Germ. sp. 254 f

Klopp

Digitized by Google

<36616601150015

<36616601150015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

# Geschichte Ostfrieslands

## von 1570 — 1751.

---

Von

**Onno Klopp, Dr. phil.,**

Mitglied der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, und der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

---

Hannover.

Carl Rümpler.

1856.

Digitized by Google

BIBLIOTHEC
REGIA
MONACENSIS.

Druck: Kißling'sche Buchdruckerei in Osnabrück.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Dem hochgeehrten

**Landraths-Collegium von Oſtfriesland,**

den Herren Landräthen:

**von Freſe-Hinte, Grafen von Wedel-Neſſe, Hillingh, Eucken, Schwers, Beſecke, Neupert,**

widmet auch dieſe Fortſetzung in dankbarer Hochachtung

**der Verfaſſer.**

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REALA
MANCENSIS.

Digitized by Google

# Vorwort.

Der vorliegende Band enthält die Fortsetzung der Geschichte Ostfrieslands von 1570 bis 1751. Warum ich nicht mit der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1744 selbst abgeschlossen, sondern noch den 9. und 10. Abschnitt hinzugefügt habe, wird sich aus dem Verhältnisse derselben zu der ganzen Geschichte ergeben.

Der Leser wird in diesem Bande gegen den vorigen den Unterschied finden, daß ich hier eine Reihe von Quellenangaben und Bemerkungen hinzugefügt habe. Nur wolle man darin nicht ein vollständiges Verzeichnis erblicken. Für denjenigen, der die Geschichte aus den Quellen selbst studieren will, wäre ein wiederholter Abdruck dessen, was bei Wiarda, oder zum großen Theile auch bei Funk zu finden ist, ein Überfluß, noch vielmehr aber für den, welcher meiner Glaubwürdigkeit vertraut. Ich habe erstlich nur diejenigen Quellen angeführt, welche Wiarda entweder nicht gekannt, oder nach meiner Ansicht nicht genügend benutzt hat; ferner habe ich diejenigen Quellen angeben müssen, durch deren Benutzung ich zu anderen Ergebnissen gelangt bin, als Wiarda. Diese anderen Ergebnisse aus denselben Quellen betreffen namentlich das Verhältnis Ostfrieslands zu den Generalstaaten. Endlich durfte ich nicht unterlassen auch sonst noch einige Hinweisungen hier und da zu geben, wo etwa ein Urtheil, eine Behauptung auffallend erscheinen möchte.

In Bezug auf diese Quellen ist es meine Pflicht Allen denen, die mich dabei unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen: zuerst dem hochverehrten Landraths-Collegium, welches mir die handschriftlichen, wie die gedruckten Schätze der landschaftlichen

Digitized by Google

Bibliothek zu Aurich uneingeschränkt zur Benutzung verstellte, ferner dem wohllöblichen Magistrate zu Emden, insbesondere Herrn Bürgermeister Hantelmann, der mir das Rathhaus-Archiv jeder Zeit eröffnete, der hohen Landdrostei zu Aurich, welche mir Akten des dortigen Regierungs-Archivs anvertraute, der Gesellschaft für b. Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden, welche mir außer ihren Büchern auch werthvolle handschriftliche Sachen darbot, Herrn Gutsbesitzer Tenge zu Nieder-Barkhausen, welcher mir das ehemalige Rietbergische Archiv erschloß. Außerdem haben mehre Ostfriesen sowohl, wie Osnabrücker mich durch bereitwilliges Leihen seltener Bücher unterstützt: ihnen Allen meinen herzlichen Dank! Einen ganz besonderen Dank aber schulde ich meinem lieben Freunde und Schwager, Herrn Superintendenten Bünting zu Detern, der von Anfang an bis zu Ende meine Arbeit mit der lebhaftesten Theilnahme, mit Rath und That fördernd begleitet hat.

Osnabrück, den 31. März 1856.

Der Verfasser.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-

# Vierter Zeitraum.

## Von dem Ausbruche des Bruderzwistes zwischen Edzard II. und Johann bis zum osterhusischen Vergleiche. 1570 — 1611.

---

## Erster Abschnitt.

### Der Bruderzwist. Die Stellung der Brüder zu dem niederländischen Unabhängigkeitskampfe. Die kirchlichen Wirren.

---

Als die Prinzessin Katharina 1561 aus dem menschenarmen Schweden in das damals so blühende Ostfriesland kam, als sie die rasche Aufeinanderfolge der stattlichen Kirchdörfer des fetten Marschbodens erschaute: fragte sie erstaunt um sich blickend, ob das lauter Städte seien, und ergötzte sich an dem Wohlstande der neuen Heimat [1]). Bald traten auch andere minder erfreuliche Gedanken vor die Seele der klugen, aber schroffen und herben Frau. Sie als Tochter des Königs Gustav Wasa hatte nur einen Grafen geheirathet, aber doch einen regierenden, wie sie meinte, der allein Herr sei im eigenen Lande. Sie mußte bald erkennen, daß dem nicht also sei. Neben ihrem Gemahle Edzard II. stand sein Bruder Johann und beanspruchte ein gleiches Recht der Regierung.

Also war es die Veranstaltung der Mutter Anna. Im Jahre 1547 hatte die Gräfin durch ihren Rath Tido von Kniphausen den Kaiser bitten lassen: er möge, da sie sich beschwert finde die Lasten und Mühen der Regierung länger zu tragen, ihren ältesten, damals 16jährigen Sohn Edzard, dem wegen der Erstgeburt das Regiment zukomme, für mündig erklären [2]). Die Bitte ward nicht erfüllt und

die längere Gewöhnung versöhnte Anna mit den Mühen. Aber inzwischen änderte sich auch ihre Meinung über die Erbfolge. Sie liebte ihren jüngsten, begabteren Sohn Johann mehr als Edzard. Es that ihr leid, daß Edzard allein regieren und Johann leer ausgehen sollte. Vielleicht auch mochte sie glauben, daß die vereinte Kraft der Brüder dem Lande zuträglicher sei: hatten ja doch auch einst Edzard I. und Uko in freundlicher Eintracht regiert. Um ihrem Lieblinge einen Antheil an der Regierung zuzuwenden, ersuchte sie 1557 den Kaiser um die Belehnung aller drei Brüder mit Ostfriesland; denn da zwischen Edzard und Johann noch Christoph stand, so mußte auch dessen gedacht werden. Zur Begründung dieser Bitte fügte Anna hinzu, daß zur Zeit noch unter den Brüdern keine Vereinbarung über die Regierung getroffen sei. Dies war wider das Testament Edzard's I. von 1512 und 1517, welches mit Zustimmung aller Betheiligten, der Söhne des Grafen und der Stände, das Recht der Erstgeburt für ewige Zeiten feststellte. Es war offenbar wider Anna's besseres Wissen und ihre frühere Bitte von 1547 an den Kaiser; doch sie erlangte ihren Willen. Der Lehnbrief ward im Frühling 1558 auf alle drei Brüder ausgestellt.

Wie nahm denn Edzard II. dies Verfahren seiner Mutter auf? wird man fragen. Werfen wir einen Blick zurück auf seine Verlobung und Heirath. Er reiste im Sommer 1558, während Johann in Straßburg studierte[3]), allein nach Schweden. Er war ein stattlicher Herr, in allen ritterlichen Leibesübungen gewandt und wohl erfahren; doch scharfes Nachdenken war seine Sache nicht und seine Zunge stammelte. Er selbst entwarf dort mit dem Könige Gustav den Ehevertrag, demgemäß der älteste Sohn dieser Ehe der Nachfolger in der Regierung sein sollte. Das erweckte einige Jahre später den Verdacht, daß zur Erlangung der königlichen Braut für Edzard II. Schritte gethan seien, die der Wahrheit nicht entsprächen. Diese Meinung hegte man in den Niederlanden[4]). Von schwedischer Seite ließ man sich später verlauten, daß der König Gustav sich lieber den Finger abgebissen haben würde, als seine Tochter einem halben Grafen zu geben[5]). Dennoch ist an eine absichtliche Täuschung nicht zu denken. Edzard handelte in gutem Glauben. Er mag immerhin daran gedacht haben, daß der Lehnbrief auf ihn und seine Brüder laute; allein es ist auch nicht die geringste Spur vorhanden, daß er damals

die möglichen Folgen jenes Lehnbriefes geahnt und Widerſpruch gegen denſelben eingelegt habe. Er war gewohnt ſeine Mutter Anna für Alles ſorgen zu laſſen und damals nicht fähig die Liſt derſelben zu durchſchauen. Und ſelbſt, wenn ihm Zweifel aufſtiegen, ſo hatte er das Beiſpiel ſeines Vaters Enno II. vor Augen, der den Oheim Johann von Falkenburg durch eine Summe Geldes abgefunden hatte. Stand nicht ihm mit ſeinen Brüdern derſelbe Ausweg offen?

Edzard's Brüder hatten den ſchwediſchen Ehevertrag nicht unterzeichnet[6]). Ihre Beſtätigung bezog ſich lediglich auf die Verſchreibung der Ämter Norden und Berum als Witthum für Katharina: mithin konnte jener Vertrag, auch wenn er wirklich das geſagt hätte, was das Haus Waſa daraus folgerte, ſie nicht binden. Auf der anderen Seite iſt nicht minder wahr, daß Chriſtoph und Johann, obwohl ſie dieſen und jenen Erlaß gemeinſam mit Edzard unterſchrieben, dennoch nicht von Anfang an auf dieſen Lehnbrief Anſprüche zur Gleichberechtigung mit dem älteſten Bruder erhoben. Chriſtoph zog hinweg in den Türkenkrieg. Im Jahre 1561 bewarb ſich Anna für ihren Sohn Johann um eine Tochter des Kurfürſten Joachim von Brandenburg[7]). Sie ließ dieſem ſagen, daß Johann wirklich regierender Herr neben Edzard ſei, daß die Grafſchaft getheilt werden könne, ſo daß Johann das Amt Friedeburg und eine Geldſumme erhielte. Damals war Graf Chriſtoph noch am Leben. Allein, wenn auch die Grafſchaft unter drei Brüder getheilt werden ſollte: ſo war doch Friedeburg auch mit einer beträchtlichen Geldſumme bei der damaligen Blüthe des Landes den anderen Ämtern gegenüber ein höchſt ärmlicher Antheil. Der Plan der alten Gräfin ward nicht ausgeführt; aber er liefert den Beweis, daß damals noch Anna und mithin auch Johann der Auffaſſung Edzard's nicht fern ſtanden. Ungeachtet des Lehnbriefes regte ſich in ihnen Allen die Überlieferung, daß die Grafſchaft nur einen Regenten zu tragen gewohnt ſei. Edzard ſcheint ſelbſt noch kein Gewicht darauf gelegt zu haben, daß nach dem Tode Chriſtoph's 1566 der neue Lehnbrief auf ihn und Johann ausgeſtellt wurde. Die Regierungserlaſſe geſchahen im Namen und mit der Unterſchrift beider Grafen: in Wahrheit führte die alte Mutter Anna das Ruder.

Edzard folgte ihr aus Gewohnheit, Johann aus Neigung. Allmälig entwickelte ſich ein anderes Verhältnis. Wenn es Edzard's

blöderem Auge auch nur halb klar werden mochte, daß seine Mutter den jüngeren Bruder mehr liebe als ihn: so blieb doch dem schärferen Blicke Katharina's das nicht verborgen. Die Sinnesart der heftigen, mitunter kränklichen Frau bemühte sich wenig die aus solchen Wahrnehmungen entspringende Bitterkeit zu versüßen. Allgemach ward es ihr offenbar, daß die alte Gräfin ihr und ihren Kindern Unrecht thue. Die Ansprüche Johann's stiegen. Wenn nun auch er eine Frau nahm und Kinder erhielt: was sollte dann aus dem Ehevertrage werden? So dachte Katharina. Das Erbtheil ihrer Kinder schien in Gefahr zu stehen, und sie als Mutter wollte und mußte die Rechte ihrer Kinder schützen. In solchem Sinne redete sie zu Edzard.

Dazu kam eine andere sehr wichtige Verschiedenheit. Katharina war im Lutherthume erzogen. Die Lehren desselben waren ihr zu Fleisch und Blut geworden, und sie selbst beschäftigte sich gern mit theologischen Fragen [8]). Sie fand in Ostfriesland zwar die augsburgische Confession; denn auch die Emder Geistlichen, wie früher Lasco, behaupteten derselben treu zu sein, wenn sie nur nach der Schrift erklärt würde. Allein in Wahrheit war die augsburgische Confession der Lutheraner, welche die späteren Veränderungen Melanchthon's an diesem seinem Werke nicht gelten ließen, in Betreff der wichtigsten, der Abendmahlsfrage, eine ganz andere als diejenige, welche die Reformirten dafür anerkannten. Die gräfliche Familie war der reformirten Auslegung der Confession zugethan. Als nun der Einfluß der Mutter auf Edzard nachließ, als derjenige Katharina's an die Stelle trat, zog die schwedische Prinzessin allgemach ihren Gemahl zu ihrer Meinung in kirchlichen Dingen, zu ihrer Auffassung der unveränderten Confession von Augsburg herüber. Edzard ward lutherisch. Johann blieb reformirt. Seit 1568 trat dieser Gegensatz offen hervor [9]), zur selben Zeit, als Edzard die Ansprüche Johann's auf fernere Mitregierung zurück zu weisen beginnt.

Dieser Gegensatz ist wichtig für das Verhalten der Stände. Dem kaiserlichen Lehnbriefe und dem Wunsche der alten Gräfin Anna gemäß hatten sie beiden Brüdern gehuldigt, ohne daß die Gefahren einer Doppelherrschaft zur Erörterung kamen. Oder vielleicht auch wurden eben diese Gefahren von manchen unter der Ritterschaft, die damals noch seit dem Eingehen des Standes der Prälaten hauptsächlich das Corpus der Stände ausmachte, als eben so viele Vortheile

für die Sicherung der eigenen Rechte betrachtet[10]). Abgeſehen davon waren die Ritter mit ſehr wenigen Ausnahmen dem Glauben der Emder Kirche zugethan. Die Standſchaft der Städte und der Hausleute war damals noch nicht nach feſten Regeln beſtimmt: es bildete ſich erſt eine Regelung durch die häufigen Landtage unter der zwieſpältigen Regierung. Aber den Verhältniſſen gemäß konnte weder von der Stadt Emden, noch den trefflichſten Eigenerben, wie ſeit uralter Zeit die vornehmſten Hausleute ſich nannten, ein anderer Deputirter ausgehen, als ein Anhänger der Emder Kirche. Im Jahre 1568 nun verlangte Edzard gemäß dem Teſtamente des Großvaters die Abfindung des Bruders. Johann weigerte ſich. Er ſtützte ſeine Gleichberechtigung auf den kaiſerlichen Lehnbrief und verlangte eine Theilung der Grafſchaft. Die Stände ſchwiegen ſtill. 1570 verklagten die Brüder einander beim Reichsgerichte in Speier. Eine kaiſerliche Commiſſion machte einſtweilen den Brüdern die gemeinſchaftliche Fortführung der Regierung zur Pflicht. Unzufrieden darüber wendete ſich Edzard klagend an ſeinen Schwager, den König Johann von Schweden. Als die ſchriftliche Mahnung deſſelben an die oſtfrieſiſchen Stände ohne Wirkung blieb, ſchickte er 1572 die Geſandten de la Gardie und Bjelke. Dieſe ſtellten ausführlich das Unheil einer Doppelregierung oder gar einer Theilung der Grafſchaft vor, beriefen ſich für Edzard auf die Geſetze und das Herkommen des oſtfrieſiſchen Hauſes und legten den Ständen ans Herz, daß nur bei ihnen ſelber die Entſcheidung ſtehe, wen ſie anerkennen wollten. Sie erwiederten, daß ſie beiden Grafen geſchworen hätten, daß ihnen ein Ehevertrag Edzard's II. nicht vorgelegt ſei, und daß ſie der kaiſerlichen Entſcheidung harrten. Es iſt ſeltſam, daß die Stände nicht einmal das Teſtament Edzard's I. von 1512 und 1527 kannten, oder, wie die Schweden meinten, daß ſie vorgaben es nicht zu kennen. Sämmtliche Urkunden wurden ihnen vorgelegt, nur freilich fehlte unter denſelben jegliche Schrift Johann's zu Gunſten Edzard's, welche die Schweden als vorhanden angaben. Eine ſolche war in Wahrheit nicht da und iſt auch wohl nie dageweſen[11]). Kräftiger dagegen waren andere Beweisführungen der Schweden. Sie hielten den Ständen vor, daß einige Jahre vorher auf den Vorſchlag der Gräfin Anna nur von dem Amte Friedeburg für Johann die Rede geweſen ſei. Sie fragten, mit welchem Rechte denn nun Johann eine gleiche Theilung be-

anspruchen könne. Die Stände blieben dabei, daß die Entscheidung über diese Dinge nicht ihre Sache sei. Sie versprachen den schwedischen Gesandten in eine Erbtheilung der ganzen Grafschaft niemals zu willigen, nach dem Tode des unverehelichten Grafen Johann den älteren Edzard allein als regierenden Herrn anzuerkennen und einstweilen eine gütliche Ausgleichung zu versuchen. Das Ende stehe bei dem Kaiser.

War es unter solchen Verhältnissen, bei dieser Stimmung des Landes zu verwundern, daß Johann seine Ansprüche nicht freiwillig aufgab? Ist es auf der anderen Seite befremdend, daß in der Seele des gräflichen Ehepaares, bei Katharina und Edzard, Mistrauen und Haß emporwuchsen, daß ihre Abneigung gegen dasjenige Bekenntnis stieg, in welchem auch sie die verborgene Triebfeder der Entgegnungen der Stände ahnten?

Beide Grafen blieben bei ihrem Sinne. Eine kaiserliche Commission kam und reiste wieder ab, wie sie gekommen war. Grollend standen die Brüder einander gegenüber, und selbst der Tod ihrer Mutter Anna baute keine Brücke zur Versöhnung. Am 8. November 1575 starb die alte Gräfin auf ihrem Wittwensitze zu Gretsiel. Nicht bloß der Raum hielt ihren Erstgeborenen von ihrem Sterbelager fern, sondern mehr noch seine Gesinnung, und die Mutter konnte nicht anders als mit dem bitteren Gefühle scheiden, daß sie nicht frei war von Schuld gegen ihren Sohn. Sie ward in der großen Kirche zu Emden bestattet, wo sie selber das Erbbegräbnis der Familie Cirksena hatte erbauen lassen. Aus allen Theilen des Landes kamen Vornehme und Geringe herbei, um der guten, frommen Gräfin, wie das Volk sie nannte, die letzte Ehre und Pflicht der in allen Dingen bis auf die eine böse Saat des Zwiespaltes wohl verdienten Dankbarkeit zu erweisen. Auch Katharina war da. Es fehlte nur einer, Anna's Sohn Edzard.

Drückend lag die Feindschaft der Brüder auf dem Lande und vereitelte so viele gedeihliche Bestrebungen. Nach der Allerheiligenfluth von 1570 wurden die Deiche in Harlingerland unter Agnes von Rietberg gleich im ersten Jahre wieder hergestellt [12]), in Ostfriesland lag noch vier Jahre nachher an mehren Stellen das Land den Wasserfluthen offen. Das Rechtswesen gerieth in Verwirrung. Die öffentlichen Einnehmer waren zweifelhaft, welchem von den beiden Herren

ſie die einkommenden Zölle und Gefälle abliefern ſollten. Die Ritterſchaft und der Magiſtrat von Emden baten wiederholt um gütliche Ausgleichung. Je zuweilen vereinigten ſich dann die Brüder zu gemeinſamen Maßregeln. Zur Abtragung etlicher gemeiner Landesſchulden verlangten ſie im Jahre 1577 eine Bewilligung. Sie ward ihnen gewährt und beide ſtellten einen Revers darüber aus[13]), daß die Landſchaft dieſe Forderungen nicht aus Pflicht, ſondern aus eigenem, freiem Willen erfüllt habe. Deſſen thun wir uns gegen gemeine Landſchaft in Gnaden bedanken, ſagen ſie, und verſprechen, daß ſolche gutwillige Erzeigung und Verehrung in künftigen Fällen unverfänglich und unſchädlich ſein ſoll. Dadurch aber traten die Brüder einander nicht näher. Sie ſahen ſich ſeit 1570 nicht mehr. Sie verkehrten nur noch durch Briefe und fürchteten einander.

Johann hatte anfänglich auf der Friedeburg gewohnt. Es gelang ihm dann in den Beſitz der feſten Häuſer Stickhauſen und Leerort zu kommen. Durch den Tod ſeiner Mutter Anna erhielt er Gretſiel. Er befeſtigte dieſe drei Burgen, die ihm zugleich die dazu gehörigen Ämter ſicherten. Dann beanſpruchte er die Hälfte des einträglichen Zolles in Emden. Edzard wendete ſich klagend an den Kaiſer Rudolf II. und Johann ſäumte nicht den Beſchwerden des Bruders die ſeinigen entgegen zu ſtellen. Die kaiſerliche Commiſſion hatte Nichts ausgerichtet: deshalb trug Rudolf den Ständen ſelber die Vermittelung auf.

Zu dieſem Zwecke verſammelten ſich die Stände im Spätſommer 1578 in Emden auf der Klunderburg. Nach langem Widerſpruche waren ſie bereit, in eine Theilung für die Lebzeiten Johann's zu willigen, ſo daß dieſem die drei Ämter zufielen, in deren Beſitze er war. Es war den Verhältniſſen gemäß die einzig mögliche Löſung der Frage, und obwohl ſie von den Grafen nicht ausdrücklich angenommen wurde: ſo blieben die Dinge doch in dem thatſächlichen Zuſtande, der dieſem Vorſchlage entſprach. Johann behielt Gretſiel, Leerort, Stickhauſen. Die abermaligen Bemühungen und ſelbſt Drohungen von Schweden aus vermochten dieſen Zuſtand der Dinge nicht zu ändern.

Denn mit der urſprünglichen Streitfrage hatten ſich nach und nach andere verbunden, die den Knoten ganz und gar unentwirrbar machten. In den Vordergrund trat hier noch zu Lebzeiten der Grä-

ſin Anna die verſchiedene Stellung der Grafen zu dem Kampfe der Niederländer gegen Spanien, der wie ein abendliches Wetterleuchten am weſtlichen Himmel ſtand, doch ſo, daß die Blitze desſelben nicht ſelten zündend herüber fuhren und mehr als einmal das ganze Gewitter ſich namentlich über Emden zu entladen drohte.

Von Anfang an waren die Augen beider kriegführenden Parteien auf dieſe Stadt gerichtet. Schon vor der Schlacht bei Jemgum im Juli 1568 hatte ein Anhänger des Prinzen Wilhelm von Oranien, Namens Koornhert, der ſich im Dienſte des Prinzen längere Zeit in Emden aufhielt, dieſem gerathen, ſich womöglich in den Beſitz der Stadt zu ſetzen, den ganzen Handel der Niederlande dahin zu ziehen und dadurch dieſe zu bezwingen [14]). Emden biete alle Gelegenheit ſie zu einer Stadt zu machen, die an Schönheit und Feſtigkeit auf Erden ihres Gleichen nicht habe. Ähnlich hatte acht Jahre zuvor der Italiener Guicciardini geurtheilt, daß ein Seehafen, wie derjenige von Emden, in Europa nicht zu finden ſei. Wie konnte freilich damals Oranien an die Ausführung ſolcher Plane denken? Er verſuchte zunächſt den Angriff auf Alba zu Lande.

Dieſer Verſuch ſcheiterte. Wilhelm's Bruder Ludwig von Naſſau wurde bei Jemgum bis zur Vernichtung geſchlagen. Es war Alba nicht unbekannt [15]), daß der Graf Johann und die Brüder Manninga, die Angeſehenſten aus der Ritterſchaft, dem Grafen Ludwig durch Vorſchüſſe zur Anwerbung des Heeres thätige Hülfe geleiſtet hatten, und inſofern konnte der Spanier den Vorwurf des Friedensbruchs gegen Oſtfriesland und das Reich zurück weiſen. Nicht er zuerſt hatte den Frieden gebrochen, ſondern Johann, und es war die gerechte Beſorgnis vorhanden, daß Alba dieſe Verhältniſſe noch weiter ausbeuten, daß er ſich der Stadt Emden bemächtigen möchte. Ein raſcher Handſtreich hätte dazu hingereicht, weil Emden faſt völlig unbewehrt ſich in der Eile nur nothdürftig decken konnte [16]). Alba unterließ es und ſeine Nachfolger im Amte haben dies ſchwer bedauert. Bis dahin hatte Edzard noch geſchwankt. Er ſuchte ſich neutral zu halten. Er hatte geduldet, daß die Geuſen unter Ludwig Zufuhr aus Emden erhielten; er hatte auf gleiche Weiſe zugegeben, daß ein ſpaniſches Schiff dort ſeine Einkäufe machte. Er beklagte ſich ſchwer bei Kaiſer und Reich über die ſchrecklichen Verwüſtungen Alba's im Neiderlande. Auch hätte er ſelbſt von dieſem nicht viel Gutes zu hoffen gehabt;

denn Alba hatte ſich zu Coldeburg im Reiderlande geäußert: er werde keines Lutheraners ſchonen. In der That war von Schonung dort wenig zu ſpüren geweſen.

Die Verluſte des Prinzen von Oranien zu Lande im Jahre 1568 verwieſen ihn auf das Element, auf welchem er und ſein Volk eine ſo gewaltige Kraft zu entwickeln berufen waren. Er gab ſeine Kaperbriefe aus an die wilden Watergeuſen. Dieſen konnte kaum an einem Strome und Hafen mehr gelegen ſein, als an der Ems und an Emden. Dort hatten die Spanier keine Macht. Alba unterſchätzte noch dazu die Bedeutung einer Flotte und mit ihr nicht minder die Seetüchtigkeit ſeiner Gegner. Auf der Ems nun begegneten die Geuſen der entſchiedenen Abneigung des Grafen Edzard. In der That waren ſie von Seeräubern kaum zu unterſcheiden und das Auftauchen ihrer Segel auf dem weiten Meere brachte Schrecken und Entſetzen über den Friedlichen, der das Unglück hatte ihnen zu begegnen. Nicht minder raubten ſie zu Lande. Es kamen Fälle vor, daß ſie auf der Groninger Seite des Stromes begüterte Leute aufhoben und nach Oſtfriesland in Verwahrung brachten, bis dieſelben ſich durch ein Löſegeld frei kauften. So ſchleppten ſie einmal zwei Frauen nach Norden. Doch das war den Bürgern zu viel, ſie entriſſen den Räubern die Beute. Als dieſe ſich zur Wehr ſetzten, riefen Sturmglocke und Lärmtrommel die Bürger in die Waffen. Die Geuſen wurden aus der Stadt geſchlagen und ihre Anführer ins Gefängnis geworfen [17]).

Ungeachtet der Klagen des Prinzen von Oranien verbot Edzard den Watergeuſen die Ems. Denn obwohl Johann gern ſie ſchützte, ſo war Edzard hier doch der mächtigere. Er war im Beſitze der Stadt Emden, auf die es hauptſächlich ankam. Er erhob den dortigen Zoll. In ſeiner Hand ſtand die Beſetzung des Droſtenamtes auf der Burg am Weſtende. Aber auch das Verbot ließ ſich nicht in aller Strenge durchführen; denn die Geuſen brachten häufig ihre Beute in die Stadt zum Verkaufe, und auf dieſen Nutzen wollte man nicht gern verzichten. Dazu beſaß Edzard keine regelmäßigen Kriegsſchiffe, um ſeinen Willen durchzuſetzen und den Strom rein zu erhalten. Je zuweilen freilich griff er ſchärfer durch.

Aus der Schlacht bei Jemgum 1568 war Willem van Blois, genannt von Treslong, ſchwer verwundet entkommen. Er fand Zu-

flucht in Emden und diente später dem Grafen Edzard eine Zeitlang als Edelmann. Dann folgte er der Aufforderung des Prinzen von Oranien und rüstete zwei Kaperschiffe aus[18]). Edzard ließ ihn festnehmen und an Händen und Füßen geschlossen nach Leerort bringen. Agathe Beninga von Upleward leistete Bürgschaft für ihn mit 1000 Dalern, so daß er in Emden frei umher gehen durfte. Aber Treslong entfloh und ward einer der gefürchtetsten Anführer der Geusen. Als die Zahl derselben sich mehrte, wurden 1571 in Emden zur Sicherung des Stromes drei Boyer von je 70 Last ausgerüstet[19]). Diese Größe war in jener Zeit auch für Kriegsfahrzeuge beträchtlich. Zehn gefangene Geusen wurden zu Leerort enthauptet und ihre Köpfe den Strom entlang auf Pfähle gesteckt. Mehrmals wurden oranische Schiffe in Emden angehalten und die Kanonen weggenommen. Die Kapitäne Pompejus Ufkens, Basius und andere beklagten sich, daß dadurch wichtige Anschläge vereitelt seien.

Im Juni 1571 kam eine Flotte von 6 größeren Schiffen der Geusen und 6 kleineren zu je 20 Last auf die Ems[20]). Sie waren wohl bewehrt und brachten ihre Prisen mit, die sie in Emden zu verkaufen dachten. Wenige Tage nachher lief eine niederländisch-spanische Flotte unter dem Admiral Boshuisen in die Ems. Die Geusen flohen und der Wind trieb sie nach der Stadt. Von den Kanonen derselben, die von der Burg, dem großen Kirchhofe und der Emsmauer aus auf sie feuerten, wichen sie westwärts ab nach Larrelt zu. Boshuisen schickte vier Kapitäne nach Emden und ließ fragen, ob es ihm gestattet sei die Geusen auch da noch zu verfolgen. Es ward ihm erlaubt und der Magistrat schenkte den Abgesandten den Ehrenwein. Am folgenden Morgen nahte die Flotte derselben gegen die Geusen heran. Diese waren unter sich nicht einig, was zu thun sei. Viele fuhren in Böten an den Deich, einige sprangen über Bord und retteten sich schwimmend. Acht Schiffe mit der noch übrigen Mannschaft wurden fast ohne Gegenwehr genommen, nur vier entkamen. Es lagen noch 13 englische Kauffahrer im Hafen von Emden. Auch diese hätte Boshuisen gar gern genommen; aber es wurde ihm von Emden aus nicht verstattet. Also fuhr er mit 140 gefangenen Geusen davon und ließ auf der Logumer Ecke (Hoek von Logum) ihrer 60 an den Rahen seines Admiralschiffes aufhängen.

Offenbar war dies Verfahren des Drosten und des Magistrates

von Emden mehr als Neutralität. Allerdings hatte Edzard, wie der Kaiſer ſelbſt, den Geuſen die Einfahrt in die Ems als einen Strom des Reiches unterſagt: aber durfte er dann die Spanier willkommen heißen? Indem die Geuſen fliehend unter den Kanonen der Stadt ihre Rettung ſuchten, waren ſie nicht mehr gefährliche Feinde, deren man ſich erwehren mußte. Sie hatten ſich in die Hand des Grafen gegeben und von ihm allein hing es ab ihr Schickſal zu beſtimmen. Die Kanonen der Stadt mußten das entſcheidende Wort ſprechen. Sie ſchwiegen und Edzard gab zu und freuete ſich, daß innerhalb ſeines Landes, innerhalb der Grenzen des deutſchen Reiches eine fremde Macht die andere vernichte. Die günſtige Gelegenheit die Neutralität mit ſtarkem Nachdrucke aufrecht zu erhalten und von beiden Parteien die Achtung derſelben zu erzwingen, war vorbei und kam nicht wieder.

Der Magiſtrat von Emden handelte ſo, weil er mußte. Er handelte ſo wider ſeine eigene Neigung und wider diejenige eines großen Theiles der Bürger. Denn Emden war ja erfüllt mit flüchtigen Niederländern. Als während des Kampfes der Schreiershoek, die Emsmauer, der große Kirchhof voll dicht gedrängter Menſchen ſtanden, ſchlug unter ihnen gar manches Herz ängſtlich für die Geuſen und flehte zu Gott um ihre Rettung. Und auch die anderen Bürger nahmen innigen Antheil. Wenn auch die Watergeuſen gar manchmal wild und räuberiſch auftraten und des friedlichen Kaufmannes nicht ſchonten: ſo regte ſich doch auch bei allen die Ahnung, daß die Sache der Geuſen eins ſei mit derjenigen der Niederländer gegen Spanien. Dieſe Meinung war die vorwiegende in der Stadt und ihr ſtand auch der Bürgermeiſter Peter Medmann[21]) im Herzen nicht fern. Ludwig von Naſſau unterhielt fortdauernd einen Briefwechſel mit der Stadt und bat dringend, die Übergriffe der Watergeuſen nicht ihm, noch ſeinem Bruder zur Laſt zu legen. Er wie Wilhelm von Oranien mußten häufig geradezu bekennen, daß ſie die ungezähmten Seeleute nicht ganz bändigen könnten[22]). Wie ſehr die geringen Leute den Geuſen zugethan waren, ergibt ſich aus einem beſonderen Vorfalle. Es waren in Emden zwei Geuſen als Seeräuber feſtgenommen. Als ſie zum Tode geführt wurden, trat ein junges Mädchen in Begleitung einiger Weiber auf und verlangte knieend den einen der Seeräuber für ſich zum Ehemanne. Nach einem alten Brauche, der in

vielen Ländern galt, wurde in solchem Falle dem Verurtheilten das Leben geschenkt. Der gräfliche Drost Ocko Frese willfahrte der Bitte und begnadigte den einen Seeräuber. Der andere wurde enthauptet[23]).

Ungeachtet des Erfolges, den hier die spanischen Waffen über die Geusen errungen hatten, kam der Herzog Alba nicht zur Einsicht, daß er seine Gegner, um sie zu vernichten, auf ihrem eigenen Elemente aufsuchen und schlagen müsse, bevor sie neue Kraft gewönnen. Erst dann ging ihm ein schreckliches Licht auf, als im Frühling des nächsten Jahres ein Haufe verwegener Watergeusen mit raschem Handstreiche ihm den Briel entrissen und hier die oranische Flagge wehen ließen. Es war der Beginn der niederländischen Freiheit und rasch erklärte sich eine Stadt nach der anderen für die Sache des Prinzen von Oranien.

Auf Alba folgte 1573 Requesens als spanischer Oberbefehlshaber. Er erkannte sofort die Nothwendigkeit sich in den Besitz eines bedeutenden Seehafens zu setzen, und meldete dem Könige Philipp II., daß er sein Auge auf Emden gerichtet habe[24]). Die Stadt könne einem raschen, starken Angriffe nicht widerstehen und von dort aus werde man kleine Fahrzeuge, die besonders erforderlich seien, in genügender Zahl ausrüsten und wiederum denselben einen sicheren Hafen bieten können. Requesens trug sich mit dem Gedanken, daß der Besitz von Emden ihn zum Herrn der See machen würde. Auch meinte er vielleicht in Verwechselung der beiden Brüder, daß der Graf von Emden um den spanischen König eine Züchtigung wohl verdient habe. Allein Requesens scheute sich dennoch so offen und gewaltthätig das Gebiet des deutschen Reiches zu verletzen. Zu besserer Kenntnis von der Lage der Dinge in Ostfriesland gekommen, knüpfte er mit Edzard Unterhandlungen an[25]). Sie führten nicht zum Ziele. Dagegen wußte Caspar Robles von Billy, spanischer Gouverneur in Westfriesland, einige Söldner von der Besatzung der Burg zu Emden zu gewinnen. Der Anschlag kam auf eine, wie es heißt, fast wunderbare Weise ans Licht und ward durch Hülfe des Grafen Johann und einiger Bürger vereitelt. In den Niederlanden meinte man, daß Edzard um die Sache gewußt habe. Näheres darüber ist unserer Kunde nicht überliefert[26]).

Weit eifriger noch als von spanischer Seite ward dem Besitze der Stadt Emden von oranischer Seite nachgetrachtet[27]). Der hauptsäch-

lichſte Vertraute des Prinzen von Oranien in Oſtfriesland war der um die flüchtigen Niederländer hoch verdiente Hayo Manninga von Pewſum. Er und der gleichgeſinnte Unico Manninga von Lütetsburg nahmen die Fremdlinge auf, ſo viele ihrer auch kamen, und Unico verpflegte oftmals 70 Familien. Der angeſehenſte ſeiner Gäſte in dem ſchönen Garten von Lütetsburg war Philipp Marnix, Herr von St. Aldgonde, der berühmte Verfaſſer des Byenkorfs[28]). Hayo nahm regen Antheil an den Planen des Prinzen und führte die Unterhändler deſſelben beim Grafen Johann von Oſtfriesland ein[29]). Das hauptſächlichſte Mittel, durch welches der Prinz von Oranien den Grafen Johann ganz für ſich gewinnen wollte, war die Verheirathung ſeiner Schweſter Juliane von Naſſau an Johann. Daß Johann's perſönliche Verhältniſſe ſeit ſeiner unglücklichen Reiſe nach Schweden einer Heirath Hinderniſſe in den Weg legten, war dem Prinzen nicht unbekannt; dennoch meinte er den Verſuch machen zu müſſen[29]). Dieſer ſcheiterte; allein auch ſo ging Graf Johann willig auf die Vorſchläge des Prinzen ein[30]). Man wußte, daß Edzard mit Requeſens in Unterhandlung ſtand. Man glaubte im Anfang des Jahres 1575 zu wiſſen, daß Requeſens nahe daran ſei, Emden in ſeine Hände zu bekommen. Um deſto mehr that Eile Noth. Als Hayo Manninga im April 1575 mit dem oraniſchen Abgeſandten Breyll vor Johann auf Leerort erſchien[31]), entgegnete der Graf: er habe nichts dawider, wenn der Prinz die Stadt einnehme und er halte die Gelegenheit für günſtig; doch wolle er nicht Rathgeber ſein. Auf das Andringen Breyll's entwarf dann Johann mit ihm die Grundzüge eines Vertrages, dem gemäß Johann verſprach für 8000 Gulden jährlich dem Prinzen von Oranien die Stadt Emden einzuräumen, ſo daß der Prinz und die Staaten von Holland und Seeland eine Beſatzung dahin legen und ſo viele Kriegsſchiffe auf die Ems und in den Hafen ſchicken dürften, als ihnen beliebe. Der Vertrag ſollte unterſchrieben werden von Johann und dem Magiſtrate der Stadt; denn im Geheimen war Peter Medmann mit Johann einverſtanden.

Dennoch iſt der Vertrag nicht vollzogen. Einige Tage hernach warnte Johann den Breyll auf ſeiner Hut zu ſein, da Edzard auf ihn fahnden laſſe. Breyll reiſte wieder ab und der einzige Erfolg war, daß nach dem Rathe Johann's eine ſtarke Macht ſtaatiſcher Kriegsſchiffe auf der Ems ſtets bereit gehalten wurde. Gegen Edzard's Kla-

gen berief man sich auf die Nothwendigkeit der Vorsicht, damit nicht seine Unterthanen den Spaniern Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zuführten. Wichtiger jedoch war die Besorgnis vor Requesens.

Der Tod raffte diesen im Frühling des Jahres 1576 hinweg und mit ihm starben zunächst seine Entwürfe dahin. Diejenigen der oranischen Partei lebten fort[32]), jedoch ohne eine günstige Gelegenheit zur Verwirklichung zu finden. Die Eroberung der Stadt durch Gewalt wäre ein offenbarer Friedensbruch gegen das Reich gewesen, den Wilhelm von Oranien bei der Abneigung der katholischen und fast aller lutherischen Fürsten gegen seine Sache nicht wagte. Er bedurfte eines Einverständnisses mit beiden Grafen, wenigstens mit Johann. Dieser wagte es nicht, Edzard war entschieden abgeneigt.

Wahrscheinlich aus diesem Grunde, um einen festen Rückhalt an einer Macht zu haben, die den Niederländern nicht freundlich gesinnt war, bewarb sich Edzard 1576 für Emden um die Aufnahme in den Bund der Hansa und erneuerte 1579 das Gesuch[33]). Allein die Hansastädte hatten gewichtige Gründe gegen die Zulassung von Emden. Die Zeiten für den einst so blühenden Städtebund hatten sich sehr geändert. Nachdem vierzehn englische Könige nach einander die Privilegien desselben in England bestätigt hatten, saß nun Elisabeth auf dem Throne, eine Frau von männlicher Entschlossenheit, die den Grundstein zur englischen Seemacht und in Folge derselben zu der Blüthe des englischen Handels legte. Sie nahm den Hansen ihre Privilegien und belegte sie mit hohen Zöllen; auch scheute sie sich nicht andere Mittel der Gewalt und des Raubes gegen die deutschen Kaufleute anzuwenden. Als die Privilegien der Hansa hinweggefallen waren, konnten die englischen Kaufleute, die Avanturiers oder Wagenden und die Stapeler ihre Wolle und ihre Tücher in das deutsche Reich wohlfeiler liefern, als die Hanseaten. Für diesen Handel war Emden eins der hauptsächlichsten Eingangsthore. Zwar hatten im Jahre 1564 die Avanturiers den Hafen von Emden verlassen; aber nach und nach knüpften einige die Verbindung wieder an. Von 1572 an erschienen Jahr auf Jahr die tuchbeladenen Schiffe im Hafen von Emden, und Edzard gewährte ihnen Sicherheit und Schutz. Das blieb der Hansa nicht verborgen. Dennoch ward jenes Gesuch des Grafen und des Magistrates um die Aufnahme der Stadt in den Bund nicht sofort abgewiesen. Als aber nun im selben Jahre 1579 wieder eine tuchbe-

ladene Flotte der wagenden Kaufleute größer als je in Emden erſchien, wandten ſich die Hanſeſtädte mit ſchwerer Klage über Edzard und Emden an den Kaiſer Rudolf II.[34]).

Rudolf erließ der Bitte gemäß ein Verbot; doch Edzard vertheidigte ſich, und die Engländer blieben. Die Klagen der Hanſa mehrten ſich. Auf den Reichstagen wurden dicke Aktenſtöße über die Sache voll geſchrieben. Das brachte keine Frucht. Die freien- und Reichsſtädte ſtellten ſich zu der Hanſa und ihr Gutachten mahnte 1582 den Kaiſer mit Ernſt gegen die Engländer zu verfahren und den Grafen von Oſtfriesland zum Gehorſame anzuhalten. Allein etwas Durchgreifendes ward nicht erreicht. Nach dem Gutachten der Reichsſtädte von 1582 führten die Engländer über Emden jährlich an 100,000 Stück engliſcher Tücher ein. Für das Stück Tuch, das 30 bis 40 Jahre zuvor etwa 3—5 Pfd. Sterling gekoſtet habe, müſſe man nun, ſagten die Kaufleute der Hanſa, 7, 9, 10 auch 11 Pfd. bezahlen.

Es war eine ergiebige Quelle des Wohlſtandes, und in dem Streben ſie feſtzuhalten und zu bewahren zeigten Edzard und ſeine Stadt ſich *eines* Sinnes. In ſehr vielen anderen Dingen waren ſie von einander weit entfernt.

Am ſchroffſten trat die Spaltung, welche den Grafen Edzard nicht minder von ſeiner Mutter und von ſeinem Bruder, als von einem großen Theile ſeiner Unterthanen trennte, in kirchlichen Dingen hervor. Wie auch immer zur Zeit Enno's II. der Stand der kirchlichen Angelegenheiten geweſen ſein mag: unter der langjährigen Vormundſchaft der reformirten Anna hatte dieſes Bekenntnis weitaus die Oberhand errungen. Die Manninga, die Kniphauſen, die Fridag oder Freitag von Gödens, die Freſe, überhaupt faſt die ganze Ritterſchaft gehörte demſelben an. Außer Norden und Aurich fanden ſich auf dem Lande nur eine geringe Anzahl lutheriſcher Kirchen; denn Anna pflegte bei der Beſtätigung die Geiſtlichen auf das Bekenntnis der Emder Kirche zu verpflichten[35]). Die allmonatliche Verſammlung der Prediger, der Coetus, den Lasco 1545 errichtet, war die feſte Burg und der Hort des Calvinismus. Bis zum Tode der Gräfin Anna 1575 verblieb das geſetzliche Anſehen des Coetus in Kraft; denn Edzard wagte es nicht einen Streit darüber gegen ſeine Mutter aufzunehmen.

Dem Rechte des Buchſtabens nach hätte es dann bei ihm ge-

ſtanden ſeine Glaubensanſicht auch ſeinen Unterthanen zum Geſetze zu machen. Denn die Freiheit des Bekenntniſſes, welche der Augsburger Religionsfriede von 1555 gewährte, erſtreckte ſich nur auf die Reichsſtände: die Fürſten und Obrigkeiten. Dieſe wählten ihren Glauben; den Unterthanen dagegen, die nicht ſofort auch denſelben Glauben annahmen, war nach den Beſtimmungen jenes Friedens die Auswanderung geſtattet. In Folge dieſer troſtloſen Rechtsverhältniſſe mußten die Bewohner der Pfalz binnen wenigen Jahren dreimal ihren Glauben verändern, wie man einen Handſchuh ab- oder anlegt. Die Ausübung dieſes Rechtes des Buchſtabens war noch nicht, wie es in unſeren Tagen ſein würde, ein Beweis einer beſonderen Tyrannei; denn Unduldſamkeit war der allgemeine Charakter des Zeitalters. Eben dieſen Maßſtab haben wir auch bei Edzard und Johann und ihren Unterthanen anzulegen und den einen nicht für ſchlimmer zu halten, als den anderen.

Die Stellung der Brüder zu einander war ein hinreichendes Schutzmittel, daß Edzard jenes ſogenannte Reformationsrecht: wem das Land gehört, bei dem ſteht auch die Entſcheidung über den Glauben, nicht in Anwendung zu bringen wagte. Sein Streben war, wie er ſelbſt es ausſprach, die Einheit der oſtfrieſiſchen Kirche; allein es war kein Zweifel, daß dieſe Einheit in ſeinem Sinne nur erlangt werden konnte durch die Herrſchaft derjenigen Lehre, die er für die allein wahre und richtige hielt. Aber dieſen Beſtrebungen, die ſofort nach dem Tode der Gräfin Anna hervor traten, erſtand gleichzeitig ein kräftiger Gegner in Menſo Alting, dem angeſehenſten Geiſtlichen der damals hochberühmten Mutterkirche zu Emden. Die Thätigkeit dieſes Mannes hat mächtig eingegriffen in die Geſchicke Emdens und Oſtfrieslands.

Das Geſchlecht der Alting war mehre Menſchenalter hindurch in Groningen und Drenthe hoch angeſehen. Aus ihm war Menſo 1541 geboren[36]). Der Stand der Geſtirne bei ſeiner Geburt, wie ſein treuer Freund Ubbo Emmius uns erzählt, ſchien etwas Außerordentliches von dieſem Kinde zu verſprechen. Er legte früh glückliche Anlagen an den Tag und ward von ſeinen noch katholiſchen Eltern dem geiſtlichen Stande beſtimmt. In dieſer Abſicht ging er auf die Univerſität Köln. Allein anſtatt dort den Anweiſungen ſeiner kirchlichen Lehrer zu folgen, vertiefte er ſich in den Römerbrief und er-

faßte die reformatoriſche Lehre mit der vollen Gewalt ſeines entſchiedenen Characters. Von Köln wandte er ſich nach Heidelberg, wo damals unter dem Kurfürſten Friedrich die kalviniſche Lehre blühte. In der Nähe dieſer Stadt erhielt Menſo Alting als 25jähriger Mann eine Pfarre. Als zwei Jahre nachher der Kurfürſt ſich nach einem Hofprediger umſah, ſuchten einige aus ſeiner Umgebung die Wahl auf den begabten jungen Alting zu lenken. Allein die Probepredigt desſelben bewies zur Genüge, daß die Sinnesart des kräftigen, offenen Mannes unter Höflinge nicht paßte.

Mehre Jahre hatte Menſo Alting in der Pfalz gewirkt, als ein Freund ihm eine Heirath vorſchlug. Der Vater der Braut war nicht abgeneigt; doch wandte er die Schwierigkeit ein, daß der Nachfolger des reformirten Friedrich, ſein älteſter Sohn Ludwig, lutheriſch ſei, und daß mithin, ſobald er zur Regierung gelange, den reformirten Geiſtlichen Abſetzung und Landesverweiſung bevorſtehe. In Wahrheit traf dies nachher im Jahre 1576 ein. Menſo Alting aber entgegnete auf jenen Einwurf: er werde nur eine ſolche Frau heimführen, die bereit ſei um des gemeinſamen Glaubens willen ſofort, wenn es ſein müßte, mit ihm in die Verbannung und ins Elend zu gehen. Die Mutter und die Braut erklärten ſich freudig zum Bündniſſe mit ſolchem Manne bereit und zögernd willigte auch der Vater ein.

Einige Jahre nachher, 1575, als die ſpaniſchen Waffen vor den niederländiſchen zu weichen begannen, wagte Menſo Alting ſein Vaterland wieder zu ſehen. Von dort lockte ihn der Ruf der Emder Kirche zu einem Beſuche in dieſer Stadt. Er predigte in der Gaſthauskirche und das Gerücht von ihm durcheilte die Gemeinde. Auf die Bitte des Rathes predigte er am folgenden Tage abermals in der großen Kirche. Einige Stunden nachher erſchienen die Abgeordneten des Kirchenrathes und der Gemeinde vor ihm und erſuchten ihn um die Übernahme der Stelle, die durch Hardenberg's Tod gerade damals erledigt war. Menſo Alting erwiederte ihnen dankend, daß er keinen Grund habe ſeine Stelle in der Pfalz aufzugeben. Er ſchied. Neue Geſuche der Emder folgten ihm nach Heidelberg. In denſelben Tagen gelangten andere Berufungen an ihn zugleich von Frankenthal in der Pfalz, von Middelburg in Seeland, und von Delft in Holland. Er lehnte ſie ab. In wenigen Wochen verſchlang dann die Peſt die Emder Prediger bis auf einen. Der Kirchenrath wandte ſich

klagend und bittend an den Grafen Johann. Dieser vereinte seine Aufforderung an Alting mit derjenigen der Emder. Auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz entsprach den Vorstellungen des Grafen Johann und rieth Menso zur Annahme der Stelle, für welche man ihn so sehnlich wünsche. Da endlich gab Menso Alting nach: er folgte dem Rufe nach Emden im Herbste 1575. Wenige Wochen nach seiner Ankunft entfaltete er bei dem Leichenbegängnisse der Gräfin Anna vor den Leidtragenden des Landes die volle Kraft seiner reichen Gaben und mahnte mit den wunderbar einfachen und gewaltigen Worten des 90sten Psalmes an die Hinfälligkeit des Irdischen und die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens.

Menso Alting war fortan die Seele der Emder und mithin der ostfriesischen Geistlichkeit des reformirten Bekenntnisses. Zwar erkannte die republicanische Gleichheit der Glieder des Kirchenrathes sowohl, wie des Coetus keine bevorzugte Stellung eines Einzelnen an; aber Alting's Persönlichkeit, die Entschiedenheit seines Vortretens sicherten ihm überall das Übergewicht. Versöhnende Milde war nicht der Character der Zeit, sie war auch Menso Alting's Mitgabe nicht.

Die religiösen Parteien schieden sich scharf und schroff. Selbst die ehemaligen Wiedertäufer, oder, um den würdigeren Namen zu gebrauchen, die Taufgesinnten spalteten sich so schneidig von einander, daß die drei Parteien der Vlamingen, der Friesen und der Waterländer um der Irrthümer willen, die sie einander zuschrieben, sich gegenseitig verketzerten und verdammten. Die letzten wurden von den beiden ersten schlechthin der Dreckwagen genannt. Dennoch hatten unter Anna's milder Regierung nach und nach alle diese Parteien stillschweigend Duldung erhalten und erwarben sich noch dazu häufige Anhänger. Die Emder Geistlichkeit bat den Grafen Johann, an den allein sie in kirchlichen Angelegenheiten sich wandte, um die Erlaubnis eines Religionsgespräches. Johann verstattete es, weil es eine dringende Nothwendigkeit sei die reine Lehre durch Aufdeckung des Irrthumes zu kräftigen. In jenen Zeiten nahm ein solches Gespräch die Theilnahme der ganzen Gemeinde in Anspruch und erregte Aufmerksamkeit durch die benachbarten Länder [37]). Die Räume der Klunderburg vermochten die Zuhörer nicht zu fassen, und man mußte sich von dort nach der Gasthauskirche begeben. Dort lauschte eine zahlreiche Versammlung viele Monate hindurch in 124 Sitzungen den Reden und Gegenreden

der Hauptführer Menſo Alting und Peter von Köln; doch bedarf es kaum der Erwähnung, daß jede Partei ſich den Sieg zuſchrieb und keine die Gegner gewann [38]).

Menſo Alting's Seele bewegte wichtigere Dinge, als dieſe Streitigkeiten. Man wußte ja ſeit mehren Jahren, wie Edzard in Glaubensſachen dachte, und es ſtand zu erwarten, daß er nach dem Tode ſeiner Mutter offen gegen das reformirte Bekenntnis auftreten würde. Die Vorboten eines ſolchen Sturmes gaben ſich ſchon dadurch kund, daß die Obrigkeit in Edzard's Ämtern das geſetzliche Anſehen des Coetus nicht mehr in Kraft erhielt. Menſo Alting beſchloß weitere Angriffe nicht abzuwarten, ſondern ſelber zuerſt vorzugehen. Im Sommer 1576 bewog er den Coetus zu einer Vorſtellung an die beiden Grafen Edzard und Johann. Nach dem Abgange Lasco's, ſagten die Prediger, habe ſeit nun 25 Jahren der Coetus die Pflichten eines Superintendenten der Grafſchaft verwaltet. Durch die Vollmacht der Gräfin Anna und der gräflichen Brüder ſelbſt komme ihm das Recht der Prüfung der Bewerber um ein geiſtliches Amt und die kirchliche Einſetzung derſelben zu. Die Richtſchnur ihrer Lehre ſeien die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften, die alten allgemeinen Symbole, die Augsburgiſche Confeſſion und das Buch Melanchthon's, die loci communes genannt. Aus allen dieſen Büchern ſei der kleine Katechismus von 1554 zuſammen geſtellt, der noch niemals angefochten ſei. Darum ſei es der inſtändige Wunſch und die Bitte von ihnen allen, daß dieſer Katechismus auch fortan für die Jugend gelte und durch ihn die Einheit der Kirche bewahrt werde. Der Coetus ſei nothwendig und nützlich zur Erhaltung der Lehre und der Zucht unter den Geiſtlichen, und darum ſei es ihr einmüthiges Geſuch, daß derſelbe völlig wieder hergeſtellt und ſein geſetzliches Anſehen geſchützt werde [39]).

Dieſe Vorſtellung wurde auch denen zur Unterſchrift vorgelegt, welche früher Mitglieder des Coetus demſelben wieder entfremdet waren. Unter ihnen war Ligarius zu Neſſe. Er verweigerte die Unterzeichnung. Deſſen ungeachtet ging der Coetus fort auf dieſem Wege. Vier Mitglieder der Ritterſchaft, mehre Abgeordnete des Rathes und der Bürgerſchaft zu Emden und einige andere Mitglieder aus den Landſtänden überreichten den Grafen dieſe Schrift. Edzard ſchlug das Geſuch ab. Noch deutlicher gab er ſeinen Willen

durch eine andere Thatsache kund. Wenige Monate darauf berief er Ligarius zum Hofprediger.

Eigene Unruhe und die Verfolgung seiner Gegner haben diesen Mann seltsam umher geworfen. Er war zu Nesse in Ostfriesland 1532 geboren und wandte sich früh den Wissenschaften zu. Sein Name war wahrscheinlich Bindelef[40]), den er in Ligarius übersetzte. In Wittenberg ward er Schüler Melanchthon's. Zurückgekehrt ward er von dem Häuptling Howerda 1556 an die Gemeinde zu Uphusen berufen und kam von dort einige Jahre später nach Norden. Aber die fremden Flüchtlinge, die auch dort sich zahlreich versammelt hatten, nahmen Anstoß an seiner Lehre und brachten 1563 ihre Klagen vor den Coetus in Emden, dessen Mitglied Ligarius war. Ungeachtet der Rüge desselben erneuerten sich die Klagen über Ligarius und es kam 1564 dahin, daß der eifrige Mann von den Gegnern mit Spießen und Hellebarden aus der Norder Kirche getrieben wurde. Seitdem hatte in Norden das zwinglische Bekenntnis für längere Zeit die Oberhand. Ligarius ging nach Uphusen zu Howerda, der ihn aufs neue zu Wolthusen einsetzte. Von dort ward er 1566 an die lutherische Gemeinde zu Antwerpen berufen. Diese hoffte Duldung, wenn sie sich an den Schritten der Reformirten nicht betheiligte; aber die spanische Statthalterin Margaretha von Parma machte nicht diesen Unterschied. Sie vertrieb sämmtliche Prediger. Ligarius kehrte heim; aber die Stelle in Wolthusen war besetzt. Mit einer Empfehlung des Junkers Howerda irrte er umher und ward 1568 Feldprediger beim Prinzen von Oranien. Als die Unternehmung desselben fehlschlug, erhielt Ligarius die Pfarrstelle in seinem Geburtsorte Nesse. Von da berief ihn Edzard II. 1576 zu seinem Hofprediger und Kirchen-Inspector. Bald wurden die Reformirten der Thätigkeit des rastlosen und gelehrten Lutheraners inne.

In der Stadt Norden war damals nur noch eine Kirche; denn die Andreaskirche, die einst auf der Erhöhung nordwärts von der anderen stand, lag seit der Zerstörung durch Balthasar von Esens in Trümmern. An jener Kirche waren drei Pfarrstellen, jedoch seit längerer Zeit nur zwei Prediger, die beide zwinglischen Ansichten huldigten. Den einen derselben raffte 1577 die Pest hinweg. Norden war vorwiegend lutherisch. Da nun die Gemeinde wußte, daß sie nach Anna's Tode an Edzard einen festen Rückhalt habe, wählte sie

einen Lutheraner, Johann von Antwerpen. Gegen ihn konnte der andere, Namens Empenius, ſich nicht behaupten. Er erhielt vom Grafen Edzard die Weiſung, daß man ſeiner Dienſte nicht mehr bedürfe. Graf Johann dagegen verſchaffte ihm wieder die Stelle in Gerdsweer, das nun unter den Wellen der Ems begraben liegt. Die Reformirten in Norden baten Johann ihnen für die dritte Stelle einen Prediger zu geben. Der Graf gewährte ſie; doch Edzard unterſagte die Einführung des Gewählten. Johann machte einen abermaligen Verſuch der Einſetzung eines Predigers. Edzard ließ denſelben mit Gewalt hinaus treiben. Fortan gingen die Reformirten von Norden nach Lütetsburg zur Kirche, wo der Junker Unico Manninga in ſeiner Herrlichkeit das reformirte Bekenntnis ſchützte.

Wie es der Lage der Dinge gemäß nicht anders ſein konnte, hatten Edzard und Ligarius in Norden gegen Johann geſiegt. In Gretſiel dagegen und an anderen Orten drang aus denſelben Gründen gegen Edzard's Gebote der Wille ſeines Bruders durch. Edzard und Ligarius kamen überein den milderen Weg der Beſprechung zu verſuchen.

Gegen das Ende des Jahres 1579 berief Edzard verſchiedene Geiſtliche, unter ihnen Menſo Alting, nach Berum. „Die Sache iſt ſo weit gekommen," ſprach der Graf, „daß der gemeine Mann in dieſem kleinen Lande nicht mehr weiß, woran er in kirchlichen Dingen ſich zu halten habe. Darum habe ich euch hierher berufen, ob es vielleicht möglich ſei eine Formel der Einigung zu finden, die unſer Land zur Sicherheit und Ruhe in kirchlichen Dingen bringen möge." Bedächtig entgegnete Martin Faber von Hage, der älteſte der Berufenen, daß er aus ſolchen Verſuchen noch niemals eine gedeihliche Frucht habe hervorgehen ſehen. Des ungeachtet gebot Edzard beiden Theilen einen Entwurf aufzuſetzen. Derſelbe ſolle hauptſächlich die Lehren vom Abendmahle, von Chriſti Perſon, von der Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto, von der Himmelfahrt Chriſti, dem Sitzen zur rechten Hand Gottes, und den Ceremonien betreffen. Die Frage über die göttliche Vorherbeſtimmung ſtand damals noch gegen jene anderen ſehr im Hintergrunde.

Menſo Alting und ſeine Mitabgeordneten legten nach wenigen Wochen dem Coetus ein ausführliches Bekenntnis in plattdeutſcher Sprache vor. Die Verſammlung genehmigte es. Von der anderen

Seite verfaßte Ligarius eine lateinische Abhandlung, die er die Einleitung zur Eintracht nannte. Wir sehen den merkwürdigen Unterschied, daß man sich von reformirter Seite bemühte die Angelegenheit zur Volkssache zu machen, während die Lutheraner sie den gelehrten Theologen und dem Grafen vorbehielten. Als Edzard nun auf den 25. Januar 1580 eine Ladung zum Religionsgespräche in Aurich ergehen ließ, verlangten die Reformirten vorher zu wissen, wen der Graf zum Vorsitzenden und Richter bestimmen wolle. Sie schlugen als besser geeigneten Ort die Stadt Emden vor, wo mehr Zuhörer von dem Gespräche Nutzen haben würden. Unterdessen verstrich die kurz beraumte Frist. Die lutherischen Prediger fanden sich zeitig ein, von der Seite der Reformirten war nur ihr ausweichendes Schreiben da. In diesem sah Edzard einen offenbaren Ungehorsam und ertheilte ihnen eine harte Antwort. Die bitteren Worte desselben zeigten klar, mit welcher Entschiedenheit Edzard Partei genommen hatte. Er berief sich darauf, daß die Augsburgische Confession von jeher im Lande gegolten habe. Dies war richtig; allein Edzard verkannte, daß je nach den verschiedenen Ausgaben derselben von 1530 u. 1540, je nach der Auslegung der Lutheraner oder der Reformirten die Sache selbst eine ganz andere wurde, als der Name. Erst unter der schwachen Regierung seiner Mutter, sagte der Graf, hätten die Fremdlinge ein anderes Bekenntnis eingeführt. Was aus diesem hervorgehe, sei in den Niederlanden vor Jedermanns Augen offenbar. Auf die Bitte des Coetus um Zulassung auch der Gemeindeglieder erwiederte das Schreiben mit den Worten der Fabel: es würde den Gelehrten schimpflich anstehen, wenn die Nachtigall und der Kukuk gegen einander singen und den Esel zum Richter haben sollten. Wer war die Nachtigall? Wer der Kukuk? Das Wort schlug ein in die Gemüther und erbitterte sie mehr, als irgend eine andere Äußerung. Ligarius galt für den Verfasser.

In denselben Tagen kam der Graf Edzard nach Emden. Die Vorstellungen Menso Alting's und des Magistrates bewogen ihn hier einige schroffe Äußerungen gegen den Coetus stillschweigend dadurch zurück zu nehmen, daß er Ligarius eine genauere Hervorhebung der streitigen Punkte in seiner Schrift anbefahl. Ligarius gehorchte und faßte seine Schrift deutlicher und klarer ab, als zuvor. Zur selben Zeit schrieb der Graf Johann an die Emder Geistlichen: er verlange

von ihnen, daß ſie nicht im Geringſten von der Lehre der heiligen Schrift abwichen. Dann trat Ligarius, der mit Edzard nach Emden gekommen war, für ſich allein mit den Gegnern über ſeine Schrift in Unterhandlung.

Dieſer Schritt des Hofpredigers war mindeſtens ein großes Wagnis. Von lutheriſcher Seite ward ſpäter anerkannt, daß Ligarius unvorſichtig gehandelt habe ſich allein mit den Gegnern in eine Beſprechung einzulaſſen, wo er in die Gefahr gekommen ſei mehr zuzugeſtehen, als er ſelber und die Partei halten konnte und wollte. Von reformirter Seite[42]) dagegen ward nachher die beſtimmte Anklage erhoben, daß Ligarius verſucht habe durch ſeine mündlichen Erläuterungen die Gegner zur Unterzeichnung ſeiner Schrift zu bewegen, um hernach die etwa zweifelhaften Punkte derſelben gegen ſie zu wenden. Wenn dies ſich ſo verhielt, ſo hatte Ligarius vorſichtige Gegner getroffen. Menſo Alting und ſeine Freunde erklärten, daß ſie unterzeichnen würden, ſobald Ligarius ſeine mündlichen Zugeſtändniſſe in die Schrift aufgenommen hätte. Einſtweilen vertagte man die Verhandlungen.

Die Hoffnung des Friedens war nicht groß. Ligarius erkannte, wie die Lutheraner ſagen[43]), ſeine Unvorſichtigkeit und ſtellte ſich nicht zum zweiten Male. Die Reformirten harrten und mahnten vergebens. Nach langem Schweigen ſchrieb endlich Ligarius im Februar 1582 einen Brief, der alle Hoffnung einer Verſöhnung auf den beſprochenen Grundlagen vereitelte. Die Wirkung desſelben ward verſtärkt durch eine andere Kundgebung.

In jenen Tagen hatte ſich die lutheriſche Lehre namentlich von Chriſti Perſon und Eigenſchaften in der Concordienformel von 1579 bis in die äußerſten Spitzen ausgebildet. Einer der Mitverfaſſer derſelben, Oſiander, ſtand mit Ligarius in Briefwechſel, und die Lage der Dinge brachte es mit ſich, daß auch die Stellung des letzteren in Oſtfriesland von ſeinen Freunden beſprochen wurde. Der Hofprediger bewahrte ſeine Briefe nicht ſehr ſorgfältig und einer von denſelben fand nach verſchiedenen Schickſalen ſeinen Weg in die Hände der reformirten Geiſtlichen. Das Schreiben ſchien ihnen keinen Zweifel übrig zu laſſen, daß Ligarius nicht aufrichtig gegen ſie verfahren ſei.

Es iſt immerhin dennoch möglich, daß Ligarius in der ganzen Sache nur unklug, wie die Lutheraner ſagten, und nicht unredlich

gehandelt habe. Aber es gibt so manche Fälle im Leben, wo derartige Grenzlinien der Unbesonnenheit und Unredlichkeit äußerst zart und fein und schwer zu finden sind, am wenigsten für erregte Gemüther. Daß Menso Alting und seine Freunde diesen Unterschied nicht machten, ist kaum zu verwundern.

Das Werk der Einigung war völlig mislungen und das Mistrauen stärker, als je zuvor.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Tod der Maria von Jever. Edzard's Bestrebungen für sein Haus. Seine Stellung zu Spanien und zum Reiche. Wachsen des kirchlichen Haders.

Noch bevor die alte Gräfin Anna starb, war dem Hause Cirksena eine längst gehegte Hoffnung entschwunden. Im Februar 1575 war mit dem alten Fräulein Marie von Jever der Stamm Edo Wimken's zu Grabe getragen. Die Abneigung der alten Dame gegen das Haus Cirksena, die Nachkommen des treulosen Bräutigams Enno II., die früher einmal nachzulassen schien, war in ihren späteren Lebensjahren wieder stärker hervorgetreten als zuvor. Die Vorsicht der Gräfin Anna hatte Sorge getragen, daß das Anrecht ihrer Söhne auf Jever in die Lehnbriefe von 1558 und 1567 wieder aufgenommen wurde. Dieser Anspruch in solcher Weise erhoben stützte sich auf Nichts als den alten Lehnbrief des Grafen Ulrich I., in welchen die Besitzer von Jever niemals eingewilligt hatten. Anna war hierin allzu klug. Im Jahre 1573 machte Maria ihr Testament zu Gunsten des Grafen von Oldenburg und fügte ausdrücklich hinzu, daß die Herrschaft Jever niemals an das Haus Cirksena fallen sollte. Durch Maria war Jever ein Lehen des burgundischen Hauses geworden, und deshalb stand dem Herzoge Alba, dem Statthalter des Königs Philipp II. von Spanien, die Bestätigung des Testamentes zu. Er gewährte sie. Als Maria ihr Ende herannahen fühlte, berief sie die

Ritter und trefflichſten Eigenerben ihres Ländchens zu ſich und bewog ſie dem Grafen Johann von Oldenburg zu ſchwören. Die Rechtskraft des Teſtamentes hatte nach der Anſicht Edzard's II. und Johann's Manches gegen ſich, und im Falle der Ungültigkeit ſtand die Gräfin Anna als Inteſtaterbin dem alten Fräulein um einen Grad der Verwandtſchaft näher, als Johann von Oldenburg. Dazu ſchloß der Utrechter Familienvertrag von 1529 die Oldenburger aus. Allein Johann von Oldenburg war im Beſitze, und die Aufforderung Edzard's an die Jeveraner ihn als rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, blieb erfolglos[1]). Die Brüder Cirkſena betraten den Weg der Klage in Brüſſel; aber alle Entſcheidungen fielen gegen ſie. Edzard der Große hatte durch die Anwartſchaft auf Jever das verlorene Butjadingerland verſchmerzt. Seinen Enkeln entging auch dieſer Erſatz und Jever blieb ſeit 1575 bei Oldenburg.

Deſto günſtigere Ausſicht eröffnete ſich dem Grafen Edzard II. und ſeiner Familie auf Harlingerland. Balthaſar's Schweſter Onna, die Gräfin von Rietberg, hatte einen Sohn Johann hinterlaſſen, auf welchen Rietberg und Harlingerland verſtammten. Die heftige, zornige Gemüthsart der Mutter und des Oheims war in vollem, oder ſelbſt noch höherem Maße auf Johann übergegangen. Er ward der Tolle beigenannt und endete nach einem unruhvollen Leben im Gefängniſſe zu Köln[2]). Seine Frau Agnes oder Agneta, die mit ſanftmüthiger Geduld die rohen Launen ihres wilden Gemahles ertragen, regierte fortan die Beſitzungen. Von ihren beiden Töchtern erbte Armgard, die Gemahlin des Grafen Erich von Hoya, die Grafſchaft Rietberg, Walburg das Harlingerland. Hier bot ſich für Edzard die Gelegenheit das Harlingerland bleibend an ſein Haus zu bringen, und er beeilte ſich für ſeinen älteſten Sohn Enno um Walburg anzuhalten. Die Werbung ward gewährt und der 18jährige Enno führte 1581 zu Eſens die reiche Erbin heim. Der Tag erſchien als ein ſo freudiges Feſt, daß Edzard alle ihm mögliche Pracht aufbot und mit einem Gefolge von 300 Reitern in Eſens einzog.

Noch bedeutender ward die Heirath durch den baldigen Tod der kinderloſen Gräfin Armgard von Hoya. Dadurch fiel die Grafſchaft Rietberg an ihre Schweſter Walburg, und Enno empfing 1584 im Namen Walburg's und ihrer Kinder von dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen die Belehnung mit der Grafſchaft Rietberg. Im März

1586 gebar Walburg einen Knaben und nun schien nichts zu wünschen übrig zu bleiben. Allein die schöne Aussicht trübte sich. Der Knabe starb nach wenigen Tagen, bald folgte ihm auch die Mutter und hinterließ ihrem Gemahle Enno zwei Töchter. Ostfriesland war ein Mannlehen, Harlingerland vererbte auch auf die Töchter: mithin war die Hoffnung auf Vereinigung der beiden Besitzungen zu nichte geworden.

Der Tod der jungen Gräfin war ein harter Schlag für Edzard und Enno. Man munkelte von Gift und Zauberei[3]). Das Gutachten der Ärzte erkärte sich bestimmt für die Annahme eines natürlichen Todes; dennoch wurde eine angesehene Frau Anna Pauls mit ihrer Schwester und ihrer Mutter, Stina Evkens, gefänglich eingezogen. Die Mutter ward heftig gemartert, und die Folter erpreßte von ihr, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegte, das Geständnis, daß sie eine Hexe sei, mit dem Teufel im Bündnisse stehe und von ihm einen Gifttrank empfangen habe. Auch die Töchter wurden gemartert. Anna Pauls gestand von der Mutter einen Trank empfangen und der Gräfin dargereicht zu haben. Ob es Gift gewesen, wisse sie nicht. Das genügte. Die drei unglücklichen Frauen wurden zum Galgen geschleppt und unter demselben verbrannt.

Wenn nun auch freilich Enno's Hoffnung im Besitze von Harlingerland zu bleiben einen schweren Stoß erlitten hatte, so behielt er es doch einstweilen so lange, bis seine Töchter selbst ihr Erbe antreten konnten. Bevor dies geschah, konnte sich noch gar manches verändern, und es war wünschenswerth mit dem mächtigen Oberlehnsherrn in einem guten Verhältnisse zu stehen. Harlingerland war durch den Junker Balthasar ein Lehen von Geldern geworden: mithin kam die Verleihung dem damaligen Oberherrn von Geldern, dem Könige Philipp II. von Spanien zu. Von ihm hatte Enno die Belehnung erhalten bei seiner Heirath und erhielt sie abermals nach dem Tode der Gräfin Walburg im Namen seiner Töchter. Im Hintergrunde stand bei dem Vater und Sohn, bei Edzard II. und Enno die Absicht auf das noch lange nichtverschmerzte Jever. Die Erwägung dieser Verhältnisse waren eins von den Banden, die Edzard und Enno mit Spanien und mit Philipp verknüpften.

Es gab deren freilich auch andere von nicht geringerer Kraft. Es ist merkwürdig zu sehen, wie damals so viele lutherische Fürsten

in Deutſchland den Kämpfen im Weſten, in Frankreich und in den Niederlanden, mit entſchiedener Abneigung gegen die Calviniſten zuſchauten. Es war nicht bloß der Widerwille gegen die calviniſche Lehre vom Abendmahl und dergleichen Dinge, ſondern nicht minder auch die Scheu vor der republicaniſchen Kraft, die mit und durch den Calvinismus ſich entwickelte. Edzard II. pflegte jederzeit das göttliche Recht der Herrſcher ſcharf zu betonen. Die hervorragenden Theologen in dem lutheriſchen Sachſen bildeten damals die Lehre vom unbedingten Gehorſam der Unterthanen aus, dem gemäß ſie jegliche Auflehnung gegen den Willen des Regenten auch dann verdammten, wenn dieſer ſeine Unterthanen zum Götzendienſte zwinge[4]).

Nach dem Tode von Requeſens 1576 vernehmen wir in den nächſten Jahren Nichts von einem beſtimmten Plane; allein Edzard begünſtigte die Spanier, wo und wie er es vermochte, nur daß er ſich nicht offen als Feind der Niederländer bloß gab. Dieſe freilich wußten ſehr wohl, wie ſie mit dem Grafen Edzard ſtanden: ihre Kriegsſchiffe verließen nur ſelten die Ems. Alljährlich wurden in Emden ausführliche Rechnungen aufgeſtellt über den Schaden, den man durch die Niederländer erleide; allein auch dieſe wiederum hatten Etwas zu berechnen und die Reibereien dauerten fort[5]). Graf Johann, der zu Leerort wohnte, ſetzte in gleicher Weiſe das Einverſtändnis mit den Geuſen, namentlich mit Barthold Entes fort. Beide Brüder klagten bei dem Kaiſer der eine über die Schritte des anderen. Der Kaiſer ermahnte beide zur Neutralität und die Sache blieb dieſelbe, wie ſie war.

Doch auch Spanien erkannte die Dienſte ſeines ſtillen Verbündeten an, und das Verhältnis ward um ſo wichtiger, als die Spanier 1579 wieder in den Beſitz von Groningen kamen, welches ſie von da an 14 Jahre behielten. Im December 1580 ſchrieb der König Philipp II. an Edzard einen freundlichen Brief. Er habe, ſagt der König, aus den Berichten des Prinzen Alexander von Parma, der damals als Statthalter in den Niederlanden ſtand, mit beſonderem Gefallen und Freuden die gute und treuherzige Geſinnung und Zuneigung erfahren, welche der Graf ihm durch die Verfolgung der widerwärtigen Rebellen erweiſe. Er hoffe, daß Edzard darin fortfahren und in den Fußſtapfen ſeiner Ahnen beharren werde; dann ſei auch er ſeinerſeits erbötig dies mit allem nachbarlichen guten Willen zu vergelten. In

derſelben Weiſe ſchrieb zu wiederholten Malen der Prinz Alexander von Parma und bot dem Grafen Edzard ſeine Hülfe gegen Johann an[6]).

Auf ſolche Schreiben trat Edzard den Spaniern noch näher als zuvor. Er verlegte im Jahre 1581 ſeine Reſidenz von Aurich nach Emden und baute dort an ſeiner Burg in Weſten der Stadt einen neuen Thurm. Die im Rathe der Stadt erledigten Stellen beſetzte er ſeit dieſer Zeit nur noch mit Männern, die im Rufe ſpaniſcher Geſinnung ſtanden. Allmälig gewannen die Unterhandlungen mit Spanien eine beſtimmte Geſtalt. Sie wurden geführt durch Johann Funk, Staatsrath des Königs Philipp II. in Brüſſel, und den oſtfrieſiſchen Kanzler Müller.

Es war damals die Zeit, wo die ſpaniſch-habsburgiſche Macht mit eiſernen Armen die Welt zu umklammern drohte. Kaum minder als Wilhelm von Oranien fürchteten Heinrich von Navarra und Eliſabeth von England den ſpaniſchen König, in deſſen Reichen, wie man von ihm ſagte, die Sonne nicht unterging. Es lag im Intereſſe aller ſchwächeren Regenten die Niederlande nicht zum Gehorſam unter Philipp zurückkehren zu laſſen, und den ſcharf ſpähenden Augen ihrer Geſandten und Agenten entging auch Edzard's Thun und Treiben nicht. Im Jahre 1584 erſchien in franzöſiſcher, lateiniſcher, deutſcher Sprache eine Schrift an die Könige, Fürſten und Städte der Chriſtenheit gerichtet, welche unter ihren Warnungen vor Philipp II. die Behauptung aufſtellte, daß der Graf Edzard als Vaſall des Königs Philipp dieſem die Stadt Emden für eine Zeitlang völlig abtreten und dafür Groningen, das damals in ſpaniſchen Händen war, und eine Grafſchaft in Burgund erhalten werde. Die angeſtellten Nachforſchungen ergaben, daß die Schrift zu Bremen gedruckt ſei und zwar auf Betrieb Heinrich's von Navarra, der zu einem allgemeinen Kriege gegen Philipp von Spanien aufreizen wollte[7]).

Was iſt Wahres an dieſer Sache? Papiere ſind darüber kaum anderswo als in Spanien vorhanden. Den Briefen, welche Funk durch Müller an Edzard gelangen ließ, fügte der Kanzler die Bitte hinzu ſie ſofort zu verbrennen. Aber er ſelber meldet zugleich dem Grafen im December 1583, daß ſie einen Beſcheid enthielten, mit welchem er wohl zufrieden ſein dürfe. Die Gräfin Katharina erhalte ein Halsband oder Karakant zu etlichen tauſend Ducaten am Werthe, der Graf ſelber, ſo lange er lebe, einen Jahrgehalt von 4000 Dukaten[8]).

Einige Zeit nachher erſuchte Funk den Grafen die wahrhaftige Copie des wohlbekannten Original-Tractates zu überſenden, damit er der Form wegen auf Pergamen eingetragen werde[9]). Daß dieſer Traktat das enthalten habe, was man weit und breit davon ſagte, iſt allerdings wahrſcheinlich. Dennoch iſt Edzard nicht darauf eingegangen, vielleicht, weil er gerade damals ſich mit anderen verwandten Planen trug, die auch ohne die Hingabe von Emden im Stande waren ihm eine andere Machtſtellung zu verſchaffen.

Um dieſelbe Zeit nämlich weilte in den Küſtengegenden der Nordſee der ſächſiſche Edelmann Caspar von Schönberg[10]). Die beſchränkten Verhältniſſe des zerſpaltenen Vaterlandes hatten dieſem fähigen Manne nicht Raum geboten für ſeinen Thatendrang: deshalb trat er in franzöſiſche Dienſte und ſtieg dort zu hohen Würden. Aber er verlor Deutſchland nicht aus den Augen. Er kehrte 1581 in die Heimat zurück und bereiſte die norddeutſche Küſtengegend. Hier entwarf er einen umfaſſenden Plan, wie mit einer Armada von den drei deutſchen Strömen Elbe, Weſer und Ems die Niederlande zum Gehorſam gegen Spanien zurückgeführt werden könnten. Er unterrichtete ſich drei Jahre lang genau über die ganze deutſche Küſtengegend der Nordſee und knüpfte mit den hauptſächlichſten Perſonen Einverſtändniſſe an. Der Plan, den er auf dieſe Verhältniſſe baute, beſtand im Weſentlichen darin, daß auf den Strömen Elbe, Weſer, Ems etwa 200 Schiffe ausgerüſtet werden ſollten, durch welche man den Holländern die Aus- und Einfahrt durch das Vly und das Marsdiep verſperren könne. Man bedürfe nicht großer Fahrzeuge, meinte Schönberg, da die Sandbänke in den Flüſſen, einige Schanzen auf den Inſeln und die Verſenkung von zweckmäßigen Maſchinen, welche die Durchfahrt hemmen könnten, die kleinen Fahrzeuge gegen die größeren Kriegsſchiffe der Niederländer hinreichend ſicherſtellen würden.

Als Schönberg dieſen Plan aufs genaueſte in Einzelnen mit Karten und Zeichnungen durchgearbeitet hatte, wandte er ſich an den Kaiſer Rudolf II. Von dieſem verlangte er zunächſt nur die Billigung des Unternehmens, weil es das deutſche Reich mit betreffe, und eine Empfehlung an Philipp II. von Spanien, der das Geld hergeben müſſe. Er ſtellte dem Kaiſer die Ausſicht, daß nach der Bezwingung der Niederlande als des Brunnens aller Vergiftung und der Verderbnis des gemeinen Wohles der Handel derſelben, der allein mit

Frankreich und England an 20 Millionen Gulden betrage, sich den deutschen Häfen zuwenden würde. Schönberg verbürgte dem Kaiser, daß die betreffenden Machthaber im Nordwesten des Reiches mit seinen Planen einverstanden seien, namentlich der Graf Edzard von Ostfriesland. Dieser sei wesentlich, weil Emden für die Sache überaus wichtig sei. Man müsse aber den Grafen sicherstellen und ihm für getreue Dienste eine gute Belohnung versprechen. Man könne ihn, wie es auch der Prinz von Parma für gut und rathsam angesehen, zum Reichsadmiral machen.

Die Frage, ob das deutsche Reich eines Admirals bedürfe, der die Unterthanen desselben zur See zu schützen und namentlich die freie Fahrt auf Spanien und Portugal zu sichern vermöge, lag allerdings sehr nahe. Es war damals die Zeit, wo durch die Folgen der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Indien die Schiffahrt eine nie geahnte Bedeutung erreichte. Die Halbinsel jenseit der Pyrenäen war in Folge dieser Verhältnisse mächtig zur See. Eben auf diesem Elemente traten die Niederländer ihrem grausamen Tyrannen entgegen und gründeten die Anfänge ihrer Freiheit. Sie gingen weiter auf der mit Glück betretenen Bahn und errangen sich eine Macht. Elisabeth von England verfolgte in der Hauptsache denselben Weg. Sie gründete zuerst eine Kriegsflotte, die doch oft ähnlich wie die leichten Fahrzeuge der Watergeusen, in ihrem Auftreten gegen die Schiffe der Hansa von den Fahrzeugen der Seeräuber nur sehr schwer zu unterscheiden war. Der Schutz durch diese Kriegsflotte war die Grundlage, auf welcher der Handel sicher emporwuchs und blühte. Ähnlich verfuhren die nordischen Staaten Schweden und Dänemark gegen die Hansa. Um diese Gesellschaft ihrer Vorrechte dauernd zu berauben, bedurften diese Mächte einer Kriegsflotte und säumten nicht sich eine solche zu schaffen.

Für das deutsche Reich kam es nicht so sehr darauf an sich Handelsverbindungen zu *erwerben*, als die vorhandenen zu schützen. Es sah dieselben durch die Übergriffe kleiner mächtiger Nachbaren täglich bedroht. Elisabeth ließ im deutschen Reiche Placate verkünden, wie sie es mit der Schifffahrt gehalten haben wollte. Die Kriegsschiffe der Holländer ankerten auf dem Rheine wie auf der Ems, und erhoben Licente und Convoygelder auf deutschem Grunde und Boden. Der Graf Edzard ward nicht müde auf Reichs- und Kreistagen [11]) darüber

ſchwere Klage zu führen. Er fragte an, ob nicht das Reich verpflichtet ſei ſeine Angehörigen auch zur See zu ſchützen.

In der That hatte die unglückſelige Blindheit deutſcher Fürſten und Regierungen gegen die Bejahung dieſer Frage, die ſeit nun drei Jahrhunderten ſo ſchmachvoll auf dem deutſchen Vaterlande laſtet, damals noch nicht durch die Verjährung einen gewiſſen Schein geſchichtlicher Nothwendigkeit erhalten. Auf dem Reichstage zu Speier 1579 waren die Augen ſelbſt noch für die Erkenntnis offen, daß der Schade, der durch die aufgelegten Beſchwerden für die Seeſtädte entſtehe, auf das ganze Reich zurückfalle, daß dieſer Nachtheil jährlich viele Tonnen Goldes betrage und in Zukunft noch ſteigen werde. Darum ſei es nöthig dem Reiche einen Admiral zu verordnen, der ihm wieder zu ſeinen vorigen Gerechtigkeiten zu verhelfen und es wider alle Neuerungen zu beſchützen vermöge [12]).

Edzard und Schönberg hielten Jeder in ſeiner Weiſe ihre Plane feſt. Im Jahre 1584 machte der Graf ſich ſelber auf den Weg, um bei den glaubensverwandten Reichsfürſten ſeine Sache zu betreiben; doch gelangte er nur bis zu dem Herzoge von Braunſchweig in Wolfenbüttel und ſendete von da aus ſeinen Kanzler zu den anderen [13]). Bei ihnen Allen fand er das Gerücht, daß er mit dem ſpaniſchen Könige über die Abtretung von Emden in Unterhandlung ſtehe. Er betheuerte, daß dies erdichtet ſei: er verlange gegen die Übergriffe der Niederländer Schutz und Hülfe vom Reiche. Man müſſe ihm ſo viel gewähren, daß er acht oder zehn oder auch zwölf Kriegsſchiffe ausrüſten und ſeine Ströme rein halten könnte. Die Meiſten hatten nur ausweichende Antworten zur Hand: es müſſe das eine gemeinſame Sache des Reiches ſein, der Graf möge ſich an den Kaiſer wenden, es koſte zu viel und dergleichen. Andere ermunterten und riethen zu, wie Johann Georg von Brandenburg; aber in Wahrheit waren es nur Worte und Nichts als Worte. An der Vielköpfigkeit der Fürſten und Stände des heiligen römiſchen Reiches, an der thatloſen Schwäche des Kaiſers Rudolf ſcheiterte die Kriegesflotte, bevor noch ihre Kiele gelegt waren.

Auch Schönberg hatte mit ſeinen Entwürfen kein beſſeres Glück. Er verlangte nach vielen Mühen im Jahre 1587 ein Vorſchreiben des Kaiſers an den König Philipp von Spanien. Aber dieſer war damals mit dem Gedanken ſeiner großen Armada beſchäftigt, welche

ihm England bezwingen sollte. Konnte der altkastilische Hochmuth von den Seekolossen, die auf allen Werften der Reiche Spanien und Portugal emporstiegen, seinen Blick abwenden auf die bescheidenen Fahrzeuge, durch die Caspar von Schönberg seine Zwecke zu erreichen meinte? Auch diese Plane zergingen in Nichts.

Während Edzard sich bei den Reichsfürsten nah und fern fruchtlos bemühte, hatten die Gerüchte über seine Einverständnisse mit Spanien die unvermeidliche Folge, daß die Wachsamkeit der Niederländer gegen ihn stieg, daß ihre Kriegsschiffe auf der Ems sich mehrten und eben darum auch bei der schlechten Mannszucht jener Zeiten die friedlichen Ostfriesen allerlei Raub und Gewalt ausgesetzt waren. Edzard jagte dafür die flüchtigen Groninger aus Emden. Er betheuerte zwar nach wie vor, daß sein einziges Streben sei, neutral zu verharren und nur sein eigenes Land zu schützen; allein dem war nicht so. Die Danksagungen in den Briefen des Prinzen von Parma und des spanischen Generals Verdugo an ihn erwähnen besonderer Hülfeleistungen, welche die Majestät in Spanien ihm hoch aufnehmen und vergelten werde[14]). Edzard kam sogar im Mai 1584 mit Verdugo auf dem Hause Wedde zusammen. Die Emder berichteten später, daß er dort für seine beiden jüngeren Söhne Johann und Christoph, die der Jesuit Ficinus am Hofe in Aurich katholisch erzogen habe, die Vermittelung des spanischen Königs zu bischöflichen Stellen oder Pfründen verlangt habe. Für diese Annahme spricht allerdings der auffallende Umstand, daß die beiden Brüder an dem eifrig lutherischen Hofe ihres Vaters, zu einer Zeit, wo kaum ein offener Katholik in Ostfriesland geduldet wäre, später auf einmal als katholisch auftreten.

Im Mai 1584 kamen holländische Gesandte nach Ostfriesland und warnten die Ritterschaft. Man wisse sicher, sagten sie, daß der König von Spanien einen Anschlag auf Emden vorhabe. Die Ritter gaben den beiden Grafen Nachricht, und Edzard und Johann entschlossen sich abermals der Welt ihre Neutralität kund zu thun. Sie schickten Boten nach Delft an Wilhelm von Oranien und verlangten gemeinsam von ihm die Abstellung aller ihrer Beschwerden und namentlich die Räumung der Ems. Wilhelm von Oranien nahm die ostfriesischen Gesandten mit freundlichen Worten an; aber die Kriegsschiffe blieben. In der That war es beiden Brüdern mit ihrer Neutralität wenig Ernst. Im April 1585 erließ der Kaiser ein Edikt,

welches den ſtreitenden Theilen, insbeſondere den Niederländern, das Betreten des oſtfrieſiſchen Bodens bei ſchwerer Strafe verbot. Schon im Auguſt 1585 fand ſich Rudolph II. bewogen den Grafen Johann abermals von fernerer Begünſtigung der Niederländer abzumahnen. In denſelben Tagen, als der Kaiſer dies Schreiben erließ, erhielt Wilhelm Ludwig von Naſſau aus Emden ſichere Kunde, daß Edzard mit dem ſpaniſchen General Verdugo, der die Schanze Otterdum am Weſtufer des Dollarts bedrohen wollte, in Unterhandlung ſtehe über den Bau einer Schanze auf der Knock[15]). Die Ausführung dieſes Planes hätte Oſtfriesland unfehlbar mit in den Krieg verwickelt.

Naſſau wendete ſich ſofort an die Ritterſchaft und die Magiſtrate der Städte. Niemand werde, ſagte er, um den Regen zu vermeiden, ſich in den Fluß ſtürzen. Ein Krieg auf der Grenze könne nicht ganz ohne Schaden der Nachbarn geführt werden; doch ſei die Kriegszucht der Seinigen ſtrenger, als die der Spanier. Warum wollten die Oſtfrieſen kämpfen gegen die Bekenner desſelben Glaubens? — In der That war die Stimmung des Landes auch bei aller Kränkung, die man von den Geuſen zu Waſſer und von Otterdum aus erlitt, ganz und gar nicht zu einem Kriege gegen dieſelben geneigt. Wenn Edzard die Stände berief und behauptete, daß man Gewalt mit Gewalt abwehren müſſe: ſo erwiderten ſie, daß ſie im Nothfalle bereit ſeien zum allgemeinen Aufgebot. Geld für Söldner bewilligten ſie höchſt ungern und nur auf kurze Zeit; denn die Furcht vor dem Gebrauche, den Edzard bei ſeiner Neigung zur unumſchränkten Herrſchaft von ſolchen Werkzeugen machen würde, war ſicherlich noch ſtärker, als diejenige vor dem räuberiſchen Übermuthe der Geuſen.

Während des Jahres 1585 wogte der Krieg in den Umlanden von Groningen mit wechſelndem Glücke. Die Geuſen meinten der Stadt alle Zufuhr von Korn abzuſchneiden; dennoch hatten die Spanier dort Lebensmittel vollauf. Das ward den Emdern zur Laſt gelegt. Dieſe dagegen behaupteten, die Zufuhr gehe aus Weſtfalen zu Lande über das Burtanger Moor dahin. In der That hielten die Kriegsfahrzeuge ſo ſcharfe Wacht, daß die Zahl der Heitefahrer, wie man ſie nannte, die aus dem Groninger Lande Torf nach Emden brachten und mit Lebensmitteln zurückkehrten, nicht groß ſein konnte. Allein der Mangel an Erfolgen ſteigerte die Gereiztheit und Erbitterung der Niederländer gegen Edzard. Im Herbſte 1585 erhielt der weſtfrieſiſche Admi-

ral Hagius Befehl alle Schiffe nach und von Emden anzuhalten. Weil der Schlag unverſehens ausgeführt wurde, mehrte ſich die Zahl der alſo überraſchten Fahrzeuge in wenigen Tagen bis auf ſechszig und bald fehlten in der Stadt Torf und Lebensmittel. Die Bürger wurden unruhig. Der Magiſtrat wollte Abgeordnete nach Franeker ſchicken; allein Edzard, der ſelber in Emden anweſend war, glaubte eine ſolche Geſandtſchaft durch wirkſamere Mittel unterſtützen zu müſſen. Die Seeleute arbeiteten Tag und Nacht, ſo daß in vierzehn Tagen eine Flotte von acht Schiffen kriegsfähig ausgerüſtet und zum Auslaufen fertig war. Denn in jenen Zeiten waren noch nicht die Kriegs- und Handelsſchiffe in der Bauart ſtreng geſchieden. Jene wurden nicht ſo ſtark, dieſe verhältnismäßig nicht ſo ſchwach gebaut, wie es heutzutage geſchieht. Vierzehn Tage war der Wind den Weſtfrieſen ungünſtig geweſen und ſie lagen mit ihrer Beute bei Borkum. Dorthin ſegelte der Emder Admiral Wilhelm van Borſum und warf auf Schußweite von jenen die Anker. Er hatte den Auftrag nur dann anzugreifen, wenn Hagius mit den angehaltenen Fahrzeugen davonſegeln würde. Die Weſtfrieſen hatten ſieben, die Oſtfrieſen acht gerüſtete Schiffe; aber es waren ſchon Befehle zur Verſtärkung für jene unterwegs.

Während ſie dort lagen, erhob ſich ein heftiger Sturm, der Keinem geſtattete an einen andern als ſich ſelbſt zu denken. Das weſtfrieſiſche Admiralſchiff und mehre andere gingen unter. Die angehaltenen Kauffahrer benutzten die Gelegenheit und enteilten raſch davon. Schon vor dem Sturme war die weſtfrieſiſche Flotte der oſtfrieſiſchen an Stärke nicht gleich geweſen, nach demſelben durfte jene an ein Treffen nicht mehr denken. Wetter und Wind ſchienen den Frieden erzwungen zu haben, als ein Zwiſchenfall neue Verwickelung brachte. Einer der weſtfrieſiſchen Befehlshaber Onno van Ewſum, aus Emden gebürtig, ließ ſich mit einem Trompeter ans Emder Admiralſchiff rudern und forderte Wilhelm van Borſum zu einer Beſprechung auf. Sie ward gewährt und van Ewſum ſtieg an Bord. Als er wieder zurückfahren wollte, trat der Emder Viceadmiral Michaelis herzu und forderte ihm den Degen ab. Jener berief ſich auf das Völkerrecht im Kriege. Michaelis entgegnete, daß es ſich hier nicht darum handele. Vielmehr ſei Ewſum ein geborener Oſtfrieſe und habe dennoch auf oſtfrieſiſchem Gebiete ſich vielfacher Räubereien ſchuldig gemacht. Man mußte dem heftig widerſtrebenden Manne den Degen mit

Gewalt entreißen und führte ihn gefeſſelt nach Emden. Der Magiſtrat ließ abſichtlich den Gefangenen erſt in der Dämmerung einbringen und hatte dennoch Mühe ihn gegen die Volkshaufen zu ſchützen. Einige Jahre zuvor hatten die Seeleute einen ſolchen Gefangenen auf dem neuen Markte geſteinigt[16]).

Unterdeſſen war der Emder Sekretär Paulinus als Geſandter in Franeker angekommen und empfangen. Aber die Nachricht von der an Ewſum verübten That brachte die weſtfrieſiſchen Stände in heftigen Zorn. Paulinus ward ins Gefängnis geworfen und dasſelbe Loos traf alle Emder Bürger, die zufällig ſich dort befanden. Edzard klagte über dies Beginnen bei dem Ausſchuſſe der Stände aus den ſieben Provinzen, welcher unter dem Namen der Verſammlung der Generalſtaaten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Republik in Händen hatte. Er fand kein Gehör. Die Weſtfrieſen hatten ſo gehandelt im Einverſtändniſſe mit dem Prinzen Moritz, dem Sohne des unlängſt zuvor ermordeten Wilhelm von Oranien, und mit den Generalſtaaten. Das Mistrauen aller dieſer gegen Edzard war gar zu groß. Es war neuerdings dadurch geſtiegen, daß Edzard's Kanzler Müller, den der Graf verabſchiedet hatte, ſich an vielen Orten verlauten ließ: er habe Edzard's Daumen zwiſchen den Zähnen. Daß Edzard von dem Könige Philipp II. einen Jahrgehalt von 4000 Dukaten empfange, war bald in Aller Munde.

Edzard erließ ausführliche Schreiben zu ſeiner Vertheidigung. Die Noth habe ihn gezwungen ſich zu rüſten gegen die Weſtfrieſen, die wider das Völkerrecht, wider die Gebote des Kaiſers, wider die Zuſage des Prinzen von Oranien auf ſeinem Strome, auf ſeinem Grunde und Boden ſeine Unterthanen bedrängten. Er leugne nicht, daß er gegen die mannichfaltigen Beeinträchtigungen bei den Fürſten des Reiches, bei dem Kaiſer, bei ſeinem Schwager, dem Könige von Schweden Hülfe geſucht habe. Mit Spanien, mit Alexander von Parma ſtehe er nicht in Verbindung. Warum wolle man ihn verantwortlich machen für die trunkenen Reden ſeines ehemaligen Kanzlers?

Derartige Rechtfertigungen genügten nicht. Die Niederländer erwogen ernſtlich die Gefahr, die Emden ihnen bereiten könne. Der Admiral Lankhaar legte ſich hinter Neſſerland. Im Frühlinge 1586, als die Schifffahrt wieder offen war, ertheilte der Graf Leiceſter, der

im Namen der Königin von England damals in den Niederlanden die Oberleitung hatte, dem Admiral Sonoy den Befehl sich der Stadt Emden zu bemächtigen. Der Adel und die Bewohner von Ostfriesland würden wegen des gemeinsamen Bekenntnisses und aus Neigung sich mit den Niederländern gern verbinden [17]).

Es kam nicht zur Ausführung dieses Befehles. Bevor dieselbe geschehen konnte, trat die Königin Elisabeth selber vermittelnd ein. Auch sie wußte sehr wohl, wie es mit Edzard stand. Der Graf Johann war 1581 bei ihr in England gewesen und es ist nicht zu erwarten, daß er ihr die Entwürfe seines Bruders mit Spanien verschwiegen oder in einem milderen Lichte dargestellt habe. Auch hatte sie von ihren eigenen Agenten dem Ähnliches genug vernommen [18]). Aber es handelte sich für Elisabeth weniger um die Vereitelung der Entwürfe Edzard's, als um den Schutz ihrer eigenen Unterthanen, der Avanturiers. Ungeachtet aller Klagen der Hansestädte, der Gutachten der Reichsstände, und selbst der kaiserlichen Mandate verlieh Edzard diesen Kaufleuten Schutz und Sicherheit. Wenn sie auch mehrmals sich lieber nach Stade oder Hamburg wandten, weil diese Städte für den Vertrieb der Tücher landeinwärts bequemer lagen: so blieben doch auch viele in Emden und von Zeit zu Zeit kehrten auch die anderen wieder. Elisabeth war dem Grafen dafür dankbar. Wenn bei den vielen Drohungen aus dem Reiche ihm bange wurde: so sicherte sie ihm ihre Hülfe zu und dann faßte er wieder Muth. Dabei jedoch war der Königin Elisabeth daran gelegen, daß Emden und Ostfriesland in Frieden blieben. Deshalb schickte sie ihren Gesandten Harlle nach Ostfriesland. Durch die Vermittelung desselben ward der Friede mit Leiceſter und den Generalstaaten hergestellt. Onno van Ewsum und Paulinus wurden ihrer Haft entlassen, Edzard versprach den Spaniern nicht wieder Lebensmittel zuzuführen und Leiceſter gab den Emder Handel wieder frei. Elisabeth ging noch weiter in ihren Versuchen zur Vermittelung: ihr Gesandter Harlle sollte auch die streitenden Brüder aussöhnen. Allein dies Unternehmen ging über seine Kräfte [19]).

Auch die Stadt Emden war durch diese Vermittelung von einer drückenden Furcht befreit; denn das Gerücht von der Verbindung Edzard's mit Spanien, welches damals an so vielen Orten besprochen wurde, bewegte auch die Gemüther in dieser Stadt und hatte mehr als einmal ernst-

liche Bitten an den Grafen veranlaßt: er möge erklären, was Wahres daran ſei. So viel auch immer damals die Emder ſich über die Rückſichtsloſigkeit und Eigenmacht der Niederländer beklagen mochten: ſo war doch der Gedanke einer ſpaniſchen Herrſchaft furchtbarer, als alles Andere. Von da an ward Edzard vorſichtiger und zurückhaltender in ſeinen Planen nach außen, nach innen im Lande dagegen trübten ſich die Verhältniſſe mehr und mehr. Unter den Zwiſtigkeiten des Grafen Edzard mit ſeinen Unterthanen ſtand oben an der kirchliche Hader.

Als einige Jahre ſeit dem Einigungsverſuche des Hofpredigers Ligarius verfloſſen waren, nahm Edzard 1583 den Plan wieder auf. Er erließ im Februar eine neue Aufforderung zu einem Religionsgeſpräche gleich nach Oſtern und hob bis dahin den Emder Coetus auf, damit, wie er ſagte, die Geiſtlichen um ſo eifriger dem Werke der Verſöhnung oblägen[20]). Die Mitglieder des Coetus verſammelten ſich in Emden, um dort eine beſtimmtere Ladung zum Geſpräche zu empfangen. Sie warteten einige Tage vergebens. Die Meinungen über das, was nun zu thun ſei, waren getheilt. Die Mehrheit unter Menſo Alting's Führung entſchied, daß die einſtweilige Aufhebung des Coetus damit erloſchen ſei. Demgemäß trat die Verſammlung nach gewöhnlicher Weiſe zuſammen.

Edzard jedoch hatte es nicht alſo gemeint. Seine Antwort auf dieſen Beſchluß war die völlige Aufhebung des Coetus. Die Prediger ſelbſt waren zwieſpältig und um ſo härter traf ſie dieſer Schlag. Einige ſchwankten, ob ſie verpflichtet ſeien zu gehorchen; aber der Kirchenrath der Emder Gemeinde beſtimmte ſie zur einſtweiligen Unterwerfung. Der Graf Johann wußte anderen Rath zu ſchaffen. Die Verhältniſſe hatten ſich damals ſo gefügt, daß in den Ämtern Gretſiel, Leerort, Stickhauſen ihm die Regierung von Edzard nicht mehr ſtreitig gemacht wurde. Wenige Wochen nach der Aufhebung des Coetus in Emden durch den Grafen Edzard, im Juli 1583, gebot Johann die Anordnung von zwei neuen Coetus: den einen zu Visquard im Amte Gretſiel, an welchem ſich auch die Emder Geiſtlichen betheiligten, den anderen zu Leer.

In dieſer Weiſe ſtanden die Sachen zwei Jahre hin. Während dieſer Zeit lockerte ſich die Stellung des Hofpredigers Ligarius, bis er gegen das Ende des Jahres 1585 ſeinen Abſchied erhielt. Dieſer erfolgte aus perſönlichem Misfallen des Grafen Edzard an dem Auf-

treten des Hofpredigers[21]). Sie hatte mit der Religion nichts zu ſchaffen und brachte den Reformirten keine Erleichterung. Vielmehr zeigte ſich ſein jugendlicher Nachfolger Heshuſius eifriger und durchgreifender, als Ligarius je geweſen war.

Die Verſuche durch Religionsgeſpräche für das Land die Einheit eines kirchlichen Bekenntniſſes zu erlangen, in welchem die lutheriſche Auffaſſung die Oberhand gehabt hätte, waren völlig geſcheitert. Wenn Edzard bei ſeiner Abſicht beharrte, ſo mußte er einen anderen Weg einſchlagen. Die Durchführung der Rechte, welche der Buchſtabe des Augsburger Religionsfriedens den Fürſten und Obrigkeiten zuſprach, hatte noch größere Schwierigkeiten als zehn Jahre zuvor. Denn unterdeſſen hatten dann und wann auch die Niederländer und Engländer die Klage erhoben, daß Edzard ihren Glaubensgenoſſen in Oſtfriesland nicht ein freies Bekenntnis verſtatte[22]). Die letzten Ereigniſſe machten den Fremden gegenüber Vorſicht zur Pflicht. Es kam mithin darauf an ein anderes Mittel zu finden, durch welches man in etwas milderer Form dasſelbe Ziel erreichen konnte. Auch lag ein ſolches Mittel nicht fern.

Heshuſius war dem Grafen Edzard von der eifrig lutheriſchen Univerſität Helmſtedt empfohlen. Er kam alſo aus einer Gegend, wo nur ausnahmsweiſe die kirchlichen Gemeinden das Wahlrecht ihrer Geiſtlichen hatten, wo dagegen die Landesherren faſt überall im Beſitze des Patronates waren. Heshuſius hielt dieſen Grundſatz für den allein richtigen. Er forderte den Grafen auf als Landesherr das Recht der Beſetzung der erledigten Pfarrſtellen geltend zu machen.

In dem Sinne Edzard's war die Anwendung dieſer Maßregel nicht, wie die Gegner meinten, bloß eine Willkür. Ein Vertrag, ein Geſetz über die Entſcheidung dieſer Frage der Patronate war nicht vorhanden. Mehre der Nachkommen der alten Häuptlinge waren in ihren Herrlichkeiten im feſten Beſitze des Patronates, der auch von ihren Gemeinden nicht beſtritten wurde[23]). Edzard ſelber beſaß dieſes Recht in Pewſum und Woquard, ſo wie in Loquard und Campen, jedoch nicht als Landesherr, ſondern weil er jenes Beſitzthum von Hayo Manninga, dieſes von Victor Freeſe durch Kauf an ſich gebracht hatte. Da auch Harlingerland von Alters her regiert wurde, wie eine Herrlichkeit: ſo war dort Edzard's Sohn Enno im Beſitze des Patronates. Wie in den anderen Herrlichkeiten das Bekenntnis

der Gemeinde wechſelte mit demjenigen des Beſitzers, wie z. B. Up- und Wolthuſen unter Howerda lutheriſch waren und dann unter anderen Beſitzern reformirt wurden: ſo entſchied dagegen in Pewſum und in Harlingerland das Bekenntnis der Beſitzer Cirkſena für das Lutherthum. Nun hatten Edzard und Ulrich, die einſtigen Ahnherren des Hauſes Cirkſena, von den bisherigen Beſitzern der damaligen Herrlichkeiten dieſe vertragsmäßig oder durch Erbrecht mit allen daran haftenden Rechten erworben. Waren alſo die Inhaber der noch beſtehenden Herrlichkeiten zu Edzard's Zeit mit Recht im Beſitze des Patronates: ſo lautete die Forderung Edzard's dahin, daß es auch ihm in denjenigen Herrlichkeiten, die einſt ſeine Vorfahren erworben, alſo durch das ganze übrige Land, mit demſelben Rechte zukommen müſſe.

Dieſe Beweisführung des Grafen Edzard hatte jedoch große Lücken. Fragen wir zunächſt: wie war es in der früheren, in der katholiſchen Zeit? Nach dem Kirchenrechte darf Jeder, welcher die zu einer Kirche nöthige Fundation hergibt, das Patronat derſelben verwalten. Dieſes Recht ſteht eben ſo wohl einer Corporation, wie einem Einzelnen zu. Es iſt allerdings wahr, daß ſich in der heutigen katholiſchen Welt wenige Beiſpiele finden, wo die kirchlichen Gemeinden dieſes Recht ausüben; aber der frieſiſche Stamm hatte in freiheitlichen Einrichtungen vor ſeinen Nachbaren immer einen Vorſprung: er hatte ihn auch in dieſer Beziehung. Im Jahre 1539 ſah ſich Karl V. nach langem Streben das Patronat an ſich zu reißen bewogen, den Weſtfrieſen „das alte von den Vorfahren überlieferte Recht" der freien Wahl ihrer Geiſtlichen oder Vikare zurückzuſtellen. Das Recht der Wahl ſtand dort bei den Grundbeſitzern der Gemeinde ohne Anſehen der perſönlichen Stellung. Davon ausgenommen waren nur die herkömmlichen Patronate[24]).

Für Oſtfriesland iſt uns ein ſolcher vollgültiger Beweis aus der katholiſchen Zeit nicht überliefert. Allein die Übereinſtimmung der Verhältniſſe mit denen der ſtammverwandten Nachbaren in jeglicher anderen Beziehung gibt uns das Recht zu dem Schluſſe, daß auch die kirchliche Verfaſſung eine ſehr ähnliche geweſen ſein muß. Auch Weſtfriesland hatte die Zeit der Häuptlinge durchgemacht. Hatte ſich dort trotzdem das Wahlrecht der Gemeinden allgemein erhalten, ſo war es ſehr die Frage, ob in Oſtfriesland die Häuptlinge durchweg das Patronat an ſich genommen hatten und ob Edzard II. als ihr Erbe auch ſeine Anſprüche darauf ſtützen konnte.

Dies betrifft zunächst die katholische Zeit. Allein es ist nicht anzunehmen, daß die Reformation, die Losreißung von dem großen Körper der alten Kirche, die Rechte der Gemeinden geschmälert habe. Diese selbst behaupteten dem Grafen gegenüber, daß sie während dieser 50 Jahre im unangetasteten Besitze des Wahlrechtes gewesen seien[25]). So ganz sicher war dies freilich nicht. Vielmehr hatte das Wort der Gräfin Anna zuweilen mehr gegolten, als die Wahl der Gemeinden. Wäre dem nicht so: wie hätte dann die lutherische Stadt Norden beim Tode der Gräfin Anna zwinglisch gesinnte Prediger haben können? Im Jahre 1554 „stellt, ordnet und setzt" die Gräfin Anna einen Prediger zu Völln, ohne daß wir auch nur ein Wort über ein Wahlrecht der Gemeinde vernehmen[26]). Auch Graf Johann versuchte im Jahre 1577 auf die Bitte der wenigen Reformirten in Norden gegen den Willen der Gemeinde als dritten Prediger einen Reformirten zu setzen. Es ließen sich leicht noch mehr einzelne Beispiele aufführen; allein es sind eben auch nur einzelne und im Wesentlichen bestand das alte Verhältnis des Wahlrechtes in Kraft.

Für diese letzte Behauptung liefert uns Ligarius selbst den durchschlagenden Beweis. Als Graf Johann im Jahre 1577 den erwähnten Versuch machte, beklagt sich der Hofprediger Edzard's in seinem Berichte, daß Graf Johann so verfahren wolle ohne Vorwissen der Gemeinde[27]). Mithin hatte die Gemeinde zu Norden das Recht gefragt zu werden. Erwägen wir ferner das Benehmen dieses Hofpredigers während seines Amtes bei Edzard. Er war eifrig für sein lutherisches Bekenntnis, nicht minder als der Graf selbst. Er war kühn und selbstvertrauend, ja seine Kühnheit überwog seine Klugheit. Hätte sich ihm das Mittel des landesherrlichen Patronates zur Durchführung seines Planes geboten: wie begierig hätte Ligarius es ergriffen? Allein es bot sich ihm nicht. Ligarius war als Ostfriese geboren und erzogen. Gemäß der kirchlichen Anschauungsweise seiner Heimat wußte er nicht anders, als daß die Wahl herkömmlich bei den kirchlichen Gemeinden stand. Für Heshusius lagen die Dinge ganz anders. Daß er die Anschauungsweise seiner Heimat über die kirchliche Verfassung auf ostfriesischen Boden verpflanzte, mochte ihm immerhin als ein löbliches Werk gelten, zumal da es so nützlicher erschien[28]).

Der Anfang war günstig. In der durchweg reformirten Stadt Emden hing nur eine kleine Anzahl geringerer Leute, wie es scheint,

die meiſt aus Antwerpen dahin gekommen ſein ſollen, dem lutheriſchen Bekenntniſſe an. Sie hatten weder einen Verſammlungsort, noch einen Prediger. Im Februar 1586, wenige Wochen nach ſeiner Berufung, kam Heshuſius mit dem Grafen Edzard nach Emden. Er berief die Lutheraner in die neue Münze. Dies war ein Gebäude mit einem Thürmchen in der ſüdweſtlichen Ecke des neuen Marktes. Dort hielt Heshuſius die erſte Predigt zur Erklärung der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, und ſetzte dann auf Befehl des Grafen einen früheren Mönch aus England, Johannes de Prato, zum Prediger der neuen Gemeinde ein. Der Graf Edzard wies ihr ſein Haus, die neue Münze, zum Verſammlungsorte an, und beſtimmte 70 Grafen Landes, die ſeine Mutter Anna der Emder Kirche geſchenkt hatte, zum Unterhalte des Predigers. Die reformirten Geiſtlichen ſchwiegen ſtill und mit ihnen die Gemeinde. Der Graf verlangte, daß in den Verſammlungen des Kirchenrathes einer der von ihm beſtellten Rathsherren der Stadt zugegen ſei. Sein Befehl fand Gehorſam.

Daß der Graf Edzard das Recht beſaß der von ihm geſtifteten lutheriſchen Gemeinde in Emden einen Geiſtlichen zu ſetzen, konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Auf dieſem Wege gingen nun er und Heshuſius weiter und ſuchten dasſelbe Recht auch für alle anderen Gemeinden geltend zu machen. Wo eine Stelle erledigt war, wurde ſie ſofort mit einem eifrigen Lutheraner wieder beſetzt, und die Einführung ins Amt geſchah nicht ſelten durch Soldaten mit geladenem Gewehr und brennenden Lunten[30]). In der Regel waren dieſe Geiſtlichen aus Sachſen herbeigeholt. Doch Heshuſius ging weiter. Sein Vater, der zu jener Zeit in Deutſchland viel genannte Tilemann Heshuſius, hatte zum Gebrauche für die braunſchweigiſchen Lande zehn Glaubensfragen entworfen. Dieſe waren ſcharf. Die zehnte derſelben lautete: ob Befragter hält und glaubt, daß die Zwingliſche und Calviniſche Lehre vom h. Abendmahl aus gutem Grunde der heiligen Schrift verworfen und verdammt werde, und alle Chriſten zur Verwerfung und Verdammung derſelben ſchuldig ſeien. Dieſe Fragen wandte der Sohn Heshus auch auf Oſtfriesland an und verlangte als Antwort auf jede derſelben ein unbedingtes Ja oder Nein. Zwei Norder Prediger, die Ligarius dort ins Amt eingeführt hatte, weigerten ſich einer ſolchen Antwort[31]). Beide wurden ihrer Stellen entſetzt. Dasſelbe Geſchick traf dann einen anderen ungleich höher

begabten und wichtigeren Mann zu Norden, den Rektor Ubbo Emmius.

Ubbo Emmen oder Emmius d. h. Sohn des Emmo war zu Gretsiel 1547 geboren[32]). Sein Vater Emmo Diken, der Geistliche des Ortes, war ein Schüler Luther's und Melanchthon's gewesen, und stand mit Lasco in freundschaftlichen Verhältnissen. Er ließ sich die Ausbildung der hervorragenden Gaben seines Sohnes eifrig angelegen sein und schickte ihn auf die Schulen in Emden und Bremen. Im 23ten Jahre seines Alters bezog Ubbo Emmius die Universität Rostock, wo der anregende Unterricht des Geschichtschreibers Chytraeus den geistverwandten Schüler in dieselbe Bahn lenkte. Der Tod seines Vaters rief ihn zurück, und bald nach seiner Ankunft ertrank seine einzige Schwester im blühenden Lebensalter von 19 Jahren. Solch häusliches Unglück legte Ubbo Hemmungen in den Weg, und er blieb mehre Jahre daheim. Dann begab er sich nach Genf, um dort den berühmten Theologen Beza zu hören. Reich an Kenntnissen und als strenger Calvinist kehrte er zurück. Es ward ihm sofort nach seiner Heimkehr eine Pfarrstelle angeboten. Aber er war schüchtern und zurückhaltend im Umgange mit Anderen, er scheute sich öffentlich aufzutreten und mistrauete seiner Befähigung zum Kanzelredner. Eher entsprach seiner Sinnesart die Berufung zum Rektor der lateinischen Schule in Norden. Doch Norden war vorwiegend lutherisch. Ubbo Emmius erklärte dem Schulvorstande, daß er nicht Willens sei etwas von seinen calvinischen Grundsätzen nachzulassen. Man versprach ihn in dieser Hinsicht niemals beschweren zu wollen, und unter dieser Bedingung nahm Ubbo Emmius die ihm dargebotene Stelle an. Mehrmals gelangten andere Berufungen an ihn; aber selbst Ligarius bat ihn die durch ihn blühende Schule nicht zu verlassen. Emmius blieb selbst dann, als der Graf Johann ihm das Rektorat einer neuen lateinischen Schule in Leer anbot.

Allein Heshusius trug nicht gleiche Rücksichten, wie Ligarius. Am 6ten Mai 1587 verkündete ein Befehl des Grafen Edzard den Lehrern der lateinischen Schule zu Norden ihre sofortige Entlassung. Es gelang den Bitten des Schulvorstandes einen Aufschub zu erwirken, und der lutherische Prediger Elsen reiste nach Aurich, um Fürbitte einzulegen; doch vergebens: die Entlassung blieb. Sofort ließ der Graf Johann den Rektor Emmius nach Leer einladen. Dieser

folgte gern dem Rufe und trat dort ſein neues Amt an. Bald verband ihn enge Freundſchaft mit den vornehmſten der dahin geflüchteten Groninger. In Folge deſſen ward er wenige Jahre hernach als Rektor nach Groningen berufen. Wo auch immer Ubbo Emmius ſich befand, unterhielt er mit ſeinem treuen Freunde und Geſinnungsgenoſſen Menſo Alting in Emden ſtäten, ja täglichen Verkehr.

In denſelben Tagen, als Ubbo Emmius zu Norden entlaſſen wurde, hatten der Graf Edzard und Heshus einen neuen Schritt in Emden gethan. Edzard entbot dem Rathe der Stadt, daß das Fleiſchhaus nordöſtlich am neuen Markte den Lutheranern zum Gottesdienſte eingeräumt werden ſolle. Die Räumlichkeit dieſes Gebäudes eignete ſich dazu. Es war kirchähnlich mit einem Thürmchen im Weſten und hatte früher als Gaſt- oder Armenhaus gedient[33]). Den Namen bewahrt bis auf den heutigen Tag der Gaſthausſiel.

Die ſeit einem Jahre angehäufte Bitterkeit über die lutheriſchen Predigten auf der neuen Münze bedurfte zum Hervorbrechen nur eines ſolchen Anlaſſes. Länger, hieß es, dürfe man nicht ſchweigen. Wenige Tage nach jenem Befehle, im Mai 1587, kam Edzard nach Emden. Sofort traten die Geiſtlichen vor ihn und erhoben ſchmerzliche Klagen über die Spaltung, die durch dieſe neue Gemeinde in der bisher ſo getreuen Stadt entſtanden ſei und ferner noch entſtehen werde. Ihre Eingabe ſchloß mit den Worten des Apoſtels Paulus: So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben.

Wie war es anders möglich, als daß Edzard dieſe Worte auf ſich bezog und nicht wenig dadurch gereizt wurde! Dennoch mahnte die Lage der Dinge den Grafen zur Vorſicht. Die Niederländer ſahen mistrauiſch auf ihn. Es war leicht möglich, daß Johann, dem die Geſinnung der Geiſtlichen und der Bürger weit geneigter ſein mußte, ſich auf irgend eine Weiſe, vielleicht mit Hülfe der Niederländer der Stadt bemächtigte. Dahin wollte es Edzard nicht kommen laſſen. Sein Befehl zur Einräumung der Fleiſchhalle an die Lutheraner ward nicht ausgeführt und ſtillſchweigend vergeſſen.

Mehre Monate verfloſſen nun friedlich, bis im September 1588 ein neuer Vorfall die Gemüther weiter von einander entfernte, als je zuvor. Damals ſtarb Margaretha, die älteſte Tochter des Grafen Edzard. Die Leiche wurde nach Emden geführt, um dort im gräf-

lichen Erbbegräbniſſe der großen Kirche beigeſetzt zu werden. Edzard ſchrieb an den Magiſtrat, daß er ſeinen Hofprediger Heshus beauftragt habe in der großen Kirche die Leichenrede zu halten. Eine heftige Aufregung durchzuckte die Gemeinde. Sollte man die Kanzel der großen Kirche dem erbitterten Feinde einräumen, der ſicherlich die Gelegenheit benutzen würde an heiliger Stätte ſelbſt die ihm widerwärtige Lehre, das theuere Kleinod der Gemeinde, zu ſchmähen und zu verketzern? Alſo fragten ſich die Einzelnen. Der Kirchenrath beſchloß einſtimmig dem Hofprediger Heshuſius die Kanzel nicht zu verſtatten. Auch der Magiſtrat bat den Grafen von ſeiner Forderung abzuſtehen.

Die Leichenfeier fand Statt und Heshuſius kam mit nach Emden. Die Bürger blickten trotzig und drohend auf ihn; es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß manche von ihnen Steine und Schwerter unter den Mänteln trugen[34]). Am Fuße der Kanzel ſtanden gedrängt die reformirten Prediger, Menſo Alting an ihrer Spitze, und gaben durch ihre Haltung deutlich genug den Entſchluß kund Heshuſius nicht den Zutritt zu vergönnen. Er ſtand ab von ſeinem Vorhaben und die gräfliche Leichenbegleitung kehrte aus der Kirche nach der Burg zurück. Dort beſtieg Heshus die Kanzel der gräflichen Kapelle, während zur ſelben Zeit Menſo Alting in der großen Kirche zu der Gemeinde redete.

Der Vorgang prägte ſich tief ein in das Gemüth der gräflichen Mutter Katharina und in dasjenige Edzard's. Seine Vorwürfe an die Emder Geiſtlichen ſtellten nur noch klarer heraus, daß der Sieg auf ihrer Seite war. Bis dahin hatten die Bürger ihre Geiſtlichen für ſich handeln laſſen, nun traten auch ſie hervor. Im Beginne des Jahres 1589 überreichte eine Deputation dem Grafen eine Eingabe, welche ſie ſelber eine Bittſchrift nannte. Sie forderten darin die Zurückgabe der 70 Grafen Landes und einer Rente von 100 Gulden, die ihrer Kirche *geraubt* ſeien. Als Edzard keine Antwort gab, erfolgte eine zweite Schrift[36]), deren Sprache die Heftigkeit der erſten überbot. Es war für Edzard ſchwer auf dieſelbe Etwas zu erwidern. Willfahren wollte er nicht, eine Drohung durchſetzen konnte er nicht. Er wählte den klügeren Entſchluß zu ſchweigen.

Er hatte ſchon vorher die Gemüther dadurch zu beſänftigen geſucht, daß er allen Predigern gebot, ſowohl den reformirten als den luthe-

riſchen, ſich der harten und ſchandbaren Worte wider die Gegner auf der Kanzel zu enthalten. Auch damit war die Sache um ſo weniger beizulegen, weil Edzard gleichzeitig dem Hofprediger Heshuſius mit den zehn Frageartikeln freie Hand ließ. Die Emder Geiſtlichen fügten ſich dem Gebote in ihren Worten auf der Kanzel; aber ihre Schriften wirkten für ſie. Sie ſtellten ihre Lehre über das Abendmahl in einer Schrift zuſammen 1590, die dann in zwei Jahren fünfmal gedruckt ward. Kaum kann es einen ſtärkeren Beweis geben, daß die Theilnahme der Gemüther an den kirchlichen Streitfragen eine allgemeine war. Menſo Alting verſtieg ſich ſogar auf das Feld der Poeſie, auf welchem er ſich ſchwerlich heimiſch fühlen konnte, und verfaßte ein unſchönes und heftiges Gedicht über das Abendmahl [37]). Edzard verbot es und dies Verbot bewirkte nach der gewöhnlichen Erfahrung in ſolchen Dingen nur um ſo größere Verbreitung. Der unheilvolle Zwiſt wühlte tiefer und tiefer die Leidenſchaften auf.

# Dritter Abſchnitt.

## Zwieſpalt der Bürgerſchaft in Emden mit dem Magiſtrate und Edzard. Edzard's Stellung zu ſeinem Bruder und zu den Ständen bis zum Tode Johann's 1591.

Zu den kirchlichen Streitfragen in Emden kamen die politiſchen. Die geflüchteten Niederländer, von denen doch nun einmal viele eine bleibende Heimat in dieſer Stadt gefunden hatten, brachten nicht bloß ihr ſcharf ausgeprägtes reformirtes Bekenntnis mit: auch in bürgerlichen Angelegenheiten konnte ihr Einfluß nicht zu Gunſten des Grafen Edzard ſein. Sie waren der Tyrannei der Spanier entflohen; aber ſie meinten darum noch nicht der Willkür des Grafen von Oſtfriesland ſich unterwerfen zu müſſen. Den Emdern waren ſolche Worte ganz aus dem Sinne geſprochen. Sie ſahen mit Verdruß die Beſetzung des Magiſtrates durch den Grafen. Hatte doch faſt jede kleine

deutsche Stadt ein größeres Recht, wählte doch selbst jedes Dorf in Ostfriesland seine Schüttmeister und Poolrichter: nur Emden allein mußte sich als ihre Obrigkeit diejenigen Männer setzen lassen, die der Graf nach seinem Gutdünken und in seinem Interesse erkor. Und doch war Emden eine so berühmte, angesehene Handelsstadt, die nicht bloß nach auswärts als eine solche galt, sondern auch gern selber sich so nannte. Bücher, die dort erschienen, trugen auf dem Titel die Worte: gedrukt in de vermaarde koopstad Emden. Mit dem Wohlstande, mit dem Reichthume schwoll auch der Übermuth empor. Anders dagegen dachte Edzard. Je höher die Einwohnerzahl und der Wohlstand von Emden stieg, je sichtlicher das Bestreben nach Selbständigkeit ihres bürgerlichen Gemeinwesens hervortrat: desto eifriger war Edzard darauf bedacht die ihm entwachsende Stadt in der lebendigen Erinnerung und Gewöhnung zu erhalten, daß sie die seine und von ihm abhängig sei. Die Besetzung des Magistrates durch ihn allein genügte ihm nicht mehr. Früher hatte diese Behörde wenigstens die untern Beamten angestellt: nach und nach übernahm es Edzard selbst, alle Stellen bis auf die der Thorwächter hinunter zu besetzen [1]). Im Jahre 1574 hatte der Graf bewilligt, daß beide Faldern unter die Gerichtsbarkeit der Stadt gezogen würden. Wenige Jahre hernach zog er diese Erlaubnis zurück.

Der Magistrat handelte in gleichem Sinne. 1574 hatten die gräflichen Brüder der Bürgerschaft ein Collegium von 24 Deputirten zugestanden, welches dem Magistrate die Abgaben bewilligen sollte [2]). Seit 1586 begann der Magistrat die etwaigen Lücken dieses Collegiums durch eigene Wahl wieder zu ergänzen, und setzte demselben einen Wortführer. Die Bürgerschaft klagte, daß das nicht ihre rechtmäßigen Vertreter seien. Es fruchtete nicht. Weder Edzard, noch der Magistrat ließ sich auf die Beschwerden ein.

Als nun im April 1589 neue Klagen über die Begünstigung der Lutheraner laut wurden, traten viele Bürger mit Menso Alting und anderen Predigern in der großen Kirche zusammen. Sie verfaßten eine Schrift und brachten sie aufs Rathhaus. Der Magistrat versprach Bescheid, verwies aber den Bürgern, daß sie in solcher Menge gekommen seien, da ein Ausschuß von wenigen genügt hätte. Das Wort Ausschuß fiel auf fruchtbaren Boden, jedoch nicht in dem Sinne, wie es gesprochen war. Eine abermalige Versammlung er-

wählte einen Bürgerausſchuß. Es waren nicht ſechs oder ſieben, wie der Magiſtrat es gewollt hatte, ſondern vier und zwanzig. Man ging weiter. Der frühere Wortführer, den der Magiſtrat geſetzt hatte, war geſtorben. Die Verſammlung wählte einen neuen, Chriſtian Boxtart, und ſetzte ihm 200 fl. Beſoldung aus. 72 Bürger unterſchrieben die Urkunde am 12. Mai 1589. Einige Tage hernach begaben ſich die Vierundzwanziger aufs Rathhaus, um die verſprochene Antwort des Grafen zu empfangen. Sie war nicht da. Dagegen ſtellte der Magiſtrat die Bürger wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens zur Rede. Sie kehrten zurück und der Strom ſchwoll höher an. Nach wenigen Tagen einigten ſich die Bürger gemäß dem Vorbilde der meiſten niederländiſchen Städte[3]) über einen Ausſchuß von vierzig Männern und erwählten ihn ſofort. Boxtart ward als Sprecher beſtätigt und die Urkunde am 8. Mai von 400 Bürgern unterſchrieben. Er war der Beginn des Vierziger=Collegiums, das unter wechſelndem Geſchicke von Glück und vielem Unglück fortbeſtanden hat bis auf unſere Tage.

Weder der Magiſtrat, noch der Graf Edzard erkannten das Beſtehen des Collegiums als rechtsgültig an. Edzard unterſagte den Vierzigern ihre vorgenommenen Geſchäfte bei 500 Goldgulden Strafe. Die Summe war hoch; aber wie wollte Edzard ſolcher Drohung Nachdruck geben? Die Vierziger löſten ſich nicht auf, ſie beſtanden als Collegium fort, um zur gelegenen Zeit ihre Forderungen zu erneuern.

Auch zu den anderen Ständen des Landes war das Verhältnis des Grafen Edzard wenig erfreulich, und die Ausſichten wurden trüber von Jahr zu Jahr. Er hatte ſich früher bald nach dem Tode ſeiner Mutter Anna verlauten laſſen, daß ſie eine ſchwache Regierung geführt habe. Mithin wollte er eine ſtarke Regierung gründen. Wir werden ſehen, wie ihm das gelang.

Die oſtfrieſiſchen Verhältniſſe waren in wenigen Dingen ſo geordnet, daß man von einer feſten Grundlage ſtaatsrechtlicher Verträge ausgehen konnte. Es beruhte faſt Alles auf dem Herkommen. Die Vorfahren Edzard's II., ſeine Mutter Anna, ſein Vater Enno II., vor allen Dingen ſein Großvater Edzard, dann Theda und Ulrich hatten ihre Räthe aus der Ritterſchaft oder hervorragenden Eingeſeſſenen des Landes genommen. Guter Wille, gleiches Anſchmiegen

auf beiden Seiten an die überlieferten Zuſtände, vielleicht auch die noch fortlebende Erinnerung, auf welche Weiſe zum Heile Aller das Haus Cirkſena zur Regierung gelangt war, halfen über manche Fragen hinweg oder löſten ſie zu beiderſeitiger Zufriedenheit. Die Ritterſchaft vergaß es oder war nahe daran es zu vergeſſen, daß das Haus Cirkſena vor noch nicht langer Zeit nur ihres Gleichen geweſen ſei. Sie hatte ſelber Antheil an der Regierung, die ihnen den Schutz und den Genuß ihres Eigenthumes ſicherte. Insbeſondere leuchtet aus der Chronik des treuen, ehrlichen Droſten Eggerik Beninga eine innige Ergebenheit gegen Edzard I. und dann gegen Anna hervor. Das war nun ganz anders. Edzard II. ſchien den geſchichtlichen Urſprung der Übermacht ſeines Hauſes ganz und gar vergeſſen zu haben. Nach der Weiſe ſchwacher Fürſten, die in ſich ſelber des feſten Halts ermangeln, ſprach er allzu gern und oft von dem göttlichen Rechte der Herrſcher, die nur Gott allein Rechenſchaft ſchuldig ſeien. Aber je mehr er ſich bemühte die Geſchichte ſeines Hauſes zu vergeſſen, deſto lebendiger rief er ſie in ſeinen Unterthanen, namentlich in der Ritterſchaft wieder wach. Dieſe nannte ſich einmal des heiligen römiſchen Reiches Unterthanen, als ob ſie Reichsritter wären, die nur unter dem Kaiſer ſtanden [4]). Edzard ließ es ihnen nicht hingehen und ſie entſchuldigten ſich; aber der wahre Sinn war nicht zu verkennen. Dann erwirkte Iko von Kniphauſen vom Kaiſer für ſich den Freiherrntitel und verlangte nun von Edzard das Prädikat Wohlgeboren. Ein höheres ſtand nach damaligem Gebrauche auch Edzard nicht zu; aber ſeine Klage, daß einer ſeiner Unterthanen das gleiche Prädikat mit ihm beanſpruche, fand beim Kaiſer kein Gehör [5]).

Der Graf dagegen wandte dieſelbe Beweisführung, durch die er das Patronat über alle Kirchen und Schulen des Landes forderte, auch auf die weltlichen Dinge an. Er ſprach geradezu ſeine Meinung aus, daß ihm in den ehemaligen Herrlichkeiten, durch deren Vereinigung ſein Vorfahr Ulrich die Regierung des Hauſes Cirkſena begründet hatte, dieſelben Rechte zuſtünden, wie den Rittern in ihren Herrlichkeiten, daß mithin die ganze Grafſchaft verwaltet werden müſſe, wie die Herrlichkeit eines Junkers [6]).

Es war ſchwer für derartige Beſtrebungen, deren Fortgang das Recht der Landtage ganz und gar in Frage ſtellen mußte, geeignete Diener zu finden. Die Ritterſchaft hatte ſchon ſeit 1578 beiden

Grafen ihre Dienſte aufgekündigt. Seitdem nahm Edzard ſeine Räthe aus der Fremde.

Dieſe Räthe des Grafen: Müller, Juncher, Ficinus und andere waren der Landesgewohnheiten unkundig. Die Ueberlieferung der früheren Zuſtände, des einſtigen Verhältniſſes zwiſchen den Regierenden und Regierten war in ihnen nicht lebendig. Sie brachten nach Oſtfriesland ihre Anſchauungen mit, die auf einer andern Entwickelung der Geſchichte ruheten. Die Ritterſchaft haßte dieſe Fremden und wollte ſie nicht über ſich erkennen. Ihnen dagegen kam der freie Stand der oſtfrieſiſchen Bauern ſeltſam vor, es entfielen ihnen misachtende Worte. Schon darum mußten ſich ihre Berührungen mit den Oſtfrieſen oft feindlich geſtalten. Nun kam noch hinzu, daß keine Heimatsliebe ſie an das fremde Land feſſelte. Sie dienten nicht dieſem, ſie dienten dem Grafen. Die Neigung desſelben hatte vor allen Dingen die Ausdehnung ſeiner Macht im Auge. Sie wurden willfährige Werkzeuge ihm darin zu helfen, neue Anſprüche in ihm zu erregen und dieſe gegen die Stände für ihn durchzukämpfen.

Im Hintergrunde ſtand Katharina, die ſchwediſche Prinzeſſin. In ihr lebte ein Antheil jenes den Kindern Guſtav Waſa's eigenen, herrſchſüchtigen und gewaltthätigen Sinnes, der ihre Brüder Erich und Johann auf Tod und Leben an einander hetzte, ſie abwechſelnd in den Kerker brachte, den ältern Erich in die Nacht des Wahnſinns ſtürzte und Johann und ſeinen Helfern die Hand führte zum Morde des Wahnſinnigen.[7]) Katharina mußte von ihren Brüdern manchen Spott über die kleinlichen Verhältniſſe der Grafſchaft erleiden und der Unmuth darüber ſtieg durch die eigene Wahrnehmung der beſchränkten Macht ihres Gemahles. „Man muß den Bauern nicht ſo viel einräumen," ſchärfte ſie ihrem Sohne Enno ein, „ſondern ihnen den Kopf bieten, damit ſie ſehen, daß ſie einen Herrn haben."[8]) Es wird berichtet, daß Katharina ſich von vornehmen Bürgerfrauen in Emden feine Leinewand geliehen, die Rückgabe derſelben geweigert und hinzugeſetzt habe: Bürger- und Bauerfrauen könnten es wohl mit geringerer thun[9]). Wenn es ein Gerücht iſt, ſo zeigt eben das Gerücht, wie Katharina von ernſten, denkenden Männern in den Niederlanden angeſehen wurde. Aehnlich mag es ſich mit den Erzählungen von Edzard's eigenen räuberiſchen Eingriffen ins Privateigenthum verhalten. Nach der ganzen Lage der Dinge fallen die Worte

der bewährtesten Zeitgenossen in den Niederlanden und Frankreich schwer ins Gewicht. Sie nennen Katharina die Aufhetzerin[10]).

Wie entging doch dem Grafen Edzard und allen seinen Rathgebern, daß die Lage der Dinge für die Bestrebungen nach einer unumschränkten Gewalt in Ostfriesland eine so sehr ungünstige war! In dem Schatten der brüderlichen Feindschaft waren die Rechte und Ansprüche der Stände höher empor gewachsen, als je zuvor. Mehr als einmal war in diesem Streite ihnen die Entscheidung anheimgestellt. Es war im Jahre 1572 geschehen durch die Schweden, mit denen Edzard sicherlich einverstanden war, und wiederum im Jahre 1578 durch den Kaiser Rudolf II. Beide Male hatten sie nur zu vermitteln gesucht. Dagegen ermangelten sie nicht wiederholt zu protestiren, daß der Zwist der Brüder ihren Rechten und Freiheiten nicht nachtheilig sein sollte. Die Natur der Dinge machte eine solche Protestation überflüssig. Nicht die ständischen Rechte liefen Gefahr, sondern die gräflichen.

Wie war denn damals die Zusammensetzung der Stände? Edzard I. pflegte zu Berathungen über das Wohl des Landes außer Prälaten und der Ritterschaft den Magistrat von Emden, etwa auch angesehene Bürger dieser Stadt und treffliche Eigenerben zu berufen. Eine feste Regel ist darüber nicht vorhanden. In dieser Weise geht es auch fernerhin fort. Im Jahre 1556 wird eine neue Deich- und Sielordnung erlassen mit Rath des Priors von Sielmönken, des Propstes von Langen, einiger Ritter und vornehmer Hausleute[11]). 1558 gibt Eggerik Beninga der Gräfin Anna den Rath zum Zwecke einer Geldbewilligung nach altem Gebrauche die Prälaten und ehrbare Mannschaft, das heißt die Ritter zu berufen[12]). Wir sehen, eine officielle Anerkennung der Rechte der Städte und des Hausmannsstandes ist auch damals noch nicht erfolgt.

Aber die Verhältnisse änderten sich. Mit dem Aussterben der wenigen noch vorhandenen Klosteräbte ging der Stand der Prälaten ein, und das Gewicht des ständischen Ansehens fiel auf die Ritterschaft. Wir finden öfter die Namen Ritterschaft und Landschaft fast gleichbedeutend grbraucht[13]). Neben ihr erscheinen ständig zuerst die Abgeordneten der Magistrate von Emden und Norden. Diese zu berufen, lag in Edzard's Interesse; denn Norden war demselben Bekenntnisse zugethan, wie er, und der Magistrat von Emden wurde von ihm

ernannt. Ja dieſer ſtand in der Regel der Ritterſchaft feindlich gegenüber [14]). Um ſo näher lag es darum wieder der Ritterſchaft, daß auch der Hausmannsſtand nicht mehr wie bisher je zuweilen und in einzelnen hervorragenden Mitgliedern, ſondern bleibend und nach einer feſten Regel und Ordnung herzugezogen wurde, damit die Wagſchale, welche durch die bleibende Berufung der Magiſtrate ſchwankte, durch das hinzukommende Gewicht nach ihrer Seite ausſchlage. Schon in den Jahren 1577 und 78 finden wir das Landtagsprotokoll im Namen aller acht Ämter unterſchrieben [15]). Als die Schweden im Februar 1578 ihre Vorſtellungen zu Gunſten Edzard's erneuerten, gab der ſtändiſche Präſident Iko von Kniphauſen den Geſandten zur Antwort: er vermöge ihnen keinen Beſcheid zu geben, weil er nur einige Ritter und gar wenige von Bürgern und Unterthanen zum Beiſtande habe; denn die Aemter Emden, Leerort, Stickhauſen ſeien gar nicht geladen und Andere ſeien durch Wetter und Wege verhindert [15]). Mithin hatte hier der Führer der Ritterſchaft den Hausmannsſtand als weſentliches Mitglied der Landtage anerkannt. Bei den weſtlichen Stammesnachbaren waren dieſe Verhältniſſe ſchon früher geordnet. Dort waren ſelbſt, als noch der Stand der Prälaten vorhanden war, im Jahre 1569, die Rechte der Eigenerben neben jenen und der Ritterſchaft von dem Herzoge Alba anerkannt und geregelt. Die feſte Geſtaltung der oſtfrieſiſchen drei Curien als Ritter, Städte und dritter Stand bildete ſich allmälig und war vor dem Ende des 16. Jahrhunderts vollendet.

Die hauptſächlichſte Frage, die auf dieſen Verſammlungen zur Sprache kam, die Wurzel alles ſtändiſchen Weſens war die Frage der Geldbewilligung für etwaige Bedürfniſſe des Landes. Zu einer Zeit, wo man laufende Steuern noch nicht kannte, war bei der Verhandlung über jeden einzelnen Fall der Widerſpruch leichter, als er es in unſern Tagen iſt. Edzard hätte ſich gar gern dieſer Schwierigkeit enthoben; allein es ging ihm damit nicht glücklich. Im Jahre 1582 hatte das deutſche Reich zu Augsburg eine Türkenſteuer eingewilligt. Die Erhebung des Antheiles von Oſtfriesland konnte herkömmlich wieder nur mit Bewilligung der Stände geſchehen. Edzard behauptete, daß die herrſchende Peſt der Berufung eines Landtages hinderlich ſei, und ſchrieb eigenmächtig eine Viehſchatzung aus. Die Ritterſchaft proteſtirte. Edzard mußte nachgeben und ſah ſich noch dazu genöthigt in Wort und Schrift ſich gegen

den Vorwurf zu vertheidigen, daß er das aufgebrachte Geld zu seinem eigenen Nutzen habe verwenden wollen[17]).

Ein anderes Mal stellte sich die Sache für ihn günstiger. Als seine Tochter Anna, die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, sich 1582 zum zweiten Male verheirathen wollte, forderte Edzard für sie eine Aussteuer. Die Stände bewilligten 20,000 Gulden. Aber dann verlangten sie den in solchen Fällen üblichen Revers, daß das einmalige Zugeständnis keine Folgen haben solle. Edzard weigerte sich und setzte seine Weigerung durch[18]).

Die Uebelstände der ostfriesischen Verhältnisse traten am offenbarsten hervor in der Rechtspflege. Die Berufung von den Untergerichten der Drosten und Amtleute ging an den Grafen. Dieser überwies die Sache dem Landrichter, der für mehre Ämter zugleich bestellt war, oder er sprach selber Recht, mit Zuziehung seiner Räthe. Edzard zog das letztere vor. Dies mußte schon dadurch manche Nachtheile mit sich führen, daß der Ort des Gerichtes sich ebenso häufig änderte, wie die Wohnung des Grafen bald auf dieser, bald auf jener Burg war. Denn Edzard hielt sich bald in Aurich, bald in Berum, bald in Friedeburg auf. Dazu kam, daß dadurch Regierung und Rechtspflege der höheren Instanz in einer und derselben Hand war. Und höher noch stiegen die Übelstände dadurch, daß ein sehr bedeutender Theil der Streitfragen zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen selbst obwaltete. Sie betrafen außer der Jagd der Ritter, der Gerichtsbarkeit in ihren Herrlichkeiten namentlich das Recht auf die damals rasch sich bildenden Anwächse. Das Herkommen bei diesen sprach für diejenigen, welchen die betreffende Deichlast oblag, Edzard beanspruchte sie als sein Regal. Sollte man nun den Grafen beim Grafen verklagen? Man wandte sich ans Reichskammergericht in Speier und dort lag eine Bergeslast von Akten voll ostfriesischer Rechtshändel[19]) zwischen Edzard und seinen Unterthanen. Deshalb bildete sich allmälig der Wunsch nach einem unabhängigen ostfriesischen Hofgerichte aus, vor welchem in Sachen des Eigenthumes auch die Grafen belangt werden könnten. Ein solches Hofgericht mußte dann der Lage der Dinge gemäß zum großen Theile durch Mitglieder der Ritterschaft besetzt werden. Auch Graf Johann beförderte den Wunsch, und dieses Streben nach demselben Ziele war die Brücke, über welche die Führer der Ritter, die Brüder Iko und Wilhelm von Kniphausen, sich mit

ihm verbanden. Beide Brüder waren reich und angeſehen. Iko war im Beſitze der Herrlichkeit Kniphauſen, die bis 1623 zu Oſtfriesland gehört hat, Wilhelm war durch ſeine Heirath mit Hima Manninga, der einzigen Tochter Unico's, Beſitzer von Lütetsburg und anderen Herrlichkeiten. Franz Freitag von Gödens war mit ihnen eines Sinnes.

Zu der Verworrenheit der inneren Zuſtände kam die immer bedrohliche Nähe des niederländiſchen Krieges, die Furcht vor Edzard's Abſichten mit Spanien und nicht minder dann die aus gleicher Beſorgnis hervorgehende Beſetzung der Ems durch ſtaatiſche Kriegsſchiffe. Man war niemals ſicher vor Streifzügen der einen oder andern Partei über die Grenze. Im Sommer des Jahres 1587 bat die Ritterſchaft beide Grafen endlich doch ihres Haders zu vergeſſen und mit vereinter Hand das Vaterland zu ſchützen. Edzard berief einen Landtag nach Emden; aber er lud nur die Ritterſchaft dahin ein. War es vielleicht ein Verſuch zur Verleitung der Ritter ſich allein als Stände anzuſehen? Sie erſchienen; allein ſie hielten ſich nicht berechtigt ohne die Städte und die Hausleute bindende Beſchlüſſe für das Land zu faſſen. Wir ſehen, wie die Ritter ſelbſt befliſſen ſind den Hausmannsſtand heranzuziehen. Sie trennten ſich und die Stimmung war ſtark gegen Edzard. Sie wandten ſich an Johann. Er verſammelte ſie und die Hausleute ſeiner Ämter im Auguſt 1587 zu Leer. Dort einigte man ſich zu dem Beſchluſſe, daß ein allgemeiner Landtag berufen werden müſſe, damit man Mittel fände ſich gegen den übergreifenden Brand des niederländiſchen Krieges zu ſichern. Als Edzard die Bitte Johann's abſchlug, berief Johann ſelber den Landtag nach Leer; aber Edzard unterſagte den Ständen ſeiner fünf Ämter dort zu erſcheinen und ſchickte einen Notar, der in ſeinem Namen gegen alle Handlungen des Grafen Johann proteſtirte, weil dieſer geiſtig und leiblich krank ſei. Beide Brüder wandten ſich wieder klagend an den Kaiſer.

Unter ſolchen Umſtänden war es ſchon viel, daß die Brüder ſich der Gewalt gegen einander enthielten. Doch auch dieſe fehlte nicht. In einer Septembernacht 1587 eilten Edzard's älteſte Söhne Enno und Johann mit einer zuverläſſigen Schaar gegen Stickhauſen und harrten in der Nähe auf den Anbruch des Tages. Als die Beſatzung in der Frühe des Morgens ſorglos die äußere Zugbrücke niederließ, drangen die bis dahin verborgenen Männer hinüber. Es entſtand

Lärm in der Burg. Der Droſt Jooſt von Schauenburg eilte mit einigen Soldaten den Eingedrungenen entgegen; aber ihn zuerſt traf die Kugel eines der gräflichen Brüder. Die Beſatzung war entmuthigt und verwirrt und Edzard's Söhne nahmen Beſitz von der Feſtung[20]).

Johann, der damals auf Leerort wohnte, war ſo heftig erzürnt, daß Edzard und ſeine Söhne fürchteten, er werde ſich zur offenen Gewalt gegen ſie entſchließen. Enno reiſte nach Leerort, um dort den grollenden Oheim zu beſänftigen; allein er ſtand vergebens harrend vor dem Thore, es ward ihm nicht aufgethan. Er ging nach Emden und bat Menſo Alting, den Enno ſtets ſchätzte und achtete: er möge nach Leerort gehen und dem zürnenden Grafen Johann gütlich zureden. Menſo gehorchte. Der Graf Johann, welchen Neigung zum Trübſinn und anhaltende Kränklichkeit in die Stube bannten, betheuerte dem Prediger, daß der Gedanke durch Waffenmacht ſeine Anſprüche geltend zu machen und ſo das arme Volk für die Zwietracht der Häupter büßen zu laſſen, ihm völlig fern liege. Er wolle der rechtlichen Entſcheidung harren. Das freilich reichte nicht hin, um Edzard von aller Furcht zu befreien. Er gebot dem Magiſtrate von Emden, daß dem Grafen Johann, wenn er etwa nach Gretſiel reiſen würde, die Thore von Emden verſperrt ſein ſollten. Er berief ſich darauf, daß einige Jahre zuvor, als er aus Furcht vor der Peſt die friſche Luft des Stromes zu athmen begehrte, Johann ihm den Aufenthalt zu Leerort verweigert habe. Dies war der Vorwand; der eigentliche Grund war die Furcht, daß Johann ſich zum Herrn von Emden machen würde, wo allerdings ja ſo Manches günſtig für ihn geſtanden hätte. Keiner von beiden Grafen verſäumte in derartigen Briefen und Befehlen an die Untergebenen den anderen „unſeren freundlichen lieben Herrn Bruder" zu nennen. Wie mußten doch derartige Dinge für das Anſehen der Obrigkeit ſo unheilvoll auf das Volk zurück wirken![21])

Der Kaiſer Rudolf II. ernannte inzwiſchen den Herzog Julius von Braunſchweig-Dannenberg und den Grafen Simon von der Lippe zu Schiedsrichtern der gräflichen Brüder. Simon von der Lippe kam ſelbſt, der Herzog ſchickte ſeine bevollmächtigten Rechtsgelehrten. Die Commiſſarien beriefen auf den 9. Juli 1588 einen Landtag nach Leer. Die Anhaltspunkte für die Vermittelung waren günſtiger als früher. Johann war in thatſächlichem Beſitze von einem Theile des

Landes, und auch die anderen ſtreitigen Fragen hatten ſich ſchärfer herausgeſtellt, vor allen Dingen die gänzliche Verwirrung in der Rechtspflege. Die hauptſächlichſten Hinderniſſe der Einigung waren die Forderungen Edzard's das von ſeinen Söhnen eingenommene Stickhauſen zu behalten, und die Gegenforderung Johann's außer der Herausgabe von Stickhauſen einen Antheil am Emder Zolle zu erlangen. Nach langem Zureden gingen die Commiſſarien über dieſe letzte Frage hinweg. Dagegen entſchieden ſie, daß Johann für ſeine Lebenstage im Beſitze der drei Ämter Leerort, Gretſiel und Stickhauſen verbleiben, daß die Reichs- und Kreislaſten gemeinſam nach Verhältnis getragen und eine Landeskaſſe eingerichtet werden ſolle. Die Landtage ſollten mit Bewilligung Johann's im Namen beider Grafen von Edzard ausgeſchrieben, zunächſt jedoch ein Hofgericht beſtellt werden. Am 10. Februar 1589 beſtätigte der Kaiſer durch ein Dekret dieſe Ausgleichung. Demgemäß mußte Edzard Stickhauſen räumen und ſeinem Bruder aus dem Ertrage des Emder Zolles jährlich 2000 Thlr. auszahlen. Ausdrücklich wurde dann feſtgeſetzt, daß ohne Rath und Bewilligung der Stände keine Collecten, noch Steuern auferlegt werden ſollten. Wenn Edzard auf das Anhalten der Stände ſich weigere einen Landtag auszuſchreiben, ſo ſolle dem Grafen Johann das Recht zukommen. Unverzüglich möchten nun die Brüder, an die Beſtellung eines Hofgerichtes denken. — Das kaiſerliche Dekret iſt das erſte Dokument in der langen Reihe der oſtfrieſiſchen Akkorde [22]).

Es war günſtiger für Johann als für Edzard. Darum ſchob dieſer die Vollziehung hinaus und die Zuſtände blieben wie zuvor. Wenige Monate hernach mußte ein Theil des Landes dieſen lähmenden Mangel der Einigkeit nach innen und nach außen ſchmerzlich empfinden. Im September 1589 fuhr ein holländiſcher Oberſt Klant mit 600 Mann die Ems hinauf, landete bei Jemgum und zog durch das Reiderland ſüdwärts gegen Rhede. Dort kam ihm der ſpaniſche General Verdugo entgegen und Klant eilte zurück. Verdugo ſchlug bei Weener ein Lager auf. Während die ſpaniſche Hand ſchwer auf den Umwohnern von Weener laſtete, plünderte Klant den Flecken Oldersum. Außer den gemordeten Menſchen ward der Schaden des Ortes auf 50,000 Gulden angegeben [23]). Um die Höhe dieſer Summe für jene Zeiten zu ermeſſen, müſſen wir uns erinnern, daß kaum fünfzehn Jahre zuvor ein ungefähr gleicher Betrag für den Bau des

Emder Rathhauses hingereicht hatte. Bei solchem Frevel, zu dem noch die Wegnahme von zwei Fahrzeugen durch die staatischen Kriegsschiffe hinzukam, beriefen beide Grafen gemeinsam einen Landtag nach Emden. Edzard hoffte hier die Stände zu einer allgemeinen Rüstung zu Wasser und zu Lande gegen die Niederländer zu bewegen. Das erschien bedenklich; denn eine solche feindliche Stellung gegen die Niederländer zog unausbleiblich die Bundesgenossenschaft der Spanier nach sich. Eben dies war freilich im Stillen Edzard's Wunsch. Die Stände weigerten ihm das Geld für jegliche Anwerbung von Söldnern; dagegen beschlossen sie das Land militärisch in Klufte abzutheilen und bei herannahender Gefahr die Einwohner durch die Sturmglocken aufzurufen. Die Waffen waren vorhanden, jeder Hausmann hatte die seinigen, und selbst einige Übung im Gebrauche derselben darf vorausgesetzt werden, da es an vielen Orten ein jährliches Vogelschießen gab. In Emden waren sogar die Schüttenhöftlinge oder Schützenmeister, welche die Uebungen an der Doele*) leiteten, mit einem bedeutenden Theile der Polizeigewalt ausgerüstet[24]). Auf der anderen Seite war die allgemeine Wehrfähigkeit das sicherste Schutzmittel ständischer Rechte. Eben darum aber war Edzard ihr abgeneigt. Er verlangte Söldner. Für diese wollten die Stände die Kosten nicht hergeben. Also blieb das Land ungeschützt. Edzard und Johann erließen eine Klageschrift über Klant nach dem Haag, und das Land hatte das Glück, daß die Umstände von außen die Beschlüsse seiner Lenker in den nächsten Jahren nicht wieder auf die Probe stellten.

Im Innern blieben die Zustände, wie zuvor. Edzard's Schwiegersohn, der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, dachte durch freundliches Zureden den Grafen Johann milder zu stimmen; aber der kränkliche Mann hielt fest an dem kaiserlichen Dekrete und verlangte die Ausführung desselben. Edzard schob sie hinaus. Johann und die Ritterschaft erhoben neue Klage bei dem Kaiser, daß Edzard die Burg Stickhausen nicht räume und die Vollziehung des kaiserlichen Befehles verschleppe. Simon von der Lippe und seine Mitbevollmächtigten erschienen abermals in Ostfriesland, im März 1590. Sie beriefen die Stände nach Emden und erließen mit ihnen den Emder Exekutions-

*) doel holländisch das Ziel.

Rezeß, d. h. den Beſchluß der Ausführung des kaiſerlichen Dekretes. Die Hauptſache desſelben war die Beſtellung eines Hofgerichtes. Das braunſchweigiſche diente demſelben zum Muſter[25]). Es ſollte mit einem Hofrichter und acht Aſſeſſoren beſetzt, und der Hofrichter wo möglich aus der Ritterſchaft genommen werden. Von den Aſſeſſoren ernannten die Grafen je zwei Gelehrte, die übrigen vier wurden zur Hälfte von der Ritterſchaft, zur Hälfte von den Städten und dem dritten Stande erwählt. Beiden Grafen war es vorbehalten ſelber im Gerichte den Vorſitz zu führen. Neben dem Hofgerichte ſollte die bisherige Kanzlei fortbeſtehen, ſo jedoch, daß dem Beklagten die Wohl des Hofes frei ſtand. Es war klar, daß die Allgewalt der Kanzlei dadurch gebrochen wurde.

Um ſo eifriger verſuchte Edzard noch in der letzten Stunde die Durchführung aller dieſer Beſchlüſſe zu hintertreiben. Als die Stände im Juni 1590 für die Koſten des Hofgerichtes eine Kopfſchatzung bewilligten, wandte Edzard dagegen ein, daß dieſe Koſten unverhältnismäßig auf die Ärmeren drücken würden. Der Magiſtrat von Emden trat ihm bei und bewog viele vornehme Bürger mit Edzard vereint beim Kaiſer zu klagen.[26])

Denn die Intereſſen und Beſtrebungen durchkreuzten ſich ſeltſam. Die Ritterſchaft ſah längſt mit neidiſchem Auge auf das emporwachſende Emden, deſſen Bedeutung die ihrige zu überwiegen drohte. Seit einigen Jahren, nachdem nordweſtlich von Pogum alles feſte Land vor dem Andringen der Wellen gewichen war, begannen die Gewäſſer der Ems ſtatt des bisherigen längeren Laufes, der an den Dörfern Groß- und Kleinborſum her in faſt gerader Richtung nach Norden lief und zwiſchen Neſſerland und Emden die Stadt von der Südſeite beſpülte, ſich einen kürzeren Weg von Pogum aus etwa Weſt gen Nord durch den Dollart zu wühlen. Es war die Gegend, wo einſt der Marktflecken Torum ſtand. In Folge dieſer Stromveränderung mußte das alte Bett verſchlammen. Um dieſer Gefahr zuvor zu kommen, ſchlug die Stadt Emden mit Genehmigung des Grafen Edzard ſeit 1583 von der Inſel Neſſerland nach Pogum hin ein großes Höft von eingerammten Balken. Die Ritterſchaft ſah mit ſcheelem Auge auf dies Beginnen. Der Magiſtrat von Emden klagte beim Kaiſer, daß die Ritterſchaft zur Hinderung dieſes Unternehmens, an deſſen Förderung allen anſtoßenden Reichsſtänden und dem ganzen Reiche

gelegen sein müsse, auf der Loger Ecke ein Höft in den Strom hinein geschlagen und den alten Borsumer Deich zum Nachtheile der Stadt verlegt habe. Das sei geschehen, obwohl die Stadt den Landständen 6000 Gulden vorgestreckt habe, um das schlimme Vorhaben zu vereiteln. Nun habe die Stadt bereits über 100,000 Gulden für das Höft ausgegeben und werde noch viel mehr ausgeben müssen.[27]) — Unsere Geschichte wird uns noch öfter auf das Nesserlander Höft zurückführen.

Außer dem Magistrate von Emden hielten es jedoch die Stadt selbst und überhaupt alle drei Stände in der Hofgerichtssache und der Kopfschatzung mit Johann, und führten bei dem Kaiser schwere Klage über Edzard. Die Antwort desselben verwies den älteren Grafen mit scharfem Tadel auf die gefaßten Entscheidungen. Edzard schien sich fügen zu müssen.

Das Jahr 1590 ging zu Ende, das Jahr 1591 brach an und verlief; aber nirgends zeigte sich eine Spur, daß die sehnlichst gewünschte Einführung des Hofgerichtes der Erfüllung nahe sei. Graf Johann ward unterdessen schwächer und kränker und starb am Michaelistage 1591 auf seiner Burg zu Stickhausen. Sein Bild zeigt uns einen wohlgestalteten Mann mit dem Zuge tiefer Schwermuth, die seit der Reise nach Schweden auf ihm lastend ihn fern hielt von allem Umgange mit Frauen und an seinem Leben nagte.

Um Mitternacht kam die Nachricht des Todes nach Aurich und zwei Stunden nachher war Edzard selber auf dem Wege nach Stickhausen, seine Söhne Gustav nach Gretsiel, Johann nach Leerort, um die Burgen zu sichern.

Die Leiche Johann's ward nach Emden gebracht. Edzard selber und seine Gemahlin Katharina reisten dahin, um dem Bruder, den sie seit langen Jahren nicht gesehen, das letzte Geleit zum Grabe zu geben. Das Gefolge war zahlreich und prächtig; denn um des gemeinsamen Bekenntnisses willen lag Johann den Bürgern von Emden mehr am Herzen, als der sie regierende Graf. Es war hier für die reformirte Partei die Gelegenheit geboten durch die Mahnung an das Ende der menschlichen Dinge den Grafen Edzard vielleicht auf eine andere, ihr günstigere Bahn zu lenken. Zu diesem Zwecke entfaltete Menso Alting alle seine Kraft in der Auslegung der Worte des Jesaias: Bestelle dein Haus; denn du mußt sterben. Von der

Kanzel aus ſprach er zu Edzard, daß in den verwichenen Jahren in kirchlichen und politiſchen Dingen manches ſchädliche Gebrechen hervorgetreten ſei, und bat den Grafen zurück zu denken, in welchem friedlichen und glücklichen Wohlſtande das Land ſich befunden habe, als ſeine Mutter Anna ihm die Regierung abtrat. „Damals," ſagte Menſo Alting, „wurde das Predigtamt nicht entehrt durch ſittenloſe Leute, wie es heut zu Tage, Gott erbarme ſich deſſen, vor unſeren Augen geſchieht. Damals war das Land vom Himmel mit Gottſeligkeit und Ehrbarkeit, mit Gerechtigkeit, mit Nahrung und Reichthum vollauf von Gott geſegnet: das wiſſen Alle, deren Gedächtnis zurückreicht in jene glücklichen Zeiten." Wenn auch vielleicht der Graf Edzard und ſeine Gemahlin Katharine mit Menſo Alting in dieſen Thatſachen übereinſtimmten: ſo war es nur der große Unterſchied in ihrer Anſchauungsweiſe, wem es zuzuſchreiben ſei, daß es anders geworden war in Oſtfriesland. Der junge Graf Enno war nicht anweſend, Menſo Alting ließ ſeine Predigt drucken und widmete ſie ihm. Enno ſtand mit Menſo Alting in häufigem Verkehr. Wenn er zu Emden war, ſo lud er den Prediger zu ſich und unterredete ſich gern mit ihm. Menſo hoffte durch die Mahnung ſeiner Worte das, was er bei Edzard nicht erreichte, bei Enno zu erlangen.

# Vierter Abſchnitt.

## Vom Tode des Grafen Johann 1591 bis zum Verſuch der Abſetzung Menſo Alting's 1594.

Die Rede Menſo Alting's verhallte vor den Ohren des Grafen Edzard und ſeines Hofes. In Wahrheit konnte wohl der Prediger ſelbſt kaum irgend welche Hoffnung ihrer Wirkung auf einen Mann hegen, der längſt hinaus war über die Zeit des Lebens, wo die Grundanſchauungen desſelben durch Parteireden für oder wider geändert werden. Die Reformirten hatten nur das erreicht, daß Edzard

und Alle, die zu ihm ſtanden, einmal voll und ganz, ohne einen Widerſpruch einlegen zu können, die Anſicht der Gegner in ſcharf ausgeprägter Weiſe vernommen hatten. Der Erfolg der Rede war nur eine Steigerung der Erbitterung auf gräflicher Seite und dazu die Maßregeln, die einer ſolchen entſprachen. Zwar der jugendlich eifrige Hofprediger Heshuſius lenkte nicht mehr die Beſtrebungen Edzard's. Er war 1590 entlaſſen; aber nur die Perſon änderte ſich. Peter Heſſe aus der Grafſchaft Ravensberg in Weſtfalen, ein ſchon bejahrter Mann, kam an die Stelle des Heshuſius und trat in die Fußſtapfen desſelben. Edzard dagegen hielt feſt an dem ihm ſo willkommenen Rechte des Patronates.

Mit dem Tode Johann's waren die drei Ämter Leerort, Stickhauſen und Gretſiel wieder an Edzard gefallen. Er erachtete es für ſeine Aufgabe auch dort durchzugreifen. Die beiden Coetus im Leerer und Gretſieler Amte wurden im Beginn des Jahres 1592 unterſagt. Wo eine Pfarre erledigt wurde, beſetzte Edzard ſie mit einem Lutheraner. Er beſchränkte ſich nicht darauf. Der Prediger Ulferd Belida in Detern, der bei dem Grafen Johann in hohem Anſehen geſtanden hatte, mußte noch im Jahre 1591 ſeine Stelle aufgeben und nach Weſtfriesland ziehen.[1]) Ebenſo geſchah es einige Zeit nachher in Bakemoor. Der neue Prediger Friſius dort ſtellte einen Revers aus, in welchem ſich die Worte finden, „daß er die gotteslästerliche Lehre der Papiſten, Wiedertäufer, Calviniſten oder Zwinglianer nach Kräften und Gelegenheit beſtreiten und unter die Füße treten wolle." Es iſt wahrſcheinlich, daß die neu eingeſetzten lutheriſchen Geiſtlichen überall ſolche Reverſe haben unterzeichnen müſſen.

Bei dieſer Lage der Dinge wandte ſich Menſo Alting mit einer bittenden Klageſchrift an den jungen Grafen Enno. „Es iſt nun dahin gekommen," ſagte er, „daß ein jeglicher neue Hofprediger eine beſondere Inquiſition und ein neues Glaubensbekenntnis einführen will. Der junge Hesbuſius wollte zu ſeiner Zeit ſeine zehn Inquiſitionsartikel, die ſein Vater aus Haß der Wahrheit aufgeſtellt hatte, als eine Richtſchnur des chriſtlichen Glaubens einführen. Petrus Heſſe dagegen bringt eine Inquiſition, die der ſpaniſchen nicht unähnlich und von einigen frechen Theologen der Kirche aufgedrungen iſt, aus Meißen hierher und verlangt dieſelbe unter dem Scheine eines neuen Examens hier einzuführen. Wenn nun wieder ein Anderer

kommt, ſo muß die Kirche abermals einer neuen Inquiſition gewärtig ſein und jeder Zeit das glauben, was der neue Hofprediger glaubt.“ Dann beklagte ſich Menſo Alting über die Perſönlichkeiten der neu eingeführten Prediger und Lehrer, die er zum Theil des Bierſaufens und eines zügelloſen Lebenswandels beſchuldigt. Enno übergab das Schreiben ſeinem Vater Edzard, der es mit ſeinen nicht minder ſcharfen Randbemerkungen verſah.[2])

Edzard und die lutheriſche Partei hatten die Macht in Händen und das einzige Feld, auf welchem ſich die Reformirten bethätigen konnten, war dasjenige der Schrift und des Druckes. In Bremen trat Pezelius für die oſtfrieſiſchen Reformirten auf, in Oldenburg der Hofprediger Hamelmann gegen ſie. Dann kam Edzard's ehemaliger Hofprediger Ligarius, der zu Woerden in Holland weder Frieden gefunden noch gebracht hatte, nach Oſtfriesland zurück und legte ſeine Meinung in heftigen Schriften dar. Ihm antworteten die Emder Geiſtlichen mit mehren ausführlichen Darlegungen der Sachverhältniſſe ſeit der Reformation. Der Ton aller dieſer Schriften iſt auf gleiche Weiſe gehäſſig und bitter, in der Sache ſelbſt war der Vortheil auf reformirter Seite; denn die ſchlagend beweiſenden Thatſachen, daß im Weſentlichen ihr Bekenntnis von Anfang der Reformation an in Emden und Oſtfriesland das vorherrſchende geweſen ſei, konnte durch die Gegner nicht umgeſtoßen werden. Unter den zahlreichen Schriften für und wider nimmt die erſte Stelle ein das Emder Predikanten-Bekenntnis von 1594. Sie iſt an Thatſachen die reichſte und bis auf die Schmähreden gegen Ligarius *verhältnismäßig* die mildeſte. Sie trägt das Motto: So ju Jemand ein ander Evangelium prediget, dann dat ghy entfangen hebt, de ſy verflöket. Gal. 1.

Nicht minder, als in kirchlichen Dingen, mehrten ſich die Verwicklungen in den bürgerlichen Angelegenheiten Oſtfrieslands. Mit Johann war der Damm hinweggeſunken, der Edzard's Eigenwillen durch die Furcht vor ihm im Zaume hielt. Nach Johann's Tode brach der Strom ungehindert fort. Schon einige Tage vorher, als Johann hoffnungslos danieder lag, war Edzard rückſichtsloſer aufgetreten als zuvor. Die Bürger von Norden hatten ſich in der Kirche verſammelt, um die alten Schüttmeiſter zu entlaſſen und neue zu erwählen. Das Herkommen ſprach für ihre Befugnis dazu; aber

Edzard hielt diesen Schritt für einen Eingriff in seine Rechte. Er ließ sechs der vornehmsten Bürger von Norden nach Berum laden, wo er sich damals befand. Er ließ sie, was in Ostfriesland unerhört war, durch seinen Fiscal wegen Aufruhrs auf Leib und Gut verklagen und dann in ein Gefängnis des Thurmes werfen. Alle Bitten und Verwendungen der Frauen und Verwandten der Angeklagten, wie der Norder Bürger waren vergebens. Sie wendeten sich an den Kaiser und erst auf ein schärferes Mandat des Reichskammergerichtes bequemte sich Edzard im Jahre 1592 nach siebenmonatlichem Gefängnisse die sechs Bürger ehrenhaft wieder zu entlassen. Sie hielten unter Freudenschießen und lautem Jubel ihren Einzug in Norden.[3])

Dieser Vorfall erfüllte die Gemüther mit banger Sorge und fachte bei den Ständen den Wunsch nach dem Hofgerichte um so mächtiger an. Allein Edzard und seine Räthe traten nun mit der Behauptung auf, daß die kaiserliche Anordnung eines Hofgerichtes sich nur auf die Erledigung der brüderlichen Streitigkeiten bezogen habe, daß mit dem Tode Johann's aller Grund dazu hinweggefallen sei. Der Graf selber wolle nun ein Appellationsgericht einrichten, mit welchem die Stände zufrieden sein würden. Aber diese hatten geringe Ursache zum Vertrauen. Edzard's habgieriger und herrschsüchtiger Sinn trat täglich mehr hervor. Er legte eigenmächtig Schatzungen auf, forderte Dienste und Lieferungen von den Landleuten, wie man sie früher nie gekannt hatte, verkaufte Monopole, verstattete Wiedertäufern und Juden freie Religionsübung nicht aus Duldung gegen ihr Religionsbekenntnis, sondern weil sie ihm dafür Geld in seine Privatkasse zahlten. Abermals wandte sich die Ritterschaft klagend an den Kaiser. Im August 1592 erfolgte ein scharfes Dekret an den Grafen, daß er sich der früheren kaiserlichen Entscheidung und dem Emder Landtagsschlusse von 1590 unweigerlich zu fügen habe.

Edzard suchte auszuweichen. Im Herbste 1592 berief er die Stände und schlug ihnen den Plan eines Obergerichtes vor. Aber gleichzeitig verlangte er von ihnen eine abermalige Fräuleinsteuer zur Ausstattung seiner Töchter. Die Stände blickten mismuthig drein. Der Graf entließ sie und berief einige Monate nachher einen neuen Landtag. Abermals kam die Geldfrage zur Verhandlung und der gräfliche Rath Ficinus führte für Edzard das Wort. Ficinus war bei Hofe beliebt; aber im Lande sah man auf ihn mit stärkerem Mistrauen,

als auf einen der anderen Räthe. Denn das Gerücht bezeichnete ihn als den heimlichen Jeſuiten, der Edzard's Söhne Johann und Chriſtoph das Brevier gelehrt, ſie katholiſch gemacht und dann mit Bewilligung der Eltern nach Köln geführt habe, um ſie dort, wie die Emder ſagten, vom Weihbiſchof heimlich ſcheren zu laſſen[4]); denn die Anwartſchaft auf eine Pfründe erfordert vorher die Erlangung der vier unteren Weihen.

Ficinus mochte immerhin ein guter Hofmann ſein, vor widerwilligen Ständen war er nicht am Orte. Um die Abgeordneten des dritten Standes für die Forderung des Grafen willfährig zu machen, hielt er ihnen die Laſten der Landleute anderer Gegenden vor. Er wies ſie auf die Leibeigenſchaft Weſtfalens hin und ſagte ihnen, daß es ihre Pflicht ſei die gräflichen Töchter auszuſteuern. Der dritte Stand erwiderte, daß nach den Urkunden alle Geldbewilligungen aus freiem Willen, ohne Pflicht und ohne Conſequenz geſchehen ſeien. Ficinus entgegnete, daß unerfahrene, ſchlichte Leute von politiſchen Händeln Nichts verſtünden. Nach dem Urtheile der vornehmſten Rechtsgelehrten ſeien Fürſten und Herren nicht verpflichtet ſich durch Zuſagen und Verträge die Hände binden zu laſſen. Ein vorſichtiger Fürſt verſuche wohl einmal eine beſchwerliche Forderung, die er mit Recht beanſpruchen könne, Friedens halber lieber mit gutem Willen, als durch Zwang zu erhalten.[5])

Nach allem Vorangegangenen mußten die Stände längſt bei ſich gedacht haben, daß Edzard's Räthe ſolchen Grundſätzen huldigten; aber die Unbeſonnenheit des Ficinus im offenen Ausſprechen derſelben ſtachelte ſie nur um ſo mehr zum Widerſtande. Die Forderung Edzard's ward nicht bewilligt und die Stände kehrten unmuthig heim. Was ſie dort hörten und ſahen, war nicht geeignet ſie zu beſänftigen. Die Forderungen von Hofdienſten und allerlei Leiſtungen ſtiegen mehr und mehr. Wiederum ergingen dringende Bitten an den Kaiſer, daß die Abſendung von Commiſſarien, die er abermals verſprochen hatte, beſchleunigt werden möge. Sie kamen im Juli des folgenden Jahres 1593 und beriefen ſofort einen Landtag nach Norden. Edzard weigerte ſich zu kommen und ſchickte ſeinen Sohn Enno. Die Stände dagegen erſchienen ſo zahlreich, wie es niemals geſchehen war, und legten einen ſolchen Haufen von Beſchwerden vor, daß ſich die kaiſerlichen Commiſſarien billig darüber entſetzten.

Die Vorwürfe waren hart und schwer. Auch die Stadt Emden hatte diesmal wider den Willen ihres Magistrates es durchgesetzt, daß zehn Mitglieder der Vierziger eine Klagschrift überreichten, die von 693 Bürgern unterschrieben war[6]). Es waren vielfältige Punkte, deren Erledigung die Kraft und Vollmacht der kaiserlichen Gesandten überstieg. Dazu mahnte sie Edzard ihre Befugnisse nicht zu überschreiten.

Sie folgten der Mahnung und beschränkten sich auf ihren Auftrag: die Durchführung der früher zu Leer und Emden gefaßten Beschlüsse. Die Einrede Edzard's, daß die Bestellung des Hofgerichtes durch den Tod seines Bruders unnöthig geworden sei, wurde als ungültig verworfen und zunächst das Hofgericht eingesetzt. Zur Deckung der Kosten desselben und zur Abtragung der Landesschulden wurde die früher zu Emden eingewilligte Kopfschatzung aufs neue wieder beschlossen und die Taxe derselben vereinbart. Aus dem Ertrage derselben bewilligten die Stände dem Grafen 50,000 Gulden, „mit dem ferneren unterthänigen Anerbieten," wie Graf Edzard sich im Landtagsabschiede ausdrückt, „sich nach Erledigung der Beschwerden weiter so viel möglich dermaßen zu bezeigen, daß wir verhoffentlich daran ein gnädiges Begnügen haben und der Stände unterthäniges, zugethanes Gemüth in Gnaden erkennen werden." Die Grafschaft wurde zum Zwecke der Schatzung in vier Klufte eingetheilt: die Emder, Norden, Auricher und Leerer Kluft, und über jede derselben zur Erhebung der Gelder zwei Deputirte adligen und zwei Deputirte bürgerlichen Standes angesetzt. Die Ablieferung der aufgebrachten Gelder in die gräfliche Kammer wurde ausdrücklich untersagt. Die landschaftliche Kasse sollte auf dem Rathhause zu Emden niedergesetzt und mit vier Schlössern verwahrt werden. Von den Schlüsseln dazu ward einer dem Grafen und von den übrigen drei je einer den drei Ständen übergeben. Die Schatzung war bedeutend und sicherlich drückend. Nur Kinder unter zwölf Jahren und kündlich Arme waren frei, alle andere Personen wurden von derselben betroffen und zwar durchgängig so, daß die Frau halb so viel bezahlte als der Mann, und das Kind halb soviel als die Frau. Demnach mußte ein Freiherr bezahlen für sich 24 Thlr., für seine Frau 12 Thlr., für jedes Kind über zwölf Jahre 6 Thlr. Der Rthlr. galt damals 24 Schaf. Die nicht adeligen Räthe, Doktoren und Rechtsgelehrten bezahlten 6 Thlr. für

den Mann, 3 für die Frau, $1^1/_2$ für das Kind. Dahin gehörten die bürgerlichen Aſſeſſoren des neu beſtellten Hofgerichtes. Ihre Beſoldung, die nach damaligem Geldwerthe für ſehr reichlich galt, war auf 200 Thlr. feſtgeſetzt. Eben ſo viel bezahlte der Hausmann auf der Marſch von einem Erbe von 100 Graſen, der Heuermann eines ſolchen Erbes gab 4 Thlr. u. ſ. w. Die Paſtöre in Städten, Flecken und vornehmen Dörfern des Marſchbodens zahlten 1 Thlr. u. ſ. w., auf geringerem Boden und der Geeſt einen ſchlechten Thaler (15 Schaf oder $13^1/_3$ Ggr. nach jetziger Münze). Drückender wurde die Schatzung nach unten. Der Dienſtknecht und die Dienſtmagd mußten je 5 Schaf entrichten.

Der Graf Edzard bekräftigte dieſen Norder Landtagsſchluß vom 31. Auguſt 1593 durch Unterſchrift und Siegel. Er verſprach innerhalb drei Monate einen Landtag zu berufen und ſich auf demſelben mit den Ständen über die erhobenen Beſchwerden auszugleichen. Die Commiſſarien kehrten zurück.

Die Hoffnung auf eine Ausſöhnung war ſchwach. Der Graf ſtellte die Beſchwerden der Emder Bürgerſchaft dem Magiſtrate zu und dieſer beantwortete ſie. Allein die Emder waren damit nicht zufrieden. An verſchiedenen Orten der Stadt geſchahen heimliche Zuſammenkünfte. Auch viele andere Bürger, welche ſich bisher abwartend verhalten hatten, ſtellten ſich auf die Antwort des Magiſtrates zu den Vierzigern. Am 19. September 1593 kamen viele Bürger in einem Wirthshauſe zum blauen Kreuze an der Faldernſtraße zuſammen, und im Laufe der nächſten Tage unterſchrieben etwa tauſend Bürger eine dort aufgeſtellte Urkunde zur Beſtätigung der Vierziger. „Wir allgemeine Bürgerſchaft von Emden," heißt es darin, „thun für uns, unſere Kinder und Nachkommen Jedermann kund, daß wir gegen unſerer Voreltern wohlhergebrachte Freiheit, Gebrauch und Gewohnheit, gegen Recht und Gerechtigkeit in kirchlichen, wie in weltlichen Dingen mit vielen Neuerungen und unerträglichen Beſchwerden belaſtet ſind. Von Bürgermeiſter und Rath, die das Stadthaus der Bürger beſitzen, aber nur unſerm gnädigen Herrn beeidigte Diener ſind, hat die Bürgerſchaft ſich geringen Schutzes, Hülfe und Vertretung zu vertröſten. Darum haben wir mit allgemeiner Übereinſtimmung die am 20. Mai 1589 gewählten vierzig Deputirten der Bürgerſchaft beſtätigt und geben ihnen als unſeren Vertretern Vollmacht, zu dem

Nutzen, Gedeihen und der Freiheit der Bürger dieser Stadt, ihrer Kinder und Nachkommen Alles zu thun, zu ordnen, zu handeln. Dafür geloben wir bei unserer bürgerlichen Ehre, Treue und Pflicht sie schadlos zu halten[8])."

Auch so erfolgte keine Anerkennung von Seiten des Magistrates und nur die gegenseitige Misstimmung war gestiegen Nicht besser war es im Lande und nirgends gab sich eine Spur kund, daß der Graf Edzard den Willen habe einen anderen Weg einzuschlagen. Seine Drosten und Beamten legten der Erhebung der Kopfschatzung Hindernisse in den Weg und das bestellte Hofgericht kam nicht in völlige Wirksamkeit. Ein Monat nach dem andern verging, die Stände wurden nicht berufen. Dagegen näherten sie sich einander während des Winters 1593 auf 94 und vereinigten sich über ihre gemeinsamen Beschwerden. Es ist bemerkenswerth, daß Lutheraner und Reformirte hier einmüthig zusammen standen. Als endlich Edzard auf das dringende Anhalten der Stände im Mai 1594 einen Landtag berief, traten die Stände seinen Räthen mit einer gewichtigen Reihe von Klagen entgegen.

Unter diesen standen oben an die kirchlichen und namentlich trat die Frage über die Klostergüter hervor. Im Jahre 1528 hatten Enno II. und seine Räthe zuerst die räuberische Hand ausgestreckt nach den Besitzthümern der Klöster und Kirchen an Geräthen aus edlem Metall, die zum Zwecke der katholischen Gottesverehrung gedient hatten. Dem schnöden Erwerbe war derjenige der Klosterländereien gefolgt. Mehre Klöster, deren bisherige Bewohner entweder flohen oder zum protestantischen Bekenntnisse übertraten, zum Theil auch als Geistliche angestellt wurden, waren sofort eingezogen, andere erst nach und nach, wie sie ausstarben. Noch im Jahre 1555 wird uns der Abt Gomerus Beninga als erster unter den Landständen genannt[9]). Wir haben gesehen, wie der Prior von Sielmönken und der Probst von Langen im Jahre 1556 als Prälaten mit den anderen Ständen eine neue Deich- und Sielordnung erlassen. Noch 1585 stellt der Propst Ludwig von Langen eine Urkunde aus. Er scheint der letzte gewesen zu sein.

Ein offenbar gewaltsames Ergreifen fand unter Anna und auch unter ihren Söhnen nicht weiter Statt. Sie suchten sich mit den Inhabern gütlich abzufinden. Im Jahre 1561 wurden die letzten Franziskaner in Emden zum Auszuge bewogen und das weitläufige

Gebäude zu einem Gaſt- und Armenhauſe eingeräumt[10]). In demſelben Jahre übertrug der letzte Comthur des Johanniterguts Mude, Berend von Hage, mit Bewilligung ſeiner Conventualen das Kloſter mit allen Gerechtigkeiten an die Gräfin Anna. Er bedang ſich 200 Gulden aus, ferner eine Leibrente von 100 Gulden und 30 Thaler jährlich für ſeinen natürlichen Sohn[11]). Außer den Prälaten ward häufig auch ſämmtlichen Conventualen der Lebensunterhalt zugeſichert. In dem Kloſter Thedinga lebten 1604 noch fünf, und 1605 noch drei Nonnen, die jährlich je 50 Gemeinthlr. (zu 15 Schaf) und zuſammen drei fette Schweine erhielten[12]). Manchmal auch wurden die Kloſtergüter den bisherigen Inhabern von den Grafen in Pacht ausgethan[13]). Der Johanniterorden ließ ſich am wenigſten beſchwichtigen und deshalb fanden ſich die Brüder Edzard und Johann im Jahre 1574 mit demſelben für eine bedeutende Summe ab[14]). Ein ſeltſames Verfahren fand Statt über das Kloſter Ihlo, welches der Graf Enno II. bereits 1529 in Beſitz genommen hatte. Der Papſt ſchenkte 1549 das Kloſter mit allem Zubehör als erbliches Eigenthum an den Auricher Droſten Jürgen von Münſter, und die Gräfin Anna erwarb ſich von dieſem durch einen Kaufkontrakt alle ſeine Anſprüche[15]).

Allein von den Unterthanen wurde dagegen eingewandt, daß eine ſolche Abtretung und ein Verkauf rechtlich nicht begründet ſei. Die zeitigen Inhaber waren nur Nutznießer und nicht Eigenthümer, denen eine Veräußerung zugeſtanden hätte. Und mit welchem Rechte konnte ferner der Papſt ein Kloſter zu Eigenthum verſchenken?

Die That Enno's II. und der Theilhaber am Raube war 1528 mit Murren aufgenommen; aber die Gegenſtände des früheren Cultus waren ja doch zum großen Theile von ihrem Werthe ſehr herab geſunken. Man ſtand noch in den erſten Tagen, oder wenn wir lieber ſagen wollen, in dem erſten Rauſche der Reformation, welche die Gemüther ſo vielfach bewegte und ablenkte. Dazu kam dann auch die Vertröſtung, daß dieſe Güter zum Beſten des Landes angewendet werden ſollten. Das hatte man freilich in dem Kriege, den Enno II. gegen Balthaſar von Eſens ſo leichtſinnig herauf beſchwor, gar wenig erfahren. Nachher, als unter Anna's milder Regierung der Wohlſtand ſichtlich aufblühete, als doch hier und da auch Einiges

aus jenen Gütern zum allgemeinen Besten verwandt wurde, unterdrückte man die Klage, doch nicht den Schmerz.

Dieser wurde heftiger unter Edzard und Johann. Johann beklagte sich in seinen letzten Jahren, daß auf den Klostergütern in den Ämtern seines Bruders auch nicht ein Mönch, noch Begine mehr zu unterhalten sei. Als nun nach Johann's Tode die Unzufriedenheit täglich anschwoll, als grade damals die Einziehung aller Klostergüter vollendet war, da mußte auch dieser Punkt in den Vordergrund treten. Er mußte es um so mehr, weil Edzard als Inhaber der Klostergüter von den Umwohnern dieselben Pflichten und Leistungen verlangte, welche einst die Vorfahren derselben aus ganz anderen Gründen auf sich genommen hatten. Wenn auch Edzard von dem Ertrage der Klostergüter dies und jenes verwendete, so war es doch verhältnismäßig wenig. In späteren Jahren ist noch Etwas mehr geschehen; aber die höchste Berechnung kann die Beträge, welche das Haus Cirksena aus den Klostergütern für die Zwecke der Kirche, der Schule und des Armenwesens ausgesetzt hat, doch nur auf 5000 Thlr. bringen, d. h. nach dem Maßstabe des Geldwerthes von 1806 [16]). Dagegen schlugen die Stände im 16. Jahrhundert die Klosterländereien wiederholt auf 50,000 Grasen an, ein Drittel der ganzen Grafschaft [17]). In unseren Tagen besteht das ostfriesische Domanium, die Polder eingerechnet, allerdings nur aus 85 Domanialplätzen; allein von vielen jener ehemaligen Klöster ist auch nicht mehr ein einziges Gras Landes beim Domanium.

Das Wenige, was von Edzard im Sinne der einstigen Stifter der Klöster geschah, kam den Umständen nach nur den Lutheranern zu Gute, und eben dies wieder war für die in überwiegender Mehrheit reformirten Stände anstößiger, als wenn gar nichts geschehen wäre. Doch verlangten sie nicht etwa, daß das Klostergut zurückgegeben, sondern nur, daß es die Landeslasten mittrage und daß ein Theil von den Einkünften zu Landeszwecken der Kirche und Schule verwendet werde.

An die Klagen über die Klostergüter schlossen sich diejenigen auch über anderes Kirchengut. „Nicht allein," heißt es, „werden die Klostergüter schändlich misbraucht und Nichts davon nach dem löblichen Beispiele der protestantischen Stände im Reiche zu gemeinem Nutzen gewandt, sondern noch dazu werden Pfarrkirchen und Schulen, wie besonders die zu Hatzum, Holtgaste, Bingum, Gerdsweer zum großen Nachtheile des Kirchen- und Schuldienstes ihrer Ländereien

und Aufkünfte jämmerlich beraubt.“ Die Emder wieſen darauf hin, daß zur katholiſchen Zeit von den Einkünften der großen Kirche eine Reihe von 15 Prieſtern hätte leben können, während dieſelben nun nicht ausreichten für vier Prediger und einen Schuldiener. Damit verband ſich die Beſchwerde über das Patronat, das Edzard beanſpruchte. „Weil es der weltlichen Obrigkeit nicht geziemt über die Gewiſſen zu herrſchen,“ heißt es zum Schluß, „bitten geſammte Stände einſtimmig und mit unterthänigem Fleiße, daß Se. Gnaden alle Neuerungen in Religionsſachen unterlaſſen und dem Beiſpiele der wohllöblichen Vorfahren nachfolgen wollen.“

In Wahrheit mochte die Beſorgnis der Stände ſich wohl noch ein wenig weiter erſtrecken, als ſie ſelber auszuſprechen ſich getrauten. In Emden ging ſchon das Gerede, daß die augsburgiſche Confeſſion, wie Edzard ſie in der unveränderten Geſtalt durchführen wollte, nur eine Brücke ſein ſollte, um den Jeſuiten den Weg zu bahnen. Man hatte dafür keinen Beweis; aber es fehlte nicht an Anhaltspunkten, welche dazu dienten die erregte Einbildungskraft zu beſchäftigen. Caecilie Waſa, die Schweſter der Gräfin Katharina, war katholiſch geworden, der Bruder König Johann war lange Zeit in den Händen der Jeſuiten geweſen, ſein Sohn Siegmund war katholiſcher König von Polen. Von Edzard's und Katharina's eigenen Söhnen Johann und Chriſtoph meldete damals längſt das Gerücht, was ſpäter offenkundig wurde. Wenn das alte gräfliche Paar dies zugeben konnte: wie ſtand es da, meinte man, um den Eifer für das eigene Bekenntnis?[18]) Und was bedeutete ferner die Freundſchaft mit Spanien?

Auf die Klagen über kirchlichen Druck folgte eine Reihe von anderen über die Verworrenheit des Rechtsweſens; denn die gräfliche Canzlei beeinträchtige das Hofgericht, an den Untergerichten werde das Rechtſprechen unmäßig vertheuert, und manchmal beginne ein Prozeß mit der Ausſpändung des Verklagten. Die vom Kaiſer verbotenen Zölle zu Halte und Stickhauſen beſtänden nach wie vor. Zu den Landtagen würden nicht alle Ritter, noch alle Gemeinden des dritten Standes geladen. In Städten und auf dem Lande ſei es mit den ſchädlichen Vorkäufen und den Monopolen dahin gekommen, daß faſt kein Krüger, Bäcker, Brauer oder anderer Handwerker noch ſein Geſchäft ausüben könne, wenn er es nicht vorher von dem Grafen mit Geld erkauft habe. Solche Beſchränkung des

freien Verkehres falle auf sämmtliche Einwohner der Grafschaft zurück und hindere die tägliche Nahrung vieler Menschen.

Ferner frage der Graf dem alten Herkommen zuwider bei der Eindeichung des neu angewachsenen Landes nicht zuvor die Stände um ihren Rath und ihre Einwilligung. Die Norder hatten schon früher die Klage erhoben, daß sie gezwungen seien zum Nutzen des Grafen Deiche zu schlagen, und einzelne berechneten ihre Kosten auf 30, 40 bis 70, ja einer auf 100 Gulden. Sie fügten nun die Beschwerde hinzu, daß sie genöthigt worden seien über noch unreifes Land durch den Schlamm einen Deich zu legen.

In verschiedener Beziehung und Anwendung tritt dann immer wieder das Klostergut als Gegenstand der Klage auf. Durch die Einziehung desselben als Domanium, welches der Graf nicht besteuern lassen wolle, sei nun bisher der Landschaft der dritte Theil in gemeinen Lasten und Steuern abgegangen und dadurch die Stände um so viel höher beschwert. Es sei billig, daß diese Klostergüter die gemeinen Landeslasten mittrügen, um so mehr, weil der Graf die Güter ohnedies zu eigenem Nutzen eingeheimschet habe und sie von anderen Bürden und Beschwerungen befreie.

Weil ohne Abhülfe solcher allgemeinen Mängel keine Regierung beständig sein könne, so „ersuchen, flehen und bitten die allgemeinen getreuen Landstände abermals unterthänig," daß Se. Gnaden alle diese Beschwerden abschaffen wolle. Der Brunnen aber, aus welchem vornämlich sowohl die allgemeinen, als die besonderen Beschwerden herfließen, sei die Besetzung aller Stellen der Regierung mit fremden Räthen, Drosten und Amtsschreibern, die, des Herkommens und der Landesgewohnheit unkundig, mehr für ihre eigene Wohlfahrt sorgen, als für diejenige des Landes. Darum möge der Graf auch in dieser Beziehung dem Beispiele seiner Vorfahren folgen. „Das Alles," schlossen die Stände ihre bedeutsame Eingabe, „gereicht zu der ganzen Landschaft Wohlfahrt, zum besseren Vertrauen zwischen Obrigkeit und Unterthanen, und dieses Vertrauen mit unterthänigem Gehorsam und immerwährender Treue, auch stets willig beflissenen Diensten um Ihre Gnaden und Dero liebe Nachkommen zu verdienen, sind die getreuen Landstände so schuldig, wie bereitwillig."

Diese Eingabe vom 15. März 1594 war unterzeichnet von den Bevollmächtigten der drei Stände. An dieselbe schloß sich eine Reihe

von beſonderen Beſchwerden der einzelnen Stände oder ihrer Mitglieder für ſich. Im Weſentlichen waren es dieſelben, deren Menge ſieben Monate vorher in Norden die kaiſerlichen Commiſſarien in Verwunderung geſetzt hatte; aber die Zahl war inzwiſchen gewachſen und die Einkleidung ſchärfer und beſtimmter geworden. Die gewichtigſten waren die Beſchwerden des dritten Standes.[19])

Vormals ſeien ſie, alſo ſagten die Hausleute, ein ganz freies Volk ohne Laſten und Dienſtbarkeit geweſen, und dem Rechte nach müßten ſie es auch noch ſein. Aber ſtatt deſſen habe man ſie mit unglaublich vielen und großen, früher in dieſem Lande unerhörten Servituten und Beſchwerungen beladen. Sie müßten Hofſchoß, Wachtgelder, Feiſte-Kühgelder bezahlen, Kornzehnten entrichten, Hofdienſte leiſten, nämlich: Wagenfuhren ſtellen, pflügen, eggen, Heu, Getreide, Torf, Koth führen, ferner Torf graben, Heu und Getreide mähen, ſammeln, binden, ferner Pferde, Ochſen, Kühe, junges Vieh unterhalten, fette Schweine, Speck, Butter, Lämmer, Hühner, Eier geben und andere dergleichen Dinge mehr. Anfänglich ſei es eine Bitte geweſen, dann als Sitte allgemach eingeſchlichen und mit der Zeit durch die Praktiken des Hofes den einfältigen und geduldigen Unterthanen wie eine Pflicht auf den Hals geſchoben. Das habe ſich immer gemehrt und die Geduld in der Ertragung habe jedes Mal zur Erhöhung der Laſten Anlaß gegeben.

Ob den Landleuten ſelbſt dieſer Gang der Dinge als bede, sede, plicht ſo klar vorſchwebte, möchte wohl fraglich ſein; aber ſie bedienten ſich in der Regel eines rechtsgelehrten Syndicus und wir finden mehrmals ihre Klage, daß Edzard ihnen dies zu wehren ſuche. Außer einem ſolchen Anwalte hatten ſie in dieſer Sache einen noch fähigeren und kundigeren in dem Rektor Ubbo Emmius zu Leer. Seine Auffaſſung der einſtigen Freiheit im roſigen Lichte kam dem dritten Stande ſehr gelegen.[20]) Ob ſie mit der Wirklichkeit genau übereinſtimmte, war eine andere Frage. Eine völlige Freiheit von ſolchen Laſten und Dienſten hatte nur Statt finden können, bevor die Häuptlinge ſich empor ſchwangen und die alten freiheitlichen Zuſtände in Fluß brachten. Von da an hatten ſich die Hausleute durch Verträge zu allerlei Leiſtungen verpflichtet (vgl. Band I. S. 155). Dagegen war es Thatſache, daß 1594 zur Zeit dieſer Klagen nirgends ein Inventar oder Erbebuch über dieſe Leiſtungen vorhanden war.[21]) Dadurch

waren die gräflichen Drosten und Amtleute in bedeutendem Vortheile, und es mochte wohl mancher Dienst und manche Leistung gefordert werden, von denen an den Grafen selbst weder ein Gewinn, noch auch nur eine Kunde gelangte. Dazu kam, daß nicht bloß für die gräflichen Burgen und Festungen, sondern auch für die ehemaligen Klostergüter solche Dienste gefordert wurden. Dies war nicht neu erfunden. Die Umwohner kirchlicher Stiftungen pflegten zum Heile ihrer Seele, wie man es nannte, derartige Lasten halb oder ganz freiwillig auf sich zu nehmen; aber es kann kaum befremden, daß die Hausleute in ihren Klagen die Forderung jener Dienste nach der Einziehung der Klostergüter sehr unbillig und einen großen Unfug nannten.

Ähnlicher Art waren die anderen Beschwerden, deren Erledigung dem Grafen manches schmerzliche Opfer gekostet hätte. Dazu war er nicht Willens. Über eine Woche lang verhandelten seine Räthe mit den versammelten Ständen in Rede und Gegenrede und versuchten sie zu trennen. Es war vergeblich. Am neunten Tage kamen die Stände überein, daß von dem Grafen keine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen sei. Sie beschlossen sich heim zu begeben. Damit jedoch die Versammlung nicht fruchtlos gewesen sei, schlug die Ritterschaft vor, daß man sich zum gemeinsamen Handeln verbinden möge. Dies geschah. Die Bevollmächtigten traten in der Wohnung Wilhelm's von Kniphausen zusammen und verpflichteten sich im März 1594 durch eine Urkunde, daß sie treu zu einander stehen, den Landtagsschlüssen gemäß leben und sich klagend zuerst an die kaiserlichen Commissarien und dann an den Kaiser selbst wenden wollten [22]).

Noch stand es in der Macht des Grafen einzulenken. Die Stände scheinen im Stillen diese Hoffnung gehegt zu haben; denn erst gegen das Ende desselben Sommers 1594 gingen ihre Boten an die ehemaligen kaiserlichen Commissarien ab. Aber Edzard stand allein unter seinem Volke und in seiner Umgebung ward kein Wort für dasselbe vernommen. Dazu war seine Hoffnung auf Spanien neu wieder emporgestiegen. Groningen war noch spanisch, in den Umlanden schien Verdugo sich neu zu befestigen und errang einige Erfolge. Edzard ließ ihm im September 1593 durch zwei Emder Rathsherren zu seinen Siegen Glück wünschen und schickte ihm einen goldenen Becher zum Geschenk [23]).

Die Hoffnung, die der Graf Edzard auf dieſe Verhältniſſe bauen mochte, war ſchwach. Im Frühlinge 1594 begannen die ſtaatiſchen Truppen die Stadt Groningen zu belagern. Die Emder führten ihnen faſt täglich Lebensmittel zu. Verdugo drohte ihnen; aber hinter der Drohung ſtand nicht mehr die Kraft der Ausführung. Im Juli 1594 kapitulirte die Stadt Groningen und es ward ausgemacht, daß die reformirte Confeſſion dort die herrſchende ſein ſollte. Die Ausführung dieſer Bedingung wurde wichtig für die Verhältniſſe in Oſtfriesland.

Der Prinz Moritz, der Graf Wilhelm Ludwig und die Stände von Groningen erſuchten Menſo Alting für einige Tage nach Groningen zu kommen und dort das reformirte Kirchenweſen zu begründen[24]). Menſo Alting fragte den Magiſtrat, ob dieſer die Erlaubnis verſage. Die Antwort war weder bejahend, noch verneinend. Menſo Alting reiſte ab, richtete das Kirchenweſen von Groningen nach der Emder Weiſe ein und kehrte nach wenigen Tagen zurück.

Das Übergewicht der Oranier gegen Spanien war nun ſo entſchieden, daß Edzard ſelber nicht umhin konnte ſeinen neuen Kanzler Weſterholt dies Mal zur Beglückwünſchung an den Prinzen Moritz zu ſenden. Aber der ohne ſein Vorwiſſen geſchehene Schritt Menſo Alting's erweckte in ihm höchliche Entrüſtung. Edzard gebot dem Magiſtrate zu Emden den Geiſtlichen ſofort ſeines Dienſtes zu entlaſſen. Die Sache des Magiſtrates war nicht rein. Er hatte dem Grafen berichtet, daß er dem Geiſtlichen die Reiſe verboten habe. Um aus der Klemme zu kommen, hielt er den gräflichen Befehl erſt noch zurück. Er hoffte, daß Menſo Alting einen ehrenvollen Ruf in Groningen oder ſonſt in den Niederlanden erhalten und annehmen würde. Er irrte ſich. Menſo Alting erklärte vor ſeiner Gemeinde, daß er ſie nicht verlaſſen werde, bis ſie ſelber ihn entlaſſe. Der geängſtigte Magiſtrat ſchilderte dem Grafen die Aufregung der Bürger, die zu erwarten ſei, wenn der Befehl der Abſetzung kund würde, und bat ihn denſelben zurück zu nehmen. Doch das war nicht Edzard's, oder wie die Zeitgenoſſen urtheilten, Katharina's Sinn. Sie hatte nicht vergeſſen, was ſechs Jahre vorher beim Leichenbegängnis ihrer Tochter Margaretha in der großen Kirche zu Emden geſchehen war. Edzard beharrte bei ſeinem Befehle der Abſetzung, er fügte den neuen hinzu, daß Menſo Alting keine Abſchiedspredigt halten dürfe.

Der Magiſtrat konnte nicht mehr ausweichen. Er berief Menſo

Alting am 15ten August 1594 auf das Rathhaus und verlas ihm das gräfliche Schreiben. Der Geistliche stand verwundert da, diese Wendung der Dinge hatte er nicht vorhergesehen. Dennoch erklärte er sich bereit zu gehen, wenn die Kirche, deren Diener er sei, es ihm gestatte, und versprach sich selber zu bemühen, daß er diese Entlassung erhalte. Auch so schon seien der Mishelligkeiten zwischen dem Grafen und den Bürgern genug vorhanden, und es sei nicht seine Absicht dieselben noch zu vermehren.

Gegen Abend desselbigen Tages durchlief das Gerücht von Menso Alting's Absetzung die Stadt. Die gräflichen Ansprüche auf das Patronat stiegen drohend vor den Bürgern empor. Am anderen Morgen traten einige angesehene Männer zu dem Geistlichen ins Haus und mahnten ihn, daß nicht der Graf, sondern die Emder Kirche ihn berufen habe und daß seine Pflicht erheische sie in dieser gefahrvollen Zeit nicht zu verlassen. Alting entgegnete, daß er auf alle Fälle sich der Entscheidung seiner Gemeinde unterwerfe und zu ihr stehen werde auch mit Gefahr seines Lebens.

Noch am selben Tage reichte die Gemeinde dem Magistrate eine Schrift ein. Sie beklagte sich über diesen Eingriff in die Rechte der Kirche; denn nur bei dieser stehe es ihre Diener und die der Schule rechtmäßig zu berufen und zu entlassen. Von diesem Rechte würde die Gemeinde nimmermehr lassen, sie würde niemals zugeben, daß ihr getreuer Seelsorger in Folge eines rechtlich nichtigen Befehles sich auch nur für einen einzigen Tag seiner Amtsverrichtungen enthalte. Wenn daraus eine Gefahr erwachse, so sei sie bereit mit der Aufwendung aller Kräfte derselben entgegen zu treten. Die Hauptquelle alles dieses Unheiles seien die Zusammenkünfte der Lutheraner auf der neuen Münze. Darum möge der Magistrat allen seinen Einfluß beim Grafen sowohl auf die Zurücknahme des Befehles, als auf die Abschaffung der Spaltung der Bürger durch die neue Münze verwenden.

Der Magistrat war in großer Verlegenheit. Er erwählte den Ausweg zwei seiner Mitglieder abzusenden und durch diese dem Grafen mündlich die Sache vorstellen zu lassen. Kaum waren sie abgereist, als ein Bote des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, dem das Gerücht die Lage der Dinge in Emden gemeldet hatte, mit Briefen an Edzard und die Emder Kirche eintraf. Der letzteren bot Wil-

helm Ludwig ſeine Hülfe an, wenn ſie derſelben bedürfe. Dem erſteren meldete er, daß er das Verfahren gegen Menſo Alting und die Emder Kirche als gegen ſich und die Stände von Groningen gerichtet anſehen würde. Edzard entließ die Emder Geſandten ohne beſtimmte Antwort. Er wußte ſelber nicht, was er thun ſollte. Nachgeben war ſchmerzlich, Beharren gefährlich, zumal da bald ein zweites, heftigeres Schreiben von Wilhelm Ludwig erfolgte. Edzard erwählte ſich einen anderen Weg. Menſo Alting ſetzte ſeine Amtsverrichtungen fort und der Graf Edzard kümmerte ſich nicht weiter um die Ausführung ſeines ſcharfen und wiederholten Befehles. Es war das erſte Mal, daß von der neuen Republik der Niederlande aus in die inneren Angelegenheiten Oſtfrieslands entſcheidend eingegriffen war. Der Graf Edzard hatte eine ſchlimme Niederlage erlitten, bei den Gegnern ſchwoll mit der Siegesfreude der Muth zum ferneren Widerſtande und wo möglich, nun auch zum Angriffe.

Der Magiſtrat ſuchte den Vorfall ſo gut wie thunlich zu überſtreichen. Einige Glieder desſelben mit dem Kanzler Weſterholt gingen zu Menſo Alting und ſtellten ihm vor, daß eine Bitte um Verzeihung des Vergangenen das Gemüth des Grafen für die Kirche und die ganze Stadt wieder freundlich ſtimmen würde. Sie kannten den ſtrengen, entſchloſſenen Mann gar wenig. Er entgegnete ihnen, daß er ſich keiner Schuld gegen den Grafen bewußt ſei. „Wenn meine Amtsführung", fügte er hinzu, „dem öffentlichen Wohle nachtheilig iſt, wohlan, ſo bewegt die Bürger, daß ſie mich ehrenhaft entlaſſen. Deſſen werde ich euch Dank wiſſen; aber bis dahin weiche ich nicht."

In denſelben Tagen kam der junge Graf Enno nach Emden und bat Menſo Alting zu Mittag bei ſich zu Gaſte. Sie beſprachen den Zuſtand des Landes und Enno fragte den Prediger, was nach ſeiner Meinung die Urſache des Zwieſpaltes ſei. Menſo Alting lehnte die Kenntnis politiſcher Dinge von ſich ab, in kirchlichen Dingen berief er ſich auf den Bericht der Emder Prediger, der eben damals ans Licht getreten war. Enno verſprach ihn zu leſen und zugleich die Gegenſchriften von Ligarius, der ſeit Kurzem als lutheriſcher Paſtor an der neuen Münze ſtand. Auch in den folgenden Tagen lud Graf Enno den reformirten Prediger zu ſich. In dieſer Zeit verbreitete ſich das Gerücht, der Kanzler Weſterholt habe geäußert, daß die Zahl der Unzufriedenen in Emden ſehr gering ſei. Während der

Graf Enno mit Menso Alting eines Abends im Gespräche war, sammelten sich zahlreiche Bürgerhaufen vor der Burg und standen dort schweigend, um durch die Thatsache ihrer Anwesenheit die Worte des Kanzlers zu widerlegen. Enno erschrak. Er brach das Gespräch ab und bat Menso Alting allen seinen Einfluß aufzuwenden, um die Bürger in Ruhe zu erhalten. Der Prediger sagte es zu, er schrieb an seinen Freund Ubbo Emmius: „Ich will mein Möglichstes thun; doch was vermag ich, wenn man auf alle Klagen und Beschwerden der Bürger nur leere Worte hat?" Auch vor Enno's Seele mochten die Gefahren der Zukunft mahnend und drohend aufgestiegen sein. Er kehrte unbefriedigt nach Aurich zurück und ging auf Reisen.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Fortgang des Streites bis zum Emder Aufstand 1595.

Die Gährung über den Schritt des Grafen gegen den Prediger Menso Alting hatte sich kaum gelegt, als im September 1594 neue Unglücksboten kamen[1]). Edzard und Katharina hatten sich klagend an ihre Verwandten gewendet, die in Schweden und Polen regierten. Der König Siegmund von Polen und Schweden, der Neffe Katharina's, und der Herzog Carl von Südermannland, Katharina's Bruder und damals Reichsverweser in Schweden, erließen gleichzeitig drohende Schreiben an die Stadt Emden. Der König Siegmund ließ melden, daß er kein Emder Schiff in den Hafen von Danzig lassen würde, wenn es nicht mit einem vom Grafen Edzard II. unterschriebenen Passe versehen sei. Beide Fürsten stellten bei fortgesetzter Unfügsamkeit der Emder und der anderen Stände bewaffnete Hülfe für Edzard in Aussicht. Zugleich wendeten sie und die anderen Verwandten des gräflichen Paares sich klagend an den Kaiser und baten, daß er den Grafen gegen den Ungehorsam seiner Unterthanen in Schutz nehmen wolle. Es war neuer Zündstoff der Erbitterung zwischen dem

Magiſtrate und der Bürgerſchaft; denn dieſe klagte über jenen, daß er das herkömmliche Recht der Ausſtellung der Seepäſſe durch ihn allein nicht beſſer gewahrt habe.

Wenige Tage nachher machten ſich die Bevollmächtigten der Stände, denen die ehemaligen kaiſerlichen Commiſſarien ihre Mitwirkung verſprochen hatten, auf den Weg zum Kaiſer Rudolf in Prag. Sobald Edzard dies erfuhr, ſandte auch er ſeinen Rath Ficinus ab, der eilig genug reiſte, um den Ständen noch zuvorzukommen. Unterdeſſen blieben die Angelegenheiten daheim im ſelben Gange. Der Graf berief mehrmals Landtage; aber die Hoffnung der Stände ihre Beſchwerden verhandelt zu ſehen, ward getäuſcht. Als Edzard die erſten günſtigen Nachrichten aus Prag erhielt, erließ er Verordnungen wider die Conventikel. Das Wort erſchien verfänglich; denn dieſer vielumfaſſende Name konnte auch auf Verſammlungen angewendet werden, welche die Stände nicht bloß als geſtattet, ſondern auch als geboten anſahen. Sie proteſtirten; aber Edzard beharrte bei ſeinem Befehle.

Dunkele Gerüchte durchſchlichen das Land. Es hieß, daß der Graf Söldner anwerbe, daß er mit dem Plane eines Überfalles der Stadt Emden umgehe und alſo ſeinen Willen erreichen wolle. Die Bürgerſchaft beſchloß im Stillen auf ihrer Hut zu ſein. Die alten Stadtwächter wurden abgedankt und die Bürger erklärten ſich im November 1594 bereit ſelber den Wachdienſt zu übernehmen. Gegen dieſes Erbieten konnte der Magiſtrat füglich Nichts einwenden. Das Wachthaus war zu eng und dumpfig. Die Bürger verlangten, daß der Magiſtrat ihnen einen Raum des Rathhauſes verſtatte. Auch dies gewährte er und berichtete die Sache an den Grafen. Aber Edzard gab dem Rathe einen Verweis und den Auftrag den Bürgern die Erlaubnis wieder aufzukündigen. Er nannte in dem Schreiben das Rathhaus das ſeinige. Dies reizte die Bürger. „Für unſer Geld haben wir es erbaut", ſagten ſie, „und der Graf hat keinen Stein dazu gegeben: wir bleiben in unſerem Hauſe." Der Magiſtrat ließ das Wachtgebäude am alten Markte erweitern und forderte die Bürger auf dahinein zu ziehen; aber ſie hielten feſt an ihrem Worte und nahmen auch die Rüſtkammer auf dem Rathhauſe in Beſitz. Der Magiſtrat hinkte auf beiden Seiten. Er konnte ſich weder den Bürgern, noch dem Grafen widerſetzen und lud das Mistrauen beider Parteien auf ſich.

Allein dieser Schritt der Bürger war dem Grafen in Prag sehr förderlich. Nach seiner Ankunft im October 1594 hatte Ficinus nicht die Klagen der Stände abgewartet, sondern die seinigen zuerst eingereicht. Die Briefe der Verwandten Katharina's hatten ihm die Bahn gebrochen. Ficinus klagte über die feindselige Gesinnung der Ritterschaft, die schon früher zu Lebzeiten des Grafen Johann mit den Dienern desselben eine Verschwörung gegen Edzard gemacht habe. Er hob hervor, daß Edzard nur aus Güte und um des Friedens willen, und nicht von Rechts wegen seinem Bruder Johann einige Ämter zugestanden. Er erklärte, daß Edzard sich niemals der Einführung des Hofgerichtes widersetzt, sondern derselben geneigt gewesen sei und sie auch nach Johann's Tode gemäß der Aufforderung der kaiserlichen Commissarien betrieben habe. Die Stände dagegen ließen sich bedünken, daß sie durch die Kopfschatzung von allen anderen Lasten frei würden, daß sie hinfort freie Friesen sein und ihrer hohen Obrigkeit nur Namen und Titel lassen wollten. Er führte Klage über die ehemaligen kaiserlichen Commissarien, welche unter anderen auch von Bauern Beschwerden angenommen, berichtete über Menso Alting, der eigenmächtig nach Groningen gegangen sei, um dort das reformirte Kirchenwesen einzuführen. Nach seiner Rückkehr habe der Graf ihn abgesetzt; aber die unruhigen Bürger von Emden hätten ihn nicht ziehen lassen wollen und meinten, daß alle ihre Wünsche und Begehren ihnen gestattet werden müßten. Verwundert sahen in Prag die Bevollmächtigten der Stände, daß sie aus Anklägern zu Angeklagten geworden waren.

Während die Sache noch also unentschieden stand, kam der ostfriesische Kanzler Westerholt in Prag an und brachte die neue Kunde von den Schritten der Emder Bürger bei der Besetzung des Rathhauses. „Es ist nichts gewisser", schloß er seine Eingabe, „als daß die rebellischen Bürger, wenn dieses ihr Vorhaben von der Römisch Kaiserlichen Majestät nicht mit gebührendem Ernste angesehen würde, mit ihrem Anhange und anderer Hülfe, mit welcher sie ein unziemliches Verständnis unterhalten, zur Umstürzung der Stadt Emden und der ganzen Grafschaft Ostfriesland ihren Fuß fortsetzen werden." Die Worte deuteten eine Verbindung der Emder mit den Generalstaaten an.

Diese Anklagen erhielten im kaiserlichen Rathe die Oberhand

über die Einwendungen der Emder Bürgerſchaft und der Stände. Der Kaiſer ſtellte eine endliche Entſcheidung über die Beſchwerden in Ausſicht, erließ aber zuvor am 21ten Januar 1595 einen Strafbefehl (Pönalmandat), daß die Stände bis dahin dem Grafen Edzard als ihrem rechtmäßigen Landesherrn und ſeinen Beamten den ſchuldigen Gehorſam beweiſen und beſonders alle verdächtigen Conventikel und Bündniſſe unterlaſſen ſollten. Ein ſchärferer Befehl erging an die Emder ſich bei Strafe von 60 Mark löthigen Goldes aller frevelhaften Neuerung und Empörung zu enthalten, das widerrechtlich eingenommene Rathhaus zu räumen und dem Grafen, wie dem Magiſtrate gehorſam und unterthänig zu ſein.

Die Antwort kam zurück und Graf Edzard war ſiegesfroh. Er ließ das kaiſerliche Dekret drucken, er ließ es den Ständen einzeln durch Notare in Begleitung von Zeugen überreichen, er ließ es an die Rathhäuſer, Thore und Kirchen ſeines Landes anſchlagen, von den Kanzeln verleſen und in den Läden zum Verkauf ausbieten. Die Emder Bürgerſchaft fügte ſich, ſie räumte das Rathhaus und ließ die Wachen wieder durch die alten Stadtwächter beziehen. Auch im Lande war Alles ſtill. Allein im Grunde ſeiner Seele fürchtete Edzard dennoch Widerſtand und auch gegen dieſen wollte er gerüſtet ſein. Was im Herbſte des Jahres 1594 vielleicht nur Gerücht geweſen war, wurde nun im Anfange des Jahres 1595 zur Wahrheit. Edzard ließ Söldner anwerben und legte ſie theils bei den Landleuten ins Quartier, theils in die feſten Häuſer der Grafſchaft. Er ließ Vorräthe von Pulver aufkaufen und andere Kriegsbedürfniſſe herbeiſchaffen. Es war nicht zu verwundern, daß die Landleute über dieſe neue Belaſtung unter einander murrten und daß das Gerücht dieſe Dinge abermals übertrieb.

Es lag dem Grafen hauptſächlich am Herzen den kaiſerlichen Befehl wegen der verbotenen Conventikel in Ausführung zu bringen. Er hielt den Kirchenrath in Emden für die Seele alles Widerſtandes, auch in politiſchen Dingen. Gegen dieſe Verſammlung wendete er jenes Verbot. Am 3ten März berief der Notar Schröder im Auftrage Edzard's die Prediger und Kirchenälteſten in Menſo Alting's Haus und eröffnete ihnen hier, daß gemäß dem kaiſerlichen Dekrete der Graf die Zuſammenkünfte des Kirchenrathes unterſage.

Die beſtürzten Geiſtlichen erſuchten den Magiſtrat um ſeine Für-

bitte. Er rieth ihnen sich selber schriftlich an den Grafen zu wenden. Dies geschah. Der Kirchenrath betheuerte dem Grafen, daß sowohl seine Versammlungen als diejenigen der Prediger und Armenvorsteher von Christo selber angeordnet wären, daß sie Nichts darin vornähmen, als was in ihrer Kirchenordnung von 1594 vorgeschrieben sei. Wenn sie die Kirchenzucht nicht mehr ausüben dürften, würden Laster und Verbrechen in Emden überhand nehmen, und von den also verlorenen Seelen würde einst der Graf selber vor Gott Rechenschaft abzulegen haben; denn Gott habe durch den Apostel Paulus (Gal. 5) geredet: Wer euch irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Wenn die Armenverwaltung stocke, so würden Wittwen und Waisen, Arme und Kranke trost- und hülflos gelassen, ihr Geschrei über den Grafen würde aufsteigen zu Gott, der verheißen habe es zu erhören und gegen dessen Strafgericht kein kaiserliches Mandat ihn schütze. Seit langen Jahren bestehe diese Einrichtung in derselben Weise und das Verbot dagegen sei eine Neuerung. Jegliche Neuerung sei durch den Leerischen Receß von 1588 im Namen des Kaisers untersagt und mithin sei auch dieses Verbot ungesetzlich. Weil demnach das Verbot wider die Bibel sei, weil es die Kirche verwüste, der Gottseligkeit und Ehrbarkeit schade, die Armen benachtheilige, dem kaiserlichen Mandate zuwiderlaufe; weil es ferner die Aufgabe des Kirchenrathes sei, nicht zu verwüsten, sondern zu erbauen: so müsse er nach dem Beispiele der Apostel in Jerusalem sprechen: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, und demgemäß werde der Kirchenrath seine Versammlungen nicht einstellen, sondern fortsetzen. Am 8ten März 1595 ging diese Schrift nach Aurich an den Grafen ab.

Die Maßregeln wurden drohender. Der Graf ließ durch den Magistrat die Stadtkasse vom Rathhause weg auf die Burg bringen. Er ließ den Gilden von Emden, damals neunzehn an der Zahl, ihre Rollen abfordern. Der Magistrat stellte keinen Seepaß mehr aus als nur mit der Unterschrift des Grafen. Es kam ein gräflicher Offizier von Leerort, um die Aufsicht von Faldern zu übernehmen. Die Burg am Westende der Stadt erhielt einen neuen Commandanten, der den Bürgern völlig unbekannt war, und der Magistrat brachte ihm allabendlich die Schlüssel der Stadt. Von der Wasserseite lag die Burg frei. Die Bürger erzählten sich, daß täglich Speise und Trank, Kugeln,

Lunten, Waffen und dergleichen Dinge in Fäſſern dort eingebracht würden und daß die Mannſchaft ſich mehre. Wahrheit und Übertreibung ward bei den erregten Gemüthern nicht mehr geſondert[2]). Es ging die Sage, daß die ſchon geladenen Kanonen der Burg auf die Straßen der Stadt gerichtet ſeien, daß die Mannſchaft zu jeder Zeit und Stunde bereit gehalten werde.

Mehre Tage vergingen in angſtvoller Erwartung. Man erzählte ſich, daß die Mitglieder der lutheriſchen Gemeinde auf der neuen Münze Drohworte ausſtießen. Die Stimmung ward täglich trüber. Am 16ten März kam vom Grafen Edzard die Antwort auf die Erklärung des Kirchenrathes. Er nahm das Verbot der Zuſammenkünfte desſelben nicht zurück; dagegen verkündeten die beiden Bürgermeiſter Onno Tiabberen und Nicolaus Horen, daß der Graf die Almoſenordnung und die Jahresrechnung derſelben einfordere.

Dies Verlangen des Grafen erſcheint ſeltſam; aber es walteten dabei eigenthümliche Verhältniſſe ob. Die Emder Kirche ſtand im Rufe großer Wohlthätigkeit für die leidenden reformirten Gemeinden anderer Gegenden. Nicht alle Berichte mit den Angaben der Summen ſind uns erhalten; jedoch müſſen dieſe bedeutend geweſen ſein. Schon über die Unterſtützung der Brüſſeler Gemeinde 1582 hatte man am Hofe gemurrt[3]), daß die einheimiſchen Bürger des Geldes beraubt würden, damit es den Rebellen des Königs von Spanien zuflöſſe. Im Jahre 1592 bedrohte der Herzog von Savoyen die Stadt Genf. Sein Anſchlag wurde vereitelt; aber Stadt und Kirchengemeinde geriethen dadurch in Schulden. Dieſe wandte ſich an den Emder Kirchenrath und bat um eine Unterſtützung. Sie ward ihr am 3ten September 1593 gewährt, und zwar die beträchtliche Summe von 900 fl.[4]). Dies hatte den Grafen zwiefach unangenehm berührt, einmal wegen des hohen Betrages der Summe und dann, weil ſie den Reformirten und Republikanern von Genf gereicht wurde. Dazu kam nun, daß die Armen der Stadt Groningen in Folge der erlittenen Belagerung in denſelben Tagen eine erhebliche Beiſteuer empfangen hatten. Es verlauteten dazu Gerüchte, daß die Diakonen, welche der Verwaltung der Armenmittel vorſtanden, bei dieſen Rechnungen auch ihren eigenen Vortheil zu wahren wüßten[5]). Aus ſolchen Gründen glaubte Edzard über dieſe Schenkungen ein Wort mitreden zu müſſen, und daher kam die Forderung der Rechnungsablage.

Aber auch den Bürgern von Emden erschien sie sehr auffallend. Als Menso Alting, der für die laufende Woche den Vorsitz führte, die Prediger, die Ältesten, die Diakonen auf die Consistorienstube der großen Kirche berief, gesellten sich einige angesehene Bürger hinzu, so daß die Zahl der Anwesenden etwa siebzig betrug. Die Sache wurde hin und her erwogen und man kam endlich zu dem Schlusse: die Mittheilung der Rechnungen an den Grafen habe zwar an sich kein Bedenken; jedoch müsse man wegen der Umstände, wo so viele Bürger täglich eine große Veränderung befürchteten, auch Besorgnis hegen für die Almosenordnung, welche doch mit Vorwissen und Genehmigung der hohen und niederen Obrigkeit von den Bürgern aufgerichtet sei. Dazu komme, daß die Ordnung selber durch den Druck Jedermann, also auch dem Grafen zugänglich gemacht sei, und daß sie jährlich von der Kanzel aus öffentlich verlesen werde.

Nach diesem Beschlusse wurden sechs Diakonen zur Überbringung der Antwort an die beiden Bürgermeister erwählt. Die Anderen gingen heim bis auf die Prediger und Ältesten, die zur Besorgung der laufenden Geschäfte versammelt blieben. Während das Gerücht von diesem Beschlusse die Stadt durchlief, brachte das Fährschiff von Leer eine neue Kunde. Der bisherige Rektor Ubbo Emmius war nach Groningen berufen. Die lateinische Schule in Leer war durch den Grafen Johann fundirt und er hatte Ubbo Emmius dort eingesetzt. Edzard war nun der Meinung, daß die Rechte Johann's auf ihn übergegangen seien, daß ihm das Patronat der Schule zukomme. Deshalb setzte er an die Stelle des Ubbo Emmius einen Lutheraner, Namens Arnold Glaser. Damals hatte Leer nur erst die eine reformirte Kirchengemeinde. Diese widersprach und ließ Glaser zum Hause hinausweisen [6]). Drei angesehene Bürger gaben der Stimmung den entsprechenden Ausdruck. Aber gerade diese drei Männer waren den gräflichen Räthen verhaßt. Sie waren mehrmals auf Landtagen gewesen und dort von jenen als Privilegienschreier bezeichnet. Es war eine günstige Gelegenheit sie alle drei zu bestrafen. Es erschienen einige Fußknechte von Leerort aus in dem Flecken, hoben die drei Bürger auf und brachten sie in die Festung.

Sofort nach der Ankunft des Fährschiffes durcheilte diese Nachricht die Stadt Emden und spannte die Gemüther aufs höchste. Unterdessen empfingen die sechs Diakonen von den Bürgermeistern die Antwort, daß eine schwere Ungnade des Grafen zu besorgen sei, wenn

nicht eine andere Entſcheidung gegeben würde. Deshalb ſei eine Wiederberufung der Verſammlung nothwendig. Die Diakonen brachten dieſe Meldung an den noch verſammelten Kirchenrath. Man erwog die Sache abermals und entſchied: die Stimmung der Bürger ſei namentlich in Folge der Nachricht aus Leer eine ſo erregte geworden, daß von dem Beſchluſſe einer abermaligen Zuſammenkunft mehr Mühe und Ungnade zu erwarten ſei, als von dem vorher gefaßten. Deshalb wolle man in Geduld das Kommende erwarten.

Die Antwort wurde dem Bürgermeiſter Onno Tiabberen gebracht und die Verſammlung trennte ſich. Aber der Magiſtrat ſtand trotz der Bitte einiger vornehmen Bürger nicht ab. Am Morgen des 18ten März um acht Uhr erſchien im Namen des Bürgermeiſters ein Bote bei Menſo Alting und forderte ihn auf die geſtrige Verſammlung abermals zu berufen. Weigere er ſich deſſen, ſo ſei er für alles etwaige Unheil verantwortlich. Menſo Alting ließ dagegen entbieten, daß der Bürgermeiſter die Lage der Dinge mit den Gründen des geſtrigen Abends noch einmal überlegen möge. Er ſelber ſei bereit bis eilf Uhr Morgens zu warten, ob bis dahin der Bürgermeiſter ihm eine Änderung ſeiner Meinung kund thue; wo nicht, ſo werde er ſeiner Pflicht gemäß die Verſammlung aufs neue berufen. Onno Tiabberen gab keine Antwort und mit dem Glockenſchlage eilf Uhr erging die Ladung des Vorſitzenden Menſo Alting an die Mitglieder der Verſammlung.

Sie erſchienen. Mit ihnen zugleich eilten um ein Uhr Mittags andere zahlreiche Haufen von Bürgern vornehmen und geringen Standes nach der großen Kirche und ſtanden in derſelben umher. Sie ſchickten eine Deputation hinauf in die Conſiſtorienſtube und ließen bitten, daß die Verſammlung öffentlich im Chore der Kirche Statt finden möge, wo ſie zuhören könnten. Die Bitte ward gewährt. Der Kirchenrath mit den Diakonen ſtieg herab in die Kirche und nahm dort ſeine Sitze ein. Dann erhob ſich der Vorſitzende Menſo Alting und ſprach: „Freunde, wer euch hierher gefordert hat und wie die Handwerker hier ſo zahlreich zuſammengekommen ſind, weiß ich nicht und habe auch keine Rechenſchaft davon zu geben. Auf den Befehl des Bürgermeiſters habe ich nur diejenigen, welche bei der geſtrigen Berathung zugegen geweſen ſind, hierher laden laſſen und ſonſt keinen Menſchen.“ Die Wahrheit deſſen wurde anerkannt.

Nachdem dann Menso Alting nach üblicher Weise ein Gebet gesprochen, stellte er die Lage der Dinge dar und ermahnte, daß man nun den gestrigen Beschluß noch einmal reiflich überlegen wolle. Nach einiger Berathung ward derselbe einstimmig erneut. Als Menso Alting das Ergebnis der Abstimmung verkündigt hatte, fuhr er fort: „Wohlan, liebe Bürger, weil ihr euch also entschlossen und ich nun dieses dem Magistrate kundthun muß: so bitte und begehre ich, ihr wollet das fest in eurem Gedächtnisse behalten und nicht vergessen, damit ihr, wenn es sein muß, davon Zeugnis ablegen könnet. Ich thue diese Bitte um so mehr, weil die Herren Bürgermeister uns Mühe und Gefahr in Aussicht gestellt haben, wenn wir bei dieser unserer Entscheidung beharren würden. Ihr alle wißt, mit welchem Hasse der Hof mich betrachtet und wie bereitwillig er auf mich den Stein werfen möchte. Wenn ihr glaubt, daß dieser Haß gegen mich, der dort herrscht, auch euch benachtheilige: so erkläre ich mich hier abermals öffentlich bereit von euch hinwegzuziehen."

Menso Alting hatte geendet und die Versammlung des Kirchenrathes war damit geschlossen. Aber nun erhob sich ein wohlhabender Bürger, der Vierziger und Kirchenälteste Gerhard Bolardus, der als Abgeordneter der Bürgerschaft mit in Prag gewesen war. Er schilderte die Lage der Dinge, hob die mannichfachen Verletzungen der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit hervor, führte das Beispiel der drei Bürger von Leer und das frühere derjenigen von Norden an; er fragte die Anwesenden, ob sie nach solchen und den anderen Vorgängen irgend eine Sicherheit für sich selber, für ihre Religion und ihre Güter hätten, zumal da nun das feste Haus des Grafen in der Stadt mit Soldaten und mit Kriegsbedarf gefüllt, und die Unter-Obrigkeit, welche die bürgerliche Wohlfahrt der Stadt zu vertreten habe, ein unbedingtes Werkzeug in der Hand des Grafen sei. „Darum," fuhr Bolardus fort," fordere ich bei dieser Gelegenheit, die Gott uns durch den Bürgermeister gegeben, die sämmtlichen Bürger auf zu bedenken, ob ihr den Dingen so lange zusehen wollet, bis ihr mit Weib und Kind in das für uns bereitete Netz verstrickt werdet, oder ob ihr Willens seid die nothwendigen und in solchen Fällen erlaubten Mittel zu ergreifen, damit ihr euch und die eurigen vor Tyrannei und Gewalt und die ganze Stadt vor feindlichem Überfalle versichern und bewahren könnt." „Was mich anbetrifft, so bin ich, wenn ihr einen

männlichen Entſchluß zu faſſen vermögt, erbötig euer Vorgänger zu ſein und will, wenn es nöthig iſt, Leib, Gut und Blut für die Bürgerſchaft und die väterliche Freiheit aufſetzen."

Seine Worte fielen auf einen längſt vorbereiteten Boden. Die inzwiſchen immer noch herangewachſene Zahl der Bürger einigte ſich nach kurzer Berathung zu dem Schluſſe: man wolle, nicht um des Grafen Rechte zu kränken, noch um Jemanden zu beleidigen, ſondern lediglich wider die vor Augen ſchwebende Gefahr zum Beſten des deutſchen Reiches und des gnädigen Herrn Grafen, wie zur eignen Wohlfahrt der Gemeinde und jedes Einzelnen die Stadt in Verwahrung nehmen. Die Worte lauteten ähnlich, wie diejenigen der Niederländer in ihrer Auflehnung gegen den König Philipp II. von Spanien.

Sofort ernannte Bolardus auf Begehren der Anweſenden noch in der Kirche ſechs Bürgeroberſten und vertheilte unter ſie die zunächſt vorzunehmenden Geſchäfte. Die Kirche leerte ſich. Wenige Minuten hernach eilten die neuen Oberſten in Wehr und Rüſtung durch die Straßen und riefen die ihnen nah wohnenden Bürger in die Waffen. Die alſo Herbeieilenden wurden in Schaaren abgetheilt und rückten aus zur Beſetzung der verſchiedenen Poſten. Der Markt, das Rathhaus, der Wall, die Thore, der Bauhof, der Hafen, die Schlußbäume wurden von ihnen eingenommen. Nirgends bot ſich eine Gegenwehr. Wenige Stunden nach der Verſammlung in der Kirche war die ganze Stadt, Faldern eingerechnet, bis auf die Burg in den Händen der Bürger, ohne daß ein Schwert gezückt, ein Tropfen Bluts vergoſſen war. Die Oberſten beriefen dann ihre Schaaren auf den Markt, theilten ſie vollends militäriſch ein und empfingen den Eid des treuen Ausharrens mit ihnen.

Der Magiſtrat verhielt ſich ſchweigend und beeilte ſich nur dem Grafen von dem Vorgefallenen Kunde zu geben. Noch am Abend des 18. März gelangte der Bote nach Aurich. Die Maßregeln, die Edzard während der letzten Wochen getroffen hatte, könnten ſchließen laſſen, daß er auf einen ſolchen etwa vorkommenden Fall gerüſtet geweſen ſei. Dennoch fand dieſe Nachricht von der einmüthigen Erhebung der Emder ihn völlig unvorbereitet. Am anderen Morgen ſchickte er einen Notar mit der Frage, was die Bürger zu ſolchen Schritten ermächtige. Sie erwiederten, daß ſie aus wohlgegründeter Beſorgnis

nur zur Selbstvertheidigung und nicht, um die Rechte des Grafen zu kränken zu den Waffen gegriffen hätten. Sie seien bereit auch fernerhin in allen billigen Dingen ihm unterthänigen Gehorsam zu leisten und bäten nur um Abstellung ihrer Beschwerden.

Die Lage der Dinge war bedenklich. Die gräfliche Macht reichte zur Zeit nicht hin die Emder zu bezwingen, zumal da ringsum im Lande eine ähnliche Gährung herrschte und der Hof sich auf keinen der drei Stände fest verlassen konnte. Fremde Hülfe war nicht zu erwarten. Der Kaiser Rudolf hatte Mandate geschickt; doch was konnten die Worte fruchten? Polen und Schweden hatten mit Drohungen nicht gekargt: die Ausführung war eine andere Sache. Spanien hätte sicherlich gern geholfen; aber die spanischen Waffen waren in beständigem Weichen vor den Niederländern. Sollte Edzard sich an die Generalstaaten wenden? Seit langen Jahren waren sie mistrauisch gegen ihn. Sowohl der eigene Vortheil in der Sicherung gegen Spanien, als die Rücksicht auf das gemeinsame Bekenntnis gebot ihnen Edzard nicht zum unumschränkten Herrn über Emden werden zu lassen. Was sollte Edzard thun? Er hatte nun einmal den Fehler begangen seinen Willen durchsetzen zu wollen ohne die entsprechende Macht. Die Folge dieser Thorheit war der Aufstand der Emder. Aber noch war nicht eine Gewaltthat geschehen, die nicht zu sühnen gewesen wäre. Die Emder hatten kein gräfliches Eigenthum angetastet, die Burg nicht angegriffen, es war kein Tropfen Blutes vergossen. Die Bürger erklärten sich bereit dem Grafen unterthänig und gehorsam zu bleiben und seine Rechte zu achten. Es lag an ihm sie beim Worte zu halten, selber keine Drohungen auszusprechen, die er auszuführen nicht die Macht hatte, durch kluge Nachgiebigkeit in der Thatsache das zu gewähren, was nach den früheren kaiserlichen Dekreten, nach den von Edzard selbst unterschriebenen und untersiegelten Landtagsabschieden mit Recht gefordert werden konnte. Nur dadurch stand es in seiner Macht den losgebrochenen Strom der Empörung nochmals wieder zu fangen und einzudämmen. Allein hier that Eile Noth; denn jeglicher Tag mehrte die Gewalt desselben, jegliches kleine Hindernis, welches er überwältigte — und bei aller auch noch so schwärmerischen Aussicht auf die Zukunft konnte Edzard fürerst nur kleine Hindernisse in den Weg stellen — schwellte das Kraftgefühl und den Übermuth der Emder Bürger höher empor, trieb sie

weiter auf der abſchüſſigen Bahn der Revolution und machte ihr Beiſpiel lockender und verderblicher für die anderen Unterthanen. Eine jammervolle Zukunft ſtand vor der halbgeöffneten Thür: noch lag es in Edzard's Macht dieſe zu verſchließen.

Allein Edzard und ſein Hof waren für eine ruhige und beſonnene Erwägung der wachſenden Stärke des Gegners nicht im Stande.

In den erſten Tagen nach dem 18. März ſetzte der bisherige Magiſtrat ſeine Amtsgeſchäfte fort. Die Vierziger hinderten ihn nicht daran, es lag ihnen zunächſt am Herzen ſich zu verantworten. Wie ſie es dem Grafen gegenüber am 19. gethan, ſchickten ſie am 20. einen Abgeordneten an den Kaiſer und deuteten an, daß ſie im Falle der Noth, wenn der Graf den früheren kaiſerlichen Dekreten nicht nachkomme, ſich nach fremder Hülfe umſehen würden. Während dieſer Tage erörterten die Bürger bei ſich die Frage, ob unter dieſen Umſtänden dem Magiſtrate, der nur dem Grafen und nicht ihnen geſchworen, der die Stadtkaſſe auf die Burg geliefert habe, die Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten noch ferner anvertraut werden dürfe. Das Ausbleiben jeglicher Antwort von dem Grafen auf ihre Schrift vom 19. März ſchien nicht für Nachgiebigkeit auf ſeiner Seite zu zeugen: darum entſchloſſen ſich die Vierziger am 24. März zum Fortſchreiten auf der einmal betretenen Bahn. Sie ſetzten den alten Rath ab und erwählten einen neuen, der aus vier Bürgermeiſtern und acht Rathsherren beſtand. Die Namen der Erwählten wurden vom Balkone des Rathhauſes der harrenden Menge verkündigt. Zugleich wurde das Wacht- und Kriegsweſen geordnet und die ganze Stadt in 21 Compagnien abgetheilt. Jede derſelbe hatte einen Hauptmann, einen Lieutenant und einen Fähnrich. Die ſechs Oberſten blieben und machten mit den Hauptleuten ein Collegium aus, die bürgerliche Kriegskammer genannt. Das Siegel derſelben war der geharniſchte Mann unter dem Baume, das wiederhergeſtellte Zeichen der einſtigen Verſammlungen am Upſtalsboome.

Dann wandte ſich der Unwille gegen die Lutheraner auf der neuen Münze, die im Vertrauen auf den Schutz des Grafen oftmals ruhmrediger aufgetreten waren, als es die Klugheit für ihre kleine Minderzahl den mächtigen Reformirten gegenüber zuließ. Namentlich war der Paſtor Ligarius ein Stein des Anſtoßes. Die Verſammlungen wurden geſchloſſen. Es geſchah weiter Keinem ein Leid, nur

Ligarius ward aus der Stadt verwiesen. Der vierundsechszigjährige Mann endete einige Monate nachher zu Norden sein wechselvolles Leben.

Während alles dies in Emden geschah, waren mehre Mitglieder der Ritterschaft dort anwesend und erließen an den Grafen ein Schreiben zur Rechtfertigung und Entschuldigung der Emder. Edzard entgegnete, daß er auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertraue, jedoch bereit sei von den Rittern Vorschläge zur Ausgleichung anzuhören. Die Ritterschaft kam am 11. April in Oldersum zusammen[7]). Sie rieth dem Grafen sofort einen allgemeinen Landtag zu berufen und selber dort zu erscheinen, weil seine fremden Räthe nur mit Mistrauen angesehen würden. Sie bat ihn dazu alle Truppenwerbungen zu unterlassen, weil dann Gefahr vorhanden sei, daß er einen Brand entzünde, den er nicht zu löschen vermöge. Als Edzard darauf keine Antwort gab, traten die Ritterschaft und die Deputirten des dritten Standes am 15. April 1595 zu Oldersum zusammen und ließen durch ihren Sachführer in Prag dem Kaiser eine neue Beschwerdeschrift gegen Edzard übergeben. Der Graf dagegen forderte nochmals die Emder auf, die besetzten Plätze in der Stadt wieder aufzugeben, den alten Magistrat wieder einzusetzen, überhaupt den früheren Zustand der Dinge herzustellen. Es war vorauszusehen, daß diese Forderung nicht gewährt würde.

---

# Sechster Abschnitt.

## Fortgang der Begebenheiten. Der Vertrag von Delfzyl und die kaiserliche Resolution von 1597.

Graf Edzard II. hatte bereits einen anderen Entschluß gefaßt: er wollte die Emder dennoch zu seinem Willen zwingen. Er ließ die Werbetrommel rühren und die Fahne aufpflanzen. Alsbald strömten die Söldner herzu. Aber diese Macht reichte nicht aus. Edzard griff zu dem bedenklichen Mittel, zur Schlichtung der inneren Angelegen-

heiten ſeines Landes eine fremde Macht herbeizuziehen. Er that nicht bloß dieſes. Um nur ſeinen Unterthanen in keiner Weiſe nachgeben zu müſſen, lud er die Demüthigung auf ſich dieſe Hülfe bei den hochmögenden Herren, den Generalſtaaten der Niederlande zu ſuchen. Noch im März 1595 ſandte der Graf Edzard ſeinen Kanzler Weſterholt an die Verſammlung der Generalſtaaten im Haag [1]). Dieſen lag das Intereſſe nahe an der nachbarlichen Ems ein entſcheidendes Wort mitſprechen zu können; aber wenn ſie mit Waffengewalt eingreifen wollten, ſo ſtand ihnen die Sache der Emder näher als diejenige des Grafen Edzard. Doch nicht die offene Gewalt war hier das beſte Mittel. Sie mußten ſich dem Kaiſer und dem Reiche gegenüber vor jeglichem Eingriffe in die Rechte desſelben hüten. Darum erwiederten ſie dem Kanzler, daß der Graf wohl thun würde die Sache durch Gewalt nicht noch weiter kommen zu laſſen, ſondern ſich lieber auf gütliche Weiſe mit ſeiner Stadt vergleichen möge. Dazu boten ſie ihre Vermittelung an. In denſelben Tagen, als Weſterholt dieſe Antwort erhielt, erſchien im Namen der Emder auch der Bürgeroberſt Peter de Viſcher im Haag und nahm ſofort das Angebot der Vermittelung an. Die hochmögenden Herren erwählten drei Deputirte und ſchickten ſie nach Groningen.

Das war nicht nach dem Sinne Edzard's und ſeiner Räthe. Sie hatten nicht Vermittelung, ſondern bewaffnete Hülfe verlangt. Dieſe wurde ihnen nicht gewährt, jene wollten ſie nicht. Edzard forderte abermals am 9. April die Emder auf mit Wiederherſtellung des Zuſtandes vor dem 18. März ſich ihm zu unterwerfen. Sie erwiederten, daß ſie es auf die Vermittelung der Generalſtaaten ankommen laſſen wollten. Unterdeſſen wurden die Werbungen eifrig fortgeſetzt. Die Wege zu Lande wurden den Emdern verlegt, die Bürger außerhalb der Thore ergriffen und ins Gefängnis geworfen. Der Kriegeslärm durchhallte die Grafſchaft. Aber auch die Emder griffen nun weiter. Die Burg lag an der Weſtſeite frei. Sie beſorgten, daß der Graf ſie von dorther mit Truppen anfüllen und dann einen Schlag auf die Stadt unternehmen würde. An das Aushungern der Beſatzung konnte nicht gedacht werden, weil von außen her die Verproviantirung leicht war. Deshalb ward der Sturm gegen ſie beſchloſſen. Am Oſterabend, dem 19. April 1595, raſſelten die Kanonen durch die Straßen gegen die Burg heran und dem

Commandanten derſelben wurde die Beſchießung angeſagt. Die Beſatzung beſtand, wie von gräflicher Seite verſichert wird, nur aus 40 Mann. Wenn dem ſo iſt, ſo bedarf es für das ſofortige Erbieten der Übergabe nicht die Annahme einer Verrätherei[2]), ſelbſt wenn auch der Commandant nachher von Enno kriegsrechtlich ſehr hart beſtraft iſt. Die Beſatzung erhielt freien Abzug und die Emder erkannten mit eigenen Augen, wie ſehr ihre Furcht die von dieſer Burg ihnen drohende Gefahr übertrieben hatte. Doch nicht länger ſollte ſie ihnen Beſorgnis bereiten und raſch wurde die Hand angelegt den Wall in den Graben zu werfen. Bis auf den heutigen Tag heißt die alſo entſtandene Straße „am Burggraben." Die inneren Gebäude blieben unberührt.

Die Bedeutung dieſes Ereigniſſes lag darin, daß es der erſte Angriff der Bürger auf gräfliches Eigenthum war. In Folge deſſen klaffte der Spalt weiter als zuvor. Der Zorn des Grafen ſtieg und wiederum ſchritten die Emder vor auf dieſer unheilvollen Bahn. Sie erließen Warnungsſchreiben an ihre Landsleute und mahnten ſie die fremden Söldner aus dem Lande zu ſchaffen, weil ſie im anderen Falle ſich genöthigt ſähen die Schleuſen in ihrer Stadt zu öffnen und das Land ringsum unter Waſſer zu ſetzen[3]). Es blieb bei dieſer Drohung. Sie rüſteten Kriegsſchiffe aus und blokirten die Häfen von Gretſiel, Norden, Eſens und Wittmund. Edzard dagegen ſuchte eine andere Kraft herbei zu rufen. Er gebot am 2., 3., 4. Mai durch das ganze Land drei Bettage und ſchrieb als Text 2. Chron. 20, 1—20. vor. Es war die Frage ob bei der Stimmung im Lande die Predigt der lutheriſchen Geiſtlichen wider die Moabiter und Ammoniter auch gegen die Emder frommen würde. Wichtiger waren jedenfalls die angeworbenen Truppen. Im Anfange Mai muſterte Graf Enno bei Schoo 2000 Mann Söldner. Die Macht war bedeutend; aber zugleich vernahm Edzard, daß einige Compagnien aus Weſtfriesland ſich der Gränze näherten. Staatiſche Kriegsſchiffe erſchienen auf der Ems: waren ſie Freund oder Feind?

Edzard entſchloß ſich zu einem nochmaligen Verſuche den Emdern bei den mächtigen Nachbaren zuvor zu kommen. Auf der Reiſe nach dem Haag ſprach ſein Kanzler Weſterholt am 6. Mai 1595 bei dem Grafen Wilhelm Ludwig von Naſſau zu Leeuwaarden vor und berichtete dieſem im Vertrauen, daß ſein Auftrag dahin gehe den hoch-

mögenden Herren ein Schutz- und Trutz-Bündnis anzubieten gegen jeden Feind, wer es auch ſei. Der Stadt Emden ward nicht erwähnt. — Wilhelm Ludwig ſchloß daraus, daß es die Abſicht des Grafen ſei durch ein ſolches Bündnis den Emdern die Vermittelung der Generalſtaaten zu entziehen. Bevor Weſterholt im Haag ankam, war ſchon der Penſionaris Oldenbarnevelt, der damals die Politik der Niederlande lenkte, von dieſer Lage der Dinge durch einen geheimen Brief des Grafen von Naſſau unterrichtet und vor der Gewandtheit des Kanzlers gewarnt[4]). Edzard hatte den Niederländern immer als der verdächtige Nachbar gegolten. Es erſchien nicht rathſam auch um den Preis ſeines Beiſtandes ihn zum unumſchränkten Herrn der ſo wichtigen Stadt Emden werden zu laſſen. Vielmehr erforderte es die Politik der hochmögenden Herren die Stadt als ein beſonderes Gemeinweſen zu ſchützen. „Die Emder ſind zum Frieden ganz geneigt," ſchrieb Wilhelm Ludwig, „und machen gute Vorſchläge." Auf Weſterholt's Anträge im Haag erwiederte man ihm abermals mit dem Angebote der Vermittelung zwiſchen dem Grafen und Emden. Die Abgeordneten waren bereits in Groningen. Von da aus gingen ſie, um noch näher zu ſein, nach Delfzyl.

Edzard gab keine Antwort. Erſt auf die wiederholten Anfragen erwiederte er durch Weſterholt mündlich und ſchriftlich, daß er ohne Beiſein kaiſerlicher Geſandten nicht unterhandeln dürfe. Kaum hatten die ſtaatiſchen Bevollmächtigten das heim gemeldet, als am Abend des 3. Juni ſorgenvolle Berichte von Emden anlangten. Edzard's Söhne Enno, Johann und Chriſtoph lagen mit 1200 Mann bei der Knock verſchanzt. Von da aus beſtrichen ihre Kanonen den Emsſtrom und hemmten alle Schifffahrt. Die Seeleute in der Stadt begannen zu murren, daß ihr Verdienſt ſtocke. Auch der Graf zählte ſeine Anhänger in der Stadt. Der Magiſtrat befürchtete einen Aufſtand und bat nun um bewaffnete Hülfe. In der Vollmacht der drei Commiſſarien war auf eine ſolche Wendung der Dinge Bedacht genommen. Wenn Edzard nicht freiwillig zum Frieden bereit ſei, hieß es darin, ſo müſſe man ihn zwingen. Es waren gerade fünf weſtfrieſiſche Compagnien verfügbar und dieſe wurden der Stadt als Beſatzung angeboten. Rath und Vierziger willigten ein. Am 9. Juni 1595 ſchifften die Truppen von Reide herüber nach Emden. Die ſtaatiſchen Kriegsſchiffe auf der Ems legten ſich vor die Stadt.

Dies geschah ausdrücklich „unbeschadet der Treue, mit welcher die Stadt Emden dem Grafen Edzard verpflichtet sei;" allein Edzard wußte wohl, daß er dies so wörtlich nicht zu nehmen habe. Auf seine Klage im Haag erwiederten die Hochmögenden, daß dies geschehen sei zur Sicherung der Stadt und zum Besten Edzard's selbst, wie die Zeit es ausweisen würde. Sie boten sich nochmals als Vermittler an. Für Edzard kamen zu der Erkenntnis, daß sein Unternehmen gegen Emden gescheitert sei, noch die unabläßigen Klagen und Bitten der Stände um Entlassung der Söldner. Und in der That war die Noth groß; denn die Tonne Rocken stieg in den nördlichen Ämtern, wo die Söldner lagen, auf den unerschwinglichen Preis von acht Rthlrn. Man vernahm, daß Mitglieder der Ritterschaft und des dritten Standes zu Larrelt und Ryhsum Zusammenkünfte hielten und beriethen, ob nicht der günstige Augenblick gekommen sei durch Vereinigung mit den Emdern allen Beschwerden auf einmal ein Ende zu machen.

Edzard gab seinem Sohne Enno den Befehl die Truppen von der Knock abzuführen und als sein Bevollmächtigter nach Delfzyl zu gehen. Mit Enno fuhren seine vier Brüder, die gräflichen Räthe Westerholt, Limburg, Heckmann und mehre Mitglieder der Ritterschaft, unter ihnen Wilhelm von Kniphausen nach Delfzyl, wo die Emder Bevollmächtigten schon anwesend waren.

Die Lage der Dinge ließ voraussehen, zu wessen Gunsten die Bedingungen des Vertrages lauten würden. Fast alle Forderungen der Stadt Emden wurden erfüllt. Der öffentliche Gottesdienst ward nur dem reformirten Bekenntnisse gestattet, derjenige der Lutheraner auf der gräflichen Burg nur dann zugestanden, wenn der Graf anwesend sei. Doch solle Niemand in seinem Gewissen beschwert werden. Der Emder Kirchenrath und der Coetus wurden wieder auf den früheren Fuß eingerichtet. Edzard stellte die von Anna der großen Kirche geschenkten 70 Grasen Landes, die er für die lutherische Gemeinde verwendet hatte, der reformirten Kirche zurück. Dafür blieb er im Besitze der ehemaligen Güter der Franziskaner. Die Vierziger wurden bestätigt. Die Hälfte der Mitglieder des Rathes ging alljährlich ab. Dann wählten die Vierziger die neuen Mitglieder und schlugen dem Grafen für jede Stelle zwei Personen vor, von denen er eine bestätigte. Die Vierziger dagegen blieben und ergänzten bei einem Todesfalle sich selbst aus der Bürgerschaft. Mithin war die Macht dieses

Collegiums ſehr groß. Alle Angeſtellte ſchworen der Stadt und dem Grafen. Faldern wurde mit gleichen Rechten der Altſtadt einverleibt und der ſie auch damals noch trennende Wall geſchleift: dafür ſollte die Stadt dem Grafen eine jährliche Summe von 1700 Rthlr. bezahlen. Jegliche Anlage einer Schanze am Emsſtrome ward dem Grafen unterſagt. Die Befeſtigung der Burg ward nicht wiederhergeſtellt. Der Ausgang derſelben eröffnete ſich nur auf die Stadt. Der Droſt derſelben durfte nur ein Landſaſſe, den Bürgern nicht fremd und verhaßt ſein. Der vorſitzende Bürgermeiſter verwahrte fortan die Schlüſſel der Stadt und gab die Loſung. Die ſtädtiſchen Bauwerke ſtanden nur unter dem Magiſtrate. Er allein hatte die Oberaufſicht über die neunzehn Gilden und ihre Rollen. Alle anderen Rechte und Privilegien, auch die Ertheilung von Seepäſſen durch den Magiſtrat wurden der Stadt beſtätigt, die neuen Zölle des Grafen aufgehoben und nur die alten als gültig anerkannt. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit ward dem Magiſtrate zugewieſen, ebenſo, jedoch im Namen des Grafen, die geringeren Criminalſachen; über ſchwere Verbrechen ſtand nur dem Grafen das Urtheil zu und der Angeſchuldigte mußte auf die Burg geliefert werden. Zur Erkenntlichkeit und zum Beweiſe ihrer Ehrerbietung verſprach die Stadt dem Grafen ein Geſchenk von 80,000 fl., dazu die Erbauung eines Wohnhauſes an der Burg oder dafür eine Summe von 20,000 fl.

Am 15. Juli 1595 wurde dieſe Urkunde des Delfzyliſchen Vergleiches von beiden Seiten unterſchrieben und unterſiegelt. Dann erſuchten beide Theile die Generalſtaaten um die Gewährleiſtung desſelben. Auch dieſe erfolgte am 13. September 1595 und der Friede zwiſchen dem Grafen und ſeiner Stadt ſchien hergeſtellt. Das Ziel des Aufſtandes vom 18. März 1595 war für erſt vollſtändig erreicht.

Die Lage der Dinge hatte ſich ſehr geändert. Zwar zog nun die ſtaatiſche Beſatzung aus Emden wieder ab; allein der Einfluß der Generalſtaaten auf Oſtfriesland war geſichert. Sie hatten nicht bloß thatſächlich den Frieden vermittelt oder vielmehr geboten, ſie hatten gemäß dem Vertrage das Recht und die Pflicht zum Aufrechthalten desſelben, mithin auch zum Einſchreiten in die inneren Angelegenheiten des Landes. Emden hatte allerdings geſiegt, jedoch nicht durch ſeine eigene Kraft. Die Emder mußten ſich ſelber ſagen, daß Edzard nur gezwungen einen ſolchen Vertrag habe eingehen können: durften

ſie darauf rechnen, daß er ihn willig halten würde, ſobald er ſich frei fühlte von dem fremden Zwange? Das Wenigſte, was von Seiten der Stadt geſchehen konnte, war eine ſofortige und entgegenkommende Erfüllung der Bedingungen, welche der für ſie ſo vortheilhafte Vertrag ihr auferlegte. Wenn ſie dadurch ihren guten Willen an den Tag legte, war wenigſtens einige Ausſicht auf die Erhaltung des Friedens und einige Hoffnung vorhanden, daß das erſchütterte Vertrauen der Kaufleute auf die Sicherheit der Stadt ſich wieder ſtärke.

Nicht alſo iſt es geſchehen. Länger als dreißig Jahre hatte Emden unter den Seeſtädten Europas einen ſehr hohen Rang eingenommen. Im Jahre 1595 hatte der Wohlſtand der Stadt ſeinen Höhepunkt erreicht: von da an ging er bergab, erſt langſam, dann ſchneller.

Auch die Stellung der Stadt Emden zu den Mitſtänden hatte ſich weſentlich geändert. Wenn auch Emden ſich ausbedungen hatte, daß es durch den Vertrag von Delfzyl nicht gehindert werden ſolle die anderen klagenden Stände mit Rath und That zu unterſtützen: ſo war doch durch das eigenmächtige Vorgehen der Stadt der Bund der Stände vom Jahre 1594 thatſächlich geſprengt. Emden hatte fortan ſein eigenes, ſein beſonderes Ziel. Es war ein Gemeinweſen für ſich, ein Staat im Staate geworden und früher oder ſpäter mußten die Intereſſen der Stadt mit denen des Landes ſich kreuzen. Zunächſt hatten die anderen Stände von dem Delfzyliſchen Vergleiche nicht bloß keinen Vortheil, ſondern noch dazu bürdete das Verhältnis des Grafen und der Stadt zu einander ihnen neue Laſten auf.

Beide Parteien waren verpflichtet nach dem Friedensſchluſſe ihre Söldner zu entlaſſen, beide mistrauten einander und behielten eine Anzahl derſelben in Dienſt. Die Verſorgung derſelben geſchah meiſt auf Koſten der Eingeſeſſenen der Ämter. Im Jahre vorher hatten die Bewohner des Amtes Leerort ihre Beſchwerden wegen des Knechtegeldes erhoben[5]): während des Jahres 1595 ward es dreimal in erhöhetem Maße eingefordert. Dazu kamen die anderen Bedürfniſſe der Söldner und dieſe ſelbſt trieben das nicht Gelieferte von den Widerwilligen mit Gewalt bei. Die Disciplin ſolcher geworbenen Banden war jederzeit ſchlecht: was ließ ſich bei der Ausführung ſolcher Aufträge von ihnen erwarten? Die anderen allgemeinen Landesklagen waren nicht abgeſtellt.

Abermals ergingen die Boten nach Prag und wiederum kam Simon von der Lippe im Dezember 1595 im Namen des Kaiſers nach Oſtfriesland. Er ſchrieb ſofort einen Landtag nach Emden aus. Die Stände reichten ihm wie zuvor, eine Menge von Beſchwerden ein. Aber auch Edzard hatte zahlreiche Klagen aufgeſtellt. Er verwahrte ſich der kaiſerlichen Oberhoheit Abbruch gethan zu haben, da er nur durch die Noth der Umſtände gezwungen auf die Vermittelung der Generalſtaaten eingegangen ſei. Dann führte er zwei und zwanzig Beſchwerden gegen Emden [6]). In der That war der Siegesrauſch bei vielen der Bürger ſo mächtig, daß ſie auch ohne eigenen Vortheil durch ruhmredige Äußerungen das Gefühl des Grafen vielfach verletzt hatten. Doch fehlte es auch an wirklichen Übertretungen nicht, welche der Rath durch ſpitzfindige Deutung der Worte des Vergleiches zu bemänteln ſuchte. Den anderen Ständen machte der Graf den Vorwurf, daß ſie ſich weigerten ihm die Koſten der Anwerbung und Ausrüſtung derſelben gegen Emden zu erſtatten. Er nannte den Syndikus des dritten Standes, Hector Friedrich von Wicht, einen friedhäſſigen Mann, der das Feuer der Widerſetzlichkeit unabläſſig ſchüre. Er beklagte ſich über die Ritterſchaft, die ſelber in ihren Herrlichkeiten die Einwohner drücke und plage und dann doch die anderen Unterthanen gegen ihn aufſtachele. Insbeſondere war er mit Abneigung gegen Wilhelm von Kniphauſen erfüllt. Dieſer war nicht bloß der Führer der Ritterſchaft, ſondern der Stände überhaupt.

Simon von der Lippe, der mit Edzard verwandt war, ſuchte dieſen zu Unterhandlungen mit den Ständen zu bewegen und bot dazu ſeine Vermittelung an. Edzard wollte ſie nicht. Simon von der Lippe war reformirt. Er ſchätzte Menſo Alting. Eben darum hatte Edzard, der den Prediger geradezu einen der Urheber des Aufruhres nannte, zu ſeinem Verwandten kein Vertrauen [7]). Auch hoffte Edzard, daß der Kaiſer den Vertrag von Delfzyl, weil er durch die Einmiſchung einer fremden Macht entſtanden ſei, für nichtig erklären würde. Darum berief er ſich auf die kaiſerliche Entſcheidung.

Simon von der Lippe reiſte im Jahre 1596 wieder ab und der Zuſtand im Lande blieb, wie er war. Er wurde nur noch trüber. Als wiederum die Söldner von Leerort zum Eintreiben des verhaßten, noch dazu um ein Drittel geſteigerten Torfgeldes ausgeſchickt wurden, traten im Namen des Syndicus des dritten Standes zwei Notare

mit einem Proteste in die Burg. Der Graf war dort anwesend. Er ließ sofort die beiden Männer ergreifen und ins Gefängnis werfen. Wie auch immer die Schrift [8]) abgefaßt sein mochte, so war doch dieses Vergreifen an zwei amtlichen Personen ein Bruch der öffentlichen Sicherheit. Der Eine, der nur als Zeuge gedient hatte, ward auf die dringende Verwendung der Stadt Emden nach einem Monate entlassen. Der Andere schmachtete in Eisen geschlossen in tiefem Kerker. Im Lande ging das Gerücht, daß er dort elendiglich verkommen sollte. Endlich erbarmte sich ein Söldner des Unglücklichen und war ihm zum Entkommen behülflich. Doch die Sache blieb nicht geheim. Der Befreier wurde an die Stelle des Befreiten gesetzt und dann zum Tode verurtheilt. Es wurden ihm zuerst die beiden Finger abgehauen, mit welchen er dem Grafen Treue geschworen, dann wurde er geköpft, geviertheilt und die vier Stücke zum abschreckenden Beispiele aufgestellt.

Wenige Wochen nachher, um Pfingsten 1596, reisten im Namen der Stände Wilhelm von Kniphausen, der Emder Bürgermeister de Vischer, und der Sekretär Müller nach Prag, um dort die Beschleunigung der kaiserlichen Entscheidung zu erwirken. Graf Edzard schickte ihnen seinen Rath Limburg nach. Dieser ließ es sich besonders angelegen sein den Vertrag von Delfzyl als erzwungen und ungültig darzustellen. Die gräflichen Räthe in Ostfriesland forschten bei den Mitgliedern des dritten Standes nach, ob sie um die Sendung der angeblichen Bevollmächtigten nach Prag wüßten und ihre Zustimmung dazu gegeben hätten. Bei der Anwendung solcher Mittel konnte es nicht ausbleiben, daß Manche aus Furcht oder anderen Beweggründen jegliche Mitwissenschaft verneinten. Darauf erhob Limburg den Einwand, daß jene drei Männer eigenmächtig nach Prag gegangen seien. Durch solche Dinge und die Fristgesuche Limburg's verzögerte sich die Entscheidung. Aber auch nur dies ließ sich erreichen; denn der Bericht Simon's von der Lippe, der die Lage der Dinge aus eigener Anschauung kannte, und dazu von der Ritterschaft und Emden ein Geschenk von 3000 Rthl. erhalten hatte [9]), konnte nicht günstig für den Grafen sein. Der Kaiser erwog, daß im Falle der Aufhebung des Delfzylischen Vergleiches der Graf nicht mächtig genug sein würde die Stadt Emden zu bezwingen [10]), und daß diese dann abermals sich den Generalstaaten ganz und gar in die Arme werfen

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN



würde. Auch schien der Vertrag günstig zu sein für das Aufblühen der Stadt. Dagegen stand auf der anderen Seite, daß er wider die ausdrücklichen früheren Mandate durch eine fremde Macht vermittelt war, die vom Reichsboden fern gehalten werden mußte. Um den Vortheil zu erhalten und die Nachtheile aufzuheben, fand man am kaiserlichen Hofe einen, wie es schien, geeigneten Ausweg.

Am 13ten October 1597 erfolgte in den Hauptsachen die Entscheidung[11]). Die früheren kaiserlichen Dekrete in Bezug auf das Hofgericht, die Landeskasse, die Erhebung von Steuern und Abgaben nur mit Bewilligung der Stände wurden nach dem Wunsche derselben bestätigt. Das ehemalige Klostergut solle die Landeslasten mittragen. Dem Grafen wurde die Verpflichtung auferlegt nach dem Ersuchen der Stände einen Landtag auszuschreiben, und bei seiner Weigerung den Ständen gestattet sich nach alter Weise auch unberufen zu versammeln. Die Freiheit der Besprechung und der Abstimmung wurde den Ständen bestätigt. Das Patronat der Kirchen und Schulen solle demjenigen verbleiben, der auch früher im Besitze gewesen sei. Gemäß dem Wunsche des Grafen hob der Kaiser den Delfzylischen Vergleich als ungültig auf, jedoch lediglich in der Form. In der Sache selbst stimmten die dann erfolgenden kaiserlichen Bestimmungen fast wörtlich mit dem Delfzylischen Vertrage überein.

Die Abgeordneten der Stände wurden nach der Heimkehr mit Jubel empfangen und zogen unter dem Donner der Kanonen in Emden ein. Limburg fand in Aurich nicht eine ähnliche Aufnahme. Er glaubte aus den Worten und Blicken des Grafen zu entnehmen, daß es in Ostfriesland nicht mehr sicher für ihn sei. In der folgenden Nacht war er auf dem Wege nach Oldenburg.

Die Stände ließen nun dem Grafen Edzard durch einen Ausschuß melden, daß sie bereit seien sich in alle Wege der kaiserlichen Entscheidung zu unterwerfen und daß sie ein Gleiches von ihm erwarteten. Edzard erwiederte ihnen, er hoffe nicht, daß der Kaiser seine Rechte und Hoheiten mehr als diejenigen anderer Reichsfürsten beschneiden wolle. Die Antwort ergab deutlich genug, daß Edzard's Anschauungsweise sich nicht geändert hatte. Wie die Wortführer der Stände laut genug immer aufs neue wiederholten, daß die Hoheit des Grafen geschichtlich auf anderen Grundlagen ruhe, als diejenige anderer Reichsfürsten; wie sie, oder vielmehr Ubbo Emmius in ihrem



BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Namen die Sache gar gern so auffaßten, als ob die Ostfriesen lediglich aus freiem, gutem Willen und aus Zuneigung zu Ulrich Cirksena diesen als ihren Oberherrn anerkannt hätten: so stellte Edzard immerdar sein göttliches Recht der Herrschaft in den Vordergrund und sah nicht ein, warum seine Hoheit im eigenen Lande beschränkter sein solle, als diejenige anderer Reichsfürsten in den ihrigen. Er sprach seine Absicht aus bei den Kurfürsten und anderen Reichsständen sich über die kaiserliche Entscheidung zu beschweren und sie um Hülfe zu bitten.

Doch diese Absicht lag noch in weitem Felde. Zunächst versuchten der Graf und seine Räthe die Stände zu trennen. Die Kosten der verschiedenen Besendungen nach Prag wurden als hoch und unerschwinglich dargestellt. Die Entscheidung über die besonderen Beschwerden des dritten Standes war dort noch ausgesetzt: es wurde die Frage erhoben, was denn eigentlich für den dritten Stand dadurch ausgerichtet sei, daß Kniphausen und seine Mitabgeordneten anderthalb Jahre lang in Prag gepraßt und geschwelgt hätten. Der Graf schrieb an den Magistrat von Emden, daß die bürgerliche Wachtordnung die geringeren Bürger drücke und deshalb aufgehoben werden müsse. Um Emden einen schweren Schlag beizubringen, bemühte sich der junge Graf Enno, der damals wegen seiner Heirath mit der Prinzessin Anna von Holstein sich in diesem Lande aufhielt, den König von Dänemark zur Schließung des Sundes gegen die Emder Kaufleute und Schiffer zu bewegen. Der Verkehr der Emder mit der Ostsee war sehr bedeutend. Eben darum aber war dem dänischen Könige der Ertrag des Sundzolles lieber, als die Dankbarkeit Enno's. Dieser erreichte nur soviel, daß in Holstein den Emdern jeglicher Handel untersagt ward. Nach wenigen Tagen vernahm man die Botschaft, daß fünf Emder Schiffe in Holstein aufgebracht seien. Besser dagegen hatte sich die Stadt gegen Edzard's alte Freunde, die Spanier, gesichert. Sie hatte rechtzeitig vier auserlesene Pferde an den Erzherzog Albrecht in Brüssel geschickt und von ihm die Bestätigung ihrer Neutralität erhalten [12]).

Der Zustand des Landes war traurig und die Leiden häuften sich in furchterregender Weise. Im Juli 1597 begann eine Pest und die Wuth derselben stieg rasch und gewaltig, namentlich in den Städten Emden, Norden und Aurich. Im Kirchspiele der Stadt Norden

ſtarben an keinem Tage des September unter 30 Perſonen, am 18. allein 52, in den drei Monaten vom 2. September bis zum 3. December überhaupt 3300 Menſchen. Die Krankheit traf beſonders die Jugend. Der lutheriſche Paſtor Elſen, dem wir dieſes nacherzählen, berichtet in ſeiner Chronik aus der Fülle des ſchwer getroffenen Vaterherzens den Tod ſeines Kindes: den 30. Decbr. is min allerleveste, allerschöneste, allerverständigste und allerjüngste Son Gerlich in de Pest gestorven, als idt 6 Jare old was. O Gott! idt was mi ein levet Kind! Zu den Leiden der Peſt kam am 15. September, in einem Monat, wo in der Regel der Himmel friedlich ſtill und heiter auf dieſe Gegenden herniederſchaut, eine zu dieſer Jahreszeit völlig unerhörte Waſſerfluth. Die Gewalt derſelben traf beſonders Emden. Das Waſſer ſtieg an einigen Orten bis zur Höhe der Allerheiligenfluth. Man ſah die Leichen derer, welche von der Peſt allzu zahlreich hinweggerafft noch nicht begraben waren, auf den Wellen durch die Straßen treiben. Das Seewaſſer verdarb Viehfutter und Korn, und die Preiſe ſtiegen raſch in die Höhe, bis die Laſt Rocken 133 Daler oder 199½ Emder Gulden koſtete.

Die Mahnung des Himmels ging vorüber an den Ohren der Menſchen. Auf den 2. März 1598 berief Edzard wieder einen Landtag nach Leer. Die Stände hofften hier endlich mit ihm perſönlich zuſammenzukommen; aber es ward ihnen die Kunde, daß er, wie die Emder ſich bitter ausdrückten, aus landesväterlicher Sorgfalt mit ſeinen Söhnen auf der Haſenjagd im Niederlande ſei. Der Kanzler Weſterholt ſprach den Ständen das Bedauern des Grafen aus, daß die Unterthanen ſich von einigen unruhigen Leuten ſo ſehr verführen ließen. Wenn man Geld übrig habe, ſo ſei es gerathener es für die Herſtellung der Deiche zu verwenden, als für koſtſpielige Geſandtſchaften nach Prag. Dann wandte ſich Weſterholt zu dem Patronatsrechte über Kirchen und Schulen. Er erklärte, daß dieſes gemäß der kaiſerlichen Entſcheidung nur dem Grafen zukomme, der wie ſeine Vorfahren immer im rechtlichen Beſitze desſelben geweſen ſei.

Wenn die Bemühungen des Grafen zur Trennung der Stände einigen Erfolg gehabt hatten: ſo ward durch dieſe Äußerung ſeines Kanzlers die etwa gelockerte Einheit gegen ihn vollſtändig wiederhergeſtellt. Die Mitglieder des dritten Standes erklärten einmüthig, daß ſie lieber Alles was ſie auf dieſer Welt beſäßen, und wenn es

nöthig sei, das Leben selbst dahin geben würden, als daß sie gegen den rechten Sinn der kaiserlichen Entscheidung das Recht der Wahl ihrer Prediger dem Grafen in die Hände geben wollten. Außer dem Junker Wilhelm von Kniphausen war dem Grafen Niemand verhaßter, als der Dr. Hector Friedrich von Wicht. Auf dem Landtage zu Leer bestätigte der dritte Stand eben diesen von Wicht als seinen Syndikus.

Gemäß der kaiserlichen Resolution vom Oktober 1597 mußten der Graf und die Stände sich nach Ablauf eines halben Jahres darüber ausweisen, daß sie derselben gehorcht hätten. Beide Theile sandten im März 1598 ihre Gesandten nach Prag und jeder suchte darzuthun, daß er selbst und nicht der Gegner seine Pflicht erfüllt habe. Die gräflichen Räthe erlangten unterwegs in Wittenberg eine Verstärkung. Sie nahmen mit Edzard's Zustimmung von dort den gewandten Professor Thomas von Ferenz, genannt Franzius, als Sachwalter mit. Ihr Verfahren in Prag war abermals darauf berechnet die Sache in die Länge zu ziehen. Sie waren gehalten über jede neu vorkommende Frage sich erst die Vollmacht des Grafen einzuholen, und wollten sich mit der Gegenpartei nicht in unmittelbaren Verkehr einlassen. Sie klagten über die ehemaligen kaiserlichen Bevollmächtigten und namentlich über die Parteilichkeit des Grafen Simon von der Lippe. Sie baten um Verweisung der Beschwerden ans Reichskammergericht, oder an einen anderen unparteiischen Gerichtshof. Der Kern der Meinungen des Grafen trat dagegen in der Forderung hervor, daß in den Frohnen und Dienstbarkeiten alle Völker im Reiche gleich wären und gleich behandelt werden müßten. Durch das Hinziehen der Sache ward ein doppelter Zweck erreicht. Die Gemüther der Stände erschlafften, namentlich in Rücksicht auf die hohen Kosten der Gesandtschaft, die in baarem Gelde aufgebracht werden mußten, und auf der anderen Seite war nicht geringe Hoffnung da, daß inzwischen der ganze thatsächliche Zustand der Dinge sich ändern könne.

Denn darauf hin waren abermals alle Bestrebungen des alten Grafen und noch mehr diejenigen seiner Söhne gerichtet. Das Hauptziel hierbei war Emden als der Heerd und die feste Burg alles Widerstandes. Die jungen Grafen Johann und Christoph erklärten laut und öffentlich, daß sie bereit seien hinauszuziehen gegen die Türken. Die Werbetrommel ward gerührt in Stadt und Land;

jedoch Viele meinten, daß dieſe vermeinten Türken vielleicht in Emden wohnen möchten, zumal da die gräflichen Burgen ſich allgemach mit ſolchen Türkenfeinden füllten. Indeſſen konnte von einem offenen Angriffe auf die Stadt nicht die Rede ſein. Man vertraute auf die Umſtände.

Und dieſe lagen nicht ungünſtig. Im März 1598 erließ der Magiſtrat eine neue Bootsordnung. Sie gefiel den Seeleuten nicht und am 13. März brach ein heftiger Aufſtand der Matroſen aus, deſſen der Magiſtrat nur mit Mühe Herr wurde. In Emden maß man dem Grafen die Schuld der Anſtiftung bei; aber die gräfliche Partei ließ den Augenblick ungenutzt vorübergehen und der Magiſtrat ſicherte ſich durch Strenge. Doch es waren mehr unzufriedene Elemente in der Stadt[13]). Die mannigfachen Ausgaben hatten die ſtädtiſche Kaſſe erſchöpft. Der Magiſtrat und die Vierziger gedachten eine Abgabe auf die täglichen Lebensmittel zu legen. Als Edzard das erfuhr, erließ er ein offenes Patent, durch welches er dem Magiſtrate die Befugnis zu ſolcher Beſteuerung abſprach, die Bürger aufforderte nicht zu gehorchen und ihnen ſeinen Schutz verhieß. Ein Tiſchler Johann Rempts, der zur Zeit der lutheriſchen Gemeinde auf der neuen Münze dort Kirchenälteſter geweſen war, unternahm es das Patent in der Bürgerſchaft zu verbreiten. Es war zu ſpät. Von den 19 Gilden der Stadt hatten bereits 17 eingewilligt, nur 2 widerſtrebten.

Doch Rempts hatte noch andere Verbindungen mit der gräflichen Familie, als mit Edzard allein. Er war das hauptſächliche Werkzeug der jungen Grafen Johann und Chriſtoph. Der Plan derſelben beſtand darin auf unbemerkte Weiſe, etwa in Bauernkleidung eine Anzahl Söldner in die Stadt zu bringen, ſie in eine Ziegelei beim Norder Thore und in eine Lienbahn beim Herrenthore zu verſtecken und ſich von ihnen im Morgengrauen dieſe beiden Thore öffnen zu laſſen. Die Macht, welche die Grafen aufbringen konnten, betrug etwa 1000 Mann. Dieſe Schaar war allerdings nicht bedeutend; aber man wußte ja aus täglicher, eigener Anſchauung, daß trotz des äußerlichen Gepränges das ſtädtiſche Kriegsweſen den Bürgern wenig behagte und im Fall eines ernſtlichen Kampfes, namentlich wenn man dem Plane gemäß erſt Häuſer und Schiffe in Brand geſteckt hatte, ihr Widerſtand nicht allzu hartnäckig ſein würde. Johann und Chri-

stoph dagegen waren entschlossen Alles zu wagen. Als einer der Vertrauten ihnen abrieth, schlug Johann an die Brust und rief: „Das will ich dabei aufsetzen, um mein und meines Vaters Leid an dieser Stadt zu rächen.“ Weder Edzard, noch Enno wollten sich unmittelbar an der Sache betheiligen. Johann dagegen, damals 32 Jahre alt, war die Seele des Ganzen und in seine Hand liefen alle Fäden der Verschwörung zusammen.

Am 21. April 1598 begaben sich die beiden jungen Grafen nach Emden. Der Rath und die Vierziger hatten schon einige Monate zuvor, als Johann und Christoph das Weihnachtsfest auf der Burg in Emden feiern wollten, sie sehr argwöhnisch betrachtet und bewacht. Diese abermalige Ankunft erschien befremdlich, zumal da die Unzufriedenheit vieler Bürger offenkundig war. Auch hatte man vielleicht schon eine leise Kunde oder Ahnung des Vorhabens. Johann und Christoph mußten eine geraume halbe Stunde vor dem Thore halten, bis es ihnen geöffnet ward, und dann wurden sie auf ihrem Wege durch die Stadt zum Schlosse von einer zahlreichen Schaar bewaffneter Bürger begleitet.

Die verdoppelte Wachsamkeit des Rathes ergab, daß Rempts in Besitz eines gräflichen Patentes sei und dasselbe mehren Bürgern gezeigt habe. Er wurde am Morgen des 28. April aufs Rathhaus vorgeladen und aufgefordert sein Patent herbeizuholen. Er ging nach seiner Wohnung, wendete sich aber dann mit dem Patente nicht nach dem Rathhause, sondern nach der Burg zu den jungen Grafen. Allein man hatte aus der Ferne ihn beobachtet. Die Wache nahte heran, und zwang ihn nach dem Rathhause zu gehen. Dort wurde er festgesetzt. Sofort ging eine Deputation des Rathes und der Vierziger an die beiden jungen Grafen, um Klage zu führen über das Patent, dessen Zweck die Erregung von Misvergnügen und Widersetzlichkeit sei. Mehr wußte der Magistrat noch nicht; aber den beiden jungen Grafen ahnte Schlimmeres. Um Mittag stiegen beide von der Burg aus auf ein Schiff, das in dem jetzt nicht mehr vorhandenen Drostensiele lag, und entflohen.

Johann Rempts wurde gemartert und die Qualen der häufig wiederholten Folter erpreßten von ihm das Geständnis des ganzen Anschlages und die Namen der Mitschuldigen, so viele er davon kannte, denn nur Graf Johann war im Besitz des ganzen Geheim-

niſſes. Unter den Angegebenen war der hauptſächlichſte Johann Gröne, ein angeſehener Mann in Emden. Er hatte nur ungern dem Plane des jungen Grafen zugeſtimmt und ſeine Mitwirkung verſprochen. Vielmehr gingen ſeine Entwürfe weiter. Er war verſchwägert mit Funk, dem bei Philipp II. und dem Erzherzoge Albrecht ſehr geſchätzten Mitgliede des Staatsrathes in Brüſſel, demſelben Manne, der ſchon 1580 den Briefwechſel des Grafen Edzard mit dem ſpaniſchen Könige vermittelt hatte. Gröne hatte wiederholt den jungen Grafen angerathen in ſpaniſche Kriegsdienſte zu treten, weil dieſes das beſte Mittel ſein würde Emden wieder unterthänig zu machen. In dieſen Beſtrebungen hatte Funk ihn unterſtützt und mehrmals an die Grafen geſchrieben: ſie möchten jegliche Hoffnung auf deutſche Hülfe aufgeben, ſich ganz und gar an die Spanier anſchließen und ihnen Emden übergeben. Daß Funk in Übereinſtimmung mit der ſpaniſchen Regierung handele, ging auch daraus hervor, daß zur ſelben Zeit Spanien in den Friedensunterhandlungen mit Frankreich zu Vervins die ausdrückliche Anerkennung ſeiner vorgegebenen Anſprüche auf Oſtfriesland forderte und erhielt. Nach dem Abſchluſſe dieſes Friedens wollte Spanien ſeine geſammte Macht gegen die Niederlande kehren und ſich zu dieſem Zwecke des Seehafens von Emden verſichern. Dennoch ergab ſich aus dieſem bei Gröne vorgefundenen Briefwechſel mit Funk nur die Neigung und die Abſicht Emden in ſpaniſche Hände zu liefern. Ein beſtimmter Plan lag nicht vor.

Es wurden noch mehr Bürger eingezogen und gefoltert. Die Sache wurde immer verwickelter: es ward klar, daß die Grafen eine zahlreiche Partei in der Stadt hatten. Sollte man Alle dieſe vor Gericht ziehen? Das erſchien bedenklich. Aber um der Umſtände willen wollte man doch ein Exempel ſtatuiren und deshalb wurden zunächſt Rempts und Gröne zum Opfer erſehen. Das Recht über Leben und Tod ſtand geſetzlich dem Magiſtrate nicht zu; doch die Emder Juriſten wußten den Buchſtaben der kaiſerlichen Reſolution von 1597 ſo auszulegen, daß in dieſem Falle das Recht des Schwertes bei dem Rathe ſtehe. Da gedachten Rath und Vierziger, wie ſie ſelbſt im Protokolle ſich ausdrückten, ihres körperlichen Eides, den ſie auf jenes kaiſerliche Wort geſchworen, und beſchloſſen zu handeln. Während der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1598 weilten die Geiſtlichen Ritzius und Johannes von Pilſum bei den Angeklagten. Am frühen Morgen

ward vor dem Rathhause unter blauem Himmel die Rechtsbank gespannt. Dort setzten sich der Rath und die Vierziger und ließen die armen Sünder vorführen. Ihre Missethat ward ihnen vorgehalten und das Bekenntnis, welches sie selbst unterschrieben, öffentlich vorgelesen. Als sie es mit einem Ja bekräftigten, ward ihnen das Todesurtheil verkündet und der Stab gebrochen. Alsdann wurden sie nach dem neuen Markte abgeführt und dort fielen ihre Häupter. Der Kopf des Johann Rempts ward auf einen Pfahl gesteckt. Mehre andere Bürger wurden aus der Stadt verwiesen. Doch dadurch wurden bei der Menge der Unzufriedenen weder der Rath und die Vierziger von Emden, noch die Generalstaaten von ihrer Furcht befreit. Das Heer der Spanier stand am Unterrheine. Es hatte unverkennbar die Absicht in den westfälischen Kreis einzurücken. Dazu gingen dunkele Gerüchte von einer spanischen Flotte, deren Bestimmung die Ems sei. Calais war in den Händen der Spanier. Was war zu erwarten, wenn sie sich nun auch zu Herren von Emden machten? Der Magistrat wandte sich an die hochmögenden Herren Generalstaaten. Von diesen forderte das eigene Interesse die Leistung der erbetenen Hülfe nicht minder, als von der herrschenden Partei in Emden die Bitte. Dennoch durften beide Theile nicht offen mit diesem Bündnisse hervortreten. Um bei keiner anderen Macht und namentlich nicht bei den deutschen Reichsständen Anstoß zu erregen, dankte Wilhelm Ludwig von Nassau jenseit der Ems 300 Mann Söldner ab. Die Stadt Emden nahm dieselben sofort wieder in Eid und Pflicht und verstärkte mit denselben ihre Besatzung. Das Geld, 20,000 Thlr., erhielt die ohnehin genug belastete Stadt von den Hochmögenden.

Während jener Vorfall in Emden sich zutrug, waren die Stände im Anfange Mai 1598 abermals zum Landtage in Leer versammelt. Die Besorgnis in Emden war vorher schon so groß, daß die Stadt keinen Abgeordneten geschickt hatte. Der Kanzler Westerholt führte bittere Klage über diese Widersetzlichkeit und die Behandlung Johann's und Christoph's vor dem Thore. Der dritte Stand dagegen erwiederte: Graf Johann habe den Bürgern in Emden versichert, daß die Werbungen nicht gegen die Stadt, sondern gegen die muthwilligen Bauern gerichtet seien, die dem Grafen nicht geben wollten, was er verlange. Es fielen heftige Reden und Gegenreden, und auf eine Äußerung Wilhelm's von Kniphausen griff der alte Kanzler Westerholt an

ſeinen Degen. Einige Mitglieder des dritten Standes erhoben Klage, daß die Wahl ihrer Abgeordneten nicht frei ſei. Weſterholt ließ den Notar, der das Document vorbrachte, wegen eines Formfehlers durch Söldner nach Leerort ins Gefängnis bringen. Die Stände beſchwerten ſich, daß Soldaten mit geladenem Rohre und brennender Lunte das Verſammlungshaus, die Schule, umſtünden. Was konnte unter ſolchen Umſtänden die Bitte der Stände fruchten, daß Edzard ſich gütlich mit Emden vergleichen möge? Er ſchrieb einen Buß- und Bettag aus, und die Emder ließen am ſelben Tage, dem 6. Juni, noch eins der Mitglieder der Verſchwörung, einen Glaſer Johannſen, auf dem neuen Markte enthaupten.

Der Graf wandte ſich mit heftiger Beſchwerde über die Emder als Störer des Landfriedens ans Reichskammergericht. Es fruchtete nicht. Die Klage ward zu den andern gezogen, die ſchon beim Reichshofrathe anhängig waren. Wilhelm von Kniphauſen ging weiter. Er trug bei dem Kaiſer darauf an, daß zur Erhaltung der Ruhe in Oſtfriesland während dieſer Streitigkeiten ein beſonderer Salvator oder Inſpector ernannt werden möge[14]). Der Antrag fand einen günſtigen Boden. Die Abgeordneten berichteten heim, daß nun bald allen Klagen ein Ende gemacht werde. Allein im Herbſte 1598 brach in Prag eine Peſt aus. Der Kaiſer und der Reichshofrath verließen die Stadt und in Folge deſſen ruhten alle ſolche Angelegenheiten.

Edzard dagegen und ſeine Söhne bemühten ſich um Hülfe nah und fern. Enno ging im Juni 1598 nach Holſtein, um ſeine Braut heim zu holen und zugleich in Holſtein, Dänemark und Schweden gegen Emden ein Verbot des Handels zu erwirken. Johann und Carl Otto reiſten nach Polen zu ihrem Vetter, dem Könige Siegmund. Dieſer unterſagte den Emdern den Handel mit Danzig und Elbing, und drohte den Generalſtaaten, wenn ſie der Stadt Beiſtand leiſteten. Johann rüſtete einen Kaper aus, welchen er einem der entflohenen Emder als Capitain anvertraute. Chriſtoph ging nach Brabant und fand dort, zumal da er wie Johann katholiſch geworden war, eine günſtige Aufnahme. Er erhielt als Oberſt ein Regiment im Heere Mendoza's, der damals vom Rheinſtrome aus ſich dem Stifte Münſter näherte.

Die Anſchläge der anderen oſtwärts gezogenen Brüder blieben fruchtlos, namentlich weil die Seeſtädte Danzig, Elbing u. a. wegen

des eigenen Nachtheiles sich weigerten Siegmund's Befehle zu vollziehen[15]). Gefährlich war nur Christoph. Auf seine Bitte gestattete der Erzherzog Albrecht den Kapern von Dünkirchen auf Emder Schiffe zu kreuzen. Christoph's Regiment lag im Städtchen Rheine an der Oberems und gehörte zu der Heeresabtheilung des Grafen von Berg. Man vernahm von diesem Äußerungen, daß er demnächst Ostfriesland heimsuchen werde. Dasselbe hörte Wilhelm von Kniphausen in Köln von hochgestellten spanischen Befehlshabern. Düstere Gerüchte über solche Absichten fanden ihren Weg die Ems hinab. Man sah spanische Offiziere in Aurich bei Edzard aus- und eingehen, und der Hof desselben verhehlte nur mühsam seine Freude, daß das baldige Gelingen aller Wünsche nahe sei[16]).

Damals war der Gelehrte Typotius Agent des Grafen Edzard am kaiserlichen Hofe. Die freche Verletzung des Reichsbodens durch den spanischen General Mendoza, die maßlose Brutalität, das Sengen und Brennen, das Plündern und Morden der spanischen Banden schrie zum Himmel und forderte selbst die schwächlichen Häupter, mit denen das Geschick damals die unglückliche deutsche Nation heimsuchte, zur Abwehr und zum Schutze der Bedrängten auf. Typotius bemühte sich die schwache Flamme des Zornes zu dämpfen. Er behauptete vor den Fürsten des Reiches, daß der alleinige Zweck Mendoza's sei eins ihrer Mitglieder gegen den Aufruhr seiner rebellischen Stadt zu schützen und in seine Rechte wieder einzusetzen. Habe man so oft ruhig zugesehen, wenn Niederländer und Franzosen den Reichsboden verletzten: warum wolle man es nicht auch den Spaniern gestatten, zumal in einer Sache, die ihnen Allen gemeinsam sei[17])?

Allein so verhielt es sich in Wahrheit nicht. Welches Einverständnis auch zwischen Edzard und Mendoza gewesen sein mag: der spanische Kriegsrath war unter sich nicht einig, ob er links dem Laufe des Rheinstromes ins Herz der Niederlande folgen, oder rechts die Ems hinab auf Emden ziehen sollte. Christoph Circksena betrieb eifrig diesen letzteren Plan[18].)

Er kam nicht zur Ausführung. Gegen das Ende des Jahres 1598 war die Fluth der Gefahr auf ihrer Höhe: sie begann zu verlaufen. Die Stände des niedersächsischen Kreises erließen an Edzard ein drohendes Manifest, daß er ablassen solle von seinen Versuchen die Spanier noch weiter ins Reich herein zu locken. Gleichzeitig be-

gannen die umliegenden Kreiſe nach langer ſchmachvoller Säumnis ſich zur Abwehr der Spanier vom Reichsboden zu rüſten. Zwar entſprach die kopfloſe Führung den Erwartungen, die man nach der Vorbereitung hegen durfte[19]; aber zugleich war auch die Macht des Prinzen Moritz wieder im Stande dem ſpaniſchen General die Stirne zu bieten. Moritz verſicherte die Stadt Emden ſeines Schutzes.

Dennoch hoffte Edzard auf das Gelingen. Er fuhr fort Kriegsſchiffe auszurüſten und Söldner anzuwerben. Seine Kaſſe war erſchöpft. Er legte ohne ſtändiſche Bewilligung eine Viehſchatzung von einem Rthlr. auf jedes Pferd und jede Kuh. Die Taufgeſinnten aller Parteien zahlten je zehn Thlr. für die Familie. Als es noch nicht hinreichte, mußten ſie abermals zuſammen eine bedeutende Summe erlegen. Das Alles, hieß es dann von gräflicher Seite, ſei gegen die Spanier gerichtet. Die Stimmung des dritten Standes ward feindſeliger als je zuvor, und nicht minder gährte es bei den andern. Wilhelm von Kniphauſen reiſte nach dem Haag und ſuchte dort Hülfe zu erlangen[20].)

Das Jahr 1599 brach an unter traurigen Anzeichen. In Emden ſtieg die Peſt. Es ſtarben täglich fünfzig, auch ſechszig. Viele eilten hinweg vor dieſem Würgengel und vor der Zwietracht. Um die ärmere Bürgerſchaft zu erleichtern und vielleicht auch zur eigenen Sicherheit, hob der Magiſtrat die Abgabe auf die Lebensmittel auf. Demgemäß hätte die Stadt die Söldner entlaſſen müſſen; aber die Generalſtaaten ſtreckten eine Summe vor.

In den erſten Tagen des Januar wählten die Vierziger den neuen Rath und ſchickten dem Grafen einen Boten zu, um die Beſtätigung einzuholen, jedoch zugleich mit der Bitte, daß der Graf, bevor er die Auswahl und Beſtätigung der Vorgeſchlagenen treffe, erſt auch ſelber dem Delfzyliſchen Vergleiche nachkomme. Hatten denn die Emder ſelbſt dieſen Vertrag ganz und aufrichtig gehalten? Edzard ließ den Boten prügeln, ihm die Kleider vom Leibe reißen und jagte ihn halbnackend wieder heim. Erbittert ließen die Vierziger den neuen Rath der Stadt dem Kaiſer und dem Reiche ſchwören und des Grafen ward nicht mehr gedacht.

Die Lage der Dinge war unheilvoll; doch Edzard's Stunde war gekommen. Am 27ten Februar 1599 berief er zu Aurich ſeine Angehörigen um ſein Sterbelager, hob ſeine rechte Hand aus dem

Bette empor, machte ein Kreuz und ſegnete Kinder und Enkel. Seiner Schickſale eingedenk ermahnte er ſie zur Einigkeit und zur Ehrfurcht gegen ihre Mutter. Zwei Tage darauf verſchied er, am 1ten März 1599.

Als Edzard die Regierung ſeines Landes überkam, war ſein Volk durch die Leiden und Freuden eines Jahrhunderts mit treuer Liebe an ſein Haus gekettet. Die Trübſal, die Enno's II. leichtſinnige Jugend über das Land verhängte, war wie ein Schatten vorüber gegangen an dem Bilde des inneren Friedens, deſſen Segnungen Anna's ſchützende Hand faſt volle dreißig Jahre in reicher Fülle über ihr Land ausſchüttete. Aber Anna legte den Keim des Bruderzwiſtes und an dieſem rankten alle böſen Leidenſchaften des Neides, des Haſſes, der Zwietracht, der Herrſchſucht und des Trotzes gegen dieſelbe empor. Der Friede war dahin. Dasſelbe Volk, deſſen Liebe zu dem Großvater in Sturm und Drang der Kriegesnoth zur Verwunderung des fremden, wie des einheimiſchen, des günſtig, wie des ungünſtig geſinnten Beobachters einſt gereicht hatte, war ohne einen Krieg nach außen zu erleiden, verwandelt in eine gährende Menge, ohne Liebe und ohne Vertrauen zu dem Manne, der berufen war ihre Geſchicke zu lenken. Das war das Ergebnis einer Regierung, welche Edzard im Verhältnis zu derjenigen ſeiner Mutter Anna eine ſtarke nannte. Die Saat des Böſen war geſtreut und wucherte viele, lange Jahre.

---

# Siebenter Abſchnitt.

## Die erſten Jahre des Grafen Enno III. 1599—1600.

Als im Jahre 1595 die fünf Söhne Edzard's ſich zu den Friedensverhandlungen in Delfzyl einfanden, glaubten die ſtaatiſchen Bevollmächtigten aus dem Verkehre der Brüder unter einander wahrzunehmen, daß nach Edzard's Tode die alte brüderliche Zwietracht in verdoppeltem Maße wieder aufleben würde [1]). Sie wußten nicht, daß

der alte Graf in denſelben Tagen Sorge trug die Erbfolge des Älteſten, Enno, durch kaiſerliche Beſtätigung zu ſichern. Beim Tode des Vaters dachte keiner der anderen Brüder daran Enno die Regierung ſtreitig zu machen.

Nur an wenigen Orten des Landes mochte man wahre Betrübnis über Edzard's Tod empfinden. Vielmehr keimte die Hoffnung empor, daß der Nachfolger den alten Frieden und die Eintracht wiederbringen werde. Enno ſtand im beſten Mannesalter, er war leutſelig und freundlich, einnehmend in Haltung und Geberden. Die Hoffenden erzählten von ihm, daß er ſich über die Beſchwerden des dritten Standes, über die Schatzungen, die ſein Vater willkürlich auferlege, oftmals bedauernd geäußert habe. Die Gegner wiederum meinten, daß gerade Enno die hauptſächlichſte Triebfeder aller dieſer Dinge geweſen ſei. Sie behaupteten, daß ſeine Herrſchaft im Harlingerlande und in Rietberg nicht auf Gelindigkeit deute[2]). In der Geſinnung, meinten ſie, ſei Enno dem Vater gleich; aber er ſei befähigter, als dieſer, und darum mehr zu fürchten. Deshalb thue es Noth von Anfang an und vor der Huldigung ſich mit beſonderer Vorſicht gegen ihn zu verwahren.

Enno war in der That nicht ſo hart und ſchroff, wie ihn die Gegner ſich dachten. Was auch immer dieſe über ſeine Strenge gegen die Harlinger ſagen mochten; die Harlinger ſelbſt beklagten ſich damals nicht[3]). Im Vergleich gegen die frühere harte Herrſchaft des Rietbergiſchen Hauſes unter dem Kanzler Wolter nannten ſie Enno mild und gütig. Enno war nicht ſo einſeitig wie Edzard. Damals wie ſpäter bewies er, daß er einen Gegner wie Menſo Alting zu achten wußte. In friedlichen, ruhigen Tagen hätte vielleicht Enno eine glückliche Regierung geführt; allein er trat das ganze volle Erbe ſeines Vaters Edzard an. Der alte Graf war geſtorben mit dem Wunſche und der Hoffnung Emden dennoch einmal zu demüthigen: Enno konnte nicht anders, er mußte denſelben Gedanken aufnehmen und verfolgen.

Der Anfang der neuen Regierung war nicht unglücklich. Ein hauptſächlicher politiſcher Fehler des Grafen Edzard hatte darin beſtanden, daß er gegen alle drei Stände in gleicher Weiſe herriſch auftrat. Die Ritter waren nach ſeiner Meinung ebenſowohl ſeiner unmittelbar von Gott herſtammenden Hoheit unterworfen, als die Städte und der

dritte Stand. Sie ſollten ihm gehorchen wie dieſe. Sie ſollten ebenſowohl wie jeder Andere das Recht auf den angeſchwemmten Boden ihm als dem Landesherrn abtreten. Sie ſollten ſich dieſem oder jenem auswärtigen Erzieher ſeiner Söhne oder fremden Rechtsgelehrten, die er zu ſeinen Räthen ernannte, willig unterordnen. Das wollten ſie nicht und deshalb wurde Wilhelm von Kniphauſen der Führer des ſtändiſchen Widerſtandes. Enno's Auge ward geſchärft durch ſeinen Rathgeber Franzius. Er ſah, daß der Ehrgeiz der Punkt ſei, an welchen er den Hebel ſetzen müſſe, um Wilhelm von Kniphauſen und deſſen Bruder Iko zu ſich herüber zu ziehen. Wenige Tage nach dem Tode ſeines Vaters näherte ſich Enno dem einen der Brüder, Iko, und die Einleitung zum Frieden war bald gemacht. Auf Iko's Bitte kehrte auch Wilhelm vom Haag zurück. Schon am 17ten März hielten die Brüder Kniphauſen und der Emder Syndikus Wiarda eine Beſprechung zu Middelſtewehr. Enno hatte angedeutet, daß er zur Vermittelung wohl bereit ſei, aber wegen ſeiner Mutter, ſeiner Brüder und der auswärtigen Verwandten nicht den Anfang machen könne, zumal ſogleich nach dem Tode ſeines Vaters. Wenn dagegen die Stände ihn bäten, daß er ſich des betrübten Vaterlandes annehmen möge, und dadurch ihm die Thür zum Handeln eröffneten: ſo würden ſie bald einen gnädigen und geneigten Willen an ihm verſpüren. Das ſchien zu genügen. Kniphauſen lud die Stände auf den 23ten März zu einer Beſprechung nach Hinte ein. Die Stände folgten bereitwillig der Mahnung ihres bisherigen Führers [4]), jedoch mit der beſtimmten Abſicht, daß dem Grafen die Huldigung nicht anders geleiſtet werden ſollte, als nach Zuſicherung der väterlichen Rechte und Freiheiten, wie es einſt bei Ulrich geweſen ſei.

Iko von Kniphauſen eröffnete die Verſammlung mit einer Lob- und Vertrauensrede auf den Grafen Enno und beantragte, daß man dem guten Willen deſſelben entgegen komme. Das ward genehmigt. Die Verſammelten erließen eine Beileidsadreſſe an den Grafen und baten, daß er die Leiche ſeines Vaters nach Emden führen wolle. Der Tod hatte den Haß geſühnt. Die Stände waren ſogar bereit in die Adreſſe Lobeserhebungen des Grafen Edzard aufzunehmen, die ihnen doch kaum von Herzen kommen konnten. Dann ſetzten ſie hinzu, daß zur Entfernung alles Mistrauens Enno die Söldner ſeines Vaters entlaſſen und einen gemeinen Landtag ausſchreiben möge, auf

welchem die Stände wegen des Antrittes der Regierung ſich mit ihm vergleichen könnten. Von der Aufſtellung einer Bedingung vor der Huldigung war nicht weiter die Rede.

Die Nachricht von dem Beſchluſſe dieſer Verſammlung zu Hinte erregte in Emden großes Misbehagen. Einige ſprachen die Furcht aus, daß der Graf Enno das Leichenbegängnis ſeines Vaters zu einem Handſtreiche auf die Stadt benutzen würde[5]). Als Wiarda dem Rathe Bericht erſtattete, fuhr ihn der Bürgermeiſter Bolardus mit harten Worten an. Dennoch ward der Beſchluß zuletzt genehmigt. Die Mitglieder der Deputation an Enno wurden erwählt und ſchickten ſich zur Abreiſe an, als eine Unheilskunde dazwiſchen kam.

Ein Kaperkapitän, Namens Jakob Thomas, der auf ſpaniſche Beſtallung fuhr, hatte in der Mündung der Ems ein tuchbeladenes Emder Schiff weggenommen. Der Werth desſelben ward auf 20,600 Gulden geſchätzt. Jakob Thomas lief mit ſeinem Raube in die Jade ein und brachte ihn von dort aus auf den Markt zu Aurich. Der Magiſtrat von Emden erſuchte ſofort den Grafen den Thomas feſtzunehmen. Dies geſchah; allein der Verkauf des Gutes ward fortgeſetzt und Thomas entwich ſogleich wieder aus dem Gefängnis. In Emden zweifelte man nicht, daß dies mit Zulaſſung des Grafen geſchehen ſei. Ja es ward erzählt, daß Thomas ſich öffentlich mit dem Schutze des Grafen gebrüſtet habe. Die Stadt meldete den anderen Ständen, daß ſie zu einer Deputation an den Grafen keinen Abgeordneten ſtellen würde. Dennoch gelang es den eindringlichen Vorſtellungen Wilhelm's von Kniphauſen und ſeinen Entſchuldigungen für Enno den Magiſtrat auch noch dies Mal umzuſtimmen. Wiarda und der Rathsherr Evers wurden der Deputation beigeordnet.

Der Empfang derſelben bei Enno war kühl. Am anderen Tage that er den Abgeordneten durch einen ſeiner Räthe kund: er habe gern vernommen, daß die Unterthanen ſeinem Vater ein ſo lobendes Zeugnis gäben. Über die Beſtattung der Leiche in Emden wolle er mit ſeinen Brüdern zu Rathe gehen. Das Verlangen nach Entlaſſung der Söldner in ſo ſchwerer Zeit nach innen und nach außen könne er nicht zugeſtehen, ſei vielmehr zu ſeinem und des Landes Beſten genöthigt ſie noch zu vermehren. Auch möge man nicht in dieſer Zeit der Betrübnis für ihn einen Landtag von ihm fordern; er wolle lieber mit jedem Stande beſonders handeln. Nur den Em-

dern gegenüber müsse er sich darüber aussprechen, daß sie wider Recht und Erlaubnis auf seinen Strömen Kriegsschiffe hielten.

Die Antwort war wenig tröstlich. Die drückende Viehschatzung, die Edzard zuletzt noch eingeführt, wurde forterhoben, die Soldaten mehrten sich und für Emden kam die besondere Besorgnis hinzu, daß in Aurich spanische Offiziere aus- und eingingen, wie vordem. Auch war die Lage der Dinge in der Stadt wenig beruhigend. Enno hatte dort seine Anhänger. Diese stellten den Kauf- und Seeleuten vor, daß eine Verbindung mit Spanien ihnen heilsamer sei, als die mit den Generalstaaten. Zunächst würde die Kaperei der Dünkircher aufhören. Dann sei den Niederländern der Handel und die Schifffahrt auf Spanien und Portugal verboten, und darum stehe zu erwarten, daß bei einem Bündnisse mit Spanien die Emder die ergiebige spanische Fahrt völlig an sich bringen würden. Der Magistrat erwog mit den angesehensten Bürgern gegen Ende März 1599 diese Lage der Dinge und beschloß sich heimlich an die Generalstaaten um Zusendung von Truppen zu wenden. Er erwählte zu seinem Abgeordneten Wilhelm von Kniphausen, der nach der neulichen Antwort Enno's wieder schwankte, nach welcher Seite hin er sich entscheiden sollte.

Kniphausen verlangte im Haag eine Unterstützung von 3000 Mann[7]). Er wies nach, daß mit Hülfe derselben die festen Plätze des Grafen in kurzer Zeit genommen werden könnten. Der Antrag kam nicht vor die ganze Versammlung, sondern, wie es in solchen Fällen üblich war, vor einen Ausschuß. Zugleich jedoch schickte Wilhelm Ludwig von Nassau von Groningen aus einen Boten nach dem Haag und mahnte ernstlich ab. Die hochmögenden Herren hatten selber ihre Truppen nöthig. Eben damals hatte das deutsche Reich sich aufgerafft, um den Friedensbrecher Mendoza hinaus zu schlagen, und darum schien es den Hochmögenden bedenklich denselben Vorwurf auf sich zu laden. Sie boten Kniphausen ein Darlehen für Emden an. Er kehrte zurück; doch bevor er dem Magistrate in Emden Bericht erstattete, besuchte er seinen Bruder Iko in Aurich. Von da an wurden die Kniphausen der leitenden Partei in Emden verdächtig; denn was anders, fragte sie, hat er in Aurich gethan, als daß er dem Grafen zuerst den Bericht seiner Sendung abgestattet hat? — Bald fesselte die Brüder gemeinsames Interesse gegen den Grafen von Oldenburg eng mit Enno zusammen.

Der Anſchlag war dem Magiſtrate von Emden mislungen. Er mußte ſtatt eines Angriffes gegen den Grafen ſich bald auf ſeine eigene und der Stadt Sicherheit beſchränken, und dies ohne Aufſchub; denn die Stimmung der Menge in der Stadt wurde drohender. Der Magiſtrat fühlte ſich nicht ſicher. Er wandte ſich an Wilhelm Ludwig von Naſſau und bat dringend um ſofortige Unterſtützung. Naſſau bewilligte 600 Mann unter dem Oberſten Kornput. In der Morgenfrühe des 6ten April 1599, zwei Tage vor Oſtern, rückten dieſe Truppen in die Vorſtädte von Emden ein. Die Sache war bis dahin ganz geheim gehalten und die unverhoffte Ankunft überraſchte die Gemüther. Die Gährung nahm zu. Nun, hieß es, ſei nicht bloß die Fahrt auf Spanien vereitelt, ſondern auch der Handel nach der Oſtſee, wo Enno's Freunde und Verwandte droheten, müſſe zu Grunde gehen. Am erſten Oſtertage brach ein offener Aufſtand aus. Die gräflich Geſinnten bewaffneten ſich, ſetzten drei der bürgerlichen Kriegsoberſten ab, forderten von dem Bürgermeiſter die Schlüſſel der Stadt, und wählten zwölf Männer zur Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten. Es war bei Freund und Feind die allgemeine Annahme, daß der Kirchenrath auch in politiſchen Dingen ein entſcheidendes Wort ſprach. „Wenn dieſer nicht wäre", hieß es, „ſo hätten wir längſt Frieden mit dem Grafen." Die Prediger, vor Allen Menſo Alting, ſchwebten in Lebensgefahr[8]). Ähnliche Drohungen wurden laut gegen die Richter, die im Jahre zuvor Gröne verurtheilt hatten. Auch Kornput drohte; aber die Thore waren in den Händen der gräflich Geſinnten.

Gleichzeitig rückte Enno näher. Bei der erſten Nachricht von der Ankunft ſtaatiſcher Truppen hatte er auch die ſeinigen in die Waffen gerufen. An der Spitze von 700 Mann ſtand er in Oldersum. Von dort aus ließ er der Bürgerſchaft entbieten, daß er in die Stadt kommen werde, wenn ſie es wünſche. Dies war vorſichtig; dagegen hätte bei dem günſtigen Stande der Dinge ein kühnes Wagen ihn wahrſcheinlich zum Ziele geführt und ſein freundliches, gewinnendes Weſen hätte den Sieg vollendet. Während Enno in Oldersum ſtand, verfloſſen Stunden von folgenſchwerer Wichtigkeit. Enno verſäumte ſie. Er ſchickte Abgeordnete nach Borſum, welche ſich dort mit einigen aus der Bürgerſchaft beſprachen.

Unterdeſſen langte von Wilhelm Ludwig von Naſſau ein Schreiben

an, welches Kornput sofort den Bürgern zustellte. Nassau betheuerte, daß die abgeschickten Truppen lediglich den Zweck hätten die Stadt gegen die Spanier zu sichern. Er wies auf das Beispiel der Städte Wesel und Rees hin, die auf dem Reichsboden gelegen, dennoch von den Spaniern weggenommen seien. Enno sei im Bunde mit den Spaniern. Die Mahnungen und Drohungen Nassau's erhielten Nachdruck durch die Stückpforten der Kriegsschiffe, welche sich in der Nähe der Stadt auf den Strom legten und der erschrockenen Bürgerschaft bewiesen, daß sie den Handel derselben ebensowohl hemmen könnten, wie die Spanier. Die Niederländer hielten alle Emder Fahrzeuge an, die großen wie die kleinen. In wenigen Tagen stieg die Zahl derselben auf fünfhundert. Die Seeleute jammerten und klagten, bis Wilhelm Ludwig sie wieder freiließ. Der Widerstand gegen die Niederländer war gelähmt. Kornput hob die in Borsum versammelten Abgeordneten des Grafen und der Stadt auf und schickte sie sämmtlich nach Groningen. Dort wurden sie mit Ehren behandelt; aber sie waren Gefangene und dienten als Geiseln.

Sobald der Schrecken die Wogen des Aufstandes in der Stadt brach, übernahm der Magistrat wieder die Leitung. Er erklärte, daß er weder einen Abgeordneten des Grafen Enno, der mit Spanien halte, noch der Generalstaaten in die Stadt einlassen würde. Kornput, der seine Truppen in der Vorstadt eng zusammenhielt, erklärte sich damit einverstanden. Auch Wilhelm Ludwig hieß es gut; doch meldete er, daß er bis zur völligen Ruhe der Stadt die Kriegsschiffe vor ihren Ankern belassen werde. Die Bürgerschaft erwiederte, daß es niemals ihr Wille gewesen sei den Delfzylischen Vertrag aufzuheben. Nur möge nun auch Kornput abziehen. Es geschah nicht; Enno dagegen erhielt von den Spaniern keine Hülfe. Die Bürgerschaft fügte sich und allmälig kehrten die Dinge in Emden in das frühere Geleise zurück.

Nach diesem Mislingen neigte auch Enno im Mai sich schon zur Ausgleichung, als noch einmal ein günstiger Wind aufsprang. Der niedersächsische Kreis erließ von Lüneburg aus im Mai ein heftiges Schreiben an Emden, daß die Stadt staatische Truppen ins Land gezogen habe. Simon von der Lippe warnte den Magistrat. Zugleich kam der Kanzler Westerholt von Prag mit der Nachricht, daß der Kaiser die Resolution von 1597 zwar nicht widerrufen, jedoch gün-

ſtiger auslegen wolle. Enno's Muth ſtieg wieder empor. Er lehnte alle Vermittelung der Generalſtaaten ab. Die Emder baten Wilhelm Ludwig die Vorſtädte zu befeſtigen und beſetzt zu halten. Dies entſprach jedoch nicht der Politik der Generalſtaaten. Der Graf von Naſſau entgegnete den Bittenden, daß für Emden nur die Vermittelung des Friedens die Aufgabe der Hochmögenden ſei.

So ſtanden die Dinge einige Wochen. Gegen Ende Mai 1599 trafen in Emden ſieben Abgeordnete der Generalſtaaten ein, unter ihnen der Engländer Gilpin im Namen der Königin Eliſabeth. Es galt nun für Enno ſich zu entſcheiden und er wählte auf die dringenden Bitten der Stände die Friedensvermittelung [9]).

Er berief auf den 2ten Juni 1599 einen Landtag nach Emden. Die ſtaatiſchen Bevollmächtigten thaten der Verſammlung kund, daß lediglich der Frieden ihre Aufgabe ſei. Aber dieſer ſtieß auf Hinderniſſe von mancherlei Art. Enno nannte ſich vermöge ſeines Rechtes der Erſtgeburt: geborener Graf. Das wollten ihm die Stände nicht zugeſtehen. Sie erwiederten, daß zwar Enno ihnen lieber ſei, als irgend einer ſeiner Brüder, daß jedoch unter den Söhnen Edzard's II. ihnen die Wahl frei ſtehe und daß es darum heißen müſſe: erwählter Graf. Sie ſtützten ſich darauf, daß Edzard II. ſelber durch die ſchwediſchen Geſandten im Jahre 1572 ihnen dies Recht der Wahl zugeſprochen habe (vergl. Seite 5). Mit ſolchem Hader ward eine geraume Zeit vergeudet, bis die Vermittler entſchieden, daß das Wort erwählt von den Ständen zu ſtreichen ſei.

Dann folgte das Heer der anderen ſtändiſchen Beſchwerden, welches neunzehn Bogen füllte. Und hierin ging vor Allem der dritte Stand voran. Er klagte, daß wider alle ſo oft gelobte frieſiſche Freiheit ihm faſt nichts mehr übrig gelaſſen ſei, nicht ſeine Äcker, noch ſeine Wieſen, noch die Gewäſſer. Das Korn werde ihm aus den Scheunen entriſſen, ſeine Bäume ihm gefällt, Vieh, Butter und Eier ihm genommen. In allen Dingen ſeien ſeine Rechte verringert, unerträgliche Schatzungen wider Willen auferlegt und ſo ſchwere Hof- und Frohndienſte ihm aufgebürdet, daß kein anderes deutſches Volk unter einer härteren Knechtſchaft ſchmachten könne [10]). Man ſtritt darüber lange hin und her und namentlich zog ſich die Sache in die Länge, als der wort- und redegewandte Thomas Franzius von Prag zurückkehrte, um die Sache des Grafen zu führen. Alſo wollte es Enno; denn er

konnte noch die Hoffnung nicht aufgeben, daß es den Spaniern gelingen würde einen günstigen Schlag auszuführen und dann auch ihm zu Hülfe zu kommen, oder daß irgend ein Anderer seiner hohen Verwandten etwas für ihn thun würde. Aber alle diese waren reich an Versprechungen und Drohungen und arm in ihrer Erfüllung.

Der Sommer neigte sich dem Ende, bis es endlich den Abgeordneten der Generalstaaten verstattet ward ihr Wort geltend zu machen. Es war ihnen darum zu thun die Sache zum Schlusse zu bringen. Sie bewogen die Mitglieder des zweiten und dritten Standes manche Worte günstiger aufzufassen, als sie es vermöge ihres langjährigen Mistrauens zu können vermeinten. Dagegen waren auch Enno und Franzius nicht säumig dem dritten Stande seine Stützen zu entziehen. Die Klagen der Ritterschaft beschränkten sich auf das Recht der Jagd, des Fischfanges, des Anwachses und dergl. Enno verglich sich mit ihr. Auch die Stadt Emden sehnte sich nach dem Ende des Zwistes; denn die Dünkircher Kaper fuhren fort zu rauben. Für die Vermittlung zwischen Enno und der Stadt hatte man die feste Grundlage des Delfzyliſchen Vergleiches. Dazu kam noch, daß um des Friedens willen selbst hervorragende Führer der Stadt: Gerhard Bolardus, der Anfänger des Emder Aufstandes im Jahre 1595, Peter de Vischer und der Syndikus Wiarda sich auf Enno's Seite neigten. Die Städte Norden und Aurich und der ganze dritte Stand blieben allein. Enno sicherte ihnen die Abschaffung einer Reihe der allgemeinen Beschwerden, namentlich der kirchlichen zu. Er versprach, daß fernerhin weder ein Geistlicher, noch ein Schullehrer einer Gemeinde aufgedrungen werden, vielmehr bei dieser das freie Wahlrecht und bei ihm nur die Bestätigung sein solle[11]). Für die besonderen Beschwerden eines jeden Amtes erlangten sie die Versprechung, daß ihnen geholfen werden solle. Am 29. September, dem Michaelistage 1599, wurde dieser Emder Landtagsschluß oder die Concordaten vom Rathhause zu Emden verkündet. Im Wesentlichen lag ihnen die kaiserliche Entscheidung von 1597 zu Grunde. Zur Besiegelung des Vertrauens versprachen die Stände dem Grafen ein Geschenk von 100,000 Rthlr. Dennoch stiegen bei gar Manchem bange Besorgnisse auf, daß dieser Friede nicht ein wahrer Friede sei. Wie konnte er es auch sein, da er von außen her vermittelt war?

Die staatischen Abgeordneten hatten ihre Aufgabe gelöst. Sie

kehrten heim, mit ihnen der Oberſt Kornput und ſeine Truppen. Auch Graf Enno entließ ſein Kriegsvolk und berathſchlagte dann mit den Ständen über die Ausführung der Concordaten im Einzelnen. Es wurde ein Ausſchuß erwählt, der über die zweckmäßigſten Mittel der Beſteuerung mit unbedingter Vollmacht berathen und dieſelben dem Grafen zur Genehmigung vorſchlagen ſolle. Denn die Laſt der Schulden, welche zum größten Theil durch die Beſendungen nach Prag veranlaßt waren, drückte ſchwer auf das Land und verlangte ſchleunige Abhülfe. Der Graf verſprach abermals den kleinen Städten und dem dritten Stande die Abſtellung der Beſchwerden. An der Stelle des unbeliebten Weſterholt machte er Franzius zu ſeinem Kanzler. Alles ſchien nun freundlich und verſöhnt, und die Ritterſchaft, welche eine Matrikel von 23 landtagsfähigen Rittergütern vorlegte, leiſtete ſofort den Eid der Huldigung.

Auch Emden war dazu erbötig[12]). Am 28. November 1599 hielt Enno im Geleite von 30 Reitern und 22 Wagen ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt. Der Rath und die Vierziger bewillkommneten ihn am Thore und ſchritten dann vor dem Zuge her dem Schloſſe zu. Am anderen Morgen hielt Menſo Alting, wie es Enno ſelber gewünſcht, in der großen Kirche die Huldigungspredigt. Er ſtellte nach dem 101. Pſalm den König David als das Muſter eines guten Regenten dar, weil er geſtrebt habe ſich ſeinen Unterthanen jederzeit gerecht und barmherzig zu erweiſen, ſelber ſein Leben einzurichten nach Gottes Wort und darin Allen ein Vorbild zu ſein, weil er in ſeinem Hauſe Rechenſchaft gehalten, nur gute und dem Lande nützliche Diener an ſich gezogen und alle Verleumder und Betrüger von ſich entfernt habe.

Dann ſetzten ſich Enno und ſein Bruder Guſtav zu Pferde und ritten nach dem neuen Markte. Dort war an der Wage auf derſelben Stelle, wo anderthalb Jahr zuvor Rempts, Gröne und Johannſen den Tod erlitten hatten, ein ſtattliches Gerüſte aufgebaut und mit ſchwarzem Tuche ausgeſchlagen. Der Graf Enno ſtieg hinan, ihm folgte Guſtav, der Kanzler Franzius und einige Räthe. Vor dem Gerüſte ſtanden zunächſt der Magiſtrat und die Vierziger und dann das dichtgedrängte Volk. Enno's Gemahlin Anna ſah aus dem nächſtgelegenen Hauſe Sicko Fewen's zu. Von dem Gerüſte erhob der wortgewandte Kanzler ſeine Stimme zu einer wohlgeſetzten Rede.

Wie Menso Alting in der Kirche die Aufgabe eines guten Regenten dargestellt hatte, so verweilte Franzius lieber bei den Pflichten der Unterthanen[13]). Der Eindruck war beide Male derselbe: die andere Partei fühlte den Stachel. Mit Geschick hatte der Kanzler mitten in seine Rede die vorher vereinbarte Formel des Huldigungseides verwoben. Gemäß seiner Aufforderung hoben der Rath, die Vierziger und viele andere Bürger die Finger zum Schwure empor und sprachen laut und vernehmlich ihm die Worte nach. Der Graf legte an Eides Statt zur Bekräftigung seines Versprechens die Hand auf die Brust. Er war gerührt und wischte sich die Augen. Als der Kanzler geendet hatte, stiegen der Rath und die Vierziger das Gerüst hinan. Enno reichte zur Erneuerung seiner Zusage einem Jeden einzeln die Hand.

Von dem neuen Markte aus ging der Zug nach dem Rathhause, wo ein glänzendes Mahl bereitet war. Es schien Alles Friede und Einigkeit. Als Enno des Abends nach seiner Burg fuhr, brannten Freudenfeuer vor den Häusern. Die Stadt schenkte seiner Gemahlin 10,000 Thlr. Enno machte Wilhelm von Kniphausen zum Drosten seiner Burg zu Emden und bald nachher Bolardus zum Vizedrosten. Entsprach das dem Interesse der Bürger oder dem gräflichen? Enno verlangte von dem Magistrate, daß der Henker, welcher die Hinrichtung des Rempts und des Grône vollzogen, aus der Stadt verbannt würde. Wenn der Graf so gegen das Werkzeug gesinnt war, was dachte er dann über die Urheber? Der Magistrat drängte die aufsteigenden Fragen zurück und willfahrte. Enno ließ in so manchen anderen Dingen sich die Zuneigung der Bürger angelegen sein. Er befahl von den Kanzeln zu verkünden, daß er bis Ostern in der Stadt verweilen und von Morgens 9 bis 10 Uhr für Jeden zur Anhörung von Klagen und Wünschen bereit sein würde. Zwar klagen die Gegner, daß das Alles mehr Schein und Worte, als Wahrheit und That gewesen sei; doch die Bürgerschaft war dem Grafen geneigt. Er kam zu ihnen in die Häuser, auch ungeladen, und setzte sich mit ihnen zu Tische.

Enger war das Verhältnis des Grafen mit den Brüdern Kniphausen, weil es auf der festen Grundlage des beiderseitigen Interesses beruhte. Der Jadebusen hatte sich im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts so erweitert, daß die Verbindung der eigentlichen Grafschaft

Oldenburg mit der Herrſchaft Jever zu Lande völlig aufhörte. Die oldenburgiſchen Grafen trachteten danach eine ſolche wieder zu gewinnen, nicht durch Krieg und Streit, ſondern durch den friedlichen und an wahrer Ehre reicheren Kampf mit den Wellen. Aber hier geriethen ſie mit den oſtfrieſiſchen Grafen feindlich zuſammen. Schon in den letzten Jahren Edzard's II. hatten Grenzirrungen und Thätlichkeiten von beiden Seiten die Nachbarn in ſteter Aufregung erhalten. Als nun die Oldenburger 1596 am Ellenſer Watt die ſchwere Eindeichung des ſchwarzen Braks begannen, erklärte Edzard dies für einen Eingriff in ſeine Rechte, weil er Anſprüche habe auf den Anwachs, weil ferner die Abwäſſerung und Schifffahrt ſeiner nächſt gelegenen Landestheile leiden und ſein Zoll zu Hohemey beeinträchtigt würde[14]). Enno gab den Worten Nachdruck und ließ ſofort nach dem Tode ſeines Vaters ſchon am 13. März 1599 durch 150 Söldner den Immenzaun an der Grenze zerſtören und die dort gepflanzten Bäume verbrennen. Zwiſchen den Grafen von Oldenburg als Beſitzern von Jever und den Herren von Kniphauſen ſchwebte ein alter Rechtshandel über dieſe Herrlichkeit. Maria von Jever hatte Anſprüche an dieſe Beſitzung erhoben, weil dieſelbe ihrem Vater Edo Wimken von der letzten rechtmäßigen Eigenthümerin Reinolda 1496 vermacht, jedoch durch Iko von Kniphauſen mit Hülfe des Grafen Edzard I. entriſſen ſei. Iko hatte die Herrſchaft im Jahre 1505 dem Grafen Edzard als Lehen angetragen und von dieſem wieder die Belehnung empfangen. Die jeveriſchen Anſprüche gingen über auf die Erben, die Grafen von Oldenburg. Der Prozeß am Reichskammergericht ſchwebte lange. 1592 endlich erfolgte das für Oldenburg günſtige Urtheil. Aber ſowohl die Brüder Iko und Wilhelm von Kniphauſen, als Edzard II. und dann Enno III. wandten dagegen Rechtsmittel ein und einſtweilen blieb die Herrlichkeit Kniphauſen bei Oſtfriesland[15]).

Um den Knoten mit dem Schwerte zu durchſchlagen, ſuchte Wilhelm von Kniphauſen den Grafen Enno zum Kriege zu treiben. Auch Franzius war für dieſen Rath. Dazu hatte Enno die Anſprüche ſeines Hauſes auf Jever noch nicht vergeſſen. Es mochte ihm lockend erſcheinen die Fehler ſeiner Vorfahren wieder gut zu machen. Zu ſolchen Dingen jedoch bedurfte man des Geldes und, um dieſes zu erlangen, der Bereitwilligkeit des dritten Standes. Enno war wenig geneigt auf die in den Concordaten verheißene Abſtellung der beſon-

deren Beschwerden über Frohndienste, Leistungen und dergleichen einzugehen. Anders dagegen stand es mit den Klagen über kirchlichen Zwang. Die Beseitigung desselben kostete kein Opfer an Geld. Dazu waren gerade diese von Seiten der Gemeinden die lautesten und fanden bei Enno persönlich am ehesten Eingang; denn den lutherischen Eifer seines Vaters Edzard hatte er nie getheilt. Dennoch war die Sache nicht so leicht auszuführen. Nicht sowohl Edzard, als Enno's Mutter Katharina war die Haupttriebfeder für das lutherische Bekenntnis gewesen. Sie lebte noch und wohnte auf ihrem Wittwensitze zu Berum. Wenn schon an sich die offene Anerkennung des Unrechtes in den Handlungen seines Vaters für Enno unangenehm war: so ward eine solche noch mehr erschwert durch das Verhältnis zu seiner Mutter und die Gesinnung derselben; denn Katharina hatte sich den 37jährigen Sohn und regierenden Herrn noch nicht entwachsen lassen. Aber die Klagen der Gemeinden über die aufgedrungenen Geistlichen wurden lauter, der Zustand der Dinge war offenkundig: es mußte etwas geschehen. Franzius faßte den Plan des nochmaligen Versuches einer Einigungsformel für die beiden getrennten ostfriesischen Kirchen. Ein solcher Plan war noch dazu den Concordaten gemäß.

Zunächst bedurfte man dazu des Ansehens von Menso Alting. Zwar die Huldigungspredigt hatte bei dem gräflichen Hofe einen Stachel hinterlassen, und es war Enno's Räthen erwünscht, als im Dezbr. 1599 eine Deputation von Amsterdam nach Emden kam, um Menso Alting zu berufen. Er für sich war geneigt dem Rufe zu folgen; aber die inständigen Bitten des Kirchenraths in Emden trugen den Sieg davon und Menso Alting blieb. Dies entschied für das Verhältnis des Kanzlers Franzius zu dem Prediger: er suchte sich ihm zu nähern.

Der Kanzler schilderte dem Geistlichen den sehnlichen Wunsch Enno's nach dem Frieden beider Kirchen. Menso Alting hielt ihm das Ergebnis der früheren Einigungsversuche entgegen. Aber Enno und Franzius beharrten. Sie befragten ihn über die verschiedenen Texte des augsburgischen Bekenntnisses und legten großen Eifer an den Tag. Franzius schlug dies Bekenntnis und das sogenannte Examen von Melanchthon als Grundlage vor. Er war der festen Überzeugung, daß er hiermit durchdringen müsse. Allein die Versöhnung streitender

Theologen durch ſtaatsmänniſche Künſte iſt ſelten gelungen. Die Emder Prediger erwiederten, daß ſie eine feſte, unbeſtrittene und nach ihrer Überzeugung unbeſtreitbare Grundlage hätten in dem Emder Katechismus von 1554. Auch Melanchthon habe mit der Lehre desſelben überein geſtimmt, und noch ſeien ſeine Briefe an den Emder Bürgermeiſter, ſeinen Freund Medmann, vorhanden, daß er, wenn er ſich in Sachſen nicht mehr halten könne, nach Emden ziehen wolle[17]).

Franzius ging nach Berum, um dort den Paſtor Martini, der für den gelehrteſten lutheriſchen Theologen galt, auf gleiche Weiſe anzuregen. Martini zeigte ſich eben ſo lau, wie die Reformirten. So ſtanden die Sachen einige Wochen, bis im Februar 1600 eine andere Verwickelung hinzutrat. Enno wünſchte die Leiche ſeines Vaters von Aurich nach Emden ins gräfliche Begräbnis zu bringen. Auch Katharina willigte ein, jedoch nur unter der Bedingung, daß ein lutheriſcher Geiſtlicher in Emden die Leichenpredigt halte. Franzius erlangte von ihr, daß das Concept der Rede vorher den Emder Predigern zur Durchſicht eingeſandt werden ſollte. Das Anerbieten ſetzte die Reformirten in große Verlegenheit. Sollten ſie dem Grafen ſeine Bitte abſchlagen? Das erſchien hochfahrend und trotzig. Allein die Leichenrede hatte ſicherlich das Lob des verſtorbenen Grafen zum Zweck: konnten ſie ein ſolches gut heißen? Wer bürgte ihnen dafür, daß der lutheriſche Prediger ſich an ſein Concept hielte und nicht ihre eigene Kirche auf ihrer eigenen Kanzel beſchimpfte? So redeten die Emder Geiſtlichen und das Annehmen erſchien noch gefährlicher, als das Ablehnen. Der Kirchenrath faßte endlich den Beſchluß die angebotene Durchſicht und Cenſur der Predigt nicht anzunehmen. Der Graf Enno war in der Stadt. Sobald ihm der Beſchluß kund ward, gebot er von der ganzen Sache überhaupt zu ſchweigen. Der innere Friede war durch die Angelegenheit nicht befördert. Von einer Einigung der Kirchen iſt fortan nicht wieder die Rede geweſen.

Franzius ward durch dieſe Wendung der Dinge ſehr betroffen. Er maß alle Schuld dem Emder Prediger Menſo Alting bei. Aber die auf die Concordaten gegründeten Klagen mehrer Gemeinden drangen aufs neue an Enno's Ohr. Im April 1600 ſetzte er eine Commiſſion von vier Mitgliedern beider Bekenntniſſe nieder, denen er den Dr. Hector Friedrich von Wicht als Unparteiiſchen beiordnete. Menſo Alting und Bolardus waren unter den vier Beauftragten. Franzius

jedoch, der damals mit der alten Gräfin Katharina noch freundlich stand, richtete die Vollmachten so ein, daß die Commission Nichts durchführen konnte.

Unterdessen hatte der Ausschuß für das Steuerwesen, welcher im November 1599 niedergesetzt war, einen Plan entworfen. Graf Enno berief jenen Ausschuß im Juni 1600 nach Aurich. Die Ordnung des Steuercollegiums war fertig, es handelte sich nur noch um die Art der Aufbringung der benöthigten Gelder. Bevor eine Berathung darüber begann, erklärten die Abgeordneten des dritten Standes, daß sie auf diesen Gegenstand nicht eingehen würden, wenn nicht vorher die aufgedrungenen Prediger entlassen, die besonderen Beschwerden zur Untersuchung gezogen, Rechnung von dem bisherigen Schuldenwesen abgelegt und der Graf durch einen schriftlichen Revers versprochen habe die Steuern nicht länger zu erheben, als bis auf die bestimmte Zeit. Enno suchte sie mündlich zu vertrösten, daß er die Concordaten ausführen werde. Es gelang ihm nicht das Mistrauen der Landleute zu beschwichtigen. Dennoch gingen die Ritter und die Mehrheit der Städte an die Berathung. Wilhelm von Kniphausen schlug einen Impost auf die täglichen Lebensbedürfnisse vor, auf Rocken, Weizen, Salz und dergleichen. Die Bevollmächtigten der Städte erhoben keinen offenen Widerspruch. Sie mochten immerhin der Meinung sein, wie sie später behaupteten, daß es eben nur ein Vorschlag sei; allein von der anderen Seite ward erwiedert, daß den Concordaten gemäß dieser Ausschuß mit unbeschränkter Vollmacht für dieses Steuerwesen erwählt war. Kniphausen ging mit dem Entwurfe zum Grafen. Enno unterschrieb und untersiegelte ihn sofort, ließ ihn am 22. Juni 1600 von den Kanzeln und durch Anschlag im Lande verkünden und forderte die Unterthanen zur Entrichtung dieser Abgaben auf[18]).

Die Misstimmung des dritten Standes war allgemein. Auch die Stadt Emden war sehr unzufrieden. Sie behauptete von Alters her das Recht zur Zahlung einer gewissen Quote zu haben, deren Erhebungsweise ihr freistehe. Der rechte Widerstand jedoch kam von einer anderen Seite, an die man wohl kaum in dieser Weise gedacht hatte. In der Stadt Norden wurden die gräflichen Plakate abgerissen. Es hieß, daß dies von unbekannter Hand geschehen sei; doch meldete bald das Gerücht die Ursache. Die gräfliche Mutter Katharina hatte

Norden und Berum als ihren Wittwenſitz empfangen. Nach der Meinung Enno's und ſeiner Räthe beſtand ihr Recht auf dieſe Ämter darin, daß ſie dort die gewöhnlichen Einkünfte und Gefälle des gräflichen Hauſes zog. Katharina ſah es anders an. Sie war der Meinung, daß ſie dort die Herrin ſei, daß ihr dort das zukäme, was ſie Regierung nannte. Auch machte ſie aus ſolchen Gedanken kein Hehl. Sie erklärte, daß ſie an die Beſchlüſſe der Landtage und die Befehle des Grafen nicht gebunden ſei. Die allgemeine Stimme bezeichnete ſie als die Urheberin des Abreißens der Plakate.

Bei der Abneigung der Menſchen gegen das Zahlen überhaupt, bei dem erhobenen Widerſpruch des dritten Standes konnte ein ſolches Beiſpiel, das Enno nicht zu ſtrafen wagte, nicht ohne Nachfolge bleiben. Das Steuercollegium trat nicht in Wirkſamkeit. Das Mislingen war ein trauriges Unglück für das Land. Die Schulden blieben und die hohen Zinſen ſchwellten ſie noch mehr empor. Geld mußte da ſein: es fragte ſich, ob es beſchafft werden konnte ohne eine größere Eigenmacht, als die man hatte vermeiden wollen. Dazu war die neue Saat der Zwietracht ausgeſäet. Abermals war der Widerſtand gegen den regierenden Herrn gelungen; er konnte auch wieder gelingen. Enno's Anſehen hatte einen ſchweren Stoß erlitten, es hatte ihn erlitten zumeiſt durch ſeine Mutter. Wie ſeltſam hatten ſich die Dinge geändert! Dieſelbe Frau, deren maßloſer Eifer den Gemahl Edzard zu ſo vielen Angriffen auf die ererbten Rechte ſeiner Unterthanen geſpornt hatte, war nun dem Widerſtande der Unterthanen gegen die Rechte ihres Sohnes thatſächlich durch ihr Beiſpiel vorangegangen.

---

# Achter Abſchnitt.

## Sicherung des Harlinger Landes für das Haus Cirkſena. Die Plane der Reichsadmiralität. Der getreue Rath des Kanzlers Franzius 1600.

Der frühe Tod ſeiner erſten Gemahlin Walburg und ihres Söhnleins hatte den Grafen Enno der Hoffnung beraubt Harlingerland

bleibend mit den Besitzungen seines Hauses zu vereinen. Als Erbinnen des fruchtbaren Ländchens und der Grafschaft Rietberg wuchsen am Hofe zu Aurich seine beiden Töchter Sabina Katharina und Agnes heran. Dennoch bot sich seltsamer Weise durch die eine dieser Töchter dem Vater das Mittel das schon verloren gegebene Ziel zu erreichen.

Eines Tages trat Sabina Katharina zu ihrem Vater und gestand ihm, daß sie von Liebe zu ihrem Oheim, dem Grafen Johann, Enno's Bruder, erfüllt sei und daß sie keinen als diesen zu heirathen wünsche. Enno zog die Sache in Erwägung. Er befragte diesen und jenen Geistlichen um Rath. Sie erwiederten ihm, daß die Bibel eine solche Verbindung nicht ausdrücklich verbiete, daß auch Abraham die Sarah, die Tochter seines Bruders, heimgeführt habe. Das hob Enno's Bedenklichkeit noch nicht hinweg. Graf Johann und Sabina Katharina drängten indessen um eine Entscheidung. Enno kam endlich zu dem Entschlusse die Verantwortlichkeit der Sache von sich hinweg zu schieben. Johann war katholisch. Sein Beispiel und Wort, der Unterricht des Jesuiten, den er um sich zu haben pflegte, hatten auf Sabina Katharina die entsprechende Wirkung. Wenn auch die junge Gräfin übertrat, so hatten sie sowohl, wie Johann ihre geistliche Gerichtsbarkeit vor dem Papste, in dessen Macht es stand zu lösen und zu binden [1]).

Vorher jedoch wollte Enno die Frucht pflücken, die ihm aus dieser Sache reifte. Er entließ seine beiden Töchter, Sabina Katharina und Agnes, aus der väterlichen Gewalt und bestellte ihnen seine Brüder, Johann und Gustav, zu Curatoren. Alsdann schloß er mit seinen Töchtern am 28. Januar 1600 den Berumer Vergleich. Enno verzichtete auf den Nießbrauch der Einkünfte von Rietberg, ferner auf die Wiedererstattung einer bedeutenden Summe, die er aus seinen Mitteln für diese Grafschaft abgetragen, und versprach noch dazu seinen beiden Töchtern 200,000 Thlr. auszuzahlen. Dafür erwarb er das Harlingerland als sein Eigenthum, welches seine beiden Töchter nie wieder zu beanspruchen feierlich beschworen. Von jenen 200,000 Thlrn. wurden 35,000 der Grafschaft Rietberg zugelegt. Diesen Antheil erhielt Sabina Katharina, die übrigen 165,000 Thlr. fielen Agnes zu.

Der Tag dieses Vergleiches schien ein Tag der Freude zu sein. Und doch wie seltsam schlägt oft auch die scheinbar sicherste Berech-

nung fehl! Die Folgen des Berumer Vergleiches haben mit ſchwerer Wucht auf Enno und ſeinen Nachkommen gelaſtet. Doch auch gleich damals ſchon regte ſich die Meinung, daß Enno ſeine Töchter übervortheilt habe. Wenn er ſo handelt gegen ſein eigen Fleiſch und Blut, fragte man in Emden, was ſollen dann wir von ihm erwarten[2])?

Einſtweilen hatte der Vergleich für das kleine Land Rietberg in Weſtfalen eine merkwürdige Folge. Johann und Sabine Katharina wandten ſich an den Papſt um Dispenſation zu ihrer Heirath. Dieſe ward ihnen unter der Bedingung, daß ſie ihre Unterthanen zurück führten in den Schoß der allein ſeligmachenden Kirche. Eben das entſprach der Abſicht der beiden; denn namentlich Sabine Katharina hing mit ſchwärmeriſcher Innigkeit an dem neu erfaßten Glauben. Sie trug zeitlebens ein härenes Gewand. Sie wäre gar gern nach Rom gepilgert, um dem heiligen Vater zu Füßen zu fallen[3]). Aber Rietberg war völlig proteſtantiſch. Einige Jahre lang bereitete das gräfliche Ehepaar durch Jeſuiten und Franziskaner die Gemüther vor; dann griff Johann gemäß dem Augsburger Religionsfrieden, welcher den Fürſten das Recht verlieh den Glauben ihrer Unterthanen zu beſtimmen, entſcheidend durch und jagte die proteſtantiſchen Geiſtlichen hinweg. Das Land gehorchte ohne Widerſtreben und blieb fortan katholiſch. Sabina Katharina waltete mit liebevoller Sorgfalt über das kleine Land, wo ihr Andenken durch ihre Stiftungen noch heute in Ehren iſt. Johann lieh ſeinen Arm und ſeinen Kriegesmuth dem Biſchofe von Paderborn zu gleichem Zwecke der Wiederherſtellung des Katholizismus auch in dieſer Stadt.

Im Sommer 1600 reiſten Kniphauſen und Franzius nach Prag, um, wie es hieß, von dem Kaiſer den Lehnbrief für ihren Grafen zu erwirken. Es waren noch andere Dinge im Werke. Enno hatte ſich von früher Jugend auf mit Vorliebe dem Seeweſen zugewandt. Der breite, tiefe Emsſtrom vor Emden war täglich bedeckt mit den Schiffen der verſchiedenſten Nationen, die nach dieſem faſt jederzeit kriegsfreien Hafen gern ihre Waaren brachten. Emden ſtand in Verkehr mit aller Welt und die größten Fahrzeuge damaliger Zeiten ankerten ſicher faſt unmittelbar an der Emsmauer. Dieſe Bedeutung Emdens für den Seeverkehr war kaum älter als Enno ſelbſt, ſie war gewachſen mit ihm. Um ſo lebhafter war der Antheil, den er daran nahm. Emden war ja noch immer eine Stadt ſeines Landes,

die er ganz wieder zu der seinigen zu machen strebte: es mochte kosten, was es wolle.

Die Plane, die einst Edzard II. und Kaspar von Schönberg entwarfen, waren im ostfriesischen Hause nicht vergessen. Als jener rastlose Mann zuerst sie vorlegte, war Enno etwa achtzehn Jahre alt und umfaßte die lockende Aussicht für sein Haus mit dem vollen Feuer der Jugend. Philipp II. von Spanien hatte die große Armada dem unscheinbaren Plane des deutschen Edelmannes vorgezogen; doch dieser selbst hielt daran fest. Nach dem Untergange der großen Armada wandte sich Schönberg 1589 am Hoflager zu Inspruck an den Erzherzog Ferdinand, den späteren Kaiser. Er stellte diesem vor, daß England und die Niederlande die Quellen alles Übels seien, welches die katholische Kirche, das Haus Österreich und die Krone Spanien bedrohten. Ihre Vernichtung könne am ehesten dadurch erreicht werden, daß das großmächtige Haus Österreich, wie Schönberg sich ausdrückte, seine Hand in den deutschen Ozean strecke. Dann würden die drei Ströme Elbe, Weser, Ems nicht die drei geringsten Edelsteine der kaiserlichen Krone sein, wofern sie von einem guten Goldschmiede ohne Schaden und Nachtheil der übrigen Gesteine hinein versetzt werden könnten. Die 72 Hansestädte würden sich dem Unternehmen anschließen und nach Kräften mitwirken. Der wichtigste Hafen für die Unternehmung sei derjenige von Emden. Schönberg fand dies Mal ein geneigteres Ohr. Auch Alexander von Parma, der spanische Oberbefehlshaber in den Niederlanden, ging auf seine Vorschläge ein. Aber Parma starb 1592. Der Fall von Groningen im Jahre 1594 an die Niederländer stellte den Gedanken in weite Ferne, und der Friedensschluß von Vervins, durch welchen die Spanier von dem französischen Könige die Anerkennung ihrer vorgeblichen Ansprüche auf Ostfriesland erhielten, gab nicht ihrer Kraft zur Durchführung, sondern nur dem Mistrauen und der Vorsicht ihrer Gegner neue Nahrung [4]).

Enno und Franzius faßten im Jahre 1600 die einstigen Plane Edzard's und Schönberg's wieder auf, jedoch nicht zunächst zum Vortheile der Spanier. Das scharfe Auge des ostfriesischen Kanzlers erkannte, daß zwischen Rudolf und dessen Bruder, dem Erzherzoge Albrecht, der die Niederlande als Mitgift der spanischen Königstochter empfangen hatte, eine Spannung herrsche. Deshalb stellte er das Interesse des deutschen Reiches voran, zumal da es mit demjenigen des Grafen

Enno ganz und gar zuſammenfiel. Wenn Enno frei aufathmen ſollte in ſeinem eigenen Lande, ſo mußten zuvor auf irgend eine Weiſe die Niederländer gedemüthigt werden. Und in der That waren auch die anderen Küſtenanwohner und mit ihnen das ganze Reich zu einem ſolchen Wunſche, einer ſolchen Forderung wohl berechtigt. Zu einer Zeit, wo noch nicht, wie heutzutage, die Gewöhnung an den Jammer und die Schande der deutſchen Wehrloſigkeit zur See das Auge ſtumpf für dieſe niederſchlagende Erkenntnis gemacht hatte, wo wenigſtens noch der Schatten einer Reichseinheit und Regierung in dem Kaiſer vorhanden war, drängte ſich bei jedem Blicke auf das Meer, auf die Flotten der Hanſa und der anderen deutſchen Küſtenanwohner dem denkenden Manne die Frage auf, warum denn es ſo ſein müſſe. Ein Handelsſtaat nach dem anderen machte damals ſich wehrhaft. Das deutſche Reich unterließ es. Doch nicht blos dies: es geſtattete den Generalſtaaten ihre Kriegsſchiffe zu unterhalten auf Koſten des Reiches. Ganz Niederdeutſchland, klagt der Kanzler Franzius, iſt dem niederländiſchen Kriegsweſen tributär gemacht. Ihre Auslieger und Orlogſchiffe ankern an den Mündungen der Reichsſtröme, des Rheines, der Ems, der Weſer und der Elbe. Dort müſſen alle aus- und eingehenden Güter ihnen verzollt werden. Wenn ein Reichsſtand dieſer Gewalt gebürlich widerſpricht, ſo fahren ſie zu und nehmen auf des Reiches Grund und Boden zu Waſſer und zu Lande den Unterthanen des Reiches ihre Güter weg. In bitterem Verdruſſe fährt Franzius fort: „Der Teufel als der Feind alles wohlbeſtellten, chriſtlichen Regimentes thut mehr als je ſich hervor zum Schaden der kaiſerlichen Majeſtät und des Hauſes Öſterreich, der Vormauer der deutſchen Nation, und gebraucht dazu als ſeine Werkzeuge die Türken im Oſten und die Herren Generalſtaaten der Niederlande im Weſten.“ Aber der Kanzler klagt auch über die anderen Nationen. Aller Handel iſt unſicher gemacht, ſagt er. Was in oder außer Deutſchland verhandelt und zu Waſſer ausgeſchifft wird, fällt entweder in der Holländer und Seeländer Gewalt, oder in die der Engländer, Dünkircher und Schweden. „Und diejenigen, ſo dem H. Römiſch. Reiche verwandt, werden itzo faſt jedermänniglich zum Spolio und Raub uf offener See preis gegeben[5]).“ In der That war es ja dahin gekommen, daß die Königin Eliſabeth von England und die hochmögenden Herren ſich erlaubten durch offene Mandate, die ſie innerhalb des deutſchen Reiches anſchlagen ließen, den Handel auf Spanien zu verbieten[6]).

Die Nothwendigkeit einer Kriegesflotte des Reiches war so einleuchtend und anerkannt, daß dagegen kaum ein Widerspruch zu erwarten stand. Franzius legte die Ausführbarkeit dar. Zuerst schlug er dem Kaiser den Grafen Enno als Reichsadmiral vor. Die Lage seines Landes zunächst den vereinigten Provinzen befähige den Grafen zuerst den gefährlichsten Feinden, den Generalstaaten, entgegen zu treten. Enno selber sei seeerfahren von Jugend an. Er sei verwandt und befreundet mit den Königen von Schweden, Polen und Dänemark. Er sei im alleinigen Besitze eines breiten und tiefen Stromes mit vortrefflichen Häfen. Er allein von allen Reichsfürsten sei im Stande sofort das zu schaffen, worauf es ankomme, eine zahlreiche und mächtige Flotte. Wir müssen dabei festhalten, daß in jenen Zeiten der Unterschied zwischen Kriegs- und Handelsfahrzeugen noch nicht ausgebildet war. Der Graf von Ostfriesland nämlich, sagt Franzius, kann zu jeder Stunde tausend lastbare Schiffe, groß und klein, in die See schicken, unter ihnen zum wenigsten zweihundert mit grobem Geschütz und Kriegsmunition versehen. Desgleichen ist Emden der geeignetste Ort zur Aufrichtung des Collegiums der Admiralität. Emden ist nur fünf Meilen vom Meere, so eine schiffreiche Stadt von großen und kleinen Schiffen, wie keine andere im ganzen römischen Reiche. Die Stadt hat einen sehr geräumigen Hafen. Die Grafschaft liegt wie eine Halbinsel und hat außer Emden verschiedene andere Häfen, mit bequemer Aus- und Einfahrt. Die Gefahren auf der Ems sind geringer, als diejenigen auf anderen Strömen. Der Fluß bietet außerdem den großen Vortheil, daß er zwei Mündungen hat, die Oster- und die Wester-Ems, die nach Belieben gebraucht werden können.

Franzius verständigte sich über diese Vorschläge mit dem Reichshofrathe Hanniwald, der sie zu unterstützen versprach. Der Kaiser Rudolf ließ sich die Entwürfe des ostfriesischen Kanzlers geben. Er las sie und urtheilte günstig darüber. Franzius und Knipphausen kehrten mit reichen Geschenken für ihren Grafen zurück. Enno's Hoffnungen schwollen empor; denn mit der günstigen Aufnahme dieser Plane bei dem Kaiser verband sich unmittelbar zunächst die Aussicht auf die Mitwirkung des Reichsoberhauptes zur Unterwerfung der Stadt Emden.

Es waren Plane, deren Durchführung einen Willen und eine

Thatkraft erfordert hätte, die der gelehrte Kaiſer Rudolf nie beſaß. Mit der Darlegung des Entwurfes hat unſere Kunde davon ein Ende.

Über dieſe Entwürfe verlor der raſtloſe Franzius die anderen Angelegenheiten Oſtfrieslands nicht aus dem Auge. Vor ſeiner Abreiſe nach Prag, im Juni 1600, hatte er dem Grafen Enno einen ausführlichen getreuen Rath entworfen, wie eine beſtändige, feſte Regierung in Oſtfriesland einzuführen ſei[7]), und fügte demſelben von Prag aus andere Gutachten hinzu. Seine Darlegungen werfen ein helleres Licht auf die damalige Lage der Dinge in Oſtfriesland.

In den kraus und wirr verſchlungenen Kämpfen der Städte Italiens während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters bildeten ſich die Lehren der Politik und Regierung aus, welche die Nachwelt nach dem ſchärfſten und folgerechteſten Vertreter derſelben den Machiavellismus nennt. Als Franzius im November 1599 von dem Gerüſte auf dem neuen Markte zu Emden den Bürgern die Tugenden Enno's anpries, verſprach er ihnen zugleich, daß die Regierung desſelben nicht eingerichtet ſein würde nach den Lehren Machiavelli's. Das Wort des Kanzlers mahnt uns an jenen Wolf in der Fabel, der ſich entſchuldigt, das Kalb nicht gefreſſen zu haben, bevor er deſſen angeklagt iſt. Dem Grafen Enno dagegen ſtellt Franzius als die leitende Regel für ſeine Regierung den Satz auf: „wenn das Recht verletzt werden muß, ſo iſt es um der Herrſchaft willen zu verletzen, in allen anderen Dingen muß man fromm ſein.“ Das heißt mit anderen Worten: Die Politik der Mächtigen kennt keine Moral, ſondern nur Intereſſen. Thatſächlich iſt dieſer Satz Machiavelli's geübt und wird geübt werden, ſo lange die Welt ſteht und Menſchen darauf wohnen. Das Characteriſtiſche an Franzius iſt nur, daß er ihn offen als Regel aufſtellt. Von dieſem Geſichtspunkte aus unterzog er die verſchiedenen Verhältniſſe, in denen Enno ſtand, ſeiner Betrachtung und legte das Ergebnis derſelben dem Grafen vor.

Bis zum Sommer des Jahres 1600 hatte Franzius zu der alten Gräfin Katharina in freundlichem Verhältniſſe geſtanden. Das Abreißen der Maueranſchläge wegen des Steuerweſens hatte die Verbindung gebrochen. Franzius warnt Enno vor dem Beiſpiele ſeines Vaters Edzard, der aus kindlicher Liebe, wie Franzius es nannte, der alten Gräfin Anna die Zügel der Regierung zu lange in Händen belaſſen habe. Es iſt lob- und ruhmwürdig, ſagt der Kanzler, daß

der Sohn seine Mutter ehrt; aber es gebührt der Mutter in den Schranken ihres Berufes zu bleiben. Dies thut Katharina nicht. Sie maßt sich die Regierung an, die ihr nicht zukommt. Daraus entsteht die Gefahr einer Doppelherrschaft für das Land und Verachtung für den eigentlichen Herrn. „Norden," fährt dann der Kanzler fort, „hat alle Eigenschaften, welche einer Stadt nöthig sind und ihr Aufblühen befördern. Es mangelt nichts als gute Polizei. Ich habe mit Lust die Hand daran gelegt; allein ich habe sie zurückgezogen, als ich erkennen mußte, daß Ew. Gnaden Frau Mutter vor aller guter Ordnung einen Abscheu tragen und Alles von der Faust weg regieren, besonders durch Personen, die dazu völlig untauglich und dem Rufe eines großen Herrn hochschädlich sind."

Vor der Ritterschaft hat Franzius keine Besorgnis. Seitdem der Graf ihr entgegengekommen sei und aus ihr seine Landräthe nehme, sei sie zahm gemacht und folge ihm. Auf dieser Bahn müsse der Graf beharren und die Brüder Kniphausen auch fernerhin durch den Ehrgeiz leiten, jedoch so, daß der Schein der ihnen anvertrauten Würde größer sei, als die wirkliche Macht. Weder Enno noch Franzius schenkten Wilhelm von Kniphausen ein volles Vertrauen, und es mochte allerdings die Frage sein, ob sie es durften. Damit Enno die Ritter völlig an sich binde, rieth Franzius ihm an allmälig dahin zu streben, daß sie ihre Güter, welche sie nach friesischer Weise alle erbeigenthümlich besaßen, ihm als Lehen antrügen und also wieder empfingen. Die Aufgabe war schwer genug und keiner der ostfriesischen Regenten hat jemals sie durchzuführen vermocht. Es fehlte dazu jegliche Anknüpfung in der Geschichte und den Rechtsverhältnissen des Volkes.

Bevor wir Franzius nach Emden folgen, bedarf es eines Blickes auf die damaligen Verhältnisse der Stadt. Sie stand noch auf der Höhe ihrer Macht und ihres Wohlstandes. Die Stadt war zu bedeutend, als daß der Rückschlag, den die Unruhen seit 1595 auf ihren Handel und Verkehr ausübten, unmittelbar sehr stark gefühlt werden konnte. Gleichzeitig jedoch versiegte auch eine andere Quelle des Erwerbes. In den letzten Jahren hatten die englischen Tuchhändler, die wagenden Kaufleute, die Hauptniederlage ihrer Waaren zu Stade gehabt. Die unablässigen Bitten der Hansestädte, denen noch die For-

derungen der Spanier und namentlich die Gewaltthätigkeit der Königin Eliſabeth gegen die ſchutz- und wehrloſen deutſchen Kaufleute und Schiffer hinzutraten, beſtimmten endlich im Jahre 1597 den Kaiſer die wagenden Kaufleute aus dem Reiche hinwegzuweiſen [8]). Stade fügte ſich. Emden hielt nun die Zeit für günſtig das alte Verhältnis zu erneuern und trotz der kaiſerlichen Verbote den Handel wieder an ſich zu ziehen. Die Stadt ſchickte ihre Geſandte nach London und bat um die Wiederkehr der Kaufleute. Die Geſellſchaft ſchenkte als Zeichen der Freundſchaft dem Magiſtrate einen ſilbernen Pokal; doch der Aufenthalt dort erſchien zu unſicher. Vereinzelt kam noch zuweilen eine Ladung Tuch nach Emden, als den eigentlichen Stapelort erkoren die Kaufleute Middelburg in Seeland. In Emden blieb die Erinnerung und der Wunſch, der ſelbſt auch 30 Jahre hernach noch einmal wieder vorübergehend befriedigt wurde. Die Abbildungen der Stadt [9]) aus den erſten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts zeigen uns Kaufleute, die am linken Emsufer auf Neſſerland der Stadt gegenüber ſtehend, ihre Stücke Tuch entrollen. Auch Franzius gab im Jahre 1600 die Hoffnung der Wiederkehr jener Engländer noch nicht auf. Er mahnte den Grafen Enno nach Kräften dahin zu ſtreben.

Obwohl der Verkehr der wagenden Kaufleute nach Emden im Weſentlichen nur Paſſivhandel war, ſo hatte er doch ungemeinen Reichthum dahin gebracht. Die Abgabe war gering. Die Engländer bezahlten nur 4 Witt oder $^1/_{120}$ Thlr. — der Rthlr. hatte nach damaliger Zeit Währung 24 Schaf — als Tonnen- und Bakengeld für jedes Stück Tuch [10]). Da jedoch nach den Klagen der Hanſa der jährliche Verkehr oft 100,000 Stück betrug, ſo ergab dies über 800 Thlr.

Auf der anderen Seite war auch der Eigenhandel von Bedeutung. Aus Polen holte man Getreide, aus Schweden Felle und Eiſen, aus Norwegen Holz und Fiſche, aus England außer dem Tuche das ſchwere engliſche Bier, aus Frankreich und Spanien Weine und die Produkte der ſpaniſchen und portugieſiſchen Colonien [11]). Aus allen jenen Ländern kamen Kaufleute nach Emden und es fand ſich dort ein mannigfaltiges Sprachengewirr von Niederländern, Hochdeutſchen, Engländern, Spaniern, Franzoſen, Norwegern, Schweden und ſelbſt Italienern. Im Jahre 1601 rühmte der Bürgermeiſter Evers, daß die Stadt binnen 24 Stunden wohl 200,000 Thlr. baar aufbringen

könne[12]). Wir haben uns dabei zu erinnern, daß der damalige Werth des Geldes mindeſtens fünffach höher war, als heutzutage.

Allein es konnte nicht ausbleiben, daß man nicht auch einmal der bedenklichen Ausſichten für die Zukunft gedacht hätte. Emden war bis dahin in die Kriege der Seeſtaaten nicht verwickelt. Die Neutralität der Stadt ward geachtet, weil die Königin Eliſabeth, wie die Generalſtaaten ein Intereſſe daran hatten ſie zu achten. Aber konnte das immer ſo bleiben? Wenn einmal die Verhältniſſe auswärts ſich änderten, ſo hatte Emden von Kaiſer und Reich eben ſo wenig thätigen Schutz zu erwarten, wie Hamburg und Lübeck. Hier hätte es im Intereſſe der Stadt gelegen durch einige Nachgiebigkeit ſich friedlich und freundlich mit ihrem Grafen zu ſtellen und ſeinen Planen auf die Reichsadmiralität nach Kräften Vorſchub zu leiſten. Das freilich kam der herrſchenden Partei nicht in den Sinn. Enno durfte es nicht einmal wagen der Stadt dieſe Entwürfe zu offenbaren, obwohl man ſie dort ahnte. Die Zuſicherungen und Verheißungen der Nachbaren, die Furcht vor Enno's unumſchränkter Herrſchaft und vor Spanien hatten den Blick der Führer in Emden umſchleiert und getrübt. Trotz aller Warnungen von gräflicher Seite hofften ſie, daß die Freundſchaft der Hochmögenden unerſchütterlich ſein würde.

Eindringlicher noch als die Mahnung, welche ſich aus der Rückſicht auf den möglichen Wechſel der politiſchen Verhältniſſe für die Stadt Emden ergab, hätte die Beſchaffenheit der Pulsader ihres Handels, hätte die Veränderung des Strombettes der Ems ſie an die Wandelbarkeit der menſchlichen Dinge erinnern ſollen. Das Neſſerlander Höft (vgl. Seite 57) war nicht vollendet oder hatte nicht gehalten. Und doch war es ein ungeheures Werk! Es begann etwa dort, wo einſt das Dorf Wilgum lag, und dehnte ſich in einer Länge von 1200 Ruthen oder 14,400 Fuß nach der Südſpitze von Neſſerland, das damals etwa noch drei Fünftel einer deutſchen Meile im Umkreiſe hatte[13]). Auf dieſer langen Strecke wurde Balken an Balken eingerammt und dieſe Reihe an beiden Seiten durch ſchräg gelegte Querbalken verbunden. Die Koſten dazu wurden durch die Abgabe von zwei Stübern für jeden Gulden Hausmiethe aufgebracht. In den erſten zwei Jahren wurde dieſe Steuer je viermal erhoben.

Im Jahre 1600 erwog die Stadt die Nothwendigkeit der Wiederaufnahme der Arbeit. Sie wandte ſich um die Erlaubnis an den

Grafen Enno, und hier tritt der Unterſchied von der früheren Zeit unter Edzard ſo klar vor Augen. Dieſer hatte auf den Bericht des Magiſtrates 1582 den Bau geboten [14]), Enno geſtattete 1600 die Fortſetzung unter der Bedingung, daß die Stadt dadurch nicht in ſeine Hoheitsrechte über den Strom eingreife [15]). Uns Spätere will es bedünken, daß die Stadt Emden weiſer gehandelt haben würde lieber einige Rechte des Raths und der Vierziger aufzugeben, um mit Enno vereint die Kraft des Landes für das große Werk in Anſpruch zu nehmen, wie es dreißig Jahre zuvor bei der Befeſtigung von Faldern geſchehen war, als allein ſtehend in dieſem ehrenvollen Rieſenkampfe gegen den Strom zugleich auch zu beharren in der mistrauiſchen, ſtreitfähigen Stellung gegen den Grafen. Nicht alſo dachte die in Emden herrſchende Partei und ſie hat entſchieden.

Es iſt nicht zu verkennen: die bürgerliche und kirchliche Ordnung der Stadt hatte bei vielem Sonderbaren auch manche erfreuliche Seite. Die Sitten waren ſtreng, über ſie wachte eine oftmals herbe Kirchenzucht. Sie ward ausgeübt durch den Kirchenrath, in welchem allwöchentlich mit den fünf Geiſtlichen zehn Älteſte das Wohl der Gemeinde beriethen. Der Lebenswandel der Einzelnen unterlag ihrer Aufſicht. Dem Rauſche oder anderen Überſchreitungen, von denen Nachricht an den Kirchenrath gelangte, folgte die öffentliche Rüge mit Nennung des Namens von der Kanzel und nach bewieſener Bußfertigkeit die Wiederannahme [16]). Der finſtere Ernſt des Collegiums geſtattete nur ſchwer hier und da die Klänge der Muſik.

Selbſtverwaltung der eigenen Angelegenheiten war der Grundſatz, der das kirchliche wie das ſtädtiſche Gemeinweſen von oben bis unten durchdrang [17]). Die Bürgerſchaft war 1600 unter zwanzig Gilden vertheilt, deren vorzüglichſte, die Schiffergilde, die reichſten Kaufleute mitumfaßte. Dieſe Gilde, auf welcher nach der Angabe von Emmius die Macht und das Anſehen der Stadt beruhte, hatte ihre eigene Armenverwaltung, die ſonntäglich in der Kirche Brot und Butter austheilte. Freigibige Wohlthätigkeit war ein beſonderes Merkmal der blühenden Stadt. Außer jener Diakonie hatte ſie noch drei andere, die des Gaſthauſes, wo Kranke und Gebrechliche, Altersſchwache und Waiſen Aufnahme fanden, die der hausſitzenden Armen, für welche die Fürſorge zweiunddreißig Diakonen oblag, und diejenige der fremden Armen, welche einſt zunächſt zum Beſten der niederländiſchen Flüchtlinge errichtet war.

Für das Kriegswesen waren die Bürger seit 1595 in 21 Compagnien getheilt, von denen 13 der Altstadt, 8 Faldern angehörten. Sie bezogen abwechselnd die Stadtwachen, zwar mit fliegenden Fahnen, jedoch ohne Kriegesmusik. An der Spitze standen vier Obersten, die der Magistrat ernannte. Sie machten mit den 21 Hauptleuten den bürgerlichen Kriegsrath aus. Die Bewaffnung der Bürger war außer dem gemeinsamen Seitengewehr sehr verschieden. Einige trugen eisernen Harnisch vom Haupt bis auf die Knie, andere nur bis zum Leibe, andere wieder nur einen Helm. Einige hatten lange Schwerter, die mit beiden Händen geführt werden mußten, andere trugen Lanzen, noch andere wieder Schießgewehre. In dem Gebrauche derselben wurden sie geübt durch die vier Schüttenhöftlinge, denen auch die Straßen-, Hafen- und Strompolizei oblag. Das schwere Geschütz ward durch ein Mitglied des Rathes als Artilleriemeister besorgt. Über den Kriegesmuth dieses bürgerlichen Militärs ist kein rühmendes Zeugnis auf uns gekommen.

Zum Schutze gegen Seeraub war es herkömmlich, daß die Bürger und Schiffer sich zu einer Admiralschaft freiwillig vereinigten und auf eigene Kosten mit Geschütz und Waffen, als Steinstücken, Götelingen, Musketen, Piken und dergleichen versahen[18]). Sie machten ihre Convoyordnung, erwählten ihren Admiral, Vizeadmiral, Schout by Nacht und die anderen Offiziere, und zwar wie es scheint, selbst ohne den Magistrat zu fragen. Wenn Edzard und Enno Klage über solche Eingriffe in ihre Hoheitsrechte erhoben, erwiederten die Bürger, daß nach dem Rechte der Natur ein Jeder sich selbst wider Diebe und Seeräuber zu schützen habe. Also sei es bei ihnen seit unvordenklichen Zeiten gehalten und durch die Bestätigung aller Rechte und Privilegien der Stadt habe Edzard auch dieß genehmigt.

Die Wahl des Rathes, der seit 1595 aus zwölf Mitgliedern bestand und jährlich zur Hälfte erneuert wurde, kam den Vierzigern zu, die dem Grafen in den ersten Tagen des Januars für jede Stelle zwei Personen vorschlugen, von denen er eine bestätigte.

In diesem Collegium der Vierziger vor allen Dingen lag der wunde Fleck des bürgerlichen Gemeinwesens der Stadt Emden und zwar so offenkundig, daß selbst Emdens Lobredner Emmius ihn, wenn auch schüchtern doch klar genug, dem Rathe und der Stadt als solchen bezeichnet. Unter den angesehensten und wohlhabendsten

Bürgern der Stadt galten als politiſcher Grundſatz die Worte Calvin's: „Eine wohlgemäßigte Ariſtokratie iſt weitaus die beſte aller Regierungsformen, auch beſſer als die Monarchie. Es iſt Pflicht der Magiſtrate mit höchſter Sorge darüber zu wachen, daß in keiner Weiſe die Freiheit, deren Vorſteher ſie ſind, die geringſte Einbuße erleide[19])." Daß der Rath der Stadt von der Freiheit der Bürger auch nicht ein Titelchen fallen laſſen wollte, iſt nicht zu bezweifeln; aber daraus folgt noch nicht, was genau genommen jene Worte Calvin's bedingen, daß die beſten Bürger am Regimente ſaßen. Der wahre Magiſtrat ſteckte in den Vierzigern. Sie wählten nicht bloß den Magiſtrat, ſie hielten ihre Berathungen ohne ihn und faßten ohne ihn ihre Beſchlüſſe. Dazu ergänzten ſie ſich durch eigene Wahl aus der Bürgerſchaft. Unter dieſen Vierzigern nahmen die hauptſächlichſten Volksredner, der Buchbinder Hinrichs und der Ballenmacher Peter van Eek, bald eine wichtige Stellung ein und ſäumten nicht ihre friſch erlernte Weisheit reichlich auszukramen. Solchen Grundpfeilern der Kirche und des Staates von Emden, wie die Gegner ſpottend ſie nannten, erſchien es unbillig, daß die mächtige Stadt noch unter dem Grafen von Oſtfriesland ſtehe. Sie müſſe eine freie Reichsſtadt ſein, meinten ſie. Sie verkannten nur zu ſehr, daß die freien Reichsſtädte erwachſen waren auf der Geſchichte des Mittelalters, daß dagegen Emden empor geblüht war unter der Hand der Vorfahren des nun allzu winzig geachteten Grafen.

Halten wir nun dazu das Urtheil und die Rathſchläge des Kanzlers Franzius[20]). Die Ember, ſagt er, ſind betrügeriſch und lügenhaft, nicht von Natur, ſondern durch die Gewöhnung, weil bei ihrem vielfachen Verkehre das Streben nach Gewinn dieſe Eigenſchaften hervorruft. Die Lebensmittel ſind ſubſtantiös. Rauchfleiſch, Pökelfleiſch, Käſe, die vielen Seefiſche, das ungeſäuerte Brod, das dicke Bier füllen den Leib mit vielen Säften an, unter denen die Einſicht leidet. Es ſind ſtarke, kräftige Menſchen, von langem Leibe, auch langlebig, aber unbeſtändig und wankelmüthig. In ihren körperlichen Anſtrengungen iſt keine Gleichmäßigkeit. Von Jugend auf bis zum mittleren Alter der Seefahrt ergeben, ſind ſie im Sommer ſehr thätig, im Winter faul und ergeben, ſich dann allerlei Gelagen. Nur Muſik und Gymnaſtik bleibt ihnen fern. In religiöſen Dingen ſind alle Sekten bei ihnen vertreten. Es ſind dort Reformirte, Puri-

taner, Wiedertäufer aller Arten, Davidianer, Adamiten, Juden. Es ist keine Lehre so unsinnig aufgetaucht, die nicht in Emden ihren Samen ausgestreut hätte. Der Kirchenrath ist der Ursprung alles Übels der Rebellion. Die, welche sich gern die Frommen nennen lassen, laufen umher mit gesenktem Haupte. Wen einmal diese Krankheit erfaßt hat, der wagt sein Angesicht niemals wieder zu erheben und frei und heiter seinem Grafen und guten Bürgern ins Auge zu sehen.

Durch den immerwährend nahen Krieg, sagt Franzius weiter, durch die beständigen inneren Bewegungen sind sie trotziger und unlenksamer geworden. Daher ist es nöthig, daß Ew. Gnaden Ihren Wohnsitz bleibend in die Stadt verlegen, um dadurch die Bürger besser an sich zu gewöhnen. Dann muß das Augenmerk darauf gerichtet sein die Macht der Vierziger zu verringern und ihre Befugnis auf die Wahl des Magistrates einzuschränken. Das beste Mittel jedoch zur Bändigung des Trotzes ist Verweichlichung. So räth es Machiavelli: wer sich eine Stadt völlig unterthan machen will, muß sie mit schlechten Sitten erfüllen; denn am meisten ist derjenige Aufruhr zu fürchten, der sich auf dieselben Tugenden stützt, durch welche große Reiche wohl regiert werden. Dazu ist Vorsicht nöthig; jedoch liegen die Umstände günstig. Der Wohlstand der Bürger ist sehr gestiegen. Dem Kaufmanne ist mit Unruhe und Hader wenig gedient: er will in Frieden sein Gewerbe treiben und das Erworbene genießen. Ferner ist die Stadt mit englischen, niederländischen, spanischen und italienischen Kaufleuten erfüllt, die alle zur Weichlichkeit neigen. Auch liegt eine Andeutung schon darin, daß die Bürger sich so sehr sträuben die Wachen zu beziehen und lieber Söldner dazu annehmen. Darin muß man sie ja nicht hindern. Dann lehrt der Augenschein bei den Gastmahlen der Bürger es deutlich, wie sehr sie aus sich schon dem Glanze und dem Wohlleben nachjagen, wie sehr sie sich bemühen Alles nach englischer und italienischer Weise einzurichten. Dies muß man befördern, und Ew. Gnaden müssen ihnen Gelegenheit zu Banketten, Ringelrennen, Mummereien, Comödien, Ballschlagen und dergl. geben. Ew. Gnaden müssen sich der Musik mehr annehmen und fremde Künstler ins Land herein zu ziehen versuchen. Das sind die wirksamsten Mittel den Trotz und die Wildheit der Gemüther nach und nach zu brechen und zu zähmen.

Auch für den dritten Stand ſchlug Franzius ein anderes Verfahren vor, als von gräflicher Seite bis dahin beobachtet war. Der Kanzler konnte die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß bei kluger Behandlung der ſtreitenden Parteien es gelingen müſſe die kirchlichen Zwiſtigkeiten wenigſtens äußerlich durch gemeinſame Formen zu beendigen. Zunächſt jedoch rieth er ſeinem Grafen das Wort des Kaiſers Maximilian II. an: über die Gewiſſen herrſchen zu wollen, iſt der größte Fehler, den ein Fürſt begehen kann. Seit dem Bruche mit der alten Katharine hemmte die Rückſicht auf ſie nicht mehr die Entſchließungen des Kanzlers: er rieth ſeinem Grafen die aufgedrungenen Prediger unverweilt zu entfernen.

Überhaupt iſt es beſſer den Umſtänden Etwas nachzugeben, fährt Franzius fort; denn Ew. Gnaden bedürfen in Ihrem Vorhaben gegen Oldenburg der Gutwilligkeit der Unterthanen. Dabei war nun die Regelung der beſonderen Beſchwerden über die mannigfachen Dienſte und Leiſtungen eine ſchwierige Aufgabe. Für beide Theile war es ſchlimm, daß in keinem der Ämter ein ordentliches Inventar oder Erbebuch vorhanden war. Deshalb, ſagt Franzius, machen die Beamten eine unordentliche Rechnung und zeigen Ew. Gnaden nicht mehr an, als Sie wiſſen ſollen. Zunächſt ſeien demnach ſolche Bücher anzulegen. Wenn dieſer Plan ausgeführt wurde, ſo mußten demgemäß wenigſtens diejenigen Leiſtungen und Dienſte wegfallen, die nicht dem Grafen, ſondern nur den Beamten zu Gute kamen. Zur Feſtſtellung deſſen ſei es zweckdienlich, daß man in allen Ämtern zugleich mit den Landleuten beſonders unterhandle. „Demnach kann dann ein jeder Amtmann je nach ſeinen Verhältniſſen fleißiger erwägen, wie er die Einkünfte Ew. Gnaden, ehe es die Unterthanen merken, durch fortgeſetzte Forderungen allmälig erhöhe, damit man bei neuen Anſätzen nicht nöthig habe deshalb einen vergeblichen Zank anzufangen.“ Dies war im Grunde nur die Fortſetzung des alten Verfahrens, über welches die Stände ſich ſeit dreißig Jahren beklagten.

Auch bei dem dritten Stande müſſe der Graf nach Befeſtigung ſeines gelockerten Anſehens ſtreben. Das wichtigſte Mittel dazu ſei eine ſtrenge und ſchnelle Rechtspflege. Das Zweite, welches Franzius für die Oſtfrieſen überhaupt jenem zunächſt ſetzt, klingt gar ſeltſam: es iſt Beredſamkeit. Der Kanzler war ſelbſt wohlberedt, oder, wie die Emder es nannten, ein geſchwinder Schwätzer. Die Macht ſeiner

Rede hatten ſie auf dem wichtigen Emder Landtage von 1599 gar wohl empfunden. Er ſelbſt ſpricht darüber alſo: „Während meiner Anweſenheit in Oſtfriesland habe ich befunden, daß Wohlredenheit dort viel Gutes ſchafft. Denn die Bewohner dieſer Gegend ſind nunmehr der alten rauhen Art ziemlich entwöhnt und halten ſich ſelbſt für gewaltig klug, ſo daß ſie auch gar andere Nationen verachten, als wenn ſie ihnen an Verſtande nicht gleich kommen. Und weil ſie in dieſem Lande geboren und erzogen ſind und gemeiniglich ihr Geſchlecht ſich hoch anrechnen: ſo wächſt ihnen der Muth und die Meinung von ihrer eigenen Weisheit um ſo mehr, weil ſie meinen, daß Niemand dieſe Gegenden ſo wohl regieren könne, wie ſie ſelbſt. Wenn man nun mit ihnen etwas zu verhandeln hat, ſo mangelt es ihnen nicht an ſcheinbaren Gründen. Indem ſie dieſelben mit zierlichen Worten zu ſchmücken wiſſen, ſo erlangen ſie auch bei den Ihrigen großes Anſehen und es wird dann nicht gefragt, ob ſie auf den rechten, oder auf den böſen Weg geleitet werden. Wenn man nun für Ew. Gnaden etwas Nützliches ausrichten will, ſo muß man ihnen mit noch zierlicheren Reden und beſſeren Gründen entgegen wirken. Denn ſie ſind gleichwohl meiſtens gemäßigt in ihren Rathſchlägen und wenn ſie auch erſt eine Meinung zäh und hartnäckig gefaßt haben, ſo ſtehen ſie doch davon ab, wenn ihnen eine beſſere geſagt und ihre Gründe widerlegt werden, und rechnen ſich dieſes Beitreten zur anderen Meinung zum großen Ruhme an. Durch dieſes Mittel iſt, wie ich die Geſchichte der oſtfrieſiſchen Grafen verſtehe, alle Zeit mehr ausgerichtet worden, als durch andere. Ich ſelbſt habe es erfahren, daß die Oſtfrieſen ſich gern reden hören und durch dieſes Mittel mit ſanfter Hand regiert werden können. Daher müſſen Ew. Gnaden beide Mittel anwenden und ſtets bedenken, daß die nordwärts wohnenden Völker die Freiheit hoch ſchätzen, daß ſie entweder nach einer Republik ſtreben, oder einer Monarchie, die der Republik ähnlich iſt.“ Bei dieſen Anſichten des Kanzlers haben wir nur zu beklagen, daß er ſelber nicht ihnen gemäß gehandelt hat.

Franzius beurtheilt jedoch nicht alle Oſtfrieſen auf dieſelbe Weiſe, ſondern beſpricht ſie einzeln. „Die Bewohner des Auricher und Brokmerlandes, des Stickhauſer und Friedeburger Amtes ſind roh und bäuriſch. Ihr Acker, der nur nach mühſamer Arbeit ſeine Früchte trägt, zieht ſie von anderen Gedanken ab. Die Bewohner des Reider-

landes dagegen, die des Gretſieler, Leerorter, Emder Amtes haben größeren Stolz durch die Ergiebigkeit ihres Bodens und die Menge ſeiner Früchte, durch die geſunde Luft ihrer Gegend und die Zahl der Bewohner."

„Was die einzelnen Orte anbetrifft," ſagt ferner Franzius, „ſo könnte Norden, wenn es nicht unter Ew. Gnaden Frau Mutter ſtünde, bald empor gebracht werden." Bei den Nordern ſelbſt mochte es freilich damals wohl fraglich ſein, ob ſie die Fürſorge des Kanzlers derjenigen der alten Gräfin vorziehen würden. Als im Frühlinge 1600 der bisherige Bürgermeiſter Münſter wegen ſeines Lebenswandels entfernt wurde, erfand es ſich, daß ſtädtiſche Urkunden fehlten. Münſter ward zur Rede geſtellt und bekannte, daß er ſie dem Kanzler ausgeliefert habe. Nur die Fürbitte der alten Katharina rettete Münſter vor dem Zorne der Bürger[21]).

Aurich hatte damals bedeutende Viehmärkte. Auch dieſe Stadt, ſagt Franzius, könnte ſehr gehoben werden, wenn nur der Verkehr mit Emden und Norden durch feſte, ſtarke Wagen oder zu Waſſer ermöglicht wird. Ferner ſind Detern, Leer, Jemgum, Marienhafe, Eilſum, Larrelt und andere Orte große Flecken. Doch iſt es ein Nachtheil, daß dieſe Gemeinden ihre Schüttmeiſter und Kirchvögte ſelbſt erwählen, die dann nicht auf den Nutzen von Ew. Gnaden ſehen. Dieſen Orten müſſen einige ſtädtiſche Rechte verliehen und Bürgermeiſter von Ew. Gnaden geſetzt werden. Dann kann man ſie am leichteſten von ihrer trotzigen Weiſe abbringen.

Im Weſentlichen ſtimmt Emmius über einige dieſer Orte mit Franzius überein. Sie könnten mit Fug als Städte angeſehn werden, ſagt er, wenn ſie nur Stadtrechte hätten. Der größte, volkreichſte und ſchönſte Flecken iſt Leer an der Leda. Er übertrifft manche auswärtige Stadt und ſteht durch ſeinen Handel und ſeine Jahrmärkte in hoher Blüthe. Jemgum iſt das Auge des Reiderlandes. Weener ſteht ihm ſehr nach. Beide Orte, wie auch Oldersum treiben eigenen Handel, wozu ſie der Hafen befähigt, den ihre Sieltiefe beim Einfallen in den Emsſtrom bilden. So wie die Dinge nun liegen, ſagt Emmius, haben alle dieſe Orte auf den Landtagen nicht mehr Rechte, als jedes andere Kirchſpiel, das ſeinen Abgeordneten entſendet.

Es knüpft ſich daran die Frage nach der damaligen Bevölkerung Oſtfrieslands. Im Jahre 1601 wurde ein Anſchlag zu einer Schorn-

stein- und Feuerstättschatzung gemacht, die man auf 38,400 Rthlr. berechnete. Jeder Schornstein oder jede Feuerstätte war zu einem Rthlr. angesetzt und die Exemtionen sollten durch schwerere Belastung Anderer gedeckt werden. Mithin entsprach jene Thalerzahl derjenigen der Feuerstätte und Schornsteine in Ostfriesland und in der Stadt Emden, doch ohne Harlingerland. Es läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß zu dieser Zeit, wo man an Öfen noch nicht dachte, wo Herrschaft und Gesinde sich um einen und denselben Heerd sammelte, die Zahl der Haushaltungen von derjenigen der Feuerstätten und Schornsteine nicht sehr verschieden gewesen sein kann. Angenommen auch, daß man dennoch dafür ein Viertel jener Zahl abrechnen wollte: so würden noch 28,800 Haushaltungen übrig bleiben. Diese nach dem geringen Durchschnittsmaße von fünf Personen berechnet, würden ergeben 144,000 Menschen. Harlingerland ist jederzeit als ein Fünftel des Ganzen, als ein Viertel von Ostfriesland angesehen. Mithin hätte die Gesammtbevölkerung von Ostfriesland mit Emden und dem Harlingerlande im Jahre 1600—1601 etwa 180,000 Menschen betragen, beinahe entsprechend der jetzigen Zahl. Diese Zahl ist eher zu niedrig, als zu hoch.

Wenden wir uns wieder zu Franzius. Auch in Bezug auf die Politik nach außen ertheilte der Kanzler seine Rathschläge, die er durch ausführliche Darlegungen unterstützt. So sehr er im Grunde seines Herzens mit Enno wider die Generalstaaten erbittert war, so wußte er doch sehr wohl das Nächstliegende von den ferneren Entwürfen zu trennen, und paßte seine Politik den Umständen an. Enno trug sich mit dem Gedanken seine Grafschaft dem Erzherzoge Albrecht, der mit Philipp's II. von Spanien Tochter Isabelle die Niederlande als eine allerdings zweifelhafte Mitgift empfangen hatte, als Lehen anzutragen und als solches von demselben wieder zu empfangen. Dieser Gedanke lag nicht fern; denn Harlingerland war ja ein geldrisches Lehen und Enno glaubte demnach in Brüssel die Bestätigung des Berumer Vergleiches nachsuchen zu müssen. Ferner war auch Jever ein burgundisches Lehen und Enno hoffte früher oder später einmal die Macht seines Urgroßvaters Edzard vollständig wieder zu gewinnen. Dazu kam die von seinem Vater Edzard II. ererbte Neigung zum Bunde mit Spanien.

Solchen Wünschen und Neigungen hielt Franzius das schwere Ge-

wicht der Thatſachen entgegen. Dieſe geböten die Freundſchaft mit den Generalſtaaten. Enno ſtehe als unmittelbarer Reichsfürſt dem Erzherzoge gleich: warum, fragte Franzius, wolle er ſich unterordnen? Albrecht's Anrecht an die Niederlande ſei zweifelhaft. Der ausdrückliche Befehl des Kaiſers erheiſche die Neutralität: durch ſolche Lehnsverbindung zwinge der Graf die Hochmögenden zur Feindſchaft. Dieſe ſeien mächtig genug alle Plane auf Jever zu vereitelen. Von der anderen Seite dürfe wegen der beabſichtigten Reichsadmiralität ihr Mistrauen nicht zu früh geweckt werden. Enno müſſe die Belehnung mit Harlingerland, die er von Albrecht empfangen, auch bei den Generalſtaaten ſuchen. So ſteuere er klug an der Klippe vorbei und könne dann erwarten, wie die Dinge gehen. Groningen iſt unruhig, fügt der Kanzler hinzu, und der ſtaatiſchen Herrſchaft überdrüſſig. Wenn E. G. allmälig dorthin den Fuß ſetzen, ſo möchte das vielleicht einer künftigen Unternehmung den Weg bahnen; denn das Glück iſt mit dem, welcher die Umſtände zu benutzen weiß.

Dann rieth Franzius dem Grafen an das gute Einverſtändnis mit der engliſchen Königin, die ſich jederzeit ſo bereitwillig dazu zeige, auch fernerhin fortzuſetzen und namentlich den wagenden Kaufleuten Vorſchub zu leiſten. Zur Befeſtigung eines ſolchen Bündniſſes erbietet ſich Franzius nach ſeiner Rückkehr von Prag als Geſandter nach England zu gehen. Auch die Könige von Dänemark und Frankreich müſſe Enno durch Geſandte und Geſchenke ſich geneigt erhalten. Das Nächſte und Wichtigſte jedoch ſei die Freundſchaft der Hochmögenden. Wenn durch dieſe der Rücken gedeckt ſei, ſo komme es darauf an eine hinreichende Truppenzahl zu erlangen, um dann mit Macht über den Grafen von Oldenburg herzufallen, die Arbeiten deſſelben am Ellenſer Watt zu zerſtören und ſich in den Beſitz der ſtreitigen Landestheile zu ſetzen. Ein ſolcher Beſitzſtand werde auf das Urtheil des Reichkammergerichtes einen entſcheidenden Einfluß üben.

Wir haben nun zu berichten, in wiefern Enno den Lehren ſeines ſchlauen Kanzlers zugänglich war und wie die Umſtände ihm geſtatteten denen gemäß, oder ihn zwangen denſelben zuwider zu handeln.

# Neunter Abschnitt.

## Erledigung der kirchlichen Frage. Neue Mishelligkeiten mit dem dritten Stande und Emden. Plan des Erzherzogs Albrecht. Die Schornsteinschatzung und ihre nächsten Folgen 1601.

Dem Rathe seines Kanzlers gemäß beschloß Graf Enno zunächst den Klagen der reformirten Gemeinden wegen der aufgedrungenen Prediger abzuhelfen. Als die alte Katharina, die Schützerin des Lutherthums, im Sommer 1600 eine weite Reise zu ihren Verwandten in Baden unternahm, ließ Enno der kirchlichen Commission freie Hand. Die lutherischen Prediger zu Hinte, Gerdsweer, Westerhusen, Twixlum, Suurhusen, Upleward, Hamswerum, Freepsum, Wirdum und an anderen Orten wurden auf die Beschwerden ihrer Gemeinden entlassen. „So wurde das Krebsgeschwür geschnitten," sagt Emmius. „Dahin, o Jammer, ist es gekommen mit der Raserei und der Wuth der Zwinglianer!" rufen die lutherischen Prediger aus. „Statt rechtgläubiger Geistlichen wählen die Bauern unwissende Handwerker und ungelehrte Esel, wenn sie nur zwinglisch sind." Unter den also Vertriebenen war auch Hermann Conring aus Hinte, Vater des späteren berühmten Polyhistors in Helmstädt [1]).

Doch nicht alle Gemeinden, denen Graf Edzard II. kraft seines beanspruchten Patronates lutherische Geistliche gesetzt hatte, erhoben noch im Jahre 1600 Widerspruch und Klage. Manche von ihnen schwiegen still. Dahin gehörten fast sämmtliche des Amtes Stickhausen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß zur Zeit des Grafen Johann dort irgendwo ein anderes Bekenntnis gegolten habe, als dasjenige der Emder Kirche. Auch haben wir dafür bestimmte Beweise. Im Jahre 1584, als schon Johann für den Emder Coetus, den Edzard aufgehoben, die beiden Coetus zu Visquard und zu Leer eingerichtet hatte, waltete zwischen diesen und den Emder Geistlichen eine Meinungsverschiedenheit ob. Von beiden Coetus erging darauf an die Emder ein gemeinschaftlicher Versöhnungsbrief. Wir finden denselben unterzeichnet von den Predigern zu Bakemoor, Hollen, Breinermoor, Potshausen, Filsum, Bingum, Amdorf, Detern, Lengen (d. i. Remels), Nortmoor [2]). Von

allen dieſen Gemeinden erhoben im Jahre 1600 nur noch Bakemoor und Bingum ihre Beſchwerden, die noch dazu vergeblich blieben[3]). Die anderen hatten bereits damals nachgegeben und ſich mit ihren Geiſtlichen vertragen. Dafür hatten auch dieſe an einigen Orten ihrerſeits Zugeſtändniſſe gemacht. Bis auf den heutigen Tag wird an mehren von dieſen Orten das Abendmahl nicht mit Oblaten, ſondern mit Weißbrot ausgetheilt. So geſchieht es in Amdorf, Breinermoor, ferner auch in Collinghorſt und Raude, die oben nicht mit verzeichnet ſind. Bingum und Bakemoor ſind dem Beiſpiele gefolgt. Daher iſt mit Recht zu vermuthen, daß dieſes äußere Zeichen die Brücke war, über welche die lutheriſchen Geiſtlichen ihre Gemeinden gewannen.

Dabei tritt nun ein merkwürdiger Unterſchied zu Tage. Mit wenigen Ausnahmen iſt die Marſch reformirt, der Geeſtboden lutheriſch. So ſeltſam dies auf den erſten Blick erſcheint, ſo erklärt es ſich doch aus der Beobachtung, die ſich auch dem Kanzler Franzius aufgedrängt hatte. Mit der größeren Wohlhabenheit des Hausmannes auf der Marſch ſtand in innigem Bunde ein höheres Selbſtgefühl, ein kräftigeres Streben nach kirchlicher und politiſcher Unabhängigkeit. Der Hausmann auf der Geeſt gab nach, derjenige der Marſch wollte ſich das einmal angenommene, das damals von den Vätern ſchon ererbte und jenem Sinne mehr zuſagende Bekenntnis nicht entreißen laſſen. Er blieb reformirt, wenn auch der Graf ihm einen lutheriſchen Geiſtlichen ſetzte, und ließ nicht ab zu proteſtiren, bis es ihm gelang. Je ſchwerer die Marſch, deſto feſter dieſer Sinn. Das Amt Gretſiel hat nicht eine einzige lutheriſche Pfarrſtelle behalten. Bingum drang zwar nicht durch; dennoch iſt auch hier wieder der Unterſchied deutlich im Vergleich zu Bakemoor, das im Jahre 1600 noch auf gleicher Stufe mit Bingum ſtand. Dort iſt die ganze Gemeinde lutheriſch geworden, in Bingum beſteht ſie bis auf den heutigen Tag zur Hälfte aus Reformirten.

Die ſcheinbaren Ausnahmen der lutheriſchen Gemeinden auf der Marſch bekräftigen nur die Regel. Sie ſind faſt ſämmtlich Patronatspfarren, wie z. B. Holtgaſte im Reiderlande als ehemaliges Johanitergut, Pewſum, Loquard, Woquard als ehemalige Herrlichkeiten, während in Campen zur Zeit Ulrich's II. das reformirte Bekenntnis wieder die Oberhand erhielt, ferner Petkum als noch beſtehende Herrlichkeit. Über Pogum[4]) hat der Herr von Petkum lange Zeit das Patronat ausgeübt. Daß im Norder und Berumer Amt die Regel

dieses Unterschiedes nicht so hervortritt, liegt darin, daß diese Ämter von Anfang an nur unter Edzard standen und daß die alte Gräfin Katharina, die eifrige Beförderin des Lutherthums, dort bis zu ihrem Tode 1609 im Besitze blieb. In so langer Zeit mußte jeglicher Widerstand spurlos ersterben.

Durch die Concordaten von 1599 hatte Enno den Gemeinden das Wahlrecht zugestanden. In Folge dessen erhielten sich die Verhältnisse fortan im Wesentlichen, wie sie im Jahre 1600 waren. An Zahl standen die beiden Confessionen ungefähr im Gleichgewicht, die höhere Bildung und Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten war noch lange bei den Reformirten.

Während Enno so dem dritten Stande näher trat, erhielt sich das Mistrauen der Stadt Emden gegen ihn. Im Namen des Grafen und auf Kosten der Stadt waren zwei Abgeordnete nach Brüssel geschickt, um die Losgebung der Schiffe zu erwirken, welche auf das Ersuchen Enno's und seiner Brüder von den Dünkirchern gekapert waren [5]). Die Besendung kostete über 12,000 fl. Dennoch erreichte sie Nichts und die Gefangenen mußten sich selbst loskaufen. Den Betrag dieser Ranzion schlugen die Emder auf 17,000 fl. an. Noch dazu waren ihre Schiffe vor den Spaniern und Dünkirchern auch so nicht sicher. Wie zu erwarten war, maß die Stadt alle Schuld dieser Unsicherheit dem Grafen bei.

Und in der That war dies nicht ohne Grund. Gemäß den Verträgen stand es den Bürgern frei ihre Seepässe bei dem Magistrate oder dem Grafen zu nehmen. Nun war aber Enno im November 1599 mit den Spaniern übereingekommen, daß nur die von ihm mit dem besondern Siegel der Harpye und mit einem besonderen Beibriefe versehenen Seepässe gültig sein sollten [6]). Er hatte dies den Emdern nicht mitgetheilt.

Was war denn dabei die Absicht des Grafen? Schon damals schimmert es herdurch, was wir später mit überraschender Klarheit ans Tageslicht treten sehen. Enno wollte die Stadt in Bedrängnis versetzen, er wollte die Unzufriedenheit in ihr hervorrufen. Er hoffte, daß diese sich gegen die herrschende Partei, den Magistrat und die Vierziger wenden, daß diese Unzufriedenen sich mit seiner Partei in der Stadt verbinden würden, um auf irgend eine Weise, sei es durch einen Aufstand gegen jene, oder sonst mit ihm einen Frieden zu erlangen, der sie sicher stellte [7]).

In den anderen Angelegenheiten verließ Enno ſich darauf, daß ſeine Nachgiebigkeit in der Kirchenſache ihm die Gemüther des dritten Standes gewonnen habe. Im September 1600 berief er einen Landtag nach Emden und verlangte Geld zum Kriege gegen den Grafen von Oldenburg, der die Grenze verletze. Die Mehrheit entgegnete, daß ſie im Falle eines wirklichen Angriffes bereit ſei mit Wehr und Waffen das Vaterland zu ſchützen. Verdrießlich ſchickte Enno die Abgeordneten wieder heim zur Berathung mit ihren Kirchſpielen. Sie kamen wieder mit derſelben Antwort. Dann bewilligten ſie ihm für den Unterhalt des Hofgerichtes und die Reichsſteuer gegen die Türken eine Schatzung von drei Stübern auf jedes Gras Landes. Das reiche hin, meinten ſie, wenn nur auch das ehemalige Kloſtergut und die Burglande der Ritterſchaft mitbezahlten.

Im November kamen Franzius und Kniphauſen von Prag zurück und berichteten, daß die Sache Enno's bei dem Kaiſer günſtig ſtehe. Unter ſolchen Umſtänden that der Graf einen weiteren Schritt. Er erklärte die Schatzung von drei Stübern für unzureichend und ließ verkünden, daß er aus obrigkeitlicher Macht nach Berathung mit der Ritterſchaft die Bewilligung von drei Stübern für jedes Gras Landes auf ſechs Stüber erhöhe. Alsbald erhob ſich das Murren. Schon am folgenden Tage beriefen Rath und Vierziger von Emden die vornehmſten Hausleute nach der Stadt und erließen mit ihnen eine Erklärung an Enno, daß dieſe Schatzung ungeſetzlich ſei [8]). Das ſchreckte den Grafen nicht ab. Seinem Worte folgte die That. Die Schatzung wurde gewaltſam eingetrieben. In Suurhuſen erhoben vier begüterte Landleute gegen die Einnehmer die Waffen. Dafür rückte in der Winternacht am 19. Januar 1601 ein Commando von 60 Mann aus der gräflichen Burg zu Emden, erbrach die Wohnungen jener vier Landleute und ſchleppte dieſe mit hinweg [9]). Beim Einzuge in Emden entſprangen zwei der Gefangenen und fanden ſofort Verſteck und Schutz bei der Bürgerſchaft. Die anderen Beiden wurden auf die Burg gebracht.

Es gingen bittere Reden wider den Grafen durch das Land. Enno ſei hart und willkürlich geweſen von Jugend auf, ſagten die Emder: das wiſſe man aus der ſicherſten Quelle, dem Zeugnis ſeiner eigenen Mutter. Der Graf dagegen hielt ſich durch das Benehmen der Emder für ſchwer verletzt. Franzius und Kniphauſen entboten

den Magiſtrat auf die gräfliche Burg. Der Magiſtrat erwiederte, daß er auf dem Rathhauſe ihrer harre. Dahin ſchickten jene am 19ten Februar 1601 eine Reihe gräflicher Schreiben. Enno forderte Rechenſchaft für den Schutz der beiden Hausleute, die auf ſeinen Befehl verhaftet ſeien. Er verlangte die ſofortige Auszahlung aller Summen, welche die Stadt ihm ſchulde. Emden hatte von den 100,000 Gulden des Delfzyliſchen Vergleiches, von den jährlichen 1700 Rthlrn. für Faldern noch Nichts entrichtet. In den beiden letzten Jahren waren wieder einige engliſche Kaufleute nach Emden gekommen. Enno forderte die Auslieferung der mit ihnen geſchloſſenen Verträge. Er wollte dem Rathe ſeines Kanzlers wohl folgen, jedoch nicht ohne unmittelbaren Nutzen für ſich. Darum ſollte ein Zoll für die Engländer angeſetzt werden. Ferner verlangte der Graf einen Tageszettel der täglich ankommenden Fremden. Dies hatte einen ſonderbaren Grund. Einige Monate vorher waren Reiſende angekommen, die ſich für perſiſche Geſandte an den Kaiſer ausgaben. Enno nahm ſie auf und bewirthete ſie fürſtlich. Auf einen Bericht an den Kaiſer ſtellte es ſich heraus, daß es Betrüger geweſen ſeien, und der Kaiſer ermahnte den Grafen ſich nicht wieder ſo täuſchen zu laſſen. Die Emder witterten in dieſer Forderung eine neue Art von bisher unerhörter Servitut. Wichtiger für ſie war, daß der Graf die Aufhebung der bürgerlichen Kriegsordnung, die Einſchränkung der Befugniſſe der Vierziger auf die Rathswahl und die Abſchaffung der ſtädtiſchen Abgabe der Nothſteuer verlangte. Dieſe ward von den Lebensmitteln erhoben und die Ritter und Andere führten Klage, daß Emden auf dieſe Weiſe nicht bloß ſich, ſondern das ganze Land mitbeſteuere. Die Stadt bezahlte zu den Reichsſteuern der Grafſchaft eine beſtimmte Quote von 1388 Reichsgulden, den ſiebenten Theil. Der Graf verlangte außerdem 4000 Rthlr., welche die Stadt rückſtändig ſei.

Das Alles war gar viel auf einmal und die Stadt erhob Klage beim Reichskammergericht. Eine unmittelbare Folge jedoch war, daß die wenigen engliſchen Kaufleute ſich hinweg wandten und für lange nicht wiederkamen. Auch die anderen Forderungen riefen in vielen Emdern bange Beſorgniſſe hervor; denn es ſchien gewis, daß Enno nur im Vertrauen auf einen feſten Rückhalt ſo zuverſichtlich auftreten könne. Franzius und Kniphauſen trugen eine ſtolze Siegesgewisheit

zur Schau. Solche Befürchtungen erhielten neue Nahrung durch die Ankunft des kaiſerlichen Hofrathes Hanniwald, der von Prag her mit jenen beiden eng befreundet war. Sie reiſten ihm bis Friedeburg entgegen und überreichten ihm dort, wie die Emder erzählen, im Namen des Grafen ein Geſchenk von 2000 Thlr. Hanniwald hatte den Auftrag Oſtfriesland zu einer außerordentlichen Hülfe gegen die Türkengefahr aufzufordern. Zu dieſem Zwecke ſchrieb Enno im Juni 1601 einen Landtag aus.

Vorher reiſte Hanniwald nach Emden und ward dort vom Magiſtrate prächtig empfangen und bewirthet. Auf der Burg erhielten die beiden gefangenen Landleute von Suurhuſen die Erlaubnis ſich an ihn zu wenden. Daſſelbe war ihren Frauen geſtattet. Sie warfen ſich weinend dem Reichshofrathe zu Füßen und baten um ſeine Vermittelung. Hanniwald war vorbereitet. Er rühmte das gnädige und gütige Gemüth des Grafen und verſprach ſeine Fürbitte. Die Unglücklichen unterzeichneten ein demüthiges Schuldbekenntnis und erhielten dafür die Freiheit.

Dann beſah Hanniwald den Hafen und die Schiffe. Während die Rathsherren ihn hier begleiteten, wandte er ſich unerwartet zu ihnen mit der Mahnung dem Grafen in allen ſeinen Forderungen zu willfahren. Alſo ſei es der Wille des Kaiſers und im Falle der Weigerung werde Rudolf mit der Macht ſeines Bruders, des Erzherzogs Albrecht, und derjenigen der Spanier ſeinem Gebote Gehorſam verſchaffen. Die Rede fand verſchiedene Aufnahme je nach der Neigung der Hörer. Die Mehrzahl war darüber einig, daß der Geiſt des reichlich genoſſenen ſpaniſchen Weines aus Hanniwald rede.

„Doch der Wein erfindet nicht, er ſchwatzt nur aus.“ Der Erzherzog Albrecht in Brüſſel arbeitete eifriger als jemals, um Emden in ſeine Hände zu bekommen [10]). Sein Geſandter in Rom ſtellte dem Papſte vor, daß nur durch den Beſitz dieſes Hafens es den ſpaniſchen Waffen möglich ſei die vereinigten Provinzen zu bezwingen und dadurch zugleich ſie der katholiſchen Kirche zurückzugeben. Darum bat der Erzherzog den Pabſt um ſeine Fürſprache bei Kaiſer Rudolf, damit durch das Anſehen desſelben Graf Enno ſich bewegen laſſe die Stadt Emden für anderen reichlichen Erſatz, wenn auch nur auf eine Zeitlang, an den Erzherzog abzutreten. Die Unterhandlungen wurden angeſponnen und beſonders legte Enno's

Bruder Christoph thätigen Eifer dafür an den Tag. Bei der Stimmung der Lutheraner gegen die kalviniſtiſchen Niederländer, wie wir ſie bei Edzard II. kennen gelernt haben, erſchien es nicht zweifelhaft, daß neben den katholiſchen Reichsfürſten auch die lutheriſchen dieſen Plan begünſtigen würden. Wenn auch Enno ſelber nicht geneigt war auf ſolche Vorſchläge einzugehen, ſo erwuchs ihm doch der Vortheil, daß ſeine Klagen gegen Emden viele Fürſprecher fanden. Der Kaiſer Rudolf lieh dieſen ein geneigteres Ohr, als er es wenige Jahre zuvor dem Grafen Edzard II. gegen Emden gezeigt hatte. Damals ſtand Edzard allein und darum hatte der Kaiſer, um den Frieden herzuſtellen und ſein Anſehen wenigſtens in Worten zu behaupten, den Inhalt des Delfzyliſchen Vergleiches in die kaiſerliche Reſolution aufgenommen. Die Dinge lagen nun anders und Emden durfte nicht wieder auf eine ſolche Gunſt hoffen.

Der Ladung Enno's gemäß verſammelten ſich die Stände am 23ten Juni 1601 zu Aurich und Hanniwald eröffnete dem Grafen und ihnen im Namen des Kaiſers ſeinen Auftrag. Der Kaiſer verlangte von den Ständen eine beſondere Bewilligung gegen die Türken, und von dem Grafen die Summe, welche er ſeinen Töchtern für Harlingerland ſchuldig ſei, zum Beſten derſelben als ein verzinsliches Darlehn. Franzius wiederholte dies mit beſtimmterer Beziehung und Anwendung. Die Kaſſe des Grafen ſei erſchöpft. Da nun aber der Ankauf des Harlingerlandes zum Heile von Oſtfriesland gereiche, ſo ſei es billig, daß die Stände die Bezahlung jener Kaufſumme für ihren Grafen übernähmen, damit er ſie dem Kaiſer vorſtrecken könne.

Nach Vernehmung der Anträge traten die Stände ab, um geſondert zu berathen. Die Überlegenheit Wilhelm's von Kniphauſen beſtimmte die halb willige, halb zögernde Ritterſchaft auf alle Vorſchläge einzugehen. Nicht alſo war es mit den beiden anderen Ständen. Als ſie alle drei wieder zuſammen kamen, erſchien die Vereinigung ihrer Vota zu einem Ganzen unmöglich. Kniphauſen verfügte ſich zum Grafen Enno und theilte ihm das Geſchehene mit. Beide kamen überein, daß zur Verhütung aller Zwietracht der Graf in eigener Perſon die Meinung eines jeden Standes empfangen ſolle. Dies war wider allen ſtändiſchen Brauch; doch Enno berief die Verſammlung zu ſich auf das Schloß. Kniphauſen trat auf, ſprach einige

Worte zu Gunſten des Grafen und verlas dann den Schluß der Ritterſchaft. Es ſei, ſagte dieſe, eine dreifache Steuer von 80 Römermonaten zu bewilligen und zwar auf fünf Jahre. Dieſe Schatzung ſei ſo aufzubringen, daß von jedem Schornſteine oder jeder Feuerſtätte jährlich ein Rthlr. bezahlt würde. Ausgenommen von der Schatzung ſeien die Häuſer des Grafen und ſeiner Räthe, die Stammhäuſer der Ritterſchaft, von denen ſie zu Roßdienſt verpflichtet waren, und die der ſündlich Armen. Um den dadurch entſtehenden Ausfall zu decken, müßten Bäcker und Brauer von jedem Backofen und jedem Braukeſſel vier Rthlr. bezahlen, Wiedertäufer und Juden von jedem Schornſteine zwei Rthlr. Der Ertrag der Schatzung des erſten Jahres ſolle dem Kaiſer als außerordentliche Türkenſteuer zukommen, derjenige der vier anderen Jahre dem Grafen, jedoch ohne die im Jahre 1599 bewilligten 100,000 Thlr. mit hinein zu rechnen. Erfinde es ſich nach dem Ablaufe von fünf Jahren, daß der Graf mit der Summe nicht ausreiche: ſo ſolle die Bewilligung ſtillſchweigend fortlaufen, bis der Graf genug habe. Ein Römermonat für Oſtfriesland betrug 192 Reichsgulden, oder nach dem damaligen Verhältniſſe (von 6 : 5) 160 Thlr., mithin der Anſchlag jener Schatzung für ein Jahr 46,080 Reichsgulden, oder 38,400 Thlr.[11]).

Wie dürftig klang gegen eine ſolche Bewilligung diejenige der Städte und des dritten Standes! Sie wollten dem Kaiſer 60 einfache Römermonate, das ſind 11,520 Reichsgulden oder 9,600 Thlr. gewähren. Sie meinten, daß dies eine anſehnliche Summe ſei, zumal da einige andere Stände des weſtfäliſchen Kreiſes gar Nichts bewilligt hätten. Von einer Exemtion der Ritterſchaft war nach dieſem Anſchlage nicht die Rede: alle drei Stände ſollten nachbargleich beitragen. Jegliche andere Bewilligung für den Grafen lehnten die beiden Stände ab; denn auch ſo ſchon ſei das Land durch Schulden ſchwer bedrückt, und dazu komme noch, daß das Landtagsausſchreiben eine ſolche Forderung gar nicht andeute. Deshalb ſeien die Abgeordneten Namens ihrer Gemeinden zu anderen Bewilligungen nicht berechtigt, noch befugt.

Durch ſolche nachdrückliche Erklärung meinten die beiden Stände ſich gar klüglich verwahrt zu haben. Sie erkannten bald, daß die andere Partei doch noch viel klüger ſei. Die Berufung auf den Mangel einer Vollmacht bot eine Handhabe, die raſch benutzt wurde. Ih

rem Worte gemäß wurden die ſtädtiſchen Abgeordneten heimgeſchickt, um ſich neue Vollmachten zu holen. Dasſelbe geſchah mit einigen hervorragenden Mitgliedern des dritten Standes. Den Anderen ward vorgehalten, daß das reiche Emden bisher nur ein Siebtel der Landeslaſten getragen habe, daß dagegen die Laſt dieſer Schatzung der Schornſteine viel ſchwerer auf die Stadt fallen würde, als auf den Landmann, der für ſein Vieh, ſeine Äcker und Wieſen frei ausginge. Man dürfe die günſtige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen laſſen. „Als der Fuchs das Wild noch nicht genügend ins Netz hineintreiben konnte", erzählen die Ember, „legte man die Löwenhaut an. Drohungen und Zwang vollendeten das angefangene Werk der Liſt." Die Mitglieder des dritten Standes wurden einzeln auf die Burg geladen und dort ließ man ſie nicht eher wieder hinausgehen, bis ſie der Ritterſchaft beigetreten waren.

Auch die Abgeordneten von Norden und Aurich wurden widerſtrebend hinübergezogen. Die Mehrheit des Rathes in Emden war für das Nachgeben, die Vierziger weigerten ſich. Als die Friſt verſtrich, bat der Magiſtrat um weiteren Aufſchub. In Aurich dagegen fragten Kniphauſen und Andere, ob ein Bruchtheil eines Standes die Mehrheit aufhalten dürfe. Der dritte Stand ſehnte ungeduldig ſich heim; denn das Wetter war ſchön und die koſtbaren Tage der Heuernte verſtrichen. Am 2ten Juli 1601 ertheilte der Graf den Landtagsabſchied, deſſen Kern der Schluß der Ritterſchaft ausmachte. Er war unterſchrieben und unterſiegelt von der Ritterſchaft, den Abgeordneten der beiden Städte Aurich und Norden und denen des dritten Standes. Für Emden war ein leerer Raum gelaſſen, damit es noch beitreten könne.

Am Abend desſelben Tages vereinte ein Feſtmahl die Sieger mit den Beſiegten. Als der Wein die Zungen gelöſt hatte, trat der Ember Bürgermeiſter Evers zu Hannewald, um ihm einen Trunk darzubringen. Statt eine freundliche Antwort zu geben, brach der Reichshofrath gegen den beſtürzten Bürgermeiſter in bittere Vorwürfe aus, daß ſich der Magiſtrat in Emden unter die Vierziger ſtelle. Er drohete mit der Ungnade des Kaiſers. Furchterfüllt beeilte Evers ſich dieſes heimzumelden, und der Syndikus Wiarda nahm ſich der Sache wirkſam an. Die Mehrheit des Rathes erwog, daß, wie die Dinge nun einmal lagen, der Widerſpruch der einzigen Stadt gegen die

anderen Stände fruchtlos ſei. Sie reichte ohne Vorwiſſen der Vierziger eine Schrift zur Entſchuldigung ein, mit der Bitte der Aufnahme auch ihrer Stadt unter den Landtagsabſchied. Enno bewilligte es innerlich froh, wenn auch äußerlich zögernd. Das Stadtſiegel wurde heimlich von Emden nach Aurich gebracht, der leere Raum unter dem Aktenſtücke ausgefüllt, und nun erſchien es ohne den Schatten eines Widerſpruches verbindlich für Alle. Um das Werk ganz zu vollenden, mahnte Hanniwald noch einmal die Stadt zum Gehorſame gegen ihren Grafen. Beharre ſie dagegen in ihrer Störrigkeit, ſo werde der Kaiſer ihr zeigen, wie weit ſeine Arme reichten. Er werde mit Hülfe der Könige von Spanien, Dänemark, Polen, Schweden, und des Erzherzogs Albrecht ſeinen Zorn an ihr vollſtrecken: er werde die Stadtthore und Mauern zerbrechen, die Knäufe von den Thürmen abreißen und mit den Einwohnern verfahren Anderen zum Schrecken und zum Exempel.

Der Magiſtrat ging fort auf dem betretenen Wege, er ließ wider den Willen der Vierziger am nächſten Sonntage die Schornſteinſchatzung von den Kanzeln verkünden. Das Abendmahl ſollte ausgetheilt werden; aber die Verleſung bewirkte ſofort eine ſo heftige Aufregung, daß die Communicanten vorher die Kirche verließen. Die Bürger ſtanden gruppenweiſe auf den Straßen umher und hörten von dieſem oder jenem, der mehr wiſſen wollte, als ſie, die Erzählung der Vorfälle in Aurich. Des folgenden Tages begehrten die Vierziger eine Verſammlung. Der Bürgermeiſter Evers ſchlug ſie ihnen ab. Sie gingen aus eigener Macht in die Gaſthauskirche und viele Bürger traten dort zu ihnen. Der Buchbinder Hinrichs führte das Wort. Sie verbanden ſich durch einen Eid niemals eine Schatzung ihrer Schornſteine zu dulden. Dann eilte die Schaar das Rathhaus hinan. Sie verlangte ſofortige Entlaſſung des Syndikus Wiarda, Einſtellung aller Schritte für die Ausführung der verhaßten Schatzung, Verleſung der Akten des Auricher Landtages und die Vorzeigung des Stadtſiegels. Ihrer Forderung ward willfahrt. Eine weiße Fahne wehte von der Gallerie des Rathhauſes und verkündete den Sieg. Die Wachtpoſten der Stadt wurden ſtark beſetzt.

Der beſtürzte Magiſtrat hatte ſofort einige ſeiner Mitglieder nach Aurich geſchickt. Auf den Bericht derſelben entſchloß ſich Enno ſelber nach Emden zu gehen, um mit den Vierzigern und angeſehenen Bür-

gern zu reden. Am 14ten Juli 1601 betrat er mit dem Kanzler Franzius und anderem Gefolge das Rathhaus. Es war dicht gedrängt mit Bürgern gefüllt und nur mühsam brach Enno sich Bahn über den großen Eintrittssaal, den man den Rummel nennt. Franzius suchte die Schornsteinschatzung zu rechtfertigen. Seine Rede wurde mit kaltem, widerwilligem Schweigen angehört, oder hier und da durch Zeichen des Mismuthes unterbrochen. Enno selber nahm das Wort und versicherte die Stadt seiner Zuneigung und Gnade. Eine Stimme aus dem Volke rief: man kümmere sich um seine Ungnade eben so viel, wie um seine Gnade. Die Ritterschaft vernahm scharfe und harte Worte. Andere suchten in geziemender Weise ihre Einwürfe vorzubringen. Enno gebot sie ihm schriftlich einzureichen. Dann schickte er sich zum Weggehen an. Einige baten ihn noch zu verweilen, Andere wieder riefen: „Laßt ihn gehen! Niemand hält ihn.“ Der Graf ging tiefgekränkt vom Rathhause nach seiner Burg.

Am anderen Tage verlas Franzius auf dem Rathhause den Bürgern die schriftliche Antwort des Grafen, daß er von dem öffentlichen Landtagsschlusse der drei Stände nicht abgehen könne und die Bürgerschaft sich demselben zu unterwerfen habe. Einer aus den Vierzigern erhob seine Stimme dagegen. Die Ritterschaft habe nicht solche Vorrechte, daß sie freigebig sein dürfe aus dem Beutel anderer Leute und dem freien Volke eine Bürde aufnöthigen könne, die sie selber nicht tragen wolle. Die Ritter allerdings sagten, Emden sei nur eine Stadt unter dreien, nur ein Glied des zweiten Standes, ein Neuntel des Ganzen. Daher komme es denn, daß zehn oder zwölf Junker im Votiren so viel bedeuten wollten, als drei Emden; aber wenns ans Zahlen gehe, so achten sich eben diese Junker den Bettlern gleich. So dürfe es nicht sein. Die Ritterschaft habe mehr Eigenthum als andere und bedürfe darum des Schutzes der Gesetze und der Beschirmung gegen die Türken eben so wohl, wie das Volk. Sie handele sogar wider die Reichsverfassung, welche weder Adel noch Geistlichkeit von der Türkensteuer befreie. Wenn zwei oder drei Junker Macht hätten zuvor mit dem Grafen in seiner Kammer zu verabreden, was die Landschaft beschließen solle, so sei es mit den Landtagen zu Ende und nicht mehr nöthig solche zu halten. Weil in dem Ausschreiben des Grafen die Zwecke des Landtages nicht genau angegeben und darum auch die Vollmachten der Abgeordneten nicht dafür gültig

geweſen ſeien: ſo könne auch durch die Einwilligung der Stände in Aurich das Volk an den formell nichtigen Landtagsſchluß nicht gebunden und nicht dazu verpflichtet ſein, die Stadt insbeſondere deshalb nicht, weil ſie nicht einmal gehört ſei [12]).

Der Kanzler Franzius verwies dem Vierziger die heftige Rede, fragte nach ſeinem Namen und gebot dem neben ihm ſtehenden Sekretär denſelben aufzuzeichnen. Viele Stimmen riefen: „Er hat in unſerem Auftrage geredet. Wir Alle ſind ſeiner Meinung.“ Franzius hob die Verſammlung auf und ging zu Enno auf die Burg. Der Magiſtrat bat dieſen noch einmal aufs Rathhaus zu kommen. Enno weigerte ſich. Er beklagte ſich über die erlittene Behandlung und fuhr am ſelben Abend nach Aurich ab. Einige Tage nachher machte ſich der Kanzler Franzius auf den Weg nach Prag, um beim Kaiſer ein Urtheil gegen die Emder zu erwirken.

In der Stadt Emden gaben ſich die verſchiedenſten Meinungen kund. Die Mehrheit des Rathes war für den Grafen. Ihnen gegenüber ſtanden die Vierziger und wiederum über dieſe hinaus ein großer Theil der Bürger, denen jene nicht kräftig genug aufzutreten ſchienen. Die Aufregung der Gemüther wuchs täglich und Vielen ward bang vor einem plötzlichen Unglücke.

Allein noch hatte das einflußreichſte und gewichtigſte Collegium der Stadt, der Kirchenrath, ſeine Meinung nicht dargethan [13]). Es ſchien der gräflichen Partei nothwendig ihn dazu aufzufordern. Am 18. Juli traten zwei der Bürgermeiſter und drei Rathsherren vor die Prediger und Älteſten. Sie ſtellten vor, wie ſie gemäß ihrer Kenntnis von der Lage der Dinge zum Wohle der Stadt die Nachgiebigkeit dem Beharren vorgezogen hätten. Das Volk verfolge ſie dafür mit grimmigem Haſſe; doch der Anſtifter und Leiter ſeien nur wenige. Darum möchten die Prediger und Älteſten nach Ort und Gelegenheit ihr Anſehen anwenden zur Beſchwichtigung der Gemüther.

Der vorſitzende Prediger entgegnete mit milden Worten, daß allerdings den Geiſtlichen dies Beſtreben am Herzen liegen werde. Dann aber erhob ſich mit dieſer Antwort wenig zufrieden Menſo Alting. Er misbillige, ſagte er, von Grund ſeiner Seele die Maßloſigkeit des großen Haufens; allein eben ſo wenig könne er verhehlen, daß in der Urſache der Unzufriedenheit eine gewiſſe Entſchuldigung des Ungeſtümes liege. Er legte die Gründe dar, welche ihn zu dieſer

Ansicht der Dinge bewögen. „Für euch freilich," fuhr er fort, „denen die Güter des Lebens reichlich zu Theil geworden sind, ist die Last eine geringe; aber die anderen Bürger unserer Stadt sehen schon seit sieben Jahren ihre Erwerbsquellen verringert. Wollt ihr da helfen, so müsset ihr anders auftreten. Ihr haltet euer obrigkeitliches Ansehen vor den Bürgern aufrecht; doch nicht minder ist es euere Pflicht auch dem Grafen gegenüber, wenn er Unbilliges fordert, eure Stimme geltend zu machen. Ihr ehrt den Grafen als eueren Herrn und thut recht daran; aber der Herr der Herren ist Gott und ihn müßt ihr mehr fürchten als den Grafen. Euer Gehorsam gegen diesen muß der Furcht Gottes entsprechen. Es ist weder eures Amtes würdig, noch der Kirche, deren Glieder ihr seid, wenn ihr euch am Hofe in Wein berauscht, wie es dort der Brauch ist, und euch dadurch zum Gespötte macht. Es ist eure Aufgabe, den Grafen zwar mit Bescheidenheit, doch mit Ernst und Würde zu mahnen, daß er die Verträge, deren Haltung er von seinen Unterthanen fordert, auch selber nicht verletze, daß er die Landtage in gesetzlicher Form berufe, die freie Abstimmung nicht hindere und nicht das, was ihm und einigen Adligen beliebe, den Ständen als einen Landtagsschluß aufdringe. Zweifelt nicht daran, daß ich Alles dies, was ich jetzt hier vor euch gesprochen, eben so frei und entschieden zu dem Grafen selber reden werde." Nach diesen Worten versprach Menso Alting, daß auch er nach seinen Kräften die Gemüther beruhigen und zur Versöhnung reden werde. Die Mitglieder des Rathes dankten ihm für seine Erklärung.

In der Stadt liefen allerlei Gerüchte von dieser Besprechung umher. Acht Tage nachher, als wiederum der Kirchenrath versammelt war, bat eine Deputation der Vierziger um Einlaß. Sie vertheidigten sich in ausführlicher Rede gegen den Magistrat, der vor acht Tagen sie dort angeklagt habe. Menso Alting führte den Vorsitz. Er stellte dar, was wirklich geschehen sei, und erklärte, daß es dieser Versammlung überhaupt nicht zukomme ein Urtheil zu sprechen. Dagegen sei es ihr Recht und ihre Pflicht die Gemüther zur Einigkeit zu mahnen. Das Hauptübel liege in der Überschreitung der Befugnisse auf beiden Seiten, sowohl des Magistrates als der Vierziger, und darum gebe er den Rath, daß diese Grenzen streng geschieden werden möchten. Seine Rede ward auch dies Mal mit Beifall vernommen.

Allein das Ziel der Einigung, welches Menſo Alting zunächſt anſtrebte, war nicht dasjenige, welches zum wahren Heile der Stadt und des Landes diente. Mochte auch immerhin das Verfahren auf dem Auricher Landtage nicht ein gerechtes und billiges geweſen ſein: ſo hatte doch weitaus die Mehrheit der Stände ſich gefügt und dadurch den Landtagsabſchied formell rechtskräftig gemacht. Mochte auch die Schornſteinſchatzung ſchwer und drückend erſcheinen: viel drückender, viel ſchwerer war es die Entſcheidung auf die Gewalt der Waffen ankommen zu laſſen. Nicht das faßte Menſo Alting ins Auge. Er mochte vielleicht immer noch hoffen, daß der Graf Enno vor dem entſchiedenen Widerſtande der geſammten Bürgerſchaft zurücktreten werde.

Allein das kam Enno nicht in den Sinn. Franzius war in Prag angelangt. Seine Bemühungen bei dem Kaiſer gegen Emden fanden Unterſtützung bei katholiſchen und lutheriſchen Fürſten, beſonders durch den ſpaniſchen Geſandten. Schon nach wenigen Wochen fachten ſeine Berichte aus Prag die Siegeshoffnungen der gräflichen Partei mächtig an. Es verlautete das Gerücht, daß Enno von dem Kaiſer die Ermächtigung erhalten werde wider den ausdrücklichen Wortlaut des Delfzyliſchen Vergleiches und der kaiſerlichen Reſolution von 1597 unterhalb Emden eine Feſtung am Emsſtrom zu erbauen. „Wir ſind bei dem Kaiſer weder gehört, noch auch nur vorgeladen," klagten die Emder, „und dennoch will man alſo über uns ein Urtheil ſprechen, das uns dem Verderben preis gibt!" Bei ſolcher Beſorgnis erſtarkte die innere Einigkeit und von den fünf Mitgliedern des Magiſtrates, die zuerſt vor den Kirchenrath gekommen waren, blieb nur ein Bürgermeiſter auf gräflicher Seite. Die Emder ſchauten hoffend nach Weſten; denn eben ſo wie Spanien bei dem Kaiſer die Plane Enno's eifrig befürwortete, mußte es den Hochmögenden am Herzen liegen dieſe Abſichten, die nicht minder gegen ſie als gegen Emden gerichtet waren, zu durchkreuzen und zu vereiteln.

Die Gewitterwolken zogen ſich zuſammen und hingen ſchwer und drohend über Oſtfriesland.

Wie hatte ſich die Stellung der Parteien im Lande ſelbſt doch ſo ſeltſam verändert! Von den einſtigen Führern des Widerſtandes gegen Edzard II. waren nicht bloß Wilhelm von Kniphauſen, der jederzeit nur ſeinem eigenen Intereſſe folgte, ſondern auch Bolardus,

Peter de Viſcher, Hector Friedrich von Wicht und der bisherige Emder Syndikus Wiarda auf die gräfliche Seite übergetreten. In Emden ſtanden andere Männer an der Spitze, die über jene weit hinausgingen. An die Stelle Wiarda's, der fortan als Rath in Enno's Dienſten war, berief die Stadt den gelehrten Althus [14]). Er war ein Freund von Ubbo Emmius und Menſo Alting und einer der ſchärfſten Widerſacher des Grafen Enno. Der politiſche Grundſatz des Althus war derjenige der Volksſouveränität. Es iſt das Recht des Volkes, ſagt er, den Tyrannen, der das ihm anvertraute Amt misbraucht, abzuſetzen, und ferner, wenn man ſich gegen ſeine Gewalt anders nicht zu vertheidigen vermag, ihn zu tödten und einen Anderen an ſeine Stelle zu ſetzen. Es war ein hartes Geſchick, daß Oſtfriesland gerade damals zwei ſolche Männer, wie Franzius und Althus, zwei ſo hochwichtige Stellen des Landes einnehmen ſah.

Waren Wiarda und die Anderen von der emdiſchen Partei abgetreten, weil ihnen der Friede auch mit einiger Einbuße lieber war, als das hartnäckige Feſthalten am vermeinten Recht mit der Ausſicht auf den unausbleiblichen Bürgerkrieg: ſo erſtand von der anderen Seite den Emdern und ihren Gleichgeſinnten eine kräftige Stütze in Enno's Mutter, der unheilvollen Katharina.

---

# Zehnter Abſchnitt.

## Der Bürgerkrieg bis zum Haagiſchen Vergleich. 1601—1603.

An manchen Orten im Lande war die Stimmung für den Grafen Enno kaum günſtiger, als in Emden. So war es namentlich in der Stadt Norden. Dort erhielt die Neigung zum Widerſtande einen feſteren Rückhalt durch die Behauptung Katharina's, daß Norden und Berum ihre Ämter ſeien, in denen ihr die Regierung zukomme, und daß ſie in eine ſolche Beſteuerung nicht einwillige. Hier zuerſt ſuchte Enno

den Widerſtand zu brechen. Trotz der Einreden Katharina's, daß ſie die Eingriffe ihres Sohnes in ihre Rechte nicht dulden würde, ließ der gräfliche Rath Weſterholt den Befehl der Schatzung zu Norden von der Kanzel verleſen und die Schornſteine aufſchreiben. Kaum hatte man begonnen, als ſich Volkshaufen auf dem Markte zuſammen rotteten. Vor dem lärmenden Geſchrei des Aufruhres flüchteten Weſterholt's Begleiter über Hecken und Zäune davon. Er ſelbſt faßte ſich das Herz unter die Tobenden zu treten. Sie ehrten ſeine weißen Haare und es gelang ihm durch freundliche Reden ſie zur Ruhe und Heimkehr zu bewegen.

Erzürnt forderte Enno von der Obrigkeit zu Norden die Auslieferung der Aufwiegler. Er erhielt die Antwort, daß es ihr nicht gelungen ſei, die Thäter mit Gewisheit zu entdecken. Enno mußte ſelber ſeine Sache durchſetzen; aber es ſtand ihm das wichtige Hindernis entgegen, daß die Norder ſeiner Mutter Treue geſchworen und ihm noch nicht gehuldigt hatten. Am 22. Dez. 1601 ritt der Graf mit 68 Reitern in Norden ein, um dort die Huldigung zu empfangen. Auch Katharina hatte zeitig die Kunde davon vernommen. Sie begab ſich am Tage vorher von Berum nach Norden in die gräfliche Wohnung, das alte Dominikanerkloſter. Die Bürger waren in Unruhe und Zweifel, was ſie thun ſollten. Katharina gab ihnen die Weiſung dem väterlichen Brauche gemäß zu handeln, jedoch ſich vor jedem Eingriffe in ihre Rechte zu hüten. Als der Graf mit ſeinem Gefolge auf den Marktplatz ritt, ſtanden die Bürger gemäß der Verabredung mit Katharina in Wehr und Waffen auf dem Kirchhofe, der einen Theil des geräumigen Platzes ausmacht. Der Graf gebot ihnen ihre Waffen heim zu bringen und dann wieder zu kommen. Sie erwiederten, daß ihr Eid gegen Katharina ſie verpflichte den Befehlen derſelben zu folgen.

Enno nahm ſeine Wohnung bei einer Wittwe am Markte. Während er für die Annahme der Huldigung der Bürger ein Gerüſt auf dem Platze erbauen ließ, gingen ſeine Räthe zu der alten Gräfin, um ſie zu überzeugen, daß ihr nur die gewöhnlichen gräflichen Einkünfte und Gefälle der Ämter Norden und Berum, und nicht die Regierung zuſtehe. Es fruchtete nicht. Enno ſelber ging zu ſeiner Mutter. Auch das war vergebens. Das Gerüſt war unterdeſſen fertig gebaut. Enno ließ durch die Straßen ausrufen, daß die Bürger ſich zur Huldigung

unbewaffnet auf dem Markte einfinden ſollten. Allein der Rath der Stadt entgegnete, daß die Bürger ihrem Eide getreu ſich nur mit der Einwilligung der alten Gräfin Katharina dazu verſtehen könnten und auch dann vor der Huldigung von dem Grafen die Abſtellung der beſonderen Beſchwerden erbitten müßten; denn alſo ſchreibe es der ausdrückliche Wortlaut der Emder Concordaten von 1599 vor. Während der Graf dieſe Antwort vernahm, ſah er von ſeinem Fenſter aus, daß der Lehnſeſſel ſeiner Mutter auf das Gerüſt getragen wurde. Katharina ſelber wollte bei den bevorſtehenden Dingen gegenwärtig ſein. Aufs höchſte erzürnt, gebot Enno die Pferde zu ſatteln. Eine halbe Stunde nachher war der Zug auf dem Rückwege nach Aurich; aber unheilvolle Drohungen durch Wort und Blick des Grafen und ſeiner Begleitung blieben zurück in den Ohren und Herzen der Bürger.

Wiederum füllte ſich das Land mit Söldnern. Sie fielen den Hausleuten zur Laſt; doch vor der Macht verſtummte die Klage. Zugleich fühlte Emden den gräflichen Zorn. Von Brüſſel aus drohte der Erzherzog Albrecht, er werde alle Emder Schiffe wegnehmen, bis der Antheil ſeines Oberſten Chriſtoph Cirkſena an den 80,000 Gulden des Delfzyliſchen Vergleiches bezahlt ſei [1]). Enno hatte abermals die ſpaniſchen Befehlshaber gebeten nur die mit ſeinen Päſſen verſehenen oſtfrieſiſchen Schiffe anzuerkennen. Dieſe Päſſe weigerte er den Emdern. Die Stadt ſchickte eine Deputation an ihn. Enno ließ ſie nicht vor. In ſeinem Namen erwiederte Kniphauſen: der Graf wiſſe wohl, daß auch Unſchuldige mitlitten; allein dieſe möchten nur nicht ihm, ſondern den Aufwieglern die Urſache beimeſſen und ſich an ihnen ſchadlos halten. Das Murren der Seeleute blieb dem Rathe, der nun wieder mit den Vierzigern eines Sinnes war, nicht verborgen. Um ſicher zu gehen, berief er am 26. Februar 1602 die bürgerliche Kriegsmacht in die Waffen und ließ von jeder der 21 Compagnien fünf Mann erwählen. Mit dieſen 105 traten Magiſtrat und Vierziger zu einer Berathung zuſammen. Sie erneuerten ihre Bitte an den Grafen um Ausſtellung von Seepäſſen. Enno entgegnete ihnen, wie früher. Er wollte ſie demüthigen nach ſeinem Willen.

Und die Lage der Dinge erſchien durchaus günſtig für dieſen Zweck. Der Handel der Emder ſtockte faſt völlig. Dazu war Franzius raſtlos thätig in Prag. Die Schriften, die der Kanzler dem Reichs-

hofrathe eingab, ſind reich an Witz und Scharfſinn und noch mehr an Bosheit[2]). „Die Emder ſind verſchlagen," ſagt er, „weil ſie Meeranwohner ſind, treulos als Inſulaner, roh und unmenſchlich als Schiffer, wetterwendiſch, wie der Wind an ihrer Küſte wechſelt, trotzig, weil ſie auf der Grenze des Reiches beſtändig an Krieg gewöhnt ſind, prahleriſch und geſchwätzig als Bewohner einer feſten und volkreichen Stadt, weichlich und üppig wegen des fruchtbaren, feuchten Bodens und ihres Reichthumes, lügenhaft als Kaufleute, ungerecht, weil ſie ſelbſt nicht recht thun und auch nicht wollen, daß Andere ſo handeln, lieblos gegen Eltern und Kinder, weil ſie ohne alle Erziehung ſind, ungehorſam, weil ſie ſich dem Geſetze nicht fügen wollen, gotteslästerlich, weil jegliche Lehre und ſei ſie auch noch ſo ſehr wider Gott, bei ihnen Anfnahme und Duldung findet. Daher kommt es, daß die Rebellion bei ihnen eine bleibende Krankheit iſt." An einem Orte, wo Emden Feinde genug, nur keinen Fürſprecher hatte, konnten ſolche Eingaben die gewünſchte Wirkung nicht verfehlen. Am 11. März 1602 erließ der Kaiſer an die Emder ein drohendes Mandat[3]), welches alle hauptſächlichen Beſchuldigungen des Kanzlers wiederholte. Die Emder wurden Rebellen genannt, ſie wurden aufgefordert binnen 36 Tagen ſich zu unterwerfen. Zwanzig Perſonen wurden namentlich bezeichnet. Das Mandat war einem Urtheile gleich und die Emder erhoben laute Klage, daß man ſie ungehört verdamme. Sie ſagten, daß die Rechtskraft der Sache des Grafen nicht in ihr ſelbſt beruhe, ſondern in fetten Ochſen, ſchönen Pferden, einer Summe Geldes und der Verlobung einer Tochter des Grafen mit dem Herrn von Liechtenſtein am kaiſerlichen Hofe. Von Prag dagegen kam nach Oſtfriesland als Geſchenk für den Grafen ein ſtattlicher Wagen und eine große, goldene Denkmünze, auf deren einer Seite man eine am Waſſer liegende Stadt erblickte, die bei Nacht von Kriegsleuten eingenommen wird, auf der anderen die Vollziehung der Strafe an den Rebellen. Der Künſtler hatte die Peitſchen des gräflichen Wappens dabei nicht geſpart.

Einige Wochen nachher folgten dem kaiſerlichen Schreiben die Räthe Nützel von Sonderspühl und Minkwitz. Sie beriefen einen Landtag auf die gräfliche Burg zu Emden. Dort erſchienen der Ladung gemäß mit den Ständen auch die Prediger der Stadt. Im Namen des Kaiſers beſtätigte Nützel den Auricher Landtagsabſchied

von 1601 und bedrohte alle Widersetzlichen und Rebellen mit schwerer Strafe. In tiefem Schweigen vernahmen es die Stände. Der Reichsherold ritt durch die Straßen und klebte die kaiserlichen Mandate an die öffentlichen Gebäude. Der Meinung gemäß, die Franzius über die Emder verbreitet hatte, verrichtete der Herold sein Amt mit Zittern und Zagen; doch vernahm er so wenig ein unfreundliches Wort, daß auch Nützel sich über diese Ruhe verwunderte. Dieser blieb den Tag über in der Stadt und ließ Menso Alting zum Mahle zu sich laden. Der bekümmerte Mann erschien erst auf wiederholtes Begehren. Er sprach dem kaiserlichen Rathe seinen Schmerz aus über den nach seiner Meinung unbegründeten Haß des Grafen gegen die Stadt und über die leichte Annahme aller Anklagen am kaiserlichen Hofe. Nützel entgegnete ausweichend, daß er der Stadt ein besseres Loos wünsche. Menso Alting unternahm es noch einmal an den Grafen zu schreiben und ihn zu bitten, daß er der Mäßigung und Milde eingedenk sein möge[4]). Enno nahm den Brief freundlich auf, er betheuerte, daß er lieber mild als streng sein wolle. Er hoffte, daß er dadurch noch die Gemüther zur Umkehr bewegen würde. Es war vergebens.

Die kaiserlichen Mandate ermächtigten Enno zur Sammlung eines Kriegsheeres. Der erste Schlag sollte die offene Stadt Norden treffen. Viele der wohlhabenden und angesehenen Bürger brachten in Erwartung dessen zeitig ihre Habe in Sicherheit. Am 29. April 1602 führten der Oberst Joost von Landsbergen und Wilhelm von Kniphausen einige Compagnien Söldner gegen Norden. Die Bürger leisteten keine Gegenwehr. Die Soldaten marschierten nach dem Markte und lagerten sich in der Kirche und auf dem Kirchhofe. Am anderen Morgen stellten sie sich mit zwei Kanonen auf dem Marktplatze auf. Eine Abtheilung ging durch die Straßen und verkündete den Befehl, daß die Bürger ohne Wehr und Waffen sofort auf den Marktplatz kommen sollten. Es geschah. Die Truppen, 800 oder 1400 Mann nach den verschiedenen Angaben, erweiterten ihre Reihen, bis sie die versammelten Bürger vollständig umschlossen. Die Musketen waren geladen, die Lunten brannten, die Speere und Hellebarden waren vorwärts gerichtet. Kniphausen forderte Abbitte des Aufstandes im Jahre 1601 und Auslieferung der Rädelsführer. Die Bürger protestirten gegen Gewalt. Sie sagten, daß nur der Pöbel jenen Auflauf erregt habe, und weigerten sich dafür Rechenschaft zu geben. Vor

ihren Augen wurde ein Galgen aufgerichtet. Sie beharrten. Unterdeſſen holte ein Commando Soldaten die Waffen aus den Häuſern ab. Es ward Mittag, die Sonne ſank und noch ſtanden die Bürger. Da endlich nach acht Stunden ſah Kniphauſen, daß er ſo nicht durchdringen würde. Gegen Abend verkündete er das Urtheil, daß alle Bürger ſtrafbar ſeien an Leib und Leben; doch wolle der Graf ihnen dieſe Strafe erlaſſen für eine Summe von 33,000 Rthlrn. Dagegen ſpreche er ſie aller ſtädtiſchen Ehren und Rechte, auch der Jahr- und Wochenmärkte fortan verluſtig[5]), unterſage ihnen alles Geläut und laſſe zum Zeichen deſſen die Schwengel aus den Glocken nehmen. Dann entließ Kniphauſen die Bürger mit dem Gebote am anderen Morgen zur Schanzarbeit wieder zu kommen. Als der Ort für dieſe Schanze wurde die Mitte des geräumigen Marktplatzes erſehen. Den Bürgern folgten die Soldaten, um bei denſelben ihre Quartiere zu erhalten, und dieſe Strafe war wahrſcheinlich härter, als die ganze Geldforderung. Eilf Einwohner hatte Enno von der Begnadigung ausgeſchloſſen. Sie wurden in Eiſen geſchloſſen nach Aurich geführt; doch iſt das Todesurtheil an keinem von ihnen vollzogen. Alle dieſe, die Enno beſonders ſtrafbar erſchienen, ſtanden in näherer Verbindung mit ſeiner Mutter. Dieſelbe Frau, die in dem einſt vor ihr einigen und friedlichen Lande ſo lange Jahre mit eifriger Hand das Feuer der Zwietracht geſchürt hatte, ſah nun den eigenen Sohn im engen Bündniſſe mit dem erbitterten Feinde ſeines Vaters in Waffen gegen die Stadt ſeiner Mutter und in der Hauptſache gegen ſie ſelbſt. Und ihr blieb nichts als Schweigen und Dulden!

Die erſte Waffenthat war gelungen. Am 21. Mai 1602 erging ein Befehl des Grafen durch das Land, daß er mit Einwilligung des Kaiſers, zur Erhaltung ſeiner gräflichen Hoheit und zur Wohlfahrt von Land und Leuten genöthigt ſei Kriegsvolk anzunehmen. Es ſei des Landes Pflicht der Obrigkeit darin beizuſtehen, und darum verordne er auf den Rath vornehmer Landſtände, daß von einem jeden Graſe Landes im laufenden Monat Mai drei Schaf ($2^2/_3$ ggr.) und außerdem eine doppelte Viehſchatzung aufzubringen ſei. In denſelben Tagen verkündete ein gräfliches Mandat der Stadt Emden wegen ihrer beharrlichen Weigerung der Unterwerfung ſeine Ungnade und ſeinen vollen Zorn. Für den glücklichen Erfolg ſeiner Unternehmung

gegen Emden ließ Enno ein Gebet abfassen, welches sonntäglich nach der Predigt von der Kanzel zu verlesen sei. Der Magistrat von Emden dagegen im Vereine mit dem Kirchenrathe gebot für die Stadt einen Buß- und Bettag und schrieb als Text der Predigt die Worte des Propheten Daniel vor: „Herr, wir, unsere Könige, unsere Fürsten und unsere Väter müssen uns schämen, daß wir uns an dir versündigt haben."

Allein die Emder vergaßen auch der menschlichen Hülfe nicht, die ihnen von anders woher kommen konnte. Von einer Vertheidigung bei dem Kaiser und Reichshofrathe war wenig Gutes zu erwarten; dennoch war es nicht rathsam sie zu unterlassen. Sie hatten schon vorher beim Reichskammergericht ihre Sache anhängig gemacht und dort stand sie nicht ungünstig[6]). Auf das Gebot des Kaisers den Prozeß dort aufzurufen, erwiederten sie, daß sie darauf nicht verzichten könnten. Aber mit größerem Vertrauen schauten sie nach Westen. Auch dem Grafen bangte vor der Gefahr, die von dorther seinen Unternehmungen erwachsen könne. Er suchte vorzubauen. Schon im Beginne des Jahres 1602 hatte er den Hochmögenden sagen lassen, daß seine Werbungen nur bezweckten die Ruhe im eigenen Lande wieder herzustellen. Er habe hauptsächlich Norden im Auge. Allein auch ohne die Bitten der Emder ließen die kaiserlichen Mandate den Generalstaaten keinen Zweifel, daß Emden das eigentliche Ziel sei. Und hierbei waren sie betheiligt. Die Plane Enno's, wie die früheren seines Vaters Edzard, standen ihnen lebhaft vor Augen[7]). Wenn sie auch keine genaue Kunde dessen hatten, was in Brüssel, Rom, Prag und an anderen Orten neuerdings gegen sie gesponnen wurde: so waren doch Verdachtsgründe genug, die weder die Gesandten Enno's, noch die des Kaisers Rudolf entkräften konnten. Das Interesse der Hochmögenden forderte, daß Enno die Stadt Emden nicht zu seinem Willen zwinge. Allein auf der andern Seite wiederum stand die Frage, ob bei der unverkennbaren Abneigung vieler Reichsfürsten gegen die Hochmögenden sie den Reichsboden feindlich betreten durften. Sie erboten sich dem Grafen zu Vermittlern. Eine gleiche Antwort ward den Emdern, doch hier mit dem Zusatze, daß man nicht Willens sei im Falle der Noth und der Gewalt die Nachbarn zu verlassen.

Diese Antwort erhielten die Emder am 20. April. Seitdem wurde durch die Unterwerfung der Norder, durch die offene Kriegs-

erklärung des Grafen ihre Lage bedrohlicher. Die Gefahr nahte nicht bloß von außen, auch innerhalb der Mauern hob ſie ſich empor. Denn Enno hatte dort ſeinen Anhang, namentlich unter den Seeleuten, die theils durch eigene Wahl, theils durch den Zwang der Noth ſich auf ſeine Seite wandten. Der Kriegesmuth der Bürger war nicht allzu groß und die Werbungen des Grafen nahmen der Stadt alle Söldner vorweg. Die nächſtgelegenen Dörfer waren ſchon mit gräflichen Truppen beſetzt. Ringsumher im Lande wurden Schanzen angelegt. Gretſiel erhielt täglich mehr das Anſehen einer ordentlichen Seefeſtung. In ſolcher Bedrängnis wandte Emden ſich wiederum bittend nach dem Haag. Es fand Gehör. Am 19. Mai kamen drei ſtaatiſche Bevollmächtigte mit vier Compagnien in den Vorſtädten von Emden an. Das ſchreckte den Anhang des Grafen in der Stadt empor. Es ſchien die höchſte Zeit zum Handeln. Zwiſchen Himmelfahrt und Pfingſten des Jahres 1602 lärmte eines Nachts der Aufſtand gegen den Magiſtrat durch die Straßen. Die Gräflichen erbrachen das Haus des wortführenden Bürgermeiſters, drangen zu ihm an ſein Bett und forderten die Loſung und die Schlüſſel der Thore. Andere Bürger eilten herzu und kamen noch zeitig genug zu ſeiner Befreiung. Enno's Hoffnung war abermals vereitelt.

Unter ſolchen Umſtänden faßten Rath und Vierziger den Entſchluß, welchen die Noth zu gebieten ſchien. Am Pfingſtmorgen 1602 eröffneten ſich ſtill und unbemerkt die Thore, und leiſe, ohne Trommel und Klang zogen die vier ſtaatiſchen Compagnien ein in die Stadt. Die kaiſerlichen Commiſſarien waren dort, um noch einmal mit fruchtloſen Worten der Stadt die Pflicht der Unterwerfung zu predigen. Vor den Niederländern eilten ſie fort nach Aurich. Die Hochmögenden meldeten dem Grafen, daß es ihnen nur zu thun ſei um die Erhaltung des Friedens bei ihren Nachbaren und den Schutz der Verträge, welche ſie gewährleiſtet hätten. Der Rath und die Vierziger erklärten, daß ſie bereit ſeien vor dem Reichskammergerichte ihrem Grafen Rede zu ſtehen und unter ihm bei gebührlicher Regierung treu und neutral gegen den Krieg im Weſten beim heiligen römiſchen Reiche zu verharren.

Auch dem blödeſten Auge in Brüſſel und Prag mußte nun es einleuchten, daß der Siegesjubel doch noch etwas verfrüht geweſen war. Die Nachricht über die Beſetzung Emdens durch ſtaatiſche

Truppen erweckte dies Mal einen ganz anderen Zorn, als sieben Jahre zuvor. Enno wandte sich Hülfe bittend an die Kurfürsten und anderen Reichsstände. Er verlangte vom Kaiser die Reichsacht über Emden. Seine Klagen fanden aller Orten ihren Wiederhall. Ein solches freventliches Beginnen einer Stadt, hieß es, dürfe nicht geduldet werden. Es wurde die Frage erwogen, ob es nicht besser sei mit den Türken Frieden zu schließen, um die Macht des Reiches gegen den Nordwesten zu wenden, um Emden zu strafen und die Hochmögenden zu demüthigen[8]). Es waren Worte, wie sie nach solchen Anlässen bei den Fürsten des deutschen Reiches jederzeit üblich waren. Der Schwall derselben konnte den Mangel an That nicht ersetzen. Die Versprechungen und Ermunterungen des Kaisers, mehrer Könige, verschiedener Reichsfürsten waren der Wind, der in der Siegesposaune des Kanzlers Franzius die ruhmredigen Töne hervorbrachte. Als Enno die Bahn beschritten hatte, die sie ihm vorzeichneten, ließen sie ihn allein. Die Hochmögenden verfuhren anders. Sie handelten erst, dann redeten sie davon, und der Zweck ihrer Rede war die Wichtigkeit der Sache zu verdecken.

Im Lande jedoch außer Emden entschied die Übermacht des Grafen aller Orten für ihn. Der Druck der Söldner in Norden machte die Bürger zum Nachgeben bereit. Am 2. Juni 1602 bestieg Enno auf dem Markte zu Norden das Gerüst, welches für die Huldigung aufgerichtet war, und die Bürger warfen sich Gnade flehend vor ihm auf die Knie. So willkürlich und hart Enno manchmal verfahren mochte, hier bewies er abermals, wie so oft, daß er nicht der Mann sei die Grundsätze und Rathschläge seines Kanzlers Franzius folgerecht durchzuführen. Bei der Demüthigung der Bürger traten ihm die Thränen in die Augen. Norden erhielt seine Stadtrechte und Privilegien zurück, die Summe der Buße ward auf 15000 Thlr. herabgesetzt und nach langem Schweigen erklang wieder das Geläute der Glocken zur Feier der Versöhnung.

Nach den Concordaten vom Jahre 1599 sollte der Graf Enno nicht eher die Huldigung des dritten Standes empfangen, als bis die besonderen Beschwerden desselben erledigt waren; allein die Lage der Dinge erschien günstig zur sofortigen Vornahme dieser Handlung. Enno schickte zu diesem Zwecke Iko von Kniphausen nach Berum. Die alte Katharina saß grollend auf ihrer Burg und schwieg. Das

Auricher Amt huldigte dem Grafen perſönlich ohne Widerſpruch. Bedenklicher erſchien Gretſiel. Als Franzius und Kniphauſen nicht ohne bange Beſorgnis vor die Verſammlung traten, wagten einige kühne Landleute ſich auf die Concordaten zu berufen. Franzius gab den Einwand zu; doch bat er, den Grafen nicht durch ein fruchtloſes Weggehen zu betrüben. Seine freundlichen Worte erhielten Gewicht durch die Nähe der gräflichen Soldaten. Das Gretſieler Amt fügte ſich und ihm folgte in gleicher Weiſe das Emder. Dann zog Franzius nach Leerort. Von einem Gerüſte herab forderte er die verſammelten Landleute auf ihm die Worte des Eides nachzuſprechen. Sie blieben ſtumm. Franzius erneuerte ſeine Mahnung: Kein Laut antwortete ihm. Sein Zorn brach hervor, er ſchrie laut: „In des Teufels Namen, ſchwört!“ Die Bauern ſahen ihn an und ſchwiegen. Er ging nach Stickhauſen und fand weder dort, noch in Friedeburg eine Schwierigkeit. Dann kehrte er nach Leerort zurück und wählte diesmal das klügere Mittel von Dorf zu Dorf zu reiſen und alſo von den einzelnen Ortſchaften die Huldigung für Enno zu empfangen. Es gelang[9]).

Näher und näher zogen ſich im Juni 1602 die gräflichen Soldaten um Emden zuſammen. Der Verkehr der Landleute mit der Stadt ward unterſagt. Hinte ward befeſtigt, dann Larrelt und dieſes namentlich mit ſchwerem Geſchütze verſehen, welches die Fahrt auf dem vorbei fließenden Emsſtrome beſtrich. Zwiſchen Emden und Larrelt ward die Klintenburg angelegt. Eben ſo ward Eilſumerſiel befeſtigt. Ein anderes Werk ward an der Jade erbaut, wo dieſe den oſtfrieſiſchen Boden berührte. In Allem ließ Enno acht kleinere Schanzen errichten. Das wichtigſte Werk aber war eine Stunde unterhalb Emden die Schanze auf dem Loger Ort *), der wie ein Vorgebirge nach Süden in den Emsſtrom hineinſchaute. Weil die kaiſerliche Reſolution von 1597 übereinſtimmend mit dem delfzyliſchen Vergleiche die Anlage einer ſolchen Schanze ausdrücklich unterſagte: ſo hatte der Kaiſer Rudolf durch ein beſonderes Mandat an Enno dieſes Verbot aufgehoben. Die Geſtalt der Feſtung war ein Fünfeck von fünf gewaltigen Baſtionen, von denen einige 160, die anderen 180 Fuß breit waren. Die Länge des Walles zwiſchen je zwei Baſtionen

*) Vergl. die Anmerkung über Leerort. Band 1. Seite 208.

war 500 Fuß, die mittlere Dicke 80 Fuß. Der umringende Graben war 140 Fuß weit. Die Koſten des vollendeten Werkes wurden auf 250,000 Goldgulden geſchätzt. Der Boden, auf welchem Enno die Feſtung errichten ließ, war Eigenthum der Kirche zu Emden; allein es war einmal offener Krieg, der ſolcher Rechte nicht achtete. Man ging weiter Die Umwohner mußten mit den Soldaten ſchanzen. Zu Larrelt wurden 40 Häuſer abgebrochen und dann die Steine, Balken und das Sparrwerk nach Logerort geführt. Das Alles erforderte neue Schatzungen, ſo daß Enno nun auch der Ritterſchaft nicht mehr ſchonen konnte. Als ſeine Räthe die Mitglieder derſelben zur Einwilligung aufforderten, entgegnete der alte Moritz Ripperda: „Es wird zu Logerort ein Kalb zu mäſten und feiſt zu machen angeſetzt, welches alle Milch und mit ihr die Kühe von Oſtfriesland auffaufen wird.“ Dann erhob er ſich und ging von dannen.

In Emden ſtieg die Sorge und der Kummer. Zwar nannten die Bürger ſpottend die Schanze auf Logerort das neue Babel; aber die Stelle, welche der Strom wie eine Halbinſel umwand, war trefflich geeignet die Lebensader ihrer Stadt zu unterbinden. Als einige Schiffe genommen waren, ſtockte aller Handel. Aus Furcht vor den Kanonen von Logerort wagten es einige größere Fahrzeuge von der Bucht von Wybelſum aus ſüdöſtlich das neue Strombett hinaufzuſteuern, welches dort die Ems ſich gewühlt hatte, und das Neſſerlander Höft zu durchbrechen, um ſo wieder in das alte Strombett nach Emden zu gelangen. So ſchienen die aus See heimkehrenden Schiffe den Emsſtrom herab von Süden herzukommen[10]). Der Trieb der Selbſterhaltung bei den Seeleuten war mächtiger, als die Rückſicht auf das künftige Wohl der Stadt. Auch in derſelben ſchrumpfte vor der unmittelbar nahen Gefahr die ferne und entlegene zuſammen. Es ging das Gerücht: Enno und Kniphauſen hätten gedroht die Stadt zum Fiſcherdorfe zu machen, wie ſie einſt geweſen ſei.

Die Bürger machten einen Angriff auf die Schanze zu Hinte. Sie wurden zurückgeworfen und zum Theil ins Hinter Tief gedrängt. Sie öffneten die Schleuſen und ſuchten das umliegende Land unter Waſſer zu ſetzen. Es war Sommer und die Fluthen ſtiegen nicht ſo hoch. Einige Verwegene machten ſich an's Werk den Deich bei Ryſum zu durchgraben. Es gelang bei einem Sturme; aber die eindringenden Gewäſſer riſſen auch die Waghalſigen mit ſich fort ins Verderben.

Die Emder erkannten, daß ſie auf die Dauer ihrem Gegner nicht gewachſen ſeien. Wehklagend wandten ſie ſich abermals nach dem Haag und baten, daß die Generalſtaaten ihre Stadt, einſt die Zufluchtsſtätte der Verbannten und Verfolgten, die Herberge der Gemeinde Gottes, in dieſer Noth nicht verlaſſen möchten. Die Hochmögenden hatten noch einen anderen Beweggrund, als ſolches Mitgefühl. Auch abgeſehen ſelbſt von der Gefahr für ſie, wenn Enno die Stadt bezwang, war die Schanze auf Logerort ihnen nicht minder drohend, als den Emdern ſelbſt. Die Stelle war wie auserleſen zu einem Kriegeshafen. Um ſolchen Dingen zuvorzukommen, hatten die Generalſtaaten in den Delfzyliſchen Vergleich die Worte eingerückt, daß es dem Grafen nicht zuſtehe am Emsſtrome eine Feſtung zu erbauen. Ob auch der Kaiſer dies Verbot aufgehoben hatte, es war ihre feſte Abſicht es aufrecht zu halten. Sie wollten eine Feſtung dort nicht dulden. Dennoch machte die Lage der Dinge im Reiche abermals die höchſte Vorſicht zur Pflicht. Auf die Beſchwerde der kaiſerlichen Geſandten ſchickten die Hochmögenden zu drei Malen im Juli und Auguſt 1602 ihre Mahnung an den Grafen, daß er ablaſſen möge von der Verletzung des Delfzyliſchen Vertrages, den ſie gewährleiſtet hätten und aufrecht zu halten ſchuldig ſeien. Enno wies ſie ab und beſchleunigte den Bau. Lange konnte ja der Widerſtand von Emden nicht mehr dauern und dann war das nächſte Ziel erreicht[11]).

Aber die Hochmögenden zeigten ihre Freundſchaft abermals auf andere Weiſe, wie Enno's Verwandte und Verbündete. Das ſtaatiſche Heer belagerte im Sommer 1602 die Stadt Grave an der Maas. Sie fiel im Auguſt. Sofort beſchloſſen die Hochmögenden ihren Vorſtellungen an Enno durch einen Theil dieſer Truppen Nachdruck zu geben. Im October des Jahres 1602 gingen 19 Compagnien Fußgänger und einige Reiter unter dem General Warner du Bois durch Neiderland über die Ems und kamen vor Emden an. Die Stadt nahm ſie in Eid und Pflicht und nannte du Bois fortan ihren beſtallten General[12]). Damals war Wilhelm von Kniphauſen Commandant der Loger Schanze. Als er die Ankunft der ſtaatiſchen Truppen vernahm, forderte er ſeine Beſatzung von 700 Mann hervor und ließ ſie unter blauem Himmel mit aufgerichteten Fingern nochmals den Eid der treuen Vertheidigung bis aufs Äußerſte ſchwö-

ren. Doch nicht gegen die ſtarke Feſte war der erſte Angriff gerichtet. Am 25ten October rückte du Bois und mit ſeinen Truppen auch viele Ember gegen Hinte. In der Schanze bei dieſem Dorfe lag nur eine Compagnie. Sie ergab ſich nach kurzer Gegenwehr. Dann zogen die Ember vor Gretſiel. Als auch dieſes fiel, lief die Beſatzung von Eilſumer Siel davon. Ihrem Beiſpiele folgten die Mannſchaften auf der Knock, zu Larrelt, auf der Klintenburg und zu Ryſum.

Nach ſolchen Thaten kehrte fürerſt das Kriegsvolk nach Emden heim. Graf Enno ward durch dieſe Nachrichten ſehr betroffen. Er ſchickte Franzius abermals nach Prag, damit er den Kaiſer und die anderen Reichsſtände zu nachdrücklicher Hülfe bewege. Auch von dem Grafen ſelber hieß es, er habe ſich auf den Weg gemacht, um die nah wohnenden Fürſten um ihre Unterſtützung zu bitten. Allein auch die Hochmögenden ſäumten nicht ſich bei den Kurfürſten und Reichsſtänden zu vertheidigen. Sie ſagten, daß der eigentliche Zweck der ganzen Kriegführung in Oſtfriesland darauf gerichtet ſei den Spaniern in Emden und am Emsſtrome eine feſte Stellung zu verſchaffen. In dieſer Beziehung ſeien ſie von Brüſſel aus mehrfach uud dringend gewarnt worden. Darum ſei es ſeit mehren Jahren ihr angelegentliches Beſtreben geweſen die Irrungen zwiſchen dem Grafen und ſeiner Stadt auf eine gütliche Weiſe beizulegen. Dies ſei ihnen nicht gelungen, vielmehr die Zwietracht je länger, je mehr gewachſen. Nun habe die Stadt, die dem Grafen zum ſchuldigen Gehorſam gemäß dem Delfzyliſchen Vergleiche bereit ſei, die Generalſtaaten aufgefordert dieſen Vertrag zu ſchützen. Sie ſelber hätten dies als ihre Pflicht erkannt. Darum ſeien ihre Truppen über die Ems gegangen, um zugleich Emden, die Rechte des Reiches und ſie ſelber zu ſchützen.

Enno hatte für die Zeit ſeiner Abweſenheit die Regierung an ſeine Gemahlin Anna übergeben. Die Ember glaubten nicht daran, daß er wirklich fort ſei. Sie ſagten, er halte ſich auf Friedeburg verborgen, um zur günſtigen Stunde wieder hervorzutreten. Wenn Enno wirklich verreiſt geweſen iſt, ſo muß er allerdings bald zurück gekommen ſein und ſich heimlich auf der Friedeburg aufgehalten haben [13]). Anna's Vorſtellungen und Bitten an die ſtaatiſchen Bevollmächtigten um einen Waffenſtillſtand blieben ohne Wirkung. Die Kriegsmacht derſelben ſtand in Eid und Pflicht der Stadt Emden. Dieſe benutzte die Zeit und führte das Schwert. Am 3ten November

zog du Bois hinaus gegen die Schanze auf Logerort. Als die Laufgräben eröffnet wurden, erwog Kniphauſen, daß die Wälle noch zu friſch ſeien, um den wühlenden Kugeln Widerſtand zu thun. Nach zehntägiger Belagerung ward zum Erſtaunen der Kriegskundigen die Feſte für die Bedingung des freien Abzuges übergeben. Einige gräflich geſinnte Schriftſteller [14]) ſind der Meinung, daß der Graf ſelber für den Fall der Noth hier und bei den anderen Schanzen es alſo geheißen habe. Es würde ein ſchwerer Vorwurf für Enno ſein. Wenn er ſo bald im Angeſichte der Gefahr ſich zur Nachgiebigkeit entſchließen konnte: warum denn nahm er jemals das Schwert in die Hand? Das Blut einiger Söldner wog federleicht gegen den namenloſen Jammer, der bereits über das Land gekommen war.

Denn wahrlich, das Elend war groß [15]). Zehn Waſſerfluthen hatten im Laufe eines Jahres das Land bedrängt und die Deiche waren an vielen Stellen durchbrochen. Der Sommer war naß geweſen, das Heu war feucht und die Früchte nicht gerathen. In Emden und an anderen Orten wüthete eine peſtartige Kranheit. Der ſonſt ſo blühende Handel lag danieder. Das Geld des Landes wurde auf beiden Seiten verſplittert für koſtbare Geſandtſchaften an den Kaiſer, an die Generalſtaaten, für die Anweſenheit kaiſerlicher und niederländiſcher Commiſſarien, für Söldner, welche ohne Neigung noch Abneigung für oder wider ihre Sache das eigene Blut und das fremde vergoſſen, welche den Landmann plagten und ſchunden und ihm und ſeiner Familie mit dem Überfluſſe auch das Nothwendige raubten. Statt die gebrochenen Deiche wieder herzuſtellen und die Hand an den Pflug zu legen, mußten die Landleute ſchanzen und graben für eine Sache, an der ſie keinen Theil nahmen. Denn nur wenige hielten aufrichtig mit Enno. Und das ſittliche Verderben war im Grunde noch ſchlimmer, als der Verluſt an Hab und Gut. Es ging ein tiefer Riß durch dieſes den Vorfahren Enno's in beſſerer Zeit einſt ſo treue Volk. Der Emder Rachepſalm [16]), eine Nachbildung, wie es ſcheint, des 140ten Pſalmes der Bibel, athmet Fluch und Verwünſchung über Enno*). Faſt eben ſo heftig iſt ein Spottlied [17]) auf den Gra-

*) Er beginnt:

O myn God, wilt my nu bevryden
Van den Graaf Enno boos en quaad,
Die my bestryt tot allen tyden
Met valscheit groot seer obstinaat. u. ſ. w.

sen zu Kratzgeld und Schornsteinfegen, Herrn zu Bauern-Plagen und Leute-Schinden, Erbvogt auf Laufenstein und Suchenheim. Man behauptete öffentlich, daß Johann Gröne 1598 auf seinem letzten Gange zum neuen Markte den Grafen Enno den Urheber seines Unglücks genannt habe. Kaum minder scharf als solche Lieder lauteten die offiziellen Druckschriften. Auf gräflicher Seite stritt mit der Feder außer Franzius hauptsächlich der Rath Wiarda, auf der Seite der Emder Wiarda's Nachfolger, der Syndikus Althus. An beißend scharfem Witze zeigte sich Wiarda weit überlegen, an Klarheit übertraf ihn Althus. Als Wiarda's ätzende Worte ins Fleisch der Emder schnitten, als er bitter sie mahnte an die Aufschrift des gräflichen Stuhles in der großen Kirche: fürchtet Gott und ehret den König: setzten die Emder auf den Titel des Vorläufers ihrer großen Vertheidigungsschrift die Worte Salomonis: ein Gottloser, der über ein arm Volk regiert, das ist ein grimmiger Leu und ein gieriger Bär. Und als nun gar das Glück der Waffen sich entschieden gegen Enno wandte, verkündete dies die große Schrift der Emder, die Apologie, den Fürsten und Städten des Reiches nah und fern mit den Worten des 119ten Psalmes: Herr, du bist gerecht und gerecht ist dein Gericht![18]).

Auf den 14ten November ward von der Regierung ein allgemeiner Bettag für den Sieg der gräflichen Waffen befohlen. Daß am Tage vorher Logerort fallen und die Nachricht am 14ten sich durch das Land verbreiten würde, ließ sich nicht vorher sehen; aber der Hof beging den Fehler an eben diesem Bettage die abermalige Forderung der Landschatzung von sechs Stübern für jedes Gras zu verkündigen. Da stieg wohl an manchen Orten statt des Gebetes ein Fluch empor. Und wiederum führte diese Schatzung zu neuem Unheil. Die Emder hatten eine zahlreiche Kriegs-

---

Ferner:

Hy heeft geen waarheid in zyn monde,
En is vergift met nyt en pracht.
Trouwloos is hy tot aller stonde,
Op Gods geboden niet en acht.

Dann der Schluß:

In armoed, Heer, laat hem doch sterven,
En voorts uitroeyet zyn geslacht u. s. w.

macht. Sie ſtand in Eid und Pflicht der Stadt; aber dieſe hatte kein Geld mehr ſie zu bezahlen. Sie fand ein anderes Mittel es ſich zu verſchaffen. Der Graf hatte jene Schatzung ausgeſchrieben gegen ſie, das einkommende Geld ſollte verwendet werden für Söldner gegen Emden: darum faßten Rath und Vierziger den Entſchluß es vorweg zu nehmen und für ſich gegen den Grafen zu verwenden. Abermals brach das Kriegesheer der Stadt auf und hielt einen Umzug durch das Land. Die ſchwere Hand desſelben traf vor allen Dingen die Ritterſchaft. Sie vornämlich hatte die misliebige Schornſteinſchatzung durchgeſetzt, ſie ſollte dafür büßen. „Wir Bürgermeiſter und Rath", alſo lautete ein Ausſchreiben vom 22ten November 1602, „befehlen dem Junker Wilhelm von Kniphauſen zur Fortſetzung des Krieges binnen 6 Tagen für Lütetsburg 1000 Thlr. zu entrichten. Wofern er Solches verſäumt oder muthwillig unterläßt, hat er, wie in ſolchen Fällen üblich, thätliche Exekution zu gewärtigen." Ähnlich waren auch die anderen Beſitzungen Wilhelm's angeſetzt, ſo daß er in Allem 3200 Thlr. zahlte. Sweer von Delen zahlte für Ryſum 2000 Thlr., eben ſo viel Iko von Kniphauſen und Freitag von Gödens. Dieſe einmaligen Zahlungen der Ritterſchaft betrugen zuſammen etwa 16,000 Thlr. Dadurch aber waren ſie von der allgemeinen Kriegsſchatzung nicht frei. Dieſe betrug für jedes Gras Landes im Dezember 5 Schaf, im Januar 1603 3 Stüber, ebenſo im Februar, März, April, Mai. Das Alles ſollte dienen, wie Rath und Vierziger von Emden verkündeten, „dem geliebten Vaterlande zu ſonderlichem Gedeihen." Dennoch iſt die Contribution ſehr ungleich geweſen; denn es kommen Fälle vor, daß für ein Gras Landes $4^1/_4$ Daler bezahlt ſind ($63^3/_4$ Schaf). Als auch das noch nicht genügte, erhob man eine gezwungene Anleihe und ſchleppte die Widerſpenſtigen als Geiſeln nach Emden. Wir finden einen Brief einer Wittwe aus Pilſum, die ſich erbietet ihren gefangenen Sohn mit 300 Thlrn. zu löſen. Wenn man noch bei ſolchen Forderungen geblieben wäre! Aber es heißt weiter: „Bürgermeiſter und Rath beſchließen, die Glocke aus Marienhafe abholen zu laſſen, doch daß es glimpflich geſchehe und ohne Tumult, und daß der Gemeinde die Zuſage werde: wenn ſie eine andere Glocke gießen wolle, würde man ihr zu Hülfe kommen" [19]). Was half da gegen die Übermacht und die Gewalt das Murren und die Bitte um Recht? Das Kriegesheer kehrte mit vollem Beutel in die Stadt

zurück; aber hinter ihm erschollen die Worte des Propheten Jesaias: Wie geht es zu, daß die fromme Stadt zur Huren worden ist? Sie war voll Rechts, Gerechtigkeit wohnte darinnen, nun aber Mörder[20]).

Enno und seine Partei waren völlig entmuthigt und niedergeschlagen. Der Drost Ortgiese von Wersabe saß mit 1000 Mann auf Leerort und wagte sich nicht hervor. Die Emder begnügten sich die dahin führenden Wege zu besetzen, sie wollten weder Leerort, noch Aurich angreifen.

Auf die Bitten der Gräfin Anna fand noch im November 1602 eine Zusammenkunft ihrer Räthe mit den staatischen Bevollmächtigten Statt. Diese entgegneten, daß alle Friedensanträge nur an die Stadt selbst zu richten seien; denn nur in deren Eid und Pflicht stehe die Kriegsmacht. Enno sah ein, daß seine Abwesenheit ihm nicht helfen würde. Er kam wieder hervor und erlangte am 17ten Januar 1603 eine abermalige Zusammenkunft zu Hinte.

Das Glück der Waffen hatte für Emden entschieden. Der Graf war gebeugt, er mußte Zugeständnisse machen. Wenn nun die Emder es über sich gewannen nicht mehr zu fordern, als sie vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten verlangt hatten; wenn sie sich begnügten ihre Rechte zu wahren und dem Grafen die seinigen zu lassen; wenn sie nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft mit erwogen; wenn sie zuerst die Hand zur Aussöhnung boten: so war es möglich, freilich auch nur möglich, daß der jammervolle Hader ein Ende nahm und der Friede seine Segnungen wieder ausschüttete über das unglückliche Land, das so seufzend seiner begehrte. Dann war es der Stadt möglich das Nesserlander Höft zu sichern und zu vollenden. Die in Emden herrschende Partei besaß nicht diese Mäßigung und aus der Schuld keimte bald die neue Schuld empor. Die Emder übergaben 44 Friedensartikel. Sie verlangten das Recht der Ausrüstung von Kriegsschiffen zur Deckung ihres Handels, die ganze Gerichtsbarkeit in der Stadt und den Vorstädten, Verzicht des Grafen auf seine Geldforderungen vom Delfzylischen Vertrage, Abdankung der gräflichen Truppen, dagegen für sich zum Schutze dieses Friedens eine Garnison von 800 Mann auf Kosten des Landes. Enno erwiederte, daß die Bewilligung solcher Forderungen mit seiner Ehre nicht vereinbar sei. Die Emder mäßigten sie ein wenig. Auch so noch waren sie dem Grafen zu hart. Nach langem Zureden kam man zum Abschluß eines Waffenstillstandes.

Und nun faßte Enno einen anderen, unerwarteten Entſchluß. Lieber als mit ſeinen Unterthanen wollte er mit den Generalſtaaten unterhandeln. Dort war ſein Rath Wiarda ſchon einige Monate lang für ihn thätig geweſen, und hatte ſich namentlich beſtrebt Oldenbarnevelt günſtig zu ſtimmen[21]). Dieſer gab keine beſtimmte Zuſage und Wiarda rieth dem Grafen ſelber ſein Heil zu verſuchen. Enno machte ſich am 7ten Februar 1603 auf den Weg nach dem Haag. Zu ſpät mochten die Emder die Thorheit ihrer überſpannten Forderungen bereuen. In Hinte hatte die Entſcheidung, oder, was klüger für ſie geweſen wäre, vielleicht die Verſöhnung in ihrer Hand geſtanden, wenn nicht der Übermuth des Sieges ſie gebläht und geblendet hätte: durch Enno's Schritt hatte die Lage der Dinge ſich ſehr geändert. Es war klar, daß die Hochmögenden den bittenden Grafen nicht wieder an Emden verweiſen, daß ſie vielmehr das Anerbieten der Entſcheidung nach ihrem Willen gern annehmen und nun den Frieden vorſchreiben würden. Es war ein ſchwerer Fehler, den die Stadt begangen hatte. Sie ſuchte wieder einzubringen, was noch möglich war, und ſchickte dem Grafen zwei Bevollmächtigte nach. Allein ſo trotzig auch dieſe dem Grafen gegenüber im Haag auftraten[22]), ſo war doch ihre Stellung mit demſelben vor den Hochmögenden eine andere, als wenige Wochen zuvor die zu Hinte.

Die Generalſtaaten kannten genau die Lage der Dinge in Deutſchland. Sie wußten, daß Enno mit vielen hohen und niederen Fürſten verwandt und befreundet war. Sie wußten, welche Mühe ſich Franzius gab beim Kaiſer eine Reichsexekution gegen Emden zu erwirken. Darum war es ihnen daran gelegen möglichſt bald den Frieden zu vermitteln. Sie konnten immerhin im eigenen Intereſſe eher einige Anſprüche der Emder opfern, wenn es nur gelang den Grafen von ſeinen Bundesgenoſſen zu trennen, dabei jedoch die Stadt gegen einen Handſtreich zu ſichern und ſelber die Hand im Spiele zu behalten, um wieder einzugreifen, wenn es ihrem Intereſſe entſprach. In dieſem Sinne diktirten ſie den haagiſchen Akkord oder Vergleich vom 8ten April 1603. Der Inhalt desſelben war dieſer.

Das Geſchehene wird auf beiden Seiten vergeben und vergeſſen, eingerechnet die von dem Grafen gegen Emden ausgebrachten kaiſerlichen Mandate. Emden tritt dem Grafen ſeine Burgen und Güter wieder ab, er dagegen verſchafft den von ſpaniſchen Kapern aufge-

brachten Schiffen und ihrer Mannſchaft die Freiheit. Im Übrigen ſoll der Delfzyliſche Vertrag die Grundlage des neuen Verhältniſſes ſein, nur daß die Geldforderungen des Grafen als bürgerliche Rechtshändel betrachtet werden. Die inneren Angelegenheiten der Stadt ſollen nur unter der ſtädtiſchen Obrigkeit ſelbſt ſtehen. Die Vorſtädte vor dem Boltenthore und dem alten Neuthore ſollen zur Stadt gezogen und mitbefeſtigt werden. Wenn der Graf den am 1ten Januar erwählten Magiſtrat bis zum 7ten nicht beſtätigt, ſo tritt derſelbe ſein Amt auch ohne Beſtätigung rechtsgültig an. Zu den Landeslaſten ſoll Emden einen beſtimmten Antheil bezahlen, nämlich den ſechſten, deſſen Aufbringung ihr überlaſſen bleibt. Der Graf verſpricht keine Seepäſſe zu verweigern. Er verpflichtet ſich ohne ſtändiſche Bewilligung keine Soldaten anzuwerben, ſich in keinen Krieg einzulaſſen, die Stände nicht nach einem befeſtigten Orte zu berufen. Wenn er auf das Anhalten eines Standes ſich weigert einen Landtag auszuſchreiben, ſo ſteht es nach einem Monat den Ständen zu ſich auch ohne ſeine Berufung zu verſammeln und einen gültigen Landtagsſchluß zu faſſen. Der Graf verſpricht die beſonderen Beſchwerden des dritten Standes abzuſtellen. Wichtiger als Alles dies war für die Hochmögenden die Sicherung von Emden für ſie ohne ihre Koſten. Emden, alſo beſtimmten ſie, erhält eine Beſatzung von 6—700 Mann auf Koſten der ganzen Grafſchaft.

Graf Enno genehmigte und unterſchrieb ſofort dieſen Vergleich. Die Emder Geſandten hatten dazu keinen Auftrag. Sie kehrten nach Oſtfriesland heim und mit ihnen gingen ſtaatiſche Abgeordnete, um ſowohl Emden, als die Ritterſchaft, die anderen Städte und den dritten Stand zur Genehmigung zu bewegen. Enno berief dazu im Mai 1603 einen Landtag nach Marienhafe. Alle drei Stände erhoben Schwierigkeiten; denn die Forderung einer Garniſon zu Emden auf ihre Koſten war ihnen gar zu ſtark. Der Vortheil derſelben kam der Stadt und durch die Sicherung derſelben nicht minder auch den Hochmögenden zu Gute, während fünf Sechſtel der Laſt ohne irgend einen Vortheil dem Lande aufliegen ſollten. Auf der anderen Seite tauchte drohend die Ausſicht auf Erneuerung der Feindſeligkeiten empor. Dieſe Furcht beſtimmte die hart mitgenommenen Ämter Emden und Gretſiel ſich bereit zu erklären. Auch die anfangs widerſtrebenden Bürger von Emden wurden geneigter, als auf einmal die Lage der Dinge ſich völlig änderte.

Franzius hatte unterdeſſen in Prag und an anderen Orten des Reiches raſtlos gearbeitet. Seine Bemühungen näherten ſich ihrem Ziele [23]). Es handelte ſich um die Frage, ob über das ungehorſame Emden die Acht des Reiches verhängt werden ſollte. Der Kurfürſt von Sachſen, der mit den Spaniern in Brüſſel in freundlichen Verhältniſſen ſtand, redete dieſer Meinung eifrig das Wort. Mitten unter dieſen Berathungen traf die überraſchende Nachricht ein, daß Enno nach dem Haag zu den Generalſtaaten gegangen ſei. Sie durchkreuzte alle Beſtrebungen des Kanzlers. Zürnend ſchrieb er an Enno: „Wenn E. G. jemals hätten aus dem Lande reiſen wollen, ſo wäre der Weg zum Kaiſer und zu den Reichsſtänden paſſender, nützlicher und ehrenhafter geweſen, als derjenige zu den Generalſtaaten, die E. G. den Untergang zu bereiten ſuchen. Die Gelegenheit auf einem Reichstage für E. Gnaden zu handeln, iſt noch nie ſo günſtig geweſen. Wenn aber dieſe durch neue Vergleiche vereitelt wird, ſo ſehe ich kein Mittel, wie E. G. Hoheit, Recht, Ruf und gräflicher Name ferner noch in Ehren zu halten ſei; denn alles dies iſt durch die Apologie der Emder überſchwenglich grob und gefährlich verletzt und beſchädigt worden."

Enno erhielt dieſen Brief am 13. Mai und ſofort tritt ſein Beſtreben hervor von dem haagiſchen Vergleiche wieder los zu kommen. Der kaiſerliche Geſandte Nützel von Sonderspühl weilte damals noch in Oſtfriesland. Enno hatte die Reiſe nach dem Haag wider den Rath desſelben unternommen. Während des Landtages in Marienhafe traten Enno und Nützel mit der Erklärung auf, daß der haagiſche Vergleich in die Rechte des Kaiſers eingreife und darum ungültig ſei. Der Widerſpruch der Stände in Marienhafe kam ihnen dabei trefflich zu Statten. Die ſtaatiſchen Deputirten kehrten verdrießlich wieder heim.

Solche Nachrichten beruhigten den Kanzler. Er bat den Grafen in keiner Weiſe freiwillig eine Handlung vorzunehmen, welche in dem haagiſchen Vergleiche vorgeſchrieben ſei, damit er ſich nicht des Einwandes beraube, daß er nur aus Furcht vor Gewalt demſelben zugeſtimmt habe. Enno folgte treu der Mahnung ſeines Lehrers. Zwar dauerte die Waffenruhe fort; allein beide Theile behielten ihre Söldner bei und diejenigen des Grafen laſteten ſchwer und drückend auf dem Landmanne. Namentlich mußte das Gretſieler Amt die Bereitwilligkeit, die es zur Genehmigung des haagiſchen Vergleiches an den

Tag gelegt hatte, durch schmerzliche Mishandlungen büßen. Also war es der Wille der Befehlshaber, den die Ausführung durch ihre Söldner weit überbot.

Enno dagegen lebte voll Hoffnung. Die Briefe seines Kanzlers verlangten genaue Auskunft über die Stärke der Stadt, den Hafen und alle Aussichten, die eine Reichsunternehmung gegen Emden biete. Es schien, als sei es der ernstliche Wille des kaiserlichen Hofes einen Schlag gegen die Stadt zu wagen. Aber Franzius konnte auch nicht verhehlen, daß Brandenburg und Pfalz widerstrebten, daß von anderer Seite vorgeschlagen würde, Enno möge der Stadt mehr mit List als durch Gewalt zu schaden suchen. Er möge eine Zeitlang sich verstellen, seine Einkünfte aus der Stadt ziehen, ihr die Privilegien neu bestätigen, dagegen den haagischen Akkord durch Stillschweigen in Vergessenheit kommen lassen und „dann von Gott und der Zeit die Gelegenheit erwarten, daß ein Jeder nach Verdienst behandelt werde." Deshalb bat Franzius, der Graf möge selber nach Prag kommen und seine Sache führen. Franzius malte die Gefahr möglichst ins Schwarze. Er scheute sich nicht dem Grafen eine Andeutung von heimlichem Morde hinzuwerfen, der auf ihn lauere[24]). Er hat dafür auch nicht den Schatten eines Beweises vorgebracht. Enno wagte es nicht abzureisen. Er wartete ab, was von Kaiser und Reich in seiner Sache geschähe.

Der Abschied des Reichstages zu Regensburg im Juli 1603 ermächtigte den Kaiser die Acht über Emden auszusprechen und zu vollstrecken[25]). Es waren Worte und immer wieder nur Worte. War es den Emdern so sehr zu verdenken, daß sie sich belustigten an der sprichwörtlich gewordenen Redensart: des Reiches Acht und Aberacht macht 16? Der Kaiser begann damit im Haag Klage zu führen über die unbefugte Einmischung der Hochmögenden in die Händel des Reiches. Sie entgegneten, daß ihr Verfahren nur ihre eigene Sicherheit und die des Reiches bezwecke. Die Plane der Spanier auf Ostfriesland, das Einverständnis des Grafen Enno mit ihnen, die Bewegungen des Generals Ambrosius Spinola vom Niederrheine aus nach Ostfriesland und Emden vorzudringen, seien allgemein bekannt und auch dem Kaiser nicht verborgen. Ihre frühere Vermittelung des Delfzylischen Vergleiches sei dem Wesen nach vom Kaiser selber gut geheißen. Wie sie nun zur eigenen Sicherheit der Stadt Emden

einen Theil ihres Kriegsheeres überlaſſen, ſo hätten ſie auf der anderen Seite kein Bedenken getragen dem Wunſche des Grafen, der aus eigenem Antriebe um ihre Vermittelung bittend zu ihnen gekommen ſei, freundnachbarlich zu willfahren. Dadurch glaubten ſie den Frieden wiederhergeſtellt und durch die Erhaltung Oſtfrieslands beim Reiche gegen die Spanier dem Kaiſer und dem Reiche einen Dienſt geleiſtet zu haben. Mit einer ſchweren, goldenen Kette reich beſchenkt reiſte der Geſandte wieder ab, um dieſe Antwort nach Prag zu überbringen.

Auch an die Emder erließ der Kaiſer ein drohendes Schreiben und forderte zunächſt von ihnen die Wiederherſtellung der gräflichen Feſtung auf Logerort. Denn die Emder waren neuerdings wieder hinausgezogen, hatten die Wälle dem Erdboden gleich gemacht und ihren Sieg durch eine goldene Denkmünze verewigt. In unſeren Tagen ſucht man vergebens den einſt unheilvollen Ort. Die Wellen der Ems haben ihn hinweggeſpült und das tiefe Strombett trägt die ſchwerſten Schiffe an derſelben Stelle, von wo einſt die Kanonen den Vorüberfahrenden das Verderben droheten. Die Emder achteten nicht des kaiſerlichen Gebotes. Rudolf dachte eben ſo wenig bei ihnen als bei den Hochmögenden daran ſeinen Worten Nachdruck zu geben und Gehorſam zu erzwingen. Die weiteren Bemühungen des Kanzlers Franzius waren vergebens. Die Hoffnung auf die Reichsexekution gegen Emden nahm täglich ab.

Die Generalſtaaten dagegen waren nicht auf gleiche Weiſe müſſig. Als ſie erkannten, daß vom Reiche aus gar Nichts geſchah, gingen abermals ihre Bevollmächtigten nach Oſtfriesland, um den Grafen und die Stände zur Annahme des haagiſchen Vergleiches zu bewegen. Die Reden der Niederländer wurden unterſtützt durch die Anweſenheit ihrer Truppen. Dazu drängte und drohte der Freiherr von Cruiningen mündlich und die Hochmögenden ſchriftlich, daß man noch mehr Söldner nachſchicken würde, bis Enno und die Stände ſich bequemten [26]). Da mußten dieſe endlich nachgeben. Sie willigten ein unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Garniſon in Emden auf Landeskoſten nicht immer dauernd ſein, ſondern aufhören ſolle, ſobald Ritterſchaft, Städte und dritter Stand vereinigt ihre Überzeugung ausſprächen, daß dieſe Truppen nicht mehr erforderlich ſeien. Aber eben in derſelben Stunde, in der die Stände die Überzeugung ausſprachen,

daß dieſe Emder Garniſon unnöthig ſei, wurde ſie ja dennoch ihnen aufgedrängt: wie viel weniger durfte man erwarten von ihr befreit zu werden, wenn ſie einmal da war? Die Erfüllung dieſer Bedingung ſtand bei den Hochmögenden und wohl mochten dieſe lächeln über das gutmüthige Vertrauen, welches die Sache verloren gibt, um ſich hinter Worte zu retten. In denſelben Tagen verpflichteten ſich die Stadt Emden und die Hochmögenden einander [27]), daß die Garniſon nicht wieder abgeſchafft werden ſolle ohne beiderſeitige Einwilligung.

Es iſt bislang in Oſtfriesland vielfach die Meinung überliefert, daß die hochmögenden Generalſtaaten aus lauter Großmuth und ähnlichen edlen Beweggründen durch ihre Vermittelung dem in ſich verwirrten und zeriſſenen Lande oftmals den Frieden wieder geſchenkt haben. Der haagiſche Vergleich allein ſchon widerlegt dies zur vollen Genüge. Freilich die Worte: Akkord, Vertrag, Vergleich klingen gar ſchön, friedlich und freundlich. Aber zu einem wahren Vertrage und Vergleiche iſt erforderlich der freie Wille von beiden Seiten. Dieſer war hier nicht vorhanden. Graf Enno und ſeine Stände mit alleiniger Ausnahme der in Emden herrſchenden Partei haben in der Annahme des haagiſchen Vergleiches nur dem Zwange ſich gefügt. Durch die Aufrichtung der Emder Garniſon auf Landeskoſten haben die Hochmögenden und nur dieſe den inneren Zwieſpalt des Landes zu eigenem Nutz und Frommen dauernd befeſtigt.

Gemäß dem haagiſchen Vergleiche beſtellten Bürgermeiſter und Rath von Emden den Commandeur dieſer Garniſon, der dann dem Grafen, den Ständen und der Stadt Emden Treue ſchwor. Dieſe Eidesformel mag einige Zeit beibehalten ſein; dann wurde ſtatt derſelben eine andere angewandt, in welcher von dem Grafen und den Ständen nicht mehr die Rede war, ſondern nur von Bürgermeiſter und Rath als den Prinzipalen und Conſtituenten der Garniſon [28]). Dadurch wurde die vom Lande bezahlte Garniſon nicht bloß thatſächlich, ſondern auch anſcheinend rechtlich das Werkzeug der Stadt Emden. Sie war das Meſſer, das fortan alle Einigkeit und allen Frieden des Landes durchſchnitt.

Wie war doch die gräfliche Partei ſo tief gedemüthigt! Sie hatte mit ſcharfem Spotte die Emder oft gefragt, ob ſie denn glaubten die Weißbrotkinder der Hochmögenden zu ſein, um deren willen dieſe das eigene Intereſſe hintanſetzen würden. Der Spott ſchien zu

Schanden geworden zu ſein; denn Emden war ja nun doch ſichtlich ein verzogenes Kind. Daß eine Zeit kommen würde, wo der Schein erbleichen müſſe vor der Wahrheit: wer von der herrſchenden Partei in Emden mochte das damals denken?

---

# Eilfter Abſchnitt.

## Fortdauer des Streites bis zum Emder Landtagsſchluſſe von 1606.

Die nächſte Frucht des einſtweilen wiederhergeſtellten Friedens war ein edlerer Sieg, als ein durch Waffen und Blutvergießen errungener. Nachdem Edzard II. im Jahre 1576 die Länder der Oſtermarſch bei Norden hatte eindeichen laſſen, verging eine geraume Zeit, bis ein neuer Gewinn erlangt wurde. Dieſer war dann um ſo beträchtlicher. Am Schluſſe des Jahres 1603 ertheilte der Graf Enno ſeine Genehmigung zur Eindeichung des Schoonorter Polders. Die hauptſächlichſte Bedingung war die Erbpacht einer Tonne Gerſte ($^1/_{15}$ Laſt) für das Gras Landes. Im Mai 1604 begann man den Deich zu legen, der 96 Fuß Anlage und 12 Fuß Breite der Kappe hatte. Im Herbſte waren faſt 1100 Graſen gewonnen. Auch der Dollart fing nun an ſeine Beute zurück zu geben. Im Jahre 1606 wurde unter derſelben Bedingung der Erbpacht das Bunder Neuland gewonnen, welches ſpäter das alte genannt worden iſt. Es war ein Gewinn von faſt 2200 Gras oder 1650 Diemath. Die Unternehmer waren faſt lauter Niederländer; denn den durch Haß und Streit gebeugten Oſtfrieſen fehlte Luſt und Muth zu dieſem Werke.

Wie konnte es auch anders ſein? Mit Widerwillen vernahm das Land die Forderung der Stadt Emden die Beiträge für die Garniſon einzuzahlen. Die Weigerung nutzte wenig. Als die Gelder nicht freiwillig gewährt wurden, zog die Mannſchaft aus und nahm ſie mit Gewalt. Dabei wurde namentlich die Ritterſchaft nicht geſchont.

Aber mehr noch als die Stände war Enno erbittert. Er konnte es nicht verschmerzen, daß die Stadt Emden auf Landeskosten eine Garnison habe, die nicht ihm gehorchte, und daß dagegen er seine Truppen entwaffnen und entlassen solle. Er forderte auch für seine Burgen entsprechende Besatzungen, die in Allem ebenfalls 600 Mann betragen sollten. Um so lauter ward die Klage des dritten Standes, daß ihm, der Nichts verbrochen habe, die Söldner von beiden Seiten her zur Last fielen.

Wiederum kamen im Sommer 1604 Bevollmächtigte der Hochmögenden. Aber eben sie hielten die Wurzel des Streites fest und darum brachte das Hin- und Herreden von fünf Monaten keine Frucht. Dazu kam, daß nach der Vereitelung aller früheren Vorschläge über die Besteuerung des Landes ein neuer Weg dazu eingeschlagen werden mußte. Zu diesem Zwecke berief Enno die Stände im Januar 1605. Die Ritterschaft hielt fest zu ihm. Sie war bereit dem Grafen für seine Festungen 400 Mann zu bewilligen, die Städte und die Hausleute wollten davon Nichts hören. Alle drei Stände waren einig über die Nothwendigkeit eines Steuerkollegiums; aber die Ritter verlangten mit dem Grafen den Sitz desselben in Aurich, wo es unter den Augen und unter der Macht des Grafen war, die anderen beiden Stände waren für das feste, gesicherte Emden. Alles Zureden der gräflichen Räthe war vergebens. Am 16. April 1605 erließ Enno den Landtagsabschied.

Aber dieser stimmte mehr mit dem Votum der Ritterschaft, als mit demjenigen der Mehrheit. Diese verlangte durch ihre Syndiken Althus und Amama Abänderung des Abschiedes gemäß der Abstimmung. Wenige Tage vorher hatten auf die Klagen der Emder die Hochmögenden den Grafen dringend gemahnt, daß er dem haagischen Vergleiche gemäß leben und jegliches Einverständnis mit den Spaniern abbrechen möge. Den noch frischen Zorn darüber erhöhte nun dies Verlangen der Stände. Enno oder vielmehr Franzius erließ ein heftiges Schreiben an sie. Er sagte, daß ihre Berufung zu Landtagen nicht ein Recht sei, welches sie zu beanspruchen hätten, sondern daß nur die Gnade des Grafen ihnen das gewähre. Der Graf habe in Bezug auf sie dasselbe Recht, welches die Ritterschaft in ihren Herrlichkeiten besitze. Wie diese ihre Unterthanen nicht frage, für sie berathe, beschließe und entscheide: so komme eben dasselbe für das Land dem Grafen zu. Enno war wieder

zurückgekehrt zu dem Gedanken, der einſt ſeinem Vater ſo viel Leid und Wirrſal bereitet hatte. Franzius galt für den Urheber und Verfaſſer des Schreibens. Wie ſo wenig ſtimmte es mit den Grundſätzen, die er fünf Jahre vorher in ſeinem getreuen Rathe dem Grafen anempfohlen hatte! Die machtloſen Worte des Zornes brachten der eigenen Sache kein Heil und reizten die Gegner nur noch mehr.

Als in dem Schatzungswerke keine Einigung erfolgte, ſchrieb Enno eigenmächtig Wein- und Bieracciſen aus. Dazu kamen abermals die Klagen über die Unſicherheit der Seefahrt. Es wurden Emder Schiffe ſelbſt auf der Ems geraubt und das Gerücht erzählte, daß dieſe ſpaniſchen Piraten in Dienſten Enno's ſtünden. Er gab den Nordern Seepäſſe, jedoch mit der beſtimmten Weiſung keine Güter für Rechnung der Emder zu laden. Aufs neue gingen Dothias Wiarda für den Grafen und einige Abgeordnete für Emden nach dem Haag, um ſich gegenſeitig zu verklagen. Die Emder hatten noch Geſchütze von Logerort. Sie erklärten, daß ſie die Kanonen nicht ausliefern würden, weil jede Nachgiebigkeit die Forderungen des Grafen ſteigere. Wiarda dagegen behauptete, daß nur dieſe Weigerung der Grund alles Übels ſei. Die Generalſtaaten mahnten beide Theile zum Frieden; aber ihre Worte für den Grafen waren ſo drohend, daß Wiarda erklärte, er würde ſie nur ſchriftlich überbringen. Dann ſchickten die Generalſtaaten wieder vier Bevollmächtigte nach Aurich.

Sie kamen am 8. Juli 1605 dort an und der Graf lud ſie zum Mahle. Der allzu reichliche Genuß des Weines an dieſem Hofe hatte mehr als einmal Unheil herbei geführt. Als Enno warm geworden war, brach der lang gepreßte Unmuth bei ihm ſo heftig hervor, daß die ſtaatiſchen Abgeordneten ſich am andern Morgen zur Abreiſe anſchickten. Die gräflichen Räthe traten beſänftigend zu ihnen. Sie ſagten, daß der Graf zwar die Mitwirkung des Königs von England und anderer Fürſten zur Beilegung des Zwiſtes nachgeſucht habe, aber dennoch gern erbötig ſei auch die Vermittelung der Hochmögenden anzunehmen. Der Graf forderte zunächſt ſein Geſchütz. Auf das Zureden der Geſandten erklärten die Emder ſich bereit. Dann verlangte er die Wiedereinräumung der Vorſtädte vor dem alten Neuthore und dem Boltenthore, von denen jene unter die Hinter, dieſe unter die Larrelter Vogtei gehört hatte. Er berief ſich darauf, daß die Emder ihm keine Entſchädigung gezahlt hätten, wie es doch

im haagiſchen Vergleiche ausgemacht worden ſei. Allein die Emder hatten ſeitdem begonnen dieſe Vorſtädte durch weitläufige Befeſtigungen mit der Stadt zu vereinigen. Sie hofften damals dieſen ganzen weiten Raum, den bis auf den heutigen Tag der Wall wie ein allzuweit gerathener Mantel umfängt, einſt ausfüllen zu können [1]). Für dieſes große Werk waren bereits ſo viele Koſten aufgewendet, daß die Zurückgabe nicht mehr möglich war.

Und in der That lagen die Umſtände derartig, daß die Emder um ihrer eigenen Sicherheit willen raſtlos an dem Werke der Befeſtigung fortfahren mußten. Der ſpaniſche Feldherr Ambroſius Spinola hatte den Prinzen Moritz von Oranien über ſeine wahren Entwürfe getäuſcht und war mit bedeutender Macht raſch von Flandern aus über den Rhein nordwärts nach Overyſſel gerückt. Oldenzaal fiel ſofort. Der Commandant von Lingen, das damals ſtaatiſche Beſatzung hatte, war alt und ſchwach. Er bot dem Spanier die Übergabe an, bevor noch die Laufgräben vollendet waren. Am 8. Auguſt zog Spinola ſiegreich dort ein. Der Weg nordwärts ſtand offen. Der Prinz Moritz und die Niederländer ſchwebten in Furcht und Sorge, daß Spinola in raſchem Zuge Emden und Groningen wegnehmen würde. Enno's Bruder Chriſtoph diente im Heere Spinola's: was war da für die Emder zu erwarten?

Enno's Muth ſtieg wieder empor. Schon am 9. Auguſt ſchrieb er an die ſtaatiſchen Bevollmächtigten in Emden einen Brief mit heftigen Anklagen gegen die Emder. Er nannte ſie Bundbrüchige und Rebellen, gegen die er ſeine Sache Gott anheimſtellen müſſe. Er verbat ſich die Vermittelung der Hochmögenden. Allein ein Tag nach dem andern verging und die ſpaniſchen Feldzeichen ließen ſich nicht blicken. Spinola benutzte ſeine Erfolge nicht in der Weiſe, wie nach dem Urtheile der Kriegskundigen die Niederländer und die Emder es zu fürchten hatten [2]). Nach wenigen Wochen ſtand ihm der Prinz Moritz in Wehr und Waffen gegenüber. Emden war von der ſchweren Sorge nicht ganz befreit; aber die Gefahr drohte nicht ſo unmittelbar in furchtbarer Nähe.

Eine andere Hoffnung ſchien nun dem Grafen aufzugehen. Der König Jakob von England und Enno's Verwandte, der Herzog von Holſtein und der Erzbiſchof von Bremen, nahmen ſich ſeiner an und ſuchten zu vermitteln. Der König Jakob ſchickte ſeinen Geſandten

Winwood nach Oſtfriesland. Der Graf berief die Stände im Sept. 1605 nach Marienhafe. Dort war in der Kirche ein erhabener Sitz aufgerichtet, von welchem aus Winwood in einer lateiniſchen Rede den Ständen die friedliebende Geſinnung ſeines Königs Jakob darlegte. Wie die Königin Eliſabeth den Oſtfrieſen und insbeſondere den Emdern ſehr geneigt geweſen ſei, weil dort den um ihres Glaubens willen flüchtigen Engländern ſich eine zweite Heimat aufgethan habe; wie ſie ſtets bereit geweſen ſei zu Handelsverträgen mit der Stadt und zur Friedensſtiftung zwiſchen dieſer und dem Grafen: ſo ſei auch König Jakob Willens ſeiner erhabenen Vorgängerin auf dieſem Wege zu folgen und, ſo viel an ihm ſei, dem Lande den Frieden wieder zu geben. Winwood, deſſen König mit den Generalſtaaten im Bunde war, rieth dem Grafen auch die Bevollmächtigten derſelben nochmals wieder zur Theilnahme an der Vermittelung zu erſuchen. Enno fügte ſich und Winwood führte jene vier Geſandten in die Kirche ein. Er ſelber hatte den Vorſitz.

Der Anfang ſchien Günſtiges zu verſprechen. Allein bald zeigte ſich die Sache im anderen Lichte. Winwood wollte ſich Ruhm und Ehre erwerben durch die Beendigung des langwierigen Streites. Das nächſte und, wie es ſchien, unerläßliche Mittel dazu war eine genaue Kenntnis der Lage der Dinge. Aber der neue Friedensſtifter hatte ſich darum gar wenig bemüht. Er lernte erſt allmälig aus dem Gange der Verhandlungen die verſchiedenen Anſprüche erkennen und wollte manchmal entſcheiden, bevor er wußte, um was es ſich handele. Der Graf ſuchte den eitelen Mann an ſich zu ziehen und es gelang ihm vollſtändig. Winwood gab ſich öffentlich, wie in ſeinen Briefen an Enno, als einen Beſchützer des Grafen kund. Dadurch entſtand zwiſchen dem Engländer und den ſtaatiſchen Abgeordneten eine Verſchiedenheit der Meinungen, die ihrem Werke nicht förderlich war.

Ein anderes Hindernis war die Sprache. Winwood redete latein, wie es bei den europäiſchen Diplomaten damals üblich war. Franzius ſtand in gewandtem Gebrauche der lateiniſchen Rede kaum einem Anderen nach. Unter den Ständen dagegen waren nur die drei Syndici Scheele, Althus und Amama dieſer Sprache zum mündlichen Gebrauche vollkommen mächtig. Die verſchiedene Ausſprache fügte ein neues Übel hinzu. Während Adelige, Bürger und Bauern in faſt völliger Unwiſſenheit deſſen, was um ſie her verhandelt ward, in

öder Langeweile ihre Augen auf den Kirchenſtühlen und den alten runden Fenſterbögen umher wandern ließen, mußten jene vier Männer ſelber gar häufig durch beſchriebene Zettel dem Verſtändnis ihrer geſprochenen Worte nachhelfen. Kurz und treffend meldet uns ein Chroniſt jener Zeit: **Winwood holt ein Landdag tho Marienhove: dar redt man idel Latin und wird ock weinig uthgerichtet**[3]). In der That war dies Wenige ſo viel wie gar Nichts. Mit bitterer Klage, daß die Stände auch nicht in den geringſten Kleinigkeiten nachgeben wollten, reiſte Winwood noch im September 1605 wieder ab. Enno meldete den ſtaatiſchen Bevollmächtigten abermals, daß er die Ausführung ſeiner gerechten Sache auf den Kaiſer, die Reichsfürſten und die Spanier ſetze und ſich von den Generalſtaaten keine Geſetze mehr vorſchreiben laſſen wolle.

Aufs neue begannen nun im Herbſte 1605, wenn nicht offener Krieg, doch Feindſeligkeiten genug. Der Graf verbot den Landleuten die Gelder zu zahlen, die zum Unterhalte der Garniſon in Emden ausgeſchrieben waren. Er zog ſie für ſeine Beſatzungen ein. Allein die Emder verſchafften ſie ſich durch Aushebung von Geiſeln mit Gewalt. Statt ſeine Söldner zu entlaſſen, warb Enno neue dazu. Spaniſche Banden aus Lingen ſtreiften nach Oſtfriesland. Sie hoben zu Canhuſen im Emder Amte den reichbegüterten Ubbo Folrichs aus, der früher vom dritten Stande zum Adminiſtrator erwählt, dem Hofe dagegen verhaßt war. Sie ſchleppten ihn bis zu dem ehemaligen Johanniterguthe Langholt im Stickhauſer Amte und ließen ihn dort für ein Löſegeld von 4500 fl. frei. Ähnliche Dinge wiederholten ſich zum Schrecken und Entſetzen der Oſtfrieſen. Als von Enno zum Schutze ſeiner Unterthanen Nichts geſchah, fanden die Ausſagen zweier Spanier, daß ſolche Dinge auf Anſtiften des Grafen ſelbſt und insbeſondere Kniphauſen's geſchehen ſeien, in Emden willigen Glauben. Ja man ſagte, der Graf verſtecke ſeine eigenen Söldner in die Kleidung der Spanier und laſſe alſo ſeine Rache vollziehen. Dagegen zogen auch die Emder aus und ſchleppten mehre Adlige und gräfliche Räthe zu gleichem Zwecke des Löſegeldes in die Stadt. Auch Wiarda ward gefangen und brachte vierzig Wochen in Emden zu.

Ein neuer Vorfall kam hinzu. Ein Soldat der Emder Garniſon zog einen Verdacht auf ſich und wurde eingeſteckt. Bei dem Verhöre kamen ſeltſame Dinge zu Tage. Der Söldner bekannte, daß er früher

auf Leerort gedient und dort mit einigen Anderen dem Commandanten Buchold verſprochen habe an einem Tage, der ihm beſtimmt werden ſollte, zugleich an mehren Stellen der Stadt und an den Schiffen im Hafen Feuer anzulegen, damit der Graf und die Spanier in der Verwirrung ſich der Stadt bemächtigen könnten. Die Emder erzählen uns, daß der Mann dies Geſtändnis vor, auf und nach der Folter abgelegt und auch noch ein Jahr ſpäter wiederholt habe. So einſeitig auch Emmius manche Dinge auffaſſen mag, ſo haben wir doch keinen Beweis, daß er jemals wiſſentlich eine Unwahrheit geſagt habe. Daß die gräfliche Partei ſich mit ſolchen Planen getragen habe, iſt höchſt wahrſcheinlich. Schon im Jahre 1602 hatten Franzius und ſein Schwager Winsheim zu Wittenberg und an anderen Orten[4]) Hindeutungen ſolcher Art verlauten laſſen. Damals war es der Plan ſpaniſche Kauffahrer heimlich mit Soldaten anzufüllen und ſo dieſe in den Hafen und die Stadt zu bringen. Man war nun einen Schritt weiter gegangen. Der Söldner gab Mitſchuldige an. Auch ſie wurden feſtgenommen, ſoweit ſie im Bereiche des Magiſtrates waren; aber eine ſchriftliche Vollmacht war nicht zu finden. Während die Bürger in banger Sorge das Geſchick ihrer Stadt beriethen, trat ein ſcharfer Froſt ein, der die Ems gangbar machte und dadurch die Stadt nach dieſer Seite hin offen legte. Die Gefahr war groß. Mit Mühe erhielt Emden von den Generalſtaaten im December 1605 eine Verſtärkung von 3—4 Fähnlein. Dabei jedoch ließen die Hochmögenden melden, daß ſie auf eine weitere Unterſtützung durch Waffengewalt keine Hoffnung machen könnten. Das Alles blieb Enno nicht verborgen und er ſchaute abermals hoffend aus nach Lingen und den Spaniern.

Bei der Nennung dieſes Namens für jene Zeiten ſteigt wohl in manchem unſerer Leſer ſofort der Gedanke an den Herzog Alba, die Inquiſition und ihre Schrecken empor. Daran knüpft ſich unmittelbar eine ſchwere Anklage für Enno, daß er mit ſolchen Spaniern einen Bund einging gegen die eigene Stadt und die eigenen Unterthanen. Allein ſo ungünſtig, wie es in unſeren Zeiten ſcheinen möchte, liegt die Sache Enno's nicht. Die Widerſetzlichkeit der Emder ſtützte ſich hauptſächlich auf die Hülfe einer fremden Macht. Ja ſie waren mehr als einmal nahe daran es zu erfahren, daß Enno ihnen allein überlegen war. Um ſo mehr verdroß ihn ihre Empörung. Um ſo

eifriger meinte auch er sich um eine fremde Hülfe bemühen zu müssen, die jener das Gleichgewicht hielte. Diese konnten damals nur die Spanier ihm gewähren. Sie standen unter Philipp II. auf der Höhe ihrer Macht als der ersten Europas, erst von da an sanken sie rasch. Sie waren geehrt und gefürchtet. Alba freilich hatte bis 1574 mit furchtbarer Grausamkeit gehaust: seine Nachfolger dagegen waren nicht schlimmer, als die Mächtigen jener Zeit überhaupt. Der Mord, den wenige Jahre später Moritz von Nassau und die Niederländer an ihrem bisherigen Führer, dem Greise Oldenbarnevelt, begingen, fällt schwerer ins Gewicht, als der Mord Alba's an Egmond und Hoorne. Daß Enno mit der Neigung zu den Spaniern auch Bestrebungen für die katholische Religion an den Tag gelegt habe, war nur eine blinde Furcht. Er wollte sich der Waffen dieser Macht gegen seine Unterthanen bedienen. Dies war allerdings ein Unrecht, noch mehr die Art und Weise, wie es geschah. Aber der Vorwurf für die Absicht an sich kann den Grafen nicht schwerer treffen, als auf den Emdern derjenige lastet, daß sie sich gegen ihren Grafen fremder Waffen bedient haben. Beide haben schwer gefehlt, beide haben schwer gebüßt, sie und ihre Nachkommen.

Die Nähe der Spanier in Lingen erweckte hohe Vorstellungen von dem neuen Aufschwunge ihrer Macht[5]). Es verlauteten an Enno's Hofe allerlei Reden, daß der Stern der Generalstaaten im Untergehen sei. Die Leidenschaft blendete die Augen und hinderte sie wahrzunehmen, daß jenseit dieses nächsten Gesichtskreises die Lage der Dinge eine ganz andere sei. Jedoch vertraute Enno nicht auf die Hülfe der Spanier allein. Franzius ging für ihn nach England. Kaum schien ein fähigerer Bote gewählt werden zu können. Der gelehrte König Jakob lauschte mit entzückter Verwunderung dem Redestrome des Kanzlers, dem das Latein von den Lippen floß, als sei es die Sprache seines Mutterlandes. Allein der Inhalt gefiel dem Könige minder, als die schönen Worte und der glänzende Vortrag. Jakob liebte den Frieden, er zitterte vor einem bloßen Schwerte. Auf der anderen Seite erschienen ihm, dessen Blick in diesen fremden Angelegenheiten nicht von Leidenschaft getrübt war, die Beschuldigungen des Kanzlers gar zu ungeheuer. Franzius übertrug auch hier wiederum die Phantasien seiner italienischen Studien auf Emden und Ostfriesland. Die Emder sollten für 4000 Thlr. einen Meuchelmörder

gegen Enno gedungen haben. Bei Jakob hatte nicht minder als einſt bei Eliſabeth der Name der Stadt Emden als der einſtigen Beſchützerin ſeiner Glaubensgenoſſen einen guten Klang. Als er den Generalſtaaten und den Emdern dieſe Anklage melden ließ, ward es den vereinten Anſtrengungen nicht ſchwer das böſe Wort zu entkräften. Jakob erwiederte ihnen, daß er ihren Worten Gehör gegeben habe und den Emdern ſeine Häfen nicht verſchließen werde. Er ermahnte ſie und den Grafen zur Nachgiebigkeit und Verſöhnung. Solche Worte freilich waren fruchtlos.

Enno's Plan in England war mislungen. Deſto günſtiger ſtand ſeine Sache bei den Spaniern. Und hier konnte er die Emder bei der empfindlichſten Seite faſſen; denn die Schifffahrt und der Handel nach und von ſpaniſchen Häfen bot den reichſten Gewinn. Während des Bürgerkrieges hatte die Fahrt geſtockt, von 1604 an wagten ſich die Emder wieder dahin. Aber viele ihrer Schiffe, ſelbſt diejenigen, welche gräfliche Päſſe hatten, wurden aufgebracht und der Mannſchaft ward das traurige Loos auf ſpaniſchen Galeeren als Ruderer angeſchmiedet zu werden[6]). Wenn die Seeleute klagten, daß ſie ja gar Nichts gegen den König von Spanien verbrochen hätten, ward ihnen entgegnet, daß man nicht um des Königs, ſondern um des Grafen willen ſo gegen ſie verfahre. Die Weiber und Kinder der Gefangenen wandten ſich klagend und weinend an den Magiſtrat. Von dieſem mit achſelzuckendem Bedauern abgewieſen, baten ſie den Grafen um Hülfe und Rettung für ihre Gatten und Väter. Enno entgegnete, daß dies geſchehe, weil die Spanier die Emder Beſatzung als gegen ſich gerichtet anſähen, weil namentlich der Commandant Vernou ihr erbitterter Feind ſei. Der Graf hoffte auf eine Empörung in der Stadt, die dann zu ſeinen Gunſten ausſchlagen mußte. Die Wachſamkeit des Magiſtrates vereitelte ſolche Entwürfe. Dagegen erreichte Enno jedenfalls den anderen Zweck, die Emder durch die Verſtopfung der Quellen ihres Wohlſtandes zu ſchwächen. Seinen Anhängern in Emden, die er als getreu kannte, ertheilte er allerdings ſichernde, zuverläſſige Seepäſſe, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Fahrt vom Hafen von Gretſiel ausgehe. Darum wandten die Emder ſich gegen dieſen Ort. Ihre Kriegsſchiffe blokirten den Hafen. Sie fuhren weiter um die Küſten des Landes und verſchloſſen die Aus- und Eingänge. Einer ihrer Capitaine, Heſſel Botes, legte

sich selbst feindlich vor den Hafen Hooksiel im Jeverlande. Doch dies geschah ohne Wissen des Magistrates, der auf die Beschwerde des Grafen Anton Günther den allzueifrigen Capitain sofort abrief[7]).

Nach und nach gewann in Enno ein Zweifel Raum, ob die Hülfe seiner Freunde und Verwandten so sicher zu erwarten stehe. Auf die wiederholten Mahnungen Jakob's von England erklärte er sich bereit Winwood abermals als Vermittler anzunehmen. Jakob setzte jedoch hinzu, daß Winwood nur gemeinsam mit den Bevollmächtigten der Generalstaaten das Werk unternehmen solle. Enno hatte diese oft genug durch heftige Vorwürfe der Parteilichkeit beleidigt; dennoch sollte er nun sie bitten abermals ihre Abgeordneten zu senden? Viel lieber wollte er von Kaiser und Reich verlassen, sich dem Könige Jakob ganz in die Arme werfen. Er machte Winwood den Vorschlag eine englische Besatzung nach Emden zu legen und die Stadt zum Stapelplatze des englischen Handels auf dem Festlande zu machen. Er sei gern bereit den englischen König als den Schützer der Landesverträge anzuerkennen[8]). Der Plan war geschickt entworfen. Das Bekenntnis Jakob's und der Engländer stimmte mit dem Calvinismus: es war zu erwarten, daß auch viele Emder, welche nun aus Furcht vor dem katholischen Spanien gegen Enno standen, im Falle eines Bundes mit England ihm zutreten würden. Dann mußte diese Partei der staatischen überlegen sein. Auch die Hochmögenden hätten gegen einen solchen Schritt des verbündeten Königs kaum einen Widerspruch erheben dürfen. Nach der gewöhnlichen Erfahrung in menschlichen Dingen durfte Enno hoffen, daß der englische König diese Gelegenheit zur Erlangung eines vortrefflichen Hafens auf dem Festlande mit beiden Händen ergreifen würde. Allein der friedliebende Jakob dachte anders. Er erwiederte, daß er einer Besatzung im fremden Lande nicht bedürfe. Also verschwand auch diese Hoffnung, die fester begründet schien, als irgend eine der früheren.

Winwood und die staatischen Abgeordneten kamen im September 1606 nach Emden und der Graf berief sofort einen Landtag. Das Ausschreiben war in drohendem Tone gegen die Rebellen von Emden abgefaßt. Die Stadt dagegen hatte von den Hochmögenden die Weisung erhalten mehr Gewicht auf die Sache, als auf Worte zu legen und nicht in diesen starr und fest an jeder Kleinigkeit zu beharren. Sie war dessen eingedenk; dennoch waren die Forderungen beider

Theile durch eine weite Kluft getrennt. Um Bahn zu brechen, zog man zuerſt die allgemeinen Angelegenheiten des Landes zur Erwägung. Dies gelang. Das ſeit Jahren vielfach beſprochene Steuer-Collegium der Adminiſtratoren ward errichtet. Außer dem Landrentmeiſter hatte jeder Stand zwei Mitglieder desſelben zu erwählen, denen der Graf einen Inſpector ohne Stimmrecht beiordnete. Alſo ward der Regent des Landes thatſächlich von dem Steuerweſen gänzlich ausgeſchloſſen; denn ein Inſpector ohne Stimmrecht war nur eine Figur. Als der Ort des Collegiums und der Landeskaſſe wurde Emden beſtimmt. Dem Collegium lag es ob die Steuern des Landes zu erheben und die Ausgaben zu bezahlen[9]). Dieſe beſtanden in den Reichs- und Kreisſteuern, den für den Grafen bewilligten Summen, den Koſten des Hofgerichtes und der Verwaltung des Collegiums ſelbſt, der Unterhaltung der Emder Garniſon, den Zinſen der Landesſchulden und ihrer allmäligen Abtragung. Wenn das Collegium für ſich allein ſich die Entſcheidung einer Sache nicht getraute, ſo hatte es das Recht die Ordinär-Deputirten einzuberufen. Als ſolche wurden zwei Mitglieder der Ritterſchaft, fünf Bürger der Städte, und zehn Abgeordnete des dritten Standes erwählt. Das Collegium der Adminiſtratoren war der bleibende ſtändiſche Ausſchuß, dem alle Sachen und Geſchäfte der Stände anbefohlen wurden. Da es zugleich die Landesmittel allein in Händen hatte, ſo war es in der That mächtiger als der Graf ſelbſt. Die zwei Adminiſtratoren aus der Ritterſchaft erhielten eine Beſoldung von 300 Thlr., oder nach dem damaligen Werthe 720 Gulden, diejenigen der Städte und des dritten Standes je 200 Gulden, für außerordentliche Verſammlungen jene je 3 Gulden, dieſe je 2 Gulden Diäten. Der Landpfenningsmeiſter erhielt 400 Thlr. oder 960 Gulden Beſoldung, der Sekretär 300 Gulden.

Die ſämmtlichen Landesſchulden wurden auf 652,389 Gulden berechnet, von denen die Stadt Emden faſt die Hälfte zu fordern hatte. Ein großer Theil dieſer beſonderen Schuld war aufgelaufen durch den rückſtändigen Sold der Emder Garniſon. Dem Grafen bewilligten die Stände zur Bezahlung und Entlaſſung ſeiner Soldaten 100,000 Gulden, von denen Emden 30,000 übernahm. Die Landeslaſt dieſer Stadt ward auf ein Sechstel feſtgeſtellt. Zur Aufbringung der Gelder für das Land wurde zuerſt eine Kopfſchatzung verordnet,

deren Ertrag sich für das erste Jahr auf 63,409 Gulden belief. Von ihr war außer den Geistlichen und Lehrern kein selbständiger Mann frei und die Ansätze stiegen von 12 Schaf für den Bootsgesellen und Arbeiter bis zu 100 Gulden für den Mann adeligen Standes und 200 Gulden für den Freiherrn. Die Ritterschaft bewilligte dem Grafen zur Abdankung seiner Söldner aus ihren Mitteln zwei Jahre je 40,000 Gulden. Die Städte Norden und Aurich weigerten sich einer besonderen Bewilligung, ebenso der dritte Stand, weil die so oft versprochene Abstattung der besonderen Beschwerden noch immer nicht geschehen sei. Die anderen Stände schlossen sich der Bitte der Hausleute um endliche Abschaffung dieser Lasten an.

Neben dieser allgemeinen direkten Steuer wurde eine indirekte auf die täglichen Bedürfnisse des Lebens gelegt. Sie traf die Tonne gemahlenen einheimischen Weizens mit 1 Gulden 2 Schaf = ½ Thlr., die eingeführte mit 2 Gulden 4 Schaf = 1 Thlr.; denn der Rthlr. ward damals zu 24 Schaf gerechnet. Die Tonne gemahlenen Rockens war belegt mit 16 Sößling. Für einen geschlachteten Ochsen wurden 2 Gulden 4 Schaf = 1 Thlr. bezahlt, für eine Kuh im Marschlande 1½ Gulden, im Heidlande 1 Gulden oder der zwanzigste Theil des Werthes. Bedeutender war der Ertrag von den Getränken. Für ein Ohm rheinischen, spanischen, italienischen Weines mußte der Wirth 15 Gulden bezahlen, für französische Weine 10 Gulden. Ein Ohm Branntwein wurde mit 32 Gulden besteuert. Die Krüger zahlten für jede ausgeschenkte Kanne 3 Schaf. Nicht minder wurden die fremden Biere besteuert, deren die Steuerregister etwa zwanzig Sorten namentlich aufführen.

Zur Erhebung dieser indirekten Steuer wurde die Grafschaft, Harlingerland selbstverständlich ausgeschlossen, in fünf Klüfte eingetheilt: die Emder, Norder, Oldersumer, Leerer und Auricher Kluft. Die Erhebung in jeder einzelnen Kluft wurde verpachtet. In den ersten Jahren betrug die Pachtsumme durchschnittlich 80,000 Gulden, stieg jedoch bald viel höher.

1612 war der Ertrag 164,343 Gulden.
1613 „ „ „ 142,970 „
1614 „ „ „ 198,950 „ [10]).

Der Graf bestätigte diesen Emder Landtagsschluß. Aber aus seinen Worten schien den Ständen nicht genügend hervorzugehen,

daß er ihn auch ausführen wolle. Sie verlangten eine beſtimmtere Zuſicherung. Dieſe wurde ihnen von den gräflichen Räthen Pauls und Wiarda gegeben. Dann unterſchrieben der engliſche Geſandte Rudolf Winwood und die ſtaatiſchen Bevollmächtigten am 10. November 1606 dieſen Emder Landtagsſchluß und ſicherten ihm den Schutz ihrer Regierungen zu. Anderthalb Jahrhunderte hindurch iſt er die Grundlage des oſtfrieſiſchen Steuerweſens geblieben.

Noch blieb eine Forderung übrig. Die beiden Brüder des Grafen Enno, Johann und Chriſtoph, von denen jener mit Enno's Tochter Sabina Katharina die Grafſchaft Rietberg erhalten hatte, dieſer in ſpaniſchen Dienſten ſtand, verlangten von den Ständen abgefunden zu werden. Keiner von dieſen Brüdern erfreute ſich der Zuneigung der Stände. Es war in Oſtfriesland nicht unbekannt, daß Johann als Graf von Rietberg grade damals dem Biſchofe von Paderborn ſeinen Arm geliehen, um mit harter, treuloſer Gewalt in dieſer Stadt den Katholizismus wieder aufzurichten. Noch verhaßter war Chriſtoph als Oberſt in Dienſten der Spanier, von denen Emden und Oſtfriesland beſtändige Gefahr drohte. Allein eben dies machte Franzius als Grund zur Beſchwichtigung beider Grafen geltend und die Stände gaben ſeinen beredten Vorſtellungen nach. Sie bewilligten für beide Grafen 100,000 Thlr., und ſchenkten außerdem jedem von ihnen 6 Pferde und ein Silbergeſchirr zum Werthe von 6000 Gulden.

Alſo ſchien Alles Frieden und Einigkeit zu verſprechen. Die Emder ſandten Abgeordnete nach Eſens an den Grafen und beſprachen ſich mit ihm über den geeigneten Weg, ihre gefangenen Mitbürger aus den Händen der Spanier zu befreien. Auf den Rath des Grafen war der Magiſtrat bereit einen Geſandten nach Spanien zu ſchicken und erſuchte die Generalſtaaten ihre eigenen Truppen aus der Stadt zurückzuziehen. Die Hochmögenden willfahrten und das Jahr 1606 ſchloß friedlich und ruhig.

# Zwölfter Abschnitt.

## Neuer Hader. Wegnahme der Emder Schiffe in spanischen Häfen und Folgen davon bis zum vorläufigen Vergleich im December 1607.

Das neue Jahr 1607 ward mit der frohen Hoffnung begrüßt, daß es nun endlich Friede werden müsse. Die Hoffnung war nicht begründet. Wir gehen einem der trübsten Abschnitte unserer Geschichte entgegen.

Der Graf Enno hatte sich der Vermittelung zu Emden gefügt, weil er nicht ausweichen konnte. Das Ergebnis derselben befriedigte ihn nicht, zumal da seine Forderungen an die Stadt nicht einmal zur Besprechung gekommen waren. Vor allen Dingen war ihm auch nach dem Abzuge der Niederländer die Garnison von 600 Mann dort ein Dorn im Auge. Und wie konnte es auch anders sein? Sie stand nicht unter seinem Befehl. Sie war gerichtet gegen ihn. Sie wurde bezahlt auf Kosten des Landes, welches ihm, dem regierenden Grafen, für seine Söldner freiwillig auch nicht einen Pfennig zugestand, welches ihm die letzten Bewilligungen nur zu dem Zwecke gemacht hatte, damit er die dennoch angeworbenen entlasse.

Das Gedächtnis der Emder dagegen reichte nicht zurück bis über den haagischen Vergleich. Er erschien ihnen so billig. Sie waren so bereitwillig ihn zu halten. Sie beklagten sich so bitter, daß Enno nicht denselben Willen hatte. Enno dachte anders. Er hatte es nicht vergessen, daß noch zwölf Jahre zuvor sein Vater Edzard allein in dieser Stadt gebot. Er verschmerzte es nicht, daß nur die fremde Übermacht ihm die drückenden Fesseln des haagischen Vergleiches aufgezwungen. Er wollte sich ihrer entledigen, es mochte kosten was es wolle, und wenn es mit Gewalt nicht ging, so durch List. Wenn auch die Emder vieles vergaßen, sie durften nicht vergessen, daß ihrem Grafen ein Jünger der Lehren Machiavelli's zur Seite stand, ein Mann, den sie selbst mit Nachdruck den ausländischen Böſewicht nannten.

Im Januar 1607 begannen die Administratoren ihre Wirksam-

keit. Zuerſt ſchien es ihnen nöthig dem Grafen die verſprochenen 100,000 Gulden zu zahlen, damit er ſeine läſtigen Söldner entlaſſe. Mit Bewilligung der Ordinär-Deputirten nahmen ſie eine Anleihe auf und thaten dies dem Grafen kund. Enno entgegnete, daß er nicht bloß dieſes Geld, ſondern alle anderen Summen dazu, welche die Stände ihm ſchuldig ſeien, ſofort verlange. Der Gedanke, daß für die Emder Garniſon eher Etwas ausgezahlt werden könnte, als für ihn, war ihm unerträglich. Er werde nicht zugeben, ſagte er, daß irgend Jemand Etwas aus der Landeskaſſe erhalte, bevor er völlig befriedigt ſei. In denſelben Tagen forderte die alte Gräfin Katharina eine Schuld von 10,000 Thlr. Der gräfliche Rath Pauls verlangte die Zahlung der rückſtändigen Türkenſteuer mit 11,000 Thlr. Enno ſetzte hinzu, daß er im Falle der Weigerung der Adminiſtratoren fortfahren werde auf eigene Macht Schatzungen auszuſchreiben und einzuziehen. Er werde das Land und die Feſtungen ſo verwalten und verwahren, wie er es vor Gott, dem Kaiſer und den Fürſten des Reiches verantworten könne.

Seine Drohungen waren nicht leere Worte. Die Droſten ſeiner Burgen verboten den Landleuten die ausgeſchriebenen Schatzungen nach Emden einzuliefern. Sie zogen die Gelder für den Grafen ein [1]). Oftmals geſchah es, daß Jemand zweimal zahlen mußte. Emden wies ſpäter mit den Belegen nach, daß der Graf vom Haagiſchen Vergleiche im Jahre 1603 an bis zur Mitte des Jahres 1607 eigenmächtig über 415,000 Gulden Schatzung beigetrieben habe. Dieſe fiel nur dem dritten Stande zur Laſt, oder vielmehr nur dem größeren Theile desſelben. Die Ritterſchaft ſtand auf Enno's Seite: ſie zahlte Nichts. Emden war hinreichend geſichert. In den Ämtern Norden und Berum, ſelbſt in der Herrlichkeit Pewſum weigerte die alte Katharina die Erhebung jeglicher Schatzung. Unter ſolchen Verhältniſſen gerieth das Steuerweſen der Adminiſtratoren ſofort wieder ins Stocken. Es blieb ihnen Nichts übrig, als den Grafen um einen Landtag zu bitten.

Bei den Planen, über welche Enno und Franzius gegen Emden nachſannen, hätte man eine mildere Behandlung des dritten Standes erwarten ſollen. Und dennoch gingen ſie in ihrer Härte noch weiter. Auf dem letzten Landtage zu Emden hatte Enno auf das Andringen aller drei Stände abermals die ſo oft verſprochene Unterſuchung der

besonderen Beschwerden des Hausmannes verheißen. Im April 1607 zeigte er sich bereit zu willfahren.

Auf Enno's Befehl hörte Kniphausen zu Gretsiel die Beschwerden an und stellte sie dem Grafen zu. Wenige Tage nachher wurden die Landleute abermals beschieden. Sie vernahmen die Antwort: der Graf habe ihre Beschwerden geprüft und daraus den völligen Ungrund derselben erkannt. Für diesmal wolle er der Widerspenstigkeit nicht gedenken; wenn sie jedoch fortdauere, so werde er die Unruhestifter zu finden wissen. Erbittert fragten sich die Landleute, ob der Verkünder dieser Antwort noch derselbe Wilhelm von Kniphausen sei, der einst zur Zeit Edzard's II. eben dieselben Klagen des dritten Standes nach Prag vor den höchsten Richter des Reiches getragen habe.

Auf dieselbe Weise wie Kniphausen zu Greisiel, antworteten in den anderen Ämtern Ahasverus von Oelen, Franz Freese und andere gräfliche Räthe dem klagenden Hausmanne. Man ließ ihm den Rechtsweg offen. In Wahrheit war dies kaum mehr als ein Schein. Das einst so heiß ersehnte Hofgericht war fast ganz mit Enno's Räthen besetzt. Es war kaum etwas Anderes, als die gräfliche Kanzlei. Dann blieb noch die Beschwerde am Reichskammergerichte in Speier übrig. Aber der Weg dahin war lang, der Rechtsgang weitläufig und kostspielig. Dazu fehlte es nicht an herben Erfahrungen, daß auch im Falle einer günstigen Entscheidung das Ansehen des höchsten Gerichtes nicht stark genug war gegen den nachträglichen Zorn des Grafen zu schützen[2]). Was sollten die Landleute thun? Mit bitterem Unmuthe fügten sie sich und frohneten fort.

Während Enno durch die Erhebung der Landesschatzungen für sich die Bezahlung der Emder Garnison zu vereiteln suchte, bemühte er sich die Stadt auch auf andere Weise zu treffen. Damit die Landleute ihre Producte nicht nach Emden brächten, legte er zu Leer einen Zwangsmarkt an. Um die Wassermenge des inneren Hafens der Stadt zu mindern, ließ er andere Kanäle ziehen, welche einen Theil der Abwässerung des Binnenlandes nach Larrelt und anderen Sielen führen sollten. Besonders wendete er seine Sorgfalt auf Gretsiel. Dem Erfolge dieser Unternehmungen konnten die Emder einstweilen mit Ruhe entgegen sehen; aber bald erreichten andere Nachrichten ihr Ohr.

Der Bitte der Stadt Emden gemäß hatten die Generalſtaaten ihre drei Compagnien aus Emden zurückgezogen. Damit war die Urſache hinweggefallen, um deren willen, wie Enno ſagte, die Spanier die emdiſchen Schiffe nicht als neutral behandeln wollten. Da er verſprochen hatte nach dieſem Abzuge den Emder Schiffern wieder ſeine Seepäſſe zu ertheilen, erbaten ſich die Kaufleute und Schiffer im Februar 1607 Päſſe nach Spanien. Enno gab ſie und eine zahlreiche Flotte ſteuerte hinaus. Im April erhoben ſich unheilvolle Gerüchte von der Wegnahme dieſer Schiffe. Angſtvoll harrten die Bürger der Beſtätigung. Im Mai 1607 ward das Gerücht zur Gewisheit. Die Nachrichten häuften ſich. Die Zahl der genommenen Fahrzeuge ſtieg höher und höher. Es waren ihrer 30 und mehr. Die Mannſchaft derſelben war abermals, wie früher, theils an die Ruderbänke ſpaniſcher Galeeren geſchmiedet, theils ins Gefängnis geworfen. Die Weiber und Kinder der Unglücklichen liefen zum Magiſtrate und jammerten und klagten über ihre Gatten und Väter. Nur mit Mühe vermochte man die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten. Rath und Vierziger wandten ſich an die Generalſtaaten.

Unterdeſſen gab der Graf den Adminiſtratoren nach und berief einen Landtag nach Marienhafe, im Mai 1607. Auf die Klagen und Bitten derſelben erklärte er ſich endlich bereit den Fortgang der Erhebung der Steuern in den Ämtern nicht mehr zu hindern. Am 9ten Juni begab er ſich von dort nach Emden.

Sobald ſeine Ankunft bekannt ward, eilten die Angehörigen der unglücklichen Seeleute zu ihm, warfen ſich ihm zu Füßen und flehten um Rettung für die Ihrigen. Enno erwiederte, daß er das Unglück von Herzen bedauere, aber ihnen nicht helfen könne. Er verwies ſie an den Magiſtrat. Die Schaar eilte nach dem Rathhauſe. Von dort, meinten ſie nach den Worten des Grafen, ſei die Urſache ihres Unglückes und Jammers ausgegangen. Der Magiſtrat und mit ihm die Vierziger waren verſammelt; denn der Graf hatte ihnen kund gethan, daß er in einigen Tagen ſeinen Schwager, den Herzog von Holſtein, nach der Stadt führen und mit 72 Pferden dort einreiten werde. Während ſie beriethen, ob und wie man einen ſolchen Zug empfangen und was man dem Grafen über das Unglück in Spanien ſagen ſolle, kam der leidenſchaftlich erregte Haufen jammernd und tobend an. Dieſer Zwiſchenfall entſchied. Es wurde ſofort eine De-

putation erwählt. Sie sollte dem Grafen eröffnen, daß nach der Überzeugung des Rathes und der Vierziger von Emden der Graf allein die Schuld des jammervollen Unglückes in Spanien trage, und daß demgemäß die Stadt von dem Urheber des Schadens auch die Heilung verlange. Wo nicht, so sei sie genöthigt nach göttlichen und menschlichen Rechten sich an ihm selber schadlos zu halten[3]).

Das Gerücht dessen was im Werke war, gelangte vorher zu Enno. Er ließ dem Magistrate melden, daß er innerhalb der Stadt keinen Deputirten annehmen würde. Dann stieg er zu Pferde und ritt nach dem Thore. Die Deputation folgte ihm in einiger Entfernung, bis Enno auf dem Wege nach Wolthusen anhielt. Unter dem Jammern und Weherufen der nachgedrängten Volkshaufen traten die Abgeordneten des Rathes zu dem Grafen und thaten ihren Auftrag kund. Enno lehnte jegliche Anklage ab. Er betheuerte, daß er nicht schuldig sei. Seine Worte waren vergebens. Er mußte erkennen, daß die Abgeordneten des Rathes von Emden denselben keinen Glauben schenkten.

Und in Wahrheit war es die Frage, ob sie es konnten. Daß seit langen Jahren der Graf darauf ausgegangen war, den Handel der Stadt Emden zu brechen und zu lähmen, war aller Welt bekannt. Darauf jedoch beruhte hier nicht der Angelpunkt der Klage. Es lag noch eine weite Kluft von der offenen Drohung und der erklärten Feindschaft bis zum heimlichen Verrathe gegen die Vertrauenden. Und diese Anklage wurde hier ausgesprochen. Es liegt uns ob, die Gründe zu prüfen. Sämmtliche Schiffe, die im Frühlinge des Jahres 1607 nach spanischen Häfen ausgesegelt waren, hatten gräfliche Päße; denn diejenigen des Magistrates von Emden wurden dort nicht anerkannt. Die Mehrzahl dieser Schiffe war angehalten und nur wenige kehrten zurück. Warum waren diese heimgekehrt und jene genommen? — Zunächst fiel es auf, daß die Heimgekehrten sämmtlich für Anhänger des Grafen galten. Aber wie wußten die Spanier, wer gut gräflich sei? Es mußte ihnen auf irgend eine Weise kund gethan sein. Und dabei kamen seltsame Dinge zum Vorschein.

Gegen allen Gebrauch hatten die Schiffer, deren Päße bei den Spaniern für gültig erklärt waren, dieselben abgeben müssen, um dafür einen spanischen Rückpaß wieder zu erhalten. Bei Einigen war die Ablieferung vergessen oder die Papiere aus Nachlässigkeit der

Spanier ihnen zurückgegeben und ſie brachten demgemäß auch die gräflichen Seepäſſe wieder mit heim. Da zeigte ſich nun ein auffallender Unterſchied zwiſchen den Päſſen der heimgekehrten und denen der genommenen Schiffe. Diejenigen der letzteren ſchienen auf den erſten Blick wenig verfänglich. Sie enthielten die Meldung, daß nach Abzug von drei ſtaatiſchen Compagnien der Graf ſich mit der Stadt im Weſentlichen ausgeſöhnt habe und darum den Seeleuten derſelben wieder Päſſe ertheile. Aber, ſagten die Emder, die ſtaatiſche Garniſon, um deren willen die Spanier uns die Neutralität nicht zugeſtehen wollten, beſtand eben nur in jenen drei Compagnien. Warum denn ſagte der Graf in den Päſſen nicht geradezu, daß alle Holländer abgezogen ſind? Schon jener allzu unbeſtimmte Ausdruck ſchien ein verborgenes Gift zu enthalten.

Wichtiger waren die anderen Abweichungen, die ſich aus dem gräflichen Paſſe des zurückgekehrten Capitäns Haiko Suren [4]) ergaben. Dieſer war darin bezeichnet als ein Bürger der Stadt Gretſiel, der in dieſem Hafen ſeine Ladung eingenommen und die Rückfracht eben nur dahin bringen werde. Aber Gretſiel war keine Stadt. Suren wohnte nicht dort, ſondern war Bürger zu Emden. Er hatte in Emden ſeine Ladung eingenommen und brachte eben dahin ſeine Rückfracht. Mithin enthielt ſein Paß eine vierfache Unwahrheit. Außer dieſem Paſſe hatte Suren noch einen beſonderen, verſchloſſenen Beibrief, und es fanden ſich in dem Paſſe die ausdrücklichen Worte, daß weder der Paß für ſich allein, noch der Beibrief für ſich allein Geltung haben ſolle, ſondern nur beide zuſammen. Der Beibrief bezeichnete den Schiffer als einen getreuen gräflichen Unterthan, der niemals Gemeinſchaft gehabt habe mit den Feinden des Königs von Spanien.

Es iſt ſonderbar, daß die Stadt Emden gerade damals auf eine uns unbekannte Weiſe in den Beſitz des originalen Schreibens von Enno kam, durch welches er zwiſchen ſich und dem ſpaniſchen Großadmiral die Übereinkunft aufrichtet, daß nur diejenigen ſeiner Seepäſſe bei den Spaniern gültig ſein ſollten, welche einen ſolchen verſchloſſenen Beibrief hätten. Franzius konnte darauf entgegnen, daß er dieſe Beibriefe auch anderen, als gräflich geſinnten Emder Schiffern ſogar angeboten und angeprieſen hatte. Die Emder leugneten es nicht. Allein Franzius hatte ſich wohl gehütet die eigentliche Bedeutung dieſer Beibriefe anzugeben; dagegen hatte er für die Ausſtellung

eines solchen Beibriefes den fünfundsiebenzigsten Theil, oder $1^1/_3$ Prozent der Ladung gefordert. Eine solche übermäßige Belastung mochte Niemand freiwillig auf sich nehmen. Dazu wäre es die Frage gewesen, ob auch so dieser Beibrief Sicherheit verschafft hätte.

Denn der letzte und wichtigste Unterschied war noch zurück. Die Pässe der genommenen Schiffe waren untersiegelt mit dem vierschildigen Wappen, die der zurückgekehrten mit der gräflichen Harpye, dem Familienwappen des Hauses Cirksena. Enno hatte schon 1599 an die Spanier geschrieben, daß er zur Sicherheit gegen die Fälschung seiner Pässe das bisher gebrauchte Siegel zurück legen und fortan nur noch mit der Harpye untersiegeln werde. Das Schicksal hat es so gewollt, daß auch einer von diesen Briefen mit Enno's Unterschrift und Siegel in die Hände der Ember kam.

Daß hier ein tückisch böses Spiel getrieben sei, war den Embern klar wie der lichte Tag. Es ist auch der Nachwelt nicht zweifelhaft. In der Folge häuften sich durch die Aussagen der Schiffer, und nicht minder durch diejenigen hochstehender Spanier und Befehlshaber, noch die Anzeichen, daß die feindselige Behandlung der Ember Schiffe im Frühling 1607 erfolgt sei gemäß der Bitte des Grafen Enno an den spanischen König. Nur das noch könnte fraglich sein, ob Enno selber oder nur Franzius der schuldige Theil sei. Die uns vorliegenden Dokumente sind unterschrieben von der Hand des Grafen Enno. Sie sind untersiegelt mit seinem Siegel und wahrscheinlich durch ihn persönlich; denn so war es der Brauch und der Graf pflegte sein Siegel an einem Bande um den Hals zu tragen. Selbst aber auch, wenn Enno das von ihm Unterschriebene nicht zuvor gelesen hätte: so durfte doch der Kanzler eine Maßregel von solcher Wichtigkeit nicht wagen ohne Vorwissen und Einwilligung seines Herrn. Und wenn Franzius sie dennoch gewagt hätte, so mußte Enno nach der Entdeckung derselben ihn sofort entlassen. Er mußte es seiner eigenen Sache wegen um so mehr, weil die Absicht der Maßregel fehlgeschlagen war. Enno that es nicht. Enno behielt seinen Kanzler.

Was war denn die Absicht? wird man fragen. Sie beschränkte sich der ganzen Sachlage nach nicht auf den Verlust. Dieser war nur Mittel zum Zweck. Der Plan war derselbe, der so oft bei Enno wiederkehrt, den er zur selben Zeit auf andere Weise verfolgte, indem er die Auszahlung des rückständigen Soldes an die Garnison er-

ſchwerte: eine Empörung der Unzufriedenen in der Stadt gegen die herrſchende Partei, den Rath und die Vierziger. Aber dasſelbe Unglück, das ſich an Enno's Ferſen heftete, wo er ſtand und ging, war auch hier wiederum in vollem Maße über ihn ausgegoſſen. Die ganze Laſt des entdeckten Truges fiel auf ihn mit vernichtender Schwere.

Noch einmal machte Enno einen Verſuch. Seine Räthe Pauls und Wiarda erſchienen am Tage nach dem Aufbruche des Grafen, dem 10ten Juni, in Emden und fragten an, wie der Magiſtrat über die Bewirthung des Herzogs von Holſtein geſinnt ſei. Sie erhielten zur Antwort, daß es bei dieſem Zuſtande der Dinge nicht rathſam ſei Gäſte in die Stadt aufzunehmen. Es war unverkennbar, daß ein großer Theil des niederen Volkes dem Magiſtrate und den Generalſtaaten das Unglück zuſchrieb, dem Grafen dagegen freundlich geſinnt war. Auch hatte der Herzog von Holſtein durch die Beſchlagnahme der Emder Schiffe in holſteiniſchen Häfen ſich eine wenig freundliche Erinnerung erworben, die unter den obwaltenden Umſtänden aufs neue rege ward. Enno wiederholte ſeine Aufforderung. Sie fruchtete nicht. Er wandte ſich an Vernou, den Oberſten der Emder Garniſon, und forderte dieſen auf ihm die Thore der Stadt zu eröffnen. Vernou entgegnete, daß nicht er, ſondern der Magiſtrat die Schlüſſel der Stadt in Händen habe.

Und nun wandten ſich die Dinge. Der Nothruf des Rathes und der Vierziger war im Haag nicht vergebens erſchollen. Die Hochmögenden ſahen die Dinge im ſelben Lichte wie die Emder, und fürchteten für die Stadt, an deren Sicherung ihnen ſo viel gelegen war. Am 17ten Juni, acht Tage nach Enno's Anweſenheit, rückten 2000 Mann ſtaatiſcher Truppen in Emden ein. Nur der Rath und die Vierziger hatten die Ankunft derſelben vorher gewußt. Es erhob ſich eine neue Gährung und man vernahm von dem lärmenden Haufen die Worte: nun ſei die Stadt ganz und gar ſtaatiſch geworden und die Hoffnung auf Rettung der gefangenen Seeleute ſei nun ganz und gar dahin. Starke Patrouillen trieben die Murrenden ohne Blutvergießen in ihre Wohnungen zurück. Nur einige Weiber ließen ſich nicht beſchwichtigen. Man hatte Mitleiden mit den ſchwer betroffenen Unglücklichen, aus deren Klagen der Stadt kein Unheil mehr erwachſen konnte. Während deſſen erſchien der holſteiniſche Kanzler im Namen ſeines Herrn am Thore. Es ward ihm nicht aufgethan. Mit ſolcher

Antwort brachte er seinem Herrn und dem Grafen Enno zugleich die neue Kunde von dem Einrücken staatischer Truppen in Emden. Von da an schwand in der Stadt alle Parteiung. Am 25ten Juni 1607 verbanden sich Bürger und Einwohner von Emden mit Unterschrift und Siegel sammt und sonders die Rechte ihrer Stadt zu wahren.

In denselben Tagen brachte ein Trompeter aus dem Haag nach Aurich ein drohendes Schreiben, welches alle Anklagen der Emder wiederholte[5]). Die Hochmögenden forderten die Bezahlung der Emder Garnison binnen 14 Tagen. Im anderen Falle würden sie mit den Waffen in der Hand über die Haltung der Verträge wachen.

Der Graf war völlig machtlos. Er schickte seinen Rath Wiarda zur Verantwortung nach dem Haag. Diesem folgte sofort der Emder Bürgermeister Ubbo Remetz. Aber die Generalstaaten waren damals gerade mit den Bedingungen des Waffenstillstandes beschäftigt, der ihrem vierzigjährigen Kriege mit Spanien ein Ziel setzen sollte. Sie hatten wenig Zeit für Ostfriesland übrig. Dazu kam ein anderes Verhältnis. Enno hatte bei dem Könige Jakob schwere Klage geführt und Jakob war vermöge seiner Sinnesart dem Grafen geneigter, als der Stadt Emden. Sein Gesandter im Haag war derselbe Rudolf Winwood, der schon mehrmals so nachdrücklich für Enno Partei genommen hatte. Die Hochmögenden waren mit Jakob im Bunde. Nachdem sie die Stadt gegen alle weitere Plane des Grafen, in soweit diese ihnen selbst gefährlich werden konnten, durch ihre Truppensendung dahin gesichert hatten, zeigten sie keine Neigung ihr Verhältnis mit dem Könige durch allzu große Vorliebe für Emden zu trüben. Sie legten die Schriften und Gegenschriften zu den Akten und vertrösteten die ungeduldigen Emder auf gelegene Zeit.

Im September 1607 endlich trat eine Commission der Generalstaaten mit den englischen Gesandten Winwood und Spencer zusammen. Zugleich erschienen die Abgeordneten des Grafen und der Emder. Die letzteren verlangten kurz und bündig die Aufrechterhaltung des haagischen Vergleiches. Sie verwarfen die Engländer als parteiisch, zumal da dieselben nicht an jenen Vergleich gebunden seien. Den Emder Bürgern daheim mochte eine solche Verwerfung immerhin als rechtmäßig und begründet erscheinen: die Hochmögenden hatten andere Rücksichten zu nehmen. Die Forderung ward nicht gewährt. Dagegen ward Winwood dadurch bewogen sich nur noch um so eifriger der Sache

des Grafen Enno anzunehmen. Die Emder vernahmen von dem Engländer harte Dinge. Er ſagte ihnen, daß ſie Rebellen und Aufrührer, daß ſie der Güte, Milde und Gerechtigkeit eines ſolchen Grafen wie Enno völlig unwürdig ſeien. Die Stadt forderte zu wiederholten Malen ihre Geſandten zur Heimkehr auf, wenn ferner noch Winwood Kläger und Richter ſein wolle. Nur die dringenden Vorſtellungen der Hochmögenden erwirkten ihr Bleiben.

Endlich kamen die Klagen zur Verhandlung. Der zungengewandte und immer redefertige Franzius ſprach ſeine Befriedigung aus, daß es ihm vergönnt ſei ſeinen Herrn vor dieſer hochachtbaren Verſammlung zu vertheidigen. Die Commiſſion hörte ihn trocken an. Franzius, dem Kniphauſen und Wiarda zur Seite ſtanden, leugnete nicht, daß der Graf eigenmächtig Schatzungen aufgelegt und eingetrieben habe. Alſo, ſagte er, ſei es das Recht des Grafen, weil er vor allen Gläubigern das Vorzugsrecht habe und die Stände gegen ihn allzu ſäumig geweſen ſeien. Dies ſei jedoch nicht in Emden geſchehen und rühre mithin auch die Emder ganz und gar nicht. Man wandte ſich zur Frage über die doppelten Seepäſſe. Franzius erklärte jegliche Anklage für böswillig erſonnen. Der Vorſitzende Oldenbarnevelt legte zwei nachgezeichnete Wappen, das vierſchildige und die Harpye vor, und fragte, ob ſich Enno nicht beider nach Umſtänden bedient habe. Franzius entgegnete: er kenne nur eins, das vierſchildige. Oldenbarnevelt zog zwei Original-Päſſe hervor, den einen mit der Harpye, den anderen mit dem vierſchildigen Wappen unterſiegelt, breitete ſie auf den Tiſch und fragte: „Wie erklärt ihr denn dieſe Unterſchrift und dieſe Siegel?“ Die gräflichen Abgeordneten ſtutzten. Das hatten ſie nicht erwartet und ſelbſt Franzius mochte einen Augenblick eine leiſe Anwandlung von Verlegenheit fühlen. Er betrachtete die Päſſe eine Weile, dann ſprach er: „Die Handſchrift unter beiden iſt diejenige unſeres Grafen; aber das Siegel der Harpye erkenne ich nicht an.“ Ein Gleiches behaupteten Kniphauſen und Wiarda. „So erklärt denn“, fuhr Oldenbarnevelt fort, „welche Bewandtnis hat es mit dieſem Siegel?“ Franzius entgegnete, es ſei möglich, daß ein ſolches von dem Grafen verlorene Siegel auf irgend eine Weiſe in den Beſitz der Emder gekommen oder auch von ihnen nachgeſtochen ſei und nun zur Stütze ihrer Anklage benutzt werde. Vielleicht auch habe der Graf bei der Unterzeichnung gerade dies Siegel am Halſe getragen und ſich in der Eile und Haſt desſelben bedient[6]).

Die Antwort befriedigte nur Winwood. Sein Gefährte Spencer trat ihm bei, weil Winwood die ostfriesischen Angelegenheiten besser kenne, als er. Oldenbarnevelt und die Anderen hielten dafür, daß Franzius die Anklage der Emder nicht entkräftet habe. Auf den Bericht der Commission war die Versammlung der Hochmögenden derselben Meinung.

Allein diese Meinung brachte sie in nicht geringe Verlegenheit. Es war vorauszusehen, daß Enno nur der Gewalt nachgeben würde. Zur Anwendung derselben waren die Generalstaaten den Emdern fast verpflichtet. Sollten sie nun aufs neue einen Krieg erregen, wo sie über den Frieden unterhandelten? Sollten sie dies thun gegen einen Fürsten, für welchen die Spanier eben bei den Unterhandlungen sich nachdrücklich verwandten[7])? Gegen einen Fürsten des deutschen Reiches, welches doch einmal aus seinem Schlafe wach werden konnte? Gegen einen Freund endlich des Königs Jakob, den das eigene Interesse ihnen sanft zu behandeln gebot? Lieber versuchten sie noch einmal den gütlichen Weg. Oldenbarnevelt bewog den Kanzler Franzius noch im November zu Enno zu reisen und ihm den Frieden anzurathen. Auf gleiche Weise ward den Emdern zugeredet, daß sie nicht auf ihren scharfen Forderungen bestehen, dagegen sich in die Umstände fügen möchten. Als der Boden vorbereitet war, erließen die Generalstaaten im Dezember 1607 einen vorläufigen Friedensvorschlag. Zunächst sicherten die Hochmögenden die Garnison in Emden, indem sie verlangten, daß der Graf sofort 40,000 fl. für dieselbe hergebe. Die anderen Bestimmungen waren günstiger für den Grafen, als für Emden und die Stände. Zwar sollte Enno versprechen sich in die Erhebung der Steuern auf keine Weise zu mischen; aber dafür ward der Betrag derselben auf mindestens 250,000 fl. festgesetzt und bis zur Deckung der Forderung des Grafen ihm jährlich beinahe die Hälfte zugesichert. Er sollte ferner allen Fleiß aufwenden zur Befreiung der in Spanien genommenen Schiffe mit der Mannschaft.

Enno säumte nicht diese Vorschläge anzunehmen. Die Emder murrten. Statt der Schadloshaltung, die sie gefordert hatten, erhielten sie eine Vertröstung. Dennoch war keine Wahl gestattet, als zwischen Annahme der Bedingungen und dem Kriege. Diesen wollte im Grunde Niemand und darum kam man auch in Emden am Weihnachtstage 1607 zu dem Entschlusse der Annahme. Auch die Hochmögenden zogen nun

die Verwendung für die gefangenen Seeleute in den Kreis ihrer Unterhandlungen mit den Spaniern. Im Frühlinge 1608 bewirkten ſie die Freiheit derſelben[8]). Es waren ihrer 600 an der Zahl.

# Dreizehnter Abſchnitt.

## Die Lage der Dinge bis zum oſterhuſiſchen Akkord. Überfall der Stadt Aurich durch die Emder Garniſon Sept. 1609.

Enno legte nun im Jahre 1608 der Hebung der Steuern kein Hindernis mehr in den Weg. Seine Mutter in Norden und Berum dachte nicht auf gleiche Weiſe. Als die landſchaftlichen Adminiſtratoren in jenen Tagen ſie aufforderten das Steuerweſen nicht zu hindern, erwiederte ſie zornig mit folgenden Worten: „Ehrenfeſte und Ehrbare, liebe Beſondere! Wir haben euer Schreiben vom 29. März wohl empfangen und aus Vorleſung deſſelben euern Stolz, euer aufgeblaſen unverſchämtes Gemüth, welches mit großer Weisheit und heuchleriſcher Heiligkeit bekleidet iſt, zu guter Genüge vermerket und können darob ſpüren, daß es wahr ſei, was das Sprüchwort ſagt: Der Wolf zwar verändert ſeine Haare, aber nicht die Hunde. Ihr ſollt wiſſen, daß wir mit unſeren Unterthanen nicht unter eurer Botmäßigkeit ſitzen, ſondern unter Kaiſer und Reich. Dahin wir euch verweiſen.“ Der Graf Enno hatte ſich in den letzten Jahren bei ſolchen Zornesausbrüchen der unbändigen Regierluſt ſeiner alten Mutter ſtillſchweigend gefügt. Bei den Adminiſtratoren war nicht dieſelbe Nachſicht für ſie zu erwarten. Zwei Compagnien der Emder Garniſon zogen gegen Berum aus. Im Morgengrauen eines Frühlingstages 1609 warfen ſie Feuer in eine Mühle Katharina's unfern von der Burg. Der Anblick der Glut und die Beſorgnis vor größerem Unheil brach die Halsſtarrigkeit der alten Frau, und Katharina geſtattete die Erhebung der Steuern.

Es war nun wenigſtens einige Hoffnung vorhanden, daß allmälig die Erbitterung nachlaſſen würde. Allein ein neues Ereignis

rief ſie wieder hervor. Im Mai 1608 ſtreiften abermals ſpaniſche Banden von Lingen aus durch das Land. Einige Reiter ſprengten kühn bis in die Vorſtadt von Emden, drangen in das Haus des Sekretärs der Landeskaſſe, plünderten es und jagten mit dem Gefangenen davon. Sie wurden zum Theil von Enno's Soldaten ergriffen; aber er entließ die Gefangenen ungekränkt.

Das rächte ſich ſchwer. Der Ingrimm über den Verluſt in Spanien nagte in Emden fort und fort, zumal da die Nachricht von den Verluſten erſt nach und nach alle ankamen. Auch im ſpaniſchen Italien waren die Schiffe angehalten. Der Geſammtverluſt ſtieg auf 42 Schiffe zum Werthe von acht Tonnen Goldes. Den erlittenen Schaden zu Waſſer und zu Lande mit Rückſicht auf die Streifereien der ſpaniſchen Beſatzung von Lingen berechneten die Ember auf eine Million Gulden. Viele Familien waren dadurch an den Bettelſtab gebracht. Sie hatten anfangs ſich noch helfen können durch andere Mittel, allmälig waren auch dieſe verzehrt. Die Noth erhob vor ihnen das bleiche Angeſicht, und das Jammern der Weiber und Kinder fachte in den Vätern den Haß gegen den Grafen um ſo mächtiger an. Nun kam dieſe neue Streiferei der Spanier hinzu. Es fiel den Embern nicht ein zu erwägen, daß der Vortheil, den Enno von einer ſolch abenteuerlichen Unternehmung haben konnte, nicht entfernt in Vergleich zu bringen war mit dem Nachtheil, den er davon haben mußte, daß demgemäß eine Mitſchuld von ſeiner Seite an dieſem Raube ein Streich der höchſten Thorheit ſein würde. Durch die Freilaſſung der Gefangenen hatte Enno den Schein offenbar gegen ſich.

Der Magiſtrat gab dem Andringen vieler Bürger nach. Er bemächtigte ſich des gräflichen Eigenthumes in der Stadt und verwandte dasſelbe für die Nothleidenden, die durch den ſpaniſchen Raub verarmt waren. Er unterſagte ſeinen Bürgern Seepäſſe von dem Grafen zu nehmen. Der Rath und die Vierziger mit den bürgerlichen Kriegsoberſten ſetzten eine Erklärung auf, daß ſie bis dahin, daß der Graf den Schaden erſetze, welchen die Spanier der Stadt zugefügt, ihn für ihren Herrn nicht anerkennen würden. Die Bürgerſchaft unterſchrieb Mann für Mann dieſe Erklärung. Der Magiſtrat ſchickte ſie an den Grafen im Mai 1608.

Enno ſandte das Schreiben ſofort nach dem Haag, wo es zu

ſeinen Gunſten wirkte. Auf Winwood's Betrieb luden die Hochmögenden ſowohl den Grafen als die Stadt ein ihre Geſandten nach dem Haag zu ſchicken. Enno beeilte ſich der Aufforderung zu folgen. Die Stadt weigerte ſich. Es ſei vergebens, ſagte ſie, noch ferner mit einem Manne zu unterhandeln, der nach der Erfahrung ſo langer Jahre die Verträge nur halte, wie es ihm gerade beliebe. Auch wollte ſie Winwood, deſſen Haß gegen Emden bitterer ſei als ſelbſt derjenige des Grafen, als Schiedsrichter nicht anerkennen. Man bedürfe nicht neuer Verträge ſondern nur Aufrechthaltung der früheren. Dieſe Entgegnung der Stadt Emden fand ihren Widerhall im Lande. Am 8. Juli 1608 faßten die Adminiſtratoren und Ordinär-Deputirten einſtimmig einen gleichen Beſchluß. Bevor man die Steuern erhöhe, wie die Hochmögenden im Dzbr. 1607 es gefordert hätten, müßten zuvor der Graf und ſeine Mutter Rechnung ablegen von den eigenmächtig erhobenen Schatzungen.

Die gräflichen Geſandten verweilten im Haag; aber von Emden aus kam Niemand. Nur der Sekretär Alting war dort zur Beobachtung. Die Hochmögenden hatten vollauf mit den eigenen Friedensangelegenheiten zu thun. Der Magiſtrat von Emden ſammelte unterdeſſen noch mehr Belege, um zu beweiſen, daß nur Enno und Franzius die Schuld trügen am Raube der Emder Schiffe. Was konnte es ihnen helfen? Winwood war nicht zu überzeugen. Die Generalſtaaten glaubten es auch ſo. Allein auf die Waffen der Niederländer durften die Emder ſich keine Rechnung machen.

Das Jahr 1608 hindurch ſtanden die Angelegenheiten in Oſtfriesland ohne Entſcheidung hin. Während dieſer Zeit erhob ſich ein anderer ſchwacher Hoffnungsſchimmer[1]). Enno's Gemahlin Anna begab ſich zur Wiederherſtellung ihrer Geſundheit, welche durch den Gram über die lang andauernde Feindſchaft ihres Gemahles mit ſeinen Unterthanen erſchüttert war, in die Stadt Emden, um dort die Ärzte zu Rathe zu ziehen. Sie trat in häufigen Verkehr mit dem alten Menſo Alting und ſchüttete ihm ihre ſchmerzlichen Klagen aus. Nur ſo lange noch wünſche ſie zu leben, bis es wieder Friede ſei. Enno ſei verſöhnlichen Gemüthes, wenn man nur die Bedingungen nicht überſpanne, und an ihren Bemühungen werde es nicht fehlen. Sie bat Menſo Alting ſeine Gebete zu Gott mit den ihrigen zu vereinen und im gleichen Sinne auf die Emder zu wirken. Menſo Alting ſuchte die leidende

Frau zu trösten. Er sagte ihr, daß die Erfüllung ihrer Bitte eins sei mit seiner Pflicht gegen den Staat und die Kirche. Dann bat er sich die Freiheit aus, der Gräfin offen seine Meinung über die Lage der Dinge zu sagen. Anna gestattete es. Der alte Prediger entwickelte ihr, wie das größte aller Übel das Mistrauen sei, die nach langen Erfahrungen begründete Überzeugung der Bürger, daß auch die besten Vorsätze und Entschlüsse des Grafen durch die ihn umlagernden Räthe und Höflinge wieder zum Schlechten verkehrt würden. Dazu liege die Rechtspflege danieder. Weder zu den Untergerichten noch viel weniger zum Hofgerichte in Aurich hätten die Unterthanen das Vertrauen einer gerechten Entscheidung ihrer Sache. Dieser trostlose Zustand müsse ein Ende nehmen um des Landes, um des Grafen, um seiner Nachfolger willen. Solche Worte riefen in Anna die mütterliche Angst um ihre Kinder wach, wenn diese einem gleichen Geschicke des Haders entgegen gehen sollten. Sie bat Menso Alting nochmals inständig alle seine Kräfte zur Friedensstiftung aufzuwenden. Er erwiederte ihr, daß er es nicht allein vermöge, wenn nicht sie ihm verstatte einem Andern, etwa dem Bürgermeister Ubbo Remetz diese Unterredung mitzutheilen.

Anna willigte ein und beide Männer erfreuten sich der neuen Hoffnung; denn sie meinten, daß Anna nicht ohne Vorwissen Enno's so geredet haben würde. Auch Andere lebten derselben Zuversicht. Anna ihrerseits schien sie nicht zu täuschen. Sie reiste krank und schwach nach Leerort zu ihrem Gemahle und suchte ihn zu derselben Gesinnung zu bewegen. Allein Anna hatte nur aus sich gesprochen. Die Lage der Dinge war eine solche, daß weibliche Vermittelung hier nicht zum Ziele führen konnte. Der Verrath der Emder Schiffe stand wie eine schroffe Scheidewand zwischen Enno und den Emdern. Jegliche Annäherung von Seiten des Grafen, nachdem einmal das Wort der schweren Anklage gegen ihn gefallen war, mußte ihm als ein Bekenntnis seiner Schuld erscheinen und ein solches konnte er doch nicht über sich gewinnen. Auf der anderen Seite waren die Emder zu tief und schwer verletzt, als daß sie die erste Hand darbieten wollten, und weder Ubbo Remetz, noch Menso Alting wagten mit einem solchen Vorschlage hervor zu treten. Im Lande war nicht ein einziger Mann, den seine Stellung, das Gewicht seines Ansehens auf beiden Seiten befähigt hätte zu beiden Theilen das ernst mah-

nende Wort des Friedens zu ſprechen. Sie Alle hatten längſt Partei genommen für oder wider, und gegenſeitiges Mistrauen vergällte jedes Wort. Nur von außen her konnte dem tiefzerwühlten Lande der Friede kommen. Sowohl Enno, als die Emder blickten hoffend nach dem Haag. Der Graf wollte ſelber dahin reiſen; allein der Tod ſeines Bruders Guſtav beugte ihn nieder und er blieb.

Die Generalſtaaten aber hatten noch keine Zeit ſich um Oſtfriesland zu kümmern. Das Jahr 1608 verlief und es geſchah Nichts. Im April 1609 erfolgte der Abſchluß des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes zwiſchen dem ſpaniſchen Könige und den vereinigten ſieben Provinzen, und nun konnten die Hochmögenden dem Nachbarlande ihre Aufmerkſamkeit zuwenden. Enno vertraute auf die Anweſenheit des engliſchen Geſandten Wintwood und ſchickte auf das Verlangen der Generalſtaaten ſofort ſeinen Kanzler Franzius dahin. Die Emder dagegen ſuchten die Sache wenigſtens ſo lange hinzuziehen bis Winwood abgereiſt ſein würde. Sie erreichten ihren Zweck; denn erſt im Auguſt 1609 begannen die Unterhandlungen.

Doch der Feindſchaft und dem Haſſe war noch nicht genug geſchehen. Franzius kam zurück aus dem Haag und veranlaßte den Grafen im September 1609 einen Landtag auszuſchreiben. Sie beide gaben ſich der Hoffnung hin, daß die Erklärung der Adminiſtratoren zu Gunſten der Stadt Emden von den Ständen nicht gut geheißen würde. Wenn dies gelang, ſo war viel gewonnen und Enno durfte dann hoffen ſich mit dem dritten Stande auszugleichen. Denn trotz ſeiner hülfloſen Lage war es ihm ein ſchmerzliches Gefühl, daß in allen dieſen Streitigkeiten die Hochmögenden die Richter ſein ſollten. Der Gedanke war zweckmäßig und löblich; allein Enno war weich wie Wachs in der Hand ſeines Kanzlers Franzius, deſſen ingrimmerfüllte Seele kein Maß mehr kannte. Vor den beredten Worten dieſes unheilbringenden Mannes ſchwiegen die milderen Regungen, die Anna's Bitten in ihrem Gemahle wach gerufen hatten. Das Landtagsſchreiben nannte die Bürger von Emden Rebellen und Aufrührer, die den Grafen um Ehre, um Leib und Land zu bringen trachteten. Kaum ſchonender wurde der Adminiſtratoren gedacht. Es wurde ihnen befohlen ſich vorzubereiten auf eine Verantwortung für die Unordnungen in dem landſchaftlichen Caſſenweſen.

Zur Erwiederung erließen die Adminiſtratoren ein Plakat, daß

ſie keineswegs dem Grafen den Gehorſam aufgekündigt, dagegen die Rechte der Emder anerkannt hätten. Der Magiſtrat von Emden warf den gräflichen Amtmann, der ihm die Schrift des Grafen einhändigte, ins Gefängnis. Dann erließ er eine nicht minder heftige Antwort gegen das famöſe Libell, wie er und die Adminiſtratoren die Schrift des Grafen nannten. Man ging weiter. Der Graf hatte auf dem Lande das Schreiben vorzugsweiſe ſeinen Anhängern zuſtellen laſſen. Er hatte den Landtag nach einem feſten Orte, nach Aurich, berufen. Beides war verfaſſungswidrig. Der Magiſtrat von Emden und die Adminiſtratoren als Vertreter der Stände erließen eine Warnung durch das Land, daß Jeder, der den Landtag oder vielmehr Schandtag beſuche, als Störer der gemeinen Ruhe angeſehen und behandelt werden ſolle. Das war einigen Bewohnern des Reiderlandes zu viel. Sie griffen zu den Waffen. Jene dagegen ließen unter Trommelſchlag verkünden, daß ſie ihren Drohungen Nachdruck geben würden. Die Reiderländer erkannten die Gefahr und die eigene Unmacht. Sie fügten ſich.

Am 11. September 1609 ſollte der Landtag in Aurich eröffnet werden; doch nur Kniphauſen und Jooſt von Hane waren anweſend Dagegen meldete erſt das Gerücht und dann der eigene Anblick den Bürgern von Aurich andere Gäſte[2]). Schon am Abend des 10. Septembers war die Stadt Aurich von 600 Mann der Emder Garniſon unter der Anführung des Hauptmannes Weſſel umlagert. Er forderte Einlaß in die Stadt. Die Bürger dagegen beſetzten die Wälle und die Thore zur Gegenwehr. Drei Tage lang harrte Weſſel alſo und hielt ziemliche Mannszucht. Dann erſchien es den Bürgern rathſamer zu kapituliren. Sie verſammelten ſich auf dem Markte, um Mann für Mann die Bedingungen der Sicherheit zu unterſchreiben. Auch die Wachen von den Wällen wurden zu dieſer Bürgerpflicht gerufen. Es war ihrem Auge entgangen, daß die Soldaten in der Nacht vorher den Graben durchſtochen hatten. Als das Waſſer allmälig abfloß, und der Wall leer wurde von ſeinen Vertheidigern, die allzu gewiſſenhaft auf die eigenhändige Unterſchrift der Capitulation einen höheren Werth legten, als auf den Schutz der Wälle, eilten einige Soldaten lachend hinüber und erſchienen auf dem Markte. Die Bürger ſtoben aus einander. Sie eilten Hab und Gut zu retten. Die Soldaten eröffneten die Thore und Weſſel zog ein.

Bis dahin handelte er im Auftrage des Magiſtrates von Emden. Dieſer hatte ihm den beſtimmten Befehl ertheilt, Niemanden zu beleidigen oder zu beſchädigen. Wenn es den Emdern Ernſt mit ſolchem Befehle war, ſo hatten ſie nicht bedacht, daß ihr Werkzeug nicht willenlos, ſondern ein von Leidenſchaften bewegter Menſchenhaufe war. Der erfahrene Schütze kann die Tragweite und die Wirkung der Kugel berechnen, die er ſicheren Auges ſeinem Rohre entſendet: die Emder entfeſſelten einen Strom, der aus ſich ſelber weiter drängte, als ſie es wollten, und von deſſen Verheerungen doch nur eben ſie die Schuld tragen mußten, die ihn entfeſſelt hatten. Aus der gräflichen Burg fiel ein Schuß. Weſſel hatte keinen Auftrag ſie anzugreifen; aber die Soldaten erſtürmten das Haus, welches Niemand ſchützte. Sie plünderten die Wohnungen der gräflichen Beamten, zerſtörten und verdarben, was ſie nicht gebrauchen konnten, packten Dokumente und Urkunden und insbeſondere die Akten des Hofgerichtes in ihre Säcke und Kiſten. Sie ſchleppten Kniphauſen, Wiarda und andere gefangen mit ſich nach Emden. Den verhaßten Kanzler fanden ſie nicht. Statt des Vaters mußte der Sohn mit ihnen ziehen. Damit begnügte ſich Weſſel nicht. Er ließ auf der Burg zu Aurich eine Beſatzung zurück und zog dann vor Gretſiel. Auch dies wurde mühelos und ohne Schwertſchlag genommen und mit Emder Soldaten beſetzt[3]).

Wenn die Oſtfrieſen auch nur noch lauwarm für Enno gefühlt hätten, ſo mußten dieſe ſchnöden Thaten die Gemüther wieder mit ihm verſöhnen. Aber der Täuſchungen, die man von ihm erfahren hatte, waren zu viele und zu ſchmerzensreiche. Enno durfte es nicht wagen ſeine Unterthanen gegen das friedbrüchige Emden in die Waffen zu rufen. Nur in dieſer Stadt ſelbſt beſorgte der Magiſtrat einen Aufſtand des niederen Volkes. Er ließ ſofort verkünden, daß Weſſel ſeine Befehle überſchritten habe. Er entließ die Gefangenen, ſtellte die meiſten der geraubten Sachen wieder zurück und bot Vergütung des Schadens an. Allein es war ſchwer an die Aufrichtigkeit Alles deſſen zu glauben. Emden behielt die Urkunden und Akten des Hofgerichtes. Dieſes ſtand mithin ſtill. Eine Woche, ein Monat nach dem andern verrann: die Beſatzungen auf Aurich und Gretſiel blieben. Mag immerhin der Magiſtrat die That nicht geheißen haben: er machte ſich die geſchehene ſehr zu Nutzen. Er ſchickte einen Theil der vorgefundenen Schriften

und Briefe an Ubbo Emmius in Groningen[4]). Dieſer verſah den getreuen Rath des Kanzlers Franzius vom Jahre 1600 und die Briefe desſelben aus Prag mit ſeinen Anmerkungen und gab ſie in die Druckerei. Gegen ſolchen Angriff war der Kanzler wehrlos. Er war moraliſch vernichtet.

Im Haag erregte die Eigenmacht und Gewalt der Emder großes Aufſehen. Die Generalſtaaten ſchickten Bevollmächtigte, um zu verhüten, daß nicht auch ihre Truppen zu weiteren Schritten verwendet würden. Auch ihnen gegenüber verweigerten die Emder die Auslieferung der Akten des Hofgerichtes. Die Burgen von Aurich und Gretſiel wollten ſie als Unterpfand behalten, weil die frühere Auslieferung im Jahre 1603 ihnen Nichts gefruchtet, ſondern nur geſchadet habe. Die Hochmögenden drohten im November 1609 andere Mittel zu ergreifen. Es war eben nur eine Drohung.

## Vierzehnter Abſchnitt.

### Der oſterhuſiſche Akkord von 1611.

Graf Enno ſaß macht- und hülflos auf dem ſicheren Leerort. Dort ſiechte ſeine Gemahlin Anna, welcher all dieſer Jammer das Herz gebrochen hatte, im 36ten Jahre ihres Lebens dem frühen Grabe zu. Sie ſtarb im Frühling 1610. Enno war tief gebeugt. Weder er, noch ſeine Söhne wagten der Leiche der Gattin und Mutter die Ehre des letzten Geleites zum Grabe in Aurich zu geben. Enno ſah die Stammburg ſeines Hauſes und ſein Schloß zu Aurich in den Händen der Feinde, die wenn auch ſchwer getroffen, doch mächtiger waren, als er. Keine von allen Hoffnungen und den Verſprechungen ſeiner Verwandten und fremder Fürſten war zur Wahrheit geworden. Er hatte im Vertrauen auf ſie ſo Vieles gewagt und das Alles war nur zu ſeinem Nachtheile ausgeſchlagen. Auch Spanien konnte ihm nun nicht mehr helfen. An den Kaiſer und das Reich dachte er längſt nicht mehr. Es blieb ihm nur noch die Ausſicht durch die Vermittelung

der Generalſtaaten einen erträglichen Frieden zu ſchließen. Auch war es ja zu hoffen, daß die Hochmögenden, ſeitdem die Beſorgnis vor einer ſpaniſchen Beſetzung Emdens zurückgetreten war, nicht mehr den früheren Eifer für dieſe Stadt an den Tag legen, daß ſie auch um ihres Freundes, des engliſchen Königs, willen Enno nicht noch tiefer beugen würden, als es ſchon geſchehen war. Darum wandte ſich der Graf im Beginne des Jahres 1610 wiederum nach dem Haag.

Die Hochmögenden forderten zuerſt die Beſetzung von Aurich und Gretſiel durch ihre eigenen Truppen. Dieſem Verlangen mußten auch die Emder ſich fügen und im Februar 1610 rückten die Niederländer dort ein. Dann berief der Graf einen Landtag nach Emden. Das Ausſchreiben war nicht aus der verbitterten Seele des Kanzlers Franzius gefloſſen: es war friedlich und ruhig. Im Mai kamen die Stände und mit ihnen vier ſtaatiſche Bevollmächtigte zuſammen. Allein das tief gewurzelte Mistrauen ſog aus jeder unbedachtſamen Äußerung irgend eines gräflichen Rathes neue Kraft. Die Stände und ihnen voran die Emder forderten erſt genügende Bürgſchaft, daß der Graf die Verträge, die man etwa abſchließe, auch wirklich halten wolle. Mehre Monate ſtritt man darüber hin und her und im Auguſt gingen die Stände fruchtlos wieder heim.

Die vergeblichen Bemühungen ſchlugen nicht zu Gunſten des Grafen Enno aus. Als auch bei dieſer Lage der Dinge die Beſchwerden des dritten Standes nicht erleichtert wurden, erließen die Adminiſtratoren und Ordinär-Deputirten eine Verordnung durch das Land, daß Niemand den Verträgen zuwider ferner noch Leiſtungen an Fuhren, Vorſpann, Schatzungen und Lieferungen gewähren ſolle, wenn dieſe nicht ſchon vor 50 Jahren, alſo zu Lebzeiten der Gräfin Anna beſtanden hätten [1]).

Enno war nicht vermögend dem entgegen zu treten. Er entſchloß ſich ſelber nach dem Haag zu reiſen und ſich nun den Generalſtaaten völlig in die Arme zu werfen. Auch Winwood war wieder dort anweſend und redete ihm das Wort. Aber die Hochmögenden waren nicht Willens ſich für ihre etwaigen Dienſte mit freundnachbarlichem Danke zu begnügen. Emden hatten ſie geſichert theils durch die Garniſon, deren Bezahlung ſie dem Lande ſelbſt aufbürdeten, theils durch ihre eigene Beſatzung. Sie verlangten nun mehr als dies. Sie ſtellten

dem Grafen die Bedingung, daß er zuvor die ſtärkſte Burg ſeines Landes, das feſte Leerort, das damals für unüberwindlich galt, ihnen überliefere. Enno war zu Allem bereit. Er erklärte ſich Leerort ihnen auf fünf Jahre einräumen zu wollen. Dafür verſprachen die Hochmögenden ihm Aurich und Gretſiel zurück zu geben. Die Einräumung von Leerort geſchah wider den Willen der Stände[2]): doch was ſollten ſie machen?

Und nun nahmen die Generalſtaaten mit entſchiedenem Ernſte das Werk der Friedensſtiftung auf. Im November 1610 ergingen abermals ihre Aufforderungen an Emden und die Stände zur Abſendung von Deputirten nach dem Haag. Ungern fügte ſich Emden. Noch im November 1610 begannen die Verhandlungen. Die ſtaatiſche Commiſſion ſchlug 14 Artikel vor und der Graf nahm ſie ſofort an. Die Deputirten hatten keine Vollmacht und reiſten zurück. Aber ihnen folgten die ſtaatiſchen Abgeordneten mit dem beſtimmten Auftrage, daß bis zum Ende Mai 1611 die Verhandlungen geſchloſſen ſein müßten. Wenn Emden dann noch ſich weigere, ſo ſollten die ſtaatiſchen Truppen aus der Stadt gezogen werden.

Enno berief einen Landtag nach Marienhafe. Beide Theile brachten ihre Forderungen und Bedingungen ein. Die Entſcheidung ſtand bei den Niederländern. Die Stände zauderten. Sie forderten ein Gutachten von ihrem Landsmanne Ubbo Emmius[3]), der, damals Rektor der Univerſität Groningen, durch ſeine Schriften für die Stände und namentlich für Emden von Anfange bis zu Ende einer der thätigſten Streiter geweſen war.

Es handelte ſich hauptſächlich um die Gewährleiſtung des Vertrages, den man ſchließen wollte. Emmius legte die Schwierigkeiten dieſer Frage dar. Er ſtellte den Grundſatz auf, daß man in den etwa vorfallenden Streitigkeiten das Hofgericht als unparteiiſch nicht anſehen könne. Man bedürfe der Entſcheidung einer fremden Macht. Auf den Kaiſer oder das Reichskammergericht dürfe man nicht vertrauen, weil dieſe die von den Generalſtaaten vermittelten Verträge nicht anerkennen würden. Auch dürfe man keine Fürſten des Reiches zu Schiedsrichtern nehmen, weil nicht allein die Rechte der Ritterſchaft und die der Städte, ſondern auch die des dritten Standes in Frage kommen würden. Die Stellung desſelben in Oſtfriesland aber ſei abweichend

von derjenigen in faſt allen deutſchen Ländern. Auch die beſten Fürſten würden die Freiheit des dritten Standes als gefährlich für den Staat anſehen und danach urtheilen. Das Wünſchenswertheſte ſei es, wenn beſtimmte Schiedsrichter aus Weſtfriesland ernannt werden könnten; allein die Aufrechthaltung ſolcher Beſchlüſſe würde doch immer den Generalſtaaten ſelbſt zufallen. Dieſe als Schiedsrichter zu haben, ſei allerdings ein Übel; aber es ſei unter den Umſtänden das geringſte. Darum möchten die Stände den Hochmögenden mit Vertrauen entgegen kommen, zumal da die Hinneigung derſelben zu dem Grafen nicht ſo feſt begründet ſei, daß ſie ernſtliche Beſorgniſſe erwecken könne. Man würde im Haag nicht vergeſſen, daß Enno ein ſpaniſches Herz habe. Bislang hätten die Stände und beſonders Emden durch die Generalſtaaten mehr gewonnen, als verloren. Auch fernerhin würde dies ſo bleiben.

Die Stände folgten dem Rathe und der Mahnung ihres gelehrten Landsmannes und erhoben keinen Widerſpruch mehr. Der Landtag wurde von Marienhafe nach Oſterhuſen verlegt und dort am 21. Mai 1611 der oſterhuſiſche Akkord unterſchrieben und unterſiegelt. Er iſt das wichtigſte Dokument in der Geſchichte Oſtfrieslands.

Die früheren Verträge wurden beſtätigt mit Ausſchluß der Abänderungen, welche ſie durch den Vergleich von Oſterhuſen erfuhren. Dem Grafen wurden ſeine Schlöſſer und Burgen bis auf Leerort wieder eingeräumt. Alle Forderungen der Stände an ihn wegen der eigenmächtig erhobenen Schatzungen ſollten abgethan ſein, desgleichen die Forderungen des Grafen an die Stände. Dagegen ſollten dieſe ihm ein- für allemal 192,000 Thlr. auszahlen. Der Beſitz der Kloſtergüter wurde dem Grafen gemäß den früheren Verträgen beſtätigt. Die Kirchenländereien, die entweder er, oder ſchon Edzard einzelnen Kirchen wie zu Bingum, Hatzum und anderen Orten entzogen hatte, gab er zurück. Emden bezahlte dem Grafen für Faldern jährlich 1700 Thlr., für die Vorſtädte, die in Wall und Graben der Stadt eingeſchloſſen waren, 900 Thlr. jährlich. Für den Ausbau des Schloſſes und die Anlage eines Gartens dabei gab die Stadt 24,000 Gld. und zahlte dazu die rückſtändigen Zinſen des früher im Delfzyliſchen Vergleiche bewilligten Capitales von 80,000 fl. Dafür erließ der Graf das Capital ſelbſt.

Emden ſtellte die Akten des Hofgerichtes zurück. Dieſes verblieb

in Aurich. Der Graf verhieß eine neue Gerichtsordnung auch für die Untergerichte. Die Unabhängigkeit des Hofgerichtes ward dadurch gewahrt, daß die Mitglieder desselben keinen anderen Dienst daneben bekleiden sollten. Bei Erledigung einer Stelle schlug das Gericht selber dem Grafen drei Befähigte vor, aus denen er einen erwählte. Die Besoldung des Hofrichters (des Präsidenten) wurde auf 600 Thlr. angesetzt, die der acht Assessoren auf je 400. Der Graf versprach in bürgerlichen Rechtshändeln sich der Entscheidung des Gerichtes zu unterwerfen und die Urtheile desselben zu vollstrecken.

In Betreff der Deiche und Siele wurden die früheren Verträge bestätigt und auch diejenigen gräflichen Ländereien als beitragspflichtig erklärt, welche nicht erweislich seit länger als 40 Jahren davon befreit gewesen waren. Im Übrigen war von der Deichlast keine Exemtion gestattet. Die Deich- und Sielrichter wurden von den Betheiligten erwählt, vom Grafen bestätigt.

Die Wahl der Geistlichen und Lehrer durch die kirchlichen Gemeinden war von Enno schon in den Concordaten 1599 ausdrücklich anerkannt. Zuweilen mögen noch Fälle vorgekommen sein, in denen er seine Macht geltend machte. So mußte die Gemeinde von Osteel seinem Willen gemäß im Jahre 1602 den berühmten Astronomen Fabrizius erwählen. Allein durchweg blieb dies Recht geachtet. Seitdem sind die kirchlichen Verhältnisse im Wesentlichen dieselben geblieben bis auf den heutigen Tag. Wie es im Kirchlichen geschah, so wählten die Gemeinden auch für die bürgerlichen Angelegenheiten ihre Ortsvorsteher, die unter den verschiedenen Namen der Schüttmeister, Poolrichter u. s. w. auftreten.

Durch die Bestätigung der früheren Verträge behielt Emden auch fortan seine Sonderstellung als Staat im Staate. Die Regierung der Stadt stand allein bei Bürgermeister und Rath mit den Vierzigern. Die Stadt soll auch fortan das Recht haben Seepässe zu ertheilen, der Graf dagegen bei den fremden Regierungen von Spanien, Schweden, Polen auf seine Kosten allen Fleiß anwenden, um diesen Pässen Gültigkeit zu verschaffen. Dasselbe Recht der Ausstellung von Seepässen erhielt die Stadt Norden. Die niedere peinliche Gerichtsbarkeit in Emden kam der Stadt zu, die höhere dem Grafen. Doch auch hier vergaßen die Hochmögenden das eigene Interesse nicht. In der Erinnerung an die öfteren gräflichen Versuche von 1598 an ward dem Magistrate das Recht zugestanden auch über Leib und Leben

zu richten, wenn das Verbrechen die Sicherheit der Stadt gefährdet habe. Die Rathswahl in Emden geſchah jährlich gemäß den früheren Verträgen.

Die Stadt Norden ſoll dem Grafen eine Anzahl Männer vorſchlagen, aus denen er den Rath ernennt. Dieſem Rathe von neun Perſonen ſoll die Verwaltung und die Rechtspflege der Stadt zuſtehen, ſo jedoch, daß der gräfliche Droſt Zutritt hat und dann den Vorſitz führt. Ein gleiches Recht ſoll Aurich haben. Dazu befreit der Graf dieſe Städte von allen Hofdienſten und Lieferungen, wie ſie auch Namen haben mögen. Eine beſondere Beſchwerde dieſer Art für Aurich war das Brieftragen für den Grafen geweſen, das ihnen, wie die Bürger ſagten, als Eſeln allein auf den Hals geſchoben werde[4]). Für ſolche Befreiung verſprach die Stadt ihm jährlich 140 Thlr. auszuzahlen. Außerdem machte ſie ihm ein Geſchenk von 1000 Thlrn.

Das Fiſchen in den allgemeinen Gewäſſern ward altem Brauche gemäß für frei erklärt, desgleichen das Fangen und Schießen wilder Vögel. Der Gebrauch des Eigenthumes an Holzungen war frei von jeglicher Beſchränkung. Die Anlegung neuer Zölle wurde unterſagt, die zu Halte und Stickhauſen vorhandenen abgeſchafft. Im Übrigen war Handel und Verkehr frei bis auf die Beſchränkungen, welche die Einrichtung des indirekten Steuerweſens auferlegte. Jegliches Monopol der Krämer, Bäcker, Brauer wurde abgeſchafft. Von einem Mahlzwange der Mühlen wußte man Nichts. Dazu fanden auch die beſonderen Beſchwerden des dritten Standes über aufgedrungene Hofdienſte und Leiſtungen nun endlich ihre Erledigung. Noch vor der Unterzeichnung des oſterhuſiſchen Vergleiches ſchloß der Graf mit jedem einzelnen Amte beſondere Verträge theils zur Aufhebung, theils zur Ablöſung dieſer Leiſtungen. Der Vertrag mit dem Emder Amte lautet alſo: „Anſtatt der 36 fetten Kühe, die ſie uns zu liefern ſchuldig geweſen ſind, ſollen die Eingeſeſſenen dieſes Amtes uns fortan bezahlen jährlich 360 Thlr. Ferner ſollen ſie geben von jeder milchen Kuh einen Stüber, von jedem Graſe Landes in dieſem Amte 13 Witt ($1^3/_{10}$ Stüber oder etwa 7 Pf. hannov. Courant). Keiner unſerer Empfänger oder Küchenſchreiber ſoll unter irgend einem Vorwande als des Schreiblohnes, der Quittung und dergl. mehr zu fordern berechtigt ſein. Wir behalten uns vor, wozu auch unſere Unterthanen ſich willig erboten haben, daß, wenn ausländiſche Grafen

und Fürsten uns besuchen, oder eine gräfliche Hochzeit und sonst ein Familienfest es mit sich bringt, dann jeder Heerd eine Wagenfuhr von einem Amte in das andere thun soll (die lange Fahrt). Dabei ist es jedoch unsere ernstliche Meinung, daß unsere guten Unterthanen weiter nicht bemüht werden sollen, und daß unsere Beamten nicht mehr Wagen fordern dürfen, als nöthig sind, und nicht das Recht haben für den Erlaß irgend welches Geld zu nehmen. Mit diesen vorgenannten Leistungen sollen alle Unterthanen unseres Amtes Emden fortan für ewige Tage frei und ledig sein von allen Prästationen, Hof-, Leib-, Wagendiensten, Torffuhren, Arbeiten auf unseren Ländereien, Wachtgeldern, Reparaturen unserer Häuser und allen anderen Beschwerungen, die sie zu unserer Hofhaltung von Rechts wegen oder nach Gewohnheit bisher zu tragen schuldig waren, und die ihnen jemals auferlegt sind oder noch auferlegt werden. Wir geloben für uns und unsere Nachkommen, daß wir die obengenannte Leistung zu keiner Zeit steigern, noch unsere Unterthanen und ihre Nachkommen weiter beschweren wollen. Auch versteht es sich, daß durch diesen Vertrag den Freiheiten und Exemtionen derjenigen, die durch ihre Bedienung oder durch Privilegium von Leistungen frei sind, nicht präjudicirt werden soll." — In den Einzelheiten abweichend, im Wesentlichen übereinstimmend mit diesem Vertrage lauten die anderen Urkunden, die sämmtlich unterzeichnet sind von dem Grafen Enno, dem Syndikus des dritten Standes, Sixtus van Amama, und den jedesmaligen Abgeordneten der Ämter Emden, Gretsiel, Norden, Berum, Aurich, Leerort, Stickhausen, Friedeburg. Niederreiderland schloß seinen besonderen Vertrag ab. Die Verträge gehen oftmals sehr ins Einzelne, so daß für jedes Dorf und selbst wieder für die Theile eines Dorfes besondere Leistungen bestimmt werden. So heißt es von Nortmoor: das Osterende soll 11 Gulden bezahlen, das Westerende auch 11 Gulden. Die Lieferung von fetten Kühen bestand fast in jedem Amte, jedoch sehr verschieden. Das Amt Emden gab, wie erwähnt, 36 Kühe, Leerort 19, Gretsiel 10. Auch die Ablösung durch Geld beweist nicht den damaligen Preis der Kühe; denn sie schwankt zwischen $5^3/_8$ Thlrn. bis zu 14 Thlrn. Wahrscheinlich wurden diese Kühe schon von alten Zeiten her den Häuptlingen auf die Burgen geliefert.

Die besonderen Verträge mit den Ämtern waren günstiger für den dritten Stand, als für den Grafen. Die Ansetzung vieler ehe-

maligen Naturallieferungen zu Gelde wurde im Laufe der Zeit, als der Werth des Geldes immer tiefer ſank, ein großer Vortheil. Der Betrag des Freiengeldes, wie in allen Ämtern der Erſatz für die ehemaligen Hand-, Spann-, Frohn- und Hofdienſte genannt wurde, war nach Verhältnis ein ſehr geringer, und die Forderungen ſolcher Dienſte konnten nun, da die Verträge vorlagen, nicht wieder durchgeſetzt werden. Nur wenige eigentliche Dienſte blieben übrig. Die Bewohner des Amtes Friedeburg verſprachen auch ferner für die Bauarbeit an der Burg hülfreiche Hand anzulegen und die Materialien zu- und abzuführen. Im Auricher Amte mußten die Bewohner von der Riepe, Ochtelbur, Bankſtede, Weſterende und Barſtede nach wie vor für die gräfliche Burg in Aurich mähen, ſchwelen und das Heu einführen. Ähnlich war es hier und da mit Torffuhren. Im Allgemeinen hatte die Geeſt nach Verhältnis mehr zu tragen als die Marſch. Es bewährt ſich hier die überall durchgehende Wahrnehmung, daß der Widerſtand der Marſch entſchiedener war. Eine Leiſtung jedoch kehrt in allen Ämtern wieder, nämlich die der ſogenannten langen Fahrt, wenn ein beſonderes Feſt des gräflichen Hauſes es verlangte. Sie hieß lange Fahrt, weil ſie von einem Amte bis in das andere ſich erſtreckte, im Gegenſatze zur kurzen Fahrt, die in demſelben Amte blieb. Es findet ſich in den Verträgen dabei jedesmal die ausdrückliche Bemerkung, daß die Unterthanen ſich willig dazu erboten haben.

Harlingerland hatte im Weſentlichen dieſelben Leiſtungen zu tragen, wie Oſtfriesland. Auch dort hatte es eine Zeit gegeben, wo man über zunehmende Bedrückung ſchrie. Dieſe war vor Enno ausgegangen von dem Kanzler der Gräfin Agnes von Rietberg, der Schwiegermutter Enno's[5]). Es wiederholte ſich dort der Gang der Dinge, der als bede, sede, plicht den Unterthanen Weſteuropas aller Orten ſo wohl bekannt war. Der Kanzler bat für die gnädige Frau die einzelnen Kirchſpiele jährlich um eine fette Kuh. Aus der Bitte wurde die Sitte und aus der Sitte erwuchs die Pflicht, die nach mehrmaliger Wiederholung zu Rechte beſtand. Jenen Kanzler Juſtus Wetter verfolgte für dieſe und andere ſchlau auferlegte Laſten ein grimmiger Haß, der ſich bei den Nachkommen in einer Sage erhielt. Eines Tages kehrte ein harlingiſches Schiff mit Holz von Norwegen zurück. Nahe bei den Inſeln des Harlingerlandes begegnete ihm ein

unheimliches Fahrzeug. Es war pechschwarz, auch die Segel, und der Anblick des Schiffsvolkes selbst flößte Grauen ein. Verwundert rief der harlinger Kapitän es an und fragte die seltsame Mannschaft, woher und wohin und was sie inhätten. Ein dumpfes Gemurmel gab ihm die Antwort: „Wir bringen die Seele des Kanzlers Justus Wetter in den Hekla auf Island." Als der Kapitän in Esens ankam, vernahm er, daß Justus Wetter am selben Tage gestorben sei[6]).

Enno's Verbindung mit den Spaniern hatte auch den Harlingern trübe Tage gebracht. Um jenen sich gefällig zu erzeigen, hatte der Graf einen gewissen Wibrand Schotan, der früher Mitglied des Rathes der Inquisition in Brabant gewesen war, zu seinem Kanzler gemacht. Das Amt desselben dauerte nicht lange und es folgte ihm Martin Eiben, der sich die Neigung der Harlinger zu erwerben wußte. Die Streitigkeiten Enno's mit den Ostfriesen berührten sie nicht. Sie lebten unterdessen friedlich und ruhig. Als nun Enno zugleich mit dem osterhusischen Vergleiche auch die besonderen Verträge abschloß, ließ er freiwillig dieselbe Gunst auch dem Harlingerlande widerfahren[7]). Wie Enno für die Neigung seiner Unterthanen damals zu solchen Opfern bereit war: so ist er es auch sicher zu anderen Zeiten und in anderen Verhältnissen gewesen. Um so schmerzlicher ist unsere Klage, daß nicht ein anderer Mann sein Vertrauen erwarb, als der haßerfüllte Kanzler Thomas Franzius.

Für den dritten Stand war noch eine andere wichtige Frage zu entscheiden, die nach den Worten des osterhusischen Vergleiches beinah alle Hausleute und Eigner der Grafschaft mittelbar oder unmittelbar betraf, nämlich das Recht der Beheerdischheiten. Die beheerdischen d. h. die den Heerden einverleibten Stücklande waren nach aller Wahrscheinlichkeit als gräfliche Burg- und Küchenlande anfangs in Zeitpacht ausgethan[8]). Gemäß der Polizeiordnung[9]) der Gräfin Anna dauerte eine Pacht acht Jahre, nach deren Ablauf bei Erneuerung derselben die Heuer eines Jahres, oder von einem Grafe ein Rittergulden und nicht mehr als verloren Geld oder Meide gegeben wurde[10]). Die Pacht ging über vom Vater auf den Sohn. Durch die Länge der Zeit verdunkelte sich das ursprüngliche Verhältnis und ward von den Inhabern bald nicht mehr als eine Zeit-, sondern als eine Erbpacht angesehen. Als das Geld im Werthe sank, verlangte Graf Edzard, der eine derartige Erbpacht nicht anerkannte,

für ſolche Ländereien Erhöhung der Heuer. Sie wurde verweigert. Die Beſitzer beriefen ſich auf die Erbpacht und wollten ſich ohne Prozeß und rechtliches Erkenntnis die bisher gebrauchten Ländereien nicht nehmen laſſen.

Zuweilen gebrauchte Edzard Gewalt und das führte zu bitteren Klagen. Da durch ſolche Maßregeln ſo viele Landleute betroffen wurden, nahmen die Stände die Sache derſelben auf und beſchwerten ſich. In den Concordaten von 1599 verſprach Enno ſich mit den Inhabern gütlich und billig auszugleichen; doch die Unruhen der folgenden Jahre vereitelten dieſe Abſichten. Auch dieſe Sache kam vor die Hochmögenden. Sie ſuchten ſie im Wege der Güte zu vergleichen. Als dies nicht fruchtete, ward eine Commiſſion von ſieben Mitgliedern ernannt, die endgültig entſcheiden ſollte. Die Generalſtaaten ernannten drei derſelben, die Ritterſchaft zwei, unter dieſen den hochgelehrten Hugo Grotius, Rath und Fiskal der Provinzen Holland, Seeland und Weſtfriesland. Der dritte Stand wählte ebenfalls zwei Mitglieder. Dieſe Commiſſion entſchied: „Diejenigen, welche beheerdiſche Lande gebrauchen, ſo verſchiedenen Land- und Eigenthumsherrn zukommen und unter einen Heerd gehören und ſortiren, ſollen dieſelben Lande in ewiger Erbpacht und Emphyteuſi behalten und jährlich von einem Diemath, ſo bis hierzu 16 Schaf oder einen ſchlechten Daler ($13^1/_3$ Ggr.) gegeben, drei Ort Rthlr. in Reichsmünze und noch ein Schaf ($18^8/_9$ Ggr.), von demjenigen Lande aber, ſo weniger gegeben, alleſammt nach Verhältnis zur Erbpachts-Heuer bezahlen.“ Mit jedem achten Jahre ſoll der Erbpächter eines Jahres Pacht zur Meide geben. Der Erbpächter trägt ſämmtliche Laſten und darf nur mit der Einwilligung des Eigenthümers, welche jedoch nicht verſagt werden kann, das beheerdiſche Land veräußern. In dieſem Falle ſoll die Pacht eines Jahres als Ab- und Auffahrtsgeld erlegt werden.

Für den Grafen, die Ritterſchaft und überhaupt Alle, die das Eigenthumsrecht (dominium directum) ſolcher beheerdiſchen Ländereien hatten, war dieſe Entſcheidung eine ſehr ungünſtige. Dennoch war keine Einrede geſtattet, da der oſterhuſiſche Vergleich dieſe Entſcheidung im Voraus beſtätigt hatte. Hin und wieder gelang es der gräflichen Regierung einige Änderung durchzuſetzen. Sie erlangte ſowohl für die Abfahrt, als für die Auffahrt die Pacht eines Jahres, mithin im Falle der Veräußerung die doppelten Laudemialgebühren.

Hier und da auch wurde durch besondere Übereinkunft der Betrag der Erbpacht auf 1, 2, selbst 3 und 4 Thlr. erhöht. Im Wesentlichen blieb jedoch jene Entscheidung unter dem Namen der staatischen Ordonnanz fortan die gesetzliche Grundlage der beheerdischen Verhältnisse. Sie nahm die Wurzel zu unzähligen Streitigkeiten hinweg und hat viel dazu beigetragen die Heerde gegen das Zerschlagen zu sichern. Auch mögen dadurch manche ehemaligen Klosterländereien dem Domanium wieder entfremdet sein. Der Name Beheerdischheit findet sich nur im eigentlichen Ostfriesland und nicht in Harlingerland. Die Verhältnisse sind jedoch sehr ähnlich und die „alte Landheuer" in den Ämtern Esens und Wittmund ist im Wesentlichen dasselbe mit der Beheerdischheit[11]).

Der osterhusische Vergleich war der letzte und wichtigste der ostfriesischen Akkorde. Indem er die früheren in sich wieder aufnahm, war und blieb er fortan die Grundlage der Staatsverfassung. Es handelte sich bei späteren Streitigkeiten nicht so sehr um neue Fragen, als um die richtige Auslegung dessen, was im osterhusischen Vergleiche von beiden Seiten versprochen war.

Es ist nicht zweifelhaft, daß er den Ostfriesen ein Maß von bürgerlicher Freiheit gewährte, wie es in jenen Zeiten nur noch in den Niederlanden selbst zu finden war. Insofern mochten immerhin die Ostfriesen mit Selbstgefühl auf diese Verfassung blicken. Sie konnten dafür selbst das bittere Leid der vergangenen Jahre verschmerzen. Emden ausgenommen, hatte kein Theil des Landes solche Opfer gebracht, die nicht zu ersetzen waren. Diese Stadt erlahmte an der ungeheuren Aufgabe das riesenhafte Werk des Nesserlander Höftes fortzuführen. Schon damals wurden Stimmen laut, daß das Unternehmen ein verzweifeltes sei. Schon damals durften die Einsichtigen sich nicht verhehlen, daß eine Zeit herannahe, wo die Wogen der Saaten an die Stelle der Wasserwogen treten würden. Doch die große Mehrzahl in Emden dachte wohl kaum an eine solche ferne Zukunft. Sie, wie das Land, heftete mit Vorliebe den Blick auf die helle Lichtseite der Verfassung und vergaß darüber sich auch die Schattenseiten derselben vorzuführen. Und diese waren doch nicht gering.

Eine gute Verfassung soll nicht bloß Freiheit, sie soll auch Sicherheit gewähren nach innen und nach außen. Und da durfte man sich wohl fragen, ob bei einer also gelähmten Regierung, wie

diejenige Enno's fortan war, ob bei dem unvermeidlichen Widerſtreben des Grafen gegen dieſe Beſchränkungen, eine ſolche Sicherheit nach innen und nach außen gehofft werden konnte. Blicken wir zurück.

Zu den Zeiten der Häuptlinge ſchloſſen die Dorfſchaften mit dieſen Burginhabern Verträge ab zum gegenſeitigen Schutze. Jeder einzelne Mann, der frei auf ſeinem freien Erbe ſaß, war wehrfähig. Dieſe allgemeine Wehrfähigkeit verbürgte zugleich die Sicherheit und die Freiheit. Sie verſchaffte nicht bloß Schutz nach außen hin, ſie war auf der anderen Seite die ſchlagende Gewährleiſtung der Verträge. Für die Eid- und Wortbrüchigkeit der Mächtigen, welche die Verfaſſungen halten, ſo lange ſie müſſen, und ſie brechen, ſo bald ſie können, hatte man damals noch nicht nöthig die wohlklingenden Worte: Staatsſtreich und dergleichen zu erfinden. Das Gelüſte war vorhanden, damals wie heute; aber die Herren und Mächtigen *mußten* ihre Gelöbniſſe halten, weil ſie dieſelben nicht brechen *konnten*.

Auch unter der erſten Zeit der Grafen dauerte dieſe Wehrfähigkeit fort und erprobte ſich ſelbſt im Angriffskriege. Der große Edzard vermochte die Hausleute zu tauſenden in die Waffen zu rufen und ſie mit ſich weſtwärts über die Ems zu führen. Auch ſeine Söhne Enno II. und Johann der Ältere fanden noch williges Gehör. Während des langen Friedens, den Anna dem Lande erhielt, erſchlaffte dieſer kriegeriſche Muth. Die Wachtdienſte für die Feſtungen wurden mit Gelde abgelöſt. Harniſch und Schwert hingen roſtend an der Wand. Wenn Spanier oder Geuſen den neutralen Boden der Grafſchaft verletzten: ſo wußten die Grafen Edzard II. und Johann kein anderes Mittel gegen ſie, als Anwerbung von Söldnern. Dann erinnerten ſich die Stände an die einſtige Wehrfähigkeit der Vorfahren und ſprachen von einem allgemeinen Aufgebote; allein die Grafen beide hörten nicht gern davon. Unter Enno III. lag es offen vor Augen, daß das Land wehrlos ſei. Weder gräfliche, noch emdiſche Söldner fanden einen Widerſtand im Lande ſelbſt. Es mußte ſich der Gedanke aufdringen, daß auch andere fremde Söldner nicht mehr Widerſtand finden würden, als jene.

Welchen Schutz hatte man in ſolchem Falle der Noth? — Viele unter den Ständen mochten immerhin noch ſich damit beruhigen, daß

dieser Schutz eine Pflicht des Grafen sei. Allerdings wurzelten ja die Leistungen und Dienste des dritten Standes ursprünglich in dem Vertrage über diese Pflicht. Allein es mußte hier auch anerkannt werden, daß die Pflicht eine gegenseitige war. Der geringe Ertrag, den die im osterhusischen Vergleiche noch gebliebenen Leistungen und Dienste dem Grafen gewährten, reichte nicht hin ihn für die Erfüllung dieser Pflicht genügend auszurüsten. Mithin mußte, wenn man diesen Zweck des Landesschutzes ernstlich wollte, entweder die allgemeine Wehrkraft des Landes aufgerufen werden können, oder dem Grafen das Recht zustehen Söldner anzunehmen. Beide Mittel hatten ihre Hindernisse je nach den verschiedenen Seiten.

Eine militärische Eintheilung des Landes war vorhanden: sie hat sich erhalten bis zum Aussterben des Hauses Cirksena. Die Offiziere wurden gewählt und genossen für ihren Dienst Befreiung von allgemeinen Lasten. Daß eine solche Wehreinrichtung genügt hätte, wenigstens gegen geringere Schaaren, folgt nicht bloß aus unserem Rückschlusse auf die damaligen Verhältnisse, sondern auch aus dem Urtheile der Zeitgenossen. Diesem Ostfriesland, sagt ein Freund des umsichtigen Grafen Anton Günther von Oldenburg[12]), ist wegen seiner Lage an der See und am Dollart, wegen des Morastes gegen das Stift Münster, wegen der Siele und Schleusen, welche man in der Zeit der Noth eröffnen kann, nicht füglich beizukommen, wenn nur die Einwohner mit offenen Augen, zugethanen Fäusten, mit frischem Herzen und einiger Macht wider den nahenden Feind das Schwert ergreifen.

Ein Regent, der sich des Zutrauens seiner Unterthanen erfreute und ihnen wiederum das seinige entgegen trug, hätte dieser Wehrverfassung wieder einen lebenskräftigen Inhalt geben mögen; allein dies Vertrauen war nicht vorhanden. Enno fürchtete sich vor der Wehrfähigkeit seiner Unterthanen, und die Stände pflegten nur dann von einem allgemeinen Aufgebot zu reden, wenn der Feind vor der Thüre stand. Darum ermangelte die Wehrverfassung des rechten Lebens, und eine kräftige That ist aus derselben nicht hervorgesproßt.

Das Recht ohne Bewilligung der Stände Söldner anzunehmen, war dem Grafen ausdrücklich abgesprochen. Wenn auch vielleicht bei diesem oder jenem Ostfriesen der Gedanke aufstieg, daß Fälle eintreten könnten, in denen auch eine kleine schlagfertige Schaar das Land

vor großem Unheile bewahren würde: ſo erſtickte er ſofort unter dem eifrigeren Bemühen dem Grafen keine Waffen in die Hände zu geben.

Wir ſehen, die Stände wollten im Beſitze aller Freiheiten bleiben, die nur jemals ihre Vorfahren beſeſſen hätten. Aber ſie wollten die Freiheit ohne viele Mühe und Plage dafür. Sie vergaßen, daß ihre Vorfahren, welche dieſe Freiheit ihnen hinterlaſſen hatten, zum Schutze von Weib und Kind, von Haus und Hof, von Recht und Freiheit die Hand ſelber an das Schwert ſchlugen. Sie vergaßen, daß ihr Land nicht eine Inſel ſei. Sie waren allerdings frei, aber ſchutzlos nach außen und eine Beute des erſten beſten Machthabers, den es nach ſolcher Beute gelüſtete.

Die Hochmögenden, welche ſeit langen Jahren des Krieges nach außen hin gewohnt waren, mochten dieſen Zuſtand Oſtfrieslands immerhin als gefährlich erkennen; doch was kümmerte das ſie? So weit Oſtfriesland ihnen ſchädlich oder nützlich werden konnte, hatten ſie durch ihre Beſatzungen in Emden und Leerort es geſichert. Sie hatten noch dazu die Bezahlung desjenigen Theiles der Emder Garniſon, der ihnen nur mittelbar durch den Magiſtrat gehorchte, dem Lande aufgebürdet. So mußten die Oſtfrieſen, die zu eigenem Schutze dem Grafen keine Truppen bewilligen wollten, dieſe Laſt von jährlich 70,000 Gulden tragen für Emden und für die Hochmögenden. Ihnen kam von der Emder Garniſon Nichts zu Gute: dagegen hatte dieſe Stadt im Jahre 1609 eine Probe gegeben, weſſen man ſich von ihr und ihrer Garniſon auch fernerhin zu verſehen habe.

Wie die Landesverfaſſung eine allgemeine Wehrpflicht ganz außer Acht ließ und dadurch jegliche Abwehr nach außen lähmte, ſo trug ſie auch in ſich die Keime zu neuen inneren Zwiſten. Der hauptſächlichſte war auch hier wieder die Emder Garniſon auf Landeskoſten. Dazu kam die ſonderbare Einrichtung des Steuerweſens. Daß der regierende Graf von daher keine Einkünfte zog, daß er vielmehr die Beamten ſeiner Regierung auf ſeine Koſten bezahlte, war in den Verhältniſſen begründet und wich nicht ab von denjenigen anderer Länder. Allein hier lagen die Dinge noch anders. Enno ſtand faſt völlig außerhalb des Steuerweſens. Die jährliche Landrechnung ward nicht vor ihm abgelegt, ſondern vor den Ständen. Die Befugniſſe eines gräflichen Inſpectors beſchränkten ſich auf das, was der Name ſagt: er ſah zu. Dies war nicht geſchichtlich begründet: vielmehr

hatten die Hochmögenden im Jahre 1606 so zu Gunsten ihrer Partei im Lande entschieden. Nur in einer Beziehung war der Graf nicht ausgeschlossen. Er mußte von den ehemaligen Klostergütern mitbezahlen, mithin zu einem sehr bedeutenden Theile. Er war also hierin sachlich ein Unterthan der Administratoren, welche auch ohne richterlichen Spruch als den eigenen selbst exekutivisch gegen ihn verfahren durften.

Ähnlich war die Regierung in anderen Dingen durchlöchert. Wenn der Graf die Stände nach der Aufforderung des einen unter ihnen nicht berief, so lud verfassungsmäßig der eine Stand selbst die anderen zum ordentlichen Landtage ein. Dies war offenbar mehr als Freiheit. Es war die Vollmacht zur Parteibildung und mithin zur Anarchie.

Enno freilich, gebeugt und ermattet, unterzog sich damals allen diesen Einschränkungen. Stand es zu erwarten, daß auch seine Nachfolger sich gutwillig fügen würden? Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte sehen wir in den meisten Ländern die ständischen Rechte nach und nach ersterben. Die unumschränkte Macht der Könige und Fürsten steigt empor und bildet sich vielerwärts fast zum reinen Despotismus aus. Dies war auch 1611 schon unverkennbar. War es zu erwarten, daß die Grafen von Ostfriesland nicht berührt würden von der Richtung ihres Zeitalters? War es zu erwarten, daß sie allein unter allen sich aufrichtig in solche Fesseln der Regierung schmiegen würden, wie kein Land, kein Fürst, kein Volk sie kannte? Diese Verfassung konnte nach innen nicht ungefährdet bleiben. Sie selbst mußte neue Verwirrungen hervorrufen.

Und nun gehen wir einen Schritt weiter. Nicht die Ostfriesen selbst hatten diese Verfassung sich gegeben, sondern die Generalstaaten der Niederlande hatten es gethan. Nicht bloß der Graf hatte sich beugen müssen, sondern auch die Stände; denn die Errichtung der Emder Garnison auf ihre Kosten war schon 1603 wider ihren Willen gewesen, die Fortdauer derselben im Jahre 1611 war es noch mehr. Die Hochmögenden hatten die Verfassung nicht bloß gegeben, sie übernahmen es sie zu schützen und zu erhalten. In streitigen Fällen stand die Entscheidung nicht bei einem unabhängigen Gerichte Ostfrieslands, nicht bei dem Kaiser und dem Reiche oder dem Reichskammergerichte, sondern den Generalstaaten allein kam ausdrücklich das Recht der Gewährleistung zu.

Sie hatten bis dahin gehandelt in der Weiſe, wie die alten Römer ihre Eroberungen zu machen pflegten. Dieſe drängten ſich erſt zu Vermittlern der Angelegenheiten eines anderen Staates ein, aus Vermittlern wurden ſie Schiedsrichter und aus Schiedsrichtern die Herren. Die Hochmögenden waren klug genug eine ſolche Eroberung an Oſtfriesland nicht machen zu wollen; aber ſie waren nicht minder klug unter allerlei Redensarten über ihre Bemühungen für Eintracht und Frieden Oſtfriesland für ihre Zwecke zu gebrauchen. Der lange Krieg mit Spanien war nicht beendet. Es war einſtweilen nur ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, nach deſſen Ende der Kampf aufs neue beginnen ſollte. Es war vorauszuſehen, daß dann der ſo oft wegen ſeiner Neigung zu Spanien von den Hochmögenden gequälte und gedrängte Graf Enno dieſelbe Bahn einſchlagen würde, wie zuvor, oder, wenn Enno nicht mehr da war, ſo würden die Söhne eintreten in das Erbe des Vaters und in ſeine Geſinnung. Für dieſen Fall wollten die Hochmögenden ſich ſichern: der Graf von Oſtfriesland ſollte machtlos ſein. Sie hatten ihm ſo ſchon Vieles genommen; aber das genügte noch nicht. Um ſicher zu ſein, daß es jeder Zeit nur von ihnen abhing in Oſtfriesland einzuſchreiten nach Belieben, verſahen ſie Emden und Leerort mit ihren Beſatzungen und fügten in die Verfaſſung des Landes Beſtimmungen ein, welche ihr Schiedsrichteramt nicht in Vergeſſenheit kommen ließen. Nicht der Friede, wie man oft gemeint hat, ſondern die Grundlagen des Unfriedens waren zum großen Theile ihr Werk.

Und auch abgeſehen davon, ſelbſt wenn die Generalſtaaten die edelen großmüthigen Abſichten gehabt hätten, welche ſie ſelbſt von ſich verkündeten und welche allzu leichtgläubig von vielen Oſtfrieſen in ſpäteren Zeiten anerkannt ſind: ſo waren doch auch ſo die Gefahren der Verbindung mit ihnen für Oſtfriesland nicht geringe. Die neutrale Stellung, die dem kleinen Lande von 1564 an ſo viele Erwerbsquellen erſchloſſen hatte, war nun dahin. Der Krieg jener Macht mit Spanien oder anderen Ländern konnte täglich wieder ausbrechen: durften da die Oſtfrieſen ſich beklagen, wenn der Feind der Niederländer auch ſie feindlich behandelte, die ihre beiden beſten Feſtungen in die Hände jener Macht gegeben hatten? Dann luden Handel und Schifffahrt der Oſtfrieſen durch ihre Wehrloſigkeit zum Raube ein. Die Niederländer konnten für die Schläge, welche ſie empfingen, auch

Schläge wieder austheilen: die Ostfriesen hatten in solchem Falle nur zu verlieren. Und was ging ihr Verlust die Hochmögenden an? Es war diesen daran gelegen, daß von dem festen und sicheren Emden ihnen keine Gefahr drohte, und deshalb zogen sie seit dem Sommer 1607 ihre Garnison von dort nicht wieder zurück. Daß der Handel von Emden blühte, war ihnen im besten Falle gleichgültig. In jedem anderen, wo er ihren Städten Concurrenz bereitete, war es nach der Natur der menschlichen Dinge ihnen lieber, daß er unterging.

Wir haben diese Aussichten und Möglichkeiten darum hier ausgesprochen, weil in der Folge sie insgesammt zu Wirklichkeiten wurden. Ostfriesland glich dem Zwerge, der nach einer alten Erzählung sich mit dem Riesen verbündet, um auf Abenteuer auszugehen. Alle Schläge fallen auf den Kleinen, der Große zieht davon mit dem Gewinne und der Ehre.

Oder man gestatte mir einen anderen Vergleich. Ostfriesland war wie ein Boot, das einem größeren Fahrzeug als Zugabe angehängt ist. Die Steuerleute sind auf dem größeren Schiffe und willenlos schleppt diesem das kleine Boot nach. Es theilt mit jenem alle Gefahren und hat seine eigenen dabei für sich.

Daß auch damals ähnliche Besorgnisse sich geregt haben müssen, ist aus dem Zaudern der Stände, ist selbst aus dem Gutachten ihres Emmius, der die Gewährleistung der Hochmögenden ein Übel nennt, unschwer zu erkennen. Jedoch sie alle glaubten, daß wie nun einmal die Dinge durch menschliche Leidenschaft und Thorheit sich verwickelt hatten, keine andere Wahl mehr offen stand. Dazu lagen diese Befürchtungen noch in weiter Ferne, in dem dunkelen Schooße der Zukunft, und der Mensch gibt sich ja nun einmal so gern der Gegenwart hin, zumal, wenn diese Trost zu bieten scheint für eine leidenvolle Vergangenheit. Und daß der osterhusische Vergleich diesen Trost und diese Hoffnung gewährte, davon war damals sicherlich die Mehrheit der Ostfriesen überzeugt, zumal da nun auch der Graf ihnen willfahrte in der Entlassung seines Kanzlers. Franzius wurde Syndikus zu Magdeburg und ist dort gestorben. Fortan näherte sich Enno seinen Unterthanen, die zu unterscheiden wußten zwischen ihm und seinen Räthen. Häufig weilte er in Emden, verkehrte mit den vornehmen Bürgern, am liebsten jedoch mit Menso Alting [13]), dem er eine solche Zuneigung bewies, daß sie dem alten, welterfahrenen Manne fast wie ein Über-

maß erſchien. Menſo wandelte ſeines Weges, feſt und ſtarr, ſo als Greis, wie er es in den Jahren der Jugend und des Mannesalters geweſen war.

Seine Kraft nahm ab und nur wenig über ein Jahr noch war es ihm vergönnt die Früchte des Friedens in ſeiner zweiten Heimat zu ſchauen. Am 28. September 1612 führte er zum letzten Male im Coetus den Vorſitz. Am Schluſſe der Verſammlung blickte er zurück auf ſeine Laufbahn. „Es ſind nun 36 Jahre," ſprach er, „daß ich alljährlich nach dem Willen meiner Brüder zu dieſem Amte berufen bin, eine längere Zeit vielleicht, als irgend einer von den Anweſenden im kirchlichen Amte geweſen iſt. Aber nun ſchwindet meine Kraft und die Stunde meiner Abberufung iſt nahe." Trauernd ſchieden die Freunde von ihm. Wenige Tage hernach ging er zum letzten Male in die Kirche. Auf dem Wege dahin fühlte er, daß er nicht mehr Herr aller Bewegungen ſeiner Glieder ſei. Dennoch faßte er ſich und predigte in mehr als gewöhnlicher Erregung über Luc. 14. Seine Frau bemerkte ihm daheim, daß ſeine Kräfte über Erwarten zurück gekehrt ſchienen. Er entgegnete: „Es iſt das letzte Aufflackern der Flamme vor dem Erlöſchen." Dann ſetzte er ſich nieder an ſeinen Heerd und ſagte der Weinenden ausführlich, wie er es mit ſeinem Begräbniſſe gehalten haben wolle. Während ſeine Freunde kamen und gingen, fühlte er, daß vom linken Daumen an allmälig eine Lähmung der ganzen Seite ausgehe. Man legte ihn ins Bett. Er ſchlief ruhig und die Hoffnungen des Arztes ſtiegen wieder empor. Am Morgen trat ein heftiges Fieber hinzu und nun ſahen Alle, daß es mit ihm zu Ende ging. Gegen Abend, als die Amtsbrüder um Menſo Alting verſammelt waren, wandte er ſich zu ihnen und ſprach: „Nun hat Gott meinen Feinden ein Lachen zubereitet." Er ermahnte ſie treu zu halten an ihren Verſprechungen gegen Gott und die Kirche. Dann unterredete er ſich mit ſeinen Kindern. Unterdeſſen war das Gerücht ſeiner Krankheit durch die Stadt geeilt. Eine Menge Volkes füllte geräuſchlos die Straße und Einer theilte dem Andern flüſternd mit, was er davon wußte. Doch auch noch die folgende Nacht brachte Menſo Alting bei vollem Bewußtſein hin. Er ließ ſich mehre Pſalmen vorleſen und nahm dann tief bewegt und mit völliger Klarheit des Denkens Abſchied von den Seinen. Um Mittag des dritten Tages

seiner Krankheit schlief er sanft und friedlich ein, im 71. Jahre seines Lebens.

Einige Tage hernach bewegte sich ein langer Leichenzug durch die Stadt nach der Kirche. Dort fand Menso Alting seine Ruhestätte auf dem Chore an derselben Stelle, wo er einst sitzend das Abendmahl zu verwalten pflegte. Emden hatte nie zuvor ein solches Trauergeleite gesehen und es ist die Frage, ob es jemals nachher ein solches gesehen hat. Graf Enno war nicht dort. Er beklagte es, daß es nicht auch ihm verstattet gewesen sei diesem Manne die letzte Ehre zu erweisen. Wir haben kein Recht an der Aufrichtigkeit dieser Worte zu zweifeln. Als Enno die Nachricht von Menso's Tode erhielt, entgegnete er: „Das thut mir herzlich leid. Meine Grafschaft wird seiner noch wohl missen." Es ist erfreulich dieses Wort von Enno sagen zu können; denn es konnte ihm so wenig wie einem Anderen verborgen sein, daß ohne Menso Alting seinem Vater Edzard, wie ihm selber, mehr hatte gelingen müssen, als sie erreicht hatten. Menso Alting war ein Charakter, voll und ganz. Die Gegner mochten ihn hassen; aber sie achteten ihn.

Enno's Worte über den alten Prediger sind ein kaum minder ehrendes Zeugnis, als das Denkmal, welches Ubbo Emmius seinem Freunde in der Lebensbeschreibung desselben gesetzt hat. Mit wehmüthiger Erinnerung blickte der Gelehrte zurück auf die langen vierzig Jahre seiner innigen Freundschaft mit Menso und fügt mit wohl berechtigtem Stolze hinzu, daß ihr Bund während aller dieser Zeit niemals auch nur durch ein Wölkchen getrübt worden sei. „Kaum verging ein Tag," sagt er, „ohne daß wir auf irgend eine Weise uns Nachricht von einander gaben." In der That, so verschieden auch die Lebensstellung beider Männer sein mochte, sie verfolgten in allen Dingen ein und dasselbe Ziel und ergänzten sich in diesen Bestrebungen. Der eine fand seinen Beruf darin praktisch im Leben zu wirken durch Lehre und Predigt und Seelsorge. Der Andere war der stille Gelehrte, dessen Thätigkeit zunächst die vier Wände seiner Stube und seines Hörsaales zu umschließen schienen und der dennoch mächtig hinaus wirkte auf die Gemüther seiner Gegenwart und der Zukunft. Emmius nahm eine bedeutende Stellung ein. Wilhelm Ludwig von Nassau bediente sich häufig seines Rathes, mehr noch die ostfriesischen Stände und am meisten die Stadt Emden, wo der Syndikus Althus mit Emmius *eines* Sinnes war.

Wie das gleiche Streben in Staat und Kirche die beiden hervorragendſten Oſtfrieſen ihrer Zeit: Ubbo Emmius und Menſo Alting, als unzertrennliche Freunde verband: ſo fehlte ihnen beiden nicht minder ein Zug, der ihrem Charakter ein ſchöneres Siegel aufgedrückt hätte: es fehlte die Milde und die Verſöhnung. Schroff und hart ſtellten ſie ihr kirchliches, wie ihr politiſches Glaubensbekenntnis dahin und wichen von demſelben auch nicht um einen Fingerbreit. Enno war ein Mann des Gefühls und nicht des Verſtandes. Wie ſo ganz anders hätten die Zuſtände Oſtfrieslands ſich geſtalten müſſen, wenn der lenkſame Graf durch ein freundliches, herzliches Entgegenkommen von der anderen Seite dem verderblichen Einfluſſe ſeines Kanzlers entzogen wäre! Doch es iſt nun einmal ſo geſchehen und nicht anders, und nur das, was wirklich geſchehen, iſt die Aufgabe der Geſchichte.

Emmius überlebte ſeinen Freund noch 13 Jahre. In den letzten Stunden, als er ſeinen Tod herannahen fühlte, ſprach er zu den Seinen: „Gott hat mir einen langen Tag geſchenkt: nun dunkelt der Abend heran. Den Tag habe ich der Arbeit gewidmet und das Ziel meiner Arbeit war die Kirche Chriſti und das Wohl meines theuren Vaterlandes.“ Die Worte enthalten den Schlüſſel ſeines Lebens und Strebens, wie er ſelbſt es auffaßte. Er ſtarb in Groningen 1625 im 79. Jahre ſeines Alters, hoch geehrt von den berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit. Seine Grabſchrift nennt ihn einen aufrichtigen Theologen, einen vorzüglichen Philologen, einen vollendeten Geſchichtſchreiber. Dieſer Ruhm wird ihm bleiben [14]).

Noch vor Emmius raffte der Tod einen anderen gelehrten Oſtfrieſen hinweg, den berühmten Aſtronomen Fabricius, den älteren, Pfarrer von Oſteel. Auch Fabricius hat thätigen Antheil an den Stürmen genommen, die damals ſein Vaterland durchwühlten. Er begleitete auf Enno's Wunſch den Kanzler Franzius im Jahre 1601 nach Prag. Auch zu anderen Gelegenheiten ward er oftmals an den oſtfrieſiſchen Hof berufen und dort immer gern geſehen. Wichtiger und von bleibendem Werthe für die Wiſſenſchaft und die Nachwelt waren ſeine aſtronomiſchen Forſchungen. Er ſtand mit Tycho de Brahe, mit Keppler, mit dem Jeſuiten Scheiner und anderen Aſtronomen in ſtetem Verkehr und erwarb ſich hohen Ruhm durch eigene Entdeckungen. Noch höher ſtieg derjenige ſeines Sohnes Johann, welcher zuerſt die Flecken in der Sonne wahrnahm und aus deren Veränderung auf die Umdrehung der Sonne um ihre eigene Achſe ſchloß [15]).

Nach der Überlieferung der Sage hat der berühmte Vater sein Geschick in den Sternen gelesen. Der Monat Mai des Jahres 1617 erschien ihm verderblich und namentlich der siebte Tag. An demselben Tage hielt er sich still zu Hause. Spät am Abend schwand seine Furcht und um 10 Uhr sagte er lächelnd zu seiner Frau, daß die böse Stunde nun wohl vorüber sein würde. Sie war es nicht. Kaum hatte er sein Haus verlassen, als ein Mann herzu trat, den der Geistliche am Sonntage vorher von der Kanzel deutlich als Gänsedieb bezeichnet hatte. Der scharfe Spaten desselben traf den unglücklichen Astronomen in den Kopf, daß er todt zu Boden stürzte.

Der alten Gräfin Katharina war es nicht vergönnt den Frieden dort wieder hergestellt zu sehen, wo wenige Andere so eifrig wie sie das Feuer der Zwietracht geschürt hatten. Sie starb auf ihrem Wittwensitze zu Berum im Januar 1610. Wir haben sie in unserer Geschichte fast nur von der schlimmen Seite der Herrschsucht und des Eigenwillens kennen gelernt, woran doch ihre Kränklichkeit nicht geringe Schuld tragen mochte. Sie hatte auch andere Eigenschaften. Sie war wohlthätig gegen die Armen ihres Bekenntnisses. Sie besuchte die Kranken und reichte ihnen Arzeneien mit eigener Hand. Sie baute zu Hage ein Hospital für arme alte Wittwen und stattete es auf eigene Kosten aus.

# Fünfter Zeitraum.

## Vom osterhusischen Vergleiche 1611 bis zur Besetzung Gretsiels und Emdens durch brandenburgische Truppen 1683.

---

## Erster Abschnitt.

### Die Jahre nach dem osterhusischen Vergleiche bis zur Einwirkung des dreißigjährigen Krieges auf Ostfriesland. 1611 — 1622.

---

Das Streben nach Einigkeit und Frieden war in den ersten Jahren unverkennbar. Der Graf und die Stände kamen einander vertrauend entgegen. „Wir gesammte Stände," sagen diese 1612, „sind darin einig, daß zum Beweise unserer unterthänigen Treue, unserer Zuneigung und unseres Gehorsams für die Abtragung unserer Schuld an den Grafen eilends eine Zulage zu den Schatzungen von Nöthen sei." In wenigen Jahren war fast die ganze Summe abbezahlt. Als die Stände sich über die mindest lästige Art der Besteuerung nicht einigen konnten, überließen sie freiwillig dem Grafen die Entscheidung. Gemäß derselben wurde die Consumtionssteuer beibehalten. Die Geistlichen wurden davon befreit, und auch den Armen suchte man die Last zu erleichtern. Die Tonne Rocken ward mit 20 Sößling (6 Schaf) belegt, Salz dagegen, weil der arme Mann es weniger gebrauche, doppelt so hoch. In allen anderen Dingen suchte man Ersparungen zu machen.

An dieſem Streben zuerſt mußte wieder der Hader ſich entzünden. Die bedeutendſte Ausgabe war der Unterhalt der Emder Garniſon von 600 Mann. Wozu, fragte man, ſollen wir noch dieſe Truppen bezahlen, da wir Frieden haben im Lande und nach außen hin dieſe Garniſon uns nicht ſchützt? Die Ritterſchaft, die Städte Norden und Aurich, der geſammte dritte Stand ſtimmten mit dem Grafen überein, daß dieſe Garniſon entfernt werden müſſe. Emden widerſprach. Als jene beharrten, verließen die Emder Abgeordneten im Zorne den Landtag. Das Sonderintereſſe der einen Stadt ſtand dem ganzen Lande gegenüber und fand ſeinen feſten Rückhalt im Haag.

Denn die Hochmögenden entſchieden, daß Gelegenheit, Zeit und Umſtände die Abdankung der Emder Garniſon nicht zuließen. Zuweilen meldeten ſie dann Gerüchte über drohende Rüſtungen der Spanier und warnten den Grafen auf ſeiner Hut zu ſein. Enno und ſein Land mußten gehorchen. Auch in anderen Dingen ſprachen die Hochmögenden das letzte Wort. Emden hatte in den Jahren 1605 und 1606 den Ständen bedeutende Summen vorgeſtreckt, welche die Stadt damals auf 275,000 fl. anſetzte. Obwohl die Stände dieſen Betrag nicht anerkannten, ſo berechneten doch die Emder davon die Zinſen zu acht Prozent und zwar Zins auf Zins. Dazu kam der rückſtändige Sold der Garniſon, die Koſten der Bewirthung ſtaatiſcher Abgeordneten, ſo daß die ganze Forderung der Emder bald auf 900,000 fl. ſtieg. Beide Theile klagten im Haag und Emden deutete an, daß es zweckmäßig ſein würde die Garniſon der Stadt zur Exekution zu verwenden. So weit jedoch ging die Gunſt der Hochmögenden nicht. Sie ermäßigten die Forderung auf die Hälfte und geboten den Ständen dieſe Summe von 425,000 fl. in halbjährlichen Friſten zu bezahlen. Auch dieſe Entſcheidung kann kaum zu Ungunſten von Emden geweſen ſein.

Das Schiedsrichteramt der Hochmögenden über Oſtfriesland war nun ſo völlig anerkannt, daß Enno ſelbſt in einer anderen Angelegenheit ſich freiwillig an ſie wandte. Das große Deichwerk von Ellens, welches Graf Johann XVI. von Oldenburg 1596 begonnen hatte, um einen Theil des ſchwarzen Brakes zu gewinnen und eine feſte Fahrſtraße nach Jever auf eigenem Grunde und Boden zu haben, war eine Zeitlang ins Stocken gerathen, dann aber ſeit 1604 durch den umſichtigen und klugen Anton Günther mit neuer Kraft fortge-

führt. Enno ſah es mit tiefem Verdruſſe. Nach dem Ende des Zwiſtes mit ſeinen Unterthanen hoffte er aufs neue jener Streitfrage ein ſchnelleres Ende zu machen, als bei dem langſam trägen Hinſchleichen des Prozeſſes am Reichskammergerichte zu erwarten ſtand. Die Generalſtaaten gingen ſo weit auf ſeine Klagen ein, daß ſie Anton Günther Vorſtellungen machten. Doch Enno wollte mehr. Er wollte die Oldenburger mit Gewalt hindern. Das war weder ſeinen Ständen, noch den Hochmögenden lieb. Auch Anton Günther ſchickte ſeine Räthe Prott und Pflug nach dem Haag. Sobald es aufs Unterhandeln ankam, war der ſchlaue Graf Anton Günther ſeinem Nachbar Enno weit überlegen. Die Hochmögenden kümmerten ſich nicht weiter um den Streit und die Oldenburger ſetzten ihre Arbeit rüſtig fort, bis im Jahre 1615 die Eindeichung der Ellenſer und Oberahmer Groden vollendet war. Von allen Kanzeln des oldenburgiſchen Landes ſtiegen brünſtige Dankſagungen gen Himmel, „daß an einem ſolchen Orte, wo zuvor die ungeſtüme, ſalze Flut geweſen, wo die Fiſche ihre Wohnungen gehabt hatten, ſich nun vernünftige Creaturen laben könnten an der lauteren Milch des Evangeliums[1]).“ Im Grunde war auf oſtfrieſiſcher Seite nur Haro Freitag von Gödens benachtheiligt. In Folge deſſen währten die Irrungen über die Gränze fort, bis dieſe im Jahre 1633 durch den Vergleich von Neuenburg beſtimmt wurde. Die Frage über das Recht der Bedeichung ſollte einem Schiedsgerichte übertragen werden. Ein ſolcher Spruch iſt nie erfolgt und fortan iſt Oldenburg in ungeſtörtem Beſitze der Ellenſer und Oberahmer Groden verblieben.

Wenn auch die Stände dem Grafen in ſeinem feindſeligen Vorhaben gegen Oldenburg nicht zu Willen waren, ſo erhielt ſich doch das friedliche und freundliche Verhältnis. Sie alle hatten ein gemeinſames Intereſſe gegen Emden und die dortige Garniſon. Als die Klage um die Abſchaffung derſelben mislungen war, fragten der Graf und die Stände, ob denn auch davon abgeſehen der Beitrag der Stadt zu den Landeslaſten dem Reichthume derſelben angemeſſen ſei. Seit dem haagiſchen Vergleiche von 1603 bezahlte die Stadt den ſechsten Theil. Sie ſelbſt für ſich hatte freilich Gründe genug gegen jegliche Erhöhung. Sie wandte gerade damals bedeutende Koſten an die Verſtärkung der Bollwerke und Baſtionen, welche die Vorſtädte mit einſchloſſen. Als Enno wegen jener Frage 1614 einen

Landtag nach Aurich berief, blieben die Emder Abgeordneten aus. Das kräftigte die Einigkeit der Anderen nur um ſo mehr. Die Stände ſchaarten ſich um den Grafen und legten die Entſcheidung in ſeine Hand. Enno dachte an die Hochmögenden und ſchwieg.

Noch nie waren die Stände bis auf Emden dem Grafen ſo vertrauend entgegen gekommen, wie damals. Es ſtand bei ihm dieſen Bund noch mehr zu kräftigen und durch die Erhaltung des inneren Friedens leiſe und allmälig die drückenden Feſſeln der Abhängigkeit von den Hochmögenden abzuſtreifen. Der Wunſch und Wille dazu war in den beiden kleinen Städten, in dem geſammten dritten Stande, vielleicht damals auch in der Ritterſchaft vorhanden. Enno vermochte es nicht. Sein Ungeſtüm riß ihn aufs neue zu einer That hin, die reich war an bitteren Früchten.

Im Jahre 1614 erloſch das Geſchlecht der einſtigen Beſitzer von Oldersum. Es blieb nur noch eine Erbin, Sybille von Plettenberg, die mit einem holländiſchen Rittmeiſter von Schwarzenberg verheirathet war. Die Vormünder nahmen das ganze Erbe für Sybille in Beſitz. Aber Enno glaubte gerechte Anſprüche zu haben, die er auf ein Teſtament eines der früheren Beſitzer zu Gunſten ſeines Oheims, des einſtigen Grafen Johann, gründete. Der Gang des Prozeſſes, der längſt in Speier anhängig war, ſchleppte ſich nach üblicher Weiſe ſchneckenartig fort. Enno zog ein raſcheres Verfahren vor. Mit etwa 100 Mann rückte er 1615 vor die Olderſumer Burg und nahm ſie mit Gewalt in Beſitz.

Die That war das Grab der Eintracht. Unmittelbar und mittelbar eröffneten ſich durch ſie alle Schleuſen des Unfriedens. Die Ritterſchaft ſtand einmüthig gegen Enno und ſelbſt ein Theil des dritten Standes trat zu ihr. Tido von Kniphauſen, einer der Söhne Wilhelm's, und Röver, der Syndikus des dritten Standes, waren die Führer. Jener war Aſſeſſor des Hochgerichtes. Enno ſetzte ihn ab, den Anderen warf er ins Gefängnis. Dann berief er wegen der Landesſchulden einen Landtag nach Emden in die große Kirche. Um demſelben mehr Feierlichkeit zu geben, trat er ſelbſt mit ſeinen Söhnen vor die Verſammlung. Das brachte die Einigkeit nicht wieder. Die Feindſchaft der Ritter gegen den Grafen war um ſo heftiger, weil ihr die lange Freundſchaft von 16 Jahren voran gegangen war. Die Landesſchulden waren bis auf nahe an eine Million geſtiegen. Wie ſollte man eine ſolche Laſt abtragen? —

Die beiden kleinen Städte und die Mehrheit des dritten Standes erkannten ihr Heil nur im engen Anſchluſſe an den Grafen. Sie ſuchten die Umſtände zu benutzen, um die Ritterſchaft ſtärker zu den Landeslaſten heran zu ziehen, und verlangten, daß ein jeder der drei Stände ein Drittel der Landesſchulden übernähme. So weit wollte Enno nicht gehen; doch erkannte er die anderen Beſchlüſſe dieſer Partei als diejenige der Mehrheit des Landtages an und beſtätigte namentlich eine Vermögensſteuer des hundertſten Pfennigs, gegen welche die Ritterſchaft und die reichſten Ämter Emden und Gretſiel proteſtirt hatten. Von beiden Seiten eilten die Ankläger nach dem Haag und die Hochmögenden verhießen ihre Vermittelung.

Die Schuldenlaſt des Landes war dennoch in Wahrheit nicht ſo ſchwer, daß ſie bei feſter Einigkeit nicht in einigen Jahren hätte abgetragen werden können. Das Geeſtland für Halbland rechnend gab man den Flächeninhalt des Landes auf 133,033 Gras an[2]), von denen allein auf das Amt Emden mit dem Niederreiderlande 30,699$^3/_4$ Gras kamen, auf das Amt Gretſiel 18,653$^3/_4$ Gras. Eine freilich hohe Schatzung von 9 Schaf (8 Ggr.) auf jedes Gras hätte gebracht

| | |
|---|---|
| jährlich . . . . . | 117,039 Gld. |
| Dem entſprechend mußte der Beitrag von Städten und Flecken, überhaupt allen denen, die kein Land gebrauchten, ſteigen auf. . . . . | 35,468 Gld. |
| Die Pacht der indirekten Steuer betrug . . . | 142,000 Gld. |
| | 294,507 Gld. |

Da die große Mehrheit der Unterthanen ſeit dem oſterhuſiſchen Vergleiche feſt zu Enno ſtand, ſo leuchtet ein, daß bei einer geſicherten, feſten Regierung das Land ſeine Schulden bald hätte überwinden können. Aber hier eben lag der wunde Fleck. Daß die Ritter mit ihren Klagen im Haag ein geneigteres Ohr finden würden, als der Graf, war mit Sicherheit zu erwarten. Abermals ſah Enno voraus, daß er ſich würde fügen müſſen nach fremdem Willen.

Enno erwog dies. Was konnte er ſeinen Kindern hinterlaſſen, als ein gleiches Erbe des Haders und des Verdruſſes und fruchtloſer Kämpfe, deren Entſcheidung diktirt wurde durch den Eigennutz einer fremden Macht? Um ſolchem Zuſtande ein Ende zu machen, ging Enno mit dem Gedanken um ſeine Grafſchaft den ſieben Provinzen der Niederlande einzuverleiben. Der König von England

billigte das Vorhaben und that ſelber bei den Hochmögenden die erſten Schritte. Der Kanzler Wiarda begab ſich nach dem Haag, wo eine beſondere Commiſſion zur Unterhandlung mit ihm niedergeſetzt wurde. Es war hauptſächlich die Frage, welchen Antheil Oſtfriesland zu den allgemeinen Ausgaben beitragen ſolle. Damals nämlich (genau genommen im Jahre 1608) fand folgende Vertheilung Statt[3]). Die Provinz Holland trug von den allgemeinen Laſten 55½ Prozent, Seeland 13½, Weſtfriesland 11½, Groningen mit den Umlanden 6½, Utrecht 5¾, Geldern 4½ und Overyſſel gar nur 2¾. Wiarda war nicht ermächtigt über jene Frage eine Entſcheidung zu treffen; vielmehr ſtand dieſelbe bei den Ständen. Dieſe waren nicht ſehr willig. Sie dachten weniger an die Vortheile, die ſich aus dem Anſchluſſe an einen größeren, lebenskräftigen Staat für ſie ergeben würden, als an die dann unausbleibliche Erhöhung ihrer Steuerlaſt. Über ein Jahr lang ſchleppte ſich die Sache hin und gedieh nicht zum Schluſſe. In den Niederlanden nahmen für längere Zeit die Streitigkeiten über die Frage der Vorherbeſtimmung zwiſchen den Anhängern von Gomarus und denen von Arminius alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch. In Oſtfriesland wucherte der eigene Hader fort. Einſtweilen ſah Enno ſich genöthigt die Hochmögenden um die fernere Belaſſung ihrer Garniſon auf Leerort zu erſuchen.

Der Theil der Stände, der ihm anhing, ging auf dem eingeſchlagenen Wege fort. Die Ritterſchaft und die beiden reichſten Ämter wollten ihr Vermögen nicht abſchätzen laſſen. Es half ihnen Nichts. Emden verhielt ſich neutral, weil der Streit die Stadt und ihren Beitrag Nichts anging. Sie machte keine Schwierigkeit den Adminiſtratoren die Garniſon zur Verfügung zu ſtellen. An der Spitze einiger Soldaten durchzogen die Adminiſtratoren das Land und erhoben den hundertſten Pfennig. Die Summe betrug 97,107 Gulden. Es würde zu gewagt ſein nach dieſer rohen Schätzung das damalige Capital-Vermögen der Grafſchaft ohne Emden auf etwa zehn Millionen Gulden anzuſchlagen. Es muß weit bedeutender geweſen ſein.

Eine Beſchwerde der Ritter nach der anderen ging nach dem Haag. Dem Gebote der Hochmögenden zufolge berief Enno im Januar 1617 einen Landtag; aber wiederum erklärte die um den Grafen geſchaarte Mehrheit, daß die Beſitznahme von Oldersum die Stände nicht angehe. Nur vom Haag her konnten die Ritter auf Hülfe hoffen

und hier ſtand ihre Sache günſtig; denn Schwarzenberg, der Oldersum beanſpruchte, war in ſtaatiſchen Dienſten. Ein Jahr verſtrich mit fruchtloſen Unterhandlungen. Im Jahre 1618 begehrten die Ritter wieder einen Landtag. Als Enno zauderte, drohten ſie ſelber eine Berufung ergehen zu laſſen. Dem Grafen ward bange. Er fügte ſich; doch that er in dem Ausſchreiben kund, daß er, da keine Gründe vorlägen, wider ſeinen Willen auf das Verlangen der Ritterſchaft einen Landtag nach Aurich berufe. Es hätte ihm längſt klar ſein müſſen, daß die Ritterſchaft nur einer Gelegenheit zum offenen Bruche harre, und es war offenbare Unvorſichtigkeit von ſeiner Seite, daß er ſie ſelber darbot. Aurich war befeſtigt: mithin gab der Buchſtabe der Verfaſſung das Recht gegen einen dorthin berufenen Landtag zu proteſtiren. Die Ritterſchaft machte ſich dieſen Buchſtaben zu Nutze, und auch die Stadt Emden folgte nun ihrem Beiſpiele. Nur die Abgeordneten von Norden, Aurich und dem dritten Stande erſchienen. Am 12. Juni 1618 entließ Graf Enno auch dieſe mit der Beſtätigung der früheren Beſchlüſſe.

Bis dahin ſtand die Ritterſchaft vereinzelt. Der Widerſpruch gegen den Landtag in Aurich baute die Brücke zu einer Verſtändigung zwiſchen ihr und der Stadt Emden. Beide Theile mochten fürchten, daß die Einigkeit der Mehrzahl ihrer Landsleute mit dem Grafen ihren Vorrechten Gefahr bringen würde. Schon am 26. Juni ſchloſſen Emden und die Ritter einen Bund zur Aufrechthaltung der Landesverträge. Deutlicher ergab ſich der Sinn und Zweck daraus, daß beide Theile ſich gegenſeitig alle Vortheile zuſicherten, die ſie gemäß den Landesverträgen genoſſen.

Die Nachricht klang unheilvoll für Enno. Er verlangte eine Abſchrift des Bündniſſes. Sie ward ihm verweigert. Was ſollte Enno thun? Auch von ſeiner Seite war der neue Haß gegen die Ritterſchaft bitterer, als die alte Abneigung gegen Emden. Deshalb wendete Enno ſich an den Rath und die Vierziger dieſer Stadt und bat ſie ſich nicht verführen zu laſſen durch einige Leute, die ohne Rückſicht auf das allgemeine Wohl nur ihren beſonderen Leidenſchaften nachhingen. Emden ſei vor nicht langer Zeit eine reiche, berühmte Kaufſtadt geweſen: dieſer blühende Wohlſtand könne wiederkehren, wenn nach der Weiſe der Vorfahren den Bürgern die Einigkeit mit dem regierenden Herrn am Herzen liege.

Die wohlmeinende Mahnung verhallte und der geschlossene Bund blieb fest. Emden und die Ritter forderten die sofortige Berufung eines Landtages. Als Enno nicht willfahrte, erging das Ausschreiben von der Ritterschaft und der Stadt Emden. Es beginnt also: „Wir die von der Ritterschaft von Ostfriesland, und wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden fügen den Städten Norden und Aurich, desgleichen allen Eingesessenen eines jeden Kirchspieles und Amtes des dritten und Hausmanns-Standes, hiermit zu wissen, daß wir zur Erhaltung der aufgerichteten Akkorde, zur Einigkeit, zum Frieden, zu guter und getreuer Correspondenz unter allen Ständen, und zuvörderst, um S. Gnaden als unserer landeshohen Obrigkeit gebührenden Respekt zu erweisen, für gut, heilsam und nöthig gefunden haben, bei S. Gnaden um Ausschreibung eines Landtages in Unterthänigkeit schriftlich anzuhalten. Dieweil aber S. Gnaden auf unser Anhalten solchen nöthigen und nützlichen Landtag noch nicht ausgeschrieben: so haben wir von der Ritterschaft und Stadt Emden zufolge des 13. Artikels des Haagischen Akkordes nicht unterlassen wollen einen Landtag auszuschreiben u. s. w. Wenn nun über alles Vermuthen S. Gnaden den theuer erworbenen Verträgen zuwider desfalls Etwas verhängen würde, so sind wir erbötig den zur Ungebühr Beschwerten die Hand zu bieten, wie dasselbe den Rechten und der Billigkeit gemäß ist und den Ständen eines Landes wohl anstehet. — So geschehen, Emden den 21. August 1618." Das Ausschreiben war untersiegelt durch den Rath der Stadt Emden und Namens der Ritterschaft durch den Freiherrn Wilhelm von In- und Kniphausen. Es war derselbe Mann, der einst Führer des ständischen Widerstandes gegen Edzard II. gewesen war, der dann unter Enno III. die Schornsteinschatzung bewirkt, die Truppen dieses Grafen gegen Norden geführt, auf Logerort kommandirt hatte, und nun wieder seit Jahren alles Gewicht seines Ansehens gegen Enno in die Wage legte.

Der Graf protestirte und warnte alle seine Unterthanen der Ladung zu folgen. Dessen ungeachtet eröffnete Wilhelm von Kniphausen am 7. September 1618 den Landtag in der großen Kirche zu Emden. Es waren außer den Genossen des Bundes nur wenige Mitglieder des dritten Standes erschienen. Daraus ergab es sich, daß es vom Grafen ein Fehler war den Landtag nicht zu berufen, welchen Emden

und die Ritterſchaft verfaſſungsmäßig von ihm verlangten; denn durch die beiden Städte Norden und Aurich und den dritten Stand wäre ihm die Mehrheit ſicher geweſen. In der großen Kirche einigten die Ritter und die Abgeordneten von Emden ſich in wenigen Tagen über eine Reihe von gewichtigen Beſchlüſſen. Die völlige Unabhängigkeit des Hofgerichtes von dem Grafen wurde feſtgeſtellt und faſt alle Einwirkung auf die Landtage ihm abgeſchnitten. Alle Perſonen, welche in gräflichen Dienſten ſtanden, wurden von den Landtagen ausgeſchloſſen. Der Graf hatte ſich geſträubt von den ehemaligen Kloſtergütern die Landesſchatzungen zu bezahlen, weil dieſe jeder Zeit frei geweſen ſeien. Es ward ihm nicht zugeſtanden und noch dazu von ihm verlangt, daß er aus denſelben ein Gewiſſes zur Ehre Gottes und zum Unterhalte der Armen ausſetze. Viele dieſer Forderungen waren offenbar in den Verträgen begründet. Der Emder Landtagsſchluß ſuchte nur dieſe beſtimmter zu faſſen, jedoch, wie voraus zu ſehen war, jedes Mal zu Ungunſten des Grafen.

Norden, Aurich und die weitaus überwiegende Mehrheit des Landes hielten feſt zu dem Grafen. Er verſammelte ſie zu Norden. Wie die Ritter und Emden ſich gegenſeitig ihre Vorrechte zugeſichert hatten: ſo beſchloſſen jene ſich gegen alle Übergriffe derſelben beizuſtehen mit Gut und Blut. Sie ordneten ein neues Adminiſtrations-Collegium zu Aurich an, und der Graf verkündete, daß nur dahin die Ablieferung der Gelder rechtmäßig geſchehen könne. Die Kaſſe in Emden ward leer. Der Garniſon fehlte der Sold und man fürchtete einen Aufſtand derſelben.

Enno glaubte noch immer nicht an die Wahrheit der Freundſchaft zwiſchen den langjährigen Feinden, der Stadt Emden und den Rittern. Er hoffte dieſen Bund zu trennen. Zu dieſem Zwecke ging er nach Emden und ließ dort am 8. December 1618 Rath und Vierziger aufs Rathhaus vor ſich beſcheiden. Er bat ſie nicht dem Intereſſe der Ritterſchaft dienen zu wollen, die nur aus perſönlicher Feindſchaft gegen ihn handele. Er bot ſich zum Vermittler an zwiſchen der Stadt und dem dritten Stande. Der Syndikus Althus erwiederte, daß Friede und Vereinbarung nur dann möglich ſei, wenn der Graf allen gethanen Schritten entſage und die Entſcheidung den Generalſtaaten überlaſſe. Unwillig fragte Enno: „Iſt das denn nun die Meinung von euch Allen?“ Er vernahm mit Schmerz und Zorn die Antwort: „Ja, ja.“ Er begab ſich auf ſeine Burg und verbrachte da die Nacht.

In der Frühe des nächsten Morgens, am 9. December 1618, hielten Rath und Vierziger, der bürgerliche Kriegsrath, die Deputirten der Ritterschaft, und die Parteigenossen aus dem dritten Stande eine Besprechung. Die Garnison trat ins Gewehr. Die Thore wurden geschlossen. Eine Wache rückte vor die gräfliche Burg. Dann sandte die Versammlung vom Rathhause ein Schreiben an den Grafen. „Wir vernehmen mit Schmerzen," hieß es darin, „daß Ew. Gnaden nach wie vor auf dem Äußersten verharren und noch täglich Kriegsvolk annehmen, einzig und allein zu dem Ende, daß der jüngst zu Norden mit etlichen aufgewiegelten Personen gefaßte Schluß ins Werk gerichtet und die Unruhigen und Landverderber geschützt werden." „Wir bitten demnach, Ew. Gnaden wollen gnädiglich belieben allhier so lange zu verharren, bis durch Dero Gegenwart und Ansehen alle Sachen in vorigen Stand gesetzt und alles Unwesen abgeschafft werden möge." Es blieb Enno Nichts übrig als der höflichen Bitte gemäß auf seiner Burg zu Emden als Gefangener zu verharren.

Die treuen Städte Norden und Aurich und der dritte Stand murrten laut über solchen Frevel. Hat es denn dahin kommen müssen, fragte Mancher unwillig, daß der Graf, der vertrauend in die Stadt gegangen ist, von seinen Unterthanen in seinem eigenen Hause zum Gefangenen gemacht wird? Doch Emden war zu fest gegen jegliche Unternehmung und der Graf selber in so gutem Gewahrsam, daß auch seine Speisen vor dem Auftragen untersucht wurden, ob etwa Briefe darin stäken.

Als der anderen Partei das Haupt entnommen war, eilte man auch die Glieder zu zwingen und namentlich die Schatzungen in die Emder Kasse zu ziehen. Wilhelm von Kniphausen führte 600 Mann nach Norden. Er eröffnete den Bürgern die freundlichen Gesinnungen der Ritterschaft und der Stadt Emden und drohte ihnen, wenn sie die Freundschaft nicht annähmen, mit der von Gott ihm verliehenen Macht die Rebellen zu züchtigen. Die Bürger lieferten ihre Waffen ab und erklärten, daß sie sich der Gewalt unterwerfen müßten. Die Emder Garnison wurde bei ihnen einquartiert.

Zur Rechtfertigung dieser Schritte erließen Emden und die Ritter ein Schreiben durch das Land und klagten gleichzeitig im Haag. Nicht minder jedoch hatten auch der Graf und die ihm getreuen Stände dort Hülfe gesucht. Auf die Nachricht von Enno's Gefangennehmung

in Emden forderte der engliſche Geſandte Carleton im Namen ſeines Königs das Einſchreiten der Generalſtaaten. Sie hatten bis dahin ſich wenig um dieſe Angelegenheiten bekümmert, weil die Dortrechter Synode, der Prozeß gegen Oldenbarnevelt und deſſen Leidensgefährten ihre Aufmerkſamkeit zu ſehr in Anſpruch nahmen. Aber nun traf mit dieſer Kunde die andere zuſammen, daß Enno's Brüder, Graf Johann von Rietberg, und Chriſtoph, ſpaniſcher Gouverneur von Luxemburg, den Söhnen Enno's ihre Hülfe zur Befreiung des Vaters zugeſagt hatten. Das konnte gefährlich werden. Vier Bevollmächtigte der Hochmögenden kamen nach Emden und gaben ſofort dem Grafen die Freiheit zurück im Januar 1619.

Dies war jedoch Alles, was ſie für ihn thaten. Was weiter geſchah, war gegen ihn. Das Auricher Steuer-Collegium wurde ſofort außer Thätigkeit geſetzt. Als Enno ſich im Haag über Parteilichkeit beklagte, kamen noch drei andere Geſandte nach. Sie beriefen einen Landtag nach Marienhafe. Dort waren die Stände des kleinen Landes ſo feindſelig gegen einander geſinnt, daß es nöthig ſchien zur Sicherung des Friedens zwei Compagnien Soldaten in den Flecken einrücken zu laſſen. Aurich, der dritte Stand und vor allen aus friſcher, ſchmerzlicher Erfahrung die Stadt Norden führten bittere Klagen über die Emder Garniſon. Emden vertheidigte dieſelbe mit vielen Worten. Die Stadt hatte nicht bloß das Intereſſe des eigenen Schutzes zu wahren: die Garniſon diente ihr auch zu einer Verſorgungsanſtalt für ihre Söhne. Doch was konnte das Hin- und Herreden fruchten? Die Hochmögenden *wollten*, daß die Garniſon bleibe, und bei ihnen ſtand die That. Sie machten nur in den Worten die Veränderung, daß die Garniſon dem Grafen, den Ständen und der Stadt ſchwören und lediglich zur Vertheidigung Emdens dienen ſolle. Auch in den anderen Streitigkeiten fiel ihr Spruch für Emden und die Ritter aus. Nur das Emder Adminiſtrations-Collegium ſolle als berechtigt bleiben, und die Beſteuerung nach der früheren Weiſe geſchehen. Der Graf mußte ſich verpflichten für die ihm zugefügte Beleidigung ſich nicht rächen zu wollen. Gegen ſolche Entſcheidungen proteſtirte der dritte Stand und die beiden kleineren Städte. Als die Commiſſarien drohten, fügten ſie ſich bis auf die Norder. Abermals wurden Truppen dahin geſchickt. Die Bürger ſetzten ſich zur Wehr. Fünf von ihnen fielen, Andere wurden verwundet. Da gaben die Norder nach, im Sommer 1619.

Auf seine Beschwerde im Haag erhielt Enno die Weisung wiederum einen Landtag zu berufen. Dies geschah. Der Graf ließ die Stände auf den 28ten Juli 1619 wieder nach Marienhafe zusammenkommen; allein sein Ausschreiben gab deutlich zu erkennen, daß nur die Furcht vor Reitern und Knechten der Hochmögenden ihn bestimmte. Obwohl nun die Stände zaudernd seinem Beispiele folgten und sich bereit erklärten die Emder Garnison wieder auf zwei Jahre zu bezahlen, so waren doch noch andere Punkte des Haders genug und namentlich waren die gräflichen Stände darin einig, daß der Beitrag eines Sechstels für die Stadt Emden zu gering sei. Allein Emden und die Ritterschaft hielten fest an ihrem Bunde und den gegenseitigen Versprechungen.

Die sieben staatischen Commissarien dagegen zeigten keine Eile die Dinge auszugleichen. Die Rechnung für dieselben außer den Diäten betrug vom 30ten Juni 1619 bis zum 13ten Juni 1620 die Summe von 43,119 Gulden, drei Fünftel der jährlichen Kosten der Emder Garnison. War es da zu verwundern, daß man nicht vorwärts kam? Die Hochmögenden setzten endlich im Haag eine Commission von 14 Männern nieder und diese fand nach abermals langen Berathungen eine solche Entscheidung, wie Emden und die Ritterschaft sie im Voraus erwarten durften. Der Emder Landtagsschluß, der unter Kniphausen's Führung im September 1618 in der großen Kirche gefaßt war, wurde am 28ten März 1620 auf dem allgemeinen Landtage zu Norden bestätigt. Am heftigsten beklagte sich Enno, daß man ihn zwinge von den ehemaligen Klostergütern Schatzung zu bezahlen. Er sollte noch Anderes erfahren.

Seine eigenmächtige Besitznahme der Burg von Oldersum war der Anfang aller dieser neuen Streitigkeiten gewesen. Er wußte, daß die Generalstaaten gegen ihn entschieden hatten. Das war nicht Alles. Sie hatten so wenig Rücksicht auf ihn genommen, daß unter ihren Bevollmächtigten sich auch Georg von Schwarzenberg befand, der Vater jenes Rittmeisters, welcher für seine Frau Sybille von Plettenberg Ansprüche auf Oldersum erhob. Auf dem Landtage zu Norden wurde das ungünstige Urtheil verkündigt. Doch Schwarzenberg verlangte auch die Vollstreckung. Am 24ten April 1620 kamen drei der Commissarien vor Oldersum. Als der gräfliche Amtmann die Schlüssel verweigerte, traten einige Schmiede und Zimmerleute vor und unter

ihren Hämmern und Äxten brachen die Thorflügel krachend zuſammen. Dann führte der Freiherr von Schwarzenberg ſeine Frau herein. Sie durchſchritt die Zimmer, löſchte das Feuer und zündete ein anderes wieder an, um ſo durch die gebräuchlichen Zeichen die Beſitzergreifung kund zu thun.

Noch eine Weile verſuchten Enno und die ihm treu geſinnten Stände ſich zu ſträuben. Die Hochmögenden dagegen thaten den Oſtfrieſen zu wiſſen, daß ſie ihre Freunde bei allen Freiheiten, Rechten und Akkorden ſchützen würden. Was das bedeute, wußte ja Enno aus langer Erfahrung. Ihm ſelbſt ward die Mahnung, daß im Falle fernerer Weigerung die ſtaatiſchen Compagnien aus Emden und Leerort den Worten Nachdruck geben würden. Da fügte ſich Enno. Fortan wurde der Streit nur noch auf dem Papiere geführt.

Der Graf hatte abermals unterliegen müſſen, doch dies Mal mit ihm auch weitaus die Mehrheit ſeiner Unterthanen. Norden, Aurich und der dritte Stand hatten erkennen müſſen, daß eben durch den Schutz und die Einmiſchung der Hochmögenden die Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufzwang. Sie gingen weiter auf dieſer Bahn der Erkenntnis. Sie berechneten, daß die Emder Garniſon, die jährlich 71,000 fl. verſchlang, von 1604 bis 1622 dem Lande 1,300,000 fl. gekoſtet habe, ohne daß dafür irgend ein Nutzen nachzuweiſen ſei. Vielmehr habe die Garniſon als Werkzeug zum thätlichen Einſchreiten für den Rath und die Vierziger von Emden des Unheiles ſchon allzu viel gebracht. Doch die Nachtheile dieſer Garniſon hatte man ja von Anfang an eingeſehen, und nicht ſie allein waren der Gegenſtand der Klage der Stände. Mit kaum geringerem Unwillen ſahen ſie auf die Verwaltung des Steuerweſens durch die Adminiſtratoren. Die Acciſe auf alle nothwendigen Lebensbedürfniſſe: auf Brot, Salz, Fleiſch, Bier war eine höchſt drückende Laſt für den täglichen Verkehr und ſelbſt für das Familienleben, und mehr als einmal erklärten ſich die Landleute zu einer direkten Steuer ſtatt jener bereit. Dazu ſaßen unter den ſechs Mitgliedern des Collegiums der Adminiſtratoren zwei Ritter und ein ſtändiges Mitglied für Emden. Viel lieber als dieſen Gegnern wollten die kleinen Städte und der dritte Stand dem Grafen ſelbſt das Steuerweſen in die Hände geben.

Im Jahre 1619 hatten ſie ſich nach langem Drängen der Hochmögenden bereit finden laſſen die Koſten für die Emder Garniſon

noch auf zwei Jahre zu bewilligen. Als dieſe Friſt ablief und noch ein Jahr dazu, ohne daß man auf ihre Rechte und Wünſche Rückſicht nahm, traten die beiden kleinen Städte und der dritte Stand im Auguſt 1622 in feſt geſchloſſener Einheit auf[4]). „Es iſt unſer Aller," ſagen ſie, „einhellige Erklärung, Wille und Meinung, daß die hochſchädliche Garniſon abgeſchafft werden müſſe, eben ſo das Collegium der Aminiſtratoren, und daß wenigſtens das Rechtſprechen im Steuerweſen den ordentlichen gräflichen Richtern überwieſen werden muß." Dann wandten ſie ſich an die Generalſtaaten mit flehentlicher Bitte. „Es können Ew. Hochmögenden unſerem Vaterlande keine größere Wohlthat erweiſen, als wenn dieſelben uns die Freiheit gönnen, unſere Schulden, ſo gut wir es vermögen, zu bezahlen und uns von dem Krebs der Garniſon und des Collegiums der Adminiſtratoren zu befreien. Wir haben große Urſache den Allmächtigen zu bitten, daß ſeine göttliche Gnade Ew. Hochmögenden ein günſtiges Herz gegen dieſes arme Land verleihen wolle, um dasſelbe durch die Emder und zu deren Dienſt nicht ganz verderben zu laſſen und uns zu Sklaven und Leibeigenen der Emder zu machen. Wir werden dafür Ew. Hochmögenden zu allen Zeiten dankbar ſein und empfehlen uns dem guten Wohlwollen derſelben."

Sie erhielten die Antwort, daß ihr Begehren nur darauf hinziele Alles wieder in Verwirrung zu bringen, und dazu die ſcharfe Weiſung ſich ſtrenge nach den Akkorden zu halten, deren Richter die Hochmögenden ſein würden.

Die Abgeſandten kehrten traurig wieder heim. Sie ahnten noch nicht, daß in denſelben Tagen und faſt denſelben Stunden, wo ſie ſich dem guten Wohlwollen der Hochmögenden empfahlen, dieſe damit beſchäftigt waren für ihre unglücklichen Schützlinge einen Wermuthstrank zu brauen, wie weder ſie ſelbſt, noch ihre Vorfahren ihn jemals gekoſtet hatten. Die ſechs Jahre, während deren die Niederlande unter Alba's eiſerner Zuchtruthe geſeufzt hatten, waren ein goldenes Zeitalter im Vergleich zu den vierzehn Monaten, die nun über Oſtfriesland kamen. Das Gewitter nahte heran, ſchwül und ſchwer.

# Zweiter Abschnitt.

## Die Mansfelder in Ostfriesland. 1622—1624.

Am 25. Mai 1618 warfen die böhmischen Stände die Räthe ihres Königs Ferdinand aus den Fenstern des Schlosses zu Prag. Die Kunde der unheilvollen That durcheilte rasch die deutschen Länder, und die Einsichtigeren ahnten, daß dieser Frevelmuth einen Brand entzündet habe, dessen Umsichgreifen hinaus lag über alle menschliche Berechnung. Und wenn auch diese Mahnung noch leise verklang, wenn Böhmen zu fern zu liegen schien, als daß die Blitze des dort tobenden Gewitters bis an die Nordsee zünden könnten: so trat bald eine andere, für jene Zeiten viel gewichtigere hinzu. Wenige Monate hernach sah man am südöstlichen Himmel einen Kometen aufsteigen, wie einen mächtigen Feuerbesen. Was Anderes konnte er nach der Meinung der Menschen damaliger Zeit bedeuten, als den Zorn Gottes, als die entsetzliche Dreizahl Krieg, Hungersnoth und Pest?

Die Böhmen wagten es in dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sich einen anderen König zu wählen; aber weder besaß Friedrich die Kraft zu leiten und zu lenken, noch die Böhmen den Willen sich leiten und lenken zu lassen. Die Pracht des eitelen Schwächlings war gar bald zergangen. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag, 8. November 1620, entschied das Geschick Friedrich's, der böhmischen Verfassung und des böhmischen Protestantismus. Sie unterlagen mit einander, unwiederbringlich.

Damit hätte der Kampf beendet sein können. Das Schicksal hat es nicht also gewollt. Es hatte für das unglückliche Deutschland einen Leidenskelch bereitet und ihn gefüllt bis zum Rande, einen Kelch des Jammers und der Schmerzen, den das Vaterland in dreißigjähriger Kriegesnacht hat leeren müssen bis auf die Hefen. Dem kleinen Ostfriesland ward ein reichlicher Antheil beschieden.

Als der Widerstand der Böhmen unter der eisernen Faust des Kaisers Ferdinand II. erstarb, legten doch einige der ehemaligen Heer-

führer des Kurfürsten Friedrich die Waffen nicht nieder, sondern trieben sich als Parteigänger umher. An ein edleres Ziel des Kampfes, welches allein einen Krieg rechtfertigen kann, an Religion, Freiheit, Nationalität war bei diesen Glücksrittern nicht zu denken. Der Krieg war ihnen nicht Mittel, sondern Zweck, und das protestantische Bekenntnis der Schild, hinter den sich Verrath gegen das deutsche Vaterland, Mord, Raub und Brand und jegliche Büberei versteckten. Die Kriegsverfassung damaliger Zeiten machte dies möglich. Die Heere bestanden aus Söldnern, meist den Auswürflingen der menschlichen Gesellschaft, welche demjenigen zuliefen, der Sold und Beute versprach. Wallenstein sprach das ganze Wesen dieser Art der Kriegführung mit den Worten aus: der Krieg muß den Krieg ernähren. So lange ein solcher Feldherr die Macht besaß ein noch nicht geplündertes und noch nicht ausgesogenes Land heim zu suchen, fehlten ihm nicht die Mittel sein Heer in gutem Stande zu erhalten.

Der hervorragendste unter diesen Anführern war der Graf Ernst von Mansfeld, dem sich sehr oft Christian von Braunschweig anschloß. Der letztere stand erst als Rittmeister im Dienste der Hochmögenden. Die Eitelkeit von sich sprechen zu lassen trieb ihn 1621 von dort hinweg. Er zog mit nicht zehn Thalern in der Tasche nach Westfalen[1]). Nach wenigen Monaten umgab ihn dort ein zahlreiches Heer, welches hauptsächlich die Kirchen und Klöster kleideten und nährten. Ernst von Mansfeld als unehelicher Sohn seines Vaters, der als spanischer Gouverneur in den Niederlanden stand, hatte kein anderes Erbtheil als seinen Degen und was dieser ihm erwarb. Von früher Jugend an lockte ihn der Krieg in jeglicher Gestalt, wie das Aas den Geier. Während des kurzen Traumes des böhmischen Königthumes diente er dem Scheinkönige Friedrich. Nach der Niederlage desselben zog Mansfeld sich westwärts. Der baierische und kaiserliche General Tilly folgte ihm in die Pfalz und trieb ihn dort in die Enge. In dieser Bedrängnis sah Mansfeld sich nach einem andern Herrn um, dessen Name nach der Weise damaliger Zeiten seinen Waffen einen Schein der Berechtigung verliehe. Er bot gleichzeitig seine Dienste dem Kaiser, dem spanischen, dem französischen Könige, und den Generalstaaten an[2]).

Damals war der Waffenstillstand der Niederlande mit Spanien zu Ende. Spinola und Cordova standen drohend an der Grenze und

das Heer des Prinzen Moritz war ihnen nicht gewachſen. Deshalb verſprachen die Hochmögenden dem Mansfeld für drei Monate Dienſt 600,000 fl. Er nahm ſofort das Meiſtgebot an und wendete ſich nach Brabant. Es war ein mühſeliger Zug durch Feindesland; denn wohin auch immer Mansfeld kam, da führten ſeine zuchtloſen Banden Krieg, wenn nicht gegen andere Soldaten, ſo gegen Leben und Eigenthum der Landleute. Brennende Dörfer bezeichneten den Weg nach Holland. Doch auch die Mansfelder ſelbſt litten nicht wenig. Zehn Wochen lang zogen ſie unter dem blauen Himmel daher. Es war um die Zeit der Hundstage, der Sommer war heiß und dörrend. Die Schaaren ſchmolzen ſichtlich zuſammen. Bei Fleury in der Grafſchaft Namur verlegte der ſpaniſche General Cordova am 29. Auguſt 1622 ihnen den Weg. Es erfolgte ein hartes Treffen, an Blutvergießen demjenigen völlig gleich, welches zwei Jahre vorher am weißen Berge bei Prag über ein Königreich entſchied. Hier war das einzige Ergebnis, daß Mansfeld und ſein Genoſſe, der Herzog Chriſtian von Braunſchweig, ſich mit ſchwerem Verluſte den Weiterzug erſtritten. Nach unendlichen Mühſalen erreichten ſie den Boden der vereinigten Provinzen und wurden von den Generalſtaaten ſofort zum Entſatze des belagerten Bergen op Zoom verwendet.

Aber was in aller Welt hat das mit Oſtfriesland zu thun? fragt hier vielleicht ungeduldig mancher meiner Leſer. Wir werden es bald erfahren.

Der Graf Enno von Oſtfriesland hatte ſich im Jahre 1611 in ſeiner äußerſten Noth die ſtaatiſche Beſatzung für Leerort nicht bloß gefallen laſſen, ſondern ſie wünſchen müſſen. Er hatte ſelbſt nach Ablauf der vorher beſtimmten Friſt von fünf Jahren 1616 um die Belaſſung der Garniſon auf vier Jahre gebeten. Als im Jahre 1621 der zwölfjährige Waffenſtillſtand zwiſchen Holland und Spanien ablief, hegte Enno im Stillen die Hoffnung, daß nun doch einmal eine beſſere Wendung der Dinge für die Spanier eintreten würde. Die Anzeichen lagen nicht ungünſtig. Ferdinand II. hatte das Reich mit anderer Kraft erfaßt, wie einſt Rudolf II. Die kaiſerlichen Truppen hatten bei Prag geſiegt und der Rückſchlag dieſes Sieges traf die ganze kalviniſtiſche Macht. Das Heer der Spanier war ſtark und ſtand unter dem erprobten Spinola. Das nahe Lingen war in deſſen Händen. Unter ſolchen Umſtänden ſchien dem hoffenden Grafen

Enno die Zeit gekommen, wo auch er für die mannigfachen Leiden, die ſein Vater Edzard und die er ſelbſt in ſo reichem Maße erfahren hatte, Erſatz erwarten dürfe. Das aber war nicht möglich, ſo lange Enno auf ſeinem Grund und Boden, in ſeinen Feſtungen ſtaatiſche Truppen hatte, ja er mußte dann ſelbſt den Angriff der Spanier beſorgen. Darum bat Enno einmal über das andere, daß die Hochmögenden nach Ablauf der Friſt, im Jahre 1619, die Beſatzung von Leerort zurück ziehen möchten. Er verſprach ſtreng neutral zu bleiben. Er erſuchte die Hochmögenden um die Genehmigung dieſes Entſchluſſes durch eine Neutralitäts-Akte und ſetzte hinzu, daß er dann auch vom Erzherzoge Albrecht dieſe Zuſicherung erhalten würde.

Die Hochmögenden ſetzten wenig Vertrauen in den guten Willen des Grafen zu ſolcher Neutralität. Sie wußten ſelber gar zu wohl, daß ihr Benehmen gegen ihn ſie nicht berechtige im Falle eines Umſchlages der Dinge auf ſeine Dankbarkeit zu rechnen. Je mehr ſie in Worten anerkannten, daß er ein Recht habe die Räumung von Leerort zu verlangen; je höflicher ſie dann erſuchten unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht in ſie zu dringen: deſto klarer gaben ſie durch die That, durch die Anlage neuer Feſtungswerke ihm kund, daß ſie nicht willfahren würden. Enno ward die Jahre 1620 und 21 hindurch nicht müde ſie an ihr Wort, an Brief und Siegel zu mahnen. Er verlangte noch mehr. In Emden lagen außer der ſtändiſchen Garniſon von 600 Mann noch vier ſtaatiſche Compagnien. Enno forderte auch die Abberufung dieſer Mannſchaft. Wenn es nicht geſchehe, ſagte er, ſo würden die Spanier die Emder nicht für neutral anerkennen und die Schiffe der Stadt wegnehmen. Der engliſche Geſandte Carleton unterſtützte das Geſuch[3]).

Im Auguſt 1621 ſchienen die Hochmögenden endlich nachzugeben. Sie ertheilten dem Grafen Enno eine Urkunde der Neutralität und verſprachen zugleich, daß ſie die Garniſon von Leerort abberufen würden, jedoch unter der Bedingung daß Enno vorher die Außenwerke derſelben ſchleife und von den Spaniern das ſchriftliche Verſprechen erhalte, daß ſie Leerort nie beſetzen würden. Die Bedingung war klüglich geſtellt; denn ſie war ſo gut wie unerfüllbar. Enno erhielt in Brüſſel eine ähnliche Neutralitätsurkunde, die ihrerſeits wieder die Räumung der oſtfrieſiſchen Feſtungen von den Holländern zur

Bedingung machte. Auf die erneuten Bitten im Haag hatte man dort abermals nur ſchöne Worte in reicher Fülle.

Mit dem Beginne des Jahres 1622 traf die Nachricht ein, daß in Spanien wiederum 11 Emder Schiffe angehalten ſeien. Sofort erhob ſich das Gerücht, daß dies, wie im Jahre 1607, nicht ohne Mitwiſſen und ohne Mitwirkung des Grafen Enno geſchehen ſei. Die Emder beklagten ſich. Sie baten die Generalſtaaten den Grafen anzuhalten, daß er den Verträgen gemäß ihnen freie Schifffahrt verſchaffe. Die Bitte kam den Hochmögenden ſehr gelegen. Der Graf entgegnete ihrer Aufforderung, daß nur ihre Garniſonen in Leerort und Emden die Quelle des Unheils ſeien. Er fragte nun ernſtlich, ob ſie ihre Truppen zurückziehen wollten; wo nicht, ſo müſſe er die Hülfe ſeiner mächtigen Freunde und Verwandten anrufen. War es damals Zeit zu drohen? Die Erfahrung ſo langer Jahre, daß die guten Freunde durch ihre hochtrabenden leeren Worte und den völligen Mangel an Thaten ihn nur immer tiefer ins Unglück geſtürzt hatten, ſchien an Enno abermals ſpurlos vorübergegangen zu ſein. Auch dies Mal achteten die Hochmögenden der klingenden Worte nicht ſehr. Sie forderten ihn auf einige Deputirte nach dem Haag zu ſenden, wo man dann die Dinge erwägen und die neuen Irrungen, die wegen des Steuerweſens entſtanden ſeien, gütlich beilegen könne. Enno entgegnete verdrießlich, daß die Streitigkeiten zwiſchen ihm und den Ständen nicht einer außerordentlichen Entſcheidung bedürften. Er beharre bei ſeiner Erklärung.

Allmälig war nun jedoch die Lage der Dinge in Deutſchland eine ſolche geworden, daß nicht bloß der Krieg zwiſchen Spanien und den Niederlanden gefahrdrohend erſchien, ſondern auch ein Überfall ſtreifender Truppen zu befürchten war. Enno dachte an eine Selbſtvertheidigung des Landes. Er forderte im April 1622 zu Marienhafe die Stände auf dafür Sorge zu tragen. Aber ihnen ſchien die Gefahr noch völlig fern. Oſtfriesland lag ja ſo weit von Böhmen und von der Pfalz. Norden, Aurich und der dritte Stand hätten vielleicht nachgegeben; aber Emden und die Ritterſchaft widerſtrebten heftig. Ihnen gegenüber war bei den anderen vielfachen Verwicklungen die halbe Neigung der gräflich Geſinnten nicht ſtark genug, um durchzudringen. Denn auch ſie fürchteten die Söldner. Die Stände entgegneten: der Graf möge immerhin die Grenzfeſtungen in Stand ſetzen,

und dann, wenn wirklich Noth einträte, die Unterthanen ſelber in die Waffen rufen.

Nach dem Entſatze von Bergen op Zoom begab ſich Mansfeld im Spätſommer 1622 nach dem Haag, um ſeine Bezahlung zu empfangen und anzufragen, wo und wie man ſeiner weiteren Dienſte bedürfe. Die Hochmögenden hatten nicht ſofort Beſchäftigung für ihn. Dennoch wollten ſie ihn für gelegene Zeit in der Nähe behalten, lieber freilich auf fremde, als auf ihre eigene Koſten. Aber wie ſollte das geſchehen? Die Könige von Frankreich, England und Dänemark gaben kein Geld her. Der von Böhmen hatte Nichts. Am Rheine ſtanden kaiſerliche Truppen bereit den etwaigen Eindringling zurückzuwerfen. Mithin mußte ein anderes Winterquartier gefunden werden, wo nach den ausgeſtandenen Mühſalen Mansfeld und ſeine Schaaren ſich in Ruhe und Fülle erfriſchen und erholen könnten. Zu ſolchem Zwecke erſchien dem Prinzen Moritz und ſeinem Staatsrathe die Grafſchaft Oſtfriesland geeignet[4]). Dazu war man dem Grafen Enno noch eine Abrechnung ſchuldig. Bei der Belagerung von Bergen op Zoom war ein freundlicher Brief von ihm an den ſpaniſchen General Spinola aufgefunden. Das Schreiben hatte abermals den Verdacht der ſpaniſchen Geſinnung beſtärkt, der von jeher auf Enno ruhete und ſelbſt durch ſeinen Eifer für die Räumung Leerorts neue Nahrung empfangen hatte. Deshalb gereichte die Ausſicht auf die bevorſtehende Züchtigung des Grafen zum heimlichen Vergnügen vieler Mitglieder unter den Hochmögenden. Er konnte ſich nicht widerſetzen; denn Leerort, die feſte Burg und der Schlüſſel des Eingangs von Süden her, war ja in ſicheren Händen. Wie man des Grafen ausdrücklich gedachte, ſo mochte man auch dem widerſpenſtigen dritten Stande im Stillen eine Strafe wohl gönnen. Auch ſelbſt eine etwaige Verwüſtung und Verödung Oſtfrieslands erſchien manchem der Niederländer nicht unvortheilhaft für die Sicherung der eigenen Grenze[5]). Demgemäß erhielt Mansfeld dieſen Wink. Doch gebrauchte man die in ſolchen Fällen übliche Vorſicht den Plan nicht in einer Verſammlung der Generalſtaaten beſchließen zu laſſen, damit bei etwaigen Klagen dieſe jeglichen Vorwurf ablehnen könne.

Mansfeld zog von Schenkenſchanz aus die Yſſel hinab. Mit 2000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde kam er in Deventer an. Hier beſchenkten ihn die Generalſtaaten mit einigem Geſchütz und

100 Wagen zur Fortführung ſeiner Munition, bewirtheten ſeine Haufen ſechs Tage hindurch und gaben ihnen noch Brot, Käſe, Butter und Bier für die weitere Reiſe mit. Die Mannſchaft war abgezehrt und zerlumpt, ſo daß Mansfeld in Deventer 200 Kranke zurück laſſen mußte. Von Deventer zog die Schaar auf Meppen und befeſtigte dieſen Ort. Dann wandte Mansfeld ſich nordwärts und kam im Anfange Novembers 1622 an der oſtfrieſiſchen Grenze an.

Wie eine Heerde von Wölfen warfen ſich die Mansfelder auf das ſchutzloſe Land. Und doch, es wäre ein Glück geweſen, wenn es eine Heerde von Wölfen geweſen wäre; aber es waren leider nicht Wölfe, ſondern Menſchen, ausgerüſtet mit allen Kräften, die den Menſchen erheben über das Thier und erniedrigen unter das Thier. Mansfeld, den die ſtaatiſche Beſatzung von Leerort ruhig ziehen ließ, ſchlug zuerſt in Leer ſein Lager auf. Von dort aus ſchrieb er an den Grafen Enno, der mit ſeiner Familie nach Eſens geflüchtet war, daß er 300,000 Thlr. und die Feſtung Stickhauſen verlange. Noch war es Zeit die Grafſchaft unter Waſſer zu ſetzen. Enno dachte nicht daran oder wagte es nicht. Er erwiederte, daß ſein Land neutral ſei, daß ſeine Unterthanen erbötig ſeien für Bezahlung Lebensmittel zu liefern, im Übrigen aber um beſſere Mannszucht erſuchten. Die Antwort traf Mansfeld, als er ſchon ſeine Kanonen auf Stickhauſen richtete. Die Feſtung war zu ſchwach zum Widerſtande. Sie kapitulirte und Friedeburg folgte dem Beiſpiele. Dann hielt Mansfeld am 10. November mit vielen Pferden und Kutſchen ſeinen feierlichen Einzug in Aurich. Der Hofrichter und ſeine Aſſeſſoren wollten dort verbleiben und Mansfeld gewährte ihnen auch anfangs ſeinen Schutz. Doch dann ward es anders und die Richter hielten es für ſicherer nach Emden zu entfliehen. Dort verſammelten ſie ſich im Wirthshauſe zum goldenen Horne, um Recht zu ſprechen, ſo weit es anfangs noch möglich war.

Von Aurich aus ſchickte Mansfeld einige Compagnien nach Eſens, um ſich des Grafen zu verſichern. Zur Aufwartung für ihn und ſeine Familie ward ihm ein Diener verſtattet, im Übrigen waren ſie ſämmtlich Gefangene. Enno ſchickte ſeinen Kanzler Wiarda an Mansfeld mit der Bitte ihm ein anderes ſeiner Häuſer zu verſtatten. Mansfeld ließ den Kanzler nicht vor. Enno bat ſchriftlich. Er meldete, daß er eine ſolche Erlaubnis für einen angenehmen Freundſchafts-

dienst ansehen würde. Mansfeld gab keine Antwort. Dagegen deutete er dem Grafen an, daß er milder mit ihm verfahre, als man ihn angewiesen habe[6]). Enno mußte zahlen, was er hatte. Doch das genügte nicht. Es wurde ruchbar, daß er im Begriffe gewesen sei seinem Schwiegersohne, dem Fürsten von Liechtenstein, eine beträchtliche Summe zu senden. Das Geld war bereits in achtzehn Fässer verpackt und ward in einem Gewölbe der Burg zu Esens verwahrt. Ein mansfeldischer Hauptmann spürte es aus und sofort ward es nach Aurich zur Verfügung des Kriegsherrn gebracht.

Nachdem alle festen Orte genügend besetzt waren, quartierte Mansfeld seine Truppen in den Städten und auf dem Lande ein. Nur Emden und Leerort blieben frei. Ostfriesland war damals reich und blühend, die Mansfelder halb verhungert. Dennoch hätten die Vorräthe und die Kraft des Landes auch für noch mehr Einquartierung ausgereicht, wenn nur die Gier derselben zu stillen gewesen wäre. Es war mehr als das. Mehr als der Hunger verschlang, verdarb die unsinnige Zerstörungswuth. Die Soldaten warfen die Butter an die Wände, den Käse zum Fenster hinaus. Sie besudelten die Nahrung, die sie nicht genossen. Zu Mittag verlangten sie Geld auf ihrem Teller und nahmen mit dem Gelde auch das Tischzeug weg. Die Ställe standen voll Vieh. Die Mansfelder zogen es davon und verkauften es außer Landes. Stroh war genug vorhanden. Es genügte ihnen nicht. Sie warfen das unausgedroschene Getreide ihren Thieren als Streu unter. Sie allein waren die Herren. Wir finden allerdings Aufforderungen Mansfeld's, wie Christian's von Braunschweig zur Mannszucht; allein sie selbst räumen ein, daß ihre Worte nicht fruchteten. Wie die Habe des Landmannes den Buben zur Verfügung stand: so auch seine Person und die Seinigen zu ihrem Dienste, oder zur Kurzweil, wie es ihnen gefiel.*)

---

*) Einer der mansfeldischen Offiziere verfaßte ein Gedicht, welches jeder zweiten Verszeile die Worte des Vater unser der Reihe nach so zugefügt, daß dadurch erst der Sinn klar wird. Es wurde als Flugblatt gedruckt: Boeren geklag in Oostvriesland 1623. Der Anfang lautet:

Als tot den Boer komt de Soldaat,
So groet hy hem met vrientlyk g'hlaat: Vader
Gedenkt tot aller tyd gewis,
Boer, wat ghy hebt, dat alles is Onze.

Dem Führer der Räuberbanden ſelber jedoch ſchien daran gelegen, nicht nach der Weiſe der Wilden zu verfahren, die den Baum abhauen, um einmal und nicht wieder ſeine Früchte zu pflücken. Mansfeld hörte auf die Klagen der Adminiſtratoren über den Oberſten Carpitzo, der die Pacht-Comtoire erbrochen und das vorräthige Geld an ſich genommen hatte. Er ließ ſich die Schatzungsbücher vorlegen, um danach zu ermeſſen, wie viel er fordern könne, und gab den Adminiſtratoren und Einnehmern Schutzwachen. Deſſen ungeachtet wurden drei der Adminiſtratoren rein ausgeplündert; doch blieb zu Anfang noch die Hebung der Steuern im Gange. Aurich allein bezahlte wöchentlich an Mansfeld 600 Gulden. Es war merkwürdig, daß die ſchwerſte Laſt immer die Anhänger des Grafen traf.

Wie ſtand denn die Ritterſchaft und die Stadt Emden zu dem Eindringling? Von beiden her war er beim Eintritte in das Land freundlich begrüßt; denn freilich konnte weder die eine, noch die andere damals das Unglück in ſeiner vollen Bedeutung erkennen. Der länderloſe Abenteurer hatte im Haag Zeit und Gelegenheit gehabt ſich mit den inneren Verhältniſſen Oſtfrieslands vertraut zu machen und baute darauf weit ausſehende Plane. Er wollte für ſich ein neues Fürſtenthum gründen. Noch im November 1622 ſchlug er der Ritterſchaft vor: da der Graf Enno doch nur darauf ſinne mit Hülfe der Spanier die Verfaſſung umzuſtürzen, ſo möge man denſelben auf ſein Erbeigenthum beſchränken, dagegen die 23 Kloſtergüter, die das gräfliche Haus an ſich gezogen, für die Wehrkraft des Landes verwenden und daſſelbe durch die vier münſteriſchen Ämter Meppen, Kloppenburg, Wildeshauſen und Vechte vergrößern. Dann ſei es zweckmäßig die vollziehende Gewalt einem Gubernator, die geſetzgebende den Ständen zuzuſprechen, mit den Generalſtaaten ein enges Bündnis zu ſchließen und den Schutz des Königs von Frankreich nachzuſuchen. Die Ritterſchaft lehnte mit höflichen Redensarten die Plane des neuen Beſchützers ab. Allmälig mochten ihr doch ein wenig die Augen aufgegangen ſein, und jedenfalls hätte man mit Mansfeld nicht umgehen können, wie mit dem unglücklichen Enno. Schon im Anfange Decembers erbat und erhielt die Ritterſchaft von den Hochmögenden ein Atteſtat, daß nicht ſie zum Verderben ihres Vaterlandes Mansfeld herein gelockt habe. Aber warum, darf man fragen, fand die Ritterſchaft für nöthig ſich ein ſolches Zeugnis geben zu laſſen? Ein gleiches

Zeugnis zur Beruhigung der Bürger verlangten denn auch Rath und Vierziger von Emden. Auch ihre Täuschung hatte nicht allzu lange gedauert. Schon am 16. November, acht Tage nach dem Einzuge, fanden sich Rath und Vierziger bewogen eine besondere Commission zur Empfangnahme der Klagen ihrer Mitbürger nieder zu setzen. Es war dem ganzen Collegium zu viel geworden. Am längsten oder fortwährend blieb Wilhelm von Kniphausen mit Mansfeld in freundlichem Verhältnisse. Sein Sohn Dodo, der spätere schwedische Feldmarschall, trat bei Mansfeld's Freunde Christian von Braunschweig in Dienst.

Enno schickte von Esens aus noch im November 1622 seinen Rath Amama nach dem Haag. Die Klagen desselben und einiger Abgeordneten aus Emden und der Ritterschaft wurden unterstützt durch die Zeugnisse der staatischen Commandanten in Emden und Leerort. Doch was wußten diese letzteren von der höheren Politik der Hochmögenden? Der Prinz Moritz und die anderen Heeren im Haag zuckten mitleidsvoll die Achseln. Sie bedauerten das schwer mitgenommene Land. Indessen stehe Mansfeld nicht mehr in ihren Diensten. Darum auch sei es schwierig bei einem etwaigen Schreiben an ihn den rechten Stil zu finden[7]). In denselben Tagen jedoch meldete auch Mansfeld, daß es ihm nicht möglich sei ohne Hülfe der Generalstaaten seine Truppen beisammen zu halten. Ein solcher Bericht änderte die Meinung der Hochmögenden über ihren Briefstil. Sie wendeten sofort allen Fleiß an, nicht freilich den Klagen und Bitten der Ostfriesen zu willfahren, sondern Mansfeld zu bewegen, daß er bleibe und seine Truppen möglichst verstärke. Mansfeld blieb. In denselben Tagen riefen Trommeln und Pfeifenklang die Bewohner Ostfrieslands zum Schauspiel eines neuen Einzuges. Mansfeld's Freund und Gesinnungsgenosse, der Herzog Christian von Braunschweig, wollte auch seine Truppen hier sich stärken lassen für die Kämpfe des nächsten Jahres. Mansfeld hatte der Stadt Emden für die beiden Ämter Emden und Gretsiel Schutzwachen gegeben, theils weil die Bürger dort ihre Landgüter hatten, theils damit sie von dort her den Sold für ihre Garnison ziehen könnten. Die Nichtbesetzung dieser Gegenden war für Christian von Braunschweig erwünscht. Er schickte sofort seine Reiterei in die beiden Ämter[8]).

Bei dieser Lage der Dinge schrieb der gefangene Enno auf den

28. December 1622 einen Landtag nach Emden aus. Mansfeld forderte für den Abzug 600,000 Thlr. Die Stände erwiederten, daß das übel geplagte Land dieſe Summe nicht aufbringen könne. Wenn Mansfeld wirklich hätte abziehen wollen, ſo hätte er ſich auch wahrſcheinlich mit einer geringeren Summe begnügt; allein das Erſtere iſt ſehr unwahrſcheinlich. Anſtatt mit Ernſt an das Zweite zu denken, erhoben einige Mitglieder der Stände und unter ihnen namentlich die Stadt Emden die Klage, daß nur die Verbindung des Grafen mit Spanien dieſes Unglück über das Land gebracht habe. Es ſei billig, daß der Urheber des Unheiles auch die Mittel aufbringe, durch welche die Fortdauer desſelben abgekauft werden könne. Nun wolle man zwar Geld vorſchießen, verlange aber dann, daß der Graf ſeine Einkünfte von zwei Ämtern dafür verpfände. Das wollten die gräflichen Räthe nicht bewilligen. Der Landtag ging auseinander. Die Stadt Emden jedoch fügte ihrer Klage über dieſe Schuld des Grafen noch die andere der neulichen Beſchlagnahme der 11 Emder Schiffe in ſpaniſchen Häfen zu. In Folge deſſen that die Stadt einen merkwürdigen Schritt. Rath und Vierziger kündigten dem Grafen Enno den Gehorſam auf und die Bürgerſchaft unterſchrieb Mann für Mann die desfallſige Urkunde. Fortan wurden alle gräflichen Einkünfte aus Emden angehalten. Schon vorher war eine geheime Commiſſion niedergeſetzt, um über die Aufnahme der Stadt in den Bund der Niederlande zu berathen und zu beſchließen[9]).

Die Erklärung der Stadt Emden machte den Zuſtand der oſtfrieſiſchen Angelegenheiten nur noch verworrener und half nicht gegen den Mansfelder. Enno ſchickte ſeinen älteſten Sohn Rudolf Chriſtian nach dem Haag und ihm ſchloſſen ſich einige Deputirte der Stände an. Die Klagen derſelben, welche der engliſche Geſandte Carleton im Namen ſeines Königs unterſtützte, zeigten deutlich genug, daß der Zuſammenhang der Dinge in Oſtfriesland nun nicht mehr unbekannt war. Wie Mansfeld auf Veranlaſſung des Prinzen von Oranien und des Staatsrathes in Oſtfriesland eingerückt ſei, ſagten ſie, ſo werde auch das Wort derſelben ihn zum Abzuge vermögen. Doch eben dies Wort wollten jene nicht ſprechen. Sie redeten viel zum Lobe des tapferen Mannes, der ihnen, wie den Proteſtanten in Deutſchland, große Dienſte geleiſtet habe und noch ferner leiſten werde, und den man darum nicht kränken dürfe. Im Übrigen werde das Wohl von Oſtfriesland den

Hochmögenden am Herzen liegen, wie das eigene. Reich geſättigt an ſchönen Redensarten kehrten die Oſtfrieſen am 16. Januar 1623 heim. Ihnen folgten zwei ſtaatiſche Bevollmächtigte. Sie hatten den Auftrag bei Mansfeld eine beſſere Mannszucht und Ermäßigung der Brandſchatzungen zu bewirken, welche die Flecken und Dörfer nach der Reihe trafen, im Übrigen jedoch die Armee zu erhalten und zu vermehren. Im Februar berichteten die Commiſſarien zurück, daß für eine beſſere Mannszucht Nichts zu erwirken ſei, und daß die Ausſchweifungen ſich täglich häuften. Sie erhielten zur Antwort die Weiſung ihr Benehmen ſo einzurichten, daß ſie weder dem Grafen Mansfeld Anſtoß gäben, noch den Grafen Enno von Oſtfriesland allzu ſehr unzufrieden machten. Rudolf Chriſtian verſuchte im März noch einmal den Weg der Bitte bei den Generalſtaaten. Er erlangte dies Mal den Befehl an den ſtaatiſchen Commandanten auf Leerort, daß den Flüchtlingen das Thor der Feſtung geöffnet ſein ſolle. Es war wenig, aber doch Etwas.

Denn allmälig ſchien nur noch die Flucht das einzige Rettungsmittel zu ſein. Im Februar, drei Monate nach dem Einzuge, ſtand bereits aller Handel und Wandel ſtill, der Credit war gänzlich vernichtet. Die Landleute gaben Haus und Hof willig preis und flohen, die meiſten in die Niederlande, einige auch auf die Inſeln. Beſonders füllte Emden ſich mit flüchtigen Landleuten; allein auch dort vernehmen wir am 15. März 1623 vom Magiſtrate die Klage, daß die Bürger, denen Hab und Gut vor den Thoren vernichtet ſei, hinwegzuziehen begönnen. Von der Landbevölkerung konnten immer doch nur diejenigen fliehen, welche noch etwas Geld beſaßen und denen es gelang ſich der Wachſamkeit ihrer Peiniger zu entziehen. Denn Mansfeld bedrohte die Flucht mit ſchwerer Strafe. In Leer ließ der Kapitän Bekan ausrufen, daß er von den Häuſern der Flüchtigen, die nicht auf ſein Gebot zurückkehrten, keinen Stein auf dem anderen laſſen werde. In einer Gegend, die uns nicht genannt iſt, wurden diejenigen, welche man als flüchtige ertappte, Männer und Frauen, drei Tage hinter einander gepeitſcht. Die Zahl derer, die in der Flucht ihr Heil ſuchen konnten, war jedenfalls die geringere. Die Anderen mußten ſich fügen in das Geſchick, das ſie nicht zu wenden vermochten. Es war Frühling; doch die Sommerſaaten wurden nicht mehr beſtellt und die junge Winterſaat wurde von den Mansfeldern

grün abgemäht. Wohin ſollte das führen? Eine Woche und ein Monat nach dem anderen verſtrich. Der Sommer nahete. Chriſtian von Braunſchweig zog wieder ab; aber Mansfeld blieb mit allen ſeinen Truppen.

Dieſe beſtanden nicht bloß aus den Auswürflingen der unteren Klaſſen der menſchlichen Geſellſchaft: es fanden ſich unter denſelben viele vornehme Herren und Grafen; doch der ſittliche Zuſtand war mehr oder minder ihnen Allen gemein. Ein Vorfall unter ihnen ſelbſt wirft ein Licht auf die innere Beſchaffenheit dieſer Menſchen und ihrer Verhältniſſe zu einander. Eines Tages im Juli 1623 lud Mansfeld, der in Leer ſein Hauptquartier hatte, ſeine Oberſten zum Gaſtmahle ein. Als der Wein die Zungen entband, fielen allerlei Reden über die Frau des Oberſten Carpitzo. Die Anweſenden ſcherzten mit ihrem Liebhaber über ſie in Gegenwart des Mannes. Ergrimmt ſtellte dieſer jenen zur Rede und der Liebhaber beſtätigte lachend das Geſagte für ſich ſelbſt und mehre Andere. Carpitzo ging in das Zimmer, wo ſeine Frau mit anderen verweilte, und gebot ihr ſich ſofort zu rüſten zur Heimkehr mit ihm nach Jemgum, wo ſein Quartier war. Noch am Nachmittage landete das Fahrzeug in Jemgum. Dort eröffnete Carpitzo der beſtürzten Frau ſein Urtheil, daß ſie ſterben müſſe. Bitten und Klagen waren vergebens. Auf Carpitzo's Befehl erſchienen die Prediger, um ſie zum Tode vorzubereiten. Doch ward ihr Zeit vergönnt bis auf den anderen Tag, und ſie empfing in der Kirche das Abendmahl. Zur feſtgeſetzten Stunde trat der Profoß des Regimentes in die Wohnung des Oberſten. Carpitzo gebot ihm die Frau zu köpfen. Der Mann erſchrak und weigerte ſich. Jener entblößte den Hals ſeiner Frau und wiederholte den Befehl. Der Profoß ſuchte neue Ausflüchte, bis Carpitzo ungeduldig ihm das Schwert entriß, um ſelber die That zu vollführen. Da erwog jener, daß dann der Zorn des Oberſten auch ihn auf gleiche Weiſe treffen könne. Er faßte ſich ſchnell, bat ſich das Schwert zurück und vollführte den Hieb. Carpitzo ließ die Mutter ſeiner fünf Kinder in einen raſch zuſammen geſchlagenen Kaſten werfen und alsdann begraben.

Die That erregte auch damals ungemeines Aufſehen. Die Chroniken und Zeitbücher von nah und fern berichten ſie, und Carpitzo ſah ſich genöthigt eine eigene Schrift zur Rechtfertigung herauszugeben. Zu dieſem Zwecke hörten die mansfeldiſchen Offiziere zu Leer

eine Reihe von Zeugen ab. Die Aussagen derselben machen auch den Schatten eines Zweifels an der Schuld der Frau unmöglich; aber das Wichtigste für uns ist die sittliche Stellung Mansfeld's und seiner Offiziere zu der That Carpitzo's. Jene selbst hatten diese veranlaßt. Als das Gerücht über den Wandel der Frau des Obersten dem Grafen und seinen Vornehmen zu Ohren gekommen war, wurde nach eingeholter Erkundigung einmüthig beschlossen, daß „zur Beförderung der löblichen Justiz und zur Erhaltung des ehrlichen Namens und der Reputation des Obersten man ihm seines Weibes Verbrechen entdecken und daneben auferlegen wolle, daß er sie ungesäumt solle hinrichten lassen." Dabei wurde ihm die Verheißung gegeben, daß er wider alle entstehende Nachrede und Anzapfung sollte vertheidigt werden. Durch diese Erklärung hatten Mansfeld und die Obersten seines Heeres die That Carpitzo's mit ruhiger Überlegung im Voraus zu der ihrigen gemacht; mithin war an einen Tadel derselben nicht zu denken. An anderen Orten freilich war die Meinung anders und man verglich die That mit derjenigen des Wiedertäuferkönigs Johann von Leiden zu Münster. Als Carpitzo kurze Zeit darauf nach Holland kam, verfolgten ihn die Weiber und Kinder auf der Straße mit Schmähreden und Steinwürfen, und nur mit Mühe entzog er sich ihren Händen. Wo solche Männer in solcher Weise gegen die Ihrigen handelten: was konnten da die unglücklichen, schutzlosen Ostfriesen hoffen und erwarten?

Nicht alle freilich dachten auf gleiche Weise. Die Stände fanden sich später bewogen einem mansfeldischen Kapitain, Samuel Weiß, ein Zeugnis auszustellen, daß er Mitleid mit den Unglücklichen getragen und nach Kräften die Noth gemildert habe[10]). Dagegen ist uns nur ein Beispiel überliefert, daß ein Mansfelder wegen begangener Unbill bestraft wurde[11]). Ein Soldat hatte einen Bürger zu Norden mit einem Stocke todtgeschlagen, wie einen Hund. Dafür erhielt er drei Tage Arrest. Seine Kameraden sorgten für Gesellschaft und brachten diese Zeit mit ihm trinkend und bankettirend hin. Was sonst geschah, blieb straflos. Darum wurden Bubenstücke verübt, die wieder zu erzählen die Feder sich sträubt. Und doch ist es Pflicht einzelner zu gedenken, damit die Nachkommen erkennen, daß die Geschichte der Leiden ihrer Vorfahren schwärzer ist, als die Einbildungskraft des im Frieden lebenden Geschlechtes sie sich träumen läßt.

In dem Hauſe der Schweſter des Bürgermeiſters Erhard Lüppen zu Norden dachten die Soldaten ſich eine Kurzweil zu machen. Sie ſtachen den Kühen die Augen aus, ſtellten ſie unfern einer Mauer auf und trieben die Thiere dann mit ſcharfen Sporen zum Laufen an, daß ſie an der Mauer den Kopf zerſchellten. Die Buben ſtellten ſchwerleibige Männer ans Feuer, daß denſelben das Fett aus dem Leibe quoll, und brieten ſie zu Tode. Der Paſtor zu Wirdum wurde von ihnen ſiebenmal gegeißelt und dann aufgehängt. Die Frau eines Müllers wurde dreimal an einem Tage aufgehängt und wieder herunter genommen. Beim dritten Male ſtarb ſie. Einem Manne in Eſens, der ſein Geld nicht hergeben wollte, ſchnürten ſie knotige Stricke um den Kopf und zogen ſie feſter und feſter, bis das eine Auge herausſprang. Dies war ein damals häufiges Verfahren; denn die Kunſtgriffe der Martern zur Erpreſſung waren allen Söldnerbanden der Zeit gemein. Überhaupt kann uns jedes einzelne Bubenſtück als ein Fingerzeig auf eine Reihe von gleichartigen gelten. Es kamen Fälle vor, daß die Böſewichter den Hebammen wehrten ihr Amt zu verrichten, bis Mutter und Kind verdarben. Zu Norden ſchlugen ſie gleichzeitig den Mann einer ſolchen unglücklichen Frau, bis er regungslos dalag. Über der Leiche der Mutter, die ſechs Waiſen hinterließ, ward drei Tage lang trompetet. Erſt dann gaben die Mansfelder dem Flehen der Anverwandten nach und überließen ihnen die Leiche zum Begräbnis, jedoch nur nach Erlegung eines genügenden Löſegeldes.

Nicht weit von Oſteel waren einmal einige Hausleute beim Torfgraben beſchäftigt. Da kam ein Trupp Mansfelder daher, beſchuldigte ſie, daß ſie dort Geld vergrüben, und mishandelte ſie. Dann verlangten die Soldaten nach den Häuſern der Bauern geführt zu werden. Dieſe gehorchten. Die Mansfelder traten in eine der Wohnungen ein. Dort banden ſie den Mann und thaten ſeiner Frau Gewalt an vor ſeinen Augen. Als er flehte, daß ſie doch das anzuſehen ihm erlaſſen möchten, entgegneten ſie ihm: „Willſt du es nicht ſehen, ſo ſollſt du es auch nicht ſehen“, und ſtachen ihm die Augen aus.

Keine Frau, kein Mädchen war vor ihnen ſicher, und namentlich die Frauen der Geiſtlichen auf dem Lande fielen der Thierheit anheim. Viele der unglücklichen Weiber gaben ſich freiwillig den Tod. In Jemgum erzählt noch heute die Sage, wie ſechs Mädchen Hand

in Hand hinabsprangen ins Sieltief, um Erlösung zu finden von ihrem unerträglichen Herzeleid. Auch das noch war nicht Alles. Die Buben nahmen die Kinder von zehn und von acht Jahren den Eltern weg und thaten mit den Unschuldigen nach ihrem Gefallen. Viele derselben verdarben und starben. Die Überlebenden mußten die Eltern durch Lösegelder von den Unholden wieder an sich bringen. Waren sie der Menschen satt, so gingen sie zu den Thieren.

Nur Emden allein war frei und sicher und im Vertrauen auf ihre Festigkeit wagte diese Stadt ein anderes Wort mit Mansfeld zu reden. Der Rath und die Vierziger beklagten sich bei ihm im März 1623, daß die Soldaten durch Raub und Diebstahl alle Straßen unsicher machten, daß sie selbst unter dem Glockenschlage der Stadt ihre Frevel ausübten. Darum sei die Stadt Emden entschlossen der Gewalt auch ihre Gewalt entgegen zu setzen. Mansfeld entgegnete, daß er ohne Geld keine Mannszucht halten könne. Die Emder machten ihre Worte wahr und fortan wagten sich die Mansfelder nicht mehr unter die Kanonen der Stadt. Der staatische Commandant Ehrentreuter in Emden konnte die Bürger nicht hindern. Man erfuhr im Haag, daß die Stadt Emden in Amsterdam 12,000 Pfd. Pulver gekauft habe. Das erschien allerdings bedenklich. Die Hochmögenden baten Mansfeld seine Truppen möglichst fern von Emden zu halten. Er selber gedachte noch erst einen anderen Versuch zu machen. Er schiffte in einem Fahrzeuge mit wenigen Soldaten hinaus, um, wie es schien, vor Emden die Insel Nesse zu besehen. Aber die Kugeln der Emder Wachen pfiffen ihm um die Ohren und nöthigten ihn zur Rückkehr. Er beklagte sich in Emden, da er nur eine Vergnügungsfahrt habe machen wollen. Der Magistrat traute dem Vergnügen nicht viel und entgegnete, daß auf dem Emder Gebiete die Erlaubnis des Magistrats dazu nöthig sei. Mansfeld verbiß seinen Verdruß und folgte dem Rathe der Niederländer.

In denselben Tagen, im Juni 1623, wagten sich einige Emder Bürger nach Esens und retteten den Grafen Enno aus seiner Haft. Doch Enno vermochte nicht mehr als die Anderen auch. Er ging nach Leerort und von da nach Emden, das wenige Monate zuvor ihm den Gehorsam aufgekündigt hatte. Einige bedauerten sein Geschick, Andere wieder besorgten, daß er durch seine Anhänger in der Stadt ihr neue Gefahren bereiten werde. Allein Enno's Lebensmuth war gebrochen. Er war zufrieden selber in Sicherheit zu sein.

In dieſer Zeit der Noth und Bedrängnis für Oſtfriesland regierte in dem nachbarlichen Oldenburg der kluge und umſichtige Graf Anton Günther. Seine Unterthanen genoſſen nicht dieſelbe Freiheit, wie die Oſtfrieſen; allein dafür war die Regierung nicht gelähmt, ſondern kräftig und einig in der Hand des Grafen. Anton Günther befolgte mit feſter Beharrlichkeit den Grundſatz ſich mit keiner der ſtreitenden Parteien nah und fern in ein Bündnis einzulaſſen. Er unterhandelte mit dieſem und mit jenem und lenkte in dem wilden Strudel ſeiner Zeit ſein Fahrzeug gewandt und klug an allen ſcharfen Klippen vorbei. Sobald Mansfeld Beſitz von Oſtfriesland genommen, verlangte er noch im November 1622 von Anton Günther, daß er den Spaniern den Durchzug verſperre, ihm ſelber freie Werbung in ſeiner Grafſchaft geſtatte und 150,000 Thlr. vorſtrecke. Anton Günther lehnte alle drei Forderungen mit glatten Worten ab. Mansfeld ſchien ſich mit der Antwort zu begnügen. Dann ſchickte er vorſichtig taſtend eine Abtheilung aus zur Beſetzung des Ellenſer Deiches. Dieſen deckte eine Schanze. Durch die Einnahme derſelben hätten die Mansfelder den Weg von Oldenburg nach Jever in Händen gehabt. Aber Anton Günther hatte ſich beim Herannahen des Unwetters nicht mehr mit Verſprechungen der Neutralität begnügt. Er hatte die Ritter und überhaupt alle waffenfähige Mannſchaft ſeines Landes aufgeboten. Mansfeld erkannte, daß er hier Widerſtand finden würde. Ein ſolcher lag nicht in ſeinem Plane. Am 10ten Dezember trat er dem Oldenburger Grafen den Ellenſer Damm wieder ab. Zur ſtärkeren Sicherheit wandte ſich dann Anton Günther an ſeinen Verwandten, den König Chriſtian IV. von Dänemark. Dieſer verſchaffte ihm bei dem Kaiſer, in Brüſſel, im Haag, bei Tilly und bei Spinola abermalige Zuſicherungen der Neutralität [12]).

Unterdeſſen war die Kunde von Mansfeld's neuem Frevel durch das Reich erſchollen. Auf dem Reichstage zu Regensburg ward am 15ten Februar 1623 erwogen, daß der ſchon einmal geächtete Ernſt Mansfelder nach wie vor den Frieden des Reiches breche und ſeinem Gebrauche nach die Länder ruinire, wie er denn ſchon in Weſtfalen und Oſtfriesland einen ſtarken Anfang dazu gemacht habe. Demgemäß ward der Kaiſer erſucht gegen dieſen Friedensbrecher, vor welchem Niemand ſicher ſei, ſofort ein Heer aufzubieten und mit Hülfe und Beiſtand der benachbarten Reichsſtände ihn von des Reiches Boden

ab und zur Ruhe zu treiben. Dieſer Beſchluß und die abermalige Reichsacht über Mansfeld kam dem Grafen Anton Günther wenig gelegen. Denn die nächſte Folge war, daß der Kaiſer für den General Tilly von ihm freien Paß durch Oldenburg verlangte. Anton Günther ſchlug einen anderen Weg ein. Er hoffte durch ſeine Fürſprache dem Grafen Mansfeld bei dem Kaiſer Verzeihung zu erwirken. In Erwägung der Umſtände war Ferdinand II. dazu nicht abgeneigt. Auch Mansfeld ſchien willig. Dieſer ließ ſich zugleich mit dem däniſchen Könige in Unterhandlungen ein und bot ihm Oſtfriesland an. Chriſtian IV. entgegnete, daß er ſich ohne Vorwiſſen des Grafen Enno und der Stände mit der Sache nicht befaſſen würde. Während dieſer Unterhandlungen hatte Mansfeld Zeit gewonnen, um mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag abzuſchließen. In Folge deſſen mußte Anton Günther ſeine Bemühungen aufgeben. In Wahrheit hatte der Fuchs Mansfeld den Fängen des kaiſerlichen Adlers niemals getraut.

Schon im Jahre vorher, als Frankreich mit Savoyen und Venedig zu einem Bündniſſe ſich vereinigte, hatte Mansfeld ihnen ſeine Dienſte angeboten. Der Antrag war nicht vergeſſen. Der Ruf des Grafen als eines thatkräftigen Heerführers machte die Verbündeten geneigt ſeinen weiteren Planen Vorſchub zu leiſten. Der Vertrag, durch welchen Mansfeld in die Dienſte dieſes Bundes trat, ward ſchon im Februar 1623 unterzeichnet [13]). Im Frühlinge wurden in Calais eine Anzahl Franzoſen eingeſchifft, von denen die erſten im Mai in Gretſiel landeten. Die Zahl dieſer Ankömmlinge ſtieg nach und nach bis auf 6000, denen ſich viele Freiwillige vornehmen Standes anſchloſſen. Zum Unterhalte und zur Beſoldung dieſer Schaar waren monatlich 60,000 Kronthaler ausgeſetzt. Dieſe Summe wurde ihnen für den erſten Monat bezahlt und dann nicht wieder. Fortan lebten auch dieſe Truppen auf Koſten von Oſtfriesland. Sie waren neu angeworben, viele noch unbewaffnet und nicht mit nothdürftiger Kleidung verſehen. An Mannszucht oder vielmehr dem völligen Mangel derſelben ſtanden ſie den Mansfeldern gleich. Schwerer und tiefer ſenkte ſich das Verderben auf das unglückliche Land.

Als nun im Sommer des Jahres 1623 ſchon die Lebensmittel ſpärlicher wurden, verſuchten die mansfeldiſchen Truppen noch einmal, ob nicht auch das oldenburgiſche Land ihnen zu einer neuen,

noch nicht erſchöpften Vorrathskammer dienen könnte[14]). Ein zahlreicher Haufe brach in die Herrſchaft Jever ein und beſetzte den Garmer Siel. Unter den Jeveranern ging das Gerücht, daß dies nur die Vorpoſten ſeien, denen tauſende nachfolgen würden. Da ſchien es Vielen beſſer ſofort Alles aufs Spiel zu ſetzen. Sie ſammelten ſich in drohende Haufen. Sie verlangten ſofortige Räumung des Sieles. Es entſpann ſich ein Wortwechſel, bis zuletzt ein mansfeldiſcher Dragoner einen der Jeveraner niederſchoß. Da hielten dieſe ſich nicht länger. In wildem Anlauf ſtürmten ſie auf die Mordbrenner ein, tödteten ſie oder ſchlugen ſie in die Flucht. 2 Hauptleute, 150 Fußgänger und 60 Dragoner wurden gefangen hinweg geführt. Mansfeld erließ heftige Drohungen; doch Anton Günther war vorbereitet und hielt die Seinen beſtändig bewaffnet. Dazu hatte er kurz vorher däniſche Hülfstruppen erhalten. Von dieſen konnte er den Jeveranern einige tauſend zuſchicken und mit der anderen Macht die Wege genügend verſperren. Dann ließ er die Gefangenen wieder los und bewilligte dem General Mansfeld ein Anlehen von 12,000 Thlrn. Damit ging die Gefahr vorüber.

Dem Beſchluſſe des Reichstages gemäß war Tilly im Frühjahr 1623 mit einem ſtarken Heere nordwärts gezogen. Sein erſter Gegner war Chriſtian von Braunſchweig. Als dieſer im Beginne 1623 Oſtfriesland verließ, machte ihn der niederſächſiſche Kreis zu ſeinem Kriegsoberſten. Bald ſah Chriſtian wieder ein ſtattliches Heer von 16000 Fußgängern und 5000 Reitern um ſich. Dies blieb auch dann, als der niederſächſiſche Kreis die Beſtallung zurücknahm; denn der Krieg ernährte ja den Krieg. Vor dem nahenden Tilly wich Chriſtian. Er zog nach Weſtfalen hinein und Tilly folgte ihm raſch. Chriſtian ſuchte den niederländiſchen Boden zu erreichen. Es war ihm nicht mehr möglich. Am 28ten Juli 1623 trafen die Reiter Tilly's zwiſchen Stadtlohn und Brevoort auf den Nachtrab der Braunſchweiger. Dieſe wußten ſich an dem engen, ſumpfigen Orte nicht zu ſtellen, und nach wenigen Stunden war die Hälfte ihres Heeres vernichtet.

Der Sieg Tilly's war von großer Bedeutung. Chriſtian's Zorn warf ſich auf den Oberſten Dodo von Kniphauſen, den Sohn Wilhelm's, des Führers der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft. Dodo ward vor ein Kriegsgericht geſtellt, und dieſes ſprach dem Willen ſeines Herrn gemäß den Oberſten ſchuldig an der Niederlage. Mit Mühe erlangte

Kniphauſen einen Aufſchub für zwei Tage. Während derſelben kam der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien nach Schenkenſchanz, wo die Hinrichtung vollzogen werden ſollte, und erwirkte von Chriſtian eine nochmalige Erwägung der Gründe dieſes Urtheils. Sie fiel ſo günſtig für Kniphauſen aus, daß Chriſtian ihn für unſchuldig erklärte. Die nachherige Laufbahn Kniphauſen's ſpricht für dieſes zweite Urtheil; denn der Kaiſer und mehre Könige bemühten ſich ihn in ihre Dienſte zu ziehen. Er folgte dem Sterne Guſtav Adolf's von Schweden und erklomm unter ihm die höchſten Stufen militäriſcher Ehren. Der Ruhm des Sieges von Lützen 1632 nach dem Falle des Königs iſt gleich getheilt zwiſchen Kniphauſen und Bernhard von Weimar [15]).

Nach der Schlacht bei Stadtlohn rückte Tilly nordwärts und lagerte ſich mit 25,000 Mann in und bei Meppen. Sein Plan war nicht bloß Mansfeld zu verjagen. Er hatte Größeres im Sinne. Er wollte ſich in Emden feſtſetzen und von Oſtfriesland aus ſich den Eingang bahnen in die Niederlande, um ſo den Spaniern die Dienſte zu vergelten, die ſie dem Kaiſer Ferdinand erwieſen hatten [16]).

Von Meppen aus ſchrieb er an den Grafen Enno: „Es iſt noch niemals eine Gelegenheit da geweſen die Streitigkeiten zwiſchen Ew. Liebden und dero Landſchaft, welche von den wohlbekannten Nachbaren zu ihrem Vortheil liſtiglich erweckt und mit wunderbaren Praktiken und Anſchlägen bisher erhalten und vermehrt worden ſind, nunmehr in der Güte beizulegen und zu ſchlichten, des unerträglichen Joches der fremden Herrſchaft euch zu entſchütteln und dieſe edle Provinz von Oſtfriesland wieder unter den geſegneten Schutz des deutſchen Adlers zu bringen." Dann verlangte Tilly Auskunft, wie der Graf ihm durch Eröffnung der Päſſe, durch Zufuhr von Lebensmitteln und Aufgebot der Unterthanen behülflich ſein könne.

Was ſollte der macht- und hülfloſe Graf Enno darauf antworten? Er übergab das Schreiben dem Ausſchuſſe der Stände. Dieſer erklärte, daß es zur Ausgleichung ihrer geringen Streitigkeiten mit dem Grafen eines ſolchen Heeres nicht bedürfe. In Wahrheit mochte ihnen das Heilmittel eben ſo ſchlimm erſcheinen als die Krankheit, und Tilly nicht annehmlicher als Mansfeld. Dieſer vergriff ſich an dem kirchlichen Weſen nicht weiter, als daß er die Glocken aus den Thürmen raubte und ſtahl. Von Tilly fürchteten die Stände mehr,

und wenn auch wir in unſerer Zeit erkennen, daß das Verfahren und Verhalten des oft mit Unrecht geſchmähten Tilly zu dieſer Furcht einer gewaltſamen Bekehrung durch ihn keinen gegründeten Anlaß gegeben hat: ſo war doch damals dieſe Furcht vorhanden und der Mangel an Gründen benahm derſelben Nichts von ihrer lähmenden Kraft. Auch hofften die Stände, da bereits Mangel eingetreten war, Mansfeld durch Unterhandlungen zum Abzuge zu bewegen. Und ſelbſt, wenn ſie gewollt hätten: ſo konnten ſie doch Tilly nicht behülflich ſein. Denn Mansfeld war übermächtig. Er durchſtach die Deiche im Süden des Landes, machte die Wege ungangbar und zerbrach und verbrannte im Amte Leer die Mühlen.

Tilly ſchrieb am 22ten Auguſt in derſelben Weiſe, wie an den Grafen Enno, auch an die Stadt Emden. Durch göttliche Verleihung, ſagte er, ſei nun allem Anſehen nach die Gelegenheit gekommen ſie und die angehörige Bürgerſchaft von fremdem Zwange, den ſie ſo lange erduldet, für immer zu retten, ſie mit dem Grafen zu verſöhnen und wieder unter die ſanfte und milde Regierung des Reiches zu bringen. Dahin laute ſein beſtimmter Auftrag von dem Kaiſer. Er forderte die Stadt auf zunächſt ihm zur Verjagung des Mansfelders behülflich zu ſein.

Allein die in Emden herrſchende Partei hatte nur geringes Vertrauen zu dem Schutze, den Tilly unter den Fittigen des kaiſerlichen Adlers verhieß. Rath und Vierziger theilten das Schreiben Tilly's den Abgeordneten der Hochmögenden mit. Dieſe waren ſchnell entſchloſſen. Nach wenigen Tagen landete Ernſt Caſimir von Naſſau mit 1600 M. zur Verſtärkung[17]). Die geringeren Bürger waren widerwillig; allein die niederländiſchen Schiffe bedeckten den Strom. Mit den 1600 Mann ſchickten die Hochmögenden auch das ſämmtliche ſchwere Geſchütz für Mansfeld, 18 größere Kanonen, 21 kleinere, ferner Musketen, Reiterwaffen, Zelte, Kleider u. dgl. Das Alles nahm die Stadt Emden ſofort bei der Ankunft in Beſchlag.

Auch Tilly ſah ein, daß er von Meppen aus auf geradem Wege ſein Ziel nicht erreichen würde. Er wandte ſich oſtwärts, um durch Oldenburg zu gehen. Eine Meile vor der Stadt ſchlug er bei Wardenburg ſein Lager auf und verlangte freien Durchlaß. Dem Grafen Anton Günther bangte vor einem blutigen Zuſammenſtoße in ſeiner Nähe. Tilly gab ſeinen Vorſtellungen Gehör und war bereit noch

ſo lange zu warten, bis eine gütliche Unterhandlung mit Mansfeld verſucht ſei.

Dieſer ſtand damals vertragsmäßig im Dienſte des Bundes zwiſchen Frankreich, Savoyen und Venedig und hätte nach den Beſtimmungen desſelben ſchon im Juni abziehen ſollen. Aber ungeachtet aller Brandſchatzungen hatte er kein Geld ſeine Truppen zu bezahlen. Er forderte im Auguſt von den oſtfrieſiſchen Ständen 300,000 Gulden, von der Stadt Emden insbeſondere ſein Geſchütz und Gepäck, und verſprach nach dem Empfange deſſen ſofort hinweg zu ziehen. Aber die Stände hatten kein Geld. Im Haag unterhandelte man hin und her, ob und wie man ihnen dieſe Summe vorſtrecken wolle. Für den rückſtändigen Sold der Emder Garniſon, den das verheerte Land nicht mehr bezahlen konnte, wurden der Stadt auf Koſten der Stände bald genug 50,000 Thlr. vorgeſtreckt; aber die Anleihe der 300,000 Gulden für den Abzug der Mansfelder kam nicht vorwärts. Dazu weigerte ſich Emden das mansfeldiſche Geſchütz auszuliefern. Sie berief ſich darauf, daß er in keiner Sache Treu und Glauben gehalten habe. Wider das ausdrückliche Verſprechen die Ämter Emden und Gretſiel zu ſchonen, waren dieſe allgemach behandelt, wie alle anderen auch. Mansfeld war dann erbötig geweſen ſeine Truppen von dort zurück zu ziehen, aber nur gegen eine Zahlung von 10,000 Gulden wöchentlich. Für ſolche Treuloſigkeit und erlittenen Schaden, alſo erklärte die Stadt, müſſe ſie ſich auch an ihm ſchadlos halten, ſo gut ſie es vermöge.

Bei dieſem Stande der Dinge trafen zu Ende Auguſt 1623 däniſche und oldenburgiſche Geſandte in Oſtfriesland ein und redeten den Ständen zu Mansfeld zu willfahren. Allein es waren auch andere Rathgeber da. Die Niederländer hatten mit Beſtürzung vernommen, daß Graf Enno damit umginge ſich unter den Schutz des däniſchen Königs zu ſtellen. Nachdem die Stadt Emden im Januar 1623 dem Grafen Enno den Gehorſam aufgekündigt hatte, erſuchte ſie zuerſt um Aufnahme in den Bund der Niederlande. Als ſie darauf keine befriedigende Antwort erhielt, trat auch ſie mit dem däniſchen Könige in Unterhandlung. Dieſer däniſche Einfluß konnte für die Hochmögenden gefährlich werden, zumal wenn, wie es wahrſcheinlich war, einmal Dänemark und Oldenburg demſelben Herrn gehorchen würden. Mehr noch als die Dänen ſchien zunächſt Tilly zu fürchten

zu ſein, wenn er vielleicht nach Mansfeld's Abzuge Oſtfriesland beſetzen würde. Von dieſer Seite her ſuchten ſie auf die Oſtfrieſen einzuwirken und ihnen die neue Gefahr eindringlichſt vorzuſtellen. Es gelang. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Tilly gebot ſie in Oldenburg wieder aufzunehmen; aber die oſtfrieſiſchen Stände erklärten, daß ſie auf die Vermittelung der Generalſtaaten vertrauten, welche Mansfeld zum Abzuge bewegen würden. Verdrießlich ließ Anton Günther den Ständen melden: er laſſe es dahin geſtellt, ob ſie durch die Vermittelung der Hochmögenden jemals von ihren Drangſalen befreit würden. Er wünſche, daß der Ausgang ihre guten Hoffnungen nicht täuſchen möge. Tilly gedachte nun nach Oſtfriesland aufzubrechen. Anton Günther warnte ihn. „Oſtfriesland", ſprach er, „iſt eine Einöde vom Waſſer überfluthet, wo Mansfeld nur in der äußerſten Ecke, etwa in Gretſiel, die kaiſerlichen Truppen erwarten wird. Der Hunger allein iſt der Feind, vor dem er weichen wird, und vor dieſem muß er weichen auch ohne Heereskraft." Tilly gab nach. Er zog ab und nahm in Heſſen ſeine Winterquartiere [18]).

Abermals hatten die Stände ihr Geſchick von dem Willen der Hochmögenden abhängig gemacht. Hatten ſie es denn vergeſſen, daß nur von dort her all das ſchwere Leid über ſie gekommen war? Nur die Furcht vor Tilly, die Furcht vor einer gewaltſamen Wiederaufrichtung des Katholizismus, und nicht minder dann auch vor der Erdrückung der ſtändiſchen Rechte erklärt uns dieſes Benehmen. Wir hören von dem Emder Geiſtlichen Skultetus damals dieſelbe Redeweiſe, welche man auch gegen die Spanier anzuwenden pflegte: Mansfeld allerdings vermöge den Leib zu tödten; aber mehr müſſe man ſich hüten vor dem, der zugleich Leib und Seele zu verderben ſuche. Die Oſtfrieſen bedachten nicht, daß Tilly in dem lutheriſchen Oldenburg ſo friedlich verfuhr, wie in Öſtreich oder Baiern, und, ſo weit es nach der Weiſe jener Zeit möglich war, auf Zucht und Ordnung hielt, die Mansfeld niemals kannte.

So ſtanden die Sachen im Anfange Septembers 1623. Wenn die Oſtfrieſen hofften, daß auch ohne Geldzahlung von ihrer Seite die Hochmögenden die Räuberbanden zum Abzuge bewegen würden: ſo täuſchten ſie ſich ſehr. Mansfeld konnte nun einmal ohne Geld weder mit ſeinen Truppen aufbrechen, noch ſie entlaſſen. Mithin mußte die verlangte Summe von 300,000 Gulden herbeigeſchafft

werden. Aber auch dabei wieder erhoben sich andere Schwierigkeiten. Weder der Graf Enno, noch die Stadt Emden wollten sich für eine Anleihe von 300,000 Gulden mitverpflichten. Es wäre Enno wohl lieber gewesen, wenn Tilly den Mansfeld vernichtet hätte; Emden dagegen war an dem Schaden des Landes nur mittelbar betheiligt und hielt zur Deckung das mansfeldische Geschütz und die Rüstung für 1000 Mann fest. Mansfeld forderte mit dem Gelde auch die Auslieferung desselben. So verging eine Woche nach der anderen. Man redete hin und her, der Eine maß dem Anderen die Schuld des Verzuges bei; aber die Würgerbanden blieben im Lande und es kamen ihrer noch mehr.

Nach der Niederlage Christian's von Braunschweig bei Stadtlohn im Juni 1623 hatten die Generalstaaten die noch übrigen 6500 Mann in Sold genommen. Es war ein wildes und unbändiges Volk. Ehe noch die Zeit um war, sahen die Hochmögenden sich genöthigt mit ihnen abzurechnen und sie zu entlassen. Dann führte Graf Otto von Styrum diese Schaaren durch Zütfen und Overyssel hinab nach Ostfriesland, um sie dort mit den Mansfeldern zu vereinigen. Christian folgte. Im October 1623 kamen sie an.

Und nun war die Zahl der Peiniger voll. Sie betrug etwa 19,000 Mann, die da thaten, was ihnen wohlgefiel. Mit der Üppigkeit freilich, welche wegwarf und verdarb, was sie nicht verzehren konnte oder wollte, war es längst vorbei. Zu der Zeit, wo sonst der Segen der eingebrachten Ernte der Theurung und der Noth ein Ende macht, war es in Ostfriesland dahin gekommen, daß gemäß einem Beschlusse der Generalstaaten die Provinz Groningen dem Grafen Mansfeld zum Unterhalte seiner Soldaten täglich 2500 Bröte zu je 8 Pfund und 100 Tonnen Bier zu liefern hatte. Dies begann im August 1623. Bald ward es den Groningern zu viel, sie machten Schwierigkeiten. Andere Zufuhr von außen konnte nur wenig kommen; denn die niederländischen Schiffe selbst sperrten die Weser und die Jade, damit nicht Tilly von auswärts her Proviant an sich zöge. Der König von Frankreich ließ Schiffe mit Korn von Amsterdam nach Norden abgehen. Aber es war nur für einmal. Nun waren noch die Braunschweiger dazu gekommen und auch diese verlangten Brot. Der Winter nahte heran. Für Torf und Brennmaterial war nicht gesorgt. Wer auch hätte Lust und Muth dazu gehabt? Dem

Schwerte und dem Hunger ſchlich langſamen, doch unabwendbar ſicheren Schrittes der dritte Begleiter nach. Der bleiche Würgengel der Peſt fraß um ſich mit ſcharfen Klauen. In Aurich wurden ſchon am 3ten Juli die erſten Peſtleichen begraben. Bald ſtarben dort 10, 12, bald mehr, bald minder an einem Tage, am 30ten September wurden 18 Leichen begraben. Ähnlich war es aller Orten.

Und immer troſtloſer ward dieſer Zuſtand. Von Woche zu Woche, von Monat zu Monat hatten die Gequälten gehofft, daß endlich einmal der Abzug der Mansfelder, die doch nur den erſten Winter über hatten da bleiben wollen, ihren Leiden ein Ende mache. So lange dieſe Hoffnung währte, ſchien Selbſthülfe gegen die wohlgeübten Kriegerbanden thöricht und nur geeignet durch die Rache derſelben den Jammer zu ſteigern. Nun ſtand abermals der Winter bevor und die Zahl der Quäler hatte ſich nur noch gemehrt. Da endlich brach die allzu lang bewahrte Geduld und es begann der erbarmungsloſe Kampf der Vernichtung, erſt noch heimlich und verſteckt, dann offen und klar vor Jedermanns Augen.

Auch Mansfeld hatte dies vorher geſehen. Er ſuchte zuvor wenigſtens einen Theil ſeiner Beute in Sicherheit zu bringen. Er ließ ausſtreuen, daß zwei holländiſche Schiffe ihm von ſeinen Herren, dem franzöſiſchen Könige und den Verbündeten desſelben, Geld zur Bezahlung der Truppen gebracht hätten. Dies war erlogen. Statt deſſen ließ er das geraubte Gold und Silber, einige Kirchenglocken, theils ganz, theils zerſchlagen heimlich in dieſe Fahrzeuge verladen. Doch die Emder erfuhren es. Beide Fahrzeuge wurden aufgebracht und die Ladung unter Siegel verwahrt. Der Kriegszuſtand der Stadt gegen Mansfeld ward offenbar. Sie rüſtete ſechs Kriegsſchiffe aus, nahm durch dieſe Alles weg, was zu Waſſer für Mansfeld herzugebracht wurde, und der Rath ließ es dann bei Trommelſchlag öffentlich verkaufen. Mansfeld führte im Anfange November 300 Mann nach Larrelt und warf dort eine Schanze auf. Die Emder zerſtörten ſie. Mansfeld kam wieder und ſchoß von einem Emder Schiffe, das vor Larrelt lag, den großen Maſt herunter. Die Seeleute kappten die Ankertaue und das Schiff von 300 Laſt trieb glücklich nach Delfzyl. Mansfeld ließ Larrelt und die nah gelegenen Häuſer bis Emden anzünden. Die Emder wußten dies wett zu machen. Sie thaten Ausfälle bis nach Oldersum und Jemgum und ſchoſſen hier, ohne ſelbſt

Verluſt zu erleiden, 36 Reiter von den Pferden. Am 24ten October beſchloß der ſtändiſche Ausſchuß gegen Mansfeld ſich zu vertheidigen und ihn anzugreifen, wie man es könne.

Die Hochmögenden erkannten, daß hier das Äußerſte zu fürchten ſei. Mansfeld beſtand auf 300,000 Gulden für den Abzug. Sie erboten ſich für die Verpfändung ſämmtlicher Einkünfte des Landes und die Beſetzung der gräflichen Burgen das Geld vorzuſtrecken. Im November kamen Abgeordnete der Hochmögenden mit dem Gelde nach Delfzyl; allein die erſte jener beiden Bedingungen war den Ständen zu ſchwer, die zweite ſtand nicht in ihrer Macht, ſondern in derjenigen des Grafen Enno, der ſie nicht gewähren wollte. Dagegen hielten die Stände den Hochmögenden vor, daß ſchon allzu lang die leeren Vertröſtungen derſelben ihr Unglück nur noch ſchwerer gemacht hätten. Es ſei vor Gott, der Welt und dem deutſchen Reiche nicht zu verantworten, daß ſie nun gedrungen werden ſollten den grauſamen Verderber ihres Vaterlandes noch mit Gelde zu belohnen. Wer denn wolle eine giftige Adder, die ihm nach der Gurgel ſteche, am eigenen Buſen ernähren?

Dennoch erwirkten die ſtaatiſchen Geſandten, daß öffentlich der Friede verkündigt und gehalten wurde. Auf ihre Veranlaſſung erließ Mansfeld Plakate, um die Seinen zur Mannszucht zurück zu rufen. Aber was in guten Tagen ihm nicht möglich geweſen war: wie ſollte das in ſchlimmen geſchehen? Er ſtellte die Papiere dem Ausſchuſſe der Stände zu. Dieſer erwiederte ihm, daß Mansfeld ſelbſt am beſten wiſſe, wie das leere und kraftloſe Worte ſeien. „Wir glauben allerdings wohl", ſetzten ſie dann hinzu, „daß Ew. Fürſtl. Gnaden die ungehaltene Armee nunmehr gern aus unſerer Landſchaft wegſchaffen wollen; allein wir leben der einzigen uns noch übrigen Zuverſicht, daß uns Furcht, Kälte, Peſtilenz, Hunger und Kummer bald von einander ſcheiden werden." [19]).

Im Stillen währte der Kampf, die Nothwehr des gequälten Landmannes gegen die Peiniger fort. Wie das geſchah, thut ein Beiſpiel zur Genüge dar. In einer Scheune zu Oſteel hatten ſich ſieben halb verhungerte Mansfelder der Reihe nach auf Stroh gelagert und ſchliefen. Der Bauer und ſein erwachſener Sohn holten leiſe eine Leiter herbei, ließen ſie über die Schlafenden fallen, daß die Köpfe zwiſchen den Sproſſen ſteckten, und knieten Jeder an einem

Ende raſch darauf nieder. Dann trat ſchnell die bereit ſtehende Frau mit ſcharfem Meſſer herzu und gurgelte die ſieben der Reihe nach ab.

Und ſchwerer und ſchwerer fielen nun die Sünden der entſetzlichen Räuberbanden zurück auf das eigene Haupt. Die noch übrigen Landleute hatten wohl hier und da einige Lebensmittel zu verſtecken gewußt. Den Söldnern war Nichts geblieben und die langen Leiden hatten die Einwohner ſtumpf gemacht gegen die Qualen der Erpreſſung. Mansfeld vermuthete Vorrath in Frieſoythe. Er raffte die noch dienſtfähige Mannſchaft zuſammen und ſchickte den Oberſten Limbach dahin. Doch Kraft und Muth waren erlahmt und gebrochen. Die Schaar wurde vernichtet und zerſtreut, 36 Offiziere gefangen und 15 Fahnen erbeutet. Seltſamer Weiſe trug eine derſelben die Inſchrift: „Süß und ehrenvoll iſt es für das Vaterland zu ſterben.“ Wo in aller Welt war denn das Vaterland eines Mansfeld? Eine andere Fahne zeigte einen Pelikan, der ſich die Bruſt aufreißt, um mit ſeinem Blute ſeine Jungen zu ernähren. Eine dritte: „Gerechtigkeit muß beſtehen, und wenn die Welt darüber unterginge.“

Im Dezember ſtellte ſich ein ſcharfer Froſt ein, der alle Ströme gangbar machte. Das nützte der kaiſerliche General Anholt im Münſterlande. Er zog die Ems hinab und über ſie hinweg und legte von den Mansfeldern nieder, ſo viele er erreichen konnte. Er ſchrieb an die Emder, daß der Kaiſer ihr Verfahren gegen die eingedrungenen Horden mit Wohlgefallen vernommen habe, ſie ermahne nicht abzulaſſen und namentlich das Geſchütz nicht herauszugeben. Doch vernichtender als ſolche Feinde waren der Hunger und die ſcharfe Kälte. Die Söldner waren mit Kleidung nicht genügend ausgeſtattet. Torf war wenig gegraben. Sie ſuchten ſich zu wärmen an Feuern von dem Holze der Häuſer; aber häufig fand man ſie verhungert und erfroren. Einige hatten noch rohe Kohlſtrünke im Munde, an denen ſie genagt hatten bis zum letzten Athemzuge und das erbitterte Volk machte ſeinem Grimme Luft in dem Reime:

De Mansfelder ett nu geen Zückerbankelt,
He mag wal Strunken sünder Vett.

Am meiſten litten von dieſer Kälte die Franzoſen.

Ihnen zuerſt kam die Erlöſung. Gegen das Ende des Jahres 1623 gingen ſie auf die Veranſtaltung des franzöſiſchen Geſandten im Haag nach Delfzyl hinüber und von da weiter. Es war noch

etwa der siebente Theil übrig, nach anderen Berichten der sechste oder fünfte. Die Anderen waren in sechs Monaten zu Grunde gegangen. Auch Christian von Braunschweig, der vom Haag aus den Überresten seiner Truppen gefolgt war, sehnte sich längst hinweg. Am 26ten Dezember 1623 erhielt er von Anton Günther ein Anlehen von 9000 Thlr. Am selben Tage vertheilte er diese Summe unter die ihm treu gebliebenen Söldner. Sie zogen einzeln, unbewaffnet und still durch Oldenburg ab, um sich in alle Welt zu zerstreuen. Die meisten der braunschweigischen Truppen jedoch scheinen sich nach ihrem Einrücken in Ostfriesland mit den Mansfeldern vereinigt und unter mansfeldischem Befehle gestanden zu haben.

Nur Mansfeld war noch übrig. Auch er bereitete sich zum Abzuge. Auf die wiederholten Vorschläge der Hochmögenden willigte der Ausschuß der ostfriesischen Stände in Emden endlich ein, daß auf ihre Rechnung dem Grafen Mansfeld 300,000 Gld. ostfriesisch ausgezahlt und als Pfand für diese Summe die Festungen Gretsiel, Stickhausen, Friedeburg, Esens und Wittmund den Hochmögenden eingeräumt würden. Die Stadt Emden beharrte bei ihrem Entschlusse das Geschütz, ferner für tausend Mann Rüstung und die andere Beute zu behalten. Die Verwendungen des Prinzen Moritz und der Hochmögenden, der Könige von England, Frankreich, Dänemark und des ehemaligen Friedrich von Böhmen waren vergebens [20]). Emden weigerte und Mansfeld fügte sich. Er berief seine noch übrigen Leute nach Stickhausen und theilte dort 150,000 Gld. an die Hauptleute aus, welche den einzelnen Fähnlein das Geld auszahlten. Sie zogen, wie einige Tage zuvor die Braunschweiger, einzeln und still durch die Grafschaft Oldenburg, wo Anton Günther bereit stand jedem Unfuge zu wehren. Mansfeld selber ging nach Holland. Seine Thätigkeit war noch nicht zu Ende. Schon im nächsten Jahre finden wir ihn wieder an der Spitze eines zahlreichen Heeres. Als Wallenstein einige Zeit später bei der Dessauer Brücke an der Elbe ihn aufs Haupt schlug, zog Mansfeld sich nach Ungarn und starb auf der Reise nach Venedig.

Niemals vorher oder nachher hat ein Mensch in so kurzer Zeit von 14 Monaten so viel Unheil und Leid über Ostfriesland gebracht, als dieser Graf Mansfeld. Zwar auch die Quäler und Dränger hatten viel eingebüßt. Die Anzahl aller eingezogenen Truppen vom

November 1622 bis zum October 1623 betrug 19—20,000 Mann[21]). Dazu hatte Mansfeld nach Willen und Wunſch der Generalſtaaten in den erſten Monaten noch geworben. Die Nachrichten über die wieder Ausgezogenen ſchwanken zwiſchen 6—8000. Die Übrigen waren verkommen. Aber unendlich tiefer und ſchwerer war der Verluſt des Landes. Pewſum, Suurhuſen und andere Dörfer waren völlig nieder gebrannt. In Leer lagen im Jahre 1629 noch dreihundert Häuſer in Trümmern[22]). Das Holz war zum Brennen verbraucht; doch hatten die Mansfelder mit dem Niederbrechen anfangs auch andere Zwecke verbunden. Sie ſuchten aus den eingeriſſenen Häuſern des Münſterlandes die beſten Stücke Bauholz hervor, flößten es die Ems hinab nach Emden und verkauften es dort. Schon im März 1623 führt die münſterſche Regierung in Emden darüber Klage.

Für Oſtfriesland war es die allgemeine Annahme, welche die gräflichen Geſandten nachher im Haag ausſprachen, daß im Jahre 1624 nach dem Abzuge der Mansfelder nicht der fünfte Menſch noch lebe und nicht das ſechſte Haus noch ſtehe[23]). Der Schaden an Geld und Geldeswerth ward auf zehn Millionen Gulden angeſchlagen. Ob das übertrieben iſt, wiſſen wir nicht, und wenn es übertrieben iſt, ſo mußte die zu Grunde liegende Wahrheit entſetzlich ſein. Was aber hatte vorangehen müſſen, bis es dazu kommen konnte? Magdeburg, deſſen Zerſtörung wir Deutſche als den Gipfelpunkt der Leiden des dreißigjährigen Krieges anzuſehen gewohnt ſind, ſank innerhalb weniger Stunden in Schutt und Aſche zuſammen, in wenigen Stunden fraß dort das Schwert und die Flamme die tauſende ſeiner Bewohner hinweg, und mit dem Todesſchrei des Einen verſtummte gleichzeitig auch der Jammer des Anderen. Dann war Alles ſtill und ſtumm. In Oſtfriesland dauerte das unſägliche Leid und die herzzerreißende Qual vierzehn lange Monate. Was da und wie es geſchehen iſt, das ſich auszudenken, müſſen wir nach den Einzelheiten, die wir erzählt haben, der Phantaſie unſerer Leſer überlaſſen.

Nur eins hielt das Schickſal in ſeinem Leidensbecher noch zurück: den Nordweſtſturm und die Waſſersnoth. So lange die Mansfelder da waren, ſparten die Wellen ihre Wuth und traten nur bis an die Deiche[24]).

Diejenigen unter den Oſtfrieſen, welche den Mansfeldern behülflich geweſen waren, wurden dann zur Unterſuchung gezogen. Es fanden

ſich acht. Sie wurden auf den Backen gebrandmarkt mit den Buchſtaben O. F. M. Oſtfrieſiſche Mansfelder. Einige Andere, die mit hinweg gezogen waren, wurden als Genoſſen des von Kaiſer und Reich geächteten Mansfeld ſelber für geächtet und vogelfrei erklärt.

---

# Dritter Abſchnitt.

## Enno's III. letzte Tage. († 1625). Die Zeit Rudolf Chriſtian's (1625—1628.)

Während die mansfeldiſche Geißel das oſtfrieſiſche Land heimſuchte, hatte der kluge oldenburgiſche Graf Anton Günther ſein Land vor dieſem Unheile faſt völlig ſicher bewahrt. Er hatte mehr gethan als das. Er hatte Zeit und Umſtände benutzt, um ſich in den Beſitz der bis dahin oſtfrieſiſchen Herrlichkeit Kniphauſen zu ſetzen. Auf die ungünſtige Entſcheidung des Reichskammergerichtes von 1592 (vergl. Seite 119) hatten Edzard II. und dann Enno III. Rechtsmittel eingewandt. Einſtweilen blieb Kniphauſen bei Oſtfriesland. Als im Jahre 1623 Wilhelm's von Kniphauſen Sohn Dodo unter Chriſtian von Braunſchweig focht, ſtellte Anton Günther dem Kaiſer vor, daß dieſe Familie, ſelbſt wenn ſie auch Anſprüche haben möge, dieſelben durch die ſtrafbare Rebellion eines ihrer Häupter völlig verwirkt habe. Nun ſeien die Mansfelder dort eingedrungen und es ſtehe zu befürchten, daß ihm ſtatt des Kernes der Beſitzung nur die Hülſen übrig bleiben würden. Das machte Eindruck bei Ferdinand. Weil Mansfeld, alſo entſchied der Kaiſer, Oſtfriesland bald dieſem, bald jenem Mächtigen anböte, als ſei es ſein Eigenthum: ſo ſtehe zu befürchten, daß auch Kniphauſen dadurch in fremde Hände kommen könne. Deshalb thue es Noth den Grafen von Oldenburg in den Beſitz zu ſetzen. — Der däniſche König bot ſeinem Verwandten dazu die Hand. Die Mansfelder wurden im November 1623 durch Geld zum Abzuge bewogen und die Einwohner von Kniphauſen leiſteten dem Erretter von ihren Drängern die Huldigung. Wilhelm von Kniphauſen fügte ſich in

die Umſtände. Er bedang ſich die Fortführung des Namens aus und empfing für die Burg 50,000 Thlr. Fortan gehörte Kniphauſen dem Grafen Anton Günther.

Der Graf Enno und ſeine Stände klagten im Haag. Da die Hochmögenden die Landesverträge gewährleiſtet hätten, da dieſe Verträge Kniphauſen als ein Glied Oſtfrieslands mit umfaßten: ſo, meinten ſie, ſei es nun auch die Pflicht der Hochmögenden das Anrecht der Oſtfrieſen auf Kniphauſen zu wahren. Sie vergaßen dabei, daß die Hochmögenden das Recht der Gewährleiſtung nur dann übten, wenn es dem eigenen Intereſſe entſprach, daß dagegen es dieſem Intereſſe ganz einerlei war, ob Kniphauſen zu Oſtfriesland oder dem Grafen Anton Günther gehöre. Dazu war Anton Günther Meiſter in der Kunſt die rechten Mittel zur Unterhandlung zu gebrauchen[1]). Es half den Oſtfrieſen nicht, daß abgeſehen von Kniphauſen die mit dieſem verbundene Beſitzung Inhauſen, von welcher Anton Günther nicht minder Beſitz genommen hatte, nie ſtreitig geweſen war. Die Generalſtaaten erklärten, daß die Entſcheidung über ſolche Fragen ihnen nicht zuſtehe. Dadurch gaben ſie das Recht der Oſtfrieſen preis. Dieſe ſelbſt waren nicht im Stande es zu behaupten. In der Landſchatzung war die Herrlichkeit auf 6000 Gras veranſchlagt, $^1/_{25}$ der Grafſchaft als Marſchland gerechnet. Es war ein empfindlicher Verluſt gerade in dieſer Zeit.

Den ſchwer geplagten Oſtfrieſen lag nun Nichts mehr am Herzen, als die Hoffnung auf eine geſicherte Neutralität. Aber alle feſten Häuſer waren im Beſitze ſtaatiſcher Truppen. Der Graf und die Stände mußten gewärtigen, daß abermals weder die Feinde, noch die Freunde ihrer Beſchützer ſie verſchonen würden. Dazu verdroß es den Grafen Enno, daß auf ſeinen Burgen die Zimmer, welche ſelbſt von den Mansfeldern verſchont geblieben waren, nun von den Niederländern verwüſtet würden. Er forderte die Abberufung dieſer Beſatzungen, da ja die Verpfändung der Landeseinkünfte die Generalſtaaten für ihre Vorſchüſſe hinreichend ſicher ſtelle.

Allein im Haag traute man weder dem Grafen, noch den Ständen. Der Kaiſer Ferdinand hatte an die Emder ein Schreiben erlaſſen und ſie gelobt für ihren Widerſtand gegen Mansfeld. Er hatte ſie und die Stände ermahnt treu zum Reiche zu halten. Enno ſtand mit dem däniſchen Könige Chriſtian IV., zugleich aber auch mit dem

General Tilly in Briefwechſel. Das Alles war den Generalſtaaten nicht unbekannt. Erſt nach langen fruchtloſem Bitten des Grafen hielten ſie es endlich ſelbſt für geeignet ihre Truppen aus den minder wichtigen Feſtungen zurück zu ziehen; allein Emden und Leerort blieben nach wie vor beſetzt. Die Hochmögenden verlangten zuvor eine ſpaniſche Neutralitätsurkunde für Oſtfriesland zu ſehen. Die Spanier dagegen erklärten, daß ſie eine ſolche nicht ausſtellen würden, bis Emden und Leerort geräumt ſeien. Ein anderes Mal verſprachen die Generalſtaaten, daß ſie Leerort aufgeben würden, wenn der Graf ſich verpflichte ihnen alle dafür angewandten Koſten zurück zu zahlen, die Werke dann zu ſchleifen und ſie nie wieder aufzubauen. Sie wußten allzu wohl, daß er das nicht vermöge.

Ebenſo wenig richtete der Graf mit ſeiner Klage aus, daß Emden ihm den Gehorſam aufgekündigt habe. Die Hochmögenden ermahnten beide Theile ſich zu vertragen [2]). Die Ermahnung ſcheint vernünftig. Und doch war dies nur ein Schein; denn das Verfahren der Ermahner ſelbſt machte die Ausſöhnung unmöglich. Die Emder verlangten freie Schifffahrt auf Spanien. Die Spanier verſagten dieſe, weil die Stadt holländiſche Beſatzung habe. Die Generalſtaaten wollten dieſe nicht abberufen. Und dennoch beſtärkten ſie die Emder in dem Verlangen, daß der Graf ihnen gewähren ſolle, was ihnen um der Hochmögenden willen verſagt wurde. So nährten die Beſchützer unabläſſig den Streit, wußten in Worten ihre Abſicht trefflich zu umhüllen und traten dann je zuweilen als Friedensvermittler auf, um durch die Beſtimmungen des Friedens den Wurzeln des Streites neue Kraft zu geben.

Das Jahr 1624 verlief ruhig. Die Geflohenen kehrten zurück und es erwachte wieder der Lebensmuth und die Arbeit. Aus Trümmern und Aſche ſtiegen wieder die menſchlichen Wohnungen empor. Ein Jahr lang dauerte der Friede. Dann regte ſich der alte Feind, der lange geruht hatte. Zu Faſtnacht, am 28. Februar 1625, durchbrach die ſalze Meeresfluth die Deiche in und um Oſtfriesland. Die Koſten der Wiederherſtellung ſchätzte man auf 8 Tonnen Goldes. Woher ſollte Geld und Kraft zu ſolcher Arbeit kommen? Beinahe ſieben Jahre lang lagen an einigen Stellen die Deiche danieder und die See hielt dort Ebbe und Fluth [3]). Und doch entſprang auch dieſes Leiden wiederum aus dem Mangel einer einheitlichen Kraft

der Regierung. In Harlingerland ſtellte der Kanzler Eiben die Deiche ſofort wieder her.

Noch einmal berief dann Enno im Mai 1625 einen Landtag, damit, wenn die Mächte von außen dem Lande die Neutralität verſagten, es ſelber ſie ſich durch eine kleine Truppenmacht ſichere. Als die Mansfelder im Lande lagen und das Meſſer an der Kehle ſaß, waren die Stände erbötig zur Landesvertheidigung 1000 Mann anzunehmen. Das war nun vergeſſen. Der Abſcheu der Stände vor Söldnern rief ihre alten Vorſchläge eines Landesaufgebotes wieder hervor. Dabei blieb es dann, wie vordem. Es war die letzte Forderung, die Enno an ſeine Stände ſtellte. Seine Tage nahten ſich ihrem Ende. Seine Kraft war gebrochen durch Mühſal und Widerwärtigkeit. Auch heute noch verkündet uns ſein Bild im Ständeſaale zu Aurich, daß Sorge und Furcht und mancherlei Leidenſchaft frühzeitig ſich tiefe Furchen auf dieſem Angeſichte gewühlt haben müſſen.

Am 19. Auguſt 1625 ſtarb Enno III. auf ſeinem Hauſe Leerort, im 62. Jahre ſeines Alters.

Sein Unglück iſt größer, als ſeine Schuld. Wie hatte ſich ihm das Leben ſo hell, ſo freundlich erſchloſſen, als er, der einſt regierende Graf, erſt 18jährig die reiche Erbin von Harlingerland und Rietberg heimführte! Wie waren dann alle ſeine Hoffnungen, alle ſeine Entwürfe vernichtet und zerronnen! Sein Leben war eine lange Kette von Misgeſchick, und was nur immer einem Regenten Schweres begegnen mag, das hat auf Enno gelaſtet. Seine Regierung war für die Entwicklung der Zuſtände Oſtfrieslands die folgenreichſte, die es je gehabt. Nicht bloß in kirchlichen und kommunalen Verhältniſſen, ſondern ſelbſt in denen faſt jedes einzelnen Grundbeſitzers ſind die Nachwirkungen jener Zeit wahrzunehmen bis auf den heutigen Tag. In allen dieſen Dingen hat der Wille Enno's einem mächtigeren weichen müſſen, am meiſten in der politiſchen Stellung ſeines kleinen Landes. Enno war ſpaniſch geſinnt. Nicht *das* gereicht ihm ſo ſehr zum Vorwurfe — denn als der Kaiſer und das Reich ihn verließen, bedurfte er gegen den Übermuth der Stadt Emden und die Gewalt der Generalſtaaten eines ſolchen Bundes — ſondern *wie* es geſchah. Die Folgen davon ſind zurückgefallen auf ſein eigenes Haupt. Sein Land war hingegeben an eine fremde Macht, die über dasſelbe entſchied nach eigenem Wohlgefallen.

Gab es denn kein anderes Mittel für die Generalſtaaten ſich

gegen jede mögliche Gefahr von Emden und Oſtfriesland aus zu ſichern, als dieſen ſtäten Zwang. Zweimal war von oſtfrieſiſcher Seite, 1595 von Edzard II. und 1615 von Enno III., der Antrag gemacht Oſtfriesland in die Union der vereinigten Provinzen aufzunehmen. Das erſte Mal war er geſcheitert an den Generalſtaaten ſelbſt, das zweite Mal an den oſtfrieſiſchen Ständen. Zum dritten Male tauchte nun dieſer Plan auf, nicht freilich in offizieller Geſtalt, ſondern als die Meinung angeſehener Niederländer. Johannes Huninga[4]) aus Groningen, ein Freund von Emmius, verfaßte eine Schrift, in welcher er zu beweiſen ſuchte, daß dieſe Vereinigung nicht rechtswidrig, daß ſie nützlich und möglich ſei. Der Beweis, daß damit kein Unrecht geſchehen würde, ſtützt ſich auf die alten Verträge der frieſiſchen Stammesverwandten, auf den geldriſchen Frieden von 1534, auf die Vorſchläge Edzard's II. und Enno's III. Der Nutzen beſtehe in der Sicherheit gegen die Abſichten der Spanier, des Kaiſers Ferdinand und des däniſchen Königs. Ferdinand habe ſie zu erkennen gegeben durch ſeinen Brief an die Emder im Februar 1624. In der That iſt es ja aus Wallenſtein's Verfahren in Meklenburg und Pommern im Jahre 1628 und ferner deutlich zu erſehen, daß Ferdinand ſich mit großen Planen einer kaiſerlich deutſchen Seemacht trug, deren Gewicht im Falle des Gelingens die Niederländer ſchwer hätten fühlen müſſen. Der däniſche König verhehlte nicht, daß er bei dem erwarteten Anfall Oldenburgs an ihn auch Anſprüche auf alte Rechte in Oſtfriesland erneuern würde.

Die Ausführbarkeit ſchien nicht ſchwer. Der Zuſtand in Oſtfriesland könne beim Alten bleiben, nur daß in Admiralitäts- und Juſtizſachen eine enge Verbindung mit den anderen beiden eigentlich frieſiſchen Provinzen einträte. Der Graf könne ein Lehensmann des Kaiſers bleiben. Die Hauptſache ſei das Schutzbündnis.

Die Schrift ward verbreitet und geleſen; dennoch blieb der Vorſchlag auch dies Mal ohne Folgen.

Enno's Sohn Rudolf Chriſtian, alſo genannt nach dem früheren Kaiſer und dem Könige von Dänemark, war beim Tode ſeines Vaters erſt 23 Jahre alt. Die Städte Norden und Aurich und der dritte Stand huldigten ihm ſofort. Die Stadt Emden ließ ihm ihr Beileid bezeugen und dann fragen, ob er ihr die Neutralität ihres Handels und Sicherheit vor der ſpaniſchen Beſatzung verſchaffen wolle, die aus Lingen wieder herüberſtreifte. Rudolf Chriſtian entgegnete, daß

es nicht in ſeiner Macht ſtehe der Stadt die Neutralität zu verſchaffen, ſo lange ſie ſtaatiſche Beſatzung inne habe. Gleichzeitig ſchickte er ſeinen Rath Amama nach dem Haag, um die alte Bitte der Abberufung der Garniſonen in Emden und Leerort zu erneuen. Er wünſche Nichts ſehnlicher als Frieden und Neutralität, damit ſein hart geplagtes Land ſich erhole. Beides ſei nicht möglich, ſo lange die Garniſonen in ſeinem Lande ſeien.

Der Mächtige gab dem Schwachen dieſelbe Antwort, wie zuvor. Die Garniſonen blieben.

Bevor Amama heimkehrte, hatte ſich ein neues ſchmerzliches Ereignis zugetragen. Die Emder waren misvergnügt mit der Antwort des jungen Grafen. Wie ſeinem Vater, ſo maßen ſie auch nur ihm die Schuld bei, daß ſie nicht ſicher waren zu Waſſer, noch zu Lande. Rath und Vierziger beſprachen ſich mit den Adminiſtratoren. Auch dieſe ſtellten allerlei Beſchwerden auf, ohne die Stände zu fragen. Es ſei die Zeit da, hieß es, zu handeln, damit nun auf einmal allen Klagen ein Ende gemacht würde.

Spät am Abend im Anfange des Septembers 1625 rückten 500 Mann der ſtändiſchen Garniſon aus Emden nach Aurich. Sie drangen in der Frühe des anderen Morgens durch das Norder Thor in die Stadt. Die Burg war mit geringer Mannſchaft beſetzt; dennoch verſuchten die Emder keinen Sturm. Um den Schein der Gewalt zu vermeiden, gedachten ſie die Eingeſchloſſenen durch Hunger zu zwingen. Rudolf Chriſtian erhielt die Nachricht in Leerort, wo noch die Leiche ſeines Vaters unbegraben ſtand. Er bot die Hausleute auf und ſie folgten ihm willig, 3000 an der Zahl. Der Graf ſtellte ſeine Mannſchaft an dem äußeren Burgthore auf. Die Emder ſtanden unweit davon zwiſchen dem Burgthore und dem alten Leythore, welches ſich am Ende der großen Burgſtraße am Walle befand. Während die Bauern der Beſatzung des Schloſſes Lebensmittel zu bringen verſuchten, ſchoſſen die Emder auf ſie und jene erwiederten das Feuer. Als 24 von den Emdern todt und viele verwundet lagen, begehrten ſie freien Abzug. Er ward ihnen gewährt. Ihr Verluſt kann nicht unbedeutend geweſen ſein; denn die Koſten der zwei bis drei Tage für Brot, Bier und Wagenfracht der Verwundeten betrug etwa 2000 Gulden. Der Zug war unternommen auf Genehmigung und Geheiß der Adminiſtratoren: mithin mußte die Landeskaſſe noch dazu dieſen ſchmählichen Friedensbruch bezahlen.

Die Hochmögenden ſchickten im October 1625 eine Commiſſion. So rückſichtslos wie dieſe, war noch keine vorher aufgetreten. Mit den Embern reichten auch die Adminiſtratoren ihre Beſchwerden ein. Rudolf Chriſtian beklagte ſich ſehr über dieſe Eigenmacht[5]). Er ſagte, daß die Irrungen nur zwiſchen ihm und der Stadt Emden beſtünden, daß die Adminiſtratoren von den Ständen zur Beſchwerde keine Vollmacht hätten, daß die einzige gemeinſame Beſchwerde Aller diejenige über den Unterhalt der Emder Garniſon ſei. Es half ihm Nichts. Die ſtaatiſche Commiſſion nahm alle Klagen an und gab im Februar 1626 in hochfahrendem Tone eine Entſcheidung, deren Zweck und Ziel die abermalige Verringerung des gräflichen Anſehens war. Die Macht der Adminiſtratoren ward gemehrt. Es wurde ihnen abermals das Recht zugeſprochen in Schatzungsſachen ſelber zu erkennen, ohne daß eine Berufung ans Hofgericht geſtattet wäre. Die ſtändiſche Garniſon in Emden ſolle bleiben und der Graf dafür ſorgen, daß die Gelder für dieſelbe von den Ständen rechtzeitig bewilligt würden. Dagegen ſolle er die Truppen entlaſſen, die er in den neulichen Unruhen angenommen habe. Er ſolle ſich aus allen Kräften bemühen dem Lande die Neutralität und insbeſondere der Stadt Emden freien Handel zu verſchaffen. Seine Forderungen an Emden wurden für gültig anerkannt; doch ſolle er der Stadt wegen des ſchlechten Zuſtandes ihrer Kaſſe 50,000 Gulden erlaſſen. Die Entſcheidung aller dunkelen Stellen der Landesverträge ſolle bei den Generalſtaaten und nirgends anders ſtehen. Von einer Sühne des Überfalles auf Aurich iſt nirgends die Rede. Vielmehr legte man dem Grafen die perſönliche Kränkung auf, daß er die Landesverträge mit einem körperlichen Eide beſchwören ſolle. Dies war wider allen Brauch; denn bis dahin hatte das gräfliche Wort an Eides Statt genügt.

Durch ſolche Entſcheidung in ſolchem Tone hatten die Hochmögenden der Geduld ihrer Schützlinge allzu viel zugemuthet. Es ward dem friedliebenden jungen Grafen nicht ſchwer ſeine Stände außer Emden um ſich zu vereinen. Nur in einer wichtigen Frage ſtimmten ſie nicht überein. Das Harlingerland war durch die ſtändiſchen Bewilligungen für das gräfliche Haus erworben. Deshalb und weil das Wohl und Weh des Harlingerlandes von demjenigen Oſtfrieslands untrennbar ſei, verlangten die Stände die völlige Vereinigung desſelben mit Oſtfriesland zu gleichen Laſten. Dies war zum Nachtheile

des Grafen. Dennoch verſprach Rudolf Chriſtian die Harlinger zur Einwilligung zu bewegen. Im Stillen arbeitete er dagegen[6]). In allen anderen Dingen zeigte ſich Rudolf Chriſtian offenbar ſo bereitwillig auf die Wünſche der Stände einzugehen, daß bald zwiſchen ihm und ihnen völlige Eintracht herrſchte. Sie ward befeſtigt durch die Fürſprache des Königs Chriſtian von Dänemark, der den Hochmögenden ſchwere Vorwürfe über die Behandlung ſeines Neffen machte. Rudolf Chriſtian verpflichtete ſich bei gräflichen Ehren und wahrem Worte die Stände bei allen Verträgen zu ſchützen und zu erhalten. Demgemäß huldigte ihm auch die Ritterſchaft am 18. April 1626.

Auf den Betrieb der Hochmögenden trat Emden der Einigung der Stände mit dem Grafen nicht bei[7]): dagegen verlangte es die Ausführung der ſtaatiſchen Entſcheidung vom Februar. Die Hochmögenden luden den Grafen ein nach dem Haag zu kommen. Was er dort zu erwarten hatte, ward genugſam durch die einſtweilige Beſtätigung des Ausſpruches der ſtaatiſchen Commiſſarien angedeutet. Rudolf Chriſtian ſträubte ſich lange. Dennoch war es klar, daß, wie die Dinge einmal lagen, ein Friede auf andere Weiſe nicht zu erreichen ſtand. Rudolf Chriſtian war machtlos. Sein Freund und Oheim, der König Chriſtian von Dänemark, war im Auguſt 1626 bei Lutter am Barenberge von Tilly gänzlich geſchlagen. Woher ſollte dem Grafen eine Hülfe kommen? Im November 1626 entſchloß er ſich nach dem Haag zu reiſen.

Die Lage der Dinge war ſeinen Wünſchen wenig förderlich. Tilly war ſiegreich. Die Spanier ſtanden mächtig am Rheine. Weſel, Rheinbergen, Orſoy und Lingen waren in ihren Händen. Den benachbarten Fürſten des Reiches, dem Erzbiſchofe von Köln, der zugleich Biſchof von Münſter und Paderborn war, dem Grafen Anton Günther von Oldenburg durften die Niederländer nicht trauen. Um ſo wichtiger war ihnen die Behauptung Emdens. Während Rudolf Chriſtian im Saale der Hochmögenden bat, daß man ihm ſeine Stadt zurückgäbe und die Garniſon von da wegnähme, erwog der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien mit ſeinem Staatsrathe die Frage, wie dieſe Garniſon auf geeignete Weiſe zu verſtärken ſei.

War denn die Stadt Emden ſelbſt ganz und gar den Hochmögenden ſo willig ergeben? Sie war es nicht. Viele Einwohner hingen im Herzen dem Grafen an. Sie maßen nicht ihm, ſondern der herr-

ſchenden Partei die Schuld bei, daß die Stadt die ſehnlichſt gewünſchte Sicherheit des Handels nicht erlangen könne. Niederländiſche Schiffe durften ſich im Vertrauen auf den Schutz ihrer Kriegsſchiffe und der mitgegebenen Convoys jeglichem Meere anvertrauen. Im ſchlimmen Falle kaperten die Niederländer für ihre genommenen Schiffe auch ſpaniſche wieder. Die Emder Schiffe ſchützte Niemand. Sie trugen die Verluſte der Niederländer, ohne den Vortheil derſelben mit zu genießen. Um jener willen, ſagten viele Emder, wird unſer Handel ruinirt und verdorben. Dazu liegt es klar vor Augen, daß die Hochmögenden und vor allen Dingen die Provinz Holland uns jegliche Nahrung und Wohlfahrt misgönnen und ſie zu verringern ſuchen. Es war in Emden nicht unbekannt, daß das Land den mansfeldiſchen Jammer hauptſächlich dem Prinzen Moritz verdanke. Die Gährung der Bürger war gegen das Ende des Jahres 1626 unverkennbar. Die Mehrheit der Vierziger ſtand auf der Seite der Unzufriedenen.

Da die ſtaatiſchen Commiſſarien noch in Emden weilten, ſo war man im Haag über die Stimmung der Stadt ſehr wohl unterrichtet. Rudolf Chriſtian dagegen ſcheint es nicht gewußt zu haben, wie günſtig die Gelegenheit ſei die aufdringlichen Beſchützer los zu werden. Dieſe trafen ihre Anſtalten. Noch war der Magiſtrat oder doch die Mehrheit desſelben für ſie. Heimlich wurden die Fäden angeknüpft zu den vorhandenen zwei ſtaatiſchen Compagnien noch drei andere in die Stadt zu bringen und dann, um die Täuſchung zu vollenden, durch Werbung jede Compagnie auf 250 Mann zu verſtärken. Es gelang. In den erſten Tagen des Jahres 1627 rückte die neue Mannſchaft in Emden ein und brachte zur Beſchwichtigung der murrenden Bürgerſchaft 30,000 Gulden rückſtändiger Quartiergelder mit. Die Mehrheit der Vierziger war gegen die Hochmögenden. Um auch hier wieder die Sache ins alte Geleiſe zu bringen, erhielten die Commiſſarien in Emden den Auftrag durch geeignete Mittel die Stimmen der Vierziger günſtig zu lenken. Das eine dieſer Mittel war geheimes Wühlen, das andere Gewalt[8]). Drei der angeſehenſten gräflich Geſinnten unter den Vierzigern wurden in Haft gelegt. Das wirkte. Der neu gewählte Rath der Stadt Emden war nach Wunſch und Willen der Hochmögenden.

Dieſer Erfolge ſicher luden die Generalſtaaten am 14. Januar 1627 den Grafen Rudolf Chriſtian in ihre Verſammlung. Dort ward

ihm eine ausführliche Rede gehalten über Eintracht und gute Nachbarſchaft und dann eröffnet, daß man es bei den drohenden Gefahren für nöthig gehalten habe zur Sicherung Emdens die Garniſon zu verſtärken.

Auf ſolche Botſchaft wäre Rudolf Chriſtian gar gern gleich abgereiſt. Und doch, was vermochte er daheim? Nach den gleißenden Worten der Hochmögenden hoffte er wenigſtens die ſtändiſche Garniſon von Emden nun zur Grenzbeſetzung verwenden, und überhaupt Sicherheit ſeines Landes gegen ſtreifende Banden erlangen zu können. Denn wie die Spanier aus Lingen herüber kamen, ſo folgten ihnen dann nicht minder auch Abtheilungen der ſtaatiſchen Truppen aus Emden und Leerort. Die Laſt fiel auf den oſtfrieſiſchen Landmann. Um dieſe Gefahr hinweg zu nehmen, blieb Rudolf Chriſtian im Haag. Aber die Hochmögenden trieben mit ihm das grauſame Spiel, wie zuvor. Sie ſtellten ihm eine abermalige Neutralitäts-Urkunde aus, jedoch mit der Bedingung, daß er eine gleiche von den Spaniern ausbringe. Sie erboten ſich ihn mit den Ständen völlig auszugleichen. Der Graf entgegnete, daß er nur mit Emden in Zwiſt ſei. Dennoch forderten ſie die oſtfrieſiſchen Stände auf Abgeordnete nach dem Haag zu ſchicken. Norden, Aurich und der dritte Stand erwiederten ausweichend, daß ſie keinen Streit mit dem Grafen hätten. Außer der Stadt Emden folgte nur die Ritterſchaft und das Gretmer und Emder Amt der Mahnung, mehr in der Abſicht eine Sicherheit gegen die ſtreifenden Rotten zu erhalten, als ſich über den Grafen zu beklagen. Emden jedoch, wo die Hochmögenden für die Auszahlung der Quartiergelder pünktlich ſorgten, verfolgte nun wieder ganz den alten Weg. Es verlangte die Ausführung des ſtaatiſchen Ausſpruches vom 3. Februar 1626. Die Hochmögenden ſchoben die Sache hin, bis der Graf mismuthig abreiſte. Dann erſt erfolgte im Juni 1627 der Spruch.

Es waren hauptſächlich vier Punkte ſtreitig. Der Graf verlangte von der Stadt die Huldigung, die Wein- und Bieraccíſe, die Abzahlung der Schulden an ihn, die Entlaſſung der ſtändiſchen Garniſon. Bei dem erſten Punkte war keine Gefahr, er beſtand ja nur in Worten. Deshalb ward er für den Grafen entſchieden. Die Wein- und Bieraccíſe ward ihm verſagt. Nur, ſoweit er beweiſen könne, daß ſeine Vorfahren vor 1589 im Beſitz geweſen ſeien, ſolle ſie ihm auch zu-

ſtehen. Über die Bezahlung der Schulden an den Grafen wolle man nächſtens entſcheiden. Die ſtändiſche Garniſon ſolle nicht ewig ſein; einſtweilen jedoch müſſe ſie bleiben.

Wiederum war Alles entſchieden, wie die herrſchende Partei in der Stadt Emden es wollte. Die Huldigung an den jungen Grafen Rudolf Chriſtian im Juni 1627 war ein leeres Gepränge. Rudolf Chriſtian war in Emden machtloſer, als jemals einer ſeiner Vorfahren. Und doch beſaß er eine Macht. Sein Land war ihm mit treuer Anhänglichkeit ergeben. Es ſuchte wie er und mit ihm den Frieden, und Graf und Land wären glücklich geweſen, wenn ſich nicht ein kleiner aber mächtiger Bruchtheil einer Stadt durch die Liſten und Ränke der Beſchützer hätte umgarnen laſſen.

Die einſtigen Plane Enno's mit Hülfe der Spanier ſich gegen die Hochmögenden zur Wehr zu ſetzen, waren längſt vergeſſen. Auch Rudolf Chriſtian ſchickte den Kanzler Wiarda und Tido von Knipſhauſen nach Brüſſel zu der ſpaniſchen Infantin; aber ihr Auftrag beſchränkte ſich auf die Bitte um Neutralität. Sie vernahmen in Brüſſel die altgewohnte Antwort: ſo lange oſtfrieſiſche Feſtungen von ſtaatiſchen Truppen beſetzt ſeien, könne die Grafſchaft nicht für neutral angeſehen werden. Weiter ward ihnen gedroht, daß hinfort nicht bloß Emder Schiffe, ſondern auch alle übrigen Fahrzeuge aus oſtfrieſiſchen Häfen aufgebracht werden ſollten. Und auch damit werde man ſich nicht begnügen, ſondern den Oſtfrieſen Abbruch thun, wo und wie man ſie fände. Den Worten folgten die Thaten. Die Streifereien der Spanier aus Lingen wurden häufiger, als je zuvor. Sie ſchleppten bald dieſen, bald jenen Landmann fort, der dann durch hohe Summen ſich löſen mußte.

Im November 1627 ging Wiarda wieder nach dem Haag. Er brachte bittere Klagen vor, daß doch ja der Vertrag wegen der Feſtung Leerort längſt abgelaufen ſei, daß doch nun von Rechts wegen dem Grafen ſein Eigenthum nicht länger vorenthalten werden dürfe. Die Kaiſerlichen, ſagte er, droheten mit Einquartierung. Am Hofe in Wien ginge das Gerücht, daß der Graf mit den Hochmögenden in heimlichem Bündniſſe ſtünde. Es ſei Gefahr vorhanden, daß ihm wegen Hochverraths an Kaiſer und Reich die Grafſchaft abgeſprochen werde, und ein Anderer das verfallene Reichslehen erhalte. Nur die Räumung der Feſtungen Emden und Leerort vermöge den

Grafen zu retten: darum bitte er abermals und abermals um dieſes ſein gutes Recht. Alle ſolche Gründe hatten für Rudolf Chriſtian und ſein Land viel Gewicht, für die Generalſtaaten gar keins. Sie zuckten die Achſeln und brachten ſchöne Reden vor; aber ſie gaben nicht einmal eine ſchriftliche Antwort, weil eine ſolche, wie ſie ſagten, zu ihrem Nachtheile misbraucht werden könne.

Während noch Wiarda im Haag verweilte, ſtreiften die ſpaniſchen Banden aus Lingen bis unter die Kanonen von Emden. Die Bürger wagten nicht mehr die Thore zu verlaſſen. Dazu erreichten aus der Ferne die Drohungen der kaiſerlichen Truppen ihr Ohr: eine Belagerung der Stadt Emden mit allem Unheil und allem Jammer ſchwebte vor der Einbildungskraft der ſorgenvollen Bürger. An ſolchen Erwägungen erlahmte die Macht der Beſtechung, der ſtaatiſchen Wühlerei und ſelbſt der Furcht vor ihrer Willkür und Gewalt. Auch Emden entſchloß ſich. Im December 1627 traten mit den gräflichen und ſtändiſchen Abgeordneten auch diejenigen der Stadt Emden vor die Hochmögenden und baten um Abführung der ſtaatiſchen Garniſon. Die Lage war kritiſch. Wenn die Stadt Emden ernſtlich beharrte, ſo war die Garniſon dort gefährdet. Für Rudolf Chriſtian und ſein Land ging die Hoffnung auf, daß ſie endlich einmal der Laſt ihrer Beſchützer entledigt werden könnten.

Es war vergeblich. In denſelben Tagen rückten die Vorpoſten kaiſerlicher Truppen in Oſtfriesland ein. Sie kamen den Hochmögenden ſehr gelegen. Die bittenden Abgeordneten erhielten zur Antwort, daß ſeit ihrer Abreiſe aus Oſtfriesland ſich dort Manches verändert habe und daß demgemäß die Hochmögenden ſich nur bewogen ſehen könnten ihre Beſatzungen zu vermehren. Dafür gaben ſie den beſtürzten Deputirten den Troſt, daß ſie für den Wohlſtand der Grafſchaft wachen und allen Umtrieben dagegen nach Kräften entgegen treten wollten. In welcher Weiſe den Generalſtaaten die Wohlfahrt Oſtfrieslands am Herzen lag, war den Oſtfrieſen aus ſchmerzlicher Erinnerung leider nur allzu wohl bekannt. Die Abgeordneten kehrten heim.

Wie kam es, wird man fragen, daß die Kaiſerlichen ſich dieſen abgelegenen Winkel des Reiches erſehen konnten? Durch die Unterwerfung der Böhmen, durch die Niederlagen der vereinzelten Heerführer war die kaiſerliche Macht in raſchem Vorſchreiten, zumal da

auch nach der Überwindung aller Feinde im Reiche die Heere des katholiſchen Bundes, der Liga, nicht entlaſſen wurden. Die Gefahr der Unterwerfung trat auch für Norddeutſchland näher heran. Gegen dieſelbe erhob ſich 1626 der niederſächſiſche Kreis. Er wählte den däniſchen König Chriſtian, der als Herzog von Holſtein ein Glied des deutſchen Reiches war, zu ſeinem Kriegsoberſten. Chriſtian war dem erfahrenen Tilly nicht gewachſen. Bei Lutter am Barenberge ward im Auguſt 1626 das däniſch-niederſächſiſche Heer völlig geſchlagen. Dennoch gab Chriſtian die Hoffnung des Widerſtandes nicht auf. Aber Wallenſtein kam nach und trieb mit Tilly vereint den däniſchen König bis hinauf in die Spitze von Jütland. Nach der völligen Beſiegung des Königs wendete Wallenſtein ſich öſtlich, Tilly weſtlich. Am 1. November 1627 ertheilte der Kaiſer Ferdinand dieſem General den Befehl ſo viele Regimenter nach Oſtfriesland in die Winterquartiere zu legen, als dieſe Provinz zu tragen vermöge. Tilly meldete dies im November 1627 dem Grafen Rudolf Chriſtian und ſofort ſetzten ſich einige Regimenter in Marſch. Der General derſelben, Graf von Anholt, nahm ſein Quartier zu Jever, der Oberſt Gallas, der ſpäter als Gegner Wallenſtein's bekannt wurde, zu Berum. Eine ſtarke Macht lag in Leer, die Reiterei, 10 Compagnien in Reiderland. Bis auf Emden und um des Grafen willen auch Aurich wurden die feſten Plätze von den Kaiſerlichen beſetzt. Friedeburg allein hatte 600 Mann.

Der Graf Rudolf Chriſtian ſchlug den Weg ein, der allein unter ſolchen Umſtänden heilbringend ſein konnte. Er machte ſich bekannt mit Anholt in Jever und mit Gallas in Berum, und bewirkte durch ſeine freundlichen Vorſtellungen, daß die ganze Cavallerie abzog und dazu ein Theil der Infanterie, ſo daß nur drei Regimenter in Oſtfriesland blieben. Er erlangte ferner bei Anholt, daß auf ein Schreiben desſelben nach Lingen die Streifzüge der dortigen Beſatzung aufhörten. Der Verkehr wurde nicht geſtört und über die Mannszucht der Soldaten hatte man ſich nach damaligen Zeiten nicht ſchwer zu beklagen.

Aber die Kaiſerlichen mußten verpflegt und nach damaligem Kriegsgebrauch durch Contributionen auch bezahlt werden. Rudolf Chriſtian berief im März 1628 die Stände nach Hinte. Dort ſtellte ein kaiſerlicher Commiſſär ihnen vor, daß die Truppen als Freunde

gekommen ſeien, um Oſtfriesland zu beſchützen, und mithin auch Anſprüche hätten auf Erkenntlichkeit und Entſchädigung für ihre ſauere Mühe. Solche Mühe hätten die Stände ihnen gar gern erlaſſen; aber auf dieſen guten Willen kam es hier nicht an, ſondern auf Geld. Das meiſte baare Geld war in Emden. Dieſe Stadt hatte im Anfange des Jahres 1628 noch 6 ſtaatiſche Compagnien aufgenommen. Sie war ſicher gegen jeglichen Angriff, zumal mit den Vertheidigungsmitteln der Siele und der Schleuſen und dem offenen Strome. Sie weigerte ſich auch nur den regelmäßigen Beitrag des Sechſtels zu den Contributionen zu geben. Sie wollte gar Nichts zahlen. Die Stände dachten ſolchem Beiſpiele zu folgen: ſie hätten weder Geld, noch Credit, gaben ſie zur Antwort.

Doch Emden konnte trotzen. Die Lage der anderen Stände wurde durch Widerſtreben nur noch verſchlimmert. Anholt gebot die Contributionen mit Gewalt einzutreiben. Der mansfeldiſche Jammer ſchien ſich wiederholen zu ſollen. Um dies abzuwenden, begab ſich Rudolf Chriſtian mit zahlreichem Gefolge nach Berum zum Grafen Gallas. Dieſer nahm ihn freundlich auf.

Am Morgen des 16. April 1628 vergnügte ſich die Geſellſchaft mit Ringelrennen und anderen Spielen jener Zeit. Dann ging man zur Tafel, wo nach üblicher Weiſe ſehr ſcharf getrunken wurde. Rudolf Chriſtian erklärte zuletzt, er könne nicht mehr: er wolle lieber ein Spielchen machen. Es wurden Würfel gebracht und der Graf würfelte knieend mit einem kaiſerlichen Hauptmann Hülſing. Ein Würfel des letzteren flog an die Hand des gräflichen Hofjunkers Schuiren und es entſpann ſich zwiſchen beiden ein Wortwechſel. Rudolf Chriſtian erhob ſich, er küßte ſeinen Hofjunker und ſprach: „Seht, Hauptmann, Schuiren iſt ein braver Kerl.“ Dann reichte der Graf ſeinem Junker einen Degen. Dies erregte Aufſehen und einige aus der Geſellſchaft bemühten ſich durch Zureden weiter gehende Dinge zu verhindern. Der Streit ſchien völlig beendet, bis man eine Weile hernach bemerkte, daß Hülſing und Schuiren allein fortgegangen ſeien. Gallas gebot das Thor zu ſchließen; doch bevor ſein Befehl ausgeführt wurde, ſchlugen jene ſich bereits auf einer Wieſe. Als ein Commando Soldaten anrückte, um ſie zu trennen, hatte ſich der Kampf ſchon mit einer leichten Wunde des Hauptmanns geendet. Indeſſen drängten ſich nun immer mehr Offiziere und nicht minder

auch andere Leute hinzu. Auch Rudolf Chriſtian kam von der Burg herab und ſang trällernd ein Lied: „Ach, daß ich von der Liebſten ſcheiden muß!“ Dann ſprang er munter und fröhlich auf der Wieſe mit einem Offizier um die Wette. Sein Sekretär Ihering zog den Degen und focht in der Luft herum. Der Graf nahm dies übel, er warf ſeinen Sekretär zu Boden und ſchlug ihn. Dem Junker Schuiren bangte vor Schlimmerem, und er bewog ſeinen Grafen ihm den Degen zu übergeben. Auch Gallas war nun herabgekommen. Er ſah den Andrang der Menge nach der Wieſe, wo Alles wirr durch einander lief, und gebot dem wachhabenden Offizier Thomas Streif mit ſeinem Commando von 30 Mann die Leute aus einander zu jagen. Der Lieutenant zog einher, ſchrie: „Platz, Platz, ich ſchone Niemanden,“ und hieb mit flacher Klinge ein, bis er vor dem Grafen Rudolf Chriſtian ſtand. Dieſen verdroß das, er ſtellte den Lieutenant zur Rede. Als Streif ſich barſch auf ſeinen Befehl berief, forderte der Graf von Schuiren ſeinen Degen zurück. Der Junker zauderte und erklärte die Sache für ſeinen Herrn aufnehmen zu wollen. Allein Rudolf Chriſtian war ſo aufgebracht, daß er ſchnell einem Anderen den Degen entriß und damit auf den Lieutenant Streif eindrang. Dieſer trat parirend zurück, bis er an einem Graben ſtand und nicht weiter konnte. Er hielt ſeinen Degen ausgeſtreckt vor. Die Sonne ſchien Rudolf Chriſtian ins Geſicht, ſie blendete ſein Auge, ſo daß er die Spitze von Streif's Degen nicht ſah. Er fiel noch einmal aus und die Spitze von Streif's Degen bohrte ſich durch das linke Auge des Grafen tief hinein, bis ſie am Knochen ſich krumm bog. Der Graf warf ſeinen Degen von ſich und blieb ſtehen. Sein Bruder Ulrich und Gallas eilten herzu, um ihn wegzuführen. Er ging noch einige Schritte; doch auf der Brücke ſchon mußten beide ihn unterfaſſen. Man legte ihn zu Bett; aber alle Mittel waren hier vergebens. Wenige Stunden nachher endete Rudolf Chriſtian, die Hoffnung ſeines Landes, am Morgen des 17. April 1628, noch nicht 26 Jahre alt.

„Der Menſch weiß ſeine Zeit nicht, ſondern wie die Fiſche gefangen werden mit einem ſchädlichen Hamen, und wie die Vögel mit einem Stricke gefangen werden: ſo werden auch die Menſchen berückt zur böſen Zeit, wenn ſie plötzlich über ſie fällt.“ Alſo lautete der Text zu der Leichenrede des Hofpredigers Walther. Bange Beſtür-

zung kam über die Oſtfrieſen, zumal da ſelbſt die Anweſenden nicht genauen Bericht von der Sache zu geben wußten. „Wie es eigentlich mit ſolcher Verwundung zugegangen iſt", ſagt Walther in ſeiner Rede, „wiſſen faſt unſere Leute ſelber nicht, die doch in ſo großen Haufen dabei geweſen ſind. Das macht, das verderbliche Saufen iſt ihnen lieber geweſen als ihres Herrn Wohlfahrt, und da ſie hätten aufwarten ſollen, ſo haben ſie ſich zum Theil wie die Schweine füllen und Zänkerei anfangen müſſen." Im Lande ſchlichen düſtere Gerüchte umher. Dem Grafen Gallas ſelber ward die Urheberſchaft zugemeſſen, weil er vom Kaiſer die Belehnung mit Oſtfriesland zu erhalten hoffe. Dem ſtand entgegen, daß noch der jüngere Bruder Ulrich lebte. Allein das geſchäftige Gerücht erzählte weiter, daß ein auf dieſen gezücktes Schwert nur durch einen Zufall abgelenkt worden ſei. In Emden ſtand der Verdacht des Mordes ſo feſt begründet, daß die Stadt vor dem Kaiſer ſelbſt ihn ausſprach. Das Gerücht von dieſem Verdachte, der unter den Oſtfrieſen umlief, drang auch nach Buxtehude zu Tilly. Er ſchrieb an die oſtfrieſiſchen Stände, daß ſie wegen dieſes Unglücksfalles kein Mistrauen in das kaiſerliche Heer ſetzen möchten. Er verſprach gegen den Thäter die heilſame Juſtiz der Schärfe nach ſchneiden zu laſſen. Allein eben darin lag ein Hauptgrund des Verdachtes, daß der Lieutenant Thomas Streif ein Pferd und Geld zur Flucht erhielt und unter Bedeckung von 40 Musketieren über die Grenze gebracht wurde.

Der Tod des jungen Grafen war ein ſchweres Unglück für das Land. Unter Rudolf Chriſtian lagen die Dinge anders, als unter Enno. Sein Vater Enno hatte ſich den Emdern gegenüber nie des drückenden Gefühles erwehren können, daß er wie Edzard II. beſiegt ſei. Er hatte Emden noch als eine gehorſame Stadt gekannt. Er hatte geſehen, wie ſein Vater Edzard ihr hatte nachgeben müſſen. Er ſelbſt war mit dem Gedanken zur Regierung gekommen, daß ihm, dem Klügeren, dem Franzius und der von Edzard ſo gehaßte und gefürchtete Kniphauſen zur Seite ſtanden, bei ſeiner Nachgiebigkeit in den kirchlichen Dingen die anderen Abſichten deſto beſſer gelingen müßten. Statt deſſen waren die Demüthigungen, die er erlitten, viel drückender, als die Edzard jemals erfahren. Das ſchmerzliche Gefühl dieſer Demüthigungen vergällte Enno's Leben. Mit Rudolf Chriſtian war es anders. Auch ſein Auge verſchloß ſich nicht vor der Thatſache,

daß die Stadt Emden das Werkzeug der Hochmögenden ſei, daß dieſe in ſeinem Lande herrſchten nach ihrem Wohlgefallen; aber das Gefühl war für ihn nicht ſo bitter, nicht ſo verletzend, wie es für Enno war. Kaum konnte dieſer jemals einen der Verträge, von denen jeder neue ſein Anſehen mehr beſchränkte, mit aufrichtigem Herzen und ohne den Hintergedanken eingehen den aufgezwungenen Vertrag zu brechen, ſo bald es ihm möglich war. Rudolf Chriſtian empfand nicht ſo ſehr dies Gefühl der Demüthigung; denn er hatte die Zuſtände von Anfang an nicht anders gekannt, als daß Emden mit Hülfe der Nachbaren mächtiger war als ſein Vater und mächtiger als er ſelbſt. Dazu trug er ſich nicht mit hochfliegenden Planen. Vielmehr hatte er das Gemüth ſeiner Mutter Anna von Holſtein zur Mitgabe empfangen[9]). Er war freundlich und mild. Er verließ ſich nicht auf ſeine Räthe, ſondern bemühte ſich die Dinge ſelber zu erkennen. Sein Streben war Friede und Sicherheit für ſein Land. Wohl hatten die Zeitgenoſſen Recht auf ihn die Worte des römiſchen Dichters anzuwenden: Das Schickſal hat ihn uns nur gezeigt und nicht weiter vergönnt.

Rudolf Chriſtian hatte ſich nach dem Wunſche ſeines Vaters Enno im Jahre 1624 mit Anna Auguſte von Braunſchweig verlobt. Seine eigene Neigung trieb ihn nicht dazu, ſie hatte bereits ein anderes Ziel gefunden. Katharina Borgelken in Aurich, von welcher er mehre Kinder hatte, wußte jene Heirath hinauszuſchieben, und Rudolf Chriſtian ſtarb unvermählt und ohne rechtmäßige Nachkommen. Sein Bruder Ulrich war ſein Erbe und Nachfolger.

---

# Vierter Abſchnitt.

## Die erſte Hälfte der Regierung Ulrich's II. von 1628—1637.

Ulrich II. war beim Tode ſeines Bruders erſt 23 Jahre alt. Für ſeine Erziehung war wenig gethan. In ihrer erſten Knabenzeit hatten beide Brüder einen ſtrengen Hofmeiſter gehabt, Namens Johann von Wouveren. „Er pflegte uns oft mit des Kammerdieners eiſerner

Elle den Rücken zu bläuen", ſagte ſpäter Ulrich von ihm [1]). Als Wouweren in holſteiniſche Dienſte überging, empfahl er als ſeinen Nachfolger einen gewiſſen Rollinghauſen. War jener ſtreng geweſen, ſo war dieſer zu mild. „Ich möchte meinen Finger darum geben", ſagte Ulrich ſpäter, „wenn er noch lebte; aber er war uns zu fromm und wir haben Nichts gelernt." Rudolf Chriſtian's Befähigung jedoch war eine andere, als diejenige Ulrich's, und der Vater Enno, dem dies nicht entging, hatte ſich mehr die Ausbildung ſeines Nachfolgers angelegen ſein laſſen, als die des jüngeren Sohnes. Ulrich gab ſich dem Vergnügen hin, er ſcheute vor jeglicher Anſtrengung.

Erſt auf das Zureden des alten Kanzlers Wiarda faßte Ulrich Muth die Regierung zu übernehmen. Sie war freilich gar wenig lockend. Die Nachwehen der Mansfelderzeit lagen noch ſchwer auf dem Lande. Seit der Faſtnachtsfluth im Jahre 1625 waren mehre Deiche nicht wieder hergeſtellt, und das Seewaſſer fluthete dort ein und aus. Noch 1629 melden die Emder dem Kaiſer: es ſei hohe Gefahr vorhanden, daß der ganze krumme Hörn und der Strich bis Oldersum hinweggeriſſen und daß die wilde See aus dem beſten Theile der Grafſchaft einen erſoffenen Pfuhl machen werde [2]). Die Schulden allein der niederemſiſchen Deichacht betrugen über 200,000 Gulden. Zu ſolcher Bedrängnis kam die Fortdauer der ſtaatiſchen Garniſonen in Emden und Leerort mit allen ihren nachtheiligen Folgen, und die kaiſerliche Einquartierung. Die Laſt dieſer letzten Truppen war jedoch nicht ſo ſchwer, wie ſie ſcheinen möchte.

Denn Tilly war kein Mansfeld, der den Anforderungen ſeiner Banden freien Lauf ließ. Tilly bemühte ſich die Anſprüche ſeiner Soldaten zu regeln und ließ zu dieſem Zwecke eine Verpflegungsordnung verkündigen. Für die Oberoffiziere bis zum Lieutenant und Fähnrich hinab wurden beſtimmte Summen feſtgeſtellt.

| | | |
|---|---|---|
| Ein Oberſt erhielt außer Hafer, Heu und Stroh für 6 Pferde und 10 Kutſch- und Gepäckpferde wöchentlich . . . . . | 62 | Thlr. |
| Ein Hauptmann erhielt Rationen für 7 Pferde und wöchentlich . . . . . | 27 | „ |
| Ein Lieutenant erhielt Rationen für 4 Pferde und wöchentlich . . . . . | 13 | „ |
| Ein Fähnrich Rationen für 4 Pferde und wöchentlich | 9½ | „ |

Für die niederen Grade war es der Wahl der Landesobrigkeiten anheimgestellt, ob eine Geldzahlung oder Verpflegung geschehen solle, so jedoch, daß die Rationen für die Pferde nicht mit in Anschlag gebracht werden durften. Damit dann auch hier der Unterschied der Grade aufrecht erhalten wurde, traute man dem Feldwebel z. B. eine ungeheure Gefräßigkeit zu. Er ward angesetzt auf $4^1/_2$ Thlr. wöchentlich, oder dem entsprechend auf täglich 4 Pfd. Fleisch, 6 Pfd. Brot, 4 Maß Bier, und dazu wöchentlich $2^1/_2$ Thlr. Mithin wurde der Betrag jener Naturalien auf wöchentlich 2 Thlr. geschätzt. Solchen Ansätzen gemäß minderte sich der Appetit der unteren Grade. Ein Gemeiner war ursprünglich angesetzt auf 2 Pfd. Fleisch, 4 Pfd. Brot, 2 Maß Bier und wöchentlich 2 Kopfstück, oder statt dessen auf 1 Thlr. 2 Kopfstück wöchentlich: mithin die wöchentliche Verpflegung auf 1 Thlr. an Geld. Doch scheinen diese Naturallieferungen nachher ermäßigt zu sein. Die Rationen der Pferde wurden nicht in diese Berechnung hineingezogen, sondern nebenbei gegeben. Ein Dienstpferd wurde gerechnet auf täglich 10 Pfd. Hafer, 12 Pfd. Heu und wöchentlich 2 Bund Stroh, die Gepäckpferde etwas geringer. Diese wurden in erstaunlicher Menge mitgeführt; denn selbst noch dem Feldwebel wurden 2 Gepäckpferde zugewiesen[3]).

Wie schwer die Last solcher Zahlungen und Leistungen drücken mußte, kann man daraus ersehen, daß zur selben Zeit 12 Thlr. genügten einem katholischen Geistlichen, der in Leer sich aufhielt und von dort aus je zuweilen das Land missionirend durchpilgerte, für ein ganzes Jahr Wohnung und Kost zu sichern. Dennoch war für die Einwohner viel gewonnen; denn jegliche eigenmächtige Forderung und Handlung war bei Leib- und Lebensstrafe untersagt. Die Ostfriesen fügten sich in das Unvermeidliche und zahlten. Im Ganzen betrug die Summe der wöchentlichen Contribution für Ostfriesland 5000 Thlr. Aber dieses Geld wurde im Lande friedlich verzehrt und floß bei dem hohen Preise der Lebensmittel fast ganz in den Beutel der Quartiergeber zurück. Zwischen diesen und den Soldaten herrschte ein gutes Verhältnis. Von einem Religionszwange erfahren wir auch nicht die leiseste Spur. Das Eigenthum ward nicht gefährdet. Handel und Wandel gingen ihren Gang. Ja es entstand sogar zwischen den Soldaten und ihren Wirthen eine gewisse Vertraulichkeit[4]), so daß manche von jenen Hand mit anlegten zur Feldarbeit.

Die Kaiſerlichen und die Niederländer hatten öffentlich Frieden mit einander, im Geheimen gingen beide Theile darauf aus ſich gegenſeitig möglichſt zu ſchaden[5]). Um die Zufuhr zu verhindern, ſperrten die Generalſtaaten mit ihren Kriegsſchiffen die Ems. Vergebens beklagte ſich Tilly. Nicht bloß die weite See, ſondern auch die Ströme des Reiches waren, als wären ſie das Eigenthum der Hochmögenden. Vor ihren Ausliegern auf der Ems und der Jade mußte jedes kaiſerliche Fahrzeug die Flagge ſtreichen. Auch der Stadt Emden ward jegliche Ausfuhr unterſagt. Erſt als der Rath darauf hinwies, daß die Kriegsſchiffe die Fahrt über das Watt doch nicht zu hindern vermöchten, und daß die Lebensmittel landeinwärts wohlfeiler ſeien, als bei ihnen, zogen die Hochmögenden im Herbſte 1628 ihre Kriegsſchiffe bis auf die üblichen zurück. Dieſe blieben; denn nach wie vor mußten die Oſtfrieſen im eigenen Lande auf der friſchen (varschen) Ems den Holländern Licente entrichten.

Mit wachſamer Sorgfalt hielten die Hochmögenden ſtets ihr Auge auf Emden gerichtet. Drei Commiſſarien waren bleibend in dieſer Stadt. Was zur Deckung derſelben gereichen konnte, ward gethan. Doch der leitenden Partei in Emden war das nicht genug. Sie beſorgte, daß der Graf Ulrich mit den Kaiſerlichen in ein enges Bündnis treten und dann die Stadt bedrohen würde. Um des willen bat ſie einmal um das andere, daß die Niederlande dem Kaiſer offen den Krieg erklären möchten. Die Macht der Republik war damals gewaltig. Sie hatte außer ihrer Flotte, welcher der Kaiſer kaum einige Kriegsſchiffe in der Oſtſee entgegenſtellen konnte, im Jahre 1629 an Reitern und Fußvolk in Allem 120,877 Mann unter den Waffen[6]). In der Verſammlung der Generalſtaaten blieben die von Emden aus ſo oftmals angeregten Wünſche nicht ohne Wiederhall. Der Mehrheit jedoch erſchien es vortheilhafter bei dem bewährten Verfahren zu bleiben und unter der Maske der Neutralität dem Kaiſer Abbruch zu thun. Auch die Garniſon in Emden erhielt dieſen Auftrag, und die Hochmögenden benahmen ſich dabei mit derſelben Liſt und Schlauheit, die ſie bei der mansfeldiſchen Einquartierung in Oſtfriesland beobachtet hatten. Jener Befehl ging nicht von der Verſammlung ſelber aus, ſondern von dem Prinzen von Oranien und einigen Mitgliedern der Regierung. Auch ließ man nicht die ſtaatiſche Garniſon ſelber ausziehen, ſondern richtete die Sache etwas

anders ein. Ein Oberst Rousſel, der vorgab in däniſchen Dienſten zu ſtehen, pflanzte in Emden ſeine Werbefahne auf. Als ihm viel Volk zulief, brach er mit dieſen Truppen ins Neiderland ein. Der den Kaiſerlichen zugedachte Schlag fiel dann freilich mehr auf die unglücklichen Oſtfrieſen, als auf jene. Gallas kam heran und Rouſſel floh vor ihm; aber er ſchleppte 100,000 Gulden mit, die er inzwiſchen von den Neiderländern erpreßt hatte, und ließ ihnen die Drohung zurück, daß er bald einmal wiederkommen wolle. Zu anderen Zeiten ward die ſtaatiſche Garniſon gebraucht. Gleichzeitig ward dem Könige Guſtav Adolf von Schweden und dem engliſchen Könige Karl I. geſtattet Emden zu ihrem Werbeplatze zu machen[7]). Das lockte auch viele Soldaten der Liga hinüber; denn mit wenigen Ausnahmen galt bei dieſen Menſchen immer nur der eine Grundſatz: „Das Recht iſt mit dem höchſten Solde.“

Auf die Klagen des Grafen Ulrich und der kaiſerlichen Befehlshaber im Haag erwiederten die Hochmögenden, daß die Gerüchte über ihre Mitwiſſenſchaft um ſolche Dinge nur von Böswilligen ausgeſtreut ſeien. Mit beſſerem Fuge konnte ſich der Rath von Emden vertheidigen, daß er die fremden Werbungen zugeſtehen müſſe, weil ſonſt die Emder Schiffe von den Kriegsfahrzeugen jener Könige aufgebracht würden. Was konnte Graf Ulrich, was konnte ſelbſt der Kaiſer darauf erwiedern? Was konnten ſie thun?

Gegen die anderen Oſtfrieſen fuhren die Hochmögenden fort in alter Weiſe. Der Magiſtrat von Emden that ihnen kund, daß die Zahl der widerwilligen Bürger nicht gering ſei[8]). Die Hochmögenden erwiederten, daß der Magiſtrat dieſe Partei durch Unterſuchungen, Geldbußen und Verbannung aus der Stadt beſtrafen möge. Er ſolle von dem Grafen Ulrich verlangen, daß dieſer ſelbſt Niemanden anders als die Freunde der Hochmögenden und gute Patrioten, wie ſie ſich ausdrückten, in der Stadt wohnen laſſen ſolle.

Zur ſelben Zeit griffen ſie auf andere Weiſe in Ulrich's Rechte ein. Im Laufe des Jahres 1628 legten die Stände von Groningen in dem Bunder Neulande auf den ſogenannten langen Äckern, alſo auf oſtfrieſiſchem Boden, eine neue Schanze an. Ulrich litt es geduldig. Dann gingen ſie weiter und vermaßen dort eine neue Grenze zum Nachtheile Oſtfrieslands. Das war endlich auch der Lammesgeduld zu viel. Ulrich beſchwerte ſich durch Wiarda und Amama im

Haag. Die Hochmögenden verſicherten im Dezember 1628, daß ihnen Nichts ſo ſehr am Herzen liege als gute Nachbarſchaft, und daß ſie über die Sache Bericht einziehen wollten. Einſtweilen jedoch ſeien ſie durch andere hochwichtige Sachen in Anſpruch genommen. Dabei blieb es und die neue Schanze mit dem ſie umgebenden Grunde iſt wie ein Keil aus Oſtfriesland herausgeſchnitten. Einige Jahre ſpäter, als Ulrich ſah, daß vor der Gewalt das Recht ſich beugen müſſe, willigte er 1636 in die Verſetzung des Grenzpfahles, doch ſo, daß er zur Entſchädigung für ſich zwei Kutſchen und ſechs Pferde erhielt. Der Verluſt an Land für ihn betrug 80 Diemath. Schlimmer als dieſes war der Nachtheil Oſtfrieslands bei dem zu erwartenden Anwachſe.

Bei ſolchem Zwange, den Ulrich erlitt, war es nicht zu verwundern, daß bei den Niederländern, in Emden und auch ſonſt wohl bei den Ständen das Gerücht ging: Graf Ulrich ſtehe mit den Kaiſerlichen in Verbindung. In Wahrheit traute dies Gerücht dem Grafen mehr Thatkraft zu, als er beſaß. Von der anderen Seite auch war es die Frage, ob es den Kaiſerlichen gegen die Niederländer wirklich ſo großer Ernſt ſei, wie ſie ſelber wohl glauben machen wollten. Zwar kargte Tilly von Stade aus eben ſo wenig wie der Kaiſer ſelbſt mit Drohungen gegen Emden und die Hochmögenden; aber er zeigte wenig Neigung ſich auch in der That gegen ſie zu verſuchen. Graf Ulrich wünſchte ſich beider zu entledigen, der Niederländer, wie der Kaiſerlichen.

Alles was er dazu anwenden konnte, waren Bitten. Er ward nicht müde trotz aller ſchlechten Erfolge im Haag immer wieder aufs neue um die Abberufung der Garniſonen zu erſuchen. Er begnügte ſich zuletzt im April 1629 mit der ganz beſcheidenen Bitte die abſchlägige Antwort ſchriftlich zu erhalten, damit er ſie vorzeigen und ſich darauf berufen könne. Auch das ward ihm verſagt.

Doch das Maß der Leiden war durch die Ungerechtigkeit der Fremden noch nicht gefüllt: es kam noch innerer Zwiſt hinzu, der aufſproßte aus dem immerwährenden Zankapfel des Landes in der Emder Garniſon von 600 Mann. Seit mehren Jahren hatten die Stände Nichts zu derſelben bezahlt, theils, weil ſie nicht wollten, theils, weil ſie nicht konnten. Längere Zeit hindurch brachte die Stadt die Löhnung aus eigenen Mitteln auf, jedoch für Rechnung

der Stände. Aber der Wohlſtand der Stadt war im Sinken. Sie wollte ſich bezahlt machen. Rath und Vierziger ſetzten einen ausführenden Ausſchuß nieder. Dieſer erließ im Juli 1629 ein gedrucktes Plakat durch das Land, daß die Stadt von nun an monatlich für ihre Garniſon von den Ständen 5505 Gulden verlange und in Ermangelung der freiwilligen Zahlung dieſelbe erzwingen werde. Man hatte ſogar die Beiträge auf die einzelnen Ämter und Herrlichkeiten vertheilt, z. B. Stadt und Amt Aurich 500 fl., Stadt und Amt Norden 800, Leeroter Amt mit dem Flecken Leer 570 fl. u. ſ. w.[9]). Ulrich ließ die Plakate abreißen und an ſchimpfliche Örter anſchlagen; doch ſein machtloſer Zorn reizte die Mächtigen nur noch mehr. Die Emder Soldaten durchſtreiften das Land. Wo ihnen nicht gegeben wurde, plünderten ſie und ſchleppten die Widerwilligen gefangen mit in die Stadt. Selbſt an die Güter, welche bei dem Einmarſche der Kaiſerlichen in ihre ſchützenden Wälle geflüchtet waren, legten ſie die räuberiſche Hand und brachten ſie auf die gräfliche Burg in Verwahrung. Den Amtmann und den Rentmeiſter des Grafen dagegen jagten ſie zur Stadt hinaus.

In Folge deſſen berief Ulrich im Auguſt 1629 einen Landtag. Mit Gewalt war Nichts auszurichten. Die Stände mußten ſich nach dem Haag wenden und die Generalſtaaten um den Schutz der von ihnen verbürgten Verträge bitten, denen gemäß die Garniſon nach Eid und Pflicht nicht gegen die Stände verwendet werden durfte. Für die Koſten der Deputation wurden 370 Thlr. ausgeſetzt; doch weder Ulrich, noch die Stände vermochten dieſe Summe aufzubringen. Erſt nach mehren Wochen reiſten die Abgeordneten hin. Tilly verband ſeine Vorſtellungen mit den ihrigen. Die Sache war zu ſchreiend. Die Hochmögenden mußten Etwas thun. Sie erſuchten die Stadt Emden freundnachbarlich[10]), daß ſie das harte Verfahren gegen die anderen Oſtfrieſen einſtellen und die Gefangenen einſtweilen losgeben möchte. Die Bitte war ſo ſanft abgefaßt, daß ſich die Stadt Emden um die Erfüllung derſelben ſehr wenig kümmerte.

Die Klagen erneuerten ſich. Die Hochmögenden ſetzten im Herbſte 1629 eine Commiſſion zur Unterſuchung nieder, jedoch mit dem Auftrage, daß man der Stadt die Mittel zu ihrer Erhaltung nicht verringern dürfe. Wenn dies geſchehen, ſo ſei ſie ſchuldig ſich den Landesverträgen gemäß zu verhalten. Die Emder Deputirten

ließen ſich auf keine Anklage ein. Sie hatten dazu keine Vollmacht. Ihr einziger Zweck, ſagten ſie, ſei die Bitte an die Hochmögenden die Kaiſerlichen aus dem Lande zu jagen: dann werde ſich Alles leicht finden. Dazu waren nun freilich die Hochmögenden wenig geneigt; aber ſie zeigten eben ſo wenig Luſt den Emdern gegen den Grafen und die Stände Unrecht zu geben. Sie ergriffen das in ſolchen Fällen zu allen Zeiten erprobte Mittel: ſie zogen die Sache in die Länge, bis die Geſandten gegen das Ende des Jahres 1629 ohne Entſcheidung heimkehrten. Aber ſie kamen im Frühling 1630 wieder. Das war den Hochmögenden ungelegen. Sie vertagten die Sache auf den 1. October 1630, und Amama ging heim mit bitteren Klagen. Der Graf Ulrich machte einen anderen Verſuch. Er gab dem Rathe und den Vierzigern durch ein beſonderes Schreiben ſeine Geneigtheit zum Frieden zu erkennen[11]). Die einzige Antwort, die er erhielt, war ein Empfangſchein. Im Herbſte ging Amama wieder nach dem Haag. Allein von Emden aus waren keine Deputirte geſchickt, und die Stadt bat die Hochmögenden in ſo bedrängter Zeit ſie mit der koſtbaren Abſendung von Deputirten zu verſchonen. Dieſe Antwort gaben die Generalſtaaten dem gräflichen Rathe Amama kund und er kehrte wieder um. Das Betragen der Stadt glich abermals dem eines verzogenen Kindes und wiederum ſchien das Verfahren der Hochmögenden demjenigen thörichter Eltern zu gleichen. Wiarda erneuerte die Warnung, die er der Stadt ſchon einſtmals faſt 30 Jahre zuvor gegeben; aber die herrſchende Partei war taub wie damals[12]).

Ulrich ließ nicht ab mit ſeinen Bemühungen beim Kaiſer und bei der Liga. Im Herbſte 1630 erhielt er die Zuſicherung, daß aus der Kriegskaſſe derſelben der ſo ſehr ausgemergelten Grafſchaft monatlich 5000 Thlr. ausgezahlt werden ſollten. Doch mächtiger als Bitten waren die Ereigniſſe. Im Sommer 1630 betrat der Schwedenkönig Guſtav Adolf den deutſchen Boden. Ihm mußte das kaiſerliche Heer ſich entgegenſtellen. Graf Ulrich erhielt wenige Wochen nach jener Bewilligung die Zuſicherung des baldigen Abzuges, wenn der König Guſtav Adolf von Schweden und die Generalſtaaten dem Lande die Neutralität zuſagen würden.

Der Werth und der Schutz, den ſolche Urkunden verliehen, hing nur von den Umſtänden ab, denen gemäß ſie gehalten oder gebrochen wurden. Die Hochmögenden waren bereit abermals ein ſolches Ver-

sprechen zu geben, unter der üblichen Bedingung, daß Spanien ein Gleiches thue. Bei dem Schwedenkönige hatten Oldenburg und Ostfriesland ein gemeinsames Interesse; denn auch dort lagen die Kaiserlichen. Die Gesandten beider Grafen gingen zu Gustav Adolf, der noch in Pommern stand. Diesem kamen solche Gesuche zwar wenig gelegen, weil er auf die protestantischen Fürsten in Deutschland gerechnet hatte. Aber angenommen auch selbst, was viele Protestanten so gern erzählen und glauben, daß die Religion der hauptsächlichste Beweggrund für diesen Fürsten zum Kriege gewesen sei: so waren doch den meisten Deutschen damals die Augen längst aufgegangen vor der traurigen Wirklichkeit, vor der unabweisbaren Erkenntnis und Erfahrung, daß der vorgebliche Eifer um die Religion nur ein Deckmantel für andere Interessen sei, daß es sich überall nur handelte um das Haben und Besitzen. Gustav Adolf bewilligte das Gesuch der Oldenburger und Ostfriesen. Im April 1631 zogen dann die letzten kaiserlichen Truppen ab. Wenige Wochen nachher erfüllten sie durch die Eroberung und Zerstörung von Magdeburg die Welt mit dem Schrecken ihres Namens.

Für den Grafen Ulrich eröffnete sich mit dem Jahre 1631 eine bessere Zeit. In denselben Tagen, als die Kaiserlichen sich zum Abzuge anschickten, feierte er seine Hochzeit mit der schönen Prinzessin Juliane von Hessen-Darmstadt, fortan Fürstin Juliane genannt. Noch ein Drittes kam hinzu: der Friede mit Emden.

Wenige Monate vorher schienen die Aussichten dazu wenig tröstlich. Im December 1630 sandten die Hochmögenden einen Abgeordneten, Namens Clant, nach Emden, damit er bei der bevorstehenden Rathswahl den für ihre Zwecke erforderlichen Einfluß übe[13]). Am Wahltage trat Clant in die Versammlung und eröffnete ihr, daß die Hochmögenden aus freundnachbarlicher Sorgfalt für die Wohlfahrt der Stadt die Mähler ermahnten den bestehenden Rath, dessen Eifer für die Reinheit der Religion, wie für die gute Regierung wohl erprobt sei, auch diesmal wieder zu erwählen. Der anwesende Magistrat bedankte sich für solches Vertrauen der Hochmögenden, ohne deren Freundschaft die Ruhe und der Wohlstand ihrer Stadt nicht erhalten werden könne. Die Vierziger dagegen murrten. Sie sahen in dieser Empfehlung eine Beeinträchtigung ihres Wahlrechts. Clant verwies ihnen ihre Worte, die, wie er sagte, nicht blos gegen ihn, sondern

auch gegen die Hochmögenden ſelbſt Geringſchätzung an den Tag legten. Dann begann die Wahl. Nur zwei der Mitglieder wurden nicht wieder erwählt. Es waren ſolche, deren Geneigtheit gegen die Hochmögenden nicht immer ſich probehaltig erwieſen hatte. Clant hatte ſein Werk wohl vollbracht. Er verlangte dann Rechenſchaft über die Beſendungen, welche der Magiſtrat ohne Vorwiſſen der Hochmögenden an den König Karl von England und Guſtav Adolf von Schweden gethan hatte. Jene betrafen den engliſchen Tuchhandel, den die Emder auch damals wieder und nicht ganz ohne Erfolg nach ihrer Stadt zu ziehen ſuchten, ferner den Verkehr mit Spanien, für den der engliſche König auf die Bitten der Stadt ſich verwandt hatte. Der Schriftenwechſel mit Guſtav Adolf betraf den Getreidehandel auf der Oſtſee und die Werbungen des Königs für ſein Heer. Der Magiſtrat legte ſeinen Bericht darüber vor, und Clant äußerte keine Unzufriedenheit.

Der Graf Ulrich war nicht ſehr empfindlich für dieſe Stellung ſeiner Stadt zu einer auswärtigen Macht. Er ſuchte den Frieden. Ferner hatte er Geld nöthig; denn die Schulden ſeines Hauſes hatten ſich gehäuft und ſein Hof verbrauchte viel. Er wünſchte wieder in den Beſitz der gräflichen Einkünfte in Emden zu gelangen, die ſeit der Aufkündigung des Gehorſams an ſeinen Vater Enno geſtockt hatten. Der Rückſtand betrug über 100,000 Thlr., für die Emder ein ſehr bedeutendes Hindernis des Friedens. Ulrich entſchloß ſich die Vergangenheit zu opfern, wenn er nur dafür in den Beſitz der Gegenwart kam. Auf ſolche Vorſchläge waren die Emder bereitwillig. Ulrich ſelbſt reiſte nach Emden und vollzog dort den Vertrag, der völlige Vergeſſenheit alles Vergangenen verhieß. Dann huldigte ihm die Stadt Emden im Februar 1632.

Nach alſo wiedererlangter Einigkeit berieth Ulrich mit ſeinen Ständen, wie man der Wiederkehr der fremden Einquartierung vorbeuge. Abermals erneuerten die Stände den Vorſchlag eines allgemeinen Aufgebotes. Man berechnete, daß daſſelbe auf 8—9000 Mann zu bringen ſei, die unter 18 Fahnen vertheilt werden könnten. Weder Ulrich, noch die Hochmögenden hörten gern von ſolchen Dingen. In der That lagen die Dinge ſo, daß man in den Niederlanden eine wehrfähige Stellung Oſtfrieslands nicht wohl wünſchen konnte. Die Kaiſerlichen und die Spanier waren fern. Von ihnen aus drohte

keine Gefahr, und selbst wenn eine solche plötzlich aufzutauchen schien, wie zuweilen geschah: so war man der festen Plätze Emden und Leerort, auf die es für die Niederländer hauptsächlich hier ankam, völlig sicher. Für die protestantischen Mächte durfte Ostfriesland immerhin offen sein, da eine Besetzung der Grafschaft ohne die Genehmigung der mächtigen Generalstaaten nicht wohl geschehen konnte. In solchem Falle hätte die Wehrfähigkeit der Ostfriesen Hindernisse bereitet. Dazu hätte das Selbstbewußtsein, das durch die Wehrkraft sich steigern mußte, der Abhängigkeit von den Hochmögenden auf einmal ein Ende machen, vielleicht sogar Emden und Leerort bedrohen können. Um alle derartige Plane zu vereiteln, behaupteten die Beschützer im Haag, daß zur Deckung der ostfriesischen Grenzen die Anlage von drei oder vier Schanzen, und 4000 Mann Soldaten nöthig seien, und verlangten, daß die Stände sich zunächst über die Gelder dafür einigten. Sie waren sicher, daß dies nie geschehen würde.

Die Entfernung des Kriegsschauplatzes war nützlicher, als alle solche Berathungen. Im Jahre 1632 trat die Gefahr wieder näher; denn Gustav Adolf verlangte, daß Ostfriesland der Musterplatz für die Anwerbung von 3000 Soldaten werden solle. Der schwedische Minister Salvius kam nach Ostfriesland. Er mahnte den Grafen Ulrich an das Wort der Schrift, daß der Glaube ohne Werke todt sei. Ulrich und seine Stände dagegen wußten die biblische Mahnung des Salvius durch ein wirksam angebrachtes Geschenk von 1200 Thlrn. zum Schweigen zu bringen. Mit dem Tode Gustav Adolf's bei Lützen im November 1632 hatten alle diese Forderungen ein Ende.

Unterdessen erfreute sich das Land eines mehrjährigen Friedens. Die Deiche waren geschlossen, der Acker brachte seine Frucht und das Vieh stand hoch im Preise. Aber auch durch solche bessere Zeiten zog sich schwer lastend die Abhängigkeit von den Hochmögenden und der Krebs aller inneren Eintracht in der Emder Garnison.

Ulrich für sich, der Mann mit dem vollrunden, glatten, behaglichen Gesichte, stand mit den Hochmögenden in gutem Einvernehmen. Er bat sie bei der Taufe seines ersten Sohnes Enno Ludwig im November 1632 zu Gevattern und versicherte, daß er denselben in Dankbarkeit und Ergebenheit gegen die Hochmögenden erziehen werde [14]). Das ließen diese sich gefallen; aber Ulrich's Fürwort für die Stände wegen der Emder Garnison galt nicht mehr, als die Bitten jener

ſelbſt. Emden machte 1632 eine Rechnung von mehr als 600,000 Gulden wegen des Rückſtandes für die Garniſon. Die Generalſtaaten genehmigten ſie. Die oſtfrieſiſchen Stände ſchuldeten ihnen 300,000 fl., für welche der Abzug der Mansfelder erkauft war. Emden behauptete: weil nur das Land und nicht die Stadt beſetzt geweſen ſei: ſo könne auch jene Summe nur dem Lande und nicht der Stadt zu Laſt fallen. Sie weigerte ſich dieſe Schulden mitzutragen. Habe ja doch Emden, das ohne Zuthun der Landſchaft auf eigene Koſten mit Wällen und Gräben umringt ſei, damals die Flüchtlinge mit ihren Gütern willig aufgenommen und beſchützt. Die Hochmögenden erkannten dieſen Einwand als begründet an und forderten die Wiederbezahlung nur von den Ständen. Die ganze Schuldenlaſt des Landes, welche Emden nur zu einem geringen Theile mittrug, belief ſich mit den rückſtändigen Zinſen auf mehr als zwei Millionen Gulden. Das Harlingerland war nur bei den 300,000 Gulden für Mansfeld betheiligt. Faſt alle dieſe Gelder ſtanden zu 7—8 Prozent. Schlägt man den jährlichen Beitrag des Landes von $^5/_6$ für die Emder Garniſon nach dem Zinsfuße von nur 6 Prozent zu Capital an, ſo betrug auch dieſes über eine Million.

Im Jahre 1633 wurden die Klagen der Stände lauter, als je vorher. Es ſei nun 30 Jahre, hieß es, daß die Laſt der Emder Garniſon das Land beſchwere. Wenn man nun nicht davon befreit werde, ſo ſei ſie durch Verjährung ein Recht geworden. Die Hochmögenden erneuerten die alte Vertröſtung, daß die Garniſon nur zeitweilig ſein ſolle. Aber ſie drohten mit der Exekution durch ihre Truppen. Als die Stände es darauf ankommen ließen, ward die Drohung zur That. Abermals fügten ſich die Schwachen in das ſchwere Joch.

Sie bemühten ſich ihre Schulden abzutragen. Seit 1631 war die Acciſe gegen die früheren Anſätze von 1606 faſt auf das Doppelte erhöht. Für die Laſt Weizen, die zum Verbrauche kam, ward entrichtet 15 Thlr., für Rocken 10 Thlr. Für das zum eigenen Gebrauche geſchlachtete Vieh wurden drei Stüber vom Daler, alſo 10 Prozent des Werthes an Impoſt entrichtet. Der Schlächter, der zum Verkauf einſchlachtete, zahlte 15 Prozent. Die Laſt Salz ward mit 8 Thlrn. beſteuert. Kein Gegenſtand des täglichen Verbrauches entging dieſem Impoſte. Selbſt Seife, Eſſig und dergleichen waren nicht ausgenommen.

So bedeutend dieſer Ertrag ſein mußte, ſo reichte er dennoch nicht hin. Im Jahre 1634 ward dazu eine Kopfſchatzung vorgeſchlagen, bei welcher man die Taxe von 1593 zu Grunde legte. Der Beſitzer von 85 Gras Landes ſollte 5 Thlr., der von 75 Gras 4 Thlr. erlegen. Die Schatzung kam erſt 1636 in Gang und blieb dann lange beſtehen.

Im Frühlinge 1635 erſchien eine Anzahl angeſehener Männer, um, wie es hieß, die Landesvertheidigung zu fördern, den Grafen, die Stadt Emden und die Stände des Wohlwollens der Hochmögenden zu verſichern, die Gemüther zur Einigkeit zu bewegen und allem Streite ein friedliches Ende zu machen. Die Worte waren vortrefflich. Sie wurden nur leider durch die Handlungen ſofort widerlegt. Die Deputation entſchied zuerſt, daß die Garniſon in Emden und nur dort bleiben müſſe. Denn die Stände hatten öfter verlangt, daß dieſe Truppen, die ſie bezahlen müßten, zur Vertheidigung ihrer Grenzen ausrücken ſollten. Aber die Generalſtaaten wollten mehr. Damit ſie ſich auf dieſe 600 Mann verlaſſen könnten, hatte die Deputation den Auftrag von dieſer Garniſon den Eid für den Prinzen von Oranien und die Generalſtaaten zu verlangen. Um den Oſtfrieſen alles Mistrauen zu benehmen, ſie ſogar für dieſe neue Beeinträchtigung ihrer Rechte dankbar zu ſtimmen, ward ihnen geſagt, daß dies lediglich geſchehe, damit der Graf und die Stände gegen die Misbräuche dieſer Garniſon geſichert ſeien. Die Hochmögenden hatten ungern vernommen, daß ſolche Prozeſſe, die ſich auf verſchiedene Auslegung der Landesverträge gründeten, beim Reichskammergerichte in Speier anhängig gemacht oder nach deutſchen Univerſitäten verſandt würden. Die Deputation erinnerte daran, daß man im Reiche der holländiſchen Sprache unkundig ſei, und ermahnte die Oſtfrieſen dieſe Entſcheidungen lediglich an die Generalſtaaten zu bringen, welche die Vergleiche gewährleiſtet hätten. Die Landesvertheidigung war den Worten nach ein Hauptzweck der Deputation. Sie gab gute Rathſchläge, die, wie ſie ſicher wußte, nicht ausgeführt würden; denn im Haag wollte man nun einmal aus den bekannten Gründen keine Wehrfähigkeit Oſtfrieslands [15]).

Die Entſcheidungen der Diplomaten im Haag waren ſämmtlich nach wie vor nur darauf berechnet ſich von der oſtfrieſiſchen Seite her zu ſichern und dort zu jeder Zeit eingreifen zu können nach ihrem

Wohlgefallen. Dazu war das Nähren des Unfriedens das ſicherſte Mittel.

War denn damals das Auge der Oſtfrieſen für dieſe Lage der Dinge, welche die bewährteſten Geſchichtſchreiber der Niederlande jener Zeit offen anerkennen[16]), völlig verſchloſſen? Dem war nicht ſo. Der Graf Ulrich ſelber freilich war zu ſchwach und geiſtig unbedeutend, als daß er die Feſſeln, deren Druck er vor allen hätte empfinden ſollen, in vollem Maße erkannte und von ſich abzuſchütteln ſuchte. Daß die Stände ihre Lage einſahen, lehren uns die öfteren flehentlichen Bitten; aber eben dieſe beweiſen uns, daß ſie ſich ihrer Ohnmacht bewußt waren, namentlich weil Emden das Werkzeug in der Hand der Hochmögenden war. Doch auch dieſer Stadt würde man Unrecht thun, wenn man ihr in ihrer Geſammtheit dieſe Schuld beimeſſen wollte. Wir haben mehr als einmal geſehen, wie ſogar unter den Vierzigern, die doch ſich ſelber ergänzten, Stimmen gegen die Hochmögenden laut wurden, wie ſie dann eingeſchüchtert durch Zwang und Drang, oder durch goldene und ſilberne Ketten gebunden ſich wieder einſchmiegten in das alte Joch und den Rath der Stadt wählten nicht nach eigenem Ermeſſen, ſondern nach fremdem Gebote. Wenn das unter den Vierzigern geſchah: wie vielmehr mußten andere Bürger, die nicht zu den regimentsfähigen Geſchlechtern gehörten, dem ſtaatiſchen Treiben abhold ſein?

Im Beginne des Jahres 1636 zeigte es ſich deutlich, daß die Neigung der Stadt Emden für die Hochmögenden im Erkalten war. So ſüß und glatt, ſo einſchmeichelnd und freundnachbarlich auch die Worte der Hochmögenden an die Stadt lauteten: ſo gab es auch der Thatſachen genug, welche bewieſen, daß das vermeinte Wohlwollen nur auf den eigenen Vortheil abzweckte. Einige Jahre vorher hatte Ulrich den Plan zu einer Handelscompagnie genehmigt. Um ſchon durch den Namen allen etwaigen Neid und den Verdacht der Niederländer zu entfernen, daß dieſe Compagnie mit ihrer oſt- oder weſtindiſchen in Concurrenz treten ſollte, nannte Ulrich ſie die abyſſiniſche. Dazu noch gab er die beſtimmte Verſicherung, daß dieſe Compagnie jenen auf keine Weiſe Abbruch thun ſolle. Es wurden zwei Schiffe in Enkhuizen gekauft und Matroſen angeworben. Allein die Hochmögenden dachten anders. Auf die Klagen der oſtindiſchen Compagnie wurden die Schiffe zurück gehalten, und die Matroſen gefänglich eingezogen. Die abyſſiniſche Compagnie trat nicht ins Leben.

Für die Emder kamen noch andere Umstände hinzu. Die Kaper der Stadt Dünkirchen in spanischem Dienste waren damals der Schrecken der Meere. Sie nahmen die Schiffe der Emder weg, weil Emden staatische Besatzung hatte. Den Hochmögenden war an der Erhaltung der Stadt Emden gelegen, aber nicht an der Erhaltung des Seehandels der Emder. Sie überließen es der Stadt selbst, wie sie sich zu schützen vermöge. Die Antwort auf die in Brüssel erhobenen Klagen führten immer auf die Verbindung mit den Niederlanden als die Quelle des Übels zurück. Aus derselben Ursache hatten die Emder von der früheren spanischen Besatzung in Lingen schweren Schaden erlitten. Einer ihrer Bürgermeister, welcher jener in die Hände gefallen war, hatte 13,000 Gulden Lösegeld bezahlen müssen. Anderen Bürgern hatte die Befreiung ihre ganze Habe gekostet. Nun war es den Emdern gelungen auch zwei angesehene Leute aus Grumsmühlen in der Grafschaft Lingen gefangen zu bekommen. Sie verlangten für dieselben 6000 Gulden Lösegeld und meinten, daß dies sehr genügsam sei. Aber Lingen war seit Januar 1633 niederländisch geworden. Darum nahmen sich die Hochmögenden der Gefangenen an und forderten die Freiheit derselben. Emden willfahrte nicht. Es entgegnete, daß nur die staatische Besatzung die Ursache dieses Unheiles sei. Ferner wurden die Quartiergelder der staatischen Garnison unregelmäßig bezahlt. Der Rückstand schwoll an und die Bürger wurden unruhig. Viele Schifferfamilien wanderten aus nach anderen Orten. Dazu hatte Emden selbst unmittelbaren Nachtheil. Im Anfange des Jahres 1636 meinte der Prinz von Oranien, daß ein kaiserliches Corps, welches in Jülich stand, sich nach Ostfriesland werfen würde. Um demselben im Voraus die Zufuhr der Lebensmittel zu nehmen, ließ er die Mündung der Ems durch Kriegsschiffe sperren. Einige Emder Schiffe, die nach Bremen fahren wollten, wurden angehalten. Der Verkehr war völlig gehemmt [17]).

Die allgemeine Stimmung über solche Vorfälle bewirkte, daß sich die Stadt im Beginne des Jahres 1636 dem Grafen und den Ständen zu nähern suchte. Sie erbot sich von der ständischen Garnison vorläufig 200 Mann und im Falle der Noth auch die übrigen 400 an die Grenze rücken zu lassen. Wenn jedoch der Magistrat aus Rücksicht auf die Ruhe und Sicherheit der Stadt die Heimkehr der Garnison verlange, so solle diese nicht verweigert werden. Da die

Stände der Stadt machtlos gegenüber ſtanden, da dieſe freiwillig mit dem Erbieten entgegen kam, da dieſes ſelbſt bedeutender war, als die eigentlichen Herren über das Wohl und Wehe Oſtfrieslands jemals verſtattet hatten und auch ferner in ihrem Intereſſe verſtatten würden: ſo gebot den Ständen die Klugheit das Anerbieten anzunehmen. Eine ſolche Einigung hätte eine allgemeine Ausſöhnung mit der Stadt und dadurch den innern Frieden und die Errettung von den Generalſtaaten anbahnen können. Doch die Stände wollten ſich damit nicht begnügen. Sie verlangten, daß die Stadt ihnen allein die Verfügung über die von ihnen bezahlte Garniſon zugeſtehen ſolle. Das natürliche Recht mochte allerdings auf Seiten der Stände ſein; allein die Thatſachen lagen anders und Emden weigerte die Forderung.

Es war der Stadt nicht gelungen durch das Anerbieten eines Theiles der Garniſon den anderen Ständen näher zu treten. Dennoch gab ſie die Hoffnung nicht auf, daß ſie auf eine andere Weiſe ihren Zweck erreichen würde, und baute gar ſeltſame Plane auf, wie ſie in Zukunft die Entſcheidung der Landtage ſelbſtändig und ohne die Hülfe der Generalſtaaten nach ihrem Willen lenken könne. Es hatte ſie längſt verdroſſen, daß ſie, die ungleich mächtigere und bedeutendere, auf den Landtagen dem Rechte nach Nichts mehr galt, als jede der kleinen Städte Norden und Aurich. Weil dieſe beiden mit der Mehrheit des dritten Standes gemeiniglich auf der Seite des Grafen waren: ſo fielen die Landtagsſchlüſſe in dem Sinne derſelben aus, und nur die Macht der Generalſtaaten hatte bislang entſchieden, daß der Zuſtand der Dinge in Oſtfriesland ein anderer war, als der Graf und die Mehrheit ſeiner Unterthanen ihn wollten. Das Streben von Emden ging nun darauf hin für ſich dieſe Mehrheit zu erwerben, indem ſie ſich zunächſt die Stimme der Ritterſchaft ſicherte.

Das Mittel dazu war ein ganz eigenthümliches. Mehre der adligen Familien in Oſtfriesland neigten ſich dem Erlöſchen zu. Emden brachte nun von den letzten kinderloſen Inhabern ihre Herrlichkeiten käuflich an ſich. Zuerſt erwarb ſie von der Familie Howerda die Herrlichkeit Up- und Wolthuſen mit 400 Grafen Landes, für die der Kaufpreis mit Einrechnung der Schulden faſt 100,000 Gulden betrug. Dies geſchah ſchon 1596; doch kam die Stadt erſt 1636 in Beſitz. 1629 erlangte Emden die Herrlichkeit von Groß- und Klein-Borſum und einen Monat nachher Jarſum und Widdelswehr. Beide Erwer-

bungen waren sehr verschuldet, so daß der Kaufpreis für dieselben kaum 20,000 Gulden betrug. Im Jahre 1631 kaufte die Stadt die wichtige Herrlichkeit Oldersum. Der Betrag dafür stieg mit den Nebenkosten auf mehr als 150,000 Rthlr. Emden hatte nicht die Absicht sich durch diese Ankäufe zu bereichern; denn die Zinsen der dazu aufgenommenen Capitalien überstiegen die Einkünfte. Sie wollte durch den Besitz dieser adligen Güter Sitz und Stimme unter der Ritterschaft haben. Wenn ihr dies gelang, so konnte sie bei der geringen Zahl der Ritter in der Regel über das Votum der Ritterschaft verfügen. Fiel ihr dann noch entweder eine der beiden Städte, oder gar die Mehrheit des dritten Standes zu, so gab Emden auf den Landtagen den Ausschlag. Fortan trugen die Erlasse der Stadt Emden die Aufschrift: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, Häuptlinge zu Oldersum“ u. s. w. In der That war auch der Magistrat in diesen Herrlichkeiten im Besitz aller derjenigen Rechte, welche die Adligen in den ihrigen hatten. Es stand ihnen die bürgerliche und die niedere peinliche Gerichtsbarkeit zu, ferner das Patronatrecht der Kirchen, die hohe und niedere Jagd, das Zoll-, Wage- und Mühlenrecht: mußte ihnen da, meinten die Emder, nicht auch das Recht des Stimmens unter der Ritterschaft werden? Jeder Bürger, der ein Vermögen von 1000 Rthlrn. besaß, war landtagsfähig. Die angekauften Herrlichkeiten trugen fast ein Zwölftel der Landeslasten: es schien billig, daß solchen Pflichten, die nun auf ihnen lasteten, auch gleiche Rechte entsprechen müßten [18]).

Es war die Frage, ob Emden diese Ansprüche auf ritterschaftliche Stimmen durchsetzen könne. Auf dem Landtage zu Aurich im Beginne des Jahres 1636 trat die Stadt zum ersten Male damit hervor, versah sich aber darin, daß sie sich nicht auf dieses eine Ziel beschränkte, sondern sich auch beklagte, daß bei der Abstimmung des Städtestandes Norden und Aurich ihr gleich gerechnet würden. Dadurch veranlaßte sie, daß diese beiden Städte mit der Ritterschaft zusammen hielten und daß Emden selbst vereint mit dem dritten Stande nicht die Mehrheit erlangte. Der Graf ertheilte den Landtagsabschied gemäß den Abstimmungen der Ritterschaft und der beiden Städte Norden und Aurich. Der ungünstige Anfang versprach der Stadt Emden geringe Hoffnung für die Zukunft.

In dem Beginne dieses Jahres 1636 starb ein berühmtes Glied

der Familie Kniphauſen auf der Höhe ſeiner Macht eines jähen Todes. Nach Mansfeld's Abzuge aus Oſtfriesland war Dodo von Kniphauſen, der Sohn des oft genannten Wilhelm, wieder zu jenem Abenteurer getreten, um neue Thaten zu vollführen. An der Deſſauer Brücke gefangen, ſaß er längere Zeit auf dem Schloſſe zu Halle an der Saale. Gern hätte ihn der Kaiſer Ferdinand in ſeine Dienſte gezogen; doch Kniphauſen's Kopf und Arm waren nur der proteſtantiſchen Sache geweiht. Er entrann aus ſeiner Gefangenſchaft und trat in däniſche Dienſte. Als Chriſtian von Dänemark ſeinen Frieden ſchloß, hatte Kniphauſen unter den Anerbietungen der Könige von Schweden, Polen und England zu wählen. Er entſchied ſich für den engliſchen Dienſt. Als Guſtav Adolf ſich zum Kriege gegen den Kaiſer entſchloß, folgte Kniphauſen gern dem Rufe des Königs. Dieſer hatte ſich in ihm nicht geirrt: Kniphauſen ſtieg raſch. Das Glück freilich lächelte ihm ſelten und er pflegte mismuthig zu ſagen: eine Unze Glück ſei beſſer, als ein Pfund Verſtand. Doch wußten die Schweden nach dem Tode des Königs die ruhige Standhaftigkeit Kniphauſen's neben dem anſtürmenden Muthe Bernhard's von Weimar zu ſchätzen[19]). Im Jahre 1633 erhielt Kniphauſen von dem ſchwediſchen Kanzler Oxenſtjerna das münſterſche Emsland als ſein Beſitzthum. Hier bewährte er, daß er nicht bloß im zerſtörenden Werke des Krieges Meiſter war: er verſtand zu ordnen und zu verwalten[20]). Doch nicht lange war ihm ſein kleines Reich beſchieden. Die Kaiſerlichen nahten. Haſelünne war ſchon in ihren Händen. Da zog Dodo von Kniphauſen am 1. Januar 1636 ihnen entgegen. Während er die Truppen zum Treffen ordnete, traf ihn die Todeskugel und der Sieg der Seinigen fruchtete ihm nicht mehr. Die Leiche wurde nach der Herrlichkeit Jennelt gebracht und dort unter großem Gepränge beigeſetzt. Die Herrſchaft in Meppen ging mit ihm zu Ende; denn ſeine Wittwe verkaufte ihre Anſprüche für etwa 40,000 Thlr. Sein Sohn Enno Adam iſt der Stammvater des bis heutzutage blühenden Geſchlechtes Kniphauſen.

Dodo von Kniphauſen iſt eine der wenigen edleren Geſtalten aus der troſtloſen Zeit des dreißigjährigen Krieges, weil die proteſtantiſche Sache, für die er ſtritt, ihm wahre Herzensſache war.

# Fünfter Abschnitt.

## Die Hessen in Ostfriesland. 1637—1648.

Im deutschen Reiche gährte ein wildes Durcheinander streitender Mächte. Seit dem Prager Frieden, den der Kurfürst von Sachsen 1635 mit dem Kaiser schloß und welchem Brandenburg und die meisten anderen Reichsstände beitraten, sah man diese lutherischen Fürsten mit dem katholischen Kaiser verbündet gegen die lutherischen Schweden, denen wiederum die katholischen Franzosen sich zugesellten. Dazu stellten einzelne deutsche Reichsfürsten Heere auf und wurden von den auswärtigen Mächten, namentlich von Frankreich unterstützt, so weit der Zweck der ersteren dem Interesse der letzteren entsprach. Religion, Freiheit und dergleichen Dinge waren der Vorwand, der Kern und das Ziel ihrer Absichten war die Erweiterung der eigenen Macht auf Kosten der Nachbaren. Unter diesen kleineren Machthabern war einer der bedeutendsten der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Von seinem eigenen vielfach gebrandschatzten, geplünderten und verheerten Lande konnte er die Truppen, die er aufstellte, nicht unterhalten. Auch die Unterstützungen Frankreichs und der Generalstaaten genügten ihm nicht. Er gedachte das daran noch Fehlende sich anderswo zu erwerben. Es war nur die Frage, wohin er sich wenden sollte; denn ringsumher lagen die Länder verwüstet und verödet.

Im September 1636 reiste dieser Landgraf nach dem Haag um dort anzufragen, ob nicht Ostfriesland eine geeignete und sichere Zuflucht für ihn biete. Der französische Gesandte Charnacé war ganz mit dem Plane einverstanden und befürwortete ihn. Die Stellung, die der Landgraf durch die Besetzung dieses so leicht zu vertheidigenden Landes einnehmen würde, erschien dem Franzosen und dem Hofe desselben in Versailles ganz vortrefflich [1]). Auch der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien ließ sich den Plan des Landgrafen sehr angelegen sein. Nur einige Mitglieder in der Versammlung der Hochmögenden waren bedenklich, nicht etwa der Ostfriesen wegen, sondern weil sie ungern ein so starkes Heer an ihren Grenzen sahen. Der Landgraf erhielt von ihnen 80,000 Thlr. und nahm seinen Heimweg

über Oſtfriesland, um ſich für vorkommende Fälle die Gelegenheit der Örter und des Landes anzuſehen. Was im Haag verhandelt wurde, blieb wegen der Menge der Mitwiſſer nicht immer ganz verſchwiegen. Auch dem Grafen Ulrich hatte das Gerücht bereits eine dunkele Kunde von den Abſichten des Landgrafen gemeldet. Ulrich ſchlug den graden Weg ein ſeinen ihm nah verwandten Gaſt ſelbſt zu fragen, ob an dieſem Gerüchte etwas Wahres ſei. Der Landgraf Wilhelm betheuerte bei fürſtlichen Ehren, daß Ulrich vor einer Einquartierung ohne Sorge ſein könne [2]).

Ulrich war auf ſolches Wort beruhigt, jedoch nicht das Land und die Stadt Emden. Die letztere erſuchte die Hochmögenden, daß ſie, die ja doch Emden und allen Oſtfrieſen denſelben Schutz zugeſagt hätten, wie ihren eigenen Unterthanen, bei dem Könige von Frankreich und bei dem Landgrafen ſelbſt allen ihren Einfluß verwenden möchten, damit nicht dieſes neue Unheil über das ſo ſchon übel geplagte Land herein breche. Im Haag wurden dieſe Bitten und Vorſtellungen nach gebräuchlicher Weiſe zu den Akten gelegt. Der Plan des Landgrafen gewann dort immer mehr Fürſprecher [3]).

Unterdeſſen war dieſer ſelbſt weiter thätig. Die Lage und örtlichen Verhältniſſe Oſtfrieslands hatten ſeinen Wünſchen entſprochen: er glaubte darauf weit ausſehende Entwürfe bauen zu können. Im Winter 1636 auf 37 ging ſein Geheimſchreiber Sengel nach London und forderte den König Karl I. auf für ſeinen Neffen, den Kurprinzen von der Pfalz, eine bedeutende Unternehmung zu wagen. Der Stütz- und Sicherheitspunkt für dieſelbe würde Oſtfriesland ſein. Wenn jetzt ſofort nach dem Tode des Kaiſer Ferdinand II., da der Kaiſer Ferdinand III. ſich noch nicht befeſtigt habe, der junge Kurfürſt mit dem Degen in der Hand den Reichsboden beträte: ſo würde dies in Deutſchland eine heilſame Revolution hervorbringen. Der Augenblick ſei ſo günſtig, wie noch nie, und der Landgraf zu treuer Hülfe erbötig. Doch Karl I. war wenig geneigt und der junge Kurprinz zog den Mühſalen des Krieges die Ausſchweifungen vor, zu denen die Weltſtadt London ihm reiche Gelegenheit bot [4]).

Wenn auch die Oſtfrieſen von dieſen Anſchlägen des Landgrafen nichts Sicheres wiſſen konnten, ſo wurden doch mit dem Beginne des Jahres 1637 die Gerüchte drohender. Der Graf Anton Günther von Oldenburg hatte zuverläſſige Nachricht von den Planen des

Heſſen erhalten und warnte ſeinen Nachbar Ulrich. Dieſer erwiederte: ihm wäre noch Nichts angemuthet: er verſähe ſich keiner Gefahr, wollte gleichwohl an guter Aufſicht Nichts ermangeln laſſen. Als gegen den Sommer hin die ſchlimmen Gerüchte immer häufiger wurden, baten auch die Stände um eine Verwendung der Hochmögenden bei dem Landgrafen, daß er ſie mit einer Einquartierung verſchonen wolle. Ihre Bitte ward gewährt, und der Landgraf gab die Antwort, daß er nie daran gedacht habe in Oſtfriesland einzurücken[5]).

Das beſchwichtigte eine Weile die Sorge und die Angſt. Die Vertrauenden wußten nicht, welch grauſames Spiel man mit ihnen trieb, um ſie ſicher zu machen. Anton Günther, der ſich zeitig genug mit dem Landgrafen abgefunden hatte und dennoch nicht ohne Unruhe an die nahende Gefahr auch für ſein Land dachte, warnte abermals, doch vergebens. Ulrich's Schlaffheit, vielleicht auch ein kindiſcher Glaube an die Ehrenhaftigkeit des Landgrafen war unüberwindlich. Im Anfange Auguſt 1637 rückten die heſſiſchen Truppen im Münſterlande nordwärts. Graf Ulrich ließ gerade ſeine Wagen anſpannen, um eine Vergnügungsreiſe nach Jever zu machen, als ſein Kanzler Bobart mit einem Briefe herantrat, der die näher rückende Gefahr meldete[6]). Sollte man dem Vergnügen dieſer Reiſe entſagen? Das war der leichtſinnigen Fürſtin Juliane gar zu ſchwer. Sie ſchmollte mit dem ſorgenvollen Kanzler, daß er ihrem Gemahle dieſe Erholung von ſeinen ſaueren Regierungsgeſchäften nicht gönne. Auch Ulrich bedachte ſich nicht lang. Die Wagen fuhren luſtig ab nach Jever zu.

In denſelben Tagen reiſte der Landgraf mit ſeiner Familie nach Bremen, weil in Kaſſel die Peſt ſei. Seine Truppen zogen langſam durch das Stift Münſter nordwärts, weil, wie der Landgraf ſagte, die Kaiſerlichen ſie drängten. Am 12. Auguſt 1637 trat er offen hervor. Er kündigte den Ständen von Oſtfriesland an, daß ſowohl des gemeinen Weſens Nothdurft, als ſein Kriegesſtaat es erfordere, daß er auf kurze Zeit in Oſtfriesland Quartier nehme. Darum verlange er die Abſendung von Commiſſarien, um mit dieſen das Nähere zu verhandeln, und verſpreche in dieſem Falle ſtrenge Kriegszucht. Endlich alſo ſchlug der Blitzſtrahl des lange drohenden Gewitters ein. Ulrich war inzwiſchen zurück gekehrt. Er bot das Land auf zur Vertheidigung. Viele Freiwillige ſammelten ſich bei Leer. Auch die Emder ließen einen Theil ihrer Garniſon unter dem Hauptmann Harringa

ausrücken, und auf ihre Bitte fuhr ein ſtaatiſches Kriegsſchiff die Ems hinauf bis in die Gegend von Leerort. Denn da man mit dem ungeübten Haufen im offenen Felde die kriegsgewohnten Soldaten nicht angreifen konnte: ſo ließ ſich am eheſten noch der Übergang über die Leda oder über die Ems den Heſſen verwehren. Auch Anton Günther von Oldenburg ward um Hülfstruppen erſucht. Aber er ſtand mit dem Landgrafen freundlich: ſollte er um der Oſtfrieſen willen ſich mit ihm verfeinden? Er verweigerte die Hülfe und berief ſich darauf, daß er zeitig genug gewarnt habe.

In der zweiten Hälfte des Auguſtmonates 1637 betrat der Landgraf Wilhelm mit 7000 Mann den oſtfrieſiſchen Boden. In jener Zeit hatte Oſtfriesland eine Reihe kleiner Schanzen, die zum Theil durch die Mansfelder angelegt, oder verſtärkt waren. Es waren die Schanze bei Detern, bei Raude und im Reiderlande verſchiedene. Die Dieler Schanze, welche der Abwehr gegen den einſtigen ſpaniſchen General Verdugo ihren Urſprung verdankte, fiel ohne Widerſtand. Erſt die Schanze bei Weener, welche von gräflichen und Emder Soldaten beſetzt war, leiſtete einige Gegenwehr. Doch die Mannſchaft war zu ſchwach. Sie floh und die Heſſen ergoſſen ſich über Reiderland. Der Landgraf ſchlug ſein Quartier zuerſt in Jemgum auf[7]). Ein Theil der eingerückten Truppen beſtand aus Franzoſen unter Rantzow. Dieſer führte ſeine Schaaren durch Oberledingerland und ſuchte bei Esklum den Übergang über die Leda zu erzwingen. Hier erwartete ihn Harringa. Dieſer wagte es mit ſeiner Mannſchaft ſelbſt über die Leda zu ſetzen, und es gelang ihm die Franzoſen zurück zu werfen. Dann begannen die Emder Soldaten zu plündern. Rantzow benutzte dies, ſammelte die Zerſtreuten und griff aufs neue an. Die Ungeordneten hielten den erneuten Stoß der Franzoſen nicht aus. Harringa fiel, mit ihm viele andere und noch mehr der Fliehenden ertranken in der Leda. Einige Tage lang war Waffenruhe. Unterdeſſen hatte ſich der Landgraf, der am linken Ufer der Ems im Reiderlande ſtand, einiger Schiffe bemächtigt und am 2. September begann die Überfahrt innerhalb des Bereiches der Geſchütze von Leerort. Auf der Feſtung war Alles ſtill. Von dem ſtaatiſchen Kriegsſchiffe dagegen donnerten die Kanonen, blind geladen: es waren Schüſſe der Begrüßung für die verbündeten Heſſen. Die am Ufer gelagerten Hausleute erwarteten die Landung nicht, ſondern eilten in

wilder Flucht davon. Am 5. September 1637 zog der Landgraf in Leer ein und ſchickte ſich dann an, Stickhauſen zu belagern.

Die Zeiten der Mansfelder waren noch in friſchem Andenken, und die Heerwege nach Emden bedeckten ſich mit Flüchtlingen. Dem Grafen Ulrich folgte dahin das ganze Hofgericht. Der Eſener Droſt Oldenburg war bei Leerort ſeinen Leuten mit dem Beiſpiele der Flucht vorangegangen, und bemühte ſich nun die Greuel der Heſſen, deren Angeſicht er nicht geſehen, in anſchaulicher Weiſe darzuthun. Weder Mann, noch Frau, noch das Kind in der Wiege ſei ſicher vor dieſen Unholden, die den Säugling mordeten an der Bruſt ſeiner Mutter und den Menſchen bei lebendigem Leibe Riemen aus der Haut ſchnitten. Wer mochte ſolche Ungeheuer daheim erwarten? Viele begaben ſich nach Oldenburg und Jever, andere brachten ihre Familien und Habſeligkeiten zu Schiffe und fuhren nach Spikeroog und den anderen Inſeln. Ich erinnere mich noch ſehr wohl, erzählt uns Ulrich von Werdum, wie auch ich als ſechsjähriger Knabe mit meinen kleinen Geſchwiſtern auf einem Karren eingepackt wurde und wie wir dahin fuhren. Da hörte ich das Klagen der Weiber, das Geſchrei der Kinder, das Raſſeln der Wagen, das Brüllen der Rinder, das Blöcken der Schafe, die man von dannen trieb, um ſie vor den Heſſen zu retten.

So ſchlimm in dieſer Hinſicht war es nun allerdings nicht; denn die Heſſen hatten ihre Gründe auf gute Mannszucht zu halten; allein auf der anderen Seite mußten die Oſtfrieſen erſt noch erfahren, daß das Unglück dieſes Einzuges jegliche Beſorgnis überſtieg.

Nachdem nun einmal die Heſſen im Lande waren, kam es darauf an ſich mit ihnen gütlich abzufinden. Emden ging mit dem Beiſpiele voran. Die Stadt war völlig ſicher, ſowohl durch ihre Lage, als durch ihre Verbindung mit den Generalſtaaten und die Beſatzung derſelben. Um ſo unpatriotiſcher handelte die Stadt, indem ſie abermals nicht bloß ihre Sache von derjenigen des Landes trennte, ſondern auch ſich auf Koſten desſelben ihre Vorrechte ſicherte. Für 555 fl. wöchentlich blieb die Stadt mit ihren Herrlichkeiten frei von jeder Beläſtigung: dazu verſprach der Landgraf auch die Ämter Emden und Gretſiel nicht zu beſetzen, damit die Stadt von dort die Acciſe einziehen könne zum Unterhalte für ihre ſtändiſche Garniſon von 600 Mann. Dieſe Bewilligung von Seiten des Landgrafen deutet

auf Inſtruction aus dem Haag. Der Vertrag ward ſchon am 23. Auguſt zu Oldersum geſchloſſen [8]).

Sofort nach dem Einzuge wendete ſich der Graf Ulrich klagend und um Hülfe bittend nach dem Haag. Die Hochmögenden hatten, wie ſie ſagten, auch diesmal keine Kunde von dem Plane des Landgrafen. Sie vermutheten, wie ſie ſagten, daß der Prinz von Oranien darum wiſſe, und wandten ſich an ihn [9]). Auf ſeinen Rath ſchickten ſie zwei Abgeordnete zur Vermittelung eines Vergleiches, damit nicht, wie es in der Vollmacht derſelben hieß, durch unordentliche Contributionen die Grafſchaft zu Grunde gerichtet und dadurch ihr die Kraft genommen würde ihre Schulden an die Generalſtaaten zu bezahlen. Bevor noch Stickhauſen und Friedeburg gefallen waren, traten die Bevollmächtigten der Stände, des Landgrafen und der Hochmögenden zu Leerort zuſammen. Man ſuchte zuerſt die Heſſen für eine Geldſumme zum Abzuge zu bewegen. Der Vorſchlag ward abgelehnt: die Räthe des Landgrafen beriefen ſich auf die Nothwendigkeit. Daß jeder Räuber für den Einbruch in das Haus ſeines Nachbars ſich auf dieſelbe Art der Nothwendigkeit berufen kann, durften freilich die Stände nicht einwerfen, weil das Criminalrecht jederzeit nur im bürgerlichen Leben, und nicht für die Hohen und Mächtigen der Erde gilt. Der Landgraf forderte monatlich 60,000 Thlr. Das ſchien doch auch den ſtaatiſchen Bevollmächtigten gar zu viel. Nach langem Hin- und Herreden vereinigte man ſich am 13. September 1637, daß der Landgraf 20 Compagnien Infanterie, jede zu 100 Mann, und 7 Schwadronen Reiter, jede zu 50—60 Mann, bei ſich behalten, die übrigen Truppen ſofort abziehen ſollten. Er verſprach unter dieſen Truppen ſcharfe Mannszucht zu halten, in die Verwaltung, die Rechtspflege, den Handel und Wandel des Landes in keiner Weiſe einzugreifen und nach 6 Monaten alle ſeine Truppen wieder abzuführen. Auf das Andringen der Heſſen ließen ſich die ſtändiſchen Abgeordneten nach dem Abſchluſſe noch zu dem Zuſatze bewegen: es wäre denn, daß die unumgängliche Noth des gemeinen Weſens noch eine kleine Zeit länger erheiſche, als feſtgeſtellt ſei. Ihrerſeits verſprachen die Stände den Truppen Quartier, Feuer und Licht zu geben und monatlich 12,000 Thlr. zu zahlen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie dazu nicht verpflichtet ſein wollten, ſobald die Heſſen den Vertrag übertreten, oder wenn die Stände

anderswoher durch Gewalt verhindert würden. Von beiden Theilen ſollten die Hochmögenden erſucht werden über die Haltung des Vertrages zu wachen. Alſo ſolle es geſchehen, getreulich und ohne Betrug.

Solche Worte lauteten allerdings ſehr beruhigend. Allein wie wollten die Stände denſelben irgend einen Nachdruck geben, ſobald es dem Landgrafen beliebte ſich an dieſen Vertrag nicht zu binden? Es waren eben nur Worte zur einſtweiligen Beſchwichtigung. Und doch genügte den Heſſen nicht einmal dieſe Thatſache, daß es jeder Zeit in ihrer Macht ſtand ihre Zuſage nach Belieben zu halten oder zu brechen. Sie wollten für etwa vorkommende Fälle, die von Anfang an innerhalb ihrer Berechnung lagen, auch einen Schein des Rechtes für ſich haben, wenn anders der Schurkenſtreich, welchen die Räthe des Landgrafen in ſeinem Namen nun verübten, den Namen eines Scheines des Rechtes verdient. Noch am ſelben Tage reichten ſie heimlich und ohne Wiſſen der Oſtfrieſen an die beiden niederländiſchen Abgeordneten einen Proteſt ein, daß ſie ſich weder in Bezug auf die Zahl der Einquartierten, noch auf den Betrag der Contribution, noch auf die Zeit der Räumung des Landes, noch auf die Anlage von Feſtungswerken an die Worte des Vertrages für gebunden achten könnten, wenn etwa die Lage der Dinge eine Änderung erforderte. Und auch das noch genügte den Heſſen nicht. Um das Bubenſtück ganz und gar zu vollenden, fälſchten ſie zu ihren Unterſchriften unter das Exemplar ihres Proteſtes, welches ſie mit nach Kaſſel nahmen, auch noch diejenige eines der beiden ſtaatiſchen Bevollmächtigten, Coenders van Helpen. Doch auch dieſer und ſein Mitabgeordneter erhielten ſich nicht frei von der Betheiligung an dem Werke der Finſternis. Die Heſſen gaben den Proteſt heimlich ein, die Niederländer nahmen denſelben heimlich an, und keine von beiden Parteien theilte das Geſchehene den häßlich betrogenen Oſtfrieſen mit. Dieſe kehrten vertrauend heim und freuten ſich, daß der Schlag des unheildrohenden Geſchickes wenigſtens inſoweit gemildert ſei [10]).

Der Leeroter Vertrag war für Oſtfriesland abgeſchloſſen. Harlingerland ging auf Grund desſelben eine beſondere Übereinkunft ein, durch welche es ſich zur monatlichen Zahlung von 3000 Thlrn. verpflichtete. Der Graf Ulrich hielt ſich von der ganzen Sache fern und folgerte daraus, ähnlich wie Emden, daß er auch für ſeine Beſitzungen, deren Schatzungspflicht ſonſt nicht mehr beſtritten werden konnte, an den Vertrag nicht gebunden ſei und Nichts zu zahlen habe.

Wenige Tage nach dem Abſchluſſe des Vertrages, am 21. September, endete der Landgraf Wilhelm an einem hitzigen Fieber zu Leer. Er führt den Beinamen des Standhaften, der allerdings in Bezug auf ſeine Handlungsweiſe gegen die Oſtfrieſen mehr als ſonderbar erſcheint. Der Name ſtammt her von ſeiner Beharrlichkeit, daß er faſt allein unter allen Reichsfürſten auch nach dem Prager Frieden von 1635, durch welchen jene dem deutſchen Vaterlande die lang erſehnte Ruhe wiederzugeben hofften, mit den Schweden und Franzoſen gegen den Kaiſer in Waffen verblieb. Dafür iſt von den Stimmführern dieſer beiden Nationen ſein Lob in beredten Worten erſchollen. Auch diejenigen Deutſchen, die, wie es leider einmal üblich iſt, als das Ziel des Krieges jener Zeit gegen den Kaiſer die Freiheit des Evangeliums betrachten und Wilhelm einen Vorkämpfer desſelben nennen, haben mit vollen Tönen in dies Lob eingeſtimmt. Für dieſe Partei genügte es dann auch nicht, daß die inneren Lebensorgane des Landgrafen längſt angegriffen und verzehrt waren, daß die Schwelgerei eines Gaſtmahles ihm den letzten Stoß gab: er mußte vergiftet ſein und wohin anders konnte die Wurzel dieſes Verdachtes zurücklaufen, als nach Wien in die Kaiſerburg?[11]).

Die Hoffnungen, welche die Oſtfrieſen auf den Tod des Landgrafen bauen mochten, wurden gar bald zu Schanden. Sein Sinn ruhte auf ſeiner Wittwe, der Landgräfin Amalie. Nach dem Tode ihres Gemahles führte ſie den Truppen bei Leer ihren achtjährigen Sohn vor, den Erbprinzen Wilhelm, und empfing für ihn von ihren Soldaten den Eid der Treue. Dann wandte ſie ſich um Rath an ihren Oheim, den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, und legte ihm die Entſcheidung über Krieg oder Frieden vor, je nachdem er und die Generalſtaaten ſie unterſtützen und ihre Quartiere in Oſtfriesland ſchützen würden. Der Prinz entgegnete im December 1637: als Privatmann könne er ihr einen guten Frieden nicht widerrathen, als Glied der Republik keinen Theil an einer Vermittelung desſelben übernehmen. Die Generalſtaaten, die mit dem Kaiſer nicht im Kriege ſeien, würden Amalien öffentlich nicht unterſtützen. Daran möge die Landgräfin jedoch ſich nicht kehren, ſondern vielmehr Oſtfriesland, wovon ihre Erhaltung und ein vortheilhafter Friede abhange, nöthigenfalls mit Gewalt behaupten. Dies leicht zu vertheidigende Land reiche überflüſſig hin, um das kleine heſſiſche Heer zu unterhalten.

Hier müsse sie ihre Hauptmacht zusammenhalten, die gänzliche Vollziehung ihres Vertrages mit dem Kaiser und die Ereignisse abwarten. Im selben Sinne mahnten auch die hessischen Gesandten aus dem Haag. Ostfriesland, sagten sie, sei die Braut, um welche man tanze und trage die Erhaltung Hessen-Kassels auf dem Rücken. Wenn dort von jedem Morgen Landes nur 3 oder 4 Groschen gesteuert würden: so reiche das zum Unterhalte des Heeres hin. Um Ostfriesland zu behaupten, brauche man nur die Deiche zu durchstechen: der General Melander verstehe dies. Der Prinz von Oranien habe selbst früher dem Grafen Mansfeld sagen lassen: er halte ihn für einen braven Cavalier; wenn er aber dies Land nicht zu behaupten wisse: so erkläre er ihn für einen großen Schelm. Die Landgräfin müsse sich in Ostfriesland noch verstärken; denn die Noth kenne kein Gesetz [12]).

Solche Mahnungen entsprachen den eigenen Ansichten der Landgräfin. Wenn auch nicht öffentlich, so erhielt sie doch insgeheim Unterstützungen von den Generalstaaten. Desgleichen zahlte der König von Frankreich Hülfsgelder. Doch auch von der anderen Seite gaben sich Einwirkungen kund. Der Graf Anton Günther von Oldenburg war nach wie vor in Sorge vor diesen neuen Nachbaren, zumal da sofort nach dem Einbruche der Hessen in Ostfriesland der kaiserliche General Götz, der an der Werra stand, von ihm freien Paß durch Oldenburg verlangte, um die Hessen in Ostfriesland aufzusuchen. Auf Anton Günther's und Ulrich's Bitten war der König von Dänemark zur Vermittelung bereit. Ja sie hofften, daß es ihm gelingen werde zwischen dem Kaiser und der Landgräfin einen Frieden zu Stande zu bringen. Ulrich erwirkte, daß der Kaiser im Februar 1638 den Ostfriesen, wie er schon einmal gethan, die Befreiung von aller Einquartierung zusicherte. Die Hochmögenden hatten eine solche Zusage des Kaisers als Bedingung des Abzuges der Landgräfin gefordert. Allein die Hoffnung, daß dieser nun auch wirklich erfolgen werde, schlug völlig fehl. Um der eigenen Sache willen, um die Landgräfin nicht zum Frieden mit dem Kaiser zu nöthigen, wollten die Generalstaaten es mit den Hessen nicht verderben. Die feste Stellung derselben in Ostfriesland entsprach dem Interesse der Hochmögenden. Amalia wußte dies sehr wohl. Ihr zuverlässiger Gesandter meldete ihr im November 1637 aus dem Haag: es sei die Absicht der Hochmögenden gewesen sich des Landgrafen als eines gottgesendeten Werkzeuges zu

bedienen, um ſich überall gefürchtet zu machen, und Oſtfriesland ſei der geeignete Schauplatz, von wo aus man zum Nachtheile des Hauſes Öſtreich wirken könne[13]). Die Landgräfin fühlte in ſich die Kraft nicht weniger zu leiſten, als ihr Gemahl.

Zunächſt jedoch wetteiferte ſie mit den ergrauten Staatsmännern im Haag an Liſt und Verſtellung und zeigte ſich darin denſelben überlegen. Sie ſchien mit dem Kaiſer ernſtlich in Friedensunterhandlungen zu treten. Ihr General Melander ſchloß ſogar einen Waffenſtillſtand mit den Kaiſerlichen. Die Hochmögenden ermahnten die liſtige Frau zu beharren. Sie berief ſich ihnen und den Franzoſen gegenüber auf ihren Wittwenſtand, die zarte Jugend ihrer Kinder, die Verwüſtungen des Landes Heſſen, in welchem 300 Dörfer (in Wahrheit waren es etwa 100) verödet lägen, das heiße Verlangen der Unterthanen nach Frieden und dergleichen Dinge mehr[14]). Dagegen ſtellte ſie dem Kaiſer Forderungen, deren Bewilligung, wenn dieſelbe erfolgte, ſie ſelbſt als ein unerhörtes Ereignis bezeichnete[15]). Sie verlangte nämlich nicht bloß für ſich und ihr Land freie Übung des reformirten Bekenntniſſes, ſondern ſie, die Wittwe des geächteten Landgrafen von Heſſen, forderte die Ausdehnung des ſogenannten Reformationsrechtes auf alle reformirten Stände des Reiches, oder mit anderen Worten die Zuſicherung, daß jeder reformirte Fürſt und jede reformirte Obrigkeit des Reiches die Unterthanen zur Annahme des eigenen Bekenntniſſes anhalten dürfe. Nach der Redeweiſe jener Zeit nannte man dies Gewiſſensfreiheit. Von einer allgemeinen Duldung, die überhaupt dem Zeitalter fremd war, zeigte ſich Amalia ſelbſt ſo weit entfernt, daß ſie den lutheriſchen Adligen ihres Landes nicht geſtattete in den eigenen Häuſern ſich Geiſtliche ihres Bekenntniſſes zu halten[16]). Daß der Kaiſer jene nach Maßgabe der Umſtände ſo ſehr hochtrabende Forderung nicht gewähren würde, war vorauszuſehen; aber auf der anderen Seite war ihm an der Entwaffnung der Landgräfin ſo ſehr viel gelegen, daß über jene Frage lange hin und her unterhandelt werden konnte. Auch täuſchte ſich die Landgräfin nicht: die Verhandlungen ſchleppten ſich hin bis in den September 1639. Noch bevor dieſelben geendigt waren und bevor die Landgräfin endgültig erſah, daß der Kaiſer ihre Forderung nicht bewilligen würde, ſchloß ſie im Auguſt einen neuen Vertrag mit Frankreich. Aus dieſem ſelbſt geht zur Genüge hervor, daß die Reformationsforderung für die Land-

gräfin nur eine Handhabe zum Hinzerren der Sache war; denn der französische Hof bewilligte der Landgräfin die Freiheit der Religionsübung nur für ihr eigenes Land[17]). Zu eben demselben Zugeständnisse hatte sich der Kaiser bei allen Unterhandlungen bereit erklärt. Wenn Amalia zum Bunde mit Frankreich gegen das Oberhaupt des Reiches, dessen Glied sie war, sich mit diesem Zugeständnisse begnügte: warum denn hatte sie sich nicht eben damit auch vorher begnügen können zum Frieden mit dem Kaiser? — Man entgegnet uns: die anderen Vortheile im Bunde mit Frankreich waren überwiegend: Hessen-Kassel stand fortan da als selbständige Macht neben Frankreich und Schweden[18]). Nun wohl, dann war es eine Lüge bei dem Kaiser die Forderung des Reformationsrechtes in den Vordergrund zu stellen und davon allein den Frieden abhängig zu machen.

Durch dieses Hinzerren der Verhandlungen erlangte die durchtriebene Landgräfin eine bedeutende Steigerung ihrer Macht. Die Kaiserlichen griffen sie nicht an. Frankreich zahlte ihr alle rückständigen Hülfsgelder, monatlich zu 50,000 fl. Die Generalstaaten gewährten ebenfalls bedeutende Summen. Die Ostfriesen brachten nach wie vor ihre Contributionen dar, und das Heer stärkte sich in den guten Quartieren. Einmal freilich brach der Unmuth der Hochmögenden über das Gaukelspiel so stark hervor, daß man beantragte die Landgräfin in Groningen, wo sie sich aufhielt, gefangen zu setzen[19]). Es kam nicht dazu. Die schlaue Frau steuerte geschickt und sicher an allen Klippen vorbei.

Es war zu erwarten, daß die ostfriesischen Stände nach Ablauf der halbjährigen Frist die Räumung der Grafschaft forderten. Der Oberst Wardenburg weigerte sich. Deshalb reisten im Februar 1638 ständische Abgeordnete nach dem Haag, wo damals die Landgräfin verweilte. Sie erwiederte, daß die Nothwendigkeit, die ihren Gemahl gezwungen habe, auch noch fortdauere. Nun erst kamen die Stände zur vollen Kenntnis des zu Leerort so schmählich gespielten Betruges. Sie wollten sich weigern noch mehr zu bezahlen; allein der Oberst Wardenburg entgegnete, daß er in diesem Falle die Gelder mit Zwang eintreiben werde. Sollten die Ostfriesen sich mit Gewalt der Hessen erwehren? Aber diese standen mitten im Lande. Sie hielten Stickhausen, Friedeburg und andere Plätze besetzt. Die mit ihnen verbündeten Niederländer lagen in Emden und Leerort. Nur ein außerordentlicher Mann, eine besonders günstige Führung und vor allen

Dingen innere Einigkeit hätte eine kräftige Gegenwehr möglich gemacht; aber die Oſtfrieſen waren ja ſeit der Einmiſchung der Generalſtaaten in ihre Angelegenheiten, nach dem oſterhuſiſchen Vergleiche, wie vor demſelben, — noch niemals als auf kurze Augenblicke einig geweſen: wie ſollten ſie es nun werden?

Denn es war Stoff genug zu innerem Hader vorhanden. Der Graf Ulrich hatte nicht Theil genommen an der Abſchließung des Vertrages von Leerort: er weigerte ſich von den früheren Kloſterländereien Etwas zu entrichten. Emden hatte ſeinen beſonderen Vertrag geſchloſſen: es weigerte ſich für die gemeine Landeslaſt auch ſelbſt von ſeinen Herrlichkeiten ſo lange Etwas zu bezahlen, bis es dafür Sitz und Stimme unter der Ritterſchaft erhalte. Die monatlichen Gelder wurden durch eine Hausſchatzung aufgebracht. Den Städten ſchien eine Landſchatzung geeigneter; auch der Ritterſtand ſtimmte bei, doch unter der Bedingung, daß ſeine Burgländereien verſchont blieben. Der dritte Stand proteſtirte gegen ſolchen Vorzug der Ritter. Der Graf ſuchte in dem Landtagsabſchiede die verſchiedenen Meinungen zu vereinen; aber er ließ ſich beikommen die Abſtimmungen nur Vorſchläge zu nennen. Dagegen proteſtirten die Stände und abermals reproteſtirte der Graf. Und bei allem dieſem Streiten und Zanken mußten ſie im Herbſte 1638 auf die Forderung der Landgräfin die Erhöhung der Contribution um 4000 Thlr. monatlich bewilligen.

Sie waren bereit dazu, weil die Landgräfin durch ihre Unterhandlungen mit dem Kaiſer damals noch die Hoffnung eines baldigen Friedens nährte. Im Beginn des Jahres 1639 wurde es den Ständen klarer, daß der Waffenſtillſtand des liſtigen Weibes mit dem Kaiſer den Frieden und den Abzug der Heſſen nicht verbürge. Im erſten Zorne entſchloſſen ſich die Stände mit dem Grafen im Februar 1639 zu einer Anwerbung von 1200 Mann, die beiden zugleich ſchwören und zu deren Unterhalte auch Harlingerland ein Fünftel beitragen ſollte. Allein das Land ſeufzte ſo ſchon ſchwer unter ſeiner Laſt, die Oſtfrieſen hatten damals nach ihrer Angabe bereits über eine Million an die Heſſen bezahlt: wie war es möglich auch noch dieſe Gelder aufzubringen? Nach reiferer Überlegung wandten ſie ſich abermals bittend an die Generalſtaaten. Dieſe ſetzten eine Commiſſion nieder zur Erörterung der oſtfrieſiſchen Klagen. Nach langer Erwägung fand dieſelbe die Antwort, daß die Sache noch zu unreif ſei,

als daß man einen feſten Beſchluß faſſen könne. Es blieb Nichts übrig, als die Laſt in Ruhe zu tragen.

Alle Hoffnung auf Frieden erloſch im Auguſt 1639, als die Landgräfin mit dem Könige von Frankreich den vorerwähnten Vertrag gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde in Deutſchland ſchloß. Der König verpflichtete ſich ihr jährlich 200,000 Thlr. zu zahlen und ſie war bereit dafür 10,000 Mann im Felde zu halten. Die Quartiere in Oſtfriesland wurden ihr ausdrücklich verbürgt, ja wir ſehen dieſe Quartiere und die Contributionen wiederholt als die Hauptnahrungsquelle der heſſiſchen Kriegsmacht bezeichnet[20]). Es iſt ein ſchmerzlicher Gedanke, daß das völlig unbetheiligte Oſtfriesland durch das Raubſyſtem dieſes verſchmitzten Weibes ein nicht unwichtiges Werkzeug werden mußte, daß Deutſchland noch zehn Jahre hindurch von gottvergeſſenen Söldnern zertreten, verwüſtet und verödet wurde. Man wird uns vorhalten: alſo ſei es geſchehen für die Sache des Evangeliums. Freilich, wenn man es einmal ſo will; aber unter den Unzähligen, die damals der Tod in tauſend Geſtalten verſchlang, werden wenige geſtorben ſein mit einer Segnung des Evangeliums auf den Lippen für eine Frau, die in freier Wahl zwiſchen dem Oberhaupte und dem Feinde des Reiches ſich für dieſen entſchied und aufs neue die Brandfackel entzündete, die fortan noch zehn lange Jahre leuchtete.

Nicht alle jene heſſiſchen Truppen lagen in Oſtfriesland. Ein Theil derſelben focht bald unter eigenen Anführern, bald unter dem franzöſiſchen Marſchall Guébriant. Die Zahl der Heſſen in Oſtfriesland wechſelte oft und vielfach. Sie betrug im Jahre 1640 etwa 29 Compagnien Infanterie und 2 Schwadronen Cavallerie, in Allem 4500 Mann. Wir ſehen auch daraus, daß der Leeroter Vergleich von 1637 nur ſo weit gehalten ward, als er die Oſtfrieſen den Heſſen zur Zahlung verpflichtete. Viele von dieſen Truppen wurden nie in den Kampf geführt. Sie hatten ſogar zum Theil ihre Weiber und Kinder bei ſich und auch dieſe konnten der Lage der Dinge nach nur von dem beſetzten Lande leben.

Als weder die Klagen, noch die Mahnung an den Schutz des Leeroter Vergleiches vom September 1637 bei den Hochmögenden Etwas fruchtete, als nun noch im Winter 1639 auf 40 die Waſſerfluthen hier und dort die Deiche zerbrachen, wandten ſich die Stände

1640 wieder an die Landgräfin ſelbſt. Sie erlangten von ihr den Nachlaß der neu hinzugefügten 4000 Thlr. monatlich und ferner 2000 Thlr. von der anfänglichen Summe. Die klug berechnende Frau wußte ihre Forderung genau immer ſo zu ſtellen, daß das Land nicht auf einmal völlig erſchöpft ward. Im Haag dagegen ſuchte man nach dieſem und jenem Vorwande, um den Klagen der Stände zu entgehen. Man erwiederte ihnen, daß für den Abzug der Heſſen Nichts geſchehen könne, bevor nicht die Grafſchaft ſich durch eigene Anſtalten zur Vertheidigung ſicher ſtelle. Die Stände boten den Hochmögenden an niederländiſche Beſatzung einzunehmen. Sie dachten wieder an den alten Plan einer Vereinigung mit den ſieben Provinzen[21]). Ungünſtiger konnte wohl kaum ein Zeitpunkt für ſolche Plane gewählt werden. Die Hochmögenden lehnten das Anerbieten ab. So dauerte es das Jahr 1640 hindurch. Im Beginne 1641 gingen abermals Carl Friedrich von Kniphauſen und der Sekretär Sparringa nach Kaſſel, um eine neue Ermäßigung zu erwirken. Sie erhielten die wenig tröſtliche Antwort, daß fortan die monatliche Summe wieder zum Vollen bezahlt werden müſſe. Alles Widerſtreben war fruchtlos.

Neues Leid kam hinzu. Warum, fragten die Kaiſerlichen, ſoll Oſtfriesland den Heſſen allein die milchgebende Kuh ſein, welche der Landgräfin die Aufrechterhaltung ihres Heeres gegen uns möglich macht? In Meppen lag eine kaiſerliche Beſatzung. Streifende Schaaren derſelben brachen ins Amt Stickhauſen ein und ſchleppten von dort einige Landleute mit, um ein Löſegeld von ihnen zu erpreſſen. Kein Heſſe regte ſich zum Schutze der Unglücklichen. Die Bitten der Stände für ihre Landsleute blieben vergebens. Mehre von denen, welche kein Löſegeld zahlen konnten oder wollten, verkümmerten in der Gefangenſchaft.

Der Graf Ulrich ſchwankte längere Zeit, welchen Weg er einſchlagen ſollte. Zuerſt dachte er daran ſeinen älteſten Sohn Enno Ludwig mit einer Tochter der Landgräfin Amalia zu verloben, um dann mit Hülfe der Heſſen die Macht der Stände zu brechen. Die Fürſtin Juliane, oder vielmehr ihr Hoffräulein Eva von Ungnad wußte einen noch beſſeren Plan. Auf ihren Rath ſchlug Ulrich dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien eine Verlobung ſeines Sohnes Enno Ludwig mit der jüngſten Tochter desſelben vor. Der Prinz

zeigte sich geneigt und die Generalstaaten gaben ihre Zustimmung 1641.

Dadurch änderte sich die Lage der Dinge. Der Prinz und die Generalstaaten zeigten nun in der That ein regeres Interesse für den Abzug der Hessen. Aber auch jene selbst wagten nicht mit der Landgräfin ein ernsteres Wort zu reden; denn Amalia stand mit den Franzosen und den Schweden in engem Bündnisse gegen den Kaiser, und mit diesen beiden Mächten durften die Niederlande, deren Krieg mit Spanien noch fortdauerte, nicht zu brechen wagen. Da die Landgräfin auf alle Bitten stets die Antwort bereit hatte, daß die Noth sie zwinge: so kamen die Hochmögenden auf ihre früheren Vorschläge zurück, daß der Graf Ulrich und die Stände durch Aufstellung einer Truppenmacht den Vorwand wegnehmen möchten, daß durch den etwaigen Abzug der Hessen das Land den Kaiserlichen schutzlos offen stehen würde. Es war vorauszusehen, daß der Graf und die Stände sich auch dies Mal über den Oberbefehl dieser Truppen nicht einigen würden. Deshalb legten die Generalstaaten selbst im April 1642 den Plan eines Vertheidigungsheeres vor.

Allein auch diesem Plane stellten sich Hindernisse entgegen. Emden war durch die Verlobung der beiden fürstlichen Kinder mistrauisch geworden gegen Alles, was von den Generalstaaten kam. Auch war die Stadt durchaus nicht in einer übelen Lage. Sie hatte sich durch ihren besonderen Vertrag zeitig genug gegen die Anforderung eines Beitrages zu den hessischen Brandschatzungen gedeckt. Ihr Handel blühete. Viele Einwohner des Landes begaben sich hinter die schützenden Wälle. Wenn ein Vertheidigungsheer errichtet ward, so mußte auch die Stadt Emden ihren Beitrag zahlen. Darum widersprach sie. Auch unter der Ritterschaft regten sich mancherlei Besorgnisse. Zwar sollten die anzuwerbenden Soldaten den Ständen zugleich mit dem Grafen schwören, zwar sollten die Stände die Mehrzahl der Offiziere ernennen und der Graf sollte sich noch besonders verpflichten Nichts gegen die Landesverträge zu unternehmen; allein durch Alles dies wurde das Mistrauen, welches auch die mit der Sachlage nicht unbekannten Hessen nach Kräften zu schüren suchten, nicht beschwichtigt. Das Jahr 1642 ging abermals zu Ende, ohne daß die Erlösung kam. Die Hessen hatten nur 6 Monate zu bleiben versprochen, und es begann nun das sechste Jahr ihrer Einquartierung.

Es begann fürchterlich. Seit einer Reihe von Jahren hatten die Gewäſſer das Land kaum minder ſchwer heimgeſucht, als die Heſſen. Es iſt eine Rechnung über einen Platz zu Nettelburg an der Leda erhalten, die uns zeigt, wie durch die wiederholten Sturmfluthen das Grundeigenthum entwerthet wurde[22]). Die Pacht dieſes Platzes betrug für die 7 Jahre von 1633—1639 zu 380 fl. jährlich die Summe von 2660 fl. Der Schaden, den die Überſchwemmungen von 1633, 36, 38, 39 verurſachten, belief ſich für denſelben Platz auf 3100 fl., ſo daß der Eigenthümer zu dem Verluſte der Pacht noch 440 fl. zuſchießen mußte. Alle dieſe Sturmfluthen überbot die Dreikönigsfluth vom 5. u. 6. Januar 1643. Sie zerriß die Deiche und zerſprengte die Sielen. Doch das Werk der Zerſtörung war damit noch nicht vollendet. Am 23. Januar folgte eine zweite entſetzliche Sturmfluth.

Und nun wandten ſich die Stände flehend und klagend an die Landgräfin, mahnten bei Allem was heilig ſei, an den Leerorter Vergleich und drohten ihr mit der Verantwortung vor Gottes jüngſtem Gerichte. Eine feſte Einigung der Stände, ein allgemeiner Vernichtungskrieg, wie einſt gegen die Mansfelder, hätte ein wirkſameres Mittel ſein können, als eine ſolche Predigt über Rechte und Pflichten vor den Ohren des Mächtigeren. Die Landgräfin erwiederte den Abgeordneten, daß ſie ihnen wohl Verſchonung von dem ſchweren Leiden hätte gönnen mögen und hoffen wolle, daß der Allmächtige ſolchen Schaden durch reichen Segen wieder erſetzen werde. Daß ſie jedoch ihre Truppen nicht ſofort abberufen könne, würden die Herren bei billiger Erwägung ſich ſelber ſagen müſſen. Auf die irrigen und ſpitzigen Worte wegen der Nichthaltung des Leerorter Vertrages Etwas zu erwiedern, halte ſie für dies Mal unnöthig. Mit ſolcher Antwort kehrten die Abgeordneten wieder heim.

Mehr Eindruck machten die flehenden Bitten des Grafen und der Stände im Haag. Die Generalſtaaten nahmen ſich der Sache ernſtlich an und verwandten ſich für ihre Schützlinge in Kaſſel. Die Landgräfin erklärte ſich bereit, *wenn* man vier Bedingungen erfülle. Sie forderte hinreichende Sicherheit der Grafſchaft gegen andere Beſetzung, Einwilligung der Kronen Schweden und Frankreich, Verſchaffung eines anderen entſprechenden Quartieres für ihre Truppen, und eine annehmliche Summe zur Erkenntlichkeit, wie Andere ſie

empfangen hätten. Das war in der That mehr als ein einfaches Abschlagen. Die Generalstaaten erlangten nur, daß die Landgräfin sich monatlich mit 6500 Thlr. begnügen wolle. Also dauerte es den Sommer hindurch. Im Herbste verlangte sie wieder 13000 Thlr. monatlich. Die Generalstaaten mahnten nun selber sie an ihr fürstliches Wort, an Unterschrift und Siegel, an die Pflichten der Menschlichkeit und des Christenthumes. Es war vergebens. Die Hessen standen im Lande und die Ostfriesen mußten zahlen.

Jene Bedingungen der Landgräfin enthalten die Andeutung, wie es eigentlich mit der ostfriesischen Sache stand. Die beiden Kronen Schweden und Frankreich hatten ein hohes Interesse an der Erhaltung des hessischen Heeres. Die Hauptnahrungsquelle für dasselbe waren die Contributionen aus Ostfriesland. Eben darum kam bei jeder Verhandlung zwischen der Landgräfin und den beiden Höfen diese Angelegenheit zur Sprache, und eben darum erhielt die hessische Wittwe von beiden Mächten jedes Mal die Zusicherung dieser Quartiere[23]). Die Generalstaaten mochten sich immerhin darauf berufen, daß nur sie den Leerorter Vertrag von 1637 gewährleistet hätten und nur ihnen die Pflicht obläge über die Haltung desselben zu wachen, daß dagegen die beiden Kronen hierbei in keiner Weise betheiligt wären: die schlau berechnende Landgräfin hatte diesen festen Rückhalt und im Vertrauen auf denselben stellte sie frech jene vier Bedingungen, die ihr als unerfüllbar erscheinen mußten.

So schwer auch dieselben waren, Ulrich gedachte doch die erste zu erfüllen und sich in wehrhaften Stand zu setzen. Wenn dann die Landgräfin nicht nachgab, so hatte auch er eine Macht gegen sie. Die Städte Norden und Aurich und fast der gesammte dritte Stand waren mit ihm. Das gesicherte Emden widerstrebte und mit der Stadt die Mehrheit der Ritterschaft. Denn auch die Landgräfin kannte die Lage der Dinge und hatte deshalb, um den Zwiespalt unter den Ostfriesen zu befördern, einigen der Adligen Schutzwachen gegeben[24]), durch welche sie vor allen Zwangsbeiträgen sicher waren. Ulrich hoffte auch so durchzudringen und die Mehrheit der Generalstaaten war für ihn. Sie beriefen im Mai 1644 ostfriesische Abgeordnete nach dem Haag, um mit ihnen die Sache zu besprechen. Während dort noch verhandelt wurde, entließ der Prinz von Oranien 9 Compagnien Infanterie und 2 Schwadronen Cavallerie. Der Graf Ulrich

nahm ſie ſofort mit Vorwiſſen des Prinzen in ſeine Dienſte. Emden und ein Theil der Ritterſchaft beriefen ſich auf die Landesverträge, denen gemäß nur eine Bewilligung der Stände auf ordentlichem Landtage dem Grafen das Recht zur Anwerbung von Söldnern gebe. Eine ſolche ſei nicht erfolgt und mithin die Anwerbung ungeſetzlich. Sie ſtellten vor, daß man mit einer ſolchen geringen Rüſtung den Zweck nicht erreichen und darum das Übel nur ärger machen würde. Der Widerwille der Emder und der Ritter war ein ſchlimmerer Nachtheil, als die Geringfügigkeit der Rüſtung. Dennoch wollten der Graf und die ihm anhangenden Stände nicht ablaſſen von ihrem Plane.

Die Emder und die Ritter hatten Recht; aber es gereichte ihnen nicht zum Ruhme, daß ſie es haben mußten. Auf die Nachricht von den Werbungen des Grafen Ulrich ließ die Landgräfin Amalia im Sommer 1644 neue Schaaren zu etwa 1000 Mann in Oſtfriesland einrücken. Bis dahin war wenigſtens die Mannszucht anzuerkennen; aber der neue Anführer, Graf Eberſtein, ließ den Soldaten freien Willen. Die entſchieden gräflich Geſinnten mußten doppelte Contributionen entrichten. Eberſtein warf um Jemgum Schanzen auf und ſuchte dieſen Flecken zu ſeinem Hauptwaffenplatze zu machen. Emden, das nach den Landesverträgen ein Recht hatte ſolche Anlage einer Feſtung an der Ems nicht zu dulden, ſchwieg dazu ſtill.

Die Gereiztheit ſtieg. Am 16. Juli 1644 warnte der ſchwediſche Kanzler Oxenſtjerna aus Osnabrück den Grafen Ulrich: er möge bedenken, daß er ſelbſt im Falle des Sieges über die Heſſen als zweiten Feind ſich den ſchwediſchen General Königsmark zuziehen werde. Ulrich ließ nicht ab. Sein Heer beſtand nun aus beinahe 2000 Mann. Die Anführung derſelben übergab Ulrich dem ehemals ſtaatiſchen Commandanten in Emden, Namens Ehrentreuter. Dazu vertraute der Graf auf die Generalſtaaten. Unter den Mitgliedern dieſer Verſammlung waren allerdings viele ihm willig geſinnt; allein auch die Emder hatten ihre Freunde und unter dieſen namentlich die Vertreter der wichtigſten Provinz, Holland, die gern das Anſehen des Prinzen von Oranien zu ſchwächen ſuchten. Sie hatten auch die beabſichtigte, den Emdern ſo verhaßte Verbindung der Familien Cirkſena und Oranien nie gebilligt. Sie liehen den Reden der heſſiſchen, franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten im Haag ein williges Ohr. Dadurch wurden

die Plane der Anderen durchkreuzt und die einzige Frucht des guten Willens der Hochmögenden waren fruchtloſe Worte.

Während man im Juli 1644 ſchon einander drohend gegenüber ſtand, vermittelte der franzöſiſche Baron Rorté mit vieler Mühe einen Waffenſtillſtand. Ulrich nützte die Zeit und umgab Aurich mit Verſchanzungen. Unterdeſſen ſchwankte die Stimmung im Lande hin und her. Viele erfüllte die den Umſtänden nach wohl begründete Furcht, daß im Falle eines günſtigen Ausganges für den Grafen er die Feſſeln der Verträge brechen und ſich zum unumſchränkten Herrſcher machen werde, wie Anton Günther von Oldenburg es ſei. In Emden ſpottete man der Verſuche des Grafen. Am 20. Auguſt lief der Waffenſtillſtand ab. Rorté bemühte ſich vergebens zu abermaliger Vermittelung. Die Plänkeleien hatten ſchon begonnen.

Die Gräflichen, deren Hauptſitze Aurich und Berum waren, überrumpelten die heſſiſche Wache in Victorbur und hieben ſie nieder. Eberſtein ſäumte nicht mit der Rache. Die gräflichen Domainengüter in ſeinem Bereiche wurden geplündert, die Beamten mishandelt. Ehrentreuter ſchickte von Aurich aus eine Schaar von 250 Mann nach Wiegboldsbur, um dort Gewehre in Empfang zu nehmen, die in Holland gekauft und auf kleinen Böten bis dahin geſchafft waren. Einige heſſiſche Reiter überfielen den Trupp. Zurückgeſchlagen kehrten ſie mit Verſtärkung wieder und zwangen die Gräflichen zur Flucht. Alle Waffen fielen in die Hände der Sieger. In Aurich wurde die Schuld dem Oberſten zugemeſſen, der bei ſicherer Kunde von der Gefahr trotz der Bitten vieler Anderer das Häuflein nicht unterſtützt hatte. Er durfte mehre Tage hindurch ſich nicht öffentlich ſehen laſſen; denn ſelbſt die Weiber in Aurich drohten ihn zu erſchlagen.

Der Anfang war ſchlecht. Dennoch ſchien nun erſt die Sache recht ernſt zu werden; denn es ward kund, daß hier und da die Hausleute mit den Waffen in der Hand zu den Gräflichen träten. Um dieſer Gefahr zuvorzukommen, erließ Eberſtein eine Verkündigung, daß er Jeden, der Solches wage, mit Weib und Kindern preisgeben und die Häuſer verbrennen würde.

Die Stimmung war düſter und trübe. Gegen die Drohungen der Landgräfin, daß die Haufen ihrer Reiter das Land überſchwemmen ſollten, ſetzte Ulrich die ſeinigen, daß er die Deiche durchſtechen wolle, daß die Landleute bereit ſeien Haus und Hof anzuzünden und

hinweg zu fliehen. Da trafen zur rechten Zeit am 4. Septbr. 1644 ſtaatiſche Bevollmächtigte als Friedensvermittler in Emden ein. Die Forderungen beider Theile gingen weit auseinander. Der Graf Ulrich verlangte Abzug der Heſſen, Eberſtein dagegen Abdankung der gräflichen Truppen, bevor ſie ſich auf Verhandlungen einlaſſen wollten. Eberſtein ſtarb wenige Tage nachher zu Jemgum. Allein die Sache war damit nicht gebeſſert; denn ein faſt ſchlimmerer Feind als die Heſſen, erſtand nach der altgewohnten Weiſe in der Zwietracht der Oſtfrieſen ſelber. Die Mehrheit der Ritterſchaft und die Stadt Emden nahmen die Forderungen Eberſtein's auf. Sie ſagten, daß alles Unheil von der unberechtigten Anwerbung des Grafen gekommen ſei. Ihnen ſtand die Überzeugung feſt, daß am letzten Ende nicht die Heſſen, ſondern die Landesverträge das Ziel des Grafen geweſen ſeien. Ulrich ſtützte ſich auf die Mehrheit der Stände, die ſein Unternehmen gebilligt habe. Die Abgeordneten von Emden und die Ritter verließen erbittert den Landtag und wollten ſich mit dem ganzen Vergleiche nicht mehr befaſſen.

Anton Günther von Oldenburg dagegen, der die Herſtellung des Friedens in ſeiner Nachbarſchaft ſehnlichſt wünſchte, ſchickte zur Beförderung des Vergleiches ſeinen Kanzler Bohn. Zuerſt ward ein Waffenſtillſtand feſtgeſetzt bis zu Ende März 1645. Bis dahin ſollte die Landgräfin 10,000 Thlr. monatlich erhalten, Ulrich dagegen ſofort ſeine Truppen auf 1000 Mann vermindern. Die Ritterſchaft und Emden legten Widerſpruch ein. Sie ſagten, daß bei völliger Entlaſſung der gräflichen Soldaten die Landgräfin ſich mit 7500 Thlr. monatlich begnügt haben würde und daß nun noch dazu die Söldner Ulrich's bezahlt werden ſollten. Ulrich berief zur Berathung über den Zuſtand des Landes einen Landtag nach dem damals ſtark befeſtigten Aurich. Auch das war wider die Landesverträge und darum weigerten Emden und die Ritter dort zu erſcheinen. Die beiden kleinen Städte und der dritte Stand dagegen hielten feſt zu dem Grafen.

Es kam auf die Entſcheidung der Hochmögenden an. Es war klar, daß auch dies Mal in der Verſammlung derſelben viele Mitglieder dem Grafen ſich geneigt zeigten; allein Holland und Weſtfriesland, die dem Hauſe Oranien in der Regel widerſtrebten, hielten den andern die Wage. Dazu kam das Gewicht der fremden Geſandten zu Gunſten der Heſſen. Ulrich reiſte ſelber im Frühling 1645 ſeinen

Räthen nach; doch auch er erreichte nicht mehr als ſie. Er müſſe ſeine Truppen abermals um 250 Mann vermindern, hieß es, dagegen ſolle das Land den Heſſen monatlich wieder 11,000 Thlr. zahlen. Ulrich weigerte ſich. Erſt auf das Zureden des Prinzen und die Verſicherung, daß die Heſſen nach zehn Monaten abziehen würden und im anderen Falle die Generalſtaaten ſelber ſich erböten die weiteren Koſten auf ſich zu nehmen, willigten Ulrich und ſeine Stände ein. Nur Emden und die Ritterſchaft proteſtirten, jedoch fruchtlos. Noch mehr kränkte ſie der Beſchluß der Hochmögenden, daß kein einzelner Theil und Stand von Oſtfriesland das Recht habe ſich dem Beitrage zu den Geldern für die Heſſen zu entziehen.

Es mußte den Emdern die Überzeugung aufgehen, daß die Zeit gekommen war, die ihnen einſt der Kanzler Wiarda mahnend voraus verkündigt hatte, die Zeit, wo ſie nicht mehr die Weißbrotkinder der Hochmögenden ſein würden. Nicht bloß die Freundſchaft zwiſchen Ulrich und dem Prinzen von Oranien war ihnen nachtheilig. Vielmehr war der hauptſächliche Grund ihrer einſtigen Begünſtigung, die Furcht vor den Spaniern und vor dem Kaiſer Ferdinand, faſt ganz hinweggefallen. Spanien war durch den achtzigjährigen Krieg ermattet und erſchlafft, es ſank noch täglich. Die kaiſerlichen Heere waren weit zurückgedrängt, von ihnen drohte keine Gefahr. Darum verlor Emden, das zu den Zeiten Edzard's II. und Enno's III. in ſpaniſchen Händen, zu Tilly's Zeiten in kaiſerlichen, ſo gefährlich hätte werden können, gar viel von ſeiner Wichtigkeit.

Die Hochmögenden hatten die Friſt von zehn Monaten geſtellt, weil ſie hofften, daß in ſolcher Zeit ſich leicht Manches verändern würde. Die Landgräfin dagegen blieb feſt bei dem Entſchluſſe, vor dem allgemeinen Frieden die mühelos erworbene und unter Schwedens und Frankreichs Schutz leicht zu behauptende Stellung nicht wieder aufzugeben. Die zehn Monate liefen ab und die Sache ſtand wie zuvor. Ulrich drang in den Prinzen und die Generalſtaaten ihr Wort wahr zu machen. Sie ſchrieben und ſandten an die Landgräfin einen Brief über den andern. Was konnte das helfen? Ulrich klagte laut: er habe ſeinen Ständen den Abzug der Heſſen verſprochen: ſeine Ehre hinge daran: er wolle ſeine Grafſchaft aufgeben und nach Italien gehen. Es war das häufig ſeine Weiſe, daß er ſagte, er wolle davonlaufen. Doch vorher wollte er noch einmal die eigene

Kraft verſuchen und Soldaten anwerben. Die Hochmögenden erlangten im Februar 1646, daß er ſich noch ſechs Wochen gedulden wollte. Während dieſer Zeit kam der ſchwediſche General Wrangel näher heran. Er mahnte den Grafen Ulrich von den Werbungen abzuſtehen: wo nicht, ſo werde er ihn in Oſtfriesland ſo heimſuchen, daß er an Werbungen nicht mehr denken ſolle. Die Generalſtaaten unterhandelten fort und fort und die Sache blieb beim Alten.

Ulrich faßte einen anderen Plan. Er reiſte nach dem Haag und trug im Juni 1646 ſeine Grafſchaft den Generalſtaaten zur Einverleibung in die vereinigten Provinzen an [25]). Das war den Emdern gar nicht recht. Sie konnten nicht hoffen unter der Oberhoheit der Generalſtaaten ſich derſelben Vorrechte zu erfreuen, deren ſie nun genoſſen. Die Provinz Holland, die nach dem Sinne der Emder ſprach, arbeitete Ulrich's Vorſchlage entgegen. Die Stadt Emden bat um die Rückkehr des Grafen nach Oſtfriesland, wo der verworrene Zuſtand der Dinge ſeine Anweſenheit nothwendig mache. Der Vergleich mit den Heſſen wurde abermals auf drei Monate erneuert und Ulrich kehrte zurück im Juni 1646.

Die Dinge blieben wie vorher. Eine kräftige Gegenwehr gegen die Heſſen erſchien bei den Drohungen der Schweden Niemandem rathſam und die Friſt ward abermals erneuert. Aber unterdeſſen blieben Emden und die Ritterſchaft mit ihren Klagen über die Nutzloſigkeit der gräflichen Soldaten nicht mehr allein. Auch ein großer Theil des dritten Standes forderte die Entlaſſung.

Abermals begann ein neues Jahr 1647 und die alte Noth dauerte fort. Die Klagen über die gräfliche Miliz mehrten ſich und gingen wieder nach dem Haag, wo der Graf in denſelben Tagen die Hauptſtütze ſeines Anſehens verlor. Der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien ſtarb im März 1647. Die Generalſtaaten ſchickten einige Abgeordnete nach Oſtfriesland zur Vermittelung dieſer Streitigkeiten. Ulrich war bereit ſeine Truppen bis auf 200 Mann zu entlaſſen; allein auch dieſe wollten ihm nur Aurich, die drei faſt ganz lutheriſchen Ämter Aurich, Stickhauſen, Friedeburg, und den Magiſtrat von Norden zugeſtehen. Die Anderen forderten die ſofortige Entlaſſung aller Truppen. Der Graf verlangte Schadloshaltung für ſeine ausgelegten Gelder. Von den Ständen wollten einige ihm Etwas, die meiſten gar Nichts geben. Während man noch auf dem Landtage zu Leer darüber haderte, zog

ein neues Gewitter herauf. Ein kaiserliches Corps erschien an der ostfriesischen Grenze.

Im September 1647 betrat der kaiserliche General Lamboi mit 6000 Mann von Süden her das ostfriesische Gebiet. Seine Absicht war die Hessen zu verjagen und sich die Kriegssteuern anzueignen. Wenn dies gelang, so sollte Lamboi den Spaniern zur See die Hand reichen. Die Dieler Schanze fiel sofort, und dem Beispiele derselben folgten die anderen kleineren: das Hakelwerk, Kiek in de Ems, Kiek in den Busch, die Bratpfanne, von denen heutzutage Nichts übrig geblieben ist, als der Name. Jemgum war stärker befestigt und hielt sich einige Tage länger. Lamboi ließ das Dorf Diele niederreißen und das Material zur Verstärkung der Dieler Schanze verwenden. Dann meldete er dem Grafen Ulrich seine Eroberungen, forderte baar 5000 Rthlr. und dann 17000 Rthlr. monatlich. Die Stände flüchteten von Leer nach Aurich und beriethen dort, was zu thun sei. Sie fanden die Antwort, daß sie weder Geld noch Credit hätten und mithin auch Nichts zahlen könnten. Das hätte nach bekannter Erfahrung wenig gefruchtet; allein dies Mal kam eine andere Hülfe für die Hessen. Der schwedische General Königsmark und der Hesse Rabenhaupt belagerten Paderborn. Auf die Nachricht von Lamboi's Einrücken eilten sie heran und zwangen ihn zum Abzuge. Er hatte in den ostfriesischen Schanzen, namentlich in Jemgum, das schon früher von den Hessen stark befestigt war, Besatzungen zurück gelassen. Jemgum wurde bombardirt; dennoch hielten sich die Kaiserlichen, bis sie am 8. November 1647 freien Abzug erlangten. Dem hessischen Obersten Weiler, der Jemgum übergeben hatte, ließ Rabenhaupt den Kopf abschlagen [26]).

Die Landgräfin ließ wegen des Einfalls der Kaiserlichen, der das Leerer Amt und besonders Reiderland so schwer getroffen hatte, für einige Monate 1000 Rthlr. von den Contributionen nach und forderte dann wieder die ganze Summe mit dem Rückstande. Sie bedürfe derselben, sagte sie, zur Wiederherstellung der Schanzen, die zu dem Besten des Landes gereichten; denn wie man in solchen Dingen mit Worten niemals gekargt hat, so berief sich auch die Landgräfin je und allewege auf das Wohl der Unglücklichen, die sie brandschatzte, auf die evangelische Wahrheit und dergleichen Dinge. Ein anderer, vielleicht eben so triftiger Grund für die Forderung der

Landgräfin mochte damals der Aufenthalt ihres Sohnes in Paris ſein, wo der Unterhalt des 19jährigen Burſchen mit ſeinem Hofſtaate täglich tauſend Kronthaler koſtete[27]). Die oſtfrieſiſchen Stände haderten unter einander und zahlten fort.

Im Beginne des Jahres 1648 vernahm die Welt nach langem bangen Harren den erſten Friedensruf. Der erſte Vertrag ward zwiſchen Spanien und den Niederlanden zu Münſter am 20. Januar 1648 unterzeichnet. Oſtfriesland und Emden wurden wegen der früher im Frieden zu Vervins 1598 von Spanien erhobenen Anſprüche ausdrücklich mit eingeſchloſſen. Erſt im October 1648 erfolgte der völlige Friedenſchluß aller Parteien zu Münſter und Osnabrück. Als die lang erſehnte Nachricht von dem Ende der ſchrecklichen Leiden nach Oſtfriesland kam, lag Graf Ulrich auf dem Sterbebette. Es war ihm noch vergönnt betend ſeine Hände zu erheben zum Danke gegen Gott, daß nach der langen Nacht ein beſſerer Morgen anbreche und ſeinen Kindern leuchten werde. Dann ſtarb er am 1. November 1648.

Nun endlich war auch die Zeit gekommen, wo die Heſſen abziehen mußten. So dachten und hofften die Oſtfrieſen; doch anders dachte die Landgräfin Amalie und in ihren Händen war das Schwert.

---

# Sechſter Abſchnitt.

## Einwirkung des weſtfäliſchen Friedens auf Oſtfriesland. Der oſtfrieſiſche Hof, die vormundſchaftliche Regierung und Ende derſelben durch Enno Ludwig 1651.

Der Friede war geſchloſſen. Oſtfriesland hatte an dem Kriege niemals thätigen Antheil genommen, eben ſo wenig wie Oldenburg. Aber wie ſo ganz anders lagen dort die Verhältniſſe, wo die Regierung des Landes ohne Einſpruch der Stände in der Hand des umſichtigen Grafen Anton Günther lag! Mochten fern oder nah die Gewitterwolken ſich erheben: der kluge Steuermann erſpähte ſie und wandte

geschickt sein Fahrzeug zur Seite, bevor sie drohend über seinem Haupte hingen und dort sich entladen konnten. Die Mansfelder berührten nur die Grenze der Grafschaft Oldenburg. Vor der Einquartierung der Tillyschen Truppen konnte zwar auch Anton Günther sein Land nicht völlig retten; doch war dieselbe durch Ordnung und Mannszucht milder, als irgend eine der anderen. Die Hessen haben Oldenburg nicht betreten. „Wir saßen", sagt Winckelmann, der Geschichtschreiber Anton Günther's, „wie eine Rose unter den Dornen, wie ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen. Vor unsern Thüren waren allerlei edle Früchte, gleichwie in einem Lustgarten. Solches ist vom Herrn geschehen und ist wunderbarlich vor unseren Augen."

Anton Günther hatte nicht bloß sich und sein Land geschützt. Er hatte ohne irgend eine Betheiligung am Kriege dennoch Theil genommen an der Beute. Er hatte zur rechten Zeit die Hand ausgestreckt und die reiche Herrschaft In- und Kniphausen war mühelos sein Eigenthum geworden. Er hatte noch mehr errungen. Seine Pferde, durch deren Zucht er sich auszeichnete, waren schöner und stärker, seine Beutel waren voller und straffer, als die der Stadt Bremen. Darum erwirkten sie ihm durch den Frieden von Osnabrück die so lang beanspruchte Bestätigung des Weser Zolles bei Elsfleth [1]). Freilich hatte er, um ein verbrieftes Recht zu dieser neuen Art von Wegelagerei zu erlangen, es sich 1,100,000 Thlr. kosten lassen.

Anders war es mit Ostfriesland. Die Stände desselben blickten mit Stolz auf die Landesverträge, welche die mächtigen Freunde, die hochmögenden Generalstaaten ihnen gewährleistet hatten. Aber diese selben mächtigen Freunde hatten ihnen die Mansfelder und die Hessen ins Land gebracht, und der Eifer um die Landesverträge hatte noch zuletzt die Gegenwehr verhindert.

Auf die Bitten der Stände um den Abzug der Hessen war es bis dahin die beständige Einrede der Landgräfin gewesen, daß zuvor Ostfriesland gegen eine anderweitige feindliche Besetzung sicher gestellt sein müsse. Dieser Vorwand hatte nun alle Gültigkeit verloren; aber die Landgräfin Amalie war um die Erfindung anderer von gleichem Werthe nie verlegen. Noch zwei volle lange Jahre nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens blieben die Hessen in Ostfriesland und zogen ohne Unterbrechung ihre Brandschatzungen. Und nicht bloß diese hatten die Ostfriesen zu tragen. Der Friedensschluß oder

vielmehr der Wille der Franzoſen ſicherte der Landgräfin zur Schadloshaltung, wie man es nannte, 600,000 Thlr. zu[2]). Die Zahlung derſelben ward ausdrücklich den Erzſtiftern Köln und Mainz, den Bisthümern Münſter und Paderborn, und der Abtei Fulda auferlegt. Das weſtfäliſche Kriegsdirectorium ſchlug jedoch auch Oſtfriesland mit an. Alle Klagen und Beſchwerden waren vergebens: die Oſtfrieſen mußten beinahe ein Zehntel der ganzen Summe bezahlen. Die Beſchützer der evangeliſchen Freiheit, wie ſie ſich nannten, die Schweden hatten erſt 20 Millionen Rthlr. Entſchädigung verlangt; doch ließen ſie ſich hernach auf ein Viertel der Summe herunter akkordiren. Auch an dieſen Zahlungen nahm Oſtfriesland Theil, freilich nur mit 7000 Thlr. Dies war noch nicht Alles. Die Schweden wollten nicht eher aus Deutſchland abziehen, als bis Alles bezahlt ſei. Inzwiſchen mußten ihre Truppen auf deutſche Koſten verpflegt werden. Die Quartiere wurden vertheilt und auf Oſtfriesland kamen $1^{9}/_{16}$ Compagnie Infanterie und 2 Schwadronen Reiter. Aber die Landgräfin wollte nicht weichen und fand deshalb mit dem ſchwediſchen General Stenbock das Abkommen, daß er ſich mit Verpflegungsgeldern begnügte. Alſo geſchah es, nur mit der Veränderung, daß die Infanterie auf 2 volle Compagnien gerechnet wurde. Die Summe betrug im Ganzen 85,000 oſtfr. Gulden. Dann kamen wieder neue Zahlungen für die ſchwediſche Garniſon in Vechte, für die kaiſerlichen Truppen in Weſtfalen, für den Kurfürſten von der Pfalz wegen der Feſtung Frankenthal, welche die Spanier noch nicht geräumt hatten, und abermals Geld an die Landgräfin Amalia für die Räumung der von ihren Truppen beſetzten Städte Neus, Coesfeld und Neuhaus, ſo daß die erſten Friedensjahre 1648—1650 viel ſchwerer waren, als diejenigen des Krieges ſelbſt. Der 28. Juli 1650 ſollte endlich der längſt erſehnte Tag des Abzuges der Heſſen ſein. Es war jedoch nicht die Weiſe der Landgräfin ſich allzu genau an Wort und Verträge zu binden. Noch 14 für ihre Wirthe träg dahin ſchleichende Tage verweilten die Heſſen auf oſtfrieſiſchem Boden. Erſt am 10. Auguſt 1650 überſchritten ſie die Grenze. Am folgenden Sonntage ward in allen Kirchen des Landes ein freudiges Dankfeſt gehalten.

Und wohl hatte man Urſache dazu! Unter der Bedingung eines Aufenthaltes von 6 Monaten waren die Heſſen eingerückt und 13 volle Jahre lang waren ſie geblieben. Das baare Geld, welches in

dieſem Zeitraume ihnen gezahlt war, betrug reichlich vier Millionen oſtfr. Gulden; doch mit Hinzurechnung aller Koſten, welche aus der Anweſenheit jener Truppen für Geſandtſchaften nach Kaſſel, nach dem Haag, für die eigenen Anwerbungen des Grafen erwachſen waren, betrug die Summe in baarem Gelde weit über fünf Millionen Gulden. Zu denſelben hatte das reiche Emden keinen Beitrag geliefert. Es hatte vielmehr für ſeine ſtändiſche Garniſon noch jährlich vom Lande einen Betrag von etwa 70,000 Gulden gezogen. Es könnte räthſelhaft ſcheinen, wie das kleine Land, das kurz zuvor von den mansfeldiſchen Räuberbanden ſo entſetzlich mitgenommen war und dann wieder Jahre lang die Laſt der Kaiſerlichen hatte tragen müſſen, dennoch dieſe Summen aufbringen konnte. Allein eben in der langen Anweſenheit der Heſſen lag auf der anderen Seite eine große Erleichterung. Ein großer Theil des Geldes wurde im Lande ausgegeben, er floß zu den Oſtfrieſen zurück. Allerdings mochten auch die Beiträge, welche nach Kaſſel gingen, um nimmer wieder zu kehren, nicht gering ſein; aber in Betreff des anderen Geldes, welches im Lande wieder verzehrt wurde, beſchränkte ſich der Nachtheil im Weſentlichen darauf, daß das Land ſo viele tauſende müſſiger und unnützer Hände mit durch ernähren mußte.

Die Heſſen hatten in aller dieſer Zeit auch nicht ein einziges Mal die ernſtliche Abſicht fortzuziehen. Eben darum gebot ihnen das eigene Intereſſe der Selbſterhaltung auf gute Mannszucht bedacht zu ſein, und nicht, wie die wüſten Mansfelder und wie gemeiniglich die Söldnerbanden jener Kriegszeit verfuhren, in wenigen Tagen frevelhaft zu vergeuden, was für Monate ausreichte. Aus dieſem Beweggrunde forderte und erzwang die kluge Landgräfin von ihren Truppen die Schonung des oſtfrieſiſchen Landmannes. So oft einige Heſſen den oſtfrieſiſchen Boden verließen, vernehmen wir über ſie denſelben Schmerzensſchrei der gequälten Menſchen, wie über alle anderen Truppen jener Zeit[3]).

Auch die ausſchweifendſte Phantaſie erlahmt an der Vorſtellung von dem Bilde des troſtloſen Elendes, welches nach dem Ende dieſes entſetzlichſten aller Kriege das deutſche Vaterland darbot. Was einſt in dem belagerten Jeruſalem zu den Zeiten des Römers Titus als das Übermaß alles Jammers erſchienen war, daß eine Mutter ihr eigenes Kind ſchlachtete und aß: das war in Deutſchland an mehr

als einem Orte eingetreten[4]). Eltern hatten ihre Kinder, und Kinder ihre Eltern gefreſſen[5]). Es gab Banden, die Jagd machten auf andere Menſchen, um ſie zu verzehren. Auf viele Meilen weit lagen die einſt reich bevölkerten Länder wüſt und öde. Ganze Dörfer waren wie vom Erdboden vertilgt und vergeſſen, ſo daß man erſt in unſeren Zeiten die Spuren wieder auffindet[6]). Es gab Gegenden, wie die Rheinpfalz[7]), deren Bevölkerung auf den fünfzigſten Theil der Menſchen vor dem Kriege geſchwunden war. Im Allgemeinen gilt die Annahme, daß die Menſchenzahl in Deutſchland ſich auf ein Drittel verringert hatte. Sie iſt wahrſcheinlich viel zu hoch.

Und dieſe Überlebenden? — Die ſittliche Entartung, die Verdorbenheit kann kaum zu hoch angeſchlagen werden. Zwar in den mittleren Ständen, welche überall und jeder Zeit, wo ſie ſich finden, der Kern und die eigentlichen Träger der Sittlichkeit eines Volkes ſind, mochte auch damals noch die alte Zucht und Ehrbarkeit nicht ganz geſchwunden ſein, und die tägliche Arbeit, die Familie waren damals wie heute die ſicherſten Mittel ſie neu wieder zu kräftigen. Aber in den oberſten Schichten der Geſellſchaft ſprach man thatſächlich allen Banden der Zucht und Ehre Hohn. Von den Theilnehmern des Friedenskongreſſes in Münſter und Osnabrück wird nur der kaiſerliche Graf Trautmannsdorf als derjenige genannt, der nicht käuflich war. Den Anderen war Alles feil und der Meiſtbietende trug den Sieg davon.

Der oſtfrieſiſche Hof jener Zeit machte keine Ausnahme von der allgemeinen ſittlichen Verkommenheit. Der Graf Ulrich II. hatte mäßige Anlagen, aber eine ungemeine Arbeitsſcheu. Um die Regierung hatte er ſich jederzeit wenig bekümmert, ſeine Räthe dachten und handelten für ihn. Den Verdruß, den er über die Streitigkeiten mit den oſtfrieſiſchen Ständen empfand, mußten gemeiniglich die Harlinger entgelten, wo ihm keine bindenden Schranken entgegen ſtanden. Dort herrſchte er oft hart und despotiſch. Dabei jedoch fehlte ihm nicht einiger Sinn für die Wiſſenſchaften; denn er ſtiftete in Aurich die Ulrichsſchule, den Keim des ſpäteren Gymnaſiums[8]). Seine Frömmigkeit bewährte er nach dem Sinne ſeiner Zeit. Als im Winter 1641 das Eis im Schloßgraben von Aurich rothe Streifen zeigte und die Menſchen von nah und fern herzuſtrömten[9]), um das Bluteis, wie man es nannte, zu betrachten, zu beriechen — denn es roch wie

Veilchenduft im Frühling — und zu besprechen, welche Drohung der zürnende Himmel durch dieses Wunderzeichen kund thun wolle, ordnete Ulrich Bußtage an und ließ des Morgens um 8, und des Nachmittags um 4 Uhr die Betglocke anschlagen. Von daher erhielt sich dieses lange Jahre.

Am gräflichen Hofe jedoch herrschte eine übele Wirthschaft. Ulrich selbst war nur auf unmäßiges Essen und Trinken bedacht. Sein hauptsächlichster Aufenthalt war der Speisesaal, wo man von Mittag bis zum Abend verweilte. Einer solchen Lebensweise entspricht der Eindruck, den Ulrich's Bild im Ständesaale zu Aurich noch heute auf den Beschauer macht. Es ist das erste in der Reihe der vollrunden, glatten Angesichter der letzten Grafen und Fürsten des Hauses Cirksena, gutmüthig, freundlich, jedoch ohne irgend eines derjenigen Merkmale, welche scharfes Nachdenken oder entschiedener Wille den Gesichtszügen aufzuprägen pflegt. Die Gräfin, gemeiniglich Fürstin Juliane genannt, ritt und fuhr vortrefflich; aber gegen alle ernstere Dinge bewies sie eine entschiedene Abneigung [10]). Ulrich's jüngere Söhne Georg Christian und Edzard Ferdinand waren von der Wiege an einer alten Hofmeisterin, Ailke Beninga, übergeben. Auch bei dieser Erziehung oder Nichterziehung war übermäßiges Essen und Trinken die Hauptsache, und selbst der Branntwein fehlte nicht. Der Weise der Herrschaft entsprachen die Diener. Nur der Kanzler Bobart redete wohl einmal von Sparsamkeit. Das Haus Cirksena führte zwei schwere Prozesse mit Liechtenstein und mit Waldeck. Enno's III. Tochter Agnes hatte nämlich nach ihrer Heirath mit dem Fürsten von Liechtenstein den Berumer Vergleich von 1600 über die Abtretung des Harlingerlandes an ihren Vater nicht anerkannt. Sie behauptete, daß sie sehr benachtheiligt sei. Auch sie war katholisch geworden, wie ihre Schwester, und der Papst hatte sie von ihrem Eide entbunden. Sie verklagte ihren Vater Enno. Der Prozeß erbte fort auf die Nachkommen und stand sehr zu Ungunsten des Hauses Cirksena. — Waldeck dagegen erhob Ansprüche auf das Reiderland. Eine der Töchter Edzard's des Großen hatte sich an einen Grafen Waldeck verheirathet. Von dorther wurde nun behauptet, daß Reiderland nicht mit zu dem Reichslehen Ostfriesland gehört habe, sondern ein erbeigenthümliches Besitzthum der Familie Cirksena gewesen sei, so daß auch die anderen Kinder Edzard's I. Erbansprüche auf dasselbe hätten. Auch diese Streitsache stand nicht

günſtig für das Haus Cirkſena. Der Kanzler Bobart mahnte daran und warnte Ulrich, daß der Ausgang dieſer Prozeſſe ihn drücken würde. Dann wurde der Graf traurig. Über Tafel erzählte er ſeinen Vertrauten die Reden des Kanzlers. Dort hieß es dann: der Kanzler habe einmal wieder den Kopf voll Mäuſeneſter, und man pflegte die Sorge mit einem guten Glaſe Weines hinweg zu ſchwemmen. Wollte dann Bobart abdanken, ſo weinte Ulrich und klagte, daß man ihn verlaſſen wolle.

An dieſem leichtſinnigen Hofe fanden ſich allerlei Perſonen zuſammen. Zur Zeit des böhmiſchen Krieges hatte der Freiherr Andreas Ungnad von Weißenwolf mit ſeiner Frau und zwei Töchtern bei Enno III. gaſtliche Aufnahme gefunden [11]). Die eine von dieſen, Eva, heirathete der Oberſt Ehrentreuter, der mehre Jahre lang Commandant der beiden Garniſonen in Emden war und ſpäter von Ulrich mit Loga und Logaberum als einer neuen Herrlichkeit belehnt wurde. Dort erbaute er die Evenburg. Die andere Tochter, Eliſabeth Ungnad, kam an den oldenburgiſchen Hof und gewann hier die Zuneigung des Grafen Anton Günther. Er gab ihr ein mit ſeinem Blute geſchriebenes Heirathsverſprechen. Als Eliſabeth vor der Geburt ihres Kindes den Grafen an ſein Wort mahnte, äußerte er einem Vertrauten ſein Bedenken. Der dienſtfertige Hofmann war ſofort zur Hülfe bereit. Er wußte die Dame mit glatten Worten zu bethören, bis ſie ihm das verhängnisvolle Papier zeigte und in die Hände gab. Sofort flog es vor den Augen der Entſetzten in die Flamme des Kamins. Anton Günther ſchenkte nachher ſeinem und ihrem Sohne Anton von Aldenburg die von Oſtfriesland 1623 abgeriſſene Herrſchaft In- und Kniphauſen. Durch die einzige Tochter dieſes Anton iſt ſpäter die ſchöne Beſitzung als burgundiſches Lehen an die Familie Bentinck gekommen.

Die Mutter Eliſabeth von Ungnad entließ der Graf Anton Günther mit 6000 Thlrn. Sie wandte ſich wieder nach Oſtfriesland und lebte dort einige Jahre zu Uphuſen ſtill und eingezogen, bis ſie mit der Fürſtin Juliane Bekanntſchaft machte. Beide eigneten ſich trefflich für einander.

Dem Grafen Ulrich ſtand dieſer Verkehr gar nicht an; doch man wußte ſeinem Murren auszuweichen. Eliſabeth baute ſich ein Haus zu Schirum. Dorthin kam die Fürſtin zu ihr und andere Damen

von gleich lustiger Art gesellten sich dazu. Hernach wußte die Beharrlichkeit der Fürstin Juliane die Abneigung ihres Gemahls zu überwinden. Sie führte ihre unentbehrliche Freundin mit sich nach Aurich, und Ulrich fügte sich darein.

Sein Sohn Enno Ludwig, der mit der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien verlobt war, wurde im Haag erzogen und hatte dort einen lüneburgischen Edelmann, Namens Marenholz, zum Hofmeister. Dieser führte im Jahre 1646 seinen Zögling zum Besuche nach Aurich. Hier schloß Marenholz mit der Ungnad sehr vertraute Bekanntschaft. Ulrich ärgerte sich darüber und entließ den Hofmeister. Aber Juliane machte ihn dafür zum Drosten in Berum, und Marenholz heirathete nun die Ungnad. Auch bei Ulrich kam er wieder in Gunst, und zwar so sehr, daß er auf das Testament desselben nicht geringen Einfluß übte. Und hier wußte er sich sein Ziel durch scheinbar weite Umwege sehr nahe zu bringen.

Neben der Fürstin Juliane als Mutter übertrug Ulrich die Vormundschaft seines Sohnes Enno Ludwig dem Prinzen Wilhelm von Oranien und den Herzögen von Braunschweig und Meklenburg. Der Prinz von Oranien nahm den Auftrag an und machte Ehrentreuter zu seinem Stellvertreter. Der Herzog von Braunschweig lehnte die Sache ab. Der Meklenburger schickte einen seiner Räthe; aber Ehrentreuter wußte einen Streit über den Vortritt anzuregen, in Folge dessen der Herzog seinen Rath abberief. Also war Ehrentreuter der alleinige Beistand der Fürstin Juliane, und zu ihm gesellte sich sein Schwager Marenholz, den Juliane zum geheimen Rathe gemacht hatte. Um allem etwaigen Widerstreben der Stände zu begegnen, waren die Generalstaaten selbst, die in der Mehrheit damals dem Prinzen von Oranien in allen Dingen zu Willen waren, zu Vollziehern des Testamentes eingesetzt. Auch ermangelten die Hochmögenden nicht durch eine besondere Urkunde das Testament anzuerkennen. Als Dritten in ihrem Bunde nahmen die Schwäger Ehrentreuter und Marenholz dann den Leibarzt Besens hinzu.

Die Fürstin Juliane kannte keinen anderen Maßstab für die Dinge im menschlichen Leben als das Vergnügen, und der beste Rathgeber für sie war derjenige, der ihr dieses zu bereiten wußte. Das Ehepaar Marenholz ließ sich diese Sorge eifrigst angelegen sein und war Tag und Nacht um die Fürstin. Enno Ludwig wurde im Haag

erzogen. Doch auch ſeine jüngeren Brüder waren bereits in dem Alter, wo man Gutes und Böſes unterſcheiden kann. Sie wurden der Aufſicht Bluhm's entnommen und Verwandten und Freunden des regierenden Kleebattes übergeben, welche die Knaben nach Breda brachten. Auch der Aufenthalt in Aurich erſchien für die Fürſtin mit ihren Freunden und Freundinnen nicht geeignet. Der ehemalige Kanzler Wiarda hatte zu Sandhorſt ſich einen Luſtort angelegt. Graf Ulrich hatte denſelben gekauft und ſeiner Gemahlin, der Fürſtin Juliane, geſchenkt. Dahin verlegte ſie bald nach dem Tode ihres Gemahles den Sitz ihrer Freuden, und es begann dann auf Sandhorſt ein luſtiges Leben, deſſen Jubel nur zuweilen unterbrochen wurde durch die Vorträge des mürriſchen Kanzlers Bobart, der mit innerem Verdruſſe den Weg von Aurich nach Sandhorſt abmaß.

Keine von allen Perſonen in der nächſten Umgebung der Fürſtin erfreute ſich bei den Ständen auch nur des leiſeſten Vertrauens. Ehrentreuter war den Emdern verhaßt, weil er von ihnen zu Ulrich übergegangen war. Die gräflich geſinnten Stände mistrauten ihm wegen ſeines Benehmens im Kampfe mit den Heſſen 1644, von woher der Vorwurf der Sorgloſigkeit der geringſte für ihn war. Marenholz war ein ſchöner, wohlgebildeter Mann, er verſtand das Hof-Ceremoniell, konnte Hunde dreſſiren, Pferde zureiten und trefflich ſchießen. Er beſaß überhaupt alle die Eigenſchaften, welche jeder Zeit einem guten Geſellſchafts-Cavalier an derartigen Fürſtenhöfen unentbehrlich ſind, und noch andere dazu, welche die Fürſtin Juliane ſchätzte. Allein Alles das galt gar wenig bei den oſtfrieſiſchen Ständen. Beſens hatte keine andere Richtſchnur ſeines Thuns und Laſſens als den Willen und den Wunſch der Frau des Marenholz, der Eliſabeth von Ungnad, welche den Oſtfrieſen zugleich haſſens- und verachtenswerth erſchien. Alle dieſe Perſonen waren fremd in Oſtfriesland.

Die Stände murrten über Ulrich's Teſtament. Sie wollten die vormundſchaftliche Regierung nicht anerkennen, bis die Landesverträge ſicher geſtellt ſeien. Juliane ertheilte dem Hofgerichte ein neues vormundſchaftliches Siegel. Die Stände erklärten, daß ſie die Akten des Hofgerichtes mit dieſem Siegel nicht anerkennen würden. Sie bedachten nicht, daß dieſer Schlag gegen die Obrigkeit des Landes ſie ſelber härter traf, als jene. Viel empfindlicher war es für Juliane und ihre Freunde, daß Emden die gräflichen Einkünfte zurückhielt. Die Fürſtin

berief nach dem Willen der Generalſtaaten im März 1649 einen Landtag nach Aurich. Die Stände erſchienen, aber mit der Proteſtation, daß darin keine Anerkennung liege, daß ſie nur gekommen ſeien, um ihre Rechte zu wahren. Sie erklärten, daß ſie ſich nicht unter die eigenmächtige Herrſchaft von zwei oder drei Männern beugen würden, die nur darauf arbeiteten den jungen Grafen Enno Ludwig aus ſeinem Erbe fern zu halten, das Land in Verwirrung zu ſtürzen und dabei ſich den Beutel zu füllen. Die gräflichen Räthe widerſprachen ihnen nur mit halbem Herzen. Bobart und die Anderen reichten ſelber eine Vorſtellung bei der Fürſtin ein, ob es bei der Lage des Landes nicht gerathen ſei an die Rückberufung des jungen Grafen Enno Ludwig zu denken. Sie erhielten die Antwort, daß Kanzler und Räthe ſich um die Erziehung des jungen Grafen nicht zu kümmern hätten.

Während dieſer Mishelligkeiten dauerte noch die Einquartierung der Heſſen. Da die oſtfrieſiſche Verfaſſung der Regierung keinen Antheil an der Verwaltung der Landesmittel geſtattete: ſo lagen die Contributionen für die Heſſen, wie die Aufbringung der anderen, durch den weſtfäliſchen Friedensſchluß geforderten Summen nur den Ständen ob. Mithin konnte darin keine Störung entſtehen. Nur Emden zankte ſich mit den Mitſtänden über ſeine Beiträge und erhob dann immer aufs neue die Forderung für die angekauften Herrlichkeiten Sitz und Stimme unter der Ritterſchaft zu haben. Allmälig erſchien den Rittern dieſe Sache doch zu bedenklich. Sie hielten deshalb im Januar 1650 einen beſonderen Tag, auf welchem ſie einander verſprachen in dieſer Sache treu zuſammen wider Emden zu ſtehen und niemals zu geſtatten, daß Jemand, der nicht von adeligen Eltern geboren ſei, Sitz und Stimme unter der Ritterſchaft habe. Um ferner ihren Willen zu zeigen, verfaßten ſie eine neue ritterſchaftliche Matrikel und ließen auf derſelben die von Emden käuflich erworbenen Herrlichkeiten aus. Die Stadt widerſetzte ſich dem Beginnen der Ritterſchaft, und wehrte dafür den Adminiſtratoren derſelben den Eintritt ins Collegium. Gleichzeitig ſtritt ſie mit den Hochmögenden über die Beſetzung der Commandantenſtelle in ihrer Stadt. Es hat zwar in dieſen Zeiten in Oſtfriesland an Hader kaum jemals gefehlt; aber ſelten haben ſich die Fäden ſo mannigfach durchkreuzt, wie im Jahre 1650.

Die Fürſtin beſchwerte ſich über die widerſtrebenden Stände im Haag. Im Frühlinge 1650 kam von dort her eine ernſte Mahnung an die Stände dem Grafen Enno Ludwig und der Vormundſchaft als der von Gott geſetzten Obrigkeit den pflichtſchuldigen Gehorſam zu leiſten. Nur Holland und Weſtfriesland hatten dem Erlaß einer ſolchen Mahnung ernſtlich widerſprochen, weil ihnen daran gelegen war die Macht des Prinzen von Oranien zu beugen, unter deſſen Schutze die Vormundſchaft in Aurich ſtand. Und doch war nicht immer zwiſchen dieſem Prinzen und Juliane ein gutes Einverſtändnis. Als die Heſſen im Auguſt 1650 abzogen, erwirkte der Prinz Wilhelm von Oranien einen Beſchluß der Generalſtaaten die oſtfrieſiſchen Feſtungen Diele, Stickhauſen und Friedeburg mit ſtaatiſchen Truppen zu beſetzen. Den Oſtfrieſen ſagte man nach üblicher Weiſe, daß dies zu ihrem Beſten geſchehen ſolle[12]). Im Haag verlautete das Gerücht, daß der Prinz eigene Plane für ſich auf Oſtfriesland habe. Auch Juliane mochte derartiges fürchten. Sie nahm ſchnell von den abgedankten Heſſen 150 Mann in Sold und kam dem Prinzen zuvor. Als die ſtaatiſchen Truppen über die Grenze rückten, fanden ſie die Plätze ſchon beſetzt. Dem Prinzen Wilhelm von Oranien war es nicht vergönnt weiteren Planen nachzuſinnen. Er ſtarb im November 1650, im 24. Jahre ſeines Lebens. Sein Sohn, der ſpätere König Wilhelm III. von England, der Retter Europas gegen die Übermacht Ludwig's XIV., wurde erſt nach dem Tode des Vaters geboren.

Auf die Mahnung der Hochmögenden im Frühlinge des Jahres 1650 waren wieder Deputirte aller Parteien in Oſtfriesland nach dem Haag geſchickt. Dort harrten ſie ſehnlichſt eines Ausſpruches über ihre Klagen, bis endlich im Dezember 1650 ein ſolcher erfolgte. Was derſelbe enthielt, hätten bei einiger Nachgiebigkeit die Stände auch ohne Geſandtſchaften nach dem Haag leicht unter einander ſelbſt vereinbaren können. Die Hauptſache war, daß das Hofgericht in ſeine Rechte eingeſetzt wurde. In Betreff der anderen wichtigen Fragen über die Anſprüche der Stadt Emden gegen die Ritterſchaft, über die Forderungen der Stadt an die Stände und wiederum die der Stände an die Stadt hatten die Hochmögenden die kluge Maßregel angewandt ſie einſtweilen noch zu vertagen. Auf dieſe Weiſe blieb noch immer genug zu ſtreiten und nachher zu entſcheiden übrig.

Mit dem Tode des Prinzen Wilhelm von Oranien war nun

auch die Vollmacht Ehrentreuter's als seines Stellvertreters in der Vormundschaft erloschen. Fortan regierte die Fürstin Juliane allein nach Herzenslust mit dem getreuen Ehepaare Marenholz. Viele Dinge hatte man in Ostfriesland zu ertragen gelernt; jedoch eine solche Art von Regierung war dem kleinen Lande noch fremd und das Murren schwoll hoch empor. Warum doch kehrte Enno Ludwig nicht heim? Der Sommer des Jahres 1650 war kalt und naß, so daß das reife Korn im Juli bis an die Ähren im Wasser stand. Im Winter darauf folgte eine abermalige verheerende Wasserfluth, die Petersfluth genannt. Jeder von solchen Unglücksfällen war eine neue Gelegenheit für die Stände ihren jungen Grafen Enno Ludwig dringend um die Heimkehr in das zerrüttete Vaterland zu ersuchen. Enno Ludwig war nach seiner Erziehung im Haag früh auf Reisen geführt. Er hatte Frankreich, England und Italien gesehen und befand sich im Frühlinge 1651 in Wien. Dort stand er bei dem Kaiser Ferdinand III. in Gunst und erhielt außer der Belehnung mit seiner Grafschaft Ostfriesland die Würde eines kaiserlichen Reichshofrathes. Dies war sehr wichtig für den 18jährigen Grafen, weil nach den Reichsgesetzen die Ertheilung dieser Würde die Mündigkeitserklärung einschloß.

Während dort in Wien die klagenden Bitten des Landes bei Enno Ludwig eingingen, empfahl ihm Marenholz zur weiteren Ausbildung dringend einen längeren Aufenthalt in Paris [13]). Aber Enno Ludwig sann über andere Dinge. Sein Vetter Johann Friedrich Frese, der natürliche Sohn von Enno Ludwig's Oheim Rudolf Christian, unterrichtete ihn brieflich über Alles, was in Aurich und Sandhorst vorging. Dazu noch schickte der junge Graf im Winter 1650 auf 51 einen Herrn von Wangenheim nach Aurich. Unter verstelltem Namen wohnte dieser Mann mehre Monate lang in dem Wirthshause zur Landskrone am Markte und verschaffte sich dort über die umlaufenden Gerüchte gewissere Kunde. Diese brachte er zurück nach Wien.

Zur selben Zeit wurden an einem anderen Orte allerlei Plane gewoben. Eine Schwester Ulrich's, Christine Sophie, war Wittwe des Landgrafen von Hessen-Butzbach. Sie hatte gehofft sich in zweiter Ehe mit Johann von Hessen-Braubach zu verheirathen. Enno Ludwig's Mutter, die Fürstin Juliane, hatte dies hintertrieben, und Christine Sophie war nicht Willens ihr das zu vergessen. Bei ihr

waren zwei Männer, die von Haß gegen Marenholz glühten. Der Eine war der heſſiſche Rath Ovenberg, der zuerſt im Haag der Hofmeiſter Enno Ludwig's geweſen und dann bei der alten Prinzeſſin von Oranien durch ſeinen früheren Schützling, den gewandten, einſchmeichelnden Marenholz aus dem Sattel gehoben war. Der Andere war Philipp Dudde, der, einſt Stallmeiſter bei Ulrich, durch den Einfluß der Eliſabeth von Ungnad entlaſſen war. Dieſes Kleeblatt braute in Butzbach für Juliane und das Ehepaar Marenholz einen anderen Trank, als den Becher der Freuden, den ſie ſorglos und unbekümmert ſchlürften.

Philipp Dudde ging nach Wien und bewirkte dort durch ſeine Vorſtellungen bei dem jungen Grafen Enno Ludwig, daß er ſeine Rückreiſe über Butzbach nahm. Von dort aus begleitete ihn ſeine Tante Chriſtine Sophie, um Theil zu haben an der Demüthigung ihrer Feinde. Auch Ovenberg und Dudde gingen mit, wenn etwa der junge Graf ihres Rathes bedürftig wäre. Am 10. Mai 1651 langte der noch nicht 19jährige Graf in Aurich an. Die Reiſe ging ſofort weiter nach Sandhorſt zu. Am folgenden Morgen, einem Sonntage, holte ihn die freudig überraſchte Bürgerſchaft von Aurich, in zwei Compagnien der grünen und der blauen Fahne getheilt, von Sandhorſt ab und geleitete ihn in ſeine Stadt. Es blitzte und donnerte während des Einrittes, das Pferd des geheimen Rathes Marenholz kam zu nahe an dasjenige des jungen Grafen und dieſer rief ihm zu: „Hütet euch, mein Pferd ſchlägt euch!“ Die Umſtehenden entnahmen aus dem Tone dieſer Worte eine Drohung Enno Ludwig's, und es mochte allerdings Wenige unter ihnen geben, denen eine ſolche nicht willkommen geweſen wäre.

Am anderen Tage, dem 12. Mai, berief die verwittwete Fürſtin Juliane den Kanzler und die Räthe nach Sandhorſt, um mit ihnen die Veränderungen zu beſprechen, die wegen der Rückkehr ihres Sohnes vorzunehmen ſeien. In derſelben Stunde traten in einer anderen Stube der Hofrichter und einige Aſſeſſoren des Hofgerichtes zu Enno Ludwig. Er eröffnete ihnen, daß er, durch die Ernennung zum Reichshofrathe mündig geworden, nun Willens ſei ſofort die Regierung ſelber zu übernehmen. Dem Worte folgte die erſte That. Der Droſt der Burg zu Emden, Johann Wilhelm Freitag von Gödens, trat in das Zimmer der Fürſtin Juliane und kündigte dem geheimen Rathe Marenholz

an, daß er im Namen des regierenden Grafen Enno Ludwig seinen Degen fordere und ihn verhafte. Der bestürzte Mann wandte sich schutzsuchend an die Fürstin Juliane. Das Wort derselben ward nicht mehr geachtet. Man führte Marenholz ab ins Gefängnis. Seine Frau wurde nach Schirum verwiesen, hielt es jedoch für gerathener sich sofort nach Groningen zu begeben. Es wurden nun so viele Klagen über sie und ihre Eingriffe in gräfliches Eigenthum laut, daß Enno Ludwig ihre Güter einzog. Ehrentreuter hatte zwar seit dem Tode des Prinzen von Oranien an der Regierung keinen Theil genommen; doch schien es auch ihm sicherer dem Beispiele seiner Schwägerin zu folgen.

Dann begann der Prozeß gegen Marenholz, für welchen Enno Ludwig eine eigene Commission niedergesetzt hatte. In derselben saß mit zwei anderen Feinden des Beklagten auch Ovenberg. Enno Ludwig selber führte den Vorsitz. Im Lande erhob sich keine Stimme wider diese gröbliche Verletzung der Rechtsformen. Die Commission suchte aus Marenholz heraus zu inquiriren, daß er es der Fürstin Juliane durch einen Liebestrunk oder durch Hexerei angethan habe; allein Marenholz behauptete, daß Alles natürlich zugegangen sei und daß gegenseitiges Mitleiden über die Abneigung des Grafen Ulrich gegen beide sie zusammengeführt habe. Es wurden weitere Geständnisse von ihm verlangt. Marenholz weigerte sich und entschloß sich erst dazu, als der Scharfrichter seine Marterwerkzeuge vor ihm auskramte und ihn über die Anwendung und die Pein derselben belehrte. Dann kamen häßliche Dinge zu Tage und es fanden sich Zeugen genug zur Bestätigung. Marenholz verwahrte sich jedoch gegen die Anklage der Veruntreuung öffentlicher Gelder. Er verzichtete zuletzt auf jegliche Vertheidigung und ergab sich ganz in die Gnade des Grafen.

Der kluge Hofmann hatte hier sehr unklug gehandelt; denn bei einiger Umsicht hätte es ihm nicht verborgen sein können, wie sehr die Stimmung seiner sogenannten Richter und selbst des Landes gegen ihn war. Auf die Veranlassung der Frau legten die Stände von Groningen und der Umlande ihre Fürbitte ein. Ebenso schrieb David von Ungnad, Graf von Weißenwolf, der in Wien kaiserlicher geheimer Rath war, an Enno Ludwig bittend für seinen Schwager. Es war vergeblich und diente nur dazu das Geschick des Unglücklichen zu beschleunigen. Im Namen Enno Ludwig's ward zu Recht erkannt,

daß Johann Marenholz, der mit Hintanſetzung ſeiner Eide und Pflichten gegen das gräfliche Haus boshaftiger und vorſätzlicher Weiſe untreu gehandelt habe, nach Abhauen der rechten Hand mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen ſei. Der Kanzler und die Räthe ſuchten um der Fürſtin Juliane willen den Grafen zur Milderung zu ſtimmen; doch die heſſiſche Partei und der Rath einiger Vornehmen des Landes drangen durch. Die Gnade des Grafen Enno Ludwig beſtand darin, daß er dem Verurtheilten das Abhauen der rechten Hand und die Öffentlichkeit der Todesſtrafe erließ. In der Nacht vor dem 21. Juli 1651 ward Marenholz nach Wittmund abgeführt und einige Stunden nachher auf dem großen Saale der dortigen Burg enthauptet. Seine Mutter, eine geborene Oſtfrieſin, Namens von Wicht, war noch in der letzten Stunde dahin gekommen, und die Anweſenheit dieſer frommen Frau hatte den Sohn gekräftigt zu ſeinem ſchweren Gange.

Damit war jedoch die Sache nicht beendet. Die Wittwe beklagte ſich bei dem Kaiſer über die Formloſigkeit des ganzen Prozeſſes und verlangte Vernichtung des Urtheiles, Ehrenerklärung und Entſchädigung. Der Reichshofrath in Wien nahm die Klage an und verlangte die Akten. Dieſe wollte Enno Ludwig um ſeiner Mutter willen ungern herausgeben. Er ſah ein, daß er ſich allzu weit hatte verleiten laſſen. Jedoch auch auf der anderen Seite erwog man, daß Geſchehenes ſich nicht ungeſchehen machen laſſe, und auf das Zureden vieler vornehmen Herren waren beide Theile zu einem Vergleiche erbötig. Die Wittwe erhielt die weggenommenen Güter zurück und dazu die Erlaubnis den Verſtorbenen in ehrenhaftem Begräbniſſe zu beſtatten. Die Leiche wurde wieder ausgegraben, in einen koſtbaren Sarg gelegt und ſo nach Hage gebracht. Dort wurde ſie unter Glockengeläute beigeſetzt.

Das Verhältnis zwiſchen der Fürſtin Juliane und ihrem älteſten Sohne war durch dieſe Dinge bleibend geſtört. Zwar verglichen ſie ſich über das Vermögen und die jährlichen Einkünfte der Fürſtin und ſicherten einander ſchriftlich mütterliche und kindliche Liebe zu; aber dann reiſte Juliane noch vor der Hinrichtung des Marenholz aus Oſtfriesland ab, um nicht wiederzukehren. Sie verlebte ihre übrigen Tage auf dem Gute Weſterhof im Lüneburgiſchen und ſtarb im

Juni 1659. Von da aus wurde ihre Leiche nach Aurich in das neue fürstliche Begräbnis gebracht, welches sie selbst dort hatte erbauen lassen.

---

# Siebenter Abschnitt.

## Die Regierung Enno Ludwig's, bis 1660.

Den Ständen war die sehnlichst erwartete Ankunft des jungen Grafen hoch willkommen, und gern eilten sie zu dem Landtage, den er auf den 11. Juni 1651 nach Aurich berief. Enno Ludwig erklärte sich bereit alle Beschwerden abzustellen und forderte die Stände auf dieselben einzureichen. So schien Alles sich zum Guten lenken zu wollen. Der hauptsächlichste Streit war zwischen Emden und den anderen Ständen. Diese verlangten die Abschaffung der Garnison, für deren Fortbestehen sich nun nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens auch gar Nichts mehr sagen lasse. Emden widersprach und forderte die Zahlung bedeutender Vorschüsse von den Ständen. Die Ritterschaft hatte ihren besonderen Streit mit der Stadt, weil diese die ritterschaftlichen Administratoren von dem Collegium ausgeschlossen hatte. Dem Grafen Enno Ludwig jedoch kamen alle Stände vertrauend entgegen.

Nun hätte es bei Enno Ludwig gestanden diese Lage der Dinge für sich, für die Einigkeit und die Unabhängigkeit des Landes zu benutzen. Aber es fehlte dem jungen Manne an aller dazu nöthigen Einsicht. Wie er äußerlich dick und plump von Gestalt war, so entbehrte auch seine geistige Kraft, die er allzu früh durch rohe sinnliche Genüsse abgestumpft hatte, des schnellen und richtigen Blickes in der Auffassung der Zustände seines Landes und in dem Auffinden der Mittel sie anders als bisher zu gestalten. Er war nur befähigt in demselben Geleise zu wandeln, wie sein Vater Ulrich.

Enno Ludwig vermochte es nicht seine Stellung über den Parteien lange zu behaupten. In dem Streite der Stadt Emden mit den anderen Ständen mochte immerhin das größere Recht auf dieser

Seite ſein: die Thatſachen lagen ſo, daß die Forderung des vollen Rechtes gegen die Stadt auf einmal nicht durchzuſetzen war. Deshalb hätte es im Intereſſe des Grafen gelegen ſich fürerſt mit kleinen Zugeſtändniſſen zu begnügen, dann ſich in der Stadt eine Partei zu bilden, wie Enno III. und Rudolf Chriſtian ſie dort beſeſſen hatten, und allmälig durch verſöhnliche Maßregeln eine feſtere Einigung und in Folge derſelben die gräfliche Regierung über die Stadt wiederherzuſtellen. Enno Ludwig dachte nicht daran. Er that vielmehr das Gegentheil. Bevor ihm irgend welche Mittel zu Gebote ſtanden ſeiner Meinung Nachdruck zu geben, trat er der Stadt gegenüber offen auf die Seite der Stände. Vor dem allzu aufrichtigen Vogelſteller flogen die ſchlaueren Vögel davon. Die Emder verließen im Juli 1651 den Landtag. Enno Ludwig hatte ſich ihre Gemüther entfremdet, ohne die Erwartungen der anderen Stände befriedigen zu können, und die alte Parteiſtellung war wieder da. Es blieb Enno Ludwig nun Nichts weiter übrig, als die alten Wege einzuſchlagen. Er reiſte nach dem Haag, um ſich über die Emder zu beklagen und wiederum das Schickſal ſeines Hauſes und ſeines Landes in die Hände der Hochmögenden zu legen.

Nach vielem Hin- und Widerreden entſchieden die Generalſtaaten im Jahre 1652, daß die Stadt Emden die ritterſchaftlichen Adminiſtratoren wieder zulaſſen, die Stände ihr dagegen vorläufig 600,000 Gulden auszahlen ſollten. Erſt im folgenden Jahre kamen die eigentlichen Schuldforderungen beider Theile zur Sprache. Die Emder traten mit der Forderung von mehr als drei und einer halben Million Gulden auf. Nach früheren Ausſprüchen der Generalſtaaten waren die Stände im Jahr 1634 der Stadt beinahe 600,000 Gulden ſchuldig geweſen. Von dieſen hatte Emden 8 Prozent Zins auf Zins gerechnet, ſo daß die Summe im Jahre 1653 zu beinahe 3 Millionen angeſchwollen war. Die anderen Beträge waren Unkoſten der ſtändiſchen Garniſon, abgeſehen von dem Solde, den die Stände immer bezahlt hatten, und ferner etwa 100,000 Gulden für Geſandtſchaften. Wie die Emder nicht zu ihrem Schaden gerechnet hatten, ſo thaten dies noch weniger die Stände. Ihre Gegenrechnung betrug etwa drei Millionen Gulden.

Damals brach ein Krieg zwiſchen England und den Niederlanden aus und die Generalſtaaten konnten ſich mit den oſtfrieſiſchen Angelegen-

heiten nicht befassen. Auch dies brachte den Grafen Enno Ludwig nicht auf den Gedanken durch sich selbst endlich einmal Herr zu werden im eigenen Hause. Er wendete sich mit den Ständen klagend an den Kaiser und erhielt eine für Emden allerdings ungünstige Entscheidung, daß die Stadt verbunden sei die Lasten nachbargleich mitzutragen und auch die Stände nicht mehr mit dem Unterhalt der Garnison beschweren solle. Aber was halfen die Worte des Kaisers? Im Haag, wo die Emder sofort wieder neue Beschwerde führten, gereichten sie nur zum Nachtheil. Nur ihnen allein, meldeten die Hochmögenden dem Grafen Enno Ludwig, komme die Aufrechthaltung der Verträge in Ostfriesland zu. Und mit dem deutschen Reiche war es in dem allgemeinen Jammer schon dahin gekommen, daß die Stände sich vor den Generalstaaten verantworten mußten, warum sie eine Klage eingereicht hätten bei ihrer eigenen höchsten Obrigkeit [1]).

Ein Umstand zeigte den Generalstaaten, daß Enno Ludwig dennoch gern eine nähere Verbindung mit dem Kaiser und dem Reiche erstrebt hätte. Auf das Anrathen des Gelehrten Hermann Conring in Helmstedt ersuchte der Graf bei dem Kaiser um die Erhebung in den Stand der Reichsfürsten. Er hoffte dadurch größeren Einfluß im Reiche zu erlangen, zumal da auch den anderen protestantischen Fürsten an einer Vermehrung ihrer Stimmenzahl gelegen war. In seinem eigenen Lande dagegen vernahm der junge Graf auch nicht eine einzige Stimme für diesen Plan, und selbst seine Räthe zeigten sich diesem Streben wenig geneigt. Enno Ludwig ließ sich dadurch nicht abhalten. Er erreichte seinen Wunsch, und doch nur scheinbar. Er ward allerdings am 22. April 1654 zum Reichsfürsten ernannt, jedoch nur persönlich. Weder wurde Ostfriesland zu einem Fürstenthume gemacht, noch erhielt Enno Ludwig am Reichstage Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. Mithin war es lediglich der klingende Name, ein hohler Schall, für welchen Enno Ludwig 15,000 Gulden bezahlte.

Im Anfange jedoch, als dies noch nicht so klar vor Augen lag, erweckte die Nachricht von dieser Ernennung in Emden und im Haag Aufsehen und Misfallen. Die Generalstaaten verlangten im Juli 1654 zuerst die Aufrufung der Klage beim Kaiser und beim Reichshofrathe. Es fielen harte Worte. „Ich kümmere mich wenig um den Kaiser und seine Mandate", sprach einer der Hochmögenden: „im Nothfalle setzt Emden das ganze Land umher unter Wasser." Auf

das Zureden der Anderen ließen ſich die Abgeordneten der Stände im Haag bewegen ihren Klagen gegen Emden in Regensburg keinen Fortgang zu geben. Dann entließ man ſie mit der Weiſung im Beginne des Jahres 1655 wiederzukehren.

Im Januar 1655 kamen ſie wieder. Nur die Emder ſträubten ſich und gehorchten erſt auf die wiederholte Ladung. Ihr Vertrauen auf die Hochmögenden war ſehr ſchwach geworden. Es war in der That neuerdings Manches geſchehen, wodurch das Verhältnis gelockert wurde. In dem letzten Seekriege zwiſchen England und den Niederlanden hatte jener Staat die Stadt Emden als neutral anerkannt. Während in den niederländiſchen Städten der Walfiſchfang völlig daniederlag, machte Emden reichen Gewinn. Eben ſo war es mit dem Häringsfange, eben ſo mit der Oſtſeefahrt. Das hatte den Neid der Niederländer rege gemacht und es lag in ihrem Intereſſe, daß Emden nun eine Demüthigung dafür erfuhr. Anderntheils mußte man im Haag dem Fürſten und den Ständen einigermaßen zu Willen ſein, damit ſie nicht wieder nach Regensburg gingen, wo wenigſtens in Worten leicht ein günſtigeres Urtheil für ſie zu erhalten war.

Die Generalſtaaten entſchieden, daß von der ſtändiſchen Garniſon in Emden zunächſt zwei Compagnien zu je 100 Mann abzudanken ſeien und daß nach Erledigung der gegenſeitigen Schuldforderungen den zweien auch eine dritte folgen müſſe. Dafür ſagten die Hochmögenden zu, daß ſie im Falle der Noth ſelber erbötig ſeien noch drei Compagnien nach Emden zu legen. Den Emdern gefiel weder das Eine, noch das Andere. Auch die Stände und der Fürſt hatten mehr gehofft; allein im Haag blieb man bei dieſem Ausſpruche. Deſto günſtiger war dann die Entſcheidung über die gegenſeitigen Schuldforderungen. Die Hochmögenden ermäßigten die Emder Rechnung von drei und einer halben Million Gulden auf 475,000. Dies war ſehr unerwartet. Denn obwohl die Stände der emdiſchen Forderung von drei und einer halben Million eine mit Geſchick berechnete Gegenforderung von etwa drei Millionen gegenüberſtellten: ſo bot doch dieſe manche ſchwachen Seiten dar. Die Stände behaupteten, daß ſie von 1632 an ihren Beitrag zu fünf Sechſteln für die Emder Garniſon nur gezwungen gegeben hätten. Sie verlangten dieſen zu 8 Prozent mit Zins auf Zins zurück. Den Hochmögenden ging nun auf einmal

die von den Ständen so lange schmerzlich vermißte Überzeugung auf, daß das Land wider seinen Willen fünfzig Jahre lang mit dieser Garnison beschwert gewesen sei. Sie hatten ferner im Jahre 1645 anerkannt, daß Emden verbunden sei die hessischen Brandschatzungen mitzutragen. Auch diese hatten die Stände mit in Rechnung gebracht. Da aber jener Beschluß damals offenbar durch die Einwirkung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien zu Gunsten Ulrich's erlangt war: so widersprachen die Emder. Auch die Stände hatten nur eine sehr schwache Hoffnung auf die Ausführung desselben. Um so freudiger wurden sie, um so verdrießlicher die Stadt Emden überrascht. Die Stadt sprach sich dann selber ein hartes Urtheil. Sie behauptete öffentlich, daß die Stände ihr vor diesem Ausspruche weit mehr schon angeboten hätten. Warum denn, also ist es unser Recht zu fragen, warum denn nahm sie das Dargebotene nicht, da sie doch dadurch die fremden Schiedsrichter hätte fern halten können? Die lange Gewöhnung hatte sie stumpf gemacht für das Drückende der Abhängigkeit, und die Aussicht auf den möglichen Vortheil stand höher als das Streben nach Einigkeit und Frieden.

Binnen einem halben Jahre war die ganze Forderung der Emder auf Heller und Pfennig abbezahlt. Die Abgeordneten der Stände erhielten nach ihrer Rückkehr aus dem Haag für ihre Ausgaben die Summe von 22,000 Gulden.

Der Dank schien verdient. Die Hochmögenden jedoch hatten bei diesem Ausspruche außer dem Zwecke der Demüthigung der Stadt Emden noch andere Rücksichten auf sich selbst ins Auge gefaßt. Sie hatten 1620 und 1623 den ostfriesischen Ständen zusammen 225,000 fl. vorgeschossen und forderten nun die Rückzahlung derselben mit den Zinsen, zusammen einen Betrag von etwa 700,000 Gulden. Um den Ständen dies zu ermöglichen, durften sie die Forderung der Stadt Emden an dieselben nicht allzu schwer machen. Sie waren sogar so nachsichtig den Ständen eine andere Schuld von 300,000 Gulden vom Januar 1624 für den Abzug der Mansfelder zu erlassen, jedoch unter der Bedingung, daß jene andern Beträge zur bestimmten Zeit richtig abbezahlt würden.

Enno Ludwig war unterdessen kaum mehr als ein bloßer Figurant. Zwar hielt er auf seine neue Fürstenwürde. Als im Jahre 1655 seinen Gesandten, Bucho Wiarda und Ryvelt, in der Versammlung

der Generalſtaaten ihre Sitze angewieſen wurden, erhob Wiarda die Klage, daß die Seſſel weiter vom Tiſche abgerückt ſtünden, als es dem Range ihres Herrn gemäß ſei. Die Hochmögenden ließen die Geſandten hinausführen, ſchlugen die Akten und Protokolle nach, und eröffneten jenen beim Wiedereintritt, daß noch niemals der Seſſel eines fürſtlichen Geſandten näher an den Tiſch gerückt ſei. Allein von einer wahren Würde, die der neugebackene Fürſt ſich ſelber hätte erringen können, zeigte Enno Ludwig nur wenige Spuren. Seine Macht und ſein Anſehen im Lande war gering. Er hatte verſprochen die Beſchwerden der Stände abzuſtellen; aber ſie blieben unerörtert und es kamen neue hinzu. Nach ſeinem Auftreten gegen ſeine Mutter und ihren Marenholz hätte man ihn für einen Tugendſpiegel halten ſollen. Dem war nicht alſo. Enno Ludwig war ſeiner Mutter Sohn. Seine Begierde verſchmähte ſelbſt nicht die Anwendung von Gewalt[2]). Das Verlöbnis mit der Prinzeſſin Henriette von Oranien, das einſt ſein Vater Ulrich für ihn geſchloſſen hatte, dauerte noch lange Jahre fort; aber die That an Marenholz hatte dem jungen Manne das Gemüth ſeiner Braut entfremdet, und weder ſeine perſönliche Erſcheinung, noch das Gerücht von mancherlei Liebeshändeln konnte dazu dienen das gelockerte Band wieder feſter zu ziehen. Enno Ludwig ſelber zeigte nicht mehr Neigung, als die Braut. Wenn er im Haag war, ſo ſahen ſie einander kaum. Nach wiederholtem Aufſchub der Vermählung ließ die alte Prinzeſſin von Oranien im Jahre 1656 den Generalſtaaten erklären: ihre Tochter zeige gegen den Fürſten von Oſtfriesland eine ſolche Abneigung, daß ſie nach ihrer Äußerung den Tod vorzöge. Darum ſei ſie entſchloſſen den Verlobungsvertrag aufzuheben. Enno Ludwig war gern erbötig. So erloſch die Verbindung, deren Einfluß auf Oſtfriesland ſchon vielfache Folgen gehabt hatte und noch mehr in Zukunft hätte haben können.

Enno Ludwig freute ſich der langerſehnten Freiheit von der Feſſel dieſes Verlöbniſſes. Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß ſeine bisherigen Ausſchweifungen zum Theil die Folgen dieſes Zwanges waren. Kurze Zeit darauf beſuchte er den Grafen Anton Günther von Oldenburg und fand hier die junge Gräfin Juſtine Sophie von Barby, die in Oldenburg erzogen war. Gern willigten die Verwandten derſelben in den neuen Bund.

Nach dieser Heirath entsagte Enno Ludwig seinen Ausschweifungen, und der Einfluß der bescheidenen, stillen Frau mochte sich auch noch weiter erstrecken. Wenn nicht die Leidenschaft des jungen Fürsten aufbrauste, war er mild und nachgiebig. In solcher Weise regierte er über die Harlinger, wo ihm kein Widerspruch entgegengestellt werden konnte. Zu Anfang freilich hatte er ihnen den mitgebrachten Philipp Dudde zum Drosten gesetzt. Dieser vermaß sich den Harlingern den Zaum so kurz zu halten, daß sie zittern müßten bei dem bloßen Namen des Fürsten und seiner Diener[3]). Das schwere Joch des hochfahrenden Mannes dauerte nicht lange. Als Enno Ludwig eines Tages den Trotzigen zur Verantwortung nach Aurich laden ließ, entfloh der schuldbewußte Dudde so hastig, daß er auf dem Wege nach Bensersiel seinen Degen verlor. Er rettete sich mit Lebensgefahr über das Watt nach den Inseln. Nach seiner Zeit kamen für Harlingerland bessere Tage.

Anders stand die Sache des Fürsten in dem eigentlichen Ostfriesland. Da er sein anfängliches Versprechen der Abstellung aller Beschwerden nicht gelöst hatte, so hatten die Stände ihm auch nicht gehuldigt und er wiederum hatte nicht die Haltung der Landesverträge angelobt. Beide Theile mistrauten einander und beklagten sich über Beeinträchtigung ihrer Rechte.

In Emden gährte der Unwille über die letzte Entscheidung der Generalstaaten zu Gunsten der Stände noch fort. Diese verlangten die Abschaffung der drei noch übrigen Compagnien, die Stadt die Wiederherstellung aller sechs. Auf das Erbieten der Hochmögenden zur Vermehrung der niederländischen Truppen in Emden ließen die Lenker der Stadt sich nicht ein. Und dennoch wollte es ihnen noch nicht klar werden, daß unter den veränderten Umständen die Stände im Haag mehr Gunst finden würden, als sie. Außer dem Streite über die Beibehaltung der Garnison wurden von beiden Seiten neue Forderungen geltend gemacht. Abermals fiel die Entscheidung der Hochmögenden im December 1657 nicht nach dem Wunsche der Stadt aus.

Die Lage derselben war wenig erfreulich. Ihre mannigfachen Unternehmungen hatten sie in tiefe Schulden gestürzt. Sie hatte sich herauszureißen gehofft durch die Summen, welche sie von den Ständen forderte. Nach dem Mislingen dieser Hoffnung sah sich der Ma-

giſtrat genöthigt die ſtädtiſchen Acciſen auf Wein und dergleichen zu erhöhen. Viele Bürger waren längſt unzufrieden mit der ſtädtiſchen Verwaltung. Sie ſagten, daß Alles nur auf den Nutzen und Vortheil der Magiſtratsfamilien hinziele. Der Magiſtrat erſtrebe eine reine Oligarchie. Der Ankauf der Herrlichkeiten war Vielen nicht recht geweſen. Als ſich allmälig nicht mehr in Zweifel ſtellen ließ, daß der Zweck völlig verfehlt war, wurde die Sache erſt recht verhaßt. Die neue Auflage brachte die Gährung zum Ausbruche.

Am Abend des 7. März 1658 ſtürmte ein Haufe das Haus des Bürgermeiſters Fewen, plünderte und zerſchlug Alles, was er fand. Der erſchreckte Mann hatte noch eben Zeit gehabt dem angedrohten Tode durch die Flucht zu entrinnen. Die Mitverſchworenen verſpäteten ſich. Unterdeſſen traten die treuen Bürger und die Soldaten in die Waffen und es gelang den zeitigen Vorkehrungen des Magiſtrates die Sache im Keime zu erſticken.

Wenige Tage hernach war ſchon der Bericht des Magiſtrates über dieſen Auflauf im Haag. Derſelbe behauptete, daß nur die Verminderung der Garniſon die Frevler ermuthigt habe, malte die Gefahr möglichſt ins Schwarze und bat um ſchleunige Wiederherſtellung der ganzen Garniſon. Damals hatten die oſtfrieſiſchen Stände zugleich mit den Hanſeſtädten als ihren Vertreter im Haag den ehrenwerthen Weſtfrieſen Lieuwe van Aitzema. Er war einer der zu allen Zeiten ſeltenen Männer, die unbekümmert um Vortheil oder Nachtheil, um Gunſt und Ungunſt ihrer Zeitgenoſſen die volle und ganze Wahrheit ſagen. Er ſchrieb die Geſchichte ſeiner Zeit in einer langen Reihe von Büchern frei und ohne Rückhalt[4]); denn alſo geſtattete es ihm die Verfaſſung ſeiner Heimat, der Niederlande, die damals auf dem höchſten Gipfel ihrer Macht nach außen ſtanden und zugleich nach innen ein zu jenen Zeiten nirgends ſonſt auf Erden gekanntes Bild des Wohlſtandes, der Freiheit, der Bildung darboten. Aitzema nahm ſich der Sache der oſtfrieſiſchen Stände mit warmem Eifer an. Als Emden nach jenem Auflaufe den Ständen abermals die Laſt der ganzen Garniſon aufbürden wollte, geißelte Aitzema mit bitteren Worten die Eitelkeit, den Stolz und die Herrſchſucht der Stadt, die als Glied eines Standes ſich auf Koſten ihrer Mitſtände zu einer freien Republik umſchaffen und jene unter ihrer Botmäßigkeit halten wolle. Auf die zürnende Frage des Magiſtrates erwiederte der ſtändiſche

Ausschuß in Emden, daß Aitzema ganz in seinem Sinne geredet habe. Emden vertheidigte sich; allein die Hochmögenden verweigerten abermals das Gesuch und verstärkten dafür in Emden ihre eigene Besatzung, deren fünf Compagnien nicht mehr vollzählig waren. Solcher Bescheid war den Emdern doppelt unangenehm; allein was sollten sie thun? Es war nun an sie die Reihe gekommen die Übermacht der Beschützer zu empfinden.

Der Fürst Enno Ludwig ward bei solchen Dingen nicht einmal gefragt. Dann und wann versuchte er einen Einfluß auf das Steuerwesen zu gewinnen; aber es war schwer für ihn ein Mittel zu finden, das ihm nicht sofort entrissen wäre.

Im Jahre 1659 berief er einen Landtag wegen der niederländischen Schuld. Die Zahl der erschienenen Deputirten war nicht groß. Die fürstlichen Räthe gedachten dies zu benutzen, um die Stände zu entzweien. Sie weigerten sich den Landtag zu eröffnen. Die Versammelten entgegneten, daß schon weniger zahlreich besuchte Landtage ohne alle Widerrede anerkannt seien. Es seien die Ritter, ferner Deputirte für Emden, Norden und fünf Ämter anwesend: nur Aurich und drei Ämter fehlten. Als die Räthe beharrten, schritten die Stände auch ohne sie vor und bewilligten unter dem Vorsitze des Hofrichters Carl Friedrich von Kniphausen eine bedeutende Summe. Der Betrag war so erheblich, daß die Weigerung des Fürsten den Beschluß zu genehmigen, an vielen Orten im Lande eine günstige Aufnahme fand. Aber die Hochmögenden wollten ihr Geld. Sie geboten Exekution durch ihre Truppen in Emden. „Solcher Absurditäten", erwiederte Enno Ludwig, „haben wir uns nimmermehr versehen, haben es auch nicht um Ew. Hochmögenden verdient, daß wir unter dem Deckmantel von Ew. Hochmögenden Namen und Autorität sollen behelligt werden. Wir bitten uns mit dergleichen Prozeduren und Einbrüchen in unsere Landeshoheit zu verschonen." Was half der ohnmächtige Zorn? Die Exekution geschah.

Der Zwiespalt zwischen dem Fürsten und seinen Ständen ward genährt durch die besondere Feindschaft zweier hochstehender Männer. Der geheime Rath Bluhm, der Enno Ludwig's volles Vertrauen besaß, war ein erbitterter Feind des Freiherrn und Hofrichters Carl Friedrich von Kniphausen, des Führers der Stände. Bluhm beschuldigte den Freiherrn, daß er die Hofrichterstelle selbst wider den Willen

des Grafen Ulrich durch das Geſchenk eines goldenen Service an die Kammerfrau der Fürſtin Juliane erlangt habe. Nachher habe es ſich ausgewieſen, daß das vermeinte Gold nur vergoldetes Eiſen geweſen ſei[5]). Ob die Sache wahr iſt oder nicht, läßt ſich nicht erweiſen; aber Enno Ludwig dachte kaum günſtiger über den Hofrichter. Als unter der Leitung desſelben gegen den ausdrücklichen Einſpruch der fürſtlichen Räthe der Landtag in Leer fortgeſetzt ward, wußte Enno Ludwig ſeines Zornes kein Maß. Wenige Tage nachher ſtürmte er mit einigen Bedienten in die Wohnung des Hofrichters. Nur mit Mühe entrann dieſer durch die Flucht. Die Schüſſe knallten in ſeinem Hauſe, ein Theil der Gebäude wurde zerſtört, die Kutſche zerſchlagen und verbrannt. Dann ließ Enno Ludwig die Todtenglocke läuten. Die langſam feierlichen Schläge derſelben ſollten der Welt verkünden, daß der Hofrichter bürgerlich todt ſei.

Doch das blieb ohne rechtliche Folgen. Enno Ludwig ſelber mußte wohl erkennen, daß ſeine Leidenſchaft ihn über alles Maß und Ziel hinaus geriſſen habe. Kniphauſen kehrte nach Aurich zurück und nutzte die Zeit, wo Bluhm in Geſchäften nach Weſterhof entſendet war. Enno Ludwig ſuchte ſeit ſeiner Verheirathung die Schulden ſeines Hauſes abzutragen und war deshalb ſparſamer und mäßiger geworden, ſo daß er auch der Fürſtin dieſe und jene Geſchenke abſchlug. Dann berief er ſich auf ſeinen Rath Bluhm, der ihm Sparſamkeit empföhle. Dadurch entſtand in Juſtine Sophie Abneigung gegen den geheimen Rath und dieſe benutzte der Hofrichter, um die Fürſtin zu überzeugen, daß Bluhm ſich nicht zum Kanzler eigne. Es gelang und es wurde ein Anderer, Namens Höpfner, berufen. Bluhm kehrte noch zeitig genug zurück, um den Fürſten zu bewegen, daß er den Höpfner mit 300 Dukaten abkaufte. Allein er ſelbſt erreichte ſeinen Wunſch nicht. Enno Ludwig's Zeit war dahin.

Im Anfange des Jahres 1660 faßte er die Hoffnung ſeine Streitigkeiten mit den Ständen daheim und nicht im Haag beizulegen. Denn auch die Stände wünſchten die lang verſchobene Huldigung, nachdem der Fürſt zuvor ihre Privilegien und Verträge beſtätigt habe. Er berief im März 1660 einen Landtag nach Marienhafe und ließ auf das Anhalten der Ritterſchaft auch den Hofrichter von Kniphauſen zum Erſcheinen auffordern. Die Stimmung auf beiden Seiten neigte ſich ſichtlich der Hoffnung einer friedlichen Löſung zu.

Doch bevor noch etwas Weiteres geſchah, gelangte die Kunde nach Marienhafe, daß Enno Ludwig am 4. April 1660 noch nicht 28 Jahre alt zu Aurich geſtorben ſei. Er war im Herbſte des Jahres zuvor auf der Hirſchjagd mit dem Pferde geſtürzt und hatte ſich davon nicht wieder erholt. Andere maßen die Urſache ſeines Todes dem Genuſſe künſtlicher Heiltränke zu. Wie dem auch ſein möge, die Kraft des jungen Mannes war erſchöpft durch die Ausſchweifungen der früheren Jahre und durch Parforcejagden, denen er leidenſchaftlich ergeben war. Er ſelbſt bereute dies tief. Er beklagte ſeine 24jährige Wittwe und ſeine beiden kleinen Töchter, und gebot, daß man ihn ohne Gepränge in der Stille begrabe. Alſo geſchah es.

---

# Achter Abſchnitt.

## Die Regierung Georg Chriſtian's 1660—1665 [1]).

Durch den Tod des ſöhneloſen Enno Ludwig verſtammte die Regierung auf ſeinen jüngeren Bruder Georg Chriſtian. Der ſtändiſche Ausſchuß dachte dieſen Übergang zu benutzen. Um zu verhindern, daß nicht wieder ein ſolcher Zuſtand des Mistrauens ſich feſtſetze, wie unter Enno Ludwig, faßten die Adminiſtratoren und Ordinär-Deputirten den Beſchluß den Grafen Georg Chriſtian nicht eher als regierenden Herrn anzuerkennen, bis die Beſchwerden gehoben und die Landesverträge förmlich und feierlich beſtätigt ſeien. Um dies kund zu thun, ſchickten ſie eine Deputation nach Aurich. Der Führer derſelben, der Hofrichter von Kniphauſen, ſprach dem jungen Grafen das Beileid des Landes aus und knüpfte daran die Hoffnung, daß unter der künftigen Regierung Friede und Eintracht herrſchen werde. Der gräfliche Rath Wiarda entgegnete, daß der Graf Georg Chriſtian die Regierung bereits angetreten habe. Das Mittel, welches den Zwieſpalt hatte vermeiden ſollen, rief ihn hervor.

Wenige Tage nachher, am 12. April 1660, berief Georg Chriſtian einen Landtag. Nun mußte die Frage zur Sprache kommen,

ob dem Grafen das Recht zuſtehe dieſe Regierungshandlung auszuüben. Der Magiſtrat von Emden war ſchnell entſchloſſen. Er erwiederte ſofort, daß er dem Ausſchreiben nicht Folge leiſten werde, dagegen den Grafen erſuche zur Anhörung und Abſtellung der Landesbeſchwerden einen Tag feſtzuſetzen. Der ſtändiſche Ausſchuß trat ſolcher Antwort bei.

Von dieſem Tage an ging abermals die Spaltung durch das Land. Zwei Mitglieder der Ritterſchaft, Jooſt Hane von Upgant und Freitag von Gödens, einige Abgeordnete aus den Städten Norden und Aurich, und mehre des dritten Standes aus den Ämtern Norden, Aurich, Berum, Leer, Stickhauſen und Friedeburg folgten der Ladung. Georg Chriſtian ſelber eröffnete den Landtag. Er verhieß die Abſtellung der Landesbeſchwerden und die Beſtätigung der Verträge. Die Anweſenden verſprachen ihm dafür Treue und Gehorſam und erklärten ſich bereit zur Huldigung.

Wie war doch in Worten der Unterſchied ſo ſehr gering! Wäre die Einigung wie eine Gabe Gottes vom Himmel niedergefallen: beide Theile hätten begierig danach gegriffen; aber, wie die Dinge einmal lagen, war Nachgiebigkeit von dieſer oder jener Seite das einzige Mittel zu dem gemeinſam gewünſchten Ziele. Dies Mittel forderte der Eine nur von dem Anderen und wollte es ſelbſt nicht beſitzen.

Die Mehrheit im Lande ſtand gegen den Grafen. Doch auch er erhielt Unterſtützung. Nach einigem Zaudern erklärte das Hofgericht, daß es fortan im Namen des Grafen Georg Chriſtian Recht ſprechen werde, und ſuſpendirte den eigenen Präſidenten Kniphauſen, der zugleich Führer der ſtändiſchen Partei war. Eine ſolche Erklärung verlieh der Seite des Grafen eine bedeutende ſittliche Verſtärkung.

Eine andere glaubte Georg Chriſtian in einem geſchäftserfahrenen Kanzler zu finden. Aber dieſelbe unſelige Verblendung, die ſeine Vorfahren Edzard II. und Enno III. ſo oft irre geführt hatte, laſtete auch auf Georg Chriſtian. Anſtatt einen ſeiner Unterthanen zu wählen, berief er denſelben Höpfner, den auch Enno Ludwig früher ſchon erſehen hatte. Höpfner hatte in ſchwediſchen Dienſten geſtanden. Er kannte weder die Landesverträge, noch die Denkungsweiſe der Oſtfrieſen, und was ſchlimmer war, er gab ſich keine Mühe ſie kennen zu lernen. Georg Chriſtian beſaß nicht die geiſtige Kraft

einen anderen Willen zu haben, als den seines Kanzlers. Er war ein freundlicher, gutmüthiger junger Herr, der aus sich selber Niemandem wehe thun mochte. Wenn ihm dann die Dinge zu kraus und bunt wurden, so suchte er seinen Trost bei einer Flasche Wein [2]).

Wir haben schon zur Zeit Enno's III. im Jahre 1622 gesehen, wie das Steuerwesen und die Verwaltung desselben durch die Administratoren der gräflichen Regierung die Handhabe bot, zunächst die beiden kleinen Städte und den dritten Stand um sich zu schaaren. Hier war der Punkt, an den auch Höpfner dies Mal den Hebel anzusetzen suchte. Es fragte sich dann nur darum, in welcher Weise es geschah.

Ein neuer Termin zur Abtragung der holländischen Schuld stand bevor und man durfte ihn nicht versäumen. Noch vor dem Tode Enno Ludwig's hatten die Stände zu Marienhafe dafür einige Schatzungen bewilligt, und die Administratoren schickten sich an sie zu erheben. Bevor dies geschah, berief der Graf auf den 10. August einen Landtag nach Aurich mit der Ankündigung, daß dort zum Abtrage der holländischen Schuld Schatzungen eingewilligt werden sollten. Die Gegner erklärten, daß dies bereits geschehen und darum der Landtag unnöthig sei. Unter dem dritten Stande jedoch verlautete die klug ausgestreute Kunde, daß die neue Bewilligung zu Aurich geringer sein solle, als die von Marienhafe. Das erschien lockend.

Der gräfliche Landtag in Aurich trat zusammen und bewilligte vier Personalschatzungen weniger, als der frühere von Marienhafe. Das noch Fehlende, meinte man, müsse durch bessere Ordnung im Haushalte der Kasse herbeigeschafft werden. So war der Zwiespalt unter die Stände selbst geworfen. Die Administratoren jedoch, die weitaus die Mehrheit des Landes für sich hatten, waren gesonnen die Bewilligung von Marienhafe zu erheben und ließen sie durch das Land verkünden. Der Graf gebot die Plakate abzureißen und seinen Landtagsabschied dafür anzuschlagen. Im September 1660 entschlossen sich beide Theile zur Gewalt.

Und hier tritt nun ein merkwürdiger Unterschied gegen die frühere Zeit hervor. Fast 60 Jahre lang hatten die Stände sich beklagt über die Emder Garnison und die Abschaffung derselben verlangt. Sie waren in den letzten Jahren so weit durchgedrungen, daß der Bestand auf die Hälfte ermäßigt war. In dem Streite der Stände

gegen Höpfner ſtanden Emden und die Mehrheit der Stände zuſammen, und ſofort hören alle Klagen auf. Denn die Garniſon war von da an nicht mehr ein Werkzeug der Stadt Emden: ſie diente den Adminiſtratoren und der Mehrheit der Stände, die mit ihnen hielt, gegen den Grafen und ſeine Partei. Die Adminiſtratoren gaben den Einnehmern zur Beſchützung eine Compagnie Soldaten unter dem Hauptmann Meyer aus Emden mit. Im Amte Gretſiel fanden ſie kein Hindernis. Am 12. September näherte ſich ein Commando von 16 Mann dem Flecken Marienhafe. Unweit desſelben auf einer Brücke ſtanden 30 bewaffnete Hausleute. Es entſpann ſich ein Wortwechſel. Er ward lauter und heftiger. Auf beiden Seiten knallten die Schüſſe, ſtürzten Todte und Verwundete hin. Der Vorwurf des erſten Schuſſes ward nachher von beiden Parteien erhoben und geleugnet. Aber die 16 Mann waren nur die Vorhut. Der Kapitän Meyer rückte nach und vor der überlegenen Macht eilten die Hausleute davon. Während die Schatzung entrichtet wurde, lagerten ſich die Soldaten in der Kirche und ließen ſich dort reichlich verpflegen. Am anderen Morgen verlautete das Gerücht, daß auf das Aufgebot des Grafen die ganze Brokmer Vogtei ſich in Wehr und Waffen erhebe und heranziehe. Meyer hielt es für rathſamer heimzukehren.

Das Heer der Hausleute bei Marienhafe ſtieg auf 3000 Mann. Einer ſolchen Zahl gegenüber ließen die Adminiſtratoren jeglichen Gedanken der Exekution fahren. Noch dazu bot Georg Chriſtian die Harlinger auf. Sie erwiederten, daß ſie bereit ſeien die eigene Grenze zu ſchützen, jedoch nicht ſich verpflichtet hielten gegen Oſtfriesland zu ziehen. Dafür wollten ſie dem Grafen monatlich $1\frac{1}{2}$ Stüber von jedem Diemath geben[3]). Unterdeſſen liefen mehr Söldner zu. Um den Anhang im Lande zu mehren, berief Georg Chriſtian auf den 10. October 1660 wieder einen Landtag. Die Adminiſtratoren ließen Warnungen ergehen, daß Jeder, der den Geboten des Kanzlers und der Räthe folge, als Störer der gemeinen Ruhe behandelt werden ſolle. Deſſen ungeachtet kam der Landtag zuſammen. Daß er die früheren Beſchlüſſe erneute, verſtand ſich von ſelbſt; allein das Durchführen war eine andere Frage. Die Hausleute konnten nicht lange unter Waffen erhalten werden; die Garniſon in Emden dagegen, die nun wieder auf 6 Compagnien gebracht war, ſtand jeder Zeit ſchlag-

fertig zu Befehl der Administratoren. Ein Commando derselben rückte in der Nacht nach Upgant, um den gräflich gesinnten Junker Joost Hane zu fangen. Er wurde in der Morgenfrühe gewarnt, warf sich noch ungekleidet in einen Wagen und entkam nach Aurich. Am anderen Morgen sahen die Auricher von ihren Wällen vor dem Norder Thore den Kapitän Meyer mit 400 Mann und 3 Kanonen auf der Wiese Vogelsang lagern. Unter solchem Schutze waren die Administratoren bereit am Landtage Theil zu nehmen. Er war schon beendet. Es blieb für beide Parteien Nichts übrig, als im Herbste 1660 den altgewohnten Pfad nach dem Haag einzuschlagen.

Es war die unausbleibliche Folge von Höpfner's Maßregeln. Das ostfriesische Steuerwesen war eingerichtet durch die Niederländer und für ihre Zwecke. Anstatt sich gegen diese letzteren zu wenden, griff Höpfner jenes an. Er wollte die Wirkung aufheben, während die Ursache fortdauerte, und veranlaßte dadurch diese zu erneuter Thätigkeit. Um das Gewebe zu zerreißen, mit welchem Ostfriesland von den Hochmögenden umstrickt war, hätte Georg Christian einer geschickteren Hand bedurft, als der täppischen seines Kanzlers. Da der Graf eine eigene Macht nicht besaß, da die überlegene Gewalt von außen, auf die doch Enno III. bei seinen Bestrebungen stets gerechnet hatte, für Georg Christian völlig fehlte: so war für ihn, wie einst für seinen Oheim Rudolf Christian, innere Einigkeit der Ostfriesen mit ihrem Grafen das einzige Mittel. Höpfner, der auch in Kleinigkeiten und selbst geflissentlich wider das Herkommen der Ostfriesen verstieß, beförderte nur einen zwecklosen Unfrieden, der die abermalige Einmischung der Hochmögenden erst recht unvermeidlich machte.

Der Winter 1660 verging in fruchtlosen Verhandlungen. Im Frühlinge 1661 erboten sich die Hochmögenden eine Commission nach Ostfriesland zu senden. Das war der gräflichen Partei wenig erwünscht und sie suchte es abzuwenden. Um so eifriger ward von der anderen Seite dafür geredet. Die Generalstaaten blieben bei ihrem Erbieten, welches einem Befehle gleich stand, und räumten alle Einwände dadurch hinweg, daß sie die Reisekosten und Diäten selbst übernahmen. Der Graf folgte der Mahnung und unterzeichnete das Ausschreiben, welches den Landtag auf den 31. Juli 1661 nach Norden berufen sollte. Er übergab es dem Kanzler und verreiste am anderen

Tage nach Würtemberg. Höpfner hielt das Schreiben zurück. Der Ausſchuß der Stände bat am 25. Juni um den verheißenen Landtag und erklärte ſich bereit auch vorher auf einen gütlichen Vergleich einzugehen. Er erhielt keine Antwort. Spät im Juli endlich machte der Kanzler die Ladung bekannt. Sie war hart und bitter abgefaßt, der Termin war zu kurz, die ſtaatiſchen Abgeordneten noch nicht da. Unterdeſſen kam der Graf zurück. Die Stände erließen an ihn eine ſchmerzliche Klage, daß das Verfahren des Kanzlers den Weg zu dem gehofften Frieden verſperre. „Wir bitten nochmals unterthänig", fügten ſie hinzu, „daß Ew. Gnaden den böſen Rathſchlägen dieſes ausländiſchen, ſchädlichen Mannes kein Gehör geben wollen." Georg Chriſtian antwortete nicht. Als am 31. Juli der Landtag zu Norden eröffnet wurde, ſah man dort nur einige Anhänger der gräflichen Partei. Die Beſchlüſſe gingen abermals gar leicht und ſchnell von Statten; doch zwiſchen denſelben und der Ausführung lag dieſelbe Kluft, wie vordem.

Am 10. Auguſt 1661 begrüßte der Donner der Kanonen und eine dreimalige Salve der Garniſon die in Emden einfahrenden ſtaatiſchen Deputirten. Der Graf ließ ſie in zwei Sechsſpännern nach Aurich abholen und fuhr mit ſeinem Bruder und ſeinen Räthen ihnen eine Stunde weit entgegen. Ein neuer Landtag trat nun in Norden zuſammen, und noch ſelten hatte man eine ſo zahlreiche Verſammlung geſehen. Um das Übergewicht der Mehrheit zu brechen, forderte Höpfner eine beſondere Prüfung der Vollmachten nach den Parteien. Die Stände entgegneten, daß ſie als ſolche nicht in Parteien zerfielen; doch erſt das Wort der Niederländer erzwang die Vereinigung. Nachdem etwa 40 Vollmachten der Haniſchen Partei verworfen waren, ergab es ſich, daß 10 Mitglieder der Ritterſchaft, 5 Abgeordnete von Emden, 5 von Norden und 73 Deputirte des Hausmannsſtandes anweſend ſeien.

Als der Landtag ſich auf dem Rathhauſe konſtituirt hatte, traten die ſtaatiſchen Bevollmächtigten ein, thaten ihren Auftrag der Vermittelung kund und mahnten Alle zum Frieden. Die frühere Deputation für die Landesbeſchwerden wurde wiedererwählt. Dieſe betrafen die Rechtspflege, die Befugniſſe der Adminiſtratoren, das Recht der Landtage und außerdem viele einzelne Punkte. Der Kanzler und die Räthe dagegen bezeichneten die Übergriffe der Adminiſtratoren als

die alleinige Quelle aller Zwietracht und alles Haders. Nach der Aufzählung ihrer Vergehen fuhr die Schrift fort: zwar seien körperliche Strafen die rechtliche Folge solcher Handlungen; doch der Graf wolle nach seiner Milde mit ihnen verfahren und verlange nur, daß sie alle ihre Verbrechen eingestünden und sich zum Ersatze des Schadens verpflichteten.

Das war eine Sprache, wie sie der Graf im Siegesrausche an der Spitze eines zahlreichen Heeres hätte führen dürfen. Den staatischen Bevollmächtigten und der weitaus überwiegenden Mehrheit der Stände gegenüber konnte sie kaum anders als lächerlich erscheinen. Und dennoch entsprach auch das fernere Auftreten des Kanzlers diesem Beginne. Die Niederländer drohten mit ihrer Abreise. Georg Christian eilte mit Kanzler und Räthen herbei und bat sie zu bleiben. Sie willigten ein; aber als Höpfner auch dann noch bei dem ohnmächtigen Starrsinne beharrte, segelten sie einige Tage später unter dem Donner der Kanonen wieder von Emden ab. Der so sehnlichst erwünschte Landtag wurde abgebrochen.

Und nun wiederholte sich das alte Spiel. Beide ständische Parteien hatten verschiedene Schatzungen eingewilligt. Jede hatte ihren Rückhalt, die eine am Grafen, die andere an den Administratoren. Aber im October 1661 kam vom Haag eine andere Botschaft. Wenn der Graf noch ferner die Administratoren an der Erhebung und Verwaltung der Landesmittel hindere, so seien die staatischen Commandanten in Emden und Leerort ermächtigt, auf die Bitte der Administratoren mit Gewalt einzuschreiten.

Dies war zu deutlich gesprochen, als daß noch ein Zweifel obwalten konnte. Die Hebung der Steuern ward nicht mehr gehindert. Dennoch beharrten Höpfner und Joost Hane bei dem Widerstande, der auch nicht den Schatten einer Hoffnung des Gelingens bot. Der Graf versprach einen Landtag zu berufen, um noch einmal im Lande selbst die Sühne zu versuchen. Die Berufung blieb aus. So stand die Sache den Winter über hin. Auf die wiederholten Aufforderungen der Generalstaaten begaben sich endlich im März 1662 die gräflichen Abgeordneten auf den Weg nach dem Haag.

Der Kanzler Höpfner war nicht mit unter den gräflichen Deputirten. Die Anderen einigten sich über den ersten und wichtigsten Schritt die Entscheidung über alle Streitsachen nur den General-

ſtaaten anheimzuſtellen. Wie die Dinge einmal lagen, erſchien nur dadurch der Friede möglich. Auch ſo war er nicht leicht zu erlangen; denn die Zahl der Beſchwerden war gar zu groß. Sie betrug ſowohl an allgemeinen, wie an beſonderen 284. Die Erledigung aller war nicht möglich ohne Befragung des Landesarchivs zu Emden. Darum überließ man dies einem Landtage und ſtellte nur die Grundſätze feſt, daß es nicht geſonderte Parteien der Stände geben dürfe, ſondern nur die eine Verſammlung, welche alle vereine und in welcher die Minderheit der Mehrheit weichen müſſe. Auch die gräflichen Räthe geſtanden dies zu und mit helleren Ausſichten kehrten im Sommer 1662 die Abgeordneten nach Oſtfriesland zurück.

Auch hier waren unter der Zeit einige Veränderungen vorgegangen. Die Fürſtenwürde Enno Ludwig's hatte ſich auf ſeine Perſon beſchränkt. Der Graf Georg Chriſtian hatte während ſeiner Studienzeit in Tübingen die Prinzeſſin Chriſtine Charlotte von Würtemberg kennen gelernt und hielt ſpäter um ſie an. Seine Werbung fand ein günſtiges Gehör. Doch der Vorgang ſeines Bruders hatte auf Georg Chriſtian Eindruck gemacht; auch er wollte als Fürſt ſeine Braut heimführen. Der Kaiſer Leopold war willig dazu und ertheilte im April 1662 dem bisherigen Grafen Georg Chriſtian für ihn und ſeine Erben und Nachfolger in der Regierung aus dem Stamme Ulrich's II. die Fürſtenwürde. Es iſt bemerkenswerth, daß der Grafſchaft Oſtfriesland dabei nicht gedacht iſt. Sie iſt nie ausdrücklich zum Fürſtenthume gemacht, und nur der Gebrauch und die Gewöhnung haben ihr dieſen Namen gegeben. Auch die Wünſche Georg Chriſtian's wurden nur in dieſer einen Hinſicht erfüllt; denn er erhielt nicht Sitz und Stimme unter den Reichsfürſten. Im Mai 1662 reiſte Georg Chriſtian als Fürſt nach Stuttgart und holte ſeine Braut heim. Eine Deputation der Stände brachte dem neu vermählten Paare ihren Glückwunſch und einen Pokal mit tauſend Dukaten dar. Georg Chriſtian verſchrieb ſeiner Frau zum Wittwenſitz das Haus Pewſum mit 6000 Rthlrn. jährlich.

Im September 1662 berief dann Georg Chriſtian den gewünſchten Landtag nach Emden. Er hatte inzwiſchen die Lage der Dinge von einer anderen Seite anſehen gelernt und kam den Ständen mit der Entlaſſung des Kanzlers Höpfner entgegen. Dies und Georg Chriſtian's perſönliche Anweſenheit ebnete die Bahn. Freilich wurden

in Emden nur einige der Beschwerden erledigt; aber das Land ward wieder ruhig und friedlich und der Weg auch für die Beseitigung der anderen blieb offen. Die staatischen Bevollmächtigten kehrten zurück. Ein ganzes Jahr verging mit Unterhandlungen. Dann kamen im August 1663 abermals staatische Abgeordnete und bewogen den Grafen einen neuen Landtag nach Emden auszuschreiben. Entschiedener noch als ein Jahr zuvor trat hier auf allen Seiten die Neigung zum Frieden zu Tage. Zur Verhütung jeglicher Spaltung ward im Voraus festgesetzt, daß Jeder, der besondere Versammlungen einzelner Stände neben der allgemeinen veranstalte und besuche, für immer des Rechts der Landtage verlustig sein solle. Die Ritterschaft hatte gemäß ihrer besonderen Vereinigung von 1650 Joost Hane von Upgant und Freitag von Gödens ausgeschlossen. Beide erkannten an, daß sie die von ihnen verursachte Trennung bereuten und die Gegner für aufrichtige und patriotische Männer hielten. In Folge dessen wurden sie wieder aufgenommen.

Rascher ging nun die Sache von Statten. Am 4. October 1663 ward der Emder Finalrezeß erlassen, der den osterhusischen Vergleich in wesentlichen Theilen fortbildet und genauer bestimmt. Jeder einzelnen Beschwerde der Stände ward von Seite des Fürsten die Einwendung und dann die staatische Entscheidung beigesetzt. Diese entsprach in der Regel dem Wunsche der Stände; doch erlitt die fürstliche Regierung keine neue Beschränkung, die nicht dem Wesen nach schon in den früheren Verträgen lag. Für die persönliche Freiheit und Sicherheit der Ostfriesen ward bestimmt, daß Niemand verhaftet werden solle ohne wichtige Gründe, die innerhalb vier oder im äußersten Nothfalle innerhalb sechs Tage dem Hofgerichte eingereicht werden müssen, damit dieses entscheide, ob der Verhaftete gegen Bürgschaft auf freien Fuß gestellt werden dürfe. Gegen solchen Ausspruch des Hofgerichtes solle von der fürstlichen Behörde kein Einwand erhoben werden.

In Bezug auf die Schatzungen und Steuern wurde dem Fürsten und seinen Beamten abermals jedes mittelbare und unmittelbare Eingreifen untersagt, dagegen allen Beamten zur Pflicht gemacht auf die Aufforderung der Administratoren sie zu unterstützen. Auch auf die Landtage sollen sich die fürstlichen Beamten aller Einmischung enthalten. Die Abstimmungen sollen durchaus frei sein, die Mehrheit

dagegen entſcheiden und jegliche Trennung fortan unterbleiben. Kein Geſetz ſoll ohne ſtändiſche Genehmigung erlaſſen werden und keine Truppen ohne ihre Bewilligung ins Land kommen. Damit die Landesverträge geſichert ſind, ſollen der Kanzler und die Räthe ſie vor dem Antritte ihres Amtes beſchwören. Dann kam die Frage über die Perſonen dieſer Räthe ſelbſt zur Sprache. Es war der ſeit Edzard II. unabläſſig wiederholte Vorwurf, namentlich von Seiten der Ritterſchaft, daß die ausländiſchen Räthe an allem Unheil der Zwietracht die Schuld trügen. Darum hatte der oſterhuſiſche Vergleich beſtimmt, daß in Landesangelegenheiten nur Inländer gebraucht werden ſollten. Das hatte die Oſtfrieſen gegen die Ernennung des Kanzlers Höpfner nicht geſchützt; deshalb mußte der Emder Finalrezeß dies abermals feſtſetzen. Die Stände forderten dazu, daß auch der Fürſt die Regierung nicht antreten dürfe, bis er ſich durch feierlichen Eid zur Haltung der Akkorde verpflichtet habe. Georg Chriſtian wandte dagegen ein, daß die Regierung in ſeinem Hauſe erblich geweſen ſei auch vor der Errichtung der Akkorde, und daß ſelbſt in dieſen die Forderung der Stände nicht begründet ſei und mithin auch den Generalſtaaten die Entſcheidung darüber nicht zukomme. Die Hochmögenden ſelbſt behaupteten dies nicht ausdrücklich und wollten auch den Fürſten nicht dazu verpflichten. Sie überließen es den Ständen, ob ſie die Frage ferner in Anregung bringen wollten. Dieſes Ausweichen genügte, wie es ſchien, ihnen auch für den nächſten Regierungswechſel die abermalige Entſcheidung zu ſichern.

Nachdem der Fürſt ſo manche ſtreitige Punkte zugeſtanden hatte, verlangte auch er, daß die Stände ihm die Vorſchüſſe bezahlen ſollten, die ſein Vater Ulrich zum Beſten des Landes verwandt habe. Die Summe betrug 180,000 Thlr. Die Stände hatten bis dahin ihre Pflicht dazu verneint und beharrten auch dies Mal bei derſelben Meinung. Um jedoch ihrem Fürſten ihre Neigung kund zu thun, bewilligten ſie ihm aus freien Stücken 300,000 Gulden holländiſch, die jenem Betrage beinahe gleich kamen. Emden für ſich verglich ſich mit dem Fürſten auf 72,000 Gulden. Damit war der Friede geſichert und das Werk der ſtaatiſchen Commiſſarien war vollbracht. Sie verſprachen abermals die Gewährleiſtung dieſes Vertrages durch die Hochmögenden und kehrten heim.

Nach ſolcher Einigung ſtand dem Fürſten Georg Chriſtian Nichts

mehr im Wege die feierliche Huldigung aller ſeiner Unterthanen zu empfangen. Am 18. November langte er von Aurich aus mit zahlreichem Gefolge in Wolthuſen an und ward dort von einer Deputation des Magiſtrates von Emden bewillkommnet. Dann ging der glänzende Zug nach dem Herrenthor, von wo an die Bürgerſchaft und die Garniſon zu beiden Seiten die Straßen entlang in Wehr und Waffen ſtanden. Eine Schwadron Reiter zog voran. Nach ihnen ſchritten die Droſten und Hofbedienten zu Fuße einhre. Dann folgte der Fürſt Georg Chriſtian mit ſeiner Gemahlin in einem ſechsſpännigen Wagen und dahinter eine lange Reihe von Kutſchen. Nach der Huldigungspredigt in der großen Kirche hielt der Rath Wiarda auf dem Rathhauſe eine kurze Anſprache. Die Stimmung war ſo freundlich und verſöhnlich, daß er wegen der Emder Herrlichkeiten Bürgermeiſter und Rath mit dem Worte Edle anredete. Das gefiel ihnen gar wohl und ſie ermangelten nicht ſolche Anrede des fürſtlichen Rathes im Protokolle ausdrücklich zu bemerken. Nachdem der Magiſtrat und die Vierziger den Eid geleiſtet hatten, trat der Fürſt auf den Altan hinaus und der Sekretär forderte die Bürger auf zu erklären, ob ſie geſonnen ſeien dem anweſenden Fürſten zu huldigen. Ein tauſendſtimmiges Ja war die frohe Antwort. Die Eidesformel ward verleſen, die unten ſtehenden Bürger erhoben die Finger zum Schwure und ſprachen laut die letzten Worte nach. Als dies geſchehen, traten auch der Rath und die Vierziger zu dem Fürſten hinaus. Georg Chriſtian reichte jedem Einzelnen die Hand und verhieß abermals ſeine Zuſage treu und willig zu halten. Am Abend verkündeten die leuchtenden Fenſter des Rathhauſes die Freude des Gaſtmahles, das dort die Stadt ihrem Fürſten zu Ehren gab, und Georg Chriſtian erwiederte es am anderen Tage durch eine gleiche Feier auf der Burg. Die allgemeine Huldigung der Stände erfolgte erſt einige Monate ſpäter, am 29. März 1664, und abermals verſprach der Fürſt zur Regierung fortan nur Inländer zu nehmen.

Es that Noth, daß Fürſt und Stände einig waren; denn von außen her zog eine drohende Gefahr gegen ſie heran. Der Prozeß, den Enno's III. Tochter Agnes, die Fürſtin von Liechtenſtein, und ihre Nachkommen gegen Enno und ſeine Nachfolger erhoben hatten (vergl. S. 124 u. 336) ſtand von jeher ungünſtig für das Haus Cirkſena. Im Jahre 1622 hatte Enno ſich auf dem Wege des Vergleiches zu einer

Nachzahlung von 135,000 Thlrn. bereit erklärt; aber dieſe bereits in Fäſſer verpackte Summe hatte Mansfeld ihm aus den Kellern der Burg von Eſens geraubt. Es war gar Nichts gezahlt, nicht einmal die anfänglich vereinbarte Summe von 165,000 Thlrn., und dieſe liechtenſteiniſche Forderung lag mit drückender Schwere auf Enno's Nachfolgern. Sie erhoben Einwendungen eine nach der anderen; doch auch dieſe mußten ein Ende finden. Im Jahre 1663 erklärte der Reichshofrath allen weiteren Aufſchub für unzuläſſig und ertheilte dem münſterſchen Biſchof Chriſtof Bernhard von Galen den Auftrag zur Beitreibung der ganzen Summe von 300,000 Thlrn. mit den Zinſen, die jedoch, wie bei allen ſolchen Schulden, für die Zeit des Krieges durch den weſtfäliſchen Friedensſchluß auf ein Viertel ermäßigt waren.

Kaum konnte ein ſchlimmerer Exekutor erſehen werden, als dieſer Biſchof, dem nicht das Kreuz, ſondern nur das Schwert gepaßt hätte. Georg Chriſtian erklärte ſich am 4. September 1663 bereit bis 1667 etwa eine halbe Million Rthlr. auszuzahlen und ſetzte dafür ſein Fürſtenthum zum Pfande.

Damit jedoch begannen nur neue Verlegenheiten. Die oſtfrieſiſchen Stände waren mit ſolcher Pfandſetzung für eine Schuld, die bloß Harlingerland beträfe, wenig zufrieden. Eben ſo wenig billigten ſie den Vorſchlag, daß der Fürſtbiſchof Bernhard von Galen dem Fürſten einen Theil des Reiderlandes für 150,000 Rthlr. abkaufen wollte. Georg Chriſtian dagegen hatte gar kein Geld. Die Bewilligung der Stände von 300,000 Gulden wurde erſt nach und nach fällig, und auch dann reichte ſie noch nicht aus. Was ſollte er thun? Er ſuchte im Haag ein Kapital anzuleihen; allein dort ſprach man eher davon ihm ein anderes bereits geliehenes zu kündigen. Endlich erlangte er im November 1663 für die Verpfändung ſeiner ganzen Habe ein Capital von 135,000 Rthlrn., und verſprach dazu den Generalſtaaten die Schanze zu Diele einzuräumen. Es war den Hochmögenden daran gelegen gegen den ſtreitluſtigen Nachbar in Münſter möglichſt viele feſte Plätze zu haben. Darum verlangten ſie auch noch den Jemgumer Zwinger dazu, der ſeit dem Abzuge der Heſſen in Trümmern lag. An dieſer Forderung ſcheiterte die Übereinkunft und das Kapital von Holland blieb aus. Der Fürſt hoffte noch das Geld im Lande ſelbſt aufnehmen zu können; allein die Noth einer Waſſerfluth am 30.

October 1663 beraubte ihn auch dieser Hoffnung. Es war kein Geld verfügbar. Noch einmal wandte er sich um Aufschub bittend nach Münster. Es war vergeblich. Die Gelegenheit für Bernhard von Galen war gar zu lockend [4]).

Im Dezember 1663 bewegte sich eine münsterische Truppenmacht nach der ostfriesischen Grenze. In der Nacht vor dem 7. Dezember schiffte eine Pünte mit 60 Mann stromabwärts und landete in der Morgenfrühe vor Diele. Es lagen nur 6 oder 7 Mann darin. Ein kaiserlicher Commissarius trat vor und verlangte den Commandanten zu sprechen. Dieser, Namens Schwalwe, trat auf die Batterie. Der Commissar forderte die sofortige Übergabe und drohte im Falle der Weigerung den Offizier im Thore aufzuhängen. Schwalwe entgegnete gutes Muths, daß man ihn nicht hängen würde, bevor man ihn habe. Er verlangte Frist, um den Befehl des Fürsten einzuholen. Sie ward versagt und die Bischöflichen rückten zum Sturme an. Da erbot sich Schwalwe zur Capitulation und erhielt freien Abzug. Dann wurden 300 Mann Münsterer hineingelegt, die kleine Hampoler Schanze auf der Grenze nicht weit von da geschleift und das Material nach Diele gebracht. Die Münsterer gaben die Absicht kund sich dort festzusetzen und zogen die fürstlichen Einkünfte aus der umliegenden Gegend ein.

Dieser Schlag war doch auch den Generalstaaten zu rasch und unerwartet gefallen. Sie hatten sich von dem Bischofe nichts Gutes zu versehen und in der That auch wenig um ihn verdient, da sie kurz zuvor die Stadt Münster in ihrem Aufstande gegen den Zwingherrn unterstützt hatten. Sie rüsteten und nur der Widerstand der Provinz Holland hielt sie von offenbaren Feindseligkeiten zurück. Holland nämlich fürchtete in solchem Falle einen Krieg mit dem französischen Ludwig XIV., der den münsterschen Bischof und seine schlagfertigen Söldner gar oft und gern verwendete. Darum wollten die Hochmögenden die Sache lieber in Güte beilegen und streckten dem Fürsten 135,000 Rthlr. vor. Die für den ersten Termin noch fehlenden 150,000 Thlr. sollten die Stände bezahlen. Zu diesem Zwecke kam eine staatische Gesandtschaft nach Ostfriesland. Die Stände erhoben Einwendungen. Sie verlangten zuvor die Entlassung der ausländischen Räthe und Drosten. Der Streit wurde so heftig, daß der Niederländer van Beverningk einen ständischen Bericht, der ihm eingehändigt wurde, in Stücke zerriß. Erst als die Commissarien bei

fernerer Weigerung mit der Abreiſe drohten, erklärten ſich die Stände am 24. März 1664 zur Zahlung bereit.

Die Summe ward beſchafft. Allein die Einnahme der Dieler Schanze durch die münſteriſchen Truppen hatte die Lage der Dinge nicht wenig verändert. Der Biſchof wußte ſehr wohl, daß nach dem Abzuge ſeiner Truppen die Dieler Schanze in die Hände der Hochmögenden kommen würde. Darum weigerte er ſich das Geld anzunehmen, wenn nicht die Schanze geſchleift würde. Die Hochmögenden wurden dringend. Der Kaiſer Leopold ſah in der Abſicht der Generalſtaaten auf eine Schanze des Reiches einen Friedensbruch. Er drohte ihnen; aber ſeine Macht war zu ſehr mit den Türken beſchäftigt, als daß die Generalſtaaten ſich viel darum bekümmerten. Dem Biſchofe kam der Kampf mit den Niederländern für ihn allein doch gar zu gefährlich vor. Er ſchickte den Domdechanten Brabeck nach dem Haag, damit er mit den Hochmögenden und einer oſtfrieſiſchen Deputation unterhandele. In Wahrheit war Georg Chriſtian eine Nebenperſon: er ſtand zwiſchen zwei mächtigen Feuern, die beide ihn zu verſengen drohten. Der Biſchof hielt ſich an ihn. Er wollte nur dem Fürſten Georg Chriſtian die Schanze einräumen, damit dieſer ſie mit ſeinen Truppen beſetze oder ſchleife. Die Generalſtaaten dagegen beriefen ſich darauf, daß Georg Chriſtian vertragsmäßig verpflichtet ſei für ihre Vorſchüſſe ihnen die Dieler Schanze zum Unterpfande einzuräumen. Nach vielem Hin- und Widerreden erklärten die Hochmögenden, daß ſie die biſchöflichen Truppen, wenn ſie in Güte nicht gingen, mit Gewalt aus der Schanze jagen würden.

Am 1. Mai 1664 brach ein bedeutendes Heer der Niederländer, in Allem 99 Compagnien ſtark, gegen Diele auf[5]). Die Laufgräben wurden eröffnet, die Batterien aufgeworfen und der Donner der Kanonen durchhallte die friedliche Gegend. Noch einmal verſuchte der Biſchof die Unterhandlungen. Seine Abgeordneten erſchienen im Lager vor Diele, erklärten aber, daß ſie nur mit den Oſtfrieſen ſich beſprechen würden. Das misfiel und noch dazu lief die neue Unterhandlung fruchtlos ab. Abermals begann das Werk der Zerſtörung. Der Commandant von Elverfeld ſah die Unmöglichkeit ein ſich mit ſeinen 300 Mann noch länger zu halten, zumal da unter denſelben 70 Kranke und Verwundete waren. Am 25. Mai 1664 erhielt er freien Abzug nach Coesfeld. Diele ward von ſtaatiſchen Truppen beſetzt.

Das Verfahren der Hochmögenden war ohne alle Frage feindlich gegen das Reich. Denn geſetzt auch, daß der Biſchof Bernhard von Galen ſeine Befugniſſe als Vollſtrecker des Urtheiles gegen Georg Chriſtian überſchritten hätte: ſo ſtand es doch nur dieſem zu ſich darüber bei Kaiſer und Reich zu beklagen, und nicht waren die Generalſtaaten berechtigt den Reichsboden feindlich zu betreten. Sie erließen eine Rechtfertigungsſchrift an den zürnenden Kaiſer Leopold. Sie beriefen ſich darauf, daß ſie durch die Gewährleiſtung der oſtfrieſiſchen Landesverträge und durch das eigene Intereſſe, weil das Land und der Fürſt ihnen bedeutende Summen ſchuldig ſeien, ſich als verpflichtet angeſehen hätten, den ungerechten Übergriffen des Biſchofs zu wehren. Ihnen liege Nichts mehr am Herzen, als gute Freundſchaft und Nachbarſchaft mit dem Reiche. Auf ſolche Worte freilich kam es wenig an. Die That war einmal geſchehen und der Kaiſer war nicht in der Lage mehr zu thun, als daß er ſie misbilligte.

Um die Sache zu Ende zu bringen, ſchloß der würtembergiſche Herzog Eberhard für ſeinen Schwiegerſohn mit dem Fürſten von Liechtenſtein einen Vergleich, demgemäß Georg Chriſtian ſich verpflichtete außer den 285,000 Thlrn. in beſtimmten Terminen noch 200,000 Thlr. zu zahlen. Von da an hatte Georg Chriſtian Frieden im Lande und nach außen. Sein gutmüthiger, freundlicher Sinn, die allgemeine Neigung, die ſeine Unterthanen ihm entgegen trugen, verhießen ruhige und friedliche Tage. Aber nicht lange dauerte dieſe Ausſicht. Georg Chriſtian ſtarb am 6. Juni 1665 im 32. Jahre ſeines Lebens.

---

# Neunter Abſchnitt.

## Die Vormundſchaft der Fürſtin Chriſtine Charlotte bis zur Anerkennung 1665—1668. [1])

---

Das Kind des verſtorbenen Fürſten war beim Tode des Vaters noch nicht geboren: mithin kam die Regierung einſtweilen an Georg Chriſtian's

Bruder, den Grafen Edzard Ferdinand. Er war mild, freundlich und wohlwollend, wie ſein Bruder es geweſen war; aber es ſtand nicht bei ihm dem Lande die friedlichen Tage zu verſchaffen, deren es bedurfte und auf die es hoffte. Die Lage der Dinge nach innen und nach außen im Jahre 1665 war bedrohlicher Art. Im Lande wüthete die ſchreckliche Peſt, welche namentlich die Städte und volkreichen Orte heimſuchte. Viel ſchlimmer jedoch als dieſe Noth erſchienen die Gefahren von außen. Im Frühlinge 1665 war zwiſchen England und den Niederlanden ein großer Seekrieg ausgebrochen, der von beiden Seiten her auch den oſtfrieſiſchen Seehandel unſicher machte. Dies betraf freilich zunächſt nur die Einzelnen; aber auch für das ganze Land ſtiegen die Wolken herauf. Der Biſchof Bernhard von Galen hatte die Ereigniſſe der Dieler Schanze und andere Begegnungen mit den Hochmögenden nicht verſchmerzt. Auf Karl's II. Aufforderung war er gern bereit für engliſches Geld ſeine Söldnerhaufen zu verſtärken und die Niederländer zu Lande anzugreifen. So drohte für Oſtfriesland die doppelte Gefahr eines Einbruches der biſchöflichen Truppen von Süden her und einer Landung der Engländer in den Emshäfen, von wo aus der Kriegesbrand auch zu Lande in die vereinigten Provinzen geſchleudert werden konnte.

Schon im Beginne des Jahres 1665 ermahnten die Generalſtaaten den Fürſten Georg Chriſtian für eine Landesvertheidigung zu ſorgen. Sie erboten ſich Stickhauſen zu beſetzen. Das war den Ständen viel lieber, als ſelber Truppen zu beſolden, die ihrer Freiheit gefährlich werden könnten. Der dritte Stand wollte zu ſolchem Zwecke nur 3000 Thlr. hergeben. Während deſſen waren jedoch ſchon andere Dinge im Werke. Die Generalſtaaten ſelber beſaßen nicht die nöthige Landmacht, um dem Biſchofe von Münſter und anderen etwaigen Feinden Widerſtand zu leiſten. Sie knüpften Verbindungen an mit den Herzögen von Braunſchweig, und dieſe verſprachen ihnen ein Heer von 12,000 Mann zu überlaſſen, von denen einen Theil Oſtfriesland in Sold nehmen ſollte.

Die Stände vernahmen im September 1665 ſolchen Antrag des Grafen und der Hochmögenden mit großem Misbehagen. Auch das Anerbieten des Grafen und der Fürſtin zur Sicherung der Landesverträge ihnen einen Revers auszuſtellen, konnte die Beſorgniſſe nicht heben. So

ſtanden die Sachen einige Wochen hin, als am 1. Oktober 1665 der Erbprinz Chriſtian Eberhard geboren wurde.

Das veränderte die ganze Regierung. Fortan war nicht mehr Edzard Ferdinand, der durch Abſtammung, Sitte und Sprache den Oſtfrieſen angehörte, der Regent des Landes, ſondern die junge Fürſtin Chriſtine Charlotte übernahm die lang dauernde Vormundſchaft ihres Kindes. Sie war dazu berechtigt durch das geſchichtliche Herkommen in Oſtfriesland, das ſich auf die Beiſpiele der Gräfinnen Theda und Anna ſtützte, wie auf der anderen Seite durch den Ehevertrag mit ihrem verſtorbenen Gemahle. Dies Recht war nicht zu beſtreiten; dennoch und eben darum mochten die Oſtfrieſen wohl mit banger Sorge in die Zukunft ſchauen. In der Heimat der jungen Fürſtin kannte man ſolche Akkorde nicht, die in Oſtfriesland dem Willen des Regierenden nach allen Seiten hin Feſſeln anlegten und über welche im Falle eines Angriffes die Hochmögenden die ſchützende Hand breiteten. Bis dahin hatte man Sorge und Furcht gehabt vor fremden Räthen; nun war das Haupt der Regierung ſelbſt eine Fremde, eine junge Wittwe, umgeben von den noch nicht entlaſſenen fremden Räthen und Droſten, die kein Herz hatten für die Oſtfrieſen. Dazu kam noch die Wahl der Mitvormünder. Zunächſt zwar erſah Chriſtine Charlotte ihren Schwager Edzard Ferdinand, der als nächſtberechtigter Erbe nicht übergangen werden durfte, dazu aber ihren Vater Eberhard von Würtemberg und die braunſchweigiſchen Herzöge Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt.

Die Fürſtin ſchrieb ſofort einen Landtag nach Pewſum aus. Die Stände erſchienen ſpärlich. Sie hatten gar viel an der Meldung auszuſetzen, welche die Fürſtin ihnen kund thun ließ; doch wollten ſie das Alles nur der Unwiſſenheit oder dem böſen Willen der fremden Räthe beimeſſen, die entlaſſen werden müßten. Von den Vorſchlägen über fremde Truppen wollten ſie Nichts hören. Das hielt die Entſchlüſſe der Fürſtin und ihre geheime Unterhandlungen mit den Herzögen von Braunſchweig nicht auf. Noch im October und November rückten 800 Mann derſelben über die Grenze. Die Hochmögenden waren damit einverſtanden. Sie ſelber verlangten von den Ständen vorläufig und einſtweilen die Sorge für den Unterhalt dieſer Söldner. Gleichzeitig verbreitete man das Gerücht, daß 6000 Engländer an der Ems landen wollten.

Die Stände verſammelten ſich murrend am 7. November 1665 in Pewſum. Sie ſtimmten überein, daß der Einzug der Truppen in offenbarem Widerſpruche mit den Landesverträgen ſtehe. Sie weigerten ſich irgend Etwas für den Unterhalt derſelben zu zahlen und erſuchten die Hochmögenden um Schutz. Sie unterſagten dem Hofgerichte den Gebrauch des vormundſchaftlichen Siegels. Das Hofgericht gehorchte und die Rechtspflege ſtand ſtill. Chriſtine Charlotte regierte im Namen ihres Kindes; aber die Stände kündigten ihr an, daß ſie die vormundſchaftliche Regierung nicht anerkennen würden, bis die Landesverträge feierlich beſtätigt ſeien. Einſtweilen zahlte Chriſtine Charlotte den Sold der Braunſchweiger aus der fürſtlichen Kaſſe. Doch das konnte nicht lange dauern. Sie verlangte im Haag, daß die Hochmögenden, auf deren Bewilligung und Anrathen die Braunſchweiger gekommen ſeien, ihr nun auch nicht hinderlich würden den Truppen zu gewähren, deſſen ſie bedürften. Wenn die Stände nicht gutwillig geben wollten, ſo müſſe man bei der Noth der Zeit ſie zwingen. Dazu hatte die Fürſtin nun allerdings die Mittel in Händen. Die Stände dagegen baten wiederholt um Schutz: ſie verlangten, daß die Hochmögenden die Braunſchweiger mit Gewalt wieder hinaus jagten. Zu ſolchem Unternehmen freilich waren dieſe wenig geneigt; allein auch die Bitten der Fürſtin kamen ihnen ſehr ungelegen. Sie ſelber waren die größten Gläubiger der Landſchaft. Um ihres eigenen Intereſſes willen durften ſie die Erſchöpfung der Steuerkraft des Landes durch gewaltſame Eintreibungen nicht zugeben.

Zunächſt ſuchten ſie bei dieſer Lage der Dinge Zeit zu gewinnen und forderten die Stände und die Fürſtin auf Abgeordnete nach dem Haag zu ſenden. Allein die Räthe der Fürſtin betrachteten die Stellung zu den Generalſtaaten mit anderem Auge, als früher die oſtfrieſiſchen Regenten. Chriſtine Charlotte erwiederte, daß ſie ſich zuerſt mit ihren Mitvormündern beſprechen müſſe. Den Hochmögenden war das einſtweilen ganz recht: denn ihr nächſter Zweck war erreicht. Die Fürſtin jedoch verſuchte nun ein anderes Mittel. Sie berief auf den 5. Dezember 1665 abermals einen Landtag. Als dort außer ihren eigenen Räthen Niemand erſchien, entſchloß ſie ſich durchzugreifen und ſchrieb im Dezember 1665 eigenmächtig eine Kopfſchatzung aus. Braunſchweigiſche Truppen begleiteten die Einnehmer und erzwangen die Zahlung.

Die Hochmögenden mahnten ab und schickten im Frühling des Jahres 1666 Deputirte. Die geschmeidige Gewandtheit der Niederländer wußte bald der Fürstin, bald den Ständen dieses oder jenes Zugeständnis abzulocken; aber sie griffen nach keiner Seite hin entscheidend durch. Die einzige Frucht ihrer Anwesenheit war die Aufhebung des Stillstandes der Rechtspflege am Hofgerichte.

Inzwischen wurde die Lage der Dinge weniger bedrohlich. Karl II. verbrauchte sein Geld lieber für seine Damen und seine Höflinge, als für den münsterschen Bischof. Das bewog Bernhard von Galen im Frühling 1666 zu Vorschlägen des Friedens, welche die Generalstaaten gern ihm gewährten. Auf diese Kunde hofften auch die ostfriesischen Stände von den nun jedenfalls entbehrlich gewordenen Braunschweigern befreit zu werden, und traten wieder mit der Fürstin in Unterhandlung. Sie verlangten den Abzug der Truppen. Die fürstlichen Räthe entgegneten, daß allerdings jene Gefahr beseitigt sei, daß man aber doch nicht wisse, was die Engländer vorhätten, und daß auch die Schweden im Herzogthume Bremen ihre Macht zusammenzögen. Die Stände erwiederten, daß man weder von den Schweden, noch von den Engländern Etwas zu befürchten habe; denn selbst, wenn diese eine Landung beabsichtigten, so sei die bereits geschehene Wegnahme der Tonnen und Baken auf der Ems hinreichend alle solche Entwürfe scheitern zu lassen. Sie erklärten sich bereit den rückständigen Sold der Braunschweiger zu übernehmen, wenn nur diese auch wirklich abzögen. Ein solcher Vorschlag ebnete die Bahn. Die Räthe entgegneten, daß schon die nöthigen Schritte gethan seien und daß man demnächst einer günstigen Antwort des Herzogs Georg Wilhelm entgegen sehen könne. Die Stände waren beruhigt. Allein die fürstlichen Räthe hatten ganz andere Dinge im Sinne.

Auch die Generalstaaten sahen mit Mistrauen auf die Rüstung im Herzogthum Bremen. Um sich von dieser Seite zu decken und zugleich ihren Einfluß in Ostfriesland, der durch die Verbindungen der Fürstin mit deutschen Reichsfürsten zu leiden begann, in vollem Maße wieder herzustellen, erboten sie sich 1200 Mann nach Ostfriesland zu senden. Das war Christine Charlotte wenig genehm. Sie erwiederte, daß der Kaiser ihr die Aufnahme fremder Truppen ausdrücklich untersagt habe. Sie erklärte, daß sie weder von Schweden, noch von England das Mindeste zu befürchten habe. In denselben Tagen also, wo die fürstlichen Räthe den Ständen das Schreckbild eines englischen oder schwedischen Angriffes vorhielten,

um ſie zum Zahlen zu bewegen, wehrten ſie die Zumuthung der Hochmögenden ganz mit denſelben Gründen ab, welche die Stände ihnen entgegen geſtellt hatten. Doch es handelte ſich hier weniger um Worte, als um die That, welcher Theil dem anderen zuvor kam. Und darin legten die fürſtlichen Räthe größeren Eifer an den Tag. Während die Stände ſich vertrauend in der Hoffnung wiegten, daß bald kein Braunſchweiger mehr auf ihrem Boden ſtehen werde, eilte der Eſener Droſt von Baumbach nach Celle und ſchloß mit dem Herzoge Georg Wilhelm einen Vertrag, dem zufolge ſofort noch 1400 Mann Braunſchweiger in Oſtfriesland einrücken und auf Koſten desſelben verpflegt werden ſollten. Alſo geſchah es. Am 24. Mai 1666 ſtand das neue Corps im Lande und die Oſtfrieſen trauten kaum den eigenen Augen, daß es alſo ſei. Erſt wenige Tage zuvor hatte Chriſtine Charlotte dem Freiherrn von Kniphauſen verſichert, daß der Tag des Abzuges nun bald bevorſtehe, und Kniphauſen hatte gläubig die erfreuliche Botſchaft ſeinen Landsleuten verkündet. Nun freilich war er häßlich enttäuſcht. In Wahrheit hatten weder er, noch die anderen Oſtfrieſen ſich über Mangel an Sorgfalt Vorwürfe zu machen; denn außer der Fürſtin ſelber, ihren Räthen Kroneck und Oeynhauſen wußte und ahnte in Oſtfriesland Niemand eher Etwas von der Sache, als bis die Braunſchweiger die Grenze überſchritten. Dann freilich war alle Sorgfalt wider ſie vergeblich.

Die erſte Empfindung war eine ungeheure Beſtürzung. Die Schrecken der Mansfelder lebten wieder auf. Abermals wie zur Zeit des Einbruches der Heſſen, ſah man die Heerwege nach Emden angefüllt mit den ſchwer beladenen Wagen der reichſten Einwohner des Landes. Allein bald wich der Schrecken dem Zorne und der Erbitterung, und dieſe machte ſich Luft in heftigen Schreiben des ſtändiſchen Ausſchuſſes. Die Fürſtin kümmerte ſich wenig um ſolche Klagen. Sie hatte die Mittel des Zwanges in Händen und raſch folgte nun eine eigenmächtige Handlung der anderen. Sie ſchrieb zwei Kopfſchatzungen aus. Sie ließ dieſelben durch ihre Beamte erheben. Sie bedrohte die Säumigen mit militäriſcher Execution und führte bald genug ihre Drohung aus. Sie hatte durch ihre Vorſtellungen beim Kaiſer einen Befehl ausgebracht, daß die Stände und namentlich auch die Stadt Emden bei Strafe der kaiſerlichen Ungnade ihr als Vormünderin gehorchen ſollten. Mehre Monate wagte ſie nicht das Schreiben ver-

künden zu lassen. Sobald die neuen Braunschweiger im Lande waren, ließ sie es von allen Kanzeln verlesen. Die fürstlichen Räthe trugen ihre Siegesfreude offen zur Schau und einer von ihnen äußerte sich öffentlich: wenn die Stände noch Etwas von ihren Privilegien behalten wollten, so müßten sie sich nun gebührend fügen: sonst könnten sie ihre Akkorde nur ins Feuer werfen.

Dahin schien es nun allerdings kommen zu sollen und es galt sich vorzusehen. Schon am 4. Juni 1666 war eine Deputation der Stände im Haag und führte schwere Klage. Die Hochmögenden waren nicht weniger überrascht, als ihre Schutzbefohlenen, und mit dem Ärger von dieser jungen Fürstin überlistet zu sein, verband sich die verdrießliche Aussicht durch Christine Charlotte von ihrer bisherigen Stellung ganz und gar verdrängt zu werden. Darum war ihre Theilnahme für die ostfriesischen Stände noch selten so warm gewesen, als dies Mal. Nach der Aufzählung aller gerechten Klagen der Stände ersuchten sie die Fürstin freundnachbarlich die Hülfstruppen wieder zu entlassen; wo nicht, so seien sie selber verpflichtet die Aufrechthaltung der ostfriesischen Landesverträge, die sie mit Hand und Siegel versprochen hätten, durch die That zu bewähren. Das vernahmen die Stände gar gern. Allein von Worten zu Thaten war noch ein weiter Schritt. Als der erste Eifer der Hochmögenden verrauchte, ließen sie sich auf gütliche Unterhandlungen ein und in diesen waren die Fürstin und ihre Freunde eben so stark. So verging der Sommer 1666.

Im October 1666 erging eine kaiserliche Aufforderung an die ostfriesischen Stände, daß sie den Klagen der Fürstin vor dem Reichshofrathe Rede stehen sollten. Nun wurde allmälig die Sache für die Generalstaaten bedenklicher und die Aufforderung Ernst aus ihren Worten zu machen, trat näher an sie heran. Sie erklärten der Fürstin, daß sie nun selber, um den Abzug der Braunschweiger zu bewirken, Commissarien nach Ostfriesland senden würden, und erboten sich die Grenze mit ihren eigenen Truppen zu besetzen. Das Erste konnte die Fürstin nicht ausschlagen, auf das andere Erbieten entgegnete sie, daß der Kaiser und das Reich es nicht gutheißen würden. Das hinderte die Hochmögenden nicht. Im Anfange Novembers 1666 landeten 800 Mann staatischer Truppen in Emden und in denselben Tagen fanden sich die Bevollmächtigten ein.

Die Fürſtin berief einen Landtag nach Aurich und die Stände erſchienen. Man redete hin und her; doch bald ward es ſowohl den Ständen, als den ſtaatiſchen Commiſſarien klar, daß die fürſtlichen Räthe es zu keinem Beſchluſſe kommen laſſen wollten. Erbittert traten nun die Stände mit der Anklage auf, daß es das einzige Ziel der Fürſtin ſei mit Hülfe der fremden Truppen die Landesverträge umzuſtoßen. Auch die Hochmögenden neigten ſich dieſer Anſicht zu. Dennoch ſchwankten ſie, was zu thun ſei, bis die Stimme der Provinz Holland den Ausſchlag gab. Es ward beſchloſſen: wenn die Fürſtin nicht gutwillig die fremden Truppen aus dem Lande führen wolle, ſo müſſe man ſie dazu zwingen. Die ſtaatiſchen Garniſonen in Oſtfriesland, zu Emden, Leerort und Diele wurden den Commiſſarien zu Befehl geſtellt und ihnen außerdem 80 Patente zur Anwerbung eben ſo vieler Compagnien ausgefertigt.

Die Geſandten von Braunſchweig, von Brandenburg, von Dänemark, und Friquet, der kaiſerliche Miniſter im Haag, erhoben ſofort Einſprache gegen dieſen Befehl; allein die Generalſtaaten beriefen ſich auf ihre Pflicht die von ihnen verbürgten Landesverträge zu ſchützen. Gegen ſolche Macht konnten ſich die 2000 Mann Braunſchweig-Lüneburger nicht halten. Die Stände ließen ſich bewegen zur Ermöglichung des Abzuges einige tauſend Rthlr. auszuzahlen. Es war ein harter, ſtrenger Winter, der die größten Ströme mit Eis bedeckte. Dennoch war nun für die Braunſchweiger keines Bleibens mehr im Lande, und im Januar und Februar 1667 zogen ſie ab.

Die Hoffnung der Fürſtin durch dieſe Truppen nach und nach ihren Willen im Lande gegen jeglichen Widerſpruch durchzuſetzen, war geſcheitert; allein auch den Hoffnungen der Stände nun in allen Fragen gegen die Fürſtin Recht zu erhalten, ſtanden gewichtige Bedenken der Generalſtaaten entgegen. Chriſtine Charlotte ward nicht müde dem Kaiſer und anderen Reichsfürſten die Gefahren vorzuſtellen, die von einer Einmiſchung der Niederländer in die Reichsangelegenheiten droheten. Leopold erkannte dies an und ſein Geſandter Friquet mahnte die Hochmögenden wiederholt und dringend ab. Dieſe waren nicht geneigt es zu offenen Feindſeligkeiten kommen zu laſſen. Eben aus dieſem Grunde hatten ſie ſolche Kräfte gegen die Braunſchweiger aufgeboten, damit vor der anſcheinenden Übermacht jeglicher Gedanke eines Widerſtandes ſofort zurücktreten müſſe. Das war nun

geſchehen und das war zunächſt genug. Für die Bitten der Stände und die weitere Beförderung des eigenen Intereſſes mußten die Hochmögenden eine günſtigere Zeit abwarten, als dieſe, wo die Augen ſo vieler Fürſten des Reiches nach der nordweſtlichen Ecke desſelben gerichtet waren, und wo jene ſelbſt noch nicht wußten, in wie weit der fortdauernde Krieg mit England ihnen die Hülfe dieſes oder jenes Nachbars wieder wünſchenswerth machen könnte.

Der Kaiſer ertheilte im Frühlinge 1667 dem braunſchweigiſchen Herzoge, Biſchof Ernſt Auguſt von Osnabrück, den Auftrag zur Unterſuchung der oſtfrieſiſchen Händel. Die Hochmögenden riethen den Ständen die Unterſuchung höflich abzulehnen. Der Rath entſprach der eigenen Meinung der Stände, und der Zufall oder die Unklugheit des anderen Theiles bot die Hand zur Ausführung desſelben. Einer der herzoglichen Abgeordneten war derſelbe Hermann Höpfner, der vier Jahre zuvor unter Georg Chriſtian ſo viel gewollt und ſo wenig ausgerichtet hatte. Der ſtändiſche Ausſchuß erklärte dieſen Mann nicht für unparteiiſch anſehen zu können. Höpfner widerſprach. Er behauptete, daß er damals im Frieden geſchieden ſei, und berief ſich auf das Urtheil der geſammten Stände des Landes. Man vernahm keine Stimme zu ſeinen Gunſten, und im Juli 1667 reiſte Höpfner mit ſeinem Gefährten wieder ab.

Die Stände faßten nun den Entſchluß, wo möglich, durch ſich ſelber zum Frieden mit der Fürſtin zu kommen. Am 13. Juli 1667 trat ein engerer Ausſchuß vor ſie und erklärte ihr im Namen der Stände, daß man gern bereit ſei ſie und den Grafen Edzard Ferdinand als Vormünder anzuerkennen, wenn beide ſich verpflichten wollten die Landesverträge zu halten. Edzard Ferdinand war damit einverſtanden, und auch für die Fürſtin mußte das Anerbieten annehmbar erſcheinen. Die Erfahrung hatte ihr deutlich gezeigt, daß, was auch immer gegen das Einſchreiten der Generalſtaaten in die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten eingewendet werden mochte, zur Zeit noch keine Macht im deutſchen Reiche willig oder fähig war dieſes Einſchreiten nachhaltig zu hindern. Es war nun die Möglichkeit gegeben ohne dieſelben, ohne das Gebot des fremden Mächtigen, das im eigenen Lande ſelbſt dann drückend iſt, wenn es nicht mit Eigennutz gegeben wäre, zum Frieden zu gelangen und durch die Sorge für denſelben die Regierung erſtarken zu laſſen. Allein Chriſtine

Charlotte lieh ihr Ohr nur den nicht-oſtfrieſiſchen Räthen, welche im Lande mit Mistrauen angeſehen und gehaßt, ſich niemals beſtrebten Vertrauen zu erwecken.

Die Fürſtin erwiederte den Ständen, daß die Sache beim Reichshofrathe anhängig ſei und daß ſie die Entſcheidung desſelben erwarte. Worin dieſe Erwartung beſtehe, war nicht zweifelhaft, zumal da der kaiſerliche Geſandte Friquet im Haag die Aufhebung der oſtfrieſiſchen Landesverträge geradezu nothwendig genannt hatte.

Der im Lande allbeliebte Graf Edzard Ferdinand, dem die fürſtlichen Räthe nur noch den Namen eines Mitvormundes übrig gelaſſen hatten, war auf der Seite der Stände. Allein ſein ſchwacher, hinfälliger Körper hinderte ihn am kräftigen Auftreten, und er mußte ſich begnügen die Klagen der Stände durch Briefe zu unterſtützen. Dieſe fanden nur an einer Stelle geneigte Ohren; aber es war die Stelle, welche hier die Macht zu entſcheiden in Händen hatte und ſie ſich nicht nehmen laſſen wollte. Im Herbſte 1667 ſchickten die Generalſtaaten eine Deputation. Sie hatte den Auftrag die Fürſtin und den Grafen zur gemeinſchaftlichen Vormundſchaft zu bewegen und dem willigen Theil die bewaffnete Macht der Feſtungen zur Verfügung zu ſtellen.

Die Fürſtin nahm den unerwarteten Beſuch im October 1667 mit großer Höflichkeit auf; aber auf die Vorſchläge derſelben erwiederte ſie eben ſo, wie auf diejenigen der Stände. Die Commiſſarien deuteten auf ihre Vollmacht hin. Die Drohung ſchreckte die fürſtlichen Räthe nicht. Sie wußten, wie die Sache in Wien ſtand. Dort hatte Höpfner den Bericht erſtattet und demgemäß ließ ſich erwarten, was kommen würde. Am 14. November 1667 wurde dem Herzoge Ernſt Auguſt noch einmal der Auftrag zur Unterſuchung ertheilt, und den Ständen die Weiſung gegeben ſich allen Anordnungen der herzoglichen Commiſſion zu unterwerfen. Für den Fall, daß die Sühne nicht gelänge, waren dem Herzoge drei Dekrete zugewieſen, die in ihrer unbeſtimmten Faſſung einer völligen Verurtheilung der Stände gleich kamen. Günſtiger hätten ſich die Räthe die Entſcheidung nicht austräumen können. In denſelben Tagen erließ der Kaiſer eine nachdrückliche Vorſtellung an die Hochmögenden, daß es ihnen nicht zuſtehe in einem Fürſtenthume des Reiches Vormünder ab- und anzu-

ſetzen und die inneren Angelegenheiten eines Reichslandes nach ihrem Belieben zu entſcheiden.

Sobald die Fürſtin am 15. December 1667 von ihrem Vater Eberhard eine Nachricht jener Entſcheidung erhielt, ſprach ſie den ſtaatiſchen Commiſſarien ihren Entſchluß aus, daß ſie nicht Willens ſei mit Edzard Ferdinand die Vormundſchaft zu theilen. Die Niederländer mahnten ſie dringend an das Recht des Grafen. Die Fürſtin umgeben von ihren Räthen bat ſich Bedenkzeit aus bis zum anderen Tage. Sie ward gewährt; aber die Antwort blieb aus. Die Bevollmächtigten traten nun zu dem ſtändiſchen Ausſchuß und erklärten, daß ſie Willens ſeien die Unterhandlungen mit Edzard Ferdinand zu beginnen. Am ſelben Tage, dem 17. December 1667, ging ein Bote nach Emden mit der Weiſung an den Commandanten für jeden vorkommenden Fall 200 Mann zum ſofortigen Auszuge marſchfertig zu halten.

Und nun erfolgte wunderbar plötzlich der Umſchlag. Was die jahrelangen Bitten, die Anerbietungen der Stände, alle Bemühungen von nah und fern nicht vermocht hatten: das bewirkten in wenigen Stunden die Drohungen des Ausrückens von 200 Mann, ohne daß man noch wußte, was dieſe denn eigentlich ſollten. Alles Vertrauen auf den Reichshofrath, den Kaiſer, die Execution und was damit zuſammenhing, war dahin, und am fürſtlichen Hofe war nur davon die Rede, wie man am beſten die Nachgiebigkeit einrichte. Die Fürſtin erbot ſich die Landesverträge zu beſtätigen, wie ihr Gemahl Georg Chriſtian es gethan. Die Niederländer erwiederten, daß ihr Auftrag auf die Mitvormundſchaft des Grafen laute. Auch dazu war Chriſtine Charlotte bereit. Jene verlangten die Aufrufung der Klage vor dem Reichshofrath. Das, meinten die fürſtlichen Räthe, verſtehe ſich ja dadurch von ſelbſt, und Chriſtine Charlotte bat die Geſandten dringend ſie und ihren Sohn dem Wohlwollen der Hochmögenden zu empfehlen. Die Commiſſarien bewogen die Fürſtin auf den 2. Januar 1668 einen Landtag auszuſchreiben, damit ſie dort mit Edzard Ferdinand und den Ständen ſich völlig einen möge.

Nicht alſo ſollte es ſein. Die Stände erſchienen, aber mit ihnen zugleich die Trauerkunde, daß der Graf Edzard Ferdinand wenige Stunden nach der Geburt ſeines zweiten Sohnes am 1. Januar 1668 zu Norden verſchieden ſei. Er hatte noch nicht das 32. Le-

bensjahr zurückgelegt; aber die Schwäche ſeiner Geſundheit hatte ſchon lange ein ſolches Geſchick ahnen laſſen. Er hinterließ zwei Söhne Edzard Eberhard Wilhelm und Friedrich Ulrich, die beide wie ihr Vater wegen des Wohnſitzes Grafen von Norden genannt werden. Der erſtere war nach Chriſtian Eberhard, ſo lange dieſer keine Söhne hatte, zur Erbfolge nächſtberechtigt.

Der Landtag zu Aurich am 2. Januar 1668 fand die Gemüther in friedlicher Stimmung. Die Fürſtin war bereit ſich auf die Akkorde zu verpflichten, und die Stände ihr als Vormünderin zu huldigen. Jegliche andere Mitvormundſchaft eines anderen Herrn lehnten ſie ab und die Fürſtin gab nach. Es ſchien Alles geebnet und keine Schwierigkeit mehr vorhanden. Aber nun traten die Stände ohne Vorwiſſen der ſtaatiſchen Bevollmächtigten mit der Forderung auf, daß die Fürſtin ſämmtliche ausländiſche Beamte entlaſſen ſolle. Es waren eilf an der Zahl, nicht bloß die Räthe von Kroneck, der zugleich Droſt von Friedeburg war, Oeynhauſen, Ammersbeck, Stamler, ſondern auch die anderen nicht oſtfrieſiſchen Droſten und Amtleute. Das Verlangen war das Werk der Ritterſchaft und der Stadt Emden; denn in der That war auch nicht *eine* Droſtenſtelle mit einem oſtfrieſiſchen Adligen oder ſonſt angeſehenen Manne beſetzt. Den ſtaatiſchen Commiſſarien war die Forderung höchſt unerwartet und unangenehm. Sie legten den Ständen die Härte einer ſolchen Maßregel dar und verlangten, daß ſie ſich begnügten mit der fürſtlichen Erklärung, daß hinfort kein Ausländer wieder angeſtellt werden ſolle. Mehr habe auch Georg Chriſtian nicht verſprochen. Die Stände ſtrichen wegen der beſonderen Verhältniſſe vier alte Männer von der Liſte, für die anderen beharrten ſie bei ihrer Forderung. Das Zureden war vergebens. Die ſtaatiſchen Bevollmächtigten griffen zu dem letzten in ſolchem Falle üblichen Mittel. Sie erklärten, daß ſie abreiſen würden, und brachen am anderen Tage nach Emden auf.

Ein ſtändiſche Deputation eilte ihnen nach und bewog ſie zur Umkehr. Fortan ſtand der völligen Ausgleichung Nichts mehr im Wege. Es ward beſtimmt, daß ſämmtliche fürſtliche Räthe und Beamte aufs neue die Landesverträge beſchwören ſollten, und dann ließ die Fürſtin Alles, was ſie den ſtaatiſchen Bevollmächtigten früher mündlich zugeſagt hatte, durch ſchriftliche Zuſicherungen beſtätigen. Die Stände überreichten ihr einen ſchriftlichen Huldigungseid, dem-

gemäß sie gelobten der Fürstin als einziger regierender Vormünderin ihres Sohnes getreu und hold zu sein, Alles nach dem Inhalte der Akkorde, im Januar 1668.

---

# Zehnter Abschnitt.

## Fortsetzung der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin Christine Charlotte von 1668—1679.

Der Friede war hergestellt und einstweilen war es beiden Theilen aufrichtiger Ernst ihn zu halten. Die Stände kamen der Fürstin willig entgegen und keiner der fürstlichen Räthe und Drosten ließ sich Übergriffe zu Schulden kommen. Nur einmal ward in den nächsten Jahren ohne Betheiligung der Hauptparteien die Ruhe in einem kleinen Bezirke des Landes gestört. Im Jahre 1669 starb der Hofrichter und ständische Präsident, Carl Friedrich von Kniphausen. Er war unverheirathet. Noch vor seinem Tode setzte er Dodo, den Enkel seines Bruders, des schwedischen Feldmarschalls Dodo, der bei Haselünne 1636 gefallen war, in den Besitz des Gutes Tidofeld. Allein Haro Caspar, der Enkel des dritten der fünf Söhne des Stammvaters Wilhelm, machte Dodo die Erbschaft Tidofeld streitig und griff zur Selbsthülfe. Die Fürstin hatte zum Schutze Dodo's sein Haus Tidofeld mit 10 Mann besetzen lassen und Dodo hatte dazu andere Mannschaften aufgeboten. Das schreckte Haro Caspar nicht. Er brach mit 100 Mann von Lütetsburg auf und führte sogar schweres Geschütz mit sich. Dodo konnte sich gegen die Übermacht nicht halten. Er floh und das Haus Tidofeld ward bis auf den Grund zerstört.

Über diesen unerhörten Friedensbruch geriethen die Stände in großen Zorn, und namentlich verlangte die Stadt Emden strenge Untersuchung. Auch die Fürstin misbilligte höchlich das Geschehene; doch zeigte sie nicht denselben Eifer und der Prozeß ward ohne Nachdruck betrieben. Dagegen wurde die Klage über das ganze Fideikommis

Lütetsburg mit den dazu gehörigen Gütern vor dem Reichshofrathe in Wien anhängig. Von dorther erfolgte 1676 die Entſcheidung, daß Dodo von Kniphauſen der rechtmäßige Beſitzer der Herrlichkeit Lütetsburg mit den Gütern Weſtekelnburg und Tidofeld ſei. Von Dodo ſtammt das fernere Geſchlecht Kniphauſen.

Die Störung des Friedens war vorüber gehend und betraf das Ganze nicht. Erſt im Jahre 1671 erhoben ſich andere Befürchtungen von außen her. Die Willkür und Herrſchſucht des franzöſiſchen Königs Ludwig XIV. war die Quelle unſäglichen Unheils für die Nachbarländer. Er ging mit dem Gedanken um die Republik der Niederlande völlig zu vernichten. Der Übermuth der Diener der Hochmögenden hatte kurze Zeit zuvor den Biſchof von Münſter abermals an der Dieler Schanze empfindlich gekränkt. Sie hatten ihm für ſeine eigenen Schiffe einen Zoll abgefordert und auf die Weigerung des Biſchofs die Fahrzeuge ſo lange angehalten, bis die Ladung verdarb. Im Zorn über dieſe Beleidigung und andere Erfahrungen war der kriegsluſtige Kirchenfürſt gern bereit, den Planen des franzöſiſchen Königs zu dienen. Auch der engliſche König Karl II. ließ ſich gegen das Intereſſe ſeines Landes durch eine franzöſiſche ſehr ſchöne Dame, die Ludwig mit großer Geſchicklichkeit für ihn ausgeſucht hatte, zum gleichen Bündnis gegen die Niederlande bethören. Bereits im Beginne des Jahres 1671 warnten die Generalſtaaten die Fürſtin Chriſtine Charlotte und die Stände vor dem Biſchofe auf ihrer Hut zu ſein. Die Stände vereinigten ſich mit der Fürſtin die Beſatzung von Stickhauſen mit 90 Mann zu verſtärken. Doch das Jahr verlief glücklich und friedlich und goß die Segnungen einer reichen Ernte über das Land aus. Erſt im Beginne des Jahres 1672 wurde die Lage der Dinge drohender und es erſchienen ſtaatiſche Deputirte in Oſtfriesland, um über die Vertheidigung des Landes zu unterhandeln. Sie waren ſehr unwillig, daß noch Nichts dazu geſchehen ſei. In der That waren die Hochmögenden ſelber nicht in einer anderen Lage; denn, ſo mächtig auch damals ihre Kriegsflotte unter den Seehelden de Ruiter und Tromp auf dem Meere gebot: ſo ſehr Johann de Witt, der einſichtsvolle Steuermann der Generalſtaaten, ſich bemühte dieſe Wehrkraft des Landes bleibend auf eine Höhe zu bringen, vor welcher auch die einſtige einmalige Armada des ſpaniſchen Philipp weit in den Schatten trat: ſo lagen doch nach der Landſeite hin

die blühenden vereinigten Provinzen fast wehrlos den eindringenden Franzosen offen. Die ostfriesischen Stände indessen beherzigten die Mahnung ihrer Beschützer und traten mit der Fürstin in Unterhandlung.

Der Donner der Kanonen hallte herüber von dem nicht allzu fernen Groningen, welches der Bischof belagerte, und beschleunigte die Vorsichtsmaßregeln der Ostfriesen. Sie verständigten sich mit der Fürstin für ein Jahr über eine Anwerbung von 600 Mann, deren Offiziere von den Ständen ernannt wurden. Dazu schrieb die Fürstin zur Abwendung der Kriegesnoth auf den ersten Donnerstag eines jeden Monats einen Buß- und Bettag aus. Weder der König von Frankreich, noch der Bischof hatten den Ostfriesen die erbetene Neutralität verstatten wollen, so lange Emden, Leerort und Diele staatische Besatzungen inne hätten; allein es kann dem Bischofe kaum wirklich Ernst gewesen sein, Ostfriesland mit in den Krieg hereinzuziehen. Seine Besorgnis, daß im Falle einer Feindseligkeit sich ein anderer, mächtiger Reichsfürst der Ostfriesen annehmen könne, war ein stärkerer Schutz für sie, als ihre Vertheidigungsanstalten. Bernhard von Galen hatte allerdings Absichten auf Ostfriesland; aber er wollte sie lieber durch List, als mit Gewalt ausführen. Während er Groningen belagerte, forderte er die Stadt Emden auf einige Abgeordnete nach Neuschanz zu schicken, das bereits in seinen Händen war[1]). Sie erschienen und die Bischöflichen schlugen ihnen vor 2000 Mann münsterscher Truppen in Emden aufzunehmen. Die Emder entgegneten, daß ihre Stadt Nichts thun werde ohne den Rath der Hochmögenden. „Wer sind diese?" fragten höhnisch die Münsterer. Verwundert entgegneten die Emder, daß der Name der Generalstaaten doch bekannt genug sei, „Die," erwiederten Jene, „waren Hochmögende: von nun an sind sie Mindermögende." Die Bischöflichen drangen in die Emder, bis diese zurückgingen, um sich Antwort zu holen. Der Magistrat und die Vierziger verwarfen die bischöfliche Lockung und erklärten ihren Entschluß in der Freundschaft mit den Generalstaaten zu beharren. Einige Wochen nachher wurden sie in ihrem Widerstande gegen den Bischof bestärkt durch ein Schreiben des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Er hatte im Juni 1672 zuerst mit den Generalstaaten und dann mit dem Kaiser Leopold ein Bündnis geschlossen gegen den König Ludwig als den für Alle gemeinsamen

Feind, und mithin auch gegen die Söldlinge desſelben unter den deutſchen Fürſten. Was der Biſchof mit Emden im Sinne hatte, war dem Kurfürſten nicht unbekannt geblieben, und darum mahnte er die Stadt feſt und treu zu beharren[2]). „Sollte euch deshalb einige Widerwärtigkeit zuſtoßen", fuhr der Kurfürſt fort, „ſo zweifeln wir nicht, ihr werdet euch und eure Freiheit und Wohlfahrt mit aller Macht und nach den Kräften, die Gott euch verliehen hat, als ehrliche und dem römiſchen Reiche mit Pflichten verbundene Biederleute zu ſchützen und zu retten befliſſen ſein; wie ihr denn auch euch in dergleichen Begebenheiten Ihrer kaiſerlichen Majeſtät und Unſeres Schutzes gewis zu verſichern habt." Nach dieſem Schreiben, dem erſten, welches Friedrich Wilhelm an die Stadt Emden richtete, ſcheint es als faſt gewis anzunehmen, daß er im Stillen ſchon damals ſich mit ſeinen ſpäteren Planen trug. Die Stadt erwiederte ihm mit Dank für ſeine Mahnung, daß es ihr niemals in den Sinn gekommen ſei eine münſterſche Beſatzung einzunehmen.

Die Antwort der Emder an die Biſchöflichen in Neuſchanz war nicht ohne Kühnheit. Es ſchien damals in der That mit der Macht der Hochmögenden ganz und gar aus zu ſein, und faſt jeder Tag brachte eine neue Unglücksnachricht von den Fortſchritten der Franzoſen. Drei der ſieben Provinzen waren wie im Sturmeslauf in den Händen derſelben. Die vereinigte engliſch-franzöſiſche Kriegsflotte hatte ſo ſehr die Übermacht, daß es für die niederländiſche ſchon ein Gewinn war nicht geſchlagen zu werden. Amſterdam ſelbſt war in Gefahr, Groningen ward durch den münſterſchen Biſchof heftig berannt. Dazu gährte innere Uneinigkeit: die Bürger im Haag zerriſſen in wilder Mordluſt das edle Brüderpaar de Witt und in Amſterdam fahndete ein Pöbelhaufe auf den frommen Seehelden de Ruiter. Doch bald änderte ſich die Lage der Dinge. Der kränkliche, bleiche Jüngling Wilhelm von Oranien erfaßte die Leitung des Staates und der Geiſt ſeines Ahnherrn, des Schweigenden, ruhte auf ihm. In der Seele Wilhelm's, dem Staatshändel und Staatskünſte und die in ſeiner Lage zur Pflicht gewordene Verſtellung ſchon früh die ſorglos heitere Jugendfriſche geraubt hatten, glühte eine heftige Leidenſchaft, die all ſein Denken und Thun beſtimmte und durch dieſes die Geſchicke Europas jener Zeiten lenkte: es war die Leidenſchaft des Haſſes gegen ſeinen Feind, den Feind der Ruhe Europas, den gewaltthätigen

franzöſiſchen König Ludwig XIV. Wenige Monate nach dem Ausbruche des Krieges ſtanden hauptſächlich auf Wilhelm's Betrieb der Kaiſer Leopold und der große Kurfürſt mit den Generalſtaaten verbündet da, und ihnen folgten das deutſche Reich und Spanien.

Auch die erſt ſo glänzenden Erfolge der franzöſiſchen Waffen fanden bald ihr Ziel an den Waſſern, welche auf Wilhelm's Rath und Gebot die Niederländer willig über ihre Wieſen und Felder ſtrömen ließen. Kein beſſerer Erfolg ward dem münſterſchen Biſchof zu Theil. Zwar die Dieler Schanze, aus welcher beim Ausbruch des Krieges die ſtaatiſche Beſatzung ſofort abgezogen war, Neuſchanz, die alte oder Bellingwolder Schanze, ſelbſt Coeverden und andere Feſtungen hatte Bernhard von Galen nehmen können; allein vor Groningen ſtarben nutzlos mehr als 4000 Mann ſeiner Söldner. Langſam wich er dann zurück. Oſtfriesland ward nicht feindlich von ihm behandelt, wenigſtens nicht in der Weiſe, die man damals feindlich nannte; aber die Durchzüge der münſterſchen Truppen durch Neiderland brachten manche Koſten und Gefahren. Die Neiderländer berechneten den erlittenen Verluſt auf nahe an 80,000 Gulden. Im November 1672 kehrten die ſtaatiſchen Truppen wieder und zwangen die Biſchöflichen aus Diele zu weichen. Sie legten eine neue Beſatzung von 125 Mann hinein; doch kaum rückten die Biſchöflichen wieder vor, als der Commandant mit ſeiner Mannſchaft in der Stille davon ſchlich. Die münſteriſchen Truppen zerſtörten die Werke, von denen in unſeren Tagen nur noch einige Reſte von Wällen übrig ſind.

Die Oſtfrieſen richteten ihr Augenmerk nur auf die Deckung von Stickhauſen. Die Werke dieſer Feſtung wurden verſtärkt, die Arbeiten daran in den Jahren 1672 und 1673 koſteten beinahe 17,000 Gulden. Die Garniſon beſtand aus 600 Mann. Sie war nur auf ein Jahr angenommen und im Frühlinge 1673 handelte es ſich um die Frage, ob ſie beibehalten werden ſolle. Die Generalſtaaten riethen dringend dazu, die Stände erklärten ſich bereit; aber die Fürſtin weigerte ſich und beſtand auf der Entlaſſung desſelben.

Dieſe Weigerung erſchien räthſelhaft; indeſſen ließ die Löſung nicht lange auf ſich warten. Chriſtine Charlotte hatte ſich früher den Umſtänden gefügt, ſie hatte der Drohung der Hochmögenden nachgegeben und für die Anerkennung ihrer Vormundſchaft die Landesverträge beſtätigt. Aber ſie hatte ſich nur gefügt, weil ſie mußte,

und ſie hatte nicht die Hoffnung aufgegeben bei günſtigeren Umſtänden ihre entgegenſtehenden Plane dennoch durchzuführen. Dieſe Zeit ſchien nun gekommen. Die Generalſtaaten bedurften der Hülfe des Kaiſers gegen den gemeinſamen Feind. Es ſtand nicht zu erwarten, daß ſie auch dies Mal kaiſerlichen Verfügungen über Oſtfriesland mit Kraft entgegen treten würden. Die Fürſtin wandte ſich an den Kaiſer und bat ihn wegen der Gefahren von allen Seiten die Stände anzuhalten, daß dieſe ihr das nöthige Geld zur Sicherung der Feſtungen des Landes und Anwerbung von Truppen überhaupt bewilligten. Sie ſtützte ihr Geſuch auf den in deutſchen Landen ſo oft und ſo traurig misbrauchten Reichsſchluß von 1654, der den Landesherren das Recht zuſprach die Unterthanen zu ſolchem Zwecke der Vertheidigung zu beſteuern. Der Kaiſer gewährte das Geſuch und ließ den Ständen im März 1673 dieſe ihre Pflicht vorſtellen. Dieſes kaiſerliche Gebot legte den Ständen die Abſicht der Fürſtin offen dar. Das alſo iſt der Grund, ſagte man, weshalb ſie den Vertrag mit der Beſatzung von Stickhauſen zu erneuern weigert: ſie will Söldner, die nur ihr ſchwören ſollen und nicht den Ständen, die ihr dienen ſollen gegen die Stände. Um ſicher zu ſein vor ihrer Fürſtin, ließen die Stände lieber Stickhauſen ungeſchützt. Chriſtine Charlotte vertraute auf den däniſchen König, dem als Grafen von Oldenburg der Kaiſer den Auftrag gegeben hatte über die Ausführung ſeines Gebotes zu wachen. Aber auch die Dänen beſchränkten ſich auf Worte und die Sache kam nun an den Reichshofrath, um dort den üblichen Schneckengang zu ſchleichen. Der Zweck der Fürſtin war misglungen und der Erfolg war nur eine feſtere Einigkeit der Stände im Mistrauen gegen ſie. Bei der Landrechnung am 10. Mai 1674 ſchien es ihren Räthen zu gelingen den Zunder der Zwietracht in die Verſammlung zu werfen. Sie griffen eine Ausgabe von 86,000 Gulden als ungerechtfertigt an. Das erſchien Vielen gar lockend; denn wenn die Adminiſtratoren Erſatz leiſten mußten, ſo bedurfte man nur einer geringen Zulage, um den zweiten Termin der gekündigten holländiſchen Schuld zu bezahlen. Allein zur rechten Zeit ward darauf hingewieſen, daß es den Räthen eben nur um Erregung von Uneinigkeit zu thun ſei. Die Landrechung ward genehmigt und die Einigung ſtand ſo feſt wie zuvor.

Unterdeſſen wurde die Kriegsgefahr minder drohend. Im Anfange

des Jahres 1674 schlossen die Niederlande erst mit England und dann auch mit dem Bischofe von Münster Frieden. Das nahm die Furcht vor einer Landung der Engländer in den Emshäfen, oder einem Einbruche des Bischofs von Süden her hinweg. Der Reichskrieg gegen Frankreich jedoch dauerte fort, und hier war einer der hauptsächlichsten Kämpfer der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Um diesen von dem Bündnisse abzuziehen, hetzte der König Ludwig 1675 die Schweden gegen ihn. Das brachte auch den Ostfriesen den Krieg wieder näher; denn seit dem westfälischen Frieden gehörten die Herzogthümer Bremen und Verden den Schweden. Dennoch blieb das kleine Land von eigentlichen Feindseligkeiten verschont; dagegen war seit dem August 1675, als der Reichskrieg gegen Schweden erklärt war, eine Einquartierung irgend welcher Reichstruppen mit Gewisheit zu erwarten. Im November 1675 kündigte die Fürstin den Ständen an, daß die Herzöge von Braunschweig entschlossen seien zur Sicherheit des Landes und um den Ständen die kostbaren Vertheidigungsanstalten zu ersparen, einige Regimenter in Ostfriesland einrücken zu lassen. Die Stände murrten sehr über diese sonderbare Großmuth. In denselben Tagen brachte ein Abgeordneter des Bischofs von Münster die Meldung, daß bei der Ordnung der Quartiere des westfälischen Kreises zu Köln der Bischof von Münster mit 1600 Mann auf Ostfriesland angewiesen sei. Die Stände zogen im schlimmen Falle eine münstersche Einquartierung der braunschweigischen vor, weil diese ihnen für die Absichten der Fürstin verdächtig erschien.

Doch kaum hatten sie im November 1675 mit dem Bischofe einen Vertrag über die Summe geschlossen, durch welche die Einquartierung abzukaufen sei, als man die Kunde vernahm, daß der Kaiser dem dänischen General Baudissin für zwei Regimenter die Quartiere in Ostfriesland angewiesen habe. Diese lagen in Oldenburg, der Weg für sie war kurz und darum machten sie zuerst das Wort zur Wahrheit. Den Schrecken über diese Nachricht vermehrte die übele Mannszucht. Soldaten und Offiziere erpreßten, was ihnen gefiel, und in den Landleuten lebte abermals die schreckliche Erinnerung an die Mansfelder wieder auf. Um solchem Jammer früh genug ein Ziel zu setzen, eilten einige Landleute zu den Deichen, um sie zu durchstechen. An mehren Stellen war schon die Kappe abgegraben, als es den Ruhigern und Friedlicheren gelang die Anderen von dem Werke der Verzweiflung abzurufen.

Nur wenige Ständemitglieder folgten der Ladung der Fürſtin nach Aurich. Die Räthe begannen klüglich mit Klagen über den unvermutheten Einfall der Dänen. Die Stände hörten mürriſch und verdrießlich zu. Es war im Lande allbekannt, daß Baudiſſin von Oldenburg aus oft in Aurich geweſen war. Er hatte ſelbſt, wie man vermuthete, nicht geringen Antheil an dieſer oder jener Maßregel der Fürſtin: ſollte dieſe ſchlaue Frau nicht vorher gewußt haben, was im Werke ſei? In der That hatte Chriſtine Charlotte ſchon am 9. November einen vorläufigen Wink von Baudiſſin empfangen. Dazu kam nun, daß nicht bloß die fürſtlichen Domänengüter, ſondern auch die Beſitzungen der Räthe von jeglicher Beläſtigung verſchont blieben. Von einem gegenſeitigen Vertrauen war ja doch längſt nicht mehr die Rede, und darum war es gewis der Ausdruck der Mehrheit, als die Emder im Januar 1676 an die Fürſtin ſchrieben: „Es ſcheint Alles auf das unausbleibliche Verderben des Landes abgeſehen zu ſein. Ob Ew. Durchlaucht oder Deren Räthe daran ſchuld ſeien, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen und dem allwiſſenden Gott vertrauen, der Alles ſieht und vergelten wird.“ Die Stände erklärten zu Aurich, daß ſie an ihrem Vertrage mit Münſter feſthielten und die Einquartierung der Dänen als widerrechtlich anſähen. Zugleich ſendeten ſie ihre Boten an den Kaiſer und nach dem Haag.

Die Stimmung ward täglich drohender. Die Dänen wagten es Wolthuſen bei Emden zu betreten; allein die Emder wieſen warnend auf die Kanonen ihrer Wälle. Die Dänen fügten ſich und wichen zurück. Im Lande zeigten Viele hier und da nicht geringe Luſt das Beiſpiel der Emder in größerem Maßſtabe nachzuahmen. Auch die Fürſtin mochte dieſes fürchten. Sie erbot ſich einen Vergleich zu ſtiften. Die Stände willigten ein und zahlten im Februar 1676 den Dänen 8000 Thlr. für den Abzug. Nachher ging das Gerücht, daß dieſe Summe zwiſchen der Fürſtin und dem General getheilt ſei.

Kaum waren die Dänen abgezogen, als drei Regimenter Braunſchweiger wieder an der Grenze ſtanden. Auch ſie rückten ein und ihre Mannszucht entſprach derjenigen ihrer Vorgänger. Die Haltung der Hausleute gegen ſie ward drohend, als zur rechten Zeit ein Vergleich zu Stande kam. Die Braunſchweiger erhielten 6000 Thlr. und zogen im Mai wieder ab.

Den Sommer 1676 über herrſchte Ruhe und Friede. Doch

kaum war die Ernte heimgebracht, als im September der Biſchof von Münſter mehr als ſechs Regimenter einrücken ließ. Dies geſchah nicht ohne Kenntnis und Mitwirkung der Schwäger Dodo von Kniphauſen und Haro Burchard von Gödens, welche ſich der münſterſchen Truppen zur Wiedererlangung der Herrlichkeit Kniphauſen zu bedienen hofften. Die Fürſtin ſelber wußte nicht darum. Sie war nicht weniger beſtürzt, als die Stände, und meinte anfangs gar, daß dies Mal die Stände mit dem Biſchofe zuſammen hielten gegen ſie. Es gehörte wahrlich ein hoher Grad des Mistrauens und der leidenſchaftlichen Erbitterung dazu, den Ständen ein Verfahren beizumeſſen, deſſen Folgen die Fürſtin in unendlich geringerem Maße, als jene ſelber zu empfinden hatten. Auch hatte Chriſtine Charlotte bald Gelegenheit ſich zu überzeugen, daß ein Einverſtändnis mit dem Biſchofe nicht Statt fand. Sie berief im September 1676 einen Landtag nach Leer. Die Stände zeigten ſich wenig geneigt auch dieſe Truppen wieder abzukaufen, da man ja doch nicht wiſſe und keine Gewähr habe, daß nicht am anderen Tage wieder neue Truppen an die Stelle der münſterſchen kämen. Dieſe Lage der Dinge benutzte die Fürſtin. Sie wandte ſich an den Biſchof ſelbſt und unterhandelte mit ihm, nicht freilich zu des Landes Gunſten, ſondern zu eigenem Vortheile und zur Erreichung ihrer eigenen Abſichten. Für die ſofortige Auszahlung von 14,000 Thlrn. ſollte der Biſchof die Mehrzahl der Truppen hinwegführen, nur acht Compagnien Fußgänger und zwei Schwadronen Reiter ſollten bleiben und zwar, wie es hieß, zur Deckung der Grenze. Außer der Verpflegung ſollte der Biſchof für dieſe Truppen im Winter monatlich 14,000 Thlr., im Sommer monatlich 7,000 Thlr. erhalten. Dann kam der für die Fürſtin wichtigſte Punkt: dieſe Truppen ſollten von ihr in Eid und Pflicht genommen werden.

So hatte ſich für die Fürſtin das anſcheinende Übel der Einquartierung in einen großen Vortheil verwandelt. Das Land war nun nach außen geſichert. Die Stände mußten bezahlen und die Soldaten dienten nur der Fürſtin. Die Stände waren noch in Leer verſammelt. Dort ließ die Fürſtin am 20. September ihnen das Geſchehene mittheilen und verlangte die Beſtätigung. Ein Murren des Unwillens ging durch die Verſammlung. Aber die Räthe trugen vor, daß die Fürſtin ſich nach ihrem, wie ſie ſagten, chriſtfürſtlichen Gewiſſen von dem augenſcheinlichen Vortheile dieſes für das ganze

Land ſo günſtigen Vergleiches überzeugt hätte, indem die armen Unterthanen dadurch von der ſo läſtigen und koſtbaren Einquartierung befreit würden. Wenn die Stände ſich weigerten, ſo wälze die Fürſtin auf ſie die Schuld alles dadurch entſtehenden Unheils, ſie ſelbſt aber ſehe ſich dann genöthigt für dies Mal durchzugreifen und die Abfindungsſumme beizutreiben. Eine ſolche Sprache hatten die Stände lange nicht vernommen und ſie konnten ſich nicht verhehlen, daß die Fürſtin die Mittel in Händen habe ſie zu führen. Dennoch gaben ſie nicht nach. Auch bei dem dritten Stande ſprach die Thatſache, daß außer der Laſt der Einquartierung von etwa 1000 Mann auch noch jährlich 126,000 Thlr. Schatzung zu tragen ſein ſollten, ein ſtärkeres Wort, als die ſüßen, glatten Reden der fürſtlichen Räthe für die armen Unterthanen. Die Gelder wurden der Fürſtin verweigert. In Emden verband ſich die ganze Bürgerſchaft, Mann für Mann, mit Eid und Schwur die Stadt gegen jeglichen Angriff der Liſt oder Gewalt zu vertheidigen.

Allein auf dem Lande hatte nun die Fürſtin die Macht zu thun, was ihr wohlgefiel. Die Stände hatten zu Leer für andere Zwecke einige Schatzungen eingewilligt. Die Fürſtin erließ das Gebot dieſe Gelder nicht der Landrentei, ſondern ihren Beamten zu entrichten. Münſterſche Soldaten gaben dem Befehle Nachdruck. Emden freilich war unerreichbar; aber dafür trieben die Soldaten das Vieh aus den Herrlichkeiten der Stadt hinweg und beſetzten Oldersum mit Gewalt.

Die Stände ſtanden damals mit dem Kaiſer Leopold in Unterhandlung für 50,000 Thlr. jährlich an ihn für die Zeit des Krieges alle Einquartierung abzukaufen. Leopold hielt ſich daran und gebot der Fürſtin die Entlaſſung der Truppen. Auch die Hochmögenden drohten, daß ſie im Nothfalle mit bewaffneter Hand die Landesverträge aufrecht halten würden. Allein die Fürſtin wußte ſehr wohl, daß beide Mächte mit wichtigeren Angelegenheiten beſchäftigt ſeien, als den Oſtfrieſen zu helfen. Das Schwert war in ihren Händen und freiwillig gab ſie es nicht heraus.

Als die kaiſerlichen Schreiben ſich als fruchtlos erwieſen, gab Leopold im Anfange des Jahres 1677 dem Grafen Windiſchgrätz, der wegen der Irrungen über das Herzogthum Bremen nach Bremen geſandt war, den Auftrag auch die oſtfrieſiſchen Streitigkeiten zu un-

terſuchen. Dort erſchienen Abgeordnete der Stände, und die Fürſtin ſelber mit großem Gefolge. Jene erwieſen, daß die Fürſtin nun bereits 130,000 Thlr. durch münſteriſche Soldaten erpreßt habe, und behielten ſich ihre Anſprüche auf Wiedererſtattung an die fürſtlichen Güter vor. Chriſtine Charlotte kümmerte ſich wenig darum. Sie reiſte von Bremen aus nach Hamburg und Celle und anderen Orten, wo nur immer Vergnügungen und Feſtlichkeiten in Ausſicht ſtanden. Denn ſie war eine ſehr ſchöne Frau und ganz und gar nicht Willens ihr Licht unter den Scheffel zu ſtellen. Die Verhandlungen in Bremen gingen langſam von Statten, deſto ſicherer dagegen die Eintreibung der Schatzungen in Oſtfriesland.

Die Fürſtin hatte den Kaiſer benachrichtigt, daß die Generalſtaaten ſich abermals die Entſcheidung in den inneren Landesangelegenheiten anmaßen wollten. In Folge deſſen unterſagte nun Leopold den Ständen bei 50 Mark Goldes alle ſolche Bitten um fremde Hülfe. Allein, wenn die Schreiben des Kaiſers an die Fürſtin nur Worte ohne Nachdruck waren: ſollten ſie dann bei den Ständen von größerem Gewichte ſein? Als die Verhandlungen in Bremen ſich als völlig fruchtlos erwieſen, erfolgten auf die Bitten der Stände abermalige Drohungen der Generalſtaaten an die Fürſtin. Dieſe entſchloß ſich nun im April 600 Mann zu entlaſſen. Das genügte den Hochmögenden nicht. Damit nicht das Land völlig ausgeſogen werde, verlangten ſie im Juni 1677 die Entlaſſung aller Truppen. Chriſtine Charlotte berief ſich darauf, daß ſie als Reichsfürſtin den Befehlen des Kaiſers zu gehorſamen habe. Dieſer habe ihr, wie den Ständen noch neulich jede Hereinziehung einer fremden Macht in innere Angelegenheiten unterſagt. Die Generalſtaaten wagten nicht Gewalt anzuwenden. In denſelben Tagen kam auf die dringenden Beſchwerden der Stände beim Kaiſer ein abermaliges Schreiben desſelben an die Fürſtin. „Wir gebieten Ew. Liebden", ſagt darin der Kaiſer, „bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes hiermit ernſtlich und wollen, daß Ew. Liebden ſofort nach Empfang dieſes Gebotes allen unſeren ergangenen Befehlen in allen Dingen völlig nachkommen, von allen weiteren Schatzungen und Einquartierungen abſtehen, die münſteriſchen Völker völlig abſchaffen, hierin nicht ſäumig noch ungehorſam ſeien, als lieb euch iſt, oben gemeldete Strafe zu vermeiden. Das meinen wir ernſtlich." Aber die ernſtliche Meinung des Kaiſers

hatte für Chriſtine Charlotte, wie für die anderen Reichsfürſten damaliger Zeit nur dann Gewicht, wenn ſie mit dem eigenen Vortheile übereinſtimmten; im anderen Falle legte man die kaiſerlichen Schreiben zu den Akten. Auch der Biſchof von Münſter erhielt eine ähnliche Anmahnung, wie die Fürſtin, und verfuhr damit auf gleiche Weiſe.

Im Lande gingen bittere Klagen; aber was ſollte man thun? Wenn man ſich der allerdings geringen münſterſchen Macht zur Wehr ſetzte, ſo ſtanden dem Biſchofe andere Truppen genug zu Gebote, um ſeinen und der Fürſtin Willen durchzuſetzen. Von außen her war keine Hülfe zu erwarten. Die Oſtfrieſen mußten ſich begnügen Spottlieder auf den Hof der Fürſtin und ihre Räthe zu machen, und in dieſe allen ihren Zorn und Schmerz zu ergießen. Der Beginn eines derſelben:

**Een dertele Vorstin, vol hovaardy en blindheid**

gibt hinlänglich den Ton an, in welchem dieſe Verſe gehalten waren.

Nur die Stadt Emden hatte mit dem Willen auch die Macht ſich zu widerſetzen. Als ſie jegliche Zahlung für die Fürſtin weigerte, rief Chriſtine Charlotte die münſterſchen Truppen herbei. An die feſte Stadt wagten ſich dieſe nicht. Sie beſchränkten ſich darauf die Emder Herrlichkeiten und Landgüter zu brandſchatzen und zum Theil auch zu plündern. Das mußte freilich auch mancher der münſterſchen Soldaten mit dem Tode büßen; aber für das Land brachten ſolche Erfolge der Emder keinen Gewinn; denn der Biſchof ließ nur noch mehr Truppen einrücken. Die Hochmögenden wurden ſelbſt für Leerort beſorgt. Sie verſtärkten die Beſatzung und drohten, daß ſie keinen Münſteraner unter den Kanonen dulden würden.

Bei ſolcher trübſeligen Lage der Dinge erfolgte im Herbſte 1677 die rechtliche Entſcheidung über die Hauptfrage, ob die Stände verpflichtet ſeien der Fürſtin für die Landesvertheidigung regelmäßige Steuern einzuwilligen. Der Reichshofrath entſchied, daß für die regelmäßigen Subſidien (Steuern) es bei den Vergleichen, die im Jahre 1611 die einzelnen Ämter mit Enno III. geſchloſſen hatten, auch fortan ſein Bewenden haben ſolle. Was die außerordentlichen Subſidien anbetreffe, ſo ſei das Anerbieten der Stände, in der Zeit der Noth den Akkorden gemäß zu außerordentlichen Beiträgen willig zu ſein, für hinreichenden Gehorſam gegen Kaiſer und Reich anzuſehen.

Obwohl das Urtheil den Knoten ungelöſt ließ: ſo war doch un-

verkennbar die Begründung desselben zu Gunsten der Stände. Das half ihnen wenig. In denselben Tagen, als es eintraf, im December 1677 ließ der Bischof noch 15 Compagnien einrücken und es kam in Oldersum mit den Emdern zu blutigen Gefechten. Als die Bischöflichen Lust zeigten noch weiter vorzudringen, griff im Januar 1678 die Stadt zu ihrem äußersten Mittel. Sie öffnete die Schleusen und setzte das Land unter Wasser. In denselben Tagen ward ein mit Pulver beladenes, für die Fürstin bestimmtes Schiff als gute Prise nach Emden aufgebracht.

Allmälig ging der Fürstin die Überzeugung auf, daß ein solcher Kriegszustand auch ihr keinen Segen bringe. Noch im December 1677 berief sie einen Landtag nach Norden, doch ohne die Emder zu laden. Die Stände erschienen. Sie verlangten Abführung der fremden Truppen, Einstellung der rechtswidrigen Schatzungen, schuldigen Gehorsam gegen den Kaiser und Aufrechthaltung der Landesverträge. Das war der Fürstin gar zu viel und der Landtag hatte damit sein Ende. Indessen erneuerten der Kaiser und die Generalstaaten ihre Vorstellungen bei dem Bischofe, so daß er nicht mehr ausweichen konnte. Schon im September 1677 hatte der Kaiser den Baron von Landsee geschickt, der die Streitenden nach Köln vorlud. Es war dort nur ein Abgeordneter der Stände erschienen. Im Anfange des Jahres 1678 kam nun Landsee näher heran und vereinigte zu Rhede an der Ems die streitenden Parteien. Die Stände versprachen die dem Kaiser für die Kriegeszeit zugewilligten 50,000 Thlr. jährlich an den Bischof zu bezahlen und alle Gegenforderungen aufzugeben. Dagegen verhieß der Bischof binnen 10 Tagen alle seine Truppen aus Ostfriesland abzuführen und die Bürgschaft zu übernehmen, daß während des Krieges auch keine anderen Truppen einrückten. Die Stände waren damit so wohl zufrieden, daß sie sich bereit erklärten dem Bischofe auch noch 12,000 Thlr. zu zahlen, welche der König von Dänemark als Entschädigung für die ihm schuldigen Quartiere forderte und die er dann auf den Bischof übertrug. Der Kaiser übernahm zur Aufrechthaltung dieses Vergleiches, der kaiserlichen Mandate und der Landesakkorde eine Abtheilung nach Ostfriesland zu legen, die man die kaiserliche Salvegarde nannte. Sie war 200 Mann stark, die 70 Weiber und einen großen Haufen Kinder mit sich führten. Der Hauptmann Gerdes nahm sein Quartier in Leer, wo diese Garde

fortan verblieb. Die Stände zahlten für den Mann monatlich 3 Thlr., alſo in Allem jährlich 7200 Thlr.

Ungeachtet der Geldopfer war der Vertrag von Rhede überwiegend zu Gunſten der Stände; denn mit dem Abzuge der münſterſchen Truppen war die Eigenmacht und Gewalt der Fürſtin völlig gebrochen. Es war nun nur noch nöthig durch einen allgemeinen Friedensſchluß das Land zu beruhigen. Allein hier erhoben ſich große Schwierigkeiten. Zwar waren die Stände bereit alle Irrungen mit der Fürſtin perſönlich vergeſſen ſein zu laſſen; aber ſie forderten, daß die fürſtlichen Räthe zur Rechenſchaft gezogen würden. Sie verlangten genaue Rechnungsablage über die gehobenen Summen. Dieſe betrugen in Allem eine Viertel Million Thaler. Dazu hatte Harlingerland, welches herkömmlich ein Fünftel ſolcher allgemeinen Laſten zu tragen pflegte, gar Nichts beigetragen. Die fürſtlichen Räthe ſuchten die Rechnungsablage abzuwenden und ſtellten darum Forderung der Forderung entgegen. Wie die Stadt Emden an der Spitze derjenigen ſtand, welche die fürſtlichen Räthe zur Verantwortung gezogen ſehen wollten und von ihnen Erſatz alles Schadens forderten: ſo verlangten dagegen die Räthe, daß Emden für die Übergriffe in die fürſtliche Landeshoheit beſtraft werden ſollte. Beide Forderungen ſtanden ſchroff einander gegenüber und Landſee wußte zwiſchen ihnen keine Brücke zu ſchlagen. Er reiſte ab.

Der 10. Mai war dem Herkommen gemäß der Tag der Landrechnung. Sie ward abgelegt vor den Ständen allein, ohne Hinzuziehung eines fürſtlichen Commiſſarius. Der Sommer verging und beide Theile wurden nachgiebiger. Auch unter der Rechnung der Adminiſtratoren ſteckte wohl dieſer oder jener Poſten, der nicht immer eine allzu genaue Prüfung aushalten mochte, und die Fürſtin hatte deshalb ſchon 1673 beim Reichshofrathe über Misbräuche in der Verwaltung geklagt. Sie verſprach nun dieſe Klage aufzurufen und dazu ihrerſeits die Rechnung der gehobenen Summen vorlegen zu laſſen. Die Stände ließen dagegen aus unterthäniger Devotion, wie ſie ſagten, gegen die Fürſtin, aus Liebe zu dem jungen Prinzen und zur Erhaltung der innerlichen Ruhe alle daraus fließenden Forderungen fahren. Die Stände verſprachen ferner mit fremden Fürſten keine Bündniſſe einzugehen. Die Fürſtin dagegen verhieß abermals, keine fremden Truppen ins Land zu führen und zur Landesregierung

nur Inländer zu nehmen. Der Kaiſer beſtätigte dieſen Vergleich vom November 1678. Der Abſchluß desſelben war faſt gleichzeitig mit dem des Friedens von Nymwegen, welcher Europa die langerſehnte Ruhe wiedergab.

Mit dem Abſchluſſe dieſes Friedens erloſch auch die Verpflichtung der Zahlung von 50,000 Thlrn. jährlich an Münſter. Für den Winter von 1678—1679 mußten ſie noch entrichtet werden und hierbei geriethen die Stände in eine eigenthümliche Klemme. Dem Vertrage gemäß mußte das Geld an Münſter gezahlt werden; aber der König von Dänemark behauptete, daß der Biſchof Ferdinand, der Nachfolger des 1678 geſtorbenen Bernhard von Galen, ſie ihm abgetreten habe. Auf die Anfrage der Stände erwiederte der Biſchof, daß er ſie für ſich verlange. Als die Stände zauderten und auf die Entſcheidung des Kaiſers harrten, ließ Ferdinand im Juli 1679 drei Regimenter in Oſtfriesland einrücken. Vor ſolchen Gäſten hatten die Oſtfrieſen eine wohlbegründete Furcht und ſie zahlten ſofort. Aber damit war der däniſche König nicht befriedigt. Die Stände entgegneten ihm, daß ſie nur an Münſter zu zahlen verpflichtet ſeien, daß dies geſchehen ſei und daß fremde Verträge ſie nicht bänden. Allein die Berufung des Schwächeren auf ſein gutes Recht iſt dem Mächtigen gegenüber zu allen Zeiten ein löcheriger Schild. Der däniſche König ließ die Schiffe der Oſtfrieſen anhalten, bis ſie zahlten, und die Stände mußten froh ſein, als es ihnen gelang die Summe auf 40,000 Thlr. zu ermäßigen. Außer den vielen Nebenausgaben, welche für Geſandtſchaften und Commiſſionskoſten allein in den Jahren 1675—1676 die Summe von 60,703 Gulden ausmachten, außer den Einquartierungen und was damit zuſammenhangt, hat dieſer Krieg in baarem Gelde dem kleinen Lande etwa eine halbe Million Thaler gekoſtet.

# Eilfter Abschnitt.

## Fortsetzung der vormundschaftlichen Regierung bis zur Einnahme Gretsiels durch die Brandenburger. November 1682.

---

Der Vergleich vom November 1678 war kaum abgeschlossen, als schon die Fürstin ihn wieder zu bereuen und nachzusinnen begann, wie sie sich davon befreien könnte. Dazu kam eine abermalige Verwickelung [1]). Die Stände pflegten bis dahin ihre Beschlüsse mit den Siegeln der drei Curien der Ritterschaft, der Städte und des dritten Standes zu untersiegeln. Schon im Jahre 1618 hatten sie den Wunsch eines besonderen allgemeinen ständischen Siegels ausgesprochen, aber auf das Abrathen der Hochmögenden einstweilen zurückgezogen. Im Jahre 1677 ward der Antrag aufs neue vorgebracht und fand bei dem Kaiser eine günstige Aufnahme. Am 24. Januar 1678 gewährte Leopold durch ein Diplom den ostfriesischen Ständen das erbetene Siegel, dessen Kern der Upstalsboom war. Das Siegel soll sein: ein rother Schild, in dessen Grunde ein grüner Hügel, aus welchem ein Eichbaum mit seinem grünen Busche und Ästen aufragt. Gleich darunter steht ein geharnischter Mann, der in der rechten Hand eine Lanze, in der linken einen bloßen Degen hält. Von der rechten Achsel zur linken Seite hangt ihm ein blaues Feldzeichen, die Degenscheide ist eingebunden, das Haupt mit einer offenen Pickelhaube bedeckt, die mit zwei weißen und zwei blauen Straußfedern geziert ist. Auf dem Schilde ist ein freier offener Turniershelm, zur rechten Seite mit roth und weißen, zur linken Seite mit blau und rothen Decken, und darüber eine königliche Krone, aus welcher ein geharnischter Mannsarm mit einem fliegenden blauen Feldzeichen, in der Faust einen bloßen Degen zum Streiche führend. — Der Kaiser gebot bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade und einer Buße von fünfzig Mark löthigen Goldes allen Kurfürsten, Fürsten u. s. w. des Reiches die Stände von Ostfriesland an dem Gebrauche dieses Wappens nicht zu hindern.

Zum ersten Male bedienten die Stände sich dieses Siegels gegen Ende des Jahres 1679. Die Fürstin jedoch gab die damit gesiegelten

Schreiben uneröffnet zurück und drohte den Boten, der ihr abermals ein ähnliches bringen würde, durchprügeln zu lassen. Um sicher zu gehen, ließen die Stände dem Hofgerichte und der Hofkanzlei den Wappenbrief bekannt machen. Jenes erkannte ihn an, bei dieser kam der beauftragte Notar zwölfmal vergebens und erhielt erst am 14. Januar 1680 den Bescheid, daß die Fürstin gegen das Siegel protestire und sich ihre Rechte vorbehalte. Sie und ihre Räthe gingen von dem Grundsatze aus, den der viel umher gewanderte und wohlerfahrene Vicekanzler Ulrich von Werdum in Harlingerland aufstellte. an das Siegel ist die oberste Macht im Staate geknüpft und kann davon nicht getrennt werden.

In Wahrheit konnte es ja auch kaum zweifelhaft sein, daß die oberste Macht im Staate in der That bei den Administratoren und den Ständen war. Sie waren im alleinigen Besitze der Verwaltung der Landesmittel. Nur sie hatten eine kleine Kriegesmacht, die Garnison in Emden, und aus diesem Grunde waren seit der Verminderung derselben auf die Hälfte die früheren Anträge auf Entlassung der ganzen Garnison längst verstummt. Wenn auch der dritte Stand nicht immer mit dem Collegium der Administratoren zufrieden sein mochte: so waren doch die Plane der Fürstin weit gefährlicher und darum hielten auch die Hausleute mit der Ritterschaft und mit Emden einig zusammen. Auch die kaiserliche Salvegarde in Leer, welche zum Schutze der letzten Verträge dienen sollte, war jedenfalls mehr gegen die Fürstin, als gegen die Stände gerichtet, weil eine Verletzung jener Verträge von Seiten der Stände kaum zu erwarten war.

Das einzige Mittel, durch welches die Fürstin ihre Ansprüche durchsetzen und die Rechte der Stände schwächen konnte, war und blieb ebenfalls nur eine bewaffnete Macht. Eine solche, wenn auch nicht von großer Bedeutung, doch hinreichend um Furcht und Zurückhaltung aufzuerlegen, hätte sich erringen lassen können durch Sparsamkeit im fürstlichen Haushalte. Die kaiserliche Salvegarde von 200 Mann in Leer kostete jährlich 7200 Thlr. Wenn schon die Generalstaaten einige Jahre zuvor 1664 dem Fürsten Georg Christian durch einen oberflächlichen Anschlag nachwiesen, wie er 12,000 Thlr. in seinem Haushalte ersparen könne[2]): so waren nach allen, wenn auch nicht bestimmten Angaben, die Kosten des Hofes unter der prachtliebenden Fürstin Christine Charlotte so bedeutend, daß sie mit

einigen Einſchränkungen 400 Mann leicht hätte halten können. Harlingerland allein brachte dem fürſtlichen Hauſe jährlich mindeſtens 32,000 Thlr. auf. Allein ein ſolcher Plan war nicht nach dem Geſchmacke der Fürſtin und vielleicht kaum jemals ihr vor die Seele getreten. Sie wollte herrſchen, ohne Etwas an ihren Genüſſen zu entbehren.

Mithin blieb nichts Anderes übrig, als daß eben ſo, wie es in anderen deutſchen Ländern geſchah, die Stände ſelbſt die Koſten tragen ſollten, durch die man ſie zu bezwingen gedachte. Dieſem Plane ſtanden die Entſcheidung des Reichshofrathes vom October 1677 und die Zuſage der Fürſtin ſelbſt vom November 1678 geradezu entgegen. Man mußte alſo einen Weg ſuchen, der um dieſe herum zum Ziele führte. Die Fürſtin wandte ſich an die braunſchweigiſchen Herzöge und kam mit ihnen und dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem ſpäteren engliſchen Könige Wilhelm III., in Celle zuſammen. Dort ward verabredet, daß die Fürſtin die Hülfe der Generalſtaaten nachſuchen ſolle. Dieſe hatten das Eingreifen des Kaiſers in die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten während des Krieges nicht zu hindern vermocht; aber ſie waren keineswegs Willens das ſo lange ausgeübte Übergewicht in Oſtfriesland ſich entreißen zu laſſen. Eben durch dieſen Krieg hatte der Prinz Wilhelm in den vereinigten Provinzen eine Macht erlangt, wie ſie kaum einer ſeiner Vorfahren beſeſſen hatte. Die Mehrheit in der Verſammlung der Hochmögenden folgte ſeinem Willen[3]). Von Celle und Aurich gingen nun im Winter 1680 der braunſchweigiſche Rath Schütz und der Eſener Droſt von Linteloo nach dem Haag. Sobald die Stände vernahmen, daß dort Etwas gegen ſie im Werke ſei, ſandten auch ſie einige Deputirte dahin. Linteloo ſuchte zu beweiſen, daß zur Sicherheit des Landes eine Beſetzung der Grenzen nöthig ſei. Die Stände erkannten dies nicht an. Sie beriefen ſich auf das Urtheil des Reichshofrathes von 1677 und das Verſprechen der Fürſtin von 1678. Die Hochmögenden redeten vermittelnd drein. Dennoch war es nicht zu verkennen, aus welcher Ecke hier der Wind zu wehen begann, und die Stände waren auf ihrer Hut.

Im Beginne des Jahres 1681 wandten ſie ſich ohne Wiſſen der Fürſtin an den Kaiſer Leopold. Sie ſtellten ihm die Gefahr vor, welche ihnen und dem Reiche drohe, wenn etwa die Generalſtaaten

ihren Verfügungen zu Gunsten der Fürstin bewaffneten Nachdruck geben würden. Der Kaiser vernahm gern eine solche Bitte aus dem nordwestlichen Winkel des Reiches, und ertheilte im Mai 1681 nach dem Wunsche der Stände ihnen ein Conservatorium d. h. er gab den drei hervorragendsten Fürsten des westfälischen Kreises: dem Bischofe Ferdinand von Münster, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg den Auftrag, die Grafschaft Ostfriesland und ihre Bewohner gegen jeden Angriff von innen oder von außen zu schützen und sie bei allen ihren hergebrachten Rechten und Privilegien zu erhalten[4]).

Den Hochmögenden blieb nicht unbekannt, was die Stände in Wien beabsichtigten. Um jeglicher Entscheidung von dorther zuvor zu kommen, legten sie im Beginn des Juni 1681 einen genau ausgearbeiteten Plan vor, wie die Stände dem Verlangen der Fürstin entsprechen könnten. Der Vorschlag lautete auf 1000 bis 1200 Mann, und es war genaue Sorgfalt getragen, daß in den Worten Nichts lag, was die Stände hätte besorgt machen können. Desto lauter sprach die Thatsache selbst in tiefer Friedenszeit, und die lange Erfahrung, wessen man sich von der Ehrlichkeit, von Treue und Glauben der Fürstin Christine Charlotte zu versehen habe. Auch wußten die Stände von Wien her schon so viel, daß ihre Sache dort nicht ungünstig stand. Darum faßten sie sich das Herz zum ersten Male die Forderung der Hochmögenden rundweg abzulehnen.

Wie seltsam hatten sich doch die Dinge geändert! Seit beinahe 90 Jahren hatten die Hochmögenden in letzter Instanz die Dinge in Ostfriesland entschieden. Sie hatten sich eingedrängt zu Gunsten der Stände wider den Willen des Regenten, der vergeblich den Kaiser gegen sie anrief. Jeglicher neue Vertrag, der durch ihre Vermittelung zwischen der Regierung und den Ständen errichtet war, hatte die Befugnisse der ersteren beschränkt, die Rechte der letzteren gemehrt. Und nun war es dahin gekommen, daß der Kaiser diesen Ständen seinen Schutz versprach für die Rechte, welche die Hochmögenden gesichert und befestigt hatten, während diese sich bemühten der Fürstin die Gewalt in die Hände zu geben, durch welche allein diese Rechte zu brechen waren. So lange war die Mehrheit der Ostfriesen gewohnt gewesen nach dem Haag als dem leuchtenden Sterne zu blicken, der allem ihrem Unglücke ein Ende machen könnte: der Schleier war zerrissen und es fiel ihnen wie Schuppen von den Augen.

Die Fürſtin ſtand nicht wenig betroffen. Sie erſuchte in Wien um Aufhebung des Conſervatoriums. Ihre Bitte ward abgeſchlagen. Gleichzeitig machten die Fürſten, denen der kaiſerliche Auftrag ertheilt war, im Sommer 1681 dies den Generalſtaaten und den Herzögen von Braunſchweig bekannt, und erſuchten namentlich die erſteren ſich aller Einmiſchung in Oſtfriesland zu enthalten. Die Hochmögenden erwiederten verdroſſen, daß ſie ſich nur an ſolchen Angelegenheiten betheiligt hätten und auch fernerhin betheiligen würden, die nach den oſtfrieſiſchen Landesverträgen vor ſie gehörten.

Je weiter ſich die Stände von den Hochmögenden abwandten, deſto entſchiedener nahmen nun dieſe Partei für die Fürſtin. Am 27. December 1681 faßten ſie den Beſchluß, daß die Stände zur Führung des vom Kaiſer ihnen verliehenen Siegels nicht berechtigt ſeien. Nur Groningen und Weſtfriesland legten Widerſpruch ein und dadurch verzögerte ſich die Sache bis zum März 1682. Dann ward der ſtaatiſche Beſchluß den Ständen eröffnet und es war ſonderbar zu ſehen, wie die Hochmögenden die Befugnis zur Überwachung des Steuerweſens, welche ſie einſt Enno III. genommen, welche ſie den Nachfolgern desſelben ſo oft mit klaren Worten abgeſprochen hatten, nun durch Zuſätze und Erläuterungen der Fürſtin wieder zu eröffnen ſuchten. Die Stände wandten ſich an den Kaiſer Leopold. „Wir wiſſen nicht", ſprach dieſer erzürnt, „aus welcher Autorität die Generalſtaaten den Ständen die Führung eines Siegels unterſagen können, das Wir ihnen verliehen haben." Er erſuchte die Hochmögenden, insbeſondere den Prinzen von Oranien, und die Herzöge von Braunſchweig ſich mit den oſtfrieſiſchen Streitigkeiten nicht wieder befaſſen zu wollen.

Die Spaltung trat nun mit jedem Tage ſchroffer hervor und die feindſelige Stimmung der Herren äußerte ſich bei den Dienern in Brutalitäten. Der ſtaatiſche Commandant in Emden, Feyo van Heemſtra, trat im Januar 1682 als unabhängig vom Magiſtrate auf und ſtellte den Verordnungen desſelben ſeine Befehle entgegen. Der Magiſtrat lud ihn aufs Rathhaus vor. Heemſtra weigerte ſich zu erſcheinen. Bei der dritten Weigerung ſetzte der Magiſtrat ihn ab und einen anderen, Kapitän Meyer, wieder an. Heemſtra ließ die Lärmtrommel rühren und ſeine Truppen nach dem neuen Kirchhofe zuſammenberufen. Sie gehorchten und beſetzten den Pulverthurm und

andere Plätze. Die Bürger wurden unruhig, auch ſie ſammelten ſich. Heemſtra gab Feuer. Ein Bürger blieb, die anderen entflohen. Der Magiſtrat ließ ſofort die ſtändiſche Garniſon und alle Bürger zu den Waffen rufen. Als dieſe mit zwei Kanonen anrückten, wich Heemſtra vor der Übermacht und entließ ſeine Truppen in ihre Quartiere. Das Volk drohte ihn zu tödten und der Magiſtrat mußte ihm eine Sicherheitswache geben. Am folgenden Tage erhielt er den Befehl die Stadt zu verlaſſen. Er weigerte ſich, man mußte ihn ergreifen und gewaltſam an Bord eines Schiffes bringen. So fuhr er ab nach Delfzyl im Januar 1682.

Die Lage der Dinge war nicht eine ſolche, daß die Hochmögenden das rohe Betragen des Commandanten ihrer Truppen in Emden mit unparteiiſchem Auge hätten anſehen können. Namentlich waren der Prinz von Oranien und der Rathspenſionär Fagel heftig erzürnt. Sie verlangten Rechenſchaft für das eigenmächtige Beginnen des Magiſtrates, und eine ſtaatiſche Commiſſion erſchien in Emden, um die Sache zu unterſuchen. Die Erkundigungen, die ſie einzog, erſchienen ihr nicht geeignet, die Sache weiter zu treiben, und man verſtändigte ſich aufs neue über den Eid der ſtaatiſchen Garniſon.

Solche Vorgänge bewogen jedoch die Stände auf die eigene Sicherheit zu denken, wenn etwa die Hochmögenden Gewalt gebrauchen würden. Sie beſchloſſen einige Wochen nach jenem Vorfalle im Februar 1682 die kaiſerliche Salvegarde zu vermehren. Der Oberſtlieutenant Gerdes war zu einer neuen Anwerbung auf Koſten der Stände erbötig, und wenige Wochen nachher beſtand die Salvegarde aus zwei Compagnien zu je 200 Mann. Das mußte wieder neues Mistrauen bei der Fürſtin und die Frage erwecken, was im Grunde mit dieſer Vermehrung der Truppen gemeint ſei. Sie ſah ſich um hierhin und dorthin, woher ihr Hülfe kommen möge. Der Kurfürſt von Brandenburg bot ſeine Vermittelung an. Die Stände waren bereit ſie anzunehmen, die Fürſtin ſchlug ſie aus. Es war klar, daß ſie ſich dem kaiſerlichen Beſchluſſe des Conſervatoriums nicht fügen wollte. Sie hoffte auf die Herzöge von Braunſchweig. Dieſe waren in der That bereit zu ihren Gunſten Truppen nach Oſtfriesland marſchiren zu laſſen; allein der Biſchof Ferdinand von Münſter weigerte ihnen den Paß. Feſter ſchien die Fürſtin auf den Prinzen Wilhelm von Oranien und die Generalſtaaten vertrauen zu können. Die Ge-

ſinnung derſelben war allerdings ganz ſo, wie Chriſtine Charlotte ſie wünſchte; allein in Wilhelm's Seele war der Haß gegen den König Ludwig von Frankreich der Kompaß ſeines Thuns und Denkens: durfte er wegen der untergeordneten Sache der Fürſtin von Oſtfriesland ſein Verhältnis mit dem Kaiſer und dem großen Kurfürſten verderben, deren Freundſchaft ihm ſo wichtig, ſo unentbehrlich war?

Noch einmal verſuchte die Fürſtin das alte und mehrmals ſchon vergebens angewandte Mittel. Sie ſuchte Haß und Zwietracht unter die Stände ſelber zu werfen. Ein Zunder war vorhanden. Unter den Rechnungen der Adminiſtratoren ſteckte mancher allgemeine Ausgabeposten, deſſen Nachweiſung im Einzelnen ſchwer werden mochte. Es fanden ſich da Rubriken: „zum Beſten und Frommen der Landſchaft", „zum Behuf gemeiner Landſchaft", „für einen Patrioten" u. drgl. Die Fürſtin berief auf den 18. Juli 1682 einen Landtag nach Norden. Dort forderten ihre Räthe in heftiger Sprache genaue Rechnungsablage. Dieſe Forderung erſchien um ſo mehr begründet, da auch ein Theil des fürſtlichen Eigenthumes, die ehemaligen Kloſtergüter ſchatzungspflichtig waren. Aber war das eine Zeit zu bitteren und herben Reden? Die fürſtlichen Räthe ſelber machten den größten Rechnungsfehler und ihr Auftreten band die Stände nur noch enger zuſammen, als zuvor. Auf die Vorwürfe von fürſtlicher Seite ſetzten ſie ein langes Verzeichnis alles deſſen auf, was ſie unter der vormundſchaftlichen Regierung ſeit 17 Jahren erlitten hatten, und klagten unumwunden die Fürſtin und ihre Räthe als die Urheber aller Drangſale an. „Wir verlangen Nichts mehr", alſo ſchloſſen ſie ihre Eingabe, „als daß Ew. Durchlaucht mit den Räthen den Landesverträgen und den Verordnungen des Kaiſers nachleben. Sollten jedoch Ew. Durchlaucht wider Verhoffen dieſer Bitte kein Gehör geben: ſo ſind wir Stände genöthigt die kaiſerliche Majeſtät zu erſuchen, daß der junge Prinz nun ſelber in die Regierung des Landes geſetzt und während ſeiner Minderjährigkeit mit rechtſchaffenen Räthen umgeben werde, damit ſeine eigenen Güter ihm erhalten, die Schulden abgetragen werden, und damit ferner den armen erſchöpften Unterthanen ihre uralten Freiheiten, die mit Hand und Siegel vollzogenen Verträge und die kaiſerlichen Verordnungen bei dem ihnen noch übrig gebliebenen Stücke Brotes bewahrt bleiben mögen. Wir

behalten uns jedoch vor den Prinzen aus aller Macht zu unterstützen, damit er den Ersatz seines Schadens aus den Gütern derjenigen fordere, welche an der unverantwortlichen Verwaltung seiner Domänen und Einkünfte, wie an der vorsätzlich muthwilligen Ruinirung und Verarmung des ganzen Landes schuld sind." Nach solchen Worten mußte jegliche Aussicht der Fürstin auf eine Verständigung mit dem Lande oder einem Theile desselben schwinden.

Die Stände aber konnten eine solche Sprache nur führen im festen Vertrauen auf die Ohnmacht der Fürstin zur Rache und auf die eigene Macht. Und diese hatte gerade in jenen Tagen einen sicheren Rückhalt bekommen. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg barg in sich weit aussehende Plane auf Seehandel, Colonien und Kriegsflotten. Dazu war ihm Ostfriesland vor allen Dingen wichtig. Er bemühte sich damals um eine Anwartschaft von dem Kaiser auf Ostfriesland im Falle des Aussterbens des Hauses Cirksena. Sicherer jedoch schien das Recht der Anwartschaft, wenn er in Erwartung eines möglich eintretenden Falles vorher den Fuß in das erstrebte Land setzte. Dabei that Eile Noth. Zwar die Versuche der Herzöge von Braunschweig waren einstweilen gescheitert, die Weltlage verbot dem Prinzen von Oranien ein unmittelbares Einschreiten; allein die Verhältnisse konnten sich ändern, es konnte ein Anderer dem Kurfürsten zuvorkommen. Darum mußte er sich entschließen und die Gunst der Umstände benutzen. Daß diese da war, lag klar vor Augen. Die Stände des Landes vertrauten ihm als ihrem Schützer und das Wort des Kaisers hatte diesen Schutz gesetzlich gemacht. Wenn es dem Kurfürsten gelang sich mit Hülfe der Stände einer Festung des Landes zu bemeistern: so konnte er nach dem Erfolge um die Rechtfertigung des Schrittes ohne Sorge sein.

Als Christine Charlotte im Sommer 1682 das letzte Erbieten des Kurfürsten zur Vermittelung ausgeschlagen hatte, wandte sich der kurfürstliche Rath von Dieſt an die Stände und bat sie seinem Herrn zu vertrauen. Sofort begannen dann geheime Unterhandlungen zwischen Dieſt und einigen Mitgliedern der Stände; denn nicht alle durften ins Vertrauen gezogen werden. Dodo von Kniphausen, der Emder Bürgermeister Diurco Andree, und aus dem dritten Stande der Administrator ter Braak hatten die Fäden in ihrer Hand [5]). Die Fürstin und ihre Räthe ahnten nicht entfernt, was im Lande bereitet

wurde, und Niemand fühlte in ſich den Beruf es den Verhaßten zu offenbaren.

Das Dach des Thurmes von Gretſiel endete in einer weiß angeſtrichenen Spitze, die man den weißen Hut nannte. Von da aus eröffnete ſich ein weiter Blick auf die Gewäſſer der Ems und der Leybucht und deshalb ſtand dort eine Schildwache. Am Nachmittage des 1. Novembers 1682 erblickte der Soldat in der Ferne einige Fahrzeuge, die dem Hafen zuſteuerten. Er meldete es und der Commandant Nothſtein ſchickte nach üblicher Weiſe einen Unteroffizier hinaus an den Hafen zur Erkundigung. Es war ſchon Abend, als das erſte der Schiffe einfuhr. Auf die Frage nach der Ladung erwiederte der Kapitän: „Ich bringe Schille und die anderen auch.“ Die Antwort war befriedigend; denn zu Gretſiel wurde viel Kalk aus Schille (Seemuſcheln) gebrannt. Ungehindert kamen alle Schiffe in den Hafen.

In der Nacht öffneten ſich die Schiffe und es ſtiegen aus ihnen 300 brandenburgiſche Soldaten hervor, die wenige Tage zuvor mit Bewilligung des Dänenkönigs zu Glückſtadt eingeſchifft waren. Sie umringten die Burg. Der Anführer, der Oberſtlieutenant Brand, forderte den Commandanten zur Übergabe auf. Er entgegnete, daß er erſt Beſcheid von der Fürſtin haben müſſe. Dieſe ließ am anderen Tage mit ihrer üblichen Ausrede melden, daß ſie ſich mit ihren Mitvormündern darüber beſprechen werde. Sie forderte die kaiſerliche Salvegarde in Leer auf die Brandenburger mit Gewalt hinwegzutreiben. Der Oberſt weigerte ſich. Den Brandenburgern ward unterdeſſen die Zeit lang. In der Nacht des 5. Novembers 1682 ward ein Boot in den Graben der Burg hinabgelaſſen, ein Unteroffizier und mehre Soldaten ſetzten ſich hinein und erreichten unter heftigem Sturm und Regen ungeſehen und ungehört die Mauer der Burg. Sie kletterten bis zu einer Schießſcharte hinan. Dort fand ſich Niemand und ſie ſtiegen ein. Die nahe Wache ahnte noch Nichts von ſolchen Eindringlingen, als dieſe gewaffnet herantraten und die Schlüſſel forderten. Die Beſtürzten ergaben ſich, das Thor ward geöffnet und die Brandenburger zogen in Gretſiel ein.

Und nun trat der Kurfürſt offen hervor und ſchloß am 8. November 1682 durch Brand einen beſtimmten Vertrag mit den Ständen von Oſtfriesland: Er erbot ſich nochmals einen Vergleich zwiſchen

der vormundschaftlichen Regierung und den Ständen zu versuchen. Im Falle des Mislingens jedoch sicherte er den Ständen seinen kräftigen Schutz und die Aufrechthaltung aller ihrer Akkorde und Privilegien zu. Er erklärte sich bereit seine Truppen wieder abzurufen, sobald die Stände drei Monate vorher dies verlangen würden. Dies waren, wie sich von selbst versteht, leere Worte, wie sie in solchen Fällen zur Beruhigung der Schwachen gebräuchlich sind; allein die Besorgnis, daß die Wahrheit derselben auf die Probe gestellt werden könnte, war gar nicht vorhanden. Die brandenburgischen Truppen leisteten den Eid zum Schutze der ostfriesischen Akkorde. Das hatten freilich viele Andere auch sonst gethan, die keineswegs Willens waren diese Verträge zu halten, oder auch nur sie kennen zu lernen; allein es war hier der wichtige Zusatz hinzugefügt, daß die Brandenburger auf Verlangen der ständischen Deputirten oder der Administratoren zum Schutze der Landesverträge verwendet werden konnten. Der Kurfürst versprach ferner, daß er, im Falle die braunschweigischen Herzöge dem Wunsche und Willen der Fürstin gemäß dennoch in Ostfriesland einbrächen und Brandschatzungen erhöben, seinerseits bereit sei in das braunschweigische Land einzufallen und die dort erhobenen Gelder den Ostfriesen zur Entschädigung auszuzahlen. Dafür sollten sich die Stände verpflichten dem Kurfürsten in Allem jährlich 15,000 Thlr. zu zahlen. Beide Theile waren sehr zufrieden mit diesem Vertrage. Die Stände genehmigten am 30. December 1682 Alles, was geschehen war, und der Kurfürst beschenkte die drei hauptsächlichen Führer der Stände mit seinem Porträt auf Email, das reich mit Diamanten besetzt war.

Mit bitterem Unwillen sah es die Fürstin Christine Charlotte; doch die Sache war nun einmal geschehen und darum konnte es auf die Klagen und Vorwürfe dieser Frau auch dem Kurfürsten an wohlgesetzten Worten nicht fehlen. „Meine Absicht ist nur auf die Sicherheit und den Schutz des Landes gerichtet", schrieb er, „und darum sollten Ew. Liebden eher vergnügt sein, als sich beschweren." Der Fürstin gegenüber konnte er immerhin den von ihr wohlverdienten Spott wagen; allein größerer Vorsicht bedurfte er bei dem Kaiser. Er stellte diesem vor, daß Alles nur geschehen sei, damit männiglich daran erkenne, wie sehr es dem Kurfürsten am Herzen liege mit Nachdruck auf die Ausführung der kaiserlichen Verordnungen und des

Conſervatoriums zu halten. Er erwarte nun die kaiſerlichen Befehle, denen er ſich unterwerfen werde. Leopold zeigte einiges Misvergnügen, daß er nicht zuvor gefragt ſei. Da der Kurfürſt ſich ſo bereitwillig zum Gehorſam erbiete, ſo verlangte Leopold zuerſt die Räumung Gretſiels. Ein ſolcher Gehorſam war nicht die Meinung des Kurfürſten und ſeine Truppen blieben. Bald traten vor anderen Ereigniſſen und namentlich vor der gegen Wien herannahenden Türkengefahr des Jahres 1683 ſolche untergeordnete Dinge zurück und der Kaiſer ließ die Sache ruhen.

Am heftigſten waren die Generalſtaaten erzürnt. Der Kurfürſt entgegnete ihnen, daß er die Verträge der Generalſtaaten mit Oſtfriesland nicht kenne, aber wohl wiſſe, daß dieſes ein Glied des deutſchen Reiches ſei und unter dem Kaiſer ſtehe. Darum werde er die Befehle des Kaiſers ausführen und im Nothfalle noch mehr Truppen nach Oſtfriesland ſchicken. Dazu verbat er ſich die ungemeſſenen Ausdrücke der Hochmögenden. Die Plane des Kurfürſten auf Colonien und Kriegsflotten waren den Niederländern nicht unbekannt. Man erwog in Amſterdam die Frage, ob nicht der Kurfürſt von Gretſiel aus über das Watt den Handel ſtören könne. Den Meiſten jedoch ſchien das nicht gefährlich. Man wagte um ſo weniger zu ernſten Feindſeligkeiten zu ſchreiten, da der Kaiſer hier wiederum auf die Seite des Kurfürſten trat und im Haag ernſtlich vorſtellen ließ, daß durch alle Verträge, welche die Generalſtaaten vermittelt hätten, Oſtfriesland doch vom Reiche nie getrennt worden ſei. Auch die Generalſtaaten glaubten ſich nun durch den kaiſerlichen Geſandten Kramprecht beleidigt und verlangten für die Zukunft andere Ausdrücke, die der Würde ihres Staates angemeſſen wären. Im Januar 1683 thaten ſie ſowohl der Fürſtin, als den Ständen kund, daß ſie die Aufrechthaltung der oſtfrieſiſchen Landesverträge auch fernerhin nicht aus den Händen geben würden. Der Wille war da; es fragte ſich nur, ob er auch durchzuſetzen ſei.

Auffallender Weiſe ſah man nun in Oſtfriesland ganz verſchiedenartige Truppen. Außer den wenigen Soldaten, welche die Fürſtin im Lande hielt, lagen in Emden und Leerort ſtaatiſche Garniſonen, in Emden dazu eine ſtändiſche Garniſon, in Leer die kaiſerliche Salvegarde, in Gretſiel die Brandenburger. Einige Wochen lang blieb der Friede im Lande ungeſtört. In den erſten Tagen des Januars 1683

erblickte man unvermuthet vor Aurich die kaiserlichen Feldzeichen. Der Oberst Martin Gerdes hatte der Weisung der Administratoren Folge geleistet, um einige rückständige Schatzungen beizutreiben. In Wahrheit jedoch ging, wenn nicht jener Auftrag, doch seine Absicht weiter. Er wollte Aurich mit einer kaiserlichen Salvegarde besetzen d. h. er wollte, um für alle etwaige Fälle vorbereitet zu sein, auch dem Kaiser einen festen Platz in Ostfriesland gewinnen. Allein Christine Charlotte hatte zeitig Kundschaft bekommen, und die Wälle waren angefüllt mit bewaffneten Bürgern. Martin Gerdes getraute sich nicht einen Angriff zu versuchen und die Bürger jubelten laut, daß der krumme Marten, wie man ihn wegen eines Höckers nannte, also fruchtlos wieder von dannen ziehen müßte. Doch sein Plan war damit nicht zu Ende. Er rückte vor Friedeburg. Auch hier fand er entschlossene Gegenwehr und verlor mehre Leute. Die Fürstin bot unterdessen die Harlinger auf und ritt selber an ihrer Spitze heran. Martin Gerdes war schon wieder in dem sicheren Leer; aber die Fürstin wollte sich diese Gelegenheit zur Kräftigung ihrer Macht nicht ungenützt entgehen lassen. Sie bot die Unterthanen auf. Die militärische Einrichtung derselben dauerte fort. Man hatte auf dem Lande und in den Städten Ober- und Unteroffiziere mit eingetheilter Mannschaft, welche zur Noth als eine Art Landsturm dienen konnten. Hier und da zeigte sich einige Neigung der Fürstin zu gehorchen; aber die Administratoren erkannten sofort die Gefahr, die in diesem Gehorsam lag. Als die Fürstin das Gesuch derselben dem Kaiser ohne Widerstreben Friedeburg einzuräumen, unerbrochen ins Haus des Sekretärs zurückwerfen ließ, ermahnten sie alle Ostfriesen, daß Niemand gegen sich selbst, das liebe Vaterland und seine Nachkommen zum ewigen Präjudiz, ehe und bevor es auf einem Landtage eingewilligt sei, die Waffen ergreife und sich zur Musterung stelle. Die Worte der Administratoren hatten mehr Gewicht, als diejenigen der Fürstin. Sie ließ eine Gegenerklärung anschlagen und der Unmuth über das Widerstreben dieser Unterthanen, die der fremden Frau ewig fremd blieben, machte sich Luft in den heftigen Worten: „Weg Satan! mit dergleichen ewigem Präjudiz!“ Es fruchtete nicht und die Macht, die sich um die Fürstin sammelte, war äußerst geringfügig.

Damit hatte die thätliche Feindseligkeit ein Ende. Die Hochmögenden beklagten sich über solche Vorfälle bei dem Kaiser und suchten

zum Einſchreiten nach einem Vorwande, den auch der Kaiſer als berechtigt anerkennen müſſe. Der fürſtliche Rath Stamler reiſte nach Geldern und wußte einen geeigneten Plan anzugeben. Die Stände von Geldern traten im Februar 1683 mit der Behauptung auf, daß Harlingerland als ein altes geldriſches Lehen nicht zu Oſtfriesland und zum Reiche gehöre, auch immer abgeſondert regiert worden ſei. Nach den neulichen Friedensſtörungen durch die kaiſerliche Salvegarde ſchwebe aber dies geldriſche Lehen in Gefahr, und darum ſei es die Pflicht der Hochmögenden die Stände von Geldern und die Fürſtin Chriſtine Charlotte in ihrem Rechte zu ſchützen. Der kaiſerliche Geſandte im Haag, wie der weſtfäliſche Kreis beſtritten ſolche Behauptungen, und der Kurfürſt entgegnete, daß er ſich vermöge des kaiſerlichen Auftrages für verpflichtet halte das Harlingerland zugleich mit Oſtfriesland zu ſchützen. Der Kaiſer war ſehr entrüſtet über dieſe Plane der Fürſtin und der Generalſtaaten. Er hatte nun Nichts mehr gegen das Verbleiben der Brandenburger in Oſtfriesland einzuwenden und trug dem Kurfürſten und dem Oberſten Gerdes auf jeglichem Verſuche der Niederländer mit Kraft entgegenzutreten. Wilhelm von Oranien, der ſelber am meiſten die Sache der Fürſtin Chriſtine Charlotte betrieb, fügte ſich in das Unvermeidliche und opferte dieſe Plane ſeinen größeren auf. Zwar blieben die ſtaatiſchen Garniſonen in Emden und Leerort; doch der Einfluß der Generalſtaaten der vereinigten Provinzen auf Oſtfriesland war für lange Zeit zu Ende.

## Zwölfter Abſchnitt.

### Rückblick auf das 17. Jahrhundert. Die Bevölkerung. Das Harlingerland. Sinken der Stadt Emden und Urſachen desſelben. Die Fehnanlagen. Papenburg.

Das Band eines Jahrhunderts war zerriſſen. Wie war es doch nur möglich, wird vielleicht Mancher fragen, daß dieſes Band ſo lange hatte währen können? Wie war es möglich, daß ſich die Oſtfrieſen

immer wieder aufs neue den Generalstaaten vertrauend in die Arme werfen konnten? — Die Antwort ist einfach und kurz: sie hatten bis dahin keine andere Wahl. Wir haben gesehen, durch welchen Zwang die Hochmögenden während der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihren Willen durchsetzten. Gegen denselben gab es nur zwei Rettungsmittel: innere Einigkeit oder ein mächtiger Schutz von außen her. Daß das erstere Mittel nicht zur That werden konnte, ließen die Beschützer im Haag sich selber eifrigst angelegen sein. Daß das zweite Mittel sich nirgends zeigen wollte, lag in den trostlosen Verhältnissen des deutschen Reiches begründet. Darum fügten sich die Ostfriesen nach wie vor unter die Schutzherrlichkeit, welche der Leitstern Ubbo Emmius ihren Vätern einst im Jahre 1611 als das geringere Übel bezeichnet hatte. Sie fügten sich namentlich willig darein in der ersten Zeit der Fürstin Christine Charlotte.

Denn in Wahrheit war der Schutz der Hochmögenden ein geringeres Übel, als die Art von Regierung, welche die schöne, herzlose Christine Charlotte nach Art anderer deutscher Fürsten, mit denen der Zorn Gottes in jenem trostlosen Jahrhunderte das unglückliche Deutschland heimsuchte, auch über die Ostfriesen beanspruchte. Wir haben allerdings gar mancher Leiden gedacht, die jener Schutz heraufbeschwor. Er schürte von Enno's Zeiten an die immer glühenden Kohlen der Uneinigkeit. Er führte die Mansfelder, er führte die Hessen ins Land. Er häufte fremde Kriegsleiden auf ein Volk, welches an Muth und Thatkraft im Kampfe mit den Elementen keinem anderen nachstehend, dennoch die Gegenwehr gegen feindliche Menschen nicht zu finden wußte. Es wäre nicht schwer das Leidensregister zu vermehren, zu erzählen, wie bei Kriegsgefahr die Commandanten von Leerort, von Diele, von Neuschanz geboten die Deiche ihnen gegenüber oder in ihrer Nähe zu schlichten, um das Land unter Wasser zu setzen [1]). Doch es bedarf dessen nicht. Heben wir gegen solchen Schatten auch die Lichtseite hervor.

Diese bestand in der Freiheit der Person und des Eigenthumes, welche die durch die Hochmögenden verbürgte Verfassung den Ostfriesen gewährte, und um deren willen ihr Schutz als das kleinere Übel erschien. Wenn Kummer und Noth den ostfriesischen Landmann zu Boden drückten, so blickte er auf seinen stammverwandten Nachbar, den Harlinger, der dieselben Leiden trug, wie er, und dazu die-

jenigen, die da wechselten nach der Sinnesart des jedesmaligen Regenten und seiner Beamten. Dann erkannte der Ostfriese, daß in seinen Landesverträgen so manches Gute für ihn enthalten war. Und weiter noch schweifte sein Blick hinaus nach Ost und Süd, wo auf sächsischem Boden Leibeigenschaft und Hörigkeit in allen ihren verschiedenen Abstufungen die Person und das Eigenthum des dortigen Landmanns mit unzerreißbaren Fesseln banden. Wie anders war es hier! Die Ernte der Felder, der Ertrag des Viehes war das freie Eigenthum des Ostfriesen, durch keine oder äußerst geringe und seltene Dienste und Lasten, durch keine Lieferungen und willkürlich erhobene Abgaben verkürzt. Die Steuern, die er zahlte, hatte er selbst bewilligt, und dies Bewußtsein stärkte ihn sie zu tragen. Was ihm blieb, war sein eigen, und ungeschmälert hinterließ er es seinen Kindern. Er haßte und verachtete die Söldner, welche ihre Freiheit, ihren Leib, ihr Leben feil boten um wenige Groschen und die Hoffnung einer Plünderung des Friedlichen. Mit dem Abzuge dieser Räuberbanden waren die Leiden zu Ende, und die Nachwehen ließen sich verschmerzen durch Fleiß und Thätigkeit. Nur so läßt es sich erklären, daß die Ostfriesen sich nach dem maßlosen Jammer der Mansfelderzeit wieder erholten, um vier Jahre später, als ein großer Theil des Emder und Gretsieler Amtes den Wellen offen lag, wieder den Kaiserlichen drei Jahre lang je eine Viertel Million Thaler zu bezahlen, und abermals einige Jahre später trotz Wasserfluthen und Misernten die Hessen dreizehn lange Jahre hinter einander zu unterhalten.

Freilich kann in solcher Zeit die Bevölkerung nicht gewachsen sein: sie muß sich sogar sehr vermindert haben. Wir haben die Zahl der Einwohner am Schlusse des 16. Jahrhunderts auf mindestens 180,000 angeschlagen. Vergleichen wir damit die Zahl um ein halbes Jahrhundert später. Die Zahl der Haushaltungen in Ostfriesland im Jahre 1652 betrug 9905[2]). Dabei sind jedoch das Harlingerland und Emden nicht mitgerechnet.

Mit der Bewirthschaftung und demgemäß auch mit der Lebensweise und der Bevölkerung des Harlingerlandes war seit der Hessenzeit eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Bis dahin verwandte dieser Landstrich seinen Fleiß fast nur auf die Viehzucht. Der Ackerbau dagegen stand sehr zurück. Wintersaaten kannte man fast gar

nicht und auf die Sommersaat legte sich jeder Hausvater nur so weit, daß er den Bedarf seiner eigenen Familie zu gewinnen suchte. Hier und da sah man einige Erbsen- und Bohnenfelder, selten Weizen und noch weniger Rocken. Der jährliche Ertrag an Gerste und Hafer reichte kaum hin zum Bierbrauen und dem übrigen Bedürfnisse, zumal, wenn von Oldenburg und Bremen her das Malz aufgekauft wurde. Auch das Regierhaus war für seine Besitzungen denselben Ansichten zugethan. Als im Jahre 1638 das große Werdumer Grashaus mit 361 1/3 Gras Landes, oder nach dem Anschlage im Deichschatze 229 Diemath, aufs neue in Pacht ausgethan wurde, stellte Ulrich II. die Bedingung, daß nur 25 Diemath zu Baulanden benutzt werden dürften. Die Pacht betrug 1300 Rthlr. Es befanden sich bei diesem Grashause 60 eiserne Kühe, jede zu 10 Thlrn. angeschlagen. In der Hessenzeit nun wurden die Contributionen in Ostfriesland durch eine Landschatzung aufgebracht, in Harlingerland dagegen durch eine Viehschatzung. Bei der langen Dauer der Einquartierung minderte sich allmälig die Zahl der Rinder. Dagegen stieg zur selben Zeit der Preis des Getreides so sehr, daß die Last Gerste bis zu 50 Thlrn. verkauft wurde. Dieser für jene Zeiten so ungemein hohe Preis lockte zur selben Zeit zum Ackerbau, während die Viehschatzung von der Viehzucht abschreckte. Nach wenigen Jahren hatte der Pflug viele Weiden umgebrochen und in Ackerland verwandelt. Winter- und Sommerkorn wuchs in üppiger Fülle: es kamen Jahre vor, in denen das Kirchspiel Werdum allein 200 Last Getreide verschiedener Art nach auswärts verkaufte. Aber der Ackerbau verlangte mehr Arbeit und mehr Hände, als die Viehzucht, und so geschah es, daß die Zahl der Einwohner des Harlingerlandes bald nach dem Kriege weit höher stieg als zuvor[3]).

Dagegen fehlte es nun jedoch auch nicht an besonderen Unglücksfällen. Die Petersfluth von 1651 traf das Harlingerland in ungleich stärkerem Maße, als Ostfriesland. Viele Heerde waren fast völlig entwerthet und wurden wegen der unerschwinglichen Deichlast verlassen. Wir werden im Wesentlichen nicht irren, wenn wir die beiden Ämter Esens und Wittmund nach der sonst üblichen Weise auch damals als ein Fünftel des Ganzen anschlagen. Demgemäß würde 1652 die Zahl der Haushaltungen in Ostfries- und Harlingerland ohne Emden zwischen 12 und 13,000 betragen haben, mithin die Ein-

wohnerzahl zwiſchen 60 und 65,000. Dazu kommt dann Emden. Doch dieſe Stadt erfordert eine beſondere Betrachtung.

Wir haben geſehen, daß die Bedeutung von Emden am Schluſſe des 16. Jahrhunderts größer war, als man ſie ſich gemeiniglich denkt. Als im Beginne des Jahres 1599 niederländiſche Kriegsſchiffe den Strom blokirten, erſah man nach wenigen Tagen, daß dadurch fünfhundert Fahrzeuge am Aus- und Einlaufen verhindert ſeien[4]). Franzius gab im Jahre 1600 bei dem Kaiſer Rudolf II. die Geſammtzahl der oſtfrieſiſchen Schiffe auf tauſend an. Den Verhältniſſen nach konnte davon kaum ein Zehntel einem anderen Hafen als Emden angehören. Vergleichen wir damit England. Im Jahre 1582, als Eliſabeth noch nicht ihre volle Kraft entfaltet hatte, zählte England in Allem zwölfhundert zwei und dreißig Schiffe, von denen 217 je über 80 Tons (40 Laſt) trugen, die anderen weniger[5]).

Wie groß damals die Einwohnerzahl der Stadt Emden geweſen ſei, läßt ſich kaum annähernd vermuthen. Es ſteht feſt, daß Graf Enno und ſeine Partei durch die Schornſteinſchatzung von 1601 der Stadt Emden eine ſchwerere Laſt zuwälzen wollten, als ſie ſonſt zu tragen pflegte. Die Hochmögenden, die der Stadt günſtig und geneigt waren, entſchieden, daß ſie ein Sechſtel der Landeslaſt zu tragen habe. Sollte danach der Anſchlag der Bevölkerung auf ein Sechſtel derjenigen von Oſtfries- und Harlingerland zu hoch gerechnet ſein? Betrug dieſe im Ganzen 180,000, ſo hatte Emden 30,000 Einwohner.

Damals war der Höhepunkt erreicht und die Stadt begann zu ſinken. Erörtern wir die Urſachen dieſes Sinkens.

Voran ſtand die innere Uneinigkeit. Zu dem Ausbruche derſelben geſellte ſich 1598 eine Peſt, die täglich 50, auch 60 Menſchen hinweg raffte[6]). Viele Einwohner verließen die Stadt. Unter ſolchen Verhältniſſen konnte Menſo Alting ſchon 1602 klagen, daß die Nahrung der Stadt abgenommen habe. Die folgenden Zeiten ſprechen für ſich.

In naher Verbindung mit dieſer erſten Urſache ſtand die Veränderung des Strombettes der Ems. So rieſig auch das Werk des Neſſerlander Höftes war, (vergl. oben Seite 132), ſo konnte es doch gegen die Wucht des Stromes nicht genügen. Da ſchon 1602 aus Furcht vor den Kanonen von Logerort einige Spaniſchfahrer durchgebrochen und dann von Süden her an die Stadt gekommen ſind: ſo mußte ſchon damals das Höft ſehr gelitten haben. Die erſten größeren

Brüche waren in gerader Richtung ſüdlich von Groß=Borſum, und die Waſſertiefe derſelben betrug gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges 29 Fuß [7]). Noch im Jahre 1616 ward rüſtig gebaut und wir vernehmen wiederum 8 Jahre ſpäter, 1624, die Forderung der Vierziger an den Magiſtrat, Vorſchläge über das Neſſerlander Höft vorzulegen. Dann aber erſchallt im Jahre 1632 die ſchmerzliche Klage: Nachdem das alte Neſſerlander Höft für dieſe Stadt ſeit vielen Jahren her als ein verzweifeltes Werk mit verlorenen Koſten geachtet iſt, haben wir es den Wellen preis geben müſſen. — Wenn in unſeren Tagen ein Schiff im Fahrwaſſer der Ems ſich der Stelle naht, wo dem Auge die beiden Mühlen auf den nächſt gelegenen öſtlichen Baſtionen der Stadt ſich decken und wie nur eine erſcheinen: ſo ſpäht der Steuermann zur Fluthzeit aus nach der Tonne, die ihn warnt vor verborgenen Gefahren. Zur Ebbezeit bedarf er der Warnung nicht. Dann ragen dort zur Seite des Strombettes ſchlammig ſchwarzeichene Pfähle aus dem Waſſer. Es ſind die letzten Überbleibſel des einſtigen gewaltigen Werkes.

Als die Gewäſſer ſiegreich das Hindernis durchbrechend dem kürzeren Wege folgten, hörte die Strömung des längeren Armes faſt völlig auf und raſch begann nun dort der Schliek ſich nieder zu ſchlagen. Dennoch gab man die Hoffnung nicht auf den Strom zu lenken. Da man nicht vermochte ihn in ſein altes Bett hinein zu zwingen, tauchte der Gedanke auf ihm ein völlig neues anzuweiſen. Dieſer Plan war einer der großartigſten, die in jener Leidenszeit eine einzelne Stadt auch nur ausdenken konnte. Man wollte nämlich ein völlig neues Strombett graben, das zwiſchen Petkum und Widdelswehr ſich eröffnen und von dort aus den Strom an die Stadt und dann wieder in das alte Bett lenken ſollte. Das Unternehmen iſt ſo rieſig, daß die Mittheilung des Entwurfes das Intereſſe der ſpäteren Geſchlechter beanſpruchen muß.

| | fl. |
|---|---|
| Es würden anzukaufen ſein 1412 Graſen Landes, jedes zu durchſchnittlich 100 fl., macht . | 141,200. |

Dieſe 1412 Graſen würden abzugraben ſein durchſchnittlich auf eine Tiefe von 15 Fuß. Ein Gras hält 300 Quadrat=Ruthen Oberfläche, mithin würden von jedem Graſe Landes an Schachtruthen abzugraben ſein 4500. Rechnet man die

Koſten des Ausgrabens einer Schachtruthe auf einen Gulden, ſo würden, da 1412 × 4500 Schachtruthen abzugraben ſind, dieſe Koſten betragen . . . . . 6,354,000.

Nach vollendeter Durchgrabung würde zu beiden Seiten dieſes Kanales eine Holzung zu ſchlagen ſein. Mithin würde die ganze Länge der Holzung betragen 2200 Ruthen; jede zu 75 Gulden gerechnet, würde ergeben . . . . . 165,000.

6,660,200.

War dieſer Plan mit dem Koſtenanſchlage von Millionen der Traum eines Einzelnen zu einer Zeit, wo man den Werth eines Graſes Marſchlands zu 100 fl. oſtfr. anſchlug? Es könnte ſo ſcheinen, wenn der Entwurf nur in den Urkunden des Rathes uns aufbehalten wäre. Daß jedoch auch die Stadt ſelbſt an die Ausführung ernſtlich wenigſtens gedacht hat, erſehen wir aus dem Begehren derſelben an den Grafen Ulrich II.[8]). Auf die Bitte der Stadt Emden im Jahre 1630, daß „der Emsſtrom bei Petkum nach Emden geführet und gegraben werde," erklärt ſich Ulrich: er wolle mit den Intereſſenten ſprechen laſſen, könne aber nicht einſehen, daß die Ausführung der Sache möglich ſei.

Ein anderer Plan war den Pogumer Flügel, d. h. das Stückhöft, welches von dem großen Höfte aus etwa 200 Ruthen unterhalb Pogum in nordnordweſtlicher Richtung in den Strom ſchoß, bis zum Borſumer Außendeich zu verlängern, dieſen Anwachs von 80 Graſen 15 Fuß tief auszugraben und den Strom durch dieſen ausgegrabenen Kanal etwa unter Klein-Borſum in ſein altes Bett zu zwingen. Die Koſten kamen weitaus nicht in Vergleich mit denen des erſten Planes. Nach dieſem zweiten Plane waren 430 Ruthen Höft zu ſchlagen. Dieſe mußten ſehr ſtark und feſt ſein, deshalb ward die Ruthe auf 270 Gulden gerechnet, mithin . . . . . 116,100 fl.

Der Ankauf des Landes zu 60 Gulden für das Gras (Außendeichsland) . . . . . 4,800 „

Die Abgrabung . . . . . 360,000 „

Die Abgrabung von 20 Gras Schliek auf 10 Fuß Tiefe . . . . . 60,000 „

Eine Holzung zu beiden Seiten des gegrabenen Kanales, in Allem 350 Ruthen, zu 75 Gulden die Ruthe . . . . . 26,250 „

Zuſammen 567,150 Gld.

Der dritte Plan war die theilweiſe Erneuerung des großen Höftes, ſo daß über die Neſſerlander ſeichten Stellen (Drögten) 650 Ruthen Holzung geſchlagen wurden, die Ruthe zu 100 Gld. 65,000

Dazu mußten dann noch 400 Ruthen im Dollart geſchlagen werden, zum Theil über die ſeichten Stellen, zum Theil die Öffnungen zu ſchließen. Jede Ruthe zu 270 Gulden angeſchlagen, betrugen 400 . . . . . 108,000

Zuſammen 173,000 Gld.

Der vierte Plan endlich war das Schlagen eines völlig neuen Höftes, ein wenig weiter in den Dollart hinein. Die Strecke war 1200 Rth. und jede ward gerechnet auf 400 Gulden. Mithin betrugen dieſe Koſten . . . . . 480,000 Gld.

Sämmtliche vier Plane, deren Anſchlag wahrſcheinlich von Martin Faber, dem Baumeiſter der neuen Kirche entworfen iſt, wurden von dem Magiſtrate erwogen. Die Ungunſt der Zeiten hat ſie alle im Keime erſtickt.

In derſelben Zeit, als man dieſe Plane entwarf, erfand ſich durch eine Peilung by dove mane d. h. zur Zeit des erſten und des letzten Mondviertels, wo kein Spring im Waſſer iſt, daß der Stand des Fahrwaſſers zwiſchen dem Deiche von Borſum und Neſſerland zu Ende der Ebbe noch 7—8 Fuß betrug. Dort hatten, wie bei der Peilung ausdrücklich bemerkt ward, früher die größten Schiffe laviren können. Einige Jahrzehnte ſpäter konnten unbeladene kleine Fahrzeuge kaum mit halber Gezeit herüber kommen. Auch nachher noch wurden Plane vorgelegt, wie man ſich das alte Fahrwaſſer ſtromaufwärts (de Vaart na de varsche Ems) wenigſtens offen halten könnte. Es iſt keiner ausgeführt.

Die Älteren unter den Jetztlebenden haben ſüdlich von der Stadt als letztes Überbleibſel des einſtigen Stromes noch die Rille gekannt und ſie in der Fluthzeit zum Baden benutzt. Durch die große Ein-

deichung des Königspolders in Verbindung mit der Anlage des neuen Fahrwaſſers und der Schleuſe iſt auch dieſer Reſt verſchwunden. Dem jüngeren Geſchlechte mag es bald wie ein Märchen erſcheinen, daß an derſelben Stelle[9]), wo jetzt die Lokomotive ſtöhnend einherbrauſt, zu den Zeiten von Ubbo Emmius die Kanonen der Hochbordſchiffe der Stadt ihren Gruß entgegen donnerten, daß eben da, wo nun Docke tief ausgegraben und wieder aufgemauert werden, einſt die ſchwerſten Schiffe glatt und leicht ſich auf den Wellen ſchaukelten.

Die Verſchlammung dagegen von der Stadt abwärts durch den alten Emsarm bis zur Logerecke geſchah weit langſamer, weil die vier Schleuſen innerhalb der Stadt mit jeder Ebbe einen beträchtlichen Strom Binnenwaſſers entlaſſen, der immerhin eine Menge des Schliekes wieder mit fortnahm. Noch lange erhielt ſich eine tiefe Fahrt unter Larrelt und Loge her, bis auch ſie zuletzt dem Naturgeſetze anheim fallen mußte.

Während des ſiebzehnten Jahrhunderts jedoch kann dieſe Verſchlammung des Stromes ſeewärts von der Stadt noch nicht unmittelbar nachtheilig auf den Handel eingewirkt haben. Auch ſelbſt dem Mangel einer feſten Fahrſtraße zur Verbindung mit dem Hinterlande darf nicht zu viel Gewicht beigelegt werden. Die Kunſtſtraßen ſind faſt überall erſt ein Erzeugnis neuerer Zeit, und jener Mangel hatte die Verſendung der engliſchen Tuche, welche die wagenden Kaufleute nach Emden brachten, auf der Achſe nach Frankfurt a/M. nicht zu hindern vermocht. Die Verbindung des Hinterlandes mit anderen Häfen und Ländern wird immer nur die eine Seite der Thätigkeit eines großen Seeplatzes ſein. Die andere nicht minder wichtige iſt die Aufgabe der Hauptmarkt zu ſein für eine Waare, die ſeewärts ankommt und zum Theil auch ſeewärts wieder ausgeht. Ein ſolcher Gegenſtand außer mehren anderen von geringerer Wichtigkeit waren die engliſchen Tuche geweſen, um deren willen ſich Kaufleute aller Nationen in Emden einfanden. Mehr die innere Uneinigkeit der Stadt mit ihrem Grafen, als die kaiſerlichen Verbote, hatte mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts dieſe Kaufleute verſcheucht. Auch nachher noch kehrten ſie einige Male wieder. Im Jahre 1630 ſtellte der Magiſtrat von Emden ihnen wieder eine Schutzurkunde aus, in welcher er der Geſellſchaft dieſer Kaufleute die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen verſtattet und ſeinen Arm zu leihen verſpricht[10]).

Es war ein Hoffnungsstern, der unter den trostlosen Verhältnissen des deutschen Reiches bald wieder in Nacht verschwand.

Die hauptsächlichste und wichtigste Ursache des Verfalls nämlich lag nicht an der Stadt selbst, auch nicht an diesem oder jenem Einzelnen. Sie lag in den allgemeinen Verhältnissen, in der jammervollen Ohnmacht des deutschen Reiches, in der völligen Schutz- und Hülflosigkeit seiner Angehörigen auf dem Meere. Von dieser Seite her ist der Fluch der Zersplitterung, der auf dem deutschen Vaterlande lag und liegt bis auf den heutigen Tag, selten in genügender Weise erkannt und gewürdigt. Wir sprechen ihn kurz in dem einen Satze aus: weil Deutschland im 17. Jahrhunderte keine Kriegsflotte besaß, wurden deutsche Seeleute, deutsche Habe und deutsches Gut auf dem Meere und in fremden Häfen betrachtet und behandelt, wie Schafe unter den Wölfen [11]).

Man denkt vielleicht bei diesen Worten zunächst an die Seeräuber der afrikanischen Küste. Allerdings waren diese gefährlich genug. Im Jahre 1620 hatten allein Tunis und Algier 80—90 Raubschiffe zur See [12]). Im Jahre 1648 befanden sich zu Algier 20,000 Christensklaven. Holland und England unternahmen es von Zeit zu Zeit die Räuber zu züchtigen, und bei solchem Anlaß erhielten dann auch häufig einige Unglückliche aus Emden und den Hansestädten die Freiheit wieder, auf welche sie als Deutsche zu hoffen kein Recht hatten. Hamburg bat 1662 für eine jährliche Summe in den Vertrag der Hochmögenden mit Algier aufgenommen zu werden. Im Haag machte man Schwierigkeiten, „want den afgank ende schaede van de negotie tot Hamborg door gebrek van protectie quam tot voordeel van dezen staet.“ [13]) Im Jahre 1622 finden wir in Tunis 33 Emder Seeleute als Sklaven [14]). Im Jahre 1662 schenkte der Bei von Tunis dem Admiral de Ruiter zu den losgekauften Niederländern einen Emder, der 24 Jahre im Elend dort geschmachtet hatte [15]).

Aber die afrikanischen Seeräuber waren nicht die gefährlichsten. Weder Holland, noch England begnügten sich jenen allein das Werk zu überlassen: sie fanden es in ihrem Interesse auch den eigenen Angehörigen einen Antheil an der Beute zu verstatten. In den Seekriegen jener Zeit galt das Wort: robe d'ennemi confisque celle d'ami, d. h. wenn Schiff, Ladung oder Mannschaft des Neutralen ganz oder zum Theile der feindlichen Nation angehört, so ist Alles

mit einander verfallen. Es iſt wahr, daß die Hochmögenden ſtatt deſſen häufig den Satz erheben wollten: vry schip, vry goed; aber England, deſſen Kriegsflotte größer, deſſen Handelsflotte damals weit geringer war, als diejenige der Niederländer, hielt feſt an jenem anderen. Es war ein brutales Wort; dennoch ſchien es eine Regel zu enthalten, durch deren Beobachtung der Schwächere ſich retten konnte. Es war nur ein Schein. Während der großen Seekriege des 17. Jahrhunderts waren die neutralen Deutſchen von den Angehörigen der kriegführenden Parteien nur dadurch verſchieden, daß dieſe ihre Gegner zu Feinden hatten, der Holländer den Engländer, der Engländer den Holländer: die wehrloſen Deutſchen dagegen alle. Die Kaper (commissievaarders) gingen aus und raubten, was ſie fanden. Ihre eigenen Regierungen wollten dieſe nützlichen Leute nicht entmuthigen; denn ſie führten den Krieg ohne Koſten des eigenen Staates. Ein Mitglied des Priſengerichtes im Haag erwiederte dem klagenden Vertreter der Hanſeſtädte: „Wir müſſen leben, die Kaper müſſen leben und die Kaufleute müſſen leben. Auch die Neutralen müſſen das Ungemach des Krieges fühlen; im anderen Falle würden alle Kaufleute aus dem Lande gehen, um neutral zu ſein. Nun, da ſie ſehen, daß die Neutralen auch leiden, bleiben ſie hier [16])."

In dieſer Weiſe verfuhren alle Befehlshaber. Als 1653 ein Hamburger Schiff unter die niederländiſche Flotte gerieth, ließ der Admiral es ſofort aufbringen. „Wenn wir es nicht nehmen," ſprach er, „ſo thun es die Engländer."

Man konnte mit Gewisheit ausſprechen, ſagt der Weſtfrieſe Aitzema, der Vertreter der Hanſeſtädte im Haag, daß die mächtigen Flotten, die man in See hielt, nicht bloß gegen die Engländer gerichtet waren, ſondern überhaupt gegen allen Handel und gegen alle Schifffahrt, die nicht von Niederländern betrieben wurden. Der Angehörige neutraler Staaten, der auf ſeine rechtmäßige Sache vertraute, war ein Thor.

Für Emden kam früher noch der beſondere Nachtheil hinzu, daß wegen der ſtaatiſchen Garniſon, ſo lange der Krieg der Niederländer mit Spanien dauerte, der Stadt niemals ein freies Aufathmen vergönnt ward. In Dünkirchen lauerten unabläſſig die Kaper. Im Jahre 1632 klagte die Stadt, daß dieſe gefährlichen Feinde in kurzer Zeit ihr 32 Schiffe mit der Ladung genommen hätten [17]). Sie bat

um Schutz bei den Hochmögenden und fügte bald die andere Klage hinzu, daß wegen dieser Garnison 25 Schifferfamilien auf einmal Emden verlassen hätten, um sich nach Glückstadt an der Elbe zu begeben[18]). Das war den Hochmögenden eher lieb, als leid. In denselben Tagen unterdrückten ihre Zwangsmaßregeln die abyssinische Compagnie in Emden.

Während der Kriege Cromwell's mit Holland wechselte die Stadt Emden mit dem englischen Parlamente freundliche Schreiben. Die Neutralität ward aufrecht erhalten; dennoch vernehmen wir die Klage, daß neun Emder Schiffe lange Zeit in englischen Häfen mit Beschlag belegt waren[19]). Das größte derselben war von 160 Last, die anderen von 100, von 90, 80 u. s. w.

Ein schlimmeres Geschick harrte der Stadt eilf Jahre später während des furchtbaren Seekrieges von 1664 bis 1667. Es ist von Interesse diesen Vorfällen näher nachzugehen[20]).

Im Herbste des Jahres 1664 trat die feindselige Gesinnung der Engländer gegen die Niederländer so offen hervor, daß auch die ferner Stehenden einen baldigen Bruch ahnten. Damals waren von den 38 größeren Schiffen, welche die Rheder und Kaufleute von Emden besaßen, 16 westwärts unterwegs, die meisten nach Bordeaux, um Wein und Spirit zu holen. Im November stieg die Sorge um diese Fahrzeuge durch das Gerücht, daß der englische König Karl II. die niederländischen Schiffe im Kanal anhalten lasse. Um, wo möglich, jeglicher Gefahr zuvor zu kommen, schickte der Magistrat am 5. Dezember 1664 an den englischen König eine Bitte um Neutralität. Das Schreiben wurde, wie sich nachher ergab, im königlichen Rathe zu Whitehall nicht einmal gelesen. Statt einer günstigen Antwort kam bald die Nachricht, daß von den Emder Schiffen bereits drei in England aufgebracht seien. Sie klang um so bedrohlicher, als man dazu vernahm, daß die Admiralität eines derselben wieder frei gegeben, daß jedoch auf ausdrücklichen Befehl aus dem Rathe des Königs die Freilassung widerrufen sei.

Um ferneres Unheil abzuwenden, schickten Rath und Vierziger im März des Jahres 1665 ihre Gesandten nach dem Haag und nach London. Zu letzterem Zwecke erwählten sie den gewandten und umsichtigen Syndikus Diurko Andree, dem auch der Fürst Georg Christian von seiner Seite eine Beglaubigung und Fürbitte mit gab.

Inzwiſchen hatte ſich jedoch die Lage der Dinge ſchon ſehr nachtheilig verändert. Obwohl erſt am 14. März 1665 die Kriegserklärung gegen die Niederlande in den Straßen von London öffentlich ausgerufen wurde, hatte der König Karl ſchon am 22. Februar einen Befehl ergehen laſſen, daß alle Emder Schiffe gleich den niederländiſchen verfallen ſeien, indem die niederländiſche Garniſon der Stadt Emden beweiſe, daß dieſe unter den Generalſtaaten ſtehe. Dazu kam für Andree, als er am Tage nach Oſtern in London einfuhr, die traurige Kunde, daß es ſich nicht mehr um drei Emder Schiffe, ſondern um dreizehn handele, die bereits aufgebracht ſeien. Die Mannſchaft derſelben, etwa hundert an der Zahl, war ins Gefängnis geworfen, die Ladung herausgenommen, theils verſchleudert, theils verdorben. Auch die Segel, Anker, Taue und das übrige Schiffsgeräth waren bereits auf die Seite gebracht.

Nach fruchtloſen Verſuchen zuerſt die Mannſchaft zu befreien, beſchloß Andree auf den Rath vornehmer Engländer ſich unmittelbar an den König zu wenden. Zu dieſem Zwecke ſetzte er eine Schrift auf, in die er außer vielen anderen Gründen auch diejenigen der Religion einfließen ließ. Man machte ihm bemerklich, daß dieſe am allerwenigſten verfangen würden; denn auf die Zeit der Puritaner, die nur in Bibelworten redeten, war damals am Hofe Karl's II. das entgegen geſetzte Übermaß hervorgetreten, welches jegliche Andeutung und Hinweiſung auf Bibel und Religion mit Spott und Hohn verfolgte. Andree fügte ſich um ſeines Zweckes willen dem beſſeren Rathe. Durch unabläſſige Bemühungen erhielt er endlich die Erlaubnis am 10. April dem Könige in Whitehall mündlich ſeine Sache vortragen zu dürfen. Auch von Hamburg aus waren Geſandte da, um eben ſo wie der Syndikus von Emden, als wehrloſe Angehörige des großen deutſchen Vaterlandes bei einem fremden Könige zu erflehen, daß er ſie nicht beraube. Andree begab ſich mit ſeinen zwei Begleitern nach der Wohnung der Hamburger und von dort aus brachten zwei Jachten ſie den Strom hinab nach Whitehall. Ein Graf Mancheſter mit weißem Stabe führte zuerſt die Hamburger und dann die Emder durch eine lange Reihe von Gallerien in ein wenig geräumiges Zimmer. Dort ſtand der König. Nach gebürlicher dreimaliger Reverenz begann Andree ſeine Rede. Er erinnerte an die einſtige Freundſchaft zwiſchen England und Oſtfriesland. Zwar die Zeit, wo die Königin Eliſabeth

an den Magistrat von Emden schreiben konnte, daß sie von dem besonderen Wohlwollen desselben gegen sie überzeugt sei[21]), war nun längst dahin, und es war unter den veränderten Umständen nicht mehr thunlich daran zu erinnern. Dagegen erneuerte Andree das Andenken an Karl's Großvater, den König Jakob. Er wies darauf hin, daß die holländische Garnison in Emden, die nun einen so bösen Schein auf die Stadt werfe, mit Wissen und Einverständnis des Königs Jakob hineingelegt, daß sie nachher im Jahre 1626 zu Gunsten von Jakob's Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, vermehrt sei, damit nicht der Kaiser durch Tilly sich der Stadt bemächtige. Nachher sei die Besatzung geblieben zur inneren Sicherheit; aber sie stehe unter dem Magistrate. Daß die Stadt durchaus nicht holländisch, sondern ihrem Fürsten Georg Christian unterthan und mit dem anderen Ostfriesland ein Glied des deutschen Reiches sei, möge Se. Majestät aus den Schriften des Fürsten und der Hochmögenden selbst ersehen. Dann beugte Andree das Knie zur Erde, küßte die dargereichte Hand des Königs und überreichte die betreffenden Schriften. Der König entgegnete, daß man ihm eine Antwort ertheilen werde, und Andree kehrte auf dieselbe Weise zurück, wie er gekommen war.

Mehre Tage vergingen fruchtlos und mit jedem neuen stieg für Andree die bange Sorge, daß dennoch Alles vergeblich sei. Er erbot sich zu ausführlichem Beweise, wenn noch Etwas zweifelhaft sei. Es ward ihm keine Antwort. Am 15. April zuerst wurden vom Admiralitätsgerichte zwei Emder Schiffe für gute Prise erklärt. Die Richter hatten nicht dieselbe Abneigung gegen fromme Worte, wie sie sich am königlichen Hofe fand: in dem Urtheile hieß es: indem wir nach Anrufung des Namens Christi Gott allein vor Augen haben[22]), erkennen wir für recht u. s. w. Andree eilte von einem Minister und einflußreichen Manne zum anderen. Dieser versprach, jener spottete. Endlich erfuhr Andree am 20. April, daß die emdische Sache im königlichen Rathe zur Verhandlung komme. Er eilte dahin und nach drei Stunden Harrens verkündete ihm der Sekretär Morice, den der Eifer des um seine Stadt bekümmerten Gesandten rührte: man habe allerdings begonnen die emdischen Schriften zu lesen; allein der König selber habe die Vorlesung mit den Worten unterbrochen: die Emder seien Nachbaren und Freunde der Niederländer. Dazu hätten sie keine Kriegsschiffe

und könnten mithin Nichts ausrichten. Von dieſer Seite betrachtet war ja allerdings die Wegnahme der Emder Schiffe ein reiner Gewinn, ohne die Gefahr einer Einbuße durch das Recht der Wiedervergeltung. Die Urtheile des Priſengerichtes erfolgten von da an Schlag auf Schlag.

Andree machte neue Verſuche hier und dort. Gemeiniglich ward ihm erwiedert: es ſei ja doch aller Welt bekannt, daß die Generalſtaaten in Emden mehr vermöchten, als der Fürſt von Oſtfriesland. Andere wieder nährten in ihm die Hoffnung, daß noch Nichts verloren ſei: denn durch eine günſtige Entſcheidung würde Emden nicht bloß die Neutralität für die Zukunft, ſondern ſelbſt die bereits abgeurtheilten Schiffe zurück erhalten. Am 5. Mai war die Zahl derſelben ſchon fünf. Andree eilte nach Whitehall und bat um Audienz beim Könige. Man erwiederte ihm, daß Se. Majeſtät mit geographiſchen Studien beſchäftigt ſei. Am folgenden Tage kam er wieder und vernahm, daß Se. Majeſtät Länge und Breite erforſche. Dies Mal ging jedoch Andree nicht wieder fort. Er harrte geduldig in der Gallerie. Endlich kam der König herdurch. Andree trat hervor und begann ſeine Rede. Der König erkannte ihn, winkte abwehrend und ſetzte hinzu: „Im Rathe wird man Ihnen Beſcheid ertheilen.“ Dann nahm er die dargereichte Schrift und gab ſie dem Sekretär Morice. Als Andree am anderen Tage bei dieſem wieder nachfragte, ward ihm die Antwort: es ſei nicht gebräuchlich dieſelbe Sache im königlichen Rathe zweimal vorzunehmen. Andree ließ ſich nicht abſchrecken. Er blieb dabei, der König habe es ihm verſprochen. Aber ein Tag nach dem anderen verging. Schon waren nur noch drei Schiffe übrig: wie ſollte Andree ſie retten?

Nicht beſſer ſtand es mit ſeinen Bemühungen um die Gefangenen. Der Großadmiral, Herzog von York, der ſpätere König Jakob II., ließ ihm erwiedern, daß jeder Einzelne für 20 Pfd. Sterling auf freien Fuß geſtellt werden könne. Doch müſſe Andree dann noch dazu Bürgſchaft leiſten, daß ſie nicht aus England entwichen. Die Forderung war allzu ſchwer.

Am 22. Mai ward vor dem Gerichte der Admiralität die Sache eines Lübecker Schiffes verhandelt. Einer der Matroſen war aus Weener gebürtig und darauf hin wurde die Anklage alſo begründet. Weener gehört unter Emden. Emden iſt feindlich. Mithin iſt nach

dem Grundsatze, daß ein feindlicher Theil des neutralen Fahrzeugs das Ganze verwirkt macht, Schiff und Ladung verfallen. Doch kam man nicht zur Entscheidung, vielleicht weil die leicht zu beweisende Thatsache, daß Weener nicht unter Emden gehöre, doch auch sogar bei dieser englischen Admiralität, die nach Anrufung des Namens Jesu Christi ihre Urtheile fällte, einige Bedenken rege machen mochte.

Bei dieser trüben Lage der Dinge trat eines Tages ein gewisser Offerington zu Andree und eröffnete ihm, daß eine vornehme englische Dame, die viel bei Hofe vermöge, sich erbiete die Freiheit der noch übrigen drei Schiffe und die Neutralität für Emden zu erwirken. Für ihre Mühe fordere sie 500 Pfd. Sterling und ein anständiges Geschenk. So schwach dieser Hoffnungsschimmer erschien, Andree wollte ihn nicht verschwinden lassen. Er eilte zu der Dame, machte mit ihr den Contract und begleitete sie zu diesem und jenem Großen und Mächtigen, deren Thüren, wie es schien, der Madame Haussey sämmtlich offen standen. Sie fuhren zu den Herzögen von York, Albemarle, Buckingham. Andree's scharfes Auge erkannte und auch seine Schützerin machte ihm kein Hehl, daß bei keinem der Höflinge Karl's II. der goldene Schlüssel seine in menschlichen Dingen erprobte Kraft verlieren würde [23]). Dennoch keimte ihm, dessen Beutel solchen Anforderungen nicht entsprach, aus diesen Besuchen nur ein schwacher Trost empor. Ist es zu verwundern, wenn er bekennt, daß er oft nur mit Mühe den aufwallenden Zorn niedergekämpft habe?

Als schon fast alle Emder Schiffe öffentlich verkauft waren, gab Andree sich noch einmal ans Werk eine Schrift an den königlichen Rath auszuarbeiten. Sie ward unterstützt durch neue Briefe des Fürsten Georg Christian, der dem Könige meldete, daß eins der Fahrzeuge im Herbste 1664 von Emden nach London gefahren sei und hier zur Sicherheit einen englischen freien Geleitsbrief gesucht und erhalten habe. Dennoch sei es mit diesem englischen Geleitsbriefe aufgebracht. Während Andree mit dieser Arbeit beschäftigt war, ersuchte auf seinen Rath die Stadt Emden den König nochmals ihrem Gesandten Gehör zu verstatten. Es war von übler Einwirkung, daß die Engländer im Anfang Juni 1665 bei Lowestoff über die Niederländer einen glänzenden Sieg davon trugen: dennoch mußte es gewagt sein. Am 21. Juni erhielt Andree Einlaß zu dem Könige und seinen Räthen. Die Blicke und Geberden der Mächtigen kündeten

ihm wenig Gutes an. Die Rede des engliſchen Advokaten, den Andree mitgenommen, wurde öfters durch widerwillige Zwiſchenfragen und Gelächter unterbrochen. Kaum war ſie beendigt, als die Antwort erging: ſo lange Emden eine ſtaatiſche Beſatzung habe, könne der König die Stadt für neutral nicht anſehen und werde ſie demgemäß behandeln laſſen. Es blieb Andree nur noch übrig um freies Geleit zur Heimkehr zu erſuchen. Es ward ihm am 23. Juni zu Theil.

Nachträglich kamen dann noch Briefe mit dem Fürworte des Kaiſers Leopold. Sie hatten keinen beſſeren Erfolg. Im September 1665 wurde noch ein Norder und ein Gretſieler Schiff zu Harwich aufgebracht, ſo wie zwei Emder Schiffe mit Rocken beladen. In Allem hatte die Stadt an England bis dahin 17 Schiffe eingebüßt. Sie mußte ſich fügen und that im November 1665 noch den weiteren Schritt ihre gefangenen Seeleute mit 21 Pfd. Sterling für den Kopf auszulöſen.

Und wie ſtand zur ſelben Zeit die Sache der Emder in den Niederlanden? Am 17. Januar 1665 erließen die Hochmögenden ein Schreiben an die Stadt, daß ſie ihren Unterthanen das Recht der Schadloshaltung gegen England in jeder Weiſe vorbehielten und deshalb die Emder warnten. In denſelben Tagen noch vor der Kriegserklärung kam ein Emder Schiff, die Arche Noah, glücklich aus England zurück, ſah ſich aber dann auf der Ems genöthigt Delfzyl binnen zu laufen. Es ward ſofort mit Soldaten beſetzt. Der Magiſtrat eilte ſich gleichzeitig bei dem Commandanten in Delfzyl, bei den Groß-Edelmögenden Staaten von Holland und Weſtfriesland, bei der Admiralität in Harlingen zu verwenden. Dieſe erzählte darauf, daß die Engländer die niederländiſchen Schiffe aufbrächten und daß ſie darum genöthigt ſei ſich ſchadlos zu halten. Die Güter der Arche Noah wurden einſtweilen ausgeladen. Im März erfuhr man, daß daſſelbe Geſchick vier andere Emder Schiffe zu Amſterdam getroffen habe. Sie wurden freilich, wie es ſcheint, nicht kondemnirt; aber ſie lagen dort unter Beſchlag bis nach dem Abſchluſſe des Friedens von Breda 1667.

Es fehlt uns nicht an Beiſpielen um darzuthun, daß die Mächtigen gegen Hamburg, Lübeck, Bremen und überhaupt alle Schwächere auf dieſelbe Weiſe verfuhren, und nicht minder, daß die Vorſtellungen und Bitten der Obrigkeiten, des Kaiſers, dieſes oder jenes Reichs-

fürsten, der sich der Sache annahm, wie z. B. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, sich auch dann eben so wirkungslos erwiesen, wie diejenigen für Emden. Es fehlte an dem Nachdrucke, ohne welchen im Verkehre der Staaten unter einander die diplomatischen Noten eben nur Papiere sind: es fehlten die vollen Lagen einiger Breitseiten von Vierundzwanzigpfündern. Nur für solche Gründe hatte man im Haag, in London, in Kopenhagen und wo es sonst sein mochte, jeder Zeit ein offenes Ohr. Wie die Dinge einmal lagen, war im siebzehnten Jahrhunderte der Mangel einer deutschen Kriegesflotte der Krebs des deutschen Handels, der Krebs des deutschen Nationalwohlstandes und dies nicht bloß für die Küstengegend. Im 15. und noch im 16. Jahrhundert waren die Deutschen die reichste Nation Europas, im 18. eine der ärmsten. Es war zum nicht geringen Theile die Folge des Mangels eines Schutzes zur See. Denn es ist ja nicht bloß das anzuschlagen, was wirklich geraubt wurde. Die wohlbegründete Furcht erstickte den Gedanken jeglicher Unternehmung, bevor er noch geboren war. Keine Gründung einer Colonie durch wehrlose Deutsche konnte Bestand haben, kaum ward hier und da noch ein Schiff ausgerüstet für überseeische Fahrt. Es blieb dem deutschen Kaufmanne Nichts, als der Handel aus zweiter oder dritter Hand, ein großer Kleinhandel. Und auch dieser noch ward ungemein beschränkt durch die Navigationsakte des Protektors Cromwell, welche den Handel nach und von England fast nur in englischen Schiffen gestattete.

So ganz und gar wehrlos, wie heutzutage, war freilich Emden auch im 17. Jahrhunderte nicht. Man suchte sich gegen Kaper und Seeräuber zu decken, so gut man es vermochte. Enno III. beklagte sich oft und heftig, daß die Bürger in seine Hoheitsrechte eingriffen und Kriegsschiffe auf seinen Strömen hielten. Aber die bittere Noth zwang die Seefahrer den Schutz, den weder der Graf, noch der Kaiser und das Reich ihnen gewährte, sich aus eigener Macht zu verschaffen. Seltsam jedoch erscheint es, daß die Ausrüstung dieser wehrhaften Schiffe, die zum Convoy (Geleite) dienten, selbst die Bestallung des Admirals, Vizeadmirals und Schouts by Nacht nicht vom Magistrate, sondern von Privatgesellschaften ausging[24]). Es war mithin eine Assekuranz gegen die Seeräuber. Die Prämie für die Fahrt über die Watten betrug ein Prozent. 1640 trat eine Gesell-

ſchaft zuſammen für Convoys auch durch den Sund für die Oſtſeefahrt. Die Aktie betrug 500 Gld. und die Prämie 2 Prozent[25]).

Es verſteht ſich, daß dieſe Convoys nur gegen kleine Räuber ſchützten und nicht gegen große. Im Jahre 1673 wagte ein Emder Convoyer einen engliſchen Kaper, der auf der Ems einige Fiſcherſchnicken und eine Schmack geſtohlen hatte, nach Emden aufzubringen. Der Magiſtrat warf die Seeräuber ins Gefängnis. Der Convoyer fuhr fort und holte bald einen zweiten Kaper von der Ems. Auf ſolche Nachricht gerieth die engliſche Regierung in großen Zorn. Sie verlangte die ſofortige Freilaſſung der unſchuldig Gefangenen, Schadloshaltung für die verlorene Zeit, die gekränkte Ehre, für allen Verluſt u. ſ. w. Dann erſt werde man der Stadt die Neutralität verſtatten. Sofort wurden nun die Emder Schiffe aufgebracht, unter ihnen ein Grönlandsfahrer zu 40,000 Gld. an Werth. Es war ein Glück für die Stadt, daß einige Monate ſpäter, im Beginne des Jahres 1674, der Friede von Weſtminſter den Krieg zwiſchen Holland und England endigte.

An Muth und Kraft zu Unternehmungen hat es in der Stadt kaum jemals gefehlt. Im Jahre 1643 ward die grönländiſche Compagnie errichtet und einige Schiffe für den Wallfiſchfang ausgerüſtet. Die erſten Jahre waren nicht günſtig. Im Jahre 1652 verſtattete Cromwell, um die ergiebige Fiſcherei der Holländer in andere Hände zu bringen, der Stadt Emden die Neutralität. In den Niederlanden verſiegten damals gleichzeitig die drei Erwerbsquellen: der Fang des Wallfiſches, der des Härings und die Oſtſeefahrt. Emden benutzte dies und wetteiferte auch nachher noch mehre Jahre. 1657 kamen 4 Grönlandsfahrer binnen, jedoch 5 waren verloren. Die ordentliche Bemannung eines ſolchen Schiffes betrug 30 Mann. 1659 kamen 10 Schiffe ein, darunter eins mit 10 Fiſchen. 1660 im Auguſt kamen 15 Grönlandsfahrer wohlbehalten zurück.

Zu den Verluſten, welche die Seekriege über Emden brachten, kamen andere heftige Schläge. Im Jahre 1651 lief ein neu gebautes großes Schiff vom Stapel. Es war gefüllt mit Menſchen groß und klein. Kaum hatte der Vorderſteven das Waſſer berührt, als das Schiff rund umſchlug. Es war ein entſetzliches Geſchick. Nur wenige wurden gerettet, an dreihundert Menſchen wurden erſtickt, erdrückt oder ertranken. Die Leichen wurden das Ufer entlang gelegt, damit die Angehörigen

ſie erkennen und abholen könnten. Drei Tage lang läuteten vom Morgen bis zum Abend die Glocken für die Todten, bis alle beſtattet waren.

Dies war ein einzelnes Ereignis, welches an einem Tage ſo viele Menſchen hinraffte, wie damals in fünf Monaten zu ſterben pflegten. Wenige Jahre hernach trat ein Zuſtand ein, der in einem einzigen Jahre beinahe die zehnfache Zahl eines gewöhnlichen Jahres hinwegnahm. Vom 1. Januar 1665 bis zum 31. December verſchlang die Peſt 5518 Menſchen[26]). In London, das damals etwa eine halbe Million Einwohner zählte, ſtarben 100,000, alſo ein Fünftel der ganzen Zahl[27]). Rechnen wir dasſelbe Verhältnis der Sterblichkeit für Emden: ſo würde die Stadt damals etwa 27,000 Einwohner gehabt haben. Jedoch beſitzen wir noch andere Anhaltspunkte, welche einen annähernden Schluß geſtatten.

Die letzte Zählung im December 1855 hat für Emden die Zahl 12,445 ergeben, 10 mehr als im December 1852. Der Beſtand iſt bis auf geringe Schwankungen ſeit einer Reihe von Jahren ſtationär. Der Durchſchnitt der Sterblichkeit ſeit den letzten 27 Jahren iſt 260: mithin das Verhältnis etwa 1 : 48. Der Durchſchnitt der Sterblichkeit von 1666—1676 war 666. Im ſiebzehnten Jahrhunderte war die Sterblichkeit jedenfalls größer, als heutzutage; denn die Wohnungen waren enger und dumpfiger, die Lebensweiſe weniger geregelt, die Arzneikunde noch weit zurück. Wir finden in Emden die Peſt und peſtartige Krankheiten 1575, 1597—98, 1624, 1636, 1665 und jedes Mal, namentlich 1598 und 1665, mit großem Menſchenverluſte. Die Meinung jener Zeiten war dem Geſundheitszuſtande von Emden nicht günſtig[28]). In Holland ſagte man, daß Emden alle drei bis vier Jahre von einer ſchweren Krankheit heimgeſucht werde. Aber ſelbſt, wenn wir auch annehmen, daß die Sterblichkeit um die Hälfte größer geweſen ſei, als heutzutage, alſo ſtatt 1 : 48 jährlich 1 : 32: ſo würde nach dem Durchſchnitt von 666 Menſchen die Bevölkerung zwiſchen 1666 und 1676 doch noch über 21,000 Menſchen betragen haben, mithin vor dem Ausbruche der Peſt etwa 27,000.

Vergleichen wir damit die engliſchen Städte jener Zeit. An Liverpool, geſchweige denn an Mancheſter ward noch kaum gedacht. Die größten Städte und Seeplätze nach London waren Briſtol und Norwich[29]). Die Feuerſtätteſchatzung ergab für Briſtol im Jahre 1685

gerade 5300 Häuſer. Nach dem Anſatze von etwa fünf Perſonen auf ein Haus, wie es damals auch für die City von London maßgebend war, berechnet Macaulay die Einwohnerzahl von Briſtol auf nahe an 29,000 Menſchen. Norwich hatte vielleicht tauſend weniger. Emden war mithin damals, wenn wir von London abſehen, jeder engliſchen Stadt noch gewachſen. In unſeren Tagen hat ſich die Bevölkerung von Briſtol gegen jene Zeit vervierfacht, die von Norwich verdoppelt. Die von Emden mag reichlich ein Drittel deſſen betragen, was ſie einſt war.

Und immer wieder müſſen wir bei ſolchen Vergleichungen die Thatſache wiederholen, daß allerdings der Handel es geweſen iſt, der England ſo reich, ſo blühend gemacht hat, daß dagegen die Grundlage, auf welcher ſeit 250 Jahren dieſer Handel empor wuchs, in der Seemacht, in der Kriegsflotte beſtand.

Das doppelte Unglück, welches im Jahre 1665 die Stadt durch den Verluſt von 17 Schiffen mit der Ladung und durch die Peſt erlitt, laſtete ſchwer auf ihr. Viele Häuſer ſtanden leer. Das war zur ſelben Zeit auch in Amſterdam der Fall, wo die Zahl der leeren Häuſer 3000 betrug; aber die Holländer beſaßen die Mittel nach wieder erlangtem Frieden die Verluſte zu erſetzen. Emden konnte es nicht. Dazu hatte die Stadt ſchwere Ausgaben für ihre Bauwerke zu tragen[30]). Erſt im Jahre 1615 waren alle Feſtungswerke mit ſchweren Koſten vollendet, ſchon vierzig Jahre hernach wurden allein für den Stadtgraben 70,000 Gulden nöthig. Schon 1658 hatte man die Gegenſtände des täglichen Verbrauchs mit hohem Impoſt belegt. Das reichte bald nicht mehr. Der Magiſtrat erfand neue Auflagen unter dem Namen Siegelgeld, Stempeltaxe, Stübergeld, Monatsgeld, Abzüge von Gehalten. Im Jahre 1670 griff er weiter und legte einen Abſchoß des zwanzigſten Pfennigs auf Erbſchaften, die auf Seitenverwandte übergingen (die Collateral-Erbſchaften). Dieſe Steuer traf nicht bloß Emder Bürger, ſondern auch andere Oſtfrieſen und ſelbſt Fremde, die aus der Stadt Erbſchaften erhielten, und wurde darum freilich eine ergiebige Quelle von Einkünften, aber auch zugleich von Zorn und Haß gegen die Stadt.

Auch die durch jene Steuern erreichten Mittel genügten nicht. Im Jahre 1670 bat die Stadt bei den Ständen, daß ihr Beitrag zu den Landeslaſten von $^1/_6$ auf $^1/_9$ erniedrigt werden möge. Ver-

gebens, es blieb bei dem Sechstel. Als 1676 die Rathhausbrücke sich als baufällig erwies, fiel die Erbauung einer neuen der städtischen Kasse zu schwer. Der Rath, die Vierziger und andere wohlhabende Bürger traten ein und zeichneten freiwillig etwa 20,000 fl. Die Zeiten wurden trüber und schwerer. Das Bündnis der Fürstin Christine Charlotte mit Bernhard von Galen, die Harpyen des Hofes von Aurich und die Heuschrecken von Münster, wie die Emder sie nannten, fügten der Stadt durch die Besetzung der Landgüter und Herrlichkeiten unwiederbringlichen Schaden zu. In solcher Zeit eröffneten die Anerbietungen des großen Kurfürsten der Stadt eine neue Aussicht auf Handel, Wohlstand und Reichthum, und begierig streckten die Bürger die Hände aus nach dem Retter. Wir werden später sehen, was unternommen wurde und was davon gelang.

Waren nach außen hin den Bürgern von Emden viele Plane gescheitert, so trug ein anderer im Lande selbst bessere Frucht. Bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert waren die Schätze der Moore nicht anders benutzt, als daß man den Torf abgrub und ihn verführte. Erst im Jahre 1633 reifte in einigen Emder Bürgern der Gedanke auch den abgegrabenen Untergrund zur Cultur zu verwerthen, überhaupt die Moore fehnmäßig zu bearbeiten[31]). Sie erhielten von Ulrich 400 Diemath des Hochmoores bei Timmel in Erbpacht, gruben den Kanal, errichteten Wohnungen und legten so den Grund zum großen Fehne. Rasch folgten Andere nach. 1637 begann man das Lübbers-Fehn, 1639 das Hülner-Fehn, 1647 das Bokzeteler-Fehn, 1660 das neue Fehn. Auch der Kanal des Rauderfehnes ward begonnen, doch erst ein Jahrhundert später mit neuer Thätigkeit vollendet. Alle diese Fehnanlagen wurden treffliche Schulen der Seeleute; doch eine unter ihnen ragt weit vor den anderen hervor.

Als Fokko Ukena vor der Überlast seiner Feinde im Jahre 1431 sich auf münsterſches Gebiet rettete, verweilte er einige Zeit dort sicher auf der Papenburg[32]). Sie stand auf dem sogenannten Thurmwarf und war das einzige Gebäude der Gegend: ringsumher war ödes Moor. So blieb es noch zwei volle Jahrhunderte, bis 1631 Dietrich von Velen, münsterſcher Drost des Emslandes, die Besitzung erstand und vom Bischofe von Münster die Belehnung erhielt[33]). Dietrich von Velen trug sich mit großen Fehnplanen. „Wir wollen es versuchen," sagte der wackere Mann mit den Gefährten der Unter-

nehmung, „ob nicht durch menſchlichen Fleiß und unſere Arbeit der bisher öde und wüſt gelegene Moraſt zu unſerem eigenen und anderer Leute Nutzen verwerthet werden kann.“ Deshalb ward ein Kanal gegraben von der Ems durch den Hampol bis an das alte Haus Papenburg und weiter, ein Siel erbaut für 3000 Thlr., der dem Waſſer den Ausgang in die Ems eröffnete. Bald ſtiegen an der Waſſerfahrt einige Häuſer empor. Im Jahre 1661 waren ihrer 15. Dann griff Hermann Mathias von Velen die Sache mit regerem Eifer an. Er ließ in Oſt- und Weſtfriesland ſeine Einladungen und Anerbietungen für fleißige Hände verkünden, und im Jahre 1674, als man den Kirchenbau begann, zählte die neue Colonie bereits 34 Häuſer. Jedes von ihnen bezahlte an Grundgeld dem Gutsherrn $1\frac{1}{4}$ Thlr. Langſam wuchs die Pflanzung bis zum Ende des Jahrhunderts und entwickelte dann im 18. eine friſch aufblühende Kraft, wie keine andere Anlage ähnlicher Art auf deutſchem Boden ſie zeigte. In unſeren Tagen zählt Papenburg etwa 150 Seeſchiffe. Sie ſind als Frachtfahrer in allen Häfen Europa's bekannt und geſucht, und neuerdings durchfurchen ihre Kiele den ſtillen Ozean.

# Dreizehnter Abſchnitt.

## Kirchliche und Sittenzuſtände von Oſtfriesland im 17. Jahrhundert.

Als der Graf Enno III. im Jahre 1601 auf den Rath ſeines Kanzlers Franzius die lutheriſchen Prediger entfernte, welche ſein Vater Edzard kraft des beanſpruchten Patronates den reformirten Gemeinden aufgedrungen hatte, hörten die kirchlichen Streitfragen auf in den Vordergrund zu treten. Allerdings kommen noch Klagen der Gemeinden über Beeinträchtigung ihrer Rechte vor. So geſchah es 1618 von den Gemeinden zu Marienhafe, Eilſum, Stapelmoor, Breinermoor, Bedekarſpel[1]). Nicht alle ſolche Beſchwerden wurden zur Befriedigung der Gemeinden erledigt. Für Campen wurde unter

Ulrich II. die Ernennung reformirter Geiſtlichen durchgeſetzt. Ditzum war noch ſpäter ſtreitig, indem 1662 ſowohl die fürſtliche Regierung, als die Frau von Petkum dort das Patronatrecht beanſpruchten[2]). Aber abgeſehen von ſolchen geringen Veränderungen ſind die Verhältniſſe im Weſentlichen geblieben, wie ſie 1601 waren. Auch der dreißigjährige Krieg hat Nichts darin geändert.

Die Spaltung jedoch war einmal da und wirkte fort. Wie es bei gemiſcht unter einander lebenden Confeſſionen in der Regel zu geſchehen pflegt, daß alle Streitfragen auch auf den Gebieten des bürgerlichen und des politiſchen Lebens die konfeſſionelle Färbung annehmen: ſo ſehen wir auch in Oſtfriesland gemeiniglich die lutheriſchen Stände ſich mehr dem lutheriſchen Grafen zuneigen, in den reformirten Gemeinden dagegen war der Hauptſitz des Widerſtandes gegen ihn. Norden und Aurich waren in der Regel gräflich geſinnt, eben ſo die Ämter Aurich, Berum, Friedeburg, Stickhauſen faſt jeder Zeit. Wenn der dritte Stand nicht mit dem Grafen einig war, ſo traten die ausſchließlich reformirten Ämter Gretſiel und Emden voran.

Der reformirte Theil der Oſtfrieſen hatte fortdauernd das Übergewicht. Das Hofgericht war gemeiniglich faſt nur mit Reformirten beſetzt[3]). Die Ritterſchaft war faſt ganz reformirt, eben ſo die Stadt Emden, und dazu kamen die wohlhabendſten Hausleute in den weſtlichen Ämtern. Selbſt wenn auch die Zahl der Anhänger der Kirchen-Parteien im dritten Stande einander das Gleichgewicht gehalten hätte: ſo war doch auf den Landtagen die reformirte Seite immer ſtärker vertreten. Aus den Ämtern Stickhauſen und Friedeburg fehlten häufig alle Deputirte. In dem Collegium der Adminiſtratoren hatten die Reformirten immer die Mehrheit.

Auch die höhere Bildung und Wiſſenſchaft war im ſiebzehnten Jahrhunderte ohne Frage auf Seiten der Reformirten. Der hauptſächlichſte Grund lag in der Verbindung mit der niederländiſchen Republik, die nach dem achtzigjährigen Kriege mit Spanien auf der Höhe ihrer Macht und Entwickelung ſtand. Die reformirten Theologen ſtudierten in Holland. Menſo Alting hatte noch plattdeutſch gepredigt und geſchrieben, auch Ubbo Emmius bediente ſich, wo er nicht ſeine Meiſterſchaft des lateiniſchen Stiles entfaltete, des Dialektes ſeiner Heimat. Allmälig drang ſtatt deſſen als Kanzel- und Schriftſprache der reformirten Gemeinden das Holländiſche durch, das damals an

Fülle, an Kraft, an Durchbildung, an der Bedeutung ſeiner Literatur keiner anderen lebenden Sprache nachſtand. Die eigentlich ſtrenge Wiſſenſchaft redete noch lateiniſch. Das beſte Latein aber wurde in den Niederlanden geſprochen und geſchrieben, und unter dem Namen der berühmteſten Hochſchulen Europas ſtrahlten die von Leiden und Utrecht ein Jahrhundert lang in hellſtem Glanze. Durch die Anlehnung der oſtfrieſiſchen Reformirten an die Niederlande nahmen ſie Theil an der Wiſſenſchaft und Bildung ihrer Nachbaren.

Die Lutheraner dagegen waren auf die Hochſchulen des deutſchen Reiches hingewieſen. Noch lange Jahre predigten die Geiſtlichen, wie damals allgemein in Norddeutſchland geſchah, in der plattdeutſchen Sprache, die ſeit dem 16. Jahrhundert auf jegliche Entwickelung und Fortbildung verzichtet zu haben ſcheint. Doch auch ſelbſt, wenn damals der Eine oder der Andere ſich des Hochdeutſchen befliß: was war von dorther zu erwarten? Die hochdeutſche Sprache des ſiebzehnten Jahrhunderts entſpricht den politiſchen Verhältniſſen der Zeit: ſie iſt ein Wuſt von Ungeſchmack, Barbarei und Fremdherrſchaft. Die kernige und kraftvolle Proſa Luther's war vergeſſen. Die Schüler ſuchten den Meiſter zu überbieten und brachten ſtatt der einfachen Worte, die bündig und klar ſtets das ſagen, was ſie ſagen ſollen, ihren hohlen Schwall, der die troſtlos öde Armuth der Gedanken mit dem Flittertande eines bombaſtiſchen Wortgeklingels umhüllt. Auch die Sprache der Regierung war ſeit Edzard II. die hochdeutſche, eben ſo die der Gerichte, ſowohl des Hofgerichtes, als der Untergerichte; doch konnte auch aus dieſem wüſten Gemiſch juriſtiſcher Redensarten keine Saat zur Bildung für das Volk hervor ſprießen. Der Magiſtrat von Emden bediente ſich je nach den Umſtänden des Hochdeutſchen, des Holländiſchen, des Plattdeutſchen, oder im Verkehr nach außen hin des Lateiniſchen. Die amtliche hochdeutſche Aufſchrift der Briefe an dieſe Behörde lautete 1665: Denen Woledlen Geſtrengen, Ehrenfeſten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen Herren Bürgermeiſter und Rath der Stadt Emden, meinen großgünſtigen Hochgeehrten Herren [4]).

Dieſelbe Anlehnung an die Niederlande, wie in kirchlichen Dingen, ſehen wir in jeglichem Streben, dem die beſchränkten Verhältniſſe der Heimat allzu enge Feſſeln anlegten. Der Oſtfrieſe, der in ſich die Kraft und den Drang zu höheren Thaten verſpürte, ging nach

Holland. Viele von ihnen traten in die Dienſte der oſtindiſchen Compagnie und einigen Wenigen, die Batavias giftige Fieberluft verſchonte, gelang es zu hohen Ehren und Würden empor zu klimmen. Unter ihnen ragte vor Allen hervor Rikleſ van Goens, der im Jahre 1691 als General-Gouverneur von Oſtindien ſtarb. Die Holländer rühmen von ihm, daß keiner der Beamten der oſtindiſchen Compagnie ihr Gebiet ſo ſehr erweitert habe, als der mit der Feder, wie mit dem Degen gleich geſchickte van Goens[5]). — Eine gleiche Sehnſucht der Oſtfrieſen nach Weſten hin zeigt ſich in den künſtleriſchen Beſtrebungen. Dieſe ja vor allen bedürfen der Ideen, welche ſie tragen und beſeelen; aber für ſolche war kein Feld auf dem engen Raume, wo nur kleinliche Intereſſen mit einander haderten. Ludolf Bakhuiſen aus Emden wählte ſich die Niederlande zu ſeiner zweiten Heimat und feſſelte dort mit glücklichem Griffe einen der denkwürdigſten Augenblicke aus der Geſchichte derſelben auf ſeine Leinwand. Als die niederländiſche Kriegsflotte im Juni 1665 von den Engländern geſchlagen und dann nach wenigen Wochen wieder ſegelfertig war, weigerten ſich die Lootſen, die mit hartnäckiger Zähigkeit an der Überlieferung der Vorfahren klebten, bei dem widrigen Südwind die Flotte hinaus zu führen. Da ſtieg der Lenker der Republik, Johann de Witt, von der Möglichkeit der Hinausfahrt überzeugt, auf das Admiralſchiff und führte mit dem Senkblei in der Hand als Lootſe ſelber die Flotte hinaus. Dieſen Moment hat Bakhuiſen aufgefaßt[6]).

Doch kehren wir zurück zu den kirchlichen Verhältniſſen Oſtfrieslands.

Der Ruhm, den einſt die Emder Kirche als die Mutter vieler niederländiſchen genoß, mußte mit der Zeit erbleichen; doch blieb ihr dort noch lange ein hohes Anſehen. Wir haben geſehen, wie Menſo Alting im Jahre 1594 nach Groningen berufen wurde, um das dortige Kirchenweſen nach der Emder Weiſe einzurichten. Als der Prinz Moritz von Oranien und die Generalſtaaten im Jahre 1618 zur Entſcheidung des Streites über die Frage der göttlichen Vorherbeſtimmung die Synode von Dortrecht beriefen, luden ſie auch die Geiſtlichen der Emder Kirche dahin ein. Zwei derſelben reiſten hin und unterſchrieben jene Beſchlüſſe, die, wie nach dem Gange der Sache Jedermann längſt im Voraus wußte, die ſtrengen Meinungen des Gomarus beſtätigten. Die Emder Geiſtlichen wurden mit ehrenden

Dankſchreiben und mit goldenen Denkmünzen und Ketten beſchenkt in die Heimat entlaſſen[7]). Auch in Emden und mithin in der oſtfrieſiſch-reformirten Kirche galt vorwiegend fortan die ſtrenge Lehre der Prädeſtination, obwohl ſie nicht ausdrücklich als ſymboliſch verpflichtend angenommen wurde.

Auch die Erinnerung, daß Emden empor gewachſen ſei als Zufluchtsort der Verbannten und Verfolgten, ging im ſiebzehnten Jahrhunderte nicht verloren. Mitten im dreißigjährigen Kriege 1635 erließ der Magiſtrat von Emden ein merkwürdiges Ausſchreiben durch die Länder. „Wir erfahren," ſagte er, „daß viele aufrichtig fromme Leute von ihrem Widerpart ſo heftig bedrängt und verfolgt werden, daß ſie Haus, Hof und Wohnort verlaſſen und in anderen fremden Örtern ihre Zuflucht ſuchen. Wir tragen mit ſolchen guten Leuten in dieſer Gefahr und Noth ein chriſtliches Mitleiden und erklären hiermit, daß wir alle diejenigen, welche zu uns kommen und uns um Wohnung und Schutz anſuchen, hier zulaſſen wollen. Wir ſichern ihnen zu, daß ſie weder für ihre Perſon, noch für das Gut und die fahrende Habe, welche ſie mit ſich führen mögen, zu einer Entgeltung verpflichtet ſind. Auch ſollen ſie, ſo lange ſie keine bürgerliche Nahrung treiben, keiner Schatzung unterworfen ſein. Wollen ſie aber ein Handwerk oder ein anderes Gewerbe treiben, ſo werden wir ihnen das verſtatten und vergönnen, wie unſeren eigenen Bürgern und Unterthanen. Auch wollen wir jederzeit, wenn ſie es begehren, ihnen für ihre Perſonen und Güter freien ſicheren Abzug ohne Entſchädigung verſtatten[8])."

Es liegt hier die Bemerkung nahe, daß in jenen Zeiten, wo in der Regel nur wohlhabende Leute eine Auswanderung verſuchten und verſuchen konnten, eine ſolche Einladung eben ſo ſehr aus dem Intereſſe für das Aufblühen der Stadt, als aus reinem Mitleiden und chriſtlicher Erbarmung floß. Wir beſtreiten dies nicht. Wir beſtätigen es ſogar vollkommen. Eben darum aber ſehen wir in dieſem Schritte eine wahre Regierungsweisheit, eine der edelſten Blüthen in dem geſchichtlichen Kranze dieſer Stadt. Es iſt ferner zu bemerken und Gewicht darauf zu legen, daß in dieſer Einladung nicht von einem beſtimmten Bekenntniſſe, ſondern von aufrichtig frommen Leuten die Rede iſt. Daß die Worte ohne Abſicht ſo gefaßt ſeien, iſt kaum anzunehmen, am wenigſten bei einer Stadt, welche ſchon im Jahre 1600 der Kanzler Franzius anklagt,

daß keine Sekte auftauche (vergl. Seite 136), die nicht in Emden Aufnahme und Schutz fände. Jene Einladung enthält den für jene Zeiten so seltenen Grundsatz allgemeiner Duldung.

Die Ember Bürger jedoch waren ihrem Bekenntnisse eifrig zugethan. Die große und die Gasthauskirche genügten lange nicht sonntäglich die Zuhörer zu fassen. Deshalb gedieh mitten im dreißigjährigen Kriege der Plan einer neuen Kirche zur Reife. Die Bürger brachten sämmtliche Kosten, die nahe an 100,000 fl. betrugen, durch freiwillige Beisteuer auf[9]). Dazu schenkten die Gilden der Kräutner, Weber, Küper je einen Kronleuchter. Der Bau ward in vier Jahren von 1643—1647 vollendet, und nach den beiden ersten Predigten, die darin gehalten wurden, betrug die Collecte zusammen 887 fl.

Dieselbe Bereitwilligkeit, wie man sie auch früher bewiesen hatte, zeigte die Stadt zu Gaben in die Ferne. Es ist von Interesse einige derselben hierher zu stellen. 1622 erhielten die Graubündtner 300 fl. holl., die Stadt Frankenthal 108 fl. ostfr., die Stadt Grave 500 fl., die Graubündtner wieder 500 fl. Im Jahre 1623 ward durch eine Collecte in der Kirche für die Gefangenen in der Türkei zusammen gebracht 904 fl. Im Juli des folgenden Jahres 1624 erhielt die Gemeinde Zürich 30 fl. geschenkt, und im October versandte man für die Gefangenen in der Türkei abermals 600 Stücke von Achten. Ähnliche Geschenke wurden auch später noch sehr oft gegeben[10]).

Erinnern wir uns, daß von November 1622 bis Januar 1624 die Mansfelder in Ostfriesland hausten: so drängt sich vielleicht Diesem oder Jenem die Frage auf, ob nicht nach dem Abzuge jener Banden Alles, was irgend verfügbar war, zweckmäßiger zur Linderung der Noth der eigenen Landsleute verwendet wäre, als für die Sklaven in der Türkei. Dennoch würde ein Tadel nicht begründet sein. Daß die Ember für ihre Landsleute 1624 helfend eingeschritten sind, ist aus Thatsachen gewis; aber auch jene Christensklaven in der Türkei waren ihnen nicht fremd. Es waren Angehörige der Stadt, die von Seeräubern gefangen durch solche Beisteuern losgekauft werden mußten. Auch in anderen Kirchengemeinden des Landes wurden für diesen Zweck häufige Sammlungen angestellt.

Die reformirte Kirche in Ostfriesland hatte seit der Zeit der Gräfin Anna vor der lutherischen den Vorzug einer festen Gestaltung, einer Einheit: die lutherische war im beständigen Schwanken und Werden.

Dies war in dem Streite unter Edzard II. für die Reformirten ein großer Vortheil. Edzard that, was er vermochte und ſelbſt mehr als das, um ſein Bekenntnis empor zu bringen, und Ligarius war ohne Zweifel den Reformirten ein gefährlicher Gegner; allein Heshus und Heſſe überſpannten den Bogen. Darum erhoben die Gegner die Frage, ob man denn immer glauben ſolle, was der neue Hofprediger zu glauben vorſchreibe. Es fehlte die Einheit und die feſte Regel, eine in anerkannter Wirkſamkeit ſtehende Kirchenordnung. Eine ſolche ward bleibend erſt im Laufe des dreißigjährigen Krieges durch die Berufung des gelehrten Walther erlangt. Dieſer ſtammte aus Nürnberg, war ſchon früh in der theologiſchen Welt ein Mann von Anſehen und Ruf und ein eifriger Lutheraner [11]). Er verfaßte im Jahre 1631 die Kirchenordnung, welche bis auf den heutigen Tag für die lutheriſchen Gemeinden Oſtfrieslands gilt. Sie beſtimmt mit den drei allgemeinen Symbolen das augsburgiſche Bekenntnis und die Vertheidigung desſelben von Melanchthon, ferner die ſchmalkaldiſchen Artikel, die beiden Katechismen Luther's und endlich auch die Concordienformel von 1579 als die Richtſchnur der Lehre für die lutheriſchen Geiſtlichen. Auf der Grundlage dieſer Kirchenordnung rief der Graf Ulrich II. nach dem Vorbilde des Coetus der Reformirten auch drei lutheriſche Coetus ins Leben: in Norden, Aurich und Eſens. Den zu Norden hatte Enno III. ſchon 1617 angeordnet; aber im Sturme und Drange der Mansfelderzeit war er zu Grunde gegangen. Auch Ulrich's Wiederbelebung und neue Schöpfungen hielten ſich nur 11 Jahre lang. Dann erſtarben ſie unter dem Drucke der Heſſen.

Der Gedanke jene Kirchenordnung auch den Nichtlutheranern anzuempfehlen oder gar aufdringen zu wollen, kam dem Grafen Ulrich nicht mehr in den Sinn. Die Zeiten hatten ſich ſchon ſo weit geändert, daß Ulrich ſelbſt Juden den Zutritt an ſeinen Hof geſtattete, ja daß einmal in Gegenwart aller Hofleute ein jüdiſches Paar durch einen Rabbiner getraut wurde. Walther freilich gerieth darüber in heftigen Zorn. „In Gegenwart von hundert Teufeln," ſchrieb er, „iſt ein Paar Teufel durch einen ältern Teufel zuſammen gegeben. Man achtet weder Gottes, noch meiner [12])." Auch in den Gemeinden trat die Theilnahme an der wiſſenſchaftlichen Erörterung der kirchlichen Streitfragen zurück. Walther führte einen längeren Streit mit einem Dr. Cluto in Emden, deſſen Gelehrſamkeit auch in den

Niederlanden geschätzt wurde; doch auf die Stellung der kirchlichen Parteien im Lande hatte dies keinen Einfluß.

Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nahm bei den Regierungen Europas die Rücksicht auf das kirchliche Bekenntnis ab. Ja wir sehen seit dem westfälischen Frieden die kalvinistischen Niederlande in lang andauerndem Bunde mit dem katholischen Spanien. Im Volke jedoch verlor der Widerstreit, wo er auf das Gebiet der Thatsachen hinüberspielte, nicht so bald seine Kraft. Im Jahre 1612 hatten die Reformirten zu Norden mit Genehmigung des Grafen Enno III. dort eine kleine Kirche zu bauen versucht; aber die Gewalt der Lutheraner zwang sie davon abzustehen. Als die Fürstin Christine Charlotte im Jahre 1676 den Reformirten von Norden abermals den Bau einer Kirche zu Bargerbuhr verstattete, zog der Pöbel der Stadt hinaus, durchsägte das Holz, zerschlug die Steine und verstreute den Kalk. Jubellieder verkündeten den Sieg. Die Stadt selbst wandte sich mit Klagen über das Beginnen der Reformirten hierhin und dorthin, bis sie in Wien ein Verbot des Weiterbauens ausbrachte. Dadurch ließen sich indessen die Reformirten gar nicht stören. Unter der Führung Dodo's von Kniphausen und dem Schutze der Brandenburger in Gretsiel förderten sie das Werk aufs neue, bis im Jahre 1684 die erste Predigt in dieser Kirche gehalten wurde[13]).

Wie den Reformirten zu Norden, so verstattete Christine Charlotte 1679 den Lutherischen zu Leer den Bau einer neuen Kirche. Zu diesem Zwecke schenkte sie ihnen die Steine des Klosters Thedinga. Der zehnjährige Erbprinz Christian Eberhard ward von Aurich hergeführt, um den Grundstein zu legen, 2. Juni 1675. Die Reformirten beriefen sich wider diesen Bau auf die Landesverträge, denen gemäß es in kirchlichen Dingen bei dem Herkommen verbleiben müsse. Sie schickten einen Notar mit Zeugen, der nach der Vorschrift des römischen Rechtes drei Steine aus dem Bau nehmen und wegwerfen sollte, um dadurch symbolisch gegen den ungesetzlichen Bau zu protestiren. Die Bauleute ließen es nicht zu und arbeiteten rüstig fort. Es geschah mit solchem Eifer, daß schon am 20. September der Hofprediger Cadovius in dem freilich noch nicht vollendeten Gebäude die Einweihungsrede hielt. Die Klagen waren unterdessen in Aurich, in Speier, im Haag verhandelt und wieder verhandelt; allein die einmal vollendete Thatsache entschied und die Kirche blieb stehen[14]).

Schwieriger ſtand die Sache der Lutheriſchen in Emden. Chriſtine Charlotte verſtattete auch den dortigen Lutheranern eine Kapelle in dem nahen Harsweg. Rath und Vierziger von Emden beriefen ſich auf die Landesverträge und wieſen warnend auf die Kanonen ihrer Wälle hin, in deren Bereiche Harsweg lag.

Aber wie ſtimmt das, wird man hier fragen, mit den Grundſätzen der Duldung, welche die Stadt einige Jahrzehnte früher ausſprach? Zunächſt müſſen wir feſthalten, daß der Glaubenszwiſt jederzeit am heftigſten hervortrat zwiſchen Lutheranern und Reformirten, oftmals heftiger ſelbſt, als derjenige zwiſchen Katholiken und einer von jenen Parteien. Für Emden kam der beſondere Grund hinzu, der auch zu den Zeiten Edzard's II. und Enno's III. ein hauptſächliches Gewicht in die Wagſchale gelegt hatte, daß nämlich die Lutheraner nicht bloß eine kirchliche, ſondern zugleich auch eine politiſche Partei waren, die es mit dem Grafen hielt. Das Wichtigſte aber war, daß Chriſtine Charlotte durch ihre Verfügung zu Gunſten der Lutheriſchen allerdings in die Rechte eingriff, welche der Buchſtabe des Delfzyliſchen Vertrages von 1595 der Stadt verbürgte. Die Lutheraner ſelbſt erkannten, daß die Gebote der Fürſtin ihnen eher hinderlich als förderlich ſein würden. Sie wandten ihr Geſuch an den Magiſtrat ſelbſt, und nun fanden ſie Gehör. Es ward ihnen 1685 erlaubt in irgend einem Hauſe der Vorſtädte viermal jährlich das Abendmahl nach ihrer Weiſe zu feiern. Doch leuchtet aus den Bedingungen, an welche der Magiſtrat dieſe Bewilligung knüpft, noch die alte Furcht hervor. Die Lutheraner mußten in denſelben geloben und verſprechen, daß ſie gegen die Regierungsrechte und Gerechtigkeiten der Stadt und gegen die Ruhe derſelben weder ſelbſt Etwas unternehmen, noch verſtatten wollten, daß es von Anderen geſchehe. Auf wen dieſer Eid zielt, kann nicht zweifelhaft ſein[15]). Die Bitte mußte alljährlich erneuert werden und fand dann Gewährung.

Neben dieſen beiden herrſchenden Bekenntniſſen hatten ſich die Anhänger des Menno Simons, der die einſtige trübe Gährung der wiedertäuferiſchen Schwärmereien vom Reiche Gottes in die mildere Lehre der Taufgeſinnten geklärt hatte, durch ihren ſtillen Wandel, ihren Fleiß und ihre Thätigkeit allmälig Achtung und Duldung zu erringen gewußt. Ihr Name vereinigte allgemach alle anderen Bruchtheile dieſer vielfach zerſpaltenen Sekten. Sie lebten unangetaſtet in Emden, Norden,

Leer und Gödens; nur dann und wann pflegte man sie zu Enno's III. Zeiten gleich den Juden zu stärkeren Schatzungen heran zu ziehen. Doch noch einmal trieb die alte Wurzel einen neuen Schößling nach. Ein Bauer, Uko Wallis aus Groningen, stellte 1637 eine eigene Lehre auf[16]). Er ward des Landes verwiesen und flüchtete nach Ostfriesland, wo er in einem Dorfe zwischen Aurich und Emden sich eine neue Gemeinde heran bildete. Uko Wallis schrieb seinen Anhängern eine strenge Lebensweise vor. Er entwöhnte sie von aller Zier und allem Schmucke, selbst dem silbernen Geräthe, und gebot den Männern ihren Bart lang wachsen zu lassen. Er untersagte das Heirathen außerhalb der Gemeinde bei Strafe des Bannes. Solche Vorschriften deuteten, wenn nicht auf eine Rückkehr der schwärmerischen Hoffnungen des tausendjährigen Reiches, doch jedenfalls auf den bedenklichen Glauben an eine besondere Erwählung und Gottwohlgefälligkeit dieser Gemeinde. Es war daher zu erwarten, daß die lutherischen und reformirten Geistlichen sich die Hand reichten in der Bekämpfung dieser neuen Sekte. Aber es fehlte Uko Wallis bei Ulrich II. eben so wenig an Redegabe, wie einst seinem Vorgänger Melchior Hofmann bei dem Grafen Enno II. Ulrich breitete seine schützende Hand über Uko Wallis und gab ihm das ehemalige Klostergut Sielmönken in Pacht. Dort lehrte der neue Schwärmer, und seine Zuhörer und Anhänger mehrten sich, namentlich in Norden. Die Klagen der Prediger fanden bei Ulrich taube Ohren; dagegen setzte der Magistrat zu Norden den Vorträgen der Ukowalliſten mit Gewalt ein Ziel. Dennoch pflanzte sich die Gemeinde im Stillen fort. Auch sie erlangte endlich Duldung, wie die Mennoniten, und ein Jahrhundert später, als auch bei den Ukowalliſten wie bei den anderen Glaubensparteien, das Herkommen und die Überlieferung der Vorfahren an die Stelle des ersten Feuereifers getreten waren, verschmolzen zu Norden, wie auch anderswo, beide Gemeinden der Mennoniten und Ukowalliſten in einander.

In der religiösen Erregung des friesischen Stammes hat von jeher fast jede dahin ausgestreute Saat irgend einer Lehre einige Schößlinge getrieben. Der geringeren Namen zu geschweigen, sei nur der Antoinette von Bourignon und William Penn's gedacht. Jene, die als Mutter der Gläubigen und als Licht der Welt eine neue Offenbarung zu bringen vermeinte, fand vielfach verfolgt und umher

getrieben bei dem Hofrichter Dodo von Kniphauſen auf Lütetsburg gaſtliche Aufnahme. Kirche und Predigt war ihr ein Greuel. Auf ihren Wanderzügen fand ſie viele vornehme Anhänger, im Volke dagegen ging auf die Nachricht von ihrem Tode die Sage, daß der Teufel ihr den Hals umgedreht habe, zu Franeker 1680 [17]).

William Penn, der berühmte Quäker, kam ſelber nach Emden und gründete dort eine kleine Gemeinde. Als der Magiſtrat derſelben anfangs die Duldung verweigerte, verwandte ſich Penn von England aus für ſie [18]). Er erinnerte den Magiſtrat an die früheren Zeiten, wo die Thore von Emden geöffnet geweſen ſeien für alle um des Glaubens willen Verfolgte. Er mahnte dringend, daß die Stadt ſich nicht deſſen ſchuldig mache, was ſie an den Katholiken verdamme. Bald mochte man ſich überzeugt haben, daß von allen Glaubensparteien am wenigſten die friedliebenden Quäker einer Regierung gefährlich werden. Im Jahre 1686 erhielten ſie in Emden die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit.

In leiſen Anfängen begann nun auch der Katholizismus ſich wieder zu regen. Gegen den Schluß des ſechszehnten Jahrhunderts, als das proteſtantiſche Bekenntnis auf der Höhe ſeiner Macht ſtand, war in Oſtfriesland kaum ein anderer Katholik vorhanden, als die wenigen Convertiten der gräflichen Familie mit ihren Prieſtern. Aber die raſtloſen Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu waren nimmer müde in ihrem Werke der Miſſion, und wo nur immer eine Thür ſich öffnete, da fanden ſie den Eingang. Bei den Söldnern des dreißigjährigen Krieges war von Anfang an nicht das Bekenntnis die Hauptſache, für welche ſie fochten: es fanden ſich in allen Heeren Katholiken und Proteſtanten neben einander. Oftmals ereignete es ſich, daß einzelne dieſer Söldner in dem einmal von ihnen beſetzten Lande blieben und ſich dort feſte Wohnſitze erwarben. So geſchah es in Oſtfriesland. Dazu kamen katholiſche Arbeiter und Tagelöhner aus dem Münſterlande. Der Gottesdienſt für dieſe Zerſtreuten ward dann und wann von den Geiſtlichen der Pfarre Rhede an der Ems beſorgt [19]).

Bald jedoch gelang es den Jeſuiten auch in Oſtfriesland ſelbſt einen feſten Anhaltspunkt zu gewinnen. Dies geſchah in Gödens. Die Freitag von Gödens waren, wie weitaus die Mehrheit der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft, anfangs reformirt. Franz Iko heirathete die Katholikin Margaretha von Weſterholt, die ſeit 1632 eine Hauskapelle

und einen Jesuiten zum Kaplan hatte. Auch die sechs Söhne dieser Frau wurden katholisch und vier von ihnen nahmen geistliche Orden an. Da die Familie bald in Gödens, bald in Aurich wohnte, so konnte es dem Missionar, wie die Katholiken den auf einer solchen einsamen Station beschäftigten Priester nennen, an einem Wirkungskreise für seine Thätigkeit nicht fehlen.

Im Jahre 1643 wurde eine zweite Station in Leer gewonnen. Die Jesuiten wußten nämlich eine Rente von 50 Gulden für diese Mission zu erlangen, und eine solche Summe sicherte einen nothdürftigen Unterhalt. Es ist von Interesse den Bericht des katholischen Priesters zu hören, der im Jahre 1653 diese zerstreute Gemeinde besorgte. „In unserer Mission in Ostfriesland," sagte er, „in dem diesseitigen Theile, denn den jenseitigen kleineren verwaltet Pater Feken von Gödens aus, sind über 400 Seelen, lauter fremde und zurückgebliebene Krieger, Handwerker, Knechte, Arbeiter, überhaupt ein armes Volk. Es kann nur zu Leer, Aurich, Emden und etwa zu Norden Gottesdienst gehalten werden. Die übrigen Katholiken werden in ihren Häusern besucht; wenn dies nicht geschehen kann, so entbehren sie des Gottesdienstes. Kommt der Priester zu ihnen, so beichten sie wie Kranke und empfangen auch so das heilige Abendmahl, wobei eine kleine Anrede gehalten wird. Die gemeinen Leute übertreffen durch ihre erhebende Andacht die Unsrigen, welche täglich in die Kirche und zu den Sakramenten gehen können. Schon zehn Jahre durchwandere ich so das Land, andere vor mir schon länger, bis die zurückgehaltenen Zinsen (jene 50 Gulden) mich nöthigten nach Westfalen heim zu kehren, und zwar zum größten Nachtheile der Seelen, für die wegen meiner Entfernung und Beschäftigung an den Festtagen nicht mehr in früherer Weise gesorgt werden kann. Bis jetzt wohnte ich in Leer bei einem Bäcker, dem ich für Stube und Hausmannskost jährlich 12 Thlr. bezahlte. Frisches Fleisch, Fische, besseres Bier, Wein und dergleichen, wenn ich solches verlangte, mußte ich nebenbei bezahlen. Diese Nebenausgabe betrug im vorigen Jahre 15 Thlr. In Emden ist der Aufenthalt für uns mit Gefahr verbunden, obgleich wohl 70 Katholiken dort wohnen. Unter diesen sind 10 Bürger, die übrigen sind Soldaten, Handwerker und Knechte. Leer zählt über 100 Katholiken. Die Anderen wohnen zerstreut in den Dörfern und auf den Bauernhöfen." Wenige Jahre hernach, 1662,

waren in Gödens 30 Katholiken, auf den Inſeln 8, in Eſens 8, und in Aurich 30. Zur Zeit der Fürſtin Chriſtine Charlotte beklagten ſich die Stände, daß zu Aurich unter den Augen der Regierung der katholiſche Gottesdienſt geübt wurde. Den feſten Rückhalt erhielt jedoch die katholiſche Kirche erſt nach 1679 mit dem Einrücken der kaiſerlichen Salvegarde.

Der ſittliche Zuſtand des Volkes im ſiebzehnten Jahrhundert kann nicht ein erfreulicher geweſen ſein. Auf Deutſchland laſteten noch lange die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges, und gleichzeitig wüthete der Hexenprozeß mit ſeinen ſchauderhaften Martern. Doch auch in andern Ländern zeigte ſich eine tiefe ſittliche Verkommenheit. In England waren alle Staatsmänner käuflich, die Könige Karl II. und Jakob II. an der Spitze. Als die Niederlande auf der Höhe ihres Glanzes ſtanden, kannten der franzöſiſche König Ludwig XIV. und ſein Geſandter d'Eſtrades dort nur vier Staatsmänner, die nicht der Beſtechung zugänglich ſeien: das edle Brüderpaar de Witt, Beuningen und Beverningk[20]). In Deutſchland begann damals die Zeit, wo jeder Fürſtenhof, groß oder klein, in Verſchwendung und Liederlichkeit ein getreues Conterfei von Verſailles zu werden ſich eifrigſt angelegen ſein ließ. Wenn ſo die Großen handelten: konnte das ohne Einwirkung auf die Kleinen bleiben? Unter dieſen wucherte allmälig ein Übermaß von Knechtsſinn und Kriecherei auf, welches jede edle Regung eines mannhaften Selbſtgefühles zu erſticken drohte. In dieſer Beziehung jedoch hatte Oſtfriesland durch ſeine eigenthümlichen Verhältniſſe, ſeine freieren Zuſtände das Glück vor dem Hinabſinken zu einer faſt hündiſchen Unterwürfigkeit bewahrt zu bleiben.

Auch was das geſellige Leben der Menſchen betrifft, müſſen wir warnen vor der Meinung, als ſei die alte Zeit, und namentlich das ſiebzehnte Jahrhundert eine ſo gute, ſo einfache, ſo mäßige geweſen. Sie war es nicht, namentlich nicht in Eſſen und Trinken. Die Saufluſt, welche Luther den eigenthümlichen deutſchen Teufel nannte, den die Nation nicht los werden würde bis zum jüngſten Tage, herrſchte nach wie vor in unverringerter Kraft. Olderſum allein zählte im 17. Jahrhunderte einmal 72 Brauereien[21]). Das inländiſche Bier genügte dem Durſte nicht. Man führte dazu das ſchwere Jopen- und engliſches Bier ein, ferner Hamburgiſches, Lübiſches, Delftiſches, Weſuper, Roſtocker, Stettiner, Bremer Bier, dazu Münſteriſche Koite,

Groninger Kluen und Braunschweiger Mumme, ferner Paderborner, Eimbecker, Aper, Edewechter, Haselünner, Esener und Wittmunder Bier. Diese werden namentlich in den Steuerregistern aufgeführt, und alle anderen nicht genannten fremden Biere mit entsprechender Steuer belegt. An Weinen wurden 1606 versteuert spanischer, italienischer, rheinischer mit 15 fl. für das Ohm, französischer mit 8 fl. Vom Branntwein wurden im Jahre 1606 32 fl. für das Ohm erhoben[22]).

Es ist mit Recht anzunehmen, daß die Verzehrung der Menge des Eingeführten entsprach. Aus dem Jahre 1623 liegt eine Wirthshausrechnung vor für die drei dänischen und oldenburgischen Abgeordneten, welche Anton Günther schickte, um mit Mansfeld über den Abzug zu verhandeln. Diese Rechnung für fünf Tage beträgt 305 fl. Sie besteht aus einer Abwechselung von französischem, spanischem, rheinischem Weine, und englischem Biere, in die sich nur selten ein Ansatz anderer Art, wie ein einsamer Posten verirrt[23]). Zu einer besonderen Fröhlichkeit im Anschauen des Jammers rings umher mochte doch damals wohl Keiner gestimmt sein: es war der allgemeine Brauch. Dieser nahm auch in der ferneren Kriegeszeit nicht ab.

Im Jahre 1647, als nach allen vorangegangenen Leiden die Last der Hessen schon zehn Jahre lang auf dem geplagten Lande lag, fand der Graf Ulrich sich genöthigt gegen die Üppigkeit und das Übermaß in so nahrungsloser und kummervoller Zeit allerlei Verordnungen ergehen zu lassen[24]). Die Zahl der Eingeladenen bei Hochzeiten vornehmer oder wohlhabender Leute, sagt er, solle nicht mehr als vierzig Personen betragen, jedoch die nächsten Verwandten und etwaige Fremde nicht miteingerechnet. Bei den geringeren Leuten dürfe die Zahl nur zwanzig sein. Jenen seien acht Gerichte gestattet, diesen vier bis sechs. Zum Nachtische wollte Ulrich den geringen Leuten nur Käse und Butter zugestehen, den Wohlhabenden auch die Früchte des Landes, dazu Feigen, Mandeln, Rosinen und Zucker; jedoch Marcipan und Schaugerichte waren untersagt. Das Mahl bei einer Hochzeit dürfe dauern Mittags von 12 bis 3 Uhr, zu Abend von 6 bis 9 Uhr. Am zweiten Tage der Hochzeit sollen nur die nächsten Verwandten geladen werden, und am dritten Tage Alles beendet sein. Alle Geschenke wurden wegen des Misbrauchs untersagt. Seltsam erscheint es, daß Ulrich sogar verbot dem Geistlichen für die Trauung mehr als zwei Rthlr. zu entrichten.

Halten wir gegen dieſe Vorſchriften das Regiſter deſſen, was bei der Hochzeit von Ulrich's Sohne Enno Ludwig im November 1656 verzehrt wurde. Es lautet: 13 Ochſen, 18 Kälber, 47 Lämmer, 159 Schafe, 157 Gänſe, 1056 Hühner, 19 Schweine, 3364 Eier, 56 Wildſchweinsköpfe, 13 Spanferkel; dazu 38 Ohm Rheinwein, 20 Pipen Franzwein und 169 Tonnen Bier.

Werfen wir auch auf die anderen Verhältniſſe des Lebens einen Blick. Die Taufe der Kinder verlangte Ulrich in den erſten vier Tagen, und zwar in der Kirche. Alle Kindelbiere und Pathengeſchenke ſollten abgeſchafft ſein. Begründeter mochten ſeine Verordnungen über die Begräbniſſe erſcheinen. Es war eine allgemeine Sitte das Sterbegemach und die Geräthe darin mit ſchwarzem Tuche auszuſchlagen, die Nachbaren zur Todtenwache zu bitten und dabei ſich bis nach Mitternacht mit Wein und Bier gütlich zu thun. Dies ward unterſagt. Die Koſten des Geläutes ſollten höchſtens ſechs Gulden betragen und eben ſo ſollte das ſchwarze Tuch oder Laken, welches man über den Sarg und dann über das Grab zu hangen pflege, nicht mehr als ſechs Gulden die Elle koſten. Aus den Tröſtelbieren ſeien große Gaſtereien und Geſöffe geworden, durch deren unmenſchlich gottlos Weſen die Unterthanen in große Schulden und Schaden kämen: darum ſollten ſie bei Strafe von fünfzig Goldgulden gänzlich aufhören.

Außer dieſen hauptſächlichen Wendepunkten des menſchlichen Lebens wußte man jedoch noch andere Gelegenheiten zu Feſten in reichlicher Zahl zu finden. Beim Bau eines neuen Hauſes ſetzten die Nachbaren die Fenſter und pflegten es durch ein Gelage einzuweihen. Ähnliches geſchah beim Aufrichten des Hauſes und dazu kamen Schweel-, Mai-, Faſtnachts- und andere Biere. Das Alles wollte Ulrich auf einmal abſchaffen. Er kam nicht weit damit. Die Stände widerſprachen ſolchen Verordnungen, die ohne ihre Genehmigung erlaſſen ſeien, und nur in Harlingerland hatte Ulrich die Macht ſie durchzuſetzen.

Als der Vertrag von Delfzyl 1595 der Stadt Emden die Selbſtändigkeit geſichert hatte, entwickelten ſich dort, wo allein der Magiſtrat gebot, in mancher Beziehung eigenthümliche Verhältniſſe [25]). Der Wohlſtand und die Verfeinerung des ſtädtiſchen Lebens erforderten hier mehr Rückſicht, als ſonſt im Lande nöthig war; jedoch waren die Väter der Stadt keineswegs Willens die Zügel völlig nachzulaſſen.

Die Sitte lang dauernder Verlobungen erschien dem Magistrate bedenklich. Das gegenseitige Versprechen ward nur bindend und rechtskräftig vor dem Sekretäre der Stadt, und dann folgte innerhalb sechs Wochen die Hochzeit. Vielleicht auch mochte dies ein protestantischer Gegensatz sein gegen die Leichtigkeit des Eingehens solcher Verpflichtungen im Katholizismus, die dann unauflöslich sind. Die Einsegnung der Ehen geschah sonntäglich in der Kirche nach der Predigt. Es ward dann eine Ehre darin gesucht mit möglichst großem Gefolge und Gepränge über die Straßen zu ziehen, und also noch während der Predigt in die Kirche zu treten. Das störte die Andacht der Versammlung. Um solchem Übel zu steuern, verordnete der Rath, daß höchstens achtzehn Paare zur Begleitung dienen dürften. Auch auf den häufig erfolgten Zank um den Vortritt unterwegs richtete der ehrsame Rath sein Augenmerk, und verbot solchen Hader bei fünf Goldgulden Strafe.

In der Anzahl der Gäste war der Magistrat etwas milder, als Ulrich. Bei Vornehmen soll die Zahl nicht über 60 sein, bei den Mittleren nicht über 40, bei den Geringen nicht über 24. Zweimal darf angerichtet werden, jedes Mal drei im Lande gebräuchliche Gerichte. Zum Nachtische sind Äpfel, Feigen, Rosinen, Kringeln, Eierkuchen gestattet; aber Marcipan war auch den Vätern der Stadt ein Dorn im Auge. Er ward bei 5 Goldgld. Strafe verboten. Jeder soll trinken, so viel er Lust hat, und nicht gezwungen werden. Tanzen und alle andere Narrentheidung, sagt der Magistrat, ist bei christlichen Hochzeiten untersagt, damit nicht dem Teufel und allem Unheile Raum gegeben werde, bei Strafe von 50 Goldgld. Auch Musik ward nicht gestattet. Mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mitternacht muß Alles beendet sein.

1608 wurden diese Vorschriften erneut; doch gab man Etwas nach. Die Vornehmen sollen nicht über 100, die Mittelmäßigen nicht über 70, die gemeinen Leute nicht über 30 Personen einladen. Für jeden mehr geladenen Gast mußte ein Daler Strafe erlegt werden. Musik ward verstattet, doch unter der Bedingung, daß es stevige und sedige, und nicht eine Tanzmusik sei.

Die Dinge gingen ihren Gang und man wußte, wie es jeder Zeit geschehen ist, die Luxusverbote zu umgehen. 1626 klagte der Magistrat abermals, daß in so betrübter Zeit diese Vorschriften nicht

beachtet würden, und drohte gegen vergoldete Paſteten, Federwerk und Schaugerichte auf den Hochzeiten kräftig einzuſchreiten. Um die Störung beim Eintreten eines Brautpaares in die Kirche zu verhindern, ward geboten, daß es nur im Geleite von 4 anderen Perſonen kommen ſolle. Als auch das nicht half, ſetzte der Magiſtrat 1633 feſt, daß fortan die Hochzeiten nur am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Statt finden ſollten. Marcipan fand von 1640 an Gnade vor den Augen der Geſtrengen; doch das Verbot des Tanzes hielten ſie aufrecht, ſofern es in ihrer Macht ſtand es aufrecht zu halten. Auch in Holland erlahmte damals ſolche Strenge an der ſtärkeren Macht der Mode. 1642 ward zu Ehren der engliſchen Königin im Haag ein Ballet getanzt. Die Geiſtlichkeit reichte eine Vorſtellung dagegen ein; aber der Prinz von Oranien wies ſie ab mit der Antwort, daß die Mode es nun einmal ſo verlange[26]).

Die Zucht des Magiſtrates über die Garniſon war äußerſt ſtreng. Zum Beiſpiele möge die Verordnung über das Fluchen dienen. Wer einen Fluch hört, ohne ihn anzuzeigen, ſoll acht Tage lang bei Waſſer und Brot in eiſernen Banden liegen. Zum zweiten Male ſoll er auf dem Markte ſtehen, angebunden an einen Pfahl und mit einem Briefe auf der Bruſt. Zum dritten Male ſoll er zwei Stunden lang mit dem Ohre an den Galgen genagelt ſtehen, und dann als Schelm weggejagt werden. Seltſamer Weiſe war die Strafe für den Flucher ſelbſt nicht ſo hart. Dieſer erhielt beim dritten Male zwölf Hiebe und wurde weggejagt.

Bei dem ſittlichen Zuſtande ſolcher Söldnerbanden mochten allerdings ſtrenge Strafen als geboten erſcheinen. Ein Soldat, der betrunken gefunden wurde, mußte zur Strafe im Sommer ſechs Stunden bis an die Knie im Waſſer ſitzen, im Winter eine Stunde. Beim zweiten Male ward die Strafe verdoppelt, beim dritten Male erhielt der Schuldige zwanzig Hiebe und wurde weggejagt.

Die Sonntagsfeier wurde kaum irgendwo ſo ſtreng gehalten, wie in Emden. Nicht bloß Kauf und Verkauf, ſondern auch das Wein-, Bier- und Branntweintrinken im Wirthshauſe war unterſagt. Ein gleiches Verbot traf das Ausfahren; denn die Thore ſollten am Sonntage geſchloſſen ſein. Das Ausfahren war ein ſehr häufiges und allgemeines Vergnügen der Emder, und es war durch die Ordnungen des Magiſtrates ſo geregelt, daß es einem ordentlichen Poſtdienſte

durch das Land nahe kam. Die Fuhrleute mußten börtweiſe fahren, und ein Wagenmeiſter hatte die Aufſicht. Der Abfahrtsort für die Fahrzeuge, die nicht von einer Familie allein genommen wurden, war das alte Neuthor, wo ein Brett die Taxe für jede Perſon verkündigte. Dieſe betrug 1656 im Sommer für die Perſon nach Aurich 4 Schaf, nach Leer und Norden 6 Schaf, im Winter je ein Schaf mehr. Ein Wagen nach Leer oder Norden koſtete 3 fl., nach Aurich einen Rthlr.

# Sechster Zeitraum.

## Von der Beſetzung Gretſiels durch die Brandenburger bis zum Ausſterben des Hauſes Cirkſena und der neuen Ordnung der Dinge durch den preußiſchen König Friedrich II. 1683—1751.

---

## Erſter Abſchnitt.

### Vom Einrücken der Brandenburger im Jahre 1683 bis zur Mündigkeitserklärung des Fürſten Chriſtian Eberhard. 1690.

---

Der erſte Schritt des Knrfürſten von Brandenburg in Oſtfriesland war gelungen. Gretſiel befand ſich in ſeinen Händen. Doch er wollte mehr und die oſtfrieſiſchen Stände kamen ihm vertrauend entgegen. Der kurfürſtliche Rath von Dieſt erſchien in Oſtfriesland, um die alten Streitigkeiten, welche noch zwiſchen Emden und den anderen Ständen ſchwebten, gütlich beizulegen. In Folge des andauernden Verfalles der einſt ſo blühenden Handelsſtadt hatte der Übermuth der regimentsfähigen Geſchlechter nachgelaſſen, und nicht minder hatten die Stände den einſtigen Widerwillen gegen die Garniſon in Emden vergeſſen, ſeitdem ſie erkannt hatten, daß die kleine Truppenſchaar ein wichtiges Mittel zur Schutzwehr gegen die Übergriffe der Fürſtin ſei. Die Stände waren bereit die 300 Mann auf 400 zu verſtärken, ſo jedoch, daß die Offiziere ihnen und der Stadt den Eid der Treue leiſteten und die Stellen von ihnen oder den Adminiſtratoren vergeben würden. In Bezug auf das Stapelrecht wurde feſtgeſetzt, daß alle inländiſche Waaren, die nach dreitägigem Ausbieten in Emden nicht verkauft würden, frei die Ems hinauf- oder hinabfahren ſollten.

Für die ausländiſchen Waaren wurden alle Oſtfrieſen den Emdern gleich geſetzt. Emden und die anderen Stände verpflichteten ſich der eine ohne Mitwiſſen und Genehmigung des anderen Theiles ſich nicht mit fremden Mächten, noch mit dem Regierungshauſe in Verhandlungen einzulaſſen. In Rückſicht auf den geſunkenen Zuſtand der Stadt ward ihr verſtattet ſtatt des Sechſtels der Landeslaſten von 1683 bis zu 1700 jährlich nur 1000 Thlr. zu der Landeskaſſe zu bezahlen. Der Kurfürſt von Brandenburg genehmigte dieſen Vertrag am 21. Auguſt 1683, und verſprach in zweifelhaften Fällen alle Irrungen gütlich beizulegen. Wenige Tage nachher zogen die brandenburgiſchen Truppen von Gretſiel nach Emden. Der Schall der befreundeten Trommeln verkündete den Bürgern dieſer Stadt die Morgenröthe einer neuen Hoffnung.

Sobald der Kurfürſt Friedrich Wilhelm durch die Erwerbung von Hinterpommern in den Beſitz einiger Häfen gelangt war, hatte er ſich bemüht durch Belohnungen und Geſchenke dort den Seehandel zu beleben. Sein Blick drang weiter hinaus: er wollte ſeinen Unterthanen Theilnahme am großen Welthandel verſchaffen. Sein klares Auge erkannte, daß Welthandel, Colonien und eine Kriegsflotte in inniger Verbindung ſtanden, daß eines nicht ſein konnte ohne das andere. Er gründete zu Pillau eine afrikaniſche Handelscompagnie und ſuchte eine Seemacht zu ſchaffen. Ein Holländer, Namens Benjamin Raulé, erwarb ſich ſein Vertrauen ſo ſehr, daß der Kurfürſt ihn zum Direktor der Marine machte. Einige Fregatten wurden ausgerüſtet und ſegelten trotz des Widerſpruches der Schweden durch den Sund, um auf dem Ozean ſpaniſche Schiffe aufzuſuchen und ſich an ihnen ſchadlos zu halten für eine Forderung, zu deren Zahlung Spanien ſich nicht gutwillig verſtehen wollte. Dies gelang. Dann ſegelte die kleine Flotte weiter nach der Küſte von Guinea. Nach einem Vertrage mit einigen Negerhäuptlingen ward auf der Küſte zwiſchen Axim und dem Vorgebirge Tres Puntos (drei Spitzen) das Fort Großfriedrichsburg erbaut. Die brandenburgiſche Flagge wehte in Afrika 1683.

Das geſchah in denſelben Tagen, als einige Brandenburger in kühnem Muthe die Schießſcharten von Gretſiel erkletterten. Mit Vorſicht waren zu dieſer Unternehmung nur Seeſoldaten gebraucht worden. Sobald nun durch den Vertrag des Kurfürſten mit den Ständen

von Oſtfriesland dieſe Beſatzung zum größeren Theile nach Emden gezogen war, erklärte der Kurfürſt dieſe Stadt zum Sitze der afrikaniſchen Compagnie und verlegte dahin ſeine geſammte Kriegsflotte, die bald aus zehn Schiffen von je 20—40 Kanonen beſtand. Was konnten Emden und die oſtfrieſiſchen Stände mehr wünſchen, als dies? Sie erlangten durch die Macht des großen Kurfürſten zugleich Schutz gegen die Willkür der Fürſtin nach innen, und Sicherheit ihres Handels nach außen. Daß gerade Friedrich Wilhelm in ſeinen eigenen Erblanden die ſtändiſchen Rechte bis auf einen geringen Überreſt faſt völlig vernichtet hatte, konnte die Oſtfrieſen wenig kümmern. Seine deutlich durchſcheinende Abſicht mit der Zeit in den Beſitz Oſtfrieslands zu kommen, legte ihm die Pflicht auf ſich die Zuneigung der Bewohner zu erwerben und zu erhalten, und der Kurfürſt ergriff dazu die ſicherſten Mittel.

Nicht bloß verſtattete er den Oſtfrieſen ſich für ihre Handelsunternehmungen der brandenburgiſchen Flagge zu bedienen, ſondern ermunterte ſie dazu durch Prämien. Dieſe ſtiegen mit der Zahl der Fahrten, ſo daß ein Schiff von 100—150 Laſt für die erſte Fahrt nach einem preußiſchen Oſtſeehafen 25 Gulden erhielt, für die zweite 50, für die dritte 75, für die vierte 100. Er verſprach in Kriegszeiten den oſtfrieſiſchen Fahrzeugen ein ſicheres Geleit durch ſeine Kriegsſchiffe zu geben, und jeglichen Schaden, den ſie unter brandenburgiſcher Flagge von den Holländern erlitten, durch zulängliche Mittel wieder gut zu machen. Von den Convoygeldern, die zum Unterhalte der Kriegsflotte dienten, wurde der vierte Theil der Stadt Emden zugewieſen. Dagegen verlangte der Kurfürſt von dem Ertrage des Emder Zolles über 22,000 fl. für ſich ein Drittel. Ein Drittel ſollte den Ständen zukommen, das letzte Drittel verblieb der Stadt. Der Kurfürſt ertheilte den oſtfrieſiſchen Kauf- und Seeleuten in ſeinen Staaten die Rechte ſeiner Unterthanen und verlangte dagegen in Emden für ſeine Unterthanen die Freiheiten der Bürger. Er verſprach alle Mittel aufzubieten, daß Emden der Stapelplatz des engliſchen Handels nach Deutſchland würde. Damit jedoch auch die kurfürſtlichen Städte an der Oſtſee ihren Vortheil dabei hätten, mußten die Emder ſich verpflichten an der Oſtſee nur mit dieſen ihren Handel zu treiben. Eine Admiralität nahm ihren Sitz in Emden und der Magiſtrat räumte ihr das Fleiſchhaus auf Faldern mit dem dazu

gehörigen Platze zu einem Admiralitätshause und Werfte ein. Die Stadt und die Stände betheiligten sich an der afrikanischen Compagnie durch starke Zeichnung von Aktien [1]).

Christine Charlotte dagegen erhob beim Kaiser bittere Klage. Es war ein weiter Abstand von dieser Frau zu den einstigen Gräfinnen Theda und Anna, die mit klarer Umsicht und sicherer Hand die Geschicke des kleinen Landes gelenkt hatten. Christine Charlotte war allerdings nicht eine Juliane; allein sie war von 1665 an ihr Lebenlang eine schöne junge Wittwe voll Putzsucht und Koketterie. Es kam ihr selten oder nie in den Sinn, daß ein Fürst auch andere Pflichten haben könne als seine Einkünfte einzuziehen, sie auf eine fürstlich prachtvolle Weise wieder durchzubringen und, wo diese Einkünfte dazu nicht ausreichten, sie durch irgend ein Mittel zu vermehren, am liebsten durch die Vernichtung des stärksten Bollwerkes, der ständischen Rechte. Sie verlangte bei dem Kaiser Schutz gegen die Übergriffe des Kurfürsten. Aber Friedrich Wilhelm entgegnete ihr nicht minder scharf: „Ew. fürstliche Durchlaucht maßen sich eine unumschränkte Herrschaft über ihre Stände an, und wenn diese sich auf ihre Rechte berufen und beim Kaiser sich beklagen: so traktiren Ew. Durchlaucht sie wie Aufrührer und Rebellen. Die afrikanische Compagnie gereicht zum Vortheile des Landes und insbesondere der Stadt Emden, und darum ist es höchst befremdend, daß Ew. Durchlaucht dieser Wohlfahrt, mit welcher diejenige des ostfriesischen Hauses eng verbunden ist, auf solche Weise entgegen arbeiten können."

Die machtlosen Einreden der Fürstin Christine Charlotte verhallten wirkungslos. Anders jedoch war es mit der Gefahr, welche der neuen Compagnie von den Holländern entstand. Zwar die Behauptung der Generalstaaten, daß sie der holländisch-westindischen Compagnie den Alleinhandel nach der Küste von Guinea zugesichert hätten, ließ sich leicht durch die Antwort beseitigen, daß den Hochmögenden nicht zustehe Etwas zu vergeben, was nicht ihr Eigenthum sei. Allein Gründe sind im großen Staatsleben ein gar zu schwaches Rechtsmittel. Die Generalstaaten schwiegen und nahmen versuchsweise erst nur ein Schiff weg, das nach Castel del Mina bestimmt war. Doch die afrikanische Compagnie war nicht, wie einst unter Ulrich II. die abyssinische, nur eine Sache der Ostfriesen, welche der Stärkere durch einige Zwangsmittel des Lohnes ihrer Anstrengungen und ihres

Fleißes berauben konnte. Der Kurfürſt forderte Entſchädigung. Als die Hochmögenden zauderten, rüſtete er ſich 1685, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Jene fügten ſich für dies Mal. Sie zahlten 40,000 Thlr. Entſchädigung. Fortan waren ſie vorſichtiger, eben darum aber auch erfolgreicher in ihren Beſtrebungen.

Einſtweilen beſtand die afrikaniſche Compagnie, und der Kurfürſt eröffnete Ausſichten auf neue Unternehmungen. Er entwarf 1684 den Plan die Niederlage der Rhein- und Moſelweine, die nach England ausgeführt wurden, in Emden zu errichten. Daran ſchloß ſich unmittelbar der Gedanke zur Abkürzung des Transportes zu Lande die Ems weiter hinauf ſchiffbar zu machen. Der Kurfürſt faßte 1685 den Plan einer oſtindiſchen Geſellſchaft, die in Emden ihren Sitz haben ſollte. Doch Friedrich Wilhelm war alt und ſchwach, er näherte ſich ſeinem Ende, und wer außer ihm war fähig ſolche Dinge mit Nachdruck zu betreiben?

In den Emdern und anderen Oſtfrieſen wurde bei ſolchen Entwürfen die Erinnerung an die früheren Tage wach und ſie erkannten, welche Bedeutung eine einſichtsvolle und mächtige Regierung ihren Seehäfen und ihrem Lande verſchaffen würde und müſſe. Die Bande des gegenſeitigen Intereſſes mit dem Kurfürſten ſchlangen ſich enger und feſter. Aber auch Chriſtine Charlotte ruhte nicht mit ihren Klagen und fand Unterſtützung bei den Herzögen von Braunſchweig, die längſt mit eiferſüchtigem Auge auf das wachſende Brandenburg ſchauten. Auf ihr Fürwort ſchickte der Kaiſer 1684 zur Unterſuchung der oſtfrieſiſchen Streitigkeiten den Freiherrn von Plittersdorf. Er war der Fürſtin günſtig geſinnt und darum war das Einzige, was er bei den Ständen erwirkte, eine Türkenſteuer von einigen tauſend Thlrn. Die Stände gaben alle Hoffnung auf mit Chriſtine Charlotte zu einem friedlichen Ende zu gelangen. Sie erſuchten den Kaiſer, daß er den noch nicht volljährigen Prinzen Chriſtian Eberhard, der ſeit langen Jahren weit und breit umherreiſte, und abſichtlich ihnen fern gehalten wurde, für mündig erklären und heim ſenden möge. Auch der Kaiſer glaubte, daß dies das beſte Mittel ſei. Aber der junge Prinz hatte die Luſt ſeiner Mutter am Herrſchen und Befehlen nicht geerbt, und das Gebot derſelben beſtimmte den gehorſamen Sohn dem Kaiſer zu antworten, daß er die Mündigkeitserklärung gar nicht wünſche.

Christine Charlotte hätte nun gar gern die Dänen benutzt, um zugleich die Brandenburger aus dem Lande zu jagen und die Stände zu zwingen. Allein das blieb nicht verborgen und die Gegner waren auf ihrer Hut. Der Kurfürst erneuerte im März 1684 zu Utrecht seinen Bund mit dem Bischofe von Münster. Die ostfriesischen Stände traten bei und erklärten sich bereit für einige münstersche Truppen an ihrer Grenze monatlich 400 Thlr. zu zahlen. Die Hoffnung auf die Dänen mußte aufgegeben werden. Ein anderer Plan bot sich dar. Dem Kaiser war jene Türkenhülfe zu wenig, er verlangte 130 Römermonate, also 25,000 Reichsfl. Die Fürstin erbot sich diese Summe sofort zu entrichten, wenn der Kaiser dafür ihr verstatten wolle das Geld durch die kaiserliche Salvegarde in Leer von den Ständen wieder beizutreiben. Allein Leopold ließ ihr erwiedern, daß er das Geld von den Ständen verlange und daß es ihr nicht zustehe sich in die Hebung zu mischen.

Auch ohne thätliche Feindseligkeiten gab sich bei jedem Anlasse eine heftige Erbitterung gegen die Fürstin kund. Sie ließ den Generalsuperintendenten Büttner einziehen und wegen Ehebruchs, wegen Simonie und boshafter Beleidigungen der Obrigkeit vor dem Gerichte in Wittmund verklagen. Das Hofgericht in Aurich protestirte, weil Büttner als Angestellter in öffentlichen Diensten nicht an einer anderen Stelle zur Verantwortung gezogen werden könne. Die Fürstin beharrte. Büttner ward in Wittmund schuldig gesprochen und Landes verwiesen. Daß seine Sache rein gewesen sei, ist nach der Lage der Dinge nicht anzunehmen; aber Büttner rief die Stände an zum Schutze gegen das Verfahren, welches ihn seinem ordentlichen Richter entzogen hatte. In dieser Beziehung traten die Stände für ihn auf und es erfolgten von beiden Seiten heftige Schriften. Die Fürstin ließ diejenigen der Gegner durch den Scharfrichter am Pranger verbrennen, und die Emder thaten mit den Erwiederungen von fürstlicher Seite ein Gleiches unter dem Galgen. Solcher Dinge gab es nicht wenige und an bösen und feindseligen Worten ward dabei auf beiden Seiten nicht gespart.

In dieser Weise standen die Sachen in Ostfriesland hin. Es gelang weder der Fürstin mit ihrer kleinlichen Herrschsucht durchzudringen, noch den Ständen sich derselben ganz zu entziehen. Der Kaiser hatte in Wien eine Hof-Commission zur Untersuchung der

Streitigkeiten angeordnet; allein auch damit ging es nach der üblichen Weiſe. Die Sache kam nicht weiter. Als nun jedoch alle andere Verſuche fehl ſchlugen, gedachte die Fürſtin in Wien ſelber für ihre Sache zu wirken. Auf der Reiſe fand ſie in Baireuth ihren Sohn, Chriſtian Eberhard, der dort bei den Verwandten verweilte. Wenn jemals das mütterliche Anſehen bei dem Sohne durch die Bitten der Stände gelockert war, ſo wurde es nun vollſtändig wiederhergeſtellt. Chriſtine Charlotte verabredete mit ihrer Schweſter, der Markgräfin von Baireuth, daß die Zeit gekommen ſei dem jungen Prinzen eine Frau zu geben. Die Wahl fiel auf ſeine Nichte Eberhardine Sophie von Öttingen. Beide Theile waren gehorſam und willig und am 2. März 1685 ward die Hochzeit vollzogen. Dann verweilten die Mutter und das junge Ehepaar noch das ganze Jahr hindurch in Baireuth.

Im Frühling 1686 begab ſich die Fürſtin wieder auf den Weg nach Wien. Dort hatten unterdeſſen die Stände ihren beredten Vertheidiger Burchard Freitag von Gödens verloren, der in kaiſerliche Dienſte getreten war. Dagegen brachte die Fürſtin ihren Rath Stamler mit und dieſer bitterſte Feind der oſtfrieſiſchen Stände ward kurz darauf vom Kaiſer geadelt. Mit ihm führte Avemann die Sache der Fürſtin. Es ergab ſich bald aus untrüglichen Anzeichen, daß ihre Bemühungen Früchte trugen. Gern hätten nun die Stände auf die früher von ihnen gewünſchte Hof-Commiſſion verzichtet; allein dieſe war einmal im Gange und die Oſtfrieſen ſahen ſich genöthigt ihre Deputirten dahin abzuſenden.

Während dieſe Verhandlungen in Wien langſam vorwärts gingen, ward Oſtfriesland mit ſchweren Waſſerfluthen heimgeſucht. Am 25. November 1685 durchbrachen die Wellen die Deiche ſo ſehr, wie es ſeit langen Jahren nicht geſchehen war. Kaum begann das Land ſich von dieſer Fluth zu erholen, als im folgenden Jahre am 12. November die furchtbare Martinsfluth folgte. Der Menſchenverluſt durch dieſelbe wird abweichend von Einigen auf 1475, von Anderen auf 3000 Seelen angegeben. Es ertranken 1328 Pferde, 6908 Stück Rindvieh und an Schweinen und Schafen eine unzählbare Menge. Über 80 Kirchſpiele litten ſchweren Schaden, 630 Häuſer wurden von der Fluth hinweggeriſſen und 616 faſt ganz zerſtört.

In Wien folgte eine Eingabe und eine Schrift der anderen. Nach der in Oſtfriesland hergebrachten Weiſe ließen die Stände ſie

drucken, damit, wie ſie ſagten, „ein Jeder, bei dem noch einige Gottesfurcht iſt, daran erkenne, wie jämmerlich der Fürſt von Oſtfriesland herumgeführt und unter dem Vorwande der Hoheit und der Regalien um das Seine gebracht, und wie mit Hintanſetzung aller Eide, Hand und Siegel die Ehre ſeiner Voreltern geſchändet worden iſt.“ Doch Chriſtian Eberhard erkannte die Stände als ſeine Vertheidiger nicht an und die Commiſſion zeigte ſich ihnen wenig geneigt.

Nach langen Verhandlungen erſchien unerwartet am 1. October 1688 eine vorläufige Entſcheidung, die im Weſentlichen ſich auf die oſtfrieſiſchen Landesverträge ſtützte, in einzelnen Dingen jedoch, wo ſie von denſelben abwich, die Befugniſſe der Stände beſchränkte. Der wichtigſte Punkt war, daß alle Gewährleiſtung der Landesverträge durch eine fremde Macht für nichtig erklärt und allein dem Kaiſer das Recht zugeſprochen wurde die oſtfrieſiſchen Streitigkeiten zu entſcheiden.

Im December 1688 kehrte Chriſtine Charlotte mit ihrem Sohne nach Oſtfriesland zurück und holte einige Wochen nachher das junge, fürſtliche Ehepaar von Berum her feierlich in Aurich ein. Die eitele Frau, der es in Wien gelungen war den herzoglichen Titel zu erringen, hatte zum Verdruſſe der Stände von jeher Aufwand und Pracht geliebt; aber dies Mal leiſtete ſie Außerordentliches. Sechs herzogliche Kutſchen folgten einander, von denen die erſte gezogen ward von ſechs Stumpfſchweifen, die zweite von ſechs ſpaniſchen Hengſten, die dritte von ſechs Schimmelſtuten, die vierte von ſechs Rappen, die fünfte von ſechs weißen, die ſechſte von ſechs braunen Stuten. Alle anderen Anſtalten und Feſtlichkeiten, Ehrenbögen und Illuminationen waren dieſer einen Probe entſprechend.

Die Freude im Lande umher war nicht eine geheuchelte. Die Oſtfrieſen hofften und erwarteten, daß nun endlich die Vormundſchaft zu Ende ſein, daß Chriſtian Eberhard ſeine Rechte als Fürſt geltend machen und die Regierung übernehmen würde. Sie irrten ſich ſehr. Nach dem Einzuge in Aurich kehrte Chriſtian Eberhard nach Berum zurück, ſeine Mutter dagegen berief auf den 2. April 1689 einen Landtag nach Aurich. Dort verlangte ſie von den Ständen die unbedingte Unterwerfung unter die kaiſerliche Entſcheidung vom 1. October 1688. Die Stände weigerten ſich. Was ſollte Chriſtine Charlotte thun? Sie hatte keine Macht Etwas durchzuſetzen, und von

Wien aus geſchah Nichts für ſie. Die Lage der Dinge im Lande wurde für ſie nur noch trüber, als zuvor.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt, war am 29. April 1688 geſtorben. Sein Nachfolger Friedrich III. erneuerte das Bündnis mit den oſtfrieſiſchen Ständen, und dabei leiſtete die Berufung auf die Minderjährigkeit des Fürſten, welche der Herzogin die Fortführung der Regierung möglich machte, den Gegnern eben dieſelben Dienſte für ihre Zwecke. Die rechtliche Geltung jenes Bündniſſes ſtützte ſich auf das kaiſerliche Conſervatorium, auf den Auftrag des Kaiſers an den Kurfürſten während der Minderjährigkeit Chriſtian Eberhard's Oſtfriesland in Ruhe und Frieden zu erhalten. Mit dem Frieden ward es freilich, wenn es gegen die Herzogin galt, nicht immer ſo genau genommen. Schon Friedrich Wilhelm hatte ſich mit Einwilligung des Kaiſers von dem Hauſe Liechtenſtein, dem das Haus Cirkſena noch immer ſchwer verſchuldet war, 1685 die Forderung desſelben übertragen laſſen und dafür die fürſtlichen Einkünfte des Amtes Gretſiel durch ſeine Truppen eingezogen. Erſt die Verheerungen der Martiniſluth von 1686, welche den fürſtlichen Pächtern die Zahlung unmöglich machte, hatten den Eintreibungen ein Ziel geſetzt. Im Jahre 1689 traten andere Verhältniſſe ein. Dem Kurfürſten von Brandenburg wurden im Kriege mit Frankreich für ſeine Reichshülfe von 20,000 Mann auch die oſtfrieſiſchen Reichsſteuern zugewieſen. Dieſe betrugen für die Kriegeszeit jährlich 36,000 Thlr. Die Stände bezahlten vier Fünftel und wieſen den Kurfürſten für das letzte Fünftel auf Harlingerland an. Dieſer fünfte Antheil war ſchon unter Enno Ludwig und Georg Chriſtian thatſächlich anerkannt; Chriſtine Charlotte dagegen widerſprach, bis 1685 der Reichshofrath in Wien den Anſatz beſtätigte. Die Stände machten nun eine lange Rechnung von 84,000 Thlr. Die Zahlung dieſer Summe konnte Chriſtine Charlotte immerhin hinausſchieben; doch anders ſtand es mit der Forderung des Fünftels, welches 1689 der Kurfürſt von Brandenburg übernahm. Die Brandenburger von Emden und Gretſiel rückten aus. Die Adminiſtratoren drohten die Emder Garniſon dazu ſtoßen zu laſſen. Chriſtine Charlotte dagegen bot die Harlinger auf, ihr Sohn Chriſtian Eberhard trat an die Spitze. Beide Theile jedoch hatten Scheu vor dem Losſchlagen und zu rechter Zeit noch kam von Wien her der Beſcheid, daß Brandenburg ſich mit 5000 Gld. für Harlingerland begnügen ſolle.

Um ſolchem Zuſtande ein Ende zu machen, gab der Kaiſer am 27. September 1689 den wiederholten Bitten der Stände nach und ertheilte dem noch minderjährigen Fürſten die Volljährigkeit unter der Bedingung, daß er das Diplom einlöſe. Chriſtian Eberhard weigerte ſich. Dagegen wollten nun die Stände ſich der vormundſchaftlichen Regierung nicht mehr fügen. Chriſtine Charlotte reiſte mit ihrem gehorſamen Sohne nach Hannover und Celle und überließ das Land einer völligen Anarchie. Sie hoffte, daß durch dieſe Entfernung, bei dem thatſächlichen Mangel der Regierung Unruhen ausbrechen würden, welche das Einſchreiten einer bewaffneten Macht zu ihren Gunſten nöthig machen könnten. Sie irrte ſich. Es ging Alles ſeinen ruhigen Gang und die Oſtfrieſen führten eben dadurch den Beweis, daß nicht ſie ſelbſt, ſondern ihre Regierung die Unruhen verſchulde. Inzwiſchen ſchlugen die Stände einen anderen Weg ein. Die letzte Einwendung des Prinzen Chriſtian Eberhard gegen ſeine Mündigkeitserklärung hatte die hohen Koſten des Diplomes vorgeſchützt. Der Kaiſer ermahnte die Stände dieſe Koſten zu übernehmen. Sie waren willig dazu. Als Chriſtine Charlotte im März 1690 mit ihrem Sohne von der Reiſe zurückkehrte, fand ſie die kaiſerliche Urkunde vor, welche Chriſtian Eberhard für volljährig erklärte. Es mag wenige Fälle in der Geſchichte der Menſchen geben, daß ein Fürſt im jugendlichen Alter von 24 Jahren wider den Wunſch und die Bitten ſeiner Unterthanen, wider den Rath und die Ermahnung der höchſten Obrigkeit des Reiches und anderer Fürſten, nur aus Gehorſam gegen ſeine Mutter ſich ſträubt das ihm rechtmäßig und geſetzlich zukommende Erbe anzutreten. Allein nun konnte kein Einwand mehr gelten und am 14. März 1690 legte Chriſtine Charlotte die vormundſchaftliche Regierung nieder.

War denn damit für die Stände viel gewonnen? Die Folgezeit wird uns lehren, daß nach wie vor dem Fürſten Chriſtian Eberhard ſeine Auffaſſung des vierten Gebotes über Alles ging.

# Zweiter Abschnitt.

## Die Regierung Christian Eberhard's bis zum Tode der Herzogin Christine Charlotte, von 1690—1696.

Christian Eberhard berief nun einen Landtag. Allein so froh die Stände waren, daß er sich entschlossen habe die Regierung anzutreten, so wenig waren sie Willens ihn vor der Bestätigung der Landesverträge als regierenden Fürsten anzuerkennen. Der verhaßte Stamler war aus dem Dienste der Herzogin sofort in denjenigen ihres Sohnes übergetreten. Im Namen desselben erschien er in der Versammlung. Seine Gegenwart, wie sein herrisches Auftreten war nicht geeignet diese freundlich und nachgiebig zu stimmen. Auf die Eröffnung des Kanzlers erwiederte der ständische Präsident von dem Appelle, daß vor der Bestätigung der Landesverträge und der Abstellung der Beschwerden die Regierung nicht angetreten werden könne. Dafür sprachen die Stände dem Präsidenten ihren Dank aus und vertagten sich. Ihre Beschwerden blieben unerledigt und sie ihrerseits huldigten dem langersehnten Fürsten nicht.

Dagegen ward das Bündnis der Stände mit Brandenburg enger als zuvor. Die Stände erneuerten im Mai 1691 ihre Zusage einer jährlichen Zahlung von 36,000 Thlrn. für die Dauer des Reichskrieges, und der Kurfürst versprach Ostfriesland gegen alle anderen Forderungen zu schützen. Durch solchen Vertrag war die Frage über die Landesvertheidigung, die früher oft so großes Unheil gebracht hatte, einmal für immer abgeschnitten. Die Erinnerung an die Leiden der Vorfahren durch fremde Eindringlinge, die Furcht vor Erneuerung derselben zwang die Stände zu solchem Bündnisse. Dennoch war es nach Maßgabe der Umstände auch Christian Eberhard nicht zu verargen, daß ihm mehr und mehr bangte vor diesem Beschützer und daß er sich um so enger an das Haus Braunschweig-Lüneburg anschloß. Am 20. März 1601 errichtete er mit Ernst August, dem Haupte desselben, eine Erbverbrüderung, d. h. sie verpflichteten einander, daß im Falle des Aussterbens des Hauses Cirksena Ostfriesland an das Haus Braunschweig-Lüneburg fallen, daß dagegen, wenn die männ-

liche Linie des Welfenhauſes zuvor erlöſche, die Grafſchaften Hoya und Diepholz an das Haus Cirkſena übergehen ſollten. Es blieb bei dieſem Verſprechen, welches niemals die rechtliche Beſtätigung erhalten hat.

Unterdeſſen gingen in Wien die Verhandlungen über die beiderſeitigen Beſchwerden fort. Am heftigſten beklagten ſich die Stände über den Kanzler Stamler, dem einzig und allein die innere Uneinigkeit zuzuſchreiben ſei. Es iſt kein Zweifel, daß Stamler durch Worte noch mehr verſchuldete, als durch Thaten. Statt ſeine Geſinnungen gegen die Stände und die Verträge zu verſtecken, ſchoß er in ſeinen heftigen Worten gar häufig über das Ziel hinaus. In demſelben Maße, wie er dadurch weniger gefährlich wurde, reizte er die Erbitterung der Stände nur noch um ſo mehr. Bevor die kaiſerliche Entſcheidung im October 1688 zu Wien gefällt wurde, ſagte Stamler den Ständen, daß der Fürſt, wenn ſie ungünſtig ausfiele, ſie nachher mit Berufung auf ſeine Minderjährigkeit verwerfen könne. Durch jene Entſcheidung waren die Stände angehalten der Regierung 20,000 Thlr. für die Commiſſionskoſten nach Wien auszuzahlen. Stamler behauptete nun ſowohl mündlich als ſchriftlich, daß durch die Zahlung derſelben die Stände ſich für die Zukunft zu dergleichen Dingen verbindlich machen würden. Er fügte ferner hinzu, daß durch dieſe Entſcheidung die Landesverträge in ihren weſentlichen Stücken aufgehoben ſeien. War es zu verwundern, daß die mistrauiſchen Stände bei ſolchen Worten des Mannes, deſſen Meinung am oſtfrieſiſchen Hofe, bei Mutter und Sohn entſcheidend war, ſich der kaiſerlichen Entſcheidung nicht fügen wollten?

Indeſſen gab es auch andere Klagen genug und unter ihnen war keine ſo begründet, wie diejenige der Stände über die Rechtspflege an den Untergerichten, wenn man es anders ſo nennen will, was dafür gelten ſollte. Seit Enno Ludwig hatte ſich bei der Regierung der Misbrauch des Verkaufs der Stellen eingeſchlichen. Chriſtine Charlotte bedurfte Geld, viel Geld, und darum war unter der vormundſchaftlichen Regierung dieſer Misbrauch landverderblich geworden. „Faſt alle Bedienungen," melden die Stände dem Kaiſer, „insbeſondere die richterlichen Ämter werden zu großer Betrübnis der Einwohner meiſtbietend verkauft. Es kommt vor, daß Amtmannsſtellen, die 50 bis 100 Thlr. jährlicher, aber unrichtig gezahlter Beſoldung eintragen, für 6, 7, ja 8000 Thlr. verkauft werden. Weil

nun rechtſchaffene Männer, die etwas Ehrliches gelernt haben, oft nicht das Vermögen und gleicher Weiſe nicht den Willen beſitzen, auf ſolche Weiſe zu öffentlichen Ämtern zu gelangen: ſo kommen die wichtigſten Stellen an untüchtige und verachtungswerthe Leute, welche je theurer ſie ihr Amt gekauft haben, deſto theurer auch wieder die Gerechtigkeit verkaufen[1])."

Die Rechtspflege war überhaupt eigenthümlich geordnet. Die Klagen über Mein und Dein kamen in den Städten vor das ſtädtiſche Gericht, in den Ämtern vor die Amtsgerichte, in denen der Droſt oder der Amtmann als Einzelrichter Recht ſprachen. Völlig unabhängig davon ſtanden die Landrichter, welche über die geringeren Verbrechen, die nicht an Leib und Leben gehen, und alle wörtliche und thätliche Beleidigungen erkannten. Jedem dieſer Landrichter waren mehre Bezirke oder Ämter zugewieſen. Wenn er in einem Amte Landgericht halten wollte, ſo ließ er es acht Tage vorher von den Kanzeln verkündigen. Dann ging das Forſchen und Fragen an; denn die Wundärzte, Vögte und Injurien waren verpflichtet alle Streitigkeiten, Verletzungen und dergleichen zur Anzeige zu bringen. Die Betheiligten ſelber wurden nicht gefragt, ob ſie klagen wollten. Der Landrichter zog ſie vor ſeinen Stuhl, ſelbſt wenn ſie ſich ſofort wieder vertragen hätten und das Vergehen innerhalb des eigenen Hauſes ohne öffentliches Ärgernis geſchehen war. Die Urſache dieſes ſonderbaren Verfahrens war, daß dem Landrichter ein Hauptantheil an den Brüchen zufiel, durch die er ſich bei einer geringen Beſoldung für die zum Ankaufe ſeiner Stelle aufgewandte Summe ſchadlos hielt. Auch über die Art und Weiſe des Verfahrens führten die Stände bittere Klage. Nach der Vorſchrift bei den alten Bußtaxen wurde die Länge und Breite der Wunden gemeſſen und danach die Brüchen beſtimmt. „Alſo verfährt man," klagen die Stände dem Kaiſer, „nach einem gewiſſen alten, in vielen Stücken ganz lächerlichen und ungereimten, auf unſere Zeiten gar nicht mehr anwendbaren Landrechte, welches der Graf Edzard I. vor nun 200 Jahren mit Einwilligung der Stände dem Lande gegeben hat."

Häßlicher noch war eine andere Einrichtung. In den Zeiten vor der Reformation gehörten die Eheſachen vor das geiſtliche Sendgericht. Als in Folge der Reformation dieſer Theil der Rechtspflege an die Landesfürſten gefallen war, ernannten die Grafen dafür einen beſon-

deren Commissarius in Ehesachen. Zu den Geschäften seines Amtes gehörten alle Vergehen in dieser Beziehung, und zwar in ähnlicher Weise, wie bei dem Landrichter, so daß der Commissarius auch ohne angebrachte Klage von Amtswegen diesen und jenen, je nachdem ihm eine Anzeige wurde, vor seinen Richterstuhl zog. Wenn das Kind vor dem Ablaufe der gesetzmäßigen Frist nach der Hochzeit geboren wurde, forderte der Commissarius die Unzuchtsbrüche. Keine Frau war vor solcher Untersuchung sicher und die Ansprüche des Commissarius verjährten so wenig, daß sie zuweilen noch zehn Jahre nachher erhoben wurden und daß es selbst dann noch ihm frei stand den Eid zu verlangen. Die Brüchen waren sehr hoch. Sie stiegen schon im Anfange des 17. Jahrhunderts bis zu 200 Thlrn. [2]).

Die Klagen über solche Einrichtungen, die weniger die Gerechtigkeit und Sittlichkeit beförderten, als sie auf Geldmachen abgerichtet zu sein schienen, ward auch in Wien als begründet anerkannt. Im November 1691 erfolgte eine Entscheidung, welche dieselben zu beseitigen trachtete. Aber sie misfiel beiden Theilen. Noch weniger konnte man sich über die Formel der Huldigung einen. Das Jahr 1692 begann und lief zu Ende, wie das vorige. Es kam selbst dahin, daß die Administratoren im Herbste 1692 den Fürsten an dem Bau einer Mühle zu Schirum mit bewaffneter Hand zu hindern suchten, weil in diesem abgelegenen Winkel über den Unterschleif bei der Erhebung der Steuern nicht gewacht werden könne. Der Fürst ließ ein Paar Kanonen auffahren und die Administratoren getrauten sich nicht die Brandenburger gegen diese zu schicken.

Wenige Tage hernach starb der Kanzler Stamler. Gleichzeitig meldete der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an Christian Eberhard und die Stände, daß mit ihm der Herzog Ernst August von Braunschweig sich zur Friedensvermittelung erbiete. Der Rath Stamler's war verstummt und Christian Eberhard folgte den Regungen seiner eigenen Gutmüthigkeit. Von beiden Seiten wurden solche Männer erwählt, zu deren Friedensliebe man Vertrauen hatte. Sie reisten im Januar 1693 ab und schon am 18. Februar ward der hannoversche Vergleich von beiden Seiten unterschrieben. Er enthielt im Wesentlichen von Seiten des Fürsten die Bestätigung der bisherigen Verträge: namentlich blieb das Steuerwesen den Ständen allein. Die Stände dagegen versprachen aus freiem Willen und ohne Folgen dem Fürsten während des Krieges 12,000 Thlr., und nach

demſelben 20,000 Thlr. jährlich zu bezahlen. Auch gegen die Herzogin kargten die Stände nicht. In Hannover ward feſtgeſetzt, daß ſie auf 10 Jahre je 6000 Thlr. erhalten ſolle. Die Stände dehnten dieſe Bewilligung für die im Herzen ſo verhaßte Frau auf 15 Jahre aus.

Dennoch ward eine Frage nicht erledigt. Sie betraf die Befugnis des Fürſten öffentliche Ämter an Fremde zu verleihen. Die Stände wollten dies nicht zugeſtehen, und der Fürſt ſich nicht binden laſſen. Nach langen Erörterungen ward im April 1694 dieſe Frage auf das Gebiet der Thatſachen verpflanzt. Chriſtian Eberhard verreiſte und übertrug für die Zeit der Abweſenheit ſeiner Mutter die Regierung. Der alte Haß und das Mistrauen erwachten aufs neue. Die Stände verlangten gemäß den Landesverträgen, daß der Fürſt einen geeigneten Oſtfrieſen und nicht einen Fremden als Statthalter beſtelle. Die Herzogin erwiederte beleidigt, daß ſie nun ſeit 30 Jahren ihren Heerd im Lande gehabt habe und darum nicht als eine Ausländerin angeſehen werden könne. Die Stände beharrten bei ihrem Widerſpruche, bis die Rückkehr des Fürſten ihn endigte. Über die Sache ſelbſt konnten die Stände ſich mit ihm eben ſo wenig vergleichen, wie über die Formel der Huldigung und darum blieb dieſe aus.

Gegen das Ende des Jahres 1694 traten Verhältniſſe ein, welche den Fürſten beſtimmten den Ständen näher zu treten. Dem Kurfürſten von Brandenburg war 1675 für ſeine Theilnahme am Reichskriege gegen den König Ludwig XIV. eine angemeſſene Entſchädigung zugeſagt. Darauf ſtützte Friedrich Wilhelm bei Kaiſer und Reich ſein Geſuch um eine Anwartſchaft auf Oſtfriesland, die er ſich thatſächlich durch die Beſetzung Gretſiels und Emdens ſicherte. Friedrich III. nahm die Plane des Vaters auf. Er trat dem Kaiſer im Jahre 1694 den Schwiebuſiſchen Kreis ab. Gegen ſolchen Dienſt mußten alle Einreden des Fürſten Chriſtian Eberhard bei dem Kaiſer verſtummen. Am 10. Dzbr. 1694 erhielt Friedrich III. von dem Kaiſer die Anwartſchaft auf Oſtfriesland. Um dieſer Gefahr auszuweichen, hatte Chriſtian Eberhard 1691 die Erbverbrüderung mit Braunſchweig-Lüneburg geſchloſſen. Allein Ernſt Auguſt, der unterdeſſen auch Kurfürſt geworden war, ließ dieſen Vertrag nun völlig fallen, und erbot ſich ſogar eine Erbverbrüderung des Hauſes Cirkſena mit dem Hauſe Hohenzollern zu vermitteln. Dieſes ſollte für Oſtfriesland das Fürſtenthum Minden einſetzen. Chriſtian Eberhard ging nur lau auf die Sache ein, und bald wurde derſelben nicht mehr gedacht.

Die Anwartschaft des Kurfürsten von Brandenburg war nun jedoch eine rechtlich anerkannte Thatsache. Um so bedenklicher erschien dem Fürsten Christian Eberhard das noch nicht aufgehobene Conservatorium und die Anwesenheit der brandenburgischen Truppen. Darum entschloß er sich, um die Huldigung baldmöglichst zu empfangen, über Kleinigkeiten in der Form hinweg zu sehen. Im Februar 1695 erklärte der Fürst, daß er sich mit einer allgemeinen schriftlichen Huldigung begnügen wollte. Sie ward geleistet und merkwürdig lautete die Fassung der Worte: „Wir Ritterschaft, Städte und dritter Stand, repräsentirende Stände von Ostfriesland." Der Fürst gelobte die Landesverträge zu halten und namentlich auch den Artikel zu befolgen, daß in Landessachen nur Ostfriesen und nicht Ausländer gebraucht werden sollten.

Aber nun mußten vertragsmäßig die noch vorhandenen Beschwerden innerhalb sechs Wochen erledigt werden, und hierbei ging es nicht ohne den landesüblichen kleinlichen Hader zu. Die Stände stießen sich an dem Ausdrucke, daß der Fürst ihr Gutachten einholen wolle. Sie erwiederten, daß sie Landtagsschlüsse faßten und keine Gutachten. Es ward ihnen aktenmäßig bewiesen, daß die Ausdrücke ständisches Bedenken, Meinung, Gutachten, Erklärung, Resolution gleichbedeutend neben einander vorkämen. Von fürstlicher Seite ward jedoch bald dieser Anstoß durch einen anderen von gleicher Wichtigkeit wett gemacht. Die Administratoren hatten den Termin zur Ablage der Landesrechnung statt des gewöhnlichen 10. Mai wegen des Pfingstfestes auf den 8. angesetzt. Die fürstlichen Commissarien wollten diese Neuerung nicht gestatten und bewilligten sie nach mehrtägigem Streite nur gegen eine schriftliche Versicherung, daß der einmalige Vorgang der fürstlichen Gerechtsame nicht zum Präjudiz gereichen sollte. Wo bei friedlicher Gesinnung noch solche Schwierigkeiten erhoben wurden, konnte man in der Hauptsache nicht vorwärts kommen. Die Beschwerden standen unerledigt hin.

Wichtiger war es für den Fürsten, ob er nach der Huldigung die Aufhebung des Conservatoriums und den Abzug der brandenburgischen Truppen erlangen würde. Die erste machte keine Schwierigkeit und schon am 30. Mai 1695 erließ der Kaiser Leopold die betreffende Verordnung. Allein darum zogen die Soldaten noch nicht hinweg. Wie der Fürst sich sehnte nach dem Abzuge der Brandenburger, so verlangten die Stände in Folge der Wiederherstellung des Friedens

denjenigen der kaiſerlichen Salvegarde in Leer. Der Kaiſer hatte ſich durch den Vertrag von 1682 verpflichtet dieſe Truppen drei Monate nach der Kündigung durch die Stände abzuberufen. Bis dahin war jede Kündigung erfolglos geblieben. Im Jahre 1694 hatten die Stände, um ſich ſelber zu helfen, den Kaiſerlichen die Quartiergelder vorenthalten. Allein der Kaiſer nahm das ſehr übel und die Stände mußten ſich gern oder ungern zur Fortzahlung bequemen. Dieſe Summe war im Laufe der Zeit eine ſehr erhebliche. Die Stände wieſen nach, daß ſie bis zum Januar 1695 in Allem 211,115 Thlr. für dieſe Salvegarde bezahlt hatten. Dazu war die Compagnie in einem ſonderbaren Zuſtande. Urſprünglich hatte ſie aus 200 Mann beſtanden. Davon war 1689 die Hälfte entlaſſen und weggeführt. Es ſollten mithin noch 100 Mann da ſein; jedoch bei der Muſterung im Jahre 1695 konnten nur 39 Mann vorgeführt werden, die zum großen Theile aus Schuhmachern, Schneidern und Webern des Fleckens Leer beſtanden. Der Oberſt von der Ley bezog den Sold für 100 Mann und hatte darum ſeine guten Gründe die Compagnie nicht wieder vollzählig zu machen.

Als nun die Stände nicht müde wurden, ihre dringenden Bitten um die Abberufung der Nichts nützenden und doch ſo koſtbaren Salvegarde einzubringen, entgegnete endlich der Kaiſer, daß er ihnen willfahren werde, ſobald der Kurfürſt von Brandenburg ſein Marinierbataillon weggezogen habe. Die Stände wandten ihr Geſuch an den Kurfürſten, jedoch wahrſcheinlich nur mit halbem Ernſte, und Friedrich III. war eben ſo wenig Willens ihnen nachzugeben, wie den dringendern Aufforderungen des Fürſten. Er behauptete, daß der Schutz der afrikaniſchen Compagnie in Emden, die Beſorgnis vor einer Landung der Franzoſen an der oſtfrieſiſchen Küſte ihm die Zurückziehung ſeiner Truppen nicht geſtatte. Chriſtian Eberhard mußte ſich mit dieſer Antwort begnügen. Die Brandenburger blieben, aber eben darum auch die kaiſerlichen Truppen. Seltſam erſcheint es, daß die Stände nach wie vor auch die früher bedungenen Gelder an Münſter mit 4800 Thlr. jährlich bezahlten, ohne auch nur, ſo viel die Nachrichten angeben, ſich jemals zu weigern. Der Biſchof erhielt dieſe Summe Jahr auf Jahr ohne weitere Pflicht, als den Empfang derſelben zu beſcheinigen. Der Betrag aller dieſer Ausgaben war

nicht unerheblich. Die Salvegarde in Leer erhielt
jährlich . . . . . 3576 Thlr.
Die Brandenburger in Emden und Gretsiel . . 15,600 „
Die münsterischen Gelder betrugen . . . . . 4800 „
Zusammen 23,976 Thlr. oder
64,735 Gulden. Dazu kamen die brandenburgischen Quartiergelder während des Reichskrieges, bestehend in 794,026 Gulden. Rechnen wir jene Summe auf die 20 Jahre von 1682—1702, so hat Ostfriesland in dieser Zeit für fremde Truppen verausgabt = 2,088,762 Gulden. Dazu hatte das Land die Kosten der ständischen Garnison in Emden mit jährlich 29,452 Gulden zu tragen, mithin in 20 Jahren 588,840 Gulden. In derselben Zeit machten die außerordentlichen Ausgaben für Gesandschaften und Commissionen die Summe von 592,096 Gulden aus, so daß Ostfriesland außer den laufenden Ausgaben von 1682—1702 über drei Millionen zu tragen hatte.

Die laufenden regelmäßigen Ausgaben bestanden in den Zinsen der Schulden, den Besoldungen der Mitglieder des Hofgerichtes, der Administratoren und anderer Angestellten, den sogenannten Subsidien an den Fürsten und dergleichen. Auch diese Summen stiegen zu einer bedeutenden Höhe. Dennoch wäre es irrig danach anzunehmen, daß diese Lasten dem Lande allzuschwer gefallen seien. Es konnte sie tragen und dennoch dabei im Wohlstande bleiben, ja ihn vermehren. Die laufenden Einnahmen reichten für gewöhnlich zur Deckung der Ausgaben vollkommen hin. Jene wurden aufgebracht durch die Accise auf die Lebensmittel, deren Einnahme durchschnittlich zu 220,000 Gulden jährlich verpachtet wurde. Neben dieser indirekten Abgabe hatte man die direkte der Capital- und Personalschatzungen. Diese letzteren betrugen ziemlich genau ein Zehntel der ersteren. Eine Capitalschatzung stand zu 10,447 Rthlrn. oder 28,207 Gulden, und man pflegte bald 8, bald 10 Capitalschatzungen zu bewilligen. Der jährliche Ertrag mochte demjenigen der Acciseverpachtung beinahe gleich kommen, so daß man etwa 400,000 Gulden jährlicher Einnahme rechnen konnte.

Die Ausgaben wurden dem Lande nicht entzogen. Die Besatzungen verzehrten ihr Geld und dadurch kam es sofort wieder in Umlauf. Dazu zogen die staatischen Besatzungen in Emden und Leerort durch ihre Löhnung, welche von den Generalstaaten bezahlt wurde, noch wieder große Geldsummen ins Land herein. Auch die Zinsen der Schulden

gingen nicht verloren, weil die Capitalien vorwiegend im Lande ſelbſt aufgenommen waren. Die Schulden ſelbſt betrugen gegen das Ende des 17. Jahrhunderts etwa 700,000 Gulden.

Schwerer dagegen war verhältnismäßig das fürſtliche Haus belaſtet. Die alte Forderung des gräflich Waldeckiſchen Hauſes (vergl. Seite 336), das ein Drittel des Reiderlandes beanſpruchte, ward durch Vermittelung des Kurfürſten Ernſt Auguſt von Hannover 1697 dahin verglichen, daß Chriſtian Eberhard ſich bereit erklärte 162,000 Thlr. auszuzahlen.

Viel drückender noch war die alte Forderung des Hauſes Liechtenſtein, deren Abtretung auf den Kurfürſten von Brandenburg wieder zurückgenommen war. Das wenige Geld, welches der Fürſt hatte, wurde im Aufwande des Hofes und mit Reiſen nach Art der Mutter Chriſtine Charlotte verzehrt. Als Chriſtian Eberhard nicht zahlen konnte, ward auf das Anſuchen des Fürſten von Liechtenſtein gegen ihn die Execution erkannt. Die Stände hatten ihm freilich in dem hannoverſchen Vergleiche von 1693 eine jährliche Summe von 12,000 Thlrn. zugeſagt; aber dieſe Zahlungen ſollten erſt dann beginnen, wenn ſie ſich mit ihm über die Landesbeſchwerden geeinigt hatten. Dies war nicht geſchehen und die Stände weigerten ſich vorher Etwas zu geben. Zur ſelben Zeit traten auch noch die beiden Töchter des Fürſten Enno Ludwig auf. Chriſtian Eberhard hatte ſich mit ihnen über ihre Anſprüche an die Nachlaſſenſchaft ihres Vaters im Jahre 1695 auf 54,000 Thlr. geeinigt. Sie verlangten die Zahlung und beklagten ſich beim Kaiſer. Dieſer erkannte Execution gegen den Fürſten.

In dieſer Verlegenheit mußte Chriſtian Eberhard ſich an die Stände wenden. Mit der Beſorgnis vor der Gefahr einer Execution, die das Land nicht minder ſchwer getroffen hätte, als die fürſtlichen Beſitzthümer, verband ſich die aufrichtige Neigung der Stände zu ihrem gutmüthigen Chriſtian Eberhard, um beiden Theilen die Einigung leicht zu machen. Die Verhandlungen über die Erledigung der beſonderen Beſchwerden wurden wieder aufgenommen und bald beendigt. Am 18. Februar 1699 wurde der Auricher Vergleich, der letzte, der zwiſchen dem Hauſe Cirkſena und den Ständen geſchloſſen iſt, von beiden Theilen unterſchrieben. Der hauptſächlichſte Inhalt desſelben betraf die Verbeſſerung der Rechtspflege. Die richterlichen Ämter ſollten

fortan nur tüchtigen und geeigneten Personen anvertraut werden, die übermäßigen Sporteln sollten aufhören, die Berufung von der Canzlei an das Hofgericht ungehindert sein und das Landrecht geprüft und verbessert werden. Die Deich= und Sielrichter sollten ihr altes Recht der sofortigen Execution wieder erhalten. Zur Sicherheit der Einwohner sollten alle Drosten und Amtleute von neuem auf die Landesverträge schwören.

Die Wünsche der Stände waren erfüllt und sie kargten nicht. Obwohl sie nach ihrem früheren Versprechen erst nach Abstellung dieser Beschwerden 12,000 Thlr. jährlich zu zahlen schuldig waren, bewilligten sie nun dem Fürsten 54,000 Thlr. auf einmal und dann 18,000 Thlr. jährlich.

Der Streit und Hader hatte ein Ende. Wenige Wochen hernach kam eine Todesbotschaft nach Ostfriesland, welche doch nur bei wenigen der Ostfriesen eine wahre Trauer erregte und von Vielen nur als ein Segen betrachtet wurde. Die Herzogin Christine Charlotte war am 16. Mai 1699 zu Bruchhausen in der Grafschaft Hoya gestorben. Bis an das Ende seiner Mutter hatte Christian Eberhard Nichts ohne ihren Rath und ihr Vorwissen gethan, und nur dadurch hatten die Streitigkeiten noch unter diesem friedliebenden Manne fortdauern können. Ihr Tod war eine neue Bürgschaft des Friedens, kaum minder wichtig, als der Auricher Vergleich.

Christine Charlotte hatte Pracht und Aufwand über alle Maßen geliebt und der Sohn bewies seine kindliche Liebe durch ein Leichenbegängnis, desgleichen in Ostfriesland nie gesehen war. Am Abend des 20. Juli 1699 ward die Leiche von Aurich in die fürstliche Gruft geführt. Dem Sarge voran gingen außer den verschiedenen Schülern der Stadt Aurich mit ihren Lehrern sechs und sechszig Prediger und der Generalsuperintendent, alle mit Fackeln umgeben. Es folgten ihnen die Trauermarschälle und zwanzig Cavaliere, welche die Leiche in die Kirche tragen sollten. Vor dem Leichenwagen trug der Geheimerath, Herr von Walter, den Herzogshut auf einem sammtnen Kissen, und seitwärts hinter ihm schritt der Sekretär der Verstorbenen einher, um den Hut mit einem Stabe zu stützen. Acht schwarz behangene Pferde, deren jedes von einem Führer geleitet wurde, zogen langsamen Schrittes den Leichenwagen. Vier adlige Herren trugen die vier Zipfel des Leichentuches, während acht andere Ritter einen Thronhimmel über

dem Sarge empor hielten. Vier und vierzig Fackelträger mit weißen umflorten Wachsfackeln umgaben den Wagen, und zehn Fouriere mit Stäben ſchafften freien Raum. Ihnen zunächſt kamen vier und zwanzig Trabanten mit ſchwarz gekleideten, zur Erde gekehrten Hellebarden. Wiederum folgten dann zwei adelige Marſchälle und Fackeln, und hinter ihnen der Fürſt Chriſtian Eberhard, geleitet von dem Grafen von Kniphauſen-Nienort und dem Hofrichter von dem Appelle. Der Degen des Fürſten und die Schleppe des Trauerkleides ward von zwei Kammerjunkern hinter ihm getragen. Wie der fürſtliche Vater wurde auch der Erbprinz Georg Albrecht geleitet, und dann wiederum der jüngere Bruder Carl Emanuel. Auf ſie folgten je nach der Ordnung des Ranges und des Dienſtalters die verſchiedenen höheren Angeſtellten des Landes. An dieſe ſchloſſen ſich die Bürger von Aurich. Das ganze Gefolge war umgeben von dem Glanze der Fackeln, deren in Allem 292 gezählt wurden. Die Cavaliere trugen den zinnernen Sarg auf das in der Kirche errichtete Trauergerüſt, und dann nach geendigter Leichenfeier in die Gruft. Nach dem Begräbnis begab ſich das Gefolge auf das Schloß, wo desſelben nach alter Weiſe ein Leichenſchmaus harrte.

Am folgenden Tage ward die Feier fortgeſetzt. Der Generalſuperintendent Heinſon hielt eine Trauerpredigt über einen von Chriſtian Eberhard ausgewählten Text aus dem Buche Sirach Cap. 44, 12. ff. Er begann mit den Worten: Ihr Lob wird nicht untergehen.

Der Fürſt hatte verlangt, daß ſämmtliche Geiſtliche des Landes an dieſem Tage über denſelben Text predigen ſollten. Sie kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Sollte man die Herzogin loben, wie man es dem Texte nach kaum anders konnte, während ſie doch im ganzen Lande ſo ſehr gehaßt war? Sollte man dem guten Fürſten ungehorſam ſein? Sowohl die Reformirten, als die Lutheraner wußten einen geeigneten Ausweg zu finden. Jene entgegneten, daß ihnen die Wahl eines Textes frei ſtehe; dieſe beriefen ſich für ihre Weigerung auf die Kirchenordnung, welche ihnen ihre Texte vorſchreibe. Beide Parteien waren darin einig, daß ihr Gewiſſen ihnen nicht erlaube einen Spruch aus einem apokryphiſchen Buche ihrer Predigt zu Grunde zu legen. Zwar zürnte Chriſtian Eberhard; aber er ließ durch gut gemeinte Vorſtellungen Anderer ſich bewegen die Sache mit Stillſchweigen zu übergehen.

# Dritter Abſchnitt.

## Fortſetzung der Regierung Chriſtian Eberhard's von 1699—1708.

---

Fortan ward das Verhältnis des gutmüthigen Fürſten zu ſeinen Unterthanen täglich freundlicher. Auf die Bitten der Emder entſchloß ſich Chriſtian Eberhard auch dieſe ſeine Stadt zu beſuchen, die er nur einmal in ſeiner Kindheit, und dann nicht wieder geſehen hatte. Am 10. Oktober 1699 hielt er mit dem Erbprinzen Georg Albrecht ſeinen feierlichen Einzug. Was an Feſtlichkeiten und Ehrenbezeugungen die Stadt aufwenden konnte, das geſchah. Dem herzlichen Willkommen des Rathes, der Vierziger und der geſammten Bürgerſchaft entſprach Chriſtian Eberhard durch leutſeliges Wohlwollen. Dem Beiſpiele des Fürſten folgte ſeine Umgebung und auch das letzte Überbleibſel des nun mehr als hundertjährigen Mistrauens ſchien völlig geſchwunden zu ſein. Der vorzügliche Redner Alardin wählte ſich zu der kirchlichen Feier ſeinen Text aus 2. Chron. 15, 15. Und das ganze Juda war fröhlich über den Eid; denn ſie hatten geſchworen von ganzem Herzen und ſie ſuchten ihn von ganzem Willen, und er ließ ſich von ihnen finden, und der Herr gab Ruhe umher. Die Worte des Predigers fanden ihren Widerhall in den Herzen der Hörer.

Wie hatte ſich aber auch in dem Jahrhundert, das verfloſſen war, ſeitdem der Kanzler Franzius vor dem Kaiſer Rudolf Emden die erſte Seehandelsſtadt des deutſchen Reiches nennen durfte, ſo viel, ſo gar viel geändert! Wie hatte ſie, die auch damals noch gern ſich eine Reichsſtadt nennen wollte, ſelbſt in den letzten Jahren ſo viele hochfliegende Plane traurig dahin ſinken ſehen! Mit dem großen Kurfürſten waren auch die meiſten ſeiner auf die Lage der Stadt Emden berechneten Entwürfe in die Gruft getragen, und für die übrig gebliebenen fehlte ſeine Kraft der Durchführung. Die afrikaniſche Geſellſchaft friſtete noch ein kümmerliches Daſein. Zwar Raulé hatte den Kurfürſten betrogen; aber der Unterſchleif dieſes und anderer Beamten, die Uneinigkeit, die man häufig als den Krebs der Unter-

nehmung angeſehen hat, trug nur zum geringeren Theile die Schuld. Die größere lag in der Unſicherheit, in den Hinderniſſen, welche auf allen Schritten und Wegen die holländiſch-weſtindiſche Compagnie und die anderen Seemächte der jungen Pflanze bereiteten [1]). Der Mangel einer genügenden Kriegsflotte war und blieb der Fluch, der jegliche deutſche Unternehmung dieſer Art zu Boden drückte.

Schon 1686 traten die oſtfrieſiſchen Theilnehmer der Compagnie aus und der Kurfürſt übernahm die Sache allein. So hielt ſie ſich 10 Jahre; aber die Schulden häuften ſich. Der Kurfürſt Friedrich III. überließ 1697 einer neuen Geſellſchaft das Inventar, ertheilte ihr wieder eine Octroy und ſchoß Gelder zu. Die Compagnie rüſtete jährlich etwa fünf bis ſechs Schiffe aus und im erſten Jahre hatte man reichen Gewinn. Dann folgte ein Schlag dem anderen. Bald ging ein Schiff unter, bald nahmen die Seeräuber eins, bald vergriffen ſich die Kaper dieſer oder jener europäiſchen Nation an dem Kauffahrer, den der Adler und die ſchwarzweiße Flagge nicht zu ſchützen vermochte. Für das wichtigſte Erforderniß und die nothwendige Grundlage, eine ſchlagfertige Seemacht, ward unter Friedrich III. wenig oder nichts mehr gethan. Die afrikaniſche Compagnie ſiechte langſam ihrem Untergange entgegen.

Der ſchlechte Fortgang der afrikaniſchen Compagnie hatte die oſtindiſche, welche der große Kurfürſt Friedrich Wilhelm 1685 projektirte, im Keime erſtickt. Es waren ſchon die Kapitäne ernannt, welche die Schiffe nach China und Japan führen ſollten, als die Kaufleute ſich zurückzogen. Im Jahre 1690 entwarf der Kurfürſt Friedrich III. den Plan zu einer amerikaniſchen Geſellſchaft, welche auf der Landenge von Panama eine Niederlaſſung errichten ſollte. Man trug ſich mit der Hoffnung durch Hülfe der Eingeborenen einen Weg in etwas ſüdlicher Richtung nach dem ſtillen Ocean zu finden. Allein es war die Frage, wie die Spanier dieſe Verſuche aufnehmen würden, und die Furcht vor dieſer altersſchwachen Macht war ſtark genug auch dieſen Plan wieder zu erſticken.

Unter ſolchen Verhältniſſen blieb für Emden kaum noch etwas Anderes übrig, als die Küſtenfahrt. Und auch dieſe war nicht gefahrlos. In den Zeiten der Seekriege tauchten auch auf den Watten kleine flach gebaute Kaper auf, um dort ihr einträgliches Geſchäft zu treiben. Während des Reichskrieges mit Frankreich erblickte man

französische Kaper selbst innerhalb der Inseln. Dagegen verbanden sich Emden und Bremen, zu denen auch Harlingen trat, ihren Fahrzeugen über Watt eine Bedeckung mitzugeben. Durch dieses Mittel ward Sicherheit erlangt. Als 1697 der Friede zu Ryswik geschlossen wurde, der Reichskrieg jedoch noch fortdauerte, wurden Emden und Bremen auf ihre Bitte in den Frieden eingeschlossen.

In ihrer Thätigkeit zur See nach allen Seiten beengt, suchte die Stadt den Verkehr mit dem Münsterlande und Westfalen zu beleben. Im Einverständnisse mit dem großen Kurfürsten wünschte Emden sehnlichst, daß die Ems bis nach Rheine hinauf schiffbar gemacht würde, und stand seit 1683 mit den münsterschen Bischöfen darüber in Unterhandlung. Allein die Sache blieb ein frommer Wunsch. Dagegen widersetzten die Emder sich einem anderen Plane, den Christian Eberhard 1696 entworfen hatte. In Verbindung mit den Ständen von Groningen beabsichtigte er die Anlegung eines Schütentiefes von der neuen Schanze nach Weener. Die Emder besorgten, daß dadurch die Groninger den Handel nach Münsterland an sich ziehen würden, und beschwerten sich beim Kaiser Leopold. Dieser gebot den Direktoren des westfälischen Kreises die Anlage eines solchen Kanales nicht zu gestatten.

Die Stadt war in die Lage gekommen, daß sie den Aufenthalt der verschiedenen Garnisonen, der staatischen, der ständischen und der brandenburgischen, als eine ihrer bedeutendsten Erwerbsquellen ansehen mußte. Die Bevölkerung war im steten Sinken. Nach dem großen Pestjahre von 1665 betrug die Zahl der in Emden Gestorbenen

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| von | 1666 | bis Ende | 1675 | im | Durchschnitt | jährlich | 666, |
| „ | 1676 | „ „ | 1685 | „ | „ | „ | 641, |
| „ | 1686 | „ „ | 1695 | „ | „ | „ | 638, |
| „ | 1696 | „ „ | 1705 | „ | „ | „ | 454, |
| „ | 1706 | „ „ | 1715 | „ | „ | „ | 431, |
| „ | 1716 | „ „ | 1725 | „ | „ | „ | 386 [2]). |

Von 1683 bis 1700 bezahlte die Stadt zu den Landeslasten nur 1000 Thlr. jährlich und ein Sechstel der Kosten der Garnison. Der Vertrag ward 1700 nicht erneuert und die Stände ließen es einstweilen geschehen, daß die Stadt von 1700 an gar nichts mehr bezahlte.

Kaum war im Jahre 1699 der Friede unter den Oſtfrieſen völlig wiederhergeſtellt, als die Feindſchaft der Elemente aufs neue trübe Tage bereitete. Die Ernte des Jahres 1698 war misrathen und es folgte eine ungeheure Theuerung. Während der Durchſchnitt des Preiſes für die zehn Jahre von 1701 bis 1710 in Weſtfalen für die Laſt Weizen 61 Thlr., für die Laſt Rocken 47 Thlr. betrug[3]), ſtieg 1699 die Laſt Weizen auf 336 Gemeinthlr. oder etwa 190 Thlr., die Laſt Rocken gar auf 200 Thlr. und darüber. Dazu brach am 15. November 1699 mit heftigem Nordweſtwinde eine furchtbare Fluth ein. Die Wirkungen derſelben wurden erhöht durch die Sorgloſigkeit der Menſchen. Damals lag ſüdlich von Wybelſum noch ein Dorf, Gerdsweer genannt. Der Deich desſelben bekam durch die Fluth einen Bruch, der bei ſchneller und kräftiger Hülfe immerhin noch hätte geſtopft werden können. Ein Augenzeuge, der Prediger Harkenroht, erzählt uns darüber ein ſonderbares Geſchichtchen[4]). Ein Landmann, der des Weges kam und mit einem Springſtock (Pulſtock) hinüber ſetzte, erbot ſich für 46 Gulden den Bruch zu ſchließen. Der Betheiligte gab ihm die Antwort: „Das Waſſer mag wieder hinaus laufen, wo es herein gekommen iſt.“ So märchenhaft und unwahrſcheinlich dieſe Sache klingt, ſo zeugt ſie doch mindeſtens für eine grobe Fahrläſſigkeit. Die Frucht derſelben blieb nicht aus. Schon ein Jahr nachher hielt man es für unvermeidlich das ganze Kirchdorf Gerdsweer auszudeichen und den Wellen preis zu geben. Die Kirche wurde abgebrochen, und zu Wybelſum wieder aufgebaut. Auch die Inſeln litten ſchwer durch dieſe Fluth, und von da an enthielten Jahr auf Jahr die Landrechnungen bedeutende Summen als Ausgabe für die Erhaltung der Vormauern des Feſtlandes.

An anderen Stellen mehrte ſich der Gewinn des neuen Landes. Chriſtine Charlotte hatte 1677 und 1679 im Wittmunder Amte den großen und den kleinen Charlottengroden eindeichen laſſen. Zur ſelben Zeit hatte ſie im Norder Amte den großen und den kleinen Süder-Charlotten-Polder erlangt. Auf dieſe folgte der Weſter-Charlotten-Polder. Bedeutender noch war der Gewinn an den Ufern des Dollarts. Hier wurde 1682 der Charlotten-Polder eingedeicht. Unter Chriſtian Eberhard begünſtigte der innere Friede derartige Unternehmungen, ſo daß im Jahre 1707 von einer Geſellſchaft der Bunder-Intereſſenten-Polder oder Neu-Bunder-Neuland zu faſt 2000 Diemath

gewonnen werden konnte. Christian Eberhard selbst erlangte 1708 zu beiden Seiten jenes Landes den Norder und Süder Christian Eberhard's Polder.

Das Recht des Anwachses war bis dahin streitig[5]). In alten Zeiten galt der Grundsatz, daß das neue Land, welches sich vor den Deichen ansetze, verhältnismäßig denjenigen gehöre, welche die Deiche zu unterhalten hätten. Edzard II. dagegen beanspruchte allen solchen Anwachs kraft seines Hoheitsrechtes. Er erwirkte bei dem Kaiser 1595, daß in dem neu ertheilten Diplome über die Erbfolge dieses Rechtes ausdrücklich gedacht wurde. Dadurch war jedoch bei den Ständen die Anerkennung desselben nicht erlangt. Enno III. gab thatsächlich zu, daß sich die starren Grundsätze seines Vaters in dieser Weise nicht durchführen ließen. Er schlug ein anderes Verfahren ein. Indem er den jedes Mal in Frage stehenden Anwachs den Interessenten überließ, verlangte er von ihnen das Zugeständnis, daß sie auf allen zukünftigen Anwachs vor dem bereits gewonnenen Lande Verzicht leisten sollten. Die folgenden Regenten ahmten dies Verfahren nach. Auch Christian Eberhard entschloß sich 1707 das von ihm beanspruchte neue Bunder-Neuland auf gleiche Weise den Betheiligten zu überlassen. So kam es allmälig dahin, daß jeder neue Anwachs als herrschaftlich betrachtet werden konnte, nicht als Regal, sondern auf dem Wege des Vertrages.

Bei dieser Gelegenheit mußte auch Christian Eberhard, wie einst sein Vorfahr Ulrich II., es schmerzlich empfinden, daß er schwach und seine Nachbaren stark seien. Die Niederländer legten an der damaligen Mündung des Aaflusses ein kleines Fort, den Staatensiel an, und benutzten dazu, wie einst bei dem Bau von Neuschanz, einen Theil des ostfriesischen Bodens[6]). Es war ihre Absicht von da aus die Grenzlinie in gerader Richtung auf Nesserland zu ziehen. Damit nicht zufrieden, versuchten sie dem Aastrome selber durch Wasserwerke eine andere Richtung zu geben. Aber hier schritt die Natur hülfreich ein für den Schwächeren, der sich selber nicht helfen konnte und vom Reiche keine Abwehr der Gewalt erwarten durfte. Die Aa zerstörte die Werke und behielt ihren Lauf. Noch einmal mußte sich 16 Jahre später der Fürst Georg Albrecht zu einem nachtheiligen Vergleiche bequemen und sich darein fügen, daß außerhalb des Aasieles im Dollart auf ostfriesischem Boden Duc d'Alben geschlagen wurden, welche die

Richtung der Grenze beſtimmen ſollten. Die Duc d'Alben wurden geſchlagen und erneuert, bis unter der Regierung des Königs Friedrich II. von Preußen dieſe Beeinträchtigungen aufhören mußten.

Der Friede des Fürſten Chriſtian Eberhard mit den Ständen dauerte fort von einem Jahre zum anderen. Jegliches Beſtreben nach eigentlicher Regierungsgewalt lag dem ſtillen Sinne Chriſtian Eberhard's fern. Seitdem er zuletzt im Jahre 1695 einen Landtag berufen, geſchah es nicht wieder. Alljährlich kamen die Stände am 10. Mai zuſammen, hörten die Vorlage der Landrechnung an, und vertagten ſich dann wieder auf den nächſten 10. Mai. Die großen Weltereigniſſe jener Zeit gingen faſt ſpurlos an dem kleinen Lande vorüber.

Im Jahre 1701 brach der blutige ſpaniſche Erbfolgekrieg aus, in welchem es ſich darum handelte, ob ein franzöſiſcher Prinz aus dem Hauſe Bourbon, oder ein öſtreichiſcher aus dem Hauſe Habsburg die ſpaniſche Königskrone erhalten ſollte. Der Krieg ward allgemein, das Reich nahm daran Theil und mithin mußte auch Oſtfriesland ſeine Mannſchaft ſtellen. Sie ward auf 238 Mann angeſetzt. Der Freund und Beſchützer der oſtfrieſiſchen Stände, Friedrich, als Kurfürſt von Brandenburg der dritte dieſes Namens, damals jedoch als König von Preußen der erſte, ſtellte dieſe Mannſchaft ſofort, und forderte dann die Stände auf, ihm dafür jährlich etwa 20,000 Thlr. zu entrichten. Die Stände beeilten ſich dieſem Vorſchlage beizutreten, zumal da der König Friedrich ſich willig erklärte ſich für Harlingerland $^1/_5$, für Jever auch $^1/_5$, und für Kniphauſen $^1/_{12}$ kürzen zu laſſen; denn der Anſatz für Oſtfriesland war nach den alten Lehnbriefen berechnet. Zwar hätte Chriſtian Eberhard lieber die Soldaten ſelbſt geſtellt und ſeinem zweiten Sohne Carl Emanuel die Führung derſelben übergeben. Allein er beſtand nicht darauf und es fand ſich auch für ihn der Ausweg, daß die Generalſtaaten ihn aufforderten in ihrem Namen und auf ihre Koſten ein Regiment zu werben, deſſen Oberſt der Erbprinz Georg Albrecht ſein ſollte.

Die Ausgabe für das Contingent unter den preußiſchen Truppen war die einzige Beſchwerde, welche Oſtfriesland von dem ſpaniſchen Erbfolgekriege hatte. Das Land war geſegnet. Es brachte von 1702 bis 1714 reiche Ernten und auch der Handel der Stadt Emden blühte für eine Zeitlang wieder auf. Denn das deutſche Reich war

mit England und Holland im Bunde, und darum wurden die Deutschen für dies Mal von den Kapern jener Nationen verschont.

Nur auf dem kirchlichen Felde kam es hier und da in Ostfriesland zu Reibungen. Wo die eine Partei mächtiger war, als die andere, erhielt sich die alte Furcht, daß die Gleichberechtigung der anderen das eigene Seelenheil gefährde. Bemerkenswerth für den Fortschritt der gegenseitigen Duldung ist vor Allen Gödens[7]). Dort herrschte unter der Familie Freitag von Gödens zu Anfang das reformirte Bekenntnis. Als die Gräfin Anna 1544 vom Kaiser zur Verfolgung der Mennoniten gezwungen wurde, gestattete die Familie Freitag die Ansiedelung derselben an dem damaligen zweiten Siel. So ward der Grund zu dem Flecken Neustadt-Gödens gelegt, und die reformirte und die Mennoniten-Gemeinde bestanden neben einander. Allmälig sammelten sich aus der rund umher lutherischen Umgegend auch einige Lutheraner dahin. Die gräfliche Familie Freitag von Gödens dagegen ward katholisch. Im Jahre 1694 kam die verwittwete Gräfin Sophie Elisabeth aus Wien nach Gödens zurück, und brachte ihren Schwager Ernst von Freitag mit, welcher Pater Rektor bei den Jesuiten war. Dieser munterte die Lutheraner zum Bau einer Kirche auf, nach welcher jene sich längst gesehnt hatten, und sein Fürwort bestimmte die Gräfin zur Gewährung. Die Reformirten widerstrebten der Neuerung. Da ihre Gesuche um Hülfe nach nah und fern ihnen wenig halfen, wagten sie kräftigeren Widerstand. Als die Lutheraner den Bau begannen, der sich an der Stelle erheben sollte, wo bis dahin eine Rockenmühle stand, sah man seltsamer Weise Katholiken, Mennoniten und Juden gemeinsame Sache mit den Reformirten gegen die Lutheraner machen. Allein die Lutheraner blieben fest. Sie rollten die Mühle auf Walzen fort und arbeiteten ruhig weiter. Die Gräfin schützte sie, bis die anderen Parteien sich in das Unvermeidliche ergaben. Bald nachher jedoch hielten sie es für klüger, so viel sie vermochten, dem Beispiele der Lutheraner zu folgen. Nach wenigen Jahren erstand in Gödens eine neue reformirte Kirche und eine neue katholische Kapelle. Es war abgesehen von Leer, wo wegen der kaiserlichen Salvegarde der katholische Gottesdienst nicht gewehrt werden durfte, die erste katholische Kapelle, die seit der Reformation in Ostfriesland erstand. Wir glauben dem wohlmeinenden Pater Rektor nicht zu nahe zu treten,

wenn wir annehmen, daß er bei der Freiheit, die er zunächſt für die Lutheraner erſtrebte, auch damals ſchon im Stillen an ſeine eigenen Glaubensgenoſſen gedacht habe.

Heftiger waren die Streitigkeiten in Leer. Zwar der Kirchenbau der Lutheraner war vollendet, und dagegen ließ ſich Nichts mehr einwenden; aber die Erbitterung blieb und fand neue Nahrung, als die Lutheraner nun auch noch einen Thurm mit Geläut beanſpruchten. Chriſtian Eberhard gab 1706 die Erlaubnis dazu und ſofort begann der Bau. Die Reformirten erlitten dadurch eine wirkliche Einbuße, weil die Lutheraner bisher zum Verläuten bei ihren Begräbniſſen ſich der Glocken der Reformirten hatten bedienen müſſen. Auf die Klage der letzteren gebot das Hofgericht die Einſtellung des Baues. Der ſicherſte Weg für die Lutheraner war nun eine Berufung an die Reichsgerichte einzulegen und inzwiſchen den Bau zu vollenden. Allein ſie wollten ihr Ziel nöthigenfalls mit Gewalt erreichen und bauten ruhig fort. Die kaiſerliche Salvegarde in Leer erhielt den Auftrag den Gehorſam zu erzwingen. Als der Oberſt von der Ley anrückte, fand er die Lutheraner gerüſtet, mit Steinen und anderem Gewehr bewaffnet in der Kirche. Er fragte ſie, ob ſie mit dem Bau inne halten wollten. Sie verneinten die Frage, und Ley marſchirte wieder ab. Doch dann kamen 60 Brandenburger aus Emden, die man nicht ſo zurückſchrecken konnte. An einem Sonntage, während die Gemeinde in der Kirche war, beſetzten jene den im Weſten der Kirche verſuchten Anbau eines Thurmes. Dadurch hatte dieſer ein Ende. Einige Jahre noch dauerte der Streit, bis die Lutheraner 1710 auf Thurm und Glocken verzichteten.

Der duldſamſte Mann im Lande war der Fürſt Chriſtian Eberhard. Im Auricher Amte war nur eine reformirte Kirche, zu Bedecarſpel, und dahin mußten die Reformirten der Stadt Aurich ſich begeben, wenn ſie das Abendmahl nach ihrer Lehre genießen wollten. Chriſtian Eberhard verſtattete auf das Anſuchen einiger Reformirten an ſeinem Hofe, daß ihnen das Abendmahl auch in Aurich nach ihrer Weiſe gereicht werden dürfe. Doch mußte das Geſuch alljährlich erneuert werden. In unſerer Zeit würde die Nichtbewilligung dieſer Bitte der Reformirten kaum größeres Erſtaunen erregen, als damals die Gewährung. Auch den Mennoniten wandte Chriſtian Eberhard ſeine Fürſorge zu. Bei der Kanzlei in Aurich und vor den Unter-

gerichten war es längst hergebracht, daß das Ja und Nein und der Handschlag eines Mennoniten dem Eide gleich gestellt wurden. Nur das Hofgericht weigerte sich. Christian Eberhard brachte die Angelegenheit vor die Stände und entschied gemeinsam mit ihnen 1701, daß auch vor dem Hofgerichte der Handschlag der Mennoniten an Eides Statt gelten sollte.

Die Duldung des Fürsten Christian Eberhard hatte um so höheren Werth, da er sich einer Sekte zuneigte, die nicht die Milde gegen Andersdenkende als einen ihrer Grundsätze aufstellte. Es war der Pietismus. Die lutherische Kirche war damals in einem Zustande der Starrheit und strebte weniger nach der rechten Gläubigkeit, die aus dem Herzen kommt, als nach der Rechtgläubigkeit, welche fest am Wortlaute der kirchlichen Bekenntnisse hielt, ohne doch innerlich tief davon berührt zu werden. Gegen diese Erstorbenheit erwachte zuerst in Dresden und Halle durch Philipp Spener und August Hermann Franke das Bestreben in Gebet und Buße die Grundlehren des lutherischen Christenthumes nachdrücklich hervorzuheben. Dies Bestreben äußerte sich hauptsächlich in besonderen Zusammenkünften außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, in Conventikeln und Betstunden, welche Spener die Kirchlein in der Kirche nannte, und rief eben darum den Widerspruch der meisten Geistlichen hervor.

Dieser Pietismus fand in Ostfriesland sofort ein reiches Feld. Sobald man erkannte, daß Christian Eberhard selbst der pietistischen Anschauungsweise nicht fern stand, konnte es nicht ausbleiben, daß sie in seiner Umgebung am Hofe zu Aurich sich viele Freunde erwarb, welche eifrig beflissen waren ihre Gesinnung an den Tag zu legen. Der Lebenswandel dieser Bekehrten stand freilich nicht immer im Einklange mit ihren Worten. Unter den Hofjunkern des Fürsten befand sich ein Baron von Heidekamp. Als eines Tages der Stadtpastor Funk dem Fürsten zum neuen Jahre seinen Glückwunsch darbrachte, trat auch Heidekamp zu dem Geistlichen heran und sagte: „Herr Pastor, ich kann Ihnen zum neuen Jahre nichts Anderes wünschen, als Jesum Christum im Herzen.“ Funk, schnell gefaßt, entgegnete ihm: „Herr Baron, ich wünsche kurz wieder: Jesum Christum im Herzen, und Barber Dorothee aus der Kammer.“ Heidekamp ging nachher nach Berlin und betheiligte sich dort an einer Betrügerei. Er erhielt öffentlich den Staupbesen und starb als Züchtling in Spandau[8]).

Auch Chriſtian Eberhard's Auge war nicht verblendet gegen ſolche Leute. Er äußerte ſich über Heidekamp: „Wenn man den Tartuffe von Molière hier aufführen wollte, ſo würde ſich keiner beſſer dazu eignen, als Heidekamp.“ Dennoch hatte er weder den Willen, noch die Kraft den Weizen von der Spreu zu ſichten, oder überhaupt Ausſchreitungen in dieſer Beziehung zu verhindern. So kam es, daß der lebhafte Streit der Pietiſten mit den Orthodoxen ſich nach und nach durch viele Gemeinden zog und ſie verſtörte. Die beiden Hauptführer der Pietiſten waren in Aurich der Paſtor Lamberti, der Amtsgenoſſe Funk's an der Stadtkirche, und der Regierungsrath Brenneiſen, der ſpätere Kanzler. Der Zank der beiden Geiſtlichen ward auf eine ſehr heftige Weiſe von der Kanzel aus geführt. Sie nannten einander in ihren Angriffen von dort aus bei Namen, und Funk erlaubte ſich eines Tages von ſeinem Sitze in der Kirche ſeinem Gegner, der ihn auf der Kanzel verunglimpfte, mehrmals zuzurufen: „Das lügſt Du.“ Solchem Ärgerniſſe ward kein Einhalt gethan. Dauernder noch waren die Zänkereien in den Schriften, welche Funk und Brenneiſen unaufhörlich gegen einander in den Druck gaben.

Die Selbſtheiligkeit mancher Pietiſten überſchritt freilich alles Maß. Die Conventikel nahmen überhand. Es kam vor, daß Schullehrer, welche dieſer Richtung angehörten, den Eltern durch die Kinder die ewige Verdammnis ankündigen ließen. Hier und da begründeten die Pietiſten ihre Nichtbetheiligung am Abendmahle durch die Worte des erſten Korintherbriefes: „Mit den Gottloſen ſollt ihr auch nicht eſſen.“ Einige Prediger huldigten denſelben Meinungen und man vernahm die Klage, daß die Austheilung des Abendmahles völlig unterbleibe.

Als das Conſiſtorium in Aurich, unter deſſen Mitgliedern auch der heftige, eifrige Pietiſt Brenneiſen ſaß, gegen ſolche Dinge nicht einſchritt, trat der Generalſuperintendent Heinſon für ſich allein auf den Kampfplatz. Er war ein ſehr gelehrter Mann, dabei weltmänniſch gebildet und ein vortrefflicher Redner; aber dem Kampfe gegen den überhand nehmenden Pietismus war er nicht gewachſen. Mochten auch ſeine Gründe ſtärker, ſeine Beweisführung ſchlagender ſein, als diejenigen ſeiner Gegner: was vermögen Gründe gegen eine übermächtige Zeitſtrömung, zumal wenn dieſe von höchſter Stelle herab begünſtigt, befördert und beſchützt wird? Heinſon's Kirche verödete. Dann

übermannte ihn wohl einmal der Unmuth: er ſei nicht Willens, ſagte er, Perlen vor die Säue zu werfen. Der gutmüthige Chriſtian Eberhard bemerkte ſich das. „Meine drei älteſten Kinder", ſchrieb er in ſein Tagebuch, „ſind mit den Cavalieren und den Fräulein und anderen mehr in der Kirche geweſen, und ich und meine Gemahlin haben auch zugehört: alſo iſt es nicht Perlen vor die Säue werfen, wenn man vor uns predigt, oder er muß uns für Säue halten." Heinſon bewirkte durch Wiederholungen ſolcher Dinge gerade das Gegentheil von dem, was er bezweckte. Der Fürſt berief kurze Zeit hernach im Jahre 1700 einen Candidaten aus Bremen, Namens Meene, zu ſeinem Hofkaplan. In dieſem trat die der Welt und ihrem Treiben abgewandte Richtung auf eine ſonderbare Weiſe hervor. Eines Tages ſah man ihn einhergehen, wie er mit den Daumen die Ohren zudrückte, die anderen Finger über die Augen legte und das Geſicht zur Erde beugte, damit er von der argen Welt Nichts ſehe, noch höre[9]). Der Zank und Hader ward nun ſchlimmer als je zuvor, und die Ermahnungen und Verbote des Fürſten brachten keine nachhaltige Frucht. Für Heinſon waren es ſchlimme Tage. Die mächtigſte Partei ſtand gegen ihn und es kam dahin, daß die Hofjunker auf Maskenbällen in Kleidung, Haltung und Benehmen ihn darzuſtellen ſuchten. Sein Zorneserguß darüber brachte ihm neues Leid; denn er wurde wegen Injurien verurtheilt. Erſt 1711 entriß ihn eine Berufung nach Hamburg dieſer trüben Lage. Daß der Pietismus völlig ſiegreich war, ſehen wir an einem eigenthümlichen Streite. Bis dahin war in Aurich noch die Ohrenbeichte gebräuchlich. Die Pietiſten wollten ſie abgeſchafft wiſſen, die Orthodoxen ſtritten für die Beibehaltung. Im Jahre 1706 drangen jene durch: die Ohrenbeichte ward abgeſchafft[10]).

Ähnlich wie in Aurich, ward dieſer Streit des Pietismus mit der Orthodoxie in vielen anderen Gemeinden des Landes geführt. Spener und Auguſt Hermann Franke waren die Vorbilder, deren Nachahmung dann freilich oft geſucht und gezwungen war. Als der Magiſter Chriſtian Schneider den Grundſtein des Waiſenhauſes in Eſens legte, war ſein Verfahren in allen Dingen demjenigen Franke's bei dem Waiſenhauſe in Halle nachgebildet. Selbſt der Titel von Schneider's Büchlein: Segens-Fußſtapfen der noch lebenden und waltenden Güte Gottes, war demjenigen Franke's entlehnt. Schneider

rühmte ſich nicht minder, daß er den Bau nur mit $8^1/_3$ Thlr. begonnen habe; allein er war zu offenherzig zu verſchweigen, daß der Fürſt ihm von Leerort aus 10,000 Steine geſchickt und ferner die Steine eines in Eſens abgebrochenen Zwingers geſchenkt habe. Dazu war ihm die Hülfe Vieler zugeſichert, wie ſie auch bei dem allgemeinen Wohlſtande des Landes nicht ſchwer fallen konnte.

Es iſt merkwürdig, daß ſich der Pietismus und ſein Streit mit der Orthodoxie auf die lutheriſchen Gemeinden beſchränkte, und daß die Reformirten davon wenig oder gar nicht berührt wurden.

Wenn nun auch freilich die allzu ſtarke Begünſtigung des Pietismus am Hofe hier und da auflöſend und zerſetzend auf das kirchliche Gemeindeleben wirkte: ſo ging doch Chriſtian Eberhard und ſeine Umgebung in den meiſten anderen Dingen den Unterthanen mit einem guten Beiſpiele vor. Von den unnützen und landverderblichen Eigenſchaften großer Herren ſeiner Zeit beſaß der Fürſt nur eine große Liebe zur Jagd. Wilddiebe wurden unter ihm mit Leib- und Lebensſtrafe belegt, und der Angeber erhielt eine Belohnung von 2—30 Thlrn., je nachdem ein Rebhuhn, ein Haſe oder ein Hirſch geſchoſſen war. Das half freilich nicht viel; denn der Fürſt ſelber klagte 1698, daß in dem Gehölze von Ihlo, wo zwei Jahre zuvor noch 200 Stück Hochwild ſich gefunden hätten, nur noch 60 übrig ſeien[11]). Dies war jedoch die einzige Leidenſchaft des Fürſten, die dann und wann einmal Unheil brachte. Zu einer Zeit, wo die meiſten deutſchen Fürſtenhöfe es ſich zur Aufgabe ſtellten die ehrloſe Liederlichkeit des franzöſiſchen Hofes von Verſailles in einer Weiſe nachzuäffen, die um ſo ekelhafter und widerwärtiger war, als ſie ohne den glänzenden Firnis nackter und roher hervortrat, und zugleich den Deutſchen bei der Menge der kleinen Sultane verhältnismäßig viel höhere Laſten aufbürdete: in ſolch trüber Zeit ſah man an dem kleinen Hofe zu Aurich, daß die Frömmigkeit des Fürſten nicht aus der Abſpannung nach dem überreichlichen Genuſſe aller irdiſchen Dinge entſprang, ſondern ihm von Jugend an ein Herzensbedürfnis war und darum Hand in Hand ging mit ſtrenger Sittlichkeit.

Chriſtian Eberhard hatte 1685 ſeine Nichte Eberhardine Sophie von Öttingen geheirathet. Dieſe ſtarb ſchon 1700 als Mutter von zwölf Kindern, von denen acht ſie überlebten. Der Fürſt war von Jugend auf ſchwach und kränklich, er bedurfte einer hülfreichen Pflege.

Um unnöthige Ausgaben zu vermeiden, erwählte er zu seiner zweiten Frau nicht eine ebenbürtige, sondern das Fräulein Anna Juliana von Kleinau. Sie ward nicht als Fürstin, sondern als Frau von Sandhorst angeredet und nach den fürstlichen Kindern ins Kirchengebet eingeschlossen. Die Verwandten des Fürsten nahmen den Schritt sehr übel auf. Die Stände dagegen, welche nicht nach solchen Rücksichten fürstlicher Häuser, sondern nach ihrem gesunden Menschenverstande und ihrer warmen Zuneigung für Christian Eberhard urtheilten, bewiesen durch ihre Glückwünsche und Geschenke, daß sowohl der Schritt des Fürsten, als seine Wahl ihre volle Billigung fand.

Die Theilnahme der Unterthanen für ihren Fürsten zeigte sich auf eine rührende Weise bei einer schweren Krankheit desselben im Jahre 1707. In Folge eines Schlagflusses war Christian Eberhard von einer Lähmung befallen und lag fast wie todt. In den beiden Kirchen zu Aurich, der Schloß- und der Stadtkirche, ward frühmorgens eine Betstunde angesagt und die Gemeinde eilte zahlreich herzu. Als der Gottesdienst in der Stadtkirche beendet war, trat der Prediger Funk auf die Stufen des Altares und forderte die Gemeinde auf beim abermaligen Läuten der Glocke wieder zu kommen. Um 10 Uhr erklang sie abermals und die Gemeinde eilte willig herzu, „in solcher Menge", sagt Funk, „wie etwa an einem Festtage geschehen mag" [12]). Der Fürst wurde jedoch schwächer. Man begann schon das Leichengewand vorzubereiten, als plötzlich eine Änderung eintrat. Christian Eberhard erholte sich wieder.

Es war nicht für lange. Schmerzen und Pein, deren Gepräge sich deutlich auf dem Angesichte des Bildes von Christian Eberhard im Ständesaale zu Aurich zeigt, waren die beständigen Begleiter des gutmüthigen Fürsten bis an sein Ende. Am 30. Juni 1708 wurde er ohne vorhergegangene Anstrengung mehrmals ohnmächtig und gab am Abend im 43. Jahre seines Lebens seinen Geist auf.

Von den fünf Söhnen Christian Eberhard's aus erster Ehe überlebten ihn drei, von denen der älteste, der Erbprinz Georg Albrecht, 1690 geboren war. Dieser verweilte damals in Holland, um unter dem Vetter seines Vaters, dem Grafen Friedrich Ulrich von Norden, den Feldzug gegen die Franzosen mitzumachen. Friedrich Ulrich war 1668 am Todestage seines Vaters Edzard Ferdinand geboren. Ihn hatte schon früh das Kriegsleben gelockt und er diente

lange Jahre in der niederländiſchen Armee mit großer Auszeichnung, weniger durch ſeine Umſicht als Feldherr, obwohl er holländiſcher Generallieutenant der Cavallerie wurde, als durch ſeinen kühnen Muth. In dem Treffen bei Neerwinden 1693 rettete er dem engliſchen Könige Wilhelm III., dem Oranier, Freiheit und Leben. Wilhelm war ihm dankbar. Daheim war Friedrich Ulrich bei den Ständen ſehr beliebt und faſt alljährlich kam in ihren Rechnungen eine Ausgabe von 2000 Thlrn. für einen gewiſſen vornehmen Herrn vor. Friedrich Ulrich legte nämlich mit den guten Eigenſchaften eines Haudegens, mit dem ſtürmiſchen Muthe und offener Geradheit auch andere Eigenſchaften an den Tag. Er ſpielte gern und hoch. Dann riſſen die Stände den tollen Grafen, wie man ihn nannte, oft aus ſeiner Verlegenheit. Dem Fürſten Chriſtian Eberhard waren noch mehr die Liebeleien des Grafen zuwider, und darum verſagte er ihm anfangs ſeine Tochter Maria Charlotte, um welche Friedrich Ulrich bei dieſem ſeinem Vetter warb. Nachher erhielt Friedrich Ulrich die Gewährung ſeines Wunſches; aber er ſtarb ſchon 1710 und aus der Ehe blieb nur eine Tochter nach, ſo daß dieſer Zweig des Cirkſenaiſchen Mannesſtammes mit ihm erloſch.

Georg Albrecht ſtand in Rotterdam im Begriff in ein Schiff zu ſteigen und die Fahrt nach Antwerpen anzutreten, als ihm ein Bote das Schreiben mit der Meldung vom Tode ſeines Vaters überreichte. Er gab den Gedanken des Feldzuges auf und entſchloß ſich zur ſofortigen Heimkehr und zum Antritte der Regierung. Dabei war freilich nur ein bedeutendes Hindernis. Georg Albrecht ſtand erſt im 19. Jahre, mithin mußte er erſt vom Kaiſer für volljährig erklärt werden. Bis dahin war Oſtfriesland im Zuſtande der Anarchie. Doch nur der Name hatte etwas Schreckenerregendes, die Sache ſelber war höchſt friedlich. Das Verhältnis der Stände zu der Regierung war unter Chriſtian Eberhard ſo freundlich geworden, daß, wie damals die Dinge lagen, an einen Streit nicht zu denken war. Weder der Beginn der Anarchie mit dem Tode Chriſtian Eberhard's, im Juni 1708, noch das Ende derſelben, welches im October desſelben Jahres durch die vom Kaiſer erlangte Erklärung der Volljährigkeit für Georg Albrecht erfolgte, änderte das Geringſte in dem ruhigen Frieden des Landes. Die Stände hatten ſchon früher dem Erbprinzen durch wiederholte Geſchenke zum Zwecke

seiner Ausbildung ihre Neigung kund gethan. Die Huldigung an ihn als Fürsten, die er in derselben Weise, wie sein Vater Christian Eberhard empfing, begleiteten sie mit einem Geschenke von 20,000 Thlrn. und der Übernahme der Kosten des kaiserlichen Diplomes.

---

# Vierter Abschnitt.

## Anfang der Regierung des Fürsten Georg Albrecht. Die Weihnachtsfluth 1717 und ihre Folgen.

Georg Albrecht war streng in derselben Auffassung des Christenthumes erzogen, welcher sein Vater Christian Eberhard huldigte. In der Gegenwart desselben ertheilte der Hofkaplan Meene dem jungen Prinzen Unterricht im Katechismus, und Georg Albrecht versäumte weder eine Predigt, noch eine Betstunde. Als er heranwuchs, wurde er auf das Gymnasium in Wolfenbüttel geschickt und bezog dann sechszehnjährig die damals hochberühmte Universität Leiden. Er war für wissenschaftliche Dinge mit guten Anlagen begabt und diesen entsprach sein Fleiß, so daß er in der lateinischen Sprache sich eine bedeutende Fertigkeit erwarb. Besonders glaubte er der Mathematik zu bedürfen, weil er Neigung zum Kriegeswesen hatte. Der Tod seines Vaters entriß ihn diesen Bestrebungen.

Die erste Verordnung Georg Albrecht's bewies, daß der Plan seines Vaters bei seiner Erziehung Frucht getragen hatte. Er befahl den Unterthanen an die monatlichen Bettage zu halten, und gebot allen Eltern bei einer Strafe von zwei Goldgulden binnen drei Monaten eine Bibel für sie selber und eine für die Kinder anzuschaffen. Den Predigern wurde zur Pflicht gemacht Haussuchung zu halten, ob dem Befehle entsprochen sei. Dann belohnte Georg Albrecht seine Lehrer, indem er sie zu Regierungsräthen ernannte. Der bisherige Rath Brenneisen, der hauptsächlichste Vertreter des Pietismus in Schrift und Wort, ward zum Vicekanzler erhoben. Dieser Mann ward fortan die Seele der fürstlichen Regierung. Die Stände kannten

ihn noch nicht. Auch von Georg Albrecht wußten ſie wenig, als daß er ein frommer, ſtiller junger Mann ſei. Daß die Lenkſamkeit, die Unterordnung unter fremden Willen, die dem Geſchlechte Cirkſena von Edzard II. an eigen geweſen war und ihnen ſelber und dem Lande ſo viel Unheil gebracht hatte, in vollſtem Maße auf Georg Albrecht übergegangen ſei, ſollten ſie bald erfahren.

Mehre Jahre noch dauerten unter Georg Albrecht die Tage des Glückes. Kein Unheil des ſpaniſchen Erbfolgekrieges traf Oſtfriesland. Die Stände bezahlten freilich von 1702—1715 an den König von Preußen faſt 600,000 Gulden, für die er ihr Reichskontingent ſtellte; aber dieſe Summe fiel dem Lande nicht ſchwer. Eine geſegnete Ernte folgte der anderen. Der ausgeführte Überfluß brachte viel baares Geld ins Land, ſo daß die Pacht für ein Gras Marſchlandes auf 20 bis 30 Gulden oſtfrieſiſch ſtieg. Das freundliche Verhältnis der Stände zu dem Fürſten ward anfangs ſelbſt durch die verſchiedene Meinung über die Anweſenheit der Brandenburger nicht geſtört. Georg Albrecht hätte ſie gern aus dem Lande geſchafft: die Stände dagegen hielten feſt an der Überzeugung, daß nur dieſer Anſchluß an eine größere Macht ihnen Frieden und Sicherheit nach außen gewähre. Sie erklärten ſich bereit fortzuzahlen und die Brandenburger blieben. Georg Albrecht fügte ſich. Die Zukunft lag ſegenverheißend vor dem glücklichen Lande.

Aber der Menſch denkt und Gott lenkt. Vom Jahre 1708 an durchzog eine Viehſeuche in furchtbar verheerender Gewalt die europäiſchen Länder. Langſam rückte ſie näher. 1713 war ſie in Holland. Der Fürſt und die Stände ſuchten durch Grenzſperre und andere Vorſichtsmaßregeln dem Übel einen Damm entgegenzuſtellen. Das Jahr 1714 ging glücklich vorüber, nur im December kamen in Velde bei Detern einige Spuren vor. Wenige Wochen nachher erwies ſich alle Sperre und Vorſicht als vergeblich. Das Übel begann im Januar 1715 im Dorfe Wirdum im Gretſieler Amte, und griff raſch mit verheerender Gewalt um ſich. Die Krankheit zeigte ſich nicht überall auf dieſelbe Weiſe. Gemeiniglich gab das Stöhnen eines Thieres an, daß es ergriffen ſei. Es verbreitete ſich dann um dasſelbe ein häßlicher Geruch und das häufigſte Kennzeichen war ein ſtarker Durchlauf, der mit Galle vermiſcht war. Kein Mittel fruchtete dagegen. Ganze Ställe wurden leer, das Land war vorher voll von

Vieh und es blieb wenig übrig. Die oberflächliche Schätzung gibt an, daß 60,000 Stück Hornvieh gefallen seien [1]).

Es war das erste Glied in einer langen Kette von Unglücksfällen, die nun Schlag auf Schlag einander folgten. Im März 1715 brach eine zerstörende Wasserfluth ein. Bei Petkum riß ein großer Kolk, dessen Eindämmung erst im Herbste gelang. Für je 30 Gras Landes der Deichacht mußte während dieser Zeit ein Mann mit einem Spaten gestellt und dazu noch von jedem Grase 8 Gulden entrichtet werden; dennoch mußten auch die Stände mit 12,000 Gld. zu Hülfe kommen.

Als die Mehrzahl des Viehes dahin war, kam die Reihe an die Saaten und Wiesen. Im Frühlinge des Jahres 1716 zeigte sich ein kleiner schwarzgrauer Wurm, der Amel, in einer unerhörten Menge. Er fraß die jungen Saaten und die neu ergrünenden Wiesen ab. Als der Amel vor der Sommersonne verging, traten Mäuse an seine Stelle und nagten ab, was übrig geblieben war. Man schlug sie mit Stöcken und trat sie mit Füßen todt; aber ihre Menge war zu groß. Was die Mäuse nicht abfraßen, verscharrten sie unter der Erde. In Jeverland grub ein Hausmann aus einem einzigen Hamm oder Stück Landes 16 Tonnen Frucht hervor. Ein Landmann in Rysum brachte von vier Grasen Baulandes, die er mit Bohnen bepflanzt hatte, zwanzig Tonnen (1 1/3 Last) Bohnen, und an einer anderen Stelle von sechszehn Grasen beinahe drei Last Bohnen aus den Schlupflöchern wieder hervor. Der Winter machte der Mäuseplage ein Ende. Es erschien eine ungeheure Menge Raben und der Frost that das Übrige.

Das Jahr 1717 schien bessere Zeiten zurückzuführen. Das Viehsterben hörte auf. Der Amel und die Mäuse kamen nicht wieder zum Vorschein. Am 31. October wurde das zweihundertjährige Jubelfest der Reformation begangen. Es gab für die Geistlichen beider protestantischen Bekenntnisse Anlaß zu dem Streite über die oft, und niemals ohne Leidenschaft erörterte Frage, ob Ostfriesland zu Anfang die Lehre Luther's oder Zwingli's angenommen habe; doch die Festfreude ward dadurch nicht gestört. Man blickte vertrauend in die Zukunft. Allein das Schrecklichste war noch zurück. Es nahte einer der furchtbarsten Tage, die jemals über Ostfriesland hereingebrochen sind, die Weihnacht von 1717 [2]).

Einige Tage vorher wehte der Wind ſtark aus Südweſten und trieb viel Waſſer durch den Kanal in die Nordſee. Es ſchien bedenklich, wenn unter dieſen Umſtänden der Wind nach Nordweſten umſchlagen würde. Am Abend des 24. December legte ſich erſt der Sturm, dann ſprang er wieder auf, wurde weſtlich und von 10 bis 11 Uhr nordweſtlich mit großer Gewalt. Nun war Gefahr vorhanden. Doch es war das letzte Viertel des Mondes; mithin ſtand keine Springfluth bevor. In Emden hatte man gegen halb zwei Uhr das Ende der Ebbe zu erwarten und die Zeit der Fluthhöhe traf demnach auf etwa halb ſieben Uhr. Als um Mitternacht der Sturm erſtarb, ſchien die etwa noch mögliche Gefahr zu geringfügig. Die Menſchen legten ſich ruhig zu Bett und ſie durften es nach ihrer Erfahrung.

Allein die Mächte der Natur ſpotten der ſpannenlangen Erfahrung der Menſchen. Um 1 Uhr Nachts am 25. December erhob ſich aufs neue der Sturm und heulte und brauſte daher mit nie geahnter Gewalt. Die Wellen erhoben ſich, ſie ſchwollen an und zur ſelben Stunde, wo nach Berechnung und Erfahrung die Ebbe ihren niedrigſten Stand erreicht haben mußte, ergoſſen ſich die Gewäſſer des Meeres im Wogenſchwall hoch über die Deiche. „Es kam übers Land angelaufen", ſagt ein Augenzeuge, „nicht nach und nach, wie ſpäter geſchehen und wie es ſonſt gewöhnlich iſt, ſondern von dem erſten Anfang iſt es mannshoch über das Land gegangen." Ein beladenes Schiff von 60 Laſten ward über den Deich geworfen. Noch andere Dinge werden berichtet, welche anzudeuten ſcheinen, daß bei dieſer Fluth mehr Urſachen mitwirkten, als dem menſchlichen Auge offenbar wurden. In Grimerſum lief acht Tage vorher der Ziehbrunnen in einer Scheune bei ganz ſtillem Wetter über, eine ähnliche Erſcheinung, wie die ſpäteren, welche 1755 während des Erdbebens von Liſſabon an Brunnen und Gräben in Oſtfriesland bemerkt worden ſind.

Doch laſſen wir das Räthſelhafte, des furchtbar Wirklichen und Sinnenfälligen für Auge und Ohr der Menſchen war genug und zu viel. Die Fluth ſtieg höher als jemals eine zuvor, von der uns ſichere Kunde überliefert iſt. Sie ſtand an der Kirche zu Suurhuſen höher, als die Allerheiligenfluth von 1570 [3]). Sie war ſchrecklicher als dieſe durch die Gewalt ihres Beginnes, durch ihre Dauer und durch die Finſternis der erſten Nacht. Es war eine Weihnacht voll Schauder und Entſetzen. Kein Stern, kein Mondenlicht blickte freund-

lich herab auf die ganze lange Küſte der Nordſee, wo von Calais bis zur Mündung der Eider ſo viel tauſend Menſchen mit dem Tode rangen. Mehrmals erhellte ein Blitz den Schauplatz des unſäglichen Jammers, und für einige Sekunden übertönte der rollende Donner den Sturm und die Wellen und den Angſtruf der Menſchen. Auch ein ſolcher freilich ward Vielen nicht vergönnt. Die Gewalt der einſtürzenden Wogen riß einzeln ſtehende Häuſer mit dem erſten Stoße hinweg, und bettete die ſchlafenden Bewohner unter die Trümmer, oder riß ſie im wilden Waſſerwirbel mit ſich fort. Anderen ward der grauſame Aufſchub zu Theil ſich ohne Feuer, ohne Nahrung und bei dem furchtbar jähen Einbruch des Verderbens ſelbſt ohne Kleidung aus dem Bette auf den Boden und von dem Boden durch das Dach auf die Firſt desſelben zu flüchten, bis nach und nach die Mauern den ſtets erneuten Stößen wichen und zuletzt eine höher und gewaltiger daher eilende Welle in dem Sturze die Erlöſung brachte.

Endlich brach der langerſehnte Morgen an. Es ward Licht, aber nicht ein Licht des Friedens. Der Sturm hielt an. Die Waſſer ſtanden. Sie wogten umher und auf ihnen die Unglückſeligen, die an Bretter und Dachſtücke ſich klammerten, bis aus den erſtarrten Händen alle Kraft des Haltens wich. Andere ſaßen auf Heuhaufen, auf ganzen Dächern, die losgeriſſen waren, und trieben mit ihnen umher, bis ihr gebrechliches Fahrzeug an Bäume wie an Klippen ſtoßend ſich löſte und ſie verſanken. Zu Neßmer-Siel flüchteten mehre Nachbaren zu einem höher gelegenen Schifferhauſe. Die Waſſer kamen nach. Als ſie ihrer 13 Perſonen auf das Dach geſtiegen waren, wichen die Mauern und ſie trieben mit dem Dache von dannen. Wie ein Stück nach dem anderen abgeriſſen wurde, ſanken auch ſie einer nach dem anderen hinab, bis noch 5 an einer höher gelegenen Stelle unweit Neſterhafe landeten. Aber es war da kein Haus, kein Obdach, kein Feuer, keine Nahrung. Zwei Tage und zwei Nächte ſaßen ſie in Sturm und Regen und drei von ihnen ſtarben. Dann rafften die noch übrigen zwei ſich wieder auf und die Todesfurcht zwang ſie zu einem letzten Verſuche. Sie banden mit angetriebenem Stroh ihre Latten und Sparren zuſammen und ſchifften wieder hinaus. Der Weſtwind und die Wellen warfen ſie abermals an höher gelegenes Land bei Schwitterſum, und dort eilten die Retter herzu. Es waren zwei Jünglinge. Sie behielten das Leben.

Manche Thatſachen erſcheinen gar wunderbar. Ein Ehepaar rettete ſich in der höchſten Noth auf den Heuſchober und trieb mit ihm von dannen. Wohlbehalten erreichten ſie das höhere Land, doch nicht mehr ihrer zwei, ſondern drei. In der Angſt und Todesnoth war auf dem Heuſchober das Kind geboren und in der ſchützenden Umhüllung der Kleider des Vaters am Leben erhalten. Ähnliche Fälle werden drei oder vier berichtet. Andere Unglückliche zeigten eine faſt unglaubliche Kaltblütigkeit. Ein Schiffer und ſein Sohn ſprangen auf einen Heuhaufen und trieben fort. Dem Vater ward die Zeit lang. Er erinnerte ſich, daß er Pfeife und Taback bei ſich habe, und rauchte eine Pfeife nach der anderen, bis die ſonderbarſte Seereiſe, die er gemacht, glücklich zu Ende lief. Zu Kipphauſen in der Herrlichkeit Dornum ſuchte eine ganze Familie, Vater, Mutter und Kinder aus dem Bette ihre Zuflucht auf einem Heuhaufen. Ein Kind nach dem anderen ward hinabgeſpült. Noch hielt die Mutter das jüngſte im Arme, auch ſie glitt hinunter. Der Mann wollte ſie greifen und ſtürzte nach. Er ſchwamm zu einem Baume und harrte dort einige Stunden, bis ein Heuhaufe herantrieb. Auf dieſen ließ er ſich nieder und ſchwamm fort. Er landete auf einer Anhöhe und beſaß noch ſo viel Kraft fortzukriechen, bis er aus dem Bereiche des Waſſers war. Dann lag er dort nackt und hungrig, und dennoch erwärmt und am Leben erhalten durch die Hülfe von Gänſen. Sieben dieſer Thiere ſetzten ſich zu ihm und bedeckten ihn. Wenn auch zuweilen einige von ihm gingen, ſo kamen ſie doch wieder und hielten mit ihm zwei Tage und zwei Nächte aus. Dann erſt fand man den Einſamen halb erſtarrt. Doch er war in gute Hände gekommen. Nach Verlauf von vierzehn Tagen vermochte er wieder zu gehen und wurde völlig wieder geſund. — Zu Lütetsburg ſah man in einem Garten eine ertrunkene Frau antreiben. Erſt am anderen Tage konnte man ſie dort abholen und fand wunderbarer Weiſe ein Kind an ihrer Bruſt geſund und friſch.

Auch in dieſer Fluth ſah man, wie in früheren, große Stücke moorigen Landes ſich löſen und umhertreiben. Bei Weſterholt im Amte Eſens ſchwammen auf ſolche Weiſe in einem Stücke 5 Diemath (2000 Quadratruthen) an, die drei bis vier Fuß dick waren. Bei Timmel landete ein ſolches Stück moorigen Bodens. Die Einwohner eilten herzu; aber ſie wichen beſtürzt zurück, als ſie erkannten, wem dies Stück Moores zur Rettung gedient hatte. Es ſaß voll

Nattern (Addern), die sich im Moore aufzuhalten pflegen. Zischend und züngelnd streckten sie den Ankommenden den Kopf entgegen; doch bevor diese sich von ihrem Erstaunen erholten und zum Kampfe bereit machten, hatten die Nattern bereits sichernde Schlupflöcher gefunden. Die allgemeine Noth versöhnte auch die Feindschaft der Thiere. Man sah einen Hund und einen Hasen sich einträchtig an denselben Balken klammern und so sich retten.

Als die Wellen in das Kirchspiel Funnix einströmten, warfen die Eltern schnell entschlossen 80 Kinder in zwei Schiffchen, die dort lagen, und ließen sie fahren. Sie langten glücklich in Wittmund an. Dort erhob sich ein reger Wetteifer die hungrigen und fast erstarrten Kinder zu nähren und zu pflegen. Als die Gewässer wieder abgelaufen waren, machten die Wittmunder sich auf den Weg den Eltern ihre Kinder zurückzugeben. Viele suchten umsonst. 243 Menschen waren in dem einen Dorfe zu Grunde gegangen, und die Wittmunder Bürger kehrten mit den meisten der Waisen zurück, um selber den Verlassenen fortan Versorger und Väter zu sein.

Denn das Unglück ruft Kräfte und Tugenden der Menschen wach, welche sie selber vorher an sich nicht ahnen: es lockt auf der anderen Seite nicht minder schwarze Thaten der Habsucht und Bosheit hervor. Diebstahl und Raub sind geübt worden an vielen Orten. Aber wer sollte wehren und strafen? Als im Jahre 1755 ein Erdbeben die Stadt Lissabon in einen Trümmerhaufen verwandelte, ließ der Minister Pombal an allen Aus- und Eingängen Galgen errichten. Der Raum war ein beschränkter. Es war möglich ihn zu überwachen und schnell von einem Orte zum anderen zu kommen. Allein in der unglückseligen Weihnacht von 1717 und den folgenden Tagen bestand ein wesentlicher Theil des Unglückes in dem Mangel der Möglichkeit alles Verkehres auf dem weit ausgedehnten Schauplatze der Verheerung.

Drei Tage lang tobte der Sturm. Wenn auch hier und da zuweilen sich das Wasser minderte, so trat doch die gewöhnliche Ebbe nicht ein. Während dieser Zeit war der Hülfe und dem Wohlthun ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet. Durch die Anstalten des Freiherrn von Kloster zu Dornum sollen an tausend Menschen das Leben behalten haben. Der Pastor Gödeke zu Werdum beherbergte und speiste 14 Tage hindurch 50 Personen. Wo ein Haus inselartig

aus den Fluthen ſchaute, da war man auch ſicher Menſchen zu finden, die Noth litten von Hunger, Durſt und Kälte. Kaum irgendwo hatten die Unglücklichen Zeit gehabt Lebensmittel mit hinaufzunehmen, oft kaum die nothdürftigſte Kleidung. An Trinkwaſſer, an Feuer war nicht zu denken. Darum war es oft wichtiger ſolche Dinge möglichſt Vielen hinzubringen, als die Unglücklichen ſofort abzuholen. Dies war nur da unabweislich nothwendig, wo die Menſchen auf Bäumen, auf zufällig höher gelegenen Stellen, auf Dächern und dergleichen ohne Obdach und Kleidung aller Unbill der Witterung preis gegeben waren. Viele von ihnen fand man verhungert und erſtarrt. Andere hatten ihr Leben erhalten, indem ſie die vorbeitreibenden Gegenſtände, Wurzeln, Rüben und ähnliche erhaſchten und verzehrten. Nur gegen den Durſt ward kein Hülfsmittel gefunden und manche hatten zu den ekelhafteſten Mitteln ihre Zuflucht genommen. Die höher gelegenen Kirchen waren hauptſächlich die Rettungsörter geworden, und an ſolchen Stellen, wo viele Menſchen ſich zuſammenfanden, hatte man auch Feuer anzünden und das angetriebene Vieh zur Nahrung benutzen können. So geſchah es in Blaukirchen. Ja es ereignete ſich, daß die Kirchen zur Rettung dienten, ohne daß die Menſchen darin vorher an die Abſicht einer Flucht dahin gedacht hätten. Dies war der Fall in Butforde. Als die Einwohner dort am Weihnachtsmorgen friedlich und ruhig zur Kirche gingen, hatten ſie keine Ahnung, daß wenige Stunden zuvor die anſtürmenden Wellen mit ſiegreicher Gewalt den Schutzwall des Landes durchbrochen hätten. Schon ſtieg der Geiſtliche die Stufen der Kanzel hinan, als gellend in die Kirche hinein der entſetzliche Ruf erſcholl: „Das Seewaſſer iſt da!“ Mit Grauſen ſahen die Hervoreilenden, wie die ſchaumbedeckten Wellen bereits ihren Zufluchtsort brauſend umwogten. Wenigen war noch die Friſt vergönnt nach Hauſe zu gelangen, bevor die Gewäſſer höher ſtiegen. Die Anderen mußten in der Kirche ausharren, und Haus und Hof und die heimgebliebenen Ihrigen dem Schickſale überlaſſen.

Während Alles dies am 25. December in der Nacht und den Tag über geſchah, feierte man in Aurich das Weihnachtsfeſt und wußte nicht, was in der Entfernung weniger Stunden von dort ſich zutrage. Erſt gegen Abend kam Nachricht, daß das Seewaſſer eingedrungen ſei und ſich bis Fahne erſtrecke. Dies Unerhörte erſchien

unglaublich, bis am anderen Tage eine Beſtätigung nach der anderen und ſelbſt die neue Kunde eintraf, daß ſofort hinter Extum und Walle ein unabſehbares Meer beginne. Faſt das ganze Harlingerland, das Emder, Gretfieler, Norder, Pewſumer Amt waren von den Wellen bedeckt, das Leerer und Friedeburger Amt zum Theil. Nur das Stickhauſer war frei und ebenſo der innere Theil des Auricher Amtes. Dagegen ſtanden bis auf Jennelt alle Herrlichkeiten unter Waſſer und gerade in ihnen hatten die Wellen entſetzlich gewüthet.

Erſt nach dem 28. December 1717 liefen die Gewäſſer wieder ab und man erkannte nun den Umfang des unmittelbaren Schadens. Auf Dornumer- und Weſterakkumer-Siel, die neben einander gelegen, zuſammen vorher etwa 100 Häuſer zählten, ſtanden noch 7, die anderen waren zu Steinhaufen geworden. Ähnlich, wenn auch nicht in dieſer ſchrecklichen Weiſe, war es aller Orten. Die folgende Tabelle[4]) gibt eine Überſicht des bekannt gewordenen Schadens, ſo jedoch, daß unter den beſchädigten Häuſern nur diejenigen aufgeführt ſind, welche ſchwer gelitten haben: denn in den Marſchämtern war kaum ein Haus unbeſchädigt geblieben.

| Namen der Bezirke. | Häuſer | | Umgekommen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | zerſtört. | beſchädigt. | Menſchen | Pferde. | Rindvieh. | Schafe. | Schweine. |
| Amt Leer, weſtſeit der Ems . . | 1 | 55 | — | 2 | 5 | — | 1 |
| „ „ oſtſeit der Ems . . . | 11 | 94 | 5 | 127 | 811 | 30 | 2 |
| „ Stickhauſen . . . . . | — | 22 | — | — | — | — | — |
| „ Emden . . . . . | 34 | 59 | 53 | 85 | 419 | 519 | 27 |
| Stadt Emden . . . . . | 2 | — | 2 | — | 174 | — | — |
| Amt Pewſum . . . . . | 8 | 36 | 9 | 26 | 63 | 144 | 9 |
| „ Gretfiel . . . . . | 68 | 115 | 112 | 118 | 275 | 271 | 47 |
| „ Aurich . . . . . | 93 | 321 | 92 | 404 | 2013 | 184 | 52 |
| „ Norden . . . . . | 92 | — | 310 | 277 | 695 | 388 | 97 |
| „ Berum . . . . . | 190 | 179 | 585 | 389 | 1483 | 657 | 207 |
| „ Eſens . . . . . | 235 | 427 | 842 | 348 | 1574 | 293 | 305 |
| „ Wittmund . . . . . | 86 | 325 | 373 | 251 | 855 | 111 | 208 |
| „ Friedeburg . . . . . | — | 24 | — | 21 | 71 | — | 30 |
| Herrlichkeit Oldersum . . . . . | 2 | 4 | 1 | 83 | 318 | 60 | 30 |
| „ Borſum . . . . . | 6 | — | 6 | 2 | 63 | 25 | 6 |
| „ Up und Wolthuſen. | 2 | 3 | 5 | 8 | 57 | — | — |
| „ Petkum . . . . . | 5 | — | 14 | 30 | 60 | — | — |
| „ Ryſum . . . . . | 3 | 17 | 13 | 4 | 5 | 39 | — |
| „ Jennelt . . . . . | — | 2 | — | — | — | — | — |
| „ Lütetsburg . . . . . | 23 | 91 | 60 | 32 | 146 | 10 | 14 |
| „ Dornum . . . . . | 67 | 20 | 262 | 40 | 219 | 94 | 24 |
| „ Gödens . . . . . | 2 | 30 | 8 | 61 | 394 | 20 | 42 |
| | 930 | 1824 | 2752 | 2308 | 9700 | 2845 | 1091 |

Digitized by Google

Nach den amtlichen Aufnahmen, die jedoch, weil die Berichte nicht überall vollſtändig geliefert wurden, auf jeden Fall unter der Wirklichkeit bleiben, ſind von Weſtfriesland bis Schleswig in der Weihnachtsfluth untergegangen, etwa:

| Menſchen | Pferde | Hornvieh | Pferde u. Hornvieh | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|
| 10,828 | 7982 | 37,433 | 5463 | 31,120 | 8447. |

Ferner ſind 4915 Häuſer weggeſpült und 3375 ſtark beſchädigt. Verhältnismäßig am meiſten litt die Herrſchaft Jever; denn dort kamen 1275 Menſchen ums Leben.

An die ſofortige Wiederherſtellung der Deiche war nicht zu denken. Die nächſte Sorge war, wie die Unglücklichen durch den Winter kommen ſollten. Die Lebensmittel waren verdorben, die Brunnen und Seen durch das eingedrungene Salzwaſſer zum Trinken unbrauchbar, viele Wohnungen boten kein Obdach. Man kaufte das Waſſer zu theuren Preiſen. Ein Landmann im Jeverlande verbrauchte bei ſtrenger Sparſamkeit in zwei Tagen für Trinkwaſſer 16 Schaf (14²/₉ Ggr.). Man ſchätzte den fallenden Schnee für eine Segnung und reichte dem dürſtenden Viehe denſelben ſtatt der Tränke. Dazu quälte die Menſchen die bittere Sorge um die Zukunft. Die Winterſaat war verdorben, zur Sommerſaat war keine Hoffnung. Jeder Sturm brachte den Feind, vor dem alle Schutzwehren daniederlagen, aufs neue ins Land. Im März 1718 fing man bei Weſterende unweit Aurich einen Kabliau. Ganze Schaaren von Stinten und Spierlingen verirrten ſich durch die Kanäle bis Aurich. Die Noth war bitter und ſchwer. Doch auch damals regte ſich der Sinn der Wohlthätigkeit, der ein ſo erfreuliches Zeichen unſerer Tage iſt. Aus Sachſen kam einmal eine Summe von 1400 Thlrn. an den Generalſuperintendenten Coldewey zur Vertheilung unter die Nothleidenden. Andere Geſchenke wurden beigeſteuert von nah und fern, auch der Fürſt Georg Albrecht ſtand nicht zurück.

Am 19. März 1718 brauſte der letzte Sturm des unglückſeligen Winters auf. Dann verliefen ſich die Gewäſſer aus den höheren Gegenden. Und nun galt es den Boden der Heimat dem grimmigen Feinde aufs neue zu entringen, die ungeheuren Löcher zu ſtopfen, die Schutzwehr des Landes wieder aufzurichten und ſich zu ſichern gegen die Wiederkehr der Zerſtörung. Dieſe war am ſchrecklichſten geweſen in der ober- und niederemſiſchen Deichacht. Jene

erstreckte sich vom Oldersumer Siel bis zur Stadt Emden in einer Länge von etwa 1850 Deichruthen, zu denen mit Inbegriff der Kirchenländereien 10,120 Grafen Landes deichpflichtig waren[5]). Dann folgte die kleine Ember Deichacht von 111 Deichruthen, und auf diese die niederemsische Deichacht von 3743 Ruthen, zu denen 30,841 Grafen pflichtig waren. Sie ging bis an das Amt Gretsiel. In ruhigen Zeiten betrug der Durchschnitt der Unterhaltskosten nach 12 Jahren 33,655 Thlr. In dieser Strecke befand sich außer vielen Grundbrüchen und kleineren Kolken namentlich der furchtbare Larrelter Kolk, der bei 400 Fuß im Durchmesser 72 Fuß Tiefe hatte. Bei dem Anblicke dieser Strömung, dieser Wirbel hatten die Bürger von Emden Grund genug zu der Besorgnis, ob nicht die Worte, welche einst fast drei Jahrhunderte zuvor die Hamburger in ihren Vertrag mit Ulrich Cirksena einrückten[6]), nun in Erfüllung gehen würden: jene schauerlichen Worte, „daß einmal Emden durch Wassersnoth untergehen könne."

Hier mußte geholfen werden. Am 5. Mai 1718 kamen die Stände zusammen. Im Namen des Fürsten schlug Brenneisen vor bei so trüber Zeit die fremden Truppen zu entlassen, die unnöthigen Prozesse aufzugeben, dem Bunde mit dem Könige von Preußen zu entsagen und dem Fürsten Georg Albrecht eine Geldsumme zu bewilligen. Über die Deiche und ihre Wiederherstellung fiel von fürstlicher Seite kein Wort. War es damals Zeit über die wichtigste Angelegenheit schweigend hinweg zu gehen, um jene Vorschläge zu machen? Die Stände lehnten sie ab und beschäftigten sich mit den Klagen der Deichachten.

Daß den schwer bedrängten Deichachten die allgemeine Kraft des Landes zu Hülfe kommen müsse, lag in der Sache selbst und dieser Grundsatz wurde von Niemandem bestritten. Aber derselbe Grundsatz, der so alt ist, wie das Deichrecht selbst, war auch schon in Kraft gewesen, als die wilden Wellen sich den Dollart gruben. Seine weite Wasserfläche predigte täglich und stündlich die ernste Mahnung, daß mit dem Grundsatze noch Nichts gewonnen sei, wenn nicht unmittelbar mit ihm auch eine zweckmäßige Ausführung sich verbinde. Daß es geschehen müsse, war klar; aber wie sollte es geschehen? Es ist eine alte Erfahrung, daß die Mahnungen der Geschichte die Menschen immer wieder aufs neue als ungelehrige Schüler finden.

Bei den alten Römern bestand zur Zeit ihrer Freiheit die Ein-

richtung, daß in der höchſten Noth ein Dictator erwählt wurde mit der unbedingten Gewalt über Leben und Tod. Für eine ähnliche Beſtimmung in ihrer Verfaſſung, oder wenigſtens in ihrem Deichrechte hätten die Oſtfrieſen ohne Schaden einige ihrer Akkorde hingeben können. Auch hatten ſie nicht einmal nöthig ſich eine ſolche Lehre aus dem Alterthume zu holen. Sie ward ihnen offen dargelegt in ihrer unmittelbaren Nähe von ihren Stammes-, Zeit- und Leidensgenoſſen. In Jever erhielt Anton Günther von Münnich die alleinige Leitung des Deichweſens. Am 19. September 1718 hatte er ſeine Aufgabe gelöſt und das Land war wieder vollſtändig geſchloſſen. Derſelbe Münnich hatte 1706 das Deichweſen in Harlingerland geordnet. Georg Albrecht übergab nun dem Sohne Chriſtian Wilhelm von Münnich die Oberleitung, und vor Eintritt des Herbſtes ſchauten die Harlinger von ihren neuen Deichen getroſt den Wellen entgegen.

Anders war es in Oſtfriesland. Zwar die geringeren Brüche wurden auch hier geſtopft; aber die gefährlichſten waren diejenigen der beiden emſiſchen Deichachten. Und auf dieſe hier kam es an. Wenn die Nothwendigkeit einer allgemeinen Hülfeleiſtung anerkannt war, ſo gebührte die Leitung derſelben zunächſt dem Fürſten. Georg Albrecht dachte nicht daran eine ſolche zu verlangen. Er verordnete Bettage. Dann ſuchte er im Verein mit den Ständen durch eine Reihe von Verordnungen die Arbeiter im Lande zu halten, die Anſprüche und Verpflichtungen der Eigner und Heuerleute der Plätze zu regeln, und dergleichen Nebendinge mehr. Von März bis Auguſt 1718 bewirthete er ſeine Schwiegereltern von Naſſau-Idſtein. Dann reiſte er mit ihnen fort, um erſt im Februar 1719 zurück zu kehren. Er ließ Brenneiſen zurück. Dieſer war eifrig auf Mittel bedacht die fürſtliche Regierung zu ſtärken und die Macht der Stände zu verringern. Das nächſte, ſicherſte und gerechteſte Mittel war ſich mit Kraft des Deichbaues anzunehmen und für die Regierung eine ähnliche Leitung desſelben zu verlangen, wie ſie im Harlingerlande und in Jever Statt fand. Doch nicht das war die Abſicht Brenneiſen's. Er ſtudierte im Archive, wie er Ubbo Emmius widerlegen und nachweiſen könne, daß die oſtfrieſiſche Verfaſſung ſich in Nichts von derjenigen anderer Länder unterſcheide.

Auch bei den Ständen ward der Vorſchlag einem einzigen kundigen Manne die Oberleitung zu übergeben, im Jahre 1718 nicht einmal gemacht. Sie nahmen in Hannover ein Capital von 100,000

Thlrn. auf und streckten den Deichachten die verlangten Summen vor. Man erkannte an, daß die ordentlichen Deichrichter nicht im Stande seien den Bau zu leiten. Deshalb wurden besondere Commissarien für die einzelnen Deichstrecken angesetzt. Aber es fehlte an aller Leitung und Oberaufsicht. Wenn auch die Commissarien überall die nöthige Kunde der Sache und den erforderlichen Eifer besessen hätten: so fehlte es noch dazu bald an dem Hebel der menschlichen Dinge. Das Geld reichte nicht aus. Woher sollte man anderes beschaffen? Die Arbeiter machten Lawei[7]). Es mußten Soldaten gegen sie geschickt werden, um die Ruhe zu erhalten.

An Eifer im Lande fehlte es nicht. Als die Emder im Mai erkannten, wie unter den Verhandlungen die kostbare Zeit verging, rückten 1000 Bürger freiwillig mit 300 Arbeitern unter Trommelschlag nach dem Larrelter Kolk. Es war sichtlich, daß derselbe bei jeder höheren Fluth weiter ausspülte, und die Gefahr erschien dringend. Die Emder warfen mit rüstiger Hand einen Kaideich auf von einem Flügel zum anderen, 500 Fuß lang und 5 Fuß hoch. Die Jahreszeit war stürmisch. Die Emder kamen wieder und besserten nach. Auch sonst ward viel und mancherlei gethan; allein der Mangel an Einheit und Zusammenwirken machte alle solche Arbeiten zu vereinzelten Posten. Am 10. Oktober 1718 wehte der Wind abermals heftig aus Nordwesten. Die Wasser liefen ein fast ohne irgend ein Hindernis, und wo ein solches ihnen entgegen gestellt war, nahmen sie es fort. Der Kaideich um den Larrelter Kolk ward zersprengt. Fast alle Arbeiten waren dahin. Brenneisen verordnete Betstunden, zweimal die Woche.

Das Jahr 1718 war ohne Frucht vorbei gegangen und während der Winterstürme wogten die Gewässer aus und ein, wie in der offenen See. Am 14. März 1719 trat Georg Albrecht vor die Stände und klagte schmerzlich über das Unglück des Landes. Er schlug ihnen vor Anton Günther von Münnich um die Übernahme der Oberleitung des Baues in den beiden emsischen Deichachten zu ersuchen. Die Stände waren bereit. Sie sicherten Münnich 1000 Dukaten zu, außerdem freies Quartier, Licht, Feuer, Fuhre und $4^1/_2$ Thlr. Diäten. Münnich besichtigte den Deich und fand in der drei Meilen langen Strecke vierzig Kolke und noch mehr Löcher, durch die das Seewasser Ebbe und Fluth hielt. Sein Anschlag betrug für die Schrenkel- oder Nothdeiche 150,000 Thlr., für den Hauptdeich 200,000 Thlr.[8]).

Die Stände ſuchten das Geld in Berlin, Hannover und an anderen Orten aufzunehmen; allein gar zu große Vorſicht gegen nachtheilige Bedingungen brachte größeren Schaden daheim. Kaum hatte Münnich die Arbeit am Larrelter Kolke begonnen, als er wegen Geldmangels wieder 140 Mann entlaſſen mußte. Da zogen abermals die Emder heraus, Alt und Jung, und wer ſelber nicht mitziehen konnte, ſtellte ſeinen Mann. Ihnen vorauf wehte eine Fahne mit der Aufſchrift: „Gott, der die Erde zerriſſen, heile ihre Brüche!“ und darunter ſah man eine Spinne in einem geſtörten Gewebe, mit der Unterſchrift: Interrupta retexo, ich webe wieder, was durchbrochen iſt. Am 8. Juli war der große Kaideich von 121 Ruthen um den Larrelter Kolk zum zweiten Male vollendet und gleichzeitig die Deichbrüche hinter Ryſum geſtopft, ſo daß das Land hier wieder geſchloſſen war.

So weit war man im Juli gekommen; aber jeder Schritt Münnich's wurde gelähmt durch den Mangel an Geld. Da, wie es ſchien, im Auslande keine Anleihe zu bekommen war, verlangten Fürſt und Stände ſie für das Angebot von 6 Prozent im eigenen Lande. Es wurden nur 62,000 Gulden freiwillig, und dann noch eben ſo viel gezwungen gezahlt. Dazu ward eine allgemeine Kopfſchatzung erhoben. Sie war nach dem Muſter derjenigen von 1593 entworfen und ſollte Jeden nach Verhältnis treffen. Das Mitglied der Ritterſchaft bezahlte für ſich 12 Thlr., für die Frau 6 Thlr., für die Kinder je 3 Thlr. Von da ging es ſtufenweiſe abwärts bis zum Tagelöhner, der $6^3/_4$ Schaf (6 Ggr.) bezahlte. Die Schatzung brachte etwa 60,000 Gld. oſtfr. auf.

Es fragte ſich, ob dieſe Summen ausreichen würden. Um ſicher zu gehen, beſchloß die Verſammlung beider Deichachten im Juli, daß $^9/_{14}$ des Deiches für baares Geld und $^5/_{14}$ von den Betheiligten ſelbſt gemacht werden ſollte. Das war wieder das alte Unglück der Theilung, das ſofort ſeine Früchte trug. Schon im Anfange des Auguſtmonates mußte den Intereſſenten gedroht werden, daß bei fernerer Säumnis ihre Deichſtrecken auf ihre Koſten für Landesrechnung gemacht werden ſollten. Dies wirkte hier und da. Dann fehlte das Geld. Statt deſſen gab man Creditſcheine auf die Landeskaſſe. Die Baaſen, d. h. Schachtmeiſter erhielten bei den Kaufleuten für dieſe Scheine die nöthigen Lebensmittel, reichten dieſe ihren Unter-

gebenen und wucherten damit. Der Arbeitslohn war hoch für die damalige Zeit. Er betrug 9 Schaf (8 Ggr.); aber was hatten die Arbeiter davon, wenn er nicht ihnen, sondern den Baasen zu gute kam? Sie legten Spaten und Schaufel nieder, standen umher und machten Lawei. Wiederum rückten freiwillige Emder aus. Dazu erging am 16. September ein Aufgebot durch das Land für je 50 Gras Landes sechs Wochen lang einen Arbeiter zu stellen. Als auch das noch nicht genügte, bat Münnich bei den Ständen um schleunige Stellung von 1000 Mann auf vier Wochen. Er erhielt sie, aber erst in der Mitte Octobers, als die Tage kurz und das Wetter rauh wurde. Münnich beklagte sich bitter, daß nach seinem Plane, wenn man ihm allein Alles überlassen hätte, bis Michaelis Alles vollendet gewesen wäre.

Der Sommer 1719 war vorübergangen. Es war der trockenste, dessen man sich seit Menschengedenken erinnerte, so daß die Brunnen in Aurich versiegten. Dennoch hatte man die Gunst des Himmels nicht zu würdigen gewußt. Es war, wie Münnich sich ausdrückte, mehr geflickt und gelappt, als gearbeitet. Am 12. November nahm eine Fluth einen großen Theil des Flickwerkes wieder weg. Andere Fluthen folgten vom 3. Januar bis zum 18. Februar 1720. Nur der Kaideich des Larrelter Kolkes und noch einige Strecken hielten sich. Alle andere Arbeit war verloren.

Unter trüben Aussichten begann das Jahr 1720, das dritte nach der großen Fluth. Die Stände suchten im Haag um eine Anleihe von 600,000 Gld. holländisch nach. Sie ward ihnen für die Verpfändung der Acciſepacht in der Leerer, Norder und Emder Kluft. Im Jahre vorher hatte man etwa 200,000 Thlr. verausgabt. „Hätte ich diese Summe von Beginn des Jahres 1719 an zu meiner Verfügung gehabt", sagte Münnich, „so hätte ich mit Gottes Hülfe das Wasser wohl aus dem Lande halten wollen." Aber den Ständen gefiel dieser Mann gar nicht mehr. Sie ersuchten Georg Albrecht den Herrn von Münnich nicht weiter mit der Leitung der Arbeiten bemühen zu wollen. Das verdroß den Fürsten; aber das Geld war nur in den Händen der Stände und er mußte nachgeben, zumal da Münnich selbst seine Entlassung wünschte. Die Oberleitung des Deichbaues erhielten der Herr von dem Appelle aus der Ritterschaft, für die Städte der Syndikus Hesling, für den dritten Stand der Administrator von Lengering. Dazu nahm man einen holländischen In-

genieur Anemaat an, der für ſchweres Geld (12 Gulden täglich) von der Sache ſehr wenig verſtand.

Es ward Juni, bevor die Arbeiten begannen. Und ſelbſt, was dann geſchah, war wenig erfreulich. Bei Larrelt wurden 68 Graſen ausgedeicht, und die Bewohner des Dorfes beklagten ſich ſchwer, daß dazu gar keine Nothwendigkeit vorgelegen habe. Schlimmer noch war es bei Betteweer. Dort wurden 394 Graſen ausgedeicht und das Dorf ſelber den Wellen preis gegeben. Die Kirche, die im Jahre 1605 ſchon einmal landeinwärts verſetzt war, kam mitten in dem Deiche zu ſtehen. Das führte heftige Erörterungen herbei, ob denn gerade nur dieſe eine Deichlinie möglich wäre. Als die erſten 200,000 Gulden ausgegeben waren, ſtanden die Arbeiten ſtill, bis das übrige Geld eintraf. Inzwiſchen liefen viele Arbeiter davon. Endlich langten auch die anderen 400,000 Gulden an und machten neue Thätigkeit möglich. Auch in dieſem Jahre waren den Deichachten einige Strecken zur Wiederherſtellung übergeben. Die Arbeit ging ſo ſäumig von Statten, daß die Stände zuletzt beſchloſſen das Ganze auf landſchaftliche Koſten in Vorſchuß zu übernehmen. Dieſer Beſchluß ward im October gefaßt. Die günſtige Jahreszeit war vorbei und am 5. November zerſtörte eine neue Sturmfluth viele Arbeiten auch dieſes Jahres. Man beſſerte aus. Aber die Zeit der heftigſten Stürme war da und fand an vielen Orten der beiden Deichachten das Land ohne ſeine Schutzwehren.

Am 29. und 30. December 1720 wehte der Wind ſtark aus Südweſten. Am 31. wendete er ſich nördlicher. Es war Neumond, alſo die Zeit der Springfluth, und Jedermann machte ſich auf ein ſehr hohes Steigen des Seewaſſers gefaßt. Man täuſchte ſich nicht. Die Wellen ſtiegen hoch hinan, an einigen Orten höher ſelbſt, als in der Weihnachtsfluth. Aber die Menſchen wurden nicht überraſcht. Sie hatten ſich zeitig gerüſtet und darum war der Schade im Lande nicht ſo überaus groß. 18 Menſchen waren ertrunken, 98 Häuſer vernichtet und 349 ſtark beſchädigt[9]). Aber die Deiche der beiden Deichachten lagen nun wieder ganz und gar darnieder, und auch der Larrelter Kolk hatte ſeine Feſſeln wieder geſprengt. Der Kaideich desſelben hatte vier große Brüche.

Auch in Harlingerland hatten die Deiche gelitten. Es war Schaden angerichtet hier und da; allein die Neujahrsfluth von 1721 hatte ein feſt geſchloſſenes Land gefunden, und war darum, weil man gegen

ihr vorausgesehenes Eintreten alle möglichen Maßregeln zu Schutz und Hülfe hatte nehmen können, in der Geschichte der Wasserfluthen für Harlingerland kaum nennenswerth.

Für Ostfriesland dagegen war das Maß der Leiden noch lange nicht voll. Zu dem Unheil des Wassers kam dasjenige des Brandes, nicht eines Dorfes, nicht einer Stadt, sondern desjenigen der wild aufgeregten Leidenschaften des Hasses, der Zwietracht, der Rache. Die Funken des Bürgerkrieges glimmten sichtlich hervor.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Die Zwiste der Regierung mit den Ständen bis zur Spaltung unter diesen selbst [1]). Die Vollendung des Deichbaues durch die Stadt Emden 1725.

Des Zündstoffes zum Streite war genug vorhanden, nicht so sehr in den einzelnen Menschen, als in den allgemeinen Verhältnissen, wie sie sich durch die Landesverträge gestaltet hatten. Blicken wir zurück auf die Entstehung derselben.

Sie waren nicht erwachsen aus einer freiwilligen Einigung des Hauses Cirksena mit den Ständen. Edzard II. und Enno III. waren gezwungen worden; aber sie waren nicht gezwungen durch die Ostfriesen selbst, sondern durch eine fremde Macht. Die Generalstaaten hatten die Verträge diktirt und eben sie wieder hatten die Gewährleistung übernommen. In ihrem Interesse lag es, daß die Stände des kleinen Nachbarlandes, welches durch seine Lage ihnen so gefährlich werden konnte, mächtiger waren, als die spanisch gesinnten Grafen. Darum hatten sie Emden zum Staate im Staate gemacht, dieser Stadt eine Garnison gegeben und die Stände des Landes gezwungen dieselbe zu bezahlen. Eben darum hatten sie ferner dem Grafen Enno die Verwaltung des Steuerwesens fast ganz und gar entzogen und an diesem ihrem Willen festgehalten auch gegen die widerstrebende Mehrheit der Stände. Eben darum ferner hatten sie den Ostfriesen

durch den oſterhuſiſchen Vergleich von 1611 ein Maß perſönlicher Freiheit verliehen, wie es damals nicht erhört war und wie es die Oſtfrieſen wohl hoffen und beanſpruchen mochten, aber durch eigene Kraft allein nicht mit Sicherheit hätten erwarten können. Das Geſchenk ſollte die Vertrauenden zur Dankbarkeit ſtimmen und die Augen blenden gegen die Erkenntnis, daß die Hochmögenden am letzten Ende Niemanden meinten, als ſich ſelbſt. Es gelang und ſelbſt die mannigfachen trüben Erfahrungen riſſen die Binde nicht völlig von den Augen der allzu Gläubigen. Erſt als Chriſtine Charlotte die Stände durch dasſelbe Mittel zu beugen ſuchte, durch welches dieſe oder ein Theil von ihnen einſt ihre Grafen gebeugt hatten; als die Fürſtin im Vertrauen auf die Freundſchaft des Prinzen von Oranien um die Hülfe der Hochmögenden ſich bewarb: erſt da wagten in der Erkenntnis dieſer Gefahr die Stände raſch entſchloſſen die Losſagung von ihren bisherigen Beſchützern.

Aber die Werke derſelben, die Landesverträge, blieben zurück. Bei den Oſtfrieſen war die Art und Weiſe, wie ihre Akkorde errichtet waren, längſt in Vergeſſenheit gerathen. Sie ſahen, zumal nach der Trennung von den Hochmögenden, ihre Verfaſſung an, als ſei es ihr eigenes Werk. Auch waren die Verhältniſſe günſtig ſie bei dieſer Anſchauung zu erhalten. Der Kaiſer ſelbſt und die Fürſten des weſtfäliſchen Kreiſes erkannten dieſen Glauben als berechtigt an, und der thatkräftige Kurfürſt von Brandenburg bot den Ständen die ſchützende Hand. War es zu verwundern, daß die Überzeugung von den wohlerworbenen Rechten der Verträge um ſo tiefere und feſtere Wurzeln ſchlug, je weiter man ſich von der Zeit entfernte, wo dieſelben ſtreitig gemacht wurden?

Denn die Regierung Chriſtian Eberhard's war dieſer Überzeugung förderlicher, als eine der früheren. Alle ſeine Vorgänger hatten ſich gegen die Landesverträge geſträubt, hatten ſie zu umgehen und zu brechen geſucht: der beſchränkte Sinn des frommen, kränklichen Chriſtian Eberhard ſuchte nur den Frieden. Er war nach Ulrich II. der einzige Nachkomme Enno's III., dem es beſchieden war das volle Mannesalter zu erreichen; aber er fügte ſich ſchmiegſam und willig in die Verhältniſſe, die er nicht zu ändern vermochte, und das gütige Geſchick verlieh dem kleinen Lande mit dem inneren Frieden zugleich auch denjenigen nach außen. Allein eben wegen des inneren Friedens,

weil die feindselige Stellung, die gegenseitige Bewachung des Fürsten und der Stände aufhörte, entwickelten sich unter Christian Eberhard eigenthümliche Übelstände, die nur unter der ostfriesischen Verfassung möglich waren. Sie traten namentlich bei der Verwaltung der Landesmittel hervor.

Den Verträgen gemäß hatte der Fürst nur das Recht bei der Ablage der Rechnung einen Commissarius in die Versammlung zu schicken. Aber mit dieser Rechnungsablage ging es gar wunderlich zu. Die Posten wurden verlesen, eine Einsicht in die Belege dem Commissarius nicht gestattet und die ganze Sache schleunigst abgemacht. Daß dabei Misbräuche einreißen mußten, war unvermeidlich. Bei den Ausgaben war häufig weder die Person, noch der Tag, noch der Monat, noch der Grund der Forderung angegeben, und große Summen standen unter ganz allgemeinen Bezeichnungen. Namentlich waren die Verzehrungskosten der ständischen Angestellten ungemein hoch. Im Jahre 1701 griffen die Stände ein und setzten eine Haushaltsordnung fest. Sie dauerte nicht lange und der Zustand ward ärger, als zuvor. Im Jahre 1718—19, als man sorgend sich umsah, wo Geld zum Deichbau aufzutreiben sei, fanden sich in der Landrechnung verschiedene Posten an „Patrioten", deren Beträge sich auf 3564 Gulden beliefen. An Lack und Papier waren in Rechnung gebracht 1156 Gulden, für Schreibfedern 806 Gulden, ein Buchbinder berechnete 942 Gulden. Ein einziger Wirth hatte eine Rechnung aufgestellt von 6776 Gulden, ein anderer 974 Gulden. Denn weder die Administratoren, noch die Deputirten pflegten bei der Rechnungsablage zu darben. Sie lebten lustig und froh und wiesen die Zahlung auf den Landrentmeister an.

Doch dies waren geringere Dinge. Es gab noch andere, die nur ein Mann, wie Christian Eberhard, sich willig hatte gefallen lassen können. Aus der Landeskasse wurden auch die ständischen Prozesse geführt. Unter diese verirrten sich je zuweilen auch die Rechtsfragen, welche einzelne Administratoren mit der fürstlichen Cammer hatten. Im Lande hieß es, daß die Ritterschaft ihre Jagdprozesse mit dem Fürsten aus dem Landesbeutel führe. Dieselbe Klage brachte Georg Albrecht an den Kaiser.

Die früheren Grafen hatten wohl oder übel darein willigen müssen, daß die Stadt Emden auf Landeskosten eine Garnison erhielt,

die nicht unter dem Befehle der Regierung ſtand. Seitdem die Adminiſtratoren unter Chriſtine Charlotte erkannten, daß dieſe Garniſon ein ſtets bereites Mittel in ihrer Hand ſei, hatten die Stände nicht mehr die Entlaſſung der noch übrigen 300 Mann gefordert, ſondern ſie ſogar wieder auf 400 vermehrt. Auch dieſe Summe war noch nicht allzu drückend. Ferner aber dauerte noch die Salvegarde fort und erhielt jährlich ihre Zahlung. Es dauerte noch das Bündnis mit Preußen, welches 1683 die Stände mit dem großen Kurfürſten geſchloſſen hatten, und der preußiſche König erhielt für ſein Marinebataillon in Emden jährlich 16,000 Thlr. Nicht minder währte ſelbſt das Bündnis mit Münſter fort und der Biſchof erhielt jährlich 4800 Thlr. Alle dieſe Summen kamen aus der Landeskaſſe. Sie betrugen vom 10. Mai 1695 bis 1720 die Summe von 1,184,940 Gulden. Dazu hatte Emden, welches vertragsmäßig zu einem Sechſtel verpflichtet war, bis 1700 nur eine geringe Summe und ſeitdem gar Nichts mehr entrichtet. Die Stände freilich hatten durch ihren beſonderen Vertrag mit der Stadt im Jahre 1683 den Beitrag derſelben bis 1700 auf jährlich 1000 Thlr. herabgeſetzt; aber die Regierung war dabei nicht gefragt. Die Nichtzahlung ſeit 1700 war der Stadt von keiner Seite her bewilligt.

Dagegen waren an dieſe Landeskaſſe auch die fürſtlichen Güter ſchatzungspflichtig und zwar entrichteten ſie ein volles Fünftel [2]). Sie zahlten mehr, als die Ritterſchaft und die Städte zuſammen. Nun lag es klar vor Augen, daß der Kern des Bündniſſes mit Preußen und Münſter neben der Sicherheit gegen die Angriffe fremder Mächte zunächſt auch den Schutz der Stände gegen den Fürſten bezwecke. Mithin mußte dieſer ſelbſt zu einem ſehr bedeutenden Theile die Truppen bezahlen, die gegen ihn gerichtet waren, und hatte als Landesherr nicht einmal das Recht die Belege der Rechnungen über dieſe Ausgaben einzuſehen. Konnte ein ſolcher Zuſtand der Dinge für eine Regierung von einigem Selbſtgefühl auch nur erträglich genannt werden?

Zwar der Geſichtskreis des jungen Fürſten Georg Albrecht dehnte ſich kaum weiter aus, als derjenige ſeines Vaters Chriſtian Eberhard. Er hatte wie ſo viele Regenten alter und neuer Zeit Sinn und Befähigung für die Wiſſenſchaften, zur politiſchen Bedeutſamkeit mangelte ihm alle Energie und Selbſtändigkeit. Seine perſönlichen Neigungen

betrafen die Alfanzereien der Hofetikette, die Jagd, den Marſtall, Reiſen hierhin und dorthin, Erbauungsbücher und Betſtunden. Aber, wenn auch dem Fürſten ſelbſt die Befriedigung dieſer Neigungen genügt hätte, wie es bei Chriſtian Eberhard geſchehen war: ſo ſtand ihm ein treuer Diener zur Seite, der in keiner Weiſe Willens war auch nur ein Titelchen von den Gerechtſamen ſeines Fürſten zu vergeben.

Dieſer Mann war Enno Rudolf Brenneiſen aus Eſens, der eigentliche Herr der Regierung. Wohl befähigt und eifern fleißig hatte er ſchon als Student in Halle ſich die Achtung und Neigung des berühmten Thomaſius erworben. Auch in ſeinem Amtsleben bewährte er dieſelbe Kraft zur Arbeit, und jegliche Art der Genußſucht blieb ihm fern. Aber dabei war er maßlos heftig, hart und eigenſinnig. Als Mitglied des Conſiſtoriums unter Chriſtian Eberhard ſetzte er häufig ſeinen Willen durch, indem er mit geballten Fäuſten auf den Tiſch ſchlug. Der gutmüthige Chriſtian Eberhard hielt dem treuen Rathe das zu gute, weil es nun einmal ſo ſeine Weiſe ſei. Wie eine Dogge ſich in einen Strick verbeißt, daß man ſie haushoch daran emporziehen kann: ſo hielt Brenneiſen feſt an ſeinen Meinungen. Als einige muthwillige Knaben in Leer ſich dem Vergnügen des Schneeballens allzu eifrig hingegeben hatten, ließen die Schüttmeiſter dies durch den Ausrufer verbieten. Brenneiſen ſah in dieſem Verbote einen Übergriff in die Rechte der Regierung, und behelligte noch zehn Jahre nachher den Reichshofrath in Wien mit einer Beſchwerde darüber[3]). Die hier und da noch umherſchweifenden Zigeuner waren ihm ein Greuel. Brenneiſen erließ Verordnungen, durch welche er das heimatloſe Volk des Landes verwies und im Falle des Ungehorſams für vogelfrei erklärte, ſo daß ausdrücklich jedem Einwohner das Recht zugeſprochen ward ohne weitere Frage die Elenden todt zu ſchießen, wie und wo er ſie fände. Wie dieſes oder jenes Vergnügen, dieſe oder jene Arbeit für einzelne Menſchen ein Lebensbedürfnis werden kann: ſo ſehen wir den thätigen, arbeitſamen Brenneiſen niemals ohne Hader und Streit. Als ſein Zank in Wort und Schrift mit dem Paſtor Funk in Aurich beendet war, fehdete er als Lutheraner mit den Reformirten. Er war früher der Anſicht geweſen und hatte mit Thomaſius ſie vor der gelehrten Welt vertheidigt, daß für die Obrigkeit in Religionsſachen das beſte Mittel die Toleranz der Meinungen ſei. Davon kam er

zurück. Er erklärte ſolche Meinung für irrig und ſchädlich und beklagte, daß der Jugend auf den Univerſitäten ſo ſchändliche Dinge beigebracht würden. Von dieſer neuen Anſicht aus mußte er ſich gegen die Reformirten wenden. Als der Prediger Harkenroht in ſeinem Buche Oorspronkelykheden beiläufig bemerkte, daß Edzard I. und die Gräfin Anna dem reformirten Bekenntniſſe zugethan geweſen ſeien, ertheilte Brenneiſen ihm einen Verweis, daß geſchichtliche Unterſuchungen nicht zum geiſtlichen Amte gehörten. Dann ſchrieb der lutheriſche Paſtor Bertram eine ganze Abhandlung über dieſe Frage, und Brenneiſen hieß ſie ſtillſchweigend gut. Von jeher ſtand nur dem Coetus in Emden die Cenſur der Schriften reformirter Geiſtlichen zu. Brenneiſen wollte es anders. Als Harkenroht eine Predigt über die Rindviehſeuche in den Druck gab, ohne ſie vorher der fürſtlichen Canzlei zur Cenſur einzureichen, ſchlug ihn Brenneiſen in eine Brüche von 50 Gldgld. und ließ ihn pfänden. Das Hofgericht nahm ſich des Geiſtlichen an, der Reichshofrath trat nach Brenneiſen's Bericht auf ſeine Seite. Die Stände hielten den Prediger ſchadlos.

Ein ſolcher Mann hätte mit den überwiegend reformirten Ständen feindlich zuſammen treffen müſſen, auch wenn Alles in beſter Ordnung geweſen wäre: wie vielmehr hier, wo die Regierung in ihren weſentlichen Rechten beeinträchtigt war! Bis 1717 blieb die Feindſeligkeit noch verſteckt. Jahr auf Jahr forderte die Regierung die Abführung der fremden Truppen. Dies Verlangen betraf weniger die Holländer in Emden und Leerort, als die Preußen in Emden, die kaiſerliche Salvegarde in Leer und die Zahlungen an Münſter. Weder der Kaiſer, noch der König von Preußen pflegten auf die Bitten, welche dann die Stände erließen, eine willfährige Antwort zu geben; dagegen war es auch den Ständen mit den Geſuchen bei dem preußiſchen Könige wohl niemals rechter Ernſt. Nur der Anſchluß an Preußen und die Hoffnung auf die Kriegesmacht desſelben ſchien ihnen die Sicherheit ihres Ländchens nach außen zu verbürgen, die allerdings die fürſtliche Regierung ihr nicht gewähren konnte. Im Hintergrunde war jedoch auch dieſe ſelbſt gemeint, und Brenneiſen's Auftreten war nicht geeignet die aufkeimenden Beſorgniſſe zu zerſtreuen Als Georg Albrecht den Ständen 1717 ſagte, daß er nun zum letzten Male dies Verlangen ſtelle, gaben ſie in ihrer Antwort die Furcht vor Brenneiſen und mithin auch die Drohung gegen ihn deutlich zu erkennen.

Brenneiſen's politiſche Anſichten entſprachen ſeinen kirchlichen. Er hegte den tiefſten Reſpekt gegen die von Gott geſetzte Obrigkeit und jede Äußerung ihres Willens. Dies ward ihm allerdings nicht ſchwer; denn dieſe Obrigkeit, der Fürſt Georg Albrecht, war in der Hand ſeines erſten Rathes wie weiches Wachs. Brenneiſen erklärte ferner, daß er ſeine politiſchen Grundſätze nicht aus Hugo Grotius und Anderen, die ſo hoch erhoben würden, ſondern viel lieber aus den Schriften der Theologen, namentlich Gerhard's, gezogen habe, der ſie unvergleichlich viel beſſer vortrage. Es verſteht ſich, daß Brenneiſen überhaupt nur lutheriſche Theologen meinte. Nicht die unreine Pfütze der Vernunft, ſagte er, ſondern die Bibel müſſe die Quelle der Grundſätze des Staatsrechtes ſein, und daher ſeien die ſeinigen geſchöpft.

Was er damit meinte, hat Brenneiſen ſelbſt wohl eben ſo wenig gewußt, wie es uns nach ſeinem Verfahren klar werden kann. Wir werden leider nur zu oft erſehen, daß ſeine Handlungen mit den Vorſchriften der chriſtlichen Religion gar wenig im Einklange ſtanden. Auf der anderen Seite war Brenneiſen ein zu guter Juriſt und zu ſehr dem Studium der Urkunden ergeben, als daß auch nur jemals in ihm der Gedanke hätte aufkeimen können, die ſtaatsrechtlichen Grundlagen der Vergangenheit mit *einem* Schlage zu beſeitigen, um ſtatt eines geſetzlich beſchränkten Fürſten von Oſtfriesland einen morgenländiſchen König des alten Teſtamentes, oder einen römiſchen Kaiſer des neuen als Muſter aufzuſtellen, deren ganzes Staatsrecht ſich in die beiden Sätze zuſammendrängt: der Fürſt befiehlt, das Volk gehorcht. So weit ging Brenneiſen nicht. Er wollte die Landesverträge; aber er wollte ſie nach ſeiner Auslegung. Ja ſeine Achtung für beſchriebenes Pergamen und Papier war größer, als ſie in ſeinem oder Georg Albrecht's Intereſſe lag. Er ſtudierte unabläſſig. Kein Blatt des Archives entging ſeiner forſchenden Hand. Aber er ſah den Wald vor lauter Bäumen nicht. Den Zuſammenhang der Sache lebendig aufzufaſſen und ſich klar zu machen, *wie* dieſe oſtfrieſiſchen Akkorde im Drange der Zeitumſtände erwachſen waren: offen die Behauptung auszuſprechen, daß die Generalſtaaten aus Furcht vor den Spaniern, mit welchen Graf Enno zuſammenhielt, dieſem Grafen und dem oſtfrieſiſchen Lande den haagiſchen Vergleich von 1603 aufgezwungen, und nicht viel weniger auch in anderen Fällen das Anſehen der Regierung zu eigenem Nutzen beeinträchtigt hatten:

aus ſolchen Vorderſätzen die für ſeinen Herrn günſtigen Folgerungen zu ziehen und bei den Ständen die Anerkennung dieſer Lage der Dinge zu erringen, damit gemeinſam eine Änderung ermöglicht werde: das war Brenneiſen's Sache nicht. Ein Jahrhundert hatte dieſen Verträgen die Weihe des ehrwürdigen Alters gegeben, und Brenneiſen dachte nicht daran dieſelben anzutaſten. Sie ſtanden in ſeinen Augen feſt. Dagegen unternahm er das weitaus ſchwerere Werk den Wortlaut der Verträge, wie die Hochmögenden ſie diktirt hatten, in Übereinſtimmung zu bringen mit den Forderungen, welche er mit und ohne Gründe erhob. Er unternahm es nachzuweiſen, daß die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe in Oſtfriesland ſich auf keine Weiſe von denjenigen anderer deutſchen Länder unterſchieden. Er hatte die Aufrichtigkeit ſämmtliche Verträge unverändert und unverkürzt wieder abdrucken zu laſſen und ſie mit ſeinen Erklärungen zu begleiten[4]). Bei dieſem Beſtreben in der Auslegung des Gegebenen mußten unvermeidlich Brenneiſen's Worte zur Wahrheit werden, daß ſeine Anſichten mit der, wie er ſich ausdrückte, trüben Pfütze der Vernunft oft eine nur ſehr geringe Verwandtſchaft zeigen.

Das Werk: die oſtfrieſiſche Hiſtorie und Landesverfaſſung erſchien im Jahre 1720 und ward nachher durch eine fürſtliche Verordnung als offiziell anerkannt. Der Titel des Buches bekundete, daß es gerichtet ſei gegen Ubbo Emmius, deſſen Anſichten über die oſtfrieſiſche Geſchichte und ihre Entwickelung in Saft und Blut der Stände übergegangen waren. Es war der Fehdehandſchuh Brenneiſen's gegen die Stände. Sie nahmen ihn auf. Scharf und ſchroff trat die Spaltung zwiſchen der Regierung und den Ständen an den nächſten Wirkungen dieſes Buches zu Tage. Wenige Monate nach dem Erſcheinen desſelben machte Georg Albrecht den getreuen Mann zum Kanzler und Vorſitzenden im geheimen Rathe, wenige Monate ſpäter nannte der Präſident der Stände auf öffentlichem Landtage den neuen Kanzler einen akkordbrüchigen Mann, und die verſammelten Stände ſtimmten ihm bei.

In denſelben Tagen kam ein neuer Gegenſtand des Haders hinzu. Die Stadt Emden bewahrte trotz aller widrigen Verhältniſſe, unter denen der Mangel an Schutz ihres Handels durch eine Kriegsflotte obenan ſtand, Luſt und Kraft zur Thätigkeit und zu neuen Unternehmungen. Sie gründete im Frühlinge des Jahres 1720

eine Handels-Compagnie. Der Magiſtrat verlieh derſelben eine Octroy auf 40 Jahre. Die Gegenſtände der Unternehmungen ſollten vorzüglich Verſicherungen von Schiffen und Häuſern, Anlegung von Manufakturen und der Wallfiſchfang unter Grönland ſein. Der Plan war ein großartiger. Es ſollten Aktien zu je 2000 Gulden ausgegeben werden bis zum Betrage von 20 Millionen Gld. holländiſch oder 30 Mill. oſtfrieſiſch. Die Stände billigten den Plan und erkannten die Befugnis des Emder Magiſtrates zur Verleihung der Octroy an. Nicht alſo Brenneiſen. Wenige Tage nach dem Erſcheinen der öffentlichen Ankündigung der Compagnie erfolgte ein Verbot des Fürſten gegen dieſelbe, da der Magiſtrat zur Verleihung der Octroy nicht befugt geweſen ſei. Das Verbot wurde auch in den Niederlanden bekannt gemacht und auf der Amſterdamer Börſe gleichzeitig mit jener Octroy angeſchlagen. Die Emder, die von dorther Capitalien erwartet hatten, ſahen ſich getäuſcht. Weder im Lande, noch auswärts wollte Jemand Actien zu einer Compagnie zeichnen, deren Beſtehen der Landesfürſt als widerrechtlich verkünden ließ, deren Theilnehmer er mit willkürlicher Strafe bedrohete. Abermals erlebte die Stadt Emden das Geſchick, daß kein Feind ſich ſo ſehr ihrem Aufblühen entgegenſtellte, als der eigene Landesfürſt.

In denſelben Tagen, als in Folge dieſes Streites die Stadt Emden in öffentlichen Schriften den Kanzler einen ehr- und eidvergeſſenen Mann nannte, ergingen an den Kaiſer die Beſchwerden des Fürſten über die inneren Zuſtände ſeines Landes und vor allen Dingen über die Verwaltung der Landeskaſſe. Georg Albrecht verlangte die Wiedererſtattung aller derjenigen Summen, welche die fürſtlichen Güter ſeit dem hannoveriſchen Vergleiche von 1693 für die eigenmächtigen Ausgaben der Adminiſtratoren und Stände hätten beitragen müſſen. Es waren die Koſten der Emder Garniſon, die Unterhaltung der fremden Truppen, die Ausgaben für die landſchaftlichen Prozeſſe, und mehr dergleichen. In Allem brachten die fürſtlichen Räthe eine Summe von 424,240 Thlrn. heraus.

Bevor noch von Wien aus eine Antwort erfolgte, zerſtörte die Neujahrsfluth von 1721 die wenigen Deichbauten, die bis dahin in den bedrohten emſiſchen Deichachten hatten gemacht werden können. Schon am 2. Januar traten die Deichdeputation und die Adminiſtratoren in Aurich zuſammen und beriethen über eine neue Anleihe.

Georg Albrecht dagegen befahl einen Bettag und ſchrieb als Text die Worte des 85. Pſalmes vor: „Herr erzeige uns deine Gnade und hilf uns!“ Dann berief er einen Landtag. Dort einigten ſich die Stände am 10. März alle Kolke auf Koſten der Landſchaft zu dämmen, zu dieſem Zwecke bei den Generalſtaaten eine Anleihe von 600,000 Gld. holländiſch aufzunehmen und dafür im Nothfalle alle Landesmittel zu verpfänden.

Nicht alſo dachte Brenneiſen. Auf die Nachricht von dieſem Beſchluſſe erwiederte Georg Albrecht im April 1721 den Adminiſtratoren, daß er weder neue Laſten für die Unterthanen, noch dieſe Anleihe genehmigen wolle, bevor die Preußen aus dem Lande und ihm die Aufſicht über die Verwaltung der Landesmittel zurückgegeben ſei. So berechtigt dieſe Forderung an ſich dem Fürſten immerhin erſcheinen mochte: war es denn damals recht, die Rettung der bedrohten Landestheile an dieſe Bedingung zu knüpfen? Die Adminiſtratoren und die Stände hielten feſt an ihrem Beſchluſſe und gingen auf dieſem Wege fort. Dennoch waren die Beſchwerden des Fürſten im Haag ein Hemmſchuh, den der ſtändiſche Präſident, der gewandte Herr von dem Appelle, nur mit Mühe beſeitigen konnte. Erſt im Juli 1721 kam die Hälfte der Anleihe in Oſtfriesland an, im April 1722 das dritte Viertel, im April 1723 das vierte Viertel. Das Jahr 1721 verſtrich. Es war wiederum nur geflickt und gelappt, wie Münnich ſagte, und nichts Nachhaltiges war geſchehen. Der Himmel erbarmte ſich der Thorheit und des Unverſtandes der Menſchen, und hielt im Winter 1721 auf 22 Wind und Wellen im Zaume.

Unterdeſſen gewann der Streit zwiſchen dem Fürſten und den Ständen eine andere Geſtalt. Was dieſen in Wien bevorſtünde, hatte ihnen ſchon 1720 ahnen müſſen, da der Reichshofrath ihre Bitte um Mittheilung der Beſchwerden des Fürſten abſchlug. Am 18. Auguſt 1721 erſchien das erſte kaiſerliche Dekret Karl's VI. gegen die nicht gehörten oſtfrieſiſchen Stände. Es gab dem Fürſten in faſt allen ſeinen Beſchwerden Recht, und verwies ihn wegen der beanſpruchten Entſchädigungen für die eigenmächtigen und unbefugten Ausgaben der Adminiſtratoren und der Stände auf den Weg Rechtens. Der Reichshofrath verordnete, daß zur Verhütung fernerer Ungebür die Oberaufſicht über die Verwaltung der Landesmittel dem Fürſten zukomme und ihm davon genaue Rechnung abzulegen ſei. Den Ständen wurden

alle Verbindungen mit anderen Fürsten, alle Gesandschaften dahin ausdrücklich untersagt und der baldige Abzug der Preußen, wie der kaiserlichen Salvegarde in Aussicht gestellt. An Emden erfolgte eine besondere drohende Verordnung. Es ward der Stadt zur Pflicht gemacht ihren ordnungsmäßigen Beitrag zu den Landeslasten mit dem ganzen Rückstande zu zahlen. Dem Magistrate ward das eigenmächtige Unterfangen der Verleihung einer Octroy an eine Handels-Compagnie reichsväterlich verwiesen. Von der reichsväterlichen Fürsorge hatte Emden außer diesem Verbote bisher gar wenig gespürt.

Brenneisen säumte nicht den Ständen die kaiserlichen Dekrete bekannt zu machen. Die Frage der Unterwerfung unter dieselben ward vielfach im Lande erörtert. Einige meinten, die Dekrete seien nicht gegen die Landesverfassung; denn es sei darin gesagt, daß die Regierung geführt werden solle gemäß der allgemeinen kundbaren Reichsverfassung und insonderheit den kaiserlich ostfriesischen Resolutionen, Dekreten, Akkorden und Landtagsabschieden. Aus solcher Entscheidung könne keine Gefahr für die eigentlichen Landesverträge entstehen. Von der anderen Seite ward entgegnet, daß in Betreff der Form die Dekrete erschlichen seien, weil man in Wien die Stände nicht zuvor gehört habe. In Betreff des Inhalts stünden die Dekrete mit den Landesverträgen, denen gemäß regiert werden solle, in schneidendem Widerspruche, und jenes Wort insonderheit sei eben nur ein Wort, welches durch die Thatsache selbst aufgehoben werde. Akkordenmäßig komme nur den Administratoren die Verwaltung der Landesmittel zu.

Im Februar 1722 wurden zum ersten Male die verschiedenen Ansichten in der Ständeversammlung selber laut. Ein Deputirter des dritten Standes, Terborg, beantragte die Unterwerfung unter die kaiserlichen Dekrete als das einzige Mittel aus dem landkundigen Zustande der Verwirrung herauszukommen. Ihm entgegnete der Emder Syndikus Hesling, daß eine solche Unterwerfung ein Verrath am Vaterlande sei. Terborg wurde hinausgewiesen. Der Fürst dagegen ließ Hesling wegen seiner Äußerungen vorladen. Beides war unerhört. Die Stände beschwerten sich beim Hofgericht und dieses erkannte, daß es der Regierung nicht zustehe einen Deputirten für seine Äußerungen in der Ständeversammlung zur Rechenschaft zu ziehen.

Der leidenschaftliche Anfang weissagte nichts Gutes. Dennoch

war es klar, daß weitaus die Mehrheit der Stände, und zwar voran nach alter Weiſe die Ritterſchaft und die Stadt Emden gegen die Regierung ſtanden. Der Führer jener und der Stände überhaupt war der Präſident von dem Appelle, der mit Brenneiſen perſönlich verfeindet war. Wie Brenneiſen als geborener Eſener nicht günſtig über die Verträge denken mochte, die nur den eigentlichen Oſtfrieſen und nicht den Harlingern zu gute kamen: ſo wirkte in Appelle und ſeinen Standesgenoſſen nicht wenig der Verdruß, daß kein Fürſt von Oſtfriesland jemals die wichtigſte Stelle in der Regierung einem aus ihrer Mitte übertrug. Der Mannesſtamm des Geſchlechtes Beninga und anderer war ausgeſtorben; aber auch kein Kniphauſen, kein Freitag von Gödens hatte jemals die Kanzlerwürde erlangt. Und doch haftete auch damals noch die Erinnerung, daß einſt auch das Cirkſenaiſche Haus nicht mehr geweſen war, als alle anderen Häuptlinge in Oſtfriesland!

In Emden lebte die alte Kampfesluſt gegen das fürſtliche Haus wieder auf. Die Erinnerung, wie einſt Franzius und Enno III. den Handel der Stadt zu vernichten getrachtet hatten, wurde wieder wach gerufen durch den Druck des Buches von Ubbo Emmius, die historia nostri temporis (Geſchichte unſerer Zeit), in welchem der gelehrte Mann die mannigfache Unbill jenes ehemaligen Kanzlers vom emdiſchen Standpunkte aus mit beredten Worten geſchildert hatte. Das Leſen dieſes Buches ſchärfte den Stachel des Schmerzes über die Vereitelung der Handels-Compagnie, deren Ausſichten nun der Einbildungskraft um ſo glänzender ſich malten, je weniger noch auf eine Verwirklichung gehofft werden konnte.

Tiefer noch wurzelte die konfeſſionelle Abneigung, und hierin ſtimmten alle Reformirte des Landes, die an Wohlſtand und Bildung auch damals noch durchgehends den Vorrang vor den Lutheranern behaupteten, mit Emden überein. Der Zwieſpalt zwiſchen Reformirten und Lutheranern war ja nie erſtorben. Er war zurückgetreten vor anderen Ereigniſſen und anderen Verwickelungen; aber die daraus hervorgehende Färbung war in allen Dingen unverkennbar geblieben. Neuerdings hatte nun Brenneiſen in ſeinen Händeln mit Harkenroht, einem der bedeutendſten reformirten Prediger des Landes, ſich einſeitig als Vorkämpfer des Lutherthumes, weniger durch die Macht der Gründe, als durch Regierungsmaßregeln hervorgethan. Das hatte die

Reformirten für immer gegen ihn mistrauiſch gemacht. Die weſtlichen Ämter waren für die Stände.

Auch von den wohlhabenden Lutheranern ſtanden viele und überhaupt alle diejenigen, welche die Laſt der Schatzungen nicht ſo unmittelbar empfanden, wenn ſie Partei nahmen, auf ſtändiſcher Seite. Der Magiſtrat und die angeſehenen Bürger in Norden waren ſtändiſch. Aurich dachte nicht ganz auf gleiche Weiſe; doch hatte auch hier zu Anfang die ſtändiſche Partei die Oberhand. Nur in den öſtlichen, den inneren und ärmeren Theilen des Landes zählte Brenneiſen mehr Anhänger, namentlich durch die lutheriſchen Geiſtlichen. Dieſe waren ſeit Edzard II. gewohnt in dem Regierungshauſe ihre feſte Stütze gegen die Reformirten zu finden, und dieſes Verhältnis paßte trefflich zu ihrer politiſchen Lehre. Denn der Satz des unbedingten Gehorſams gegen die Obrigkeit, welcher im Falle der Streitigkeiten zwiſchen irrthumsfähigen Menſchen, zwiſchen dem Regenten und den Unterthanen den Knoten nicht löſt, ſondern zum Vortheile nur der einen Seite durchhaut, iſt jederzeit den Anhängern Luther's gemäß einigen Lehren des großen Mannes gar ſehr geläufig geweſen. Die lutheriſchen Geiſtlichen vertheilten unter ihre Gemeinden ein Buch, den Lebenslauf Dr. Luther's, der zu dieſem Zwecke geſchrieben war. Sie wirkten für die fürſtliche Partei durch Predigt, Lehre und That. Aber auch ſelbſt von ihnen wurde der Satz des Gehorſams gegen die Obrigkeit kaum mit ſo ſcharfem Nachdrucke betont, wie von dem eifrigen Brenneiſen ſelber.

Denn in ihm allein, in dieſem raſtloſen, thätigen Manne, der unter ſo ungünſtigen Verhältniſſen den Streit heraufbeſchworen hatte, ruhte für Georg Albrecht die Ausſicht ihn glücklich zu Ende zu bringen. Die Unterſtützung im Lande durch die ärmere, geringere Klaſſe und durch einige wenige lutheriſche Geiſtliche, deren Einfluß ſich nicht weiter erſtreckte, als bis zu den Grenzen ihrer Pfarrbezirke, konnte wenig helfen. Kein Mann von Rang, Anſehen, Reichthum ſtand auf fürſtlicher Seite. Alle Mittel und ſelbſt bewaffnete Macht waren in den Händen der Adminiſtratoren. Sie hatten die Emder Garniſon von 400 Mann. Sie konnten gemäß dem Vertrage mit Preußen das preußiſche Marinebataillon zum Schutze der Verfaſſung verwenden. Der Vertrag mit Münſter in gleichem Sinne war noch 1720 erneuert. Die Salvegarde in Leer war wenigſtens nicht gegen ſie. Die

papierenen Dekrete des Kaiſers konnten nur dann eine Macht werden, wenn Thatſachen ihnen entſprachen, und dieſe mußten erſt geſchaffen werden.

Brenneiſen hatte nur einen wichtigen Vortheil voraus. Er war der Angreifer, und er allein leitete den Angriff. Er blickte nicht rechts, nicht links, er ging ſtarr dem einen Ziele nach. Rückſichten waren ihm fremd. Was ſich nicht bog, das mußte brechen. Es liegt gar oft die Verſuchung nahe an der Aufrichtigkeit dieſes Mannes zu zweifeln, namentlich beim Leſen ſeiner ſinnverwirrenden Anmerkungen zu den Urkunden und Verträgen. Allein Alles zuſammengenommen iſt kein anderer Schluß möglich, als daß er in der Hauptſache glaubte, was er ſagte. Namentlich beſaß er eine Eigenſchaft, die in ähnlichen Fällen von Verfaſſungskämpfen ſich ſehr ſelten bei fürſtlichen Rathgebern zu finden pflegt: er war perſönlich für ſich uneigennützig. Im April 1722 ſuchte ihn, da er in der juriſtiſchen Welt nicht ohne Ruf war, der König von Preußen durch Thomaſius für die erſte Profeſſur in Frankfurt a. O. zu gewinnen. Die Stelle trug mit den Nebeneinkünften 2000 Thlr. ein, während Brenneiſen als Kanzler in Oſtfriesland nur 1000 Thlr. hatte, die noch dazu wegen der Folgen der Waſſerfluth unregelmäßig gezahlt wurden. Er wandte ſich offen an ſeinen Fürſten. Georg Albrecht bat ſeinen Kanzler, derſelbe möge ihn, den in der trüben Zeit Kummer und Gram daniederdrücke, nicht verlaſſen. Brenneiſen blieb mit ſeinem Gehalte, welchem der Fürſt nur noch Wildpret hinzufügen konnte, ſo viel der Kanzler deſſen verlange. Es iſt klar: Brenneiſen ſtrebte in Geldſachen für ſeinen Fürſten und nicht für ſich.

Anders war es mit ſeinen Gegnern. Sie führten keinen Angriff, ſie mußten ihn erwarten und ſich da vertheidigen, wo der Angreifer ihre Blöße erſah. Es war nicht ein einheitlicher, feſter Wille, der ſie lenkte, ſie handelten nach Beſchlüſſen der Mehrheit, die wandelbar iſt je nach den Ereigniſſen. Sie beſtanden aus vielen Einzelnen, die durch gemeinſames Intereſſe verbunden, von einander gelöſt werden konnten, wenn Dieſem oder Jenem ſein Intereſſe eine Änderung ſeiner Meinung zu gebieten ſchien. In ſolchem Kampfe auf dem Gebiete des ſtaatlichen Lebens hat der Einzelne über eine Körperſchaft und über viele Verbündete ſehr häufig den Sieg davongetragen.

Es war das Beſtreben Brenneiſen's die große Maſſe des Volkes mit in den Streit hineinzureißen und von derſelben eine Kundgebung

ihrer Meinung zu erhalten. Sie ward zuerſt noch wenig berührt und ſchwankte dann hierhin und dorthin je nach den Umſtänden. Andere wieder gab es, die von Anfang an mit ſcharfem Blicke die Verkehrtheiten beider ſtreitenden Parteien auffaßten und ſie verſpotteten. Der zur Schau getragenen Frömmigkeit auf der Seite der Regierung entſprach der Freiheits-Durſt der Stände. Ein ſolches Spottgedicht lautete:

Die Polizei wird ſchlecht geführt,
Das Recht auch ſehr gebeuget,
Der Richter hier einher ſtolzirt,
Zum Geiz iſt er geneiget.
Die Falſchheit zeigt ſich vor der Stirn,
Man ſuchet Alles zu verwirrn
Sub larva pietatis.
(Unter dem Vorgeben der Frömmigkeit.)

In publicis klingts trefflich gut,
Wenn man zum Landtag winket,
Man pokulirt mit ſtarkem Muth,
Bis patria ſein hinket.
Dann thut man einen krummen Sprung,
Und eilet zur Verſammelung
Sub larva libertatis.
(Unter dem Vorgeben der Freiheit *).

Die ſchwächſte Seite zu ſolchem Spotte boten die Deicharbeiten. Im März 1722 ließ der Fürſt einen Plan vorlegen, den ein Ingenieur Tönjes entworfen hatte. Es ward entgegnet, daß Tönjes mit ſeinem Bote nur an der inneren Deichſeite herumgefahren ſei und die Sache nicht verſtünde. Der Plan ward bei Seite gelegt. Dagegen verlangten die weſtlichen Ämter ein Aufgebot des ganzes Landes. Hier zeigten ſich die erſten Vorboten einer Spaltung unter den bis dahin noch einigen Ständen. Aurich und die landeinwärts gelegenen Ämter erklärten, daß ſie keinen Mann ſtellen würden und daß die bedroheten Deichachten ſich ſelber helfen müßten. Unter ſolchen Umſtänden hielten es die Stände für rathſam ſich zu bequemen, daß ihren drei Bevollmächtigten beim Deichbau ein fürſtlicher Commiſſär über die Verwaltung der Gelder beigeordnet werde. Die Arbeiten begannen wiederum ſpät im Jahre.

---

*) Beißender noch war ein lateiniſches Spottgedicht auf die Stände:

Protestando convenimus,
Conveniendo competimus,
Competendo consulimus,
Consultando confundimus,
In confusione concludimus,
Conclusa rejicimus
Et salutem patriae consideramus
Per consilia lenta, violenta, vinolenta[5]).

Dieſer Zuſtand der Dinge erregte namentlich im Emden heftige Unzufriedenheit. Der Larrelter Kolk war nicht mehr gefeſſelt, er drohte Gefahr für die Stadt. Es war die höchſte Zeit ſie abzuwenden. Im Juni 1722 trat ein Bürger von Emden, Namens Spree, Mitglied der Vierziger, vor die Stände und erbot ſich den Larrelter Kolk wieder zu fangen, wenn man ihm zu Anfang, in der Mitte und zu Ende der Arbeit je 10,000 Gulden zahle und das nöthige Holz liefere. Der Fürſt proteſtirte, weil Spree von der Sache Nichts verſtünde; aber die Stände genehmigten den Plan am 22. Juni 1722. Sofort begann Spree mit 455 Mann das ſchwere Werk. Seinen Eifer, ſeinen Muth ſchreckte kein Misgeſchick. Als er ſeine Aufgabe beinahe gelöſt hatte, riß am 9. November Sturm und Fluth einen großen Theil der Arbeit nieder. Spree begann unverzagt ſie aufs neue, und das Glück wollte ihm wohl. Der Winter war ferner nicht mehr ungünſtig und im April 1723 war der furchtbare Kolk wieder geſchloſſen. Selbſt der Fürſt, der ſich über den Vertrag mit Spree beim Kaiſer beklagt hatte, mußte anerkennen, daß dieſer Mann ſein Wort gelöſt und ſein gefährliches Werk glücklich hinausgeführt habe.

Das freilich war auch Alles, was bis zum Frühlinge 1723 geſchah. Zu anderen Arbeiten fehlte das Geld. Die Anleihen in Holland wurden erſchwert durch die kaiſerlichen Dekrete, die Brenneiſen dort eifrig bekannt machen ließ. Die Adminiſtratoren und die Stände ſuchten ſich durch Schatzungen zu helfen. Dieſe kamen ſäumig ein; denn als Brenneiſen ſelber zuerſt den ſtändiſchen Einnehmer mit gezogenem Degen aus dem Hauſe trieb, fand ſein Beiſpiel bald eifrige Folge. Dazu waren der Bedürfniſſe gar zu viele. Abermals ward in der Verſammlung der Stände eine Stimme vernommen, daß man nicht verpflichtet ſein könne eher zu zahlen, bis eine beſſere Ordnung in die Verwaltung gebracht würde. Es war dringende Gefahr einer Spaltung der Stände vorhanden. Der Präſident wies darauf hin. Er ermahnte Alle zuſammenzuhalten und nicht um einiger Kleinigkeiten willen die ganze Landesverfaſſung in Gefahr zu bringen. Seine Worte machten Eindruck und die Klagen der Einzelnen verſtummten.

Aber Brenneiſen ward dadurch nicht müde. Vom 7. Mai bis zum 22. Juni 1722 ergingen zwölf Eingaben voll von heftigen Beſchwerden über den Ungehorſam der Stände gegen die Dekrete nach Wien an den Kaiſer. Den Ständen war dort endlich ihr Geſuch um

die Mittheilung der früheren Beschwerden des Fürsten gewährt. Doch bevor sie darauf geantwortet hatten, erfolgte gegen sie am 18. August 1722 eine schärfere Verordnung des Reichshofrathes, und das Gebot den früheren Dekreten bei Strafe der Exekution Folge zu leisten. Abermals waren die Stände ungehört verurtheilt. Um so fester schlossen sie sich wieder zusammen und zum Beweise ihrer Einigkeit bewilligten sie im Oktober 1722 den Administratoren 8 Capital- und 16 Personalschatzungen, in Allem etwa 100,000 Thlr. Es war seit langer Zeit nicht so viel auf einmal bewilligt.

Geld that dringend Noth; denn die Forderungen mehrten sich. Die hannoversche Schuld war gekündigt. Die Befehlshaber der verschiedenen Truppen in Emden und Leer verlangten die Löhnung für ihre Soldaten. Die Deicharbeiter erfaßten den Herrn von dem Appelle in Emden und waren im Begriff ihn in den Delft zu werfen, als die herbeieilende Wache ihn rettete. Ähnliche Gewaltstreiche wurden gegen andere Administratoren verübt. Darum mußte man die dringendsten Forderungen befriedigen. Die Stände thaten dies im October dem Fürsten kund; allein es erfolgte des anderen Tages eine sehr ungnädige Antwort. Der Fürst erklärte ihnen, er werde nicht darein willigen, daß die Unterthanen, die durch die leidige betrübte Haushaltung mit den Landesmitteln ohnehin schon ausgemergelt seien, nun auch noch den letzten Heller hergeben sollten. Indessen was half der Protest, wenn die Noth auf den Fersen saß? In denselben Tagen rückte ein münsterscher Oberst auf Befehl des Bischofs an die ostfriesische Grenze und drohte mit Exekution, wenn nicht sofort der Rückstand der Subsidien gezahlt würde. Er betrug etwa 20,000 Thlr. Die Administratoren zahlten an Münster eine Summe auf Abschlag. Als der König von Preußen das erfuhr, schrieb er sehr ärgerlich an die Stände, daß sie dem Bischof mehr Rücksicht bezeigten, als ihm, da doch er ihnen nachdrücklicheren Schutz verleihe, als jener. In denselben Tagen verlangte der Hofkriegsrath in Wien die Zahlung des Soldes an die Salvegarde.

Als der Fürst sich weigerte die eingewilligten Schatzungen zu genehmigen, sahen sich die Administratoren genöthigt sie mit Gewalt beizutreiben. Der Fürst ließ von den Kanzeln ein Verbot gegen die Zahlung verkünden und versprach seinen Unterthanen für den Fall der Exekution seinen landesherrlichen Schutz. Mit diesem Schutze war

es freilich gar übel beſtellt; denn was hatte der Fürſt der ſtändiſchen Garniſon oder den Preußen in Emden entgegen zu ſtellen?

Dennoch lag für die fürſtliche Partei ein großer Vortheil in den Verhältniſſen. Die Adminiſtratoren forderten Geld, viel Geld. Der Fürſt verbot es zu zahlen. War es da zu verwundern, daß auch Manche, welche weit davon entfernt waren das Recht auf fürſtlicher Seite zu erblicken, ſich des willkommenen Vorwandes erfreuten, der die ſchwere Schatzung von ihren Häuptern abwendete? Dazu malten die fürſtlichen Beamten mit ſchreckenden Farben die Strafen aus, welche die kaiſerlichen Dekrete dem Ungehorſamen drohten. Es war dort die Rede von 50 Mark löthigen Goldes. Die fürſtlichen Beamten legten dies ſo aus, daß jeder Einzelne ſie bezahlen und dazu kaiſerliche Einquartierung gewärtigen müſſe. Die dunkele Scheu vor der Majeſtät des kaiſerlichen Namens wirkte hülfreich mit. Wo das noch nicht half, wandte man auch wohl wirkliche Zwangsmittel an. In den öſtlichen Ämtern unterwarfen ſich Viele ſchriftlich bedingt oder unbedingt den kaiſerlichen Dekreten; doch fanden ſich nach der öffentlichen Verſicherung der Stände bei dieſen Unterſchriften auch einige von Weibern, Kindern, Bettlern und Juden.

Am meiſten war die Leidenſchaft der Adminiſtratoren ſelbſt befliſſen die eigene Sache zu verderben. Sie begnügten ſich nicht mit der Exekution auf dem Lande, zu welcher die Salvegarde in Leer nach einigem Sträuben, die Preußen in Emden dagegen willig ſich verwenden ließen. Als ſchon in Ditzum Blut gefloſſen war, wollten die Adminiſtratoren in ihrem Zorne gegen die fürſtlichen Räthe, deren Steuerpflichtigkeit immer ſtreitig geweſen war, in Aurich am hellen Tage unter den Augen des Fürſten die Schatzungen beitreiben laſſen. Auf ihren Befehl rückte der preußiſche Oberſtlieutenant Freitag mit 120 Mann bis nach dem Dorfe Fahne vor, eine Stunde von Aurich. Dort blieb er ſtehen. Zwar ſandten die Adminiſtratoren dem Fürſten ein Schreiben, daß ſie in keiner Weiſe Willens ſeien ſeine Perſon zu beleidigen; allein Georg Albrecht war aufs höchſte aufgebracht. Er erwiederte ihnen, daß doch auch die Heiden einem Überfalle eine Kriegserklärung vorhergehen ließen. Er ritt mit bloßem Degen durch die Straßen von Aurich und forderte die Bürger auf ſich ſofort zu bewaffnen. Er bot die umwohnenden Landleute auf. Dann verlangte er zum Schutze für ſich von dem kaiſerlichen Oberſten

in Leer eine Wache und erhielt ſie. Freitag ſtand unſchlüſſig bei Fahne. Auch die Adminiſtratoren drangen nicht in ihn. So dauerte es vom 9. bis zum 14. December 1722. Dann riefen ſie ihn zurück.

Die ganze Unternehmung war ein ſchwächliches Wollen und Nichtwagen. Sie hätte entweder unterbleiben oder mit Kraft und Schnelligkeit ſofort durchgeführt werden müſſen. So wie nun die Dinge lagen, hatten die Adminiſtratoren Nichts erlangt und ihrer Sache erheblich geſchadet.

Solche Vorfälle mußten der fürſtlichen Sache zum Vortheil gereichen. Auch die Adminiſtratoren erkannten dies. Sie beſannen ſich, ob nicht ein Einlenken möglich ſei, und erſuchten den Fürſten im Januar 1723 um einen Landtag. Allein Brenneiſen war ſeinen Gegnern an Leidenſchaft gleich. Statt die aus der Lage der Dinge gebotenen Vortheile zu benutzen, bewog er den Fürſten den Landtag zwar zu berufen, aber nach Aurich. Dies war verfaſſungswidrig, weil Aurich damals ſtark befeſtigt war. Die Stände weigerten ſich dort zu erſcheinen; dagegen begaben ſie ſich auf die Ladung der Adminiſtratoren nach Hinte unfern von Emden. Nur wenige Deputirte des dritten Standes erſchienen in Aurich, ſo daß auch ſelbſt Brenneiſen nicht wagte dieſe geringe Zahl als die ordentliche Verſammlung der Stände anzuerkennen und ihren Beſchlüſſen Folge zu geben. Die Verſammlung in Hinte dagegen trat in feſt geſchloſſener Einheit als rechtmäßige Stände auf.

Dieſe Unruhen wurden allmälig auch für andere Betheiligte bedenklich. Auf die Klagen der Stände, daß das Verfahren der fürſtlichen Regierung ſie außer Stand ſetze ihren Schuldverpflichtungen nachzukommen, ermahnten die Hochmögenden den Fürſten, daß er die Schatzungen nicht hindern dürfe. Das Wort dieſer Nachbarn war nicht zu verachten, weil ſie demſelben von Emden und Leerort aus Nachdruck zu geben vermochten. Auch der König Friedrich Wilhelm von Preußen rieth Georg Albrecht die Streitigkeiten nicht weiter zu treiben, da manche mächtige Fürſten die Unterdrückung der Stände und die Vernichtung der alterworbenen Vorrechte derſelben nicht gleichgültig anſehen würden. Er bot ſich zum Vermittler an und ſchrieb in gleichem Sinne an die Stände. Allein weder die Mahnungen der Generalſtaaten, noch diejenigen des Königs von Preußen fanden bei Brenneiſen einen günſtigen Boden.

Dagegen kam er zur Einſicht, daß die Berufung des Auricher Landtags ein Fehler geweſen ſei und wieder gut gemacht werden müſſe. Im März 1723 erging eine abermalige Ladung zur Verſammlung in Aurich, mit dem Verſprechen eines ſicheren Geleites für jedes Mitglied und der Androhung von Leib- und Lebensſtrafen für den Beleidiger. Der Grund des Widerſpruches war hinweggeräumt und alle Stände erſchienen in Aurich.

Die Nothwendigkeit einer Einigung über den Deichbau lag dringend vor. Georg Albrecht hatte ſich in der letzten Zeit der Sache wieder mit wärmerem Eifer angenommen, als durch Proteſtiren gegen das Wenige, was von Seiten der Adminiſtratoren noch geſchah. Er hatte nach Entlaſſung der holländiſchen Ingenieure den oldenburgiſchen Canzleirath Johann Rudolf von Münnich, einen der fähigen Söhne Anton Günther's, in ſeine Dienſte gezogen. Dieſer trat mit den ſtändiſchen Commiſſarien zuſammen und arbeitete das Beſteck eines Kaideiches für die ober- und niederemſiſche Deichacht aus. Der Anſchlag betrug 270,000 Gld. So viel hatte man nun durch die trübe Erfahrung der Jahre gelernt, daß die Arbeit in feſter Einheit und unter einer Leitung ausgeführt werden müſſe. Es war nur die Frage, wer zu dieſer Unternehmung Willens ſei.

Gerade damals hatte der Vierziger Spree ſein ſchweres Werk am Larrelter Kolke muthvoll vollendet, und auch die Gegner zollten dieſem Manne ein bereitwilliges Lob. Es wirkte zurück auf ſeine Stadt, die nicht minder von Anfang des Unheiles an die meiſte Thatkraft und den regſten Eifer gezeigt hatte. Sie bewies ihn auch jetzt. Sie übernahm die Überlegung des Kaideiches für die Summe des Anſchlages, und der Fürſt und die Stände zauderten nicht mit ihrer Genehmigung.

Es war der einzige Punkt, über den die Regierung und die Stände ſich einigen konnten und mußten. Für alle anderen Verhältniſſe forderte der Fürſt die Unterwerfung unter die kaiſerlichen Dekrete, die Stände beriefen ſich auf die Landesverträge, denen jene widerſprächen. Warum denn erörterte man nicht dieſen Widerſpruch in einer allgemeinen Verſammlung? Die Stände waren dazu erbötig, ſie baten darum wiederholt und oft: Brenneiſen wollte nicht. Er beharrte bei der Forderung der unbedingten Unterwerfung. Dagegen bemühten ſich die Stände jeglichen anderen Grund zur Klage hinweg-

zuräumen. Emden erbot sich für die Zeit von 1700—1723, während welcher sie Nichts bezahlt hatte, 40,000 Thlr. zu entrichten, die man ihr an der Summe für den Kaideich kürzen könne, und in Zukunft einen bestimmten Beitrag von 1100 Gld. ostfr. für jede Schatzung zu bezahlen. Aber in dem kaiserlichen Dekrete war von der Stadt der schuldige Beitrag verlangt. Derselbe betrug nach den früheren Verträgen ein Sechstel aller Lasten, und diesen Antheil verlangte der Kanzler. Die Forderung war hoch und hart; allein es hatte eine Zeit gegeben, wo dieser Betrag für die Steuerkraft der Stadt im Verhältnis zu derjenigen des Landes zu gering war. Damals hatte Emden, um nicht nachbargleich die Landeslasten mitzutragen, mit Hülfe der Hochmögenden gegen den Grafen Enno III. und die Mehrheit der Stände an dem Sechstel festgehalten: durften sich die Enkel beklagen, daß nun Brenneisen sie mit demselben Maße messen wollte, mit welchem einst die Vorfahren ihre Mitstände gemessen hatten?

Im Juni 1723 langten abermals kaiserliche Dekrete an. Sie bestätigten die vorhergegangenen und drohten neue Strafen für die Fortsetzung des Ungehorsams. Es war eine Drohung, der noch immer keine That entsprach. Regierung und Stände beharrten in ihrer feindseligen Stellung gegen einander und an Nachgiebigkeit ward auf keiner von beiden Seiten gedacht.

Nur in einer Frage stimmten sie abermals überein. Nachdem man über den Kaideich in den bedrohten beiden Deichachten einig geworden war, handelte es sich um den Hauptdeich. Münnich entwarf ein genaues Besteck und schlug die Kosten auf 780,000 Gulden an. Die rege Thätigkeit der Emder Bürger, die Kraft und Lust, mit welcher sie die Arbeit führten, erweckten überall im Lande ein freudiges Vertrauen. Die Stände und der Fürst begannen mit der Stadt zu unterhandeln, ob sie auch den Hauptdeich übernehmen wolle. Emden war willig und verlangte für unvorhergesehene Zufälle nur 20,000 Gld. über die besteckmäßige Summe, in Allem 800,000 Gld. Billiger konnte kaum jemals eine Forderung gestellt werden, und die Stände griffen mit beiden Händen zu. Die Summe sollte nicht eine Schuld der Landschaft sein, sondern die Ländereien beider Deichachten sollten dafür haften, so daß von jedem Grase Landes innerhalb vier Jahren je 20 Gld. bezahlt würden. Am 8. August 1723 ward der Vertrag abgeschlossen.

Und nun begannen die Emder mit gleichem Eifer, wie am Kaideiche, die Arbeit am Hauptdeiche. Schon am 30. September 1723 ward ihnen der Kaideich richtig und besteckmäßig abgenommen und dazu vom Fürſten und den Ständen anerkannt, „daß die Bürger ihre patriotiſche Geſinnung gegen das überſchwemmte Land mit allem Fleiße, mit Treue und Eifer bezeigt, mithin das Fundament zur Arbeit des Hauptdeiches als zur Rettung der ſchon halb verlorenen beiden Deichachten gelegt haben."

Das Beiſpiel wirkte Nachfolge. Auch bei Neermoor war ein großer Kolk eingeriſſen, den der Adminiſtrator von Reden für 10,000 Gulden zu fangen übernommen hatte. Es gelang und auch ihm wurde der Dank des Vaterlandes ausgeſprochen.

Das Land war nun geſchloſſen und einſtweilen geſchützt. Ein gütiges Geſchick waltete ſegnend über der Arbeit der Bürger von Emden. Wind und Wellen waren ruhig während der raſtloſen Arbeit am Hauptdeiche, die bis in den Sommer des Jahres 1725 dauerte.

# Sechſter Abſchnitt.

## Der Bürgerkrieg. 1724—1727.

Beide ſtreitende Parteien beharrten in ihren Stellungen. Brenneiſen hielt ſich an die Dekrete, die Stände an die Landesverträge. Daß das Recht des Buchſtabens auf dieſer Seite war, iſt nicht zu bezweifeln. Die Stände waren ungehört verurtheilt. Die einſeitig erlaſſenen Dekrete ſtanden in mancher Beziehung in offenbarem Widerſpruche mit ihren Akkorden. Dazu hatte der Fürſt Georg Chriſtian, der Großvater Georg Albrecht's, ſich verpflichtet, daß er niemals ein kaiſerliches Mandat gegen die Landesverträge ausbringen wolle [1]). Eine andere Frage dagegen war es, ob dieſes poſitive Recht, der Wortlaut der Landesverträge, den Grundſätzen eines geſunden Staatslebens entſpreche. Brenneiſen ſelbſt erhob dieſe Frage nicht. Er vernachläſſigte ſie, in welcher doch die eigentliche Stärke ſeiner Partei hätte

liegen ſollen, um mit Gründen zu fechten, deren Widerlegung den Gegnern nicht ſchwer ward. Was nutzte es zu beweiſen, daß die erſten Grafen, daß noch Edzard II. das Recht der Mitverwaltung der Landesmittel gehabt hatte? Nicht darauf kam es hier an. Wenn Urkunden und Verträge die Sache entſcheiden ſollten: ſo mußten die letzten mehr gelten, als die erſten.

Es handelte ſich darum, wer es am längſten aushalten könne, und hierbei hatte der Fürſt immer den Vortheil, daß ſeine Abmahnungen und Verbote für die Zahlungspflichtigen lockender waren, als die Forderungen der Adminiſtratoren. Auch das kaiſerliche Anſehen wirkte dieſen entgegen und entzog ihnen nach und nach die verbündeten Machthaber. Der Biſchof von Münſter, der zugleich Kurfürſt von Köln war, ſchloß mit Georg Albrecht ein Freundſchaftsbündnis und bat ſich nur dabei aus die von den Ständen gezahlten Gelder behalten zu dürfen. Auch der König von Preußen zeigte gar keine Neigung um der oſtfrieſiſchen Stände willen es mit dem Kaiſer zu verderben. Zwar ſchrieb er noch im December 1723 an die Stadt Emden, daß er ſie nicht verlaſſen werde. „Wir werden unſere Maßregeln nehmen", ſagt er, „wenn man die Stadt angreifen oder Gewalt wider ſie gebrauchen wollte. Die Stadt kann geruhig ſein und es auf uns ankommen laſſen, und wollen wir alsdann mit den Generalſtaaten Concert (übereinſtimmend) gehen." Allein er mahnte die Adminiſtratoren dringend ab, die in Emden liegenden Truppen abermals zur Beitreibung der Schatzungen zu verwenden. Mithin durften ſie den Oberſtlieutenant von Freitag dazu nicht wieder auffordern.

Es blieb ihnen nur die ſtändiſche Garniſon. Im März 1724 glaubten ſie derſelben in Norden zu bedürfen. Dort ſtürmte ein Volkshaufe das Rathhaus und verlangte Abſchaffung der unleidlichen Schatzungen. Der Lärm wiederholte ſich und der angſterfüllte Magiſtrat bat durch einen Eilboten in Emden um Militär. Der Hauptmann Andree mit 120 Mann rückte heran, er ließ feuern und erzwang den Einmarſch in die Stadt. Es war nicht klug gehandelt; denn das Blutvergießen entfeſſelte erſt recht den Sturm. Die tobenden Haufen verlangten den Wiederabzug der Soldaten und der Magiſtrat mußte gewähren. Das Volk kühlte ſeinen Zorn durch die Verwüſtung einiger Häuſer und begab ſich dann ruhig wieder heim.

Der Fürſt entſetzte ſofort die Bürgermeiſter Kettler und Palms

und eröffnete am 16. März 1724 den verſammelten Ständen, daß ſeine Pflicht von ihm fordere die Frevler und Verächter Gottes und der menſchlichen Geſetze zu ſtrafen und die löbliche Bürgerſchaft in Norden zu ſchützen. Die Stände dagegen erwiederten, daß der gemeine Pöbel in Norden, der ungeſcheut die Häuſer plündere, von gewiſſenloſen Leuten aufgehetzt werde. Sie nahmen ſich der abgeſetzten Bürgermeiſter an und das Hofgericht gab eine Entſcheidung im ſelben Sinne. Allein Palms und Kettler wagten nicht nach Norden zurückzukehren, und Brenneiſen beeilte ſich ſtatt der beiden ihre Gegner, Wenkebach und einen anderen Kettler einzuſetzen. Bald ward es klar, daß in Folge der Auftritte, welche durch den Einzug des Hauptmanns Andree in Norden hervorgerufen waren, dort die Sache des Fürſten geſiegt hatte. Wenkebach und Kettler bewogen außer den geringen Leuten auch einige angeſehene Bürger in Norden zur unbedingten Unterwerfung unter die kaiſerlichen Dekrete. Der Landtag vertagte ſich.

Unterdeſſen war dem Fürſten Georg Albrecht eine andere Hülfe erſtanden. Seine erſte Frau, die ſchon länger kränkelte, hatte durch den Schrecken der Decembertage von 1722, als die Preußen bis Fahne vorrückten, den Keim des Todes empfangen. Sie ſtarb im Frühling 1723. Georg Albrecht hatte 13 Jahre glücklich mit der frommen Frau gelebt; doch die Politik ſchien ihm die Pflicht aufzuerlegen wenige Monate nach dem Verluſte an einen Erſatz zu denken, der ihm eine Verbindung mit mächtigen Fürſtenhäuſern ſicherte. Er bewarb ſich um eine Prinzeſſin von Brandenburg-Baireuth und ſeine Werbung fand Gehör. Dadurch trat Georg Albrecht in ein nahes Verhältnis mit dem Könige von Dänemark, ſeinem nunmehrigen Schwager, und mit dem Kurfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen, der zugleich König von Polen war. Dies war äußerſt wichtig, weil zur ſelben Zeit der Kaiſer dem Kurfürſten von Sachſen und dem Herzoge von Braunſchweig die Unterſuchung der oſtfrieſiſchen Streitigkeiten aufgetragen hatte. Nicht bloß die oſtfrieſiſchen Stände beſchwerten ſich darüber, ſondern auch die Fürſten des weſtfäliſchen Kreiſes. Allein der Kaiſer wies die Klagen ab.

Der Kurfürſt und der Herzog ſchickten im Frühling 1724 ihre Bevollmächtigten, den Vicekanzler Ritter und den Hofrath Röder. Damals hatten ſich eben ſo wie Norden, auch viele Einwohner in

Aurich und den fünf Ämtern Norden, Berum, Aurich, Stickhausen und Friedeburg durch Namensunterschrift den kaiserlichen Dekreten unterworfen. Die Stände behaupteten zwar, daß alle diese Unterschriften vom Pöbel vollzogen oder erzwungen seien; dennoch hielten sie es für rathsam nochmals einen Weg der Ausgleichung zu versuchen. Die Administratoren schafften die unnöthigen Ausgaben ab, sie führten eine strengere Haushaltung ein und beriefen sich darauf, daß die Mängel der vorigen nicht durch ihre Verwaltung, sondern durch die Verfassung und das Herkommen verschuldet seien. Sie waren erbötig sich den kaiserlichen Dekreten zu unterwerfen, so weit sie nicht gegen die Akkorde wären. Sie ersuchten den Fürsten seine Beschwerden einzeln kund zu thun und darüber mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Allein Brenneisen hatte eine feste Stellung inne: er forderte unbedingte Unterwerfung unter die Befehle des Kaisers. Zu dieser wollten sich die Stände nicht verstehen. Und dennoch konnte alles dies Schwanken den entschlossenen Brenneisen nur noch fester machen. Die Stände bewilligten abermals Schatzungen. Da dieselben für den Sold der preußischen Truppen in Emden bestimmt waren, ließ der Oberstlieutenant von Freitag sich bewegen nach dem Berumer Amte auszurücken. Der Fürst Georg Albrecht eilte selber dahin. Er ließ die Sturmglocken läuten und nach der Weise der alten Väter die Theertonnen brennen. Viele bewaffnete Bauern sammelten sich um ihn. Auf die Warnung durch einen Trompeter wagte Freitag keinen Angriff. Er zog mit seinen Truppen nach Emden zurück und das Hohngelächter der Bauern schallte hinter ihm drein. Wir sehen, wie die ständische Partei jedes Mal vor dem äußersten Schritte zurück bebte. Aber sie hätte doch längst wissen müssen, daß Brenneisen seinerseits eine solche Scheu nicht kannte. Sie mußte entweder wagen, oder sich unterwerfen. Ihre kleinen moralischen Niederlagen waren eben so viele unheilvolle Schläge für ihre Sache.

Doch auch so war diese noch immer stark genug. Als die kaiserliche Commission einen Landtag nach Aurich berief, erließen die Stände eine öffentliche Warnung, daß Niemand sich unterfangen solle diesem angemaßten Landtage in Aurich beizuwohnen. Die Schrift war unterzeichnet von der Ritterschaft, von Deputirten aus den drei Städten und allen acht Ämtern. Es zeigte sich mithin, daß die Unterwerfung von Norden, Aurich und den fünf Ämtern nicht so allgemein war,

wie es von fürſtlicher Seite her verkündet wurde. Als die Commiſſion am 19. Juni 1724 ihrer Ladung gemäß die Stände erwartete, erſchienen in Allem ſieben Deputirte. Man ſchob die Eröffnung noch einige Tage auf, bis die Zahl auf neun ſtieg. Brenneiſen trug ſofort darauf an, daß gegen die Ausgebliebenen wegen Ungehorſams verfahren würde. Das war jedoch der Commiſſion noch zu viel. Sie lud die Stände noch einmal auf den 6. Juli vor. An dieſem Tage erſchienen im Namen der Adminiſtratoren und Stände die beiden Sekretäre, jedoch nur, um gegen jegliche Handlung der Commiſſion Proteſt einzureichen.

Im Auguſt erforderte der Deichbau wieder die Berufung des Landtages, der im März vertagt worden war. Sämmtliche Stände erſchienen und einigten ſich mit der Regierung über jene Frage leicht und bald. Aber dann brach der Zwieſpalt aus. Es zeigte ſich, daß es gelungen war einen Keil zwiſchen die Stände zu treiben. Die gehorſamen Stände, ſo nannten ſich ſelbſt die geringe Anzahl derjenigen, die kurz zuvor in Aurich verſammelt geweſen waren, hatten eine Schatzung eingewilligt. Die Adminiſtratoren und die alten Stände wollten dieſe Bewilligung nicht anerkennen. Die Summe war gering. Nicht darum handelte es ſich, ſondern um die Rechtsfrage, und an dieſer loderte der Hader unter den Ständen ſelbſt empor. Brenneiſen mochte ſich immerhin freuen; denn es war viel gewonnen. Die Stände ſtanden ihm nicht mehr in feſtgeſchloſſener Einheit gegenüber. Es war ein Stamm der Partei da, der, wenn auch noch klein, ſich vergrößern mußte.

An dieſer endlich gelungenen Trennung der Stände unter einander entwickelte ſich nun der Streit weiter. Norden, Aurich und die fünf Ämter ſchloſſen ſich enger zuſammen. Die Adminiſtratoren und die beigegebenen Ordinär-Deputirten waren die Vorkämpfer der ſtändiſchen Partei: mithin mußte ſich unter jenen gehorſamen Ständen bald die Frage erheben, ob dieſe Adminiſtratoren auch fernerhin als ihre Repräſentanten anzuſehen ſeien. Die Frage ward verneint und die gehorſamen Stände proteſtirten wider alle fernere Amtshandlungen der Adminiſtratoren Solling, der für Norden und Aurich ſaß, von Reden und ter Brack, welche den dritten Stand vertraten. Dazu kam am 10. Auguſt 1724 ein neues Schreiben des Kaiſers an, welches alle Berufung gegen die ernannte Commiſſion verwarf und in harten

Worten der Stadt Emden und den Administratoren die kaiserliche Ungnade ankündigte. „Wofern," hieß es darin, „die durch unsere gegenwärtige kaiserliche reichsväterliche und gnädige Vermahnung bezeugte Geduld und Langmüthigkeit bei euch abermals nicht verfangen sollte: erklären wir euch jetzt wie alsdann und alsdann wie jetzt für Rebellen und öffentliche Feinde des Vaterlandes, und wollen demgemäß nach Anleitung der Reichsgesetze gegen euch verfahren." Dazu fügte der Kaiser an die Commission den Rath statt der bisherigen Administratoren andere erwählen zu lassen, und nicht mehr die Stadt Emden, sondern einen anderen Ort des Landes zum Sitze dieses neuen Collegiums zu machen.

Hier war der Fingerzeig gegeben, nach welchem ferner gehandelt werden mußte, um den Keil der Spaltung tiefer in die Stände hinein zu treiben. Allein zu gleicher Zeit darf uns nicht entgehen, daß Brenneisen durch dieses Mittel sein eigentliches Ziel von vorn herein verfehlte. Wir nennen Brenneisen, weil sein Wort in Aurich bei der kaiserlichen Commission und demgemäß auch in Wien entscheidend war. Das Ziel Brenneisen's war das Steuerwesen in die Hände der Regierung zu bringen. Aber indem er sich des einen Theiles der Stände gegen den anderen bediente, gab er mittelbar zu, daß das Steuerwesen den Ständen verbleiben solle. Damals freilich waren die Leidenschaften schon so heftig erregt, daß nur wenige dies erkannten oder fühlten. Die kaiserliche Commission setzte den alten Ständen und Administratoren noch eine Frist zur Unterwerfung bis zum October 1724. Unter denen, die sich, wahrscheinlich mit Rücksicht auf jene Erwägung unterwarfen, waren der Graf Burchard Freitag von Gödens, der Freiherr von Kniphausen und der Herr von Closter zu Dornum, ferner die beiden ehemaligen Norder Bürgermeister Palms und Kettler. Vielen von diesen schriftlichen Unterwerfungen war die Bedingung hinzugefügt, daß die Landesverträge geachtet würden. Die alten Stände dagegen erklärten mit dem Ablauf der Frist, daß sie zu einem Vergleiche erbötig seien. „Es ist seltsam und unerhört," entgegnete Brenneisen, „daß man über eine abgeurtheilte Sache sich gerade dann zum Vergleiche erbietet, wann die Exekution beginnen soll."

Die Commission verkündigte, daß es nun an der Zeit sei die kaiserlichen Befehle auszuführen. Sie untersagte den Administratoren

fernerhin die Annahme der Landesgelder und verbot die Zahlung an ſie. Dann berief ſie einen Landtag zur Wahl neuer Adminiſtratoren. Die gehorſamen Stände erſchienen und einigten ſich bald. Sie beſchloſſen die Abführung der preußiſchen Truppen aus Emden zu erwirken, bewilligten dem Fürſten 6000 Thlr. jährlich und wählten neue Adminiſtratoren. Nur Kniphauſen, der ſich unterworfen hatte, trat aus dem alten Collegium in das neue über. Norden und Aurich erhielten je einen Adminiſtrator. Dagegen verlangte Brenneiſen, daß Emden, auch wenn es ſich unterwürfe, für ewige Zeiten von der Adminiſtratur ausgeſchloſſen ſein ſolle. Das neue Collegium nahm ſeinen Sitz in Aurich, das alte blieb in Emden. Es beſtand noch aus vier Perſonen: Appelle für die Ritterſchaft, Paine für Emden, Reden und ter Brak für den dritten Stand. Appelle war der Führer. Außer ihm und von Reden ſtanden an der Spitze der Partei der Doctor Homfeld, der Emder Bürgermeiſter Wermelskirchen, der Syndikus Hesling, ein Hausmann aus Reiderland, Namens Franz Focken, und der landſchaftliche Sekretär Zernemann.

Sobald dieſe drohende Lage der Dinge bekannt wurde, warfen die Generalſtaaten im Spätherbſte 1724 noch fünf Compagnien nach Emden. Im December rückte der preußiſche Oberſt Doſſo mit 300 Mann von Minden her ein. Es war nicht die Abſicht dieſer Mächte zu Gunſten der Adminiſtratoren einzuſchreiten: ſie wollten nur Emden decken und meldeten dies dem Fürſten, der im Herzen unzufrieden genug darüber ſein mochte. Die Parteien im Lande hatten ihren Streit allein auszufechten und es war klar, daß es bald zu Thätlichkeiten kommen müſſe.

Im Beginne des Jahres pflegte die Verpachtung der Acciſe für die fünf Klüfte des Landes vorgenommen zu werden. Sie geſchah im Januar 1725 bei beiden feindlichen Collegien, ſowohl in Emden, als in Aurich, und von beiden Seiten wurden die Namen der Pächter öffentlich bekannt gemacht. Es kam nun darauf an, welches Collegium die Macht beſaß, am 1. Februar, dem Beginne des Acciſejahres ſeine Pächter zu ſchützen. In Norden, Aurich, Friedeburg hatte das neue Collegium die Oberhand, in Emden das alte. Daher konnte an dieſen Orten kaum ein Kampf entbrennen. Streitig war nur das Pacht-Comtoir in Leer.

Am 31. Januar 1725 entſandte das Collegium in Emden die

ganze ständiſche Garniſon zu Schiffe nach Leer. Sie nahm am 1. Februar ihre Stellung auf dem Ufer bei der Wage. Am ſelben Tage nahte von Aurich der fürſtliche Oberſt von Unger=Sternberg mit 100 Mann und 2 Kanonen. Ihm folgten zahlreiche Bauernhaufen und unweit Loga ſchloß ſich ihm eine Abtheilung aus Stickhauſen an. Sternberg rückte ohne Widerſtand in den Flecken ein und bis zu der Stelle vor, wo die Kirch=, Pfeffer= und Brunnenſtraße zuſammentreffen. Dort pflanzte er am Morgen des 2. Februars ſeine Kanonen auf, hinter ihnen die Soldaten und dann die Bauern, deren Anzahl ſich ſtündlich mehrte. Er ließ auch die Bürger von Leer auffordern zu ihm zu treten; aber Niemand erſchien.

Unterdeſſen hatten die ſtändiſchen Hauptleute mit dem Oberſten von der Ley das Auskunftsmittel gefunden, daß der Pächter des alten, und derjenige des neuen Collegiums unter dem Schutze eines kaiſerlichen Commandos gemeinſchaftlich die Pegelung der acciſepflichtigen Gegenſtände vornehmen ſollte. Sternberg dagegen erwiederte auf die Anfrage des Oberſten von der Ley, daß ſein Auftrag dahin laute die Befehle der kaiſerlichen Commiſſion auszuführen, es koſte auch, was es wolle.

Mehre Stunden vergingen in ängſtlicher Erwartung. Es war leicht zu erkennen, daß beide Theile ſich ſcheuten die Feindſeligkeiten zu eröffnen. Unter dieſen Umſtänden lag es nahe, daß die kaiſerliche Salvegarde, deren Beruf und Pflicht es war den Frieden in Oſtfriesland aufrecht zu erhalten, das entſcheidende Wort ſprach und ſich zwiſchen die Feindlichen ſtellte. Allein der Oberſt von der Ley verſtand es beſſer den vollen Sold für ſeine nicht vollzählige Compagnie zu ziehen, als die ſchuldigen Dienſte zu leiſten. Er trat in Worten auf die Seite Unger=Sternberg's und that Nichts.

Das Benehmen der Hauptleute von der ſtändiſchen Garniſon war kaum minder jämmerlich. Es prägte ſich in demſelben das ganze Verhalten ihrer Partei ab: das Wollen und Nichtdürfen; denn die Übermacht war ohne Zweifel auf ihrer Seite. Nach Mittag marſchierte der ſtändiſche Hauptmann Cramer in die Pfefferſtraße. Unger=Sternberg ſchickte ihm einen Trompeter entgegen mit der Warnung keinen Schritt vorzurücken. Cramer erwiederte, daß er hindurch müſſe. Der Oberſt entgegnete, daß er eine andere Straße einſchlagen könne. Sie wechſelten noch mehr lächerliche Redensarten, bis endlich Cramer ſeine

Compagnie mit geſpanntem Hahne wieder in Marſch ſetzte. Unterdeſſen hatte man auch auf der andern Seite geladen. Als Cramer noch etwa dreißig Schritte von den Fürſtlichen entfernt war, ließ der Oberſt auf dieſer Seite die Kanonen abbrennen und das vordere Glied feuern. Sofort ſchoſſen auch die Emder. Der Pulverrauch füllte die Straße. Als er ſich verzog, ſah man die Ständiſchen in eiligem Rückzuge nach der Wage. Unger-Sternberg fürchtete umgangen zu werden und wagte nicht ſie zu verfolgen. Von den Emdern lagen mehre todt, andere krochen ſchwer verwundet in die nächſten Häuſer, in Allem 12—15 Mann. Auf fürſtlicher Seite waren 7 verwundet. Die Emder Hauptleute wagten keinen weiteren Angriff, ſie marſchierten durch die Königsſtraße nach dem Plitenberge ab, und ſchifften ſich wieder ein. Unger-Sternberg enthielt ſich klüglich ihren Rückzug zu ſtören.

Der Sieg war durchaus auf fürſtlicher Seite und die altſtändiſche Partei fühlte dies tief. Die Frage der Unterwerfung ward lebhaft erwogen. Am 12. Februar 1725 reichten die Altſtändiſchen bei der kaiſerlichen Commiſſion eine Schrift ein, daß ſie erbötig ſeien ſich dem Kaiſer zu unterwerfen und nicht zweifelten, er werde ſeinen Verſicherungen gemäß ſie bei ihren Freiheiten und Privilegien ſchützen. Sie hatten vorſorglich die Urkunde wörtlich nach derjenigen eingerichtet, welche früher Kniphauſen und Cloſter von Dornum übergeben hatten und welche von der kaiſerlichen Commiſſion als genügend angenommen war. Darum durften ſie erwarten, daß auch dieſe ihre Unterwerfung eine günſtige Aufnahme finden würde. Allein Brenneiſen's Mahnung an die Commiſſion entſchied, daß nur eine unbedingte Unterwerfung den Kaiſer und den Fürſten zufrieden ſtellen könne.

Es war ein bitter böſes Wort. Weſſen ſollten ſich die alten Stände getröſten, wenn man ſolche Forderungen an ſie ſtellte? Daß das ganze Verfahren gegen ſie trotz der einſeitig ausgebrachten kaiſerlichen Dekrete dennoch auf der anderen Seite thatſächlich die Anerkennung der Landesverträge enthielt, ward ihnen nicht klar. Sie kannten Brenneiſen's Sinn. Sie wußten, daß er zwiſchen ihrer Verfaſſung und denen der anderen deutſchen Länder keinen Unterſchied mache. Sie hatten abermals erfahren, daß nur ſeine Stimme in dieſen Angelegenheiten die entſcheidende war. Wer bürgte ihnen dafür, meinten ſie, daß nach der freiwilligen, unbedingten Hingabe der theuren Akkorde nicht

auch ihre Verfassung auf dieselbe Weise zugeschnitten würde, wie diejenige der meisten anderen deutschen Länder? Bei dem Kaiser dagegen, also hofften sie, stehe ihre Sache ganz anders. Enthielten ja doch die Dekrete desselben die Zusage, daß die Regierung geführt werden solle nach den Reichsgesetzen, insonderheit aber nach den Landesverträgen: war es da anzunehmen, daß der Kaiser selber keine andere, als eine unbedingte Unterwerfung gutheißen würde?

So dachte die altständische Partei und wandte sich klagend an den Kaiser. Auch die Generalstaaten nahmen sich ihrer an. Sie ermahnten den Fürsten sich mit dieser Unterwerfung zu begnügen und ließen auch dem Kaiser vorstellen, daß einige Mäßigung und Gelindigkeit bei den Ostfriesen eher zum Ziele führen würde, als Härte und Strenge. Die Administratoren harrten Wochen und Monate lang auf eine günstige Antwort aus Wien. Sie kam nicht. Die altständische Partei ward täglich schwächer, die fürstliche zusehends stärker.

Am 1. August 1725 stiegen in allen Kirchen der Stadt Emden und ihrer Herrlichkeiten feierliche Dankgebete zum Himmel empor. Die Seeburg des Landes in den beiden Deichachten war vollendet und das Auge Münnich's, des Kenners und Meisters, hatte sie als probehaltig erfunden. Als die Stadt ihr Wort rühmlich und ehrenvoll gelöst hatte, bat sie um Berufung eines Landtages. Die kaiserliche Commission willfahrte; aber sie schloß alle Aufwiegler und Störer der gemeinen Ruhe davon aus, mithin auch die Emder selbst, deren Unterwerfung nicht als genügend anerkannt war. Es erschienen nur die gehorsamen Stände. Ihrer freilich waren nicht wenige; denn bis auf Appelle und wenige andere hatte sich bis zum Juli 1725 die Mehrheit der Ritterschaft unterworfen.

In Appelle ruhte die Seele des Widerstandes, so sehr, daß das Volk die Feindseligkeiten dieser Zeit später mit dem Namen des Appellkrieges belegte. Es war der fürstlichen Partei darum zu thun sich der Person dieses Mannes zu bemächtigen. Appelle weilte ruhig auf seiner Burg zu Midlum, als eines Morgens früh im Juli 1725 sich einige fürstliche Leute vor derselben verbargen. Sobald die Zugbrücke niedergelassen wurde, kamen sie heran. Die Frau von dem Appelle gewahrte sie, eilte mit einigen Dienern herbei und rasch schnellte vor den Augen der Fürstlichen die Zugbrücke wieder empor.

Auch dieser schmähliche Vorfall brachte der altständischen Partei

keinen Nutzen. Die Entmuthigung lag ſchwer auf ihr und ſie ſann nur darauf, wie ſie den Fürſten zur Annahme ihrer bedingten Unterwerfung bewegen könne. Eine Hoffnung dazu leuchtete ihr auf in der Ankunft des Grafen Freitag von Gödens, den der Kaiſer als ſeinen Geſandten nach Schweden ſchickte. Freitag von Gödens war der reichſte Ritter in Oſtfriesland. Seine Einkünfte aus Gödens betrugen rein 20,000 Thlr. Seine Herrlichkeit Gödens entrichtete zu jeder einfachen Schatzung 278¼ Thlr. Schon darum und eben ſo ſehr durch ſeine Stellung beim Kaiſer mußte ſein Wort im Lande von Gewicht ſein. Weil er ſich ſelber längſt unterworfen hatte, glaubte er auch das Zutrauen des Fürſten zu beſitzen. Auf Alles dies baute er ſeinen Plan einen Vergleich zu Stande zu bringen, und es iſt den Umſtänden nach wahrſcheinlich, daß der Kaiſer Karl VI. perſönlich damit einverſtanden war.

Der Graf lud ſämmtliche Ritter zu einer Beſprechung ein. Allein er gab davon auch der Commiſſion in Aurich Nachricht und dieſe wiederum fragte bei dem Kanzler an. Brenneiſen tobte und nannte den Grafen einen Aufwiegler. Die Commiſſion unterſagte Freitag alle Schritte in dieſer Sache. Dennoch verſammelte er am 2. September 1725 die Ritterſchaft und unter derſelben auch Appelle in Emden. Die ſämmtlichen Ritter faßten eine Erklärung ab, welche die Anerkennung der kaiſerlichen Commiſſion und die Unterwerfung unter die kaiſerlichen Dekrete in viele Redensarten einhüllte. Sie fügten nur die Bitte hinzu, daß man die Anerkennung des Auricher Adminiſtrations-Collegiums nicht anders von ihnen verlangen möge, als wenn der Kaiſer dasſelbe beſtätigt habe. Dies war bis dahin nicht geſchehen. Der Magiſtrat und die Vierziger von Emden traten dieſer Erklärung bei. Sie ging ab an den Fürſten und die altſtändiſche Partei ſah vertrauend einer günſtigen Antwort entgegen.

Allein Georg Albrecht hatte keine Meinung, als diejenige ſeines Kanzlers. Die alltägliche Klugheitsregel, daß man ſich hüten müſſe den Beſiegten aufs äußerſte zu treiben, war für Brenneiſen nicht vorhanden. Er machte zu der Eingabe der Ritterſchaft und der Stadt Emden 251 bitterböſe Anmerkungen. „Wenn Delinquenten," ſagte er, „die viele Jahre nach einander die gröbſten Verbrechen begangen haben, nur dadurch, daß ſie ſagen: wir wollen uns beſſern und ſolche Verbrechen nicht weiter ausüben, die Beſtrafung von ſich abwenden

könnten: ſo ſtünde es ſchlimm um die allgemeine Ruhe und die menſchliche Geſellſchaft. Strafe muß ſein; denn Belohnungen und Strafen ſind die Stützen des Staates."

Und dennoch machten Freitag, die Ritter und Emden einen abermaligen Verſuch. Weil ſie anerkannten, daß ihre vorige Eingabe dunkel ſei, erklärte nun zuerſt Freitag und dann beiſtimmend die Ritter und die Stadt Emden, daß mit ihren Worten eine unbedingte Unterwerfung gemeint ſei. Sie ſprachen es mit dürren Worten aus, daß ſie nur nudam obsequii gloriam, das iſt, den alleinigen Ruhm des Gehorſams beanſpruchten.

Es lag in der Hand des Fürſten und ſeines Kanzlers durch die Annahme dieſer Unterwerfung der oſtfrieſiſchen Verfaſſung diejenige Geſtalt zu geben, welche ſie wünſchten. Der Sieg war ſo völlig, wie er faſt nur ſein konnte. Allein das genügte nicht. Brenneiſen wiederholte ſeinen Satz: Belohnungen und Strafen ſind die Stützen des Staates, und der ſchwache Georg Albrecht war kindiſch thöricht genug die Worte ſeines grimmerfüllten Kanzlers auch dies Mal nachzuſprechen. Gehorſam reichte nicht mehr hin: Strafe war das Loſungswort der fürſtlichen Partei.

Und nun begann die Fluth umzukehren. Derſelbe Vortheil, den früher die fürſtliche Partei gehabt hatte, ging nun auf die Seite der Altſtändiſchen über. Die gehorſamen Stände hatten Schatzungen eingewilligt, die Auricher Adminiſtratoren forderten ſie ein. Am 30. November 1725 erklärten 400 Hausleute aus den Ämtern Emden, Leer und Gretſiel durch eine Eingabe, daß ſie der Unterwerfung der Ritterſchaft und der Stadt Emden beiträten, jedoch dem Auricher Collegium, welches von dem Kaiſer nicht beſtätigt ſei, keine Schatzung entrichten würden. Auch an anderen Orten fanden die Exekutoren des Auricher Collegiums heftigen Widerſtand und wurden mehrmals mit Gewalt zurückgetrieben.

Dies war bei den Schatzungen, der direkten Steuer geſchehen; ſchlimmer noch war die Verwickelung bei der indirekten Steuer, der Acciſe. Die Ember Adminiſtratoren hielten ſich ſtill, bis es, wie ſie ſagten, landkundig war, daß die Oſtfrieſen an die Auricher Pächter nicht zahlen wollten. In der That kann es nicht zweifelhaft ſein, daß dies die Stimmung der Mehrheit des Landes war. Die Zuſammenſetzung des Auricher Collegiums ſelbſt leiſtete dieſer Geſinnung

Vorſchub. Kniphauſen, das einzige Mitglied aus der Ritterſchaft, war geſtorben. Der Städteſtand war nur durch Wenkebach von Norden vertreten, gegen den die Bürgerſchaft am 29. Januar 1726 proteſtirte. Mithin blieben nur noch die beiden Adminiſtratoren des dritten Standes. Da dieſe nicht verfaſſungsmäßig gewählt, das Collegium überhaupt vom Kaiſer nicht beſtätigt ſei: ſo erklärte das Emder Collegium, welches allerdings mit Mitgliedern aller drei Stände beſetzt war, daß es befugt ſei die Erhebung der Acciſe vorzunehmen.

Auch dies Mal wieder erfolgte der Zuſammenſtoß in Leer. Am 2. Februar 1726 nahm der Emder Pächter die Pegelung vor. Eine Anzahl dortiger Bürger und ein Bauernhaufe aus Reiderland umgab ihn zum Schutze. Einige Tage hernach rückten unter Anführung des Stickhauſer Droſten Lamy du Pont und eines Paſtors Zimmermann aus Remels 500 Bauern mit Trommeln und Fahnen in den Flecken ein, und hauſten dort arg. Doch auch ſie wiederum waren nicht ſicher; denn nun erſchien die ſtändiſche Garniſon von Emden mit 4 Kanonen, begleitet von vielen Bauern aus Reiderland, und jagte die fürſtlich Geſinnten zum Flecken hinaus. Der Fürſt erließ Edikte. Sie fruchteten nicht. Die Stimmung war wieder den Emdern günſtig geworden.

Im März 1726 kam ein abermaliges kaiſerliches Mandat und in demſelben die Beſtätigung des Auricher Collegiums. Hätte dasſelbe am Tage ſeiner Ausſtellung, dem 18. Januar, in Oſtfriesland verkündet werden können: ſo wäre der Ritterſchaft und Emden dadurch jegliche Ausflucht benommen. Von fürſtlicher Seite erging auch nun an die Gegner der Forderung, daß ſie ihre Erklärung nur den Ruhm des Gehorſams zu beanſpruchen, durch die That bewahrheiten und ſich dem Auricher Collegium fügen ſollten. Allein die Lage der Dinge war ſeitdem eine völlig andere geworden. Bei der Erklärung ihrer Unterwerfung im Herbſte 1725 hatte die altſtändiſche Partei doch wenigſtens noch die Hoffnung einer günſtigen Annahme und ferner die Hoffnung gehegt, daß der Kaiſer das Auricher Collegium nicht beſtätigen würde. Seitdem war es klar geworden, daß die Worte Brenneiſen's in Wien nicht minder galten, als in Aurich. Damals, als die altſtändiſche Partei nur den Ruhm des Gehorſams verlangte, war ſie gebrochen und ſchwach. Seitdem war ſie erſtarkt, die Mehrheit des Landes war wieder für ſie. Sie erklärte, daß ſie verſuchen

werde dem übel berichteten Kaiſer die Dinge in rechtem Lichte darzuſtellen.

Brenneiſen dagegen hielt das kaiſerliche Mandat, welches nur ein Echo ſeiner Anklagen war, für einen wichtigen Sieg. Er gebot eine kirchliche Feier und Dankſagung, und ſchrieb eine Gebetsformel dazu vor. „Gott," heißt es darin, „wolle die fernere glückliche Ausführung dieſes Werkes zu ſeines allerheiligſten Namens Ehre, zum Heile und Aufnehmen ſeiner Kirche und des von ihm ſo hart heimgeſuchten Landes gnädiglich ihm laſſen empfohlen ſein." Wie in aller Welt hing der Hader der beiden Adminiſtrations-Collegien mit der Ehre des Namens Gottes und mit dem Heile der Kirche zuſammen? Der Glaubenshaß Brenneiſen's gegen die Reformirten war wo möglich noch heftiger, als die Verbiſſenheit gegen die Widerſacher in politiſchen Dingen. Fürerſt war ſein Siegesjubel noch verfrüht.

Leer war in der Gewalt der Altſtändiſchen. Um ihnen den Flecken zu entreißen, brach am 6. April 1726 der fürſtliche Oberſt Staudach mit 200 Soldaten von Aurich auf. Dazu ſtießen Harlinger und andere Landleute, an Zahl nicht unter 3000. In Leer erklangen am frühen Morgen die Sturmglocken. Bürger und Soldaten bewaffneten ſich. Die Fürſtlichen pflanzten ihre Kanonen auf den ſogenannten Sandbergen auf, welche das nordöſtliche Ufer der Leda einfaſſen. Die Batterie der Emder lag an der Wage. Nach einer fruchtloſen Kanonade begann ein wildes, regelloſes Straßengefecht. Die Überzahl war weitaus auf der Seite der Fürſtlichen; aber die Bauern führten lieber einen Vernichtungskrieg gegen die Schinken und Würſte der Einwohner des Fleckens, als gegen die Emder Soldaten. Um 3 Uhr Nachmittags, als die ſtändiſchen Truppen ſchon ſehr in die Enge getrieben waren, rückten Reider und Oberledinger Bauern zu ihrem Schutze herein. Das entſchied und Staudach gebot den Rückzug auf Aurich. Die Fürſtlichen hatten 136 Todte, 75 Verwundete, und 87 von ihnen waren gefangen.

Die Beſonnenen unter der altſtändiſchen Partei hatten nicht Urſache ſich ihres Sieges zu freuen. Die Emder Adminiſtratoren hatten es vermocht die Hausleute zum bewaffneten Widerſtande aufzuregen; aber die einmal herauf beſchworenen Kräfte zu lenken und zu mäßigen ſtand nicht mehr bei ihnen. Es war ein großer Unterſchied, ob der Fürſt oder die Gegner die ihnen anhangenden Bauern aufboten.

Die fürſtlich Geſinnten folgten der geſicherten Autorität. Dieſe behielt die Leitung und entließ die Gehorſamen, nachdem man ſie gebraucht hatte. Anders war es auf ſtändiſcher Seite. Es traten hier zuerſt im Leerer Amte, dem Hauptſitze des Widerſtandes, Anführer der einzelnen Communen, ſogenannte Communherren hervor, und es konnte nicht anders geſchehen, als daß hier die heftigſten und lauteſten Schreier als die wärmſten Patrioten voran gingen. Sie waren nach dem Blutvergießen in Leer keineswegs Willens nach Hauſe und an ihre Geſchäfte zurück zu kehren. Sie hielten ſich auch nicht um ein Haarbreit geringer, als die Lenker der Partei des Widerſtandes in Emden. Konnten dieſe befehlen, ſo konnten ſie es auch. Sie ſchrieben Beiträge zum Vertheidigungsweſen aus, ordneten Wachen an, legten den Säumigen und Widerſpenſtigen willkürliche Brüchten auf, drohten und zwangen je nach ihrem Ermeſſen. Was ſollte aus dieſem Zuſtande werden?

Emden erſuchte wiederholt die Hochmögenden um ihre Vermittelung. Das Gefecht in Leer faſt unter den Kanonen von Leerort war eine dringende Mahnung die Sache nicht weiter kommen zu laſſen. Am 23. April 1726 erſchien in Aurich ein ſtaatiſcher Geſandter, Lewe van Aduard, um dem Fürſten die Vermittelung anzubieten. Georg Albrecht berief ſich auf die kaiſerlichen Dekrete, denen gehorcht werden müſſe. Die Generalſtaaten erwiederten, daß es in ſeiner Hand ſtehe die Dekrete ſo auszulegen, daß dadurch die Herſtellung des Friedens möglich würde. Georg Albrecht blieb feſt bei ſeiner Antwort. Die Hochmögenden erſuchten den König Georg I. von England als Kurfürſten von Hannover, daß er ſeine Vorſtellungen mit den ihrigen verbinde. Georg jedoch war den Oſtfrieſen abgeneigt, weil ſie die Schuld in Hannover für den Deichbau noch nicht bezahlt hatten. Dann baten die Generalſtaaten den König von Preußen um ſein Einſchreiten. Allein auch Friedrich Wilhelm zeigte keine Neigung es mit dem Kaiſer zu verderben, von dem er gerade damals die Beſtätigung der Anwartſchaft auf Oſtfriesland hoffte. Dagegen erneuerte die Stadt Emden ihre Bitten an die Hochmögenden und mahnte ſie an ihr Recht und ihre Pflicht die oſtfrieſiſchen Landesverträge aufrecht zu halten. Daß dies Recht und dieſe Pflicht fortbeſtehe, folge aus dem Verweilen der ſtaatiſchen Beſatzungen in Emden und Leerort, von denen namentlich die letztere im Jahre 1611 nur zu dieſem Zwecke

zugestanden sei. Die Hochmögenden hätten gewis gar gern ihren Vorstellungen Nachdruck verliehen; allein es waren der Augen in Europa bereits zu viele auf den kleinen Erdfleck gerichtet. Als nun jedoch auch Georg Albrecht fremde Hülfe herbeizog, schien es den Generalstaaten rathsam ihre Besatzungen in Emden und Leerort abermals durch zwei Bataillone zu verstärken[2]).

Georg Albrecht nämlich hatte sich an seinen Freund und Schwager, den dänischen König Friedrich IV., gewendet, dem zugleich die Grafschaft Oldenburg gehörte. Friedrich war willig zur Hülfe und schon im April 1726 rückten einige dänische Compagnien bis Apen vor. Der Fürst durfte gesetzlich ohne Zustimmung seiner Stände keine fremde Truppen ins Land ziehen; doch von dieser Bedenklichkeit entband ein Befehl des Kaisers. Die altständische Partei und namentlich die Emder erkannten ihre gefährliche Lage. Sie boten nochmals wieder im Mai 1726 dem Fürsten an durch einen gütlichen Vergleich die Sache zu beendigen. Die Antwort lautete wie immer: es sei Alles entschieden. Was blieb der altständischen Partei übrig? Strafe sollte erfolgen nach der Unterwerfung sowohl, wie nach fernerem Widerstande: unter diesen Umständen entschied sie sich für den Widerstand.

Am 9. Juni 1726 ward zu Laxenburg das kaiserliche Patent zur Exekution erlassen. „Wir verdammen euch," heißt es darin, „ungehorsame und friedbrüchige Frevler, in die angedrohten Strafen und gebieten allen Fürsten des Reiches zur Niederdrückung und Vertilgung dieser gräulichen Empörung und zur Befreiung des Fürsten von Ostfriesland von seiner weltkundigen Noth, Drangsal und täglich zunehmender Gefahr — es an Nichts fehlen zu lassen." Nach einem Lobe auf die Gehorsamen gab der Kaiser denselben das Versprechen, daß zum Ersatze des erlittenen Schadens ihnen aus dem Vermögen der boshaften Feinde geholfen werden solle. Hier war Brenneisen's Satz von Belohnungen und Strafen als den Stützen des Staates aus dem Munde des obersten Richters des Reiches als ein schreckensvolles Urtheil erschollen.

Man wußte nun freilich aus langer Erfahrung, daß kaiserliche Worte eben nicht auch Thaten seien. Aber dieses Urtheil mußte auch in der gelindesten Ausführung unsägliches Unheil bereiten. Die Verkündigung des Spruches geschah im Juli 1726, zu einer Zeit, als die Macht der Altständischen diejenige des Fürsten weit überwog.

Eben darum ſtachelte derſelbe jene noch um ſo heftiger. Die alten Adminiſtratoren und ihre Partei beſchloſſen im Juli 1726 das Äußerſte aufzubieten, um ſich in den Beſitz aller Pacht-Comtoire zu ſetzen und dem Auricher Collegium gar keine Wirkſamkeit mehr übrig zu laſſen. Dann werde, meinten ſie, der offenbare Augenſchein es lehren, daß nicht, wie der Kaiſer glaube, einige Rebellen in Oſtfriesland ſeien, ſondern daß alle Oſtfrieſen insgeſammt auf der Seite der Altſtändiſchen gegen den Kanzler ſtünden. Denn nur gegen dieſen, gegen den verhaßten Brenneiſen, wendete ſich alle Erbitterung, und in keiner der zahlreichen Schriften findet ſich gegen den Fürſten Georg Albrecht auch nur *ein* unziemliches Wort.

Dies Mal war Norden der hauptſächliche Zankapfel; denn das Emder, Leerer, Gretſieler und ſelbſt das Stickhauſer Amt waren in den Händen, oder, wenn man lieber will, ſtanden unter dem anarchiſchen Joche der wilden Communherren.

Die fürſtlichen Truppen mit den Harlinger und Berumer Hausleuten waren etwa 2000 Mann ſtark. Sie lagerten ſich im Auguſt 1726 bei Schott, die Ständiſchen bei Wirdum. Der fürſtliche Oberſt Staudach fürchtete umgangen zu werden. Er trat den Rückzug an und überließ den Gegnern die Stadt Norden. Sie zogen mit Jubel dort ein und Norden fügte ſich ſofort wieder zu den Emder Adminiſtratoren. Gegen die Wohnungen und Güter der Entflohenen ward übel gehauſt und einige Gefangene mit Stricken gebunden auf Wagen nach Emden geführt. Dann ging der Zug durch's Norder Amt nach Berum. Auch dieſes trat bei und ſelbſt das Auricher Amt bis auf einige Dörfer folgte dem Beiſpiele. Ihnen Allen bangte vor den wilden brutalen Communherren. Frohen Muthes unterſchrieben ſich dieſe fortan als die Bevollmächtigten der vereinigten Ämter und ſiegelten mit einem großen L. (libertas die Freiheit). Von dem ganzen Oſtfriesland ſtand am Ende Auguſt 1727 nur noch die Stadt Aurich und das unbedeutende Amt Friedeburg auf der Seite des Fürſten. Die Communherren forderten Aurich auf ihnen beizutreten; doch mochten auch ſie ſelbſt ſich wenig wundern, daß die Stadt, in welcher ſchon einige däniſche Compagnien lagen, unter den Augen des Fürſten ſich mit ſolchem Beitritte nicht beeilte. Merkwürdig dagegen iſt die Antwort der Friedeburger. „Wir haben uns den kaiſerlichen Dekreten unterworfen," ſagen ſie, „nicht um unſere und des dritten Standes

Rechte zu beschränken, sondern, weil wir glaubten, daß diese dadurch nicht geschädigt würden. Wir hoffen sogar, weil das Friedeburger Amt mit so vielen herrschaftlichen Gefällen und Hofdiensten beladen ist, von denen andere Ämter Nichts wissen, daß wir dadurch eine Erleichterung erhalten werden. Ein Stand hat nach den Akkorden dem anderen Nichts vorzuschreiben, und darum möge man uns als abgelegen in Ruhe lassen. Wir wollen es auf die Herren ankommen lassen und sehen, was Gutes und Vortheilhaftes sie für den dritten Stand erstreiten, und das soll uns mitgelten."

Die Macht des Auricher Administrations-Collegiums war im August 1725 fast auf Nichts zusammengeschrumpft. Um die wenigen noch einkommenden Gelder stritten sich das Hofgericht und die kaiserliche Commission, welche letztere monatlich mehr als 1000 Thlr. kostete. Die Lage des Fürsten war wenig erfreulich. Von der Exekution des Kaisers, von dem Gehorsam der umwohnenden Fürsten gegen Karl's VI. Befehle ward noch nicht viel verspürt.

Bei dieser Lage der Dinge schien nochmals eine gütliche Ausgleichung möglich. Die Hochmögenden forderten im September 1726 die kaiserliche Commission inständig auf den Fürsten zu einem Vergleiche zu bewegen, und versprachen ihrerseits bei der altständischen Partei die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewirken. Als diese Mahnung, wie man glaubte, die Bahn gebrochen hatte, legte die Stadt Emden am 19. September dem Fürsten die dringende Bitte um einen Landtag vor. „Wir versichern demüthigst," sagen die Bürger, „daß wir zur Bezeugung unserer unterthänigsten Devotion, zur Hebung der landverderblichen Irrungen nach äußerstem Vermögen Alles beitragen werden, wenn wir nur sammt und sonders einer gütlichen Unterredung mögen gewürdigt werden, wozu wir alles Bittens und Flehens ungeachtet leider bisher nicht haben gelangen können." Dem Beispiele der Stadt Emden folgte die Ritterschaft, soweit sie in Ostfriesland anwesend war, dann der dritte Stand, dessen Bittschrift von 800 Personen unterschrieben war, und zuletzt auch die Stadt Norden. Verfassungsmäßig war der Fürst verpflichtet auf das Ansuchen eines der drei Stände einen Landtag zu berufen. Nun traten alle drei bittend vor ihn. Der Fürst entgegnete, daß die Thaten der Emder ihre Worte Lügen straften; denn die grausame Gewalt und die offenbare Tyrannei der Communherren steige auf zu Gott. Emden und

die Ritterſchaft hätten für ſich Nichts beanſprucht, als den alleinigen Ruhm des Gehorſams, und darum bleibe ihnen auch Nichts übrig, als ſich dem Urtheile des Kaiſers zu unterwerfen.

Die Klagen über die Communherren waren vollberechtigt; aber ſtand es Brenneiſen und ſeiner Puppe zu die Gegner an eine Erklärung zu binden, welche ſie ſelber verworfen hatten?

Die Antwort des Fürſten ſchleuderte das unglückliche Land abermals zurück in den Bürgerkrieg. Auf beiden Seiten drohte der Parteihaß dem Einzelnen, der es wagte eine andere Meinung zu haben, als die an ſeinem zufälligen Wohnſitze die herrſchende war. Die Gerichte ſtanden ſtill. Das Land war voll Waffenlärmes; denn der Eine mußte ſich fürchten vor dem Anderen und auf ſeiner Hut ſein. Ein Matroſe, Jan Tromp, durchſtreifte mit einer Freiſchaar die altſtändiſch geſinnten Ämter, ſchleppte hier und da begüterte Landleute von den Betten weg und brachte ſie auf die Burg zu Berum. Die Communherren in ihrer Macht bedurften der ſchützenden Dunkelheit nicht. Sie erklärten Jan Tromp und deſſen Mitgeſellen für vogelfrei, geboten dagegen den Schüttmeiſtern von Detern den Amtmann, den Vogt und den Auskündiger von Stickhauſen bei Strafe von 500 Thlrn. ihnen aufzubringen. Aus Leer trieben ſie im März 1727 etwa 40 Perſonen mit faſt eben ſo vielen Kindern aus. Die Unglücklichen flüchteten nach Loga. Ähnliches geſchah an anderen Orten. Die Leiter der Partei in Emden mochten immerhin den Frevel misbilligen und dagegen ſprechen: das Werkzeug war ihnen Meiſter geworden. Zum Kampfe im offenen Felde kam es im Jahre 1726 nicht mehr. Von beiden Seiten begnügte man ſich mit dem Geſchütze ſtaatsrechtlicher Abhandlungen, die für keinen Anderen überzeugend waren, als für die Verfaſſer ſelbſt.

Mit dem Beginne des Jahres 1727 ſtand wegen der Steuererhebung wieder ein blutiger Kampf bevor. Der Ertrag derſelben ſollte wegen des großen Rückſtandes der holländiſchen Schuld den Hochmögenden ausbezahlt werden. Das benutzten dieſe zu einem geeigneten Auskunftsmittel. Sie erbaten ſich, daß ihre Empfänger unmittelbar die Gelder einkaſſiren dürften. Von beiden Seiten ward das genehmigt und ſo auf einige Monate ein Hauptſchlag vermieden.

Inzwiſchen ward der Halt der altſtändiſchen Partei in ſich ſchwächer. Die Brutalität der Communherren wirkte auflöſend.

Je weniger die Geburt, der Rang und die Stellung deſſen, der die Tyrannei ausübt, erhaben iſt über den, der ſie leidet: deſto ſchwerer wird ſie von dieſem empfunden, deſto mehr ſehnt er ſich das laſtende Joch von ſich zu werfen. Und davon abgeſehen war in der That bis dahin der kleine Finger der Communherren für denjenigen, welchen er traf, dicker als Brenneiſen's ganzer Arm.

Die andere Macht, über welche Appelle und ſeine Freunde geboten, war die ſtändiſche Garniſon in Emden. Dieſe hatte viele, lange Jahre in Emden gute Tage gehabt. Daß ſie dieſelben nun ſo häufig entbehren mußte, hatte im Anfange vielleicht den Reiz der Neuheit gehabt: auf die Dauer ward es ihr läſtig, zumal da es ſo gefährlich war[3]).

Trotzdem waren die Führer der Partei in Emden in die Nothwendigkeit gebracht noch Etwas zu unternehmen. Sie hatten im Herbſte des Jahres zuvor den Fürſten faſt auf Aurich eingeſchränkt. Dennoch wollte er nicht nachgeben. Zurück konnten ſie nicht mehr, ſie mußten vorwärts gehen. Sie durften, wenn ſie die Hoffnung auf die Erreichung des Zieles noch nähren wollten, dem Fürſten außer ſeinen Burgen Nichts mehr übrig laſſen. Sie mußten Hage wegnehmen, das unter dem Schutze der nahen Burg Berum fürſtlich geblieben war. Jedoch auch nur ſo weit wollten ſie gehen. Weil ſie ſo oft erklärt hatten die Rechte des Fürſten nicht beeinträchtigen zu wollen, ſollten Aurich und Berum ſelbſt unangetaſtet bleiben. So dachten die Führer, aber nicht ihre Werkzeuge, welche dieſen Unterſchied nicht machten und nicht machen konnten. Ihnen ſtand es feſt, es gehe auf Aurich, und ſie verkündeten es in ruhmredigen oder auch in geheimnisvollen Worten. Nicht anders faßte es die fürſtliche Partei ſelbſt auf. Es war ja nicht das erſte Mal, daß die Emder gewaltthätig ihre Hand an die Burg des Regenten legten: wie konnte man am Hofe zu Aurich glauben, daß es diesmal nicht ihre Abſicht ſei?[4]).

Gegen Ende März 1727 ward auf allen Seiten die ganze Macht aufgeboten. Freiwillige und Gezwungene in großer Zahl zogen aus den weſtlichen Ämtern oſtwärts. Der Fürſt dagegen entſendete den Hauptmann Capelle mit 70 Soldaten gegen Hage bei Norden aus. Dort ſammelten ſich zu ihm viele bewaffnete Bauern, die dem Fürſten anhingen. Von der anderen Seite zog dahin die Hauptmacht unter den Communherren, und einige Abtheilungen der ſtändiſchen Garniſon

aus Emden. Aber die Hauptleute de Nove und Cramer waren nicht einig und mit der Uneinigkeit verband ſich grobes Ungeſchick. Die Hausleute auf ihrer Seite waren längſt des Krieges ſatt. Sie machten kein Hehl daraus, daß es ihnen ums Fechten gar nicht zu thun ſei. Der Angriff auf die ſchwächere fürſtliche Macht bei Hage ward zurückgeſchlagen und Capelle erhielt einen leichten, von ihm ſelbſt kaum erwarteten Sieg. Die aus Emden herzugebrachten Kanonen, ein Paar Mörſer nebſt Bomben wurden genommen, der Hauptmann Nove gefangen. 5. April 1727.

Die Hausleute ſuchten das Weite. Auch die ſtändiſche Garniſon war geſprengt, ſie glaubte Norden nicht mehr halten zu können. Jan Tromp umſchwärmte in der Nacht die Stadt und erkannte bald, daß die Emder fort ſein müßten. Er eilte frohlockend nach Hage, um mit ſeinen guten Freunden zuerſt die Stadt zu betreten. Doch das verbat ſich Capelle und ſchickte Soldaten voran. Am Abend desſelben Tages ſah der Fürſt Georg Albrecht zu Aurich auf der Burg einen vornehm gekleideten Mann im Federhute hereintreten. Dem Äußeren nach mußte man ihn für den Herrn von dem Appelle halten, nur das ſonnverbrannte Geſicht ſtimmte nicht dazu. Jan Tromp ließ den Fürſten nicht lange zweifelhaft. Appelle hatte auf der Flucht ſeine Kleidung in Norden zurückgelaſſen, Jan Tromp ſie gefunden und ſofort angelegt, um darin nach Aurich zu eilen und dem Fürſten die Nachricht zu bringen, daß Norden unterworfen ſei.

Die Altſtändiſchen hofften Norden wieder zu gewinnen. Am 14. April 1727 ließen die Communherren von ihrem Sitze in Leer aus ein abermaliges Aufgebot ergehen, und der Magiſtrat von Emden ſchickte die noch übrige Garniſon. Viele Soldaten derſelben deſertirten nach Groningen. Die Landleute waren noch viel widerwilliger, ſie folgten nur der Gewalt der Communherren. Dies konnte den Führern der altſtändiſchen Partei nicht verborgen ſein; dennoch vertrauten ſie auf ihre Überzahl. Sie wagten einen Sturm auf die Schanze, welche der fürſtliche Hauptmann Capelle zwiſchen Norden und Bargerbuhr hatte aufwerfen laſſen. Der Angriff mislang und das Heer der Altſtändiſchen gerieth in Verwirrung. Capelle benutzte dies und brach mit geſammter Macht raſch aus der Schanze hervor. Die Verwirrung der Gegner ward zur wilden Flucht. Sie verloren auch dies Mal wieder alles Geſchütz, 3 Kanonen und 7 Feldſchlangen, dazu 54 Wagen und 70 Pferde. Etwa 80 Mann waren gefangen.

Das Treffen war entſcheidend, die Flucht unaufhaltſam. Der ſtändiſche Hauptmann Cramer wollte noch mit einiger Mannſchaft das Haus Grimerſum halten, und dorthin zog Capelle, um ihn zu belagern. Es konnte nicht lange dauern. Ein Fähnrich von fürſtlicher Seite erlegte den Hauptmann Cramer am Fenſter durch einen Büchſenſchuß. Der andere Hauptmann, Wermelskirchen, war betrunken. Der Sohn Cramer's, der als Fähnrich diente, übernahm das Commando und erlangte freien Abzug, doch für die Mannſchaft nur ohne Waffen.

Es waren nur noch die Überbleibſel des Aufſtandes niederzuſchlagen. Die Communherren verſuchten noch einmal ein Aufgebot, um Leer zu behaupten; allein die Bauern des Reiderlandes, bisher die eifrigſten, verſteckten ihre Flucht hinter die Nothwendigkeit die Emsübergänge zu decken. Capelle zog ſiegreich in Leer ein und ſofort begann dort wieder das ſtrenge Regiment des vertriebenen Amtmanns Kettler. Es waren nach der Oſt- und Weſtſeite verſchiedene Wälle zur Befeſtigung des Fleckens angelegt, auf dem Pferdemarkte ein Bollwerk erbaut. Den Bewohnern des Fleckens ward geboten Alles dies ſelber zu ſchleifen. Capelle ging bei Völlen und Mark ohne Widerſtand über die Ems. Jan Tromp mit ſeinem Freikorps war ſchon vorangeeilt und fand Weener öde und verlaſſen; denn aus Furcht vor dem verwegenen Menſchen und ſeiner Bande hatten ſich die Einwohner mit ihrer tragbaren Habe geflüchtet. Sie kehrten erſt wieder, als Capelle ihnen bei Trommelſchlag Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes verkünden ließ; doch konnte auch Capelle nicht alle Plünderung hindern.

Gegen Ende des Maimonats 1727 war der Fürſt Georg Albrecht wieder im Beſitze des ganzen Landes bis auf die Stadt Emden.

# Siebenter Abschnitt.

## Fortgang der Streitigkeiten bis zum Tode Georg Albrecht's. 1734.

Das Unglück für die altständiſche Partei war erſt im Beginne. Als ſchon die Waffen für Brenneiſen entſchieden hatten, rückten im April 1727 noch drei neue Compagnien Dänen ein. Der Fürſt hatte um dieſelben gebeten, weil er in Aurich nicht ſicher zu ſein glaubte. In denſelben Tagen forderte der Kaiſer den König von Preußen auf die Rebellen in Oſtfriesland mit Gewalt der Waffen zu bezwingen, und ertheilte denſelben Auftrag auch dem Kurfürſten von Köln als Biſchofe von Münſter. Der Magiſtrat von Emden und die altſtändiſche Partei wandten ſich um Schutz und Rettung bittend nach dem Haag. Auch hier harrte ihrer kein freundlicher Empfang. Die Hochmögenden tadelten es ſehr, daß wider ihre ſo oft und ſo dringend ausgeſprochenen Ermahnungen die Stände dennoch zu den Waffen gegriffen hätten. Wie die Dinge nun lägen, ſei völlige Unterwerfung das einzige Rettungsmittel.

Der Rath lag im Intereſſe der Hochmögenden. Sie wollten zur eigenen Sicherheit gegen alle etwaige Fälle ihre Beſatzungen in Emden und Leerort behalten. Wenn es zur Exekution durch Reichstruppen kam, ſo geriethen dieſe Plätze in Gefahr; denn ſelbſt auch ohne Abſicht eines Angriffes von irgend einer Seite ließ ſich die Tragweite der dann möglichen Verwickelungen nicht ermeſſen. Beſſer war es jeglichem Einrücken einer fremden Truppenmacht vorzubeugen, und dazu war zunächſt die Unterwerfung der Altſtändiſchen erforderlich. Zugleich wandten ſich die Hochmögenden an den König von Preußen, an den Kurfürſten von Köln und an den däniſchen König. Die beiden erſten Fürſten zeigten keine Eile die kaiſerlichen Befehle auszuführen. Die Dänen jedoch waren einmal im Lande und Friedrich IV. war nicht Willens ſie zurück zu rufen.

Emden und die altſtändiſche Partei folgten der Weiſung der Hochmögenden und ſchon am 16. Juni 1727 gelangte die Urkunde

der Unterwerfung nach Wien an den Kaiſer. Dies Mal hatten die Altſtändiſchen ihre Sorge um die Aufrechthaltung der Landesverträge nur noch in die Geſtalt einer Bitte zu kleiden gewagt. Sie mußten lange warten, bevor ſie eine Antwort erhielten, und dieſe Zwiſchenzeit war wenig erfreulich.

Denn täglich klarer trat die traurige Erfahrung hervor, daß Brenneiſen nicht gewillt war ſeinen Grundſatz über Belohnungen und Strafen als Stützen des Staates in Worten beſtehen zu laſſen. Es lagen vier Compagnien Dänen im Lande, der Fürſt hatte ſeine eigenen Soldaten auf 400 gebracht, und die kaiſerliche Salvegarde in Leer betrug wieder 200 Mann. Dieſe Macht reichte hin die beſiegten und muthloſen Altſtändiſchen, die bei jeder neuen Erhebung das Einrücken neuer fremder Truppen zu gewärtigen hatten, nicht bloß im Zaume zu halten, ſondern zu quälen und zu peinigen. Brenneiſen ſuchte das Beiſpiel der Communherren zu überbieten, nur mit dem Unterſchiede, daß ſeine Methode folgerechter war. Daß die Altſtändiſchen allein den Sold der Dänen tragen mußten, verſtand ſich von ſelbſt. Der Flecken Leer zahlte monatlich 1000 Thlr. und die fürſtlichen Beamten vertheilten die Laſt nach ihrem Ermeſſen. Rudolf von Reden, der frühere Adminiſtrator, zahlte monatlich 64 Thlr. Wer nicht zahlen konnte, deſſen Hab und Gut ward verſteigert, und das brachte wenig. Dazu kam die Einquartierung, die je nach der Strafbarkeit ſich bis auf 10 Mann und mehr belief. Sie beſchränkte ſich nicht auf die Männer. Die däniſchen Soldaten ließen ihre Weiber und Kinder nachkommen und auch dieſe wollten genährt und verpflegt ſein. Dazu kamen in vielen Fällen noch wieder die Dienſtboten derſelben, die auch nicht zu darben begehrten. Der ehemalige Norder Bürgermeiſter Palms mußte monatlich 67 Gulden bezahlen und dazu einen däniſchen Lieutenant mit Frau, Kind, Knecht und Magd ins Haus nehmen und bewirthen [1]).

Die Stadt Emden allerdings war vor ſolcher Strafeinquartierung ſicher; allein die Landgüter und Ländereien der Bürger wußte der Zorn des Kanzlers gar wohl zu finden. Die Pächter ſolcher Plätze büßten für die Eigenthümer. Der däniſche Soldat verlangte das beſte Bett des Hauſes für ſich. War es ihm nicht gut genug, ſo zerſchnitt er es mit dem Säbel und ließ die Federn in die Luft fliegen. Gab der Bauer ſeine gemäſteten Kälber und Lämmer nicht

gutwillig her: ſo wurden ſie kurz und gut zuſammengehauen und dann verzehrt. Das beſte Bier mußte dem Soldaten gereicht werden, das ſchlechte goß er weg. War für die monatliche Zahlung kein Geld vorhanden, ſo wurden Vieh, Wagen und Geräth verkauft, und dem klagenden Pächter der unfruchtbare Troſt gegeben, daß er ſich an dem Eigenthümer ſchadlos halten könne. War gar Nichts mehr zu verkaufen und erhielt der Pächter aus Emden kein Geld, ſo wurde der Platz ausgeboten und zu jedem Preiſe veräußert. Fand ſich kein Käufer, ſo zog man das Gut zur fürſtlichen Kammerrentei. Es war ſtreng unterſagt einem Emder Bürger Zinſen oder gar ein Capital abzutragen [2]). Freilich waren die Dänen und die anderen Strafruthen hinreichend, um in der Regel jeden Gedanken an ſolche Abtragungen ins Reich der Träume zu verweiſen.

Nicht minder lag der kaiſerlichen Commiſſion die Entſchädigung der Gehorſamen am Herzen; denn nicht bloß Strafen, ſondern auch Belohnungen waren ja die Stützen des Staates. Gemäß der Aufforderung der Commiſſarien reichten Viele ihre Schadenrechnungen ein, Andere waren noch damit zurück. Um ſie anzuſpornen, ſtellte die Commiſſion am 11. December 1727 abermals eine vierwöchige Friſt. Damit jedoch die Entſchädigung auf Koſten der Altſtändiſchen auch möglich bleibe, erließ die Commiſſion am 20. December 1727 eine Verordnung, welche jenen unterſagte, ihre unbeweglichen Güter zu veräußern oder letztwillig darüber zu verfügen, welches ferner dem Schuldner verbot einem Gläubiger von der altſtändiſchen Partei Zinſen oder Capitalien zu bezahlen, welches ferner jedem Gehorſamen unterſagte ſich mit einem des Ungehorſams Schuldigen oder auch nur Verdächtigen in Handel und Traktaten einzulaſſen [3]). Es leuchtet ein, daß dieſes Verbot über das Ziel hinausſchoß, daß nicht bloß die Ungehorſamen, ſondern zugleich auch der Handel und Verkehr des ganzen Landes dadurch betroffen wurden. Aber das Auge der Commiſſion, oder vielmehr dasjenige Brenneiſen's war vor Rachgier blind.

Die Schadenrechnungen gingen ein und ſchwollen an zu einem Berge von entſetzlicher Höhe. Sie wurden von der Commiſſion ermäßigt; allein welcher Glaube iſt der Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit dieſer Ermäßigung beizumeſſen, da in den wenigen Monaten bis zum Auguſt 1728 die Zahl von zweitauſend fünfhundert Schadenrechnun-

gen für gültig erklärt ward? Die Commission wußte Rath zu schaffen. Sie ließ die Betheiligten schwören, daß ihr wirklicher Verlust nicht unter der angesetzten Schadenrechnung sei. Solcher Eide sind also mindestens 2500 geschworen. Und auch dabei noch blieb die Commission nicht stehen. Sie gestattete den Erben den Glaubenseid. Es ist ein schmerzlich trüber Gedanke die Frage aufzuwerfen, wie viele Meineide bei dieser Zahl gewesen sein mögen. Es ist nicht minder traurig darüber nachzusinnen, wie dieses leichtsinnige Verfahren mit dem letzten und äußersten Rechtsmittel der menschlichen Gesellschaft seine Rückwirkung gehabt haben muß auf alle Verhältnisse in Familie, Staat und Kirche. Der Fürst selber berechnete sich beinahe eine Viertel Million Rthlr. Andere standen nicht zurück und im Ganzen betrugen die Summen der gültig erklärten Schadenrechnungen weit über 600,000 Thlr.

Erst nachdem im Januar 1728 alle diese Rechnungen bei der kaiserlichen Commission eingegangen waren, eröffnete sie der Stadt Emden die kaiserliche Antwort auf die im Juni 1727 eingesandte Urkunde der Unterwerfung. Es ist bemerkenswerth, daß diese Antwort am 4. October 1727 vom Kaiser erlassen war. Die Stadt Emden hatte ihrer Unterwerfung die Bitte hinzugefügt, daß die Landesverträge nicht geschmälert und die kaiserlichen Dekrete nicht nach der Strenge zur Ausführung gebracht werden möchten. Wir müssen dabei uns erinnern, daß der Spruch des Kaisers die Widersetzlichen ihrer Güter, ihres Leibes und Lebens verlustig erklärt hatte. Diese Bitte ward von der anderen Seite als eine Bedingung betrachtet, und darum verwarf der Kaiser die Erklärung der Unterwerfung als unzulänglich. Die Commission gestattete der Stadt Emden eine abermalige Frist bis zum 11. März, damit sie ihre Unterwerfung übereinstimmend mit derjenigen aller Anderen einrichte, ohne jegliche Bedingung, noch Bitte.

Es war die Wiederkehr der Verhältnisse von 1725. Auch damals hatten die Altständischen ihrer Unterwerfung nur eine Bitte zugefügt. Auch damals hatte die kaiserliche Commission um dieser Bitte willen und weil sie strafen wollte, die Unterwerfung nicht angenommen. Die Folge davon war der erneuerte Kampf gewesen. Fürchtete denn nicht Brenneisen auch dies Mal wieder einen Kampf der Verzweiflung? Wir nennen nur Brenneisen, weil es in Ostfries-

land ſelbſt, im Haag und überall, wo man etwas Näheres über dieſe Angelegenheiten wußte, landkundig war, daß Brenneiſen's Wort nicht bloß bei Georg Albrecht, ſondern auch bei der kaiſerlichen Commiſſion in Aurich entſcheidend und mithin bei dem Reichshofrathe und dem Kaiſer in Wien von dem größten Einfluſſe war. Dem harten Kanzler kam eine ſolche Beſorgnis wohl kaum in den Sinn. Die Kraft der Altſtändiſchen zum bewaffneten Widerſtande war gebrochen, und wo noch ein Fünkchen glimmte, da thaten die Straf-Dänen ein Übriges. Brenneiſen lebte der Hoffnung, daß es nun gelungen ſei, daß nun das ſtolze Emden, die Reformirten, die Ritter, alle ſeine Feinde ſich willig vor ihm beugen und ohne Bedingung, noch Bitte ihr Schickſal von ihm erwarten würden.

Brenneiſen irrte ſich. Wenn nicht einmal dieſe Bitte geſtattet wurde, ſo ſchien allerdings dringende Gefahr für die Landesverfaſſung vorhanden. Die Stadt Emden war nicht Willens von ihrer Bitte um die Aufrechthaltung der Verfaſſung abzuſtehen. Nur acht angeſehene Bürger benutzten, um ſich ihre Landgüter zu erhalten, die von der Commiſſion geſtellte Friſt und reichten vor dem 11. März 1728 die geforderte Erklärung ein. Sie wurden vom Magiſtrate ihrer Ämter entſetzt, weil ſie einzeln gegen den Beſchluß ihrer Collegien gehandelt hätten. Dann ſchickte die Stadt eine Vertheidigung ihres Verhaltens an den Reichshofrath und ſuchte nachzuweiſen, daß die kaiſerliche Antwort auf die Anzeige ihrer Unterwerfung von der Commiſſion, die gänzlich unter dem Einfluſſe Brenneiſen's ſtehe, mit falſchen Angaben erſchlichen ſei. Die Generalſtaaten, im Intereſſe für die Sicherheit der bedroheten Stadt Emden nun wieder die Berather derſelben, waren mit dieſem Schritte völlig einverſtanden.

Und wie dachten denn die gehorſamen Stände über ihr Verhältnis zu dem Fürſten und der Regierung? Wie dachten ſie über die Landesverträge?

Seit dem April 1727 war das Auricher Collegium der Adminiſtratoren in voller Thätigkeit und im unbeſtrittenen Beſitze aller Pacht-Comtoire. Damit war das Emder Collegium zu Grunde gerichtet. Von den Landtagen waren ausdrücklich alle diejenigen ausgeſchloſſen, die ſich nicht durchaus unbedingt den kaiſerlichen Dekreten unterworfen hatten, mithin die Stadt Emden, ein Theil der Ritterſchaft, und viele Andere. Die gehorſamen Stände kargten nicht

mit ihren Bewilligungen. Die kaiſerliche Commiſſion erhielt von März 1727 bis 1728 die Summe von 48,515 Gulden. Die Wittwe des einen der beiden Commiſſarien, des ſächſiſchen Kanzlers Ritter, der in Aurich ſtarb, erhielt für die Begräbniskoſten ihres Mannes 800 Thlr. Dem Fürſten wurden jährlich 12,000 Thlr. zugewieſen, mit der Zuſage dieſe Summe ſpäter zu erhöhen.

Allein dieſe Willfährigkeit hörte auf, ſobald die Landesverträge in Frage kamen. Bei der Bewilligung jener 12,000 Thlr. im Juni 1727 ſtellten die gehorſamen Stände die Gegenforderung, daß die Landesbeſchwerden erledigt würden. Sie bewilligten auf demſelben Landtage die Vermehrung der kaiſerlichen Salvegarde in Leer, jedoch nur nach der ſchriftlichen Verſicherung des Commandanten, daß er die Urtheile des Hofgerichtes im Nothfalle auch wider den Fürſten ausführen wolle. Georg Albrecht ſelbſt mußte ihnen verſprechen ſich dem Hofgerichte in Klagen über Mein und Dein zu unterwerfen. Als der Fürſt einen neu ernannten Rath in die Verſammlung ſchickte, wollten die gehorſamen Stände ihn nicht eher zulaſſen, bis er die Landesverträge beſchworen habe. Als der Fürſt im Januar 1728 einſeitig eine Verordnung erließ, die im Grunde gegen die Reformirten gerichtet war, daß derjenige, welcher im Alter von 20 Jahren ſich noch nicht durch den Genuß des heiligen Abendmahles zu einer beſtimmten, chriſtlichen Religion bekannt habe, vor Gericht nicht zeugen und nicht auf dem Kirchhofe begraben werden ſolle, widerſprachen die Stände dieſer Verordnung nicht bloß, weil ſie zu hart, ſondern namentlich, weil ſie ohne ihre Mitwirkung erlaſſen war. Nicht minder widerſetzten ſich die gehorſamen Stände der kaiſerlichen Commiſſion. Als dieſe im Januar 1728 einige Eingriffe in die Landesverträge mit der Berufung auf die allgemeinen Reichsgeſetze vertheidigte, hielten ihr die gehorſamen Stände das erſte kaiſerliche Dekret von 1721 entgegen, welches ausdrücklich beſage, daß *inſonderheit* die Landesverträge die Richtſchnur der Regierung ſein ſollten. Es iſt klar, daß die gehorſamen Stände nicht Willens waren von den Landesverträgen auch nur einen Buchſtaben fallen zu laſſen.

Aber eben dasſelbe und nichts Anderes wollten ja auch die Altſtändiſchen? Welcher Unterſchied war denn zwiſchen ihnen und den gehorſamen Ständen? Warum hatte man denn geſtritten und gekämpft und ſolchen Jammer über das Vaterland gebracht? Als im Jahre

1725 die Altſtändiſchen ihre Unterwerfung anboten und nur eine Bitte um Milderung hinzuzufügen wagten, war es einzig und allein der Eigenſinn des Kanzlers, der die Ausſöhnung hinderte. Die Waffen waren ergriffen, in Wahrheit zu ſagen, für Nichts und wider Nichts; aber eben das Ergreifen der Waffen hatte den Streit auf ein ganz anderes Gebiet verpflanzt. Es war Blut gefloſſen, man hatte zerſtört, man hatte verwüſtet. Die Leidenſchaften der Rache, der Selbſtſucht, des Eigennutzes, der Bereicherung auf Koſten Anderer waren rege geworden. Brenneiſen's Grundſatz, daß Strafen und Belohnungen die Stützen des Staates ſeien, hatte dieſe Leidenſchaften genährt. Die Einforderung der Schadenrechnungen durch die kaiſerliche Commiſſion war der Dünger, in welchem jene widerlichen Leidenſchaften wucherten. Hätte Brenneiſen im Jahre 1725 vermocht ſich zu beſcheiden, ſo wäre es ein Leichtes geweſen, für die fürſtliche Regierung diejenigen Rechte zu erlangen, die zum Wohle und zur Sicherheit des Ganzen nothwendig waren. Das war vorbei. Von dieſem Ziele war er mit den gehorſamen Ständen eben ſo weit entfernt, als jemals mit den alten Ständen. Der einzige Grund, weshalb jene mit dieſen nicht wieder zuſammenkommen konnten, war die Frage der Entſchädigung. Daß dieſe Frage jemals in dieſer Weiſe hatte erhoben werden, daß ſie ſolche widerliche Früchte hatte tragen können, war lediglich das Werk Brenneiſen's.

Und dieſe giftige Saat trieb noch immer luſtig fort friſche Sproſſen empor. Faſt jeglicher neue Erlaß der Commiſſion, die doch nur that, was Brenneiſen wohlgefiel, war ein neuer Eingriff in das Privateigenthum, in den Verkehr der Menſchen unter einander, ein Urtheil ohne vorhergegangenen Prozeß und Gericht. Daß einem Emder Bürger keine Zinſen bezahlt werden durften, war ſchon früher verordnet. Nachdem die Schadenrechnungen geprüft und genehmigt waren, forderte die Commiſſion am 6. Auguſt 1728 die Schuldner der Widerſpenſtigen auf, für den Zweck der Entſchädigung an die Gehorſamen ihre Schulden anzuzeigen. Für den Fall der Unterlaſſung drohte ſie mit doppelter Zahlung, und ſetzte dabei dem etwaigen Angeber unter Verſchweigung ſeines Namens eine, wie ſie es nannte, billige Belohnung von drei Prozent der anzugebenden Summe aus.

Der Fürſt handelte in entſprechender Weiſe. Er verbot ſeinen Unterthanen ihr Getreide auf den Mühlen der Stadt Emden oder

der Emder Herrlichkeiten mahlen zu laſſen. Bis dahin hatten die Oſtfrieſen einen Mühlenzwang nicht gekannt. Um ſich für die Collateral-Abgabe in Emden zu entſchädigen, verlangte er den zwanzigſten Pfennig von allen Erbſchaften, die an Bürger von Emden als Seitenverwandte fielen. Dies hatte einigen Grund. Doch dann kamen andere Dinge.

Die Stadt Emden allein hatte durch ihren muthig unternommenen und kraftvoll durchgeführten Deichbau die ober- und niederemſiſche Deichacht, und in derſelben nicht bloß die eigenen Landgüter, die Plätze der Hausleute, ſondern auch die Domänen des Fürſten vor den ſalzigen Fluthen gerettet. Sie hatte dieſen Bau unternommen für wenig mehr als die Anſchlagsſumme, und war für dieſen noch nicht abbezahlten Betrag von 800,000 Gulden zum großen Theile den Generalſtaaten verhaftet. Die Stände und der Fürſt hatten nicht dem Lande, ſondern den beiden Deichachten ſelbſt dieſe Schuld auferlegt, und der Stadt Emden gegen die ſäumigen Zahler geſetzlich das Recht der Beitreibung zuerkannt. Emden war um der Noth jener Gegenden willen mit Milde verfahren, und darum fanden ſich noch viele Poſten rückſtändig. Und nun wurden ohne Klage, und ohne Prozeß und ohne Urtheil durch das Machtgebot der kaiſerlichen Commiſſion die Emder Forderungen den Schadenrechnungen der Fürſtlichen und der gehorſamen Stände nachgeſetzt, und dadurch der Stadt die verbrieften Rechte abgeſprochen. Gegen ſolche Willkür des fürſtlichen Kanzlers hatten die gehorſamen Stände kein Wort der Einwendung, weil er ihren eigenen Vortheil an die Strafen geknüpft hatte, die er verhängte, weil das wuchernde Unkraut dieſes Grundſatzes alle Regungen der Ehrlichkeit und der Beſonnenheit erſtickte [4]).

Man ging weiter. Als im Auguſt 1723 die Regierung und die Stände den Vertrag abſchloſſen, kraft deſſen die Stadt den Deichbau übernahm, wurde ihr für zwölf Jahre die Oberaufſicht zugeſichert. Sofort nach der Übergabe der vollendeten Arbeit im Auguſt 1725 ſtrich der Fürſt die Namen der von Emden ernannten Deichdeputirten. Die Deichachten ſelbſt widerſtrebten und Emden behielt die Oberaufſicht der niederemſiſchen. Der Erfolg bewährte die Erwartung. Aber im Jahre 1728, als der Widerſtand zu Boden geſchlagen war, entzog der Fürſt aufs neue der Stadt dieſe Aufſicht und die Com-

miſſion gebot allen Betheiligten bei Strafe von 500 Ggld. ſich danach zu richten.

Doch nicht dies war das Schwerſte. Die Commiſſion erwog, wie man die Stadt weiter zur Entſchädigung an die Gehorſamen herbeiziehe. Die Belaſtung der Landgüter traf nur die Einzelnen und nicht die Geſammtheit. Die Stadt ſelbſt war unnahbar. Aber ſie hatte einſt in beſſeren Tagen Beſitzungen erworben, durch welche ſie damals die Leitung der Landesangelegenheiten allein in ihre Hände zu bringen gedachte. Der Plan war mislungen und nun in dieſer neuen Zeit waren dieſe Beſitzungen, die Emder Herrlichkeiten, die Ferſe, an welcher die Stadt verwundbar war.

In tiefer Nacht des Frühlings 1728 rückten auf Befehl der kaiſerlichen Commiſſion Abtheilungen der Salvegarde aus Leer und Norden und zogen beim Aufgange der Sonne in die Emder Herrlichkeiten ein. Die Renteibücher wurden verſiegelt und die Einwohner in jeglicher Beziehung, in welcher ſie früher unter dem Magiſtrate zu Emden geſtanden hatten, nun an die kaiſerliche Commiſſion gewieſen. Sobald es gelungen war, eilte ein Offizier noch am ſelben Morgen nach Emden zu dem Commandanten der ſtaatiſchen Truppen, um zu melden, daß man mit dieſer Beſetzung keine Feindſeligkeiten gegen ihn beabſichtige. Der Commandant ließ geſchehen, was nicht mehr zu ändern war, und berichtete an die Hochmögenden. Dasſelbe that der Magiſtrat von Emden.

Und hier waren ihre Worte nicht vergebens. Die Beſetzung der Emder Herrlichkeiten, die zum Theil unter den Kanonen der Stadt lagen, durch däniſche und kaiſerliche Truppen, hatte die Gefahr für Emden ſelbſt näher gerückt. Weiter durften die Hochmögenden dieſe fremden Mächte nicht kommen laſſen. Dazu verlauteten Gerüchte, daß der Fürſt Georg Albrecht ſich ernſtlich bemühe den Kaiſer dahin zu beſtimmen, daß er von den Generalſtaaten die Abberufung ihrer Truppen vom oſtfrieſiſchen Boden verlange.

Damals trat zur Beſchwichtigung der mannigfach drohenden Verwirrungen in Europa ein Congreß der Hauptmächte in der Stadt Soiſſons zuſammen[5]). Vor dieſe Verſammlung brachten die Generalſtaaten ungeachtet des kaiſerlichen Widerſpruchs die oſtfrieſiſche Streitſache. Sie verlangten Anerkennung des Rechts ihrer Beſatzungen, und forderten die verbündeten Kronen England und Frankreich zur

Unterstützung auf. Beide Mächte waren willig. Während in Soissons diese Sache verhandelt wurde, machte auch der staatische Gesandte in Wien, Hamel Bruininx, dort seine Vorstellungen geltend.

Gegen das Dazwischentreten solcher Mächte mußten die Protestationen Brenneisen's in Wien fruchtlos verhallen. Am 13. September 1728 erließ der Kaiser ein neues Patent, durch welches er den Altständischen eine abermalige Frist von vier Wochen zur Einbringung ihrer unbedingten Unterwerfung verstattete. Nur Appelle, Reden und die Todschläger und Mörder waren ausgeschlossen: allen Anderen ward für den Fall des Gehorsams die kaiserliche Amnestie mit alleiniger Ausnahme der Entschädigung für die Gehorsamen in Aussicht gestellt. Von den Hochmögenden dagegen wollte der Kaiser erwarten, daß sie sich ferner nicht in die Angelegenheiten eines Reichslandes mischen würden.

So viel war nun für die Altständischen wenigstens schon erreicht, daß Brenneisen's Plan der völligen Durchführung der kaiserlichen Dekrete mit allen angedrohten Strafen vereitelt war. Dennoch gab der neue kaiserliche Erlaß keine Beruhigung. Denn wer war ein Todschläger? Der Begriff war dehnsam. Es konnten damit Alle gemeint werden, die nur in dem Kampfe die Waffen getragen hatten. Ähnlich verhielt es sich mit dem Worte der Entschädigung. Auch diese konnte so weit ausgedehnt werden, daß alle Güter der Altständischen nicht hinreichten sie zu bezahlen. In der That ließ der Fürst damals eine Rechnung aufstellen und nachher dem Kreistage in Aachen einreichen, nach welcher sich der Schaden, den die Renitenten überhaupt angerichtet hatten, auf beinahe vier und eine halbe Million Thaler oder zwölf Millionen Gulden belief. Ferner hatte der Kaiser der Landesverträge nicht gedacht und mithin standen auch diese noch in Frage. Auch die Hochmögenden selbst waren mit der kaiserlichen Antwort nicht zufriedengestellt, weil dieselbe ihr Besatzungsrecht nicht sichere, den Ostfriesen die Wiederherstellung der Ruhe nicht verbürge und dadurch auch die Abtragung der Schulden gefährde, die sie dort zu fordern hätten. Abermals ward die Sache in Soissons erwogen.

Mit bitteren Klagen über die Ungenügsamkeit der Hochmögenden auf sein Einlenken gab der Kaiser stückweise nach. Er verlängerte stillschweigend den längst abgelaufenen Termin zur Einbringung einer unbedingten Unterwerfung. Emden beharrte noch lange bei seiner Wei-

gerung. Noch im Januar 1729 ermahnte der Prediger Harkenroht in Emden von der Kanzel herab ſeine Gemeinde Leben und Güter zum Beſten des Vaterlandes aufzuopfern. Es ward erzählt, daß der Kirchenrath beſchloſſen habe die etwa ſich unterwerfenden Bürger als Meineidige vom Genuſſe des Abendmahles auszuſchließen. Doch ſchon wenige Wochen nachher, im März 1729, ſchien den Hochmögenden nach einer Beſprechung mit dem kaiſerlichen Miniſter Fonſeca im Haag und der Zuſage desſelben ein Entgegenkommen nöthig. Demnach unterſchrieben Rath und Vierziger von Emden die Urkunde einer Unterwerfung ohne Bedingung, noch Bitte. Freilich waren es eben nur dieſe Worte der Unterwerfung. Die kaiſerliche Commiſſion in Aurich holte, wie immer, Brenneiſen's Gutachten ein. Der Kanzler kargte abermals nicht mit heftigen Worten gegen die Rebellen, die ſich erfrechten die Reichsgrundgeſetze umzuſtürzen, und auch nicht eine Spur von Reue an den Tag legten. Seinem Worte gemäß verwarf die Commiſſion die Emder Erklärung als einen abermaligen Beweis unerhörter Vermeſſenheit und abſcheulicher Renitenz.

Doch nicht mehr bei der Commiſſion, und nicht mehr bei Brenneiſen ſtand die Entſcheidung. Der Kaiſer misbilligte das Benehmen der Commiſſion und erkannte die Erklärung der Emder für genügend an. Einige Monate nachher, am 12. September 1729, ward dieſe Entſcheidung näher dahin beſtimmt, daß von dem Tage der Unterwerfung an die Amneſtie in Kraft treten ſolle mit alleiniger Ausnahme wirklicher Mörder und des Herrn von dem Appelle, daß die Exekution ſofort aufhören, daß es dagegen den Emdern und allen Altſtändiſchen freiſtehen ſolle ihre Beſchwerden einzubringen. Brenneiſen erklärte in heftigem Zorne: die Beleidiger ſeien einmal durch die kaiſerlichen Patente in die Strafen an Ehre, Leib und Gut nach Recht verurtheilt. Wenn ſie nun nach ihrer Meinung ungeſtraft blieben, ſo würden die Böſen belohnt und die Guten beſtraft.

Die ganze Streitſache gewährt ein troſtloſes Bild deutſcher Rechtszuſtände in jenen beklagenswerthen Zeiten. Zuerſt entſcheidet der Kaiſer auf die angebrachten Klagen, ohne den Beklagten auch nur zu hören, und ſtürzt durch ſeine Dekrete ein Land in den Bürgerkrieg. Und dann, nachdem dieſer allen Jammer ausgegoſſen hat, läßt derſelbe oberſte Richter des Reiches ſich nicht durch eine unparteiiſche Unterſuchung, ſondern durch die Mahnungen,

oder vielmehr die Drohungen einer fremden Macht bewegen die Wirkung ſeiner Dekrete abzuſchneiden und eine Hinterthür zu eröffnen, durch welche der Beklagte und Verurtheilte wieder eintreten und nachträglich beweiſen kann, daß der Spruch über ihn einſeitig erſchlichen und ungerecht ſei.

Denn bis dahin waren die Altſtändiſchen mit ihren Entgegnungen in Wien nicht einmal gehört. Nun, da ihnen freigegeben war, ihre Beſchwerden einzubringen, brachen dieſelben hervor wie das Waſſer aus einer geöffneten Schleuſe. Die Schriften, welche die Emder und die Altſtändiſchen nun in Wien einreichten, füllen gedruckt einen mäßigen Folianten. Der Zweck und das Ziel desſelben war die Wiederherſtellung des Zuſtandes vor dem Erlaß der erſten kaiſerlichen Dekrete im Jahre 1721.

An der Erfüllung dieſer Hoffnung freilich fehlte noch viel. Von Wien aus kam kein Beſcheid und die Sache blieb, wie ſie war. Erſt im Auguſt 1730 erließ der Kaiſer eine neue Erklärung. Sie ſtellte keinen der ſtreitenden Theile zufrieden und konnte es nicht, weil ſie unbeſtimmt und in ſich widerſprechend war. Der Kaiſer geſtattete der Stadt Emden den Zutritt zu den Landtagen, wenn ſie vorher ihren ſchuldigen Beitrag zu den Landeslaſten entrichte. Aber welcher war der ſchuldige Beitrag? Es war ja eben das eine weſentliche Streitfrage, daß die Regierung ein Sechſtel des ganzen Betrages verlangte, Emden dagegen gemäß der Übereinkunft mit den anderen Ständen von 1723 zu jeder einfachen Capitalſchatzung nur 1100 Gld. bezahlen wollte. Der Kaiſer hatte die Strafen erlaſſen. Aber nun ſetzte er feſt, daß alle Verfügungen der Commiſſion, welche die Einführung einer beſſeren Ordnung und die Abſtellung von Misbräuchen bezweckten, fortbeſtehen ſollten. So trefflich die Worte klangen, ſo waren ſie doch völlig unbeſtimmt und haltlos. Was war denn eine beſſere Ordnung? Wenn es von der Commiſſion abhing dieſes zu entſcheiden, ſo war es ihr leicht mit dieſer Handhabe alle bisherigen Schritte zu rechtfertigen und weiter zu verfolgen. Entweder kannte der Reichshofrath in Wien den Stand der Angelegenheiten in Oſtfriesland nicht, wie er ja denſelben von Anfang an nicht gekannt hatte, oder er ſuchte die Sache hinzuhalten, bis der Kaiſer von dem Andringen der Hochmögenden befreit ſein würde.

Dieſe dagegen waren ganz und gar nicht Willens die einmal

ergriffene Sache wieder aufzugeben. Auf ihren Rath hatte die Stadt Emden ſich unbedingt unterworfen, und ſie hatten dafür ihren Schützlingen das Aufhören aller Strafen zugeſagt. Zu dem eigenen Intereſſe an der Sicherheit der holländiſchen Schulden, die auf Oſtfriesland und Emden hafteten, zu der Sorge für die Beſatzung in Emden, die vom Walle aus täglich fremde Truppen erblicken konnte, trat nun noch die Mahnung des gegebenen Wortes. Die Hochmögenden eröffneten dem Kaiſer, wie den mit ihnen verbündeten Höfen von England und Frankreich, daß ſolche Beſcheide des Kaiſers ihnen nicht genügten und die Ruhe in Oſtfriesland nicht verbürgten.

Dem Kaiſer Karl VI. lagen wichtigere Dinge am Herzen, als die Streitigkeiten in Oſtfriesland. Er war ſöhnelos. Er beſchäftigte ſich ſeit langen Jahren mit dem Plane ſeine Erbländer auf ſeine älteſte Tochter Maria Thereſia zu vererben. Zu ſolchem Zwecke bedurfte er der Anerkennung der Hauptmächte Europas, und um dieſelbe zu erhalten, mußte er ſich in anderen Dingen nachgiebig zeigen. Am 16. März 1731 unterzeichnete der engliſche Miniſter in Wien die Urkunde der pragmatiſchen Sanction, durch welche England die Erbfolge der kaiſerlichen Tochter Maria Thereſia gewährleiſtete. Die Urkunde war zugleich mit auf die Generalſtaaten ausgeſtellt und ihnen darin die Verſicherung gegeben, daß die Amneſtie für Emden und die anderen Renitenten in voller Kraft beſtehen ſolle[6]). Auch das ſchien den Emdern noch nicht genügend. Sie baten die Hochmögenden um Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes und namentlich um diejenige des Adminiſtrations-Collegiums in Emden. Sie erſuchten ihre Beſchützer für die Unterſchrift der pragmatiſchen Sanction dieſe Bedingung zu ſtellen. Das Schreiben der Emder kam dem Fürſten in die Hände und Brenneiſen ſchickte es als einen Beweis der Frechheit derſelben nach Wien. Für den Kaiſer bedurfte es wohl kaum eines ſolchen Beweiſes für das, was ſich leicht errathen ließ, und für Brenneiſen konnte auch die Verſicherung, daß der Kaiſer mit der Exekution gegen Emden ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten würde, von nur ſehr geringem Nutzen ſein. Der Beitritt der Hochmögenden zur pragmatiſchen Sanction verzögerte ſich noch bis zum 20. Februar 1732. In dieſer Urkunde wurden die Intereſſen der Hochmögenden, ihr Beſatzungsrecht in Emden und Leerort, und die Sicherheit ihrer Schuldforderungen, in noch beſtimmteren Worten

gewahrt. Für die altständische Partei verlangten die Hochmögenden im Wesentlichen die Wiederherstellung des Zustandes vor den Unruhen. Also ward es ihnen vom Kaiser zugesagt und die Hochmögenden ließen in ihre Register eintragen, daß die ostfriesische Sache zu ihrem billigen Vergnügen abgethan sei. Allein von der Zusage bis zur Ausführung in solchen Dingen ist zu allen Zeiten noch ein weiter Schritt.

Durch diese kaiserliche Erklärung war der Bestand der Landesverträge gesichert. Nur die Entschädigungsfrage für die Gehorsamen war noch streitig. Der Kaiser erklärte sie durch eine gütliche Vereinbarung vor einer besonderen Hof-Commission abthun zu wollen. Damit war das Geschäft der bisherigen Commissarien, die im Namen von Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel die ostfriesischen Angelegenheiten regeln sollten, so gut wie völlig erloschen. Der Kurfürst von Sachsen, der mit dem Kaiser nicht mehr freundlich stand, rief trotz aller Bitten und Protestationen des Fürsten Georg Albrecht seinen Bevollmächtigten von Berger, der an die Stelle des verstorbenen Ritter getreten war, im März 1732 zurück. Der Braunschweiger Röber blieb; doch wenige Tage nachher raffte ihn ein plötzlicher Tod hinweg. Georg Albrecht bat um einen Ersatzmann, damit nicht die Renitenten glauben möchten, daß die Commission erloschen sei. Sie war es in der That. Ein Grab in der Auricher Kirche umschloß beide Männer, Ritter und Röber, die als Friedensstifter gekommen waren, und als willige Werkzeuge in Brenneisen's Hand durch ihre Berichte und Maßregeln nur den Unfrieden geschürt hatten.

Allein das Aufhören der kaiserlichen Commission brachte Emden und den anderen Renitenten weiter keinen Vortheil. Die Worte des Kaisers in dem Vertrage mit den Hochmögenden wurden nicht ausgeführt. Die Ember Herrlichkeiten lagen unter Sequester nach wie vor. Das Administrations-Collegium und die Landeskasse blieben in Aurich. Emden und die anderen Renitenten wurden zu den Landtagen nicht geladen. Ein Theil der Dänen war abgezogen; doch für die übrigen wurden die Monatsgelder von den Renitenten beigetrieben fort und fort. Weder in Wien, noch im Haag fruchteten die Klagen und Beschwerden.

So blieb der Zustand der Dinge während der Jahre 1733 und 1734. Brenneisen führte die Regierung mit demselben unbeugsamen

Sinne, wie zuvor, und ſelbſt die Verlobung und Heirath des Erbprinzen Karl Edzard baute keine Brücke zum Frieden und zur Verſöhnung. Seit Edzard II. war es keinem Grafen noch Fürſten von Oſtfriesland verſtattet geweſen ſeinen Sohn und Nachfolger vermählt zu ſehen. Georg Albrecht wies die Stände auf dies freudige Ereignis hin, und mahnte ſie zur Feier desſelben ihre Theilnahme durch ein Geſchenk an den Tag zu legen. Es waren nur die gehorſamen Stände geladen. Sie bewilligten 20,000 Thlr. Die Renitenten, Emden und die Mehrheit der Ritterſchaft, proteſtirten in Aurich wie in Wien.

Als die Heirath im Mai 1734 vollzogen wurde, fühlte der 44jährige Georg Albrecht ſchon merklich die Abnahme ſeiner Kräfte. Trotz ſeines ſtattlich ſchönen Äußern war er niemals geſund geweſen. Er hatte Heilung geſucht hier und da, aber vergebens. Dazu hatte ihm das Leben eine wenig troſtreiche Seite zugekehrt. Seit dem unſäglichen Jammer der Weihnachtsfluth hatte die Feindſchaft ihn nun ſiebzehn Jahre lang von ſo vielen ſeiner Unterthanen geſchieden. Der Haß kam nicht aus ihm ſelber. In den bändereichen Schriften gegen ſeine Regierung wiederholt ſich von Anfang bis zum Ende der eine Gedanke: der Kanzler allein iſt es, der das Werk treibt. Aus dieſem Grunde baten die Emder oft um eine gütliche Unterredung, eine Beſprechung mit ihrem Fürſten. Dachte Georg Albrecht daran, was einſt ſeinem Vorfahren Enno III. widerfuhr, als dieſer in friedlicher Abſicht nach Emden ging, und dann dort in Gefangenſchaft gehalten wurde? Der Übermuth von ſolcher Art war in Emden längſt vergeſſen. Georg Albrecht dagegen war geiſtig gefangen unter dem Einfluſſe ſeines Kanzlers und darum entzog er ſich jener Bitte. Aber eben, weil die Feindſchaft nicht aus ihm ſelber kam, weil der gutmüthig einfältige Mann, ohne ſich deſſen klar und bewußt zu werden, dem geiſtigen Übergewicht eines Anderen gehorchte, nagte dieſer Zuſtand der Entfremdung und Erbitterung um ſo verzehrender an ſeiner eigenen Lebenskraft.

Auch in ſeinem Hauſe war Georg Albrecht nicht glücklich. Von den fünf Kindern ſeiner erſten geliebten Frau überlebte ihn nur ein Sohn, Karl Edzard. Die zweite Ehe, welche die Rückſicht auf politiſche Verbindung geſchloſſen hatte, war kinderlos und nicht glücklich. Eine Hofdame, ein polniſches Fräulein Luckonski, zog die Augen des Fürſten mehr auf ſich, als ſeine Gemahlin. Nur dies kann geſagt

werden; dennoch genügte diese Neigung Mistrauen und Argwohn auszusäen und ein gespanntes Verhältnis herbeizuführen.

In anderer Beziehung nahm Georg Albrecht in reichlichem Maße Theil an den Auswüchsen seiner Zeit. Der Enkel von Christine Charlotte liebte Pracht, Aufwand und die kostspieligen Albernheiten des Ceremoniells mehr, als es seinem Einkommen zuträglich war. Wenn dann Brenneisen mahnend an die Schulden des fürstlichen Hauses erinnerte, ließ Georg Albrecht sich beschränken hier und da. Nur sein Marstall mußte unangetastet bleiben. Dieser lag ihm so sehr am Herzen, daß der Fürst selbst ein Mittel auf zu finden wußte ihn mit seiner liebsten Neigung, der Sorge für religiöse Erbauung, in Verbindung zu bringen. Am frühen Morgen sammelte der Sattelknecht die anderen Diener im Reitstalle um sich und verlas ihnen den Morgensegen. Es folgte ein Gesang und das Vater unser. Ein Gleiches that der Wagenmeister mit seinen Untergebenen im Kutschenstall. Am Abend ging es eben so und das Ausbleiben ward mit Geschirr- und Satteltragen bestraft [7]). Auch der Firlefanz der Etikette und des Ceremoniells erstreckte sich mit auf den Marstall.

Es war damals die Zeit, wo die Förmlichkeiten im Leben der Hohen und Niederen eine Bedeutung hatten, vor der in der Regel das Wesen in den Schatten trat. Als die gehorsamen Stände für den Erbprinzen die Summe von 20,000 Thlrn. aussetzten, beschlossen sie es ihm durch eine Deputation kund zu thun. Doch vorher erkundigten sie sich bei dem Kanzler nach dem Ceremoniell des Empfanges. Brenneisen entgegnete, daß die Wache heraustreten und präsentiren würde. Auch der Tambour würde dabei stehen, jedoch nicht die Trommel rühren. Das schien zu wenig. Das Herkommen, meinten die Stände, geböte das Rühren der Trommel. Brenneisen widersprach. Der dritte Stand fühlte sich beleidigt: er wollte das Geschenk gar nicht kund thun, mithin es auch nicht geben. Die Ritter dagegen, so viele ihrer den Landtag besuchen durften, Norden und Aurich vermittelten, daß die Stände mit einem schriftlichen Glückwunsche die Anzeige ihres Geschenkes verbanden.

In den ersten Tagen des Juni 1734 ward Georg Albrecht schwächer und kränker als zuvor. Er weilte noch auf dem Schlosse zu Berum, wo die Hochzeit seines Sohnes gefeiert war; doch die Hofraison, wie man es nannte, d. i. irgend eine läppische Frage der

Etikette verlangte, daß der Fürſt nicht zu Berum, ſondern zu Sandhorſt ſterben müſſe. Dahin brachte man am 9. Juni den todkranken Mann. Auf ſeinem Sterbebette that Georg Albrecht ſeiner Gemahlin Abbitte für das ihr gegebene Ärgernis und verlangte von allen Kanzeln eine Abkündigung, aus der Jedermann ſeine Buße erkennen und auf die beſonderen Umſtände ſtillſchweigend deuten könne. Dann verſchied Georg Albrecht um 3 Uhr Morgens am 11. Juni 1734.

# Achter Abſchnitt.

## Die Regierung Karl Edzard's. Sein Tod und die preußiſche Beſitzergreifung. 1734—1744.

Karl Edzard war beim Tode ſeines Vaters erſt 18 Jahre alt. Damit nicht ſein Haus und ſein Land abermals das Unheil einer vormundſchaftlichen Regierung treffe, machte Georg Albrecht in ſeinen letzten Tagen ſeinem Sohne zur Pflicht ſich vom Kaiſer die Mündigkeitserklärung zu erbitten. Alſo geſah es. Am Morgen nach dem Tode ſeines Vaters berief Karl Edzard die vornehmſten Beamten zu ſich nach Sandhorſt und erklärte, daß er die Regierung ſofort übernehme. Sie verſprachen ihm Treue.

Die Stände hatten ſich bis zum 17. Juni vertagt. Als ſie wieder verſammelt waren, trat Brenneiſen vor ſie und forderte ſie auf zum Gehorſame gegen Karl Edzard. Sie waren willig und zum Zeichen deſſen beſchloſſen ſie bei dem Kaiſer das Diplom der Mündigkeit zu bezahlen. Die Huldigung verlangte Brenneiſen nicht; denn wenn auch dieſe gehorſamen Stände ſie leicht und gern geleiſtet hätten, ſo war ſie doch von den Renitenten vor der Erledigung ihrer Klagen nicht zu erwarten. Und dieſe wollte man von fürſtlicher Seite nicht. Denn ungeachtet der Zugeſtändniſſe, welche die Generalſtaaten dem Kaiſer für ihren Beitritt zur pragmatiſchen Sanction abgenöthigt hatten, ſtand es am Hofe in Aurich als Grundſatz feſt, daß die kaiſerlichen Dekrete von 1721 an unabänderliche Zuſätze zur oſtfrieſiſchen Ver-

faſſung ſeien. Wenige Tage vor ſeinem Tode hatte Georg Albrecht ſeinen Nachfolger ermahnt von dieſem Wege nicht abzugehen und ſich mit Emden in keinen Vergleich einzulaſſen.

Dem Kanzler Brenneiſen freilich war es nicht lange mehr vergönnt die Regierung des Landes zu führen. An dem prächtigen Leichenbegängniſſe Georg Albrecht's, das am 22. September Statt fand, nahm er ſchwach und krank nicht mehr Theil. Von ſeinem Fenſter hinab ſchaute er auf die Leidtragenden, nicht wiſſend, wie nahe auch ſeine Stunde ſei. Dort ſtehend wurde er vom Schlage gerührt, und bevor der Sarg Georg Albrecht's in die Gruft hinab ſank, hatte auch ſein eifrigſter Diener ſeine irdiſche Laufbahn vollendet.

Karl Edzard trat die Erbſchaft des Haders und des Zwiſtes an. Der Zuſtand der Dinge blieb, wie er war. Seit dem Sommer 1733 weilten Deputirte der Ember und der altſtändiſchen Partei in Wien; aber zugleich mit ihnen und gegen ſie war der fürſtliche geheime Rath von Gersdorf dort thätig. Erſt im September 1734 erfolgte ein abermaliger kaiſerlicher Ausſpruch, daß die Landeskaſſe und das Adminiſtrations-Collegium einſtweilen wieder nach Emden verlegt werden und die Streitigkeiten durch eine beſondere Hof-Commiſſion endgültig beigelegt werden ſollten. Nun endlich ging für Emden und die anderen Renitenten die Hoffnung auf wieder in den Beſitz ihrer Güter zu kommen. Allein abermals war an die Entſcheidung die Bedingung geknüpft, daß Emden ſeiner Pflicht nachkommen und ſeinen ſchuldigen Beitrag zu den Landeslaſten zahlen ſollte. Abermals erhob ſich die Frage: welches iſt der ſchuldige Beitrag? Die Forderung des Sechſtels, das Emden nicht anerkannte, war für die fürſtliche Partei und die gehorſamen Stände der Haken, an welchem man die Ausführung des Spruches aufhängen konnte. Daß die kaiſerlichen Dekrete gemeiniglich nur in Worten beruhen blieben, war eine alte Wahrheit, die das Haus Cirkſena namentlich unter Enno III. zu eigenem Schaden und zu Gunſten der Stadt Emden oft genug erfahren hatte. Nun hatte ſich das Verhältnis umgekehrt.

Wiederum ſtand die Sache zwei Jahre hin. Im Herbſte 1736 übertrug der Kaiſer dem Könige Georg II. von England als Kurfürſten von Hannover die endliche Vermittelung des Streites. Dieſer hatte inzwiſchen eine ganz andere Geſtalt angenommen. Brenneiſen war von dem Grundſatze ausgegangen, daß die kaiſerlichen Dekrete

von 1721 an bis zur Einmiſchung der Generalſtaaten feſte und zu Recht beſtehende Urtheile ſeien. Von dieſem Standpunkte aus wies er jeden Verſuch zur Vermittelung als eine Kränkung der fürſtlichen Rechte und des kaiſerlichen Anſehens zurück. Eine Beharrlichkeit von ſolcher Art war nur dieſem Eiſenkopfe möglich. Die Räthe Karl Edzard's konnten ſich nicht verhehlen, daß in dieſen Dekreten die Gegenpartei ungehört verurtheilt und daß durch das Feſthalten der Anſichten Brenneiſen's ein wahrer Friede niemals zu erreichen ſei. Karl Edzard erklärte ſich bereit die hannoveriſche Commiſſion anzuerkennen.

Aber von einer anderen Seite erſtand die Schwierigkeit. Brenneiſen hatte es verſtanden einen Keil zwiſchen die anfangs ſo feſt verbundenen Stände zu treiben. Sein unſeliger Grundſatz der Belohnungen und Strafen, dem die Thorheit ſeiner Gegner durch die wilde Rohheit der Communherren trefflich Vorſchub leiſtete, hatte das Intereſſe eines großen Theiles der Oſtfrieſen an die neue Ordnung der Dinge geknüpft. Es war der Vortheil der gehorſamen Stände, daß die Dinge ſo blieben, wie ſie waren. Nur ſie erſchienen auf Landtagen. Nur ſie bewilligten Steuern, welche die Gegner wohl oder übel mit bezahlten. Nur ſie hatten durch die Adminiſtratoren, welche ſie aus ihrer Mitte erwählt hatten, die Landesmittel in Händen. Ihnen ſtanden im Falle der Weigerung der Renitenten die däniſchen Truppen und die kaiſerliche Salvegarde zur Beitreibung zu Gebote. Wenn auch nicht die ganze Partei der ſogenannten Gehorſamen in dieſer Weiſe dachte und den Zuſammenhang der Dinge nicht erfaßte: ſo ſtand er doch den Führern derſelben, den Adminiſtratoren in Aurich, klar vor Augen, und darum boten ſie alle nur möglichen Mittel auf die neue Hof-Commiſſion, wenn nicht zu vereiteln, doch wenigſtens hinaus zu ſchieben.

Für ſich ſelber hatten allerdings die Auricher Adminiſtratoren zu ſolchem Verfahren gute Gründe. Der unordentliche Haushalt des früheren Collegiums, welcher ſo bedeutend zum Ausbruche des Streites mitgewirkt hatte, war in mancher Beziehung ſparſam geweſen gegen denjenigen des neuen. Die Hebung der Einnahmen wurde nachläſſig betrieben. Als es ſpäter endlich zum Abſchluſſe kam, erfanden ſich in den Rechnungen beinahe eine halbe Million Gulden gültiger Reſte. Die Wirthshauskoſten waren dieſelben wie zuvor, und es kamen neue aus den Apotheken hinzu. Commiſſionsgebühren und Diäten ſchwollen

zu hohen Summen an. Die Adminiſtratoren ernannten einen Juden Berend Beer zum Agenten für ihre auswärtige Correſſpondenz. Er erhielt dafür 150 Rthlr. jährlich, wußte aber ſchlau genug die Sache ſo einzurichten, daß er auf Landeskoſten jährlich 12,000 Gulden und darüber zog. Es ward ihm ſpäter bewieſen, daß er außer Proviſion und Agio bloß an Zinſen bei einigen Capitalien 30 Procent gezogen habe. Bei einer Auszahlung von 7000 Thlrn. machte er einmal für Zinſen, erlittenen Schaden und dergleichen eine Nebenrechnung von 3000 Gulden.

Was half denn die Vollmacht des fürſtlichen Inſpectors zur Prüfung der Rechnungen, jene Vollmacht, welche hauptſächlich das Ziel der Beſtrebungen Brenneiſen's geweſen zu ſein ſchien? Sie nützte wenig oder gar Nichts, und konnte den Verhältniſſen nach auch gar Nichts fruchten. Dieſe nöthigten den Fürſten es mit den Adminiſtratoren und den gehorſamen Ständen zu halten. Die Folgen des unnützen Aufwandes und der Pracht ſeiner nächſten Vorfahren laſteten ſchwer auf ihm. Seine Güter waren tief verſchuldet. Die gehorſamen Stände bewilligten ihm jährlich 12,000 Thlr. und dieſe Summe konnte er nicht entbehren. Wenn zu dem Streite mit den Renitenten noch ein neuer Zwiſt mit den Aurich er Adminiſtratoren und ihrem Anhange ausbrach: ſo war der Fürſt dieſer Bewilligung von 12,000 Thlrn. nicht mehr ſicher. Es war die Feſſel, durch welche dieſe Adminiſtratoren ihn banden und ihn zwangen mit ihnen zu gehen.

In der That war es ein Zwang. Als die Commiſſion Georg's II. ſich verzog, boten die Generalſtaaten im Frühling 1737 abermals ihre Vermittelung an. Selbſt der Kaiſer und Georg II. waren für dieſelbe. Als der fürſtliche Hofmarſchall von Langeln dies den Aurich er Adminiſtratoren vorſchlug, entgegneten ſie durch den Syndikus, daß ſie die Parteilichkeit der Hochmögenden fürchteten. Langeln erwiederte, daß nach ſeinem Ermeſſen die Furcht vor Aufdeckung der ſchlechten Haushaltung wohl wirkſamer ſei, als irgend ein anderer Beweggrund. Der Syndikus konnte nicht umhin ihm beizuſtimmen, daß dies die wahre Abſicht ſei. Und dennoch mußte der fürſtliche Rath Gersdorf in Wien ſeinen Widerſpruch gegen die ſtaatiſche Vermittelung mit demjenigen der Adminiſtratoren vereinen.

Es gelang und nicht minder gelang es den Aurich er Adminiſtratoren auch den Aufſchub der vom Kaiſer ernannten Commiſſion

zu erwirken. Erſt im April 1738 erließ der Kaiſer einen abermaligen Beſcheid. Er ſchlug Emden und den anderen Renitenten ihr Geſuch eines allgemeinen Landtages ab, bis ſie die vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllt hätten. Die hauptſächlichſte derſelben war immer wieder aufs neue die Zahlung des ſchuldigen Beitrages zu den Landeslaſten, und alle Einwendung, daß dieſe Frage noch ſtreitig ſei, war fruchtlos geblieben. Der Beſcheid war in faſt aller Beziehung ungünſtig für die Altſtändiſchen. Und dennoch war er den Auricher Adminiſtratoren noch viel mehr zuwider, weil der Kaiſer darin abermals die Commiſſion zur Schlichtung des Streites verhieß. Um dieſer Ausſicht willen waren die Emder bereit ſich dem Beſcheide zu unterwerfen; die Auricher Adminiſtratoren dagegen, denen jegliche Unterſuchung und jeglicher Friede Gefahr brachte, verſuchten noch einmal die Commiſſion zu vereiteln. Es war vergebens; denn ſchon am 3. Mai 1738 langten die bevollmächtigten Commiſſarien von Braunſchweig in Oſtfriesland an und fuhren mit großem Gepränge in Aurich ein.

Auch da noch wußten die Auricher Adminiſtratoren jeglichem Schritte auf der Bahn der Ausgleichung Hinderniſſe in den Weg zu legen. Bald war es ein Zweifel an den Vollmachten der Gegner, der dann aufs allergründlichſte in Wort und Schrift erwogen wurde, bald wieder die Frage, in welchem Verhältniſſe die Koſten der neuen Commiſſion zu tragen ſeien. Darüber ſtritt man hin und wider ein volles Jahr. Emden und mit der Stadt ihre Gönner, die Hochmögenden, beſchwerten ſich, daß alle ſolche Nebendinge nur den Zweck hätten die Hauptſache in die Länge zu ziehen. Die Klagen beſſerten die Dinge nicht. Die troſt- und erfolgloſen Erörterungen ſchleppten ſich hin bis tief in das Jahr 1740. Am 20. October 1740 ſtarb der Kaiſer Karl VI. Sein Tod eröffnete den Auricher Adminiſtratoren und ihrem Anhang die Ausſicht nun von allen Beſorgniſſen vor einer wirklichen That dieſer Commiſſion und von ihr ſelbſt befreit zu werden. Sie kündigten derſelben an, daß mit dem Ende des Jahres 1740 die Zahlung der Diäten aufhören würde. Das genügte. Die Commiſſarien reiſten ab. Emden und die andere altſtändiſche Partei, oder wie man ſie damals nannte, die gravaminirenden Stände, hatten durch dieſe Vermittelung Nichts erreicht.

Wie war doch die Fortdauer dieſes Streites eine ſo ſeltſame Erſcheinung! Der eigentliche Ausgangspunkt war längſt vergeſſen.

An die Stelle desſelben waren Nebenintereſſen getreten, und um dieſer willen wurden die eigentlichen Fragepunkte mit einer Wolke von anderen umhüllt, welche dem Auge nicht geſtatteten auf den Kern der Sache zu dringen. In Bezug auf die Landesverfaſſung dachten beide ſtreitende Theile der Stände einander gleich, und der junge Fürſt Karl Edzard, auf welchem die Geſinnung ſeines friedfertigen Großvaters ruhte, hätte ſicherlich gar gerne mit beiden Händen zugegriffen, wenn nur eine Möglichkeit der Ausſöhnung ſich ihm geboten hätte. Brenneiſen's Sinn war mit ihm begraben. Aber zugleich auch fehlte dem phlegmatiſchen jungen Fürſten alle Kraft ſelber entſcheidend aufzutreten und auf irgend eine Weiſe die Brücke zu ſchlagen, nach welcher er mit der überwiegenden Mehrheit der Oſtfrieſen ſich ſehnte.

Die Zuneigung des Landes beſaß er, wie einſt ſein Großvater. Er beſaß ſie auch in Emden. Der Vater Georg Albrecht hatte ſeit ſeiner Jugend die Hauptſtadt ſeines Landes nicht mehr geſehen. Karl Edzard war aufgewachſen, ohne daß auch ihm ein Beſuch in Emden verſtattet wäre. Nur aus der Ferne hatte er die hoch über das Land aufragende Stadt geſchaut. Im Januar 1738 lockte der Schnee und das Eis des heiteren Wintertages das fürſtliche Paar zu einer Schlittenfahrt. Man beſchloß bis an die Thore von Emden zu fahren. Der Magiſtrat erfuhr es. Raſch wurden die Kanonen auf den Wällen geladen, um dem nahenden Fürſten ihren Willkommensgruß entgegen zu donnern. Der Magiſtrat, die Vierziger, die angeſehenen Bürger eilten hinaus vor das Thor, ihnen voran die Schiffergilde mit Flaggen und Fahnen. Es waren ja ſeit dem fürſtlichen Beſuche Chriſtian Eberhard's, dem letzten, 32 lange Jahre des Kummers vergangen. Nun dämmerte ein Hoffnungsſtrahl, daß Alles ſich friedlich und glücklich wenden könne.

Doch auch Karl Edzard kam nicht bis in die Stadt. Er machte zu Wolthuſen Halt. Dahin eilten ihm mit freudigem Jubelrufe die Bürger in ſolchen Haufen entgegen, daß das Eis unter ihren Füßen zu brechen drohte. Der Fürſt verſprach in wenigen Tagen die Stadt ſelbſt zu beſuchen. Aber die Witterung ſchlug um und der letzte Sproß des Hauſes Cirkſena hat Emden nicht geſehen.

Mit dem Kaiſer Karl VI. erloſch 1740 die männliche Linie des Geſchlechtes Habsburg, das ſeit Jahrhunderten den deutſchen Kaiſer-

thron behauptet hatte. Bis zur Neuwahl eines Kaiſers ſtand die einſtweilige Reichsregierung oder das Reichsvikariat bei den Kurfürſten von Sachſen und Pfalzbaiern. Von Dresden aus erging noch im Dezember 1740 ein Schreiben an Karl Edzard, welches den Auftrag der bisherigen Commiſſion zur Friedensſtiftung erneuerte. Aber es war von jeher ſtreitig geweſen, ob Oſtfriesland unter das ſächſiſche oder das pfälziſche Vikariat gehöre, und dies bot dem Fürſten und den gehorſamen Ständen einen willkommenen Vorwand zur Ablehnung.

Auch Emden ſehnte ſich nicht ſehr nach Erneuerung dieſer Commiſſion, die nach jahrelangen Mühen der Stadt auch nicht die geringſte Frucht gebracht hatte. Sie dachte an andere Dinge. Der fortwährende halbe Kriegszuſtand, die dauernde Sequeſtrirung der Herrlichkeiten war unerträglich. Aber wie ſollte man aus dieſer Lage ſich retten? Die geheime Deputation, welche einſt an der Spitze der Partei gegen Brenneiſen geſtanden hatte, klopfte im Haag an, ob man ſich von dort her eines genügenden Schutzes zu getröſten habe. Es kam keine Antwort. Des langen Harrens und Hoffens müde trugen die Vierziger am 5. Dezember 1740 dem Rathe vor, ob nicht unter dieſen Zuſtänden, da man ſich ſelber nicht helfen könne, irgend eine andere auswärtige Macht um Hülfe zu erſuchen ſei? Welche Macht man dabei im Sinne hatte, war nicht ſchwer zu errathen.

Die Plane des großen Kurfürſten waren im preußiſchen Hauſe nicht ganz untergegangen. Zwar ſein Nachfolger Friedrich, der erſte König, wußte die weitaus blickenden Entwürfe auf Colonien, Kriegsflotte und Welthandel nicht zu würdigen. Die kurzlebige Schöpfung verfiel. Es haftete bei dem Könige nur noch die Hoffnung auf die Erwerbung Oſtfrieslands, welche durch den kaiſerlichen Expectanzbrief von 1694 rechtliche Geltung erhielt. Auch Friedrich Wilhelm I. dachte nicht weiter. Er äußerte ſich wohl einmal, daß er „abſolut einen Fuß am Meere haben müſſe, um Theil zu nehmen am großen Welt-Commercium;“ [1]) aber es iſt ſehr die Frage, ob ſeinem Corporalsblicke klar werden konnte, was eigentlich Welt-Commercium ſei. Das Garderegiment der lieben blauen Kinder, der Rieſen von Potsdam, verſchlang jährlich mehr als das Vierfache deſſen, was dem Großvater ſeine Kriegsſchiffe gekoſtet hatten. (200,000 Thlr. : 45,000 Thlr.)[2]) Die wenigen unter Friedrich Wilhelm I. noch übrigen Fahrzeuge waren dem Verfaulen preis gegeben. Den Überreſt der

preußiſchen Beſitzung in Afrika, die einzige Colonie, welche Preußen je beſeſſen, verkaufte der König um ein Geringes an die Holländer. Dagegen ward die Hoffnung auf die Erlangung Oſtfrieslands feſter und ſicherer. Nachdem ſchon 1707 und 1714 die Anwartſchaft erneuert war, beſuchte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1732 den Kaiſer in Böhmen. Eines Abends fand dort der preußiſche König auf ſeinem Tiſche eine goldene Tabaksdoſe. In derſelben lag die Urkunde der eventuellen Belehnung mit Oſtfriesland.[3]) Sofort nahm Friedrich Wilhelm die oſtfrieſiſchen Titel und Wappen an. Er that dies dem Fürſten Georg Albrecht kund, der wenig erfreut ſich und ſeinem Hauſe bei dem Kaiſer alle Gerechtſame vorbehielt. Auch dem Kaiſer war mit der Eile des Königs nicht ſehr gedient und die Sache kam noch oftmals wieder zur Erörterung; aber Friedrich Wilhelm legte die einmal angenommenen Titel nicht wieder ab. Zum letzten Male proteſtirte Karl Edzard im Jahre 1739.[4])

Im Jahre 1740 hinterließ Friedrich Wilhelm I. die Regierung ſeinem größeren Sohne Friedrich II. Die Anſprüche auf Oſtfriesland waren damals bereits der Möglichkeit einer Verwirklichung näher getreten. Der Mannsſtamm des Hauſes Cirkſena beſtand nur noch in dem jungen geiſtig und leiblich ſchwachen Fürſten Karl Edzard, dem damals nach bereits ſechsjähriger Ehe noch kein Sohn zu Theil geworden war.

Bei dieſer Lage der Dinge geſchah es, daß die Führer der Partei in Emden ihre Blicke nach Preußen wandten. Der Rath der Stadt, einverſtanden mit der geheimen Deputation, nahm den Antrag der Vierziger vom 5. Dezember 1740 an, und erwählte eine beſondere Commiſſion, beſtehend aus dem Bürgermeiſter Wermelskirchen, dem Vierziger-Präſidenten von Wingene und dem Syndikus Altena. Aber wie ſchüchtern, wie behutſam waren noch die erſten Schritte! Die Commiſſion erwog und beſchloß am 11. Dzbr. 1740: „es ſei nicht undienlich ein vertrautes Subjekt auszudenken, welches einen gewiſſen Herrn über die jetzigen Geſinnungen eines ſichern Hofes wegen der Landesdifferenzen, in ſolchen Ausdrücken eines Geſpräches, daß es nicht als ein Antrag erſchiene, ſo von ungefähr ſondiren möge.“[5]) Als dies vertraute Subjekt wurde Altena erſehen. Der gewiſſe Herr war Sebaſtian Anton Homfeld, welcher früher ein Mitglied der geheimen Commiſſion gegen Brenneiſen, dann in preu-

ßiſche Dienſte gegangen war, und damals als weſtfäliſcher Kreis-direktorial-Rath im Auftrage des Königs ſich in Emden aufhielt. Homfeld machte dem Syndikus die Einleitung nicht ſchwer. „Wenige Tage darauf," erzählt Altena, „ward ich zu einem guten Freunde geladen, wo ich den Herrn, der ſondirt werden ſollte, unvermuthlich antraf. Nach einem weit herum gezogenen Geſpräche kam er auf die oſtfrieſiſchen Verhältniſſe und ihren trübſeligen Zuſtand, und gab zu vernehmen, wie vielleicht ein mächtiger Herr, falls nur darauf angetragen würde, ſich der Stadt und des Landes unter gewiſſen Bedingungen annehmen möchte." Es war klar, der Auftrag Homfeld's entſprach demjenigen Altena's. Homfeld entgegnete auf weitere Fragen, daß er bereits eine allgemeine Vollmacht beſitze und erforderlichen Falls um eine beſondere ſich bemühen werde. Es könnte als ein ſonderbares Zuſammentreffen erſcheinen, daß die Vollmacht Homfeld's vom Könige zu Berlin im November 1740 unterzeichnet iſt, und daß am 5. Dezember die Vierziger zu Emden an den Magiſtrat den vorerwähnten Antrag gelangen laſſen; allein eben das Auffallende des Zuſammentreffens berechtigt zu dem Schluſſe, daß hier mehr als ein Zufall, daß hier ein urſächlicher Zuſammenhang zu Grunde liegt, der nur freilich offiziell nicht verlauten durfte. Homfeld war als geborener Oſtfrieſe, und zumal durch ſeine frühere Stellung mit der Lage der Dinge und mit den einzelnen Perſönlichkeiten in der Stadt genau bekannt.

Indeſſen auch bei der gegenſeitigen Bereitwilligkeit war die Verhandlung doch eine ſehr ſchwierige. Es war für beide Theile die ſchlimme Frage, wie weit der andere allenfalls gehen würde. Homfeld weigerte ſich ſeinen Briefwechſel mit dem Könige einſehen zu laſſen. Die Commiſſion war keine anerkannte, rechtmäßige Behörde: konnte man ſich von preußiſcher Seite auf das verlaſſen, was ſie zuſagte? Der Commiſſion ſelbſt dagegen war bang um ihre Sicherheit, wenn etwa die Unterhandlungen ſich zerſchlügen und etwas davon öffentlich würde. Sie verlangte von dem Könige eine Zuſicherung ſeines Schutzes. Allein Friedrich II. beſorgte nicht minder ſich zu kompromittiren, wenn bei einem Fehlſchlagen der Unterhandlungen mit Papieren, die er unterzeichnet hätte, Misbrauch getrieben würde.

Die Unterhandlungen ſchleppten ſich hin von einem Monate zum anderen. Die Commiſſion hatte gehofft, daß die nächſte Frucht wenig-

ſtens die von Homfeld in Ausſicht geſtellte Befreiung der Herrlichkeiten ſein würde. Auch ſie erfolgte nicht. Im November 1742 erklärte die Commiſſion mismuthig: es ſei beſſer geweſen die Sache gar nicht anzufangen. Die Zuſicherung eines Schutzes für den ſchlimmen Fall müſſe man haben. Dabei wies ſie auf die Generalſtaaten hin, deren hohes Fürwort ihnen in Ausſicht ſtehe.

War dies nur ein Schreckſchuß? Mit völliger Sicherheit läßt ſich darauf nicht antworten. Die Meinung jedoch, daß bei dem Ausſterben des Hauſes Kirkſena die Hochmögenden Oſtfriesland an ſich nehmen würden, fand auch anderswo Glauben. In Holland ſelbſt munkelte man, daß die Generalſtaaten dem Könige Friedrich den Beſitz von Schleſien gewährleiſten würden, wenn er ihnen dafür Oſtfriesland ſichere[6]). Daß jedoch auch der König ſelbſt ſich dieſer Meinung zugeneigt haben ſollte, iſt ſehr zweifelhaft. Er nahm wohl lieber beide Länder für ſich allein.

Homfeld vertröſtete die Commiſſion im Dezbr. 1742: es würde bald eine Entſcheidung kommen, die allen Wünſchen genug thun werde. Allein abermals verging ein Monat nach dem anderen. Homfeld erwog mit der Commiſſion die Frage, ob im Falle der Eröffnung des Reichslehens durch den Tod des Fürſten den Oſtfrieſen das Recht der Wahl eines neuen Fürſten zuſtünde. Das mochte allerdings Manchem von denen, welche die von Ubbo Emmius aufgeſtellte Anſicht von der Wahl des erſten Grafen Ulrich theilten, ſehr glaublich erſcheinen. Unterdeſſen aber lenkte Homfeld, um einen ſichern Boden unter den Füßen zu haben, zurück in dieſelbe Bahn, die er anfänglich eingeſchlagen.

Am 7. Auguſt 1743 fragte das Collegium der Vierziger beim Rathe an, ob gemäß ihrer Vorſtellung vom 5. Dezember 1740 nicht einige Schritte gethan ſeien zur Anknüpfung mit einer fremden Macht. Der Syndikus erwiederte, daß man im Werke ſei, jedoch noch einer Vollmacht beider ſtädtiſchen Collegien bedürfe. Rath und Vierziger erklärten ihre Bereitwilligkeit eine ſolche Akte auszuſtellen.

Das hob namentlich die Bedenklichkeiten auf preußiſcher Seite hinweg und raſcher gingen nun die Unterhandlungen von Statten. Doch blieben ſie noch ein ſtrenges Geheimnis. Im Februar 1744 verlangte die Commiſſion die Beiordnung von vier Mitgliedern aus dem Rathe, und acht aus den Vierzigern. Auch mit der Ritterſchaft

knüpfte Homfeld unterdeſſen Verhandlungen an. Sie weigerte ſich auf eine andere Weiſe als mündlich mit Handſchlag und Wort ſich zu erklären. Das genügte nicht und die Sache blieb damit beruhen. Um ſo ſicherer ſchritten die Verhandlungen in Emden vorwärts. Am 14. März 1744 wurden die Abſchriften des Vertrages verglichen und unterſchrieben, und am 20. März von beiden ſtädtiſchen Collegien in voller Verſammlung beſtätigt, jedoch noch unter eidlichem Gelöbnis des Schweigens. Am 10. April erfolgte die königliche Genehmigung und Unterſchrift.

Die Stadt Emden verſprach ſofort nach dem Abſterben des Fürſten Karl Edzard den König Friedrich II. von Preußen, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte und Privilegien der Stadt und ihrer Herrlichkeiten, als ihren Landesherrn anzuerkennen. Der König dagegen verhieß die Landesverträge zu halten, der Stadt ihre Gerichtsbarkeit und eigene Verwaltung zu belaſſen, für den Schutz des Handels Sorge zu tragen, die Stadt nicht mit Einquartierung zu belaſten, noch auf gewaltſame Weiſe zu Kriegsdienſten und Werbungen heran zu ziehen. Die Emder hatten ſogar verlangt, daß der König das Recht der Hochmögenden auf die Gewährleiſtung der Landesverträge zugeſtehen ſolle. Auch dazu war der König erbötig, wenn nur auch die Hochmögenden zuvor ſein Erbrecht in Oſtfriesland anerkannt hätten. Die Stadt Emden glaubte ſo ſprechen zu müſſen, damit nicht etwa von den erzürnten Nachbaren ihr Seehandel gefährdet würde und damit ſie die ſtaatiſche Beſatzung behielte, welche eine große Summe Geldes herein zog. Denn dieſelbe beſtand aus 2000 Mann, die noch dazu Weiber und Kinder bei ſich hatten, in Allem 4500 Köpfe. Der monatliche Sold betrug 18,000 fl.

Der König konnte immerhin einſtweilen die Bedingungen genehmigen, bis Zeit und Umſtände ihm geſtatteten ſich von denſelben zu befreien. Daß er in Emden, ſobald die Stadt ihm angehörte, ferner noch eine ſtaatiſche Beſatzung dulden würde, konnten nur diejenigen hoffen, welche in ſolchen Dingen den Maßſtab eines Fürſten von Oſtfriesland auf den König von Preußen übertrugen.

Der Vertrag war zur rechten Zeit abgeſchloſſen. Am 13. Mai 1744 geſchah auf dem Rathhauſe zu Emden die Auswechſelung der Urkunden. Drei Tage nachher fühlte ſich der 28jährige Fürſt Karl Edzard unbehaglich und unpäßlich. Es fröſtelte ihn; doch legte der

Arzt wenig Gewicht darauf. So dauerte es mehre Tage hin, ohne daß sich stärkere Krankheitsanfälle kund gaben. Am Abend des 24. Mai traten Krämpfe ein. Auch diese ließen wieder nach, aber nur, um am anderen Abend mit verstärkter Gewalt wieder zu kehren. Um 11 Uhr Abends richtete sich der kranke Fürst in seinem Bette hoch auf und fiel wieder zurück. Er hatte Sprache und Besinnung verloren. Noch eine halbe Stunde währte der Todeskampf. Dann starb der letzte männliche Sproß des Hauses Cirksena, gegen Mitternacht des 25. Mai 1744.

Noch in derselben Nacht berief die Prinzessin Friederike Wilhelmine, die Vatersschwester des Verstorbenen, das Collegium des geheimen Rathes zu sich. Sie verlangte für sich und ihre beiden Schwestern die Anerkennung ihres Erbrechtes auf die Regierung. Der geheime Rath bestand aus vier Mitgliedern. Die Räthe Bacmeister und von Wicht waren bereit, die anderen beiden, von Langeln und Ihering, suchten Ausflüchte. Dessen ungeachtet unterzeichnete Friederike Wilhelmine sofort einen Befehl, daß man sechs Wochen lang täglich eine Stunde Trauer läuten und daß für ein Jahr lang die Orgeln in den Kirchen und alle Musik schweigen solle. Es war ihr erstes und zugleich ihr letztes Regierungsgebot [7]). Zufällig waren auch die Stände d. h. die gehorsamen, die allein zum Landtage berufen wurden, auf den 26. Mai vertagt. Als sie sich unter dem Eindrucke der Todesnachricht der verflossenen Nacht versammelt hatten, traten die Räthe Bacmeister und Wicht herein und forderten die Anerkennung der Rechte der fürstlichen Schwestern. Die Stände wichen aus. Sie verlangten für die Entscheidung in einer so wichtigen Sache zuvor Rücksprache mit ihren Communen zu nehmen. Das ließ sich ungünstig genug an, zumal da diese selben gehorsamen Stände nun beschlossen eine Deputation nach Emden zu schicken mit dem Wunsche und Erbieten einer Aussöhnung.

In Emden jedoch hatte man bereits gehandelt. Sofort nach der Ankunft der Todesnachricht versammelten sich um 8 Uhr Morgens am 26. Mai Rath und Vierziger von Emden, erkannten durch eidliche Unterschrift den König Friedrich II. von Preußen als rechtmäßigen Landesherrn an und gelobten ihm Treue und Gehorsam. Einige Stunden nachher sah man an allen Thoren und Wachthäusern der Stadt den preußischen Adler und zugleich ein königliches Patent.

Es enthielt die Ankündigung des Königs, daß er kraft der Anwartſchaft, welche der Kaiſer Leopold und die Kurfürſten des Reiches im Jahre 1694 als Entſchädigung dem Hauſe Hohenzollern ertheilt hätten, nun nach dem Abſterben des Cirkſenaiſchen Mannsſtammes Beſitz von Oſtfriesland ergreife, die neuen Unterthanen zur Treue und zum Gehorſam auffordere und ihnen dafür ſeinerſeits alle ihre Rechte und Privilegien zuſichere.

Am folgenden Tage zog der preußiſche Major von Kalkreuth mit einigen Truppen hinaus nach der Emder Herrlichkeit Oldersum, welche nun ſeit 16 Jahren mit Sequeſter belegt war. Das kleine Corps von der kaiſerlichen Salvegarde ſchaute verdutzt die Nahenden an. Dann jedoch beeilte es ſich Kalkreuth's Gebot des ſofortigen Abzuges zu vollziehen. Ein Notar ſtand bereit und gab im Namen des nunmehrigen Landesherrn einer mitgekommenen Deputation des Magiſtrates von Emden die Herrlichkeit Oldersum zurück. Eben ſo erging es in den anderen Beſitzungen. An allen ſolchen Orten und weiter hinaus im Lande ſchlug man ſofort in dieſen beiden Tagen die Adler und die königlichen Patente an. Verwundert ſtarrten die geringeren Leute dieſe Dinge an und fragten ſich unter einander, woher die Adler und Papiere ſo ſchnell gekommen ſein möchten. Das Räthſel war nicht allzu ſchwer zu löſen. Der König hatte ſchon vier Jahre zuvor, nicht einmal acht Tage nach ſeiner Thronbeſteigung, an den Major von Kalkreuth in Emden Befehl ergehen laſſen ſofort nach dem Tode Karl Edzard's in dieſer Weiſe zu verfahren. Die Adler und die gedruckten Patente lagen längſt in Emden bereit. Als die erwartete Kunde am 26. Mai in Emden eintraf, hatte Kalkreuth nur noch nöthig das Datum in dem Patente auszufüllen. Es fragte ſich dann freilich, ob Alles ſo wohl gelungen wäre, wenn nicht das Einverſtändnis mit dem Rathe und den Vierzigern von Emden die Bahn geebnet hätte.

Die gehorſamen Stände blieben noch in Aurich verſammelt. Als ſie von Emden aus auf ihren Antrag der Ausſöhnung keine Antwort erhielten, als es dagegen täglich und ſtündlich ſich klarer herausſtellte, wie der Ausgang der Dinge ſein würde, meldeten ſie am 29. Mai dem königlichen Rathe und Bevollmächtigten Homfeld, daß ſie bereit ſeien die Erbfolge des Königs anzuerkennen. Zwei Tage nachher rückten 80 Mann Preußen von Emden her in Aurich

ein. Auch dort ſchlugen ſie die Adler und die Patente an. Die kleine fürſtliche Mannſchaft ließ es ruhig geſchehen. Als ſie dann den preußiſchen Adler an ihrer Hauptwache erblickte, leiſteten ſie ſämmtlich, der Oberſt Schwermann voran, dem königlichen Rathe Homfeld den Eid der Treue. Für den folgenden Tag wurden die fürſtlichen Beamten zu gleicher Pflicht aufgefordert.

Die Prinzeſſin Friederike Wilhelmine ſah ein, daß hier Nichts mehr zu hoffen war. Zwar proteſtirte ſie zur Wahrung ihrer Rechte gegen die preußiſche Beſitzergreifung; doch beruhigte ſie ſofort die Gewiſſen aller Angeſtellten durch eine förmliche Eidesentlaſſung. Dann ſchworen dieſe am 2. Juni 1744 dem preußiſchen Könige. Auch Harlingerland ward dann ſofort in Beſitz genommen.

Der König Friedrich II. war in Pyrmont. Dort erhielt er noch am 28. Mai durch einen Courier die Nachricht vom Tode des Fürſten Karl Edzard. Sofort erging ein Befehl nach Weſel, daß etwa 500 Mann ſich nach Oſtfriesland begeben ſollten, und zur ſelben Zeit empfing der Miniſter Cocceji den Auftrag in Oſtfriesland das Nöthige anzuordnen. Am 8. Juni rückten jene Truppen in Aurich ein, wo ſie Cocceji ſchon vorfanden.

Zunächſt verſchwanden nun die unnöthigen fremden Truppen. In Weener, Jemgum und Detern lag eine däniſche Compagnie, die bis dahin aus der fortdauernden Renitenten-Steuer beſoldet war. Auf die Nachricht vom Herannahen der Preußen legte der däniſche Hauptmann ſolche Eile an den Tag, daß er mit der halb verſammelten Compagnie davon zog. Die Anderen liefen nach, oder blieben auch ganz zurück. Die kaiſerliche Salvegarde war bereits von den gehorſamen Ständen nach dem Tode des Kaiſers Karl VI. auf 50 Mann herunter geſetzt, die dennoch monatlich 462 Thlr. koſteten. Um ſie völlig zu beſeitigen, wußte Cocceji ein beſſeres Mittel. Er verbot den Bürgern in Leer und Norden, wo die Überreſte ſich befanden, der Salvegarde Obdach zu geben. Das wirkte ſehr ſchnell. Die Mannſchaft beſtand meiſt aus angeworbenen Oſtfrieſen ſelbſt, die nach wenigen Tagen ſich unter der Menge verloren.

Schwerer war die Aufgabe die holländiſchen Truppen zu entfernen, zumal da die Stellung des Königs zu den Hochmögenden nicht eine ſehr freundliche war. Um Schleſien zu erringen, hatte der König das Verſprechen ſeines Vaters an Karl VI. für die Erbfolge

der Kaiſertochter Maria Thereſia nicht gehalten. Die Holländer dagegen unterſtützten die bedrängte Fürſtin. Damals freilich, im Juni 1744, war Friede; aber ſicherlich trug ſich Friedrich II. ſchon mit dem Gedanken der Erneuerung des Krieges, den er im Auguſt durch den Einbruch in Böhmen ausführte. Er verlangte zuerſt von den Generalſtaaten die Anerkennung ſeiner Erbfolge. Dieſe war eine vollendete Thatſache, und die Hochmögenden willigten ein. Dann kam im Juli die zweite Bitte um Abberufung der Truppen in Emden und Leerort. Den Emdern war das ſehr unlieb; doch der König wies ihre Vorſtellungen ab. Die Hochmögenden ließen ſich zur Unterhandlung bereit finden. Sie verlangten Gewährleiſtung ihrer Schuldforderungen an Oſtfriesland, die ſich auf $1^1/_2$ Million Gulden beliefen, und der König ſagte ſie zu. Die Beſatzung von Leerort begab ſich nach Emden und wurde zugleich mit der größeren dieſer Stadt in 40 Fahrzeuge eingeſchifft.

Aber ein Vermächtnis der alten Abhängigkeit blieb beſtehen. Die Kanonen der Feſtung Delfzyl reichten weit hinaus auf den oſtfrieſiſchen Strom, von welchem nach alter Tradition nur ſoweit der Provinz Groningen angehört, als ein Mann am linken Ufer ſtehend mit einem Hufeiſen abwerfen kann. Nirgendwo ſonſt iſt es erhört, daß ein Staat auf der Grenze eine Feſtung ſo errichten darf, daß faſt der Blitz des Pulvers, geſchweige denn die Kugel über fremdes Gebiet daher fährt.

Das Verhältnis war entſtanden im Jahre 1568. Als damals Graf Ludwig von Naſſau gegen die Spanier in Groningerland einbrach, errichtete er zu Delfzyl ein Blockhaus. Nach der Niederlage des Grafen bei Jemgum nahm Alba den Ort und gedachte von hier aus Emden dadurch zu zwingen, daß er Delfzyl und Farmſum zu einer großen Stadt vereinigte. Das freilich ward nicht ausgeführt; aber Delfzyl ward ſtärker als zuvor. Edzard II., deſſen Hinneigung zu Spanien erſt nachher hervortrat, ließ ſich das nicht willig gefallen. Er beklagte ſich 1569 auf dem Reichstage zu Frankfurt und verlangte, daß der Kaiſer gegen dieſe gefährliche Beeinträchtigung der oſtfrieſiſchen und Reichsgrenzen ein Einſehen thun ſolle. Die Klage fruchtete eben ſo viel und ſo wenig, wie alle anderen dieſes Grafen: man redete darüber und es geſchah Nichts[8]). Als dann ſpäter die Niederländer die Oberhand hatten, als die Oſtfrieſen wohl

oder übel ihre Schützlinge sein mußten, kamen neben den schwereren Banden, mit denen die Regenten Ostfrieslands gefesselt wurden, die leichteren in völlige Vergessenheit.

Eben auch nur durch diese Vergessenheit können wir das Fortbestehen der Festung unter Friedrich II. erklären. Wenn auch im Jahre 1744 die Verhältnisse zu schwierig lagen, als daß Alles auf einmal durchgesetzt werden konnte: so hätte sich dem König nachher diese oder jene Gelegenheit geboten, oder er hätte eine solche ergriffen, um sein Gebiet von einem fremden Joche zu befreien, das je nach den Umständen höchst lästig und gefährlich werden konnte. Es ist nicht geschehen und wir vermissen jede Andeutung, daß die Sache jemals zur Sprache gekommen ist. Bis auf den heutigen Tag schaut die Festung Delfzyl wie eine stachlicht scharfe Ecke in das ostfriesische Gebiet, den deutschen Emsstrom herein.

Es war kaum eine Woche nach dem Tode des letzten Cirksena vergangen, als sich der preußische König in vollem Besitze des erstrebten Landes sah. Nicht die Pergamente von 1694 oder 1732, deren Rechtskraft in Zweifel gestellt werden konnte, hatten hier entschieden, sondern die kluge Umsicht und Thatkraft des Königs und seiner treuen Diener, so wie auf der anderen Seite das Vertrauen der Ostfriesen, die sofort und willig dem Urenkel des großen Kurfürsten sich unterwarfen.

Hinterher kamen die anderen Bewerber. In den ersten Tagen des Junimonates 1744 traf von Hannover aus der Oberappellationsrath Voigt in Aurich ein, um im Namen seiner Regierung kraft der Erbverbrüderung von 1691 Besitz von Ostfriesland zu nehmen. Er suchte einen Notar, der nach üblicher Weise seine Vollmachten und Dokumente den Behörden einreichen sollte. Es ließ sich Keiner finden. Voigt wendete sich an die noch versammelten Stände. Sie erwiederten, daß eine Erbverbrüderung, die ohne ihr Vorwissen geschlossen und vom Kaiser nicht bestätigt sei, sie gar nicht angehe. Voigt mußte einsehen, daß er zu spät gekommen sei, und kehrte wieder um. Damit war freilich der Kurfürst Georg, der zugleich König von England, der zweite dieses Namens war, nicht befriedigt; allein es blieb zunächst nichts Anderes übrig, als den Streit vor die Juristen zu bringen.

Denselben Weg schlugen außer der Prinzessin Friederike Wilhelmine und ihren Schwestern auch die Häuser Wied-Runkel, Kaunitz-

Rietberg und Liechtenſtein ein, und dieſe beiden letzten in einer Beziehung mit offenbar weit größerem Rechte. Ihre Forderung betraf hauptſächlich das Harlingerland, welches Enno III. von ſeinen beiden Töchtern, den Ahnfrauen jener Häuſer, durch den Berumer Vergleich 1600 an ſich gebracht hatte. Selbſt wenn man auch zugeben wollte, daß die Anſprüche des preußiſchen Königs auf Oſtfriesland über jeden Zweifel erhaben waren: ſo ſtand doch Harlingerland als anerkanntes Kunkellehen für ſich und war mit Oſtfriesland nie vereinigt worden [9]). Ja es war ſogar in der Anwartſchaft von 1694 ausdrücklich feſtgeſtellt, daß dieſe Bewilligung von Kaiſer und Reich für das Haus Hohenzollern den Rechten der Häuſer Liechtenſtein und Kaunitz-Rietberg auf Harlingerland durchaus unſchädlich ſein ſolle. Mithin war die Wegnahme des Harlingerlandes durch Preußen jenen beiden Familien gegenüber nichts Anderes, als ein offenbarer Raub. Auf der anderen Seite dagegen lag ein höheres, wir dürfen ſagen, ein ſittliches Recht in der willfährigen Neigung, welche die Harlinger dem Könige entgegentrugen. Wenn in ihrer Hand die Wahl völlig freigeſtanden hätte zwiſchen dem Könige von Preußen und dem Fürſten von Kaunitz-Rietberg: ſie würden ſich nicht lange bedacht haben, wohin die Entſcheidung im eigenen Intereſſe fallen müſſe. Wie dem aber auch ſei: nicht das Recht iſt der Maßſtab, nach dem ſich die menſchlichen Dinge richten, ſondern die Macht. Der Adler hatte ſeine Beute ergriffen: wer wollte es wagen ſie ihm zu entreißen?

Den Oſtfrieſen und Harlingern ward das Glück zu Theil, daß keiner der Bewerber es unternehmen durfte ſeinen Anſprüchen durch die Waffen Nachdruck zu geben. Es ward Niemandem ein Haar gekrümmt. Der Streit beſchränkte ſich auf das Gebiet der Feder, und hier überbot Einer den Anderen durch die Gelehrſamkeit und Weitſchweifigkeit der Rechtsdeduktionen in Folianten und Quartanten. Nur die Titel dieſer Literatur füllen mehr als zwei und eine halbe Druckſeite. Daß jedoch Haß und Erbitterung gegen den Preußenkönig in der Seele der Gekränkten hafteten und fortwucherten: wer dürfte und wollte ihnen das verdenken? Was Schleſien für die Kaiſerin Maria Thereſia, das war das Harlingerland für ihren erſten Miniſter Wenzel Anton, den Fürſten von Kaunitz-Rietberg. Die Seelen beider begegneten ſich in dem Wunſche und Streben dem Adler die Federn zu rupfen, die ſo mächtig ihm gewachſen waren. Leider nur hatte

der Adler die böse Gewohnheit, wenn es ans Rupfen ging, selber der erste am Platze zu sein. Der siebenjährige Krieg hat ihm wie Schlesien, so auch Ostfriesland gesichert.

Die andere Hinterlassenschaft Karl Edzard's verlangte Niemand für sich. Der Schulden war eine Bergeslast[10]). Diejenigen, welche auf dem Lehen ruhten, mußte der König übernehmen. Als solche erkannte er außer den Schulden, welche unleugbar dem Reichslehen Ostfriesland zur Last fielen, auch sämmtliche Forderungen der Niederländer an das Haus Cirksena, und ferner sämmtliche Forderungen an dasselbe von Emder Bürgern an, die zur Zeit des Abschlusses der Convention zwischen Homfeld im Namen des Königs und dieser Stadt in derselben oder in den Herrlichkeiten ansässig gewesen waren. Diese Gläubiger wurden Emder Conventionisten genannt. Die Beträge machten zusammen etwa eine halbe Million Rthlr. aus. Unter dieselben gehörte auch der Überrest der alten Liechtensteinischen Schuld, die jedoch, weil Liechtenstein keinen Pfennig davon erhielt, nur dem Könige selbst zu Gute kam[11]).

Dann aber blieb noch weit über eine halbe Million übrig, deren einzelne Posten streitig waren, ob sie dem Lehen, oder dem fürstlichen Erbeigenthum zur Last fielen. Der Streit ward hingeschleppt bis zum Jahre 1778, wo die Gläubiger von der preußischen Regierung dahin gebracht wurden sich mit 26 Prozent des ursprünglichen Capitals und den Zinsen für 30 Jahre zu begnügen.

---

# Neunter Abschnitt.

## Neue Ordnung der ostfriesischen Staatszustände unter der preußischen Regierung[1]).

Wenige Tage nach der Ankunft des preußischen Ministers Cocceji befriedigten er und Homfeld einen Wunsch des Landes, der seit langen Jahren von Emden und den anderen Renitenten mit eindringlichen Worten und dennoch vergebens ausgesprochen war. Sie berie-

ſen auf den 20. Juni 1744 einen allgemeinen Landtag. Von der Trennung in gehorſame Stände und Renitenten ward kein Wort mehr vernommen. Es waren damals 9 landtagsfähige Glieder der Ritterſchaft. Sie alle erſchienen. Der Städteſtand war durch 15 Abgeordnete vertreten. Vom dritten Stande blieb kein Kirchſpiel zurück. Er ſendete in Allem 180 Deputirte. Der Graf Burchard Philipp von Freitag, Herr zu Gödens, der bis dahin von den Landtagen ausgeſchloſſen war, ſetzte ſich als älteſtes Mitglied der Ritterſchaft gemäß dem Herkommen auf den Präſidentenſtuhl. Er mahnte die Stände alle bisherigen Irrungen und Zwiſtigkeiten zu vergeſſen und in Einigkeit nur an das Wohl des Vaterlandes zu denken. Dann traten Cocceji und Homfeld ein, eröffneten den Landtag und überreichten ihre Vollmacht.

Lautlos horchten die Stände der königlichen Landtagsproposition über die Erbhuldigung. Der Eingang lautete alſo: „Seine Majeſtät haben ſich entſchloſſen die Stände ſammt und ſonders bei ihren wohlhergebrachten Privilegien, guten Gewohnheiten und alten Rechten kräftig zu ſchützen, und wollen weder ſelbſt das Geringſte wider dieſelben thun, noch auch verſtatten, daß es durch Andere geſchehe. Se. Majeſtät wollen ferner dasjenige, was in vorigen Zeiten etwa dawider vorgegangen iſt, baldmöglichſt wieder zurecht bringen, und ſonſt Alles, was zu der Stände und der Unterthanen Beſtem gereichen kann, landesväterlich befördern.“ Die kaiſerlichen Dekrete, welche Georg Albrecht von 1721 an einſeitig ausgebracht hatte, wurden als abgethan angeſehen. Die Landesverträge wurden in derjenigen Weiſe für gültig erkannt, wie ſie in dem hannoveriſchen Vergleiche von 1693 beſtätigt waren.

Eine freudige Bewegung durchzuckte die Verſammlung. Dieſe königliche Botſchaft nahm alle bange Sorge, die noch bei dieſem oder jenem in tiefer Bruſt verborgen ruhen mochte, ganz und gar hinweg. Für die Huldigung einigte man ſich bald auf Grundlage derjenigen, welche zuletzt Georg Albrecht im Jahre 1708 empfangen hatte. Emden leiſtete auch dies Mal noch eine beſondere Huldigung und empfing dafür die entſprechenden Reverſalen des Königs. Dazu wurden der Stadt die Kanonen wieder ausgeliefert, welche die Truppen Georg Albrecht's von ihr erobert hatten, doch mit der Ermahnung, daß die

Stadt sich nicht wieder gelüsten lassen möge sie gegen den Landesherrn zu gebrauchen.

Nach geschehener Huldigung folgte rasch ein einmüthiger Beschluß dem anderen. Die ständischen Angestellten wurden neu erwählt, nur wenige aus der Zeit der gehorsamen Stände behielten ihre Ämter. Dagegen trat Appelle, einst der schärfste Gegner Brenneisen's, durch die Wahl der Ritterschaft wieder ins Collegium der Administratoren ein. Als Ersatz für seinen früheren Schaden wiesen ihm die Stände 10,000 Gld. an. Die Landeskasse ward wieder nach Emden gebracht, und schon am 9. Juli hielt dort das neue Collegium wieder seine Sitzungen auf der Klunderburg.

Als die Stände also sicher gestellt waren, erhoben die königlichen Bevollmächtigten auch ihre Forderungen: Rekrutenstellung und eine jährliche Geldsumme, die man nach damals üblicher Weise Subsidien nannte. Von der ersteren wollten die Stände gar Nichts wissen; dagegen waren sie erbötig dem Könige dieselbe Summe zu entrichten, wie dem letzten Fürsten, nämlich 12,000 Thlr. Darüber stritt man einige Tage. Am 5. Juli erklärte Cocceji, daß seine Gegenwart unnütz zu sein scheine und daß er demnach am anderen Tage abreisen wolle. Statt seiner werde der König einige Regimenter schicken, deren Überzeugungskraft nachdrücklicher sein werde. Die Stände baten um Aufschub. Cocceji bewilligte zwei Stunden. Unterdessen einigten sich die Stände jährlich 24,000 Thlr. an Subsidien und 16,000 Thlr. für die Befreiung von aller Werbung zu zahlen. Cocceji genehmigte dieses Angebot und sicherte den Ständen zu, daß diese Summe zu ewigen Zeiten, es möge Krieg oder Frieden sein, nicht erhöht werden solle. In Wahrheit ist es die 60 Jahre der preußischen Regierung über Ostfriesland hindurch also geblieben. Die Summe wurde allerdings später (1768) auf 46,666$^2/_3$ Thlr. gesetzt; aber dies war eine Folge des veränderten Münzfußes, indem eine Mark Silber früher zu 12 Thlrn., seit 1750 dagegen zu 14 Thlrn. ausgeprägt wurde, so daß die Erhöhung der Summe um ein Sechstel mit Recht gefordert werden konnte.

Nach der preußischen Besitzergreifung schien es sich unwiderleglich zu ergeben, daß aus dem Streite, den Brenneisen erregt hatte, die Stadt Emden und ihre Gleichgesinnten durch ihre Beharrlichkeit als Sieger hervorgegangen seien. Emden war die Brücke gewesen, über

welche die Preußen einzogen und durch welche ſie vermochten dem beſtreitbaren Rechte der Anwartſchaft das zuverläſſigere der Waffen zur Seite zu ſtellen. Die Stimme der Stadt war im Jahre 1744 entſcheidend. In den Maitagen nach dem Tode des Fürſten baten die ehemaligen gehorſamen Stände die Stadt um Ausſöhnung und Bündnis. Sie erhielten keine Antwort, und fanden ſich dann doch bewogen dem Beiſpiele der Stadt zu folgen. In denſelben Tagen bemühte ſich die Ritterſchaft das Geſchick ihrer Rechte und Privilegien an dasjenige der herrſchenden Stadt zu knüpfen. Die Beſchlüſſe des Landtages vom Juni 1744 fielen aus, als hätte Emden ſie diktirt. Die Sonderſtellung der Stadt Emden als Staat im Staate war förmlich und ausdrücklich vom Könige anerkannt. Der König genehmigte den Antrag der Stände auf ſtrenge Unterſuchung gegen die bisherigen Adminiſtratoren, die für die letzten drei Jahre von 1741—1744 noch keine Rechnung abgelegt hatten. In der Commiſſion, die zu dieſem Zwecke ernannt war, ſaß neben anderen Gleichgeſinnten auch der Herr von dem Appelle. Die Bitte der Angeklagten um allgemeine Amneſtie war vergeblich. Der Abzug der holländiſchen Garniſon war freilich ein unangenehmer Querſtrich für die Ausſichten der Stadt; doch tröſtete ſie der König durch das Verſprechen, daß er darauf bedacht ſein würde ihr auf andere Weiſe Vortheile zuzuwenden. Der Magiſtrat und die Vierziger beharrten in dem feſten Vertrauen, daß ſie nach wie vor eine eigene Republik beherrſchen würden, die fortan den preußiſchen König als ihren Schirmherrn erkenne. In dieſem Sinne baten ſie im Beginne des Jahres 1745 um die Wiederherſtellung der einſtigen ſtändiſchen Garniſon, die in dem Bürgerkriege aufgelöſt war.

Die Forderung des Magiſtrates und der Vierziger zeugte von einer ſeltſamen Verblendung und Unkenntnis der Geſchichte ihrer Stadt. Das Verlangen war allerdings den Akkorden gemäß. Es entſprach dem haagiſchen Vergleiche von 1603. Der König hatte unter den anderen Verträgen auch dieſen haagiſchen anerkannt und gelobt denſelben zu halten. Aber Emden von 1603 und Emden von 1745 waren ſehr verſchieden. Alle Verhältniſſe, um deren willen im Jahre 1603 die Generalſtaaten zu eigenem Nutzen und zu Gunſten der Stadt dem Grafen und den Ständen die Unterhaltung dieſer Garniſon aufgebürdet hatten, waren andere geworden. Wollte die Stadt ſich dem

Könige Friedrich II. gegenüberſtellen, wie ſie es gegen Enno III. und die ſchwachen Nachfolger desſelben gethan hatte? Später hatten allerdings auch die anderen Stände in der Garniſon das Mittel erkannt, welches auch ihnen Schutz gewährte gegen fürſtliche Übergriffe, und darum die Laſt auch ferner freiwillig getragen. Allein dieſe Zeiten waren nun vorbei. Die Forderung der herrſchenden Partei in Emden mahnte die anderen Oſtfrieſen daran, daß doch auch nicht Alles, was in den Akkorden ſtehe, gern und willig von ihren Vorfahren angenommen ſei. Dieſer Gedanke war die Brücke, über welche hin die anderen Stände der preußiſchen Regierung näher traten gegen die Partei in Emden, in welcher die alten Gelüſte wieder auflebten.

Auf die Bitte des Magiſtrates von Emden um Erneuerung der ſtändiſchen Garniſon gab der König keine Antwort. Doch blieb in den erſten Jahren noch Alles auf demſelben Fuße, und nur hin und wieder tauchten leiſe Anzeichen auf, daß einmal eine Änderung eintreten könne. Die ehemalige fürſtliche Ober-Rentei war in eine königliche Kriegs- und Domainenkammer verwandelt. Dieſe dehnte täglich ihre Befugniſſe aus, erließ Verordnungen hier und dort, und dabei manchmal auch über Dinge, von denen ſie wenig verſtand. Einmal befahl ſie, daß die Schiffe, welche von Norwegen her Holz zum Deichbau brächten, nicht erſt in einen Hafen einlaufen, ſondern ſofort an der Stelle, wo man des Holzes bedürfe, ausladen ſollten. Eine ſolche Unwiſſenheit und Unkenntnis der ſeichten Küſte kam den Ständen ſehr gelegen, und diente trefflich zur Begründung ihrer Klagen über die Anmaßung der Kammer. So ſehr ſie der Gerechtigkeit und Billigkeit des Königs ſelbſt vertrauten, meinten ſie in ihren Beſchwerden an ihn: ſo ſeien doch die vielen ſchmerzlichen Prozeduren der Kammer nur geeignet trübe Beſorgniſſe zu erwecken. Am heftigſten haderte mit der Kammer der Magiſtrat von Emden und meldete derſelben 1747 in zornigen Worten, daß er über eine Abhängigkeit von ihr zur Zeit noch nicht belehrt ſei.

Die Kammer in Aurich vergaß dergleichen Dinge nicht. Um ihre Befugniſſe zu erweitern, mußte ſie das Anſehen des Emder Magiſtrates brechen. Sie ſann ferner darüber, wie ſie Einfluß auf das Steuerweſen des Landes erhalten könne. Zu ſolchem Zwecke war eine Überſiedelung der Kaſſe und der Verwaltung nach Aurich durch das Intereſſe der Kammer dringend geboten. In dieſem Sinne berichtete ſie an den König.

Allmälig erhoben ſich andere Wolken für die bislang herrſchende Partei. Die Unterſuchung gegen die früheren Adminiſtratoren wurde fortgeführt; aber die Eingaben derſelben an den König, die Verwendung Anderer für ſie erwirkten noch im Jahre 1747, daß ihnen durch ein Schreiben des Königs der Zutritt zu allen Ämtern wieder geöffnet ward. Je heftiger die Unterſuchungs-Commiſſion gegen die Angeſchuldigten ſich ausſprach: deſto günſtiger ward die Stimmung im Lande für dieſelben. Denn es ſtand wenigſtens das bald feſt, daß die Angeklagten ſich nicht ſelbſt auf Koſten des Landes bereichert hatten. Sie waren mehr nachläſſig und ſorglos, als eigennützig geweſen. Als die Meinung erſt Einiger ſich wieder auf ihre Seite wandte, als ſie durch den Kriegsrath Hegeler Einfluß auf das Ohr des Königs ſelbſt erhielten, traten dieſe Adminiſtratoren wieder an die Spitze der Partei im Lande, die gegen Emden ſtand.

Und dieſe war nicht gering. Emden und die Stände erhoben hohe Forderungen gegen einander. Zu den Zeiten der Unruhen hatte die Stadt allein vermocht das Geld für Geſandtſchaften und dergleichen vorzuſtrecken. Dazu kamen andere Beträge, ſo daß ſie in Allem beinahe 900,000 Gld. forderte. Die Stände erkannten dies nicht an. Nach ihrer Rechnung dagegen mußte die Stadt, die ſeit langer Zeit keinen Beitrag zu den Landeslaſten bezahlt hatte, ihnen noch 200,000 Gld. entrichten. Die Stände wandten ſich an den König und er verſprach die Sache zu entſcheiden.

Im Herbſte des Jahres 1748 kam ein königlicher Beſcheid, daß ein neuer Landtag ausgeſchrieben werden ſolle. Den Adminiſtratoren in Emden ward bang; denn, da die Vorlagen des bisherigen, oft vertagten Landtages noch nicht erledigt waren, kündete eine ſolche Maßregel unerwartete Dinge an. Ein neuer Landtag brachte neue Deputirte: weſſen hatte man ſich von ihnen zu verſehen? Es war ſichtlich, daß die Stimmung im Lande ſeit einigen Jahren ſich ſehr geändert hatte. Als die Stände im Januar 1749 zahlreich verſammelt waren, erhoben die königlichen Commiſſare ſchwere Klage, daß die unerhörten Unordnungen im Steuerweſen zum gänzlichen Verderben des dritten Standes gereichten. Anklagen über Eigennutz der Adminiſtratoren wurden nicht ausgeſprochen: deſto mehr über die Läſſigkeit in der Geſchäftsführung. Es fand ſich nicht einmal ein Regiſter der Schulden vor. Die Zinszahlung hing von dem Andringen

des Gläubigers ab und für manche Capitalien waren in zehn und mehr Jahren keine Zinsen entrichtet.

Auf den Antrag des Junkers von Hane, der zuletzt mit im Collegium der gehorsamen Administratoren gesessen hatte, einigte sich die Ritterschaft schnell zu dem wichtigen Beschlusse, daß die Landeskasse von Emden nach Aurich zu schaffen und daß ferner über das ganze Steuerwesen die Oberaufsicht und Direktion der Regierung zu erbitten sei. Die beiden Städte Norden und Aurich traten bei, auch der dritte Stand durch Mehrheit der Stimmen. Was konnte da die vereinsamte Stimme der Stadt Emden fruchten? Die rasche Annahme eines Antrages von so weitreichenden Folgen bewies den bestürzten Emder Deputirten, daß die Bahn dazu im Voraus schon geebnet und darum alle Bemühungen dagegen vergeblich seien.

Die Stände blieben dabei nicht stehen. Es ward ein neuer wichtiger Antrag gestellt, für die herrschende Partei in Emden kaum minder verletzend als die schwersten Vorwürfe, die nur jemals Brenneisen erhoben hatte. Da die Stadt Emden, sagten die Stände, bei ihrer jetzigen Einrichtung zu Grunde geht und so wenig die Landeslasten tragen hilft, als die Zinsen von ihren schuldigen Capitalien bezahlt: so ersuchen wir Königliche Majestät das Stadtwesen in Emden zu verbessern und es auf denselben Fuß zu setzen, wie in den anderen Städten Ostfrieslands. Es war der Todesstreich für die Stellung Emdens als Staat im Staate. Der Antrag fand mehr Widerspruch, besonders nahmen sich der Präsident von dem Appelle und Kniphausen des Magistrates von Emden an. Doch die Mehrheit drang durch. Sie fügte noch den vierten Beschluß hinzu, daß die Verpachtung der Accise auf die täglichen Lebensmittel eine höchst lästige Steuer sei, daß statt derselben eine andere Besteuerung, ergiebiger und weniger drückend, angeordnet werden müsse.

Am 1. Februar 1749 ward diese Vorstellung in der Versammlung der Stände zu Aurich vorgelesen und unterschrieben. Am 6. Februar war bereits die Antwort des Königs in Berlin ausgefertigt. Sämmtliche Beschlüsse der Stände waren genehmigt.

Unterdessen hatte sich die Lage der Dinge in Emden selbst schon sehr geändert. Sofort nach dem Beschlusse der Stände berief der Kammer-Direktor Lenz die Emder Deputirten zu sich und machte ihnen kurz und bündig den Vorschlag, die Sonderstellung Emdens

aufzugeben und dem Könige die Oberleitung des Stadtweſens zu überlaſſen. Sie ſtanden überraſcht. Das hatten ſie nicht erwartet. Der Magiſtrat und die Vierziger wandten ſich ſofort an den König mit der Klage, daß eine ſolche Forderung gegen den Vertrag vom April 1744 ſei.

Allein die Gegner waren nicht bloß in Aurich und im Lande umher, nicht bloß in Berlin, ſondern die heftigſten waren in der eigenen Stadt. Die Bürgerſchaft war unzufrieden. Das Regiment der Stadt war in den Händen weniger Familien. Zwar erwählten die Vierziger jährlich den Rath; aber die Vierziger ergänzten ſich ſelbſt und beide Collegien ſtanden in freundlicher Wechſelwirkung. Wenn keine geeignete Perſon zum Eintritt ins Collegium der Vierziger da war, ſo blieb die Stelle unbeſetzt. Damals beſtand es aus 25 Mitgliedern. Die Verwaltung der ſtädtiſchen Mittel ſtand lediglich beim Magiſtrat und zum Theil bei den Vierzigern. Die Bürgerſchaft bekam von den Akten Nichts zu Geſichte. Wenn auch vielleicht Alles ehrlich und redlich zugehen mochte, ſo war doch, zumal bei der tiefen Verſchuldung der Stadt, die Heimlichkeit ein fruchtbarer Boden des Mistrauens. Der Vertrag mit dem Könige von 1744 hatte nach der Meinung der Mehrheit unter den Bürgern nur die Abſicht den Zwang der Oligarchen über ſie zu befeſtigen. Es fehlte in der That auch außer dem Übermuthe der bevorrechteten Familien nicht an vielen drückenden Einrichtungen, deren Abſchaffung bei dieſem Zuſtande des Regimentes vergeblich gewünſcht wurde. Die Schütten-Höftlinge, deren einſtige Hauptaufgabe die Übung der Bürger im Schießen geweſen war, hatten noch wie damals die Straßenpolizei. Sie erkannten und erhoben die Brüchen und hielten dafür mit ihren Freunden ihre Mahlzeiten, jährlich acht an der Zahl: eine Häring-, Erdbeeren-, Rummel-, Lachs-Mahlzeit, zwei hochachtbare Magiſtrats-Mahlzeiten und dergleichen mehr. Die Schmauſereien waren denen, die ſie bezahlen mußten, ein Dorn im Auge. Aber es gab auch ſchlimmere Dinge. Gerichtliche Commiſſionen fanden in Weinhäuſern Statt und die Parteien mußten die Zechen bezahlen. Dazu kamen andere begründete und unbegründete Klagen. Das bürgerliche Kriegsweſen dauerte fort, und ſeit dem Abzuge der ſtaatiſchen Truppen mußte täglich eine der 23 Compagnien der Bürger auf Wache ziehen. Die Juden hatten ſich ſehr gemehrt und alle Zünfte klagten, daß der Magiſtrat dieſelben begünſtige.

Am 5. Februar 1749 begab sich ein Ausschuß des Magistrates in aller Stille auf die Klunderburg, um dort die Vorschläge des Kammer-Direktors Lenz zu berathen. Daß beim Magistrate Etwas im Werke sei, war für die Bürgerschaft nach den Vorgängen in Aurich zu vermuthen. Es gährte in der Stadt. Man war der Meinung, daß jene Vorschläge von Lenz zu Gunsten der Bürger gegen den Magistrat sein müßten. Warum war dieser nicht auf dem Rathhause? Viele suchten und fanden bald den erwählten Berathungsort. Sie drangen ein; doch wurden sie mit klugen Worten beschwichtigt. Es war nicht für lange. Drei Tage nachher, am 8. Februar, stürmten Bürger und Pöbel in buntem Gemisch das Rathhaus hinan bis auf den Rummel, verlangten die Mittheilung der Vorschläge des Kammer-Direktors und sofortige Bewilligung derselben. Der Magistrat schickte aus dem Rathssaale zwei seiner Mitglieder zur Besänftigung. Der eine von diesen Männern wurde die Treppe hinuntergestoßen, der andere, der Syndikus Altena mishandelt und geschlagen. Man hob ihn zum Fenster empor, um ihn hinauszuwerfen, und nur sein starker Körper, da die Fensteröffnung zu klein war, rettete ihm das Leben. Unterdessen traten Andere zu seinem Schutze heran und führten ihn durch die tobende Menge. Der Tumult stieg. Der Major Kalkreuth mit den Preußen kümmerte sich nicht darum, oder hatte auch vielleicht seine geheimen Befehle. An das Aufgebot der Bürger war nicht zu denken; denn manche von diesen waren sehr betheiligt. Als nach vielen guten Worten endlich der zitternde Magistrat die Räumung des Rathhauses erlangt hatte, zog der Pöbel durch die Straßen und kühlte seinen zornigen Muth an den Häusern und Fenstern der Verhaßten.

Es war klar, der Magistrat und die Vierziger und die ganze herrschende Partei in Emden standen verlassen und allein. Gegen sie waren die Stände des Landes, die eigene Bürgerschaft und die Regierung. Daß in der That gerade diese beiden die eifrigsten waren, trat bald ans Licht. Am 10. Februar berief der geheime Rath Lenz laut einer Vollmacht des Königs, die erst am 4. zu Potsdam ausgefertigt war, den Rath, die Vierziger und die Vorsteher der Zünfte, Ämter und Gilden. Sie erschienen und Lenz legte ihnen vier Forderungen des Königs vor. Die Vorsteher der Zünfte und Gilden erklärten, daß dieselben ihren eigenen Wünschen entsprächen. Der König

hatte die Einräumung des Hafens, der Hauptwache und zweier Thore verlangt. Die Bürgerſchaft entgegnete, daß es ihr lieber ſein würde, wenn der König alle Thore übernähme. Der Magiſtrat bequemte ſich zunächſt zu einer öffentlichen Erklärung, daß er beſonders auf die Bitte der Schiffergilde, wie man es ausdrückte, wegen der erlittenen Beleidigung vom 8. Niemanden zur Rechenſchaft ziehen wollte. Dann nahmen der Magiſtrat und die Vierziger die königlichen Vorſchläge in Berathung und erklärten ſich am anderen Tage zur Unterwerfung bereit. Die Hauptwache, die Thore und der Hafen wurden den königlichen Truppen eingeräumt, dem Könige das Recht zugeſtanden die jährlich gewählten Mitglieder des Rathes zu beſtätigen oder zu verwerfen, und ferner dem Könige die Oberaufſicht über die Einnahme und Ausgabe und die ganze Einrichtung des Stadtweſens zuerkannt. Rath und Vierziger erklärten förmlich und feierlich, daß Emden fortan aufhöre Staat im Staate zu ſein.

Noch war zum Frieden des Landes die Ausgleichung der gegenſeitigen Forderungen der Stände und der Stadt nöthig. Da die Verhandlungen ſich in die Länge zogen, trat der geheime Rath Lenz in die Verſammlung der Stände und erbot ſich zur Vermittelung. Die Stände nahmen ſie an und noch am ſelben Morgen ward der Vergleich beſchloſſen und unterſiegelt, daß alle dieſe Forderungen gegen einander gehoben und getödtet ſein ſollten. Emden verpflichtete ſich jährlich 3600 Thlr. zur Landeskaſſe zu zahlen. Bei der Ablage der Stadtrechnung erfand ſich eine Ausgabe von 45,150 Thlrn. und ein Überſchuß von 2000 Thlrn. Dieſen Betrag entrichtete nun jährlich die Stadt an die königliche Kammer.

Fortan war das Land in ſich friedlich und ruhig. Die böſen Geſchwüre, welche die mächtigen Nachbaren zu eigenem Nutz und Frommen der Verfaſſung ihrer Schutzbefohlenen eingeätzt hatten, waren durch geſchickte Hand herausgeſchnitten und entfernt. Die Segnungen der Freiheit waren geblieben.

# Zehnter Abſchnitt.

## Zuſtand der inneren Angelegenheiten in Oſtfriesland bei dem Ende der fürſtlichen Regierung[1]).

Die Eintheilung des oſtfrieſiſchen Landes, ſoweit es unmittelbar unter dem Hauſe Cirkſena ſtand, in acht Ämter iſt alt und in der erſten Zeit der gräflichen Regierung geſchehen. Als Anhaltspunkte dienten die Burgen, die zum Theil zu eigentlichen Feſtungen erweitert waren: Aurich, Emden, Gretſiel, Norden, Berum, Leerort, Stickhauſen, Friedeburg. Pewſum war eine Herrlichkeit, welche Edzard II. durch Kauf für den Brautſchatz ſeiner ſchwediſchen Gemahlin Katharina erwarb; doch ward es nach und nach wie ein kleines Amt angeſehen. Reiderland war in ſeiner obern Hälfte dem Amte Leerort, in ſeiner niederen dem Amte Emden beigelegt. Ähnlich war Oberledingerland zwiſchen Leerort und Stickhauſen getheilt. Von Leerort ward nachher der Sitz des Amtes nach Leer übertragen.

In der Regel waren die Ämter mit zwei Beamten beſetzt: dem Droſten und dem Amtmanne. Jener, ſehr häufig ein Adliger aus der Fremde, war zugleich, wenn es ſich ſo traf, Commandant der Burg, und nahm ſich beſonders der Verwaltung an. Der Amtmann hielt als Einzelrichter ein oder zwei Mal wöchentlich Gericht, doch nur in bürgerlichen Rechtsklagen. An jedem Gerichte waren mehre Anwälte, die man Prokuratoren nannte. Die Criminalfälle gehörten vor die fürſtliche Canzlei in Aurich, die wörtlichen und thätlichen Beleidigungen vor den Landrichter, die Eheſachen vor den beſonderen Commiſſar für dieſe Dinge. An den Landrichter, unter dem ein Gerichtsſprengel von drei oder vier Ämtern ſtand, war urſprünglich die Berufung von den Amtsgerichten ergangen. Dann hatte die gräfliche Canzlei, die zugleich Regierung war, die Berufungen allein an ſich gezogen, bis ſie im Jahre 1589 auf das Drängen der Stände dem vom Kaiſer beſtätigten Hofgerichte weichen mußte. Doch behielt auch die Canzlei die höhere Gerichtsbarkeit, ſo daß die Wahl dem Beklagten frei ſtand. Die Stände hatten mehr Zutrauen zu dem Hofgerichte,

deſſen Mitglieder, ſechs Gelehrte und zwei Adelige, aus der Landeskaſſe ihre Beſoldung erhielten. Die dritte Inſtanz war bei den Reichsgerichten. Dieſe ward unter preußiſcher Regierung aufgehoben, und dagegen die Canzlei und das Hofgericht vereinigt.

Dem Landrichter blieben ſchon ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch die Injurien, welche er von Amtswegen vor ſeinen Richterſtuhl zog und nach dem alten Landrechte Edzard's I. brüchte. Die Klagen darüber, wie wir ſie Seite 461 vernommen haben, erwirkten höchſtens die Abſtellung einiger auffälligen Misbräuche: die Sache ſelbſt blieb beim Alten. Ebenſo war es mit dem Commiſſarius in Eheſachen. Die Stände hatten ſo viel erreicht, daß eine Frau nach fünfjähriger Ehe nicht mehr über die Zeit der Erſtgeburt zur Rechenſchaft gezogen werden durfte. Allein das war auch Alles. Der preußiſche Miniſter Cocceji fand in Aurich etwa hundert fiskaliſche Prozeſſe vor, die zum großen Theil dem Commiſſarius in Eheſachen ihren Urſprung verdankten. Sie wurden ſämmtlich niedergeſchlagen und bald nachher das Amt des Landrichters und jenes Commiſſars abgeſchafft.

Der Fortbeſtand ſolcher Einrichtungen hatte zu nicht geringem Theile ſeine Wurzel in der ſteten Geldverlegenheit des fürſtlichen Hauſes. Da es ſeine Beamten und Angeſtellten aus eigenen Mitteln bezahlen mußte, ſo ſuchte es, damit die feſte Beſoldung gering ſein könne, für dieſelben möglichſt viele andere Quellen flüſſig zu machen. Von den Brüchen, die der Landrichter für Schlägereien, Schimpfworte und dergleichen erkannte, erhielt er ſelbſt, der Droſt und der Amtmann je ein Drittel. Dazu hatten dieſe beiden für ſich andere Mittel und Wege. Wie konnte es auch anders ſein? Der Droſt in Berum erhielt jährlich 116 Thlr. und für zwei Pferde 82 Thlr., zuſammen noch nicht 200 Thlr. Der Amtmann, der alle Geſchäfte verrichtete, da er zugleich auch Sekretär war, hatte 100 Thlr., Futter für zwei Kühe und 4 Thlr. für Schreibmaterial. Ähnlich war es in allen Ämtern. Nicht ſelten blieb auch die Stelle des Droſten unbeſetzt. Jenen beiden Beamten zunächſt ſtand ein Rentmeiſter, deſſen Gehalt gering, deſſen Einkommen reichlich war. Auch der Ausmiener wurde wie in fürſtlichen Dienſten ſtehend betrachtet. Er erhielt beim Verkauf beweglicher Gegenſtände 5, ja ſelbſt bis 10 Prozent, bei Kerzenkäufen 1 Prozent. Dieſer letzte Name klingt ſeltſam. Bei dem

Feilbieten von Immobilien wurde eine kleine Kerze brennend aufgesetzt. Wer beim Erlöschen derselben am Gebot war, erhielt den Zuschlag. Auch diese Sitte, die mancherlei Streitigkeiten mit sich führen mußte, wurde unter preußischer Regierung bald abgeschafft.

Die Sparsamkeit der Besoldungen unter fürstlicher Regierung zog sich tief hinab. Jedes Amt zerfiel in mehre Vogteien, die von Vögten zu beaufsichtigen waren. Ihre Besoldung betrug etwa 15 Thlr. Dazu jedoch ward ihnen verstattet einen Krug zu halten, für welche Erlaubnis sonst ein fettes Schwein jährlich geliefert werden mußte. Auf der Insel Baltrum machte man den Pastor zum Vogt, auf Borkum und Norderney war nur dem Vogte ein Kramladen verstattet. Als nach geendigtem Bürgerkriege Brenneisen seinen Grundsatz der Belohnungen und Strafen ausführen konnte, machte er den Matrosen Jan Tromp zum Vogte auf Norderney. Die Fürsten Georg Albrecht und Karl Edzard standen mehrmals Gevatter zu Tromp's Kindern; doch dessenungeachtet lebt Tromp's Name im Gedächtnis der Insulaner als der eines bösen, harten Mannes auch noch heute fort[2]). Besser als diese anderen Angestellten stand der Burggraf. Er war nicht etwa ein Mann von hohem Range. Sein Amt bestand in der Aufsicht auf die Baulichkeiten der Burg, dazu lag ihm die Aufwartung beim Gerichte ob. Hier und dort auch ruhten zugleich die Geschäfte eines Vogts auf ihm. Auf Leerort hatte er außer freier Wohnung noch 47 Thlr. In Allem kann der Unterhalt eines jeglichen Amtes dem Regierungshause durchschnittlich im Jahre nicht 500 Thlr. gekostet haben.

Die Städte Emden, Norden, Aurich, eben so auch Esens im Harlingerlande hatten ihre Magistrate, welchen auch die bürgerliche Rechtspflege oblag[3]). In den Marktflecken und Dörfern stand die Leitung des Gemeinwesens unter den sogenannten Schüttmeistern, den Bauer- und Poolrichtern. Daß diese Ämter ursprünglich verschieden waren, zeigt das Nebeneinanderbestehen derselben. Das Amt der Schüttmeister betraf hauptsächlich die Einziehung der landschaftlichen, oder auch der Ortsschatzungen, die Aufsicht auf Maß, Gewicht, Brot, in den Marktflecken auch diejenige der Straßen und Flecksgründe. Den Bauerrichtern kam die Aufsicht auf die Meenlande, die gemeinen Weiden, auf die Schlöte, Wege und Stege zu. Doch nur in den größeren Marktflecken waren die Befugnisse so von ein-

ander geſchieden, in den Dörfern lagen dieſelben faſt überall einem oder mehren Männern ob, für welche die Namen Schüttmeiſter, Bauerrichter, Poolrichter faſt gleichbedeutend waren.

Die Ernennung derſelben, ihre Zahl und die Dauer ihres Amtes waren ſehr verſchieden. Bald wurden ſie auf ein oder einige Jahre von ihren Gemeinden gewählt, bald ging das Amt jährlich reiheum, wie in Blandorf, Berumbuhr und Wichte, bald wieder war es nach der einmaligen Wahl lebenslänglich. In Leer, dem bedeutendſten Marktflecken des Landes, der damals 900 Häuſer, alſo etwa 4500 Einwohner zählte, ernannten der Droſt und der Amtmann vier Schüttmeiſter, zwei reformirte und zwei lutheriſche. Denn die Zahl der Anhänger beider Bekenntniſſe ſtand dort damals ziemlich gleich. Dasſelbe Verhältnis beobachtete die Gemeinde in Bingum bei der Wahl ihrer beiden Schüttmeiſter. In Leer ſtanden jenen Schüttmeiſtern noch 15 Bürger aus den 15 Corporalſchaften des Fleckens zur Seite. Alljährlich ward vor den Beamten auf der oberen Stube der lateiniſchen Schule Rechnung abgelegt. Das Gebäude, einſt wahrſcheinlich eine Kapelle, mit einem Thurme verſehen, ſtand da, wo in unſeren Tagen die neue Reformirten-Schule erbaut iſt [4]). Dort auch waren früher die Landtage gehalten.

Nicht überall konnten die Beamten dieſe Anerkennung ihrer Rechte durchſetzen. Weder im Emder, noch im Gretſieler Amte ließen die Schüttmeiſter ſich von ihnen beſtätigen. Im Amte Stickhauſen dagegen hatten ſich nur die Schüttmeiſter zu Lengen, die auf drei Jahre erwählt wurden, von der Beſtätigung frei zu machen gewußt. Zu dieſem Kirchſpiele gehörten zehn Bauerſchaften, die jedoch jede ihren Bauerrichter oben drein hatten. Die Lengener Schüttmeiſter wurden von den Beamten zu Stickhauſen mit misfälligem Auge betrachtet; denn jene beriefen häufig das ganze Kirchſpiel, und in ſolchen Verſammlungen wurden dann auch, wie die Beamten klagen, die etwaigen Beſchwerden gegen den Landesherrn geſchmiedet. Die Amtsverſammlungen, die früher häufig geweſen zu ſein ſcheinen, waren allmälig abgekommen. Sie beſtanden regelmäßig nur noch im Amte Gretſiel zu Visquard, wo ſie 1663 die fürſtliche Genehmigung [5]) erhalten hatten. Die Berufung dazu ging aus von dem älteſten Ordinärdeputirten des Amtes. Ein Beamter war bei der Verſammlung nicht zugegen.

Eben so wenig durfte sich ein solcher in die Wahl der Landtags-Deputirten einmischen. Diese geschah unter der Leitung der Ortsvorsteher entweder unter freiem Himmel, oder in der Kirche. Stimmfähig war jeder Besitzer von 20 Gras freien, oder 50 Gras beheerdischen Landes, oder wer ein Vermögen von 1000 Thlrn. nachwies. Jedes Kirchspiel hatte das Recht einen Deputirten zu senden; doch wurde es von allen sehr selten ausgeübt. Die Ämter Gretsiel und Emden schickten immer wenigstens einige Mitglieder; dagegen finden sich manche Landtagsschlüsse ohne die Unterschrift eines Namens aus dem Amte Friedeburg.

Wenn auch die Bestätigung der Schüttmeister sehr häufig nicht nachgesucht wurde, so war doch die Oberaufsicht der Beamten über Wege und Stege, mithin über die Befugnisse der Communalverwalter nicht mit Erfolg anzufechten. Sie wurde sowohl vom Hofgerichte, als dem Reichskammergerichte wiederholt bestätigt. Eher ging es bei dem Deichwesen. Jede Commune, die eine besondere Deichacht besaß, wählte ihre Deich- und Sielrichter, in der Regel ohne alle Mitwirkung der Beamten. Um diese von der ganzen Sache auszuschließen, schrieben die Deichrichter des Gretsieler Amtes ohne Vorwissen derselben Deichschauungen aus, brüchten und pfändeten die Säumhaften. Als die Beamten mit ihren Beschwerden darüber nicht nachließen, brachten die Interessenten ihre Klage ans Reichskammergericht. Sie wurden abgewiesen. Dagegen wußte man die Ansprüche der Beamten auf einen Antheil an den Brüchen dadurch zu vereiteln, daß diese in Bier erkannt wurden bis zu einer Tonne. Die Deich- und Sielrichter genossen zur Entschädigung für ihre Mühe Freiheit von den herrschaftlichen Lasten, die sich auf die Verträge von 1611 gründeten, ferner von Deich- und Sielschoß, und erhielten an einigen Orten noch dazu eine kleine Geldsumme.

Auffallender Weise hatten sich noch die Einrichtungen für die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes erhalten. Jedes einzelne Amt war in mehre Compagnien eingetheilt, die je unter einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Fähnrich standen. Diese Oberoffiziere wurden in der Regel von den Compagnien erwählt, die Unteroffiziere ernannte der Hauptmann. Die drei Offiziere hatten Freiheit von Schatzungen, dazu manche andere Vortheile, wie z. B. der Hauptmann in Leer früher einen Antheil an den Schutzgeldern der Men-

noniten und Juden genoſſen hatte. Sie wurden von den Beamten beeidigt, während ihre Compagnie unter dem Gewehre ſtand. Eine erhebliche Wirkſamkeit hat kaum jemals Statt gefunden, als etwa in dem letzten Bürgerkriege, wo die Compagnien der öſtlichen Ämter gegen die Communherren aufgeboten waren. Der König Friedrich II. war einer allgemeinen Wehrfähigkeit ſo abgeneigt, wie nur immer ein unumſchränkter Monarch es ſein kann: darum wurde auch dieſe Miliz unter der preußiſchen Regierung ſofort abgeſtellt.

In früherer Zeit fehlte es ſelbſt nicht an Einrichtungen, welche mittelbar auf die Wehrhaftmachung des Volkes günſtig einwirkten. An verſchiedenen Orten hielt man um die Pfingſtzeit ein Vogelſchießen. Im Gretſieler Amte hatte ſchon 1589 unter dem Grafen Johann der Coetus von Visquard die Aufhebung erlangt. Die Geiſtlichen beriefen ſich für das Verbot auf das Chriſtenthum und die Bibel; denn das Papageiſchießen, ſagten ſie, ſtamme aus dem Heidenthum und diene zur Verachtung des heil. Geiſtes[6]). In Leer erhielt es ſich bis in den dreißigjährigen Krieg, in Völlen und Lengen bis gegen das Ende der fürſtlichen Regierung. Höchſt wahrſcheinlich iſt die Sitte früher ganz allgemein geweſen. Georg Albrecht wollte ſie nicht mehr dulden. Doch bedurfte es in Lengen eines drei Jahre nach einander wiederholten Verbotes, bis dasſelbe widerwilligen Gehorſam fand. In größerem Maße ward die Sache in Emden betrieben. Dort beſtanden die Schüttenhöftlinge, denen die Pflicht oblag die in 23 Compagnien vertheilte Bürgermiliz an der Doele im Schießen zu üben, ſchon ſeit der Zeit der Gräfin Anna zugleich als eine angeſehene polizeiliche Behörde über Straßen, Strom und Hafen. Auch dies Alles hörte mit dem Jahre 1749 auf und nur die Eintheilung der Stadt in Compagnien und die Fahnen auf der Rüſtkammer erinnern noch heute daran, daß jene Worte einſt eine wirkliche Bedeutung hatten. Die Doele lag im Oſtende der Stadt zwiſchen dem Zwinger der rothen Mühle und demjenigen der gelben, der in unſeren Tagen längſt in einen Stadtgarten verwandelt iſt. Dort ſind noch heute die Namen Doeleweg, Doelebrücke, Doeleverlaat übrig geblieben.

In den Herrlichkeiten der Ritter war das Verhältnis der Unterthanen ein ganz anderes. An eine Selbſtregierung der Gemeinden durch Schüttmeiſter und Poolrichter war hier nicht zu denken. In

Gödens z. B. lag die Rechtspflege dem Gerichtsverwalter, die Polizei dem Rentmeister ob. Es waren weder Anwälte oder Prokuratoren, noch Notare da: alle Dokumente mußten vor dem Gerichtsverwalter aufgenommen werden. Dieser setzte häufig sogar die Criminal-Rechtspflege durch. Wilhelm von Kniphausen ließ 1609 in Lütetsburg ein Paar Diebe hinrichten; doch hielt er es wegen des Widerspruchs der alten Gräfin Katharina nöthig vorher die Genehmigung des Grafen Enno III. einzuholen [7]). Auch 1741 gelang es dem Gerichtsverwalter in Dornum eine solche Sache durchzuführen. Er instruirte den Prozeß eines Todschlägers und versandte die geschlossenen Akten an die Universität Rinteln. Die dortige Juristenfakultät erkannte dem Delinquenten den Hals ab, und der Gerichtsverwalter ließ trotz alles Widerspruches der Auricher Canzlei das Urtheil durch den Scharfrichter von Emden vollstrecken.

Auch in anderer Beziehung standen die Bewohner der Herrlichkeiten den übrigen Ostfriesen nach. Das Grundeigenthum war zum großen Theile oft fast ganz in die Hände des Inhabers der Herrlichkeit gekommen, und die Mehrheit der Untergebenen bestand aus seinen Pächtern. Von fürstlicher Seite wurde oft und vielfach der Vorwurf erhoben, daß die Ritter, welche dem dritten Stande gegenüber sich mit der Vertheidigung der alten Freiheit brüsteten, ihre eigenen Unterthanen in jeder Beziehung drückten und plagten. Doch ist auch dieser Vorwurf nicht allzu scharf zu nehmen; denn ein der Leibeigenschaft ähnliches Verhältnis, eine Gebundenheit an die Scholle, fand nirgends Statt, und der Hauch der rund umher wehenden Luft schützte auch die Unterthanen der Ritter.

Die Zahl der letzteren war sehr herabgekommen. Die ritterschaftliche Matrikel von 1679 zählte 28 Häuser auf, deren adelige Besitzer persönlich zum Besuche der Landtage berechtigt sein würden [8]). Mehre von diesen Häusern waren auch damals in einer Hand; andere, wie die Emder Herrlichkeiten, gehörten Nichtadeligen. Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung fanden sich 9 landtagsfähige Ritter. Es ist bemerkenswerth, daß selbst diese, die damals noch vorhanden waren, nur zum Theile noch den alten Häuptlingsgeschlechtern angehörten. Nur die Kniphausen blühten noch kräftig fort. Die Zahl der Frese, die erst zur gräflichen Zeit, doch noch im 15. Jahrhundert nach Ostfriesland gekommen sind, war sehr zusammengeschmolzen.

Die Manninga, Beninga, Howerda und viele andere waren längſt erloſchen, und ſelbſt die männliche Linie der Freitag von Gödens, die im ſiebzehnten Jahrhunderte einmal ſieben Söhne zählte, unter ihnen freilich mehre katholiſche Geiſtliche, war dem Ausſterben nahe. Die Beſitzungen fielen ſpäter zum Theile an die Familie Wedel, deren Begründer in Oſtfriesland Guſtav Wilhelm von Wedel ſich 1665 mit Marie Ehrentreuter vermählt hatte. Sie war die Erbtochter des von Ulrich II. gern geſehenen, und mit Loga und Logaberum als einer neuen Herrlichkeit belehnten Oberſten Ehrentreuter [9]).

Iſt dieſe Verringerung der einſtigen adligen Geſchlechter Oſtfrieslands nur ein Zufall? Wir nehmen dieſelbe Erfahrung in anderen frieſiſchen Gegenden wahr. Harlingerland beſaß noch in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehre ritterſchaftliche Geſchlechter, unter ihnen als das angeſehenſte die Familie von Werdum. Dieſe erloſch in männlicher Linie 1715 mit Alexander von Werdum [10]), und in der letzten Zeit der fürſtlichen Regierung iſt in Harlingerland kein eingeborener Adliger mehr vorhanden. — Als das Fräulein Maria von Jever 1575 damit umging ihre Erbherrſchaft bleibend an das oldenburgiſche Haus zu bringen, lud ſie den Grafen Johann zu ſich nach Jever, damit Ritter [11]) und Landſchaft ihm den Eid der Treue leiſten ſollten. Wo ſind dieſe Ritter geblieben? In ähnlicher Weiſe vernehmen wir, daß im Jahre 1665 die Ritterſchaft der Provinz Holland, deren Zuſtände von jeher mit denen der frieſiſchen Gegenden ſich nahe verwandt zeigen, bis auf fünf Mitglieder herabgekommen war [12]). Ungeachtet der Einwanderung fremder Adelsgeſchlechter in Oſtfriesland hat ſich die Zahl der Mitglieder der Ritterſchaft in dem Jahrhunderte ſeit der preußiſchen Beſitzergreifung abermals verringert.

Außer den Beſitzungen der immatrikulirten und mithin landtagsfähigen Ritterſchaft gab es noch eine Anzahl anderer, von bäuerlichen Laſten befreiter Güter, die dafür bei Freude- und Trauerfällen des Regierhauſes zum Roßdienſt verpflichtet waren. Die Ritterſchaft war unter ſich ſelbſt über die Rechte derſelben nicht einig; denn eine von ihr im Jahre 1620 eingereichte Matrikel, die jedoch nicht beſtätigt wurde, enthielt 35 landtagsfähige Güter, alſo 7 mehr, als ſie ſpäter ſelber anerkannte [13]). In jedem Amte gab es eine nicht unbeträchtliche Anzahl ſolcher Güter. Auch ſie kamen nach und nach in andere Hände.

Wenn auch die Bevölkerung von Oſtfriesland nicht wieder den Höhepunkt erreichte, den ſie am Schluſſe des 16. Jahrhunderts gehabt haben muß: ſo hatte ſie ſich doch ſeit den Schlägen des dreißigjährigen Krieges wieder bedeutend gehoben. Nur Emden ſank fortwährend. Faſſen wir hier wieder die Zahl der jährlichen Sterbefälle ins Auge. Dieſe betrug vom Jahre 1726—1735 im Durchſchnitt jährlich 695, alſo mehr als in den früheren Jahren, jedoch nicht, weil die Zahl der Einwohner geſtiegen war, ſondern weil namentlich die Jahre 1727 und 1728 ſich durch eine große Sterblichkeit auszeichneten. Von 1736—1745 war der Durchſchnitt 412. Damals ſchrumpfte durch den Abzug der ſtaatiſchen Garniſon die Zahl der Bewohner auf 8000 zuſammen.

Bei der Aufzeichnung der Häuſer und Familien in Oſtfriesland im Jahre 1749 fanden ſich außer der Stadt Emden und ohne die ländlich Armen 15,259 Familien. Mithin mag mit Einſchluß von Emden die Bevölkerung des Landes etwa 90,000 Seelen betragen haben. Harlingerland iſt jederzeit als ein Fünftel des Ganzen gerechnet: alſo ergibt ſich mit demſelben eine Menſchenzahl von etwa 112,000.

Der Seehandel und Verkehr von Emden hatte ſeine Bedeutung verloren. Er beſchränkte ſich auf die Ausfuhr der ſchweren Früchte des Landes und auf die Einfuhr deſſen, was man im Lande bedurfte. Und auch darin erwuchs der Stadt manche Concurrenz. Die fürſtliche Regierung munterte dieſen oder jenen Ort, wie z. B. Larrelt auf in unmittelbaren Verkehr mit Holland zu treten. Die fürſtlichen Beamten in Gretſiel bemühten ſich nachzuweiſen, daß in dieſem Orte der bequemſte und ſicherſte Seehafen des Landes angelegt werden könnte. Das freilich blieb nur ein Wunſch, an deſſen Verwirklichung die letzten Nachkommen des Hauſes Cirkſena wohl kaum jemals im Ernſte dachten. Gefährlicher dagegen für Emden war das aufwachſende Leer, deſſen Kaufleute und Schiffer das Stapelrecht von Emden zu umgehen wußten. Seit der Entfernung des Emsſtromes von der Stadt war die Aufrechthaltung der einſtigen Privilegien des Kaiſers Maximilian I. ſchwer zu behaupten, und auch die actenmäßige Darlegung derſelben bei dem Könige Friedrich II. konnte die Wünſche der Stadt nicht erfüllen.

Leer ſchwang ſich ſichtlich empor und galt für den zweiten Ort des Landes. Es hatte 900 Häuſer. Namentlich blühte die Leinenweberei. Hier

und da ſah man in den Straßen vor einem Hauſe eine Haspel aushängen: es war das Zeichen der Leinenrheder, wie ſie ſich nannten. Das Geſchäft war faſt gänzlich in den Händen der an Fleiß und Betriebſamkeit zu jenen Zeiten ſtets vorauseilenden Mennoniten und Ukowalliſten, die damals noch nicht vereinigt waren. Für dieſelben erzeugten 264 Webermeiſter mit 450 Geſellen jährlich etwa 3500 Stück Leinen zum Werthe von nahe an 150,000 Thlr.[14]) Es gab darunter feine Sorten, die bis zu 3 Thlr. die Elle verkauft wurden. Für die Ausſteuer einer holländiſchen Prinzeſſin ward die Elle des feinſten Leerer Leinens mit einem Dukaten bezahlt. Doch ſo war es nur eine kurze Zeit. Als der Luxus der feinen Waare nachließ, konnte das Leeriſche Leinen mit dem gröberen weſtfäliſchen den Wettlauf nicht aushalten, und die Leinenrhederei gerieth zuſehends in Verfall. Dafür bemühte ſich der Flecken den Verkehr ſtromaufwärts nach dem Münſterlande und weiter in Weſtfalen hinein den Emdern zu entwinden.

Auch andere Marktflecken des Landes hatten ihre beſonderen einträglichen Gewerbezweige. In Weener, das damals 260 Häuſer zählte, war der Hauptſitz des Pferdehandels, der von da landeinwärts ging. Alle dieſe Marktflecken hatten ihr eigenes Wagerecht, welches, wie es ſcheint, in der erſten gräflichen Zeit als ein beſonderes Förderungsmittel des Handels angeſehen ward. Jemgum hatte es ſchon 1528, alſo noch von Edzard I. erhalten, die Gräfin Anna hatte es an die reformirte Gemeinde in Leer verliehen, die im Jahre 1714 ein ſtattliches Gebäude errichtete. Gegen das Wagerecht von Weener ſträubte ſich Emden 1630, ohne jedoch die Aufhebung desſelben erlangen zu können. Aber nicht bloß Flecken, ſondern ſelbſt Dörfer wie Völln beſaßen dieſe Einrichtung. Die Einkünfte derſelben gehörten dort dem Regierhauſe und es ſcheint mithin dieſe Rückſicht mindeſtens eben ſo wichtig geweſen zu ſein, als das eigentliche Bedürfnis des Ortes.

Die Beſteuerung des Landes war eine doppelte, direct durch die Schatzungen und indirekt durch die Acciſe. Dieſe letztere namentlich war reich an drückenden Übelſtänden. Das Land war in Klüfte eingetheilt, die alljährlich zweimal als Winter- und Sommerkluft verpachtet wurden. Jeder Pächter hatte wieder eine Reihe von Unterpächtern, welche ſämmtlich wie ihr Herr und Meiſter, auf ihren Gewinn bedacht waren. Dazu kamen Schreiber und Comtoirdiener, die beſoldet werden mußten.

Diese Besoldungen allein betrugen über 12,000 Gulden jährlich. Unter solchen Verhältnissen schien die Annahme nicht unbegründet, daß von der Summe, welche die Accise aufbringen konnte, auf ihrem vielfach verschlungenen Wege bis zur Landeskasse die Hälfte, oder gar oft zwei Drittel unterwegs kleben blieben. Dazu war die Accise für Handel und Verkehr und selbst für das Familienleben äußerst lästig. Denn man bedurfte auch für die geringste Kleinigkeit des täglichen Verbrauches einen Accisezettel, der von dem nächsten Pacht-Comtoire oft stundenweit geholt werden mußte. Hier lag die Versuchung zum Unterschleife nahe, und auf der anderen Seite stand dagegen das fast unbedingte Recht der Durchsuchung von Seiten der Accisebeamten, denen jedes Haus und jeder Keller geöffnet werden mußte. Um sich von dieser unerträglichen Last zu befreien, hatten Einzelne und selbst ganze Communen den Ausweg ergriffen sich mit den Accisepächtern über eine bestimmte Summe zu einigen. Dies gab den Fingerzeig. Die Stände beschlossen 1751 mit Zustimmung der königlichen Kammer statt der Accise eine feste Summe als Surrogat anzusetzen und diese nach dem Ausweise der Accise-Tabellen und Comtoirbücher auf die Klüfte und in denselben wieder auf die einzelnen Communen zu vertheilen. Diese Summe, welche man Consumtionsgeld oder kurzweg Surrogat nannte, betrug für das ganze Land 43,586 Thlr. Emden, das seinen besonderen Beitrag von 3600 Thlrn. in die Landeskasse zahlte, war nicht mitgerechnet. Es ist von Interesse dabei zu erinnern, daß die Verpachtung 140 Jahre zuvor bei ungleich höherem Werthe des Geldes eingebracht hatte 1612 ... 164,343 Gld.

1613 ... 142,970 „

1614 ... 198,950 „

Im Jahre 1672 betrug der Pachtvertrag . . . . . 1672 ... 148,232 „

Auch das Schatzungswesen befand sich in großer Unordnung. Es wurden Personalschatzungen entrichtet, welche die Familien trafen, und Capitalschatzungen, welche von dem unbeweglichen Eigenthume erhoben wurden. Mit einer Capitalschatzung pflegten zugleich zwei Personalschatzungen bewilligt zu werden. Jede Commune war nach Registern von 1663 und 1672 für beide Schatzungen angesetzt und die Bauerrichter besorgten die Hebung. Aber auch hierbei waren all-

mälig große Übelſtände eingeſchlichen und große Summen blieben rückſtändig. Die Familien waren zum Theil verarmt oder ausgeſtorben, und eine Beitreibung der Reſte nicht mehr möglich. Nach manchem Hin= und Hertappen wurde im Jahre 1751 auch für eine doppelte Capital= und Perſonalſchatzung eine beſtimmte Summe ausgemittelt. Sie betrug 19,525 Thlr. und dieſer Betrag wurde nach den beſonderen Regiſtern, die beſchworen werden mußten, auf die einzelnen Communen vertheilt. Je nach der Bewilligung von zwei, vier oder mehr Schatzungen wurde dieſe Summe einfach, doppelt und mehrfach ausgeſchrieben. Das Surrogat blieb ſtets dasſelbe.

Als dies in Ordnung gebracht war, regelte man auch die Schulden der Landſchaft und die Zinszahlung. Der Betrag derſelben war über 1,200,000 Thlr. In Folge der früheren Unordnung des Caſſenweſens war es geſchehen, daß landſchaftliche Obligationen auf minder als den halben Nennwerth heruntersanken. Von 1751 an wurden alle Zinſen regelmäßig bezahlt und raſch ſtimmte wieder der wahre Werth mit dem Nennwerthe überein.

Ein ſo günſtiges Geſchick, wie den Gläubigern der Landſchaft, widerfuhr nicht denen der Stadt Emden. Hier war die Unordnung noch weit größer als bei der Landſchaft, und man konnte in den letzten Jahren Emder Obligationen mit den rückſtändigen Zinſen zu 8 und 9 Prozent des Nennwerthes kaufen. Und doch waren die Einwohner ſchwer belaſtet. Außer der ſtädtiſchen Acciſe zahlten ſie Stübergeld, nämlich zwei Stüber von jedem Gulden Hausmiethe, ferner eine Vermögensſteuer, dann Pütt=, Bollwerks=, Wacht= und andere Gelder. Als die königliche Regierung die Oberaufſicht auch über das Emder Stadtweſen erhalten hatte, begann der Kammerdirektor Lenz mit Hinzuziehung rüſtiger Kräfte auch in den Wuſt dieſer ordnungsloſen Maſſe einzudringen. Es ergab ſich eine Schuldenlaſt, welche diejenige der Landſchaft noch etwas übertraf und bis zu $1\frac{1}{4}$ Million Rthlr. hinan ſtieg. Die Stadt war weder im Stande die Zinſen dafür zu tragen, noch viel weniger die Capitalien abzubezahlen. Als der König ſelbſt ſich ins Mittel legte, erklärten von den 380 Gläubigern, von denen ſehr viele der Stadt angehörten, ſich 309 zu einem Vergleiche bereit. Sie erhielten 20 Procent des Kapitals und ließen dafür auch alle Zinsforderungen ſchwinden, von denen einige fünfzig Jahr zurück reichten. Die anderen 71 Gläubiger wurden genöthigt dieſem Ver=

trage beizutreten. Doch auch selbst damit war Emden noch nicht frei. Die Stadt hatte 1723 zur Ausführung des muthvoll unternommenen Deichbaues viele Gelder aufgenommen. Die Schulden dieser Deichkasse beliefen sich auf etwa 300,000 Thlr. Sie konnten nicht bezahlt werden. Dagegen hatte die Stadt in den beiden Deichachten, die damals durch sie gerettet waren, noch Rückstände ausstehen. Durch die Einforderung derselben ward es möglich den Gläubigern 50 Prozent des Kapitales zu zahlen.

Die bäuerlichen Lasten nahmen die Ostfriesen aus der alten Zeit in diejenige unter der preußischen Regierung mit hinüber. Es gab deren allerdings mancherlei mit sonderbaren Namen; allein sie waren nicht sehr drückend. Sie gründeten sich fast sämmtlich auf die besonderen Verträge, welche im Jahre 1611 die einzelnen Ämter mit Enno III. abgeschlossen hatten. Die Überlieferung, daß damals diesem Grafen ein großes Unrecht geschehen sei, ging freilich im Hause Cirksena und den Beamten desselben nicht unter. Sie versuchten oftmals neue Lasten wieder aufzulegen oder die vorhandenen auszudehnen; doch die Landleute fanden gemeiniglich ihren Schutz und sicheren Rückhalt an dem Hofgerichte, dessen Entscheidungen dann der Wortlaut jener besonderen Verträge zu Grunde lag. In einzelnen Dingen freilich setzten die Beamten, namentlich in den östlichen Ämtern ihren Willen durch. In Stickhausen beanspruchten sie, daß wenn der Fürst in eigener Person oder seine Bedienten dort jagten, die Eingesessenen verpflichtet seien Brot und Butter für die Hunde zu liefern und zu tragen. Die Dörfer Potshausen, Raude und andere waren gehorsam, Detern und Velde sträubten sich und dann blieb es dabei. Vor 1611 hatten die Eingesessenen die Burggräben aufeisen müssen. Unter Georg Albrecht verrichteten die Oberledinger es eine Zeitlang freiwillig. Als sie dann dazu gefordert wurden, weigerten sie sich und erhielten beim Hofgerichte eine günstige Entscheidung. Solche Dinge waren fast in jedem Amte anders. Die Berumer stellten sich willig zum Aufeisen und als es ihnen lästig ward, zahlten sie dafür jährlich 50 Gulden. Ähnliches geschah oft. Wie wir es schon in den besonderen Verträgen beim osterhusischen Vergleiche gesehen haben, daß für die Lieferung fetter Kühe Geldansätze bedungen waren: so erboten sich Pewsum und Woquard 1663 statt des Strohstickens am Deiche für die herrschaftlichen Gründe jährlich 18 Witt (etwa $9\frac{1}{2}$ ß) per Gras

zu bezahlen. Die Bewohner von Loquard und Campen waren zäher in ihrem Widerſtande, und es gelang ihnen mit $7^1/_2$ Witt (4 ₰) loszukommen. Ein anderer Hofdienſt dagegen, der im oſterhuſiſchen Vergleiche freiwillig zugeſagt und darum von keinem Amte, auch ſelbſt nicht von Gretſiel, rechtlich beſtritten wurde, war die Leiſtung der langen Fahrt bei Freuden- und Trauerfällen des fürſtlichen Hauſes. Sie beſtand darin, daß ein jeder Heerd verpflichtet war eine Wagenfuhr von einem Amte ins andere, von Amthaus zu Amthaus zu thun.

Was dem fürſtlichen Hauſe nicht mehr gelang, weil es keine Macht beſaß, ertrotzte an einem beſonderen Orte des Landes die rohe Gewalt. Der ſtaatiſche Commandant auf Leerort beſteuerte Leben und Tod der Vorüberfahrenden. Für ein Brautpaar, wie eine Leiche mußte ihm ein Pfund Grote gezahlt werden. Von Eiern, Früchten, Fiſchen verlangte er für ſich die Auswahl eines Mahles. Jedes vorbeifahrende Schiff ließ vor den Wällen der Feſtung die Segel fallen; denn alſo geboten es die Nachtigall, die jeden Morgen mit heller Stimme den Tag begrüßte, der ſchöne Falke und alle die anderen Brüdern und Schweſtern, wie die verſchiedenen Inſchriften die Kanonen nannten, die hoch vom Walle herab gähnend herüber blickten [15]). Selbſt für den täglichen Verkehr war dieſe Garniſon äußerſt läſtig, indem nach dem Baumſchließen die Überfahrt über den Strom nur auf ausdrückliche Erlaubnis des Commandanten geſtattet ward. Alle dieſe Beſchwerden nahm die preußiſche Regierung ſofort hinweg.

Die bedeutendſte Laſt, welche auf dem Grundeigenthume ruhte, war das Verhältnis der Beheerdiſchheit, welches ſich auf die ſtaatiſche Ordonnanz von 1612 ſtützte. Nachdem damals der Betrag der Pacht, welcher einſt unter Anna eine wirkliche Zeitpacht geweſen war, als Erbpacht feſtgeſtellt war, mußte das Verhältnis dieſes Betrages von drei Reichsort und noch einem Schaf (d. h. $^3/_4$ Thlr. und 1 Schaf, alſo beinahe 19 Ggr.) für jedes Gras Landes mit dem Sinken des Geldwerthes für den Landmann immer günſtiger werden. In der Erkenntnis des bleibenden Gewinns durfte der Hausmann ſich immerhin alle 8 Jahre den doppelten Betrag der beheerdiſchen Heuer als Meide gefallen laſſen. Ja er ließ ſich unter Chriſtian Eberhard ſelbſt zu einer kleinen Erhöhung der Erbpacht bereit finden. Zugleich war dies eigenthümliche Verhältnis der Beheerdiſchheit ein Damm gegen das etwaige Gelüſte der Zerreißung eines Heerdes. Die Untheilbarkeit

des Grundeigenthumes auf friesischem Boden ist niemals durch ein eigentliches Gesetz oder Anerbenrecht festgestellt. Zwar gibt es Verordnungen gegen die Zerstückelung von Anna an bis zu Georg Albrecht; allein auch ohne dieselben hätte der konservative Sinn der Landleute die Höfe erhalten, wie sie einmal waren, und wenn einmal ein Familieninteresse eine Theilung wünschenswerth erscheinen ließ, so hat man sicher nicht zuvor die Genehmigung der Regierung eingeholt, zumal da diese fast gar kein Mittel der Controle in Händen hatte. Hier und da mögen einige Höfe zerschlagen, andere neu gegründet sein: im Wesentlichen sind die Bauernhöfe und Plätze in Ostfriesland heute dieselben wie im Jahre 1744, und 1744 waren sie dieselben wie im Jahre 1544, als die Gräfin Anna ihre Polizeiordnung erließ.

Das Harlingerland stand in einem ganz anderen Verhältnisse zu dem fürstlichen Hause, als Ostfriesland, ja die Regierung wollte die beiden Ämter Esens und Wittmund nicht einmal als zum deutschen Reiche gehörig anerkennen, weil sie durch den Junker Balthasar ein geldrisches Lehen geworden seien. Sie hoffte dadurch zu erlangen, daß das Harlingerland nicht mit zu den Reichssteuern heran gezogen würde. Dies gelang freilich nicht nach Wunsche; dagegen konnte man von diesem Gesichtspunkte aus den Harlingern die Berufung an die Reichsgerichte verwehren. Dennoch hatte man dort eine dreifache Instanz. Von den Amtsgerichten zu Esens und Wittmund und dem Stadtgerichte Esens erging die Berufung an die Esener Kanzlei und von dort an die fürstliche Regierung in Aurich. Freilich war jene Esener Kanzlei im Jahre 1744 nur mit einem Kanzlei-Verwalter und einem Sekretär besetzt. Die preußische Regierung ließ dieselbe sofort eingehen und vereinte sie mit derjenigen zu Aurich.

Ursprünglich bestand das Harlingerland aus den drei Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund. Stedesdorf mit seinen drei Kirchspielen war jedoch längst mit dem Amte Esens vereinigt, und schon unter dem Hause Cirksena war jede Spur, daß es einst für sich bestanden, völlig verloren. Esens und Wittmund dagegen bewahrten noch ihre Burgen, die erst 1755 und 1763 abgebrochen sind. Alle derartige Befestigungen verloren sich stückweise. Esens war zu Balthasar's Zeiten und vielleicht noch lange nachher mit doppelten Gräben und Wällen umringt; doch schon unter Georg Albrecht wurde der innere

Graben zu Gärten und Bleichen verwandt. Das neben der Stadt liegende Schloß war damals noch mit breitem Graben und Walle verſehen. Eſens zählte etwa 300 Häuſer.

Nachdem ſich die Harlinger in Folge der Laſten des dreißigjährigen Krieges mehr dem Ackerbau zugewendet hatten, trat allmälig wieder die Rückkehr zu den früheren Verhältniſſen ein. Die Ausfuhr des Amtes Eſens an allerlei Getreide betrug gegen das Ende der fürſtlichen Regierung nur noch etwa 100 Laſt jährlich; dagegen wurden eine große Menge Pferde und Rinder ausgeführt. Ferner beſaß das Amt Eſens allein etwa 60 Schiffe, unter denen 9 von 40—70 Laſt, durch deren Frachtſchifffahrt der Wohlſtand der Gegend beträchtlich erhöht wurde.

In ähnlichem Verhältniſſe, wie das Harlingerland, ſtanden die Inſeln. Auch auf dieſe erſtreckten ſich die Landesverträge nicht und kein Inſulaner ward zu Landtagen berufen. Sie waren frei von der ſtändiſchen Schatzung und Acciſe, entrichteten dagegen allerlei Abgaben unmittelbar an die fürſtliche Rentei. Borkum zahlte von jeder Kuh jährlich 1 Thlr. 2 Stbr., und dazu kamen dann noch eine Menge anderer Abgaben als Gänſe-, Robben-, Eier- und Schullgeld. Baltrum und Norderneі dagegen brachten von jedem Fiſchfange eine Anzahl Fiſche an den Norddeich.

Alle dieſe Inſeln waren damals noch bedeutender, als heutzutage. Borkum, das heute nur reichlich 400 Einwohner hat, zählte damals 147 Häuſer. 15 bis 16 Borkumer fuhren als Schiffscapitäne auf Amſterdamer und Hamburger Schiffen nach der Davyſtraße zum Wallfiſchfang. Als Erinnerung ſind den Nachkommen zahlreiche Wallfiſchkiefern verblieben. Juiſt, wo in unſeren Tagen kaum ein Paar Pferde und eben ſo viele Stücke Rindvieh eine dürftige Nahrung finden, verlor in der Weihnachtsfluth von 1717 9 Häuſer, 28 Menſchen, 2 Pferde, 22 Stück Rindvieh und 70 Schafe. Das Kleiland der Inſel ward überſandet, ſie ſelbſt in zwei Theile zerſpalten. Büſe war ſchon im 17. Jahrhundert untergegangen, Bant fand ſich noch 1734, doch unbewohnt. Wenige Jahrzehnte hernach haftete die Erinnerung an beide einſtige Inſeln nur noch in den Namen der Bantsbalge und des Büſer Tiefes zwiſchen Norderneі und Juiſt. Norderneі und Baltrum hielten ſich. Von den harlingiſchen Inſeln ward Langeoog, das damals noch eine Kirche beſaß, in Folge der Weihnachtsfluth verlaſſen. 1742 wagten es wieder einige Familien ſich dort anzuſiedeln.

War denn nicht für ſolche Inſulaner das Strandrecht eine ergiebige Quelle der Einnahme? wird vielleicht hier Mancher fragen. Die ganze Sache liegt aus leicht erklärlichen Gründen ſehr im Dunkeln[16]). Schon im Laufe des Mittelalters waren mehre Verträge geſchloſſen, daß im Falle des Schiffbruches die Güter gegen einen billigen Bergelohn zurück erſtattet werden ſollen. So war es geſchehen 1443 zwiſchen Ulrich Cirkſena und Hamburg, und dieſer Vertrag war noch 1694 in Kraft. Chriſtian Eberhard gab für 25 Thlr. Bergelohn einem Hamburger Alles zurück. Auch zwiſchen Edzard I. und Balthaſar war 1524 ein ähnlicher Vertrag geſchloſſen, der nur für Oſtfrieſen und Harlinger gegenſeitig galt. Allmälig entwickelte ſich faſt überall der Grundſatz, daß in Fällen der Strandung ein Drittel dem Landesherrn, ein Drittel den Bergern, ein Drittel dem Eigenthümer zukomme. Wo dieſe Regel als zu hart nicht galt, war darum doch das Loos der Unglücklichen wenig milder; denn an der holländiſchen Küſte verſtand man es durch Sporteln eben denſelben und vielleicht oft einen höheren Betrag zu erreichen.

Daß bei wirklicher Hülfeleiſtung eine angemeſſene Entſchädigung erfolge, war ein gerechtes Verlangen; allein auch ohne alle eigene Mühe und Gefahr wurden Anſprüche erhoben. Im Sommer 1646 ward ein Emder Schiff mit Wein von einem Dünkircher Seeräuber verfolgt. Es ſuchte Schutz unter Langeooge und kroch ſo nahe heran, daß es ſitzen blieb. Es war vor dem Seeräuber allerdings ſicher, mußte aber, um wieder flott zu werden, einen Theil ſeiner Ladung löſchen. Dafür forderte Graf Ulrich II. für ſich 15 Oxhoft Wein und einige Oxhoft Spirit, die gräflichen Beamten in Eſens für ſich auch einige Oxhofte, die Inſulaner 74 Thlr., der Vogt für ſich allein dann noch 60 Thlr.

Für wirkliche Strandungen beſtätigte das Regierhaus, das allein auf den Inſeln das Recht der Geſetzgebung hatte, noch im Jahre 1693 aufs neue die Theilung in drei Theile. Die Berger, heißt es,[17]) ſollen ſich mit der Regierung in zwei Drittel der Ladung und ein Drittel der nicht niet- und nagelfeſten Theile des Schiffes theilen. Früher hatten die Inſulaner dies Drittel allein für ſich in Anſpruch genommen. Zwei Drittel dieſer Theile und ein Drittel der Ladung erhielt der Eigenthümer zurück. Das Wrack fiel dem Herkommen gemäß an die Inſulaner.

Doch auch damals fand ſich der fürſtliche Rath Feltmann, der uns dies berichtet, in ſeinem Gewiſſen veranlaßt Einiges zur Entſchuldigung ſeines Fürſten zu ſagen. Dieſer habe nicht viele Einkünfte, namentlich beziehe er keine Lehensgelder, als höchſtens einige von Gödens und von Loga: er müſſe von ſeinen Erbgütern leben. Ein Jeder ſei ſich ſelbſt der Nächſte und müſſe die Seinigen verſorgen, wenn er nicht für ärger als ein Heide wolle gehalten werden. Auch handele man gegen die Schiffbrüchigen nicht hart; denn man entlaſſe ſie ja mit einem Zehrpfennige und einem Scheine, kraft deſſen ihre Bedürftigkeit auch bei anderen Völkern Glauben finde.

Ob man nun aber in der Barbarei ſo weit gegangen ſei, daß der Geiſtliche für die Segnung des Strandes in dieſer Beziehung gebetet habe, iſt ſehr fraglich. Die Segnung des Strandes bedeutete nicht das Unglück Anderer, ſondern zunächſt die eigene Erhaltung; denn es bedurfte damals wie heute ja nur einer Erfahrung weniger Jahre, um zu der traurigen Gewisheit zu kommen, daß die gefräßigen Wellen ihrem Ziele, der gänzlichen Vernichtung aller Inſeln, Schritt vor Schritt näher rückten. Doch wurde auf Helgoland und vielleicht alſo auch an anderen Orten allerdings gebetet, daß wenn Gott einmal das Unglück über andere Menſchen verhängt habe, er dann die Strandung ihnen zukommen laſſen wolle. Auch erwiederte der Paſtor von Norderneі auf die Frage des fürſtlichen Rathes Feltmann, ob kürzlich ein Schiff geſtrandet wäre, daß ſeit längerer Zeit ihnen ein ſolches Glück nicht beſchieden ſei. Das geſchah freilich beim Glaſe Wein.

Wie der Fürſt auf den Inſeln im Beſitze aller weltlichen Hoheitsrechte war, ſo ſtand ihm dort auch die Beſetzung der Pfarrſtellen ohne irgend eine Mitwirkung der Gemeinden zu. Dieſe waren demnach lutheriſch. Nur auf der größten und bedeutendſten, auf Borkum hatte die Gemeinde das Recht einen Bewerber vorzuſchlagen. Borkum war reformirt.

In den anderen kirchlichen Gemeinden des Landes waren die Verhältniſſe ſeit Enno III. im Weſentlichen dieſelben geblieben. Im Falle der Erledigung einer Pfarrſtelle ſetzte der Kirchvogt mit den Älteſten, oder der Kirchenrath, wie er ſich in faſt allen Gemeinden fand, eine Liſte von ſolchen Predigern oder Candidaten des geiſtlichen Amtes an, die er für geeignet hielt. In der Regel waren es drei, denen die Gemeinde einen vierten hinzufügte. Gemeiniglich wurde von

Jedem derselben eine Probepredigt gehalten. Dann schritt man zur Wahl, für welche dasselbe Gesetz galt wie bei den Landtagswahlen. Auf der Marsch waren nur die Inhaber von 20 eigenen Grasen, auf der Geest nur die Besitzer eines ganzen oder halben Heerdes stimmberechtigt [18]). Der Erwählte wurde von der Regierung bestätigt und durch einen Beamten und einen Geistlichen in das Pfarramt eingeführt. Es kam vor, daß die Gemeinde die fürstliche Bestätigung für überflüssig hielt und dieselbe zu umgehen suchte, wie es z. B. 1717 in Uttum geschah. Doch wurde sie dazu gezwungen. Nur in Emden holte man die fürstliche Bestätigung nicht ein. Überhaupt war das Bestreben nach Fernhaltung der Beamten in kirchlichen Dingen noch reger, als in weltlichen, und für die Ablage der Rechnungen des kirchlichen Armenwesens war dies auch gelungen.

In ähnlicher Weise wie die Geistlichen, wurden auch die beharrlichen Schullehrer gewählt. Es lag dafür dieselbe geschichtliche Entwickelung zu Grunde. Diese Lehrerstellen waren entstanden aus den Pfarr-Vikarien und Kaplaneien der katholischen Zeit. Noch 1734 hatte man zu Detern, Filsum, Bakemoor zwei Geistliche, den eigentlichen Pastor und den Vikar. Der letztere predigte nur zuweilen und assistirte bei der Austheilung des Abendmahles, hielt aber dafür Schule. Wo eine zweite Stelle in der katholischen Zeit nicht vorhanden gewesen war, fiel der Unterricht der Jugend dem Geistlichen selbst zur Last, wie in Hollen, auf den Inseln und an anderen Orten, bis etwa die Gemeinde einen eigenen und dann fast jeder Zeit schlecht besoldeten Lehrer annahm. Die Dotirung mit Grundbesitz sowohl für die Prediger- als für die Lehrerstellen weist immer zurück auf die Zeit der katholischen Kirche, die durch alle Jahrhunderte unwandelbar an dem Grundsatze festhält die Dotirung ihrer Diener in Grundeigenthum anzulegen. Es ist eine heilige Pflicht der späten protestantischen Nachkommen die Früchte dieser Weisheit ihrer katholischen Vorfahren mit tiefem Danke zu erkennen. Weder ein Geistlicher, noch geschweige denn ein Schullehrer der wenigen kirchlichen Gemeinden, die nach der Reformation gestiftet sind, ist durch Grundbesitz für seine Einnahme sicher gestellt. An den meisten Orten scheint die Umwandlung der zweiten oder dritten Pfarrstelle in diejenige eines Schulmeisters bald nach der Reformation geschehen oder vorbereitet zu sein; denn wir haben schon zur Zeit der Gräfin Anna gesehen, daß der

Schulunterricht allgemein war, und Enno III. ſicherte 1599 in den Concordaten den Gemeinden das Wahlrecht für die Geiſtlichen und für die beharrlichen Schullehrer zu.

In den letzten Zeiten der fürſtlichen Regierung kann die Bildung der Geiſtlichen nicht immer befriedigend geweſen ſein. Unter der Fürſtin Chriſtine Charlotte finden wir auf Nordernei einen Paſtor, der zugleich Lehrer, Schneider, Küſter und Todtengräber war [19]).

Kaum weniger ſchlimm ſtand es einige Jahrzehnte ſpäter auf dem Feſtlande mit den Reformirten. In Folge der Weihnachtsfluth brachten die Ländereien, die Jahre lang unter Waſſer ſtanden, keine Frucht und keine Pacht. Die Prediger litten Noth. Zwar kamen von Holland aus reiche Unterſtützungen, und die Emder Prediger erkannten dankend an [20]), dat de dochter, de kerke van Nederland, aan haare moeder, de Oostvriesche kerke, eene overvloedige vergeldinge deed; allein dies half nicht auf die Dauer. Die Geiſtlichen gaben ihre Stellen auf und ſuchten ſich andere. Die Gemeinden waren ohne kirchlichen Gottesdienſt. Um dieſer Noth abzuhelfen, ſah ſich der Coetus in Emden zu dem bedenklichen Beſchluſſe gezwungen auch unſtudierte Leute zum Pfarramte zuzulaſſen. Als die Schleuſen einmal geöffnet waren, hielt es ſchwer ſie nachher wieder zu ſchließen. Die reformirte Kirche Oſtfrieslands hat noch lange nachher tief darunter leiden müſſen.

Daß das ſittliche Leben der Oſtfrieſen in den letzten Jahrzehnten der fürſtlichen Regierung höher geſtanden habe, als fünfzig Jahre zuvor, iſt aus nahe liegenden Gründen nicht anzunehmen. Der Bürgerkrieg und die Folgen desſelben hatten der Ehrlichkeit und dem gegenſeitigen Vertrauen tiefe Wunden geſchlagen. Auch die Klagen über Zügelloſigkeit wiederholen ſich in der Polizeiordnung Georg Albrecht's, wie in derjenigen ſeines Vorfahren Ulrich II. Dennoch darf auf ſolche Vorwürfe Georg Albrecht's und Brenneiſen's nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Ihre Weltanſchauung war düſter und trüb. Ihr Verdammungsurtheil traf nicht bloß das Klootſchießen und Torflegen, die Kindel-, Tröſtel-, Faſtnachts-, Schweel-, und Fenſterbiere, das Kegel- und Kartenſpiel an Sonn- und Feſttagen, ſondern ſelbſt auch das Verläuten der Todten bei der Einſargung (dem Hennekleide), den Umzug mit der Leiche um die Kirche, der aus alter katholiſcher Zeit auf dem einſtigen Prozeſſionspfade um Kirche und Kirch-

hof ſich noch erhalten hatte, und andere derartige Dinge, die den Unterthanen als fromme Bräuche der Vorfahren erſchienen. Eben darum wurden ſolche Verbote ſtumpf, ſobald ſie erlaſſen waren, und der Eifer Brenneiſen's über ſie führte in Eſens zum Blutvergießen. Mehre Menſchen wurden im Tumulte erſchlagen. Trotz Brenneiſen's Zorne und Ungeſtüm erhielten ſich faſt alle jene Gebräuche und nur das Torflegen ſcheint verſchwunden zu ſein. Es beſtand darin, daß eine Reihe Torfſtücke von einer Perſon einzeln hingelegt und einzeln wieder aufgenommen und zuſammen gebracht werden, während eine andere Perſon zur Wette mit jener einen weiten Lauf vollendet.

In einer anderen Beziehung machte die Lebensweiſe der Oſtfrieſen in der letzten Zeit der fürſtlichen Regierung einen großen Fortſchritt. Der Kaffee und bald auch der Thee begannen als Erſatz für die ſpirituöſen Getränke ihre ſänftigende und mildernde Einwirkung auf das Familienleben. Der Werth dieſer wohlthätigen Culturmittel, die erregen, ohne zu berauſchen, wird gar zu ſelten vollſtändig erkannt. Aber man denke ſich dieſelben hinweg und an ihrer Statt, da nun einmal die klimatiſchen Verhältniſſe erregende Getränke zu verlangen ſcheinen, alltäglich zu den verſchiedenen Tageszeiten die ſpirituöſen Getränke, die ſtarken Biere, welche unſere Vorfahren in ſo erſtaunlichen Mengen zu ſich zu nehmen pflegten, in die Familien wieder eingeführt. Dann würde, wie es uns ſcheint, es keines Seherblickes bedürfen, um zu ahnen, welche Rückſchritte unſere Geſittung in wenigen Jahren machen müßte. Schon 1719 war der Verbrauch des Kaffees ſo geſtiegen, daß bei den Ständen der Gedanke auftauchte ihn zu beſteuern. Doch ward er nicht ausgeführet.

Das Tabakrauchen, welches in geringerem Grade als jene Getränke, doch in ähnlicher Weiſe erregend auf den menſchlichen Organismus wirkt, war ſchon viel früher aufgekommen. Dieſes Kraut hatte eine beſondere Beförderung erhalten durch die Peſt von 1665, indem die Ärzte es als ein Fürſorgemittel empfahlen. Doch hatte damals der fürſtliche Leibarzt noch einiges Bedenken, ob man ſeinen Rath befolgen würde, weil, wie er ſich ausdrückt, ein ſolches Mittel in civiler Converſation wegen ſeines widrigen Geruches und Stankes bei Vielen Ekel und Widerwillen erregen möchte.

# Rückblick.

Blicken wir noch einmal zurück auf dieſe Geſchichte von 180 Jahren. Sie wird gar manchem der Oſtfrieſen ſchmerzliche Enttäuſchungen bereitet haben über die Vergangenheit, welche der Menſch ſich doch nun einmal ſo gern in helleren, lichteren Farben ausmalen möchte. Wir betrachten die glänzenden Bilder im Ständeſaale zu Aurich und erſehen unter allen dieſen Grafen und Fürſten des Hauſes Cirkſena ſeit Anna auch nicht einen, der aus eigenem Antriebe, freiwillig und ohne Zwang, zum Wohle und Heile des Landes etwas Bleibendes geſchaffen hätte, was auch die ſpäte Nachwelt in Liebe und Ehrfurcht ſeiner gedenken hieße. Wir ſehen Hader und Streit faſt auf jedem Blatte der Geſchichte unſerer Vorfahren. Und dennoch mag es wenige, ſehr wenige Gegenden unſeres deutſchen Vaterlandes geben, deren Geſchichte viel erfreulicher wäre. Der Streit und die Feindſchaft der Oſtfrieſen ward anderswo reichlich überboten durch den knechtiſchen Sinn, der ſeit dem dreißigjährigen Kriege wie ein finſteres Gewölk über Deutſchland lagerte. Dem Drucke von oben entſprach faſt überall eine feige, niederträchtige Kriecherei von unten, und eine ſolche wenigſtens war hier nicht zu finden.

Der Beginn der preußiſchen Regierung war die Morgenröthe einer beſſeren Zeit. Der Streit war zu Ende, die Verfaſſung ſicher geſtellt, es herrſchte der Friede und das Geſetz. Eine neue Zeit trat ein, ähnlich derjenigen, deren das Land ſich einſt unter Anna erfreut hatte. Die Erinnerung an hochſtrebende Plane der Vorfahren wurde wieder wach; aber die Weltverhältniſſe hatten ſich geändert, und es fragte ſich, ob unter dem Drucke derſelben die alten und neuen Entwürfe ſich zum Lichte empor ringen und ſegensreich entfalten könnten.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

# Nachweisungen der Quellen und Bemerkungen.

## Vierter Zeitraum.

### Erster Abschnitt.

1) Emmius: rerum fris. historia p. 960; vergl. auch meine Gesch. Ostfr. bis 1570 S. 437. Des Zusammenhanges wegen hat hier Einiges, was dort schon angedeutet war, wiederholt werden müssen.

2) Die Urkunde abgedruckt bei Brenneisen: Gründliche Anweisung u. s. w. Anh. p. 83. Nr. 50.

3) Johann's eigene Aussage im Emder Rathhaus-Archiv. Fasc. 162. Über die Zeit vergl. man (Brenneisen's) Ostfr. Historie und L. Verfassung. Tom. I. lib. 5 p. 240 mit Beninga: Chronyk p. 848. Das erstere Werk werde ich fortan kurz mit Br. zitiren.

4) Bor: Oorspronk, begin en voortgank der Nederlandsche Oorlogen. Tom. I. lib. 6. p. 335. Ich werde dies Werk, welches Wiarda völlig unbekannt geblieben zu sein scheint, kurzweg Bor zitiren.

5) Emder R. Archiv. Fasc. 162.

6) Die Note b. in Funk's Chronik. Theil 3. Buch 6. p. 134 ist falsch. In der Emder Apologie von 1602 ist eine solche Urkunde nicht zu lesen, wie man sie ja auch dort am wenigsten erwarten dürfte. Lünig hat an der berührten Stelle eine Reihe ostfriesischer Urkunden abgedruckt, jedoch nicht diese mit der Unterschrift des Grafen Johann. Die Schweden haben bei Br. Tom. I. l. 7. Nro. 3. p. 339 alle einschlagenden Urkunden vorgelegt, jedoch nicht eine Unterschrift Johann's. Daß Brenneisen in Br. I. l. 5 Nro. 56 im NB. die Sache falsch auffaßt, hat Wiarda 3, 122 in der Note dargethan. Anna allerdings scheint nach einer Abschrift mit ihrem Namen, die ich im Rietberger Archive fand, den Ehevertrag nachträglich 1562 genehmigt zu haben; jedoch nicht Johann. Da Edzard und die Schweden damals den Beweis einer Unterschrift Johann's nicht führen konnten, da Brenneisen a. a. O. nur durch eine Verdrehung zu diesem Ziele gelangt: so müssen wir Johann's Worten Glauben schenken.

7) Die Verhandlungen im Regierungs-Archiv zu Aurich.

8) Bertrami parerga ostfr. p. 184 ff. Was die kränkliche Gereiztheit der Katharina betrifft, so erwähnt Volz: „Einfluß der Menschen auf die Cultur", König Gustav habe seiner Tochter vorgeworfen, daß sie sich durch zu vieles Zuckeressen in ihrer Jugend den Magen verdorben habe.

9) Summarische Wiederholung u. s. w. der Stände an Simon von der Lippe 1594, ist gedruckt. — Es ist zu bemerken, daß sich die Emder Geistlichen auch in dem: Korte Bekendtnisse der Christlicken Lehre, nebst Kirchenordnung von 1594, auf die Augsb. Confession berufen, wenn nur diese schriftgemäß erklärt werde.

10) Man vergl. Br. T. I lib. 7 Nr. 10 mit Urkunde 52 hinter Brenneiſen's gründlicher Anweiſung ff.
11) Vergl. vorhin Note 6.
12) Ulrich v. Werdum: Harlingica patria post tempora Ubbonis Emmii. MS. p. mihi 1. — Br. I lib. 7 Nr. 4.
13) Br. I. lib. 7. p. 308. Auch bei Lünig Reichs-Archiv. X Tom. 2 Cont. 3. Fortſ. p. 501. Nr. XI.
14) Groen van Prinsterer: Archives de la maison d'Orange-Nassau. 1re Série. Tom. III p. 139. Ich werde fortan kurz zitiren G. v. Prinsterer. — Man vergl. übrigens Guicciardini (1566) in ſeiner Beſchreibung der Niederlande. Ferner auch Braunii: theatr. civit. orb. t. lib. II.
15) Correspondance du duc d'Albe sur l'invasion du conte Louis de N. en Frise, publiée par Gachard 1840. p. 15. Note. Doch bedarf es kaum eines beſonderes Nachweiſes, wo die Thatſache ſelbſt ſo offen ſpricht. Im Emder R. Archiv ſind Abſchriften von mehren Schuldverſchreibungen Ludwig's an Unico Manninga u. A.
16) Emder R. Akten. Fasc. 332, auch in Bezug auf das Folgende. — Ferner die Aufzeichnungen eines Emder Bürgers, abgedr. in Bueren's Jahrbüchlein zum Nutzen und Vergnügen 1837. Über dieſen Aufſatz die Nachweiſung bei Helias Loeſing: Geſch. der Stadt Emden p. 118. Anm.
17) v. Wicht: annales ad a. 1570. M. S.
18) Bor. I lib. 5 p. 340, vgl. p. 316 ff., p. 331 ff.
19) Jahrbüchlein u. ſ. w.; vgl. Note 16 oben.
20) v. Wicht: ann. ad a. 1571. — Jahrbüchlein für 1837. — Correspondance de Philippe II., publiée par Gachard II. p. 179 Nr. 1034. Alba ſpricht dort von 16 Schiffen; doch ſcheint mir die Nachricht des Emder Bürgers als Augenzeugen zuverläſſiger.
21) Vgl. Gr. v. Prinsterer IV. 43. 44. 45.
22) Mehre Briefe Ludwig's von Naſſau und anderer Perſonen in den Emder R. Akten. Fasc. 332 und ſonſt.
23) Emmius: Traktat von Oſtfriesland, überſetzt von Brenneiſen, beigef. Urkunde Nr. 25 p. 511.
24) Bor I. lib. 7 p. 525, ferner lib. 8 p. 663. Auch das Emder R. Archiv enthält Abſchriften.
25) Gr. v. Prinsterer. V. p. 116, lettre 533. 26) Bor. I. 8. p. 663.
27) Gr. v. Prinsterer. III. p. 237. IV. p. 45. V. 87. 101. Die Plane werden kurz bezeichnet le fait d'Emden.
28) Leven van Marnix, door Prins. p. 27. vergl. die unter N. 27 oben angezogenen Briefe. Ferner Gr. v. Prinsterer IV. p. CIII. Die Stände von Holland erkannten an: de goede wille en dienste, die Unico Manninga by deze landen bewezen heeft. Resol. v. Holl. 1575 p. 115 und 146.
29) Gr. v. Prinsterer V. 102. lettres 125. 127. Die Frage über die Entmannung Johann's in Schweden iſt ſchwer zu entſcheiden. Emmius p. 958: causae aliae ab aliis adscriptae ſcheint die Sache völlig zu verneinen. Sollen die Worte des Königs Guſtav bei Geijer: Geſchichte Schwedens II. p. 136: Der König erwiederte, daß er hier zu Rathe gezogen ſei u. ſ. w. einen tieferen Sinn enthalten? Auch nach Emmius iſt ſo viel ſicher, daß Johann fortan allem Umgange mit Frauen abgeneigt war.
30) Ausführlich die Vorſchläge Gr. v. Prinsterer V. 159 ff. Man vergl. V. 116.
31) Gr. v. Prinsterer V. 180 lettre 553. 32) Gr. v. Prinsterer V. 438.
33) Häberlin: n. deutſche Reichsgeſchichte IX, 602. — Hanſiſches Protokoll von 1579 in Willebrandt's Chronik Thl. 3 S. 116 ff. Ferner Häberlin XI. 118. — Über die Frage, ob Emden früher eine Hanſeſtadt geweſen ſei, iſt zu vergleichen Sartorius: Geſchichte des hanſeat. Bundes II. S. 125 (dafür), und Suur in Bueren's Jahrbüchlein 1838 S. 95; ferner Möhlmann: Archiv für frieſiſch-weſtfäliſche Geſchichte u. ſ. w. I. 1 S. 54 ff.
34) Über dieſe Dinge Häberlin XI. 462. — XII. 270 ff. und ſonſt an vielen

Stellen, namentlich p. 296. Diese Nachrichten sind um so wichtiger, weil im Emder R. Archiv darüber nichts Genaueres zu finden war.

35) Ein Beispiel davon zu Völln bei Br. I lib, 5. Nr. 48 p. 236.

36) Hauptquelle über Menso Alting ist die vita Mensonis Altingii von Ubbo Emmius, gedruckt zu Groningen 1728. Wo fortan von dem Geistlichen die Rede sein wird, wolle man dieses Buch vergleichen.

37) Bor II. lib. 13. p. 25.

38) Das Protokoll, welches unter den Auspizien des Grafen Johann im Druck erschien 1579, füllt 766 enggedruckte Quartseiten. Der sehr lange Titel beginnt: Protokol, dat is alle handelingen des gespreks tot Emden met den Wederdoperen. Bei den Taufgesinnten steht das seltene Buch in hohem Ansehen.

39) Meiners: Kerkelyke geschiedenis II. p. 19. Da diese theol. Streitschriften gedruckt und Jedermann zugänglich sind, so kann ich mich näherer Angaben enthalten. Die brauchbarsten Bücher außer Meiners sind das Emder Predikanten-Bekenntnis von 1594, und Funk's Chronik. Eine Aufzählung der Schriften kann man bei Wiarda finden.

40) Tjaden: gelehrtes Ostfriesland I. p. 135.

41) Die Zahl 41) im Texte ist weggefallen. Sie gehört auf Seite 23 wenige Worte vor 42), hinter wollte. Funk: Chronik. 3 Thl. Buch 6 p. 256.

42) Emder Pred. Bericht p. 291 ff. — Emmius: vita Mensonis A. p. 60 ff.

43) Funk: a. a. O. p. 257. Es scheint mir nicht überflüssig in Bezug auf Edzard's Stellung zu den anderen Lutheranern in Deutschland zu bemerken, daß der Name des Grafen unter den Unterzeichnern der Concordien-Formel sich nicht findet. Daß diese jetzt dort als symbolisches Buch gilt, ist erst später unter Ulrich II. durch den General-Spdt. Walther eingeführt.

---

## Zweiter Abschnitt.

1) Regierungs-Archiv in Aurich. Über die Erbhuldigung an Johann von Oldenburg durch Ritter und Landschaft vgl. Hamelmann: oldenbg. Chronik p. 418.

2) Man vergl. die Darstellung bei Rosenkranz: Beiträge zur Geschichte von Rietberg p. 71 ff.

3) v. Wicht: annales ad a. 1586. — Elsen: Denkwürdige Begebenheiten in O. MS. p. mihi 7. — Auch Loringa in den Genealogien MS. — Wicht sagt ausdrücklich: diris tormentis subjecta.

4) Planck: Geschichte des prot. Lehrbegriffes. Band 6 p. 609. Das ganze Gutachten von Andreä in Hutteri: concordia conc. p. 527—562.

5) Die Akten-Fascikel 332, 333 im Emder R. Archiv.

6) Die unter 5) genannten Akten, und ferner diejenigen von brüderlichen Streitigkeiten Fasc. 162. — Ich beklage es sehr, daß Gachard mit der Ausgabe der Correspondenz Philipp's II. noch nicht weiter gekommen ist, als bis zu dem unter Abschn. 1 N. 20 zitirten zweiten Bande, der noch die erste Zeit der Statthalterschaft des Requesens mit umfaßt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Archive von Simancas auch das Verhältnis Edzard's II., vielleicht auch Enno's III. zu Spanien näher beleuchten werden. — Auch von der Correspondenz Alexander's von Parma hat Gachard bislang (1853) nur den ersten Theil erscheinen lassen, der die Jahre 1578 und 1579 umfaßt. Erst diejenige der folgenden Zeit wird für uns ins Gewicht fallen.

7) Es liegen mir von dieser Schrift zwei Exemplare vor: ein lateinisches und ein deutsches. Wiarda gibt 3, 174 Note z den Titel an. Aber eben dieser Titel schon, oder vielmehr das Wort nobilis beweist, daß die Vermuthung über P. Medmann als Verfasser irrig ist. Das Exemplar von Wiarda, welches auch mir vorliegt, ist in dem Besitze Bernhard's von dem Appelle

geweſen, und von dieſem rührt die Vermuthung. — Man vergl. ferner v. Wicht: ann. ad a. 1584.

8) Schreiben Müller's in den Emder R. Akten. Faſc. 333.

9) Schreiben Funk's eben da.

10) Über Caspar von Schönberg vergl. man die lehrreiche Abhandlung von Barthold in Raumer's hiſtor. Taſchenbuche, neue Folge X. Jahrgang p. 167 f.; doch kennt Barthold das hier Dargeſtellte nicht. Er ſieht ſich p. 273 genöthigt für dieſe Zeit von 1580—1583 in Schönberg's Lebensbeſchreibung eine Lücke zu laſſen. Es iſt allerdings auffallend, daß Thuanus, der mit Caspar v. Sch. ſo genau befreundet war, von dieſem Abſchnitte aus dem Leben ſeines Freundes Nichts zu berichten weiß; aber Schönberg hatte doch auch wohl gute Gründe dem Thuanus zu verbergen, daß und wie er für Spanien thätig geweſen ſei. Die erſte Andeutung des hier berichteten Planes findet ſich in der Emder Apologie, Beilagen p. 48. Meine Darſtellung iſt nach den Briefen Schönberg's unter den Urkunden der Stadt Emden.

11) Namentlich auf dem Kreistage zu Köln 1583. Emder R. Akten.

12) Marquard de jure Mercat lib. II. cp. 3 n. 91 p. 206. — Fiſcher: Geſchichte des Handels IV. p. 286 meint, daß die Verhandlung auf dem Deputationstage in Speier 1577 geſchehen ſei.

13) Ein ſtarkes Heft mit den Abſchriften der Briefe im Regier. Archiv zu Aurich. Auch Br. I. lib. 7 p. 372 sqq.; ferner Bor II. 20. p. 562.

14) Emder R. Akten Faſc. 334. 335.

15) Emder R. Akten Fasc. 335 über dieſe Angelegenheiten ſehr reichhaltig. — Reidani annales IV. 77.

16) v. Wicht ann. ad a. 1581. — Über das Ganze die Relation des Paulinus im R. Archiv.

17) Man vergl. außer den Emder R. Akten Bor II. 31 p. 694 ff.

18) Verſchiedene Berichte von Harlle an Leiceſter in den Emder R. Akten. Die Reiſe Johann's bei v. Wicht ad a. 1581, ferner Correspondance de Guillaume le T. publiée par Gachard 1854. Tom. IV. p. 308.

19) Ausführlich die Akten von brüderlichen Streitigkeiten im Emder R. Archiv F. 168.

20) Emder Predik.-Bericht p. 312 ff. — Funk 3, 278 ff. und die dort angeführten Schriften. — Emm. vita M. A. p. 52.

21) Es iſt merkwürdig, daß das Urtheil des ſpäteren eifrig lutheriſchen Kanzlers Brenneiſen über Ligarius ſchärfer iſt, als dasjenige des Emmius. Jener ſetzt der Inſolenz, die Emmius dem Hofprediger ſchuld gibt, noch ungezogenes Weſen hinzu. Man vergl. Tjaden 1, 147. Die Bemerkung desſelben gegen Brenneiſen iſt mindeſtens ſehr ſeltſam. — Übrigens vergl. man Gegenbericht rechtgläubiger Pr. lit. D. 6.

22) Dieſe Klage vielfach in den Correſpondenzen, namentlich auch von Leiceſter.

23) Man vergl. das Schreiben Beninga's bei Br. I. lib. 5 Nr. 42. — In Bezug auf das nun Folgende im Texte erinnere man ſich, daß Ligarius zu Uphuſen von Howerda eingeſetzt wurde. Daß Pewſum unter Victor Freſe reformirt war, ergibt ſich aus der Grabſchrift des Paſtors Sprange bei Harkenroht: Oorspronkelykheden p. 484: primus incorruptae A. C. pastor u. ſ. w.

24) Die merkwürdige Urkunde lateiniſch bei Emmius: rer. fr. h. p. 903 ff. Die Gründe, die Emmius an anderen Orten aus dem Rechte Leo's III. und der Biſchofsſühne von 1276 hernimmt (cf. Richthofen: Rechtsquellen p. 140 ff.), ſind allzu weit geſucht.

25) Summariſcher Bericht u. ſ. w. an Simon von der Lippe. 1594.

26) Br. t. I. lib. 5 nr. 48. 27) Br. t. I. lib. 7 nr. 36.

28) Die ganze Beweisführung war nöthig, weil der Graf noch lange Zeit das Patronat in Anſpruch nahm und die bei Br. I. lib. 7 Nr. 56 und 57 angeführten Zeugniſſe es zu vertheidigen ſcheinen. Man vergl. ferner Br. II. lib. 1 nr. 21 Artkl. 2—7; nr. 23 §. 1; nr. 25 §. 1 und 2.

29) Die Zahl im Texte iſt weggefallen Sie gehört auf Seite 41 Zeile 5 v. o.

zu den Worten neue Münze. — Die Karte der Stadt im trifol. aureum des Emder Archivs. Über das trif. aur. vergl. man unten Abschnitt 8 note 9.

30) Summar. Bericht an Simon v. d. Lippe; ferner Emm. v. Mens. Alt. p. 60.

31) Emder P. Bericht p. 411 ff. — Norder Antwort p. 209. — Funk, 3, 304.

32) Über Ubbo Emmius cf. s. vita von N. Mulerius 1728, der vita M. Altingii beigegeben. Der Artikel bei Bayle in den späteren Ausgaben ist ein Auszug daraus. — Ferner Tjaden: gel. O. II. p. 1 ff. — Über die Absetzung von Emmius vergl. Emder P. Bericht p. 416 ff.

33) Vergl. die Zeichnungen und Karten im trif. aur. — Harkenroht's Note zu Beninga: Chronyk p. 802.

34) So der lutherische Prediger Elsen in denkwürdg. Begebenheiten p. m. 7—9. Ferner Br. I. lib. 7 Nr. 45.

35) gehört auf Seite 44 gleich hinter 34). U. E. vita Mensonis A. p. 69.

36) Beide Schriften bei Meiners: kerk. gesch. II. p. 279 ff.

37) Br. I. lib. 7 Nr. 47.

---

## Dritter Abschnitt.

1) Aitzema: historie of verhael van saken van staet en oorlogh. III. lib. 10 p. 18. Ich bediene mich der Quartausgabe.

2) Man sehe die einzelnen Nachweisungen bei Loesing p. 194 ff.

3) H. Grotius: annales et historiae u. s. w. lib. 5 p. 108. (Octavausg.)

4) Br. I. lib. 7. nr. 37.

5) Emder R. Archiv. Fasc. von Streitigkeiten 1590—92.

6) Br. I. lib. 1 cp. 9 p. 170.

7) Der Befehl noch grauenvoller als die Ausführung bei Geijer: Gesch. Schwedens II. p. 199.

8) Franzius: getreuer Rath p. 20.

9) E. Reidani: annales p. 303. Grot. p. 216.

10) Bor IV. lib. 32 p, 57. — Thuanus: lib. 114 (Frankf. Ausgabe in 8.) Tom V. p. 215. — Grot. 216. — E. v. Meteren (deutsche Übersetzung) I. p. 739.

11) v. Wicht's: ostfries. Land-, Deich- und Sielrecht p. 945.

12) Br. I. lib. 5 nr. 42.

13) z. B. Br. I. lib. 1 p. 259. Andere Stellen lassen sich leicht aus den Urkunden ziehen, die Brenneisen seiner Abhandlung: gründl. Anweisung u. s. w. hinzugefügt hat.

14) Emder R. Archiv. Fasc. von Streitigkeiten u. s. w. 1590—92.

15) Emder. R. Archiv. Fasc. von brüderl. Streitigkeiten.

16) Im Texte steht verdruckt noch einmal 15). Dasselbe. Über die Verhältnisse in Westfriesland vergl. Bor I. lib. 5 p. 266.

17) Br. I. lib. 7 Nr. 37. 18) Br. I. lib. 6 Nr. 41.

19) E. Reidani: annales XI. p. 303. Die sexcentae lites sind doch wohl nur in der römischen Bedeutung von sexcentae zu nehmen, nicht buchstäblich, wie Wiarda es will.

20) v. Wicht: ann. ad a. 1587.

21) Emder R. Archiv. Fasc. von brüderlichen Streitigkeiten.

22) Diese sind so vielfach abgedruckt, daß es einer besonderen Nachweisung nicht bedarf. Die wichtigste Sammlung ist das Emder Rezeß- und Akkordbuch. Die Vorschläge gingen von der Ritterschaft aus, vergl. Urkunde 28 hinter Br.'s gründl. Anweisung.

23) Br. I. lib. 7 Nr. 30.

24) Man vergl. Loesing p. 131 ff., und die dort angeführten Quellen.

25) Br. I. lib. 7 p. 120 §. 6. — Die Hofgerichtsordnung im Rezeß- und Akkordbuch p. 33 ff.

26) Apologie S. 13. Von hier an ist die Emder Apologie von 1602 mit ihren Dokumenten und Beilagen die wichtigste Quelle.

27) Ember R. Archiv. Fasc. von Streitigkeiten u. ſ. w. 1590—92.
28) Die Zahl 28) im Texte gehört zu Seite 59 oben. U. E.: vita Mensonis A. p. 77. — Die Predigt in Bremen gedruckt, ein Auszug bei Meiners: kerk. gesch. II. 292 f.

---

## Vierter Abſchnitt.

1) Meiners II. 294. — Bibliotheca Brem. cl. V. Fasc. II. p. 348. Bei Meiners auch der Revers des Friſius.
2) Br. I. lib. 7 Nr. 48.
3) Ember Apologie 15 f. — Elſen: Denkwürdigkeiten. p. m. 8.
4) Apologie p. 24. 5) Apologie 25.
6) Loeſing p. 209. Dort die Nachweiſe.
7) zu Seite 65. Die Taxe der Schatzung bei Br. II. p. 33, ferner dann p. 35.
8) Loeſing p. 215. Die genaue Zahl iſt 979 oder 991. Loeſing entſcheidet ſich für die letztere.
9) Br.: gründliche Anweiſung u. ſ. w. Urkunde 7. — Die Urkunde des Probſtes von Langen im Jahre 1585 wird erwähnt bei Wiarda 2, 353.
10) Br. I. lib. 5 Nr. 50. 11) Regierungs-Archiv in Aurich.
12) Freſe: Geſchichte und Erläuterung der u. ſ. w Gefälle. Aurich 1848. p. 149.
13) Br. gründliche Anweiſung u. ſ. w. Urkunde 17.
14) Ebendort Urkunde 15. 15) Ebendort Urkunde 16.
16) Freſe in der unter 12) angeführten Schrift p. 245. Er hat p. 249 die Verwendung ſpeziell aufgeführt; allein eben die Dürftigkeit derſelben berechtigt zu der ſchweren Anklage gegen das Haus Cirkſena, die er p. 153 abzuwenden ſucht.
17) Man vergl. außer den Gravamen der Stände in den Beilagen zur Apologie p. 5 ff. Harkenroht: oorspronkelykheden p. 908 ff. Ein anderes Lied im Einzelnen abweichend, im Ganzen übereinſtimmend handſchriftlich in der landſchaftl. Bibliothek zu Aurich, Nr. 50 des Verzeichniſſes Bd. 3. — Über den jetzigen Beſtand ſiehe Lehzen: Hannovers Staatshaushalt I. p. 54, wo jedoch nicht in das Einzelne eingegangen iſt.
18) Apologie p. 577.
19) Alle dieſe ſtändiſchen Beſchwerden ſind abgedruckt in den Beilagen zur Apologie p. 5 ff.; diejenigen des dritten Standes daraus neulich wieder beſonders in Ehrentraut's frieſiſch. Archiv Bd. 2 p. 128 ff.
20) Wir haben von Ubbo Emmius über dieſen Gegenſtand zwei ungedruckte Abhandlungen, deren Gedankengang ganz übereinſtimmt mit jenen der Beſchwerden des dritten Standes. Die eine führt den Titel: Plebi rusticae opp. nunc petendam postulandamque onerum multorum levationem. Ohne Jahreszahl und Datum. Meine Abſchrift hat 25½ Seiten Folio. — Die andere: vindiciae juris populi contra usurpationem iniquam comitis. 42 S. F. — Man vergl. Tjaden: gel. O. II. 106.
21) Franzius: getreuer Rath. p. 15. 22) Apologie p. 53.
23) E. Reidani annales X. p. 257.
24) U. E. vita Mensonis p. 83. — Apol. 56. Beilagen zu derſelben p. 44. — Br. I. lib. 7 p. 414 ff. Aitzema II. lib. 6 p. 23; doch folgert Aitzema aus der einen Sache wohl zu viel. Sie war nur ein Glied in der Kette. — Ich kann bei dieſer Gelegenheit nicht umhin zu bemerken, daß es mir ſehr aufgefallen iſt, nicht bloß dieſe Verwendung Menſo Alting's in Groningen, ſondern überhaupt die kirchliche Einwirkung Oſtfrieslands auf die Niederlande von den Zeiten der Gräfin Anna an in den kirchengeſchichtlichen Werken der Niederländer ſo wenig beſprochen zu finden. Bei Brandt in der historie der reformatie iſt es mir vorgekommen, als ſeien ihm dieſe Dinge ganz unbekannt geweſen. Es verlohnte ſich, wie mir ſcheint, für einen oſt-

friesischen Theologen wohl einmal der Mühe aus dem reichen Schatze des coetualen Archivs diese Verhältnisse ans Licht zu stellen.

---

## Fünfter Abschnitt.

[1]) Die Hauptquelle für diesen Abschnitt ist die Apologie mit ihren Beilagen. Sie war es auch für die gräflich gesinnten Schriftsteller, wie z. B. Brenneisen I. lib. 7 nr. 53 p. 417—428 lange Stücke daraus abgedruckt hat. — Ferner Emmius: historia nostri temporis, gedruckt zu Groningen 1722. Ich habe kein Exemplar dieses seltenen gedruckten Buches erlangen können, und bediene mich deshalb einer Abschrift, die 578 Seiten Folio füllt. Deshalb muß ich es dem Leser überlassen bei Citaten die Seitenzahl des gedruckten Buches nach dem Zusammenhange aufzufinden.

[2]) Wegen der Übertreibung Peter van der Witz (der spätere Kanzler Wiarda) im Waarachtig verhaal u. s. w. gedruckt, ohne Seitenzahl.

[3]) U. E. v. M. A. p. 95. [4]) Meiners II. p. 307.

[5]) P. v. d. Witz: waarachtig verhaal zu Anfang. [6]) Br. II. p. 78.

[7]) Häberlin: n. deutsche Reichsgeschichte XX. p. 90—96. Er beruft sich auf ungedruckte Aktenstücke in Cd. MS. Actorum publ. Senckenberg. Fol. 151—177

---

## Sechster Abschnitt.

[1]) Die Apologie p. 106. — U. E. hist. n. temporis. p. mihi 33. — Ferner E. Reidani annales XI. p. 305. Everhard van Reid war damals Sekretär des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, mithin genau unterrichtet.

[2]) Bolenius: Chronicon von 1370—1652. MS. spricht von Verrath. Die entsetzliche Strafe, die Enno dem Commandanten diktirt haben soll, bei E. Reid. ann. 305.

[3]) Meteren (deutsche Ü.) I. 379. Dasselbe klagt Edzard II. in der Instruction für seine Gesandten am Kreistage zu Dortmund. Octbr. 1598, im Emder R. Archiv.

[4]) Bor IV. lib. 32 p. 58 ff. — E. Reid. ann. XI. 305. — Eben so Joh. Huninga: Summar. deductie dat de Stenden van O. behooren te soeken in de Unie v. d. N. aangenomen te werden. MS.

[5]) Spezial-Gravamina des Amtes Leerort in Apol. p. 122.

[6]) Br. II. p. 71—79.

[7]) Dies sagt Edzard selbst in der Instruction für seine Gesandten am Kreistage zu Dortmund. 1598, im Emder R. Archiv.

[8]) Abgedruckt in der Emder Apol. 129.

[9]) Emder R. Archiv, Fasc. von den Geschenken der Stadt Emden.

[10]) Franzius: noctes Pragenses MS. p. mihi 37. — Ähnlich Grotius: ann. et hist. p. 333.

[11]) Das prächtig ausgestattete Original dieser kaiserlichen Resolution mit vergoldeter silberner Siegelkapsel in den Urkunden der Stadt Emden.

[12]) vergl. n. [9]).

[13]) Die hier folgende Darstellung ist nach den peinlichen Akten. Sie befinden sich, wie die unter [11]) angeführte k. Resolution und wie die bei Abschn. 2 note 10 angeführten Briefe Schönberg's, nicht im eigentlichen R. Archiv, sondern unter den besonders verwahrten Urkunden der Stadt Emden in einem großen Kasten. — Die Erzählung der Apologie p. 186 ist im Wesentlichen diesen p. Akten gemäß. Auch der Bericht der anderen Schriftsteller (Wiarda 3, 291 n. q), denen Wiarda nacherzählt, entspricht im Allgemeinen

dem Sachverhalte, nur daß hier nicht überall die Absichten der Grafen J. und C. von denen der Spanier gesondert sind, während dieselben doch damals ganz getrennt von einander bestehen. Johann und Christoph waren in französischen Diensten gewesen. Auf Gröne's Vorschläge erwiederten sie, daß sie sich noch nicht davon losgemacht hätten. — Ich habe Rempts und nicht Remken oder Remkens geschrieben, weil er selbst so die Verhörsprotokolle unterzeichnet hat.

14) Beilagen zur Apol. p. 116 ff. 15) Emder R. Archiv.

16) v. Wicht: ann. ad a. 1598. — Apol. 200 f. — Elsen: D. p. mihi 18. — Emm.: vita M. A. p. 158, desselben hist. nostri temp.

17) Die Bemerkungen von Emmius hinter Franz. getr. Rath p. 56. Ich weiß nicht, ob die Rede des Typotius an den Kaiser und die Reichsstände gedruckt ist. Meine Darstellung ist nach einer Abschrift im Emder R. Archiv. — Über das Wüthen der Spanier am Niederrheine vgl. man Sachse's Kaiserchronik 449 ff.

18) Grotius: ann. et hist. p. 343. — (Wagenaar:) Allgemeine Gesch. der vereingt. Niederl. (deutsche Ü.) Buch 33 §. 5.

19) Diese trostlosen Zustände werden klar geschildert in den: lettres et négotiations de Paul Choart, seigneur de Buzanval. Leiden 1846. p. 133 und an vielen Orten.

20) E. Reidani: ann. XVI. p. 452.

---

## Siebter Abschnitt.

1) Bor III. 32 p. 60. 2) Apol. 212. Desgl. Emmius: de clade Hisp. MS.

3) U. v. Werdum: Harlingica patria etc. ad a. 1581.

4) Ausführlich hierüber die Apologie p. 213 ff.

5) E. Reid. ann. l. XVI. p. 453.

6) Zu Seite 111 über Jakob Thomas. Die Apologie p. 217. — E. Reid. sagt 60,000 fl. Bei Wiarda 3, 322 steht irrig 260,000 fl.

7) Ich folge hier E. Reid. ann. XVI. 453. Wenn auch dieser Schriftsteller in speziell ostfries. Angelegenheiten hier und da einen kleinen Verstoß begehen mag: so konnte er sich doch über die Verhältnisse im Haag bei den Generalstaaten nicht so leicht täuschen und gerade darüber sind seine Angaben sehr genau und bestimmt. Daß weder die Apologie, noch Emmius in hist. n. t., noch D. Wiarda, der spätere Kanzler, in waarachtig verhaal Etwas von dieser Sache sagen, ist kein Gegenbeweis. Emmius hatte Emden, Wiarda den Wilhelm von Kniphausen zu schonen.

8) Diese Verhältnisse ausführlicher bei U. E. vita M. A. p. 107 sqq. Ferner vergl. man das Schreiben Kornput's vom 7. April im Emder R. Archiv. Daß ich in dem Folgenden über die günstige Lage für Enno nicht zu viel behaupte, geht aus den Worten des Reidanus hervor: Judicabat prudentior quisque sqq. Die Apologie gleitet auch darüber hinweg, ebenso die hist. n. t.

9) Die Schrift der Gesandten an Enno bei Bor IV. l. 36 p. 537.

10) Ausführlich bei Br. II. p. 128—180.

11) Concord. pars II. §. 22 im Rezeß- und Akkordbuch, bei Br., Lünig u. s. f.

12) Br. I. l. 1 p. 138 ff. 13) Apol. 253. — Emm. hist. n. t.

14) Die oldenburgischen Chroniken von Hamelmann p. 483 ff., und Winckelmann p. 17 ff.

15) Man vergl. hierüber Winckelmann an vielen Stellen p. 20 ff.

16) zu Seite 119 unten. Franzius: getr. Rath p. 50. Auch hier die Andeutungen über Enno's Verhältnis zu seiner Mutter.

17) Über alle diese kirchlichen Verhältnisse ausführlich Emmius: vita M. A. 118—132.

18) Die Ordnung des Collectenwesens ist abgedruckt Urkunde 40 hinter Br.: gründlicher Anweisung u. s. f.

## Achter Abschnitt.

1) Diese Darstellung ist nach Urkunden und Akten des Rietberger Archivs.
2) Apol. 299.
3) Man vergl. Rosenkranz: Beiträge zur Geschichte von Rietberg p. 81 ff., ferner 38 ff.
4) Über Schönberg vergl. Abschn. 2 n. 10. Auffallend ist bei der Sache der Name des Erzherzogs Ferdinand, der doch damals noch sehr jung war. Wenn hier ein Irrthum obwaltet, so liegt er in den betr. Briefen.
5) Die Entwürfe von Franzius sind im Auszuge von Emmius gedruckt, hinter dem getr. Rathe p. 54. Dazu die Briefe des Kanzlers an Enno ebendort.
6) Bei Häberlin: n. deutsche Reichsgeschichte in den letzten Bänden Beispiele genug.
7) Der getreue Rath des Kanzlers Franzius, der 1609 in die Hände von Ubbo Emmius kam (vergl. Seite 210), ist zweimal gedruckt, gleich damals 1609 und später 1662. Dennoch ist er nicht häufig zu finden. Ich bediene mich eines Exemplars von 1662.
8) Häberlin XX. p. 603 ff.
9) Trifolium aureum im Emder R. Archiv. Dies ist ein handschriftliches, dreibändiges Werk in Folio, zusammengestellt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von dem Bürgermeister T. Rudolphi. Es enthält allerlei Aufsätze, die Emden betreffen, namentlich eine Menge Zeichnungen und Plane städtischer Bauwerke. Manches davon ist recht werthvoll; im Allgemeinen jedoch entspricht der innere Gehalt des Werkes nicht der von demselben in Emden herrschenden Tradition. — Mit der Zeichnung im trif. aur. stimmt im Wesentlichen überein das Bild in einem der Säle des Rathhauses. Der Plan der Stadt, welchen Emmius 1616 seiner Beschreibung: de Frisia orient. zugegeben, geht nur bis etwa auf die Mitte des Stromes.
10) Emder Vorläufer. Bogen D. 4. 11) Apologie 467.
12) P. v. d. Witz: waarachtig verhaal. Bogen D.
13) Die bedeutendste Quelle die Zeichnungen im trif. aur. von Martin und Georg Faber († 1659). Der betreffende Akten-Fascikel im R. Archiv enthält wenig von Bedeutung. Emmius spricht descr. chor. p. 37 und 44 von 1200 passus d. h. nach seiner Messung zu 5 Fuß = 6000 Fuß. Loesing p. 176 gar nur von 1200 Fuß. Beides ist irrig.
14) Vergl. den unter 13) genannten Akten-Fasc.
15) Br. I. lib. 1 cp. 9 Thl. 7 §. 12. 16) Meiners II. p. 16 ff.
17) Bei dieser ganzen Darstellung liegen namentlich die Schriften von Emmius: de Frisia orientali und descriptio chorographica F. O. mit zu Grunde.
18) Apol. Beilagen p. 153. Kaiserl. Citation von 1602, in der Sammlung, die besonders gedruckt ist, Nr. 13.
19) Calvin. instit. rel. Christ. lib. IV. cp. 20. Die Stelle ist das Motto des trif. aur.
20) Hauptsächlich nach dem getreuen Rathe des Kanzlers. Einige Züge sind aus den noctt. Prag. MS. desselben herübergenommen.
21) Bolenius und Elsen ad a. 1600.
22) zu Seite 140 Schornsteinschatzg. — Man vergl. über das hier Angegebene Br. II. 274, namentlich dort §. 9, dazu Apol. 409 ff., P. v. d. Witz: waarachtig verhaal, 15. Seite. Erläuterung des Vorläufers 188 ff.

## Neunter Abschnitt.

1) Die Zeugnisse für Conring abgedr. hinter Brenneisen's Übersetzung des Traktats von O. p. 515 ff., auch bei Neershemius: luth. Pred.-Denkmal p. 302.
2) Meiners II. 230. Ich finde unter den Namen auch Dieriks zu Holten. Einen solchen Ort gibt es nicht, dagegen Holte und Hollen. Da ersteres kein Kirchdorf ist, so wird Holten verdruckt sein für Hollen. Deshalb habe ich dieses in den Text gesetzt.
3) Apol. Beil. S. 150. 4) Br. II. 858.
5) Apol. 262. Daß es wirklich auf Ersuchen Enno's geschehen, sagt Franzius in den noctt. Prag.
6) Das Originalschreiben in den Akten auf der landsch. Bibliothek zu Aurich. Wiarda hat es 3, 539 abgedruckt, nur daß er das Datum unrichtig angegeben hat. Der Brief ist nicht vom Februar, wo Edzard II. noch lebte, sondern vom November 1599, also nach dem Abschluß der Concordaten, zur selben Zeit, als Enno sich in Emden huldigen ließ. — Vergl. Apol. 263.
7) Wenn dies Urtheil hier zu scharf erscheinen sollte, so vergl. man das weiter unten im 12. Abschnitt Gesagte nebst den Beweisen in den Noten.
8) Br. II. p. 287 §. 15. 9) Beilagen zur Apol. p. 144.
10) Die Hauptquelle ist hier ein handschriftlicher Aufsatz in den Akten der landschaftl. Bibliothek zu Aurich: Attestatio cujusdam viri docti Itali, qui sequentia vidit et audivit 1604.
11) Br. II. 105. Das Muster zu dem ganzen Vorschlage scheint gewesen zu sein die holländische Schornstein-Sch. v. 1600. cf. Bor IV. lib. 37 p. 683.
12) Ich habe diese Rede nach der Apologie 437 einem Bürger zugelegt. Über die Freiheit der Edelleute vergl. man die Schrift von Emmius hinter Br.'s Übers. des Traktates von O. p. 326 ff.
13) Emm. vita M. A. p. 138 sqq.
14) Die beste Arbeit über Althus ist von Tjaden: gel. O. II. 279 ff. Die hier berührte Stelle ist aus seiner Schrift: Polit. meth. digesta cp. XIV. — Auch bei Bayle sub voce Althus.

---

## Zehnter Abschnitt.

1) Emder R. Archiv. Fasc. 171. — Über das Folgende die Apol. 457 ff.
2) Franzius: noctt. Pragenses p. mihi 14.
3) Abdruck etlicher Citationen u. s. w. 1602.
4) Emm. vita Mens. Alt. p. 146 sqq.
5) Die Frage, ob die Norder unter dem Galgen haben hergehen müssen, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Das Nein der gräflichen Schriftsteller muß wenigstens eben so viel gelten, als das Ja der Emder und Niederländer, von denen doch keiner ein Augenzeuge war. Vergl. Wiarda 3. 419. Das Sündenregister auf beiden Seiten ist ohne dies schon groß genug.
6) Mehre Schreiben darüber in Fasc. 171 des Emder R. Archivs.
7) Man vergl. Grotius XI. p. 430.
8) Die oben Abschn. 9 N. 10 erwähnte attestatio f. — Reichsabschied zu Regensburg von 1603 §. 39 ff., namentlich §. 42. Auch abgedruckt bei Br. II. p. 1110.
9) Apol. 541 ff. 10) trif. aur.
11) Br. II. p. 299. — Apol. 554. — Meteren: Buch 23 p. 1044.
12) Emder R. Archiv. Fasc. 171.
13) Dies beweist sein Briefwechsel mit Wiarda, den er nach dem Haag geschickt, im Emder R. Archiv Fasc. 171.
14) Funk 5, 39 nach Elsen: D. B. p. m. 28.

15) Fabricii Calend. ad a. 1602 in fine. Dies Mskpt. des berühmten Astronomen ist auf der landsch. Bibliothek zu Aurich.
17) Diese Flugblätter eben dort.
18) Wiarda gibt 3, 445 f. diese Schriften an. In der Note f. zu Seite 448 bestreitet er Tjaden's Meinung, daß Ubbo Emmius Verfasser der Apologie sei. Mit Recht; doch fehlt der wichtigste Grund. Wir haben nämlich auch nicht die leiseste Andeutung, daß Ubbo Emmius des Hochdeutschen zum Schreiben mächtig gewesen sei. Seine 32 Schriften sind latein, holländisch, plattdeutsch. Die Note bei Tjaden II. 115 ist kein Beweis. Zu der hochdeutschen Abhandlung des Kanzlers Franzius fügt Emmius plattdeutsche Noten. Als der Graf von Oldenburg mit Wilhelm Ludwig von Nassau über Emmius in hochdeutscher Sprache korrespondirt, schreibt auf die Veranlassung seines Gönners auch Emmius einen Brief an den oldenburger Grafen, aber plattdeutsch. Tjaden II. 61. Die Apologie kann aber nur von einer im hochdeutschen Ausdrucke sehr gewandten Feder geschrieben sein: deshalb ist die Wahrscheinlichkeit für Althus.
19) Das Vorstehende nach den Papieren des Fasc. 172 im Emder R.-Archiv.
20) Erläuterung des Vorläufers p. 64.
21) Die Briefe Wiarda's in Fasc. 172 des Emder R.-Archivs.
22) Grotius 436: multa et ipsi contumacia et conspectiore irreverentia praesentem in principem.
23) Die Briefe von Franzius abgedruckt hinter dem getr. Rath p. 76 ff., ferner die mehrmals berührte Attestatio cf. Abschn. 9 n. 10.
24) Die vorerwähnten Briefe p. 89.
25) Reichsabschied zu Regensburg v. 1603, in Br. II. p. 1110.
26) Aitzema II. lib. 6. p. 24. 25. — Br. II. 1117 u. oft.
27) Die Erneuerung abgedruckt bei Aitz. IX. b. lib. 39. p. 579. — Vergl. des Fürsten Enno Ludwig gründl. Vorstellung, gedruckt 1731. Beilagen dazu p. 16. Nr. C.
28) Der Eid des Commandanten im Emder R.-Archiv, doch ohne Datum.
29) zu Seite 178 unten P. v. d. Witz. waarachtig verhaal mehrmals.

---

## Eilfter Abschnitt.

1) trif. aur. im Emder R.-Archiv.
2) Vergl. (Wagenaar) Buch 34 §. 16. Meteren II. p. 4.
3) Elsen in den denkw. Begebh.
4) Die vorhin erwähnte attestatio. cf. Abschn. 9. n. 10.
5) Emm.: hist. n. temp. p. mihi 220 ff.
6) Emm.: de clade hispanica. MS. Nach einem Aufsatze im Emder R.-Archiv Fasc. 180 betrug der Schaden des Jahres 1604 zwei Tonnen Goldes.
7) Winckelmann: oldenbg. Chronik p. 53.
8) Emm. hist. n. temp. p. mihi 256.
9) Vollständig die Urkunde 44 hinter Brenneisen's: gründl. Anweisung u. s. f.
10) Wiarda 3, 513 hat diese Zahlen zusammen gestellt.

---

## Zwölfter Abschnitt.

1) Contraventiones contra pacta etc., ein Aufsatz in den landsch. Akten sub Ennone III. auf der l. Bibliothek zu Aurich.
2) Publikandum der sämmtl. Stände im Jahre 1610, gedruckt.
3) Emm.: de clade hispanica.

4) Wiarda's Auseinandersetzung 3, 537 ist unklar und verworren. Es handelt sich darum, ob die von Enno im Beginne des Jahres 1607 ausgestellten Seepässe absichtlich so verschieden eingerichtet waren, daß bei den spanischen Befehlshabern einige derselben für gültig erklärt werden sollten, die anderen dagegen nicht. Da meine Darstellung Seite 196 ff. diese Frage bejaht, welche Wiarda verneint: so ist es meine Pflicht den Beweis hier noch etwas weiter auszuführen.

Zuerst halte man fest, daß Enno 1599 an die Spanier schreibt: er wolle sein Siegel verändern und die Seepässe fortan nur noch mit der Harpye unterſiegeln. (Man sehe dies Schreiben bei Wiarda 3, 539 note s.; über die verschied. Siegel Wiarda 3, 355). Im Jahre 1601 schreibt Enno an die Spanier, daß er den Seeleuten einen besonderen Beibrief mitgeben werde. (Man sehe das Schreiben bei Wiarda 3, 540 note t.) Es kommt hier besonders auf die Schlußworte an: ut in posterum fiat curabo und hunc ergo morem ut sedulo servem u. s. w.

Dagegen nun sind zu halten die im Jahre 1607 ausgestellten Seepässe, welche sich in Emder R.-Archiv Fasc. 180: acta Hagensia, ferner in der landsch. Bibliothek zu Aurich (Verzeichnis p. 4. Nr. 17 und 18), auch in Emmius: de clade hisp. finden. Die Pässe sind lateinisch und deutsch ausgestellt. Beide Fassungen stimmen nicht völlig überein. Nun liegt es aber nahe, daß die deutsche Fassung, welche den Emder Seeleuten selbst verständlich war, für den ersten Blick noch unverfänglicher sein mußte, als die lateinische, welche jene nicht verstanden, auf die es dagegen, wie leicht begreiflich, in Spanien hauptsächlich ankam. Ich gebe daher den deutschen Text und füge die Abweichungen des lateinischen zu.

Paß eines Emder Schiffers, dessen Schiff dann in Spanien genommen wurde. Nach dem mir vorliegenden Originale.

Wir Enno, des heil. Römischen Reiches Graff und Herr zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorf und Witmund fügenn nehist gebürlicher Unser erbietung Jedermenniglich hirmit zu wißen, demnach Unsere Stadt Embden neulicher tage Drey Vendlein eingelechter Statischer Soldaten endurleubt, Und bey Uns, wegen deren biß anher gewehrten Zweiung so ferne außgesöhnet und Verglichen, daß das Übrige Zu endscheidung und erkentnis der Röm. Kay. Mjstt., Unseres Allergnedigsten Herrn Außgestellet, dannenhero etliche Unterthanen und Bürger Unser Stadt Embden dies Jegenwärtig Schiff von hundert und Zwanzig Lasten, die Vier Hemes Kinder genant, bey einer gesellschafft außgerüstet und nach Hispanienn Abgefertigt, auch dessen Verwaltung Jegenwertig Schiffer Dirich Hojern gleichfals Unserem Unterthanen und Bürger Unserer Stadt Embden untergeben, Und Uns zu mehrer fehligkeit und Sicherung Umb Unser Compas und Zeugnisbrief Unterthenig ersucht, Alls haben Wir Unser Unterthanen Wolfahrt dadurch zu befördern, solchen darüber ertheilt, Und ist demnach An menniglich seinem stand und gebür nach, Bevorab die Hochwürdigsten Durchleuchtigen Kön. Majstt. Zu Hispanien Viceroi, Admiralen und gubernatoren der Häfen, Unser Dienst und freundfleißiges begeren, Vorgl. Schiffer, mit solch Ihm untergebenen Schiff und gütern, frey Vehlich und Ungehindert passiren zu laßen, Selbe für bezalung gebürlichen Zolgeldes frey Zu vereußern, Versicherten Handel und Wandel benebenst auch zu Uns frey Unverhindert wider zu kehren Zu gestatten, Solches erwidern Wir gerne, Wollen aber nit, daß dieser brieff lenger, Als zu Ablegung dieser Reiße von Würden sey, (der lateinische Text drückt dies aus: Jubemus vero hasce litteras itinere hoc peracto nullius plane amplius momenti esse). Und haben in Urkund dessen Allen Unser Handt und Siegell wißentlich darann gesetzet, Uff Unserem Hauße Esens, Am Vier und zwanzigsten Februarii Anno Sechtzehnhundert Sieben.

(Unterschrieben von Enno's Hand und unterſiegelt mit dem vierschildigen Wappen.)

Paß eines Embder Schiffers, deſſen Schiff in Spanien nicht genommen wurde.

Wir Enno, des heyligen Römiſch. Reiches graff und herr zu Oſtfrieß-landt, herr zu Eſens, Stedesdorff und Witmund, fügen nehiſt gebürlicher Unſer erbietung Jedermenniglich hirmit zu wißen, Das etliche Unſer Unterthanen bey einer geſellſchaft (die latein. Abfaſſung fügt hinzu, daß dieſe Geſellſchaft keine Gemeinſchaft habe mit den Feinden des Königs von Spanien) dies Jegenwertiges Schiff von 100 Laſten der Engel Gabriel genandt, in Unſerem Hafen Gretzyhl außgerüſtet, und über Sehe in das Königreich Hiſpanien außzulaſſen, und mit den wahren, ſo darein wider ſollen eingeladen werden, in beſagtem Unſerem Hafen in die Grethe wider anzulanden, und auß zu löſſen, haben abgefertiget, Und weyl ſie darüber verwaltung und bevehl Jegenwertigem Schiffern Haicke Suren gleichfalls Unſerem Unterthanen und Einwohner Unſeres Bleckens Gretzyhl untergegeben, (der lateiniſche Text dagegen nennt den Suren einen civis oppidi mei Gritani): haben ſie zu mehrer Vehligkeit und verſicherung umb Unſeren Compas und Zeugnusbrieff unterthenig gepetten, Welchen Wir ihnen alß Unſeren unterthanen nicht verweigern wollen, Gelangt demnach an einen Jeden nach ſtandes gebühr, Sonderlich aber an die hochwürdigſten der Königl. Majſtt. zu Hiſpanien Viceroy, Admiralen und Gubernatoren der Hafen daſelbſt Unſer Dienſt- freundt- und fleißiges begeren, gerürten Schiffer mit dieſem ihme untergebenen Schiffe und güttern, unverhindert paſſieren zu laſſen, ſeine inhabende gütter für bezahlung gebührlichen Zollgeldes frey zu vereußern und daſelbſten verſicherten Handel und Wandel, beneben auch zu Uns in Unſeren Hafen Grethzyhl frey und ungehindert wider zu keren zu verſtatten, und haben wir an hochermeldeten Herrn Viceroy, Admiralen und Gubernatoren, wie lange dieſer Unſer Paßbrieff gelten ſol, abſonderlich geſchrieben. (Die lateiniſchen Worte lauten hier: Quamdiu hoc testimonium valere cupiamus, privatim hisce litteris annexis expressimus. Quarum neutram alicujus momenti esse volumus, nisi conjunctim utraque, scilicet hoc testimonium privataeque litterae nostrae simul obferantur et exhibeantur.) Danach ſich menniglich zu richten, und wir ſind dasſelbe umb einen Jeden ſeinem ſtande nach in aller gebühr zu verſchulden ehrpietig. Uhrkundlich mit Unſerer eig. subscription und hierzu ſonderlich gebreuchlichem Inſigel beſtättiget uff Unſerem Hauße Eſens, am 13. Februarii Ao. 1607.

(Unterſchrieben von Enno's Hand und unterſiegelt mit der Harpye.)

Man beachte die vorher gehenden Schlußworte: hierzu ſonderlich gebräuchlichem Inſiegel, und vergleiche ſie mit denen am Schluſſe des erſten Paſſes. Durfte Franzius bei dieſem ungewöhnlich ſorgfältigen Ausdrucke von einer Übereilung des Grafen im Unterſiegeln reden?

Zu dieſem Paſſe gehörte der verſchloſſene Beibrief, der nur in lateiniſcher Sprache ausgeſtellt iſt.

An den ſpan. Vicekönig, die Admirale, Statthalter u. ſ. w.

Exhibebit Reverend^ae^ Ill^ae^ Tuae Celsitudini et Vobis hic nauta Haico Suren testimonium publicum, quo meo pro subdito oppidique mei Gritani cive eundem agnosco et ad seriam ipsius asseverationem, quam ducit navim mercesque in ea contentas talibus jure proprietatis subjectas esse arbitror, qui semper alieni fuere ab illorum consortio, quibus Cath^ca^. S^a^. Majestas liberum mercaturae exercitium in regnis ac provinciis suis toto terrarum orbe amplissimis interdixit. Testimonium hoc meum publicum, uti fas non est, ita nolo ut longius quam solo hoc itinere valeat. Proinde Reverend^m^. et Illustrissi^m^. T. C. et vos officiose rogo, ut apud vos (ad fraudes dolosque omnes quibus id corrumpi potest abscindendos) eo retento nautae huic in praedictum uti sancte recepit portum meum Gritanum reversuro alio testimonio litterisque securitatis vestra sub manu et sigillo ita provideatis, quo

regressus seu reditus ipsius ab injuriis omnibus tutus sit et immunis. Bene valeat Reverend. et Illustr. T. C. et vos meque ad omnis generis officia vobis restrictum scitote. Scriptum Esena nostra die 13. Februarii ao. 1617.

Unterschrieben Enno.

---

Spanischer Rückpaß für einen Ember Schiffer, der mit gültigem Passe und Beibriefe versehen war, in deutscher Übersetzung. Man vergl. Emm.: de clade Hispanica.

Nachdem S. Majestät befohlen hat die Schiffe und Güter der Bürger von Emden anzuhalten, welche sich in diesen Häfen von Andalusien befinden möchten, ist demgemäß in dem Hafen von St. Lucas das Schiff, der Jäger, von 80 Last unter Kapitän Knipper mit Beschlag belegt. Bei der Nachsuchung und Durchforschung der Papiere, die er vorbrachte, hat sich ergeben, daß der gen. Knipper und sein Schiff von Gretsiel sind. Deshalb ist er wieder freigelassen, ihm verstattet seine Ladung in Salz einzunehmen und wieder heim zu kehren.

Wir befehlen allen Commandanten und Kapitänen der Kriegsschiffe Se. Majestät und den anderen Beamten besagten Knipper mit Schiff und Mannschaft ruhig heim kehren zu lassen, ihn gut zu behandeln und ihm keinerlei Hindernis in den Weg zu legen.

Gegeben zu St. Lucas am 18. August 1607.

Der Herzog von Medina.

Es würde leicht sein diesen Beweisen eine Menge anderer hinzuzufügen; doch glaube ich annehmen zu dürfen, daß die gegebenen schlagend genug sind.

In den Akten der landsch. Bibliothek sub Ennone III. findet sich eine Schrift der Ember, in welcher von einem Briefe des Kanzlers Franzius die Rede ist. Nach diesem Briefe sollen die Ember den Herzog von St. Lucas im Jahre 1605 bestochen und dadurch damals 12 Schiffe unversehrt heim gebracht haben. Steht einmal das Schwerste fest, nämlich daß Enno und Franzius unmittelbar nach dem geschlossenen Frieden im Februar und März 1607 den Ember Schiffern absichtlich falsche Pässe gegeben haben: so müssen auch in Rücksicht auf jene beiden erwähnten, bei Wiarda abgedruckten Briefe die früheren Vorwürfe der Ember begründet sein. Der Verrath von 1607 war nicht etwas Neues, sondern eine Steigerung. Das bisherige Gelingen ohne Entdeckung hatte Enno und Franzius allzu sicher gemacht.

5) Aitzema II. lib. 6 p. 24. 25.
6) Hauptsächlich die hist. nostri. temp., und Emmius: de clade hispanica.
7) Négotiations de Jeannin I. p. 54.
8) Akten sub Ennone III. auf der landsch. Bibliothek zu Aurich.

---

## Dreizehnter Abschnitt.

1) Emm.: vita Mens. Alt. p. 155 sqq.
2) Die Hauptquelle ist hier der Augenzeuge Bolenius. 3) Auch hier Bolenius.
4) Es ist sehr wahrscheinlich, daß manche Urkunden und Akten auf diese Weise verloren gegangen sind. Erstlich ist zu bemerken, daß das Auricher Regierungs-Archiv auffallend arm an Urkunden und Schriften ist, welche das Verhältnis Edzard's II. und Enno's III. zu den Spaniern aufzuhellen vermöchten. Ferner finde ich in einem Akten-Fasc. des Regierungs-Archivs in Aurich, die Unterhandlungen Edzard's II. mit den deutschen Fürsten betreffend 1584 ff., von Brenneisen die Bemerkung, daß man dieses Convolut 1707 zu Groningen von den Erben von Ubbo Emmius erstanden habe.

Andere Schriften, die in Aurich sein müßten, sind dort nicht mehr zu finden, wie z. B. die Handschrift des getreuen Rathes des Kanzlers Franzius. Dagegen sind viele Briefe aus jener Zeit, namentlich von Edzard mit Alexander von Parma, mit Verdugo und anderen spanischen Befehlshabern im Ember R.=Archiv. Wie können sie anders dahin gekommen sein, als in Folge jener That? Der Sachverhalt ist also dieser. Emden hat später die genommenen Urkunden und Akten nur zum Theile zurück gestellt: einige sind Ubbo Emmius verblieben, und nachher zerstreut, andere hat die Stadt Emden ihrem R.=Archive einverleibt.

---

## Vierzehnter Abschnitt.

1) Das heftige Publicandum in den Akten von 1610, auf der landsch. Bibl.
2) Die Stände berufen sich 1623 auf ihre Weigerung. Ember R.=Archiv Fasc. 183½. — Aitzema nennt II. lib. 6. Leerort p. 25. onwinnelyk.
3) Br. II. 383, ausführlicher hinter der Übersetz. des Tractates von O. p. 156 ff.
4) Gravamen von 1594 in den Beilagen zur Apologie. — Die Special=Verträge sowohl im Rezeß= und Akkordbuch, als bei Brenneisen hinter dem osterh. Vergleiche abgedruckt. Die wichtigste Schrift über diese Lasten ist: Frese's Geschichte und Erläuterung der ꝛc. Gefälle. Aurich 1848.
5) Vgl. das Werk von Frese p. 91. — Ferner U. v. Werdum: series fam. Werdumanae MS., und desselben Harling. patr. post tempora Ubbonis Emmii p. m. 3.
6) Über diese Überführung der Seelen vgl. J. Grimm: deutsche Mythologie p. 479 ff. (1. Ausgb.) Die Sage vom Überfahren der Seelen über einen Strom findet sich auch sonst in fries. Gegenden z. B. bei Leer über die Leda, mit dem merkwürdigen Zusatze, den auch Procop. de bello gotth. 4, 20. kennt, daß das Fahrzeug bis an den Rand einsinke.
7) Frese, unter Hofdienstgeld und auch sonst.
8) Frese p. 14. 9) Polizeiordnung Thl. III. §. 9 bei Br. II. 192 ff.
10) meide, mide, mede ist gleich mit Miethe. Richthofen: altfr. Wörterbuch sub voce. Es bedeutet nicht bloß Pacht, sondern auch Lohn, Geschenk z. B. alsa thi asega nimth tha unriuchta mida, wofür der lateinische Text liest: injusta munera, vgl. Richthofen: altfr. Rechtsquellen p. 7.
11) Br. II. p. 596. Die klarste Auseinandersetzg. ist von Frese, unter Beheerdischheit.
12) Winckelmann: oldenbg. Chronik p. 153.
13) U. E.: vita Menso Alt. p. 158.
14) Mulerius: vita U. Emmii p. 209.
15) Tjaden I. 208 vindizirt die Entdeckung dem Vater David Fabrizius', und beruft sich auf das Werk des Sohnes: de maculis in sole observatis etc. 1611; allein nach der Erzählung darin ist eben der Sohn Johann, und nicht der Vater der Entdecker. Überhaupt ist diese Entdeckung lange streitig gewesen. Galilei und der Jesuit Scheiner stritten sich von 1611—1632 um die Priorität, während zur selben Zeit schon Keppler es offen aussprach, daß keinem von beiden, sondern Johann Fabrizius der Ruhm gebühre. Dies ward in der gelehrten Welt allgemein anerkannt. Man vgl. physik. Wörterbuch unter dem Artikel Sonnenflecken, Band VIII. S. 851 (Verfasser Littrow), ferner J. J. Littrow: die Wunder des Himmels Band 2, S. 45. Humboldt: Kosmos Bd. 2, p. 360 und 511. Der Vater David dagegen ist Entdecker des berühmten veränderlichen Sternes Mira ceti. Außerdem war sein Verkehr mit Keppler von hoher Bedeutung für die Wissenschaft. Keppler war durch die fortdauernde Beobachtung des Mars zu der Überzeugung gekommen, daß die Bahnen der Planeten nicht Kreise sein könnten. Aber er verfiel nun nicht sogleich auf die Ellipse, sondern auf

irgend eine andere Curve, und theilte frohlockend die vermeintliche Entdeckung dem David Fabrizius mit. Dieser, kühler und ruhiger, beobachtete, rechnete und erwiederte dann seinem Freunde, daß der vermeintliche Fund ein Irrthum sei. Keppler überzeugte sich. Er begann seine Arbeit von neuem und dies Mal war das Ergebnis das erste der drei Himmelsgesetze, welche den Namen Keppler's für alle Zeiten unter die ruhmwürdigsten der Menschheit einreihen. Vgl. das vorgenannte Wörterbuch X. B. 2. Abth. S. 1572. (Verfasser Littrow.)

# Fünfter Zeitraum.

## Erster Abschnitt.

Wiarda Bd. 4 p. 1—142 ist über diese Zeit ein so ausführlicher Aktenauszug, daß etwas Besonderes kaum noch darüber beizubringen sein dürfte.

[1]) Winckelmann: oldenb. Chronik p. 91 ff. 102.

[2]) Eine Aufzeichnung in den Akten der landsch. Bibliothek, doch ohne Datum. Die indirekte Steuer ist die von 1620.

[3]) (Wagenaar) Buch 36. §. 25.

[4]) Br. II. 1116. Wiarda scheint dies wichtige Aktenstück völlig übersehen zu haben. Ausführlicher ist es Emder R.-Archiv, Fasc. 183½ und 344 zu finden.

## Zweiter Abschnitt.

[1]) Mémoires de Frédéric Henri, Prince d'Orange p. 5.: Il partit de nostre camp sans avoir dix escus en bourse.

[2]) Acta Mansfeldica gedr. 1623. p. 108 ff. — Aitzema I. 282 ff. Meine Beurtheilung des Mansfeld wird vielleicht auffallen; denn über wenige Menschen ist die gewöhnliche Geschichtsauffassung so sehr eine fable convenue, wie über Mansfeld. Jedoch ist er auch von K. A. Müller: der böhmische Krieg, an vielen Orten genügend gewürdigt, eben so von K. A. Menzel. Grade seine eigene Apologie: Relation derer Geschichten, Ritterlichen Thaten u. s. w. 1622. 4. spricht ihm das allerschärfste Urtheil. Er selbst bestätigt alle Vorwürfe, die seinen Banden gemacht wurden, ja er überbietet sie. Darauf wurde ihm mit Recht entgegnet, daß Mangel an Mannszucht auf den Feldherrn zurück falle.

[3]) Der Schriftenwechsel ausführl. bei Aitz. I. p. 209 ff.

[4]) Hauptsächlich Aitz. I. 2. p. 314. Ihm folgt Wagenaar Buch 40 §. 19., und fügt hinzu: zum heimlichen Vergnügen der Generalstaaten. Ferner das Schreiben Gustav Adolf's bei Aitz. I. 550, ferner die Vorstellungen Carleton's Aitz. I. 230. 315. Endlich der Verlauf der Dinge und die ausdrücklichen Behauptungen Mansfeld's gegen die ostfries. Ritterschaft, gegen Emden u. s. w. in den Akten des Emder R.-Archivs. Fasc. 183½. 343. 344.

[5]) U. v. Werdum: Harling. patr. etc.

[6]) Emder R.-Archiv Fasc. 183½. 343. Eben so das Folgende.

[7]) Aitz. I. p. 228. ff.

[8]) Die vorerwähnten Akten des Emder R.-Archivs.

[9]) Desgl. [10]) Desgl.

[11]) Spieghel van der Calvinisten tyrannie onder beleid van Mansfeld, eine

Flugschrift 1624 p. 4. Nach derselben Schrift sind auch die Einzelheiten. Der Verfasser verheißt eine ausführliche Darstellung, hat aber leider sein Versprechen nicht erfüllt. Die Flugschrift hat nur wenige Blätter.

12) Winckelmann: old. Chronik ist sehr reichhaltig über die Verhandlungen.

13) Die erwähnten Fasc. des Emder R. Archivs.

14) Ausführlich bei Winckelmann p. 152—168.

15) Geijer: Geschichte von Schweden III. p. 234.

16) Dies geht hervor aus den Briefen Tilly's an Enno und Emden. Jener ist abgedruckt bei Winckelmann p. 271, und bei Meteren II. 297. Diese sind in den besprochenen Fascikeln des Emder R. Archivs. Am deutlichsten spricht es aus Nani: historia Veneta libro V. p. 261: Meditava il Tilli un gran disegno d'introdursi in Emden e di là per la Frisia penetrare nelle viscere delle Provincie unite d'Olanda, retribuendo in tal modo a vantaggio degli Spagnuoli i rigorosi soccorsi, da loro a Ferdinando prestati.

17) So viel Meteren, Bolen sagt 2000. Aitz. I. 554 nur 200; doch sind nach dem Zusammenhange dies nur die ersten Ankömmlinge.

18) Hauptsächlich Winckelmann und die Emder R. Akten. Der im Texte genannte Skultetus war Hofprediger des Kurfürsten Friedrich, des böhmischen Winterkönigs, gewesen, und einer der ärgsten Eiferer jener Zeit. Er starb bald darauf in Emden.

19) Nach den Emder R. Akten. Das letzte Schreiben der Stände ist vielfach abgedruckt, im Theatr. Europ., bei Londorp P. 2 l. 6 c. 225. Als Curiosum erscheint es, daß Senkenberg im fortgesetzten Häberlin B. 25 p. 282. Anm. 12 in diesem Schreiben der Stände eine Satire wittert. In der That eine gar seltsame Satire!

20) Die betreffenden Schreiben im Emder R. Archiv.

21) So eine Liste in den Akten der landsch. Bibliothek.

22) Schreiben der Stadt Emden an den Kaiser Ferdinand II., von 1629, ist auch besonders gedruckt.

23) So die gräfl. Deputirten im Haag bei Aitz. I. l. 4 p. 889. Übereinstimmend Bolen und Winckelmann.

24) U. v. Werdum: Harlg. patr. ad a. 1623.

---

## Dritter Abschnitt.

1) Man vergl. Wiarda 4, 211, wo die Schriften zu finden. Die für unsere Betrachtung wichtigsten Stellen sind Aitz. I. p. 880, 883, 892.

2) Aitz. I. p. 893 ff. 3) Aitz. III. p. 10—17.

4) J. Huninga: summarische deductie u. s. w. MS. Wie Tjaden gel. O. II. 140 dazu kommt diese Schrift eine aufrührerische zu nennen, ist mir räthselhaft, da doch Edzard II. 1595 und Enno III. 1615 denselben Plan gehabt haben. Unmittelbar Aufreizendes kommt nicht darin vor. Huninga war nach Aitz. II. lib. 8 p. 432 im Jahre 1628 staatischer Bevollmächtigter in Emden. Die Schrift ist nicht so ganz selten, wenigstens liegen mir zwei Exemplare vor.

5) Aitz. II. 644. Damit zu vergl. Br. II. 600 ff., namentlich Artikel 7 auf p. 605.

6) U. v. Werdum: harling. patr. etc. p. mihi 12.

7) Aitz. II. 56. Es ist wahrhaft unbegreiflich, daß Wiarda, der diese wichtige Stelle Aitzema's selbst anführt, Band 4, 253, dennoch gleich hinterher auf S. 254 von strenger Parteilosigkeit reden kann.

8) Aitz. II. 231: kuipery en feytlyckheit. Auch für das Folgende liegt Aitz. zu Grunde.

9) U. v. Werdum: Harl. patr. u. s. w. p. mihi 14.

---

## Vierter Abschnitt.

1) Bluhm's Aufsatz von seiner Bedienung und dem ostfr. Hofe MS.
2) Schreiben der Stadt Emden an den Kaiser 1629, auch gedruckt.
3) Nach der Verpflegungsordnung Tilly's im Emder R. Archiv, Fasc. 183½. Eine andere kürzere in Fasc. 344 weicht unwesentlich ab. Die Verhältnisse, welche K. A. Müller: Forschungen u. s. w. 2. Lieferung p. 13 für jene Zeit berichtet, sind in der Hauptsache entsprechend.
4) Es ist mir von Interesse gewesen gegenüber den gewöhnlichen, allzu protestantisch gefärbten Berichten über Tilly im 30jährg. Kriege dieses sagen zu können und zu müssen. Zu dem ganzen Verlaufe der Sache, der allein schon die Wahrheit des Gesagten ins Licht stellt, kommen die Zeugnisse von Winckelmann, und namentlich Ulrich's von Werdum in der oft angeführten Schrift: Harlingica patria u. s. f. Seine Worte sind: Egregia sane disciplina constans rerum suarum possessionem liberam et quietam cuique praestitit u. s. f. Ita factum est, ut inter utrosque non vulgaris amicitia paullatim coaluerit. Ulrich von Werdum mußte dies von Augenzeugen wissen, weil er in denselben Tagen geboren wurde.
5) Aitz. II. lib. 8 p. 431 ff. 6) Aitzema II. lib. 9 p. 884.
7) Die Schreiben der beiden Könige im Emder R. Archiv.
8) Aitz. II. lib. 8. p. 441.
9) Die gedruckten Plakate, vgl. Aitz. II. lib. 9 p. 993.
10) Aitz. II. 9. 994: vrunt-ende nabuyrlyk. A. bemerkt ausdrücklich, daß dies die Formalien der Resolution seien, und setzt hinzu: soo seer wierden sy gecaresseert.
11) Die Schrift des Grafen Ulrich bei Aitz. III. lib. 10 p. 2—24.
12) Das Schreiben Wiarda's an den Bürgerm. Wittfeld hinter Br.'s Übersetzung des Traktates v. O. p. 519 ff.
13) Aitz. III. lib. 11 p. 415.
14) Aitz. III. lib. 13 p. 181. Überhaupt ist A. hier sehr ausführlich.
15) Aitz. IV. lib. 15 p. 196.
16) Man vergl. zu den vielen Stellen bei Aitz. noch Wagenaar Buch 42 §. 30.
17) Aitz. IV. lib. 16 p. 383, 608 und viele andere Stellen.
18) Diese Beweisführung der Emder findet sich oft, vergl. Aitz. V. p. 353 ff., Br. I. lib. 7 p. 470 ff. — Br. II. 740 ff.
19) Geijer: Geschichte von Schweden III. 234 und sonst.
20) Diepenbrock: Geschichte von Meppen p. 423. — Dodo von Kniphausen hätte mehr Anerkennung verdient, als ihm bislang zu Theil geworden. Eine genaue Biographie wäre zu wünschen.

---

## Fünfter Abschnitt.

1) Aitz. IV. 16. 334. — de Silhon: éclaircissement touchant l'administration du C. Mazarin p. 226 ff. bemüht sich sehr die große strategische Wichtigkeit der Besetzung von Ostfriesland zu beweisen.
2) Kort bericht vervatende de onrechtvaardige inquartiering der Hessen. 's Gravenhage 1645. (nicht paginirt), gleich zu Anfang. Die Schrift ist von Ulrich's Räthen verfaßt.
3) Aitz. IV. 16. 383.
4) Aus den Berichten des Geheimschreibers Sengel bei C. v. Rommel: neuere Gesch. d. Hessen. Band IV. p. 449.
5) Aitz. IV. 17. p. 610. 6) Bluhm's Aufsatz von seiner Bedienung. MS.
7) Rommel p. 462 Note 558. 8) Rommel p. 462.
9) Aitz. IV. 17 p. 611—13.
10) Gegen die hier gegebene Darstellung der Sache steht Rommel p. 464 Note

560 in Widerspruch. Weil R. sich veranlaßt gesehen hat Wiarda wegen Bd. 4 p. 407 und 8 Unrichtigkeiten vorzuwerfen, war es meine Pflicht zur Rechtfertigung Wiarda's die Angaben desselben schärfer und bestimmter zu wiederholen. Es kommt jedoch hier auf die Beweise an. Ein sehr starker liegt in der Natur der Sache selbst. Es wäre mindestens sehr lächerlich, wenn Jemand unmittelbar nach dem Abschlusse eines Vertrages von der anderen Seite sich stillschweigend einen Protest gefallen ließe, der jenen nicht bloß in einem Punkte, sondern in allen geradezu aufhebt. Aber es fehlt uns auch nicht an positiven Zeugnissen. Die Hauptschrift von ostfriesischer Seite, die im Haag 1646 erschien: korte deductie ende verhaal mit 57 Dokumenten, sagt ausdrücklich p. 6, daß dieser Protest eingereicht sei o h n e Wissen der Ostfriesen. Ferner sagt Aitzema IV. 17. 613 ff., den man als Niederländer doch sicherlich für unparteiisch halten wird, p. 615: maar om te toonen dat het den Hessischen geen ernst was om na de zes maanden uit de trekken: zoo hebben zy op dezelve tyd h e i m e l y k gedaan deze navolgende protestatie. — Aber die Fälschung der Handschrift? Man lese zuerst den Wortlaut dieser Protestation, ob man nach demselben eine andere Unterschrift, als die der Hessen erwarten kann? Es wäre in der That seltsam, wenn Coenders van Helpen sie unterschrieben hätte. Aber er hat es auch in Wahrheit nicht gethan. Weder der Abdruck sub Nr. 4 der Dokumente zu jener ostfr. Schrift, noch der bei Aitzema 615 ff. zeigt seinen Namen, sondern nur diejenigen der drei Hessen. Da Aitzema, dem die Archive im Haag zu Gebote standen, in solchen Dingen möglichst genau ist, so ist mit Recht anzunehmen, daß das ihm vorliegende Original jene Unterschrift nicht hatte. Endlich aber hat Coenders van Helpen gemäß p. 6 jener im Haag erschienenen Schrift selbst öffentlich erklärt, daß seine Handschrift fälschlich nachgemacht sei. Das dürfte genügen.

Rommel wirft ferner Wiarda vor, daß dieser Protest von der Contribution Nichts sage, wie es doch Wiarda behaupte: dagegen muß erwiedert werden, daß die Contribution in gleicher Linie mit den anderen Punkten in dem Proteste ausdrücklich miterwähnt ist. Es heißt dort: soo wel van wegen de inquartiering, contributien ende uitruimēn, als ook van wegen de fortificatien.

11) Rommel 465 ff. Note 560, der die Data angibt. Französische Loheserhebungen ebendort p. 468 n. 1.
12) Diese Berichte der Gesandten bei Rommel p. 531 n. 29.
13) Der Bericht bei Rommel p. 486 n. 1.
14) Aitz. IV. 18. 39. Die Beschränkung auf 100 findet sich irgendwo bei Rommel.
15) Rommel p. 521.
16) Rommel p. 567. Später untersagte sie den Landständen der Grafschaft Schaumburg die Conc. Formel. R. p. 759.
17) Lünig's R. A. IX. p. 887. 18) Rommel p. 552.
19) Aitzema IV. 18. 89. obwohl Rommel p. 534 n. 30 diese Nachricht verdächtig nennt. Warum? Aitz. im Haag war über alle solche Dinge sehr wohl unterrichtet.
20) Rommel 717 und sonst an mehren Stellen.
21) Korte deductie ende verhaal p. 7 Doc. 5. — Defensie van der stenden recht. p. 4. Die anderen hierher bezüglichen Schriften gibt Wiarda 4, 446 Note h. an. Die erst erwähnte ist die wichtigste und liegt meiner Darstellung zu Grunde.
22) Outhof: verhaal van alle watervloeden p. 586 f.
23) Man vergl. z. B. Mémoires et négot. secrètes de la cour de France touchant la paix de Munster. 1710. p. 52. 107. 142. Außerdem viele Stellen bei Rommel a. a. O. Wie sehr die Generalstaaten sich bemühten es mit Niemandem zu verderben, sieht man aus der angeführten Schrift p. 142.
24) Ausführlich hierüber Bolen, damals gräfl. Rath, in dem erwähnten Mskpt.
25) Aitz. VI. 26. 220. 26) Rommel p. 728 N. 209.
27) Rommel p. 731 N. 211.

## Sechster Abschnitt.

[1]) Aitz. VI. 28 p. 607 ff. — Instr. pacis Osnabr. art. IX. §. 2. — Die Kosten Aitz. I. 893.
[2]) Meiern: acta pacis V. lib. 40 §. 4 p. 625. [3]) Diepenbrock p. 451.
[4]) Geissel: der Kaiserdom zu Speier II. 296.
[5]) Justi und Hartmann: hess. Denkwürdigkeiten II. 76.
[6]) Orlich: Gesch. des preuß. Staates u. s. w. I. p. 51 N. 1.
[7]) Häusser: Gesch. der rhein. Pfalz II. 584. [8]) Funk: Chronik 6, 113 ff.
[9]) Bolen: Chronikon u. s. w. [10]) Bluhm's Aufsatz von seiner Bedienung.
[11]) Winckelmann p. 405 cf. v. Halem: Geschichte Oldenburg's 2, 313 ff.
[12]) Aitz. VII. 30 p. 194 ff.
[13]) Die Hauptquellen für das Folgende sind: Bolen, Bluhm, ferner der Auszug Wiarda's aus den Marenholz. Inquisitions-Akten. — Funk 6, 168 f.

---

## Siebenter Abschnitt.

[1]) Ausführlich Aitz. VIII. 34 p. 197—201. p. 447—456.
[2]) Eine auffallende Thatsache dieser Art im Kirchenprotokolle zu Detern.
[3]) U. v. Werdum: Harling. patria ff. ausführlich darüber.
[4]) Es ist das oft angeführte Werk in 14 starken Quartbänden, eine reiche Fundgrube für die europ. Geschichte des 17. Jahrhunderts, genauer von etwa 1620 bis nahe an 1670, von deutschen Geschichtschreibern bislang wenig oder fast gar nicht benutzt. Die ursprüngliche Quartausgabe ist der Folioausgabe deshalb vorzuziehen, weil in der letzteren durch äußere Einflüsse Manches abgeschwächt ist.
[5]) Bluhm's Aufsatz von seiner Bedienung.

---

## Achter Abschnitt.

[1]) Über diese Zeit sind die gedruckten Berichte sehr ausführlich. Zu Aitzema kommen eine Menge Deduktionen, die fast sämmtlich gedruckt sind. Vergl. Wiarda 5, 178. — Funk und Wiarda geben einen vollständigen Aktenauszug.
[2]) U. v. Werdum: Harling. patria sqq.
[3]) Wiarda unrichtig ½ Stbr., cf. U. v. Werdum: Harl. patria.
[4]) Alpenii vita Chr. Bernardi I. p. 597 sqq. enthält eine ausführl. Darstellung vom münsterſch. Standpunkte aus.
[5]) So Aitz. XIII. lib. 44 p. 1—6, der die einzelnen Truppen spezifizirt. Die Angabe bei Wiarda ist zu niedrig, die bei Funk 7, 17 zu hoch; denn Aitzema sagt nicht p. 41, daß noch 20 hinzugekommen seien.

---

## Neunter Abschnitt.

[1]) Ich begnüge mich hier auf den ausführlichen Wiarda zu verweisen.

---

## Zehnter Abſchnitt.

1) Sylvius: historie onzen tyds (Fortſetzung des Werkes von Aitzema) Tom. I. lib. 4 p. 335 f. Wiarda 6, 27 irrt über den Ort. Die Verhandlung fiel in Neuſchanz vor.
2) Abgedr. bei Wiarda 6, 16. Puſendorf ſcheint es nicht gekannt zu haben.

---

## Eilfter Abſchnitt.

1) Näheres bei Funk 7, 207 f. 2) Aitzema XI. p. 13.
3) Die Schriften ſind angegeben bei Funk 7, 213 und Wiarda 6, 149.
4) Br. II. 983. — Ich kann mich auch hier begnügen in Betreff der Quellen lediglich auf Funk und Wiarda zu verweiſen.
5) Wiarda 6, 177 hat die Akten dieſer geheimen Verhandlungen nicht geſehen. Auch ich habe ſie in Emden und Aurich vergeblich geſucht. Wenn ſie nicht in Berlin ſind, ſo iſt anzunehmen, daß ſie vernichtet ſind.

---

## Zwölfter Abſchnitt.

1) Vergl. z. B. Aitzema XII. lib. 46 p. 875.
2) Nach den Schatzungsregiſtern in den Akten auf der landſch. Bibliothek zu Aurich.
3) U. v. Werdum: Harling. patria sqq. §. 29. Dort auch die Nachricht über die Petersfluth. — Die Nachrichten über das Werdumer Grashaus ſind aus der Amtsbeſchreibung von Eſens zur Zeit Brenneiſen's. MS.
4) E. Reidani: ann. lib. XVI. p. 454.
5) Hume: the history of England V. chapter 44 gegen Ende.
6) Trif. aur. im Emder R. Archiv.
7) Meine Hauptquellen ſind die Karten und Zeichnungen der beiden Faber im Trif. aur.
8) Aitz. III. 11 p. 420. — Br. II. p. 635.
9) Vergl. den Plan der Stadt bei Ubbo Emmius. Es iſt merkwürdig, daß er gerade an der Stelle des jetzigen Bahnhofs ein Paar ſchwere Schiffe gezeichnet hat.
10) Das Original auf dem Rathhauſe unter den Urkunden der Stadt Emden.
11) Meine Hauptquelle außer dem Emder R. Archiv iſt Aitzema, der als Agent der Hanſeſtädte im Haag ſolcher Vorfälle ausführlich gedenkt. Ich hebe aus den vielen Stellen nur einige hervor: Aitz. VII. lib. 32 p. 709. 952. 1025 bis 1041 an mehren Orten; ferner VIII. lib. 36 p. 661; — IX. lib. 39 p. 585; — X. lib. 42 p. 569; lib. 43 p. 1005. — XI. lib. 44 p. 676. 681. — XI. lib. 45 p. 853. 1301—1313 passim. — XII. lib. 46 p. 683 und ſonſt oft.
12) Meteren (deutſche Ü.) III. 27. 13) Aitz. XI. lib. 44 p. 676.
14) Emder R. Archiv. Fasc. 449.
15) Brandt: het leven en bedryf van de Ruiter p. 235.
16) Aitz. XI. lib. 45 p. 1301. 17) Aitz. III. b. lib. 12 p. 168.
18) Aitz. IV. lib. 17 p. 608. 19) Emder R. Archiv.
20) Die folgende Darſtellung iſt lediglich nach den Emder R. Akten Fasc. 352 und 353.
21) De singulari vestra in nos benevolentia optime persuasae sumus, lauten die Worte in einem Briefe der Königin von 1600. Emder R. Archiv.
22) Christi nomine primitus invocato et ipsum solum Deum oculis nostris proponentes et habentes lauten die Worte des Urtheiles.

23) Wer sich versucht fühlen möchte diese meine Darstellung oder die derselben zu Grunde liegenden Angaben Andree's, die er in seinen offiziellen Berichten an den Magistrat schreibt, als von Leidenschaft gefärbt anzusehen, den muß ich auf Macaulay's Schilderung des Hofes Karl's II. verweisen.
24) Nach den gedruckten Plakaten solcher Gesellschaften.
25) Trif. aur., auch für das Folgende.
26) Nach den Sargregistern, die Harkenroht seiner Ausgabe von Beninga's Chronyk zugefügt hat, p. 858. Die Note e. bei Wiarda 5, 332 ist unrichtig. Das trif. aur. stimmt mit Harkenroht überein: vom 1. Januar bis 31. Dezbr. — Eben so unrichtig ist Wiarda's Angabe im Texte, daß die Zahl der jährlich Gestorbenen von 1665—1700 im Durchschnitt 750 betragen habe. Vielmehr war sie für diese Zeit nur 596. — Diese Berechnung beruht auf den vollständigen Sargregistern des Gasthauses in Emden, welche mir eben so wie die dann folgenden Nachrichten über die Statistik von Emden durch gütige Vermittelung des Herrn Pastors Viëtor dort geworden sind. Die zuvorkommende Freundlichkeit und Gefälligkeit, welche dieser Herr auch als Bibliothekar der großen Kirche mir erwiesen, verdient meinen wärmsten Dank.
27) Hume: the history of England VII. Chapt. 64. Macaulay: the history of England I. Chapter 3.
28) Aitz. V. lib. 24 p. 764. Door ervarentheit heeft men, dat tot Emden ende daar omtrent een swaare lucht en gemeenlyk om alle 3—4 jaar de pest is. Die Meinung ist doch wohl eine sehr übertriebene gewesen.
29) Macaulay I. Chapter 3. 30) Ich folge dem trif. aur.
31) Man vergl. Frese: über die Fehne und Torfgräbereien. Aurich 1789.
32) Beninga: Chronyk p. 279.
33) Diepenbrock p. 225. 534, und namentlich die Urkunde p. 738.

---

## Dreizehnter Abschnitt.

1) Harkenroht: naamlyst ff. p. 166. 167. 194.
2) Br. II. p. 858. Grav. 19.
3) Brenn.: Dokumente von der Beschaffenheit des fürstl. Hofgerichtes Nr. X. §. 5.
4) So die Briefe des Syndikus Andree aus London vergl. Abschn. 12 n. 20.
5) Vergl. het leven van Camphuis door Onno Zwier van Haren p. 210; ferner dessen Geuzen gezang IV. p. 129.
6) Das Bild ist auf dem Amsterdamer Landes-Museum Nr. 9. — Weitere Nachrichten über Emden Maler finden sich in dem Mskpt. Nr. 31 der Bibliothek der Gesellschaft für b. Kunst und vaterl. Alterthümer in Emden.
7) Meiners II. p. 336—338. In Bezug auf das im Texte S. 435 Folgende heißt es im: Korte Bekendtnisse der Christlicken Lehre u. s. w. 1594 p. 130: Der ins Amt einzuführende Geistliche wird vor der Gemeinde gefragt: effte he de Lehre der Propheten unde Apostelen in den Boeckeren des olden unde nyen Testamentes vorfatet, vor einen genochsamen grundt der Salicheit in Christo, gelöve unde bekenne. Daran schloß sich die zweite Frage, ob der Einzuführende glaube, daß die Kirche zu Emden nach ihrem Bekenntnisse im Katechismus auf dieser Grundlage erbaut sei.
8) Theatrum Europaeum III. p. 468. Ich habe nur die Worte ein wenig anders gestellt.
9) Meiners II. 473, ferner das trif. aur.
10) Meiners II. 459. 465. 468 u. oft. — Loesing p. 234.
11) Funk 5, 333 ff. — Neershemius: luth. Prediger-Denkmal 57 ff.
12) Ihering: ostfries. Kirchengeschichte MS. in den Beilagen. Der Gehalt dieses Werkes entspricht übrigens nicht den Erwartungen, welche der dickleibige Umfang erregt.

13) Funk 7, 143. 160. — Br. II. 1003. — Harkenroht: Oorsp. 801.
14) Funk 7, 145 ff. — Harkenroht: Oorsp. 82.
15) Meiners II. 480.
16) Iheringii: dissert. de Ukonis Wallis vita etc. in Bibliotheca Brem. Class. VII. Fasc. 1 p. 114—148. — Ferner der Brief des Corn. v. Huisen an Ihering, abgedr. in desselben: Gründl. Historie u. s. w. p. 12—14; auch Mein. II. 470.
17) Man vergl. Funk 7, 168—180. — Die Werke der Bourignon sind 1686 zu Amsterdam von Poiret in 19 Bänden herausgegeben.
18) Der Brief abgedr. bei Wiarda 6, 69.
19) Pfarrbericht von Rhede, abgedr. bei Diepenbrock: Geschichte von Meppen p. 361. — Die Nachricht, die Diepenbrock eben dort p. 359 von dem nicht unwirksamen Aufsehen bringt, welches das (katholische) Ende des „Oberpredigers Joseph Plazius 1650 in Emden" gemacht habe, ist jedoch sehr fraglich. Erstlich sind sämmtliche Nebenangaben irrig. Einen Oberprediger hat es in Emden nie gegeben. Es waren dort zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zwei Brüder Plazius als Geistliche; aber sie hießen Georg und Johann. Georg starb 1647, Johann 1636. cf. Mein. II. 445. — Der von Diepenbrock genannte Joseph Plazius soll nach ihm 54 Jahre lang Prediger gewesen sein. Von jenen beiden Brüdern Georg und Johann ward jener 62, dieser 48 Jahre alt. Solche Irrthümer in Nebendingen berechtigen allerdings nicht völlig zu dem Schlusse, daß die ganze Sache unwahr sei; allein Diepenbrock hat zum Beweise seiner Erzählung weder seinem Texte die Angabe einer Quelle hinzugefügt, noch auf meine wiederholte briefliche Bitte und Anfrage etwas Näheres über den Ursprung seiner Nachricht mitzutheilen sich bereit finden lassen. Deshalb mag die Vertretung des von ihm Gesagten ihm auch ferner überlassen bleiben.
20) Lettres d'Estrades III. p. 382. — Mettres de Louis XIV. Tom. II. p. 54.
21) Harkenroht: Oorspronk. p. 696.
22) Die Pachtordnung von 1606 bei Br. II. 326.
23) Die Wirthshausrechnung im Emder R. Archiv. Fasc. 343.
24) Die gedruckte Polizeiordnung Ulrich's II.
25) Es liegt mir eine starke Sammlung gedruckter Verordnungen des Magistrates aus dem 17. Jahrhunderte vor, aus denen ich das Folgende entnehme.
26) Aitz. V. lib. 22 p. 407.

# Sechster Zeitraum.

## Erster Abschnitt.

1) Emder R. Archiv Fasc. 278 enthält das Wichtigste über diese Verhältnisse.

## Zweiter Abschnitt.

1) Br. II. 1042. Vergl. dazu die Untergerichtsordnung bei Br. II. 441 ff.
2) Frese: Geschichte und Erläuterung u. s. w. p. 151 ff.

## Dritter Abschnitt.

1) Bei Orlich: Gesch. des preuß. Staates im 17. Jahrhundert II. 431 wird dies Verhältnis nicht einmal berührt. Man vergl. aber dazu Wagenaar

Buch 57 §. 28 und Wiarda 6, 216 ff., und die dort angeführte Abhandlung von Herzberg.

2) Harkenroht's Anmerkungen zu Beninga's Chronik p. 859.

3) Nach der Korntaxe des Domkapitels in Osnabrück. Vergl. dann Funk 7, 318.

4) Harkenroht: Oorsp. p. 304.

5) Man vergl. darüber Frese's: Ostfries- und Harlingerland p. 354 ff., wo die betreffenden Stellen der Landesverträge u. s. w. bemerkt sind.

6) Das unter 5) erwähnte Werk p. 389.

7) Ihering's histor. Beschreibung der Herrlichkeit Gödens MS.

8) Funk's Chronik 8, 272 ff. Über Heidekamp vergl. man Förster: Friedrich Wilhelm I. Bd. II. S. 272. Varnhagen's biograph. Denkmale II. 236 ff.

9) So Wiarda 6, 417 nach dem Berichte einer Augenzeugin.

10) Br. I. lib. 1 p. 100 ff.

11) Nach den gedruckten Verordnungen von 1694 und 1698.

12) Funk 8, 19 ff.

---

## Vierter Abschnitt.

1) Funk 8, 74.

2) Über die Weihnachtsfluth die Augenzeugen: Heckel: Beschreibung der beiden erschrecklichen Wasserfluthen. — Harkenroht: kersvloeds kort ontwerp. — Outhof: Verhaal van alle hooge watervloeden, und mehr andere cf. Funk, 8, 92.

3) Hiernach ist die Meinung, die ich in: Geschichte Ostfrieslands bis 1570 p. 442 von der Allerheiligenfluth des Jahres 1570 ausgesprochen, zu berichtigen.

4) Die Tabelle ist nach Arend's Nordseeküste 2, 214. Die von Funk, obwohl besser als die von Outhof, enthält offenbare Fehler. Sie ist von Wiarda unverändert aufgenommen.

5) Frese: Ostfries- und Harlingerland p. 303. 6) Br. I. lib. 3 Nr. 26 §. 9 S. 73.

7) Dies ist der übliche Ausdruck für die eigenmächtige Einstellung der Deicharbeit und die damit zusammenhangenden Unordnungen.

8) Über den Deichbau vergl. außer den gedruckten Berichten, Bestecken und Rechnungsablagen hauptsächlich Münnich's Schrift: Unterredungen zweier guter Freunde vom Deichbau 1720.

9) Arend's Nordseeküste 2. 254.

---

## Fünfter Abschnitt.

1) Die Druckschriften dieser Periode sind sehr zahlreich. Sie finden sich auf der landschaftlichen Bibliothek zu Aurich in 6 Folianten zusammen gebunden. Man sehe sie bei Wiarda 7, 113 ff. Dieser 7. Band ist ein vollständiger Aktenauszug. — Die wichtigste jener Schriften ist die Species facti mit der Fortsetzung, zusammen 356 Dokumente.

2) Über 1/5 vergl. Br.: gründl. Anweisung von dem Erbeigenthum des Regierhauses an die Stadt Emden. Dokum. 93. — Species facti p. 5. — Ferner Br. I. lib. 1 cp. 9 p. 203.

3) Vorstellung von dem höchst strafbaren Ungehorsam der Stände von 1722 p. 17.

4) Der ungenaue Abdruck einiger Urkunden beweist nicht die Absicht einer Verfälschung. Man vergl. die Note von Wiarda 7, 99.

5) Bei Wiarda 7, 120 steht verdruckt zweimal violenta.

---

Digitized by Google

## Sechster Abschnitt.

[1]) Br. II. p. 885. Im Übrigen ist die Species facti von hier an die wichtigste Quelle. Daneben sind zu vergleichen die: Mémoires pour servir d'instruction à Mr. le baron de Fonseca sur l'affaire d'Ostfrise ff. Wiarda hat 7, 113 ff. diese Schrift nicht mitaufgeführt.
[2]) Rousset: recueil ff. Tom. IV. p. 279 hat die meisten hierher gehörigen Schriften aufgenommen. Vergl. auch Wagenaar Buch 71 §. 5, ferner Buch 72 §. 32.
[3]) Man vergl. über Alles dies die Dokumente in der Continuatio speciei facti.
[4]) Damit den Führern der altständischen Partei nicht mehr imputirt werde, möge man hier vergl. Cont. sp. facti p. 136 ff. Dokum. 159. 160. 161 u. s. w. Dagegen das Schreiben des Königs von Dänemark p. 286, und dann dasjenige der Emder bei Wiarda 7, 355.

---

## Siebenter Abschnitt.

[1]) Cont. sp. facti p. 298. Dok. 334 und a.
[2]) Emdens recht en onschuld p. 102.
[3]) Alles dies gedruckt in der Sammlung kommissarischer Patente.
[4]) Cont. sp. facti p. 337 Dok. 356. — Emdens recht en onschuld p. 91—96.
[5]) Rousset: recueil. Tom. V. p. 255 ff.
[6]) Rousset: recueil. Tom. VI. p. 13 ff.: Wagenaar: Buch 73 §. 12. Fast Alles, was hierher gehört, ist bei Rousset zu finden.
[7]) Gedruckte Stallordnung von 1729.

---

## Achter Abschnitt.

[1]) Förster: Friedr. Wilhelm I. Thl. 2 S. 17. 47.
[2]) Nach Orlich II. 438 betrugen die Kosten der Flotte 1688 jährlich 45,000 Thlr. Über das Garderegiment vergl. man Förster.
[3]) Morgenstern: Friedrich Wilh. I. p. 123. Fabri: Staatskanzlei 74 p. 402. — cf. den Brief von Seckendorf an den Kaiser bei Förster II. 113.
[4]) Europ. Merc. Jan.—Jun. 1739 bl. 122.
[5]) Ein ausführlicher Bericht mit Belegen von Altena im Emder R. Archiv Fasc. 281.
[6]) Groninger Courant von 1743 Nr. 83, ein Artikel aus Hannover.
[7]) Emder R. Archiv. [8]) Emder R. Archiv Fasc. 332.
[9]) Über diese Verhältnisse begnüge ich mich auf Wiarda 8, 130 ff. zu verweisen. Doch ist der Bericht etwas preußisch gefärbt.
[10]) Ausführlich bei Wiarda 8, 260 ff.
[11]) Wiarda a. a. O. erwähnt dies nicht. Meine Nachricht stützt sich auf einen handschr. Aufsatz in der Sammlung: Ostfrisica in der landsch. Bibliothek.

---

## Neunter Abschnitt.

[1]) Zu Grunde des Abschnittes liegt hauptsächlich das gedruckte Landtags-Diarium.

---

Digitized by Google

## Zehnter Abſchnitt.

[1]) Als Quellen dieſes Abſchnittes haben hauptſächlich die Amtsbeſchreibungen gedient, die in der letzten Zeit der fürſtlichen Regierung auf Veranlaſſung Brenneiſen's von den Beamten verfaßt ſind. Abſchriften davon finden ſich auf der landſch. Bibliothek zu Aurich, in der Bibliothek der Geſellſchaft für Kunſt und vaterländ. Alterthümer zu Emden. Auch ſonſt kommen einzelne Abſchriften vor. Die ausführlichſte Beſchr. iſt diejenige des Amtes Leer vom Amtmanne Kettler. Diejenige des Amtes Pewſum hat Möhlmann drucken laſſen.
[2]) Reins: die Inſel Norderney p. 24. [3]) Br. I. lib. 1 cp. 9 p. 215 §. 9.
[4]) Für Kettler's Meinung in der Amtsbeſchreibung: das Gebäude ſei früher ein Kloſter geweſen, fehlt es an jedem poſitiven Anhalt.
[5]) Br. II. 914. [6]) Harkenroht: Oorspronk. p. 436.
[7]) Br. I, lib. 1 cp. 10 p. 231. [8]) Br. I. lib. 1 cp. 9 p. 165 f.
[9]) Geſchichte der Grafen Wedel zu Gödens und Evenburg in Oſtfriesland p. 31 (vom Grafen C. A. W. von Wedel, dem früheren hann. Miniſter, als Mſkpt. gedruckt).
[10]) Amtsbeſchreibung von Eſens. [11]) Hamelmann: oldenb. Chronik p. 418.
[12]) Johann de Witt u. ſeine Zeit von P. Simons (überſetzt von Neumann) II. 170.
[13]) Br. I. lib. 1 cp. 9 p. 165.
[14]) Arend's Erdbeſchreibung von Oſtfriesland p. 200, nach handſchriftlichen Noten zu Bertram's Geographie.
[15]) Das Inventar der Feſtung in der Leerer Amtsbeſchreibung von Kettler. Ein Plan der Feſtungswerke im Trifolium aureum des Emder R. Archivs.
[16]) Man vergl. namentlich Br. I. lib. 1 cp. 9 Thl. 2 §. 26, ferner Br. II. p. 520 Grav. 6. — Br. II. 841. Auch das Fasc. im Emder R. Archiv „vom Strandrecht" enthält ſehr wenig. Auf der landſch. Bibliothek iſt ein dickes Mſkpt. von dem fürſtlichen Rathe Feltmann, aus welchem hauptſächlich das im Text Stehende gezogen iſt. Auch dieſe Ausbeute iſt gering.
[17]) Feltmann p. 160. [18]) Br. II. 797. Grav. 6 und Reſolution dazu.
[19]) Feltmann p. 359.
[20]) Meiners II. p. 490 ff. Man wolle meine Bemerkung zum 4. Zeitr. 4. Abſchnitt n. 24 vergleichen.

# Inhalt.

## Vierter Zeitraum.

Von dem Ausbruche des Bruderzwiſtes zwiſchen Edzard II. und Johann bis zum oſterhuſiſchen Vergleiche 1570—1611.


Seite

Erſter Abſchnitt. Der Bruderzwiſt. Die Stellung der Brüder zu dem niederländiſchen Unabhängigkeitskampfe. Die kirchlichen Wirren . . . . . 1—24.

Zweiter Abſchnitt. Tod der Maria von Jever. Edzard's Beſtrebungen für ſein Haus. Seine Stellung zu Spanien und zum Reiche. Wachſen des kirchlichen Haders . . . . . 24—45.

Dritter Abſchnitt. Zwieſpalt der Bürgerſchaft in Emden mit dem Magiſtrate und Edzard. Edzard's Stellung zu ſeinem Bruder und zu den Ständen bis zum Tode Johann's 1591. 45—59.

Vierter Abſchnitt. Vom Tode des Grafen Johann bis zum Verſuche der Abſetzung Menſo Alting's 1594 . . . . . 59—76.

Fünfter Abſchnitt. Fortgang des Streites bis zum Emder Aufſtand 1595 . . . . . 76—88.

Sechſter Abſchnitt. Fortgang der Begebenheiten. Der Vertrag von Delfzyl und die kaiſerliche Reſolution von 1597. . . 88—108.

Siebenter Abſchnitt. Die erſten Jahre des Grafen Enno III. 108—123.

Achter Abſchnitt. Sicherung des Harlinger Landes für das Haus Cirkſena. Die Plane der Reichsadmiralität. Der getreue Rath des Kanzlers Franzius 1600 . . . . . 123—141.

Neunter Abſchnitt. Erledigung der kirchlichen Frage. Neue Mißhelligkeiten mit dem dritten Stande und Emden. Plan des Erzherzogs Albrecht. Die Schornſteinſchatzung und ihre nächſten Folgen 1601 . . . . . 142—156.

Seite

Zehnter Abſchnitt. Der Bürgerkrieg bis zum haagiſchen Vergleich 1601—1603 . . . . . 156—179.

Eilfter Abſchnitt. Fortdauer des Streites bis zum Emder Landtagsſchluſſe 1606 . . . . . 179—191.

Zwölfter Abſchnitt. Neuer Hader. Wegnahme der Emder Schiffe in ſpaniſchen Häfen, und Folgen davon bis zum vorläufigen Vergleich im Decbr. 1607 . . . . . 192—203.

Dreizehnter Abſchnitt. Die Lage der Dinge bis zum oſterhuſiſchen Akkord. Überfall der Stadt Aurich durch die Emder Garniſon, Septbr. 1609 . . . . . 203—210.

Vierzehnter Abſchnitt. Der oſterhuſiſche Akkord von 1611 . . 210—230.

## Fünfter Zeitraum.

Vom oſterhuſiſchen Vergleiche 1611 bis zur Beſetzung Gretſiels und Emdens durch brandenburgiſche Truppen 1683.

Seite

Erſter Abſchnitt. Die Jahre nach dem oſterhuſiſchen Vergleiche bis zur Einwirkung des dreißigjährigen Krieges auf Oſtfriesland 1611—1622 . . . . . 231—244.

Zweiter Abſchnitt. Die Mansfelder in Oſtfriesland 1622—1624 245—274.

Dritter Abſchnitt. Enno's III. letzte Tage († 1625). Die Zeit Rudolf Chriſtian's (1625—1628) . . . . . 274—290.

Vierter Abſchnitt. Die erſte Hälfte der Regierung Ulrich's II. von 1628—1637 . . . . . 290—307.

Fünfter Abſchnitt. Die Heſſen in Oſtfriesland 1637—1648 . . 308—331.

Sechſter Abſchnitt. Einwirkung des weſtfäliſchen Friedens auf Oſtfriesland. Der oſtfrieſiſche Hof, die vormundſchaftliche Regierung und Ende derſelben durch Enno Ludwig 1651 331—346.

Siebenter Abſchnitt. Die Regierung Enno Ludwig's bis 1660 346—356.

Achter Abſchnitt. Die Regierung Georg Chriſtian's 1660—1665 356—370.

Neunter Abſchnitt. Die Vormundſchaft der Fürſtin Chriſtine Charlotte bis zur Anerkennung. 1665—1668 . . . . . 370—382.

Zehnter Abſchnitt. Fortſetzung der vormundſchaftlichen Regierung der Fürſtin Chriſtine Charlotte von 1668—1679 . . 382—396.

Eilfter Abſchnitt. Fortſetzung der vormundſchaftlichen Regierung bis zur Einnahme Gretſiels durch die Brandenburger, November 1682 . . . . . 397—409.

Zwölfter Abſchnitt. Rückblick auf das 17. Jahrhundert. Die Bevölkerung. Das Harlingerland. Sinken der Stadt Emden und Urſachen desſelben. Die Fehnanlagen. Papenburg. 409—431.

Dreizehnter Abſchnitt. Kirchliche und Sittenzuſtände von Oſtfriesland im 17. Jahrhundert . . . . . 431—448.

# Sechſter Zeitraum.

Von der Beſetzung Gretſiels durch die Brandenburger bis zum Ausſterben des Hauſes Cirkſena und der neuen Ordnung der Dinge durch den preußiſchen König Friedrich II. 1683—1751.


| | Seite |
|---|---|
| Erſter Abſchnitt. Vom Einrücken der Brandenburger bis zur Mündigkeitserklärung des Fürſten Chriſtian Eberhard 1690 | 449—458. |
| Zweiter Abſchnitt. Die Regierung Chriſtian Eberhard's bis zum Tode der Herzogin Chriſtine Charlotte, von 1690—1696. | 459—469. |
| Dritter Abſchnitt. Fortſetzung der Regierung Chriſtian Eberhard's von 1699—1708 | 470—484. |
| Vierter Abſchnitt. Anfang der Regierung des Fürſten Georg Albrecht. Die Weihnachtsfluth 1717 und ihre Folgen | 484—500. |
| Fünfter Abſchnitt. Die Zwiſte der Regierung mit den Ständen bis zur Spaltung unter dieſen ſelbſt. Die Vollendung des Deichbaues durch die Stadt Emden 1725 | 500—521. |
| Sechſter Abſchnitt. Der Bürgerkrieg 1724—1727 | 521—542. |
| Siebenter Abſchnitt. Fortgang der Streitigkeiten bis zum Tode Georg Albrecht's 1734 | 543—559. |
| Achter Abſchnitt. Die Regierung Karl Edzard's. Sein Tod und die preußiſche Beſitzergreifung 1734—1744 | 559—576. |
| Neunter Abſchnitt. Neue Ordnung der oſtfrieſiſchen Staatszuſtände unter der preußiſchen Regierung | 576—585. |
| Zehnter Abſchnitt. Zuſtand der inneren Angelegenheiten in Oſtfriesland bei dem Ende der fürſtlichen Regierung | 586—606. |
| Rückblick | 607. |
| Nachweiſe der Quellen und Bemerkungen | 608—633. |

Digitized by Google

Digitized by Google

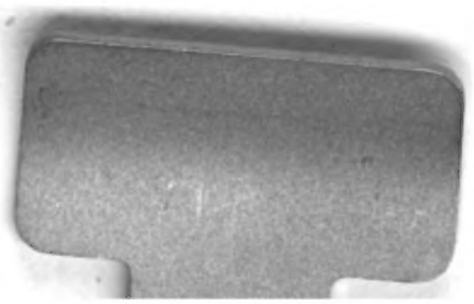

Digitized by Google